Pastor,
Geschichte der Päpste

6.18.13.

Library of the Theological Seminary,

PRINCETON, N. J.

BX 955 .P3 1886 v.6
Pastor, Ludwig, 1854-1928.
Geschichte der p apste seit
dem ausgang des

Digitized by the Internet Archive
in 2014

https://archive.org/details/geschichtederpap06past

Geschichte der Päpste

seit dem Ausgang des Mittelalters

Mit Benutzung des päpstlichen Geheim-Archives und vieler anderer Archive

bearbeitet von

Ludwig von Pastor

k. k. Hofrat, o. ö. Professor der Geschichte an der Universität zu Innsbruck
und Direktor des österreichischen historischen Instituts zu Rom

Sechster Band

Geschichte der Päpste im Zeitalter der katholischen Reformation und Restauration: Julius III., Marcellus II. und Paul IV. (1550—1559)

Freiburg im Breisgau
Herdersche Verlagshandlung
1913
Berlin, Karlsruhe, München, Straßburg, Wien, London und St Louis, Mo.

Geschichte der Päpste

im Zeitalter der katholischen Reformation und Restauration

Julius III., Marcellus II. und Paul IV.

(1550—1559)

Von

Ludwig von Pastor

Erste bis vierte Auflage

Freiburg im Breisgau
Herdersche Verlagshandlung
1913
Berlin, Karlsruhe, München, Straßburg, Wien, London und St Louis, Mo.

Merses profundo, pulchrior evenit
Horaz

Alle Rechte vorbehalten

Buchdruckerei der Herderschen Verlagshandlung in Freiburg

Seiner Eminenz
dem hochwürdigsten Herrn Kardinal

Dr Karl Freiherrn von Hornig

Bischof von Veszprim

in freundschaftlicher Verehrung

Der Verfasser

Inhalt.

Erstes Buch.

Julius III. 1550—1555.

Einleitung.

Rückblick auf den Pontifikat Pauls III. Übergang von der Periode der Renaissance zur katholischen Reformation 3—4.

Das Konklave vom 29. November 1549 bis zum 8. Februar 1550. Ursachen seiner langen Dauer 4.

Kaiser Karl V. und die Papstwahl 4—5.

Die Parteien im Kardinalkollegium. Haltung von Cervini und Carafa 6—7.

Beginn des Konklaves; Maßregeln zu seinem Schutz 8—9. Wünsche Karls V. Haltung der kaiserlichen Kardinäle. Wahlkapitulation 9—10.

Der erste Wahlgang. Pole der aussichtsvollste Kandidat 10—12. Französische Intrigen gegen die Kandidatur Poles; diese scheitert in letzter Stunde 12—15.

Ankunft der französischen Kardinäle 16—17. Exklusionen durch Heinrich II. und Karl V. 17—18. Aussichten del Montes 18—19.

Einfluß der katholischen Reformpartei 19.

Ergebnislose Wahlgänge. Ärgerliche Verzögerung der Entscheidung 19—23. Gründe der Verzögerung der Wahl 23—24. Fortdauer der Zwietracht 24—25. Versuch zur Abhilfe. Reform des Konklaves 25—29.

Scheitern der Kandidatur Salviatis 29—30.

Die Kandidatur des Kardinals Monte und sein endliches Durchdringen 30—34. Eindruck der Wahl 34—35.

I. Vorleben, Charakter und Regierungsanfang Julius' III.

Die Familie der Ciocchi del Monte 36. Vorleben des Giovan Maria del Monte 36—38.

Das Äußere und der Charakter Julius' III. 38—40. Seine Freigebigkeit und Popularität 40—41.

Friedliche und versöhnliche Politik des neuen Papstes. Abordnung von Gesandten an den Kaiser und den König von Frankreich 42—43.

Papstkrönung und Öffnung der Heiligen Pforte 43—44.

Reformmaßregeln 44—45. Obedienzgesandtschaften 45—46. Gesundheitszustand Julius' III. 46. Versorgung Roms mit Getreide 47.

Weltliche Tendenzen Julius' III.: Feste und Gelage 47—49; Ausgaben für Jagd, Hofnarren und theatralische Vorstellungen 49—50.

Die Verwandten Julius' III.: Nepotismus im kleinen Stil 51; der Bruder des Papstes, Baldovino del Monte, und seine Söhne 51—53; die Söhne der Schwestern des Papstes 53.

Unbegreifliche Schwäche Julius' III. gegenüber Innocenzo del Monte; dessen Erhebung zum Kardinal ein großes Ärgernis 53—56.

Die Zusammensetzung des Staatssekretariates 56—57. Eifrige Teilnahme Julius' III. an den kirchlichen wie politischen Geschäften 57—58.

II. Die neue Tagung des Konzils in Trient, die Opposition Frankreichs und der Streit wegen des Herzogtums Parma.

1. Entgegenkommen Julius' III. in der Konzilsfrage. Verhandlungen mit Kaiser Karl V. 59—60. Eine Kardinalkommission billigt den Entschluß, die Synode wieder in Trient zu eröffnen 60—61.

Opposition Frankreichs 61—62. Die Instruktionen der Nuntien für die Verhandlungen über das Konzil mit Karl V. und Heinrich II. 62—64.

Der Augsburger Reichstag und die Verhandlungen mit dem Kaiser 62—65.

Ablehnende Haltung Frankreichs 65—66.

Bulle über die Berufung des Konzils (14. November 1550) 66—68. Stellungnahme Kaiser Karls V. 68—70.

Kardinal Crescenzi zum Legaten und ersten Präsidenten des Konzils ernannt 70.

2. Der Streit um Parma. Bündnis der Farnese mit Heinrich II. 70—72.

Frankreichs Drohung mit einem Nationalkonzil 73. Rebellion des Ottavio Farnese 73—74.

3. Wiedereröffnung des Konzils in Trient (1. Mai 1551) 74—76.

Drohende Haltung Frankreichs 76—77.

Eintreffen der Deutschen in Trient 77—78.

Zweite Sitzung des Konzils (1. September 1551) 79—81. Fortgang der Beratungen der Konzilsväter 81—82.

Dritte Sitzung des Konzils (11. Oktober 1551). Dekret über die heilige Eucharistie 82—84.

Vierte Sitzung des Konzils (25. November 1551). Dekrete über Beicht, letzte Ölung und Reform 84—85.

Weitgehende Forderungen der protestantischen Gesandten auf dem Konzil. Die Frage des Geleitsbriefes. Haltung der Spanier 86—92.

Stellung Julius' III. zu den Forderungen der Protestanten und Spanier 92—93.

Beunruhigende Nachrichten aus Deutschland. Rebellion des Kurfürsten Moriz gegen den Kaiser. Suspension des Konzils im April 1552 94—96.

III. Die Kriegswirren in Ober- und Mittelitalien. Friedensbestrebungen Julius' III. Ausgang der Regierungszeit des Papstes und sein Tod.

Die Absichten des Kaisers und der Krieg wegen Parma 97—98.

Ausbruch des Krieges; seine Gefahren für die Christenheit und besonders für den Papst 98—101.

Trostlose Finanzlage des Papstes 101—102.

Kardinal Tournon vermittelt den Frieden 102—105.

Lähmung der Tatkraft des Papstes. Zurückweisung der Anklage, als fliehe Julius III. die Geschäfte 105—106.

Vergebliche Friedensbestrebungen des Papstes 107.

Der sienesische Krieg und seine Rückwirkung auf Rom. ‚Neutralität' des Papstes 108—111.

Neue Friedensbestrebungen Julius' III. 111—113. Seine Bemühungen zur Beendigung des sienesischen Krieges 114—115.

Tod des Papstes 115. Gesamturteil über seinen Pontifikat 116—117.

IV. Reformatorisches Wirken Julius' III. Kardinalernennungen. Förderung des Jesuitenordens. Dessen Ausbreitung und Reformtätigkeit in Spanien, Portugal, Italien und Deutschland.

1. Beratungen über die Reformfrage in den Jahren 1550 und 1551 118—121.

Reformatorische Einzelverfügungen 121. Das Konzil und die Reform 121—122.

Das umfassende Reformprogramm vom September 1552 122—123.

Die Reformberatungen in den Jahren 1552 und 1553 123—124.

Das Jahr 1554 und seine Bedeutung für die Reform 124—126.

Rückblick auf das reformatorische Wirken des Papstes 126—127.

2. Verhandlungen über die Ernennung von neuen Kardinälen 127—128.

Die erste große Kardinalkreation vom 20. November 1551 128—130.

Kardinalkreation vom 22. Dezember 1553. Roberto de' Nobili 131—132.

Der Herzog von Gandia, Franz von Borja, lehnt das Kardinalat ab und wird Jesuit 132—134.

3. Förderung des Jesuitenordens durch Julius III. 134—135.

Die Konstitutionen der Gesellschaft Jesu 135—136. Die Verbreitung des Jesuitenordens bis zum Tode des hl. Ignatius 137—138.

Die ersten Jesuiten in Spanien. Erfolgreiche Wirksamkeit und heftige Anfeindungen 138—141.

Rasche Verbreitung der Jesuiten in Portugal. Die durch Rodriguez hervorgerufene Krisis 141—143.

Reformtätigkeit der Jesuiten in Italien 143—145. Übersicht der dortigen Niederlassungen 145—146. Vielseitige Wirksamkeit 146—147.

Die Zustände in Deutschland und die ersten Jesuiten 147—148. Kollegien zu Wien, Köln, Ingolstadt und Prag 148—149. Katechismus des P. Canisius 150—151.

Die ersten Jesuiten in Frankreich und ihre Bekämpfung durch das Pariser Parlament und die theologische Fakultät 151—155.

Einführung der Jesuiten in den Niederlanden 155.

V. Tätigkeit der römischen Inquisition in Italien. Fortschritt der Glaubensspaltung in Deutschland, Polen und Frankreich. Die katholische Restauration in England. Verbreitung des Christentums in den außereuropäischen Ländern. Franz Xaver.

1. Bekämpfung der protestantischen Bewegung in Italien durch die Inquisition. Irrungen mit Venedig 156—157.

Einzelne Maßnahmen der römischen Inquisition 157—158. Verbrennung irrgläubiger und talmudischer Bücher 158—160.

Bedächtiges Verhalten Julius' III. in Inquisitionssachen 160—161. Vereinzelte Hinrichtungen von Irrlehrern in Rom 162. Tätigkeit der römischen Inquisition in Italien 163—165.

Die Jesuiten und die Inquisition 165. Die Jesuiten und die Religionsneuerer in Italien 165—166. Unschuldige der Irrlehre angeklagt 166.

Gefährliche Entwicklung der deutschen Verhältnisse. Sendung Morones (Februar 1555) 167—168.

Priestermangel in Deutschland 168. Abhilfe durch Gründung des Collegium Germanicum in Rom. Verdienste von Ignatius von Loyola, Morone und Julius III. 166—171.

Heinrich II. von Frankreich als Verfolger der Protestanten 171—172. Mißhelligkeiten des Königs mit Rom 172—173.

Gefahren für die Kirche im Königreich Polen. Tätigkeit des Stanislaus Hosius. Verhalten des Königs Johann Sigismund 173—175.

2. Entwicklung der religiösen Verhältnisse Englands unter Eduard VI. Das neue Allgemeine Gebetbuch von 1552. Umschwung zum extremsten Protestantismus. Bilderſturm. Die 39 Artikel 176—186. Tod Eduards VI. 180.

Maria die Katholische Königin von England. Ihr Vorleben 181—182. Ihre ersten Regierungshandlungen. Anfang der katholischen Restauration 182—184.

Kardinal Pole über die neue Situation in England 184—185. Seine Ernennung zum Legaten bei Maria 185—186.

Sendung Commendones nach London 186—187.

Kardinal Pole zum Friedenslegaten ernannt (September 1553) 187.

Schritte der Königin Maria zur Anbahnung der Versöhnung Englands mit der Kirche 188—189.

Kardinal Pole in Dillingen zurückgehalten. Karl V. und Maria gegen das Erscheinen des Kardinals in England 189—192.

Marias spanische Heirat 192—195.

Wyatts Aufstand. Hinrichtung der Jane Grey 195—198.

Julius III. für die spanische Heirat Marias 198—200.

Restauration der katholischen Kirche in England. Pole und seine Vollmachten 200—209.

Poles Reise nach London. Rückkehr Englands zur Kirche. Freude Julius' III 210—214.

3. Ausbreitung des Christentums in Südamerika. Die Jesuitenmission in Brasilien 214—218.

Christianisierung der Indianer in Mexiko. Tätigkeit der Franziskaner, Dominikaner und Augustiner. Ihr Kampf für die Freiheit der Eingebornen 219—224.

Die Dominikaner in Guatemala und Nicaragua 224—225.

Verdienste der Missionäre um die Wissenschaft 225—226. Missionen in Ostindien. Die Jesuiten Franz Xaver und Heinrich Henriquez 226—230.

Missionen in Abessinien. Vereinigung der Nestorianer Mesopotamiens mit Rom 230—231.

Pläne Julius' III. zur Bekehrung des Orients durch die Jesuiten 231.

Franz Xaver und die Eröffnung der Mission in Japan 232—234.

Plan Franz Xavers, in China einzudringen 235—236.

Franz Xavers Tod (27. November 1552) und Charakteristik 236—238. Urteile über Franz Xaver 239. Sein Fortleben in der katholischen Welt 240.

VI. Beziehungen Julius' III. zu Wissenschaft und Kunst. Michelangelo und der Neubau von St Peter. Die Villa Giulia. Bild der Stadt Rom zu Ende der Renaissancezeit.

1. Die überschwenglichen Hoffnungen der Humanisten vereitelt durch das Fehlen der Mittel für ein wirkliches Mäcenat. Guter Wille des Papstes. Seine Sorge für die Vatikanische Bibliothek und die römische Universität 241—242.

Beziehungen Julius' III. zu Gelehrten und Literaten (Giovio, Aretino, A. F. Rainerius) 242—245.

Widmungen von Schriften. Palestrina 245—246.

2. Michelangelo und der Neubau von St Peter. Der Papst schützt den Meister gegen seine Feinde. Religiöse Gesinnung Michelangelos 246—249. Michelangelos Plan für den Palast der Rota 250.

Die Villa oder Vigna di Papa Giulio; ihre Lage und Umgebung 250—251. Ihre Vorbilder 251. Vasari und der Plan zur Villa Giulia. Der Anteil Vignolas und Ammanatis 252—253. Die Gärten und Parkanlagen der Villa. Die Kirche S. Andrea 253—254. Der Brunnen Julius' III. 254—255.

Schilderung der Villa di Papa Giulio 255—258.

Funde von Altertümern 259.

Vignola und der Palast des Baldovino del Monte 259—260.

Die Grabmäler für Fabio und Antonio del Monte in S. Pietro in Montorio 260—261.

Italienische und niederländische Maler im Dienste Julius' III. Blüte der Kleinkünste 261.

Rückblick auf die Kunsttätigkeit unter Julius III. 262.

3. Bild der Stadt Rom zu Ende der Renaissancezeit. Einwohnerzahl und allgemeine Physiognomie 262—263.

Die Quellen über den damaligen Zustand Roms (L. Bufalini, U. Aldrovandi, M. van Heemskerck, J. Fichard) 263—265.

Das Panorama der Stadt; ihr mittelalterlicher Charakter 265—267.

Kleinheit der eigentlichen Stadt. Gegensatz zwischen dem bewohnten und unbewohnten Gebiete 267.

Die Leostadt oder der Borgo und die dortigen Paläste 267—268. Der Vatikan und der Statuenhof im Belvedere 268—270. Die alte und die neue Peterskirche 270—272. Der Petersplatz 272.

Übersicht der 13 Rioni Roms 273. Der Rione di Ponte. Die von der Engelsbrücke ausgehenden Straßen. Der Canale di Ponte und die Tiberüberschwemmungen 273—276. Der Albergo dell' Orso. Die Paläste des Rione di Ponte 276 bis 277. Die Wohnhäuser des Quattrocento und ihre Inschriften 277. Die Fassadenmalereien und der sonstige Schmuck der Außenseite der Paläste. Das Haus des Goldschmiedes Crivelli 277—278.

Der Rione di Parione. Die Piazza Navona und die Pasquinostatue 278—280. Die Paläste des Rione di Parione (Nardini, Governo Vecchio, Cancelleria, Massimi) 280—281. Die Antiken-Sammlungen der Häuser Galli und Sassi 281—282. Der Campo di Fiore, das eigentliche Forum Roms. Die dortigen Gasthäuser 282—283.

Der Rione della Regola und seine Gegensätze. Der Palazzo Farnese. Der Palazzo Capodiferro 283—285.

Trastevere und sein mittelalterlicher Charakter 285—287.

Der Rione di S. Angelo. Die Wohnung des Lorenzo de' Manili. Das Marcellustheater 287—288.

Der Rione di Ripa 288—289.

Der Rione di Campitelli. S. Maria in Aracoeli. Das Kapitol 289 bis 290.

Der Rione della Pigna. Das Pantheon. Die Casa Maffei. Der Palazzo di S. Marco 290—291.

Der Rione di Trevi. Der Quirinal und seine Landhäuser. Die Kunstsammlungen der Kardinäle Carpi und d'Este 291—293.

Der Rione di Colonna. Beginn der Verschiebung des Schwerpunktes in der Stadt 293.

Der Rione S. Eustachio. Der Palazzo Madama und seine Antiken. Die Paläste der Valle und ihre Antiken-Schätze. Das gotische Haus des Zeremonienmeisters Alexanders VI. J. Burchard 293—295.

Der Rione di Campo Marzo. Das Mausoleum des Kaisers Augustus. Die von der Piazza del Popolo ausgehenden Straßen. Der Corso. Das Haus des Dichters Saturnio Gerona 295—297.

Das unbebaute Gebiet innerhalb der Aurelianischen Mauern. Der dort herrschende Mangel an Trinkwasser. Die antiken Bauten und ihre allmähliche Zerstörung. Das Forum und der Palatin. Die Kaiserfora. Das Haus Michelangelos 297—302.

Der Rione de' Monti. Basilika und Palast des Laterans. S. Maria Maggiore 302—304. Die Grabsteine und Inschriften der römischen Kirchen 304. Die Wallfahrt zu den sieben Hauptkirchen 304—305. Die großen Kirchenfeste und die Feierlichkeiten der Karwoche. Die sog. Stationsfeiern. Einfluß der katholischen Reformation auf den Gottesdienst 305—309.

Die Hauptsehenswürdigkeiten des damaligen Rom. Die Basiliken und die Schöpfungen der Renaissancekunst 309—310. Aldrovandi über die Werke der Skulptur. Zeiteinteilung eines Fremdenführers für den Besuch der Hauptsehenswürdigkeiten 310—311.

Die Wohltätigkeitsanstalten, besonders die Nationalhospize 311—313. Aufschwung katholischen Lebens auf dem Gebiete der Caritas infolge der langsam heranwachsenden Bewegung der katholischen Reformation 313—314.

Zweites Buch.

Marcellus II. und Paul IV. 1555—1559.

I. Marcellus II.

Das Konklave. Der Gegensatz der kaiserlichen und französischen Partei. Die Kandidaturen der Kardinäle Cervini und Este 317—320.

Entscheidender Einfluß der Reformpartei auf die Papstwahl 320—321.

Die Kaiserlichen und Kardinal Carafa gegen die Kandidatur Estes. Kardinal Cervini zum Papste gewählt (9. April 1555) — ein bedeutsamer Erfolg der katholischen Reformpartei 322—324.

Die Familie Cervini und der Vater des Papstes, Ricciardo 324—325. Vorleben des Kardinals Marcello Cervini. Seine Studien und sein Aufenthalt in Rom 325 bis 330. Seine Tätigkeit als Sekretär des Kardinals A. Farnese. Teilnahme an der Legation Farneses nach Spanien und Ernennung zum Kardinal 330—332. Cervini

als Legat am Kaiserhofe und sein Bericht über die Lage der Kirche in Deutschland 332—333.

Cervini als Vertreter der katholischen Reformation. Seine Tätigkeit in den Bistümern Nicastro, Reggio und Gubbio 333—334. Cervini als Legat auf dem Trienter Konzil 334—335. Cervini während des Pontifikats Julius' III. 336.

Cervini als Gelehrter und als Förderer der Gelehrten 336—339.

Die an die Wahl Marcellus' II. geknüpften Hoffnungen 339—340.

Marcellus II. als echter Vertreter der katholischen Reformation 341—346.

Strenge des Papstes, besonders gegenüber seinen Verwandten 346—347. Friedliebende und neutrale Haltung gegenüber den politischen Fragen 348—350.

Die Reformpläne des Papstes und sein Verhältnis zu den Jesuiten 350—351.

Erkrankung und Tod Marcellus' II. 351—354. Niederschmetternder Eindruck seines Hinscheidens. Sein Grab 355—356.

II. Paul IV. und die Carafa.

Das Konklave. Bewerbung des Kardinals Este 357—358. Scheitern der Kandidatur Poles 358—359. Erwählung des Kardinaldekans Carafa zum Papste 359—363.

Charakteristik Pauls IV. 363—369.

Glänzender Anfang des Pontifikats 369—370.

Die Ideale Pauls IV. 370—371. Seine antispanische Gesinnung und sein Regierungsprogramm 371—375.

Carlo Carafa; sein Vorleben und seine Erhebung zum Kardinal und Staatssekretär 375—378.

Die Beamten des Staatssekretariates und des Sekretariats der Breven 378—380.

Zur Charakteristik des Kardinals Carlo Carafa 380—381.

III. Der unglückliche Kampf Pauls IV. gegen die Übermacht Spaniens.

1. Reformmaßregeln des Papstes im Sommer 1555 382—383.

Der erste Anlaß zum Konflikt mit den Spaniern 384—387. Rüstungen auf beiden Seiten 387—388.

Vorgehen des Papstes gegen Kardinal Santa Fiora und die römischen Barone. Besetzung der Gebiete der Colonna 389—390.

Kardinal Carafa arbeitet auf den Bruch mit Spanien hin. Der Papst fürchtet ein Attentat 390—394. Geheimes Bündnis mit Frankreich gegen Spanien (15. Dezember 1555) 394.

Giovanni Carafa Graf von Montorio, Generalkapitän der Kirche. Weiteres Vorgehen gegen die Colonna. Vorbereitungen zum Kriege 397—399.

2. Der Waffenstillstand von Vaucelles durchkreuzt die Absichten Carafas; dessen neue Pläne; das Endziel seiner Politik 399—401.

Streit mit dem kaiserlichen Gesandten Marchese de Sarria 402—403.

Ernennung von Friedenslegaten (10. April 1556) 403—404.

Das Endurteil gegen die Colonna. Erhebung des Grafen von Montorio zum Herzog von Paliano 404—406.

Abreise des Kardinallegaten Carafa und sein Wirken für das militärische Eingreifen der Franzosen in Italien 406—408.

Heftige Äußerungen des Papstes gegen den Kaiser und die Spanier. Verhaftung des Garcilasso della Vega 408—413.

Rüstungen des Papstes. Sein Versuch, Venedig zu gewinnen. Albas Ultimatum 413—416.

3. Alba eröffnet den Krieg gegen den Papst (1. September 1556). Schnelle Fortschritte seiner Truppen 417—418.

Panik in Rom. Tätigkeit des Kardinals C. Carafa. Plan einer großen antikaiserlichen Koalition. Gleichzeitige Friedensverhandlungen mit den Kaiserlichen. Deren plötzlicher Abbruch durch Paul IV. 418—421.

Rüstungen in Rom. Die Campagna von den Spaniern besetzt. Übergang der Farnese zu Spanien. Fall Ostias (18. November 1556) 422—423.

Waffenstillstand und Friedensverhandlungen 423—424.

Mißtrauen der Verbündeten Pauls IV. Die Mission des F. Fantuzzi an Philipp II. 424—425. Erfolglose Sendung des Kardinals C. Carafa nach Venedig (Dezember 1556) 425—426.

Heinrich II. erklärt Philipp II. den Krieg. Erscheinen des französischen Hilfsheeres in Italien 426—427.

Die Enttäuschungen des Kardinals Carafa (Sturz des Silvestro Aldobrandini) 428—429.

Unzufriedenheit der Franzosen. Kriegsplan Pauls IV. Höhepunkt des Streites mit Karl V. und Philipp II. (Abberufung aller Nuntien und Legaten und Einleitung des Prozesses zur Absetzung des spanischen Königs) 430—431.

Scheitern der Belagerung von Civitella 431—432.

Pauls IV. Versuch, die Hilfe Venedigs zu gewinnen, um Italien von den Fremden zu befreien 432—433.

Kriegssteuern 433. Cosimo I. erhält Siena als spanisches Lehen 434.

Marcantonio Colonna vor Rom. Ankunft der Schweizer und ihre Niederlage bei Paliano (27. Juli 1557) 434—435.

Der Herzog von Paliano gegen den Krieg und sein Streit mit Kardinal Carafa 435—436.

Der Herzog von Guise nach Frankreich zurückberufen 436.

Alba vor Rom. Gefahr eines neuen Sacco (August 1557). Gründe von Albas Rückzug 437.

Der Friede zu Cave (September 1557) 438—439.

Überschwemmung des Tibers 439—440. Der Herzog von Alba in Rom (19. bis 22. September 1557) 440—441.

Folgen des unglücklichen Krieges. Der Papst muß sich in die spanische Vorherrschaft in Italien fügen. Die weltlichen Angelegenheiten treten von nun an für ihn in die zweite Linie 441—443.

IV. Reformatorische und sonstige kirchliche Tätigkeit Pauls IV. Erneuerung des Kardinalskollegiums. Sturz der Nepoten. Durchführung der Residenzpflicht der Bischöfe. Die neuen Orden. Kritische Lage der Kapuziner und Jesuiten.

1. Ratschläge der Vertreter der katholischen Reformation 444—445. Übereinstimmende Ansichten des Papstes; seine Stellung zur Konzilsfrage 446.

Reformmaßregeln aus dem Jahre 1555. Drakonisches Edikt des Stadtgouverneurs 446—447.

Die Bedeutung der Kardinalsernennung vom Dezember 1555 für die Reform. Gropper 447—451.

Stellung des Papstes zur Konzilsfrage 451—452.

Die große Kongregation zur Reform der römischen Kurie. Die Bekämpfung der Simonie als der Hauptursache aller Übel. Beratungen im Januar und Februar 1556. Der Reformeifer des Papstes 452—458.

Die Konzilsfrage 458—459. Fortführung der Reform im Sommer 1556 während des Krieges gegen Spanien. Reform der Datarie und des kirchlichen Benefizialwesens (Abschaffung der Akzesse und Regresse) 459—462.

Die Kardinalernennung vom 15. März 1557 462—464.

Reformmaßregeln aus der ersten Hälfte des Jahres 1557. Die Inquisition gegen die simonistische Ketzerei benutzt. Strenges Festhalten Pauls IV. an seinen reformatorischen Grundsätzen 464—467.

2. Der Papst stellt nach Beendigung des spanischen Krieges die Reform in den Mittelpunkt seiner Tätigkeit 467.

Reformatorische Maßregeln im Oktober und Dezember 1557 und Januar 1558. Übertragung der Reformangelegenheiten an die Inquisition 467—470.

Rückkehr des Kardinals Carafa von seiner Brüsseler Legation (23. April 1558). Der Papst beschränkt sich auf das geistliche Gebiet und überläßt den Nepoten die weltlichen Angelegenheiten 470—474.

Reformmaßregeln aus der zweiten Hälfte des Jahres 1558 474—475.

Strenge Reform der Klöster. Die Bulle gegen die umherschweifenden Mönche und ihre Durchführung 475—478.

Die Bulle über die Papstwahl 478.

Der Sturz der Nepoten (Januar 1559) 479—484.

Versuch einer Verfassungsreform im Kirchenstaate 484—486.

Der Bruch mit dem Nepotismus im großen Stile 486.

3. Strenges Regiment in Rom nach dem Sturze der Nepoten 487.

Durchführung der Residenzpflicht für die Bischöfe 487—489.

Abnahme der Kräfte des Papstes. Unverminderte Fortdauer seines Reformeifers bis zu seinem Tode 489—491.

Zeitgenössische Urteile über die Reformtätigkeit des Papstes. Verehrung der heiligsten Eucharistie. Hebung des Gottesdienstes 492—493. Sonstige kirchliche Tätigkeit. Das Fest Petri Stuhlfeier 492—494.

4. Die neuen Orden. Theatiner und Barnabiten 495—496.

Kritische Lage der Kapuziner 496—497.

Beziehungen Pauls IV. zu Ignatius von Loyola und den Jesuiten. Schwierige Lage der Jesuiten. Gottvertrauen des Ignatius von Loyola 497—500.

Lainez und Paul IV. Die Generalkongregation der Jesuiten 500—503. Versuch Pauls IV., das gemeinsame Chorgebet bei den Jesuiten einzuführen und die Amtsdauer des Generals auf drei Jahre einzuschränken 503—505.

V. Bekämpfung der Irrgläubigen und Ungläubigen. Römische Inquisition und Index der verbotenen Bücher. Die Abfallbewegung in Spanien, den Niederlanden, Frankreich und Polen.

1. Einheitliche und planmäßige Förderung der römischen Inquisition. Drakonische Strenge des Papstes 506—507.

Mitglieder der Inquisition und ihre allgemeinen Dekrete 508—510.

Ausdehnung des Wirkungskreises der römischen Inquisition weit hinaus über das Gebiet der eigentlichen Glaubenslehren. Erhöhung der Mitglieder des Tribunals auf 15 Kardinäle. Ernennung von Generalkommissaren 510—513.

Michele Ghislieri und seine Tätigkeit als Inquisitor; seine Ernennung zum Großinquisitor 513—515.

Strenges Vorgehen Pauls IV. gegen die Juden und Maranen 515—519.

Vernichtungskrieg gegen schlechte Bücher. Der Index der verbotenen Bücher (1558—1559) und seine Durchführung 519—522.

Die römische Inquisition und die italienischen Staaten. Die protestantische Agitation in Italien und ihre Bekämpfung durch die Inquisition 522—526.

Belangung Unschuldiger durch die römische Inquisition 526—527.

Verhaftung des Kardinals Morone (31. Mai 1557) 528—530. Einleitung des Prozesses gegen Morone wegen Häresie; sein Verhör und sein Bekenntnis 530—533. Unschuld des Kardinals Morone; seine harte Behandlung 533—536.

Kardinal Pole, ebenfalls wegen Irrlehren angeklagt, wird durch Maria von England geschützt 536—537.

Der Jesuitengeneral Lainez verwendet sich für Kardinal Morone 537—538.

Die Bulle Cum ex apostolatus officio 538—539.

Fortgang des Prozesses gegen Morone 539—540. Pius IV. über das Verfahren der Inquisition gegen Morone unter Paul IV. 541.

Kardinal Poles katholische Gesinnung; seine Verteidigung gegenüber dem Papste 542—544.

Vorgehen der römischen Inquisition gegen Unschuldige 545—546.

Entdeckung von protestantischen Gemeinden zu Sevilla und Valladolid. Gegenmaßregeln Pauls IV. Das Einschreiten gegen Carranza und das Zerwürfnis Pauls IV. mit M. Ghislieri 546—549.

2. Die Neuordnung der Hierarchie in den Niederlanden 550—552.

Der Protestantismus in Frankreich und die Stellung Heinrichs II. 553—555.

Die Abfallbewegung in Polen und die schwankende Haltung des Polenkönigs Sigismund August. Die Nuntien Lippomano und Mentuato. Mahnschreiben Pauls IV. 555—563.

VI. Die Besiegelung der Glaubensspaltung in Deutschland. Pauls IV. Streit mit Ferdinand I. über das Kaisertum. Maria die Katholische und die englische Legation des Kardinals Pole. Die Thronbesteigung der Königin Elisabeth und die Errichtung der anglikanischen Staatskirche. Letzte Lebenszeit des Papstes.

Die Sendung Lippomanos nach Deutschland und der sog. Augsburger Religionsfriede vom Jahre 1555 564—567.

Die Stellung Pauls IV. zum Augsburger Religionsfrieden und die Nuntiatur Delfinos im Jahre 1556 568—569.

Erbitterung des Papstes gegen die Habsburger. Verwaisung der deutschen Nuntiatur 569—571.

Die Sendung des A. Agostino nach Frankfurt a. M. und der Streit des Papstes mit Ferdinand I. über das Kaisertum 571—579.

Die englische Obedienzgesandtschaft in Rom 579—580.

Die protestantische Agitation gegen die Königin Maria von England 580—581. Erneuerung der Ketzergesetze in England. Politische Gründe dieser Maßregel 582 bis 583.

Erste Anwendung der Ketzergesetze in England. Verhalten der englischen Bischöfe (Bonner) 584—588. Verhalten Poles. Anteil der Königin 588—589.

Zahl der verurteilten Protestanten. Foxes Märtyrerbuch 589—590. Hinrichtung von Latimer, Ridley und Cranmer 591—592.

Flucht englischer Protestanten nach dem Kontinent 592—593. Agitation der Flüchtlinge gegen Königin Maria und daraus entspringende neue Verschwörungen 593—597.

Poles Tätigkeit als Friedensvermittler 597—598.

Rückgabe der Kirchengüter durch Königin Maria 598—600.

Reformatorische und restauratorische Tätigkeit des Kardinals Pole auf kirchlichem Gebiet 601—605.

Schädigung der katholischen Restauration durch den Krieg Pauls IV. gegen Spanien. Absetzung Poles und seine Ersetzung durch Peto 605—608.

Tod der Königin Maria und Poles 608. Charakteristik der Königin Maria 609.

Thronbesteigung der Königin Elisabeth und ihre Stellung zur Religion 610 bis 611.

Allmähliche Aufgabe der anfänglichen Zurückhaltung Elisabeths in der Religionsfrage 611—612.

Abbruch der diplomatischen Beziehungen der englischen Regierung zum Papste 613. Haltung Pauls IV. gegenüber Elisabeth 613—614.

Aufrichtung der englischen Staatskirche 614—617.

Die Todeskrankheit Pauls IV. 618—620.

Unruhen in Rom nach seinem Tode 620—621.

Grabmal Pauls IV. in S. Maria sopra Minerva 621—622.

Pauls IV. Stellung zu Wissenschaft und Kunst 623—624.

Schlußurteil über Paul IV.; seine Bedeutung für die Geschichte der katholischen Reformation 624—626.

Anhang.

Angedruckte Aktenstücke und archivalische Mitteilungen.

Seite

Vorbemerkung 629

1. Endimio Calandra an seinen Bruder Sabino. 1550 Februar 8, Rom . 629
2. Pirro Olivo an Sabino Calandra. 1550 Februar 12, Rom . . . 630
3. Pirro Olivo an Sabino Calandra. 1550 Februar 15, Rom . . . 630
4. Benedetto Buonanni an Cosimo I., Herzog von Toskana. 1550 Februar 23, Rom 630
5. Papst Julius III. an den Kardinal Marcello Cervini. 1550 Februar 24, Rom 631
6. Averardo Serristori an Cosimo I., Herzog von Toskana. 1550 Februar 26, Rom 631
7. Konsistorium vom 10. März 1550. 632
8. Averardo Serristori an Cosimo I., Herzog von Toskana. 1550 März 10, Rom 632
9. Benedetto Buonanni an Cosimo I., Herzog von Toskana. 1550 August 2, Rom 632
10. Urteil des Kardinals Marcello Cervini als Inquisitor. 1551 Januar 29, Rom 633

Seite

11. Averardo Serristori an Cosimo I., Herzog von Toskana. 1551 Januar 31, Rom 634
12. Ippolito Capilupi an die Herzogin von Mantua. 1551 Februar 3, Rom 634
13. Ippolito Capilupi an die Herzogin von Mantua. 1551 Februar 14, Rom 635
14. Papst Julius III. an Paulus Jovius. 1551 August 15, Rom . . 635
15. Papst Julius III. an Franciscus de Augustinis. 1552 Mai 6, Rom . 636
16. Papst Julius III an Kardinal Juan Alvarez de Toledo. 1552 Juli 29, Rom 636
17–18. Papst Julius III. an Hannibal Spataforа. 1553 Februar 24, Rom 639
19. Camillo Capilupi an Kardinal Ercole Gonzaga. 1553 März 14, Rom 640
20. G. Titio an Cosimo I., Herzog von Toskana. 1553 März 14, Rom . 640
21. Papst Julius III. an König Ferdinand. 1553 November 20, Rom . 640
21a. Averardo Serristori an Cosimo I., Herzog von Toskana. 1554 Januar 14, Rom 641
21b. Kardinal Morone an Kardinal Pole. 1553 Dezember 21, Rom . . 641
22. Papst Julius III. an Petro Antonio di Capua, Erzbischof von Otranto. 1554 Mai 31, Rom 642
23. Geleitsbrief Julius' III. 1554 Oktober 20, Rom 642
24. Averardo Serristori an Cosimo I., Herzog von Toskana. 1554 Dezember 1, Rom 643
25. Lutheraner in Rom 1552—1554 643
26. Camillo Capilupi an Kardinal Ercole Gonzaga. 1555 Februar 16, Rom 644
27. Förderung des Neubaues von St Peter durch Julius III. 644
28. Reformverfügungen Papst Julius' III. 1550—1555 . . 647
29. Averardo Serristori an Cosimo I., Herzog von Toskana. 1555 April 4, Rom 649
30. Averardo Serristori an Cosimo I., Herzog von Toskana. 1555 April 6, Rom 650
31. Propst Ghisi an Lodovico Strozzi. 1555 April 8, Rom . . 650
32. Bernardino Pia an Sabino Calandra. 1555 April 8, Rom . . 650
33. Agostino Gonzaga, Bischof von Reggio, an den Kastellan von Mantua. 1555 April 9, Rom 651
34. Kardinal G. Gonzaga an Francesco Gonzaga. 1555 April 10, Rom . 651
35. Camillo Capilupi an Ferrante Gonzaga. 1555 April 10, Rom . . 652
36. Girolamo Muzzarelli, Erzbischof von Conza, an das Kardinalkollegium 1555 Mai 12, Brüssel 653
37. Camillo Olivo an Sabino Calandra. 1555 Mai 23, Rom . . . 653
38. Papst Paul IV. an Girolamo Muzzarelli, Erzbischof von Conza. 1555 Juni 2, Rom 654
39. Konsistorium vom 5. Juni 1555 655
40. Konsistorium vom 17. Juli 1555 655
41. Bernardo Navagero an Venedig. 1555 Oktober 12, Rom . . 655
42. G. Muzio an Papst Paul IV. 1555 November 3, Pesaro . . 657
43. Edikt des Governatore der Stadt Rom. 1555 658
44. Konsistorium vom 10. Januar 1556 662
45. Bernardo Navagero an Venedig. 1556 Januar 11, Rom . . 662
46. Bernardo Navagero an Venedig. 1556 Januar 18, Rom . . 663
47. Verhandlungen der päpstlichen Reformkommission am 20. Januar 1556 664
48. Bernardo Navagero an Venedig. 1556 Januar 24, Rom . . 666
49. Bernardo Navagero an Venedig. 1556 Januar 25, Rom . . 666

Seite

50. Verhandlungen der päpstlichen Reformkommission am 29. Januar 1556 667
51. Bernardo Navagero an Venedig. 1556 Februar 1, Rom . . . 667
52. Verhandlungen der päpstlichen Reformkommission am 2. Februar 1556 . 668
53. Bernardo Navagero an Venedig. 1556 Februar 8, Rom . . . 669
54. Privileg Papst Pauls IV. für die Beamten der römischen Inquisition. 1556 Februar 11, Rom 669
55. Bernardo Navagero an Venedig. 1556 Februar 15, Rom . . . 671
56. Bernardo Navagero an Venedig. 1556 März 14, Rom . . . 671
57. Bernardo Navagero an Venedig. 1556 März 28, Rom . . . 672
58. Bernardo Navagero an Venedig. 1556 April 11, Rom . . . 672
59. Michele Ghislieri an den Inquisitor Girolamo da Genova. 1556 Juni 20, Rom 672
60. Michele Ghislieri an den Generalvikar des Erzbischofs von Genua. 1556 August 29, Rom 673
61. Michele Ghislieri an den Inquisitor Girolamo da Genova. 1556 September 3, Rom 673
62. Kardinal Morone an Kardinal Pole. 1556 November 28, Rom . . 674
63. Kardinal Morone an Kardinal Pole. 1556 Dezember 12, Rom . . 675
64. Bernardo Navagero an Venedig. 1557 März 12, Rom . . . 676
65. Generalkongregation vom 1. Juni 1557 677
66. Avviso di Roma. 1557 Juli 24 677
67. Avviso di Roma. 1557 August 21 677
68. Avviso di Roma. 1557 September 4 677
69. Avviso di Roma. 1557 Oktober 16 678
70. Avviso di Roma. 1557 November 13 678
71—73. Kardinal Vitelli an Kardinal C. Carafa. 1557 Dezember 1, 3, 17 und 24, Rom 678
74—75. Zum Prozeß der römischen Inquisition gegen Kardinal Morone 679
76. Avviso di Roma. 1558 April 2 687
77. Papst Paul IV. an Joh. Manriquez, Vizekönig von Neapel. 1558 Juli 25, Rom 687
78. Avviso di Roma. 1558 September 10 687
79. Avviso di Roma. 1558 Dezember 24 688
80. Avviso di Roma. 1559 Februar 11 688
81. Papst Paul IV. an Pietro Donato, Bischof von Narni. 1559 Februar 27, Rom 688
82. Kardinal M. Ghislieri an den Inquisitor Girolamo da Genova. 1559 März 31, Rom 689
83. Avviso di Roma. 1559 April 8 690
84. Avviso di Roma. 1559 Mai 20 690
85. Avviso di Roma. 1559 Juni 3 690
86. Kardinal M. Ghislieri an den Inquisitor Girolamo da Genova. 1559 Juli 21, Rom 691
87. Avviso di Roma. 1559 August 5 691
88. Bericht des Agostino Ricchi über die Todeskrankheit Papst Pauls IV. . 692
89—90. Über die Quellen u. Bearbeitungen der Geschichte Pauls IV. 692
Nachträge und Berichtigungen 701
Personenregister 705

Verzeichnis der benutzten Archive und Handschriftensammlungen.

Ancona, Archivio Comunale 517.
Arezzo, Bibliothek 7.
Berlin Königl. Bibliothek 73 103 391 464 480 567.
Bologna, Staatsarchiv 34 44 46 57 66 67 115—116 160 167 317 318 324 342 346 348 351 353 354 357 363 370 375 388 392 397 400 406 411 413 418 419 421 422 423 427 433 440 441 446 482 486 619 620 698.
Universitätsbibliothek 7 341 343 344 351 652—653.
Brescia, Bibliothek Quirini 7.
Brüssel, Staatsarchiv 551.
Città di Castello, Archiv Graziani 566 573.
Ferrara, Biblioteca Comunale 132 325 326 327 328 329 330 331 335 337 338.
Florenz, Nationalbibliothek 7 480.
Staatsarchiv 18 35 38 39 40 41 42 44 45 46 48 49 50 51 52 53 54 55 56 57 58 60 61 62 66 67 68 70 72 73 98 99 100 102 103 106—107 108 109 110 111 112 113 115 117 118 119 120 121 122 123 124 125 126 128 130 131 157 158 161 162 174 187 244 248 259 318 321 322 323 328 330 341 344 345 346 348 349 350 353 354 382 399 402 406 479 480 489 495 619 620 630 631 632 634 640 641 642 643 649 650 697 701.
Foggia, Biblioteca Comunale 696.
Foligno, Seminarbibliothek 531 533 534 542 679—686.
Frankfurt, Bibliothek 464.
Genua, Staatsarchiv 459 479 493 509 514.
Universitätsbibliothek 514 519 521 bis 522 546 672—673 673—674 689—690 691.
Görlitz, Milichsche Bibliothek 7.
Gotha, Bibliothek 464.
Gubbio, Archivio Comunale 334.
Bischöfliches Archiv 334.
Hall i. Tirol, Provinzialarchiv der Tiroler Franziskaner 261.
Hohenems, Archiv der Familie Hohenems 619.
Innsbruck, Statthaltereiarchiv 72 75 97 109 110 123 129 148 355 378 393 411 423 461 465 470 478 483 492 526 527.
London, Britisches Museum 112 128 244 480 694.
Lucca, Staatsarchiv 173.
Lund, Bibliothek 464.
Lyon, Bibliothek 236.
Macerata, Bibliothek 7.
Madrid, Bibliothek des Herzogs von Ossuna 697.
Mailand, Ambros. Bibliothek 529.
Archiv Gallarati Scotti 531 679.
Bibliothek der Brera 492.
Bibliothek Trivulzi 696.
Staatsarchiv 20 24.
Mainz, Seminarbibliothek 78.
Mantua, Archiv Gonzaga 20 23 24 29 34 39 41 42 48 49 50 59 68 71 95 108 109 112 124 130 131 168 184 186 253 255 256 262 293 317 318 319 320 322 323 339 342 344 351 354 357 360 363 364 374 379

383 390 403 413 435 440 441 490 494 512 536 540—541 552 555 578 620 624 629 630 634 635 640 644 650—651 652 653—654 698.

Modena, Staatsarchiv 7 399 425 428 697.

Monte San Savino, Archivio Comunale 36.

München, Hof- und Staatsbibliothek 7 44 48.

Neapel, Bibliothek der Soc. di storia patria 620.

Bibl. Naz. in der Certosa di S. Martino 463 694 696.

Nationalbibliothek 7 54 55 363—364 365 368 477 506 625 693 697.

Staatsarchiv 71 95 99 434.

Nicastro, Bischöfliches Archiv 333.

Paris, Nationalbibliothek 480 566—567.

Staatsarchiv 407.

Parma, Bibl. Palat. 98 439 694 696.

Staatsarchiv 9 369 403 410 472 697.

Perugia, Bibliothek 42.

Piacenza, Bibl. Comunale 98.

Pisa, Universitätsbibliothek 697.

Pistoia, Bibl. Fabroniana 7.

Ravenna, Bibl. Classense 508.

Reggio, Bischöfl. Archiv 333.

Rom. a) Archive:

Archiv der Anima 279 280.

Archiv Boncompagni 7.

Archiv Caetani 695.

Archivio Capitolino 389.

Archiv Colonna 117 390 434 567.

Archiv Doria-Pamphili 157.

Archiv Ricci 67 97 103 130 132 259 356.

Archiv Santa Croce 431.

Archiv der spanischen Botschaft 98 417.

Brevenarchiv 522—523[1].

Generalarchiv der Augustiner 166.

Generalarchiv der Theatiner 134 450 494 495 496.

Konsistorialarchiv des Vatikans 45 98 103 104 120 123 125 126 214 215 382 383 403 404—405 411 414 415 425 430 446 452 459 461 465 468 469 474 481—482 483 488 494 507 bis 508 512 515 530 538 557 570 632 655 662 677.

Päpstliches Geheim-Archiv 7 41 42 46 47 51 52—53 55—56 57 58 61 62 64 66 71 72 73 74 75 77—78 79 98 99 100—101 103 104 105 107 108 110 111 112 114 117 120 121 123 125 126 129 134 156 158 159 160 161 164 165 166 167 168 169 172 175 210 211 242 243 245 253 260 268 306 319 336 337 338 339 340 348 349 355 357 366 370 374 376 377 378 381 382 385 386 387 391 397 399 400 402 403 404 407 408 420 421 426 442 444 445 446 447 450 452 453 456 457 458 459 460 461 463 470 472 475 485 488 489 490 495 507 509 517 518 519 520 523 525 526 540 541—542 547 549 562 564 565 566 570 575 606 619 623 631 635 636—639 639—640 641 642—643 647—649 653 654 657—658 658—662 664—666 667 668 674—675 675—676 687 688—689 694 695 698.

Staatsarchiv 8 49—50 68 166 248 250 251 254 261 268 274 379 384 493 507 516 556.

b) Bibliotheken:

Bibliothek der Accademia di S. Cecilia 245.

Biblioteca Alessandrina 512 696.

Biblioteca Altieri 560 566.

Biblioteca Angelica 245.

Biblioteca Barberini[2] 7 45 73 98 566 669—671 694 698—699.

Biblioteca Casanatense 41 157 464 468 490 506 570 603 694.

Biblioteca Chigi 43 44 48 109 110 162 174 389 400 406 423 428 431 434 435 437 485 560 621 643—644 694.

[1] Unter Papst Pius X. in das Päpstliche Geheim-Archiv übertragen.

[2] Bildet jetzt einen Teil der Vatikanischen Bibliothek.

Biblioteca Corsini 184 185 186 189 191—192 199 206 389 391 480 560 566 615 641—642.
Biblioteca S. Croce in Gerusalemme 480.
Biblioteca S. Pietro in Vincoli 7 523.
Biblioteca Vittorio Emanuele 7 311 354 694 696.
Vatikanische Bibliothek 20 52 57 107 111 113 117 132 156 160 161 167 171 231 241 244 245 246 261 284 318 355 365 368 369 381 395 398 399 400 403 406 409 410 413 416 419 421 422 423 424 427 430 431 433 434 435 436 437 438 440 441 443 455 457 461 463 465 467 468 469 470 472 474 475 477 478 479 481 484 485 486 487 488 489 490 491 492 494 507 511 512 520 526 527 530 531 537 539 540 547 549 553 558 559 560 563 566 570 575 576 577 578 579 616 618 619 620 621 623 633—634 677 678 687—688 690—691 691—692 693.
Schaffhausen, Stadtbibliothek 78.
Sevilla, Archivo de Indias 219.
Siena, Bibliothek 328.
Staatsarchiv 9 11 12.
Simancas, Archiv 190 192 359—360 362 395 407 424 569 570.
Stockholm, Bibliothek 157 464.
Trient, Bibliothek 187.
Trier, Seminarbibliothek 564.
Upsala, Bibliothek 464.
Venedig, Markusbibliothek 53 116 250 270 365 366 394 397 409 413 415 416 418—419 442 447 449 450 452 453 454 455 456 458 459 488 492 496 506 511 524 557 558 559 566 568 655—657 662—664 666—667 667 bis 668 669 671—672 694 696 697.
Museo Correr 697.
Staatsarchiv 54 120 394 511 524 529 537 691 697 698.
Vicenza, Biblioteca Bertoliana 694.
Viterbo, Stadtarchiv 701.
Volterra, Archiv Inghirami 384.
Archiv Maffei 123.
Wien, Bibliothek Rossiana 98 231.
Geh. Haus-, Hof- und Staatsarchiv 384 385 402 403 407 431 432 433 434 435 437 463 464 465 466 467 528.
Hofbibliothek 78 160 263 404 461 462 468 469 470 471 475 509 526 530 535 560 677 697.
Wolfenbüttel, Bibliothek 464.
Zeitz, Stiftsbibliothek 491 492 509 516 517.

Vollständige Titel der wiederholt zitierten Bücher.

Acts of the Privy Council of England. New Series, ed. by John Roche Dasent. Bd 1—11. London 1890—1895.

Adinolfi, P., Il Canale di Ponte e le sue circostanti parti. Narni 1860.

Adinolfi, P., La via sacra o del Papa. Roma 1865.

Adinolfi, P., Roma nell' età di mezzo. 2 Bde. Roma 1881.

Adriani, G. B., Istoria de' suoi tempi. Bd 1 ff. Prato 1822.

Albèri, E., Le relazioni degli ambasciatori Veneti al Senato durante il secolo decimosesto. 3 Serien. Firenze 1839—1855.

Amabile, L., Il S. Officio della Inquisizione in Napoli. Bd 1. Città di Castello 1892.

Ambros, A. W., Geschichte der Musik. Mit zahlreichen Notenbeispielen und Musikbeilagen. Bd 4. 2. Auflage. Leipzig 1881.

Analecta Bollandiana. 30 Bde. Paris-Bruxelles 1882—1911.

Ancel, R., La question de Sienne et la politique du cardinal Carlo Carafa 1556 à 1557. Bruges 1905.

Ancel, R., La secrétairerie pontificale sous Paul IV. Paris 1906.

Ancel, R., Paul IV et le Concile. Louvain 1907.

Ancel, R., Le Vatican sous Paul IV. Contribution à l'histoire du Palais Pontifical: Revue Bénédictine 1908, Janvier, S. 48—71.

Ancel, R., L'activité réformatrice de Paul IV. Paris 1909.

Ancel, R., La disgrâce et le procès des Carafa d'après des documents inédits 1559 à 1567. Maredsous 1909.

Ancel, R., La réconciliation de l'Angleterre avec le Saint-Siège sous Marie Tudor. Légation du Cardinal Polus en Angleterre 1553—1554: Revue d'hist. ecclésiast. X, Louvain 1909, 521—536 744—798.

Ancel, R., Nonciatures de France. Nonciatures de Paul IV. (Avec la dernière année de Jules III et Marcel II.) Publ. par R. A. Bd 1: Nonciatures de Sebastiano Gualterio et de Cesare Brancatio (Mai 1554—Juillet 1557). 1re et 2e Partie. Paris 1909 1911.

Andrea, Alex., De la guerra de Campaña de Roma y del regno de Napoles en el pontificado de Paulo IV. Tres libros. Madrid 1589.

Archivio storico dell' Arte, pubbl. per Gnoli. Bd 1 f. Roma 1888 f.

Archivio storico Italiano. 5 Serien. Firenze 1842 ff.

Archivio storico Lombardo. Bd 1 f. Milano 1874 ff.

Archivio storico per le provincie Napolitane. Bd 1 f. Napoli 1876 f.

Aretino, P., Lettere. 6 Bde. Parigi 1609.

Armellini, M., Le chiese di Roma dalle loro origini sino al secolo XVI. Roma 1887.

Arte, L., Fortsetzung des Archivio storico dell' Arte. Roma 1888 f.

Astrain, A., S. J., Historia de la Compania de Jesus en la Asistencia de Espana 2 Bde. Madrid 1902/1905.

Atti e Memorie della r. deputaz. di storia patria per la prov. dell' Emilia. Prima Serie 1—8; Nuova Serie 1 ff. Modena 1863 ff.

Balan, P., Gli assedii della Mirandola di papa Giulio II nel 1511 e di papa Giulio III nel 1551 e 1552 narrati secondo i più recenti documenti. 2. ed. Mirandola 1876.

Balan, P., Storia d'Italia. Bd 6. Modena 1882.

Baracconi, G., I Rioni di Roma. Terza ristampa. Torino-Roma 1905.

Barbier de Montault, X., Œuvres complètes. 3 Bde. Poitiers-Paris 1889—1890.

Barelli, F. M., Memorie dell' origine ed uomini illustri della congreg. de' Chierici regolari di S. Paolo. 2 Bde. Bologna 1703.

Bartoli, A., Cento vedute di Roma antica. Firenze 1911.

Batiffol, P., La Vaticane de Paul III à Paul V. Paris 1890.

Battistella, A., Il S. Offizio e la Riforma religiosa in Bologna. Bologna 1905.

Baumgarten, H., Johannes Sleidanus' Briefwechsel, herausg. von H. B. Straßburg 1881.

Beccadelli, L., Monumenti di varia letteratura tratti dai Manoscritti di Msgr. L. B., ed. Morandi. Bologna 1797—1804.

Beccari, C., S. J., Rerum Aethiopicarum Scriptores occidentales inediti a saeculo XVI ad XIX. Bd 5 und 10. Romae 1907/1910.

Beluzzi, G. B. (detto il Sammarino), Diario autobiogr., ed. P. Egidi. Napoli 1907.

Benigni, U., Die Getreidepolitik der Päpste. Aus Deutsche übertragen von R. Birner, herausg. von G. Ruhland. Berlin 1898.

Bernath, K., Die Reformation in Venedig. Halle 1887.

Berliner, A., Geschichte der Juden in Rom von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart. 2 Bde. Frankfurt a. M. 1893.

Bernabei, Vita del card. Morone. Modena 1885.

Bernino, D., Historia di tutte l' heresie, descritta da D. B. Bd 4. Venezia 1724.

Berthier, J.-J., L'église de la Minerve à Rome. Rome 1910.

Bertolotti, A., Artisti Lombardi a Roma nei secoli XV, XVI e XVII. Studi e ricerche negli archivi Romani. 2 Bde. Milano 1881.

Bertolotti, A., Artisti Modenesi, Parmesi e della Lunigiana a Roma nei secoli XV, XVI e XVII. Modena 1882.

Bertolotti, A., Artisti Bolognesi, Ferraresi ed alcuni altri a Roma. Bologna 1885.

Bertolotti, A., Artisti subalpini a Roma. Mantova 1885.

Bertolotti, A., Artisti Veneti a Roma. Venezia 1885.

Bertolotti, A., Martiri del libero pensiero e vittime della Santa Inquisizione nei secoli XVI, XVII e XVIII. Roma 1891.

Biaudet, Henry, Les nonciatures apostoliques permanentes jusqu'en 1648. (Annales academiae scientiarum fennicae. Ser. B. Bd II, 1.) Helsinki 1910.

Boglino, L., La Sicilia e i suoi cardinali. Palermo 1884.

Bonanni, Ph., Numismata Pontificum Romanorum quae a tempore Martini V ad annum 1699 vel authoritate publica vel privato genio in lucem prodiere. Bd 2. Romae 1699.

Bonazzi, L., Storia di Perugia. 2 Bde. 1875—1879.

Bongi, S., Annali di Giolito de Ferrari da Trino di Monferrato, stampatore di Venezia. 2 Bde. Roma 1890 ff.

Borgati, M., Castel di S. Angelo in Roma. Storia e descrizione. Roma 1890.

[Borgia, Franciscus.] Sanctus Franciscus Borgia, quartus Gandiae dux et Societatis Iesu praepositus generalis tertius. Bd 1: Matriti 1894; Bd 2: ebd. 1903; Bd 3: ebd. 1908.

Boverius, Z., Annales sive historiae ordinis minorum S. Francisci qui Capuccini nuncupantur. 2 Bde. Lugduni 1632 f.

Braunsberger, O., S. J. Beati Petri Canisii Epistulae et Acta. Collegit et adnotationibus illustravit O. B. Bd 1—4. Friburgi Brisgoviae 1896—1905.

Briſchar, N., Beurteilung der Kontroverſen Sarpis und Pallavicinis in der Geſchichte des Trienter Konzils. 2 Teile. Tübingen 1844.

Bromato, C., Storia di Paolo IV P. M. 2 Bde. Ravenna 1748—1753.

Broſch, M., Geſchichte des Kirchenſtaates. Bd 1. Gotha 1880.

Broſch, M., Geſchichte Englands. Bd 6. Gotha 1890.

Brown, Rawdon, Calendar of State Papers and Manuscripts relating to english affairs existing in the arch. and collect. of Venice and in other librairies of Northern Italy, ed. by R. B. Bd 5—7. London 1873—1890.

Bucholtz, F. Br., Geſchichte der Regierung Ferdinands I. 8 Bde und ein Urkundenband. Wien 1831—1838.

Bufalini, L., La pianta di Roma di L. B. del 1551 riprodotta dell' esemplare esistente nella Biblioteca Vaticana a cura della Bibl. medes. con introduz. di F. Ehrle, S. J. [Auch unter dem Titel Roma al tempo di Giulio III.] Roma 1911.

Bullarium Diplomatum et Privilegiorum Summorum Romanorum Pontificum. Taurinensis editio, locupletior facta collectione novissima plurium Brevium, Epistolarum, Decretorum Actorumque S. Sedis. Bd 6: Augustae Taurinorum 1860: Bd 7: Neapoli 1882.

Bullarium ordinis fratrum minorum S. Francisci Capucinorum sive collectio bullarum, brevium etc., quae a Sede Apost. pro ordine Capucinorum emanarunt. Bd 1. Romae 1740.

Bunſen-Platner, Beſchreibung der Stadt Rom. 3 Bde. Stuttgart und Tübingen 1829—1842.

Burckhardt, J., Beiträge zur Kunſtgeſchichte von Italien. 2. Aufl. Berlin und Stuttgart 1911.

Buſchbell, G., Reformation und Inquiſition in Italien um die Mitte des 16. Jahrhunderts. Paderborn 1910.

Cabrera, Felipe segundo. Neue, vollſtändige Ausgabe. 4 Bde. Madrid 1876 f.

Calenzio, G., Documenti inediti e nuovi lavori letterarii sul Concilio di Trento. Roma 1874.

Callari, L., I Palazzi di Roma e le case di pregio storico ed artistico. Roma 1907.

Campori, G., CIII Lettere inedite di sommi pontefici. Modena 1878.

Cancellieri, Fr., Storia dei solenni Possessi dei Sommi Pontefici detti anticamente processi o processioni dopo la loro coronazione dalla basilica Vaticana alla Lateranense. Roma 1802.

Cancellieri, Fr., Il Mercato, il Lago dell' Acqua Vergine ed il Palazzo Panfiliano nel Circo Agonale. Roma 1811.

Cantù, G., Gli Eretici d' Italia. 3 Bde. Torino 1864—1866.

Capecelatro, Der heilige Philippus Neri. Nach dem italienischen Originale. Bearbeitet von Dr Lager. Freiburg i. Br. 1886.

Caracciolus, A., De vita Pauli IV P. M. collectanea historica. Coloniae 1612.

Cardella, L., Memorie storiche de' cardinali della s. Romana chiesa. Bd 4. Roma 1793.

Caro, A., Lettere colla vita dell' autore scritta da A. F. Seghezzi. 3 Bde. Milano 1807.

Caro, A., Lettere scritte a nome del card. A. Farnese. 3 Bde. Milano 1807.

Cartas de S. Ignacio, s. Ignatius de Loiola.

Carte Strozziane, Le. Inventario. 1. Serie. 2 Bde. Firenze 1884.

Casa, Giov. della, Opere. 6 Bde. Napoli 1733.

Castaldo, G. B., Vita del s. pontefice Paolo IV. Roma 1615.

Cavalcanti, B., Lettere tratte dagli originali. Bologna 1869.

Charriere, E., Negociations de la France dans le Levant. (Collect. d. docum. ined. pour l'hist. de France.) Bd 1. Paris 1848.

Chattard, Giov. Pietro, Nuova descrizione del Vaticano. Bd 1—3. Roma 1762 bis 1767.

Chiesi, L., Papa Giulio III e la guerra di Parma e della Mirandola secondo il carteggio d'Ippolito Capilupi con Ferrante Gonzaga: Atti e Memorie della r. deputazione di storia patria per le provincie Modenesi. 4. Serie, Bd 3. Modena 1892.

Ciaconius, Alph., Vita et res gestae Pontificum Romanorum et S. R. E. Cardinalium . . . ab August. Oldoino S. J. recognita. Bd 3. Romae 1677.

Ciampi, S., Bibliografia critica delle corrispondenze dell' Italia colla Russia, colla Polonia etc. 3 Bde. Firenze 1834—1842.

Clausse, Les San Gallo. 3 Bde. Paris 1900—1902.

Clementi, F., Il Carnevale Romano nelle cronache contemporanee. Roma 1899.

Coggiola, G., I Farnesi ed il conclave di Paolo IV con documenti inediti: Studi storici IX, Pisa 1900, 61—91 203—227 449—479.

Coggiola, G., Paolo IV e la capitolazione segreta di Cavi. Pistoia 1900.

Coggiola, G., Ascanio della Cornia e la sua condotta negli avvenimenti del 1555 a 1556: Bullettino della r. deputaz. di storia patria per l'Umbria X, Perugia 1904, 89—148 221—362.

Coggiola, G., I Farnesi ed il ducato di Parma e Piacenza durante il pontificato di Paolo IV: Archivio storico per le provincie Parmensi. Nuova Serie III, Parma 1905, 1—282.

Condivi, A., Das Leben des Michelangelo Buonarroti. Zum ersten Male in deutsche Sprache übersetzt durch Rudolf Valdek. (Quellenberichte für Kunstgeschichte und Kunsttechnik des Mittelalters und der Renaissance, herausg. von R. Eitelberger von Edelberg.) Wien 1874.

Coppi, A., Discorso sopra le finanze di Roma nei secoli di mezzo. Roma 1847.

Coppi, A., Memorie Colonnesi compilate. Roma 1855.

Corpo diplomatico Portuguez p. p. Luiz Augusto Rebello da Silva. Bd 6 und 7. Lisboa 1884 f.

Corpus Reformatorum. Philippi Melanchthonis opera quae supersunt omnia, edidit C. G. Bretschneider. Bd 1 ff. Halis Saxonum 1834 ff.

Cros, J. M., St. François de Xavier. Sa vie et ses lettres. 2 Bde. Toulouse 1900.

Cugnoni, G., Prose inedite del Commendatore Annibale Caro, pubbl. e annotate da G. C. Imola 1872.

Cupis, C. de, Le vicende dell' agricoltura e della pastorizia nell' agro Romano e l'Annona di Roma. Roma 1911.

Dandolo, Matteo, Relazione di Roma 1551, bei Albèri, Relazioni degli ambasciatori Veneti. 2. Serie. Bd 3. Firenze 1846, 331 ff.

Dembinski, B., Die Beschickung des Tridentinums durch Polen (Dissertation). Breslau 1883.

Dembiński, B., Rzym i Europa. Bd 1. Krakau 1890.

Dengel, J., Geschichte des Palazzo di S. Marco, genannt Palazzo di Venezia. Sonderabdruck aus der Publikation: Der Palazzo di Venezia in Rom. Leipzig 1909.

Depeschen, Venezianische, vom Kaiserhofe (Dispacci di Germania), herausg. von der Historischen Kommission der Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften. Bd 1—3, herausg. von Turba. Wien 1889—1895.

Desjardins, A., Négociations diplomatiques de la France avec la Toscane. Documents recueillis par Giuseppe Canestrini. Bd 1 ff. Paris 1859 f.

Desjob, L'influence du Concile de Trente sur la littérature et les beaux-arts. Paris 1884.

Dierauer, J., Geschichte der schweizerischen Eidgenossenschaft. Bd 1—3. Gotha 1887 ff.

Dionysius, Phil. Laur., et Aug. de Gabriellis, Sacrarum Vaticanae basilicae cryptarum monumenta aeneis tabulis incisa et commentariis illustrata. Romae 1773.

Documenta ad legationem cardinalis Poli spectantia. Romae 1896. (Privatdruck.)

Döllinger, J. J., Beiträge zur politischen, kirchlichen und Kulturgeschichte der sechs letzten Jahrhunderte. Bd 2 und 3. Regensburg und Wien 1863—1882.

Druffel, A. v., Briefe und Akten zur Geschichte des 16. Jahrhunderts mit besonderer Rücksichtnahme auf Bayerns Fürstenhaus. Bd 1—4: Beiträge zur Reichsgeschichte usw. München 1873 f.

Dufresne, D., Les Cryptes Vaticanes. Paris-Rome 1902.

Duhr, B., S. J., Geschichte der Jesuiten in den Ländern deutscher Zunge im XVI. Jahrhundert. Bd 1. Freiburg i. Br. 1907.

Duruy, G., Le cardinal Carlo Carafa (1519—1561). Étude sur le pontificat de Paul IV. Paris 1882.

Ebe, G., Die Spätrenaissance. Bd 1. Berlin 1886.

Egger, H., Römische Veduten. Handzeichnungen aus dem 15.—18. Jahrhundert. Mit Unterstützung der Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften zu Wien. Wien und Leipzig 1911.

Ehrenberg, H., Urkunden und Aktenstücke zur Geschichte der in der heutigen Provinz Posen vereinigten ehemals polnischen Landesteile. Leipzig 1892.

Ehrle, F., s. Bufalini.

Ehrle, F., S. J., Roma prima di Sisto V. La pianta di Roma Du Pérac-Lafréry del 1577. Roma 1908.

Ehses, St., Concilium Tridentinum. Bd 4 und 5: Actorum Pars I und II. Friburgi Brisg. 1904 1911.

Eichhorn, A., Der ermländische Bischof und Kardinal Stanislaus Hosius. 2 Bde. Mainz 1854—1855.

Epistolae mixtae ex variis Europae locis ab anno 1537 ad 1556 scriptae, nunc primum a Patribus Societatis Iesu in lucem editae. 5 Bde. Matriti 1898—1901.

Epistolae P. Alphonsi Salmeronis Societatis Iesu ex autographis vel originalibus exemplis potissimum depromptae a Patribus eiusdem Societatis nunc primum editae. Bd 1: 1536—1565; Bd 2: 1565—1585. Matriti 1906 1907.

Epistolae PP. Paschasii Broeti, Claudii Jaji, Ioannis Codarii et Simonis Roderici Societatis Iesu ex autographis vel originalibus exemplis potissimum depromptae. Matriti 1903.

Epistolae quadrimestres ex universis praeter Indiam et Brasiliam locis, in quibus aliqui de Societate Iesu versabantur, Romam missae. Bd 1—4. Matriti 1894 bis 1900.

Erulei, R., La Villa di Giulio III. suoi usi e destinazioni: Nuova Antologia. Roma 1890.

Fischer, Konrad, Barock und Klassizismus. Studien zur Geschichte der Architektur Roms. Leipzig [1910].

Études. Revue fondée en 1856 par des Pères de la Compagnie de Jésus. Paris 1856 ff.

Eymericus, N., Directorium inquisitorum cum Commentario Franc. Pegnae. Romae 1587.

Fabricius, G., Roma. Basileae 1551.

Fanfani, Spigolatura Michelangiolesca. Firenze 1876.

Fantuzzi, G., Notizie degli Scrittori Bolognesi. 9 Bde. Bologna 1781—1794.

Favre, J., Olivier de Magny (1529—1561). Etude biographique et littéraire. Paris 1885.

Ferri, A., L'architettura in Roma nei secoli XV e XVI. Roma 1867.

Fichard, Joh., Italia. (Im Frankfurtischen Archiv für ältere deutsche Literatur und Geschichte, herausg. von J. K. v. Fichard.) 3 Teile. Frankfurt a. M. 1815.

Firmani, Lud. Bondoni de Branchis, Diaria caeremonialia, ed. S. Merkle. Concil. Trid. II, Friburgi Brisg. 1911, 491—518.

Fontana, B., Documenti Vaticani contro l'heresia Luterana in Italia: Archivio della Società Romana di storia patria XV, Roma 1892, 71 ff.

Fontana, B., Renata di Francia, duchessa di Ferrara. 3 Bde. Roma 1889—1894.

[Fontanini] Della istoria del dominio temporale della Sede Apost. nel Ducato di Parma e Piacenza. Roma 1720.

Forcella, V., Iscrizioni delle chiese e d'altri edifici di Roma dal secolo XI fino ai giorni nostri. 14 Bde. Roma 1869—1885.

Fouqueray, H., Histoire de la Compagnie de Jésus en France. Bd 1. Les origines et les premières luttes (1528—1575). Paris 1910.

Friedensburg, s. Nuntiaturberichte.

Friedländer, W., Das Kasino Pius' IV. Leipzig 1912.

Fueter, E., Geschichte der neueren Historiographie. München 1911.

Fumi, L., L'Inquisizione Romana e lo stato di Milano. Saggio di ricerche nell' Archivio di Stato. Milano 1910.

Gachard, L., Correspondance de Philippe II sur les affaires des Pays-Bas. Bd 1. Bruxelles 1848.

Gachard, L., Les Archives du Vatican. Bruxelles 1874.

Gairdner, H., The English Church in the sixteenth century from the accession of Henry VIII. to the death of Mary. London 1902.

Gams, B., Series episcoporum ecclesiae catholicae quotquot innotuerunt a beato Petro apostolo. Ratisbonae 1873.

Garampi, G., Saggi di osservazioni sul valore delle antiche monete pontificie con appendice di documenti. Ohne Ort und Jahr [Roma 1766].

Gattico, I. E., Acta caeremonialia S. Romanae Ecclesiae ex mss. codicibus. Bd 1. Romae 1753.

Gayangos, P. de, Calendar of Letters, Despatches and State Papers, relating to the negotiations between England and Spain, preserved in the archives of Simancas and elsewhere. Bd 5 f: London 1886 f; Bd 8, ed. Hume: London 1904.

Gaye, E. G., Carteggio inedito d'artisti dei secoli XV, XVI e XVII. 3 Bde. Firenze 1840.

Geijer, E. G., Geschichte Schwedens. Deutsche Übersetzung. 3 Bde. Hamburg 1832—1836.

Geymüller, H. v., Die ursprünglichen Entwürfe für St Peter in Rom. 1 Bd Text und 1 Bd Tafeln. Wien und Paris 1875—1880.

Geymüller, H. v., Michelangelo Buonarotti als Architekt. Nach neuen Quellen. (Bd 8 der Architektur der Renaissance in Toskana.) München 1904.

Giordani, P., Il Vignola a Roma. (Memorie e studi intorno a Jacopo Barozzi, pubbl. nel IV Centenario dalla Nascita per cura del Comitato preposto alle onoranze.) Vignola 1908.

Giornale storico della letteratura Italiana diretto e redatto da A. Graf, F. Novati, R. Renier. Bd 1 ff. Roma-Torino-Firenze 1883 ff.

Gnoli, D., Have Roma. Chiese, Monumenti, Case, Palazzi, Piazze, Fontane, Ville. Roma 1909.

Göller, Emil, Die päpstliche Pönitentiarie von ihrem Ursprung bis zu ihrer Umgestaltung unter Pius V. Bd 2: Die päpstliche Pönitentiarie von Eugen IV. bis Pius V. 1. Teil Darstellung. 2. Teil Quellen. (Bibliothek des Kgl. Preußischen Historischen Instituts in Rom Bd 7 und 8.) Rom 1911.

Gori, F., Archivio storico, artistico, archeologico e letterario della città e provincia di Roma. Bd 1—4. Roma e Spoleto 1875—1883.

Gothein, E., Ignatius von Loyola und die Gegenreformation. Halle 1895.

Graf, A., Attraverso il Cinquecento. Torino 1888.

Gratianus, A. M. De vita Ioannis Francisci Commendoni cardinalis libri quattuor. Parisiis 1669.

Grätz, H., Geschichte der Juden bis auf die Gegenwart. 11 Bde. Leipzig 1866.

Gregorovius, F., Geschichte der Stadt Rom im Mittelalter. Vom 5. bis zum 16. Jahrhundert. Bd 6 und 7. 3. Aufl. Stuttgart 1879—1880.

Grimm, H., Leben Michelangelos. 2 Bde. 5. Aufl. Berlin 1879.

Guglielmotti, Alb., La guerra dei pirati dal 1500 al 1560. 2 Bde. Firenze 1876.

Guglielmotti, Alb., Storia delle fortificazioni nella spiaggia Romana. Roma 1880.

Guhl, E., Künstlerbriefe. 2 Bde. 2. Aufl., von A. Rosenberg. Berlin 1880.

Gulik, W. van, Johannes Gropper (1503—1559). Ein Beitrag zur Kirchengeschichte Deutschlands, besonders der Rheinlande im 16. Jahrhundert. Freiburg i. Br. 1906.

[Gulik-Eubel,] Hierarchia catholica medii aevi. Volumen tertium saeculum XVI ab anno 1503 complectens, inchoavit G. v. Gulik, absolvit C. Eubel. Monasterii 1910.

Gurlitt, C., Geschichte des Barockstiles in Italien. Stuttgart 1887.

Haas, H., Geschichte des Christentums in Japan. Bd 1: Erste Einführung des Christentums in Japan durch Franz Xavier. (Supplement der Mitteilungen der Deutschen Gesellschaft für Natur- und Völkerkunde Ostasiens.) Tokio 1902.

Häberlin, Fr. D., Neueste teutsche Reichsgeschichte, vom Anfange des Schmalkaldischen Krieges bis auf unsere Zeiten. 20 Bde. Halle 1774—1786.

Haeser, H., Lehrbuch der Geschichte der Medizin und der epidemischen Krankheiten. Bd 1 und 3. Dritte Bearbeitung. Jena 1875—1882.

Heiner, J., Die Entstehungsgeschichte des Trienter Rechtfertigungsdekretes. Paderborn 1909.

Heimbucher, M., Die Orden und Kongregationen der katholischen Kirche. 3 Bde. 2. Aufl. Paderborn 1907—1908.

Helbig, W., Führer durch die öffentlichen Sammlungen klassischer Altertümer in Rom. 2 Bde. 2. Aufl. Leipzig 1899.

Hergenröther, J., Katholische Kirche und christlicher Staat in ihrer geschichtlichen Entwicklung und in Beziehung auf die Fragen der Gegenwart. Historisch-theologische Grundlegung zugleich ein Anti-Janus vindicatus. 2 Aufl. Freiburg i. Br. 1872.

Hermann, Federico, Die Stadt Rom im 15. und 16. Jahrhundert. 52 Ansichten ausgewählt und mit Erläuterungen versehen von F. H. Leipzig 1911.

Herre, P., Papsttum und Papstwahl im Zeitalter Philipps II. Leipzig 1907.

Herzog J. J., Real-Encyklopädie für protestantische Theologie und Kirche. Bd 1—21. 3. Aufl. Leipzig 1896—1908.

Hilgers, J., S. J., Der Index der verbotenen Bücher. Freiburg i. Br. 1904.

Hinojosa, Ricardo de, Los despachos de la diplomacia pontificia en España. Bd 1. Madrid 1896.

Hinschius, P., System des katholischen Kirchenrechts. Berlin 1869 f.

Holzwarth, F. J., Der Abfall der Niederlande. Nach gedruckten und ungedruckten Quellen. 2 Bde. (Bd 2 in 2 Abt.) Schaffhausen 1865—1872.

Hoogewerff, G. J., Nederlandsche Schilders in Italie in de XVI eeuw. Utrecht 1912.

Hosii, St., Epistolae. Bd 2: 1551—1558. ed. F. Hipler et V. Zakrzewski. Cracoviae 1886—1888.

Huber, A., Geschichte Österreichs. Bd 3 und 4. Gotha 1888—1892.

Huber, F., Vergerios publizistische Tätigkeit. Göttingen 1893.

Hübner, P. G., Le Statue di Roma. Grundlagen für eine Geschichte der antiken Monumente in der Renaissance. Bd 1: Quellen und Sammlungen. Leipzig 1912.

Hülsen, Chr., und Egger, H., Die römischen Skizzenbücher des Marten van Heemskerck. Bd 1. Berlin 1913[1].

Janssen, J., Geschichte des deutschen Volkes seit dem Ausgang des Mittelalters. Bd 1 bis 8. 17. und 18. Aufl., besorgt von L. v. Pastor. Freiburg i. Br. 1897—1899.

[Ignatius de Loiola, S.] Cartas de San Ignacio de Loyola Fundador de la Compañia de Jesus. 6 Bde. Madrid 1874—1889.

Kallab, W., Vasari-Studien. Aus dessen Nachlaß herausgegeben von J. v. Schlosser. Wien 1908.

Kerker, M., Reginald Pole, Kardinal der hl. römischen Kirche und Erzbischof von Canterbury. Freiburg i. Br. 1874.

Kervyn de Lettenhove, Relations politiques des Pays-Bas et de l'Angleterre sous le règne de Philippe II. Bd 1. Bruxelles 1882.

Koch, M., Untersuchungen über die Empörung und den Abfall der Niederlande von Spanien. Leipzig 1860.

Krasinski, V. A., Geschichte der Reformation in Polen. Deutsch von M. A. Lindau. Leipzig 1841.

[1] Konnte durch die Güte der Herausgeber teilweise in den Aushangebogen benutzt werden.

Kraus, F. X., Geschichte der christlichen Kunst. 2. Bd, 2. Hälfte, fortgesetzt und herausgegeben von J. Sauer. Freiburg i. Br. 1908.

Krones, F. v., Handbuch der Geschichte Österreichs. Bd 3. Berlin 1877.

Lämmer, H., Zur Kirchengeschichte des sechzehnten und siebzehnten Jahrhunderts. Freiburg i. Br. 1863.

Laemmer, H, Meletematum Romanorum mantissa. Ratisbonae 1875.

Laemmer, H., Monumenta Vaticana historiam ecclesiasticam saeculi XVI. illustrantia. Friburgi Brisg. 1861.

Lanciani, R., Storia degli Scavi di Roma. Bd 1—3. Roma 1902—1908.

Lanciani, R, The golden days of the Renaissance in Rome. London 1907.

Lanssac, M. de (Louis de Saint-Gelais), Correspondance politique, p. p. Charles Sauzé 1548—1557: Archives hist. du Poitou Bd 33 (1904).

Lanz, K., Korrespondenz des Kaisers Karl V., aus dem Kgl. Archiv und der Bibliothèque de Bourgogne zu Brüssel. 3 Bde. Leipzig 1844—1846.

Latinius Latinus, Lucubrationes [Bd 1]. Bd 2: Epistolae, coniecturae et observationes sacra profanaque eruditione ornatae. Romae et Viterbii 1659 1667.

Lauchert, F., Die italienischen literarischen Gegner Luthers. Freiburg i. Br. 1912.

Laugwitz, Bartholomäus Carranza, Erzbischof von Toledo. Kempten 1870.

Legazioni di A. Serristori, ambasciatore di Cosimo I a Carlo V e in corte di Roma, con note di G. Canestrini, pubbl. dal conte Luigi Serristori. Firenze 1853.

Le Plat, J., Monumentorum ad historiam concilii Tridentini illustrandam spectantium amplissima collectio. 7 Bde. Lovanii 1781—1787.

Letarouilly, P., Édifices de Rome moderne. Paris 1868.

Lettere al Aretino. Venezia 1552.

Lettere de' principi. 3 Bde. Terza ediz. Venezia 1570—1577.

Leva, G. de, Storia documentata di Carolo V in correlazione all' Italia. Bd 1—5. Venezia-Padova-Bologna 1863—1895.

Lili, C., Historia di Camerino. Macerata 1652.

Lingard, J., History of England. Bd 7. London 1838.

Litta, P., Famiglie celebri italiane. Disp. 1—183. Milano e Torino 1819—1881.

Llorente, J. A., Geschichte der spanischen Inquisition. Übersetzt von Höck. 4 Bde. Gmünd 1819—1822.

Loffen, M., Briefe des Andreas Masius und seine Freunde (1538—1573), herausg. von L. Leipzig 1886.

Lütolf, A., Die Schweizergarde in Rom, ihre Bedeutung und ihre Wirkungen im 16. Jahrhundert. Einsiedeln 1859.

Luzio, A., Un prognostico satirico di Pietro Aretino (1534), ed. ed illustr. da A. L Bergamo 1900.

Mackowsky, H., Michelangniolo. Berlin 1908.

Manareus, Olivierus, S. J., De rebus Societatis Iesu Commentarius. Florentiae 1886. (Als Manuskript gedruckt, nicht im Buchhandel.)

Marcks, E, Gaspar von Coligny. Sein Leben und das Frankreich seiner Zeit. Bd 1. Stuttgart 1892.

Manni, D. M., Istoria degli anni santi dal loro principio fino al presente del MDCCL (tratta in gran parte da quella del P. L. F. Tommaso Maria Alfani dell' Ord. de' Predicatori). Firenze 1750.

Marcellino da Civezza, Storia universale delle Missioni Francescane. Bd 6—7. Prato 1881 f.

Marini, G., Degli archiatri pontifici. Bd 1 und 2. Roma 1748.

Marocco, G., Monumenti dello Stato Pontificio. Bd 1—12. Roma 1833—1836.

Martin, J. P., Le cardinal Pole: Bulletin trimestriel de l'archiconfraternité de N. D. de Compassion IV 335—352; V 92—118; VI 43—59. Paris 1903 bis 1905.

Mayus, A., Briefe, s. Leffen.

Massarelli, Angelo, Diaria V—VII, ed. S. Merkle, Concil. Trid. II, Friburgi Brisg. 1911, 1—362.

Maurenbrecher, W., Karl V. und die deutschen Protestanten 1545—1555. Nebst einem Anhange von Aktenstücken aus dem spanischen Staatsarchiv von Simancas. Düsseldorf 1885.

Maynier, L., Etude historique sur le concile de Trente. Paris 1874.

Mazzuchelli, G. M., Gli scrittori d'Italia. 2 Bde. Brescia 1753 f.

Meaux, de, Les luttes religieuses en France au seizieme siecle. Paris 1879.

Menzel, K. A., Neuere Geschichte der Deutschen seit der Reformation. Bd 1 ff. 2 Aufl. Breslau 1854 f.

Mercati, G., Per la storia della Biblioteca Apostolica bibliotecario Cesare Baronio. Perugia 1910.

Merkle, S., Concilii Tridentini Diariorum Pars I et II. Collegit, edidit, illustravit S. M. Friburgi Brisg. 1901 1911.

Meyer, A. C., England und die katholische Kirche unter Elisabeth und den Stuarts. Bd 1: England und die katholische Kirche unter Elisabeth. Rom 1911.

Michaelis, A., Geschichte des Statuenhofes im vatikanischen Belvedere: Jahrbuch des Deutschen Archäologischen Instituts V, Berlin 1891, 5 f.

Michaelis, A., Römische Skizzenbücher Marten van Heemskercks und anderer nordischer Künstler des 16. Jahrhunderts: Jahrbuch des Deutschen Archäologischen Instituts VI 125—172 218—248; VII 83—105. Berlin 1892—1893. (Bloße Seitenangabe bezieht sich auf Bd 6.)

Michelangelo, B., Lettere pubblicate coi ricordi ed i contratti artistici per cura di Gaetano Milanesi. Firenze 1875.

Mocenigo, Luigi, Relazione di Roma 1560, bei Alberi, Relazioni. 2. Serie, Bd 4, Firenze 1857, S. 23—64.

Monumenta Ignatiana ex autographis vel ex antiquioribus exemplis collecta. Series I: Sancti Ignatii de Loyola Societatis Iesu fundatoris Epistolae et Instructiones. 6 Bde. Matriti 1903—1907. — Series IV: Scripta de Sancto Ignatio de Loyola Societatis Iesu fundatore. Bd 1. Matriti 1904.

Monumenta Xaveriana ex autographis vel ex antiquioribus exemplis collecta. Bd 1. Matriti 1900.

Moroni, G., Dizionario di erudizione storico-ecclesiastica da S. Pietro sino ai nostri giorni. 109 Bde. Venezia 1840—1879.

Mullbauer, Max., Geschichte der katholischen Missionen in Ostindien von Vasco di Gama bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts. München 1851.

Muller, Th., Das Konklave Pius' IV. 1559. Gotha 1889.

Muntz, E., La Bibliotheque du Vatican au XVIe siecle. Paris 1886.

Muntz, E., Histoire de l'art pendant la Renaissance. I. Italie. 3 Bde. Paris 1889—1895.

Muzio, Girol., Lettere conservate nell'Archivio di Parma, ed. A. Ronchini. Parma [1864].

Nadal, H., S. J., Epistolae ab anno 1546 ad 1577 nunc primum editae et illustratae a Patribus eiusdem Societatis. 4 Bde. Matriti 1898—1905.

Navagero, Bernardo, Relazione di Roma 1558, bei Albèri, Relazioni. 2. Serie, Bd 3, Firenze 1846, S. 365—416.

Noack, F., Das deutsche Rom. Rom 1912.

Nonciatures de France, s. Ancel.

Nores, Pietro, Storia della guerra di Paolo IV, sommo pontefice, contro gli Spagnuoli... corredata di documenti. (Archivio storico Italiano Serie 1, Bd 12.) Firenze 1847.

Novaes, G. de, Storia de' pontefici. Bd 7. Roma 1822.

Nuntiaturberichte aus Deutschland nebst ergänzenden Aktenstücken. Im Auftrag des Königl. Preußischen Instituts zu Rom bearbeitet von W. Friedensburg. Bd 1—6 und 8—10. Gotha 1892—1908.

Oldecop, Joh., Chronik, herausg. von Karl Euling in der Bibliothek des Literarischen Vereins in Stuttgart. Bd 190. Tübingen 1891.

Orano, D., Liberi pensatori. Roma 1904.

Orlandinus, N., Historiae Societatis Iesu. Prima pars, auctore N. O. Societatis eiusdem sacerdote. Romae 1650.

Padiglione, C., La Biblioteca del Museo Nazionale nella Certosa di S. Martino in Napoli ed i suoi manoscritti. Napoli 1876.

Pagliucchi, P., I Castellani del Castel S. Angelo di Roma con documenti inediti relativi alla storia della Mole Adriana tolti dall' Archivio Segreto Vaticano e da altri archivi. Volume primo, Parte secondo: I Castellani Vescovi (1464—1566). Roma 1909.

Palandri, E. P., Les Négociations politiques et religieuses entre la Toscane et la France à l'époque de Cosme I et de Catherine de Medicis (1544—1580) d'après les documents des archives de l'état à Florence et à Paris. Paris 1908.

Pallavicini, Sf., Istoria del Concilio di Trento. 3 Bde. Roma 1664.

Palmieri, G., Ad Vaticani archivi Romanorum pontificum Regesta manuductio. Romae 1884.

Pasini-Frassoni, Armorial des Papes. Rome 1906.

[Passarini, L.,] Memorie intorno alla vita di Silvestro Aldobrandini con Appendice di documenti. Roma 1878.

Pastor, L., Die kirchlichen Reunionsbestrebungen während der Regierung Karls V. Aus den Quellen dargestellt. Freiburg 1879.

Pastor, L. v., Allgemeine Dekrete der Römischen Inquisition aus den Jahren 1555 bis 1597. Nach dem Notariatsprotokoll des S. Uffizio zum ersten Male veröffentlicht von L. v. P. Freiburg i. Br. 1912.

Petramellarius, Io. Ant., Ad librum O. Panvinii de summis pontif. et S. R. E. cardinalibus a Paulo IV ad Clementis VIII annum pontificatus octavum Continuatio. Bononiae 1599.

Petrucelli della Gattina, F., Histoire diplomatique des Conclaves. Bd 2. Paris 1864.

Pieper, A., Die päpstlichen Legaten und Nuntien in Deutschland, Frankreich und Spanien seit der Mitte des 16. Jahrhunderts. 1. Teil: Die Legaten und Nuntien Julius' III., Marcellus' II. und Pauls IV. (1550—1559) und ihre Instruktionen. Münster 1897.

Pierling, P., La Russie et le Saint Siege. Bd 1. Paris 1896.

Pirenne, H., Geschichte Belgiens. Bd 3: 1477—1567. Gotha 1907.

Plon, C., B. Cellini orfèvre, médailleur, sculpteur. Recherches sur sa vie, sur son œuvre et sur les pièces qui lui sont attribuées. Paris 1883.

Pogiani, Iulii, Senensis epistolae et orationes olim collectae ab Antonio Maria Gratiano nunc ab Hieronymo Lagomarsinio e Soc. Iesu adnotationibus illustratae ac primum editae. Bd 1—4. Romae 1762.

Polanco, S. Alph. de, S. J., Vita Ignatii Loiolae et rerum Societatis Iesu historia. 6 Bde. Matriti 1894—1898.

Pollidorus, P., De vita, gestis et moribus Marcelli II Pontif. Max. Romae 1744.

Postina, A., Der Karmelit Eberhard Billick. Freiburg i. Br. 1901.

Quellen und Forschungen aus italienischen Bibliotheken und Archiven. Herausg. von dem Preuß. Histor. Institut. Bd 1 ff. Rom 1898 ff.

Quetif-Echard, Scriptores ordinis Praedicatorum recensiti notisque historicis et criticis illustrati etc. Bd 1. Lutetiae Parisiorum 1719.

Quirini, A. M., Collectio Epistolarum Reginaldi Poli, ed. Q. 5 Bde. Brixiae 1744 bis 1757.

Rachfahl, F., Wilhelm von Oranien und der niederländische Aufstand. Bd 1. Halle a. S. 1906.

Ranke, L. v., Englische Geschichte. Bd 1. Berlin 1859.

Ranke, L. v., Die römischen Päpste in den letzten vier Jahrhunderten. Bd 1 und 3. 6. Aufl. Leipzig 1874.

Ranke, L. v., Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation. Bd 3—6. 6. Aufl. Leipzig 1881.

Raynald, O., Annales ecclesiastici. Accedunt notae chronologicae, criticae etc., auctore I. D. Mansi. Bd 14 und 15. Lucae 1755—1756.

Reimann, E., Der Streit zwischen Papsttum und Kaisertum im Jahre 1558: Forschungen zur deutschen Geschichte V, Göttingen 1865, 291—335.

Reimann, E., Papst Paul IV. und das Kaisertum: Abhandlungen der Schlesischen Gesellschaft für vaterländische Kultur. Phil.-hist. Abteilung, 1871, S. 25—40.

Reinhardt, H., und Steffens, F., Die Nuntiatur von Giovanni Francesco Bonhomini 1579—1581. Einleitung: Studien zur Geschichte der katholischen Schweiz im Zeitalter Carlo Borromeos. Solothurn 1910.

Relacye Nuncyuszów Apostolskich i innych osób o Polsce od roku 1548 do 1690, ed. E. Rykaczewski. Bd 1. Berlin-Poznań 1864.

Renazzi, F. M., Storia dell' università degli studi di Roma, detta la Sapienza. 2 Bde. Roma 1803—1804.

Reumont, A., Die Carafa von Maddaloni. Bd 1. Berlin 1851.

Reumont, A. v., Geschichte der Stadt Rom. Bd 3. Berlin 1870.

Reumont, A. v., Geschichte Toscanas. 1. Teil. Gotha 1876.

Reusch, H., Der Index der verbotenen Bücher. 2 Bde. Bonn 1883—1885.

Ribier, G., Lettres et Mémoires d'Estat, des roys, princes, ambassadeurs et autres ministres sous les regnes de François I, Henri II et François II. 2 Bde. Paris 1666.

Rieger, P., und Vogelstein, H., Geschichte der Juden in Rom. 2 Bde. Berlin 1895—1896.

Riegl, Alois, Die Entstehung der Barockkunst in Rom. Akademische Vorlesungen. Wien 1908.

Rieß, L., Die Politik Pauls IV. und seiner Nepoten. Eine weltgeschichtliche Krisis des 16. Jahrh. (Historische Studien Heft 67.) Berlin 1909.

Riezler, S., Geschichte Bayerns. Bd 4. Gotha 1899.

Ripoll-Brémond, Bullarium ordinis Praedicatorum. Bd 4. Romae 1732.

Ritter, M., Deutsche Geschichte im Zeitalter der Gegenreformation und des Dreißigjährigen Krieges (1555—1648). Bd 1: 1555—1586. Stuttgart 1889.

Rocchi, E., Le piante iconografiche e prospettive di Roma del secolo XVI colla riproduzione degli studi originali autografi di A. da Sangallo il Giovane per le fortificazioni di Roma, dei mandati di pagamento e di altri documenti inediti relativi alle suddette fortificazioni. Torino-Roma 1902.

Rodocanachi, E., Le Saint-Siège et les juifs. Le ghetto à Rome. Paris 1891.

Rodocanachi, E., Le Capitole Romain antique et moderne. Paris 1904.

Rodocanachi, E., Le château Saint-Ange. Paris 1909.

Rodocanachi, E., Rome au temps de Jules II et de Léon X. Paris 1912.

Romier, L., La crise gallicane de 1551: Revue historique CVIII 225—250; CIX 27 bis 55. Paris 1911 1912.

[Ronchini, A.,] Lettere d'Uomini Illustri conservate in Parma nel R. Archivio dello Stato. Bd 1. Parma 1853.

Roseo, Mambrino, Delle historie del mondo Parte III. Aggiunta da M. R. alle historie di Giov. Tarcagnota. Venezia 1598.

Rot, Matthaeus, Itinerarium Romanicum anno domini 1554. Herausg. von Gmelin in der Zeitschrift für Gesch. des Oberrheins XXXII, Karlsruhe 1880, 237—266.

Sägmüller, J. B., Die Papstwahlen und die Staaten von 1447 bis 1555 (Nikolaus V. bis Paul IV.). Eine kirchenrechtlich-historische Untersuchung über den Anfang des Rechtes der Exklusive in der Papstwahl. Tübingen 1890.

Sägmüller, J. B., Die Papstwahlbullen und das staatliche Recht der Exklusive. Tübingen 1892.

Samm, Ch. de, Une question italienne au XVIe siècle. Paris 1861.

Sandonini, L., Castelvetro. Bologna 1882.

Santarem (Visconde de), Quadro elementar das relações politicas e diplomaticas de Portugal com as diversas potencias do mundo tesdo o principio da Monarchia portugueza ate aos nossos dias, ordinado e composto pelo Visconde e dirigido pelo socio da Academia Real . . . José da Silva Mendes Leal. Bd 3. Lisboa 1874.

Sarpi [Pietro Soave Polano], Historia del concilio Tridentino. 4. ed. Genova 1660.

Sauzé, s. Lanssac.

Scarabelli, Luciano, Summarii delle cose notabili seguite in Roma dal principio d'aprile 1556 a tutto giugno 1557, scritti verisimilmente da Fr. Babbi, pubblicati da L. S. (Archivio stor. Ital. XII 345 ff.) Firenze 1847.

Schäfer, E., Beiträge zur Geschichte des spanischen Protestantismus und der Inquisition im 16. Jahrhundert. Bd 1 ff. Gütersloh 1902 ff.

Schäfer, H., Geschichte Portugals. 5 Bde. Hamburg 1836—1854.

Schmid, J., Die deutsche Kaiser- und Königswahl und die römische Kurie in den Jahren 1538—1620. (Historisches Jahrbuch der Görres-Gesellschaft Bd 6.) München 1885.

Schmidlin, J., Geschichte der deutschen Nationalkirche in Rom S. Maria dell' Anima. Freiburg i. Br. 1906.

Schroeder, Frid., Monumenta, quae spectant primordia Collegii Germanici et Hungarici. Romae 1896.

Schweizer, B., Zur Geschichte der Reform unter Julius III.: Fünf Verträge der Paderborner Generalversammlung der Görres-Gesellschaft. Köln 1907.

Sclopis, Le card. Morone. Paris 1869.

Segmüller, F., Die Wahl des Papstes Paul IV. und die Ehrenmitgliedschaft der Eidgenossen: Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte III, Stans 1909, 1—29 131—150.

Segni, B., Storie fiorentine 4 Bde. Livorno 1830.

Selectae Indiarum Epistolae nunc primum editae. Florentiae 1887.

Serafini, C., Le Monete e le bulle plumbee pontificie del Medagliere Vaticano. Bd 1. Roma 1910.

Seripand, H., Eigenhändige Notizen des berühmten Augustinergenerals Seripand über die Päpste seiner Zeit. Herausg. v. C. Höfler in den Analekten zur Geschichte Deutschlands und Italiens. (Abhandlungen der Kgl. Bayr. Akademie der Wissenschaften 4. Bd, 2. Abt. b, S. 51 ff.) München 1846.

Serristori, s. Legazioni.

Sickel, Th., Zur Geschichte des Konzils von Trient. Aktenstücke aus dem Österreichischen Archiven. Wien 1872.

Silos, I., Historia Clericor. regularium a congregatione condita. Pars I. Roma 1650.

Simonetti, E., I Nomi delle Vie di Roma. Saggio d'illustrazioni storiche con tre appendici. Roma 1898.

Sleidans Briefwechsel, s. Baumgarten.

Soldan, M. G., Geschichte des Protestantismus in Frankreich. Bd 1. Leipzig 1855.

Sommervogel, C., S. J., Bibliotheque de la Compagnie de Jesus. Nouvelle edition. 9 Bde. Bruxelles-Paris 1890—1909.

Sozzini, Aless., Diario delle cose avvenute in Siena dal 20 Luglio 1550 al 28 Giugno 1555: Archivio storico Ital. II, Firenze 1842.

Spillmann, J., S. J., Geschichte der Katholikenverfolgung in England. 1535—1681. Die englischen Märtyrer der Glaubensspaltung. Bd 1: Die Blutzeugen unter Heinrich VIII. 2. Aufl. Freiburg i. Br. 1900.

Steinherz, S., Nuntiaturberichte aus Deutschland. 2. Abt. 1560—1572. Bd 1. Wien 1897.

Steinhuber, Andr., Geschichte des Kollegium Germanikum Hungarikum in Rom. Bd 1. 2. Aufl. Freiburg 1906.

Stettiner, Pietro, Roma nei suoi monumenti. Roma 1911.

Stevenson, J., Calendar of State Papers. Foreign Series. Elizabeth 1558—1565. Bd 1—7. London 1863—1870.

Studi e documenti di storia e diritto. Pubblicazione periodica dell' Accademia di conferenze storico-giuridiche. Jahrg. 1 ff. Roma 1880 ff.

Summarii, s. Scarabelli.

Swiney, Mac, Le Portugal et le Saint-Siège. Bd 1 und 3. Paris 1898—1904.

Tacchi Venturi, P., Storia della Compagnia di Gesù in Italia. Bd 1. Roma 1909.

Tarducci, D. A., L'Atanagi da Cagli. Cagli 1904.

Tesorone, D., Il Palazzo di Firenze e l'eredità di Balduino del Monte, fratello di papa Giulio III. Roma 1889.

Theiner, A., Vetera Monumenta Poloniae et Lithuaniae. 2 Bde. Romae 1861.

Theiner, A., Codex diplomaticus dominii temporalis S. Sedis. Recueil de documents pour servir à l'histoire du gouvernement temporel des états du Saint-Siège extraits des archives du Vatican. Bd 3: 1389—1793. Rome 1862.

Theiner, A., Monumenta Slavorum meridionalium historiam illustrantia. Bd 1: 1198—1549. Romae 1863.

Theiner, A., Acta genuina Concilii Tridentini. 2 Bde. Agram 1874.

Thode, H., Michelangelo und das Ende der Renaiſſance. 5 Bde. Berlin 1902—1908.

Thomas, J., Le Concordat de 1516. Ses origines, son histoire au XVIe siècle. Troisième Partie. Paris 1910.

Thurston, H., The Holy Year of Jubilee. An account of the history and ceremonial of the Roman Jubilee. London 1900.

Tiraboschi, G., Storia della letteratura Italiana. 10 Bde. Modena 1772 ff [1].

Tomassetti, Giuseppe, La Campagna Romana antica, medioevale e moderna. Bd 1 und 2. Roma 1910.

Torrigio, F. M., Le sacre grotte vaticane. Roma 1639.

Touron, O. P., Histoire générale de l'Amérique. Bd 5 und 6. Paris 1768.

Trésal, J., Les origines du schisme Anglican (1509—1571). Paris 1908.

Turinozzi, Niccolò, Diario Romano (1558—1560), pubbl. per P. Piccolomini. Roma 1909.

Turnbull, Calendar of State Papers. Foreign. Reign of Mary 1553--1558, ed. T. London 1861.

Übersberger, H., Öſterreich und Rußland ſeit dem Ende des 15. Jahrhunderts. Auf Veranlaſſung Sr D. des Fürſten Franz von und zu Liechtenſtein dargeſtellt. Bd 1: 1488—1606. Wien 1906.

Ughelli, F., Italia Sacra, sive de episcopis Italiae et insularum adiacentium rebusque ab iis gestis opus. Romae 1644 f. Edidit N. Coletus. 10 Bde. Venetiis 1717—1722.

Vargas, François de, Lettres et Mémoires traduits de l'Espagnol avec des remarques par Michel Le Vassor. Amsterdam 1700.

Vasari, G., Le vite de' più eccellenti pittori, scultori ed architettori. Nuova ediz. di G. Milanesi. Firenze 1878 ff.

Venuti, R., Numismata Romanorum Pontificum a Martino V ad Benedictum XIV. Romae 1744.

Vitalis, A., Correspondance politique de Dominique du Gabre. Paris 1903.

Vogelſtein, ſ. Rieger.

Völker, Der Proteſtantismus in Polen auf Grund der einheimiſchen Geſchichtſchreibung. Leipzig 1910.

Wadding, L., Annales Minorum seu trium ordinum a S. Francisco institutorum. Edit. secunda, opera et studio R[mi] P. Iosephi Mariae Fonseca ab Ebora. Bd 14 ff. Romae 1735 ff.

Waal, A. de, Der Campo Santo der Deutſchen zu Rom. Geſchichte der nationalen Stiftung. Freiburg i. Br. 1896.

Weiss, Ch., Papiers d'État du cardinal de Granvelle d'après les manuscrits de la bibliothèque de Besançon. Bd 1—4. Paris 1841—1848.

Willich, H., Giac. Barozzi da Vignola. Straßburg 1906.

Wirz, C., Ennio Filonardi, der letzte Nuntius in Zürich. Zürich 1894.

[1] Neapolitaniſche Ausgabe von 1781.

Wirz, C., Akten über die diplomatischen Beziehungen der römischen Kurie zu der Schweiz 1512—1552. (Quellen zur Schweizer Geschichte Bd 16.) Basel 1895.

Wirz, C., Bullen und Breven aus italienischen Archiven 1116—1623. (Quellen zur Schweizer Geschichte Bd 21.) Basel 1902.

Wolf, G., Deutsche Geschichte im Zeitalter der Gegenreformation. 1. Bd. 1. Abteilung. Berlin 1898.

Wotschke, Geschichte der Reformation in Polen. Leipzig 1911.

[Xaverius, S. Franciscus.] Monumenta Xaveriana ex autographis vel ex antiquioribus exemplis collecta. Tomus primus, Sancti Francisci Xaverii epistolas aliaque scripta complectens. Matriti 1899—1900.

Zimmermann, A., S. J., Maria die Katholische. Freiburg 1890.

Zimmermann, A., S. J., Kardinal Pole, sein Leben und seine Schriften. Regensburg 1893.

Zeitschrift für katholische Theologie. 36 Bde. Innsbruck 1877—1912.

Zeitschrift für Kirchengeschichte, herausg. von Brieger. Bd 1 ff. Gotha 1877 ff.

Zinkeisen, J. W., Geschichte des osmanischen Reiches in Europa. 2 Teile. Gotha 1840—1854.

Erstes Buch.

Julius III. 1550—1555.

Einleitung.

Unter den Päpsten des 16. Jahrhunderts nimmt Paul III. eine hervorragende Stelle ein, nicht bloß weil seine Regierung ungewöhnlich lang und überaus reich an hochwichtigen Ereignissen war, sondern vor allem deshalb, weil sie den Übergang von der Periode der Renaissance zur katholischen Reformation und Restauration vermittelt. Eine hochbegabte Persönlichkeit, wendete der Farnesepapst in klarer Erkenntnis der eigentlichen Aufgaben des Heiligen Stuhles und der in Nord- und Mitteleuropa sich immer ernster gestaltenden Lage den rein kirchlichen Fragen in erhöhtem Maße seine Aufmerksamkeit zu. Die profanen Interessen, die seit Sixtus IV. bei den Renaissancepäpsten entschieden das Übergewicht hatten, machten sich allerdings auch bei ihm noch stark geltend; sie standen jedoch für ihn keineswegs mehr in erster Reihe und erfuhren meist den Einfluß kirchlicher Erwägungen.

Bei einem Rückblick auf den 15jährigen Pontifikat Pauls III. drängt sich die Überzeugung auf, daß für die Kirche der hoffnungsvolle Morgen einer neuen Ära anzubrechen begann, in der sich ihre geistige Macht und wunderbare Verjüngungskraft, wie schon so oft, herrlich bewährte. Die äußerlich glänzende, aber vorwiegend weltliche Periode der Renaissance, die es mit Kirche und Religion ebenso leicht wie mit dem Leben überhaupt nahm, eilte ihrem Ende entgegen. Es begann eine neue Zeit, an die der Farnesepapst den Anschluß fand.

Wie sehr Paul III. auch der verhängnisvollen Epoche, in welcher er emporgekommen war, seinen Tribut zollte, so wurde er doch der Generation gerecht, in der die streng kirchlichen Elemente zielbewußt und rücksichtslos auf eine geistige Umwandlung, auf Reform der vielfach arg verrotteten Zustände und auf Überwindung der gefährlichen Krisis durch Neuschöpfungen hinarbeiteten. Die Eröffnung des Konzils, die Abstellung vieler Mißbräuche, die Erneuerung des Kardinalkollegiums, die Zurückdrängung der auch Italien bedrohenden Glaubensspaltung, die Begünstigung der Reformorden waren epochemachend. Durchgreifendes wurde allerdings noch nicht erreicht. Das Konzil gelangte ebensowenig zu einem Abschluß wie die Reformbestrebungen. Die neuen Orden standen noch in ihren Anfängen und hatten teilweise nicht einmal

ihre endgültige Verfassung vollständig festgesetzt; ebenso war die Umwandlung des Kardinalkollegiums keineswegs vollendet.

Welche Schwierigkeiten dem Durchdringen der rein kirchlichen Interessen entgegenstanden, zeigten die Vorgänge im Konklave nach dem Tode Pauls III.[1]

Unter Paul III. war die Zahl der Kardinale auf 54 gestiegen. Davon weilten beim Tode des Papstes 29 in der ewigen Stadt[2]; vor Beginn des Konklaves fanden sich weitere 12[3], während der Wahlverhandlungen noch der Spanier Pacheco und 9 Franzosen ein; nur drei Mitglieder des heiligen Kollegiums, de Givry, d'Hanebault und der Kardinal-Infant von Portugal, blieben dem Konklave fern. Freilich mußten es vier Kardinale wegen Krankheit wieder verlassen, so daß von den 54 Wahlberechtigten doch nur 47 an der Erhebung des neuen Papstes teilnahmen. Aber trotzdem hatte es seit sehr langer Zeit kein so stattliches Konklave mehr gegeben.

Wie an Zahl das ansehnlichste, so war das Konklave auch an Dauer seit Menschengedenken das längste. Es begann am 29. November 1549 und kam erst am 8. Februar 1550 zum Abschluß. Die Kirche blieb somit nahezu ein volles Vierteljahr ohne Haupt. Die Ursache der ungewohnlichen Verzögerung ist mehr noch als in der Parteiung im Kardinalkollegium und der großen Zahl der Bewerber[4] in dem Vorgehen der weltlichen Fürsten zu suchen, die in rücksichtsloser Weise in die Wahlverhandlungen eingriffen.

Daß nach Pauls III. Tode der Kaiser wie der König von Frankreich versuchen würden, einen wo möglich entscheidenden Einfluß auf die Erhebung

[1] Über das Konklave Julius' III., das neben dem Pius' IV. das längste des 16. Jahrhunderts ist, liegt ein überaus reiches Quellenmaterial vor. In erster Linie kommen in Betracht die Berichte von den Augenzeugen: Kardinal Bernardino Maffei, Angelo Massarelli, Sebastian Gualterius und Petrus Paulus Gualterius (de Brevibus), welch letztere als Konklavisten der Kardinäle Cervini, Alessandro Farnese und B. Maffei dem Konklave beiwohnten. Dazu kommen noch die Aufzeichnungen des Zeremonienmeisters des Konklaves L. Firmanus. Massarellis Bericht ist vollständig, die vier übrigen auszüglich in musterhafter Weise veröffentlicht durch Merkle im zweiten Bande der monumentalen Quellenpublikation der Görres-Gesellschaft über das Trienter Konzil, wo der Herausgeber in der Vorrede auch alles Nötige über die Überlieferung dieser Quellen und ihr Verhältnis zueinander bemerkt hat. Die folgende Darstellung stützt sich überall, wo nichts Näheres angegeben ist, auf Massarelli. Zur Ergänzung wurden auch die Gesandtschaftsberichte herangezogen, von denen ein Teil noch ungedruckt ist. Von neueren Darstellungen sind hervorzuheben: Sägmüller, Papstwahlen 181 ff; Papstwahlbullen 1 ff; G. de Leva, Storia di Carlo quinto V 63 ff.

[2] Zusammengestellt durch Panvinio, bei Merkle II 7.

[3] Nämlich Mendoza am 11. Nov., Gaddi am 14., Filonardi am 15., Madruzzo am 19., Salviati und Gonzaga am 21., Cibo und Lenoncourt am 22., Monte und Rovere am 23., Truchseß und Doria am 24. Siehe Massarelli 10 13 14 16 19 21 22 23.

[4] Vgl. den Spott des Muzio (Lettere 108).

des neuen Papstes auszuüben, war vorauszusehen. Karl V. mußte einen Papst wünschen, der gewillt war, das Konzil fortzusetzen und es nach Trient zurückzuberufen. Er war entschlossen, die Wahl des trefflichen Marcello Cervini, der als Kardinallegat zu Trient die Verlegung des Konzils nach Bologna durchgeführt hatte, um jeden Preis zu verhindern. Nicht weniger aber als die Konzilsfrage beeinflußte der noch immer schwebende Streit um Parma und Piacenza die Stellung der Kardinäle wie der auswärtigen Mächte.

Noch zu Lebzeiten Pauls III. hatten auf kaiserlicher Seite der Statthalter von Mailand, Ferrante Gonzaga, und sein Bruder Ercole, der Kardinal von Mantua, eine eifrige Tätigkeit entwickelt, um beim künftigen Konklave auf den päpstlichen Stuhl einen Gegner der Farnese zu bringen, der Parma und Piacenza dem Kaiser zurückgäbe[1]. Ihr Erkorner war Kardinal Salviati, der Neffe Leos X., der Oheim der Königin von Frankreich. Wie 1547 der kaiserliche Gesandte in Rom, Diego Hurtado de Mendoza, urteilte[2], hatte auch sonst Salviati die meiste Aussicht auf die Tiara. Bei den kaiserlichen und neutralen wie bei den französisch gesinnten Kardinälen war er beliebt; Mendoza selbst hatte sich von den Gonzagas für ihn gewinnen lassen, und auch Granvella war ihm günstig[3]. Doch erstand dem Kardinal Salviati ein mächtiger Gegner in seinem eigenen Verwandten Cosimo de' Medici und dessen schlauem römischen Vertreter Averardo Serristori. Eine Denkschrift des Kardinals Gonzaga an Granvella, in der Salviatis Kandidatur empfohlen wurde, kam im April 1549 zu Serristoris Kenntnis und wurde von ihm dem Papste vorgelegt[4]. Paul III., der von Salviati alles für seine Nepoten befürchtete, geriet in heftigen Zorn. Fünfzig Kardinäle, rief er aus, werde er ernennen, um Salviatis Wahl unmöglich zu machen[5]. So weit kam es allerdings nicht. Indes war doch die Kardinalernennung vom 8. April 1549, in der vier den Farnese ergebene Männer den Purpur erhielten[6], eine Antwort auf die Umtriebe der Gonzagas. Salviatis Korrespondenz wurde überwacht und ein ihn bloßstellendes Schriftstück dem Kaiser mitgeteilt[7]. Daraufhin wurde auch er durch Karl V. von der Wahl ausgeschlossen[8].

---

[1] De Leva V 64 f. Legaz. di Serristori 187 ff. Maffei bei Merkle II 19 f.

[2] Döllinger, Beiträge I 92. Mendoza behauptet hier, Salviati habe Kinder; Salviati dagegen sagt (Legaz. di Serristori 193), die Anschuldigung beruhe auf einer Verwechslung mit seinem Bruder.

[3] De Leva V 65 A. 4.

[4] Serristoris Depesche vom 13. April 1549 in Legaz. 188 f.

[5] Druffel I 270. [6] Siehe unsere Angaben Bd V 669.

[7] Serristori am 1. Mai 1549 (Legaz. 197). Näheres über das kompromittierende Schriftstück erzählt Maffei, bei Merkle II 19 f.

[8] Sua Maestà vorrebbe prima, che fosse Papa il Diavolo, sagte Mendoza zu Serristori (Legaz. 209 f).

Kurz vor Pauls III. Tod führte wiederum die Rücksicht auf den Besitz von Parma und Piacenza innerhalb des Kardinalkollegiums zu einer Verschiebung der Parteistellung. Noch am 14. Juli 1547 unterschied der kaiserliche Gesandte Mendoza, als er seinem Herrn die Aussichten der künftigen Papstwahl schilderte[1], im heiligen Kollegium neben einer neutralen Gruppe drei politisch interessierte Parteien: die Kaiserlichen, die französisch Gesinnten und die Kreaturen Pauls III. Nachdem aber Alessandro Farnese sich dem Kaiser zugewandt hatte und von ihm die Rückgabe Parmas und Piacenzas erwartete[2], vereinigten sich auch im Kardinalkollegium die Kaiserlichen und die Anhänger der Farnese. Einen Versuch, auch ohne Karl V. in dieser Angelegenheit voranzukommen, hatte Farnese am 19. November gemacht, indem er sich vom Kardinalkollegium die Echtheit des Schreibens bezeugen ließ, in dem Paul III. kurz vor seinem Tode die Übergabe Parmas an Ottavio Farnese befohlen hatte. Das Verhältnis Alessandro Farneses zum Kaiser wurde durch diesen Versuch schon deshalb nicht geändert, weil Camillo Orsini, der Befehlshaber von Parma, sich trotz des Kardinalkollegiums weigerte, Parma an Ottavio auszuliefern[3].

Im Konklave kamen also im wesentlichen nur mehr zwei Parteien in Betracht, die kaiserliche und die französische. Zur kaiserlichen gehörten[4] die Spanier Alvarez de Toledo, Mendoza, Cueva, Pacheco; ferner Carpi, Morone, Crescenzi, Madruzzo, Sfondrato, Duranti, Alessandro und Ranuccio Farnese, Medici, Maffei, Gonzaga, Doria, Sforza, Savelli, Cornaro, Rovere, Truchseß, Pole. Diesen 22 Anhängern des Kaisers standen 24 französisch gesinnte Kardinäle gegenüber: die 12 Franzosen Armagnac, Meudon, Lenoncourt, du Bellay, Guise, Châtillon, Vendôme, Tournon, de la Chambre, d'Amboise, Lothringen, Bourbon; außerdem von den Italienern die vier Kardinalbischöfe und Senioren des heiligen Kollegiums de Cupis, Salviati, del Monte, Carafa[5], sowie Cesi, Verallo, Ridolfi, Pisani, Sermoneta, Este, Capodiferro, Crispi. Auch Filonardi stimmte meist mit ihnen. Als neutral erklärten sich Cibo, Gaddi und der Portugiese de Silva.

[1] Döllinger, Beiträge I 92.

[2] Siehe unsere Angaben Bd V 674. Über die Beweggründe, aus denen Farnese sich den Kaiserlichen anschloß, vgl. Maffei bei Merkle II 26.

[3] Massarelli 16 17. Druffel I 316. Vgl. unsere Angaben Bd V 675.

[4] Nach der Aufzählung von Massarelli (S. 97). Ayala (bei Druffel I 333) rechnet Cibo zu den Kaiserlichen; für Pole hätten noch de Silva, Cervini und Rovere gestimmt.

[5] Guise (Ribier II 261) zählt unter den französischen Kardinälen Carafa nicht auf. Allein auch in dem Verzeichnis des Masius (Lacomblets Archiv für Gesch. des Niederrheins VI, Köln 1868, 157) erscheint der Theatiner unter den Anhängern der Franzosen.

Cervini stand über den Parteien; ihm wie Carafa gibt Guise das Zeugnis, sie folgten nur ihrem Gewissen[1]. Damit ist freilich nicht gesagt, daß diese beiden Vertreter der kirchlichen Reform für politische Erwägungen unzugänglich gewesen seien. Gerade der gewissenhafte und streng kirchliche Cervini war ein Hauptberater Farneses[2]. Das Heil der Kirche, und somit auch das Gewissen, forderte Rücksichtnahme auf die Fürsten, die der Kirche so viel nützen und schaden konnten.

Von den genannten Kardinälen verdankten Salviati, Cibo, Ridolfi, de Cupis, Pisani, Lothringen ihre Erhebung Leo X., während Gonzaga, Gaddi, Doria, Tournon, de la Chambre, Châtillon von Klemens VII. den roten Hut empfangen hatten. Außer diesen zwölf waren alle andern von dem Farnesepapst mit dem Purpur bekleidet worden[3].

Im Interesse der Farnese und der Kaiserlichen hätte es gelegen, die Wahl möglichst bald, noch vor Ankunft der in Frankreich weilenden Kardinäle, zu vollziehen[4]. Denn wenn einmal das heilige Kollegium vollzählig versammelt war, hielten die beiden Parteien sich das Gleichgewicht, so daß

---

[1] Ribier II 261. Vgl. dazu bezüglich Carafas die *Aufzeichnung des Kardinals Antonio Carafa im Cod. X F. 55 f. 6 der Nationalbibliothek zu Neapel.

[2] Farnesius, qui plurimum praesidii atque consilii in illum (Cervini) contulerat, illius ope carere (als Cervini erkrankte) aegre ferebat. Um ihn nicht zu verlieren, gab man ihm ein an das Konklave anstoßendes Zimmer, das in die Klausur einbezogen wurde: ein bisher unerhörtes Privileg. Gualterius bei Merkle II 60.

[3] Paul III. hatte dem Kard. A. Farnese sehr interessante Winke für sein Verhalten bei der Papstwahl gegeben, wobei besonders die Stellung gegen ‚nostre creature' erörtert und Pole, Salviati, Gaddi und Ridolfi in interessanter Weise charakterisiert werden. Diese Ricordi di Paolo III al card. Farnese wurden schon im 16. Jahrhundert handschriftlich sehr weit verbreitet. Ich notierte vier Kopien im Päpstl. Geh.-Archiv; zu Rom außerdem Exemplare im Archiv Boncompagni (Cod. C. 20) und in den Bibliotheken Barberini (Lat. 5366), S. Pietro in vincoli (vgl. Lämmer, Zur Kirchengesch. 40), Vitt. Emanuele (Varia 65); ferner Handschriften in Arezzo (Bibliothek), Bologna (Universitätsbibl.), Brescia (Bibl. Quirini, C. III. 2), Florenz (Nationalbibl., Cod. Capponi 63), Macerata (Bibl., Cod. 259), Pistoia (Bibl. Fabroniana, Cod. 63) sowie in Görlitz (Milichsche Bibl.) und München (Staatsbibl.). Die Ricordi wurden nach der Bologneser Handschrift durch Frati im Archivio stor. Ital. Ser. 5 XXXV 448 ff publiziert. Den am Schluß erwähnten Kard. S. Angelo identifiziert Frati mit Lang und schließt daraus, daß die Ricordi zwischen 1534 und 1540 geschrieben wurden. S. Angelo ist aber Ranuccio Farnese, der seit 7. Oktober 1546 den Titel S. Angelo in Pescharia besaß.

[4] *Nella congregatione d'oggi è stato ricordato da tutti i r^mi esser bene che si acceleri la elettione del Papa sotto pretesto delle cose del concilio, et massimamente di quel di Trento, ma in fatto muove una gran parte di loro il dissegno di escludere i car^li Francesi, che non possino venire a tempo. Bonifazio Ruggieri an den Herzog von Ferrara am 10. November 1549. Staatsarchiv zu Modena.

ein Kardinal von ausgesprochen kaiserlicher Gesinnung keine Aussicht auf die Tiara hatte. Aber eben deshalb bemühte sich der französische Gesandte in Rom, d'Urfé, mit allen Mitteln, den Beginn des Konklaves möglichst hinauszuziehen. In der Tat wußte er durch Kardinal Este, den Führer der französischen Partei, es einzurichten[1], daß erst am 19. November die mit großer Pracht begangenen Leichenfeierlichkeiten für den am 10. November verstorbenen Papst begonnen wurden[2]. Sie dauerten der Sitte gemäß neun Tage. Die Kardinäle konnten sich mithin erst am 29. November in Prozession ins Konklave begeben, nachdem zuvor ein feierliches Hochamt in der nach Sixtus IV. genannten Kapelle der alten Peterskirche abgehalten worden war[3].

In sechs der größten Räume des Vatikans waren aus Holzwänden die Zellen für die Kardinäle aufgerichtet, nämlich in der Sala regia, der Sixtinischen Kapelle und in den vier Sälen, von denen je zwei für die öffentlichen und geheimen Konsistorien dienten. Besondere Gelasse blieben für die Kranken vorbehalten; die eigentlichen Zellen wurden am 27. November durchs Los unter die Kardinäle verteilt. Für die Kardinäle Pauls III. waren sie mit violettem, für alle andern mit grünem Tuch ausgeschlagen[4].

Zur Aufrechterhaltung der Ordnung in der Stadt Rom während der Wahlverhandlungen standen 5000 Soldaten bereit, zu denen zum besondern Schutz des Konklaves außer den 200 Schweizern noch 500 andere Bewaffnete kamen. ‚Im Namen des römischen Volkes' hatten die Konservatoren der Stadt sich die Ehre ausserbeten, selbst noch weitere 1000 Soldaten zur Sicherheit Roms stellen zu dürfen, aber ihr Angebot am folgenden Tag auf 500 Mann herabgesetzt. Allein von einem römischen Volke, das gleichsam selbständig und selbstherrlich neben dem heiligen Kollegium auftrete und zu den Waffen greife, wollten die Kardinäle nichts wissen; sie gaben sich aber zufrieden, als die Stadt 500 Mann aus der gewöhnlichen Miliz des Kirchenstaates bestellte[5]. Befehlshaber der römischen Schutztruppen war Orazio Farnese, der künftige Schwiegersohn des französischen Königs. Auf Mendozas Beschwerde, daß

[1] D'Urfé an Heinrich II. am 16. November 1549, bei Ribier II 254.

[2] Massarelli 14 ff. Über den Beschluß des Kardinalkollegiums, für Paul III. ein prächtiges Grabmal zu errichten, s. unsere Angaben Bd V 676.

[3] Massarelli 26 ff. Da für die ärmeren Kardinäle das Konklave eine große Auslage bedeutete, so waren auf Antrag des Kardinaldekans de Cupis, nicht ohne Widerspruch der strenger Gesinnten, 8000 beim Datar gefundene Dukaten unter sie verteilt worden (ebd. 11). Über die Exequien Pauls III. vgl. den Bericht im Anhang zu den Opera di B. Scappi, Venezia 1570.

[4] Massarelli 25. *Zahlungen für den Architekten Baronino di Casale, der die Installation des Konklaves leitete, in den *Mandata 1549—1550. Staatsarchiv zu Rom.

[5] Massarelli 9 f.

damit Rom in die Hände Frankreichs überliefert sei, gab man ihm kaiserlich gesinnte Offiziere zur Seite [1].

Zum Glück wurde während der langen Dauer des Konklaves die Ruhe weder in Rom noch auswärts ernstlich gestört. Camillo Colonna bemächtigte sich freilich sofort nach Pauls III. Tod einiger kleinen Ortschaften, und Ascanio Colonna setzte sich in Bewegung, um die ihm durch Paul III. entrissene Herrschaft wieder einzunehmen; im übrigen versicherte er durch ein Schreiben das Kardinalkollegium seiner Ergebenheit gegen den Apostolischen Stuhl [2]. Am 10. Dezember 1549 konnten die Kardinäle beschließen, ihre Schutztruppen zur Hälfte zu entlassen [3]. Am 10. Januar 1550 wurde der großen Kosten wegen die bewaffnete Macht wiederum beträchtlich vermindert [4], obschon am 22. Dezember die Meldung gekommen war, Fermo sei von den Florentinern besetzt worden [5]. Am 21. und 22. Januar hatte das Konklave allerdings wiederum Beschluß zu fassen über Unruhen in Bologna und die Besetzung von Acquapendente [6].

Am Abend des 30. November war die Pforte zum Konklave mit sechs Riegeln von außen und innen verschlossen worden [7]. Die Klausur handhabte man jedoch mit so wenig Strenge, daß ein Augenzeuge später sagte, das Konklave sei eher offen als geschlossen gewesen [8].

Inzwischen hatte sich unter dem 20. November 1549 Karl V. seinem Gesandten in Rom gegenüber betreffs der Papstwahl ausgesprochen. Vor allem wäre ihm der Dominikaner Juan Alvarez de Toledo, Oheim des Herzogs Alba und Bruder des Vizekönigs von Neapel, genehm gewesen; sollte aber dessen Wahl nicht möglich sein, so wünschte er Carpi, Pole, Morone oder Sfondrato, die alle nicht minder treffliche Männer als der genannte Spanier waren. Ausgeschlossen wurden vom Kaiser alle Franzosen und außerdem Salviati, Cervini, Ridolfi, Capodiferro, Verallo [9].

---

[1] Massarelli 9. D'Urfé bei Ribier II 255. Dandolo bei Brown V n. 588.

[2] Vgl. Massarelli 9 f 24. Siehe auch die *Berichte des Scip. Gabrielli vom 11., 19., 25. und 29. November (Staatsarchiv zu Siena), des F. Franchino vom 13. November 1549 (Staatsarchiv zu Parma), des Masius vom 23. November 1549 (in Lacomblets Archiv für Gesch. des Niederrheins VI 147). Vgl. auch Dandolo bei Albèri 343 f.

[3] Massarelli 54. [4] Ebd. 90.

[5] Ebd. 71. [6] Ebd. 103 f.

[7] Ebd. 31.

[8] Visensis, qui iam pridem non conclusi sed patentis conclavis libertatem aegre tulerat. Gualterius bei Merkle 90 f.

[9] Maurenbrecher 220. Über die genannten Kardinäle s. unsere Angaben Bd V 114 116 ff 146 508. Über Sfondrato, der bereits am 31. Juli 1550 starb, vgl. auch Novati im Archivio stor. Lomb. XXI (1894) 45 f.

Den kaiserlichen Kardinälen waren jedoch zu Beginn des Konklaves diese Wünsche noch nicht bekannt. Nicht für Toledo, sondern für Pole hatten sie sich entschieden. Auch für diesen verfügten sie noch nicht über eine völlig ausreichende Stimmenzahl. Allein Madruzzo und andere hofften, wenn man Pole gleich zu Beginn des Konklaves ohne weitere Förmlichkeiten als Papst proklamiere, so würden sich manche Unentschiedene mit fortreißen lassen. Sforza und Maffei freilich warnten vor solch überstürztem Verfahren, das die Gegenpartei nur reizen werde[1]. Der Erfolg gab ihrer Voraussicht recht. Schon daß man den Beginn der Leichenfeier für Paul III. so lange hinausgezögert hatte, war zum Teil gegen diesen Plan gerichtet. Als am 30. November, nachdem das Konklave eben erst geschlossen war, die Kaiserlichen noch für denselben Abend eine Wahlversammlung beantragten, wurde ihnen bedeutet, in einer so wichtigen Sache müsse man behutsam und nach der gewohnlichen Ordnung vorgehen. Den darüber entbrannten Streit endete die Nacht, ohne daß die Kaiserlichen etwas erreicht hatten.

Auch an den beiden folgenden Tagen kam es zu keiner Abstimmung[2]. Es wurden nur die Papstwahlbullen Julius' II. und Gregors X. verlesen und beschworen, außerdem eine Wahlkapitulation für den künftigen Papst vorbereitet und angenommen[3]. Sie stimmte im allgemeinen mit der im Konklave Klemens' VII. aufgestellten überein; der Schluß verpflichtete den künftigen Papst, Parma an Ottavio Farnese zu übergeben.

Am Nachmittag des 1. Dezember erhob sich ein Streit über die Frage, ob die Abstimmung öffentlich oder geheim sein solle[4]. Während die einen in offener Stimmabgabe das beste Mittel gegen Winkelzüge erblickten, schien es andern, daß auf solche Weise die Freiheit der Abstimmung verloren gehe, besonders zu einer Zeit, da die Kaiserlichen auf der einen Seite, die Franzosen auf der andern durch Versprechen und Belohnungen Wähler zu ihrer Ansicht zu bringen suchten und auch Drohungen nicht fehlten.

Am Abend des 1. Dezember kam Mendoza an die Pforte des Konklaves und überreichte ein kaiserliches Schreiben. Ein zweites, das er nicht öffentlich mitteilte, enthielt Karls V. Wünsche für die Papstwahl[5].

Am Morgen des 3. Dezember einigte man sich, daß die Abstimmung geheim sein solle. Dann folgte endlich der erste Wahlgang. Auf dem Altar stand ein goldener Kelch. Jeder der Wähler trat einzeln hinzu und legte seinen Stimmzettel hinein. Dann wurde der Kelch auf einem Tisch vor dem

[1] Maffei bei Merkle II 31.

[2] Massarelli 32.

[3] Abgedruckt bei Le Plat IV 156 f. Vgl. Lulves in den Quellen und Forschungen des Preuß. Histor. Instituts XII 224 f.

[4] Massarelli 34. [5] Ebd.

Altar entleert, die drei aufsichtführenden Kardinäle schauten jeden Stimmzettel an, der erste Kardinaldiakon Cibo las laut den oder die Namen, die auf dem Zettel standen; die meisten Wähler schrieben nämlich gleichzeitig drei bis vier Namen auf[1].

Nicht weniger als einundzwanzigmal hatte Cibo bei dieser ersten Abstimmung den Namen Poles zu verkünden, dem man allgemein schon vorher die Tiara vorausgesagt hatte, obwohl man in Rom seinen Reformeifer sehr fürchtete[2]. Pole kamen an Stimmenzahl zunächst: Toledo mit 13, de Cupis und Sfondrato mit 12, Carafa mit 10 Stimmen. Salviati war nur auf 2 Stimmzetteln genannt; auch von den andern durch den Kaiser abgelehnten Kardinälen brachte es nur der von allen hochgeachtete Cervini auf 9 Stimmen. Im übrigen scheinen die kaiserlichen Wünsche nicht viel Einfluß auf die Wahl gehabt zu haben[3]. Da die erforderliche Zweidrittelmehrheit 28 betrug, konnte man mit Grund hoffen, Pole werde in den folgenden Wahlgängen die noch fehlenden Stimmen leicht erlangen und das Konklave ein baldiges Ende nehmen.

Was damals in Pole vorging, als er der höchsten Würde auf Erden sich so nahe sah, hat er selbst später einem Freunde gegenüber ausgesprochen. Die Abstimmung, sagt er[4], habe auf ihn nicht den geringsten Eindruck gemacht. Schon früher hatte er dem Drängen einiger Kardinäle, selbst Schritte zur Förderung seiner Wahl zu tun, die Antwort entgegengesetzt, er werde kein Wort sagen, auch wenn sein Schweigen ihm das Leben kosten sollte,

---

[1] Massarelli 36.

[2] Pole, den schon die oben (S. 7 A. 3) erwähnten Ricordi di Paolo III als soggetto a giudizio del mondo superiore agli altri di nobilità, bontà e dottrina bezeichnen, erscheint in allen Berichten der ersten Zeit nach dem Tode des Farnesepapstes als der aussichtsvollste Kandidat. Vgl. die im Staatsarchiv zu Siena aufbewahrten *Berichte des Scip. Gabrielli vom 13. (*Le scomesse et le voci de la città variano ogni giorno et il più alto è Inghilterra e poi Salviati. S. Croce è ancora in buona aspettatione), 14., 15., 25. und 29. November (*Il card. S. Croce quando non riesca Inghilterra si tiene in grandissima espettatione ancorche gli Imperiali publicamente mostrano poco sodisfarsene) und vom 1. Dezember (voce universale für Pole, obwohl ihm sein Reformeifer die Tiara rauben könnte; si ragiona di Sfondrato, di S. Croce et di Monte). Vgl. dazu das Schreiben des Muzio, Lettere 109 ff, und des Masius in Lacomblets Archiv für Gesch. des Niederrheins VI 146 ff; vgl. auch Giorn. stor. della lett. Ital. XVII 343; XLIII 237 f. Bei näherer Erwägung der Lage erschien indessen Poles Kandidatur nicht ausführbar (s. Muzio, Lettere 111—113). Auch Masius urteilt ähnlich am 3. Dezember (Briefe 53).

[3] Auctoritatem nullam adeptae sunt, sagt Maffei von Karls V. Exklusionsschreiben. Merkle II 51.

[4] An Francisco Navarrete, Bischof von Badajoz, am 17. Juni 1550, bei Quirini, Ep. Poli V 53 f; vgl. Brown V n. 671.

denn er halte feſt an ſeinem Grundſatz, Gottes Leitung ſich zu überlaſſen und nur nach der Erfüllung von Gottes Willen zu verlangen[1].

Bei der erſten Abſtimmung im Konklave war es nicht Sitte, daß man nach Verleſung der Stimmzettel noch nachträglich einem der Gewählten mit ſeiner Stimme beitreten konnte. Bei den folgenden Wahlgängen aber war dies geſtattet, und es ſchien kaum zweifelhaft, daß einige Kardinäle zu Gunſten Poles von dieſem Rechte Gebrauch machen würden. Vielleicht um dem von den verweltlichten Kardinälen gefürchteten reformeifrigen Pole[2] ein Hindernis in den Weg zu legen, warf man nun vor der Wahl des folgenden Tages die Frage auf, ob durch den nachträglichen Akzeß der vorher vom Beitretenden abgegebene Stimmzettel ungültig werde. Nach langem Streit wurde die Eintracht durch die Entſcheidung hergeſtellt, daß auch heute der nachträgliche Beitritt nicht geſtattet ſein ſollte[3]. Trotzdem ſtieg an dieſem Tage, in deſſen Morgenfrühe Kardinal Pacheco die kaiſerliche Partei verſtärkt hatte[4], Poles Stimmenzahl auf 24. Erſchreckt berichteten die Franzoſen an d'Urfé: wenn er nicht einen geeigneten Schachzug ausdenke, laſſe die Wahl im kaiſerlichen Sinne ſich nicht aufhalten. D'Urfe kam an die Tür des Konklaves und ließ durch den Zeremonienmeiſter melden, die franzöſiſchen Kardinäle ſeien bereits in Korſika und würden bald eintreffen; werde man nicht bis zum Ende der Woche auf ſie warten, ſo könne der franzöſiſche König die Wahl nicht anerkennen. In Wirklichkeit hatte d'Urfé, wie er ſelbſt ſagt, keine Nachricht aus Korſika; trotzdem erſchien er nach zwei Stunden noch einmal, wiederholte vor ſechs Kardinälen ſeinen Proteſt und drohte mit einem Schisma[5].

Im Konklave folgten nun aufgeregte Stunden. D'Urfés Proteſt hatte zur Folge, daß die Kaiſerlichen beſchloſſen, den nächſten Morgen nicht abzuwarten, ſondern noch in der Nacht, ohne förmliche Abſtimmung, durch allgemeine Huldigung Pole als Papſt anzuerkennen[6]. Mit größtem Eifer arbeiteten ſie daran, die nötige Zahl von Anhängern zu gewinnen. In der

[1] Dandolo am 30. Nov. 1549, bei Brown V n. 595.

[2] Scip. Gabrielli * berichtet am 1. Dezember 1549: Pole ſei ſehr katholiſch, er wolle die Reſidenz der Biſchöfe und die Anweſenheit der Kardinäle an der Kurie; zu Lebzeiten Pauls III. habe er geſagt, es müßten die officii aufgehoben werden (Staatsarchiv zu Siena). Vgl. Muzio, Lettere 109.

[3] Massarelli 41.

[4] Ebd. 42. Mendoza hatte ihm einen Boten entgegengeſchickt, um ihn zu möglichſter Eile zu mahnen (Legaz. di Serristori 217). Er kam ‚mehr tot als lebendig' ins Konklave. Dandolo bei Brown V n. 596.

[5] D'Urfé an den König vom 6. Dezember 1549, bei Ribier II 254 f; vgl. Muzio, Lettere 116.

[6] Massarelli 42 f.

Tat waren sie schon so weit gekommen, daß Pole die Meldung erhielt, bald würden sich die Kardinäle in seiner Zelle einfinden und ihm als dem Haupt der Christenheit huldigen. Auf der andern Seite setzten aber die französisch Gesinnten alles daran, jene Huldigung zu hintertreiben, und es gelang ihnen auch, den Plan der Kaiserlichen zu durchkreuzen. Bis tief in die Nacht hinein dauerten die Besprechungen und Verhandlungen in den Gängen des Konklaves; schon war Mitternacht vorüber, und noch keiner der Kardinäle hatte sich in seine Zelle zurückgezogen[1].

Bei der allgemeinen Aufregung verlor Pole seine Besonnenheit nicht. Von einer Erhebung durch Huldigung der Kardinäle wollte er nichts wissen. Er wünsche, ließ er seinen Freunden sagen, zum Papsttum durch die Türe einzugehen, nicht durchs Fenster zu steigen[2]. Als eine Gesandtschaft von zwei Kardinälen ihm bemerkte, die Erhebung durch Huldigung entspreche durchaus dem Recht, erklärte er sich zwar für einverstanden, aber kaum hatten die beiden Kardinäle sich entfernt, als er ihnen einen Boten nachsandte, um seine Einwilligung zu widerrufen[3].

Eines hatten die Kaiserlichen in jener Nacht dennoch erreicht: drei Kardinäle, Morone, Cesi und Gaddi, erklärten sich bereit, am andern Morgen der Wahl Poles nachträglich beizutreten. Daraufhin glaubten die Kaiserlichen mit froher Hoffnung der kommenden Abstimmung entgegensehen zu dürfen. Sie ahnten nicht, daß jene drei nachträglich den französisch Gesinnten das Zugeständnis machen würden, den Beitritt erst dann zu erklären, wenn Pole 26 Stimmen habe[4].

Am 5. Dezember erwartete man allgemein mit Sicherheit, daß Pole bei der Abstimmung die nötige Zweidrittelmehrheit erreichen werde. Bevor die Kardinäle zum Skrutinium gingen, hatten sie fast alle ihre Zellen auszuräumen befohlen, damit sie nicht nach der Wahl von dem hereinstürmenden Volke geplündert würden. Die päpstlichen Gewänder lagen schon für Pole bereit, er selbst hatte eine Dankrede aufgesetzt und sie einigen gezeigt. Draußen aber vor dem Vatikan drängte sich das Volk in dichten Scharen; mit fliegenden Fahnen standen die Truppen bereit, den neuen Papst zu begrüßen[5].

Im Konklave dachte indes die französische Partei noch nicht daran, sich ohne Schwertstreich zu ergeben. Am frühen Morgen begannen auch heute wieder die Versuche beider Parteien, diesen und jenen zu sich herüberzuziehen.

---

[1] Massarelli 43.

[2] Dandolo bei Albèri 346; vgl. ebd. 372—373.

[3] Pole an den Bischof von Badajoz am 17. Juni 1550, a. a. O. (s. oben S. 11 A. 4).

[4] Massarelli und Gualterius bei Merkle II 42 f.

[5] Maffei bei Merkle II 43. Zusatz zu Massarelli von Panvinio ebd. 47.

Die Aufregung und Gereiztheit stiegen immer höher. Als die Stunde für die Messe kam, die der Abstimmung vorauszugehen pflegt, verbot man dem Zeremonienmeister, das übliche Zeichen mit der Glocke zu geben; er solle warten, bis alle Kardinäle beisammen seien. Es schien eine Art von Schisma sich vorzubereiten. Die Anhänger Poles versammelten sich in der Kapelle Paolina, seine Gegner in der Sixtina. An eine Abstimmung war vorderhand nicht zu denken.

Unterdessen kam Cervini, der wegen seines leidenden Zustandes später zu erscheinen pflegte, in die Pauliniische Kapelle. Carpi, Morone, Madruzzo, Gonzaga, Farnese gingen ihm entgegen, setzten ihm die Sachlage auseinander und baten ihn, sich als Vermittler zur Gegenpartei zu begeben. Cervini ließ sich dazu herbei und ging in Morones Begleitung in die Sixtinische Kapelle. Zunächst wandte er sich an den Kardinaldekan de Cupis. Die Gegner Poles, bemerkte er, hätten nunmehr ihrem Gewissen genuggetan, indem sie nach Kräften dessen Wahl zu verhindern gesucht hätten. Da es aber jetzt klar sei, daß der Heilige Geist die Wahl Poles wolle, so möchten sie ihren Widerstand nicht fortsetzen. De Cupis antwortete: Friede und Eintracht wünsche auch er; aber selten gehe eine Papstwahl ohne Zwistigkeiten vor sich; von den Gegnern würden ungesetzliche Mittel angewandt, d'Urfés Protest lasse ein Schisma von französischer Seite befürchten. Darauf ward ihm die Antwort: was man über die Umtriebe berichte, beruhe nicht alles auf Wahrheit; wenn man aber auf jeden Protest achten wolle, so schaffe man einen schlimmen Präzedenzfall, in Zukunft werde dann die Minderheit, sobald ein Kandidat ihr nicht gefalle, so lange Protest erheben, bis sie ihren Willen durchgesetzt habe; auf die französischen Kardinäle könne man nicht warten, denn die gesetzliche Frist sei längst abgelaufen.

Solche und ähnliche Gründe erreichten aber ihren Zweck nicht. Unverrichteter Sache kehrten die Boten wieder zu Poles Freunden zurück. Schließlich, zweieinhalb Stunden nach der gewohnlichen Zeit, bequemte sich die französische Partei dennoch, wenigstens für eine Besprechung zu den übrigen Kardinälen hinüberzukommen.

De Cupis begann die Verhandlung damit, daß er wiederum darauf drang, man solle auf die französischen Kardinäle warten; das Papstwahldekret Gregors X., das nur eine zehntägige Wartefrist erlaube, stehe dem nicht im Wege, denn es habe den vorliegenden Fall nicht vorausgesehen. Über de Cupis' Antrag folgte eine längere Debatte. Salviati, Carafa, Lenoncourt, Meudon stimmten ihm zu, Carpi und Toledo widersprachen, del Monte meinte, wenn man erlaubterweise warten könne, möge man es tun. Filonardi war unentschieden. Dann sprach Cervini und betonte in eindringlichen Worten, welche Gefahr drohe, wenn man den Protesten Raum gebe. Rechtlich könne man auf die französischen Kardinäle nur dann warten, wenn alle damit einverstanden seien.

Cervini war bekannt als ein Mann, der keiner der beiden Parteien zu Gefallen, sondern nur nach seinem Gewissen redete. Seine Darlegung machte solchen Eindruck, daß die Kardinäle, die nach ihm sprachen, mit Ausnahme der französisch gesinnten, ihm beistimmten. Este versuchte noch durch eine Lobrede auf Frankreichs Verdienste um die Kirche einen Aufschub von ein bis zwei Tagen zu erreichen. Allein nun erhob sich Sfondrato und zeigte aus dem Wortlaut des Dekretes Gregors X., daß man die Wahl nicht länger aufschieben dürfe. Es sei nicht richtig, was de Cupis behauptet habe, daß jenes Dekret auf den vorliegenden Fall keine Anwendung finden könne, vielmehr sei es ganz klar, daß es sich auch auf die gegenwärtige Lage beziehe.

Die Sache der Franzosen schien nun verloren. Bei der Abstimmung über den Antrag des Kardinaldekans sprach die Mehrzahl sich gegen eine weitere Zögerung aus. Man schritt nunmehr sofort zur Wahl. Pole erhielt 23 Stimmen. Da erhob sich Carpi, ließ seinen Stimmzettel öffnen und erklärte, er trete der Wahl Poles bei. Dann stand Farnese auf und gab die gleiche Erklärung. Totenstille entstand. Pole fehlte nur noch eine einzige Stimme. Wenn er nämlich jetzt die 26. Stimme erhielt, so war ihm nach den Abmachungen der Nacht auch die 27. sicher, und dann durfte er die 28., die letzte notwendige, sich selbst geben. Erwartungsvoll schauten die Wähler Poles dessen Gegner an und suchten sie durch Zunicken für den Beitritt zu gewinnen. Aber niemand rührte sich. Nach einer Pause fragte der Dekan, ob noch jemand beitreten wolle. Darauf tiefes Schweigen. Nun erklärte de Cupis die Abstimmung für geschlossen, alle standen auf und entfernten sich, die Kaiserlichen in großer Niedergeschlagenheit.

Einen solchen Ausgang hatte niemand erwartet. Manche meinten, nur durch eine besondere Fügung Gottes sei es möglich gewesen, daß ein Kardinal der Tiara so nahe gekommen sei wie Pole und sie doch nicht erhalten habe.

Die Gründe, weshalb Pole nicht durchdringen konnte, lagen zunächst in dem Widerwillen der Italiener gegen die Wahl eines Ausländers. Ferner machte man geltend, Pole sei erst 45 Jahre alt, habe wenig Geschäftskenntnis, und es sei Gefahr, daß er Italien in einen Krieg mit England verwickle. Mehr als alles andere aber schadete ihm der Verdacht, er neige in seinen Ansichten, namentlich in der Lehre von der Rechtfertigung, den Protestanten zu. Besonders Carafa war es, der diesen Punkt scharf betonte und vor der Abstimmung des 5. Dezember Pole öffentlich angriff[1].

[1] Zusatz zu Massarelli von Panvinio, bei Merkle II 47. Maffei und Gualterius 43 47. Mendoza bei Druffel I 306. Siehe auch Muzio, Lettere 114 117.

Die fünf folgenden Abstimmungen vom 6. bis zum 11. Dezember bieten kaum viel Bemerkenswertes. D'Urfé kam am 6. Dezember an die Pforte des Konklaves und verkündete von neuem die baldige Ankunft der Franzosen[1]. Die Kaiserlichen machten wiederholte Versuche zu Gunsten der Wahl Poles. Für den englischen Kardinal stimmten, er selbst natürlich ausgenommen, alle Kardinäle der kaiserlichen Partei und de Silva. Gegen ihn waren Filonardi, Cibo, Gaddi und die französisch gesinnten Kardinäle, soweit sie in Rom anwesend waren[2]. Am Morgen des 7. Dezember glaubte man nochmals allgemein, Poles Freunde seien ihrem Ziel nahe. Aber auch die andere Partei war nicht müßig geblieben. Pole erhielt an jenem Morgen außer den 22 Stimmen, die ihm Tag für Tag sicher waren, nur zwei Beitritte. Als Gegenkandidat hatte man zwischen den Wahlgängen des 6. und 7. Dezember den vom Kaiser und dem Herzog von Florenz gewünschten Toledo aufgestellt; ihm versprachen so viele Kardinäle von beiden Seiten ihre Stimme, daß seine Wahl fast gesichert schien. Trotzdem war Toledos Kandidatur nichts weiter als ein Wahlmanöver. Die Franzosen erklärten sich für ihn, um die Einheit der Kaiserlichen zu sprengen und dem Engländer wenigstens Toledos Stimme zu entziehen; auch andern Kardinälen stellten sie die Tiara in Aussicht, nur um sie von Pole abwendig zu machen. Um die französische Partei zum Geständnis ihrer Unaufrichtigkeit zu zwingen, gingen die Kaiserlichen scheinbar auf Toledos Kandidatur ein, so daß seine Wahl sicher schien. Jetzt ließen ihn die Franzosen sofort fallen[3].

Ihre Erfolge im Kampf gegen Pole ermutigten die französische Partei, nun auch Salviatis Kandidatur zu versuchen. Wie Kardinal Maffei urteilt[4], würden sie bei schnellerem Vorangehen durchgedrungen sein. Aber Salviatis alter Freund Gonzaga meinte erst ein Gutachten des Kaisers einholen zu müssen, und von dessen Seite erfolgte in einem Schreiben an Ferrante Gonzaga von neuem eine scharfe Zurückweisung.

Am 12. Dezember trafen endlich, von d'Urfé am 10. Dezember angekündigt, die französischen Kardinäle du Bellay, Guise, Châtillon und Vendôme in Rom ein und begaben sich nach kurzer Ruhe beim französischen Gesandten ins Konklave. Für die Kaiserlichen war diese Verstärkung der Gegenpartei ein schwerer Schlag. Noch für die Abstimmung des 12. Dezember

[1] Qui eandem supradictam cantilenam recantavit et discessit. Firmanus bei Merkle II 49.

[2] Massarelli 55.

[3] So nach Maffei bei Merkle II 49. Nach Massarelli ebd. wäre man von Toledo wieder abgegangen, weil Italiener und Franzosen den Spanier ebensowenig wollten wie den Engländer. Vgl. Muzio, Lettere 119.

[4] Bei Merkle II 51.

hatten sie, diesmal vielleicht im Ernst, Toledo an Poles Stelle setzen wollen; aber auf die Nachricht von der Ankunft der Franzosen kehrten sie doch wieder zu Pole zurück. Toledo brachte es nur auf zwölf Stimmen und drei Akzesse. Am Abend des 12. Dezember fand sich auch Kardinal Tournon ein; sein Erscheinen war aber für die französische Partei kein Gewinn, da schon am 14. Dezember der französisch gesinnte Filonardi wegen Krankheit das Konklave verlassen mußte und am 19. starb[1].

Mit dem Eintritt der Franzosen begann für das Konklave eine neue Zeit. Die Zahl der Wähler war jetzt auf 46 gestiegen, so daß die Zweidrittelmehrheit 31 betrug. Die Wählerzahl sank jedoch auf 45, als am 22. Dezember Cervini wegen Krankheit den Vatikan verließ, hob sich aber am 28. Dezember durch die Ankunft der Kardinäle de la Chambre und d'Amboise wieder auf 47. Johann von Lothringens Eintritt ins Konklave am 31. Dezember blieb ohne Einfluß auf die Parteiverhältnisse, da schon am folgenden Tage de la Chambre wegen seines Steinleidens außerhalb des Vatikans Pflege suchen mußte. Ebenso wurde Bourbons Eintreffen am 14. Januar alsbald dadurch wieder aufgewogen, daß die französische Partei den schwerkranken Ridolfi verlor, der am 20. Dezember das Konklave verließ und am 31. starb. Der ebenfalls erkrankte Cibo war nur zeitweilig, vom 23. Januar bis zum 1. Februar, außerhalb des Konklaves[2].

Führer der französischen Partei war seit dem 12. Dezember der 23jährige gewandte und selbstbewußte Kardinal Guise, der Vertrauensmann seines Königs. Der Kandidat, für den er vor allen eintreten sollte, war der alte Kardinal von Lothringen; erst wenn dieser nicht möglich wäre, sollte Este, nach diesem Ridolfi, dann Salviati, endlich Cervini oder del Monte an die Reihe kommen[3]. Daß er Pole nicht wünsche, hatte Heinrich II. schon am 3. Dezember seinem Gesandten schreiben lassen[4]. Da vom Kaiser Lothringen als Franzose, Ridolfi, Salviati, Cervini mit Capodiferro und Verallo namentlich ausgeschlossen waren, was durch Schreiben vom 19. Dezember wiederholt wurde[5],

[1] Vgl. Muzio, Lettere 123.

[2] Cibo hoffte mit Hilfe des Herzogs von Florenz Papst zu werden (s. Staffetti, Card. Cibo, Firenze 1894, 249). Eine bittere Pasquinade (durch Cian im Giorn. stor. della lett. Ital. XVII 341 publiziert) geißelte seinen Ehrgeiz.

[3] Heinrich II. an Guise am 25. Januar 1550; d'Urfé an Heinrich II. am 20. Januar 1550 (Ribier II 259 262. De Leva V 78). Ein Schreiben des französischen Königs, das de Cupis, Salviati, Ridolfi, Lothringen vor allen als Kandidaten bezeichnete, war schon am 6. Januar im Konklave bekannt. Massarelli 85.

[4] Ribier II 258.

[5] Druffel I 336. Das Schreiben kam am 29. Dezember in Rom an. Es war die Antwort auf eine Meldung aus dem Konklave vom 8. Dezember, die am 18. in Brüssel eingetroffen war. Dandolo bei Brown V n. 613. Gualterius bei Merkle II 78 79.

so begreift man Maffeis Klage, es seien entweder durch Karl V. oder durch Heinrich II ungefähr alle bedeutenderen Kardinale gestrichen, und Leute von wenig Tauglichkeit machten sich Hoffnung auf die Tiara[1].

Außer den fünf besonders Genannten schloß Karl V. am 30. Dezember auch den Kardinal Carafa aus[2]; desgleichen sollte der kaiserliche Gesandte gegen de Cupis und Monte wirken, aber nur im Notfall von dieser Anordnung reden, um sich die Betroffenen nicht nutzlos feindlich zu stimmen[3]. Auch sonst hielt Mendoza zeitweilig die kaiserlichen Anweisungen geheim, um durch nicht ernst gemeintes Eintreten für einen der Ausgeschlossenen eine andere mißliebige Kandidatur unmöglich machen zu können. So förderte er wenigstens zum Scheine Salviatis Erhebung[4], zog sich aber damit von seiten der übrigen Diplomaten viele Anklagen beim Kaiser und von diesem eine schwere Rüge zu[5].

Wie bei dieser Sachlage die Dinge sich entwickeln würden, hatten Kenner der Verhältnisse schon früh vorausgesagt. Buonanni, Konklavist des Kardinals Toledo, schrieb bereits am 27. November 1549, noch vor Beginn der Wahlhandlung: wenn das Konklave nur vier bis sechs Tage dauere, so würden nach der allgemeinen Ansicht Pole oder Toledo Erfolg haben; sollten aber die Verhandlungen sich in die Länge ziehen und die französischen Kardinale eintreffen, so glaube er, daß bei den der Kandidatur Salviatis entgegenstehenden Schwierigkeiten sich für del Monte günstige Aussichten eröffnen würden; wenn die Kaiserlichen seine Kandidatur unterstützten, so könne er leicht zum päpstlichen Thron gelangen und ‚seine Wahl würde allgemein befriedigen'[6]. Serristori aber, der seine Nachrichten vielfach von Buonanni bezog[7], schrieb nach Ankunft der französischen Kardinäle an den Herzog von Florenz: die Kaiserlichen und die Franzosen hielten sich nunmehr die Wage; es bestanden lediglich die beiden Möglichkeiten, daß die eine Partei die Geduld der andern durch fortgesetzte Abstimmung erschöpfe, oder daß man sich auf einen Papst einige, der beiden ‚möglichst wenig mißfalle'; er denke, del Monte könne einer von denen sein,

[1] Maffei bei Merkle II 63. [2] Druffel I 338.

[3] Maurenbrecher 222 A. 9.

[4] De Leva V 79.

[5] De Leva V 86. Maurenbrecher 223 A. 10. Gualterius bei Merkle II 78 85. Petrucelli II 43 45.

[6] ‚Se [in] 4 o 6 giorni del conclavi si facesse Papa, credano che o Inghilterra o Burgos fussero per riuscire . . In caso che la detta promotione vada a lungo, penso che con li obstaculi che hara Salviati, si fara gran giuoco a Monte, il quale se fusse abbracciato secretamente dagl' Imperiali con quelle sorte d' obligationi . . . anderebbe a quella sede con pochissimi obstaculi et satisfarebbe universalmente la sua elettione. Buonanni an Cristiano Pagni, Rom 1549 November 27 (Staatsarchiv zu Florenz). Vgl. Petrucelli II 34 f.

[7] Petrucelli II 26.

für welche die Franzosen mitwirken würden, und die dem Kaiser weniger mißliebig seien; denn habe del Monte auch in die Verlegung des Konzils eingewilligt, so habe er es doch nur im Gehorsam gegen den Papst getan, im übrigen sei er nie französisch gewesen und wolle nicht französisch, sondern kaiserlich sein[1]. Im Konklave selbst dachte freilich zu jener Zeit noch niemand ernstlich an Monte, obschon Guise ihn am 14. Januar mit andern als Kandidaten aufstellte. Kardinal Sforza indes sagte schon damals mit großer Bestimmtheit voraus, daß sich schließlich die Wähler auf del Monte einigen würden[2]. Auch Guise schrieb um die Jahreswende, del Monte oder Cervini könnten morgen Papst sein, wenn die Franzosen wollten, aber dem König zu Gefallen würden sie es zuerst mit allen andern Kandidaten versuchen und sich so lange gedulden, als für diese noch Aussicht bestehe[3]. Auf der andern Seite waren die Kaiserlichen entschlossen, an Pole durchaus festzuhalten. Sie versammelten sich alsbald nach Ankunft der Franzosen bei Kardinal Madruzzo und verpflichteten sich förmlich für Pole[4]. Ihr Entschluß mochte zum Teil aus einer Art Eigensinn hervorgehen, der auf einer hoffnungslosen Sache beharrt. Man darf aber auch hier den Einfluß der Reformpartei vermuten, die alles daransetzte, endlich einen Papst nach ihrem Sinne zu erhalten. Wir wollen einen guten und heiligen Papst, sagte Truchseß, als er am 20. Januar in heftigen Wortwechsel mit de Cupis geriet, ihr aber wollt einen, der dem Körper dient und nicht der Seele; wir wollen keinen Papst gewählt sehen, wie die vier oder fünf letzten waren, die Gottes Kirche vernachlässigten, um ihre Nepoten zu bereichern[5].

An einen baldigen Ausgang des Konklaves war unter diesen Umständen nicht zu denken. Den bisherigen acht ergebnislosen Wahlgängen folgten noch 52 ebenso ergebnislose, bei denen man von vornherein keine andere Absicht hatte, als die Zeit hinauszuziehen, sei es daß man weitere Wahlanweisungen von den weltlichen Fürsten erwartete, oder weil man sich die Möglichkeit schaffen wollte, unter der Hand für einen bestimmten Kandidaten zu arbeiten[6]. Vor allem aber wurde die Entscheidung hinausgeschoben, damit der Gegner aus Überdruß an den endlosen Intrigen zuletzt auch einer minder genehmen Wahl zustimme. So erhielt denn bei den 52 Abstimmungen Pole bis zum 9. Januar jedesmal 23 Stimmen, und von da an, nach de Silvas und Cibos Abfall, beständig 21. Als Gegenkandidaten hatten die Franzosen Carafa aufgestellt, aber nicht weil sie ihn wirklich als Papst wünschten[7], sondern

[1] Legaz. di Serristori 222. [2] Maffei bei Merkle II 59.

[3] Guise an Heinrich II. am 28. Dezember 1549 (oder nach de Leva V 81 am 2. Januar 1550), bei Ribier II 260.

[4] Gualterius bei Merkle II 57.

[5] Massarelli 69.

[6] Ribier II 268. [7] De Leva V 81 A.

weil sie den sittenstrengen, reformeifrigen Pole durch einen ebenso gesinnten Gegner aus dem Felde schlagen wollten[1]. Auf den neapolitanischen Kardinal vereinigten sich vom 15. Dezember an bis zum Ende meist 21—22 Stimmen.

Unterdessen verzehrte sich der päpstliche Schatz für den Sold der aufgebotenen Schutztruppen[2], das geargerte Volk lärmte beständig vor dem Konklave und schrie nach einem neuen Papst, während Mönche und Klerus täglich Bittprozessionen abhielten[3]. In Deutschland spotteten die Lutheraner über die römische Uneinigkeit[4], in Rom machte sich der allgemeine Unwille in zahlreichen Spottgedichten über die Kardinale und ihre Liebedienerei gegen die Fürsten Luft[5].

Ohne daß man im Konklave Pole oder Carafa aufgab, versuchte man es noch mit manchem andern Kandidaten. Man arbeitete aber in der Regel nur unter der Hand für sie und trat erst mit ihnen hervor, wenn man einer größeren Anzahl von Stimmen sicher war. In den Berichten über die Abstimmungen ist deshalb von mehreren dieser Kandidaturen nicht die Rede.

Ab und zu wurden auch verschiedene Vorschläge gemacht, wie man auf anderem als dem gewöhnlichen Wege der Abstimmung zu einer Papstwahl gelangen könne. Ein erster derartiger Vorschlag war schon gleich am 14. Dezember erfolgt, noch ehe die Franzosen einen eigenen Kandidaten aufgestellt hatten. Beide Parteien versammelten sich an diesem Tage gesondert, die einen in der Sixtinischen, die andern in der Paulinischen Kapelle und verkehrten miteinander durch Unterhändler. Die Franzosen schlugen neun Kandidaten zur Auswahl vor: drei Landsleute, nämlich Lothringen, Tournon und du Bellay; drei französisch gesinnte Italiener: Salviati, Ridolfi, de Cupis; endlich drei neutrale Italiener: Carafa, del Monte, Cervini. Die Kaiserlichen antworteten, sie

[1] Dandolo am 18. Dezember 1549: Francesi ... con dire: opponamus sanctum sancto ne diedero 22 a Chieti. De Leva V 81.

[2] Massarelli 131. [3] Ebd 59.

[4] Pour un Lutherien qu'il y avoit auparavant la vacation du Papat, il y en a maintenant quantite, soll Karl V. gesagt haben (Schreiben Heinrichs II. an Guise vom 6. Februar 1550, bei Ribier II 263). Die Abstimmungen kamen nach 15—20 Tagen glossiert von Deutschland zurück. Ayala an Mendoza am 17. Dezember 1549, bei Druffel I 328.

[5] Siehe Massarelli 85. Über die reiche Pasquillenliteratur des Konklaves Julius' III. vgl. neben dem trefflichen Aufsatze von Gian im Giorn. stor. della lett. Ital. XVII 337—353 noch ebd. XLIII 232 ff. Ungedruckte Spottgedichte auf das Konklave auch im Cod. Palat. 1913 der Vatik. Bibliothek. Die Bemerkung des Giulio Gentile in einem [*] Schreiben an den Großkanzler von Mailand, dat. Rom 1550 Januar 5 (Staatsarchiv zu Mailand), er sende die pasquini, obwohl sie assai ignobili, scortesi et sporchi seien, bestätigt neben andern Erzeugnissen dieser Art die [*] Pasquinatella in venetianischem Dialekt, die Giuseppe Ingleseo mit Schreiben vom 28. Januar 1550 nach Mantua sandte. Archiv Gonzaga.

wollten nur Pole[1]. Auf diese Ablehnung hin nahm dann wieder das ermüdende Spiel der ergebnislosen Abstimmungen seinen Anfang.

Ihr eigensinniges Festhalten an Pole begannen freilich auch die Kaiserlichen als eine Unklugheit zu empfinden. Sie versammelten sich daher am 16. Dezember und sandten noch am späten Abend Truchseß, Pacheco und Farnese als Unterhändler zu den Franzosen, um ihnen an Stelle Poles Carpi und Toledo als Kandidaten vorzuschlagen. Wie vorauszusehen, wurde das Anerbieten abgewiesen[2]. Schon vorher hatten die Kaiserlichen daran gedacht, für Sfondrato zu arbeiten, und damit ihre eigentliche Absicht geheim bleibe, Morone in den Abstimmungen zu begünstigen. ‚Viele Tage lang', sagt Maffei[3], ‚geschah jetzt nichts weiter, als daß man sich gegenseitig neue Vorschläge machte, mehr um sich die Zeit zu vertreiben, als um zur Wahl zu gelangen.'

Damals war es, daß die kaiserlichen Kardinäle nur der Ehre halber dem Kardinal-Infanten von Portugal 15 Stimmen gaben, worauf am folgenden Tag die Franzosen sie überboten, indem sie ebenfalls bloß ehrenhalber auf Guise 18 Stimmen und 2 Akzesse vereinigten. ‚Da sieh, Leser', bemerkt dazu am 17. Dezember Massarelli[4], ‚in welche Zeiten wir geraten sind! Nachdem wir 20 Tage auf die Wahl eines Papstes vergeblich aufgewendet haben und das ganze christliche Volk aus einem Munde täglich schreit, daß doch endlich ihm ein Papst gegeben werde, da sieh, welchen Eifer die Kardinäle für das gemeinsame Wohl entwickeln, indem sie in der heutigen Abstimmung einem jungen Mann von 23 Jahren 20 Stimmen gegeben haben, nicht in der Absicht, wie sie selbst sagen, ihn zum Papst zu machen, sondern aus Rücksicht auf seinen Adel und die Gunst, in der er beim König steht. Es ist volle Wahrheit, daß in unserer Zeit Leute zu dem hohen Rang von Kardinälen erhoben sind, die den Menschen mehr als Gott zu gefallen suchen. Denn Gott weiß es: von einigen Kardinälen, denen in jeder Beziehung durchaus würdige Kandidaten für die Papstwahl vorgeschlagen wurden, erhielt man die Antwort: es gefällt dem Kaiser nicht, daß er gewählt werde, oder von den Franzosen: es gefällt unserem König nicht, daß dieser Papst sei.'

Dem Verlangen des Volkes nach einer baldigen Wahl schlossen sich am 19. Dezember die Prälaten und Barone an, denen die Bewachung des Konklaves anvertraut war. Ärgernisse, so stellten sie vor, denen nur ein Papst abhelfen könne, zeigten sich überall, die Soldtruppen fingen an, immer mehr sich herauszunehmen, die Straßen seien nicht mehr sicher, die Kosten der Sedisvakanz nicht mehr zu ertragen[5]. Auch im Schoße des Kardinal-

[1] Massarelli 58 f. [2] Ebd. 62. [3] Merkle II 59.
[4] Ebd. 64 f. [5] Massarelli 67.

kollegiums machte sich der Unwille bemerklich. Es tauchte der drastische Vorschlag auf, die beiden Führer Guise und Farnese so lange ohne Nahrung miteinander einzusperren, bis sie sich auf einen Papst geeinigt hätten[1]. Am 17. Dezember hatte der jugendliche Guise es für passend gehalten, vor allen Kardinälen und Konklavisten, die gespannt den Ausgang der Sache abwarteten, Pole Vorstellungen zu machen: die Eigenschaften, die für ein Oberhaupt der Kirche notwendig seien, besitze Pole ja doch nicht; seine plötzliche Abreise aus Trient habe den Verdacht erweckt, daß er mit dem Rechtfertigungsdekret nicht übereinstimme, er möge also auf seine Wahl verzichten. Der Angegriffene erwiderte ruhig, seine Abreise von Trient sei nur aus Gesundheitsrücksichten erfolgt; er werde keine Schritte tun, um Papst zu werden, aber auch die Kardinäle nicht abhalten, ihre Stimme, wem sie wollten, zu geben[2].

Poles Kandidatur erwies sich indes immer mehr als aussichtslos. Auch die Kaiserlichen konnten sich dieser Erkenntnis nicht länger verschließen. Nachdem sie am 26. Dezember durch die Nachricht in Schrecken gesetzt wurden, daß bald noch weitere drei französische Kardinäle eintreffen würden, setzten sie alles daran, womöglich noch am folgenden Tage Toledo zu erheben. Es gelang ihnen wirklich, ganz im geheimen zu den 23 Stimmen, über die sie verfügten, noch 8 weitere zu gewinnen, so daß Toledos Wahl gesichert schien. Aber trotz des Geheimnisses wurde die Sache ruchbar. Die Franzosen, die de Gupis als Gegenkandidaten aufstellten, brachten es durch eifrige Arbeit bis tief in die Nacht hinein dahin, jene 8 Stimmen den Kaiserlichen wieder abwendig zu machen. Toledo erhielt am 27. Dezember nur 20, de Gupis 21 Stimmen und 1 Akzeß. Die Kaiserlichen mußten es also geschehen lassen, daß am 28. Dezember die Ankunft von de la Chambre und d'Amboise die französische Partei verstärkte.

Unterdessen war eine neue Verlegenheit entstanden. Am Vorabend des Weihnachtsfestes sollte mit der Eröffnung der Goldenen Pforte das Jubeljahr 1550 seinen Anfang nehmen. In Rom hatten sich schon viele Pilger ein-

[1] Cualterius bei Merkle II 67. Andere Vorschläge ebendort und bei Paul de Brevibus, ebd. 66. Als am 7. Januar nach dem Mittagessen fast alle Kardinäle in einem Gang des Konklaves beisammen waren und einige von ihnen das Scherzwort hinwarfen, es wäre gut, wenn man jetzt die Türen schließe und dadurch die Kardinäle zur Wahl zwänge, schlossen die Konklavisten sie wirklich drei Stunden lang ein. Ebd. 86.

[2] Cualterius bei Merkle II 64. Eine ähnliche Szene wiederholte sich am 22. März. Als in der Abstimmung dieses Tages Pole wiederum seine 23 und Carafa 20 Stimmen erhalten hatte, stand Carafa auf und bat die Kardinäle, von seiner Wahl abzusehen. Pole erhob sich darauf ebenfalls und wiederholte seine frühere Erklärung. Wenn jemand nur aus Freundschaft ihm seine Stimme gebe, so bitte er, dies zu unterlassen; geschehe es aber aus Gewissensrücksichten, so könne und wolle er niemand Zwang antun. Massarelli 70 f.

gefunden. Aber nun war es zweifelhaft, ob ohne Papst und ohne die erwähnte Zeremonie das heilige Jahr mit seinen gewöhnlichen Abläſſen und Abſolutionsvollmachten begonnen habe. Die Prälaten und Barone wandten ſich deshalb an die Kardinäle, indem ſie ſich zugleich über die lange Dauer und die Mißſtände im Konklave beſchwerten. Die Bewachung der Pforte des Konklaves, meinten die Barone, ſolle man ihnen anvertrauen, die Prälaten ſeien für ein ſolches Amt zu nachſichtig. Am 29. Dezember teilte der Dekan de Cupis den Kardinälen dieſe Beſchwerden mit. Für die Mißſtände im Konklave, die niemand leugnete, wurde zunächſt noch nicht Abhilfe geſchaffen; in Betreff des Jubiläums aber erging Tags darauf die Erklärung, es habe zweifellos begonnen, die Eröffnung der Goldenen Pforte werde der künftige Papſt nachholen.

Den künftigen Papſt bald zu erhalten, war indes zu jener Zeit noch nicht zu hoffen. Die Kaiſerlichen, ſchreibt der venezianiſche Geſandte Dandolo am 21. Dezember 1549, hätten ſchriftlich ihr Wort verpfändet, ihren Gegnern nicht zu weichen, und am 8. Januar 1550 berichtet er von beiden Parteien, ſie hätten ſich eidlich verpflichtet, einander nicht nachzugeben[1]. Wie man am 26. Dezember aus dem Konklave ſchreibt, prahlten damals die Franzoſen, ſie fühlten ſich im Konklave ſo wohl wie im Paradies und wollten ausharren, bis alle ermüdet ſeien. Ebenſo redeten die Gegner. Weder die Länge der Zeit, meinten ſie, noch etwas anderes werde dem Kardinal Pole auch nur eine Stimme rauben oder ihnen einen andern Kandidaten aufzwingen[2]. Die Unverſöhnlichkeit der Parteien, meldet ein anderer Berichterſtatter am 4. Januar 1550, ſtamme daher, daß die eine den Heiligen Geiſt aus Flandern, die andere aus Frankreich erwarte. In der Stadt wette man vierzig Prozent, es werde im Januar, und zehn Prozent, es werde auch im folgenden Monat noch keinen Papſt geben[3]. Von ähnlichen Wetten wird noch öfter berichtet[4]. Man ſpreche in der Stadt von allen Dingen eher als von der Papſtwahl, ſchreibt ein Diener des Kardinals

[1] Brown V n. 602 618.

[2] Ebd. n. 606.

[3] *Stanno anchora in conclave questi reverendissimi signori, ne pare che vi sii una speranza al mondo di Papa. Sono divisi in due parti et stanno la dentro ostinati, aspettando l' una il Spirito santo di Fiandra et l' altra di Francia, che Dio sa quando saranno d' accordo, nè può fare il Papa l' una parte senza l' altra, se non si rumpano. Si da quaranta per cento che non si farà per tutto questo mese et dieci per l' altro. Pietro Maria Carissimo an Sabino Calandra am 4. Januar 1550 (Archiv Gonzaga zu Mantua). Mendoza erlaubte ſich den Witz, den Kardinälen ſtatt glückliche Weihnacht glückliche Oſtern zu wünſchen. Gualterius bei Merkle II 74.

[4] Brown V n. 621 (11. Januar), n. 627 (15. Januar), n. 629 (18. Januar), n. 630 (22. Januar).

Gonzaga am 4. Januar[1]. Höchſtens von den ſchlechten Geſundheitsverhältniſſen im Konklave hofft ein anderer Berichterſtatter eine Beſchleunigung der Wahl, denn vom Qualm der Kerzen und Fackeln, vom Dunſt der Speiſen und dergleichen ſei dort die Luft derart verdorben, daß manche ernſtlich für ihre Geſundheit fürchteten[2].

Ein ſchwacher Verſuch, über die Wahl ſich zu einigen, erfolgte am 2. Januar 1550. Guiſe und Farneſe verſtanden ſich zu einer Zuſammenkunft, bei der zuletzt Guiſe die Kardinale de Cupis, Salviati, Ridolfi, Lothringen, Eſte, Capodiferro als Kandidaten anbot. Farneſe antwortete, er mache einen weitherzigeren Vorſchlag: entweder möge Guiſe einen Papſt aus den 23 Anhängern Poles auswählen oder zugeſtehen, daß er, Farneſe, aus den 22 für Carafa Stimmenden einen zum Papſt erhebe. Keiner dieſer Vorſchläge wurde angenommen[3].

Die nun folgenden Abſtimmungen bieten um ſo weniger etwas Bemerkenswertes, als die Franzoſen entſchloſſen waren, mit ihrem eigentlichen Kandidaten erſt hervorzutreten, wenn Kardinal Bourbon aus Frankreich angelangt ſei[4].

Am 14. Januar trat dieſer ins Konklave ein. Allein es erwies ſich auch jetzt als unausführbar, für die Hauptkandidaten der Franzoſen, Lothringen, Ridolfi oder Salviati, die nötigen Stimmen vollzählig beizubringen. Infolgedeſſen weigerte ſich zuerſt Salviati, als Kandidat aufzutreten, und die beiden andern traten ebenfalls zurück[5]. Um dieſelbe Zeit waren die Kaiſerlichen

[1] *La cosa è di maniera posta in silentio che d' ogni altra cosa si ragiona qui che di questa. Giuſeppe Ingleſco an Sabino Calandra, secretario ducale. Archiv Gonzaga zu Mantua.

[2] *Non s' ha una minima fermeza di dover haver un Papa di qui a quindici dì et di conclavi si sono havuto polize et qui in casa nostra et altrove che promettono che presto presto sara fatto un Papa, et accenano a Salviati, mostrando che quei s^r reverendissimi sieno sforzati a risolversene se non per altro almeno per non ammorbarsi in quel conclavi, dove dicono che è tanto fumo delli candeli et torchi che vi si tengono accese, et tanta polvere et tanta puzza delli cantari orinali et tinello che vi si fa di continuo, che poco poco più che dura quella festa dubitano da vero di ammorbarvisi. Giuſeppe Ingleſco an Sabino Calandra, secretario ducale et castellano di Mantova, 31. Dezember 1549 (Archiv Gonzaga zu Mantua). Vgl. Dandolo vom 22. Januar 1550, bei Brown V n. 630. Der Geruch aus den Latrinen wird öfter erwähnt. Firmanus bei Merkle II 88 96.

[3] Massarelli 82. Vgl. den *Bericht des Giulio Gentile an den Großkanzler von Mailand, dat. Rom 1550 Januar 5. Staatsarchiv zu Mailand.

[4] Dandolo bei Brown V n. 618.

[5] Wie Farneſe nach Julius' III. Erhebung dem Marſchall de la Mark mitgeteilt haben ſoll, wären Ridolfi und Salviati (wie auch de Cupis) nur zum Schein als Kandidaten aufgeſtellt worden, um Zeit zu gewinnen, unterdes für Eſte zu werben und

sehr eifrig für Morone tätig gewesen: am 15. Januar erhielt er 24 Stimmen und 2 Akzesse. Allein als die Franzosen ihm 2 Stimmen wieder abwendig machten, verzweifelten die Kaiserlichen an ihm und kehrten zu Pole zurück.

In der allgemeinen Ratlosigkeit dieser Tage suchte Farnese um einen Schritt weiterzukommen, indem er am 19. Januar klar und bestimmt den Gegnern jene Kandidaten bezeichnete, für welche die Kaiserlichen auf keinen Fall stimmen würden. Es seien das Cupis, Carafa, Salviati, Ridolfi, denn diese habe Karl V. ausgeschlossen, und abgesehen davon seien sie Feinde des Kaisers und es stehe zu befürchten, daß sie diesen reizen und Italien in einen Krieg stürzen würden[1]. Man möge wenigstens auf die Wahl dieser Kardinäle verzichten. Guise antwortete schroff abweisend. Zunächst könne er mit Farnese überhaupt nicht verhandeln, denn dieser habe ihm versprochen, für Lothringen zu stimmen, und dann sein Wort gebrochen, was eines Edelmannes unwürdig sei. Wenn aber die Kaiserlichen es für gut fänden, so würdige Männer vom Papsttum auszuschließen, so erkläre er auch von seiner Seite, die Franzosen würden in alle Ewigkeit nicht stimmen für Pole, Morone, Sfondrato oder Carpi.

So endete dieser Annäherungsversuch mit größerer Zwietracht der streitenden Parteien[2]. Konklavisten, die am 28. und 29. Januar das Wahllokal verließen, erzählten übereinstimmend, die Kardinäle hofften alles andere eher als die Wahl eines Papstes[3].

In der zweiten Hälfte des Januar begann man nun endlich auf die Ursachen der fortwährenden Verschleppung sich zu besinnen und an Abhilfe zu denken. Am 16. Januar hielt nach der Abstimmung der Kardinaldekan de Cupis eine Ansprache in diesem Sinne und rügte namentlich den Beschluß, gemäß dem man nur mit Zustimmung der Parteigenossen seinen Beitritt zur

---

ihm die Zustimmung des Kaisers zu sichern. Darin habe der einzige Grund für die lange Dauer des Konklaves gelegen. Parma für Ottavio Farnese, das Erzbistum Narbonne und die Gunst des französischen Königs für Alessandro, eine Tochter des Herzogs von Ferrara und 200000 Livres für Orazio soll Kardinal Este angeboten haben, um die Unterstützung des Kardinals Farnese zu gewinnen (Ribier II 268). Von der Bereitwilligkeit der Fürsten, durch Aufwand großer Summen ihre Kandidaten zu unterstützen, ist auch sonst die Rede (Petrucelli II 33 42 43). Über französische Bestechungsversuche ebd. 46 f. Guise erhielt in Lyon eine Bankanweisung auf große in Rom zu erhebende Summen. Ribier II 257; vgl. Sägmüller, Papstwahlen 184 A. 2; Druffel I 321 f 325 328.

[1] Si enim illi aperti Caesaris hostes ad pontificatum eveherentur, Caesarem protinus ad arma concitarent totamque perniciosissimo bello Italiam ince[n]derent (Gualterius bei Merkle II 100). Für Carafa hatte dieser Grund jedenfalls seine Geltung.

[2] Massarelli 100.

[3] Dandolo bei Brown V n. 635. Vgl. Muzio, Lettere 142 146.

Wahl eines Kandidaten erklären konnte[1]. Carafa stimmte de Cupis bei und las Gregors X. Bestimmungen über die Papstwahl vor. Pacheco gestand zu, es sei von beiden Seiten gefehlt worden, namentlich aber von den Franzosen, denn um Poles Wahl zu hintertreiben, hätten sie den übrigen sogar durch eidliches Versprechen die Freiheit der Abstimmung und des Beitrittes eingeschränkt[2].

Am 26. Januar fand an Stelle der Abstimmung, die doch ergebnislos verlaufen wäre, eine Generalkongregation der Kardinäle statt, in der de Cupis wiederum von den Übelständen und Mißbräuchen im Konklave sprach. Das Intrigen- und Konventikelwesen, womit die eine Partei die andere zu hindern suche, habe eine Ausdehnung angenommen, daß eine Wahl geradezu unmöglich sei. Besonders beklagen müsse man die Rücksicht auf die weltlichen Fürsten, nach deren Befehl dem einen Kandidaten die Stimme gegeben, dem andern entzogen werde, entgegen dem Spruch des Gewissens und zur Schmach für das Kardinalkollegium. Die Stimmen seien nicht mehr frei, und da müsse Wandel geschaffen werden. Ein weiterer Mißbrauch liege in der Vernachlässigung der Klausur und der übergroßen Zahl der Konklavisten, unter denen manche Leute sich eingeschlichen hätten, die nicht ins Konklave gehörten. Ganz besonders verabscheuenswert sei aber die Sitte, daß von beiden Parteien schon vor der Abstimmung jeder bekannt mache, wem er seine Stimme gebe, und daß man für niemand ohne Vorwissen und Genehmigung der Parteigenossen stimmen dürfe[3].

Die Rede des Dekans fand bei den Kardinälen Unterstützung. Salviati beklagte die allzu große Nachgiebigkeit gegen die Fürsten, Carafa fügte bei: wenn die Dinge so weiter gingen, würden die weltlichen Fürsten ohne die Kardinäle einen Papst wählen, und das würde ihm noch lieber sein als das unaufhörliche Hinauszögern. Pacheco betonte die Gefahr, daß die Papstwahl durch das Konzil beansprucht werden könnte[4]. Sfondrato und Guise wiesen zwar auf die Schwierigkeiten einer Reform hin, im übrigen aber wurde einstimmig beschlossen, aus den sechs im Kollegium vertretenen Nationen ebenso viele Kardinäle auszuwählen, nämlich Carafa, Bourbon, Pacheco,

[1] Vgl. Druffel I 331 f.

[2] Massarelli 95 f. Nach Gualterius (Merkle II 87) legten am 7. Januar die Franzosen den Eid ab, nie Pole auf einem Stimmzettel zu nennen. Vgl. Druffel I 314.

[3] Massarelli 107; vgl. Gualterius bei Merkle II 87.

[4] Von einer solchen Befürchtung ist schon am 16. Dezember 1549 die Rede (Druffel I 325; vgl. 317). In Paris wurde die Frage aufgeworfen und bejaht, ob im Falle der Nachlässigkeit der Kardinäle ein Konzil die Papstwahl vornehmen könne. Renard an Karl V. am 5. Februar 1550, bei Druffel I 350; vgl. Ribier II 256.

Truchseß, de Silva, Pole, die im Verein mit de Cupis, Carpi, Ridolfi und dem Camerlengo Sforza ein Reformdekret ausarbeiten sollten.

Am 31. Januar wurden die Reformkapitel veröffentlicht[1]. Sie suchen den Wahlumtrieben den Boden zu entziehen, indem sie nach Möglichkeit die kirchlichen Vorschriften über die Lebensweise im Konklave erneuern und einschärfen[2].

Nach der Bestimmung Gregors X. war es jedem Kardinal im Konklave erlaubt, zwei Konklavisten bei sich zu haben. Unter dem Namen von Konklavisten hatten sich diesmal auch Agenten und Sekretäre weltlicher Fürsten eingeschlichen, welche die Geheimnisse des Konklaves auskundschafteten und ihren Herren verrieten[3]. So befanden sich unter den Konklavisten Sekretäre der beiden Gesandten d'Urfé und Mendoza, Sekretäre des Königs von Frankreich, des Herzogs von Florenz, des Vizekönigs von Neapel. Kardinälen, deren Festigkeit man nicht traute, waren von den Parteiführern sichere Personen, wiederum unter dem Namen von Konklavisten, beigegeben worden, die sie festhalten und aushorchen sollten. Dazu gesellten sich noch Brüder und Verwandte der Kardinäle, Edelleute und Barone, die einmal ein Konklave miterleben wollten[4], und für manche Kardinäle noch eigene Leibärzte. So kam es, daß fast alle Kardinäle vier, einige bis zu acht Konklavisten bei sich hatten und etwa 400 Personen im Konklave beieinander waren[5].

Ferner war auch die Lebensweise im Konklave nicht von der Einfachheit und Strenge, wie sie im Interesse möglichster Beschleunigung der Wahl vom Kirchenrecht verlangt wurde. Um der lästigen Beschränkung auf einen einzigen engen Wohnraum zu entgehen, hatten manche Kardinäle die leerstehenden Zellen abwesender Glieder des heiligen Kollegiums in Besitz genommen, andere ihre Zellen durch einen hölzernen Vorbau erweitert. Auch Fenster waren im Konklave gebrochen worden. Die Beschränkung in den Mahlzeiten, die bei längerer Dauer der Wahlhandlung vorgeschrieben war, wurde erst recht nicht beobachtet. Man hielt geradezu ‚lukullische'[6] Gastmähler, lud andere

[1] Massarelli 113 ff. Sie liegen in zweifacher Form vor, die zweite mit einem Kommentar von Massarelli, in dem er die Mißbräuche des Konklaves schildert.

[2] Das Folgende nach Massarelli 114 ff.

[3] Der Verkehr mit einem Kardinal im Konklave war von Gregor X. unter Strafe der Exkommunikation verboten. Man umging das Gesetz, indem man durch Konklavisten den Verkehr besorgte. Vgl. Mendoza an Karl V. am 5. Dezember 1549, bei Druffel I 307.

[4] Einige Namen von Fürstenagenten und Kardinalsverwandten bei Massarelli 108 116. Auch ein Abessinier (Aethiops) war im Konklave (ebd. 87 126). Vgl. Merkle II Proleg. XXXVI n. 8.

[5] Dandolo vom 15. Januar 1550, bei Brown V n. 627. Über die Ärzte siehe Marini I 392 f.

[6] ut Luculli mensae ... viderentur. Massarelli 118.

Kardinale oder deren Konklavisten dazu ein und überschichte sich gegenseitig kostbare Gerichte!

Der weitaus schwerste Übelstand aber lag in der mangelhaften Beobachtung der Klausur, denn dadurch war es den auswärtigen Fürsten möglich, die Wahl zu beeinflussen und ins Endlose hinauszuziehen. Man hatte Öffnungen in die Wände gebrochen, um mit der Außenwelt verkehren, Briefe annehmen und abschicken zu können. D'Urfé rühmte sich seinem König gegenüber, er habe mit Leitern und über Dächer sich einen Weg gebahnt, um mit Guise zu sprechen[1]. Den Konklavisten wurde zu leicht die Erlaubnis erteilt, unter nichtigen Vorwänden das Konklave zu verlassen und dahin wieder zurückzukehren; gerade diese Leute aber verrieten dann überall die Geheimnisse des Konklaves und machten die Zwischenträger bei den Fürsten. Als Madruzzo seinen Konklavisten Pagnani mit einer Botschaft absandte, hatte dieser beide Stiefel vollgesteckt mit Briefen, so daß er darüber das Schreiben seines Herrn vergaß![2]

Mit Rücksicht auf diese Mißbräuche bestimmten die Reformkapitel, jeder Kardinal dürfe nur drei Konklavisten haben; unter diese könne er Verwandte, wenn sie nicht regierende Barone seien, und seinen Leibarzt, nicht aber Familiaren eines andern Kardinals aufnehmen; Agenten der Fürsten und Gesandten, Barone, welche Jurisdiktion und Untergebene hatten, und alle, die nicht von Beginn des Konklaves an im Verzeichnis der Konklavisten ständen, seien hinauszuweisen und schwer zu bestrafen, wenn sie zurückblieben. Um berechtigten Klagen zu begegnen, sollte den vier Ärzten des Konklaves, von denen drei Italiener, einer ein Deutscher war, noch ein Franzose und ein Spanier beigegeben, ebenso die Zahl der Barbiere erhöht werden. Streng verpönt wurde jeder unerlaubte mündliche und schriftliche Verkehr mit der Außenwelt. Alle Kardinäle mit Ausnahme der Kranken sollten zu der ursprünglich ihnen angewiesenen Zelle zurückkehren, alle Anbauten an den Zellen weggenommen, alle später angebrachten Fenster wieder geschlossen werden. Die Konklavisten müssen in den Zellen ihrer Herren schlafen und essen. Für die Mahlzeiten sind die Bestimmungen Klemens' VI. zu beobachten. Um den Verkehr nach außen unmöglich zu machen, möge zum Bezug der Lebensmittel usw. eine Vorrichtung angebracht werden, wie sie in Nonnenklöstern Sitte sei. Alle Sonderversammlungen sind verboten. Da man oft bis tief in die Nacht Wahlpraktiken getrieben hatte, so sollte in Zukunft nach der fünften Abendstunde kein Kardinal aus seiner Zelle gehen, eine Stunde später müssen auch die

[1] Ribier II 259. Dasselbe erzählt Bonif. Ruggieri von einem Besuch bei Kardinal Este. Petrucelli II 31 46; vgl. auch Muzio, Lettere 120 148.

[2] Gualterius bei Merkle II 81.

Konklavisten dahin zurückkehren; beide Stunden werden durch ein Glockenzeichen angekündigt. Die Erlaubnis zum Eintritt in das Konklave oder es zu verlassen kann nur die Kardinaldeputation erteilen. Besondere Vorschriften wurden über die Aufbewahrung der Schlüssel des Konklaves gegeben. Waffen dürfen sich dort nicht vorfinden.

Gleichzeitig mit dieser Reformordnung für die inneren Verhältnisse des Konklaves wurde von den Prälaten, denen die äußere Bewachung anvertraut war, noch eine zweite, über den Abschluß des Wahlortes von der Außenwelt, entworfen. Bemerkenswert ist darin die Forderung, alle Fenster und Ausgänge aus dem Konklave müßten geschlossen, jeden zweiten Tag der apostolische Palast untersucht werden, ob nicht irgendwo eine Öffnung gebrochen worden sei[1].

Wie die Reformkommission es gefordert hatte, wurde am 5. Februar zur Empfangnahme der Lebensmittel in der Wand ein Drehrad nach Art der Nonnenklöster angebracht und den Kardinälen nur mehr ein einziges Gericht bei der Mahlzeit gereicht. Die überflüssigen Konklavisten, 80 an der Zahl, wurden hinausgewiesen[2].

Zeugen solche Reformordnungen von dem Willen der Kardinäle, endlich zu einer Wahl zu gelangen, so konnte dieser gute Wille nur bestärkt werden durch die Erfahrungen, die ungefähr um dieselbe Zeit beide Parteien bei den Wahlintrigen machten.

Am meisten Aussicht auf die Tiara hatte in der zweiten Hälfte des Januar Ridolfi, der wegen Krankheit den Vatikan hatte verlassen müssen. Man glaubte sicher, er werde als Papst ins Konklave zurückkehren[3]. Nach Ridolfis Tod (31. Januar)[4] wandten die Franzosen ihr Augenmerk auf jenen Mann, der schon vor dem Konklave vielen als der künftige Papst

[1] Massarelli 121 ff.

[2] Ebd. 136; vgl. Firmanus 129; Muzio, Lettere 149. Trotzdem war, wie es scheint, der Verkehr nach außen auch jetzt noch nicht ganz unterbrochen. Am 7. Februar 1550 schreibt Endimio Calandra an seinen Bruder Sabino: *Di Papa hora mai non si pensa, ne si ne ragiona, come ogni cosa viene in puoca reputatione quando va alla lunga. Li poveri r^mi sono serati la dentro et non si possono accordare, e come le cose si governano più di fuori che di dentro, consultandosi tutta via coi principi, si ben hanno cacciato fuori li secretarii et gli agenti, che però non sono tanto serati che non si possano mandare lettere, forza è che vadino in lungo. Archiv Gonzaga zu Mantua.

[3] Firmanus 113.

[4] Das Gerücht sagte, Ridolfi sei durch seine Diener, die Mendoza bestochen habe, vergiftet worden; dabei habe auch der Vertrauensmann des Cosimo de' Medici, der übel beleumundete Giov. Franc. Lottino, seine Hand im Spiele gehabt. Vgl. Maffei in der Rassegna per la storia di Volterra I (1898) 90 f und Bruzzone in La Stampa 1900, n. 51.

galt, dessen Kandidatur immer wieder auftaucht, auf Salviati[1]. Für ihn erklärten sich nunmehr außer der französischen Partei auch noch sein alter Freund Gonzaga und Kardinal Rovere, dieser auf Wunsch seines Bruders, des Herzogs von Urbino. Was aber noch mehr Aufsehen machte und bald allgemeines Stadtgespräch war: sogar Alessandro Farneses Bruder Ranuccio und sein Vetter Sforza waren bereit, Salviati ihre Stimme zu geben.

Den Grund dieser Schwenkung suchten die meisten in Rücksichten der Familienpolitik. Von den vier Brüdern Farnese war Herzog Ottavio Schwiegersohn des Kaisers und erwartete von diesem den Besitz von Parma. Orazio Farnese dagegen hoffte Schwiegersohn des Königs von Frankreich zu werden und war französisch gesinnt. Von den beiden Kardinälen Farnese hielt Alessandro mehr zu Ottavio, Ranuccio dagegen hatte mehr Zuneigung zu Orazio. Da Ranuccio fürchtete, Ottavio werde, von Alessandro beraten, mit kaiserlicher Hilfe dem Orazio das Herzogtum Castro entreißen, neigte er um so lieber auf die französische Seite, als er des Bruders Pläne auf die französische Heirat durch Freundschaft mit dem Kaiser nicht erschweren wollte[2]. Kardinal Sforza aber hatte Salviati nicht ungern als Papst gesehen, da seine Schwägerin Salviatis Nichte war.

Durch den Übertritt der beiden Nepoten zu Salviati stiegen dessen Aussichten außerordentlich. Den ganzen 2. Februar, an dem die Abstimmung unterblieb, entspann sich ein formlicher Wettbewerb um Ranuccio und Sforza, indem die einen die beiden Nepoten festzuhalten, die andern sie zurückzugewinnen suchten. Am Abend des Tages hatten nach manchen Wechselfällen die Kaiserlichen es so weit gebracht, daß die beiden versprachen, wenigstens an den zwei folgenden Tagen nicht für Salviati zu stimmen. Eine für viele schlaflose Nacht machte dem Werben und Ringen einstweilen ein Ende; jedoch erst am Abend des folgenden Tages fand die entscheidende Aussöhnung der drei Farnese statt, worauf die Franzosen Salviati fallen ließen.

Für den Ausgang des Konklaves war dieser Zwischenfall von größter Bedeutung. Farnese hatte erfahren, daß die bisher so feste Parteidisziplin plötzlich zerfallen konnte und weiteres Zögern gefährlich sei. Guise mußte nach Salviatis Fall die Hoffnung aufgeben, einen entschieden französisch gesinnten Kardinal durchzusetzen. Es blieb nichts mehr übrig, als einen neu-

[1] Der kaiserliche Gesandte Mendoza vertrat, wenigstens dem Anscheine nach, Salviatis Kandidatur (vgl. Muzio, Lettere 131; Cosimo de' Medici sprach sich jedoch entschieden dagegen aus; der Herzog wollte überhaupt keinen Florentiner. Siehe Ranke, Histor.-biogr. Studien, Leipzig 1877, 416 f.

[2] Schon seit Mitte Dezember suchten sowohl Frankreich als der Kaiser durch die Parmenser Angelegenheit einen Druck auf Farnese auszuüben. Druffel I 330. 332 f. 343. Ribier II 261.

tralen Kandidaten aufzustellen. So griff man denn jetzt auf jenen zurück, den Einsichtige schon längst ins Auge gefaßt hatten[1], für den der einflußreiche Herzog von Florenz schon Anfang Januar arbeitete[2], auf Giovan Maria del Monte. Er war zudem der einzige von den vier Kardinalbischöfen, dessen Kandidatur sich noch nicht als unmöglich erwiesen hatte.

Im Konklave war es Kardinal Sforza, der Anfang Februar zuerst die Aufmerksamkeit auf Monte lenkte und mit seiner Empfehlung Anklang fand[3]. Die Ermüdung und der Überdruß, die sich der Wähler bemächtigt hatten, der Tod Ridolfis, die Erkrankung anderer angesehener Kardinäle, der schlechte Gesundheitszustand im Konklave überhaupt ließen ohnehin alle ein baldiges Ende sehnlichst herbeiwünschen[4].

Freilich fehlte es del Monte auch nicht an Gegnern. Karl V. hatte mit de Cupis auch ihn von der Tiara ausgeschlossen; Mendoza aber hielt sich berechtigt, das betreffende Schreiben nicht vorzuzeigen, und der Kaiser billigte nachträglich das Verfahren seines Gesandten[5]. Im Konklave war der alles entscheidende Guise ein ausgesprochener Gegner Montes; er sagte ihm öffentlich die schlimmsten Dinge nach und bezeichnete ihn als unwürdig des Papsttums[6]. Da fand Monte in Kardinal Este einen ganz unerwarteten Fürsprecher. Este war selbst Bewerber um die Tiara, und solang er unter dem Einfluß seines Vetters Ercole Gonzaga stand, ebenfalls Montes Gegner gewesen. Allein nun wurde seine Bewerbung durch Karl V. schroff zurückgewiesen, und die rücksichtslose Art, wie Gonzaga die kaiserliche Ausschließung mitteilte, hatte zu einem Zerwürfnis zwischen ihm und Gonzaga geführt. Gerade zur Zeit dieses Zwistes besuchte Monte den Kardinal Este und bat ihn um seine Vermittlung bei Guise. Este gewährte sie; er gewann überhaupt bei diesem Besuch einen so günstigen Eindruck von Monte, daß er nunmehr warm für dessen Kandidatur eintrat[7].

Was Este bei Guise begonnen, vollendete Sforza. In einer zufälligen Unterhaltung mit ihm gab der französische Kardinal seinem Mißfallen über die Zustände im Konklave und die Hartnäckigkeit der Parteien lebhaften Ausdruck. Sforza erwiderte, es liege in Guises Hand, der Sache ein Ende zu

[1] Oben S. 18.

[2] Petrucelli II 51 ff; vgl. Giorn. stor. della lett. Ital. XLIII 241.

[3] Maffei bei Merkle II 132.

[4] Konklavisten, die das Konklave verließen, waren vielfach krank und halb tot. Die Luft war dort so verdorben, daß der erste Arzt von Rom bei seinem Eintritt ins Konklave den Ausbruch der Pest in Aussicht stellte. Dandolo vom 22. Januar 1550, bei Brown V n. 630.

[5] Maurenbrecher 229 A. 9 225 A. 20.

[6] Maffei bei Merkle II 59. Ribier II 268.

[7] Maffei bei Merkle II 136.

machen, indem er von Salviati abstehe. Die Franzosen hätten bisher ihre Macht genugend gezeigt, durch Überspannung ihrer Ansprüche könnten sie alles wieder verlieren.

Der fruchtlosen Abstimmungen überdrüssig, ging Guise auf diese Gedanken ein. Er schlug vor, Gervini zu wählen. Aber auf diesen durfte sich Sforza nicht einlassen. Wie zufällig kam dann Guise auf del Monte zu sprechen. Sforza stimmte sogleich bei, bat ihn aber, sich vorerst ins Einvernehmen mit Farnese zu setzen, ohne den nichts auszurichten sei[1].

Es war am 6. Februar, als Guise nach dem Mittagessen in zwangloser Unterhaltung mit Ranuccio Farnese und Sforza in einem Korridor des Konklaves auf und ab ging. Alessandro Farnese gesellte sich zu ihnen. Nach einiger Zeit entfernten sich Ranuccio und Sforza, und die beiden Parteiführer konnten ihre Gedanken austauschen. Wider Erwarten schnell waren sie über **Montes Erhebung einig**[2].

Anfangs hatten sie, wie es scheint, die Wahl auf den 8. Februar festgesetzt. Allein am Morgen des 7. Februar war bereits ein unbestimmtes Gerücht über Montes Kandidatur im Konklave verbreitet. Am Nachmittag, als die Kardinäle, wie gewöhnlich, in der Pauliniſchen Kapelle sich besprachen, bildete sie den Hauptgegenstand der Unterhaltung und fand nur wenig Widerspruch. Mit Einbruch der Dunkelheit zogen die Kardinäle sich zurück, aber die Verhandlungen über Monte hörten nicht auf.

Bei Maffei versammelten sich die drei Nepoten Pauls III. mit Crescenzi, Medici, Cornaro und Savelli; alle drängten auf Beschleunigung und zählten die zu Gebote stehenden Stimmen. Guise hatte deren 21 angeboten; mit den Stimmen von de Silva, Gaddi und denen der acht in Maffeis Zelle Versammelten kam man knapp auf die Zweidrittelmehrheit, die für die 47 Wähler 31 betrug[3]. Noch weitere Stimmen zu werben, war jedenfalls ein Gebot der Klugheit, zumal da die Spanier Montes Wahl nicht wünschten und bei Toledo sich bereits Pacheco und Mendoza eingefunden hatten, um eine Gegenaktion **zu beraten.**

Von den Anhängern Farneses gesandt, begab sich zu ihnen Kardinal Maffei, dem sich bald Farnese selbst und später de Silva beigesellten. Ihren

[1] Maffei bei Merkle II 136.

[2] Siehe Gualterius bei Merkle II 139 A. 2. Massarelli hatte wahrscheinlich am 5. Februar das Konklave mit den überflüssigen Konklavisten verlassen müssen. Sein Bericht über die folgenden Ereignisse stammt aus Petrus Paulus Gualterius de Brevibus (s. Merkle II Proleg. XLI f). Vgl. über A. Farneses Haltung auch sein Schreiben an Prospero Santa Croce, bei Cugnoni, Prose med. di A. Caro 145.

[3] So nach Massarelli 141. Genau genommen beträgt die Zweidrittelmajorität 32.

vereinten Bemühungen gelang es, Toledo und Mendoza zu gewinnen. Pacheco jedoch verharrte in heftigem Widerspruch und verlangte wenigstens für so lange Aufschub, bis er mit Gonzaga und Madruzzo gesprochen habe. Die Hauptschwierigkeit hatte für die Spanier darin gelegen, daß Monte als vom Kaiser ausgeschlossen galt. Demgegenüber verwies Farnese mit Erfolg auf die ihm bekannten kaiserlichen Schreiben, in denen gegen Monte kein Einspruch erhoben war.

Zu Gonzaga wurde nun Medici gesandt, zu Pole, der sich gerade mit Truchseß besprach, Maffei. Pole und Truchseß sagten ihren Beitritt zu für den Fall, daß Monte die volle Stimmenzahl erreicht habe. Gonzaga zeigte sich entgegenkommend. Als Medici ihn verließ, stand auch er auf und verfügte sich zu Madruzzo, wo er Pacheco und Cueva fand.

Die Franzosen, die unterdes auch ihrerseits für Monte tätig gewesen waren, schickten jetzt Sermoneta und Capodiferro zu den bei Maffei versammelten Kardinälen und schlugen vor, schon jetzt Monte durch allgemeine Huldigung zum Papst zu erheben. Farnese stimmte zu. Die Franzosen, ließ er sagen, möchten sich in der Pauliniſchen Kapelle versammeln, er und die andern kämen nach.

Auf dem Weg zur Kapelle trat Farnese in Madruzzos Zelle ein, wo er noch Gonzaga, Pacheco und Cueva antraf. Sein Versuch, auch sie zum Anschluß zu bewegen, war jedoch vergebens. Außer den vier Genannten und abgesehen von Monte selbst und dem kranken Carpi, der Montes Wahl zustimmte, kamen alle übrigen, 41 an der Zahl, in der Pauliniſchen Kapelle zusammen. Da sie einstimmig und laut Monte als Papst verlangten, faßten sich Guise und Farnese bei der Hand, eilten zu Monte und holten ihn in die Kapelle, wo er von allen umarmt und geküßt wurde. Die einen begrüßten ihn mit lauter, die andern mit gemäßigter Stimme, so daß vor Lärm keiner sein eigenes Wort verstand. Da gebot der Dekan Ruhe: ein stürmisches Vorgehen sei zu vermeiden, man möge in Ordnung zur Huldigung schreiten.

Nun wurde der päpstliche Thronsessel vor dem Altar aufgestellt, und Kardinal del Monte ließ sich darauf nieder. Die Kardinäle nahmen ihre gewöhnlichen Plätze ein. Dann wurden vom Zeremonienmeister die Namen aller Anwesenden verlesen; sie wählten einstimmig Monte als Papst. Dies zu bekunden, traten sie an ihn heran und erwiesen ihm die für den Papst gebräuchliche Ehrfurchtsbezeigung. Monte erklärte darauf, er nehme die Wahl an, man möge ein Aktenstück darüber aufsetzen; er betonte, daß ein nachfolgendes Skrutinium die bereits vollzogene Wahl nicht beeinträchtigen könne. Inzwischen war die Nacht angebrochen. Monte kehrte, von de Cupis und Salviati geführt, in seine Zelle zurück. Auf de Cupis' Frage, welchen Namen er tragen wolle, antwortete er: aus Dankbarkeit gegen Julius II., der durch

die Erhebung Antonios del Monte zum Kardinal seiner Familie zuerst Glanz verliehen habe, wolle er Julius III. heißen[1]. Zuletzt kamen noch Madruzzo, Gonzaga, Pacheco und Cueva in Montes Zelle und huldigten ihm ebenfalls.

Unterdessen war das große Ereignis auch außerhalb des Konklaves bekannt geworden. Einzelne Wände, Türen, Fenster im Konklave wurden jetzt schon aufgebrochen; die Edelleute, Prälaten, Familiaren des neuen Papstes strömten herein und ließen sich in ihrem Treiben durch keine Drohung und keinen Befehl irremachen. An ein Abendessen und an Nachtruhe im Konklave war kaum noch zu denken.

Am andern Tage, dem 8. Februar, fand früh am Morgen der Form wegen eine letzte Abstimmung statt. Del Montes Zettel trug den Namen Toledo, alle andern den del Montes. Die Kardinäle leisteten ihm Gehorsam. Dann wurde die Wahl dem Volke verkündet und der neue Papst in die Peterskirche getragen, wo ihm alle den Fuß küßten[2].

Del Montes Erhebung kam so unerwartet, daß noch an dem Tage, an dem sie stattfand, ein Brief aus Rom versicherte, man denke noch nicht an die Wahl und spreche nicht davon[3].

Der Ausgang des Konklaves überraschte alle, die fremden Diplomaten[4] wie die Römer. Die Bewohner der ewigen Stadt freuten sich übrigens mehr darüber, wieder einen Papst zu haben, als über die Tatsache, daß die Mehrheit der Stimmen gerade auf den Kardinal Monte gefallen war. Doch meinte Endimio Calandra schon am 8. Februar: nach dem, was er von dem neuen Papst wisse, glaube er, daß seine Regierung gut sein werde[5]. In der Tat war die allgemeine Stimmung Julius III. günstig[6], wenn es auch nicht an Stimmen fehlte, die ganz entgegengesetzt urteilten[7].

[1] Sein Wahlspruch war: Vias tuas Domine demonstra mihi. Ciaconius III 746.

[2] Massarelli 143 f. Vgl. J. v. Meggens Bericht im Archiv für schweiz. Reform.-Gesch. III 507.

[3] Siehe das oben S. 29 A. 3 zitierte * Schreiben E. Calandras vom 7. Februar 1550. Am 8. schreibt derselbe: * Questa notte passata quando manco se vi pensava o hier sera s'è fatto il papa. Archiv Gonzaga zu Mantua.

[4] Siehe Dandolo 347.

[5] Siehe das * Schreiben im Anhang Nr 1. Archiv Gonzaga zu Mantua.

[6] So * schreiben die bolognesischen Gesandten Giorgio Magio und Lrd. de' Rossi am 8. Februar 1550, es herrsche in Rom allgemeine Freude über den ottimo principe dal valor et integrità del quale si spera ogni bene (Staatsarchiv zu Bologna). Siehe auch Michelangelo, Lettere, ed. Milanesi 527 (falsch datiert; vgl. Thode I 450 f.).

Muzio, Lettere 152, der jedoch ebenfalls sehr bald günstiger urteilt (156 f.). Brosch (I 191) legt großes Gewicht auf das erste Urteil, verschweigt aber das spätere vollständig.

Der Kaiser wie der französische König, deren Bestrebungen, einem ausgesprochenen Parteigänger die Tiara zu verschaffen, erfolglos geblieben waren, konnten von dem Ausgang des Konklaves nicht befriedigt sein. Indessen suchte Cosimo de' Medici, dem man in Rom die Erhebung Montes in erster Linie zuschrieb[1], Karl V. zu beruhigen[2]. Kardinal Farnese entschuldigte das Ergebnis der Wahl bei dem Kaiser und dem französischen Könige[3]. Auch Kardinal Guise bemühte sich, seinem Herrn das Ergebnis der Wahlhandlung genehm zu machen[4].

Im Kardinalkollegium herrschte im allgemeinen Befriedigung, besonders da Julius III. gleich in den ersten Tagen mit Gnadenbeweisen sehr freigebig war[5]. Am wenigsten Grund zur Zufriedenheit bestand für die Reformpartei. Sie hatte keinen ihrer Kandidaten durchsetzen können, nicht aus Mangel an Eifer, sondern infolge der Einmischung der Fürsten. Dennoch verzweifelten Männer, die der streng kirchlichen Richtung angehörten, um so weniger, weil sie vom Trienter Konzil[6] her wußten, daß der neue Papst, wenn er auch nicht einer von den Ihrigen war, doch so viel Verständnis für die Lage der Kirche hatte, daß sich von ihm eine Förderung ihrer Reformbestrebungen erhoffen ließ.

[1] *Il grido di questa corte è ch' il duca nostro sa fare Papi et non si potria dire facilmente il gran nome c' ha aquistato doppo la promotione di S. Stà predicando ciascuno S. E. da infinitissime ottime parti che si trovano in lei. B. Buonnanni, dat. Roma 22 febbr. 1550. Staatsarchiv zu Florenz.

[2] Petrucelli II 62. Cosimo berichtete auch an Heinrich II.; s. Palandri 66.

[3] Vgl. Cugnoni, Prose ined. di A. Caro 131 ff 144 ff.

[4] Siehe Druffel I 350—358.

[5] *In somma si vede una comune contentezza in tutti li cardinali, cosi dell' una come dell' altra fattione, e S. Stà mostra una eguale buona voluntà verso tutti, essendo con ciascuno larghissimo di gratie.... A. Serristori, Rom 12. Febr. 1550. Staatsarchiv zu Florenz.

[6] Vgl. Ehses, Conc. Trid. V 780 n. 314.

I. Vorleben, Charakter und Regierungsanfang Julius' III.

Die Familie der Ciocchi del Monte[1] trug den Beinamen von ihrem ursprünglichen Sitze Monte San Savino, einem Städtchen im Gebiete von Arezzo, das in dem reizenden Chianatal unweit von Cortona prachtig auf einem Hügel liegt und als Geburtsort des berühmten Bildhauers Andrea Sansovino bekannt ist. Dort war schon der Großvater Julius' III., Fabiano, ein angesehener Advokat gewesen[2]. In der Hauptkirche des Ortes sieht man noch heute das schöne Grabmal, das sein Sohn Antonio, der spätere Kardinal, dem geliebten, 1498 verstorbenen Vater errichtete. Ein zweiter Sohn Fabianos, Vincenzo, hatte sich dem Studium der Jurisprudenz gewidmet und war Konsistorialadvokat in Rom und einer der geachtetsten dortigen Rechtsgelehrten. Aus seiner Ehe mit Cristofora Saracini von Siena stammten zwei Töchter, Lodovica und Jacopa, jene mit Roberto de' Nobili, diese mit Francia della Corgna vermählt, und drei Söhne: Giovan Maria, Baldovino und Costanzo.

Giovan Maria del Monte war am 10. September 1487 zu Rom im Rione Parione, wo unweit des Palastes Mellini das elterliche Haus lag, geboren. Da er schon 1504 seinen Vater verlor, nahm sich sein Onkel Antonio del Monte, Auditor der Rota und Erzbischof von Siponto (Manfredonia), des vielversprechenden Jünglings an. Er gab ihm in der Person des Humanisten Raffael Brandolino einen vorzüglichen Erzieher[3] und ließ ihn in Perugia und Siena[4] Jurisprudenz studieren; dann zog er den begabten jungen Mann nach Rom und verschaffte ihm die Stellung eines Kammer-

[1] Siehe R. Restorelli, Notizie delle famiglie di Monte, Borgognone, Guidalotti e Simoncelli (verfaßt: 1771), im Arch. com. zu Monte San Savino. Vgl. Tesoroni 32 f und Litta f. 16.

[2] Vgl. für das Folgende O. Panvinius, De Iulii III vita ante pontificatum, bei Merkle II 146 f; Dandolo 353 ff; Litta f. 16, wo eine Abbildung des Grabmals in Monte San Savino. Über das Wappen Julius' III. (prachtiges Exemplar im Todi-Almari 5225) f. Pasini Frassoni 36 f und Orlandini in der Riv. del collegio araldico V. Roma 1907.

[3] Über R. Brandolino f. unsere Angaben Bd III[3]–[4] 525 f.

[4] Hier war Ambrosius Catharinus sein Lehrer; f. Laucheri 31.

herrn bei Julius II. Als der Papst dem Antonio del Monte am 10. März 1511 den Purpur verlieh[1], verzichtete dieser auf das Erzbistum von Siponto zu Gunsten seines Neffen[2]. Giovan Maria del Monte erhielt den ehrenvollen Auftrag, bei der fünften Sitzung des Laterankonzils am 16. Februar 1513 die einleitende Predigt zu halten[3], und entledigte sich seiner Aufgabe zur allgemeinen Zufriedenheit.

Den geachteten Namen, den Monte sich unter Julius II. erworben hatte, bewahrte er auch unter den Mediceerpäpsten Leo X. und Klemens VII. Während der Regierung Klemens' VII. bekleidete er zweimal die Stelle eines Gouverneurs von Rom. Er bewährte sich dabei als vortrefflicher Pfleger der Gerechtigkeit und machte sich durch sein verbindliches Wesen allgemein beliebt. Doch bemerkte man schon damals seinen Hang zum Vergnügen, ohne daß freilich die Erledigung der Geschäfte darunter litt. Die Fehler Klemens' VII., seine Politik des Wollens und Nichtwollens kennzeichnete der Erzbischof von Siponto schon im Jahre 1525 in scharfer Weise[4]. Der Sacco di Roma war die Folge dieses Verhaltens. Damals wäre Giovan Maria del Monte fast ums Leben gekommen. Er befand sich unter den Geiseln, die Klemens VII. bei seiner Kapitulation am 5. Juni 1527 zur Sicherung der Zahlungen stellen mußte. Da der Papst trotz besten Willens die geforderten Gelder nicht vollständig aufzubringen vermochte, wollten die Landsknechte sich an den Geiseln vergreifen. Zweimal wurden die Unglücklichen gefesselt zu einem auf dem Campo de' Fiori aufgerichteten Galgen geführt und mit dem Tode bedroht. Erst Ende November, am Andreastage, gelang es ihnen, ihre Wächter trunken zu machen und zu entkommen[5]. Die Todesangst, die Monte in jenen Schreckenstagen ausgestanden, hat er nie vergessen; als Papst errichtete er dem Heiligen, an dessen Tage er gerettet wurde, vor der Porta del Popolo eine Kirche.

Unter Paul III. war der Erzbischof von Siponto zunächst Vizelegat von Bologna und bekleidete dann das Amt eines Auditors der Apostolischen

---

[1] Hierüber wie über das vertraute Verhältnis Antonios zu Julius II. s. unsere Angaben Bd III 3–4 611 662 678 748. Antonios Bildnis in den Stanzen ist nicht sicher beglaubigt; s. ebd. 825 A. 3.

[2] Im Jahre 1520 erhielt Giovan Maria durch Resignation seines Onkels auch das Bistum Pavia, das er bis 1530 und dann nochmals von 1544 an besaß (vgl. hierüber Ehses, Conc. Trid. IV 570 A. 1 und Carcereri im Arch. Trid. XVIII 83 A.). Als Erzbischof von Siponto hat G. M. del Monte dort den Bau von S. Maria Maggiore vollendet. Schultz, Denkmäler Süditaliens I, Dresden 1860, 216.

[3] Gedruckt bei Hardouin, Coll. Conc. IX 1664 f. Vgl. Hefele-Hergenröther, Konziliengeschichte VIII 533.

[4] Siehe unsere Angabe Bd IV 2, 198.

[5] Siehe unsere Angaben Bd IV 2, 297 317 318 321.

Kammer; er verwaltete beide Stellungen zur vollsten Zufriedenheit des Papstes, der ihn dafür in der berühmten Kreation vom 22. Dezember 1536 durch Verleihung des Purpurs belohnte[1]. Der Kardinal von San Vitale, wie Monte jetzt nach seiner Titelkirche meist genannt wurde, verdiente die Auszeichnung, denn so ausdauernd, treu und redlich und mit so eisernem Fleiß hatten, wie Panvinius betont, noch wenige Männer an der Kurie gearbeitet. Dabei bemerkte man an ihm weder Stolz noch Geiz oder Habsucht noch irgend eine Versäumnis oder Nachlässigkeit[2]. In der Reformkommission sowie anderweitig zeichnete er sich so aus, daß ihn Paul III. neben Cervini und Pole zu seinem Stellvertreter auf dem Konzil von Trient ernannte[3]. In dieser Stellung widmete er sich, da er mehr Kanonist als Theolog war, fast ausschließlich den kirchenrechtlichen Fragen; für die Reformbestrebungen legte er lebhaftes Interesse an den Tag[4]. Die Rechte der Präsidenten wie die des Heiligen Stuhles wußte er entschieden zu verteidigen; indessen war sein leicht aufbrausendes Temperament Ursache, daß mehrmals scharfe Auseinandersetzungen zwischen ihm und den Synodalen entstanden. Im allgemeinen kann jedoch seiner Geschäftsführung das Lob der Unparteilichkeit und Objektivität nicht vorenthalten werden[5].

Das Äußere Julius' III. war so wenig sympathisch, daß es den Malern schwer wurde, sein Porträt anzufertigen[6]. Sein Gesicht, das ein langer grauer Bart umrahmte, machte einen groben, bäuerischen Eindruck. Die stark gebogene Adlernase war unverhältnismäßig groß, die Lippen zusammengekniffen, der Blick scharf und stechend[7]. Der kräftige, hochgewachsene Mann

[1] Siehe unsere Angaben Bd V 114.

[2] Panvinius bei Merkle II 147.

[3] Siehe unsere Angaben Bd V 140 194 243 476 513 f.

[4] Vgl. oben S. 35.

[5] Vgl. Hefner 30 f und die dort angeführten Belege.

[6] Vgl. die *Berichte des B. Buonanni, Rom 1550 April 9 (... Fra otto giorni mi dice il Cecchi che si stampera delle monete di S. Stà; ha detto che mi vuole far havere quel ritratto che fa m' Giorgio, et è cosa da non credersi, che non si sia trovato sino a qui pittore c' habbi saputo corre la vera effigie et profilo del naso di S. Stà, la quale fa il più bel ridersene del mondo) und April 14. Erst am 9. August meldet Buonanni: *M. Prospero pittore finì un ritratto di S. Stà in tela, il quale sta assai bene. Siehe auch den *Bericht Serristoris vom 27. März 1550 im Staatsarchiv zu Florenz, nach dem man sich an Tizian wenden wollte. Der an Vasari erteilte Auftrag, das Porträt Julius' III. zu malen, scheint nicht zur Ausführung gekommen zu sein; siehe Kallab 84.

[7] Siehe Panvinius bei Merkle II 147. Über die Porträte Julius' III. s. Kenner im Jahrb. der kunsthistor. Sammlungen des Allerhöchsten Kaiserhauses XVII 147; das aus der Ambraser Sammlung stammende in Wien ist abgebildet bei Litta f. 16, wo auch eine Abbildung der von Vincenzo Danti ausgeführten überlebensgroßen Bronzestatue

war ein starker Esser; aber nicht ausgewählte Speisen, wie sie die Feinschmecker der Renaissancezeit liebten, mundeten ihm, sondern derbe, fette Gerichte, stark mit Knoblauch gewürzt. Seine Lieblingsspeise war die Zwiebel; sie wurde ihm in ungeheurer Größe eigens von Gaeta geliefert. Diesen bäuerlichen Gewohnheiten entsprach es, daß Julius III. sich bei seinem heitern, launigen Naturell oft in einer Weise gehen ließ, die mit seiner Würde in Widerspruch stand. Nicht bloß, daß er sich über das Zeremoniell hinwegsetzte[1], er gab auch sonst Anstoß durch sein Benehmen. Die leichtfertigen und unpassenden Scherze, mit denen er seine Gastmähler ‚würzte', brachten seine Umgebung nicht selten in Verlegenheit[2]. Manche Anekdote ist ihm freilich angedichtet worden[3].

Wie durch sein unfeines Wesen, so schadete der Papst seinem Ansehen auch dadurch, daß er seinem Jähzorn leicht die Zügel schießen ließ. So schnell er aber aufbrauste, vermochte man ihn doch leicht wieder zu besänftigen[4]. Die Stimmung schlug bei ihm, der ein echter Sanguiniker war, überhaupt leicht in jäher Weise um, was sich dann in unbedachten

---

des Papstes vor dem Dom zu Perugia (vgl. A. Rossi im Giorn. della erudiz. art. I und Giorn. stor. della lett. Ital. Suppl. III 25 93), die neuerdings viel von sich reden machte, da sie im Februar 1911 ihres wegen seines prächtigen Faltenwurfes und der darauf befindlichen Darstellung des Triumphes des Glaubens berühmten Mantels beraubt wurde. Eine zweite Statue Julius' III. in Marmor befindet sich im Palazzo Saraceni zu Siena (s. Histor.-polit. Blätter LXXXIV 51 f), ein gutes Bildnis auch im Konzilssaal des Schlosses zu Caprarola. Ein unten Kap. VI erwähntes Porträt Julius' III. von Fabrizio Boschi ist noch nicht publiziert. Das grobe Gesicht des Papstes kommt besonders auf seinen Medaillen (s. Ciaconius III 755; Venuti 89 f) deutlich zum Ausdruck. Vollständigste Sammlung im Münzkabinett des Vatikans. Sehr schöne Silbermedaillen Julius' III. auch im Kaiser Friedrich-Museum zu Berlin, Saal 16, Kasten 3. Abbildung der Medaille des Cavino bei Müntz III 240. Über die Münzen Julius' III. s. Serafini 247 f.

[1] Vgl. im Anhang Nr 4 den *Bericht Buonannis vom 23. Februar 1550. Staatsarchiv zu Florenz.

[2] Panvinius 148. P. Olivo berichtet über Julius III. am 15. Februar 1550 an S. Calandra: *Giovedì disenando gli si portarono inanzi certe polpette di vitello, le quali subito ch' egli vidde disse evi dentro aglio? Rispose lo scalco: Padre santo, no; all' hora mezo sdegnato disse levatele adesso, come se fosse giovane de XV anni et havesse lo stomaco di struzzo. Archiv Gonzaga zu Mantua. Ganz einwandfrei ist der Scherz, den Besso (Roma nei proverbi, Roma 1889, 141) anführt.

[3] Siehe die Zusammenstellung bei Bayle, Dictionnaire hist. et crit. II, Amsterdam 1730, 775 ff. Vgl. Wolf, Lect. mem. II 638 812 f; s. auch Büchmann, Geflügelte Worte[22], Berlin 1905, 548.

[4] Siehe neben Dandolo und Panvinius a. a. O. Andreas Masius in Lacomblets Archiv VI 156; Legaz. di Serristori 272 275 280. Vgl. auch die feinsinnige Charakteristik Julius' III. von Pallavicini (11, 7, 4 und 13, 10, 8).

Worten und voreiligen Erklärungen kundgab. Nachhaltigkeit und Festigkeit fehlten ihm gänzlich. Alle Berichterstatter rühmen seine Milde und Güte, beklagen aber auch seine Schwäche, sein unbeständiges und veränderliches Benehmen[1]. Ängstlich und schnell verzagt[2], war er schwierigen Lagen in keiner Weise gewachsen. Mangel an Entschlußfähigkeit hemmte stets sein Tun. Er mochte es mit niemand gern verderben, liebte zufriedene Gesichter um sich her und mehr den Glanz der Macht als ihr Wesen. Da er schwer ergründlich war[3], gestalteten sich diplomatische Verhandlungen mit ihm nicht leicht. Wer ihn mit List zu etwas bringen wollte, verdarb von vornherein alles[4]. Ein deutscher Berichterstatter, Andreas Masius, hebt hervor, er wolle gern respektiert und gebeten sein nach der Art solcher, die aus kleinen Verhältnissen zu ungeahnter Höhe emporgekommen sind[5].

Trotz aller Beredsamkeit und Allseitigkeit der Bildung war sein Geist mehr geeignet, das Gute aufzufinden, als das bereits vorhandene festzuhalten. Neben der Jurisprudenz, durch die er gleich seinem Vater und seinem Onkel sein Glück gemacht hatte, liebte er besonders die Musik[6]. Seine religiösen Pflichten erfüllte er gewissenhaft. Panvinius, der ihm sonst keineswegs gewogen ist, bezeugt, daß er häufig und mit innerer Bewegung die heilige Messe las[7]. Auch Massarelli rühmt wiederholt die Frömmigkeit, die den Papst geziert habe[8]. Mit dieser Frömmigkeit kontrastierte grell sein prachtliebendes und weltliches Wesen. Wie bei seinem Vorgänger, dem großen Farnesepapst, dem er sonst sehr unähnlich ist, kämpften auch in Julius III. Altes und Neues; er blieb gleichfalls in vielen Dingen ein echtes Kind der Renaissancezeit, in der er herangewachsen war. Dies zeigte sich auch in der sorglosen Freigebigkeit, die er gleich zu Beginn seiner Regierung an den Tag legte[9].

[1] Vgl. außer Panvinius und Masius a. a. O. namentlich Legaz. di Serristori 278. Charakteristisch ist ein chiffrierter *Bericht Serristoris vom 23. Dezember 1552, in dem er betont: et in fatto con S. S^tà chi vuole haver buono, vinca, perchè si vede in lei sempre qualche mutatione secondo l'evento delle cose. Staatsarchiv zu Florenz.

[2] Siehe Mendoza bei Döllinger I 192. Vgl. Tournon bei Romier 239 und Nonciat. de France I XLIV.

[3] Siehe Cosimos I. Urteil bei Desjardins III 317.

[4] *Bisogna usar gran destrezza et andar con molta advertentia con S. S^tà et chi la vuol tirar con arte a una cosa rumpe il tutto. Baronami am 16. November 1550. Staatsarchiv zu Florenz.

[5] Lacomblets Archiv VI 162.

[6] Siehe ebd. 156. [7] Bei Merkle II 148.

[8] Vgl. Massarelli 155 158 160 161 164 199 202 206 210 212 213 215 220.

[9] Vgl. für das Folgende neben Massarelli 151 f die Berichte an Ferdinand I. bei Druffel I 358 f 403; Dandolos Schreiben bei de Leva V 138 f; Baumgarten, Sleidan 230; Muzio, Lettere 156 f; das *Schreiben des E. Calandra, dat. Rom

Die Römer jubelten, als der neue Papst sofort die von Paul III. eingeführte Mehlsteuer aufhob[1] und nach allen Seiten hin Geschenke und Gnaden mit verschwenderischer Hand austeilte. Das Spolienrecht schränkte er ein: die Erben oder die Diener der Kardinäle sollten sich fortan in deren Nachlaß teilen. Bei der Vergebung von Geschenken und Gnaden an die Kardinäle fiel es besonders auf, daß dabei in hervorragender Weise gerade solche Purpurträger bedacht wurden, die, wie Gonzaga und Madruzzo, der Wahl Julius' III. energisch entgegengewirkt hatten. Gonzaga erhielt das Bistum Pavia und wurde auch sonst so gnädig behandelt, daß der Mantuaner Pirro Olivo meinte, es sei zu viel. Als er sich beim Papst verabschiedete, schenkte ihm dieser einen kostbaren antiken Smaragd[2]. Madruzzo wurden sofort 20 000 Dukaten für seine Auslagen in Trient gezahlt. Schon am 15. Februar konnte ein mantuanischer Berichterstatter melden, es sei kein Kardinal in der Kurie, der nicht der Freigebigkeit des Papstes tief verpflichtet sei[3]. Auch sonst gab der Papst, unbekümmert um die sehr mißliche Finanzlage[4], nach allen Seiten mit vollen Händen. Hoch beglückt meldeten die Kurialen, das goldene Zeitalter sei zurückgekehrt. Das heitere Wesen Julius' III. zerstreute bald alle Besorgnisse, die man wegen seines allzu heftigen Temperamentes gehegt hatte. Mit einer überraschenden Schnelligkeit wurde der neue Herrscher, der sofort die Karnevalsvergnügungen gestattete, populär[5].

Die Zufriedenheit stieg durch die versöhnliche und friedliche Politik, die der Papst einschlug. Nach Parma wurde alsbald Girolamo Sauli, Erzbischof

---

1550 Februar 11 und das des P. Olivo vom 12. Februar im Archiv Gonzaga zu Mantua (s. Anhang Nr 2) sowie den *Bericht Serristoris vom 26. Februar 1550 im Staatsarchiv zu Florenz.

[1] Die Bulla gratiosa vom 8. März 1549 (stil. Flor.) über die Aufhebung des Zolles auf importiertes Mehl in der Bibl. Casanat. zu Rom.

[2] Siehe Olivos *Schreiben vom 12. Februar im Anhang Nr 2 und Serristoris Bericht vom 26. Februar 1550, in dem es heißt: Il car^{nl} di Mantua andò a espedirsi da S. St^{tà} et oltre alle gratie concesseli come per l' ultime si scrisse a V. E., gli fu liberale S. B^{ne} d' uno smeraldo bellissimo che fu trovato agl' anni passati nella sepoltura d' Honorio, con intaglio d' una testa d' un imperatore, che valeva 3 mila scudi. Staatsarchiv zu Florenz.

[3] *Roma si contenta assai del elettione et n' è cardinale che non sia obligatissimo alla liberalità di Giulio III. G. Fr. Arrivabene, dat. Rom 1550 Februar 15 (Archiv Gonzaga zu Mantua). Vgl. auch Lanciani III 177.

[4] Vgl. Massarelli 160; Carte Strozz. I 432; **Bericht Serristoris vom 4. März 1550 (Staatsarchiv zu Florenz) und die Instruktion bei Pieper 143. Während des Konklaves konnten die Nuntien nicht besoldet werden; s. Lett. dei princ. XVI n. 242—243. Päpstl. Geh.-Archiv.

[5] Siehe im Anhang Nr 3 den *Bericht Olivos vom 15. Februar 1550. Archiv Gonzaga zu Mantua.

von Bari, gesandt mit dem Befehl, die Stadt dem Ottavio Farnese zu übergeben. Um die Rückgabe zu beschleunigen, befriedigte der Papst den Kommandanten Camillo Orsini aus seiner eigenen Kasse, wobei er die ursprünglich geforderten 20000 Goldscudi auf 30000 erhöhte[1]. Ascanio Colonna erlangte bereits am 17. Februar Verzeihung und Restitution. Auch die Baglionen wurden in ihre Rechte wieder eingesetzt und der Stadt Perugia ein Teil ihrer munizipalen Freiheiten zurückgegeben[2]. Für die Beilegung von Streitigkeiten und Unruhen, die während des langen Konklaves an einigen Orten des päpstlichen Gebietes entstanden waren, traf Julius III. entsprechende Gegenmaßregeln[3]. Allen Verbannten untersagte er den Aufenthalt im Kirchenstaat. Die Konservatoren erhielten die bündigsten Versicherungen zur strengen Handhabung der Justiz und zur Versorgung Roms mit Getreide nebst der ernsten Aufforderung, namentlich gegen gewissenlose Getreidespekulanten ihre Pflicht zu erfüllen[4].

Vor allem ließ es sich der neue Papst angelegen sein, seine gute Gesinnung und seine ehrlichen Absichten den Herrschern der beiden sich in grimmiger Feindschaft gegenüberstehenden Großmächte darzulegen; hing doch von deren Zustimmung und Mitwirkung die Ordnung der zwei Fragen ab,

---

[1] *Domandando il card. Farnese S. Sta 20000 scudi da pagare le spese fatte in Parma per far uscire il s. Camillo, risposono alcuni: Padre santo, non si fara niente, perchè la somma non è gran fatto meno di 25000. Disse all' hora il papa: dieghesi 30000... et così fu ispedito con lettere di cambio di 30000 scudi d' oro. Queste così fatte dimonstrationi fanno stupire il mondo et concludere ognuno che costui ha da farsi schiavo il mondo, schreibt P. Olivo am 15. Februar 1550. Archiv Gonzaga zu Mantua.

[2] Siehe Massarelli 155; *Schreiben des Lod. Strozza an S. Calandra, dat. Bologna 1550 Februar 16 (Archiv Gonzaga zu Mantua); *Berichte des Serristori vom 3., 9. und 10. März und 4. April 1550 (Staatsarchiv zu Florenz); Muzio, Lett. 156 161. Die *Breven betreffs Restitution der alten Privilegien Perugias und der dortigen Magistrate sind vom 28. Februar und 21. April 1553 datiert (Bibl. zu Perugia). Das Faktum ist durch ein Fresko im Palazzo comunale und auf der oben (S. 38 A. 7) erwähnten Statue (s. deren Inschrift bei Ciaconius III 769) verewigt.

[3] Siehe die *Breven an P. A. de Angelis, episc. Nepesino, dat. 1550 Februar 26 (ad inquirendum contra Firmanos); an Sebast. Rutilonus (Kommissariat gegen Unruhstifter von Terni, cupientes statum nostrum facinorosis hominibus expurgare), dat. März 3; Communitati Iteramne, dat. März 26; Bernardo Sacco (Kommissaria: gegen den Grafen von Pitigliano), dat. März 26; Gubernatoribus Spolet., Interamni et Reat. (gegen den Majestätsverbrecher Seb. Arronius), dat. April 15; Rutilio Troilo (Kommissariat gegen den Grafen von Pitigliano), dat. April 22. Arm. 44 t. 55 n. 71 106 221 224 305 338. Päpstl. Geh.-Archiv.

[4] Siehe im Anhang Nr 6 den *Bericht Serristoris vom 26. Februar 1550. Staatsarchiv zu Florenz.

die Julius III. ungelöst aus dem Pontifikat seines Vorgängers überkommen hatte: die Bestätigung der Farnese in Parma und die Fortsetzung des Trienter Konzils. Hierfür Karl V. und Heinrich II. von Frankreich zu gewinnen, war äußerst schwierig, denn was der eine billigte, pflegte der andere zu verwerfen. Dazu kam noch, daß die Wahl des Kardinals Monte zum Papste weder den Absichten des Kaisers noch denen des französischen Königs entsprach[1]. Um so mehr war Julius III. darauf bedacht, beide Fürsten günstig zu stimmen. Diese schwierige Aufgabe übertrug er in sehr kluger Weise nicht den gewöhnlichen Nuntien, sondern Angehörigen und Vertrauten der betreffenden Monarchen. Die Mission an den Kaiser wurde bereits am 16. Februar 1550 Pedro de Toledo, die an Heinrich II. dem Abt Rosetto überwiesen[2]. Die Instruktionen für beide entwarf der Papst selbst. Für ihre Würdigung ist der Umstand wesentlich, daß die Schriftstücke zur Mitteilung an beide Fürsten bestimmt waren. Es ist deshalb sorgfältig alles vermieden, was verletzen konnte. Beide Herrscher werden zur Eintracht und zum Frieden ermahnt, da nur dadurch die der Kirche geschlagenen tiefen Wunden geheilt werden könnten. Dem Kaiser sollte Toledo die Versicherung erteilen, daß der Papst jederzeit in allem ehrlich, offen und frei ohne Täuschung vorzugehen gedenke und bereit sei, durch Fortsetzung des Konzils zu Trient mit ihm für die Herstellung des kirchlichen Friedens zu arbeiten; dabei nehme er an, daß die entgegenstehenden Schwierigkeiten weggeräumt würden, was mit Hilfe seiner Majestät leicht geschehen könne. In der Instruktion für Rosetto war in vorsichtiger Weise das Konzil nicht ausdrücklich erwähnt, sondern nur die Bereitwilligkeit des Papstes zu allem ausgedrückt, was zur Ehre Gottes, zur Ausrottung der Irrlehren, zum Frieden und zur Eintracht der christlichen Völker förderlich sei. Die Übertragung Parmas an Ottavio Farnese, den Schwiegersohn Karls V., brauchte diesem gegenüber nicht eigens gerechtfertigt zu werden; bei Heinrich II. machte der Papst für diese Maßnahme eine Reihe von gewichtigen Gründen geltend; neben der Bestimmung der Wahlkapitulation betonte er besonders, daß dies der einzige Weg sei, dem Kaiser keine Veranlassung zu bewaffnetem Einschreiten zu geben und so Italien vor Krieg zu bewahren.

Während sich die beiden Abgesandten auf den Weg machten, fand am 22. Februar 1550 unter festlichem Gepränge und großem Zulauf die Krönung Julius' III. statt[3]. Zwei Tage später wurde durch Öffnung der Heiligen

[1] Obige Gesichtspunkte hebt mit Recht Pieper (S. 4) nachdrücklich hervor.

[2] Siehe Massarelli 155. Die Instruktionen für beide Abgesandten bei Druffel I 364 f 368 f. Vgl. Pieper 4 f 139 f, wo auch Verbesserungen des Textes.

[3] Vgl. neben Massarelli 156 und *Diario di Cola Coleine Romano (Cod. N. II. 32 der Bibl. Chigi) die Flugschrift La sontuosa festa con l' apparato fatto per la coro-

Pforte das noch von Paul III. angekündigte Jubiläum feierlich eingeleitet. Zahlreiche Pilger, vorwiegend aus Italien, fanden sich zu der Feier ein, die bis zum Vorabend des Weihnachtsfestes des laufenden Jahres dauern sollte. Unter denen, welche sich den Jubelablaß erwarben, befand sich auch Michelangelo. Bei der Erteilung des päpstlichen Segens am Ostertage belief sich die Zahl der Teilnehmer auf 50 000[1]. Für die armen und erkrankten Pilger sorgte die kurz vorher von einem Florentiner Laien, Filippo Neri, bei S. Salvatore in Campo gestiftete Bruderschaft von der heiligen Dreifaltigkeit, die sich mit der Zeit zu einem großen, weltberühmten Institut zum Besten der Hilfsbedürftigen entwickelte[2].

Schon in seinem ersten Konsistorium, das am 28. Februar 1550 stattfand, sprach der Papst den festen Willen aus, für die Reform der Kirche und den Frieden in der Christenheit zu wirken[3]. Anfang März verlautete, daß er eine Kongregation von Kardinälen einsetzen werde, die über die Reform des Klerus beraten solle[4]. In einem geheimen Konsistorium vom 10. März betonte Julius III. nochmals in längerer Rede seinen Eifer für die Religion und die Fortsetzung des Konzils sowie seine Reformabsichten. Daß der Klerus bei den Fürsten so sehr verhaßt sei, dafür finde er drei Gründe: die Habsucht der Häupter der Kurie, die leichtsinnige Verteilung der

---

natione di N. S. Iulio III (Exemplar in der Staatsbibl. zu München), den *Bericht der bolognesischen Gesandten vom 22. Februar 1550 (Staatsarchiv zu Bologna) und den des Buonanni vom 23. Februar 1550 mit den Inschriften des palco (Staatsarchiv zu Florenz). Die Krönung kostete 15000 aurei; s. Massarelli 262.

[1] Siehe J. v. Meggens Bericht im Archiv für schweiz. Reform.-Gesch. III 511; Massarelli 157 166; ebd. 173 174 177 198 206 über die Menge der Pilger. Vgl. dazu Arch. per l'Umbria III 53; Lett. al Aretino II 408 und *Diario di Cola Coleine (Bibl. Chigi). Die Öffnung der Heiligen Pforte, wozu sich trotz des Regens eine große Volksmenge einfand, beschreibt Serristori in einem *Bericht vom 26. Februar 1550 im Staatsarchiv zu Florenz. Vgl. ebenda das *Schreiben Vinc. Ricobaldis vom 24. Februar 1550. Der bei der Feierlichkeit vom Papst gebrauchte Hammer, ein prachtiges Werk der Goldschmiedekunst, das irrig dem B. Cellini zugeschrieben wird (Plon, Cellini 314 f 393), befindet sich jetzt im Nationalmuseum zu München (s. Thurston 51 u. 85 mit Abbildung). Über das Jubiläum s. Mann 116; de Waal, Campo Santo 86; Das heilige Jahr, Münster 1900, 41 f. Über die Jubelfeier von 1551 in Florenz s. Riv. delle bibl. XVII 94 f. Betreffs Michelangeles s. Vasari VII 228.

[2] Vgl. Tacchi Venturi I 356 f; Thurston 85 260 ff; Kerr, Filippo Buono, London 1908, 58 ff. Nach Massarelli 170 gehörte F. Neri zu den florentinischen Obedienzgesandten. Näheres über F. Neri wird die Fortsetzung meines Werkes bringen.

[3] Siehe Massarelli 158 und *Schreiben des Serristori vom 1. März 1550. Staatsarchiv zu Florenz.

[4] *Schreiben des Serristori vom 3. März 1550. Staatsarchiv zu Florenz

Benefizien und den übertriebenen Luxus der Geistlichen. Dem Übelstand in der Kurie wolle er besonders durch Reform der Datarie abhelfen; die nähere Beratung der zu ergreifenden Maßregeln übertrage er den Kardinälen de Cupis, Carafa, Sfondrato, Crescenzi, Pole und Cibo. Hinsichtlich der Verteilung der Benefizien und der Einschränkung des Luxus versprach er entsprechende Verfügungen schon in der nächsten Zeit zu treffen[1]. Demgemäß schärfte der Papst am 19. März 1550 die Bestimmung seines Vorgängers wieder ein, welche die Häufung mehrerer Bistümer in der Hand eines Kardinals verbot. Eine Bulle vom 22. Februar hatte die Gewalt des Pönitentiars geregelt[2]. Die Kardinalkommission beschäftigte sich zunächst mit dem Erlaß von Reformbestimmungen für die ewige Stadt während der Jubiläumszeit: in kirchlicher wie sittenpolizeilicher Hinsicht wurden die schärfsten Verordnungen erlassen, um die bei einer solchen Feier besonders ärgerlichen Mißstände zu beseitigen[3].

Die feierliche Besitznahme des Laterans mußte wegen Ungunst der Witterung verschoben werden; sie fand erst am 24. Juni 1550 statt[4]. In der Zeit vorher hatten die Römer das glänzende Schauspiel des Einzuges der zahlreichen Obedienzgesandtschaften genossen, die zeigten, wie trotz des großen Abfalles im Norden doch noch zahlreiche Fürsten Europas an der altgeheiligten Verbindung mit dem römischen Stuhle festhielten. Am 25. März empfing der Papst den Glückwunschgesandten des Kaisers, Luis de Ávila. Am folgenden Tage leistete Claude d'Urfé im Namen des französischen Königs Obedienz. Am 27. März tat das gleiche auch der Abgesandte Philipps II. und am 28. der Vertreter des römischen Königs Ferdinand I. Die Herzöge von Urbino und Ferrara hatten sich persönlich in Rom eingefunden, um dem neuen Papste zu huldigen. Glänzende Gesandtschaften waren auch von der Republik Venedig und von Cosimo I. abgeordnet worden[5]. Besonderer Aus-

---

[1] Siehe *Acta consist. (Konsistorialarchiv); Schreiben des Kard. Truchseß bei Meichelbeck, Hist. Frising. II 2, 356; *Bericht des Serristori vom 10. März 1550 (Staatsarchiv zu Florenz); Dandolo bei Brown V n. 652. Vgl. Schweitzer, Gesch. der Reform 52—53, wo indessen irrig bemerkt wird, das Konsistorium vom 10. März sei das erste gewesen (s. oben S. 44). Massarelli verlegt die Deputation der Kardinäle zur Reform der Datarie bereits auf den 5. März und nennt dabei Cibo nicht. Merkle II 158.

[2] Siehe Acta consist. bei Gulik-Eubel 34 und Bull. VI 401 f.

[3] Siehe die *Capita reformationis, ein Protokoll der Kardinalkongregation, im Cod. Barb. XVI 42 der Vatik. Bibliothek, aus dem Ehses im Pastor bonus XI 572 f Mitteilungen machte.

[4] Siehe Massarelli 162 179; vgl. Cancellieri 105.

[5] Vgl. Massarelli 162 ff. Siehe auch den Bericht von Masius in Lacomblets Archiv VI 159 f. Die Obedienzrede des florentinischen Gesandten P. Victorius (Vettori) wurde viel bewundert und sofort gedruckt (Florenz 1550); vgl. Manni 120 f.

zeichnung erfreuten sich die Vertreter Bolognas, wo Julius Kardinallegat gewesen war. Der Papst sagte ihnen, Julius II. habe der Stadt viele Gnaden erwiesen, der dritte Julius werde ihnen noch größere verleihen[1]. Ein Breve vom 4. Mai verminderte in der Tat das dreijährige Subsidium, das Bologna zu zahlen hatte, auf die Hälfte[2].

Ottavio Farnese hatte seinen Einzug in Rom bereits am 23. April gehalten. Er konnte indessen erst am 21. Mai seinen Vasalleneid leisten, denn der Papst war Ende April durch eine Erkältung und bald darauf durch sein altes Gichtleiden arg heimgesucht worden. Trotzdem widmete er sich nach Möglichkeit den Geschäften und nahm, allerdings nur sitzend, an der Fronleichnamsprozession teil[3]. Wegen des wachsenden Zudranges von Audienzsuchenden und der früh eingetretenen Hitze zog sich Julius III. seit Juni öfters in das kühle Belvedere im Vatikan zurück. Die anfänglich für den Sommer beabsichtigte Übersiedlung nach Viterbo mußte wegen Geldmangels aufgegeben werden, der teilweis eine Folge der allzu großen Freigebigkeit des Papstes war[4]. Erst im Herbst machte er einige Ausflüge in die Campagna, die zu dieser Zeit so viele Reize bietet. Der Gesundheitszustand Julius' III. ließ auch jetzt noch manches zu wünschen übrig, doch erholte sich der 63jährige, so häufig ihn auch die Gicht plagte, immer wieder erstaunlich schnell[5]. So konnten die Römer hoffen, daß die Prophezeiung eines Astrologen in Erfüllung gehen werde, der dem neuen Papste ein Pontifikat von zwanzig Jahren vorhergesagt hatte[6].

[1] *Se Giulio II fece molte gratie a quella citta, state sicuri che Giulio III ne fara delle molto maggiori. Bericht der bolognesischen Gesandten vom 10. Februar 1550. Staatsarchiv zu Bologna.

[2] *Brevia Iulii III in Arm. 41 t. 56 n. 494; vgl. ebd. n. 430 das *Breve vom 10. Mai 1550. Päpstl. Geh.-Archiv.

[3] Siehe Massarelli 169 ff 173 176. Über die Krankheit des Papstes, von der er erst Ende Mai genas, und seinen Eifer für die Geschäfte berichtet eingehend Giroi. Biagio in seinen *Schreiben vom 30. April, 7., 14. und 24. Mai 1550 (Staatsarchiv zu Bologna). Vgl. auch die *Schreiben Serristoris vom 7., 11. und 30. Mai 1550. Staatsarchiv zu Florenz.

[4] Siehe Massarelli 177 180 ff und die *Berichte des Serristori vom 26. Juli (*La gita di S. B. a Viterbo si tien per esclusa per questo anno poiche saria necessaria una spesa almen di 10000 scudi, siche Monte, Perugia et Viterbo si riducono a Belvedere solo, dove in vero s' intende et si conosce che fara la sua stanza S. Stà tutta l'estate et parte dell' inverno) und vom 1. August 1550 (Staatsarchiv zu Florenz). Am 10. Oktober 1550 meldet Buonanni: *Torno hier S. Stà dalla Magliona, della qual non si satisfece punto perche il suo Belvedere le ha tolto il gusto. Voleva andar attorno 8 o 10 giorni, ma perche il suo maggiordomo le protesto non essersi dinari di andar in volta se ne torno a dietro.

[5] Vgl. den *Bericht Serristoris vom 27. Sept. 1550. Staatsarchiv zu Florenz.

[6] *Schreiben Serristoris vom 22. März 1550. Staatsarchiv zu Florenz.

Voll Dankbarkeit begrüßten die Bewohner Roms die Maßregeln, die Julius III. traf, um dem Mangel an Lebensmitteln entgegenzuwirken, durch den die Stadt ob der Menge der Pilger und des Mißwachses bedroht war[1]. Nach allen Seiten hin bemühte sich der Papst, eine für jene Zeit großartige Korneinfuhr ins Werk zu setzen. Er schrieb zu diesem Zwecke unter anderem an den Kaiser und an Heinrich II. von Frankreich[2] und erreichte bei beiden, daß sie die Erlaubnis zur Ausfuhr von Getreide aus Spanien und der Provence erteilten[3]. Auch in den folgenden Jahren war Julius III. auf das ökonomische Wohl seiner Hauptstadt eifrig bedacht[4].

Charakteristisch für die Zeit ist, wie noch immer jeder Vorwand zur Veranstaltung von Festen benutzt wurde. Die Beschaffung einer großen Menge von Getreide durch den Generalkommissar Leonardo Boccaccio im Dezember 1550 gestaltete sich zu einem glänzenden Triumphzuge, der viel von sich reden machte[5]. Daß die weltlichen Tendenzen der Renaissancezeit

---

[1] Schon am 1. Juli 1550 wurde dem von Paul III. für die Campagna ernannten Kommissar, der über die Verteuerung des Getreides zu wachen hatte, sein Amt bestätigt und es auf das Patrimonium, Corneto und Civitavecchia ausgedehnt (s. Brevia Arm. 41 t. 57 n. 604: Iulio Bosio). In dem Schreiben heißt es: *Nos, qui nihil magis curae habuimus nec etiam habemus quam ut annonae vilitas semper et presertim hoc Iubilei anno in terris nostris vigeat. Päpstl. Geh.-Archiv.

[2] Siehe die *Breven vom 2. August 1550. Brevia Arm. 41 t. 57 n. 725 726. Vgl. ebd. n. 759 das *Breve an den Vizekönig von Neapel mit der Bitte um Ausfuhr von 6000 salmae frumenti. Päpstl. Geh.-Archiv.

[3] Siehe die *Breven für Iac. et Bened. Nigroni vom 9. September und mercatoribus Parmensibus vom 12. Oktober über die Ausfuhr aus Spanien und für Laurent. Cenamo mercatori vom 16. November 1550 betreffend die Provence. Brevia Arm. 41 t. 57 n. 759 800 887 954. Ebd. n. 986 Magistro Rhodi, die Getreideausfuhr aus dem Orient nach Rom zu fördern, dat. 1. Dezember 1550. Päpstl. Geh.-Archiv.

[4] Siehe *Brevia 1551 Arm. 41 t. 59 n. 35: *Duci Florentiae, dat. Januar 25; n. 57: *Viceregi Siciliae, dat. 31. Januar; n. 59: *Viceregi Neapol., dat. 1. Februar; n. 79: *Ascanio Malatesta, dat. 18. Februar; n. 80: *Reginae Bohemiae gubernatrici Hisp., dat. 18. Februar; n. 150: *Duci et gubernat. Genuens., dat. 11. März; n. 154: *Gubernatori Messinae, dat. 11. März; n. 168: *Viceregi Siciliae, dat. 14. März; n. 192: *Franc. Albertino, dat. 20. März. In den Brevia 1551 t. 61 gehören hierher: n. 718: *Regi Romanorum, dat. 22. August, und n. 737: *Duci Sabaudiae und Marchionissae Montisferrati, dat. 27. August (Päpstl. Geh.-Archiv). Vgl. auch die Angaben bei Massarelli 181 183 204 ff; Raynald 1551 n. 75; Benigni 33 f; Pfeiffer-Ruland, Pestilentia in nummis 17 183; Merkle I ci; de Cupis 142.

[5] Siehe L' ordine della festa con la felice entrata et il gran trionfo fatto per la venuta dei grani fatti venir per terra di luoghi assai lontani dal magnifico signor Leonardo Boccaccio commiss. gener. di N. S. Papa Giulio III et della santa abondantia de l' alma citta di Roma prefetto dignissimo. Sotto li X di Gen-

und das Vorwiegen antiker Reminiszenzen in Rom noch keineswegs überwunden waren, hatten die Feste der Römer zur Feier der Wahl Julius' III. gezeigt[1], ebenso wie die ausgelassenen Vergnügungen während des Karnevals[2] und der Glanz des Hoflebens. Die Tagebücher Massarellis und anderer geben von dem damaligen Treiben, das vielfach noch an die Zeit Leos X. gemahnt, ein lebendiges Bild.

Bei den festlichen Aufzügen am Jahrestage der Wahl des Papstes sah man auf den Prunkwagen nach wie vor heidnische Göttergestalten[3], wie denn auch bei den Medaillen Julius' III. häufig mythologische Figuren und Reminiszenzen erscheinen[4], selbst wenn es sich um die Erinnerung an rein religiöse Ereignisse handelt[5]. Besonders hoch ging es im Karneval her, für dessen Feier Julius III. volle Freiheit gestattete: Rennen auf dem Korso wechselten mit Stiergefechten und andern Vergnügungen, denen der Papst zuzuschauen nicht verschmähte[6]. Ebenso wohnte er den theatralischen Vorstellungen bei, mit denen seine Gastmähler schlossen. Auch Frauen wurden in den Vatikan eingeladen. So erzählt Massarelli von einem Gastmahl, das Julius III. am Fastnachtsdienstag den Damen seiner Verwandtschaft im Konstantinsaale gab[7]. Aus den Gesandtschaftsberichten wie andern Quellen erhellt auch, daß der Papst unbekümmert um den Ernst der Zeit in dieser Hinsicht in den Bahnen wandelte, die seine Vorgänger in der Renaissancezeit eingeschlagen hatten.

Julius III., der stets neben den Geschäften auch reichlich dem Vergnügen gehuldigt hatte, liebte besonders glänzende Gelage. Sehr häufig lud er die Kardinäle in den Vatikan zu prachtigen Gastmählern; gern folgte er auch selbst den Einladungen, wo er dann nach heiterem Mahle meist nicht nach Hause zurückkehrte, sondern bei seinem Gastgeber zu Nacht blieb[8]. Nur zwei Kardinäle

---

mano MDLI. Roma 1551. Seltene Flugschrift; Exemplar in der Staatsbibl. zu München. Vgl. *Diario di Cola Coleine (Bibl. Chigi) und den *Bericht des Buonanni vom 23. Dezember 1550. Staatsarchiv zu Florenz.

[1] Vgl. Cancellieri, Possessi 504. Clementi 206 f.

[2] Rodocanachi (Jules 209) erwähnt einen Bando gegen die Mißbräuche beim Karneval. Vgl. über ihn den *Bericht des Ippolito Capilupi an die Herzogin von Mantua, dat. Rom 1551 Februar 14. Archiv Gonzaga zu Mantua.

[3] Siehe das Diarium bei Mac Swiney, Portugal III 226 A. Vgl. Clementi 209.

[4] Vgl. Muntz III 119.

[5] Auf der Medaille für das heilige Jahr brachte A. Cesati zwei Gefangene an, weil die Alten bei ihren Jubelfeiern solche losließen. Siehe Vasari V 386.

[6] Massarelli 213. Cola Coleine bei Clementi 209 f.

[7] Massarelli 214.

[8] Neben den zahlreichen Angaben bei Massarelli 155* sind von Interesse noch die *Berichte Buonannis von 1550 Juli 30, August 9 und 14 (S. Sta e hora a S. Marco et in poco spazio di tempo quando a Araceli et quando a S. Pietro in vincula). Staatsarchiv zu Florenz.

fehlten bei solchen Festlichkeiten; es waren Carafa und de Cupis, die Vertreter der strengen Reformpartei, die es sich zur Regel gemacht hatten, niemals außerhalb ihres Hauses zu speisen[1]. Das war ein stummer und doch beredter Protest gegen den maßlosen Luxus, den die andern bei solchen Gelegenheiten entfalteten[2].

Wie Julius III. gleich den Renaissancepäpsten auf die Jagd auszog[3], mit befreundeten Kardinälen und sonstigen Vertrauten um hohe Summen spielte[4]

---

[1] *Bericht des Jpp. Capilupi, dat. Rom 1551 Februar 3: Con S. Stà disenarono tutti i cardinali che sono in Roma da quattuor infuori cioè Trani et Chieti, che non mangiano mai fuor di casa, et Salviati et Gaddi, die krank sind. Archiv Gonzaga zu Mantua.

[2] Vgl. im Anhang Nr 11 den *Bericht des Serristori vom 31. Januar 1551. Staatsarchiv zu Florenz.

[3] Vgl. Massarelli 190 193 196.

[4] Wie gern der Papst um hohe Einsätze spielte, besonders die beliebte primiera (vgl. Rodocanachi, Rome 60), ergibt sich deutlicher noch als aus dem *Berichte Buonannis vom 8. Oktober 1550 und dem des *Serristori vom 24. Juni 1552 (S. Stà vinse a tre dadi 1500 scudi al card. S. Agnolo. Staatsarchiv zu Florenz) aus dem zur Zeit Pauls IV. gegen Aless. Pallantieri wegen angeblich ungetreuer Verwaltung der Annona angestrengten Prozeß. Am 22. März 1558 sagte der Angeklagte vor dem Fiskal Sebastiano Atracino folgendes aus: Al tempo di papa Giulio, e Sua Santità e i cardinali e i vescovi e tutta la corte vignava, fui messo in ballo ancora io a giocare insieme agli altri, e Sua Santità mi mandava a domandare quasi ogni dì, perchè io andassi a giuocare, e fra le altre volte, essendo io andato alla vigna di Sua Santità a dolermi di certe cose che faceva il signor Ascanio Colonna per impedire che la grascia venisse a Roma, Sua Santità non mi rispose niente a questo, se non che: ‚siate il benvenuto! a punto ci mancava il quarto!' E dicendogli io che Sua Santità mi aveva dato un peso sulle spalle, il peso cioè dell' abbondanza, e chi bisognava attendere ad altro che a giuocare, Sua Santità mi replicò: ‚Mi meraviglio di voi; manca grano in Campo di Fiore; restate qui a magnare con Michelangelo, che vi manderò qualche cosa di buono!' E un' altra volta avendomi fatto chiamare in palazzo per giuocare e dicendo io: ‚Padre Santo, io ho da fare; ho vinto certi scudi non vorria perderli', Sua Santità disse: ‚bisogna giuocare; benchè tu perda non importa; io t' insegnerò a trovare qualche cosa da rubare per te e per me.' E così giuocai molte volte e con Sua Santità e in presenza sua a primiera. Il signor Baldoino, suo fratello, non faceva mai altro dopo pranzo che questo, e io ero quasi sempre delli chiamati, e lì e quando andavo a qualche banchetto, dove io giuocava con Sua Eccellenza e con cardinali e con altri prelati, e la sorte mia buona volle che là e in casa di monsignor di Pavia, che era governatore, io vincessi parecchie migliaia di scudi, come sa tutta Roma, e mi ricordo che l'ultima volta quando morì il papa, prima di tre o quattro dì, giuocando in camera del sig. Baldoino io vinsi al vescovo di Pavia circa due mila scudi ad un giuoco che si dice chi non ha niente. Papa Giulio, per la causa di Vincenzo Spada, mi fece donare in un sacchetto mille scudi d' oro e per certa altra causa circa cinquecento scudi, e con questi e

und zahlreiche Hofnarren (Buffoni) unterhielt[1], so trug er auch kein Bedenken, unpassenden theatralischen Vorstellungen beizuwohnen. Am 24. November 1550 spielte man vor dem Papste in der Engelsburg die Menächmen von Plautus, wenige Tage später Ariosts Cassaria, am 22. Januar 1551 die Eunuchen des Plautus, die ins Italienische übersetzt worden waren[2]. Besonders während des Karnevals ließ Julius III. im Belvedere Komödien zur Darstellung bringen. Am 3. Februar 1551 führte man dort die Aulularia des Plautus auf. Der Papst war mit 24 Kardinälen anwesend. Der mantuanische Berichterstatter rühmt die Schönheit der Inszenierung und die Trefflichkeit der Musik, die alle Teilnehmer hoch befriedigt hätten[3]. Vollständiges Fiasko machte dagegen eine Komödie, die zur Feier von Julius' Wahltag kurze Zeit nachher gleichfalls im Belvedere aufgeführt wurde. Wie üblich, waren alle Kardinäle eingeladen, außerdem die Gesandten von Frankreich, Portugal und Venedig. Das von einem Sienesen verfaßte Stück war äußerst lappisch und wenig anständig; nur die Anwesenheit des Papstes verhinderte, daß man es auspfiff. Julius zeigte seinen Unwillen, indem er sich stellte, als ob er schliefe; am Schluß bemerkte er, der Verfasser verdiene Entschuldigung, da er ein Sienese sei. Am selben Abend veranstalteten fünfzig römische Edelleute in prächtigen antiken Kostümen auf dem Petersplatz ein Karussell, das allgemein befriedigte. Am folgenden Tage fand dort ein Stiergefecht statt, dem der Papst und viele Kardinäle beiwohnten[4]. Noch im letzten Regierungsjahr Julius' III. wurden im Vatikan Komödien aufgeführt[5]. Wie ungeistlich dies alles war, dessen scheint man sich nicht bewußt geworden zu sein[6].

con altri guadagni io ho comprato questi uffizi et questa casa e fabbricatola ... Mi scordavo di dire che il papa fece giuocare spesse volte il vescovo di Ascoli, che era governatore, si come il vescovo di Pavia, che era governatore. .. Staatsarchiv zu Rom, Proc. tom. 36, mitgeteilt durch Bruzzone an einem schwer zugänglichen Orte, nämlich in der Turiner Zeitung La Stampa 1900, n. 51, weshalb eine Wiederholung hier angebracht erscheint.

[1] Ausgaben für Buffoni begegnen häufig in den * Rechnungsbüchern Julius' III. (Staatsarchiv zu Rom); einige Beispiele daraus bei Erulei 17.

[2] Massarelli 202. Bertolotti, Artisti Veneti 54. Art. Bolognesi, Bologna 1885, 37 f. Erulei 19. Vgl. den * Bericht des Jpp. Capilupi vom 26. Januar 1551 (Archiv Gonzaga zu Mantua). Die Aufführung der Cassaria erzählt Buonanni in einem * Berichte vom 1. Dezember 1550. Staatsarchiv zu Florenz.

[3] Siehe im Anhang Nr 12 den * Bericht des Jpp. Capilupi vom 3. Februar 1551 (Archiv Gonzaga zu Mantua). Vgl. Massarelli 213.

[4] Siehe neben Massarelli 214 im Anhang Nr 13 den * Bericht des Jpp. Capilupi vom 14. Februar 1551. Archiv Gonzaga zu Mantua.

[5] Siehe Ancel in der Rev. Bénédict. XXV 50.

[6] Ausgaben für die Aufführung von Komödien in den Jahren 1552 und 1555 bei Erulei 19.

Der unheilvollen Tradition der Renaissancepäpste folgte Julius III. auch wiederholt in der Beförderung seiner Verwandten[1]. Anfangs leistete er deren heftigem Drängen nach einer ähnlichen Stellung, wie sie die Farnese unter Paul III. einnahmen, Widerstand[2]; doch erlahmte er darin nur zu bald. Indessen ging er doch nicht so weit wie sein Vorgänger: eine souveräne Stellung gab er den Seinigen nicht. Auch erlangten diese keinen größeren politischen Einfluß. Da Stimmung und Umstände dem alten Mißbrauch wenig günstig waren, kam es zu keinem Nepotismus im großen Stile. Die Verwandten, die den Papst noch auf dem Totenbette mit ihren Forderungen vergebens bedrängten[3], waren denn auch keineswegs befriedigt, obschon sie einigen Anlaß dazu gehabt hätten[4].

Zu Anfang seiner Regierung hatte der Papst bei Verteilung der Ämter an der Kurie zwei Verwandte befördert. Den einen davon, Pietro del Monte, ernannte er zum Präfekten der Engelsburg, während er seinem Schwestersohn Ascanio della Corgna, einem tüchtigen Kriegsmanne, den Befehl seiner Garde übertrug[5]. Seinen älteren Bruder, ‚den Herrn Baldovino', wie die Gesandten ihn stets nennen, hatte der Papst von jeher besonders geliebt. Baldovino, der sich schon am 24. Februar 1550 in Rom einfand, erhielt als Wohnung zunächst das Appartement Borgia[6], später den Palast Dell' Aquila am Petersplatz angewiesen[7]. Die Kardinalswürde, die manche ihm prophezeiten, wurde ihm jedoch nicht zu teil. Der Papst hielt ihn dazu für zu alt

---

[1] Vgl. über sie namentlich Dandolo 354 ff und dazu de Leva V 114 f.

[2] Am 23. Februar 1550 berichtet Buonanni: *Sino a qui non mostra S. Stà animo di volere levare alcuno dei carichi, che desse la s. m. di Paolo, il che preme assai a questi parenti di Iulio et ne mostrano mala contentezza. Staatsarchiv zu Florenz.

[3] Nonciat. de France I XLIV A. 4.

[4] Seine nepotistischen Neigungen brachten Julius III. auch mit der Wahlkapitulation in Konflikt (s. Quellen und Forschungen des Preuß. Histor. Instituts XII 224 f), über deren Abänderung schon am 30. Mai und dann wieder am 13. Juni 1550 beraten wurde. Siehe Massarelli 177.

[5] Siehe Massarelli 153 und Pagliucchi 121 f. Ascanio hatte 200 scudi di provisione. Buonanni, der dies am 23. Februar 1550 berichtet, fügt hinzu: *La cavalleria che si trova nello stato eccles^co si cassera et si ridurra a 200 cavalli, che staran qui. I Suizzeri, che son 200, non credo che s' accresceranno (Staatsarchiv zu Florenz). Am 18. Dezember 1550 wurde Asc. della Corgna gubernator perpetuus des Castrum Plebis (s. *Breve an ihn [ut status quoque nobis sanguine intime coniuncti conditionem decentius tenere valeas]. Brevia Arm. 41 t. 58 n. 1022. Päpstl. Geh.-Archiv). Vgl. über A. della Corgna auch Nonciat. de France I 24.

[6] Siehe Massarelli 157 183.

[7] Siehe Ehrle, Bufalini 15.

und auch sonst nicht für geeignet[1]. Am 20. März 1550 ernannte er ihn zum Gouverneur von Spoleto, später verlieh er ihm reiche Einkünfte und, jedoch nur auf Lebenszeit, Camerino[2]. Außerdem erlangte er für ihn schon im Juli 1550 von Cosimo de' Medici die neugebildete Grafschaft Monte San Savino als Lehen[3].

Baldovino hatte aus seiner Ehe mit Giulia Mancini außer zwei Töchtern[4] drei Söhne, von denen nur einer, Giovan Battista mit Namen, am Leben blieb. Julius III. übertrug diesem Neffen die Regierung von Fermo und Nepi und ernannte ihn zum Gonfaloniere der Kirche[5]. Da Giovan Battista del Monte, dessen ganzer Sinn auf das Waffenhandwerk stand, am 14. April 1552 bei der Belagerung von Mirandola den Tod fand[6], verlieh der Papst die Regierung der beiden genannten Städte an Baldovino[7]. Einen natür-

[1] Vgl. Legaz. di Serristori 243 f. Hier fehlt das *Schreiben Serristoris vom 17. April 1550, in dem es heißt: *Al s. Baldovino disse che provederebbe di stato conveniente a lui non disegnando a modo alcuno di farlo cardinale per esser oltre con l'età et perchè non havesse a mettersi a imparar a dir l'officio et l'introito come intervenne a Pucci in sua vecchiezza. Staatsarchiv zu Florenz. Vgl. ebenda den *Bericht des Buonanni vom 16. März 1550.

[2] Durch *Breve vom 20. März 1550 trennte er Spoleto von Umbrien und ernannte Baldovino, quo nec sanguinis coniunctionem nec in amore magis praecipuum habemus et huic regimini valde idoneum et utile fore speramus, zu seinem locumtenens von Stadt und Distrikt Spoleto und zum castellanus arcis. Brevia Arm. 41 t. 55 n. 202. Ebd. t. 56 n. 731 *Breve an Baldum vom 4. August 1550: Nachdem wir dich zum Generalexaktor der Einkünfte von Camerino gemacht, schenken wir sie dir, considerantes congruum esse, ut tibi, qui germanus frater noster existis, unde iuxta convenientiam gradus et conditionis tuae, presertim apud Nos et in servitiis nostris existendo decenter sustentari valeas, per Nos provideatur (Päpstl. Geheim-Archiv). Vgl. dazu Serristoris *Berichte vom 26. Juli, 19. und 30 August 1550 (Staatsarchiv zu Florenz) und Tesoroni 35. Über Camerino vgl. Lilli, Storia di Camerino 359.

[3] Vgl. Salvadori in der Rassegna Settimanale VI n. 132 und Tesoroni 34.

[4] Ortula und Cristina. Sie erhielten wie die übrigen Verwandten monatliche Unterstützungen. Siehe *Intr. et Exit. 1554—1555 im Cod. Vat. 10605 der Vatik. Bibliothek.

[5] Vgl. die *Berichte des Serristori vom 26. Juli (*N. S. dette il governo di Fermo a beneplacito al s. Giov. Battista) und 30. August 1550 (Verleihung von Nepi). Staatsarchiv zu Florenz. Siehe auch Legaz. di Serristori 244 257; de Leva V 116 und Histor. Zeitschrift XXIX 316. Wie besorgt der Papst um den Neffen war, zeigte sich, als dieser 1551 erkrankte. Der Herzog von Ferrara sandte ihm damals seinen Arzt; Julius III. bat ihn, genau über den Verlauf der Krankheit zu berichten. Siehe Breve für Ant. Brasavolae medico vom 9. August 1551. Arm. 41 t. 61 n. 673. Päpstl. Geh.-Archiv.

[6] Vgl. Balan, Mirandola 45 f.

[7] Siehe die *Breven an Baldovino vom 29. April und 6. Mai 1552 (Arm. 41 t. 64 n. 275 und 298). Sehr gefaßt lauten die *Dankschreiben für die Kondolenz

lichen Sohn Baldovinos, Fabiano, hatte er schon zu Beginn seiner Regierung legitimiert und dem noch im Knabenalter Stehenden einen Hofstaat gegeben. Da Giovan Battista kinderlos war, beruhte schon vor seinem frühen Tode die Hoffnung der Familie auf Fabiano[1]. Cosimo de' Medici, dem viel daran lag, den Papst an sich zu fesseln, gab nach längeren Verhandlungen 1554 diesem Nepoten seine Tochter Lucrezia zur Gemahlin. Der Papst stimmte freudig zu, war aber zum großen Verdruß des Mediceers darauf bedacht, der Verbindung jeden politischen Charakter zu nehmen[2].

Von den beiden Schwestern des Papstes hatte die jüngere, mit Francia della Corgna vermählte Jacopa, zwei Söhne: den bereits erwähnten Ascanio und Fulvio, der zunächst Bischof von Perugia und im Dezember 1551 Kardinal wurde[3]. Den Purpur erhielt auch Roberto, der Sohn der älteren, mit Roberto de' Nobili vermählten Schwester Julius' III., Lodovica. Der junge Roberto war eine so ausgezeichnete Persönlichkeit, daß man von ihm rühmen konnte, er sei ein Muster jener kindlichen Frömmigkeit, die den Himmel auf Erden widerspiegelt[4].

In welchen Gegensätzen sich das Tun Julius' III. bewegte, zeigt nichts so deutlich wie die Tatsache, daß er zu Beginn seiner Regierung einem andern Jüngling den roten Hut verlieh, der ebenso lasterhaft war wie Roberto de' Nobili tugendhaft.

Der venetianische Botschafter Dandolo erzählt, wie Julius III., als er in Piacenza Legat war, einen Knaben von gemeinster Herkunft sozusagen von der Straße aufgelesen und zum Wärter seines Affen gemacht habe, weil der Junge großen Mut gezeigt hatte, als ihn das Tier umfaßte. Der Affen-

---

an den Herzog Ercole von Ferrara vom 25. April 1552 (Wir suchten uns stets dem göttlichen Willen zu fügen, ut omnia quae nobis eveniunt, sive prospera sive illa sint adversa, ad nostram eruditionem et inscrutabili Dei iudicio provenire existimemus) und an den Vizekönig von Neapel vom selben Tag (non ignorantes, humanam naturam et res bellicas, quas ipse noster nepos sua electione, non nostra voluntate sequebatur, huiusmodi saepe casus parere consuevisse). Arm. 41 t. 64 n. 265 und 266 (Päpstl. Geh.-Archiv). Die Schwere des Verlustes betont Serristori in einem interessanten *Schreiben vom 23. März 1552 (Staatsarchiv zu Florenz). Baldovino starb im August 1556; s. *Schreiben des Navagero vom 22. August 1556. Markusbibl. zu Venedig.

[1] Vgl. Massarelli 161 und de Leva V 115. Die Legitimation Fabianos bei Tesoroni 81 f.

[2] Vgl. Legaz. di Serristori 302 f 309 f 332 f; Firmanus 502—503; *Breve an Cosimo vom 11. April 1554 (Mirifice gaudemus über den Abschluß der Familienverbindung. Arm. 41 t. 70 n. 199. Päpstl. Geh.-Archiv); Nonciat. de France I XLIV 26; Pallavicini 13, 10, 8; Tesoroni 84 f.

[3] Siehe Massarelli 158 und Nonciat. de France I 62.

[4] Siehe Reumont III 2, 505; vgl. Ciaconius III 784 ff und unten Kapitel IV.

wärter verstand es in kurzer Zeit, sich so bei seinem Herrn einzuschmeicheln, daß dieser ihn überaus liebgewann und seinen Bruder veranlaßte, den Burschen zu adoptieren. Dem Namen Innocenzo del Monte, den er nun führte, machte er indessen nur Unehre[1]. Trotzdem erhielt er eine Propstei in Arezzo, denn der Kardinal hing an ihm mit einer ebenso unbegreiflichen wie unglaublichen Liebe. Massarelli, der dies bezeugt, fügt hinzu: ‚Sobald Giovan Maria del Monte Papst geworden war, lag seinem Herzen und Sinne nichts näher, als den Adoptivsohn seines Bruders mit den höchsten Würden, Ehren und Reichtümern zu schmücken. Bis auf den heutigen Tag — es waren drei Monate vergangen — hat er ihm schon über 12000 Kronen Rente geschenkt, und zuletzt erhob er ihn mit größter Befriedigung auch zu der hohen Würde eines Kardinals.‘[2]

An Widerspruch gegen diesen schmachvollen Mißbrauch der päpstlichen Gewalt fehlte es nicht. Kardinal Pole erinnerte an die gesetzlichen Bestimmungen und den Ernst der Zeit[3]. Noch lebhaftere Gegenvorstellungen machte Carafa. Da er von alters her in nahen und guten Beziehungen zu Julius III. stand, hoffte er die geplante Ernennung verhindern zu können. Der greise Kardinal bot dafür alles auf, was in seiner Macht stand; er begab sich persönlich zum Papste und stellte ihm mit dem Aufwand seiner ganzen Beredsamkeit die Gründe vor, die ihn von einem so unglücklichen Schritt abhalten müßten: die Schande, die auf ihren Urheber zurückfallen würde, das Gerede der Leute, das ein Fürst am meisten zu scheuen habe und das in diesem Falle der Erhebung eines vaterlosen und liederlichen Menschen die schlimmsten Vermutungen erzeugen müsse[4]. Alles war vergeblich. Am 30. Mai 1550 nahm Julius III. in einem geheimen Konsistorium die

[1] Siehe Dandolo 355 und Merkle I 177; Massarelli 174 f; Mafius in Lacomblets Archiv VI 163; Ciaconius III 759; Arch. stor. ital. Serie 4 XIII 420. Vgl. Pallavicini 11, 7, 4 und das mit Recht scharfe Urteil von Raynald (1550 n. 50). Ohne jeden Beweis macht Grimm (Michelangelo II 423) Innocenzo zum Sohne Julius' III.

[2] Massarelli 175. Schon am 23. Februar berichtet Buonanni von der bevorstehenden Kardinalsernennung Innocenzos (s. Anhang Nr 4). Vgl. den Bericht Dandolos vom 16. März bei de Leva V 117. Am 17. April 1550 erzählt Serristori: *Disse S. St^tà al Buonanni che al primo o secondo consistorio al più lungo voleva crear cardinale il proposto, suo nepote et che su questo principio harebbe 13000 scudi d' entrata. Vgl. Buonannis *Bericht vom 18. April 1550. Am 30. April meldet Serristori: *S. St^tà mando per il proposto, il qual se ne verrà a Bagnaia, wohin ihm der rote Hut gesandt werde. Staatsarchiv zu Florenz.

[3] Siehe *Depesche Dandolos vom 18. April 1550 (Staatsarchiv zu Venedig), teilweise bei de Leva V 118; vgl. Druffel I 398; Brown n. 662.

[4] Siehe *Apologia alla relat. del Navagero (Nationalbibl. zu Neapel; vgl. Anhang Nr 89–90). Bromato II 158 f.

Ernennung des siebzehnjährigen Innocenzo del Monte zum Kardinal vor. Am 1. Juli hielt dieser seinen feierlichen Einzug in Rom, am folgenden Tage empfing er, nicht in einem öffentlichen, wie es herkömmlich war, sondern wieder in einem geheimen Konsistorium den roten Hut[1]. Kardinal Carafa hielt sich von beiden Konsistorien fern, um auch nicht den Schein auf sich zu laden, als billige er durch seine Gegenwart stillschweigend den traurigen Vorfall; statt dessen sandte er dem Papst ein Schreiben, in welchem er noch einmal ausdrücklich erklärte, daß er einer solchen Ernennung nicht zustimmen könne[2]. Was Carafa und viele andere[3] vorausgesehen hatten, trat nur zu bald ein. Die Ernennung verursachte das größte Ärgernis. In weiten Kreisen wurde Julius der Vater Innocenzos genannt, ja die Beschuldigung stand noch weit hinter andern zurück, die alsbald von seinen Feinden aufgegriffen wurden. Indessen ist die Anklage schlimmster Unsittlichkeit weder damals noch später bewiesen worden; daß sie erhoben und geglaubt werden konnte, daran trug Julius III. selbst Schuld, denn sein Verhalten gegenüber Innocenzo del Monte mußte besonders in jener so schmähsüchtigen Zeit Anlaß zu den schlimmsten Vermutungen geben[4].

Julius III. hoffte wider alles Hoffen, Kardinal Innocenzo werde seiner Würde entsprechend leben[5]. Der Emporkömmling, durch das unerwartete

---

[1] Siehe Acta consist. bei Gulik-Eubel 35; Massarelli 174—175; die Berichte bei Druffel I 406; de Leva V 118 f; Arch. d. miss. scientif. Serie 2 V 98.

[2] Bromato II 159. Die oben S. 54 A. 4 zitierte *Apologia sagt, daß das Schreiben Carafas in Kopien allenthalben verbreitet wurde.

[3] Vgl. im Anhang Nr 4 den *Bericht Buonannis vom 23. Februar 1550. Staatsarchiv zu Florenz.

[4] Wie üblich es in der Renaissancezeit war, seinen Feinden das Stigma der Perversität anzuheften, ist bekannt. Diese Art des Kampfes dauerte damals noch fort (s. namentlich die Pasquille gegen Kard. Monte im Giorn. stor. della lett. Ital. XLIII 242 f), und selbst Panvinius ließ sich verleiten, von Julius III. derartiges zu behaupten (puerorum amoribus implicitus). Siehe Merkle II 147; vgl. CXXXIV. Wäre ein Beweis für die Anklage zu erbringen gewesen, so hätte Sarpi sich ihn nicht entgehen lassen. Mit Recht wird deshalb die Anschuldigung von Neueren verworfen (s. Röse bei Ersch-Gruber 2. Sektion XXVIII 351; Aschbach, Kirchenlexikon III 656, und Bruzzone, La vigna di papa Giulio: Messagero 1911, n. 51). Daß die Inschrift der Villa Giulia nicht beweist, daß Innocenzo del Monte ein Sohn Julius' III. gewesen sei, hat schon Ciaconius (III 759) gezeigt.

[5] Vgl. das *Breve an den Dogen von Venedig vom 21. Juni 1550: Dein Brief über die Erhebung des Kard. Innocenzo del Monte und die Rede deines Gesandten haben uns dein Wohlwollen gemeldet. Nos quidem, f. d. (für das ausgestrichene: domestice res ac rationes nostre ad id impulerunt), privata quedam ob paucitatem gentilium nostrorum necessitas ad id impulit, speramus tamen aliquem defectum eius aetatis maturitate ingenii ab eo esse supplendum. Jedenfalls wird er stets für euch sein. Arm. 41 t. 56 n. 568. Ebd. t. 63 n. 117 ein *Breve vom 20. Februar 1552, in

Glück nur frecher geworden, ergab sich noch mehr als vorher einem überaus ärgerlichen Leben. Trotzdem wurde er auch weiterhin mit Gunstbezeigungen überhäuft. Er erhielt nicht nur reiche Benefizien, wie die Abtei St Michael in der Normandie und S. Zeno in Verona[1] sowie im Juni 1552 die Legation von Bologna[2], sondern auch eine ähnliche Stellung, wie sie Kardinal Alessandro Farnese unter Paul III. innegehabt hatte. Ende November 1551 wurden die Nuntien angewiesen, ihre Schreiben fortan an den Kardinal Innocenzo del Monte zu richten, statt wie bisher an den ersten Staatssekretär Girolamo Dandino oder an den Papst selbst. Diese Änderung ging von Baldovino aus, der seinem Bruder den verhängnisvollen Rat erteilt hatte[3]. Innocenzo del Monte, dem jedes höhere Streben fehlte, besaß weder den Willen noch die Fähigkeit, sich den Geschäften zu widmen; seine Tätigkeit als Staatssekretär beschränkte sich darauf, daß er die in seinem Namen abgefaßten Depeschen unterschrieb und die Einkünfte seiner hohen Stellung bezog.

Die Leitung der Geschäfte lag in den Händen des Papstes, seines Bruders Baldovino und des erfahrenen Staatssekretärs Girolamo Dandino[4]. Dandino hatte in der Kanzlei Pauls III. eine gute Schule genossen und sich durch zahlreiche diplomatische Sendungen mit den Verhältnissen Frankreichs und Deutschlands vertraut gemacht[5]. Neben ihm waren noch drei Sekretäre als Assistenten in der Staatskanzlei tätig: Giulio Canano, Angelo Massarelli

welchem Julius III. dem Dogen für die Erteilung des Bürgerrechts an seinen Bruder und dessen Söhne dankt. Päpstl. Geh.-Archiv.

[1] Die Übertragung der Abtei S. Michael Rotomag. dioc. durch Heinrich II. (val. 2500 duc.) meldet * Serristori am 21. Juli 1550 (Staatsarchiv zu Florenz. Über S. Zeno s. Massarelli 218. Auch von dem Kaiser erbat Julius III. eine Pension für Kardinal Monte (s. Druffel I 416). Über die Verleihung des Bistums Mirepoix im Jahre 1553 s. Thomas III 198.

[2] * Breve an die Vierzig von Bologna, dat. 1552 Juni 4. Arm. 41 t. 64 n. 391 (Päpstl. Geh.-Archiv). Vgl. Belluzzi 180.

[3] Siehe Pieper 122 und Nuntiaturberichte XII xxxiii 107 A 2. Während einer Abwesenheit Dandinos hatte G. Ricci seine Stelle vertreten; s. ebd. 55 A. 5.

[4] Siehe Richard in der Rev. d'hist. eccles. XI 520; vgl. Nuntiaturberichte VIII 12 f.

[5] Über Dandino vgl. Dandolo 357; Pieper 121; Nuntiaturberichte VIII 12—13; Nonciat. de France I 2 Anm. Dandino starb 1559 zu Rom; sein Grab in S. Marcello (s. Forcella II 308). Der Berichterstatter Cosimos I. in Rom, Buonanni, war mit der Anstellung Dandinos nicht zufrieden. Er schreibt am 21. März 1550: * l'arse buona la resolutione che prese S. S^tà di non servirsi del Cavalcante per quel ch' el conclave fin di chiarirlo. Ma il continuare di servirsi del Dandino et di lassargli la sottoscrittione in mano, non è lodato da alcuno, massime da chi sa l' inclinatione di detto Dandino al servitio del Re, quel ch' egli rivelò al car^le di Ferrara dei negocii secreti di Paulo et i dinari et la pensione c' hebbe sotto mano da S. S. ill^ma et rev^ma. Staatsarchiv zu Florenz.

und Trifone Bencio, der auch das Chiffrewesen unter sich hatte[1]. Das Amt eines Sekretärs der lateinischen Briefe, das während der ganzen Regierungszeit Pauls III. Blosius Palladius verwaltet hatte[2], blieb auch unter Julius in der Hand dieses ausgezeichneten Stilisten. Als Blosius im August 1550 starb, teilte Julius III. den einträglichen Posten, den schon früher zwei Beamte versehen hatten. Seine Wahl fiel auf die beiden tüchtigen Humanisten Galeazzo Florimonte, Bischof von Aquino, und den von Kardinal Alessandro Farnese empfohlenen Romolo Amaseo aus Bologna. Nach dem Tode Amaseos im Sommer 1552 trat der treffliche Bischof von Carpentras, Paolo Sadoleto, an seine Stelle[3].

Dandino, auf den Julius mit Recht große Stücke hielt, war das eigentliche Haupt der Staatskanzlei. Als er am 20. November 1551 Kardinal wurde, übergab er die Bureauarbeiten seinem Sekretär, dem talentvollen Canano. Beide führten die Korrespondenz mit den Nuntien, während Kardinal Innocenzo del Monte Vorteil und Ehren der obersten Stelle genoß, obwohl er nur Unterschriften gab[4].

Die Oberaufsicht über die kirchlichen wie politischen Geschäfte führte der Papst, der von Anfang an sehr selbständig auftrat und sich fast mit niemand beriet[5]. Wie eifrig sich Julius III. besonders in den ersten Jahren seiner Regierung den Geschäften widmete, zeigt die Tatsache, daß er bei wichtigen Aktenstücken nicht bloß die Gedanken, sondern auch die Form, in der sie aus-

---

[1] Massarelli 154. Pieper 121 f. Nonciat. de France I 72 A. 2.

[2] Siehe unsere Angaben Bd V 734. Vgl. über Blosius auch Maffei in der Rassegna per la storia di Volterra I (1898) 8 ff 82 ff.

[3] Siehe Massarelli 185; Caro-Farnese, Lettere I 260; Druffel II 660; Lauchert 685; Grella, G. Florimonte, S. Maria Capua Vetera 1909; die *Berichte des Buonanni vom 14. und 15. August 1550 (Staatsarchiv zu Florenz) und das *Schreiben des Gir. Biagio vom 16. August 1550 (Staatsarchiv zu Bologna). P. Sadoleto hatte die Wahl Julius' III. sofort in einem **Schreiben an Kard. Farnese, dat. Carpent. IV Id. April. 1550, begrüßt (Vat. 4103 p. 107 f. Vatik. Bibliothek). Das *Breve seiner Ernennung, dat. 1552 Juli 25, in Min. brev. 65 n. 519 (Päpstl. Geh.-Archiv). Im letzten Regierungsjahre Julius' III. erscheinen in den *Intr. et Exit. (Cod. Vat. 10605) Zahlungen (70 sc. per mese) für folgende 4 secretarii: Canano, Massarelli, Sadoleto und Bencio; speziell für die Breven erscheint hier Cesare Grolierio, der seit 1552 der Staatssekretarie angehörte. Siehe Ancel, Secrét. pontif. 51.

[4] Vgl. Pieper 123; Richard a. a. O.; Törne, P. Gallio card. de Côme, Paris 1907, 38. Über den dauernden Einfluß Dandinos berichtet nicht bloß Masius (Lacomblets Archiv V 195 und Loffen 123), sondern auch Serristori in seinen *Schreiben vom 29. Mai 1551 (Dandino ist der spirito di S. Stà et carissimo al s. Baldovino) und 15. Februar 1553. Staatsarchiv zu Florenz.

[5] Vgl. Dandolo 357; Legaz. di Serristori 276 278; Mendoza bei Döllinger I 189.

gedruckt werden sollten, selbst angab. Wenn diese Schriftstücke auch nicht den Vermerk aufwiesen: ‚vom Papst selbst diktiert', so waren sie doch leicht von andern zu unterscheiden; sie tragen ein ganz eigentümliches Gepräge und überraschen ebenso durch ihre Lebhaftigkeit und ihren Bilderreichtum wie durch drastische Ursprünglichkeit der Ausdrucksweise[1]. Mit welchem Fleiß der Papst die Instruktionen für seine Nuntien vorbereitete und ausarbeitete, bezeugt das Tagebuch Massarellis[2]. Neben Dandino wurden bei diesen Arbeiten auch der mit dem Papst sehr vertraute Kardinal Crescenzi[3] und Angelo Massarelli hinzugezogen, Massarelli jedenfalls wegen seiner Erfahrung in der Konzilsfrage.

[1] Dies hebt sehr treffend Pieper (S. 123—124) hervor. Ebd. 124—129 genaue Angaben über die in fast allen europäischen Bibliotheken vertretenen Instruktionen Julius' III. und S. 129—139 über dessen diplomatische Korrespondenz. Vgl. dazu Nonciat. de France I IV f über die Ergänzungen im Fonds Borghese, auf den übrigens schon Kupke in der Histor. Vierteljahrsschrift 1898, I 143 aufmerksam gemacht hatte; siehe auch Kupkes Einleitung zum 12. Bande der Nuntiaturberichte. Über das Archivio Dandini im Päpstl. Geh.-Archiv s. auch Wirz, Akten XI f und Bullen I; vgl. ebd. XXVI über die Brevenregister Julius' III. Die Regesta des Papstes sind verzeichnet bei Palmieri 82 f, die Ruoli bei Ancel, Secrét. pontif. 49.

[2] Siehe Massarelli 177 179 182.

[3] Vgl. Dandolo 357; Massarelli passim. Buonanni ist sehr schlecht auf Crescenzi zu sprechen. Er berichtet am 7. Juli 1550: * Di qua va lunghissima ogni espeditione poiche S. Stà cedendo pochi negocii gli remette tutti a Crescentio, che per natura et accidente va così tardo nelle espeditioni ch' è uno stento il cavarghene una delle mani. Am 19. Juli klagt er wieder über die longhezze Crescenzis. Am 9. August berichtet er: * S. Stà non puo star senza lui [Crescenzi] et quand' è seco devon trattar d' ogni altra cosa che de negocii perche di nessun si sentono espeditioni. Crescenzis Einfluß betont ** Buonanni am 7. Oktober 1550 (Staatsarchiv zu Florenz). Neben Crescenzi stand dem Papst Kard. Maffei nahe; s. Caro-Farnese I 133 und Masius in Lacomblets Archiv VI 157.

II. Die neue Tagung des Konzils in Trient, die Opposition Frankreichs und der Streit wegen des Herzogtums Parma.

1.

Unter den Punkten der Wahlkapitulation, auf die sich Julius III. im Konklave verpflichtet hatte, stand an erster Stelle die Wiederaufnahme des allgemeinen Konzils zur Ausrottung der Irrlehren und zur Reform der Kirche. Zur Förderung dieser Angelegenheit leitete der Papst schon in der ersten Zeit nach seiner Thronbesteigung diplomatische Verhandlungen mit Karl V. und Heinrich II. ein[1].

Noch ehe der für den Kaiser bestimmte Pedro de Toledo seine Mission antrat, glaubten gut Unterrichtete zu wissen, daß das neue Oberhaupt der Kirche bereit sei, das Konzil nicht nur in Trient fortzusetzen, sondern unter Umständen auch an einem andern, mitten in Deutschland gelegenen Orte; doch müsse es ein wahres und freies Konzil sein[2]. In der Tat erklärte Toledo mündlich, er glaube, Se Heiligkeit werde ein solches Zugeständnis machen, falls Trient ihm ungeeignet erscheinen sollte, wenn nur die nötige Bürgschaft gegen ungehörige Einmischung in Sachen der Reform und der Autorität des Heiligen Stuhles gegeben werde[3].

Die Kaiserlichen hatten ein solches Entgegenkommen nicht erwartet. War doch Diego de Mendoza über Montes Wahl anfangs so betroffen, daß ihm der Papst zurufen mußte: ‚Nur nicht so viel Furcht, Herr Gesandter!'[4] Karl V. war aufs angenehmste überrascht. Seine Antwort an Pedro de Toledo war äußerst entgegenkommend: Toledo solle in seinem Namen den Papst demütig

---

[1] Vgl. oben S. 43.

[2] *All' imperatore ha promesso di dare il concilio (ma che sia concilio secondo i canoni et non fatto solo per interesse di S. M^tà come voleva fare al tempo di papa Paulo) in mezo 'l corpo dell' Alemagna. *Olivo an S. Calandra, dat. Rom 1550 Februar 15 (Archiv Gonzaga zu Mantua). Siehe auch das Schreiben des Masius vom 17. Februar 1550 in Lacomblets Archiv VI 156.

[3] Siehe Karl V. an Mendoza, in Übersetzung bei Maynier 592 A., mit dem falschen Datum 18. Mai statt 18. März. Vgl. Maurenbrecher 228.

[4] Dandolo 347. De Leva V 93. Brown V n. 643.

bitten, das Konzil so bald wie möglich einzuberufen, und zwar nach Trient. In Bezug auf die von Julius III. gewünschten Garantien versicherte der Kaiser, er wünsche nur das zu befördern, was dem Apostolischen Stuhle am vorteilhaftesten und Sr Heiligkeit angenehm sei, soweit es von ihm abhänge und seiner Pflicht nicht widerspreche[1]. Am 16. März 1550 benachrichtigte Karl V. seinen Bruder Ferdinand, er habe es gut befunden, dem päpstlichen Gesandten sofort sein Eingehen auf das Konzilsangebot zu erklären, und er werde jetzt, um den Papst beim Wort zu nehmen, den Reichstag auf den 25. Juni nach Augsburg einberufen[2].

Schon vor der Ankunft Toledos hatte Karl V. seinen Vertrauten Luis de Ávila als Gratulationsgesandten nach Rom abgeordnet mit einem Schreiben, in dem er dem Papst seine volle Bereitwilligkeit zum Schutze der Kirche aussprach. Julius III. empfing den Gesandten am 25. März 1550 und erklärte auch ihm seine Absicht, in der Angelegenheit des Konzils wie in allen andern so vorzugehen, daß der Kaiser zufrieden sein werde[3].

Im April 1550 betraute der Papst eine Kommission von sieben Kardinälen: de Cupis, Carafa, Morone, Creszenci, Sfondrato, Pole und Cervini mit der Beratung der Konzilssache, während zugleich Sebastiano Pighino aus Deutschland zur Berichterstattung nach Rom gerufen wurde. Die keineswegs unbedeutenden Schwierigkeiten, die einer Wiederaufnahme des Konzils in Trient entgegen waren, stellte Morone zusammen; sie wurden von der Kommission eingehend erwogen. Das Ergebnis war die Billigung des Entschlusses, die Synode wieder in Trient zu eröffnen[4].

In der Tat bestanden die beiden Hauptbedenken, die man früher gegen die Zurückverlegung des Konzils nach Trient gehabt hatte, nicht mehr. Die Gefahr einer Einmischung der Kirchenversammlung in die Papstwahl erschien beseitigt, da das neue Oberhaupt der Kirche nicht wie Paul III. ein hinfälliger Greis war, sondern sich noch großer Rüstigkeit erfreute. Das andere Bedenken, das die Gültigkeit der mit päpstlicher Genehmigung erfolgten Verlegung des Konzils nach Bologna betraf, war dadurch behoben worden, daß nach der Abreise des Kardinals Pacheco zum Konklave fast

[1] Siehe das S. 59 A. 3 zitierte Schreiben an Mendoza. [2] Lanz III 1 ff.

[3] Siehe Raynald 1550 n. 5 und 8; Massarelli 162 f; Druffel I 384.

[4] Vgl. Massarelli 168 f; das Gutachten Morones bei Raynald 1550 n. 9 und bei Le Plat IV 164; Nuntiaturberichte XII xxxiv, wo irrig nur fünf Kardinäle angegeben sind; *Schreiben Serristoris vom 24. April 1550. Über die Sendung der Nuntien hatte Serristori bereits am 26. Februar berichtet: *Al Pighino mi disse S. B^{ne} che disegnava dare il carico di Nuntio appre[sso] all' imp^{re}. In Francia disegna di mandare mons^{r} della Casa, ancora ch' ei mostri non contenta[rsi]. In Portogallo il vescovo Giambeccaro, et in Venetia il Beccatello. Staatsarchiv zu Florenz.

sämtliche spanischen Bischöfe Trient verlassen hatten, so daß man nicht mehr behaupten konnte, die dortige Versammlung bestehe fort. Unbeschadet des Ansehens Julius' III. und seines Vorgängers war es daher möglich, die Konzilsverhandlungen in Trient wieder aufzunehmen. So wollte es die Wahlkapitulation, so verlangten es die Nuntien in Deutschland, so erbat es der Kaiser, dem sich auch der König von Polen anschloß. Eine Fortsetzung in Bologna war schon deshalb unmöglich, weil dann ein Urteil über die Konzilsverlegung, die Julius III. als Legat veranlaßt und sehr entschieden verteidigt hatte, ausgesprochen werden mußte. Dadurch wäre aber die alte Streitfrage von neuem aufgerollt worden; zudem hatte der Kaiser von den deutschen Ständen die Zustimmung nur für Trient als Konzilsort erhalten[1].

Alsbald nach der Entscheidung der Kommission machte der Papst dem kaiserlichen Gesandten Mendoza die Mitteilung von seiner Absicht, das Konzil in Trient zu eröffnen und zur Erledigung der Vorverhandlungen Pighino als Nuntius an Karl V. abzuordnen; er bat jedoch, von der Angelegenheit einstweilen nichts zu veröffentlichen, einmal weil sie noch im Konsistorium behandelt werden müsse, und dann, um den Franzosen nicht vorzeitig Gelegenheit zu Quertreibereien zu geben. Auch dem Nuntius am Kaiserhofe, Pietro Bertano, wurde eine entsprechende Mitteilung übersandt und vorläufig Stillschweigen auferlegt[2].

Als die zwischen Papst und Kaiser erzielte Einigung die baldige Wiederaufnahme des Konzils zu garantieren schien, gingen dagegen von dem Beherrscher Frankreichs, wie früher zur Zeit Franz' I., wiederum die gefährlichsten Intrigen aus.

Mit der Wahl Julius' III. fand sich der französische König ab[3]; nicht so mit dem kaiserfreundlichen Auftreten des neuen Papstes. Dieser tat zwar alles, um die Empfindlichkeit Frankreichs zu schonen[4], allein die französischen Politiker fürchteten die Wiederherstellung der religiösen Einheit Deutschlands durch ein Konzil; sie hielten es für viel vorteilhafter, wenn die religiöse

---

[1] Vgl. den Discorso mandato in Francia bei Pallavicini 11, 8, 4.

[2] Siehe Mendozas Bericht bei Druffel I 393 und das * Schreiben al vescovo di Fano [Bertano] per via di Don Diego, dat. Rom 1550 April 25. Päpstliches Geh.-Archiv.

[3] Siehe Heinrichs Schreiben an Cosimo I. bei Desjardins III 233 f.

[4] * Il card. di Ferrara ha desiderate stanze in palazzo afin che fra tanti imperiali [Alvarez de Toledo und Carpi hatten Wohnung im Vatikan erhalten; s. Ribier II 264] si mostri pur che vi stia un di fazione Franzese et ha ottenute quelle che soleva tenere il camerlengo a tempo di Paulo disegnate per il s. Balduino da Iulio. Serristori am 17. März 1550 (Staatsarchiv zu Florenz). Einfluß konnte der französische Kardinal nicht erlangen, da sie untereinander sehr uneinig waren. Siehe Romier 236 f.

Spaltung und damit die Schwächung Deutschlands fortdaure[1]. Es half daher nichts, daß Julius III. dem französischen König gegenüber das äußerste Entgegenkommen zeigte, um wenigstens dessen direkten Widerstand zu brechen; es half auch nichts, daß der Papst bei seinen Verhandlungen mit den Kardinalen Tournon und Este seine ganze diplomatische Kunst aufbot, um die Bedenken der Franzosen zu beseitigen[2]. Die näheren Verhandlungen sollte der am französischen Hof bekannte und beliebte Antonio Trivulzio führen, der zum Nachfolger des bisherigen Nuntius, Michele della Torre, bestimmt war[3]. Seine Absendung verzögerte sich indes wie die Pighinos infolge des Gichtleidens, das den Papst befiel; erst Anfang Juli 1550 konnten die beiden sich endlich auf den Weg machen[4].

Pighino[5], der zum Erzbischof von Siponto ernannt wurde und den bisherigen Nuntius Bertano ersetzen sollte, erhielt durch seine am 20. Juni ausgefertigte Instruktion die Weisung, dem Kaiser vier Erwägungen vorzulegen, nicht um Hindernisse zu schaffen, sondern um mit beiderseitigem Einvernehmen gewisse noch bestehende Schwierigkeiten aus dem Wege zu räumen. Die erste Erwägung betraf die Franzosen, die zur Teilnahme an der Kirchenversammlung bestimmt werden müßten, damit nicht etwa bei der Bemühung, Deutschland der Kirche wieder zu gewinnen, Frankreich ihr verloren gehe oder der König ein schismatisches Nationalkonzil veranstalte. Um das Mißtrauen des französischen Königs gegen das im kaiserlichen Lande gelegene Trient zu beseitigen, war Julius III. zu dem Versprechen bereit, daß das Konzil sich nur mit den Glaubensangelegenheiten und der Reform der Sitten befassen solle, keineswegs mit politischen Fragen oder mit den besondern den französischen Königen zugestandenen Privilegien. Die zweite Erwägung betraf die Armut des Apostolischen Stuhles und der italienischen Prälaten, infolge deren es unmöglich erschien, die durch Unterhaltung des Konzils und den Aufenthalt auf ihm verursachten Kosten lange Zeit zu tragen. Um daher unnützen Zeitverlust zu vermeiden, sei es Aufgabe des Kaisers, soviel an ihm liege,

[1] Vgl. Raynald 1550 n. 10; Maurenbrecher 228.

[2] Vgl. Ribier II 275 f.

[3] Das *Breve der Abberufung des M. della Torre, dat. 1550 April 25, im Arm. 41 t. 55 n. 360. Päpstl. Geh.-Archiv.

[4] Siehe Mendoza bei Druffel I 401 und Massarelli 181. Vgl. oben Kap. I.

[5] Bei Druffel I 423 ff und bei Laemmer, Melet. 156 f. Textverbesserungen bei Pieper 149 f. Vgl. Dandolos Bericht vom 14. Juni 1550 bei de Leva V 191. Die Pighino mitgegebenen Breven vom 23. Juni ad ducem Saxoniae, march. Brandeburg. et comitem Palat. Rheni bei Le Plat IV 165; *Breven vom 22. Juni 1550 im princ. Hisp und deutsche Fürsten betreffend Pighinos Sendung im Arm. 41 t. 56 n. 374 (Päpstl. Geh.-Archiv. Pighinos Abreise, die nach Massarelli 181 am 2. Juli erfolgte, meldet Serristori schon am 1. Juli 1550. Staatsarchiv zu Florenz.

Sorge zu tragen, daß das Konzil pünktlich beginne und ungesäumt seinen Arbeiten obliegen könne; Karl V. müsse sich deshalb auch der Anerkennung des Konzils seitens der Katholiken wie der Protestanten auf dem Reichstage versichern, denn die Unterwerfung der Deutschen sei die hauptsächlichste Voraussetzung, unter der die Kardinalkommission in die Tagung des Konzils zu Trient eingewilligt habe. Die dritte Erwägung bezog sich auf die auf dem Konzil zu Trient und auf andern Konzilien schon getroffenen dogmatischen Entscheidungen, bei denen der Papst vom katholischen Standpunkt aus mit vollem Recht darauf bestehen mußte, daß sie nicht wieder in Zweifel gezogen werden dürften. In Verbindung damit stand die schwierige Frage, wie die Protestanten, wenn sie auf der Synode erschienen, gehört werden sollten. Die vierte Erwägung endlich betraf die höchste Autorität des Papstes und des Apostolischen Stuhles auf dem Konzil und außerhalb desselben, die nicht angetastet werden dürfe. Ein Zusatz zur Instruktion, der dem Nuntius nachgesandt wurde, behandelte die Streitfrage des Besitzes von Piacenza.

Die gleichfalls am 20. Juni ausgefertigte Instruktion für Trivulzio[1], der am 5. Juli Rom verließ[2], betonte, daß der Papst keine entscheidenden Schritte tun werde, bevor er die Antwort Heinrichs II. erhalten hätte. Unter den Gründen, die eine Wiederaufnahme des Konzils in Trient ratsam erscheinen lassen, wird als erster und wichtigster der Umstand hervorgehoben, daß auf dem letzten Reichstag zu Augsburg sich alle Reichsstände, die katholischen wie die protestantischen, der Entscheidung des Konzils von Trient unterworfen haben; da die Deutschen jene seien, die am meisten dieser Arznei bedürften, so würde der Papst sich gegen Pflicht und Gewissen verfehlen, wenn er nicht bereit wäre, das Konzil wieder nach der genannten Stadt zu berufen; die Frage, ob die unter Paul III. erfolgte Verlegung der Synode nach Bologna gültig sei, solle dabei vorläufig unentschieden bleiben. Weiterhin wurde Trivulzio angewiesen, auch darauf aufmerksam zu machen, daß der Kaiser im Falle der Verweigerung des Konzils sich auf eigene Hand mit den Protestanten verständige und den Papst dann der Pflichtvergessenheit

---

[1] Bei Druffel I 434 ff mit irrigem Datum, Lücken und Fehlern (s. Pieper 141 f). Der Trivulzio nachgesandte Discorso (s. Massarelli 182; Pallavicini 11, 8, 4) ist sicher mit der Instruktion nicht identisch, wie Druffel glaubt (s. Merkle zu Massarelli a. a. O.). Wahrscheinlich aber ist die Vermutung von Pieper (S. 14 A. 2) richtig, daß zu diesem Discorso auch die von Pallavicini 11, 9, 2 angeführte ragione sottile gehört, daß dem Kaiser wohl daran liegen müsse, das Konzil zu fordern, nicht aber es zu bekommen, weil es ihm statt politischen Nutzen ernstliche Verwicklungen in Deutschland bringen könne. Heinrich II. sollte durch diese Erwägung von dem Gedanken abgebracht werden, daß zu seinem Schaden Karl V. von dem Konzil Vorteil haben werde.

[2] Massarelli 181.

beschuldigen konne. Die vier Erwagungen der Instruktion Pighinos stehen fast gleichlautend auch in der Trivulzios, dem noch besonders aufgetragen wurde, sich mit dem Kardinal Guise ins Einvernehmen zu setzen [1].

Als Pighino, der zu seiner Reise über einen Monat brauchte, am 3. August 1550 bei dem Kaiser in Augsburg eintraf [2], hatte die Eröffnung des Reichstages trotz schwacher Beteiligung — keiner der weltlichen Kurfürsten war persönlich erschienen — schon stattgefunden. Der französische Gesandte Marillac meinte, Karl V. habe absichtlich die Ankunft Pighinos nicht abwarten wollen und die auf den 10. August verschobene Eröffnung des Reichstages ganz unerwartet schon am 26. Juli vorgenommen, um den Hindernissen, die sich aus den Bedingungen des Nuntius etwa ergeben konnten, durch seine Proposition zuvorzukommen [3]. In dieser war folgendes ausgeführt: in Sachen der Religion seien auf dem letzten Reichstage die Stände übereingekommen, daß zu deren Erörterung und Erledigung kein besserer Weg zu finden sei als ein christliches, gemeines Konzil; da nun der jetzige Papst eine gnädige Zusage und Vertröstung getan, daß nach dem Begehren des Kaisers und der Bewilligung der Stände das Konzil zu Trient fortgesetzt und zu Ende gebracht werde, so sei seines Erachtens in dieser Sache nichts Weiteres vorzunehmen, als daß man bei dem Papste um Erfüllung seiner Zusage anhalten möchte [4]. Hiergegen erklärten sich jedoch die Bevollmächtigten der beiden mächtigsten protestantischen Fürsten, Moriz von Sachsen und Joachim von Brandenburg. Sie forderten ausdrücklich, daß der Papst als Partei auf dem Konzil nicht präsidieren dürfe und daß über die bereits definierten Glaubensartikel nochmals verhandelt werde. Eine dementsprechende Deklaration wurde jedoch als den Beschlüssen des vorigen Reichstages zuwiderlaufend nicht angenommen. Die Mehrheit der Stände, katholische wie protestantische, erklärten sich vielmehr am 20. August damit einverstanden, daß der Kaiser beim Papste wegen des Fortgangs des Konzils anhalte [5].

Pighino konnte über seine Aufnahme beim Kaiser und seine Verhandlungen mit dem Kanzler Granvella nur Günstiges berichten [6]. Wesentliche

[1] An Kardinal Guise hatte Julius III. bereits am 16. Juni 1550 ein besonderes Breve über die Konzilsfrage gerichtet (s. Raynald 1550 n. 10; Le Plat IV 165). [2] Breven vom 16. Juni 1550 an Card. de Borbono, de Chatillon, de Vandome, ducissae Valent., betreffend die Sendung Trivulzios, im Arm. 41 t. 56 n. 552. Päpstliches Geh.-Archiv.

[3] Siehe Marillac bei Druffel I 469. [4] Siehe ebd. 459.

[5] Siehe Druffel I 454 f und Janssen-Pastor III 707 f.

[6] Vgl. Druffel I 467 477 485 494.

[6] Siehe Pighinos Berichte vom 10. August bei de Leva V 106 und vom 12. August bei Laemmer, Melet. 165 f; Verbesserungen bei Pieper 10; ebd. ein Bericht vom 15. August. Vgl. Pallavicini 11, 10, 1 f.

Differenzen hatten sich hierbei nicht ergeben. Über die Gesinnung der Protestanten gab sich Pighino keinen Illusionen hin[1]. Es mußte ihn bedenklich machen, daß in der Antwort der Stände auf die kaiserliche Replik vom 8. Oktober abermals das Verlangen der Protestanten zum Ausdruck kam, daß ihre Vertreter auf dem Konzil auch über die schon früher entschiedenen Punkte gehört werden sollten[2].

Der Kaiser ließ jedoch dem Papste durch seinen Gesandten Mendoza über diese Angelegenheit eine beruhigende Erklärung zukommen: dadurch, daß man die Protestanten anhöre, werde ja an den früheren Beschlüssen nichts geändert, und man könne diese einfach wiederholen. Auch wegen des Verbleibens Karls in Deutschland hatte Mendoza beschwichtigende Zusicherungen zu machen[3]. So war also zwischen Papst und Kaiser eine volle Einigung erzielt und stand von dieser Seite der Berufung des Konzils nichts mehr im Wege.

Schwieriger gestalteten sich die Verhandlungen mit Frankreich. Der dort weilende Nuntius Michele della Torre ließ es an Bemühungen nicht fehlen, Heinrich II. für den Konzilsplan zu gewinnen. Es wurde ihm aber geantwortet, daß eine Entscheidung erst nach der Ankunft Trivulzios getroffen werden könne. Daß der König der Angelegenheit feindlich gegenüberstand, erhellt aus dem Briefwechsel mit seinem Gesandten Marillac, der sich damals in Augsburg befand[4].

Trivulzio erhielt zunächst eine höfliche, aber nichtssagende Antwort[5]. Heinrich II. suchte die Entscheidung hinauszuschieben; schließlich aber erklärte er den beiden Vertretern des Papstes mit brutaler Offenheit, er habe kein Interesse daran, das Konzil zu verlangen, da sein Reich eines solchen nicht bedürfe; seine Untertanen seien gute Katholiken; wenn es Abgefallene gebe, so würden sie so gestraft, daß die andern sich ein Exempel daran nehmen könnten; für eine Reform der Geistlichen seien in Frankreich genug treffliche Prälaten vorhanden, welche diese Aufgabe durchführen könnten, ohne daß es nötig erscheine, ein allgemeines Konzil zu versammeln. Bezüglich der Sicherheit von Trient erinnerte der König die Nuntien daran, daß der Papst, als er dort Konzilslegat gewesen, für die Sicherheit seiner eigenen Person gefürchtet und deshalb die Verlegung des Konzils nach Bologna vorgenommen habe; hieraus gehe deutlich genug hervor, daß Trient nicht so sicher sei, wie Se Heiligkeit behaupte; wenn gleichwohl alle andern Fürsten sich ein-

[1] Vgl. seinen Bericht vom 10. August bei de Leva V 105, vom 21. August bei Laemmer, Melet. 165 f, und vom 5. September 1550 bei Pieper 11 f. Vgl. Pastor, Reunionsbestrebungen 422.

[2] Druffel I 512 f. [3] Vgl. Maurenbrecher 230 f 152*; Maynier 594.

[4] Vgl. Druffel I 431 ff 451. [5] Vgl. Massarelli 187; Pallavicini 11, 10, 1.

verstanden erklärten, so werde er, der allerchristlichste König, das gleiche tun, was seine Vorgänger in ähnlichen Fällen stets getan hatten[1]. Mehr konnten dem König auch die eindringlichsten Bitten der Nuntien nicht entlocken. Der französische Gesandte in Rom, d'Urfé, wurde angewiesen, dieselbe Sprache gegenüber dem Papste zu führen. Zugleich kehrte Heinrich II. die Rechte der gallikanischen Kirche hervor, befahl Beobachtung der Dekrete des Basler Konzils und setzte der vom Papst beabsichtigten Übertragung des Bistums Marseille an den Nepoten Cristoforo del Monte heftigen Widerstand entgegen[2]. Auf das Breve, welches Julius III. am 22. September an den König richtete, erfolgte eine Antwort, die so unverbindlich und allgemein wie möglich war[3].

Der Papst ließ sich durch die ablehnende Haltung Frankreichs nicht weiter beirren. Wie sehr er auch das Verhalten Heinrichs II. beklagte, so war er doch der Ansicht, daß er nach den letzten Verhandlungen mit dem Kaiser zur Berufung des Konzils schreiten könne. Am 3. Oktober 1550 kündigte Julius III., der gerade damals durch die Nachricht von der Eroberung des an der nordafrikanischen Küste gelegenen Mehadia hoch erfreut wurde[4], im Konsistorium seinen Entschluß an, eine entsprechende Bulle zu veröffentlichen[5]. Von dem besten Willen für die große Angelegenheit erfüllt[6], arbeitete er

[1] Siehe Heinrich II. an d'Urfé am 5. August 1550, bei Kluber II 279. Vgl. Maurenbrecher 231 f.

[2] Siehe die Berichte von d'Urfé und Kardinal Ipp. d'Este aus Rom vom 29. August 1550 bei Druffel I 495 ff. Über die Marseiller Angelegenheit (s. Massarelli 187), in der Julius III. schließlich doch seinen Willen durchsetzte, s. Ruffi, Hist. de Marseille II 85. Julius III. hatte Heinrich II. in dieser Sache bereits durch *Breve vom 15. April angegangen (Arm. 41 t. 55 n. 303. Päpstl. Geh.-Archiv). Wie entrüstet der Papst wegen der Opposition des Königs war, berichtet Serristori in seinem *Schreiben vom 23. August 1550. Staatsarchiv zu Florenz.

[3] Vgl. Raynald 1550 n. 16. Le Plat IV 167; Nuntiaturberichte XII xxxvi. Wie Julius III. durch Kardinal Tournon Heinrich II. für die Konzilssache zu gewinnen suchte, darüber vgl. den Bericht des Kardinals bei Druffel I 511 f.

[4] Acta consist. bei Raynald 1550 n. 26. Schreiben des Postmeisters Taxis in Lacomblets Archiv VI 166 f. Am 5. Oktober fand in St Peter eine Dankmesse pro expugnata Africa a christianis statt (Massarelli 194). Vgl. die *Schreiben des Gir. Biagio vom 20. und 22. September und 4. Oktober 1550 (Staatsarchiv zu Bologna) und den *Bericht Serristoris vom 30. Oktober 1550 (Staatsarchiv zu Florenz). Ein *Gratulationsbreve vom 8. Oktober 1550 an Jo. de Vega, Vizekönig von Sizilien, im Arm. 41 t. 58 n. 880 (Päpstl. Geh.-Archiv). Der Vizekönig sandte später türkische Trophäen nach Rom (s. Raynald 1550 n. 27). Zur Sache s. Zurita II 875 und Guglielmotti II 237 ff; hier auch über die bei dieser Expedition vom Papst geleistete Hilfe.

[5] Siehe Acta consist. bei Laemmer, Melet. 206, und den A. 4 zitierten *Bericht Serristoris.

[6] Gegenüber den grundlosen Verdächtigungen Druffels, der in den Bahnen des haßerfüllten Apostaten Vergerio (über dessen Polemik vgl. Hubert 50 ff 55 ff und

persönlich den Entwurf zu diesem Aktenstücke aus[1]. Schon Mitte Oktober sollte es in den Händen des Nuntius sein. Dies war jedoch nicht möglich, da man die Ankunft der Kardinäle Cervini, Pole und Morone abwarten wollte, die als erste den Entwurf zu prüfen hatten[2]. Am 10. November gelangte dieser in die Hände der übrigen Kardinäle, die für die Konzilsangelegenheit deputiert waren: Cupis, Carafa, Tournon, Juan Alvarez und Crescenzi[3]. Um allen Schwierigkeiten vorzubeugen, neigte man sofort dazu, den Ausdruck ‚Fortsetzung des Konzils' in dem Aktenstück zu vermeiden[4].

Am 12. November wurde in einer Versammlung der acht deputierten Kardinäle in Gegenwart Julius' III. nochmals über den Wortlaut der Bulle verhandelt und der Entwurf des Papstes einstimmig gebilligt. Am folgenden Tage nahm der Papst gemeinsam mit Cervini noch eine letzte Durchsicht des wichtigen Schriftstückes vor; am 14. November wurde es in einem geheimen Konsistorium verlesen und gutgeheißen[5]. Die Entscheidung erregte allgemeine Freude; es hieß, der Papst werde sich im Frühjahr nach Bologna begeben, um dem Konzilsorte näher zu sein[6].

Archiv für Reformationsgesch. VIII 325 ff) wandelt, ist von Wichtigkeit ein *Bericht des für Julius III. keineswegs eingenommenen Serristori vom 27. September 1550, in dem es heißt: *Vedesi che S. St^{à} va d' ottime gambe in dette cose del concilio et ch' ella piglia gran dispiacer di veder chel Christianissimo non condescende sin qui a mandar i suoi prelati a Trento, et per il modo [con] che vengono i Francesi in questa et in ogni altra cosa che hanno di trattar con S. St^{à} si mostra da più cose che la dice in qualche ristretto molto sdegnata contra di loro, et quanto biasima l'attitudine di questi, tanto loda et inalza quella di S. M^{tà} (das Gesperrte chiffriert). Staatsarchiv zu Florenz.

[1] Dandino an den Nuntius zu Venedig am 18. Oktober 1550, bei Pallavicini 11, 11, 3.

[2] *Bericht des Serristori vom 27. September und **Schreiben Buonannis vom 13. Oktober 1550. Staatsarchiv zu Florenz.

[3] Massarelli 199. Vgl. Buonannis *Bericht vom 25. Oktober 1550 (Staatsarchiv zu Florenz). Später (24. Februar 1551) nennt Massarelli (S. 216) statt Morones den Verallo als Mitglied der Kommission.

[4] Siehe den **Bericht Buonannis vom 13. Oktober 1550. Staatsarchiv zu Florenz.

[5] Siehe Massarelli 200 und zwei vom 14. November datierte *Berichte Buonannis im Staatsarchiv zu Florenz. In dem *Schreiben Dandinos an den in Portugal weilenden Ricci, dat. Rom 1550 Nov. 13, heißt es: *La qual bolla è stata fatta tutta da Sua Beat^{ne} propria senza che sia stato bisogno mutarne pure una parola non ostante che sia stata vista diligentemente considerata dalli principali del collegio et ultimamente da tutti. Archiv Ricci zu Rom.

[6] *Schreiben des G. Biagio vom 15. November 1550 (Staatsarchiv zu Bologna). Von einer Reise nach Bologna im Interesse des Konzils hatte Julius III.

In der Bulle, die in der Tat den Ausdruck ‚Fortsetzung' vermeidet, bezeichnet es Julius III. als seine Absicht, für den Frieden der Kirche, das Wachstum des christlichen Glaubens und der wahren Religion, und soviel in seiner Macht liege, für die Ruhe Deutschlands zu sorgen. Da ihm kraft seines Amtes die Berufung und Leitung der allgemeinen Konzilien zukommt, richtet der Papst an die Patriarchen, Erzbischöfe, Bischöfe, Äbte und alle, denen es zusteht, auf allgemeinen Kirchenversammlungen anwesend zu sein, die dringende Ermahnung und Aufforderung, für den kommenden 1. Mai, der hierdurch als der Tag der Wiederaufnahme des unter Paul III. begonnenen Konzils festgesetzt wird, sich in der Stadt Trient einzufinden; dort werden auch die Legaten des Papstes anwesend sein, durch die er bei persönlicher Verhinderung den Vorsitz auf der Versammlung zu führen gedenkt[1].

Die Bulle wurde im Original sofort am 15. November an Pighino behufs Übergabe an den Kaiser gesandt. In dem Begleitschreiben erhielt der Nuntius die Weisung, Karl V. um möglichst rasche Publikation des Aktenstückes zu ersuchen, das in Rom erst bekannt gemacht werden solle, wenn es in Deutschland veröffentlicht sei. Zugleich wird erklärt, weshalb statt des ursprünglich in Aussicht genommenen Sonntags Lätare der 1. Mai als Anfangstermin festgesetzt wurde; maßgebend dafür sei gewesen, daß die Prälaten während der Fastenzeit und über das Osterfest nicht von ihren Kirchen fern sein sollten, dann auch die augenblicklich herrschende Teuerung der Lebensmittel, die durch die herannahende Ernte gehoben werden durfte. Noch an demselben 15. November sandte man Exemplare der Bulle auch nach Venedig, Spanien und Portugal[2].

Der Kurier, der das Dokument überbrachte, traf am 21. November in Augsburg ein. Am folgenden Tage überreichte Pighino die Bulle dem

schon früher gesprochen (s. den *Bericht des Buonanni vom 25. September 1550. Staatsarchiv zu Florenz). Der Plan einer solchen Reise spielte auch im Sommer und Herbst 1551 eine große Rolle (s. Nuntiaturberichte XII 52 67 f 71 f 74 78; Druffel III 241 251 f). Nach einem Eintrag in der Tesor. segr. 1550 Sept. 14 (Staatsarchiv zu Rom) stand die Reise damals fest; am 25. September 1551 dagegen schreibt Jpp. Capilupi: *La partita di S. Stà per Bologna e quasi in tutto esclusa, il vice Re di Napoli, il sr duca di Firenze et tutta la corte di Roma disuadono a S. Stà il partirsi, resta solo che s' intenda quel che S. Mtà consiglia, et domani che sera qui il sr Don Diego col sr Gio. Marrique si intendera l' opinione di S. Mtà con la risolutione di S. Stà (Archiv Gonzaga zu Mantua). Noch im Januar 1552 hegte Julius III. den Wunsch, die Reise auszuführen (s. Druffel II 8 18 f), es kam aber nicht dazu.

[1] Raynald 1550 n. 21. Bull. VI 430 f. Über ein von protestantischer Seite erdichtetes Ausschreiben des Konzils, das in Wirklichkeit eine Satire ist, s. Menzel III 364 A. 1; vgl. Hubert 78 f.

[2] Siehe Massarelli 209 f; Nuntiaturberichte XII xxxvii.

Kaiser. Dieser lobte sie zwar als ein ausgezeichnetes Schriftstück, war aber doch mit der Fassung nicht ganz einverstanden, denn er fürchtete, daß die Art, wie der in den früheren Konzilssitzungen schon beratenen und beschlossenen Gegenstände gedacht wurde, eine ablehnende Haltung der Protestanten veranlassen könnte. Er schob deshalb die Veröffentlichung noch einige Zeit hinaus. Erst am 15. Dezember konnte Pighino nach Rom berichten, die Bulle sei bekannt gemacht worden[1]. Darauf erließ Julius III. am 27. Dezember den Befehl, sie in Rom durch Verlesung während des Gottesdienstes in St Peter und im Lateran sowie nachher durch Anschlag an den Kirchentüren zur allgemeinen Kenntnis zu bringen. Dies geschah am 1. Januar 1551. Die Bulle wurde dann gedruckt und im Laufe des Januar an alle Bischöfe der Welt versandt. Den polnischen Episkopat hatte der Papst unter Hinweis auf die demnächst erfolgende Sendung der Bulle schon durch ein Breve vom 20. Dezember 1550 zum Konzil eingeladen[2].

Karl V. ließ, charakteristisch für ihn, am 3. Januar 1551 einen geheimen Protest aufsetzen, in welchem er sich gegen die möglichen Nachteile verwahrte, die aus seiner Zustimmung zu der ihn nicht ganz befriedigenden Bulle erwachsen könnten; im besondern sollte dadurch seine Stellungnahme zur Verlegung des Konzils nach Bologna nicht berührt werden[3].

In dem am 13. Februar 1551 publizierten Reichstagsabschied sprach sich der Kaiser über die Konzilsangelegenheit folgendermaßen aus: er halte das Konzil für den besten Weg, die Religionssache befriedigend zu ordnen; durch seine Verhandlungen mit dem Papst habe er die Einberufung der Synode nach Trient auf den kommenden 1. Mai erreicht; die betreffende Bulle sei auf dem Reichstage den Ständen mitgeteilt worden. Da diese erklärten, daß sie das Konzil annehmen und sich ihm unterwerfen, erwartet der Kaiser, daß dies auch geschehe, und daß, nachdem jetzt die Ankündigung erfolgt ist, die Fürsten das Konzil in jeder Weise unterstützen werden. Er seinerseits werde tun, was ihm als Patron der heiligen Kirche und Beschützer der Konzilien zu tun obliege. Ausdrücklich sichert er aus kaiserlicher Macht und Gewalt allen, die zum Konzil kommen wollen, freie und ungehinderte Reise, Freiheit der Rede und freie und sichere Heimkehr zu. Er erklärt ferner, daß er innerhalb der Grenzen des Reiches oder doch so viel wie möglich in der Nähe bleiben werde, um dem Konzil seine Förderung angedeihen zu lassen, damit es zu einem guten und rechten Ende gebracht werde, zum Wohl der ganzen Christenheit, sonderlich aber zu beständigem Frieden, zur Ruhe und Einigkeit

[1] Vgl. Raynald 1550 n. 19: Nuntiaturberichte XII xxxvii; Maurenbrecher 231 A. 14; Druffel I 550 A.; de Leva V 111 f.

[2] Raynald 1550 n. 42. Massarelli 209 211. Le Plat IV 169.

[3] Maurenbrecher 152* ff.

der deutschen Nation. Daher richtet er an die Kurfürsten, Fürsten und Stände des Reiches, vor allem an die geistlichen Fürsten, aber auch an die Anhänger der Religionsneuerung die Aufforderung, sich nach dem päpstlichen Ausschreiben zum Konzil bereit zu halten[1].

Am 4. März 1551 ernannte Julius III. im Konsistorium den vortrefflichen, streng kirchlich gesinnten Kardinal Marcello Crescenzi zum legatus de latere und ersten Konzilspräsidenten, den Erzbischof Sebastiano Pighino von Siponto und den Bischof Luigi Lippomano von Verona zu apostolischen Nuntien, die dem Legaten als Präsidenten an die Seite gestellt wurden[2]. Von demselben Tage ist das Breve datiert, durch das die Genannten bevollmächtigt werden, im Namen des Papstes, der wegen seines Alters, seiner angegriffenen Gesundheit und verschiedener andern Hindernisse nicht persönlich nach Trient kommen könne, dem Konzil zu präsidieren[3]. Am 8. März gab der an der Gicht zu Bett liegende Papst dem Kardinallegaten Crescenzi in seinem Schlafgemach in Anwesenheit aller Kardinäle das Legatenkreuz. Zwei Tage später verließ Crescenzi Rom und begab sich vorläufig nach Bologna, um dort das weitere abzuwarten[4].

2.

Verhängnisvoll für das also vorbereitete Konzil drohte zu jener Zeit eine politische Frage zu werden, die Julius III. seit seiner Regierung ungemein stark beschäftigte.

Gemäß der Wahlkapitulation hatte der Papst sehr bald nach seiner Thronbesteigung Parma als Lehen der Kirche an Ottavio Farnese vergeben und sich bemüht, dafür die Zustimmung Karls V. und Heinrichs II. zu erlangen[5]. Bei den sich hierüber entspinnenden langwierigen Verhandlungen kam natürlich auch die Frage des Besitzes von Piacenza zur Sprache. Die Antwort des Kaisers an Pighino über diesen Punkt lautete wenig erfreulich: der Rechtsanspruch der Kirche und des Reiches müßten erst erörtert und danach die Frage des Besitzes entschieden werden. Das hieß mit andern Worten: das Recht des Stärkeren sollte maßgebend sein[6]. Bald zeigte es sich, daß Karl V. seine Hand auch nach Parma ausstreckte. Er ließ dem Papste vorschlagen, ihn mit Parma und Piacenza zu belehnen, wogegen er den Ottavio Farnese anderweitig entschädigen werde[7]. Obgleich Julius III. eine solche Lösung

[1] Le Plat IV 170 f; vgl. Pastor, Reunionsbestrebungen 422 f.

[2] Siehe Theiner I 473 f; Massarelli 217; Pallavicini II. 13. 1. Maynier 599 f. Crescenzis Ernennung hatte man bereits für den 25. Februar erwartet; s. * Bericht Serristoris vom 26. Februar 1551. Staatsarchiv zu Florenz.

[3] Raynald 1551 n. 4. Le Plat IV 210 f.

[4] Theiner I 474. Massarelli 218. [5] Vgl. unsere Angaben oben S. 43.

[6] Siehe Pallavicini II. 10. 4; de Leva V 120 f. [7] Vgl. Druffel I 416.

für unmöglich erklärte, so verzweifelten doch die Farnese mehr und mehr an irgend einem Erfolge der päpstlichen Vermittlungsbestrebungen. Zu der Erkenntnis, daß auf eine gütliche Rückgabe Piacenzas nicht zu rechnen sei, gesellte sich die Furcht vor ihrem Todfeinde Ferrante Gonzaga, dem Statthalter von Mailand. Um sich wenigstens in Parma zu behaupten, knüpften die Farnese Verhandlungen mit Frankreich an, das stets bereit war, sich in die italienischen Händel einzumischen und dort dem Übergewichte des Kaisers zu begegnen[1].

Welche Gefahren sich daraus für den Frieden Italiens und die Wiedereröffnung des Konzils ergaben, lag auf der Hand. Wegen der zu ergreifenden Maßregeln wurde Ende Januar 1551 der Bischof von Fano, Pietro Bertano, als außerordentlicher Nuntius zum Kaiser gesandt. Ein unglücklicher Zufall jedoch wollte es, daß Bertano auf der Reise erkrankte und erst Anfang April bei Karl V. ankam[2]. Inzwischen hatten sich aber die Farnese bereits tief mit Heinrich II. eingelassen.

Der Papst machte die äußersten Anstrengungen, diese gefährliche Wendung zu verhindern. Am 16. Februar 1551 hatte er seinen Kämmerer Pietro Camaiani zu Ottavio Farnese gesandt mit dem Auftrage, durch Drohungen wie Versprechungen den Vasallen von seinem gefährlichen Vorhaben abzubringen[3]. Am 27. Februar erging an Ottavio ein sehr ernstes Breve. Da er Gonfaloniere, Generalkapitän der Kirche und Vasall des Heiligen Stuhles sei, hieß es hier, dürfe er ohne päpstliche Erlaubnis keinem fremden Fürsten dienen und in Parma keine fremde Besatzung aufnehmen; solches untersage der Papst nochmals unter Androhung der Strafen, die einem Rebellen gebühren; habe er entgegenstehende Verpflichtungen bereits übernommen, so müßten sie sofort gelöst werden[4]. Ein Monitorium vom 5. März wiederholte diese drohende Mahnung[5]. Sie erwies sich aber als ebenso vergeblich wie die Vorstellungen, die der Papst durch seinen Nuntius

---

[1] Vgl. de Leva V 122 ff.

[2] Siehe Druffel I 563 f; Pieper 17 143; hier S. 17 A. 4 das Nähere über das Schreiben an Pighino vom 12. März 1551, auf das de Leva (V 126) zu viel Gewicht legt. *Breven betreffend die Mission Bertanos, dat. 1551 Januar 26, gerichtet an Karl V., Philipp II., Ferdinand I. und andere, im Arm. 41 t. 59 n. 36—38. Päpstl. Geh.-Archiv.

[3] Siehe Druffel I 576; Pieper 18. Jpp. Capilupi meldete am 14. Februar 1551: *S. Stà mostra di haver molto a male queste pratiche che tengono Farnesi con Francia. Archiv Gonzaga zu Mantua.

[4] *Brevia Iulii III im Arm. 41 t. 59 n. 95; ebd. n. 96 an Paulus de Vitellis, dat. 27. Februar 1550: wenn Ottavio nicht gehorche, solle er ihn sofort verlassen, (Päpstl. Geh.-Archiv). Das *Originalbreve der Ernennung zum Gonfaloniere der Kirche, dat. 1550 März 8, im Staatsarchiv zu Neapel, Carte Farnes.

[5] Siehe Pallavicini 11, 13, 2.

dem französischen König machen ließ[1]. Am 12. März brach Philippe de Sipierre von Lyon nach Parma auf mit einem Bündnisvertrag, den Ottavio unterzeichnete. Seine Feinde, so schrieb Ottavio am 24. März seinem Bruder Alessandro, suchten ihn zu vergiften und ihm Parma zu entreißen; er aber sei entschlossen, die Stadt bis zum letzten Atemzuge zu verteidigen[2].

Der Papst war über die Auflehnung seines Vasallen um so mehr empört, weil er die Familie Farnese bisher mit Gunstbezeigungen überhäuft hatte. Aber was sollte er tun? Wenn er einschritt, kündigte ihm der bereits mit einem Nationalkonzil drohende französische König endgültig den Gehorsam; duldete er das Vorgehen Ottavios, so zerfiel er nicht nur mit dem Kaiser, sondern verlor auch die Achtung bei den andern Fürsten, den Kardinälen und seinen Lehensträgern. Zu alledem kam der schlimme Stand der päpstlichen Finanzen[3]. Ohne Hilfe des Kaisers war an eine Bestrafung des Rebellen nicht zu denken. Um sich dieses Beistandes zu versichern, beschloß Julius III. den tüchtigsten Diplomaten der Kurie, seinen Staatssekretär Dandino, an das kaiserliche Hoflager nach Augsburg abzuordnen.

In der vom Papste am 31. März persönlich aufgesetzten Instruktion für Dandino war das Verhältnis zu den Farnese noch einmal dargelegt und der Entschluß, sich in dieser Sache mit Karl V. zu verbünden, mit den stärksten Worten betont. Sein Wille sei es, so führte Julius III. aus, das nämliche Schiff mit dem Kaiser zu besteigen und sich dem gleichen Schicksal anzuvertrauen, weil er wisse, wie eng seine Angelegenheiten, besonders die religiösen, mit denen Karls verknüpft seien; trotz aller Schwierigkeiten erscheine ein gewaltsames Vorgehen unvermeidlich, denn er finde es unerträglich, daß sich ein elender Wurm, Ottavio Farnese, gegen einen Kaiser und einen Papst zugleich empöre; Karl als der Mächtigere und in der Kriegskunst Erfahrenere möge entscheiden, was geschehen solle[4].

Der Entschluß des Papstes, in engster Verbindung mit dem Kaiser dem Ottavio Farnese entgegenzutreten, wurde noch befestigt, als der am Tag der Abreise Dandinos (1. April 1551) von Siena nach Rom zurückgekehrte Ge-

[1] Vgl. Nuntiaturberichte XII XLI. P. Camaiani kehrte am 7. März nach Rom zurück und berichtete dem Papst, der gichtkrank zu Bette lag. Schreiben Buonannis vom 8. März 1551. Staatsarchiv zu Florenz

[2] Siehe Cugnoni, Prose ined. di A. Caro 118 f; de Leva V 150 f. Über die französischen Drohungen mit einem Nationalkonzil s. Desjardins III 250.

[3] Vgl. Legaz. di Serristori 259—260; de Leva in der Riv. stor. I 645.

[4] Mit der Instruktion für Dandino beginnt das *Registro originale der von G. Canano unterzeichneten Instruktionen Julius' III. im Päpstl. Geh.-Archiv, Polit. 78 p. 55 f. Danach bei Pieper 143 f Verbesserungen zu dem Texte Druffels I 602 f. Ein *Empfehlungsbreve für Dandino an Kardinal Madruzzo, dat. Rom 1551 März 31, im Statthaltereiarchiv zu Innsbruck.

ſandte Karls V. ihm den Beiſtand ſeines Herrn zuſicherte. Wie ſehr auch die Kaiſerlichen zur ſofortigen Eröffnung des Konzils drängten, ſo ſcheute doch Julius III. begreiflicherweiſe davor zurück[1]. Da erklärte der am 2. April eingetroffene neue Vertreter Frankreichs, Termes, laut die Abſicht ſeines Königs, ein Nationalkonzil zu berufen und dem Papſte den Gehorſam aufzukündigen, wenn er gegen Ottavio Farneſe einſchreite[2]. Dies war das beſte Mittel, einen ſo ſchnell aufbrauſenden Mann wie Julius III. weiter zu treiben.

In einem Konſiſtorium vom 6. April äußerte der Papſt ſich dahin: wenn ſeine Ermahnungen und Drohungen fruchtlos blieben, werde er den rebelliſchen Vaſallen durch Waffengewalt zum Gehorſam zwingen. Zugleich erhob er heftige Klage über den Verſuch des franzöſiſchen Königs, durch Abhaltung eines Nationalkonzils das Zuſammentreten der allgemeinen Kirchenverſammlung zu durchkreuzen. Das ſolle nicht gelingen; er ſei entſchloſſen, das Konzil in Trient zu eröffnen, ſelbſt auf die Gefahr hin, daß er zur Exkommunikation und Abſetzung eines Herrſchers ſchreiten müſſe, der eine für das Wohl der Chriſtenheit ſo notwendige Verſammlung zu verhindern trachte[3].

Eine ſo ſcharfe Sprache hatten die Franzoſen nicht erwartet. Es zeigte ſich, daß die Drohungen ihres Königs die Entſcheidung, das Konzil wenigſtens formell für eröffnet zu erklären, nur beſchleunigt hatten. Termes und die Kardinäle Eſte und Tournon boten daher alles auf, um die Bedeutung der Berufung eines franzöſiſchen Nationalkonzils abzuſchwächen. Allein dieſer Verſuch, ein Verhalten zu entſchuldigen, das unverzeihlich war, brachte Julius III. nur noch mehr auf; er ſprach ſich in den heftigſten Worten gegen Ottavio Farneſe wie Heinrich II. aus[4]. Am 11. April 1551 erging ein Monitorium poenale gegen Ottavio Farneſe, der ſich durch Aufnahme fremder Truppen der Rebellion ſchuldig mache[5].

---

[1] Siehe Legaz. di Serristori 261 f.

[2] Siehe Laſſos Bericht bei Druffel I 609.

[3] Über das Konſiſtorium vom 6. April vgl. das Schreiben Eſtes bei Ribier II 317 f und das von Laſſo bei Druffel I 609 f, ſowie den eingehenden *Bericht Serriſtoris vom 6. April 1551 (Staatsarchiv zu Florenz). Vgl. auch das *Schreiben Julius' III. an Dandino vom 10. April 1551 im Päpſtl. Geh.-Archiv, Borghese II 465 p. 9 ff. Kopien in der Königl. Bibliothek zu Berlin, Inf. polit. XIX 336—343, und in der Bibl. Barberini LVIII 12.

[4] Neben den Berichten der Kardinäle Eſte und Tournon vom 8. April 1551 bei Ribier II 319 f und den ausführlichen *Schreiben Serriſtoris vom 8. und 10. April (Staatsarchiv zu Florenz) ſiehe die Darſtellung des Papſtes ſelbſt in deſſen *Schreiben an Dandino vom 10. April (Bibl. Barberini LVIII 12), aus dem de Leva (V 136) einen Satz mitteilt.

[5] Monitorium poenale contra ill. dom. Oct. Farnesium. Romae apud A. Bladum 1551. Vgl. Chiesi 221.

Auf solche Zornausbrüche folgten, wie das bei sanguinischen Naturen häufig geschieht, alsbald Tage, in denen die Lage der Dinge in einem ganz andern Lichte erschien[1]. Der Bruch mit Ottavio mußte den mit Heinrich II. nach sich ziehen. Dieser aber konnte dem Konzil die größten Schwierigkeiten bereiten und vielleicht zu einem Schisma vorgehen. Ferner: war ausreichende Hilfe vom Kaiser mit völliger Sicherheit zu erwarten? Verfolgte dieser im Grunde in Oberitalien nicht ganz andere Ziele? Noch viel schwerer mußte in die Wagschale eine andere Erwägung fallen. Wie war es möglich, einen Krieg zu führen, während die Kassen leer waren und ein Mißjahr den Kirchenstaat mit Hungersnot bedrohte? Es fehlte auch nicht an gewichtigen Stimmen, die mit ernsten Worten vor Überstürzung bei Eröffnung der Feindseligkeiten warnten, wozu die Kaiserlichen drängten. Besonders ein Schreiben des bei dem Papste hochangesehenen Kardinals Crescenzi sprach sich in diesem Sinne aus[2]. Dazu kam die dem Kriege durchaus abgeneigte Stimmung in Rom, wo man, zum unbeschreiblichen Ärger des Papstes, davon sprach, Julius III. sei ein willenloses Werkzeug in den Händen der Spanier[3]. So kann es nicht überraschen, daß der Papst noch in letzter Stunde schwankte und neue Versuche machte, den unseligen Streit wegen Parma beizulegen[4]. Allein alle Bemühungen schlugen fehl. Am 22. Mai wurde Ottavio Farnese in einem geheimen Konsistorium seines Lehens verlustig erklärt; fünf Tage später verpflichtete sich Heinrich II., den Farnesen mit Geld und Waffen zu unterstützen[5]. **Die Waffen mußten entscheiden.**

3.

Ungeachtet der sich von Tag zu Tag mehr verdüsternden politischen Lage hatte Julius III. seine Vorbereitungen für die allgemeine Synode fortgesetzt; an ihrer Eröffnung zu dem bestimmten Termin hielt er trotz allen Schwierig-

[1] Wie schnell die Stimmung bei Julius III. wechselte, zeigt das zweite Schreiben, das er am 10. April 1551 an Dandino absandte (Päpstl. Geh.-Archiv, Borghese II 465 p. 13 f). Eine Stelle daraus bei Romier 242.

[2] Siehe die Stelle aus dem Schreiben Julius' III. vom 10. April 1551 bei de Leva V 191 A. 2.

[3] Vgl. Legaz. di Serristori 274 f. Über die Stimmung in Rom s. den Bericht des Riccolo da Ponte bei de Leva V 152.

[4] Vgl. die eingehende Darstellung des Schwankens Julius' III. bei de Leva V 136 ff. Über die Sendung des Kardinals Medici zu C. Farnese und des Ascanio della Corgna nach Frankreich s. Cugnoni, Prose ined. di A. Caro 89 f; Pieper 20 f 144 f; Romier 242 ff. Romier hat auch die Sendung des Jean de Montluc klargestellt (S. 246 ff).

[5] Siehe Legaz. di Serristori 274. Fontanini 388 f; Pallavicini II. 16. 2; Romier 245.

keiten fest[1]. Am 15. April 1551 betraute er den früheren Konzilssekretär Angelo Massarelli wiederum mit diesem Amte. Massarelli brach am folgenden Tage nach Bologna auf, wo er am 19. anlangte. Im Auftrage des Papstes teilte er dem dort weilenden Legaten Crescenzi mit, das Konzil sei jedenfalls am 1. Mai zu eröffnen, jedoch nur dann durch den Legaten selbst, wenn bis dahin von Dandino Nachricht eingelaufen sei, daß dies den Absichten des Kaisers entspreche; andernfalls sollten der zweite und der dritte Präsident, Pighino und Lippomano, den Eröffnungsakt vornehmen. Am 23. April war Massarelli in Trient, wo man die letzten Vorbereitungen für die Tagung der Synode traf. Für die Abhaltung der Kongregationen wurde der Palazzo Ghiroldi, wo auch der Legat wohnen sollte, für die Sitzungen die altehrwürdige Kathedrale des hl. Vigilius hergerichtet[2].

Der von seiner Legation zurückkehrende Dandino langte am 24. April in Trient an und meldete, der Kaiser sei mit der Eröffnung des Konzils einverstanden; nur wünsche er, daß man langsam vorgehe, bis weitere Prälaten, und besonders die deutschen, angekommen wären[3].

Die Konzilspräsidenten Crescenzi, Pighino und Lippomano hielten am 29. April 1551 ihren feierlichen Einzug in Trient. Kardinal Madruzzo, vier Erzbischöfe und neun Bischöfe bewillkommten sie dort. Am selben Tage traf als Gesandter des Kaisers Francisco de Toledo ein. Am 30. April wurde die erste Generalkongregation abgehalten. Kardinal Crescenzi erklärte in ihr, das Konzil müsse nach dem Willen des Papstes am folgenden Tage eröffnet werden. Dies wurde einstimmig gebilligt. Ein zweiter Antrag Crescenzis, die nächste Sitzung erst nach vier Monaten, am 1. September, abzuhalten, begegnete anfangs lebhaftem Widerspruch. Demgegenüber machte Pighino geltend, man könne doch nicht mit Spaniern und Italienern allein ein Konzil halten, die Anwesenheit deutscher Prälaten sei nötig; auch dürfe man den Protestanten keinen rechtmäßigen Vorwand zur Ablehnung der Synode geben. Daraufhin wurde auch der zweite Antrag angenommen[4].

Am folgenden Tage, dem 1. Mai 1551, fand unter sehr schwacher Beteiligung die elfte Sitzung des Trienter Konzils, die erste unter

---

[1] *Su S^{ad} esta bueno, a Dio gracias, y muy determinado que el concilio se encomience para el dia determinado. Kard. Pacheco an Kard. Madruzzo, dat. Rom 1551 April 9. Statthaltereiarchiv zu Innsbruck.

[2] Siehe Massarelli 223—224. Durch *Breve vom 22. April 1551 erhielt Massarelli Vollmacht, die Einkünfte des Priorats S. Severini dioec. Camarac. zu genießen. Arm. 41 t. 60 n. 291. Päpstl. Geh.-Archiv.

[3] Raynald 1551 n. 5. Massarelli 224.

[4] Massarelli 225 f. Theiner, Acta I 475 ff. Schreiben Crescenzis an Dandino vom 1. Mai 1551, bei Druffel I 632 f; vgl. dazu Pieper 33 A. 1.

Julius III., statt. Nach dem feierlichen Hochamte, das der Kardinal Crescenzi zelebrierte, hielt der Franziskanerkonventual Sigismondo Fedrio von Tiruta die Predigt. Hierauf verlas der Konzilssekretär Massarelli die Berufungsbulle und das Ernennungsbreve für die Präsidenten, der Erzbischof Alepo von Sassari das Dekret der Wiederaufnahme des Konzils und der Ankündigung der nächsten Sitzung auf den 1. September, damit die Deutschen Zeit hatten, in Trient zu erscheinen. An demselben 1. Mai war der Papst zu Rom in feierlicher Prozession von S. Marco nach S. Apostoli gezogen, wo für den glücklichen Erfolg des Konzils ein Heiliggeistamt stattfand; zugleich wurde der schon früher verkündete Jubiläumsablaß auf den ganzen Erdkreis ausgedehnt[1].

Im Laufe des Monats Mai fanden sich in Trient weitere spanische Bischöfe ein. An die 84 in Rom anwesenden Prälaten hatte der Papst schon am 24. April im Konsistorium die Aufforderung gerichtet, sich unverzüglich nach Trient zu begeben. Da dies keinen Erfolg gehabt hatte, wurden jetzt die Säumigen nochmals aufgefordert, sich bis zum 1. September dort einzufinden. Auch sonst erfolgte im Mai noch eine Anzahl von Einladungsschreiben[2].

Wenn auch der Kaiser für die Beschickung des Konzils großen Eifer zeigte[3], so gestalteten sich doch die Aussichten für die Versammlung insofern sehr trübe, weil Heinrich II., entschlossen, alles aufzubieten, um den Papst von seinem Vorgehen gegen Ottavio Farnese abzubringen, der Synode nach Kräften entgegenarbeitete. Anfang Juli brach er die diplomatischen Beziehungen mit dem Papste ab; sein Gesandter Paul de Labarthe, Herr von Termes, legte vor seiner Abreise im Konsistorium einen förmlichen Protest gegen das Konzil ein. Jetzt, so hieß es in dem übrigens in ehrfurchtsvollem Tone gehaltenen Aktenstück, da der Krieg in Italien begonnen habe, fehle die für eine solche

[1] Siehe Massarelli 227—229; Theiner, Acta I 480. An der Sitzung, in welcher Crescenzi das Wort Kontinuation vermied, nahmen außer den drei Präsidenten teil: Kardinal Madruzzo, 4 Erzbischöfe, 10 Bischöfe, 11 Theologen und der kaiserliche Gesandte. Die Ablaßbulle vom 26. April 1551 bei Le Plat IV 217 ff. Der Papst billigte das in der Eröffnungssitzung Geschehene und ordnete den dem Kardinal Madruzzo anzuweisenden Platz in einer diesen befriedigenden Weise; s. Massarelli 230 f.

[2] Vgl. Massarelli 229 ff.; Raynald 1551 n. 9 und 10; Le Plat IV 220 f.; Wirz, Bullen 360.

[3] Siehe Nuntiaturberichte XII 2 f.; Postina in der Römischen Quartalschrift XVIII 385 ff. Von Postina ist eine den modernen Anforderungen entsprechende Ausgabe der Akten der zweiten Trienter Konzilsperiode zu erwarten. Diese Edition wie namentlich die gleichfalls durch die Görres-Gesellschaft zu edierenden entsprechenden Korrespondenzen müssen abgewartet werden, erst dann wird eine abschließende Darstellung der zweiten Trienter Periode möglich sein. Die bis jetzt in größerer Fülle allein von kaiserlicher Seite vorliegenden Berichte sind so einseitig, daß sie nur mit größter Vorsicht verwertet werden können.

Versammlung nötige Ruhe; die Prälaten seines Reiches fänden sich nicht in Trient ein[1].

Auch bei den katholischen Schweizern hintertrieb Heinrich II. durch seinen Gesandten die Beschickung des Konzils; der ‚allerchristlichste König' schämte sich nicht, sich hierfür mit einem der heftigsten Feinde der Kirche, mit Pietro Paolo Vergerio, in Verbindung zu setzen[2].

Am 21. Juli 1551 richtete Julius III., über die Verwüstung des Bolognesischen durch die von Termes, dem ehemaligen französischen Gesandten in Rom, geführten Truppen aufs höchste erzürnt, ein drohendes Schreiben an Heinrich II., in welchem er ihn vor den Richterstuhl Gottes fordert. Der König ließ darauf dem Nuntius Trivulzio die Weisung zugehen, er möge sich vom Hofe entfernen. Vor Gottes Richterstuhl, erklärte Heinrich II., sei er bereit zu erscheinen, jedoch wisse er, daß er dort den Papst nicht treffen werde; diesen betrachte er als den schlechtesten und undankbarsten Menschen, dessen ungerechte Exkommunikation er nicht fürchte. Im königlichen Rat wurde die Frage ventiliert, ob man die französische Kirche vollständig der Obedienz des Papstes entziehen und für Frankreich einen besondern Patriarchen einsetzen solle. Es war vor allem Charles de Guise, der Kardinal von Lothringen, der den König von einem so verhängnisvollen Schritte abhielt. Der König erklärte, nicht mit geistigen, sondern mit weltlichen Waffen wolle er Julius III. bekämpfen. 10000 Mann sollten nach Italien aufbrechen. Um den Papst recht empfindlich zu treffen, sollte an alle Franzosen das Verbot ergehen, zur Erlangung von Benefizien oder Dispensen Geld nach Rom zu senden[3]. Diese Maßregel, die am 3. September zur Tatsache wurde, kam einem Bruch des Konkordates gleich[4].

Die geringe Anzahl der in Trient anwesenden Prälaten und Gesandten vermehrte sich bis zum September langsam. Neben Spaniern und einigen Italienern langten endlich auch die ersten Deutschen an, zunächst am 17. Juni der Würzburger Suffraganbischof Georg Flach. Am 29. Juli traf als zweiter Gesandter des Kaisers für das Reich der Graf Hugo von Montfort ein[5].

---

[1] Vgl. Ribier II 329 ff; Le Plat IV 227 f; Pallavicini 11, 16; Romier 27—28.

[2] Siehe Raynald 1551 n. 10 f; Hubert 99 ff.

[3] Siehe Romier 30 f 33 f 41. [4] Thomas III 13.

[5] Siehe Massarelli 237 240. Siehe ebd. 235 und 237 über den Besuch Philipps von Spanien und König Maximilians von Böhmen, die beide nach Spanien reisten; Maximilian hielt sich bei der Rückreise vom 13. bis 16. Dezember nochmals in Trient auf (s. Nuntiaturberichte XII 359 f). Zur Begrüßung des Königs Maximilian und der Königin von Böhmen in Italien ordnete Julius III. zuerst A. de' Grassi, dann seinen Neffen Ascanio della Corgna ab: quo nos coniunctiorem aut cariorem habemus neminem (s. Breve an die Königin von Böhmen vom 25. November 1550. Arm. 41 t. 58

Von besonderer Wichtigkeit war die Teilnahme der geistlichen Kurfürsten an dem Konzil. Anfanglich wollten diese sich entschuldigen, allein der Legat Crescenzi legte ihnen in nachdrücklicher Weise dar, wie sehr sie durch ihre Stellung zum persönlichen Erscheinen verpflichtet seien; es müsse auch verhindert werden, daß ihr Wegbleiben den Protestanten einen Vorwand liefere, das gleiche zu tun. Lippomano war in ähnlicher Richtung tätig[1]. Darauf entschlossen sich die drei Kurfürsten zur Reise nach Trient. Am 17. August waren dort bereits vier von dem Trierer Kurfursten vorausgesandte Doktoren angelangt, darunter der gelehrte Dominikaner Ambrosius Pelargus[2]. Am 29. August hielten die beiden Kurfürsten Sebastian von Heusenstamm, Erzbischof von Mainz, und Johann von Isenburg, Erzbischof von Trier, ihren Einzug. Die Ankunft dieser wichtigsten Vertreter der deutschen Kirche, denen im Oktober auch der Kölner Kurfürst Adolf von Schauenburg nachfolgte, ward um so freudiger begrüßt, weil man hoffte, daß nun zahlreiche Bischofe des Reiches sich einfinden würden. Am 29. August langte auch der Mainzer Weihbischof Balthasar Fanneman an, am folgenden Tage der gelehrte Wiener Bischof Friedrich Nausea als Gesandter des romischen Konigs Ferdinand[3]. Nun fehlten aber noch immer die Bischöfe, die sich in Rom

n. 872; n. 873 ähnlich an den König). Über die Begrüßung s. Nuntiaturberichte XII 145. An Philipp von Spanien richtete Julius III. am 10. Juni 1551 ein *Breve folgenden Inhalts: er habe seinen Neffen G. B. del Monte, quo nemo nobis carior, nemo nobis coniunctior est, ihm entgegengesandt, als Philipp von Deutschland nach Italien kam, um ihn zu begrüßen und nach Rom einzuladen; da sich Philipps Ankunft verzögert habe, schicke er ihm jetzt den Hieronymus episc. Imol. (Dandino), damit der Prinz nicht unbegrüßt durch Italien reise (Arm. 41 t. 60 n. 446). Bei der Rückreise Maximilians wurde A. de' Grassi ihm zur Begrüßung gesandt; s. *Breve für Maximilian und seine Gemahlin vom 23. November 1551. Arm. 41 t. 62 n. 858. Päpstl. Geh.-Archiv.

[1] Siehe Le Plat IV 221 f 224 f.

[2] Massarelli 241. Über Pelargus s. Janssen-Pastor VII 556 f und die dort angegebene Spezialliteratur.

[3] Siehe Massarelli 241 f; Nuntiaturberichte XII 52; Postina, Willick 117. Durch *Breve vom 13. November 1550 dankte der Papst Nausea für die Übersendung seines Compendium concilii Constant. (Arm. 41 t. 58 n. 950). Ein zweites *Breve, vom 12. November 1551, dankt Nausea für ein weiteres Buch (ebd. t. 62 n. 938). Das ist wohl das Breve, das J. G. Mayer im Histor. Jahrb. VIII 23 mit dem falschen Datum 12. Dezember anführt. Die von Mayer aus der Stadtbibliothek zu Schaffhausen angeführten Aktenstücke betreffend Nauseas Tatigkeit auf dem Konzil befinden sich abschriftlich auch in der Seminarbibliothek zu Mainz. Die einschlägigen Handschriften der Hofbibliothek zu Wien und namentlich die Aufzeichnungen Nauseas in Schaffhausen wird Postina in seiner großen Publikation verwerten. Auch Kardinal Truchseß von Augsburg hatte nach Trient kommen wollen und sich deshalb an den Papst gewandt, der ihm antworten ließ, er möge noch warten, da die

aufhielten. Die bittern Worte, die der Legat Crescenzi über das Fernbleiben dieser Prälaten aussprach, waren berechtigt. Indessen bieten der Ausbruch des Krieges in Oberitalien und die Dürftigkeit vieler italienischer Bischöfe doch einen Erklärungsgrund, der in Betracht gezogen zu werden verdient[1]. Der Papst konnte hier nicht helfen, da die Besoldung der Präsidenten und übrigen Konzilsbeamten bedeutende Summen erforderte und der Unterhalt der gegen Ottavio Farnese ausgesandten Truppen seine an sich beschränkten Geldmittel vollends erschöpfte. Julius III. tat jedoch wenigstens das, was er vermochte. Eine Bulle vom 27. August 1551 wiederholte unter Androhung von Strafen für die Säumigen die Aufforderung an alle Prälaten, persönlich auf dem Konzil zu erscheinen. Ähnliche Mahnungen gaben die für das Konzil deputierten Kardinäle. Übrigens blieb der Papst dabei, daß die Sitzung am 1. September unter allen Umständen abgehalten werden müsse[2].

Demgemäß beschloß die Generalkongregation zu Trient auf Antrag des Legaten am 31. August, daß am folgenden Tage die anberaumte Sitzung stattzufinden habe; für die nächste wurde der 11. Oktober bestimmt[3]. Der Papst dachte damals sogar daran, sich im Interesse des Konzils mit seinem ganzen Hofe nach Bologna zu begeben, ein Plan, der schon früher erwogen worden war, aber auch dieses Mal aus finanziellen Gründen aufgegeben werden mußte[4].

Am 1. September traten in Trient die drei Präsidenten, der Kardinal Madruzzo, die zwei Kurfürsten, fünf weitere Erzbischöfe, 26 Bischöfe und 25 Theologen zur zwölften Sitzung, der zweiten unter Julius III., zusammen[5]. Das Hochamt hielt der Erzbischof von Cagliari, statt der Predigt verlas der Konzilssekretär Massarelli eine längere Ermahnung der Präsidenten

---

Kardinäle durch die Bulle nicht berufen seien. Gegen die Erklärung dieses Schreibens durch Druffel (I 801) s. Pieper 34 A. 1.

[1] Dies betont mit Recht Pieper (S. 34); vgl. Nuntiaturberichte XII LXII.

[2] Siehe Le Plat IV 231 f; Nuntiaturberichte XII 57 f. Durch *Breve vom 1. September 1551 an Iac. Iacomello episc. Bellicastr. wurde diesem die Sorge aufgetragen für necessaria ad celebr. concilii et presertim hospitia et victualia pro conventuris. Arm. 41 t. 61 n. 749. Päpstl. Geh.-Archiv.

[3] Massarelli 242. Theiner, Acta I 483 f.

[4] Wie ernst die Reise geplant war, ergibt sich aus den *Breven im Arm. 41 t. 61 n. 790: Iac. Fabri cubicul., dat. 1551 September 11 (Kommissariat für Lebensmittel in Bologna); n. 841: Commissariis super hospitiis für die Reise nach Bologna, dat. 1551 September 20; ebd. n. 842 und 843: ad aptandas vias; n. 844: ad victualia paranda; n. 845: ad hospit. pro sacramentum portant. Päpstl. Geh.-Archiv.

[5] Massarelli 242. Theiner, Acta I 486 f. Raynald 1551 n. 27 f. Corpo dipl. Port. VI 55.

an die Versammelten. Es wurden auch die Beglaubigungsschreiben der Gesandten Karls V. und Ferdinands I. in Empfang genommen und bestimmt, daß in der nächsten Sitzung, am 11. Oktober, über das Sakrament der heiligen Eucharistie und über die Residenzpflicht der Bischöfe verhandelt werden solle.

Am Schluß erschien ein von dem in Venedig weilenden Kardinal Tournon abgeordneter französischer Gesandter, Jacques Amyot. Dieser legte ein Schreiben König Heinrichs II. sowie ein weiteres Schriftstück vor und forderte deren Verlesung. Da der Brief des französischen Königs die Aufschrift trug: ‚An die Väter des Konventes von Trient', also die Bezeichnung Konzil absichtlich vermied, erhob sich von seiten der Spanier stürmischer Widerspruch gegen die Verlesung des Schreibens. Zur Entscheidung der Angelegenheit zog sich der Legat mit den Konzilsvätern in die Sakristei zurück. Hier wurde, um den König nicht noch mehr zu erbittern, beschlossen, dem Begehren Amyots zu willfahren, jedoch mit der ausdrücklichen Erklärung, daß das Konzil die Titulatur in gutem Sinne annehmen wolle; sollte sie anders gemeint sein, dann müsse der Brief als nicht an die Kirchenversammlung gerichtet betrachtet werden.

Hierauf verlas Massarelli das königliche Schreiben, Amyot das andere Schriftstück. Dieses bezweckte unter Verweisung auf die früher von den französischen Gesandten im Konsistorium abgegebene Erklärung, die ablehnende Haltung Heinrichs II. gegenüber dem Konzil nochmals zu begründen und dagegen zu protestieren. Unter Vorwürfen gegen den Papst betont Heinrich II., er habe seine Bischöfe nicht senden können, da bei den gegenwärtigen politischen Verhältnissen die Reise nicht sicher sei; er betrachte das Konzil, von dem er so gegen seinen Willen ausgeschlossen sei, nicht als ein allgemeines, sondern eher als ein privates, da es ihm scheine, daß es mehr dem Privatvorteil jener, denen zu Gefallen es berufen sei, dienen solle als den allgemeinen Interessen der Kirche; deshalb sollten an die Dekrete dieses Konzils in Zukunft weder der König, noch das französische Volk, noch die Prälaten und Diener der gallikanischen Kirche gebunden sein; vielmehr erkläre er öffentlich und feierlich, daß er, wenn es nötig scheinen sollte, zu denselben Hilfs- und Schutzmitteln greifen werde, deren die früheren Könige von Frankreich in ähnlichen Fällen sich zu bedienen pflegten; gleichwohl sage er dies nicht in dem Sinne, als ob er vorhätte, dem Apostolischen Stuhl den schuldigen Gehorsam zu versagen, obwohl ihm die Freiheit der gallikanischen Kirche besonders am Herzen liege.

Durch den Promotor des Konzils erhielt der Gesandte hierauf im Namen der Synode den Bescheid, daß er in der nächsten öffentlichen Sitzung am 11. Oktober eine reiflich überlegte Antwort auf seine Erklärung erhalten werde. Einstweilen wird darauf hingewiesen, daß aus allem, was der fran-

zösische Gesandte getan habe, kein Präjudiz gegen das Konzil und seine Fortsetzung geschaffen werden könne[1].

Am 7. September waren in Trient noch Paul Gregorianozi, Bischof von Agram, als zweiter Gesandter König Ferdinands und Guillaume de Poitiers als dritter Vertreter Karls V. für die flandrischen Provinzen eingetroffen[2]. Da man über die nächsten Absichten des Kaisers, namentlich über seine Reise nach den Niederlanden, nicht näher unterrichtet war, entstanden Befürchtungen wegen des Fortgangs der Synode. Zugleich machte sich der Rückschlag, den der Krieg um Parma auf die Versammlung ausübte, immer mehr fühlbar. Am 24. September konnte Bertano nach Rom melden, der Kaiser habe die beabsichtigte Reise nach den Niederlanden bis auf weiteres verschoben. Karl V. begab sich nach Innsbruck, wo er Anfang November eintraf. Er faßte diesen Entschluß ausdrücklich im Hinblick auf das Konzil[3].

Die in Trient Versammelten hatten alsbald nach der Sitzung vom 1. September ihre Tätigkeit aufgenommen. Bereits am folgenden Tage wurden zehn Sätze über die Eucharistie, die man aus den Schriften Luthers und der schweizerischen Neuerer ausgezogen hatte, den Konzilstheologen zur Untersuchung vorgelegt. Eine Kongregation von 24 hervorragenden Theologen, darunter die vom Papst gesandten Jesuiten Lainez und Salmeron und der vom Kaiser abgeordnete Dominikaner Melchior Cano, machten sich sofort an diese Arbeit. Die Beratungen dauerten vom 8. bis 16. September und wurden dann von den Konzilsvätern in neun Generalkongregationen vom 21. bis 30. September mit gleicher Gründlichkeit fortgesetzt. Den Theologen war die Weisung gegeben, ihre Gründe der Heiligen Schrift, der apostolischen Tradition, den rechtmäßigen Konzilien, den Kirchenvätern, den Konstitutionen der Päpste und der Übereinstimmung der Gesamtkirche zu entnehmen. Sie sollten sich dabei kurz fassen, alle unnötigen Erörterungen und hartnäckige Zänkereien vermeiden. Der Legat Crescenzi drang besonders darauf, daß sie sich mit der Klarstellung der Irrtümer begnügten und sich nicht auf theologische Spitzfindigkeiten einließen. Es kam auch bei den Beratungen die Frage des Laienkelches und der Kinderkommunion zur eingehenden Erörterung[4].

---

[1] Vgl. Raynald 1551 n. 28 f; Le Plat IV 236 f 238 f 249 f; Schreiben des S. de Selve bei Ribier II 352 f; Pallavicini 11, 17; Maynier 611 f; Baguenault de Puchesse in der Rev. des quest. hist. VII (1869) 48 f; Romier 40.

[2] Massarelli 243 f.

[3] Vgl. Nuntiaturberichte XII 72 A. 76 86 f; Druffel I 760.

[4] Vgl. Raynald 1551 n. 39; Le Plat IV 258 f; Theiner, Acta I 488 f; Massarelli 243; Pallavicini 12, 1 f. Welches Ansehen Lainez in Trient genoß, darüber vgl. Polanco II 250 253; Astrain I 552 f, wo die Darstellung von Ribadeneira und Orlandini berichtigt ist. Über M. Cano in Trient s. Katholik 1880, I 409 f.

Nachdem die in zehn Artikeln zusammengestellten Ansichten der Religionsneuerer allseitig besprochen und beleuchtet waren, wurde in der Generalkongregation vom 30. September eine Kommission von acht Prälaten eingesetzt, die im Verein mit dem Legaten jenen Ansichten kurz gefaßte Kanones entgegenstellen sollten. Die Arbeit der Kommission gelangte am 6. Oktober an die Generalkongregation und wurde in den nächsten Tagen von den Konzilsvätern beraten. Diese billigten nach wiederholter Umarbeitung elf Kanones; zwei andere, schon vorbereitete, welche die Kommunion unter beiden Gestalten behandelten, wurden, einem Wunsche des Kaisers zufolge, im Hinblick auf die erwartete Ankunft der Protestanten zurückgestellt. Gemäß einem Antrage des Bischofs von Castellammare wurde der Wichtigkeit des Gegenstandes entsprechend den Kanones ein dogmatisches Dekret über die heilige Eucharistie in acht Kapiteln vorangestellt. Neben diesen dogmatischen wurden auch Reformfragen behandelt, die teilweis ebenfalls schon in der ersten Periode des Konzils vorbereitet, aber nicht erledigt worden waren. Eine Generalkongregation vom 10. Oktober billigte für den nächsten Tag die Publikation des dogmatischen Dekrets über das heiligste Sakrament der Eucharistie, der elf Kanones und eines Reformdekrets, das in acht Kapiteln hauptsächlich die Sicherung der Amtsbefugnisse der Bischöfe, ihre Jurisdiktion, Erschwerung ihrer Zitation nach Rom, Instanzengang der Appellation und ähnliches zur Ordnung des kirchlichen Gerichtswesens behandelt. Auf Antrag des Legaten wurde dann noch festgesetzt, daß die Definition der zurückgestellten Artikel über Laienkelch und Kinderkommunion, wozu die Protestanten gehört zu werden wünschten, auf die zweitnächste, am 25. Januar 1552 abzuhaltende Sitzung verschoben werden sollte. Ein zur selben Zeit vorgelegter Geleitsbrief für die Protestanten wurde ebenfalls gutgeheißen[1].

Mit ungewöhnlicher Feierlichkeit fand am 11. Oktober 1551 die 13. Konzilssitzung, die dritte unter Julius III., statt[2]. Der Bischof von Majorca, Giambattista Campegio, hielt das Hochamt, der Erzbischof von Sassari die Predigt zu Ehren des allerheiligsten Altarsakramentes. Hierauf wurde das vom 1. August datierte Mandat des Kurfürsten Joachim II. von Brandenburg für seine Gesandten Christoph von der Straßen und Johann Hoffmann, die sich in dieser Sitzung vorstellten, verlesen. In dem Aktenstück bezeichnete der Brandenburger den Papst als heiligsten Herrn und Vater in Christo, obersten Bischof der römischen und der allgemeinen Kirche und seinen

[1] Vgl. über diese Ververhandlungen Theiner, Acta I 519 ff. und Pallavicini 12, 5 f. Über den Wunsch Karls V. siehe Bertanos Bericht aus Augsburg vom 29. September 1551 in den Nuntiaturberichten XII 85 f. Vgl. de Leva V 254 ff.

[2] Siehe Theiner, Acta I 530. Raynald 1551 n. 41 f; Vargas, Lettres, ed. Levassor 125 f 168 f; Pallavicini 12, 9.

gnädigsten Herrn, der das zu Trient begonnene allgemeine Konzil mit väterlicher Geduld und Liebe fortzusetzen für gut befunden und dem Kaiser versprochen habe, daß auf ihm die in Deutschland ausgebrochenen Religionsstreitigkeiten endlich beigelegt und der heilsame Friede der Kirche und die Ruhe Deutschlands hergestellt werden sollten. In der im Namen seines Herrn vor der Synode gehaltenen Rede gab von der Straßen die Versicherung, Joachim II. werde alle Beschlüsse des Konzils aufrichtig und wie es einem christlichen Fürsten und gehorsamen Sohn der katholischen Kirche gebühre, halten und verteidigen[1]. Es ist möglich und sogar sehr wahrscheinlich, daß der Brandenburger diese Erklärung hauptsächlich aus dem Grunde abgeben ließ, um dadurch den Widerspruch des Papstes gegen die Wahl seines minderjährigen Sohnes Friedrich zum Erzbischof von Magdeburg und Halberstadt zu beschwichtigen. Sehr bedeutsam aber war seine Erklärung immerhin; das Konzil begrüßte sie mit größtem Beifall[2]. Dann erfolgte die Publikation der vorbereiteten Dekrete und Kanones.

In dem Dekret über die heiligste Eucharistie ist mit bewunderungswürdiger Klarheit die katholische Lehre über diesen größten Schatz der Kirche dargelegt, zu dessen Verherrlichung einst unter dem zweiten Julius Raffael sein unsterbliches Fresko der Disputa geschaffen hatte.

Obgleich unser Erlöser, so lehrt das Konzil, seiner natürlichen Existenzweise nach sich immer zur Rechten des Vaters im Himmel befindet, ist er doch seiner Substanz nach an vielen Orten auf sakramentale Weise gegenwärtig. Diese Gegenwart unter den Gestalten des Brotes und Weines ist eine wahrhafte, wirkliche und wesentliche. Durch die Konsekration werden Brot und Wein ihrem Wesen nach in das Fleisch und Blut Christi verwandelt, so daß nur die Gestalten zurückbleiben. Diese Wesensverwandlung wird richtig und entsprechend Transsubstantiation genannt. Die Kirche habe jederzeit geglaubt, daß sofort nach der Konsekration Christus der Herr mit Leib und Seele, mit Gottheit und Menschheit unter den Gestalten des Brotes und Weines und in jedem einzelnen ihrer Teile zugegen ist. Verworfen wird die Behauptung, Christus sei im heiligen Altarsakramente bloß wie in einem Zeichen, einem Bild oder bloß der Kraft nach enthalten; ferner wird ausdrücklich hervorgehoben, daß Christus nicht bloß im Augenblick des Genusses, sondern auch vorher und nachher gegenwärtig und darum im heiligen Sakramente anzubeten sei. Über die Vorbereitung zur Kommunion betont das Konzil, daß niemand, der sich einer Todsünde bewußt ist, das heilige Sakrament empfangen dürfe, ohne vorher gebeichtet zu haben; hinsichtlich der

[1] Siehe Raynald 1551 n. 41 f; Le Plat IV 264 f; Nuntiaturberichte XII 83 A. (die Angabe 6. Oktober ist ein Irrtum). [2] Vgl. Pastor, Reunionsbestrebungen 435 f.

Wirkungen hebt es hervor, daß die heilige Eucharistie unsere täglichen läßlichen Sünden tilge und vor Todsünden bewahre, daß sie eine Seelenspeise und das Unterpfand des zukünftigen Lebens sei, weshalb der Mensch dieses Brot der Engel oft genießen solle.

Am Schluß der bedeutsamen Sitzung, an der außer den drei Präsidenten der Kardinal Madruzzo, die drei geistlichen Kurfürsten, 5 Erzbischöfe, 34 Bischöfe, 3 Äbte, 5 Ordensgeneräle, 48 Theologen und die Gesandten Karls V., Ferdinands I. und des Kurfürsten Joachim II. teilnahmen, wurde noch die Antwort des Konzils an den König von Frankreich verlesen. Die Versammlung spricht in diesem Aktenstück schmerzliche Überraschung und Bedauern darüber aus, daß ihr von dem französischen König Schwierigkeiten in den Weg gelegt würden. Sie weist den Vorwurf zurück, daß sie nicht dem allgemeinen Nutzen der Kirche, sondern partikulären politischen Zwecken diene. Der Gesandte Heinrichs II. könne für die französischen Interessen eintreten; die französischen Bischöfe fänden, wenn sie erschienen (wozu sie nochmals angelegentlich aufgefordert werden), ihretwegen und ihres Königs wegen ehrenvolle und freundliche Aufnahme; wenn sie aber ihre Pflicht versäumten, so werde das Konzil nichtsdestoweniger ein allgemeines Konzil bleiben. Der König wird deshalb nochmals eindringlich ermahnt, nicht seiner persönlichen Mißstimmung nachzugeben, sondern den Nutzen der Kirche allem andern voranzusetzen[1].

Als Gegenstand der weiteren Arbeit des Konzils legte der Legat am 15. Oktober zwölf Artikel über das Sakrament der Buße und vier über die letzte Ölung vor, die aus den Schriften der führenden protestantischen Theologen ausgezogen worden waren. Die Konzilstheologen berieten darüber in angestrengter Arbeit, drei Stunden vormittags und drei nachmittags, vom 20. bis 30. Oktober und besprachen eingehend alles, was bei den Kontroversisten über die angeführten Gegenstände von Bedeutung vorkam. Das Ergebnis der mit unendlichem Fleiß und größter Hingebung gepflogenen Beratungen wurde am 5. November der Generalkongregation vorgelegt, die in 14 Sitzungen bis zum 24. November darüber verhandelte. Am 21. November war den Vätern auch ein 15 Kapitel umfassendes Reformdekret unterbreitet worden, über das am 23. in der Generalkongregation verhandelt wurde. Das Ergebnis der mit peinlichster Sorgfalt geführten Beratungen waren 12 dogmatische Kapitel über die Sakramente der Buße und letzten Ölung und 19 Kanones zur Verurteilung der diese Sakramente betreffenden Lehren der Neuerer[2].

[1] Siehe Raynald 1551 n. 34 f; Le Plat IV 266 ff.

[2] Vgl. Raynald 1551 n. 53 f; Theiner, Acta I 531 f; Le Plat IV 272 f; Pallavicini 12, 10 f. Betreffs der Reformberatungen vgl. Maynier 669 f; s. auch

Hinsichtlich des Bußsakramentes lehrt das Konzil zunächst: dessen Einsetzung durch Christus in Form eines Gerichtes gemäß den Worten des hl. Johannes, ferner dessen Notwendigkeit zur Wiederversöhnung mit Gott für jeden, der sich mit einer Todsünde befleckt hat. Von dem Pönitenten werden drei Akte gefordert: Reue, Sündenbekenntnis und Genugtuung. Die Reue wird definiert als Schmerz der Seele und Abscheu über die begangenen Sünden, verbunden mit dem Vorsatze, Gott nicht mehr zu beleidigen. Durch die auf göttlicher Anordnung beruhende Beicht verlangt die Kirche von dem Büßenden nichts anderes, als daß er nach einer fleißigen und genauen Erforschung seines Gewissens alles angebe, wodurch er sich erinnert schwer gegen Gott gefehlt zu haben. Die Gewalt zur Lossprechung hat jeder rechtmäßig geweihte, selbst der im Zustand der Todsünde befindliche Priester, der entweder die ordentliche oder die delegierte Jurisdiktion besitzt. Die Lossprechung ist keine bloße Erklärung, daß die Sünden vergeben sind, sondern sie ist ein gerichtlicher Akt, in welchem von dem Priester wie von einem Richter das Urteil gesprochen wird. Von der Genugtuung wird hervorgehoben, daß mit der Sünde nicht alle Strafe erlassen, durch die von dem Priester auferlegte Buße die Kraft des Verdienstes und der Genugtuung Christi keineswegs vermindert oder verdunkelt wird. Bei Behandlung der letzten Ölung betont das Konzil vor allem, daß sie ein wahres und eigentliches, von Christus eingesetztes Sakrament ist, und beruft sich dafür auf die Worte des hl. Jakobus.

Die Reformdekrete, die außer einer Einleitung 14 Kapitel umfassen, beabsichtigten hauptsächlich die Hindernisse wegzuräumen, auf welche die Bischöfe bei Bestrafung schlechter Geistlichen stießen, sowie Vorsorge zu treffen, daß die Priester, besonders die in der Seelsorge beschäftigten, keinen schlechten Lebenswandel führen; im besondern wurde eine klerikale und anständige Kleidung gefordert und gewissen Mißbräuchen bei der Pfründenverleihung entgegengetreten. Alle diese Dekrete gelangten am 25. November in der 14. Sitzung, der vierten unter Julius III., zur Publikation[1].

Als Tag der nächsten Sitzung setzte man den 25. Januar 1552 fest. In ihr sollte durch ein dogmatisches Dekret die katholische Lehre vom Meßopfer und von der Priesterweihe verkündigt werden. Zunächst wurden wieder aus den Schriften der protestantischen Theologen zehn Artikel, die das Meß-

---

Postina, Billick 119, wo ein Zeugnis über den Eifer der Theologen. Vgl. ferner Gulik 153 f über die Tätigkeit Groppers.

[1] Anwesend waren die drei Präsidenten, Kardinal Madruzzo, die Kurfürsten von Köln, Trier und Mainz, 6 weitere Erzbischöfe, 40 Bischöfe, 5 Äbte, der Augustinergeneral, 6 Prokuratoren, 51 Theologen und die Gesandten. Vgl. Theiner, Acta I 601; Raynald 1551 n. 56 f; Pallavicini 12, 14.

opfer verwarfen, und sechs, die sich gegen den sakramentalen Charakter der Priesterweihe richteten, zusammengestellt; sie gelangten am 3. Dezember in die Hände der Theologen, unter denen sich auch zwei Deutsche, Johannes Gropper und Eberhard Billick, auszeichneten, die mit dem Kölner Kurfürsten nach Trient gekommen waren. Die Theologen berieten vom 7. bis 29. Dezember in 29 Versammlungen. Das Ergebnis ihrer Arbeiten kam am 3. Januar 1552 an die Konzilsväter, die vom 5. bis 13. Januar in 13 Generalkongregationen darüber verhandelten. Am 14. Januar übertrug man die endgültige Redaktion einer Deputation von 18 Prälaten, welche 4 Lehrkapitel und 13 Kanones über das Meßopfer, 3 Lehrkapitel und 8 Kanones über die Priesterweihe feststellte. Diese wurden den Generalkongregationen vom 18., 20. und 21. Januar zur nochmaligen Begutachtung vorgelegt[1].

Zur Publikation gelangten diese Dekrete nicht mehr, weder in der bevorstehenden Sitzung noch überhaupt in dieser zweiten Konzilsperiode.

Während der Vertreter Karls V. in Trient Ende 1551 hoffte, das Konzil werde in zwei weiteren Sitzungen seine Arbeit zu Ende führen[2], hatte Kurfürst Moriz von Sachsen ganz im geheimen nach allen Seiten die Fäden einer Verschwörung ausgespannt, um den Kaiser ‚ins Herz' zu treffen. Äußerlich bewahrte der Verräter den Schein, als sei er bereit, das Konzil zu beschicken[3].

Weder der Kaiser noch der Papst ahnten die Ereignisse, die sich vorbereiteten. Als Ende 1551 die Kurfürsten von Mainz und Trier wegen der Unruhen in Deutschland Miene machten, die Konzilsstadt zu verlassen, erhoben Karl V. wie Julius III. energische Gegenvorstellungen. Dadurch ließen sich die Kurfürsten bewegen, vorläufig noch zu bleiben, teils weil sie gegen das, was ihnen der Kaiser über die Grundlosigkeit ihrer Besorgnisse schrieb, nichts einwenden konnten, teils vielleicht auch, damit die endlich angekommenen Protestanten nicht sagen konnten, ihr Erscheinen habe die Kurfürsten zur Abreise veranlaßt[4].

Während so diese der Kirchenversammlung drohende Gefahr für den Augenblick zurücktrat, entstanden andere Schwierigkeiten, welche die weitere Fortsetzung der konziliaren Arbeit unmöglich machten.

Am 22. Oktober 1551 waren die beiden Gesandten des Herzogs von Württemberg eingetroffen. Ihnen folgte am 11. November Johann Sleidan

[1] Vgl. Theiner, Acta I 602 ff 635 ff; Le Plat IV 334 ff 386 f 405 f; Knöpfler im Freiburger Kirchenlexikon XI² 2079 f.

[2] F. de Toledo an Karl V., dat. Trient 1551 Dezember 25, bei Döllinger, Beiträge I 177 f. [3] Vgl. Janssen-Pastor III¹⁵⁻¹⁶ 719.

[4] Siehe Maurenbrecher 154* f 158* f 160*; Raynald 1551 n. 64 und 65; Nuntiaturberichte XII 118 f 124 f 129 133 141 f 148 f; Druffel II 7.

als Vertreter der Städte Straßburg, Eßlingen, Reutlingen, Ravensburg, Biberach und Lindau[1]. Die Hoffnungen auf eine Einigung mußten schon sehr sinken, als die Genannten sich weigerten, dem Legaten und den Nuntien gegenüber die Anstandspflicht eines Besuches zu erfüllen. Die Vertreter des Papstes sahen darüber hinweg, denn Julius III. hatte ihnen den Befehl erteilt, höher als die Würde die Liebe zu stellen, alle Beleidigungen geduldig zu ertragen und sich den Forderungen der Protestanten, soweit dies nur irgend ohne Nachteil für die Kirche und Religion geschehen könne, anzubequemen, da es einem Vater niemals zur Schande gereiche, Ungebühr von einem Sohne zu erdulden, um ihn zur Besinnung zurückzuführen[2]. Am 9. Januar 1552 trafen Wolfgang Koller und Leopold Badhorn ein, die Vertreter des mächtigsten der protestantischen Reichsdynasten, des Kurfürsten Moriz von Sachsen[3]. Sie vermieden gleichfalls jede Berührung mit den Vertretern des Papstes und verhandelten nur mit den Gesandten des Kaisers. Diesen erklärten sie: für die von ihrem Herrn zu sendenden Theologen müsse ein neuer Geleitsbrief ausgestellt werden in der Form, wie er vormals den Böhmen vom Basler Konzil erteilt worden sei; bis zur Ankunft dieser Theologen habe das Konzil seine Tätigkeit einzustellen; nach ihrem Eintreffen aber müsse das Konzil alle seine früheren Beschlüsse noch einmal beraten, die Konstanzer und Basler Dekrete von der Superiorität der Konzilien über den Papst seien zu wiederholen und die Kardinäle, Bischöfe und übrigen Mitglieder der Synode ihres Eides, mit dem sie Julius III. verpflichtet seien, zu entbinden. In ähnlicher Weise forderten auch die württembergischen Gesandten, das Konzil habe alle seine bisherigen Beschlüsse zu widerrufen; auch müßten zur Entscheidung der Religionsstreitigkeiten Richter aufgestellt werden, die nicht wie die Bischöfe parteiisch seien[4].

Mehrere dieser Forderungen bezweckten einen völligen Umsturz der bisherigen Kirchenverfassung, ihre Aufstellung mußte eine Vereinbarung von vornherein unmöglich machen[5]. Die Konzilspräsidenten, vor allen der Legat

[1] Vgl. de Leva V 279 f. Die Instruktion der württembergischen Gesandten bei Sattler, Gesch. Württembergs IV Urk. 30; vgl. Druffel I 837. Das Mandat Straßburgs für Sleidan bei Le Plat IV 278 f. Über das Verhalten Straßburgs s. Baumgarten 159 ff; ebd. die Berichte Sleidans aus Trient.

[2] Siehe Pallavicini 12, 15, 2.

[3] Ihre Instruktion vom 13. Dezember 1551 bei Druffel I 859.

[4] Siehe Le Plat IV 464 ff; vgl. ebd. 460 f und Nuntiaturberichte XII 159 A. 3. Der erste wie der zweite Geleitsbrief des Trienter Konzils und jener der Basler Synode bei Brenz, Syntagma eorum quae nomine Christophori ducis Virtemb. in synodo Tridentina per legatos eius acta sunt 99 f.

[5] Zur Beurteilung der Forderungen, von denen ein Teil unzweifelhaft durch die Katholiken nicht erfüllt werden konnte, s. Pallavicini 12, 15 und von den Neueren

Crescenzi, erkannten dies klar, während die Kaiserlichen sich noch immer trügerischen Hoffnungen hingaben. Da zugleich der alte Gegensatz in der Reformfrage, der Crescenzi und die kaiserlich-spanische Partei schon öfter in Zwiespalt gebracht hatte, sich wieder mehr zuspitzte, kam es zu sehr erregten Auftritten[1]. Will man Crescenzi gerecht beurteilen, so muß man berücksichtigen, daß ihm von Anfang an durch Julius III. die Instruktion erteilt worden war, sich in Unterhandlungen mit den Protestanten nur einzulassen, wenn sie bereit seien, sich den Beschlüssen des vom Papst als rechtmäßigem Oberhaupt der Kirche zusammenberufenen Konzils auch zu unterwerfen[2]. Um so viel Entgegenkommen zu zeigen, als nur irgend möglich war, beschloß der Legat auf das heftige Andringen der Kaiserlichen, die Protestanten, obwohl sie eine solche Erklärung nicht abgegeben hatten, doch vor versammelter Generalkongregation zu hören. ‚Wenngleich wir befürchten müssen', erklärte der zweite Präsident Pighino am 23. Januar 1552, ‚daß wir hintergangen werden, so darf doch die Kirche als besorgte Mutter niemand zurückstoßen, sondern muß allen den Weg zu ihr zeigen und offen halten und jeden Grund zu Ausflüchten und zum Fernbleiben vom Konzil beseitigen.' Die Versammlung war damit einverstanden, nur verwahrte sie sich gegen alle nachteiligen Folgerungen, die aus ihrer Nachgiebigkeit gezogen werden konnten[3].

In der am Vormittag des 24. Januar abgehaltenen Kongregation wurden die württembergischen Gesandten empfangen. Sie überreichten ihre von Brenz verfaßte Konfession mit der Ankündigung, daß ihr Herzog zur Verteidigung des darin Enthaltenen Theologen senden werde; er begehre aber, daß Schiedsrichter ernannt würden, denn die Bischofe seien Partei und könnten daher keine Entscheidung treffen; auch dürfe das Konzil nicht so fortgesetzt werden, daß die bereits publizierten Dekrete als beschlossen angenommen würden; da bisher nur ein Teil gehört worden sei, müßten diese Dekrete wieder aufgehoben werden. Die Kongregation gab darauf nur die allgemeine Antwort, sie werde sich über diese Forderungen nach entsprechender Beratung äußern[4].

besonders Bucholtz in seiner eingehenden Rezension von Rankes Deutscher Geschichte in den Wiener Jahrb. der Lit. CXV (1846) 113 f; vgl. auch Knöpfler im Freiburger Kirchenlexikon XI[2] 2089.

[1] Vgl. die allerdings sehr einseitige Darstellung von de Leva (V 285 f).

[2] Siehe Raynald 1551 n. 11. De Leva nimmt auf diese Instruktion gar keine Rücksicht. [3] Siehe Theiner, Acta I 648 f; Le Plat IV 417 f.

[4] Siehe Theiner, Acta I 648 f; Le Plat IV 418 ff; Schreiben Lippomanos im Corpo dipl. Port. VII 111 f; Pallavicini 12, 15; Maynier 720 f; Nuntiaturberichte XII 159 A. 3. Über die Confessio Wirtemberg. s. Schnurrer, Beitr. zur württemb. Kirchengesch. (1798) 214 f, und Heppe, Bekenntnisschriften, Kassel 1855, 491 ff; vgl. auch Hartmann-Jäger, Brenz II 198 ff.

Am Nachmittag sollten die sächsischen Gesandten von der Kongregation empfangen werden. Von einer Übergabe ihrer von Melanchthon verfaßten sog. Wiederholung der Augsburger Konfession wurde abgesehen, da diese geradezu ein Kriegsmanifest gegen die Synode darstellte[1]. Aber auch die Rede[2], mit der der sächsische Gesandte Badhorn seine bereits den Vertretern des Kaisers eröffneten Forderungen der Kongregation vortrug, klang nichts weniger als friedlich; scheute er sich doch nicht, den Katholiken ganz unverholen zu sagen, bei ihnen sei nur mehr ‚ein Schein von Religion' übrig geblieben![3] Seiner Instruktion gemäß legte Badhorn vor allem das größte Gewicht auf eine den Wünschen seines Herrn Rechnung tragende Fassung des Geleitsbriefes. Dieser müsse in der Form ganz dem durch das Basler Konzil den Böhmen erteilten entsprechen. Ein seltsames Verlangen; denn der Basler Geleitsbrief enthielt keineswegs jene Forderungen, auf welche die Protestanten jetzt das größte Gewicht legten, daß nämlich die Religionsstreitigkeiten allein durch die Heilige Schrift geschlichtet würden und den Neuerern entscheidende Stimme auf dem Konzil gegeben werde. In seinen Ausführungen bekämpfte Badhorn eine, wie er irrig glaubte, vom Konstanzer Konzil erlassene Erklärung, daß Häretikern gegenüber das sichere Geleit nicht beobachtet zu werden brauche. Mit diesem Angriff auf die Konstanzer Synode stand in grellem Widerspruch, daß Badhorn den von derselben Versammlung aufgestellten, jedoch nicht rechtskräftig gewordenen[4] unkatholischen Grundsatz von der Superiorität des Konzils über den Papst in Glaubensfragen mit Begeisterung vertrat. Wahrscheinlich wußte er, daß dieser Grundsatz auch auf katholischer Seite, selbst unter den Vätern von Trient, noch immer Anhänger hatte. Vollständig übersehen wurde von Badhorn, daß Luther die Konstanzer Synode als ungültig betrachtet hatte und die Neugläubigen unzweifelhafte Dekrete dieses Konzils verwarfen. Die Forderung, daß die Bischöfe von ihrem dem Papst geleisteten Eide entbunden werden müßten, begründete der Gesandte mit der Reformbedürftigkeit der Kurie. Deutlich lehnte er jede Autorität des Papstes ab, was den grundsätzlichen Umsturz des ganzen bisherigen Regierungssystems der Kirche in sich schloß. Die höchste Autorität nahm Badhorn für seine Partei in Anspruch, sie allein sollte entscheiden, wie weit die gegenwärtige Kirche von der alten

[1] Urteil von K. A. Menzel (III 381); vgl. Pastor, Reunionsbestrebungen 431 f. Über die Repetitio confess. August. (Corp. Ref. XXVIII 328 f) s. auch die Verweise in der Zeitschr. für Kirchengesch. II 305 A. 3.

[2] Abgedruckt bei Raynald 1552 n. 15 und Le Plat IV 464 f. Zur Kritik s. namentlich Pallavicini 12, 15, 7 f. Sehr merkwürdig ist das Urteil Malvendas, das Maynier (726 A.) bereits herangezogen hat.

[3] De Leva (V 290) findet trotzdem, das Auftreten der Sachsen sei in forma calma e rispettosa gewesen! Vgl. dagegen das scharfe Urteil des zeitgenössischen Lippomano im Corpo dipl. Port. VII 112. [4] Vgl. unsere Ausführungen Bd I[3–4] 197 f.

abgewichen sei. Über alle vom Trienter Konzil bereits definierten Glaubenslehren sollte von neuem disputiert werden. Dies sei der Sinn des Augsburger Reichstages gewesen, als man namens aller Stände die Fortsetzung des in Trient unterbrochenen Konzils verlangte. Eine solche neue Untersuchung sei notwendig, denn der Kurfürst von Sachsen hege die Überzeugung, daß in jenen Artikeln, besonders in dem von der Rechtfertigung, viele Irrtümer enthalten seien, die durch die Heilige Schrift berichtigt werden müßten. Die endgültige Festsetzung müsse durch das Urteil aller christlichen Nationen erfolgen, deren Vertreter an den früheren Entscheidungen nicht teilgenommen hätten und ohne die das Konzil nur ein partikulares, nicht aber ein ökonomisches genannt werden könne.

Wäre man nach dem Grundsatz verfahren, daß die Abwesenheit einiger rechtmäßig Berufenen hinreiche, das Ansehen eines legitimen Konzils zu leugnen, so hätte es in der ganzen Geschichte kaum eine Synode gegeben, der man ihre Allgemeinheit nicht hätte streitig machen können. Was das ‚freie, christliche, allgemeine' Konzil, das Badhorn forderte, zu tun habe, ließ er nicht zweifelhaft; indem er ausdrücklich und wiederholt den Grundsatz betonte, bei Entscheidung religiöser Streitfragen habe die Heilige Schrift die einzige Norm zu bilden zeigte er deutlich, daß die Protestanten dem Konzil zumuteten, von vornherein die von ihnen aufgebrachten neuen Lehren als ausgemachte Wahrheit anzusehen, über die eigentlich kein Streit obwalten könne. Die Kongregation beschränkte sich auch den sächsischen Abgeordneten gegenüber auf die gleiche Antwort, die den Württembergern erteilt worden war[1].

Nach Entlassung der Gesandten aus der Versammlung begann eine längere Beratung, zu der auch die Vertreter Karls V. und Ferdinands I. hinzugezogen wurden. Es zeigte sich dabei der schon vorher wiederholt hervorgetretene alte Gegensatz zwischen der vom Legaten geführten streng kirchlichen Richtung und der spanisch-kaiserlichen in sehr scharfer Weise. Crescenzi wollte, um volle Klarheit zu schaffen, daß eine ausdrückliche Erklärung gegen die Superiorität des Konzils über den Papst erlassen werde. Dafür fand sich jedoch keine Mehrheit. Ebensowenig errang aber auch die spanisch-kaiserliche Partei in der Frage, die ihr am meisten am Herzen lag, einen vollen Sieg. Karl V. hatte von jeher betont, die Hauptaufgabe des Konzils habe nicht in der Feststellung der Lehre, sondern in der Ausarbeitung von Reformverfügungen zu bestehen. Den Spaniern schien jetzt der Augenblick gekommen, in diesem Sinne ohne Verzug vorzugehen. Sie hofften damit die Katholiken wie die Protestanten zu befriedigen und zugleich eine Anzahl von ihren be-

[1] Siehe Theiner, Acta I 649 f. und Nuntiaturberichte XII 159 A. 3; vgl. Pallavicini 12, 15, 7 f.

sondern Wünschen auf kirchlichem Gebiete durchzusetzen. Allein Cresceńzi blieb dabei, daß wie bisher so auch in Zukunft Dogma und Reform nebeneinander zu behandeln seien. Um seinerseits das möglichste zu tun, erklärte sich der Legat schließlich noch bereit, dem Wunsche der Protestanten zu willfahren und zu gestatten, daß die schon vorbereiteten Dekrete über Meßopfer und Priesterweihe bis zum 19. März verschoben und zugleich ein neuer Geleitsbrief in den bestimmtesten Ausdrücken abgefaßt werde.

Die Kongregation entschied in diesem Sinne und befahl außerdem, die Materialien über das Sakrament der Ehe vorzubereiten, damit die Konzilsberatungen nicht stille ständen[1].

In der am 25. Januar abgehaltenen 15. Konzilssitzung wurde das Vertagungsdekret sowie der nach abermaligen Verhandlungen zwischen den Legaten und den Kaiserlichen endlich vereinbarte neue Geleitsbrief veröffentlicht[2]. Dieser gewährte allen Deutschen, vorzugsweise allen Anhängern der Augsburgischen Konfession, die vollste Sicherheit, nach Trient zu kommen, dort zu bleiben, Vorschläge zu machen, mit der Synode zu verhandeln, zu untersuchen, zu erörtern und alles, was ihnen gefällig sei, sowie jegliche Artikel schriftlich und mündlich zu überreichen, sie mit Stellen aus der Heiligen Schrift und der Väter und mit allen Gründen zu unterstützen, auch auf die Einwürfe des Konziliums zu antworten, mit denen, die von der Synode dazu ernannt worden, Disputation oder freundliche Unterredung zu pflegen, mit gänzlicher Vermeidung von Schmähworten und Verunglimpfungen. Das alles habe zu geschehen zu dem Zweck, damit die streitigen Gegenstände nach der Heiligen Schrift, der Tradition der Apostel, den bewährten Konzilien, der Übereinstimmung der katholischen Kirche und dem Ansehen der Väter verhandelt würden. Endlich wurde den Protestanten zugesichert, sie würden in keiner Weise wegen der Religion oder damit zusammenhängender vergangener oder zukünftiger Handlungen vom Konzilium bestraft werden, sie würden volle Freiheit haben heimzukehren, wie es ihnen gefällig sei, sie würden nach Belieben aus der Stadt gehen und wieder dorthin zurückkehren sowie Sendungen veranstalten können, so oft und wohin sie wollten[3].

Mit diesem so eingehenden und in den bestimmtesten Ausdrücken abgefaßten Geleitsbriefe, der den Protestanten am 30. Januar übergeben wurde, waren die Vertreter des Kurfürsten Moriz noch immer nicht zufrieden; sie verlangten einen Brief, der in allen Ausdrücken mit dem vom Basler Konzil

[1] Vgl. Pallavicini 12, 15, 16—18 und die von Maynier (S. 726 f) benutzten, übrigens offenbar einseitigen Berichte des kaiserlichen Sekretärs F. de Vargas in dessen Lettres, ed. Levassor 471 ff 492 f.

[2] Siehe Theiner, Acta I 651; vgl. Vargas, Lettres 487 f.

[3] Siehe Bucholtz VI 475 f.

den Böhmen erteilten übereinstimme. Trotz der ihnen von dem kaiserlichen Gesandten gemachten Vorstellungen nahmen sie den neuen nur unter der Bedingung an, erst an ihre Herren berichten zu dürfen[1].

Selbst ein so stark antipapstlich gesinnter Mann wie der kaiserliche Agent Vargas war der Ansicht, daß die Protestanten mit dem neuen Geleitsbrief im Grunde alles erreicht hätten, was sie verlangten[2]. Wenn sie trotzdem neue Schwierigkeiten erhoben, so gibt es dafür nur eine Erklärung: den Willen des Kurfürsten Moriz, der in der Geleitsfrage das beste Mittel erblickte, die Beschickung des Konzils durch seine Theologen so lang hinauszuziehen, bis seine anderweitigen Pläne entweder gereift oder gescheitert waren[3]. Wohl aus demselben Grunde hatte der von skrupellosem Eigennutz geleitete Fürst, bei dem sich ‚weder ein patriotischer noch ein religiöser Gedanke findet', den Versuch vereitelt, seine Wittenberger und Leipziger Theologen zur Verständigung mit den Württembergern und Straßburgern über ein dem Konzil vorzulegendes gemeinsames Glaubensbekenntnis zu bewegen[4], was doch für die Sache der Protestanten von größtem Vorteil gewesen wäre.

Die Konzilspräsidenten hatten über die Forderungen der Protestanten sofort nach Rom geschrieben. Daß Julius über diese direkt gegen seine Autorität gerichteten Prätensionen entrüstet war, ist sehr begreiflich. Auch hätte er gewünscht, daß darauf sogleich eine der Würde des Konzils entsprechendere Antwort mit bestimmterer Zurückweisung erteilt worden wäre[5]. Indessen konnte Crescenzi mit der schließlichen Entscheidung des Papstes, für die ein Gutachten der Kardinalkommission eingeholt worden war[6], zufrieden sein. Über die drei unerfüllbaren Bedingungen, daß das Konzil über dem Papst stehe, die Bischöfe ihres Eides zu entbinden seien und die früher bereits beschlossenen Dekrete nochmals verhandelt werden sollten, wurden weitere

[1] Siehe Druffel II 78 f. Am Tage nach der Konzilssitzung wurden den Theologen als neuer Behandlungsgegenstand 33 Artikel über das Sakrament der Ehe vorgelegt. Die Arbeit der Theologen geriet aber bald ins Stocken, was die spanischen Bischöfe sehr beklagten. Siehe Maynier 737 f, wo die Gründe der Stockung angeführt sind. Daß dazu auch das Auftreten der Protestanten gehörte, darüber vgl. die Widmung der Schrift des Konzilstheologen Joh. Ant. Delphinus De matrimonio et caelibatu (Camerini 1553), wo dem in den Kreisen des Konzils herrschenden Unwillen über das Verhalten der Neugläubigen Ausdruck gegeben wird (s. Lauchert in der Zeitschr. für kath. Theologie 1910, 42). Über Delphinus vgl. jetzt auch Lauchert, Ital. Gegner Luthers 487 ff. Auch Vertano war mit der Verschiebung der Sitzung sehr unzufrieden; s. Nuntiaturberichte XII 163 f.

[2] Lettres, ed. Levassor 487; vgl. Maynier 735. [3] Siehe Druffel I 843.

[4] Loffen in der Allgem. Zeitung 1876, Nr 24, der sich dem obigen gegen Maurenbrecher und Ranke gerichteten Urteil Druffels vollständig anschließt.

[5] Nuntiaturberichte XII LXV 180. [6] Ebd. 180 A. 3.

Disputationen untersagt. Der Bischof von Montefiascone, Achille de' Grassi, durch den Julius III. dem Konzilspräsidenten seine Entscheidung mitteilen ließ, erhielt die Weisung, in Trient zu erklären: eine Antwort solle den württembergischen und sächsischen Gesandten schon deshalb erteilt werden, um ihnen keinen Grund zu berechtigter Beschwerde zu geben und nicht den Anschein zu erwecken, als wisse man gegen ihre Behauptungen nichts einzuwenden; die Antwort solle nur die Jurisdiktion und Autorität des Konzils feststellen, sie dürfe aber nicht durch verletzende Worte reizen, sondern müsse väterliche Liebe und den heißen Wunsch erkennen lassen, die Getrennten zur Vereinigung mit der Kirche zurückzuführen[1]. Von Trient sollte sich Grassi zum Kaiser begeben und ihm Vorstellungen machen über das Verhalten der Spanier auf dem Konzil[2]; denn diese hatten ja in der Reformfrage Wege betreten, die nicht zu einer wirklichen Verbesserung der kirchlichen Verhältnisse führen konnten[3]. Die Verleihung fast sämtlicher Benefizien sollte in die Hände der Landesbehörden gelegt und die Kapitel in völlige Abhängigkeit von den Bischöfen gebracht werden. Julius III. erhob unter Betonung seines aufrichtigen Willens, in der Reformfrage energisch vorzugehen, über eine solche Schmälerung seiner ihm von Gott verliehenen Gewalt ernste Klage und erwog die Angelegenheit auch mit den Kardinälen. Alle waren der Ansicht: wenn man unter dem Vorwande einer Reform die päpstliche Autorität bekämpfen wolle, so müsse dagegen eingeschritten werden. Sollten sich übrigens, heißt es in der vom 20. Februar 1552 datierten Instruktion für Achille de' Grassi, die seit gestern in Rom umlaufenden Gerüchte von einer Verbindung des französischen Königs mit den lutherischen Fürsten Deutschlands und einer Erhebung dieser gegen den Kaiser bewahrheiten, dann sei nicht einzusehen, zu welchem Zweck und Nutzen und ob überhaupt noch das Konzil seinen Fortgang haben könne[4].

Infolge der beunruhigenden Nachrichten aus Deutschland war der Kurfürst von Trier schon am 16. Februar von Trient abgereist[5]. Acht Tage später meinte auch der Kaiser: wie die Dinge lägen, sei es besser, wenn die

---

[1] Die Instruktion für Grassi vom 20. Februar 1552 bei Raynald 1552 n. 18 f. Vgl. Le Plat IV 534 f; Pieper 37 154 f.

[2] Julius III. an A. Perrenot, bei Raynald 1552 n. 17; Le Plat IV 533 f. Die Reise unterblieb, nachdem sich Crescenzi mit den kaiserlichen Gesandten verständigt hatte; s. Nuntiaturberichte XII 223.

[3] Daß das Urteil von Pieper (S. 38) berechtigt ist, ergibt sich u. a. aus dem Schreiben im Corpo dipl. Port. VII 108.

[4] Siehe Schreiben Julius' III. an Kardinal Crescenzi vom 16. Januar 1552 bei Pieper 38 f; Nuntiaturberichte XII LXV f 363 ff.

[5] Theiner, Acta I 652; vgl. Raynald 1552 n. 2.

Kurfürsten zu Hause seien[1]. Da die Nachrichten aus Deutschland immer bedrohlicher lauteten, verließen auch die Kurfürsten von Mainz und Köln am 11. März die Konzilsstadt. Zwei Tage darauf machten sich die sächsischen Gesandten ganz in der Stille am frühen Morgen davon. Noch am 11. März waren zwei neue Gesandte des Herzogs von Württemberg in Trient eingetroffen. Am 18. März erschienen vier württembergische Theologen: Brenz, Beuerlin, Heerbrandt und Vannius, und zwei Straßburgische, Marbach und Soll. Die Verhandlungen mit ihnen gestalteten sich indessen völlig aussichtslos[2]. Es war klar, daß die Protestanten, nachdem sie eine Zeitlang die Miene angenommen, sich dem Konzil zu fügen, sich einem ernstlichen Eingehen auf die konziliaren Debatten alsbald wieder entzogen[3]. Daß an eine fruchtbare Fortsetzung der Synode unter den obwaltenden Verhaltnissen nicht mehr zu denken sei, davon hatte sich endlich auch der Kaiser überzeugt. Am 5. März erließ er an seine Gesandten die Weisung, auf geschickte Art die Kurie dahin zu bringen, daß sie die Suspension der Verhandlungen vorschlage. Als die Kurfürsten von Mainz und Köln auf ihrer Reise Innsbruck berührten, erklärte Karl V. sich mit einer Suspension einverstanden. Wenn er gleichwohl noch am 26. März dem Nuntius Bertano gerade das Gegenteil versicherte, so wollte er nur den Schein vermeiden, als ob der Vorschlag von ihm herrühre[4].

Der Ungewißheit, was geschehen solle, wurde bald ein Ende gemacht. In Rom hatte man schon in der letzten Januarwoche des Jahres 1552 Kunde von den reichsverräterischen Verhandlungen des Kurfürsten Moriz mit Frankreich, zu der Zeit, da man am Hoflager des Kaisers zu Innsbruck noch fest darauf vertraute, daß die sächsischen Theologen bald in Trient erscheinen würden[5]. In der Tat traf Melanchthon am 22. Januar in Nürnberg ein, während der Geheimschreiber des sächsischen Kurfürsten nach Innsbruck zu Karl V. ging, um die Verzögerung der Ankunft seines Herrn zu entschuldigen[6]. Der Kaiser ahnte

[1] An die Königin Maria, 1552 Februar 24, bei Druffel II 151.

[2] Vgl. Theiner, Acta I 653; Nuntiaturberichte XII 233; Pastor, Reunionsbestrebungen 445; Postina, Billick 123. F. Nausea war am 6. Februar in Trient gestorben. Am 5. März waren noch drei Gesandte des Königs von Portugal in Trient angekommen. Ein Prazedenzstreit zwischen ihnen und dem ungarischen Gesandten fand in der Generalkongregation vom 19. März seine vorlaufige Erledigung. Zugleich wurde, da wegen des vergeblichen Wartens auf die noch angekündigten Protestanten die Arbeiten sistiert worden waren und man auch die Weiterentwicklung der Kriegsgefahr abwarten wollte, die nachste Sitzung auf den 1. Mai verschoben. Theiner, Acta I 652 653 f. Raynald 1552 n. 25.

[3] Urteil von Maurenbrecher (S. 284).

[4] Vgl. Maurenbrecher 283 f 161 f; Lanz III 136 f; Nuntiaturberichte XII LXVI f.

[5] Siehe Nuntiaturberichte XII LXXI 153 A. 4.

[6] Melanchthon blieb, einen Befehl seines Kurfürsten erwartend, bis 10. März in Nurnberg; s. Pastor, Reunionsbestrebungen 437 f 443.

nicht, daß alles nur darauf berechnet war, ihn so lange zu täuschen, bis Moriz seine Rüstungen vollendet hatte. Mitte März waren die nötigen Vorbereitungen getroffen, und die Maske konnte fallen. Während Moriz und seine Mitverschwornen den Raubkrieg auf deutschem Boden eröffneten, erschienen die verbündeten Franzosen an der Westgrenze des Reiches[1].

Ganz Deutschland steht in Waffen, meldet ein Berichterstatter des Kardinals Farnese am 20. März aus Rom; an dem Bund der protestantischen Fürsten mit Heinrich II. könne nicht mehr gezweifelt werden[2]. Um so unbegreiflicher erschien es den Gesandten an der Kurie, daß der Kaiser gegen die gewaltigen Rüstungen seiner Feinde keine Maßregeln zum Widerstand getroffen hatte[3]; man kannte dort eben das Meisterstück von Verstellung und Tücke nicht, mit dem Moriz seinen Wohltäter umgarnt hatte.

Daß bei dieser Lage der Dinge die Fortsetzung des Konzils höchst gefährlich war, erschien zweifellos. Allein trotz der alarmierenden Nachrichten zögerte der Papst mit der Suspension der Synode noch bis Mitte April[4]. Die Entscheidung wurde durch die Kunde gegeben, daß Augsburg in die Hand der Feinde Karls V. gefallen sei, wodurch die Sicherheit von Trient aufs ernstlichste bedroht war. Erst jetzt sprach Julius III. zur Abwendung der Gefahr, daß das Konzil sich von selbst auflöse, nach Beratung mit den Kardinälen am 15. April dessen Suspension aus. Der Kurier, der das betreffende Breve dem Legaten überbrachte, traf am 20. April in Trient ein[5]. Es wurde aber dort nicht publiziert, da die Präsidenten zur Vermeidung ärgerlicher Streitigkeiten über das Verhältnis des Konzils zum Papste es für besser hielten, die Suspension durch die Synode beschließen zu lassen. Dies geschah in der Generalkongregation vom 24. April, in der zwar ein Teil der spanischen Prälaten opponierte, schließlich aber doch sich eine Majorität für den Antrag des Kardinals Madruzzo fand, der eine Suspension auf zwei Jahre vorschlug. Mit der Abfassung des Dekrets hierüber betraute man eine Kommission von sieben Prälaten. Abgelehnt

---

[1] Siehe Janssen-Pastor III[17—18] 724 f 730 f.

[2] *Noi vediamo che tutta la Germania è in armi a l' impensata. Gott möge helfen. Le cose che si dicono sono tali ch' io non oso scriverle; unum est che la lega tra Francesi et Mauritio et gli 2 marchesi di Brandenburg è chiara. *Nove da Roma vom 20. März 1552 (Carte Farnes. im Staatsarchiv zu Neapel). Vgl. dazu das Schreiben Coccianos vom 26. März bei Druffel II 295.

[3] Siehe das *Schreiben des Jpp. Capilupi an Kardinal E. Gonzaga, dat. Rom 1552 März 29. Archiv Gonzaga zu Mantua.

[4] Es ist mithin irrig, wenn Ranke (Päpste I[9] 180) behauptet: ‚Julius III. eilte, die Suspension zu dekretieren.'

[5] Vgl. Nuntiaturberichte XII LXVII f 302; Raynald 1552 n. 25; Carte Strozz. I 393 f.

wurde am 26. April ein Antrag des zweiten Präſidenten, dem Wunſche des Papſtes gemäß eine Anzahl von Konzilsmitgliedern nach Rom zu ſenden, die bei der weiteren Reformarbeit mitwirken ſollten[1]. Das Suspenſionsdekret wurde am 28. April in der 16. Konzilsſitzung veröffentlicht. Zwölf Prälaten, meiſt Spanier, hatten dagegen proteſtiert[2]. Dieſe blieben allein noch in der Konzilsſtadt zurück, ſahen ſich aber zur ſchleunigen Abreiſe genötigt, als nach der Einnahme der Ehrenberger Klauſe durch Moriz von Sachſen der gichtkranke Kaiſer am Abend des 19. Mai aus Innsbruck fliehen mußte. Der ſeit 25. März erkrankte Legat Creſcenzi zog ſich am 26. Mai von Trient nach Verona zurück, wo er am 28. ſtarb[3].

[1] Siehe Theiner, Acta I 655 f; Raynald 1552 n. 26; vgl. de Leva V 356 f; Nuntiaturberichte XII LXVIII.

[2] Siehe Theiner, Acta I 659; Raynald 1552 n. 27 28; vgl. Le Plat IV 545 f; Pallavicini 13, 3; Maynier 750 f.

[3] Siehe Theiner, Acta I 660; Firmanus 497 f; Hosii epist. II 211. Die Leiche des Kardinals wurde in Rom zuerſt im Pantheon, dann in S. Maria degli Angeli beigeſetzt; ſ. Firmanus 499 und Forcella XI 48.

III. Die Kriegswirren in Ober- und Mittelitalien. Friedensbestrebungen Julius' III. Ausgang der Regierungszeit des Papstes und sein Tod.

Das Wiener Archiv bewahrt ein vertrauliches Schreiben Karls V. an seinen römischen Botschafter Diego Mendoza vom 20. April 1551, in welchem der Kaiser offen ausspricht, sein Vorgehen in der Streitfrage wegen Parma bezwecke, Julius III. völlig im Fahrwasser seiner Politik zu halten. Der Gesandte wird deshalb angewiesen, den Zorn des Papstes gegen seinen ungehorsamen Vasallen und dessen Beschützer Heinrich II. auf jede Weise zu nähren[1].

Es entging auch Julius III. nicht, daß man ihn mit der Angelegenheit von Parma in völlige Abhängigkeit vom Kaiser bringen wollte, und ebenso erkannte er klar die Gefahren, die seinen Interessen von seiten Frankreichs bevorstanden, das mit einem Schisma drohte, wenn er gegen Ottavio Farnese einschritt. Es war ein ‚großes Labyrinth', in das man fürchten mußte sich zu verlieren[2]. Daher das Schwanken des Papstes und seine wiederholten Versuche, noch in letzter Stunde durch einen Vergleich dem unheilvollen Kampfe vorzubeugen[3]. Allein diese Bemühungen schlugen fehl. Julius III. besaß nicht Festigkeit genug, um dem Andringen Karls V., Ferrante Gonzagas, Diego Mendozas und des kampflustigen Giovan Battista del Monte zu widerstehen. Das Recht, sagte er zu Ippolito Capilupi, ist auf unserer Seite, ebenso der Beistand des Kaisers, der Parma der Kirche zurückgeben will[4]. So wurde voreilig und unklug der Entschluß zum Kriege gefaßt.

---

[1] Lanz I 177, mit falscher Jahresangabe; vgl. Druffel I 622 und II 390.

[2] *Aca no se habla en otra cosa si no en esta de Parma, en un gran laberinto se han metido estos señores. S. S[d] me parece que lo toma de veras. Kard. Pacheco an Kard. Madruzzo, dat. Rom 1551 April 9. Statthaltereiarchiv zu Innsbruck. [3] Vgl. oben S. 74.

[4] Bericht des Jpp. Capilupi an F. Gonzaga vom 22. Mai 1551, bei Chiesi 223. Über die Aufstachelung des an sich den Farnese geneigten Julius III. s. eine bezeichnende Äußerung des A. Caro bei Ronchini, Lett. d' uomini ill. 330. G. Ricci sagt in seinen *Memorie (Archiv Ricci zu Rom) geradezu: *la guerra di Parma e Mirandola ordita per D. Diego di Mendoza.

Am 22. Mai 1551 unterzeichnete Julius III. das Aktenstück, durch welches Ottavio Farnese seines Lehens verlustig erklärt wurde, und teilte es in einem geheimen Konsistorium den Kardinalen mit[1]. Gleichwohl berichtet am folgenden Tage der florentinische Gesandte Buonanni, wie der Papst noch immer auf einen Vergleich hoffe, den sonst niemand mehr in Rom für möglich halte[2]. Julius ging tatsächlich auf die anfangs abgewiesenen Bedingungen Ottavios betreffs des Umtausches von Parma mit Camerino ein; im Konsistorium vom 10. Juni investierte er den Farnese mit Camerino und sicherte ihm ein jährliches Einkommen von 8000 Scudi zu[3]. Allein auch diese Nachgiebigkeit war vergeblich. Ottavio Farnese, der fest auf seinen am 27. Mai mit Heinrich II. geschlossenen Bund vertraute, wollte, daß die Waffen entschieden. Am 12. Juni machten seine Anhänger von Mirandola aus einen Einfall in den Kirchenstaat, eroberten Crevalcore und verwüsteten das Gebiet von Bologna. Die päpstlichen Truppen stellten sich ihnen entgegen, bestanden ein siegreiches Gefecht und vereinigten sich dann mit den Kaiserlichen unter Ferrante Gonzaga. So war der Krieg eröffnet[4]. Aber nur zu bald sollte sich zeigen, daß der Papst nicht die nötige Standhaftigkeit besaß, um den Schlag auf Schlag eintretenden Ereignissen durch folgerichtiges Handeln zu begegnen oder sie in

[1] Sententia declarat. privat. contra O. Farnesium, dat. 1551 XI Cal. Iunii. Gleichzeitiger Druck in der Bibl. Rossiana zu Wien; abschriftlich in der Sammlung des Contelorius (s. unten A. 4) 21 f; französische Übersetzung im Archiv der spanischen Botschaft zu Rom.

[2] *Il papa credo che sia solo a sperar che le cose di Parma possino o habbino a comporsi. Schreiben Buonannis, dat. Rom 1551 Juni 1 (Staatsarchiv zu Florenz). Vgl. auch das Schreiben des Kardinals Medici bei Campori, Lettere 17 ff.

[3] Siehe *Acta consist. (Konsistorialarchiv des Vatikans); *Schreiben Julius' III. an Tandino vom 10. Juni 1551 (Päpstl. Geh.-Archiv, F. Borghese II 465 p. 61b f), benutzt in den Nuntiaturberichten XII 35 A.; *Bericht Serristoris vom 10. Juni 1551 sowie das Schreiben des Kardinals Medici vom 20. Juni 1551 bei de Leva V 154. Vgl. die Instruktion für Graffi bei Weiss, Pap. de Granvelle III 579 f. und Pieper 23.

[4] Über den Krieg wegen Parma, dessen einzelne Phasen wenig Interesse bieten, vgl. Adriani VIII 3 ff; Segni XIII. Giul. Gosellini in den Miscell. di stor. ital. XVII 141 ff; Mem. stor. d. città di Mirandola II, Mirandola 1874. Balan VI 420 f; Balan, Assedii della Mirandola 25 ff; de Leva in der Riv. stor. ital. I 652 ff; VIII 715 f und Carlo quinto V 113 ff 202 ff; Chiesi 224 ff; Andrea da Mosto in den Quellen und Forschungen des Preuß. Histor. Inst. VI 100 f; Courteault, Blaise de Monluc 190 ff. Ein Gedicht über den parmensischen Krieg behandelt Boselli in der Zeitschrift Per l'arte XV 5–6. Die Arbeit des J. Contelorius: *Bellum Parmense sub Iulio III gestum (Cod. Barb. XXXII 183, jetzt 2392 der Vatik. Bibl.; vgl. Arch. Rom. II 204) abschriftlich auch in der Bibl. com. zu Piacenza, Ms Landi 112) bietet außer einer Sammlung von Aktenstücken (besonders S. 3 f; s. auch S. 61 ff) eine Darstellung des Krieges. Noch ungedruckt ist auch de Turre, Bellum Parmense, Ms der Bibl. palat. zu Parma.

geeignete Bahnen zu lenken[1]. In Rom selbst war der Krieg von Anfang an höchst unpopulär gewesen[2]. Die klügsten Männer an der Kurie, die Kardinäle Morone und Crescenzi, wußten nur zu gut, daß Julius III. solch außerordentlichen Verhältnissen nicht gewachsen war, und hatten deshalb dringend abgeraten, sich in einen so gefährlichen und unheilvollen Kampf einzulassen, zu dessen siegreicher Durchführung es ohnehin an jeglichen Mitteln fehlte[3].

Julius III. hatte im Vertrauen auf die Hilfe des Kaisers den Oberbefehl über die Expedition gegen Parma am 6. Juni 1551 dem Statthalter von Mailand, Ferrante Gonzaga, übertragen[4]. Die päpstlichen Truppen kommandierten dem Namen nach die Nepoten Giovan Battista del Monte und Vincenzo de' Nobili, in der Tat aber führten den Befehl Camillo Orsini und Alessandro Vitelli. Das Amt eines Legaten bei dem Heere erhielt am 7. Juni der Kardinal Medici[5], dessen Bruder, der Marchese von Marignano, Truppenführer der Kaiserlichen unter Ferrante Gonzaga war. Im Kirchenstaat wurde jegliche Anwerbung für fremde Fürsten untersagt[6]; an die Kardinäle Alessandro und Ranuccio Farnese erging am 16. Juni der strenge Befehl, sofort nach Rom zurückzukehren; der Kaiser entzog ihnen ihre reichen Pfründen, dem Ottavio seine Lehen in der Lombardei und in Neapel[7]. Orazio Farnese, der zur Unterstützung seines Bruders aus Frankreich herbeigeeilt war und sich an

[1] Urteil von Pieper (S. 23).

[2] Siehe Bericht des Niccolò da Ponte vom 30. Mai 1551 in den Miscell. di stor. Ital. XVII 160.

[3] Briefe Crescenzis, die auf Beendigung des Krieges drängten und deshalb den Papst sehr erregten, ihn aber nicht umstimmten, erwähnt Serristori in seinem *Bericht vom 18. September 1551 (Staatsarchiv zu Florenz). Über Morone s. Lett. di princ. I 165[6] f.

[4] *Breve vom 6. Juni 1551. Arm. 41 t. 60 n. 432. Päpstl. Geh.-Archiv.

[5] *Breve vom 7. Juni 1551 a. a. O. n. 433 (Päpstl. Geh.-Archiv). Am 28. November 1551 wurde Kard. Medici zurückgerufen (über die Gründe dieser Maßnahme s. Pieper 153); an seine Stelle trat als Generalkommissar der Abbate Riario; s. Nuntiaturberichte XII 114 A. Schreiben Medicis aus dieser Zeit bei Campori, Lett. 19 ff.

[6] Da das Verbot vielfach nicht beobachtet wurde, erhielt Bern. de' Medici den Auftrag, gegen die Ungehorsamen einzuschreiten. *Breve vom 12. Juni 1551 a. a. O. n. 461; vgl. ebd. n. 523 ein ähnliches Breve für Raynutio de Taranno vom 24. Juni 1551. Päpstl. Geh.-Archiv.

[7] Siehe Raynald 1551 n. 15. Dem Kardinal Alessandro wurde durch Breve vom 1. Juli 1551 erlaubt, sich nach Florenz zu begeben (s. Nuntiaturberichte XII 32 A. Das Original des Breves vom 1. Juli ist im Staatsarchiv zu Neapel). Aus dem hier angeführten Breve vom 17. September 1551 ergibt sich, daß sich A. Farnese in Florenz keineswegs so ruhig verhielt, wie Segni (XIII) glauben machen will. Dem Kard. Ranuccio Farnese wurde durch *Breve vom 17. September 1551 (a. a. O. n. 828. Päpstl. Geh.-Archiv) bei Androhung der schwersten Strafen die Rückkehr nach Rom eingeschärft, aber auch ihm schließlich erlaubt, bei seinen Verwandten in Urbino sich aufzuhalten.

den Einfällen ins Bolognesische hervorragend beteiligt hatte, wurde gleichfalls empfindlich gestraft; Julius III. ließ die ihm gehörende Herrschaft Castro besetzen[1]. Die Mutter des Herzogs, die dort die Regierung führte, leistete keinen Widerstand, weshalb sich der Papst mit der militärischen Besetzung des Landes begnügte; Verwaltung, Jurisdiktion und Einkünfte verblieben der Herzogin[2].

Zunächst versuchte man noch die Fiktion aufrecht zu erhalten, als sei durch den Beginn des Krieges in Italien der Friede von Crépy nicht gebrochen, und begründete dies damit, daß Heinrich II. erklärt hatte, er trete nur als Verbündeter Farneses auf, während der Kaiser versicherte, er übe nur auf des Papstes Verlangen die Pflichten eines Schirmvogtes der Kirche gegen einen rebellischen Vasallen. Allein es war niemand zweifelhaft, daß der Krieg zwischen den beiden Fürsten unabwendbar sei. Aus dem Hader der Hauptmächte der Christenheit suchten alsbald die Osmanen Gewinn zu ziehen. Bereits im Juni lief in Rom die Kunde von bedrohlichen Bewegungen der Türken ein, gegen welche Julius nun Vorkehrungen treffen mußte[3]. Im Juli erschien eine ansehnliche türkische Flotte im Jonischen Meere; sie mußte aber dem Widerstande der Johanniter auf Malta weichen, worauf sich die Türken gegen Tripolis wandten, das am 14. August in die Hände der Ungläubigen fiel[4].

Die Lage auf dem oberitalienischen Kriegsschauplatz hatte sich von Anfang an ungünstig für den Papst gestaltet. Der Einfall in das Gebiet von Bologna, wo die Feinde große Verwüstungen anrichteten, drohte die ganze Romagna in Aufruhr zu bringen und Ravenna vom Kirchenstaate loszureißen[5]. Zu dieser Gefahr für die weltliche Herrschaft des Papstes gesellte sich eine

[1] Vgl. die * Breven für Barthol. de Alba und Didaco de Mendoza vom 23. Juni 1551 im Arm. 41 t. 60 n. 517. 520; ebd. n. 561 die * Strafbulle vom 1. Juli gegen alle, die sich am Einfall ins Bolognesische beteiligten (Päpstl. Geh.-Archiv). Vgl. auch Nuntiaturberichte XII 39 A.

[2] Siehe den * Befehl für Ascanio della Corgna vom 25. Juni 1551 a. a. O. n. 532; vgl. ebd. n. 534 das * Breve für Hier. Farnesiae vom 25. Juni und n. 587 für Rod. Ballioni vom 10. Juli 1551. Päpstl. Geh.-Archiv.

[3] Eine Kommission von Kardinälen wurde deputiert, um Maßregeln zum Schutz der Küsten des Kirchenstaates anzuordnen (s. * Bericht Serristoris vom 17. Juni 1551. Staatsarchiv zu Florenz). Als Kommissar hierfür wurde durch * Breve vom 4. Juli der Bischof von Rapi, P. A. de Angelis, ernannt. Arm. 41 t. 61 n. 575; ebd. n. 589 * Bulle vom 11. Juli 1551: Auferlegung von vier Zehnten im Sieneſischen, damit Mendoza die Küsten gegen die Türken schützen könne, und n. 764 * Bulle vom 2. September 1551: Auferlegung von vier Zehnten in Savoyen zur Befestigung von Nizza. Päpstl. Geh.-Archiv.

[4] Siehe Raynald 1551 n. 68; Zinkeisen II 875 f; Rommer 41 f.

[5] Vgl. Adriani VIII 3 und Brosch I 194. Der Graf G. F. de Balneo erhielt durch * Breve vom 9. Juli 1551 Befehl, den Legaten der Romagna beim Schutze der

noch weit größere auf geistlichem Gebiete: ein Schisma der französischen Kirche gehörte nicht zu den Unmöglichkeiten, zumal in jener Zeit des großen Abfalles von Rom[1]. Nicht minder schwer fiel ins Gewicht die schlimme Finanzlage Julius' III. Bereits am 22. Juni war der Schatzmeister Giovanni Ricci an den Kaiserhof gesandt worden, um die Aushändigung der versprochenen Hilfsgelder zu betreiben. Karl V. erklärte sich zur Zahlung von 200000 Scudi bereit, wenn ihm der Papst die Einkünfte aus den spanischen Bistümern bis zur Höhe von 500000 Scudi zugestehe. Ricci konnte dies bewilligen, erhielt aber vorläufig nur 50000 Scudi ausgezahlt[2].

Der Papst, der sich aus Nachgiebigkeit gegen den Kaiser in den Krieg eingelassen hatte, mußte bald die Erfahrung machen, daß die Eroberung von Parma wie von Mirandola nicht so leicht war, als man ihm vorgestellt hatte. Und ebenso mußte er bald einsehen, daß die Kosten des Unternehmens den ursprünglichen Anschlag um mehr als das Doppelte überstiegen. Die Finanznot, in die er geriet, suchte er vergeblich durch außerordentliche Steuern zu beheben. So sah er sich gezwungen, viele Kostbarkeiten und Juwelen zu verpfänden. Aber auch dies reichte nicht aus, den Bedarf zu decken. Julius klagte bitter, daß der Kaiser weder die versprochenen Geldbeiträge leistete noch die vertragsmäßig bestimmte Truppenzahl sandte. Karl V. war jedoch um so weniger im stande, seine Verpflichtungen einzuhalten, als er sich bald genötigt sah, Mailand gegen die von Piemont her drohenden Franzosen zu schützen[3].

Das Erscheinen der Franzosen in Piemont erschreckte den Papst und schüchterte ihn ein. Kardinal Crescenzi, der die Rückwirkung des Krieges auf das Konzil schwer empfand, riet von neuem dringend zum Frieden. Gleiche Mahnungen kamen von den Konzilsvätern. Am 4. September 1551 wandte sich der Papst in einem längeren Schreiben an den König von Frankreich und bot in edler Weise die Hand zum Frieden[4]. Vier Tage später erfolgte die Ernennung des Kardinals Verallo zum außerordentlichen Legaten bei Heinrich II.[5] Am 10. Oktober wurde Pietro Camaiani an den Kaiser

Provinz zu unterstützen. Brevia Arm. 41 t. 61 n. 585; vgl. ebd. n. 827 das *Breve für Camillo Orsini vom 17. September 1551. Päpstl. Geh.-Archiv.

[1] Siehe Pieper 25.

[2] Siehe Miscell. di stor. Ital. XVII 337 f; Nuntiaturberichte XII XLVIII 37 A. 41 A.; vgl. Pieper 144.

[3] Vgl. Pallavicini 13, 1.

[4] *F. Borghese II 465 p. 174 (Päpstl. Geh.-Archiv), in Übersetzung bei Romier 44 f.

[5] Siehe Acta consist. bei Pieper 27; ebd. 145 f Verbesserungen zum Text der vom 3. Oktober datierten Instruktion bei Druffel I 757 f. Über Verallos erfolglose Legation am ausführlichsten Romier 47 ff 53.

gesandt. Er sollte die Mission Verallos erklären, den der Papst als höchsten Beweis seiner Friedensliebe abgeordnet habe, und zugleich betonen, daß ohne den Kaiser keine Abmachung denkbar sei. Camaiani erzielte aber nicht den gewünschten Erfolg, denn die Subsidienfrage, ‚das große Hindernis des Krieges von Anfang an', wurde auch diesmal nicht zur Zufriedenheit des Papstes gelöst[1], um so empfindlicher für ihn, als seine Finanzlage immer trostloser wurde: klagte er doch, daß er nicht nur bereits alle seine Juwelen versetzt habe, sondern sogar seine gewöhnlichen Ringe[2]. In Rom rief damals alle Welt nach Frieden[3]. Aber auch der Kaiser war in großer Geldnot, und ebenso Ferrante Gonzaga; keiner konnte mehr seine Soldner befriedigen. In der übelsten Lage befand sich unzweifelhaft der Papst, weshalb er auch der erste war, der kriegsmüde wurde[4]. Mitte Dezember ließ er durch Bertano dem Kaiser erklären, er sei nicht mehr im stande, seine volle Truppenzahl in Oberitalien zu erhalten[5].

Unterdessen hatte Kardinal Verallo mit Heinrich II. verhandelt. Der Papst beauftragte am 21. Dezember den Pietro Camaiani, Karl V. den Stand dieser Besprechungen zu berichten. Er traute dem französischen König keineswegs und bat auch den Kaiser, sich nicht täuschen zu lassen, sondern alle Anstalten zur Fortsetzung des Krieges zu treffen, da eine imponierende Waffenentfaltung ebenso geeignet sei, den Frieden zu sichern, wie ein Sieg auf dem Schlachtfelde[6]. Julius hatte Heinrich II. richtig durchschaut. Obgleich der Papst entschlossen war, die vom König gestellten Bedingungen zu erfüllen, so machten doch Frankreich und Ottavio neue Schwierigkeiten; denn sie wußten nur zu gut, daß zwei so feste Plätze wie Parma und Mirandola durch Gewalt sehr schwer zu erobern waren, und im Vertrauen darauf hofften sie noch günstigere Bedingungen zu erreichen. Zu diesem Zwecke wurde der Kardinal Tournon, der sich in Venedig aufhielt, nach Rom gesandt[7]. Er traf am 5. Februar dort ein, und alsbald begannen die Ver-

[1] Über die Sendung Camaianis, wofür zuerst Kard. Carpi ausersehen war, s. Pieper 28 146 f und Nuntiaturberichte XII 11 88 ff.

[2] Vgl. Druffel III 240. [3] Vgl. Cugnoni, Prose ined. di A. Caro 169.

[4] Urteil von Kupke in den Nuntiaturberichten XII 11.

[5] Nuntiaturberichte XII 1v 112; vgl. Gosellini in den Miscell. di stor. ital. XVII 198.

[6] Siehe Pieper 150 f; Pallavicini 13, 1 und Nuntiaturberichte XII 115 A. 1. Vgl. auch die *Berichte des Serristori vom 11. November (Camaiani tarda a partir), 4. Dezember (Camaiani durch den Papst zurückgehalten, da noch Nachricht aus Frankreich erwartet wird), 20. Dezember 1551 (Camaiani wird morgen abreisen). Staatsarchiv zu Florenz.

[7] Die Instruktion für Tournon vom 23. Dezember 1551 bei Ribier II 360 f. Nach Pallavicini 13, 2 konnte man annehmen, dem Kard. Tournon sei der verlangte Geleits-

handlungen[1]. Tournon, der ein ‚welterfahrner Politiker und gewandter Hofmann' war, führte sie sehr geschickt; insbesondere stellte er dem Papste vor, daß der Heilige Stuhl auf den Kaiser wegen dessen Kränklichkeit und wegen der Verwicklungen in Deutschland nicht rechnen dürfe; zugleich machte der Kardinal darauf aufmerksam, wie bedenklich sich die Konzilssache gestalte, da Karl V. nur darauf sinne, die eigene Autorität auf Kosten der päpstlichen zu steigern[2]. Trotzdem der Kaiser inzwischen die Unklugheit beging, den verbündeten Papst im Zweifel über seine Absichten zu lassen[3], erreichten die Franzosen ihr Ziel doch nur mit größter Mühe; nach vollen zwei Monaten hatten sie noch nichts ausgerichtet. Währenddessen zeigte sich immer mehr die Unmöglichkeit, den Krieg weiterzuführen. Zu dem äußersten Geldmangel[4] gesellte sich die Furcht, der mit den protestantischen Fürsten Deutschlands verbündete Heinrich II. werde von der Kirche abfallen. In Rom selbst herrschten Bestürzung und Aufregung, die Stadt war wehrlos und auch das übrige Gebiet der Kirche nicht gesichert[5].

Die Bedingungen, welche Tournon zuletzt stellte, waren folgende: Parma verbleibt dem Ottavio Farnese, ein Waffenstillstand wird unter Suspension aller erlassenen Zensuren auf zwei Jahre geschlossen, nach dessen Ablauf es dem Herzog überlassen sein soll, eine feste Vereinbarung mit dem Heiligen Stuhle

---

brief verweigert worden; der *Salvus-Conductus für ihn, dat. 1551 Dezember 24, findet sich jedoch in Min. brev. Arm. 41 t. 62 n. 1046. Päpstl. Geh.-Archiv.

[1] Über Tournons Reise und Verhandlungen s. Legaz. di Serristori 296 f; Druffel II 122 f 176 f 214 265 423; Masius, Briefe 97 100 f; Chiesi 228 f; Nuntiaturberichte XII LVII f 175 f 198 217 ff 230 f 241 292 ff; vgl. Maurenbrecher 281 f; de Leva V 312 f 359 f.

[2] Siehe Desjardins III 297 f.

[3] Siehe Nuntiaturberichte XII LVIII.

[4] Der Finanznot hatte Julius III. bereits am 20. Oktober 1550 durch Errichtung des Monte Giulio (vgl. *Acta consist. im Konsistorialarchiv und die *Berichte des Buonanni vom 21. und 25. Oktober 1550 im Staatsarchiv zu Florenz. Vgl. auch Endemann, Studien I 436) abzuhelfen gesucht, jedoch vergeblich. G. Ricci, der zur Ordnung der Finanzen von Spanien nach Rom berufen wurde, fand diese im traurigsten Zustand (s. Mele, *Genealogia d. famiglia Ricci 203. Archiv Ricci zu Rom); auch er konnte nicht Abhilfe schaffen. In einem **Schreiben an G. B. del Monte vom 2. April 1552 (*Inf. polit. XIX 51. Königl. Bibl. zu Berlin) schildert Julius III. die finanziellen Bedrängnisse, die seit Jahrhunderten nicht größer gewesen seien. Ranke (I[9] 269) zitiert eine Stelle aus dem Schreiben, ohne dessen Fundort anzugeben.

[5] Vgl. das Schreiben Montes vom 13. April 1552 in den Nuntiaturberichten XII 294 f. Daß noch nichts abgeschlossen war, betont Julius III. auch in seinem *Schreiben an Kard. Crescenzi vom 13. April 1552, das sich auch in den *Inf. polit. XIX 59 f findet. Königl. Bibl. zu Berlin.

zu treffen, während seine Verpflichtungen gegen Frankreich dann aufhören; die Herrschaft Castro wird den Kardinälen Farnese für ihren Bruder Orazio zurückerstattet, doch dürfen die Farnese dort keine größere Truppenzahl halten, als zur Bewachung erforderlich ist. Endlich war Heinrich II. bereit, dem Papst auf kirchlichem Gebiete entgegenzukommen und wieder zu gestatten, daß die Bullen für Pfründenverleihungen in Frankreich in der Datarie zu Rom ausgefertigt wurden.

Karl V. suchte begreiflicherweise den Papst von dem geplanten Ausgleich abzuhalten. Auch Giovan Battista del Monte bot in dieser Hinsicht seinen ganzen Einfluß auf[1]. Doch blieben alle Vorstellungen vergeblich; die Not der Lage war so groß, daß der Papst sich schließlich fügen mußte. Am 15. April 1552 machte er den Kardinälen in dem Konsistorium, in welchem auch die Suspension des Konzils besprochen wurde, die Mitteilung von seinem Entschluß[2]. Alle stimmten rückhaltlos zu. Kardinal Cervini meinte, wenn der Papst aus gerechten Ursachen die Waffen ergriffen habe, so lege er sie jetzt aus weit gerechteren Gründen nieder[3]. Am 29. April wurde unter den angegebenen Bedingungen der Waffenstillstand abgeschlossen und dem Kaiser überlassen, ihm ebenfalls beizutreten[4]. Am folgenden Tage legte der Papst in einem ausführlichen Schreiben an Camaiani die Gründe dar, die ihn bewogen hätten, mit Kardinal Tournon abzuschließen: er habe nicht mehr länger zögern können, die Bewohner Roms und des Kirchenstaates würden sonst in Verzweiflung geraten sein; die Unmöglichkeit, Parma und Mirandola zu erobern, liege klar zu Tage, sei es doch nach zehnmonatiger Belagerung noch immer nicht gelungen, die Festung Mirandola vollständig einzuschließen; dazu komme die Gefahr, die von den Türken und Lutheranern drohe, und die nicht minder große, daß Frankreich schismatisch und lutherisch werde[5]. Der Kaiser ließ Camaiani seinen Unwillen über das einseitige Vorgehen des Papstes merken, doch zwang der Ausbruch der Revolution in Deutschland auch ihn, am 10. Mai den Friedensbedingungen beizutreten, zu deren

[1] Siehe Pallavicini 13, 2; vgl. Maurenbrecher 287 f; Nuntiaturberichte XII LVIII.

[2] Siehe *Acta consist. im Konsistorialarchiv.

[3] So berichtet Capilupi am 16. April 1552; s. Nuntiaturberichte XII LX; vgl. 303.

[4] Die capitoli dell' accordo di Parma, dat. 1552 April 29, wurden bereits im 16. Jahrhundert in den Lett. di princ. III 211 f gedruckt. Kupke hat dies übersehen; er druckt sie nochmals nach einer Kopie mit dem irrigen Datum „April 25" in den Nuntiaturberichten XII 365 f ab. Vgl auch Coggiola, Farnesi 7 A. 2. Durch *Breve vom 18. Mai erhielt Silvester de Gilis den Auftrag, für einen ehrenvollen Empfang des nach Frankreich zurückreisenden Kard. Tournon im Kirchenstaat zu sorgen. Min. brev. Arm. 41 t. 64 n. 330. Päpstl. Geh.-Archiv.

[5] Siehe Nuntiaturberichte XII 324 f; vgl. auch das Schreiben des G. B. del Monte bei Chiesi 226 f.

Annahme selbst Ferrante Gonzaga geraten hatte. Die Nachricht davon traf am 15. Mai in Rom ein. Sie erregte allgemeinen Jubel. Drei Tage später wurde der Abt Rosetto nach der Lombardei gesandt, um den Abschluß des Waffenstillstandes zu betreiben[1]. Das Exil des Kardinals Alessandro Farnese fand nun auch ein Ende: am 7. Juni 1552 kehrte er nach Rom zurück, wo ihn der Papst sehr gnädig empfing. Am 25. Juni erschien als außerordentlicher Gesandter Frankreichs Lanssac und brachte die Ratifikation des Waffenstillstandes durch Heinrich II.[2] Bald darauf wurde die diplomatische Vertretung des Heiligen Stuhles am französischen Hofe wiederhergestellt und Prospero Santa Croce mit ihr betraut. Der neue Nuntius konnte schon im September nach Rom melden, Heinrich II. habe durch sein Vorgehen gegen Charles du Moulin den papstfeindlichen Bestrebungen, die in seinem Edikt vom September 1551 zum Vorschein gekommen waren, entsagt[3].

Bei aller Freude hierüber und über die Beendigung des kostspieligen[4] und gefährlichen Krieges mußte der Papst sich doch sagen, daß wie durch die Suspension des Konzils die kirchliche, so nun auch die politische Aufgabe, an deren Lösung er die beiden ersten Jahre seines Pontifikats rastlos gearbeitet hatte, gescheitert war. Dieses niederdrückende Gefühl begann seine Tatkraft bedeutend zu lähmen[5]. Falsch ist die Ansicht, als habe sich der Papst nun ‚nicht weiter ernstlich auf politische Tätigkeit eingelassen' und auf seiner prächtigen Villa vor der Porta del Popolo einem ‚harmlosen vergnüglichen Leben' huldigend ‚die übrige Welt vergessen'[6]. Ganz abgesehen von der sehr bedeutsamen, allerdings geräuschlosen Tätigkeit, die Julius III. gerade in der zweiten Hälfte seiner Regierung auf kirchlichem Gebiete im Sinne einer katholischen Reformation entfaltete[7], hat er auch in die brennenden politischen Fragen

[1] Siehe Nuntiaturberichte XII LXI 327 334 f 349 f 354 f; vgl. Pieper 32 und Coggiola, Farnesi 9 f. R. Baglione erhielt durch *Breve vom 18. Mai 1552 den Befehl, Castro zu räumen. Min. brev. Arm. 41 t. 64 n. 333. Päpstl. Geh.-Archiv.

[2] Siehe Romier in den Mél. d' arch. XXXI (1911) 11 f.

[3] Vgl. Pieper 42 f und Romier, La crise gallicane 55.

[4] Allein die Besoldung der Truppen kostete 300000 Scudi; s. Balan, Mirandola 48.

[5] Siehe Pieper 40 f.

[6] So Ranke, Päpste I[9] 180 f; danach Beaufort (Hist. des papes IV 191) und alle späteren Historiker, besonders Brosch (I 145) und jüngstens noch Lanciani (III 133). Noch irriger ist es, wenn de Leva (V 114) Julius III. als von Anfang an alieno dai negozî di stato hinstellt. Viel richtiger hat schon 1870 Reumont (III 2, 511) über Julius III. geurteilt. Über die keineswegs einwandfreie Darstellung Muratoris siehe G. Catalani, Prefaz. zu Muratoris Annali X (1764) XXXV.

[7] Vgl. unten Kapitel IV.

eingegriffen und regsam, wenn auch erfolglos für die Wiederherstellung des Friedens in der Christenheit gearbeitet. Seine neutrale Haltung mißfiel natürlich den Franzosen ebenso wie den Kaiserlichen, denn jede dieser Parteien erwartete von einer Teilnahme des Papstes an dem Kampfe große Vorteile für sich[1]. Von ihnen ging daher die Anklage aus, Julius III. fliehe die Geschäfte, um untätig auf seiner schönen Villa in Ruhe zu leben[2]. Daß der Papst sehr gute Gründe hatte, sich in die italienischen Wirren nicht tiefer einzulassen, kann keinem Zweifel unterliegen. Was dabei herauskam, hatte der Krieg wegen Parma genügend gelehrt. Seit den schmerzlichen Erfahrungen, die Julius damals gemacht hatte, war er sorgsam darauf bedacht, sich nicht noch einmal zur Beteiligung an einem solchen Kampfe verleiten zu lassen. Aber auch Beweggründe höherer Art fielen in die Wagschale. Als Vater der Christenheit mußte sich der Papst möglichst außerhalb der Parteien halten, denn nur so konnte er wirksam als Friedensvermittler auftreten[3]. Wie sehr die Tätigkeit, die er in dieser Hinsicht entfaltete, von ihm persönlich ausging, zeigt deutlich der Umstand, daß er auch jetzt die meisten Instruktionen für seine Gesandten und Legaten selbst vorbereitete und vielfach seinen Sekretären geradezu in die Feder diktierte[4]. Und bei alldem ward Julius in steigendem Maße von seinem alten Leiden, der Gicht, heimgesucht[5].

[1] Dem neutralen Papst wurden von beiden Seiten heftige Vorwürfe gemacht; so in einer Kardinalkongregation vom 4. September 1553 von den kaiserlichen Kardinälen Alvarez de Toledo und Carpi, die unter Hinweis auf die Verbindungen Heinrichs II. mit den Türken den Papst zu einem antifranzösischen Vorgehen bestimmen wollten (s. den *Bericht Serristoris vom 5. September 1553. Staatsarchiv zu Florenz). Im Mai des folgenden Jahres beklagten sich Kard. du Bellay und der französische Gesandte Lansſac; s. Nonciat. de France I 51 A. 1.

[2] Siehe die in den Nonciat. de France I XLIII A. 2 angeführten florentinischen Berichte, deren Echo sich dann bei dem im Auftrage Cosimos I. schreibenden (s. Mondaini, Adriani, Firenze 1905, 41 f) Adriani (VIII 1) sowie bei Segni (XIII 829) und dem mit den Farnese befreundeten Panvinius (Merkle II 148) findet.

[3] Siehe Ancel in den Nonciat. de France I XLIII. In der Instruktion für Gir. Muzzarelli vom 21. Januar 1554 spricht sich Julius III. sehr offen darüber aus, wie er sich zum Kriege gegen Parma verleiten ließ; s. Pieper 174.

[4] Vgl. das Schreiben Montes vom 7. Juli 1552 bei Pieper 41 A. 3.

[5] Wie oft der Papst von seinem schmerzhaften Gichtleiden geplagt wurde, wozu sich zuweilen auch Katarrh und durch Diätfehler hervorgerufene Störungen gesellten, davon sind die Berichte der Gesandten Zeuge. Vgl. namentlich die *Schreiben des A. Serristori von 1552 Juni 7, 14 und 20, Oktober 10, 11 und 24; 1553 Januar 4, März 29, Juni 9, Juli 6 und 9; *Schreiben des Erzbischofs von Trani, Bart. Serristori, von 1553 Oktober 19 22 23 24, November 2; *Schreiben des B. Justo von 1553 November 16; *Schreiben des A. Serristori von 1554 Februar 7 17 18 19, März 3 8 14 15 27; *Schreiben des B. Justo von 1554 Februar 24 und 26; *Schreiben des

Der bedenkliche Gesundheitszustand des Papstes, der im November 1553 die Eventualität eines Konklaves in die nächste Nähe gerückt erscheinen ließ[1], sowie die sich immer trostloser und verwirrter gestaltende politische Lage brachten es freilich mit sich, daß der frisch anregende Zug der ersten Regierungsjahre sich mehr und mehr verlor und der Papst zuletzt auch in seinen Friedensbemühungen erlahmte. Zunächst wurde jedoch von Rom aus eine eifrige Tätigkeit im Sinne einer Vermittlung zwischen dem Kaiser und Frankreich entfaltet, wenngleich die Aussichten sehr ungünstig lagen.

Bald nach Abschluß des Waffenstillstandes wandte sich Julius III. durch ein eigenhändiges Schreiben vom 6. Mai 1552 an Heinrich II. und forderte ihn zum Frieden mit Karl V. auf[2]. Der französische König dachte jedoch nicht im entferntesten daran, dieser Mahnung Gehör zu schenken, vielmehr hoffte er gerade damals durch seine Konspirationen mit den Türken einen neuen entscheidenden Stoß gegen den Kaiser zu führen[3]. Trotzdem sandte der Papst Nuntien aus, um einen Waffenstillstand zwischen den beiden sich erbittert bekämpfenden Rivalen anzubahnen. Zu Heinrich II. ging als ordentlicher Nuntius Prospero Santa Croce, zu Karl V. Achille de' Grassi. Die Vorstellungen beider begegneten indessen tauben Ohren[4]. Ärger als je tobte die Kriegsfurie. Mitte Juli erschien vor Neapel eine türkische Flotte, geleitet von dem Seeräuberhauptmann Dragut und dem französischen Ge-

---

A. Serristori von 1554 Juni 10, Juli 21; *Schreiben des B. Justo von 1554 September 15, sämtlich im Staatsarchiv zu Florenz. Über die Ärzte Julius' III. s. neben Marini I 393 ff noch Häser II[3] 26; Carus, Gesch. der Zoologie 359; Grätz IX 345 350 f; Rieger II 144 f; Masius, Briefe 67; Atti per le prov. di Romagna Ser. 3 I 422. In den Min. brev. Arm. 41 t. 56 n. 456: *Ernennung des Aug. Ricchi de Luca zum Leibarzt mit jährlichem Gehalt von 200 Scudi, 1550 Mai 21; n. 513: *Ernennung des Theoder. de Sacerdotibus (Hebreus) zum Leibarzt, 1550 Juni 7; t. 59 n. 39: *Berufung des Jo. de Aguilera thesaur. Salamant., mag. in medic. nach Rom, 1551 Januar 26. Päpstl. Geh.-Archiv. Ebd. Arm. 44 t. 4 n. 25: Berufung des Franc. Fregimelia, doct. medic., nach Rom, 1555 Januar 5. In den *Intr. et Exit. von 1554—1555 finden sich Zahlungen für drei Ärzte Julius' III.: A. Ricchi, Giambatt. Cannani und Damiano Valentini (Cod. Vat. 10605 der Vatik. Bibl.). Der ravennatische Arzt Tommaso Rangoni widmete 1550 Julius III. sein Werk De vita hominis ultra CXX annos protrahenda; s. Ildebrando della Giovanna, Come l' uomo può vivere più di CXX anni, Piacenza 1897 (Nozze-Publikation).

[1] Siehe Nonciat. de France I 68.

[2] Siehe den Text in den *Inf. polit. XIX 79 der Königl. Bibl. zu Berlin.

[3] Vgl. Charrière II 201 f; Zinkeisen II 876.

[4] Siehe über beide Missionen Pieper 41 f 156 f. Prospero Santa Croce war mit Kard. A. Farnese eng befreundet, seine Wahl also sehr bezeichnend; s. Romier in den Mél. d' arch. XXXI 13.

sandten Aramont; sie konnte zum Glück nicht viel ausrichten, da die französische Flotte zu spät erschien[1].

Um so glänzender gelang Heinrich II. ein anderes Unternehmen. Am 27. Juli 1552 erhoben sich unter dem Rufe „Frankreich, Sieg, Freiheit!“ die Sienesen und zwangen die spanische Besatzung zum Abzuge[2]. Die neue Republik stellte sich alsbald unter französischen Schutz. Nichts konnte Heinrich II. so erwünscht sein wie diese Wendung, denn sie bedrohte nicht bloß die Stellung des Kaisers in Italien, sondern schien auch geeignet, den Papst wie Cosimo de' Medici in Schach zu halten[3].

Die Rückwirkung der in Toskana entstandenen Unruhen machte sich sofort in Rom empfindlich bemerkbar. Mitte August 1552 waren in der ewigen Stadt die tollsten Gerüchte über einen von den Spaniern beabsichtigten Sacco verbreitet, die, wie man vermutete, nur zu dem Zwecke ausgestreut worden waren, um den Papst in eine schiefe Stellung gegenüber dem Kaiser zu bringen[4]. Da die Wirren in Siena die Ruhe des Kirchenstaates ernstlich bedrohten, befand sich der Papst, dessen Kassen durch den Krieg um Parma völlig erschöpft waren, in einer sehr kritischen Lage. Entschlossen, in dem bevorstehenden Kampf neutral zu bleiben, war er darauf bedacht, zu verhindern, daß der Krieg mit all seinen Greueln sich auch über den Kirchenstaat verbreite. Er befahl deshalb die Anwerbung von 4000 Mann[5]. Die Angst und Verwirrung in Rom stiegen, als Ende des Monats die schlimmsten Nachrichten über die Fortschritte der Türken in Ungarn einliefen[6].

Am 13. August 1552 hatte Julius III. den Kardinal Mignanelli nach Siena gesandt, um dort bei der Neuordnung der Verfassung in dem Sinne mitzuwirken, daß die Ruhe und Selbständigkeit der Republik gewahrt und der gefährlichen Einmischung des Auslandes ein Riegel vorgeschoben werde. Als geborner Sienese erschien Mignanelli für diese schwierige Aufgabe wie kein anderer geeignet. Allein trotz bestem Willen richtete der Kardinal nichts aus[7]; am 28. September mußte Julius III. seine Rückberufung verfügen[8]. Welchen

[1] Vgl. Charrière II 209 ff; Julius III. unterstützte durch *Breve vom 25. August 1552 die Rüstungen Karls V. gegen die Türken. Min. brev. Arm. 41 t. 65 n. 565. Päpstl. Geh.-Archiv.

[2] Siehe Reumont, Toskana I 181 f. [3] Siehe Reumont III 2, 508.

[4] Vgl. den *Bericht Serristoris vom 15. August 1552 (Staatsarchiv zu Florenz). Als Urheber des Gerüchtes bezeichnet auch Ipp. Capilupi in seinem *Bericht an Kard. E. Gonzaga vom 18. August 1552 (Archiv Gonzaga zu Mantua) den Camillo Orsini.

[5] Siehe den *Bericht Serristoris vom 21. Aug. 1552. Staatsarchiv zu Florenz.

[6] Siehe den *Bericht Serristoris vom 28. August 1552 (Staatsarchiv zu Florenz). Zur Sache vgl. Huber IV 173 f.

[7] Siehe Legaz. di Serristori 311; Adriani IX 3; Reumont, Toskana I 187.

[8] *Min. brev. Arm. 41 t. 65 n. 636. Päpstl. Geh.-Archiv.

Gang die Dinge fernerhin nehmen würden, war klar vorauszuſehen, als am 1. November 1552 der ganz den franzöſiſchen Intereſſen ergebene Kardinal Eſte als Gouverneur für Heinrich II. in Siena anlangte[1]. Ein Schutz- und Trutzbündnis und die Verlegung weiterer franzöſiſcher Truppen nach Siena zeigten, wie ſehr die Franzoſen entſchloſſen waren, ſich dort feſtzuſetzen[2]. Zu ihrer Vertreibung rüſtete Pedro de Toledo, Vizekönig von Neapel, mit aller Macht. So ſtand, nachdem der Brand in Parma kaum gelöſcht war, der Ausbruch eines neuen in Mittelitalien bevor.

Julius III. hatte Ende September 1552 eine aus vier Kardinälen beſtehende Kommiſſion beauftragt, Maßregeln zur Vermittlung des Friedens zwiſchen Karl V. und Heinrich II. vorzubereiten. Er hoffte noch immer, daß es ihm wenigſtens gelingen würde, die neuerliche Störung der Ruhe in Italien zu verhindern, und beriet darüber wiederholt mit den Kardinälen de Cupis, Pacheco, Verallo, Puteo, Cicada und Mignanelli[3]. Da er wohl wußte, daß der Vizekönig von Neapel den Kaiſer zu einem Unternehmen gegen Siena drängte, ſandte er Ende November den Bernardo de' Medici zu Pedro de Toledo und riet, mit dem Abmarſch der Truppen noch zu warten. Dieſer beharrte aber auf ſeinem Vorhaben[4].

In Rom, wo die Erinnerung an den ſchrecklichen Sacco von 1527 fortlebte, erwachten im Dezember von neuem ernſte Befürchtungen über feindliche Abſichten der Spanier auf die Stadt. Der Papſt ließ im Einverſtändnis mit den Kardinälen Vorſichtsmaßregeln treffen. Darüber erhoben die ſpaniſche Partei in Rom und auch der Vizekönig Beſchwerde. Man konnte indeſſen auf dieſer Seite zufrieden ſein, denn Julius III. machte gute Miene zum böſen Spiel und geſtattete trotz ſeiner ‚Neutralität‘ den Truppen der Spanier den Marſch durch den Kirchenſtaat. Die Maßregeln, die er traf, bezweckten nur, Gewalttätigkeiten und Unruhen im eigenen Gebiete vorzubeugen[5]. Noch

---

[1] Nach einem chiffrierten *Bericht des Jpp. Capilupi an Kard. E. Gonzaga vom 19. Oktober 1552 ſoll Dandino geſagt haben, daß ſich auch Kard. Farneſe um die Stelle, die Eſte erhielt, beworben habe. Archiv Gonzaga zu Mantua.

[2] Sozzini 92 f.

[3] Siehe die *Berichte Serriſtoris vom 16. und 28. September und 3. Oktober 1552 (Staatsarchiv zu Florenz); Raynald 1552 n. 44; Druffel II 766 f 778 790 f. Den guten Willen des Papſtes zur Friedensvermittlung betont Kard. Pacheco in einem *Schreiben an Kard. Madruzzo, dat. Rom 1552 September 20. Statthaltereiarchiv zu Innsbruck.

[4] Siehe über dieſe Sendung Pieper 45.

[5] Vgl. neben Laſſos Schreiben bei Druffel II 831 840 das *Diario di Cola Coleine (Bibl. Chigi a. a. O.); Caro, Lett. pubbl. da Mazzuchelli II 98; *Berichte Serriſtoris vom 17., 18. und 19. Dezember 1552; in dem vom 19. heißt es: *Tornò S. Bne a alterarsi grandemente sopra l' haverle questa mattina in consistorio

in letzter Stunde sandte er Ende Dezember den Achille de' Grassi nach Neapel, um dem Vizekönig nochmals einen friedlichen Ausgleich ans Herz zu legen, doch wieder vergeblich[1].

In den ersten Tagen des neuen Jahres 1553 brach Garcia de Toledo, der Sohn des Vizekönigs, mit der Hauptmasse des spanischen Heeres von Neapel auf und zog durch den Kirchenstaat nach Cortona; sein Vater begab sich mit 30 Galeeren und 2500 Spaniern über Civitavecchia nach Livorno[2], Camillo Orsini hatte Rom in Verteidigungszustand gesetzt[3]. Der Papst, der gerade damals wieder an einem Gichtanfall krank daniederlag, suchte seine Untertanen gegen die ärgsten Härten zu schützen, die der Durchmarsch der Kaiserlichen mit sich brachte[4]. Er beauftragte den Kardinal Alvarez de Toledo, die Führer des spanischen Heeres für einen Waffenstillstand zu gewinnen[5]. Das hatte keinen Erfolg; zudem billigte der Kaiser das eigenmächtige Vorgehen seines Vizekönigs. Wie der venetianische Gesandte berichtet, ließ Karl V. Pedro de Toledo gewahren, um nicht den Glauben aufkommen zu lassen, als fehle es ihm nach seinem Mißerfolge vor Metz an Mut und Streitkräften[6].

Die wohlwollende Neutralität, die der Papst den Kaiserlichen gegenüber beobachtete, genügte diesen um so weniger, als auf Vorstellung des französischen Gesandten hin auch einem Kapitän Heinrichs II. mit seinen Söldnern der Marsch durch den Kirchenstaat nicht verwehrt wurde[7]. Die-

replicato il card. S. Iacomo et Burgos che la faceva male a armare dolendosi del modo che si era proceduto seco (Staatsarchiv zu Florenz). Das *Breve für den episc. Nepes. [P. A. de Angelis] et abb. Breregno, betreffend commissariatus ad hospitandum pedites et equites, quos vicerex Neapolis in Hetruriam mittit, ist datiert vom 15. Dez. 1552 (Min. brev. Arm. 41 t. 66 n. 811. Päpstl. Geh.-Archiv). Über die damaligen Rüstungen s. auch Quellen und Forschungen des Preuß. Histor. Inst. VI 101.

[1] Vgl. Raynald 1553 n. 23 und Pieper 45.

[2] Siehe Adriani IX 4; Sozzini 93; Galluzzi 200 f; Reumont, Toskana I 189.

[3] Siehe die *Berichte des Serristori vom 4. und 10. Januar 1553 (Staatsarchiv zu Florenz); Firmanus 499 f. Vgl. auch die *Berichte des Cristof. Trissino an Kard. Madruzzo, dat. Rom 1553 Januar 8 und 15 (Statthaltereiarchiv zu Innsbruck), und *Diario di Cola Coleine. Bibl. Chigi a. a. O.

[4] Vgl. die *Breven an Orvieto vom 9. Januar und an Kard. Savelli, Legat der Mark, vom 13. Januar 1553, in den Min. brev. Arm. 41 t. 67 n. 15 und 27; ebd. n. 30 an Abb. Brisegno: Sorge für Beherbergung des kaiserlichen Heeres, 1553 Januar 14. Vgl. n. 42 und 43 an den episc. Nepes. und Card. S. Clementis vom 19. Januar. Bei dem Vizekönig entschuldigte sich der Papst durch ein sehr freundliches Breve vom 10. Januar 1553 (n. 18), daß er ihn bei seiner plötzlichen Ankunft in Civitavecchia nicht begrüßen konnte. Päpstl. Geh.-Archiv.

[5] *Card. Burgensi, dat. 1553 Januar 14, a. a. O. n. 31.

[6] Venet. Depeschen II 593 f.

[7] Siehe die *Breven an Asc. della Corgna und den Kard. Fulvio della Corgna vom 15. Januar 1553. Min. brev. t. 67 n. 32 und 33. Päpstl. Geh.-Archiv.

jenigen, welche den Charakter Julius' III. genauer kannten, glaubten, dieser werde nur dann eine entschiedene Stellung nehmen, wenn der Sieg sich unverkennbar auf eine Seite neige. Die Anhänger des Kaisers empfanden es damals schwer, daß ein tüchtiger spanischer Botschafter in Rom fehlte, der die sehr uneinigen spanischen Kardinäle zusammengehalten hätte[1]. Zur Freude der französischen Partei kam es im März 1553 zu einem heftigen Streite zwischen dem Papst und dem Kardinal Juan Alvarez de Toledo. Dieser Zwist wurde zwar beigelegt, hatte aber doch die zeitweilige Entfernung des Kardinals von der Kurie zur Folge[2]. Die Befestigung Roms war inzwischen so weit fortgeschritten, daß die Stadt für alle Fälle gesichert schien; den Borgo hoffte man in zwei Monaten völlig uneinnehmbar zu machen[3].

Zu Beginn des Februar 1553 hatte an der Kurie verlautet, es stehe die Aussendung von zwei Gesandten bevor, die den Frieden zwischen dem Kaiser und dem französischen König vermitteln sollten. Man begnügte sich aber zunächst mit der Abordnung von Kurieren an die Nuntien, die bei den genannten Fürsten weilten[4]. Einen Monat später wurden zwecks einer friedlichen Beilegung der Sieneser Wirren Onofrio Camaiani nach Florenz und Federigo Fantuccio nach Siena geschickt[5]. In einem Konsistorium vom 3. April 1553 erfolgte dann die Ernennung von zwei Kardinallegaten, die schon im Sommer und Herbst des vorhergehenden Jahres geplant war[6]. Dandino sollte zum Kaiser, Capodiferro zu Heinrich II. gehen. Es wurde ihnen aufgetragen, im Namen des Papstes zu erklären, daß dieser nur seinen Pflichten als Vater der Christenheit genügen wolle, und

---

[1] Siehe den chiffrierten **Bericht Serristoris vom 1. Februar 1553. Staatsarchiv zu Florenz.

[2] Vgl. hierüber Masius, Briefe 121, und die *Berichte Serristoris vom 11., 13. und 21. März 1553. Staatsarchiv zu Florenz.

[3] Siehe Serristoris *Schreiben vom 4. Januar 1553. Am 11. Januar berichtet derselbe: *Qui si attende a fortificar Borgo con far bastioni e fossi, dove ci sono a lavorare da 400 guastatori; und am 14. März schreibt er: *Ogni giorno il s. Camillo Orsino va crescendo il numero delli guastatori per la fortificatione di Borgo, il qual vuole che in duoi mesi sia inespugnabile. Nach dem *Bericht Serristoris vom 23. März betrug die Zahl der guastatori 700. Staatsarchiv zu Florenz.

[4] *Serristori am 1. und 6. Februar 1553. Staatsarchiv zu Florenz.

[5] Über beide Sendungen s. Pieper 46. Das *Memoriale für Camaiani auch im Cod. Ottob. 1888 p. 1 f der Vatik. Bibl. Die Abreise des O. Camaiani erfolgte am 2. März (s. Serristoris *Schreiben vom 2. März 1553. Staatsarchiv zu Florenz). Die *Breven an Siena, Termes und Kard. Este, betreffend Fantuccio, sind vom 28. März 1553. Min. brev. t. 67 n. 231—233. Päpstl. Geh.-Archiv.

[6] Siehe Raynald 1552 n. 44; vgl. Pieper 50.

daß er kein anderes Interesse an der Herbeiführung des Friedens habe als das allgemeine Wohl. Aus diesen Gründen erbiete er sich als Vermittler eines Ausgleiches[1]. Dandino verließ am 14. April die ewige Stadt, Capodiferro zwei Tage später[2].

Im Mai bemühte sich der Papst nochmals durch wiederholte Sendungen nach Siena, dem ‚elenden und barbarischen' Kriege ein Ziel zu setzen, der dort zwischen den Kaiserlichen und Franzosen wütete[3]. Anfang Juni begab sich Julius III., der zu jener Zeit den Herzog von Urbino zum Generalkapitän der Kirche ernannte[4], nach Viterbo, um sich dort mit den sienesischen Abgeordneten zu besprechen[5]. Die Hoffnungen, die man an diesen Schritt knüpfte[6], verwirklichten sich nicht, denn Kardinal Este widerstrebte. Er hatte bereits Kunde, daß eine Wendung der Dinge bevorstehe[7]. Diese trat in der Tat bald ein. Die Bedrohung Neapels durch eine türkische Flotte zwang die Kaiserlichen, die dortige Besatzung zu verstärken. Infolgedessen mußten sie am 15. Juni die Belagerung von Siena aufgeben[8]. Die sienesische Frage, die eine so ungeahnte Ausdehnung angenommen hatte, war damit freilich keineswegs gelöst.

[1] Über die Sendung der beiden Legaten s. neben den * Berichten Serristoris vom 29. März und 3., 6. und 8. April 1553 (Staatsarchiv zu Florenz) und dem * Schreiben Capilupis vom 3. April 1553 (Archiv Gonzaga zu Mantua) Raynald 1553 n. 18 ff; Firmanus 500 und besonders Pieper 50 f 161 f 166 ff. Ein seltener Druck der Bulla facultatum II. card. Imolensis (dat. 1553 April 3, Lovanii 1553, im Britischen Museum zu London.

[2] Siehe Firmanus 500 und * Schreiben Serristoris vom 14. April 1553 (Staatsarchiv zu Florenz). Vgl. Nonciat. de France I 28 und Kupke in den Quellen und Forschungen des Preuß. Histor. Inst. IV 82 ff.

[3] Über die Sendungen des G. A. Vimercato und des Kard. N. Gaetani s. Sozzini 131 135 137 f und Pieper 47 f. Zahlreiche * Breven zur Sendung des G. A. Vimercato in den Min. brev. Arm. 41 t. 68 n. 326 340 f. Päpstl. Geh.-Archiv.

[4] Siehe Firmanus 501.

[5] Vgl. neben Sozzini 139 f, Adriani IX 4 und Carte Strozz. I 500 die * Berichte Serristoris, dat. Rom 1553 Juni 2 (der Papst geht heute nach Viterbo; va con speranza grande di concludere l'accordo perche l'ambasciatore Francese gle lo promette certo: oltre che per una lettera che scrive un agente del card. di Ferrara da S. Germano al legato S. Giorgio si vede che il re lo desidera), und die * Schreiben aus Viterbo vom 6. (Beratung mit den Kardinälen), 9. (Gichtleiden des Papstes) und 17. Juni (morgen Rückkehr nach Rom). Staatsarchiv zu Florenz.

[6] Siehe Serristoris * Bericht vom 3. Juli 1553 über das Konsistorium an diesem Tage. Staatsarchiv zu Florenz.

[7] Siehe Pieper 49.

[8] Sozzini 143 f. Der Papst gestattete den Durchzug der Kaiserlichen durch den Kirchenstaat. Min. brev. t. 67 n. 406 415 427. Päpstl. Geh.-Archiv.

Inzwischen waren die beiden Friedenslegaten am Ziel ihrer Reise angelangt. Sie richteten jedoch nichts aus[1]. Ja es schien zu jener Zeit, als sollte die Erbitterung und Kriegslust, mit der Karl V. und Heinrich II. gegeneinander erfüllt waren, einen noch heftigeren Charakter annehmen als bisher. Die Nachrichten der Legaten lauteten so trostlos, daß die Generalkongregation der Kardinäle ihre Rückberufung vorschlug. Am 31. Juli wurde auf Befehl des Papstes die Angelegenheit nochmals von einer besondern Kardinalkommission beraten, die aus sechs Mitgliedern: Carpi, Puteo, Pighino, Alvarez de Toledo, Sermoneta, Cupis, bestand. Cupis sprach bei dieser Gelegenheit entschieden für die Rückberufung. Ihm widersetzte sich Carpi, der auf das steigende Kriegsglück des Kaisers hinwies, das Heinrich II. zum Einlenken zwingen werde. Die Mehrzahl der Kardinäle billigte diese Anschauung[2]. Am 1. August entschied sich auch der Papst in diesem Sinne; die Friedensmission der Legaten wurde noch auf zwei weitere Monate ausgedehnt[3].

Nur mit Mühe gelang es Dandino, den Kaiser zu bewegen, seine Friedensbedingungen genauer zu formulieren. Diese gingen jedoch so weit, daß Heinrich II. jede Antwort verweigerte. Daraufhin traten die Legaten Anfang Oktober die Rückreise nach Rom an[4].

Sie reisten langsam. Dandino, der am 3. Dezember wieder in der ewigen Stadt eintraf[5], konnte dort bemerken, welch schädliche Rückwirkung der sienesische Krieg ausübte. In der zu Rom von jeher sehr zahlreichen florentinischen Kolonie gab es viele Ausgewanderte und sonstige Gegner der Medici. Die Hoffnungen dieser Leute, die mit äußerster Zähigkeit an den alten Idealen festhielten, belebten sich, als Ende des Jahres der an Stelle von Termes zum französischen Kommandanten in Siena ernannte Piero Strozzi[6] in Rom anlangte, wo er mit dem Papste die Verlängerung des Waffenstillstandes in Sachen Parmas verabredete[7].

---

[1] Vgl. Gachard, Archives du Vatican 52 f, und Biogr. nat. III 864 f; Masius, Briefe 122 f; Venet. Depeschen II 603 f; Pieper 52 f.

[2] Siehe den ausführlichen **Bericht Serristoris vom 31. Juli 1553 (Staatsarchiv zu Florenz). Vgl. Turnbull, Queen Mary n. 4.

[3] *Ha giudicato S. St^{a} doppo d' haver udito i pareri et voti delle due congregationi generale et particulare esser meglio che i legati restino che richiamarli. Serristori am 1. August 1553 (Staatsarchiv zu Florenz). Vgl. Pieper 54.

[4] Siehe Pieper 54—55. [5] Siehe Firmanus 501.

[6] Vgl. Coppini, P. Strozzi nell' assedio di Siena, Firenze 1902.

[7] Die Prorogation des Waffenstillstandes (s. *Barb. 2392 p. 166 f. Vatik. Bibl.) wurde am 3. Februar 1554 von Kard. du Bellay und Lansſac unterzeichnet, am 3. März von Heinrich II. ratifiziert und am 26. April dem Papst übergeben (s. Sauzé 374 f und Coggiola, Farnesi 14 f); durch *Breve vom 27. April 1554 teilte

Das Jahr 1554 brachte die Entscheidung über das Schicksal Sienas. Der schlaueste aller Politiker im damaligen Italien, Cosimo de' Medici, der sich am 25. November 1551 durch einen geheimen Vertrag mit dem Kaiser geeinigt hatte, erhob sich zu einem schnöden Gewaltstreich gegen die benachbarte Republik. Am 26. Januar 1554 bemächtigten sich seine Truppen des unmittelbar vor den Toren Sienas gelegenen Forts von Camullia. Sein Unternehmen, so erklärte der Herzog den Sienesen, bezwecke nichts anderes als ihnen die Freiheit und Selbständigkeit zurückzugeben, welche die Franzosen ihnen geraubt hätten. Die Republik ließ sich durch solch geheucheltes Wohlwollen nicht täuschen. Mit todesmutiger Entschlossenheit setzten sich die Sienesen zur Verteidigung ihrer Unabhängigkeit zur Wehr; es begann alsbald ein grausamer Krieg, der auf beiden Seiten mit fast beispielloser Hartnäckigkeit und Roheit geführt wurde[1].

Als im Mai 1554 an Stelle des Prospero Santa Croce in der Person des Sebastiano Gualterio ein neuer Nuntius nach Frankreich gesandt wurde, erhielt dieser neben dem Hauptauftrage, Heinrich II. den Friedensschluß mit Karl V. zu empfehlen, noch die besondere Weisung, die Vermittlung des Papstes in der sienesischen Streitfrage anzubieten. In der Instruktion wird der außerordentliche Schaden hervorgehoben, den der sienesische Krieg dem Kirchenstaat bringe. Zur Sicherung Roms und der übrigen Besitzungen des Heiligen Stuhles habe der Papst 150000 Scudi zahlen müssen; die Besoldung des Herzogs von Urbino als Generalkapitäns der Kirche erfordere eine jährliche Ausgabe von 30000 Scudi; dazu komme die Störung der Verbindungen und des Handels zu Land und zu Meer. In der Instruktion wird auch auf die Neutralität des Papstes hingewiesen, die den französischen Parteigängern ebenfalls erlaubt habe, Kriegsbedarf aus dem Kirchenstaate zu beziehen und dort Mannschaften zu werben[2]. Das war zutreffend[3]; allein anderseits konnte nicht geleugnet werden, daß die ‚päpstliche Neutralität' im großen und ganzen eine mehr kaiserliche Färbung hatte. Es hing dies zusammen nicht bloß mit der alten Vorliebe des Papstes für Karl V., sondern noch mehr mit seinen von jeher sehr guten Beziehungen zu Cosimo I.[4] Diese

ihn Julius III. dem C. Farnese mit (Min. brev. Arm. 41 t. 70 n. 235. Päpstl. Geh.-Archiv). Am 29. April erging dann das Breve assolutorio für C. Farnese; s. Coggiola 15 f 254 f. [1] Siehe Reumont, Toskana I 199 ff.

[2] Siehe Nonciat. de France I 22 ff.

[3] Über die unglaublich schwächliche Haltung Julius' III. und seine seltsame Neutralität s. Reumont III 2, 509.

[4] Durch Breve vom 27. Dezember 1551 hatte Julius III. dem Herzog ein geweihtes Schwert und Hut gesandt. Min. brev. t. 62 n. 1054; ebd. t. 66 n. 763 ein für die intimen Beziehungen charakteristisches Breve an Cosimo I. vom 29. November 1552. Päpstl. Geh.-Archiv.

waren allerdings im Juli 1554 stark getrübt worden, als Julius III. die Schwäche hatte, den für Siena bestimmten französischen Hilfstruppen den Marsch durch den Kirchenstaat zu erlauben. Dazu kamen dann auch starke Mißhelligkeiten mit dem florentinischen Gesandten Averardo Serristori[1]. Die alte Harmonie wurde aber sofort wiederhergestellt, als der Bruder des Papstes, Baldovino, dem Herzog zu dem glänzenden Sieg gratulierte, den seine Truppen am 2. August 1554 über Piero Strozzi bei Marciano davongetragen hatten[2].

Vom Oktober 1554 bis Ende Januar des folgenden Jahres hat sich Julius III. nochmals vergeblich für eine friedliche Lösung der sienesischen Frage bemüht[3]. Den Fall der Republik erlebte er nicht mehr. Das alte Gichtleiden und eine unverständige Hungerkur führten nach kurzem Krankenlager am 23. März 1555 sein Ende herbei[4].

[1] Vgl. hierüber Desjardins III 343 f; Gori, Arch. I 28; Riv. Europ. VI (1878) 629 ff; Arch. stor. Ital. Serie 4 II 12 f und Nonciat. de France I 55 A. 81 A. Daß Julius III. schon vorher die Abberufung Serristoris angeregt hatte, ergibt sich aus dem bisher unbekannten **Breve an Cosimo I. vom 10. Juni 1554. Min. brev. Arm. 41 t. 71 n. 342. Päpstl. Geh.-Archiv.

[2] Siehe Nonciat. de France I 84 A. 2. Baldovino und der Gouverneur von Rom illuminierten zur Feier des Sieges ihre Paläste; s. *Diario di Cola Coleine, Bibl. Chigi a. a. O.

[3] Siehe Nonciat. de France I XLIX ff. Der im Januar 1555 an den Kaiser gesandte A. Agostini sollte diesen auf die Notwendigkeit des Friedens mit Frankreich hinweisen (s. Pieper 68). Vgl. auch Palandri 83 A. über die Klagen Julius' III. betreffend das Verhalten Cosimos I.

[4] Der Gesundheitszustand Julius' III. war bereits im Herbst 1554 so bedenklich, daß Serristori meinte, ein kleiner Zufall könne ihm den Tod bringen (*Bericht vom 29. September 1554. Staatsarchiv zu Florenz). Am 12. Februar 1555 wurde der Papst wieder von seinem Gichtleiden befallen (s. Massarelli 247) und mußte sich bald zu Bett legen. Seine Kräfte nahmen sehr ab, da die Ärzte eine Hungerkur verordneten, welche strenge Diät der an reichliche Speise gewohnte Magen nicht ertrug (s. Panvinius bei Merkle II 248 A. 1). Der Bischof von Pavia berichtet am 18. März: *S. Stà gia sono 32 giorni che sta in letto senza periculo, ma debole et senza appetito et come esso dice in termine, se gli sopragiungesse alcuno accidente che forse la fariano male (Staatsarchiv zu Florenz); jedoch hoffte man noch am 9. März, er werde sich bald wieder erholen (*N. S. tuttavia continua nella sua indispositione, ma non pero più grave sperandosi che presto sia per convalersi. G. Maggio am 9. März; Staatsarchiv zu Bologna); und am 16. schreibt Serristori: *N. S. se bene è assai sbattuto sta pero assai quieto in modo che presto si dovera levar da letto. Am 19. März wurde der Zustand des Papstes bedenklich, am 21. hoffnungslos. Siehe darüber neben Massarelli 247 die *Schreiben des Fulgenzio Gianettini vom 21. und 22. März (Staatsarchiv zu Bologna) und die *Berichte des Serristori vom 19., 21. und 22. März (Staatsarchiv zu Florenz); aus dem Schreiben vom 22. ist die Stelle über die Enttäuschung der Nepoten, auf deren Forderungen der Sterbende nicht einging, in den Nonciat. de France I XLIV A. 4 gedruckt. Am 22. März a hore 20 meldet F. Gianettini: *La notte passata alle 7 hore

In den Grotten von St Peter sieht man den einfachen, nur mit den Worten ‚Papst Julius III.' bezeichneten Sarkophag, der seine Gebeine birgt[1]. Es ist nicht Zufall, daß dieser Papst kein besonderes Grabmal erhielt, denn seine Regierung hat keine tieferen Spuren hinterlassen. Den Erwartungen, die man nach seiner Tätigkeit als Kardinal und seinem anfänglichen Eifer als Papst an sein Pontifikat knüpfte, hat er nicht entsprochen.

Mit dem großen Papste, nach dem Giovan Battista del Monte sich nannte, hat er kaum etwas anderes gemeinsam als den Namen. Nicht allein auf dem Gebiete des Kunstmäcenats gilt dies, sondern auch sonst. Gerade die Vorzüge, die Julius II. besonders auszeichneten: Selbständigkeit, Kraft und Energie, fehlten ihm gänzlich. Ein Sanguiniker mit rasch wechselnden Stimmungen, leicht beeinflußbar und sehr ängstlich, kam er aus dem Schwanken und der Unentschlossenheit nicht heraus. Die damalige, von den schroffsten Gegensätzen erfüllte Zeit hätte einen festen, unbeugsamen Charakter erfordert; ein Julius III. war den überaus schwierigen Verhältnissen in keiner Weise gewachsen. Seine Nachgiebigkeit und Abhängigkeit von den Kaiserlichen hat später Paul IV. mit den scharfen Worten gezeichnet: Julius III. sei nicht mehr Herr in Rom gewesen und habe tun müssen, was die Spanier wollten[2]. Zutreffend ist, daß Julius einen verhängnisvollen Fehler beging, indem er sich zu dem Krieg gegen Ottavio Farnese verleiten ließ, dessen Folge eine schwere finanzielle und moralische Schädigung des Heiligen Stuhles war[3].

Nicht zu leugnen ist auch, daß der Papst keineswegs alle Folgerungen aus der äußerst ernsten Lage zog, in welche die Kirche durch den großen Abfall im Norden geraten war. Wie sehr die Zeiten sich geändert, kam ihm nicht genügend zum Bewußtsein. Täglich wurden der aus tausend Wunden blutenden Kirche von erbitterten Feinden und ungehorsamen Kindern neue Schläge versetzt. Da macht es den peinlichsten Eindruck, daß Julius III.,

S. 85 udi messa et confesso et reconciliato piglio il s^mo sacramento della communione et li a poco chiedi l'estrema untione, die er erhielt. Heute begeben sich alle Kardinäle zum Papste, den man nicht mehr verstehen kann. Staatsarchiv zu Bologna; ebd. die unmittelbar nach dem Verscheiden a hore 19 geschriebene *Meldung von dem Ableben. Vgl. auch Acta consist. bei Gulik-Eubel 34. J. v. Meggen im Archiv für schweiz. Reform.-Gesch. III 514; die portugiesischen Berichte im Corpo dipl. Port. VII 375 f.

[1] Siehe Dionysius, Crypt. Vat. tab. LV; Torrigio 387; Forcella VI 70. Dufresne 91.

[2] Siehe den *Bericht Navageros, dat. Rom 1556 Juli 25. Markusbibl. zu Venedig.

[3] Siehe oben S. 105. Infolge seiner kaiserfreundlichen Haltung verfolgte man besonders in Frankreich den toten Julius III. durch Satiren (J. Favre, Olivier de Magny 59 ff.). Über die Geldnot beim Tode Julius' III. vgl. Mitteil. des Öst. Inst. XIV 544.

statt innere Einkehr zu halten, sich in geradezu naiver Weise wie die großen Herren der Renaissanceperiode mit Komödien, Hofnarren und Kartenspiel vergnügte. Die ‚Hilaritas publica' (allgemeine Freude), die eine seiner Medaillen feiert[1], war nicht am Platz in einer Zeit, in welcher der treu katholische Chronist Johann Oldecop an seinem Haus zu Hildesheim die Inschrift anbrachte: ‚Die Tugend hört auf, die Kirche ist erschüttert, der Klerus irrt, der Teufel regiert, die Simonie herrscht, Gottes Wort bleibt in Ewigkeit.'[2]

Doch darf man in den Anklagen gegen Julius III. auch nicht zu weit gehen. Mit Unrecht hat man ihn für die Unterbrechung des Konzils und den beklagenswerten Umschwung der Dinge in Deutschland verantwortlich gemacht; ebenso kann ihm nicht zur Last gelegt werden, daß die Aussöhnung Englands mit der Kirche nur von kurzer Dauer war. Aber es war unvermeidlich, daß durch alle diese Ereignisse ein tiefer Schatten auf seinen Pontifikat fiel und auch die sehr bemerkenswerte innerkirchliche Tätigkeit, besonders seine Reformbestrebungen, verdunkelte. Weil man diese Wirksamkeit zudem nicht genügend kannte und deshalb unterschätzte, fielen nur die Schattenseiten seines Pontifikats in die Augen, während die allerdings schwächeren Lichtseiten allzusehr in den Hintergrund traten[3].

[1] Siehe Venuti 91. [2] Vgl. Janssen-Pastor VIII 427.

[3] Fast ganz vergessen wurde, was Julius III. für Rom und den Kirchenstaat leistete. Zu erwähnen ist in dieser Hinsicht namentlich seine Sorge für strenge Justiz. Vgl. darüber die *Berichte von Buonanni vom 20. September 1550 und von Serristori vom 16. September 1552 (Staatsarchiv zu Florenz); s. auch die Bulla deputat. card. Tranen. et de Puteo ac S. Calixti et S. Clementis ad superintendendum rebus urbis et audiendum quaerelas, dat. 1553 VI Id. Oct.; gedrucktes Exemplar im Archiv Colonna zu Rom; ebd. das *Breve vom 29. Mai 1554 gegen die banditi dello stato Romano. Siehe auch im Anhang Nr 15 das *Breve vom 6. Mai 1552 über die Schiffbarmachung des oberen Tiber. Am 3. März 1551 ernannte Julius III. Paulus de Tarano zum Kommissar super desiccatione paludum des Kirchenstaates an der Grenze von Siena und Florenz. Arm. 41 t. 59 n. 219; ebd. t. 64 n. 388 das *Breve für Bernardus Machiavellus Florent. vom 22. Juni 1552 über die Fortführung und Sicherung der von Paul III. begonnenen Austrocknung der Sümpfe bei Foligno, Trevi und Montefiascone (Päpstl. Geh.-Archiv). Über die Sorge für den Schutz von Rom und Civitavecchia s. unten Kapitel VI. Zu den Lichtseiten Julius' III., die übersehen wurden, gehört auch seine große Wohltätigkeit. Sein Almosenier, der treffliche Francesco Vanuzzi (vgl. Forcella XII 514), zahlte monatlich den Armen 245 Scudi aus. Das ‚hospital degli incurabili' und die Anstalt für die orfanelle erhielten monatlich je 100 Scudi; außerdem wurden Klöster und sonstige Bedürftige reichlich und regelmäßig unterstützt. Siehe *Intr. et Exit. 1554—1555, Cod. Vat. 10605 der Vatik. Bibliothek.

IV. Reformatorisches Wirken Julius' III. Kardinalernennungen. Förderung des Jesuitenordens. Dessen Ausbreitung und Reformtätigkeit in Spanien, Portugal, Italien und Deutschland.

1.

Gleich zu Beginn seiner Regierung, im März 1550, hatte Julius III. die Fortführung des von seinem Vorgänger begonnenen Reformwerkes in Angriff genommen und zur Beratung dieser hochwichtigen Angelegenheit, bei der vor allem die Abschaffung der Mißbräuche in der Datarie beabsichtigt war, eine Kommission eingesetzt, die aus den Kardinälen Cupis, Carafa, Sfondrato, Crescenzi, Pole und Cibo bestand[1]. Cibo wurde bald von schwerer Krankheit befallen und starb am 14. April[2]. Da auch andere Kommissionsmitglieder erkrankten oder von Rom abwesend sein mußten, geriet die Angelegenheit ins Stocken. Der Papst brachte sie wieder in Gang, indem er in einem Konsistorium vom 21. Juli 1550 unter ausdrücklichem Hinweis auf das Herannahen des Konzils zur energischen Aufnahme der Arbeiten drangte. Er legte den Kardinälen die Frage vor, ob es besser sei, eine neue Kommission zu bilden, oder die Ankunft der Abwesenden zu erwarten, oder sie herbeizurufen. Das Kardinalkollegium beschloß das letztere, für die Verhinderten sollten neue Mitglieder ernannt werden[3]. Da sich in dem letzten Konklave schwere Übelstände gezeigt hatten, beauftragte der Papst in demselben Konsistorium vom 21. Juli die Kardinale Medici und Massei, Reformvorschläge nach dieser Richtung zu machen[4]. Anfang August meldet ein florentinischer Berichterstatter,

[1] Vgl. oben S. 44 und Anhang Nr 7 und 8.

[2] Siehe die *Berichte des Buonanni vom 9. und 14. April und den *Serristoris vom 13. April 1550. Staatsarchiv zu Florenz.

[3] Siehe *Acta consist. cancell. VI 54 und Schweitzer, Reformen unter Julius III. 53–54. Da Schweitzer eine besondere Publikation vorbereitet, bin ich im folgenden absichtlich auf viele Einzelheiten nicht eingegangen.

[4] Vgl. Sagmüller, Papstwahlbullen 18 f.; Schweitzer 54.

Julius III. habe seine Umgebung reformiert[1]; auch habe er von einer Reform des Kardinalkollegiums gesprochen[2].

Wie eifrig der Papst die Durchführung der Reform noch vor Zusammentritt der Kirchenversammlung beabsichtigte, ergibt sich aus der Tatsache, daß er am 7. September 1550 den früheren Konzilssekretär Massarelli beauftragte, eine Übersicht über jene Reformvorschläge anzufertigen, die in Trient nicht mehr zur Beratung gekommen waren. Diese sollten jetzt in Rom zur Erledigung gebracht werden, weshalb Ende September drei der erfahrensten Mitglieder des heiligen Kollegiums, Cervini, Morone und Pole, zur Rückkehr an die Kurie aufgefordert wurden[3]. Am 3. Oktober konnte der Papst berichten, daß die Arbeiten der Kardinäle Medici und Maffei einen günstigen Fortgang nehmen; sie hatten bereits eine Bulle zur Reform des Konklaves entworfen. Cupis sollte dieses Aktenstück den einzelnen Kardinälen mitteilen, damit sie erklären könnten, ob etwas beizufügen oder zu streichen sei[4]. Am 13. Oktober schickte der florentinische Gesandte eine Abschrift an Cosimo I. mit der Aufforderung, sie geheimzuhalten und vor allem zu sorgen, daß der geschäftige Literat Giovio sie nicht zu Gesicht bekomme und sie nicht vorzeitig veröffentliche[5].

Als Ende Oktober die Kardinäle Cervini, Morone und Pole in Rom eingetroffen waren, erwartete man in der nächsten Zeit entscheidende Schritte in der Reformfrage[6]. Im November und Dezember wurden wiederholt im Konsistorium und sonst die eingehendsten Beratungen über die wichtige An-

[1] *Ha fatto la reforma della casa sua. Buonanni am 6. August 1550. Über die Konklavereform meint derselbe: *L' opera è santissima, ma chi la farà metter in esecutione? Staatsarchiv zu Florenz.

[2] Siehe im Anhang Nr 9 Buonannis *Schreiben vom 2. August 1550. Staatsarchiv zu Florenz. [3] Siehe Massarelli 190 193.

[4] Siehe Acta consist. bei Laemmer, Melet. 206; vgl. Gulik 34 und Sägmüller, Papstwahlbullen 20.

[5] *Aspettonsi i rev^mi S. Croce et Inghilterra perchè possa essere vista da loro et poi dagl' altri cardinali la minuta della bolla del conclave, che sarà presto espedita a fine che di poi possa mandarsi a S. M^tà sopra l' indicatione di detto concilio di Trento. . . . Con questa sarà la copia della riforma che S. S^tà vorrebbe dare ai conclavi a venire, la quale prega il rev^mo de Medici che non sia publicata et sopratutto non vada in man del Iovio, poichè S. S^tà, come pare giusto, vuole prima ch' ella sia vista dal collegio et ritoccata dove paresse bene et poi publicata passata ch' ella fusse per consistorio. Buonanni, dat. Rom 1550 Oktober 13. Staatsarchiv zu Florenz.

[6] *Poiche si trovono qui i rev^mi S. Croce, Morone et Inghilterra si metterà mano alle cose della riforma, la quale dicono che sarà fuori inanzi del Natale. Buonanni, dat. Rom 1550 Oktober 25 (Staatsarchiv zu Florenz). Siehe auch den *Bericht Buonannis vom 30. Oktober und das Schreiben des Masius in Lacomblets Archiv VI 165.

gelegenheit gepflogen[1]. An dem Ernst der Kommissionsmitglieder zweifelte jetzt auch der sonst skeptisch urteilende Florentiner Buonanni nicht mehr[2].

Welche Schwierigkeiten zu bewältigen waren, zeigt eine Zusammenstellung der Dispensationen, die bisher von der Datarie gewährt worden waren, und die zu vielen Ärgernissen Anlaß gegeben hatten[3]. Im ganzen waren 17 Punkte namhaft gemacht, die genau erwogen und geprüft werden mußten. Mit dieser Arbeit wurden im Dezember die Kardinale Cupis, Carafa, Gervini, Crescenzi, Pisani und Pole betraut. Der Papst, sagt der florentinische Gesandte Serristori, will mit der Reform der Datarie zeigen, daß er mit der Verbesserung bei sich selbst beginnt[4]. Demselben Zweck diente die Fortsetzung der bereits im Februar begonnenen Verminderung des Hofstaates[5]. Am 27. Februar 1551 waren die Arbeiten zur Reform der Datarie so weit vorgeschritten, daß der Papst den deputierten Kardinalen die Grundsätze angeben konnte, nach denen die zu erlassenden Dekrete abzufassen seien[6]. Schon vorher, am 12. und 16. Februar, hatte Julius III. eingehend mit dem Kardinal Crescenzi über eine Reform des Predigt- und Beichtwesens verhandelt; die betreffende Bulle wurde der Inquisition vorgelegt. Zur selben Zeit plante man auch eine Reform der Ponitentiarie[7]. Am 18. Februar befahl Julius III. in einem geheimen Konsistorium, daß eine weitere, aus 11 Kardinälen bestehende Kommission sich zweimal wöchentlich bei dem Dekan des heiligen Kollegiums versammle, und daß ihm jeden Samstag über den Fortgang dieser Arbeiten Bericht erstattet werde[8]. Aus einer eigenhändigen Aufzeichnung des Papstes ergibt

[1] Vgl. Massarelli 198 199 202 204.

[2] "Di qua s' attendera al presente alla reforma, la quale si trova in man d' alcuni reverendissimi, che la faran piu stretta che potranno per quanto stara in loro. Buonanni am 14. November 1550. Staatsarchiv zu Florenz.

[3] Siehe Schweitzer 55.

[4] "Die Einsetzung der Kommission in ultimo concistorio, accio che nella reforma si cominciasse prima di quel che toccasse all' utile di S. S^tà, meldet Serristori am 20. Dezember 1550. Staatsarchiv zu Florenz.

[5] Siehe den "Bericht des Matteo Dandolo vom 12. Februar 1550 im Staatsarchiv zu Venedig (vgl. de Leva V 139) und das "Schreiben des Buonanni vom 1. Dezember 1550, in dem es heißt: "S. S^tà o per dir meglio il suo maiordomo ha fatta una reforma bestialissima di persone et di bestie che mangiavano in casa, et dicono che fra tutte sono state 300, per le quali prova il detto maiordomo che si avanzeranno l' anno 30000 scudi (Staatsarchiv zu Florenz). Über die Ruoli della famiglia di Giulio III s. Moroni XXIII 63 f.

[6] Siehe Massarelli 217 und Schweitzer 55.

[7] "Iam tempus est, ut ad Nos et ad tua penitentiariae, de cuius reformatione agendum est, officia redeas. Breve an Kard. Ranuccio Farnese vom 27. Februar 1551. Arm. 41 t. 59 n. 97. Päpstl. Geh.-Archiv.

[8] Siehe "Acta consist. cancell. VI 72^b (Konsistorialarchiv) und Massarelli 216.

sich, daß er sich auch mit einer Reform der Signatura gratiae beschäftigte, wobei die Dispensen wesentlich eingeschränkt werden sollten[1]. Am 23. Februar verhandelte der Papst wiederum den ganzen Tag mit Crescenzi über die Reformfrage und ließ zu diesem Zweck die alten Bullen im Archiv der Engelsburg durchsehen[2]. Wenigstens ein Teil des Reformwerkes sollte vor Eröffnung des Konzils fertiggestellt werden[3]. Da traten die wegen Parma entstandenen politischen Wirren hemmend in den Weg. Wie sehr sie aber auch den ruhigen Fortgang der Arbeiten behinderten, so ist doch das Urteil eines Sachkenners berechtigt, daß damit vor Beginn des Konzils ein bedeutsamer Anfang gemacht war. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß Julius III. vor der Inangriffnahme des Werkes nicht zurückscheute und dabei mit richtigem Blick gerade jene Institutionen ins Auge faßte, die vor allem einer Verbesserung bedurften: die Datarie, die Signatura gratiae und das Konklave. Das augenblickliche Ergebnis war allerdings nicht groß, aber die Schuld daran hatte nicht er, der es an Mahnungen nicht fehlen ließ, sondern sie lag vor allem ‚an der Ungunst der Zeiten und der großen Arbeitslast, die mit der Neuberufung des Konzils verbunden war'[4].

Wie sehr der Papst von dem guten Willen beseelt war, Mißstände in der Kirche überall, wo sie ihm entgegentraten, abzustellen, zeigen auch verschiedene reformatorische Einzelverfügungen. Aus diesen, noch ungedruckten Aktenstücken ergibt sich, daß sich seine Sorge gleichmäßig auf den Welt- und Ordensklerus erstreckte. Die Verfügungen, die alsbald nach seiner Wahl erlassen wurden, betrafen hauptsächlich Italien; jedoch finden sich auch solche für Deutschland, Spanien und Portugal[5].

Die Reformdekrete, die das Konzil in seiner 13. und 14. Sitzung publizierte, sollten die Amtsbefugnisse der Bischöfe sichern und ihnen die Bestrafung schlechter Geistlichen ermöglichen. Bei den weiteren Konzilsberatungen zeigte sich leider wieder der alte Zwiespalt betreffs der Autorität des Papstes über das Konzil, der bereits den Synoden des 15. Jahrhunderts so verhängnisvoll geworden war. Gegenüber den bei den Spaniern hervortretenden gefährlichen Bestrebungen sprach Julius III. es mit aller Offenheit aus, sein größter Wunsch sei, energisch mit Reformen vorzugehen, doch müsse das unbeschadet der ihm von Gott verliehenen Autorität geschehen[6]. Nach der Sus-

[1] Siehe Schweitzer 55. [2] Siehe Massarelli 216.

[3] *Attendesi alle cose della reforma, parte delle quali si publicherà di qua et parte si manderanno alla resolution del concilio. Buonanni, dat. Rom 1551 Februar 26. Staatsarchiv zu Florenz.

[4] Urteil von Schweitzer (S. 56); vgl. auch Sägmüller, Papstwahlbullen 22 f.

[5] Für Frankreich nur ein Aktenstück. Siehe die Übersicht der im Päpstl. Geh.-Archiv beruhenden *Breven im Anhang Nr 28. [6] Siehe oben S. 93.

pension des Konzils und der Beendigung des Krieges wegen Parma mußte es sich zeigen, ob er zur Durchführung der Reform wirklich entschlossen war. Sein Plan, die Reformsache mit Hilfe von Mitgliedern des suspendierten Konzils in Rom fortzusetzen, fand bei diesen keinen Anklang[1]. Er mußte daher das schwierige Werk allein in Angriff nehmen.

Wie ernst es ihm war, zeigt die Tatsache, daß er im Mai 1552 mit dem Gedanken umging, den unwürdigen Kardinal del Monte, durch dessen Erhebung er sich so schwer kompromittiert hatte, in den weltlichen Stand zurückzuversetzen[2]. Dazu kam es leider nicht. Dagegen wurden die Arbeiten über die Reform des Konklaves wieder aufgenommen. Den von Massei und Medici festgesetzten Entwurf einer hierüber zu erlassenden Bulle erhielt Cervini zur nochmaligen Durchsicht. Er überreichte Ende Juli dem Papst seine Arbeit; die Entscheidung sollte nach den Sommerferien getroffen werden[3]. Während der Ferien erließ Julius III. in einem Konsistorium vom 24. August ein heilsames Verbot der Zessionen von Benefizien, die häufig aus den nichtigsten Gründen erbeten wurden. Von nun an sollten nur gesetzliche Gründe Geltung haben. Auch die Verbindung einer bestimmten Bedingung mit der Zession wurde untersagt[4].

Großes Aufsehen machte ein Konsistorium vom 16. September 1552, in welchem der Papst ein umfassendes Programm der durchzuführenden Reformen vorlegte. Diese sollten mit den neuen Bestimmungen über das Konklave beginnen, damit der gewählt werde, den Gott wolle, und nicht menschliche List und Schlauheit. Der Gewahlte, so führte der Papst weiter aus, müsse ermahnt werden, daß er Gottes und der Kirche Gebote treu beobachte. Den Kardinälen sei als heiligste Pflicht einzuschärfen, dem Papste jene Ratschläge zu geben, die sie für gut und heilsam ansahen, sie sollten nicht mehr als ein Bistum besitzen, das sie dann auch pflichtgemäß zu visitieren hatten. Seelsorgebenefizien als Kommenden anzunehmen, muß ihnen verboten werden. Für die Bischofe empfiehlt Julius III. strenge Durchfuhrung der Residenzpflicht, von der nur jene auszunehmen seien, die in Rom ein bestimmtes Amt zu versehen hatten. Die Benefizien sollten die Bischofe nur an würdige Priester verleihen; niemand durfe ohne Erlaubnis seines Ordinarius die Weihen empfangen, weder in Rom noch sonstwo. Nach Feststellung dieser

[1] Siehe oben S. 95—96.

[2] "Il card. di Carpi mi ha detto sapere di buon luogo che S. S^tà ha in animo di far tornare al seculo il card. de Monte et darli per moglie la sig^a Ersilia. Chiffrierter Bericht Serristoris vom 10. Mai 1552. Staatsarchiv zu Florenz.

[3] Siehe das Schreiben Cervinis bei Druffel II 669; vgl. dazu Sägmüller, Papstwahlbullen 21.

[4] Siehe Acta consist. bei Schweitzer 56.

Bestimmungen müsse die Reform der Datarie, der Pönitentiarie und zuletzt der weltlichen Fürsten durchgeführt werden[1].

Der Papst hatte so eindringlich gesprochen, daß auch Spanier, wie Pacheco, an seine ernsten Absichten glaubten[2]. Der Vertreter König Ferdinands I., Diego Lasso, meinte, eine größere Reform könne auch das Konzil nicht vornehmen[3].

Ende Oktober 1552 begannen die Kardinäle der Reformkommission unter dem Vorsitz des nach Rom berufenen Cervini ihre Beratungen, über deren Fortgang zwei Protokolle berichten. Das eine, von Kardinal Maffei, umfaßt die Monate Oktober und November, das andere, von dem Vorsitzenden, beginnt mit dem November 1552 und reicht bis in den April des folgenden Jahres[4].

An der ersten Sitzung, die am 26. Oktober 1552 stattfand, nahmen außer dem Präsidenten die Kardinäle Pacheco, Puteo, Pighino, Cicada und Maffei teil. Aus andern Berichten ergibt sich, daß zuweilen auch Verallo und Carafa den Sitzungen der Kommission beiwohnten[5]. Diese arbeitete nach dem von Julius III. vorgelegten Programm und beschäftigte sich neben der Reform des Konklaves auch mit der des Konsistoriums. In dieser Beziehung schlug Cervini vor, daß jeder gewählte Bischof oder sonstige Prälat sein Glaubensbekenntnis ablegen müsse, und daß die Bischöfe in ihren Eidesformeln zur Residenz verpflichtet würden. Im November waren es namentlich die in die Signatura gratiae eingerissenen Mißbräuche, mit denen sich die Kardinäle befaßten. Eine Quelle der dortigen Zustände glaubte man in der zu großen

---

[1] Auf die von Massarelli aufbewahrte Rede Julius' III. hat zuerst Schweitzer (S. 57) hingewiesen. Serristori spricht in seinem *Bericht vom 16. September 1552 (Staatsarchiv zu Florenz) über das Konsistorium ebenso kurz wie die *Acta consistorialia des Konsistorialarchivs.

[2] Siehe das *Schreiben des Kard. Pacheco an Kard. Madruzzo, dat. Rom 1552 September 20. Statthaltereiarchiv zu Innsbruck.

[3] Siehe Druffel II 767.

[4] Auch diese beiden Protokolle, von denen sich das eine im Päpstl. Geh.-Archiv, Concilio LXXVIII 72a ff, das andere im Staatsarchiv zu Florenz, Carte Cerv. XXXII 17a ff, befindet, hat zuerst Schweitzer (S. 57 f) ans Licht gezogen. Im Archiv Maffei zu Volterra, das leider ungeordnet ist, finden sich nur einige bedeutungslose Briefe des Kardinals. Außer Cervini wurde auch Kardinal Mignanelli durch *Breve vom 28. September 1552 nach Rom berufen. Arm. 41 t. 65 n. 636. Päpstl. Geh.-Archiv.

[5] Siehe Lassos Bericht bei Druffel II 825 und Masius, Briefe 121. Die Kommission scheint nicht mehr als sechs Mitglieder gezählt zu haben (s. den portugiesischen Bericht vom 2. November 1552 im Corpo dipl. Port. VII 193). Wenn die Namen der Kardinäle wechseln, so erklärt sich dies wohl daraus, daß jeder einen Stellvertreter hatte.

Zahl der Beamten zu finden, wodurch Dinge vorkamen, für welche die damals gebrauchte Bezeichnung erröten durchaus zutreffend ist. Man klagte besonders über laxe Prüfung der Kandidaten für die heiligen Weihen in Rom, Annahme von Geschenken durch den Ordinator, Nichtbeachtung des gesetzlichen Alters, der Weihetermine, Erteilung von Benefizien an Knaben, Erlaubnis der Ehe für höhere Kleriker und andere Übelstände[1]. Im Dezember wurde der Kommission ein Gutachten der spanischen Bischöfe vorgelegt[2]. Am 20. Dezember berief der Papst in einer Kongregation über die von der Kardinalkommission gewünschte Reform der allgemeinen Ablässe[3].

Die Verhandlungen dieser Kommission vom Januar und Februar 1553 betrafen hauptsächlich die Residenzpflicht der Bischöfe. Erst Mitte März war die Angelegenheit so weit erledigt, daß Beschlüsse gefaßt werden konnten, worauf man zur Reform der Pönitentiarie überging[4].

Am 17. April 1553 berichtete der Papst dem zum Konsistorium versammelten heiligen Kollegium über die Vorschläge der Reformkommission, die verlesen wurden. Er war der Ansicht, daß mit der Bulle über das Konklave begonnen werde. Alle Kardinäle sollten ihre Ansicht vorlegen, damit nach deren Prüfung der endgültige Text der Bulle fertiggestellt werden könne[5]. Daß der Papst sich auch sonst persönlich an den Arbeiten beteiligte, erhellt daraus, daß er der Kommission, die im Juli 1553 durch den Tod des Kardinals Massei ein treffliches Mitglied verlor[6], die Gegenstände für die weiteren Beratungen selbst vorschrieb. Zwei dieser Schriftstücke, die er Massarelli Ende Dezember 1553 diktierte, sind noch erhalten[7].

Das Jahr 1554 wird von sachkundiger Seite als die fruchtbarste Arbeitsperiode Julius' III. bezeichnet[8]. Wie sehr dieses Urteil berechtigt ist,

[1] Siehe Schweitzer 58–59. [2] Siehe Cervinis Schreiben bei Druffel II 828.

[3] Siehe Camillo Capilupis *Bericht an Kard. E. Gonzaga, dat. Rom 1552 Dezember 21, in dem es heißt: ... Heri si fece una congregatione inanti S. Stà dove si parlò del modo che si ha a tenere nel concedere queste indulgenze plenarie che vengono ogni dì dimandate a S. Stà da questi Rmi, parendo ad alcuni card. della riforma, che quest' usanza che si tiene del publicare dette indulgenze sia per essere cagione che vengano in dispreggio, attaccandosi per i cantoni delle strade stampate. Archiv Gonzaga zu Mantua.

[4] Siehe Schweitzer 59–60; vgl. auch Masius, Briefe 118 119.

[5] Siehe Acta consist. bei Raynald 1553 n. 46; vgl. Sägmüller, Papstwahlbullen 26.

[6] Den Schmerz des Papstes über den Verlust dieses Mannes hebt Serristori in seinem *Bericht vom 17. Juli 1553 (Staatsarchiv zu Florenz) hervor. Ein großer Schlag war auch der Tod des Kardinals Cupis (10. Dezember 1553).

[7] Näheres bei Schweitzer 61. Von der Fortführung der begonnenen Reformen spricht der Papst auch in der Instruktion für Delfino vom 1. Dezember 1553, bei Pieper 185.

[8] Schweitzer 61.

ergibt sich aus der im Päpstlichen Geheimarchiv aufbewahrten Sammlung von Entwürfen, Vorschlägen und Protokollen über die damaligen Reformverhandlungen[1]. Deutlich erkennt man hier, mit welch redlichem Eifer in zahlreichen Sitzungen an dem schweren Werke gearbeitet wurde. Die am 1. Januar 1554 begonnenen Beratungen bezogen sich auf den Eintritt in den klerikalen Stand und die Benefizienverwaltung. Seit dem 10. Januar beschäftigte sich die Kommission auch mit der Reform der Klöster. Am 14. Januar berichtete der florentinische Gesandte von den günstigen Aussichten für das Zustandekommen der Reform; zur Beschleunigung der Arbeiten trugen die in Spanien über den Sinn einiger tridentinischen Dekrete entstandenen Streitigkeiten bei[2]. In den weiteren Beratungen kamen vor allem die Festsetzung der Residenzpflicht und die Reform der Signatur zur Sprache. Am 12. Februar griff der Papst persönlich ein, indem er erklärte: wenn auch die Reform noch nicht beendet sei, so halte er es doch für besser, wenn jetzt schon ein Teil der Bestimmungen veröffentlicht werde. Demgemäß wurde eine Bulle entworfen, welche die Angelegenheit einleiten sollte; der Entwurf ward den Kardinälen zur Begutachtung übersandt. Acht dieser Schriftstücke, darunter die Meinungsäußerungen der Kardinäle Morone und Carpi, sind noch erhalten[3].

Für den Sommer 1554 liegen leider bis jetzt keine näheren Nachrichten vor, jedoch ist aus dieser Zeit eine Verordnung Julius' III. bekannt, die bestimmte, daß kein Religiose in Zukunft ohne Erlaubnis seines Obern und Ordensprotektors ein Bistum annehmen dürfe. Ende November machte der Papst den Kardinälen ernste Vorstellungen, ihr Haus und ihre Umgebung in guter Zucht zu halten und sich durch Wohltun und Freigebigkeit gegen die Armen auszuzeichnen[4]. In demselben Monat gelangten endlich auch die Beratungen über die Reform der Papstwahl zum Abschluß; die hierüber zu erlassende Bulle, über deren Verbesserung man wiederholt beraten hatte, war Entwurf geblieben. Ihre Veröffentlichung stand nach der Meinung des florentinischen Gesandten bereits Ende Januar 1553 bevor[5]. Da man jedoch aufs gewissenhafteste zu Werke ging und möglichst alle Hindernisse einer guten Wahl wegräumen wollte, konnte die neue Konklavebulle erst am 12. November 1554

---

[1] *Concilio LXXVIII 248 f (Januar 1554) 285 f (Februar), angelegt von dem unermüdlichen A. Massarelli, zuerst benutzt von Schweitzer (S. 62).

[2] Siehe im Anhang Nr 21a den *Bericht des Serristori vom 14. Januar 1554. Staatsarchiv zu Florenz.

[3] *Concilio LXXVIII 226a 353—370 (Päpstl. Geh.-Archiv). Vgl. Schweitzer 62.

[4] Siehe *Acta consist. im Konsistorialarchiv; Schweitzer 64—65.

[5] *Schreiben Serristoris vom 26. Januar 1553. Staatsarchiv zu Florenz.

im Konsistorium verlesen werden, worauf sie dann nochmals an die einzelnen Kardinäle ging[1].

Die Reformkommission beschäftigte sich um jene Zeit vor allem mit der Beratung der Reform der Bischöfe. Dieser Teil des Programms war Ende November so weit ausgearbeitet, daß die Grundzüge im Konsistorium verlesen und allen Kardinalen zur Begutachtung übergeben werden konnten[2]. Im Dezember war auch ein Entwurf über die Reform der Kleriker und Regularen fertiggestellt, über den gleichfalls die Gutachten der Kardinäle eingeholt wurden[3]. Eine eigenhändige Aufzeichnung von der Hand Julius' III. beweist, daß er sich zur selben Zeit mit einer Reform des Kardinalkollegiums befaßte[4]. Ende Januar 1555 konnte der Papst dem spanischen Könige mitteilen, daß es trotz des Widerstandes von Geistlichen und Weltlichen gelungen sei, eine umfassende Reformbulle vorzubereiten, die bald erscheinen werde[5]. Da trat der Tod des Papstes dazwischen. Das Aktenstück ist im Päpstlichen Geheimarchiv erhalten[6]. Es beginnt gemäß dem ursprünglichen, von Julius III. selbst entworfenen Plane mit dem Papst und den Kardinalen, geht dann weiter über auf die Bischöfe, die Ordination der Geistlichen, die Benefizienverleihung, Signatur, Pönitentiarie und die Regularen. Außerdem werden noch behandelt die Erklärung der Heiligen Schrift und das Predigt- und Ablaßwesen. Für die Pönitentiarie war schon vorher eine besondere Reformbulle zu stande gekommen, die zwar noch nicht veröffentlicht wurde, aber doch in vielen Punkten, wie es scheint, bereits praktisch zur Durchführung gelangte[7].

Blickt man auf die Reformarbeiten unter Julius III. zurück, so erhellt klar, daß sie durchaus nicht so geringschätzig behandelt werden dürfen, wie dies schon durch Zeitgenossen[8] und ihnen folgend durch neuere Forscher ge-

[1] Siehe *Acta consist. im Konsistorialarchiv; Raynald 1554 n. 23; Sägmüller, Papstwahlbullen 27 f 291 f; Schweitzer 63.

[2] Siehe *Concilio LXXVIII 331 f (Päpstl. Geh.-Archiv); Schweitzer 63 f und im Anhang Nr 24 den *Bericht Serristoris vom 1. Dezember 1554. Staatsarchiv zu Florenz.

[3] Siehe *Concilio LXXVIII 339 f; Schweitzer 64.

[4] Siehe *Concilio LXXVIII 344.

[5] Siehe die Instruktion für A. Agostino bei Laemmer, Mantissa 169 f; vgl. Sägmüller, Papstwahlbullen 28 f.

[6] *Reformatio, quae agenda erat per Iulium III Pont. Max. 1555, sed non conclusa. Concilio LXXVIII 374 ff. Päpstl. Geh.-Archiv.

[7] Vgl. Göller II 1, 121 f.

[8] Namentlich durch Seripando, dessen Urteil zuerst von Höfler in den Abhandlungen der Münchner Akademie IV 3, 53 veröffentlicht und nochmals von Calenzio (Documenti III 222) gedruckt wurde. Daß die von C. Gratius veröffentlichte Reformschrift eine Fälschung ist, hat bereits Cantu (Eretici II 8) bemerkt.

schehen ist[1]. Es ist durchaus falsch, daß Julius III. in dieser wichtigen Frage nichts getan habe. Tatsächlich hat er das Reformwerk Pauls III. wieder aufgenommen, das regste Interesse dafür gezeigt und sich in eingehender Weise mit der Reform des Kardinalkollegiums, des Konklaves, der Datarie, Signatur und Pönitentiarie beschäftigt. Wenn abschließende Ergebnisse nicht erzielt wurden, so lag das keineswegs an der Abneigung oder Lässigkeit des Papstes; sein redliches Wollen und Streben ist nicht zu bezweifeln. Sein Verdienst bleibt es, eine Reihe der wertvollsten Vorarbeiten geschaffen zu haben, ohne welche die späteren Reformen nicht möglich gewesen wären.

2.

Eine weit größere Rolle als die kirchlichen Reformarbeiten spielen in den diplomatischen Korrespondenzen der Zeit Julius' III. die Ernennungen neuer Kardinäle. Da Cosimo de' Medici und Karl V. den nachgiebigen Charakter des Papstes wohl kannten, begannen sie alsbald darauf zu drängen, er möge durch eine große Kardinalpromotion mit einem Schlage dem Übergewicht der Anhänger Frankreichs im heiligen Kollegium ein Ende machen. Vor allen beschäftigte sich mit dieser Frage der florentinische Gesandte Serristori. Bereits unmittelbar nach der Wahl Julius' III. wies er Cosimo de' Medici auf die Gefahr hin, daß sich im nächsten Konklave die Aussichten des verhaßten Kardinals Salviati mit größter Wahrscheinlichkeit des Erfolges erneuern würden. Da er beim Papst für seine Bestrebungen wenig Geneigtheit fand, suchte der Gesandte den einflußreichen Kardinal Crescenzi zu gewinnen[2]. Cosimo de' Medici lenkte durch ein eigenhändiges Schreiben vom 10. Februar 1551 das Augenmerk Julius' III. auf die Gefahr hin, daß ihm ein Papst nachfolgen könne, der Frankreich ganz ergeben sei; nur eine entsprechende Vermehrung des heiligen Kollegiums könne dem vorbeugen[3]. Wenn auch der Papst dagegen noch starke Einwendungen erhob, so glaubte doch Serristori, der Krieg wegen Parma werde ihn zu einem solchen Schritte zwingen[4]. In der Tat richtete Julius III. am 27. Juli 1551 ein Schreiben an den Kaiser, in welchem er über die Praktiken der französischen Partei betreffs der Papstwahl klagte und erklärte, er wolle, und zwar noch vor Allerheiligen, neue Kardinäle ernennen. Karl V. forderte darauf, daß die vier bereits im heiligen Kollegium sitzenden Spanier durch acht neue verstärkt würden. Auf

[1] So Ranke, Druffel, Maurenbrecher und selbst Reumont (III 2, 512). Erst Schweitzer (S. 51 f) hat urkundlich das Richtige festgestellt, nachdem schon Sägmüller (Papstwahlbullen 24 f) gegen das herkömmliche Urteil opponiert hatte.

[2] Vgl. Legaz. di Serristori 241 f 254 f.

[3] Desjardins III 241 f.

[4] Legaz. di Serristori 264; vgl. 279.

die Bemerkung des Nuntius Bertano, acht seien zu viel, meinte er, vier würden genügen[1]. Bestimmte Persönlichkeiten waren zunächst vom Kaiser nicht genannt worden. Als man dieser Frage näher trat, ergaben sich große Schwierigkeiten. Mit der Ernennung von Pighino und Bertano war Julius einverstanden, dagegen durchaus nicht mit der Erhebung der Erzbischöfe von Palermo und Otranto. Die Angelegenheit verwickelte sich noch dadurch, daß Karl V. außerdem forderte, vier Kardinäle müßten in petto reserviert werden, deren Namen er, der Kaiser, später bestimmen sollte[2]. Das letztere lehnte Julius III. mit Recht ab. Seine schwierige Lage und Unentschlossenheit wurden vermehrt durch die Drohungen der Franzosen, die zugleich in geschickter Weise vorstellten, die Wiederherstellung des Friedens werde nur möglich sein, wenn man ihren König nicht reize[3]. Zu der Besorgnis vor einem französischen Schisma gesellten sich die Rücksichten, die auf die Prälaten des Konzils genommen werden mußten. Zu alledem kam, daß auch andere Mächte bei einer Kardinalernennung ihre Kandidaten durchbringen wollten. Wie Frankreichs Vertreter für die Beförderung des Louis de Guise, eines Bruders des Kardinals von Lothringen, arbeiteten, so Serristori für Luigi und Giovanni, Söhne Cosimos I.[4]

Kein Wunder, daß der von Natur unentschlossene Papst die Entscheidung der Angelegenheit hinausschob. Seinem Zögern machte ein Schreiben Bertanos vom 12. November 1551 ein Ende, das riet, ja nicht länger zu warten, um nicht in neue Schwierigkeiten zu geraten[5]. Darauf erfolgte am 20. November die erste große Kardinalkreation Julius' III.[6] Alle elf Er-

[1] Siehe Druffel III 252 (vgl. I 732); Nuntiaturberichte XII 75 f.

[2] Siehe Druffel III 243 f 254.

[3] Legaz. di Serristori 288.

[4] Siehe Legaz. di Serristori 285. Durch *Schreiben an Cosimo I vom 27. November 1551 entschuldigte Julius III. die Nichternennung Luigis. Britisches Museum zu London, Addit. Ms. 8366 p. 17b.

[5] Nuntiaturberichte XII 102.

[6] Vorher waren nur zwei Kardinäle ernannt worden: Innocenzo del Monte am 30. Mai 1550 (vgl. oben S. 54 f) und am 12. Oktober 1551 der kroatische Paulinermönch Georg Utiſſenich (vgl. Druffel III 253 f; Raynald 1551 n. 71 f), der seine Würde nur kurze Zeit genoß, da er am 17. Dezember 1551 unter dem falschen Verdachte, mit den Türken verräterische Verbindungen zu unterhalten, von den Bevollmächtigten Ferdinands I. ermordet wurde (s. Bucholtz VII 283; Krones, Östr. Gesch. III 216 ff; Huber im Archiv für östr. Gesch. LXXV 528 f 539 f; Platzhoff, Mordbefugnis, Berlin 1906, 41). Die Nachricht kam am 14 Januar 1552 nach Rom (Nuntiaturberichte XII 138; vgl. auch die *Berichte Serristoris vom 19. und 22. Januar 1552. Staatsarchiv zu Florenz, wo der Vertreter Ferdinands I., Diego Lasso, nur erreichte, daß sein Herr am 30. Januar bis zur genaueren Prüfung ad cautelam von den Kirchenstrafen absolviert wurde, in die der Mörder des Kardinals gefallen war.

nannten waren Italiener; es wurde ihnen noch Sebastiano Pighino beigegeben, der mit Rücksicht auf seine Stellung beim Konzil in petto reserviert blieb und erst am 30. Mai 1552 publiziert wurde[1].

Die tüchtigsten der neuen Kardinäle[2] waren unzweifelhaft der päpstliche Geheimsekretär Girolamo Dandino und der Erzbischof von Bari, Jacobo dal Pozzo, bekannter unter dem Namen Puteo. Neben Pozzo zeichnete sich von den neuen Kardinälen durch Gelehrsamkeit aus Giammichele Saraceni und der Bischof von Albenga, Giambattista Cicada; erprobte Diplomaten waren der als Nuntius beim Kaiser weilende Pietro Bertano und der Sienese Fabio Mignanelli. Auch die beiden Nepoten Cristoforo del Monte und Fulvio della Corgna waren des Purpurs würdig. Corgna entfaltete als Bischof von Perugia eine sehr bemerkenswerte Tätigkeit im Sinne der katholischen Reform. Wie er, so legten auch zwei andere damals ernannte Kardinäle, Giovanni Poggio und Alessandro Campegio, durch Förderung der Jesuiten deutlich an den Tag, wie kirchlich sie gesinnt waren. Der aus Montepulciano stammende Giovanni Ricci verdankte den roten Hut seiner Geschäftsgewandtheit, durch die er sich Julius III. unentbehrlich gemacht hatte; sein Lebenswandel war nicht untadelhaft, doch schlug er später eine bessere Richtung ein[3]. Schon im Jahre 1557 bemühte er sich, die Jesuiten

---

Ferdinand mußte in die Hand des Nuntius Martinengo einen Eid leisten de parendo nostris et ecclesiae mandatis (s. Theiner, Mon. Slav. merid. II 30; Druffel II 86 f). Es folgte eine überaus genaue Untersuchung, bei der 116 Zeugen vernommen wurden, und lange Unterhandlungen. Erst am 14. Februar 1555 erfolgte die päpstliche Schlußsentenz, daß der König und der Mörder des Kardinals in keine Strafe gefallen seien und auch keine verdienten (s. Bucholtz IX 612 f und Utiesenović, Lebensgesch. des Kard. Georg, Wien 1881, Anh. 73). Über des Kardinals Verhältnis zur Reformation in Ungarn und Siebenbürgen s. Schwicker in der Östr. Vierteljahrsschrift für kath. Theologie 1867, 397 f.

[1] Siehe Firmanus 499.

[2] Über die Promotion vom 20. November 1551 s. Acta consist. bei Gulik 35 f; Druffel I 811 f 820; III 239 f; Nuntiaturberichte XII 108 A. Über die Persönlichkeit der einzelnen Kardinäle s. *Contelorius im Päpstl. Geh.-Archiv XI 49 und danach Ciaconius III 768 ff; Cardella IV 306 f (mit dem falschen Datum 20. Dezember); vgl. auch Pallavicini 13, 1 f.

[3] Bertanos Vorleben schildern Friedensburg und Kupke in den Nuntiaturberichten XI xvii; XII xix f; vgl. auch Merkle II 321 A. 2 und Lauchert 671. Nach dem Tode Bertanos schrieb Claudio Malopera am 12. März 1558 an Kard. Madruzzo: *Era un huomo da bene et molto dotto (Statthaltereiarchiv zu Innsbruck). Über Mignanelli s. Nuntiaturberichte III 41 f; VIII 10 f; Merkle I 162 und neben den A. 2 genannten Werken noch Azzolini, Le Pompe Senesi I, Pistoia 1649, 83 f. Über Cicada vgl. noch Marocco, Monumenti IV 89 92, über Poggio s. Garampi 286 und Hinojosa 87; über Ricci s. Garampi 289; Merkle I 149 194; Mac Swiney, Portugal III 216 und namentlich L. Mele, *Genealogia d. famiglia Ricci

nach Montepulciano zu bringen[1]. Bei der Ernennung des Gianandrea Mercurio waren die Dienste maßgebend, die er dem Papste, als dieser noch Kardinal war, als Sekretär geleistet hatte[2]; bei dem venezianischen Patrizier Luigi Cornaro gab die Empfehlung der Markusrepublik die Entscheidung.

Was die politische Gesinnung der neuen Kardinäle anbetraf, so sprach der erfahrne Agent des Kardinals Ercole Gonzaga sofort die Vermutung aus, die meisten würden sich mehr auf die französische als auf die kaiserliche Seite neigen[3]. Die Klage der Franzosen, Julius III. habe die Vermehrung des heiligen Kollegiums nur im Interesse Karls V. vorgenommen, erwies sich in der Tat als unbegründet[4].

Anregungen, eine weitere Promotion vorzunehmen, erfolgten in der nächsten Zeit noch wiederholt; namentlich die Franzosen suchten auf alle Weise ihren alten Kandidaten Louis de Guise durchzusetzen[5], und auch an der Kurie gab es nur zu viele Bewerber[6]. Von dieser Seite wurden Julius III. mehrfach hohe Geldsummen angeboten; allein so groß auch die Finanznot war, so wollte der Papst doch von derartigen Machenschaften nichts wissen[7]. Daß auch die Nepoten um Berücksichtigung baten, braucht wohl kaum noch hervorgehoben zu werden. Da der Papst seine Entschlüsse oft änderte, war es für die Gesandten schwer vorauszusehen, was geschehen würde. Immerhin konnte der gut unterrichtete Serristori am 26. Oktober 1553 nach Florenz melden, die Promotion Guises, zweier Nepoten und eines noch nicht näher bestimmten Kandidaten Karls V. sei sehr wahrscheinlich[8]. Für den 29. November wurde die Promotion von vielen als sicher erwartet. Serristori erfuhr in letzter Stunde durch den Bruder des Papstes, daß die Erledigung der Angelegenheit sich noch hinausziehen werde, jedoch nicht über die Quatember-

(Archiv Ricci zu Rom). F. della Corgna erbaute sich später bei Perugia einen prachtvollen Palast, jetzt Villa Umberto I., den Zuccaro ausmalte.

[1] Vgl. Bd V 109 der Istromenti e lettere des Archivs Ricci zu Rom.

[2] Vgl. Boglino 45 ff; s. auch Campori, CIII lett. d. s. pontefici 7.

[3] Siehe Nuntiaturberichte XII 94 A. 1.

[4] Siehe Ribier II 557 f; Romier 52; Adriani VIII 5; Sägmüller, Papstwahlen 199.

[5] Siehe im Anhang Nr 20 den *Bericht des G. Tito vom 14. März 1553. Staatsarchiv zu Florenz.

[6] Der Papst beklagte sich darüber; s. das Schreiben des Jvo Capilupi an Kard. E. Gonzaga vom 22 November 1553. Archiv Gonzaga zu Mantua.

[7] Siehe den *Bericht Serristoris vom 26. November 1553. Staatsarchiv zu Florenz.

[8] **Schreiben vom 26. Oktober 1553 im Staatsarchiv zu Florenz. Vgl. dazu den Bericht des portugiesischen Gesandten vom 22 Oktober 1553 im Corpo dipl. Port. VII 266.

tage; die Zahl vier stehe vorläufig fest[1]. Sie wurde in der Tat eingehalten, als die Kreation endlich am 22. Dezember 1553 erfolgte. Neben dem kaiserlich gesinnten Erzbischof von Palermo, Pietro Tagliavia, erhielten an diesem Tage zwei sehr jugendliche Verwandte des Papstes, Roberto de' Nobili und Girolamo Simoncelli, den Purpur, während Heinrich II. durch die Erhebung des Louis de Guise zufriedengestellt werden sollte[2]. Tagliavia, weithin bekannt durch seine grenzenlose Liebe zu den Armen, wird allgemein als trefflicher Mann gerühmt. Ein Kardinal, auf den auch die Vertreter der katholischen Reformpartei mit den größten Hoffnungen blicken konnten, war Roberto de' Nobili. Geistig hochbegabt — er soll bereits mit zehn Jahren lateinisch und griechisch gesprochen haben — zeichnete er sich noch weit mehr durch seine Tugenden aus. Gleich Aloisius von Gonzaga, mit dem er überhaupt viel Ähnlichkeit hat, war er vor allem in der Herzensreinheit von zartester Gewissenhaftigkeit. In seinen aszetischen Übungen konnte er sich nie genugtun. Er fastete streng, schlief auf einem Brett, trug einen Bußgürtel, wohnte täglich der heiligen Messe bei, hörte häufig die Predigten und empfing oft die heilige Kommunion. Aus Demut wollte er nicht, daß sein Porträt angefertigt werde. Von seiner tief innerlichen Frömmigkeit zeugt unter anderem ein herrlicher Trostbrief, den er an einen kranken Freund richtete. Die Gunst, die er bei Julius III. genoß, benutzte er nur, um Bedürftigen zu helfen. Wiederholt dachte er daran, die Kardinalswürde niederzulegen und

---

[1] **Schreiben Serristoris vom 28. November 1553 (Staatsarchiv zu Florenz). Vgl. den Bericht des portugiesischen Gesandten vom 11. November 1553 im Corpo dipl. Port. VII 272.

[2] Über die Kreation am 22. Dezember 1553 s. die *Berichte Serristoris vom 21. und 22. Dezember 1553 (Staatsarchiv zu Florenz); Acta consist. bei Gulik 36 f; Ribier II 480 f; Corpo dipl. Port. VII 306 f; *Contelorius a. a. O.; Ciaconius III 784 f; Cardella IV 331 f. Über Tagliavia vgl. noch Massarelli 325 und Boglino 46 f; über Simoncelli die Note Merkles zu Firmanus 502; über die Ernennung Guises ein *Breve Julius' III. an den Kard. von Lothringen, dat. 1553 Dezember 22, in den Min. brev. Arm. 41 t. 69 n. 809; ebd. n. 812 ein *Breve an R. de' Nobili vom selben Tage, in dem sich als Zusatz (vom Papst?) folgende Bemerkung über die Veranlassung der Promotion findet: quamquam et ingravescentis nostrae aetatis cogitatio et charissimorum consanguineorum nostrorum quotidianae flagitationes, non nihil nos, ut humanos, ut idipsum maturaremus perpulerunt. Ursprünglich hätte auch Ambrosius Catharinus damals den Purpur erhalten sollen; Julius III. hatte ihn 1552 zum Erzbischof von Conza ernannt, allein Catharinus starb schon am 8. November 1553 (s. Schweizer, A. Catharinus, Münster 1910, 229 f). J. Capilupi nennt in dem oben S. 130 A. 6 zitierten *Schreiben vom 22. November 1553 auch Mons. d'Arras als wahrscheinlichen Kandidaten (Archiv Gonzaga zu Mantua). Eine am 26. Januar 1554 erlassene Bulle verbot, daß zwei Brüder zugleich Kardinäle sein könnten; s. Bull. VI 475 f.

sich in einen Orden zurückzuziehen; sein Beichtvater, der Jesuit Polanco, brachte ihn davon ab. Unter seinem Beistand starb er nach schmerzlicher Krankheit mit völliger Ergebung in den göttlichen Willen am 18. Januar 1559. Männer wie Karl Borromäus, Bellarmin und Baronius verehrten den so früh Heimgegangenen wie einen Heiligen[1].

Noch einen andern Mann, der ebenso ausgezeichnete Eigenschaften wie Nobili besaß, hätte Julius III. gern in den obersten Senat der Kirche aufgenommen: den Herzog von Gandia, Franz von Borja, einen Urenkel Papst Alexanders VI. Borja war am 23. Oktober 1550 nach Rom gekommen, bei den Jesuiten abgestiegen[2] und wenige Tage später vom Papst empfangen worden. Man glaubte, der Herzog habe sich wegen des Jubeljahres nach Rom begeben. Nur ganz wenige wußten, daß Franz von Borja bereits 1548 in die Gesellschaft Jesu eingetreten war, aber von Paul III. die Erlaubnis erhalten hatte, noch drei Jahre seine Stellung als Fürst beizubehalten[3]. Borja benutzte diese Frist, um seine älteren Kinder zu verheiraten, seine Geschäfte zu ordnen und die 1546 begonnenen theologischen Studien am 20. August 1550 durch ein Doktoreramen zum Abschluß zu bringen. Da nunmehr sein ältester Sohn im August 1550 volljährig geworden war, dachte er diesem sein Herzogtum zu übergeben und sich in Rom seinem Obern Ignatius von Loyola zur Verfügung zu stellen[4].

Nachdem Borja am 5. Januar 1551 vom Kaiser die nötige Zustimmung zur Ausführung seines Planes erbeten hatte, machte er auch dem Papst Mitteilung von den Ordensgelübden, die ihn banden, und von seiner Absicht, auf alle weltlichen Ehren zu verzichten. Julius III. aber faßte den Plan, den

[1] Neben den Biographien von Turigio (1652) und Bartoluccì (1675) s. namentlich Nardo, Vita del card. Rob. Nobili. Urbino 1728. Parigi (Notizie del card. R. Nobili, Montepulciano 1836) bringt fast nichts Neues. Der Trostbrief, der in der Sammlung Reumonts einen Platz verdient hätte, bei Naro 20 f. Julius III. gab Nobili in Giulio Poggiano und Ottavio Pantagato treffliche Lehrer (vgl. Tiraboschi VII 1, 28 [römische Ausgabe]). Über den Tod des Kardinals siehe auch Massarelli 329, der ihm das größte Lob spendet, und Avviso di Roma vom 21. Januar 1559, Cod. Urb. 1039 der Vatik. Bibliothek. Nobilis Grabschrift bei Forcella V 254. Auch A. Cervini sagt in der * Vita di Marcello II (vgl. unten Zweites Buch, Kapitel I) von R. Nobili: Questo mirabilmente risplende in tutte le virtù morali come christiane, ma il mondo non fu degno di cosa sì pura (Bibl. zu Ferrara). Die ehrende Inschrift, die für Nobili im Stadtpalast von Montepulciano angebracht wurde, in den Miscell. Montepulc. des Archivs Ricci zu Rom.

[2] Siehe Cartas de S. Ignacio II 534 f.

[3] Vgl. unsere Angaben Bd V 436 f.

[4] P. Suau, Hist. de S. François de Borgia. Paris 1910. 210 ff. Astrain I 290 ff. Das Doktordiplom für Borja vom 20. August 1550 in Sanctus Franciscus Borgia II 703; sein Testament vom 26. August 1550 ebd. I 537 ff.

ausgezeichneten Fürsten zum Kardinal zu erheben. Dieser Ehre kam Borja zuvor, indem er sich am 4. Februar 1551 bei Anbruch der Nacht nach dem kleinen baskischen Städtchen Oñate in Guipuzcoa flüchtete[1]. Hier entsagte er nach Eintreffen der kaiserlichen Erlaubnis durch notariellen Akt vom 11. Mai 1551 seinen Ländern, Renten und Titeln und begann sein neues Leben damit, daß er in einem einfachen Jesuitenkleid mit dem Bettelsack in den Straßen von Oñate Almosen sammelte.

Die Lebensänderung eines so hochstehenden Mannes machte das größte Aufsehen. Für die andächtige Teilnahme an Borjas erster öffentlicher Messe hatte Julius III. einen vollkommenen Ablaß bewilligt. Borja mußte sie am 15. November unter freiem Himmel lesen; 12000 Personen waren zu dieser Feier zusammengeströmt, an mehr als 1240 Andächtige teilte er die Kommunion aus.

In der Folge leistete Borja zuerst als Prediger, dann als Oberer durch sein Ansehen und sein Regierungstalent dem Orden die größten Dienste. Durch zwei reiche Geldgeschenke ermöglichte er Ignatius von Loyola die Gründung des römischen Kollegs der Gesellschaft Jesu, einer Unterrichtsanstalt, die durch ihren Reichtum an Lehrfächern bald die römische Universität in Schatten stellte[2].

Als Karl V. im März 1552 den vortrefflichen Spanier nochmals für das Kardinalat vorschlug, war Julius geneigt, diesem Wunsche zu entsprechen[3]. Allein Ignatius von Loyola begab sich selbst zum Papste und stellte ihm vor, es werde weitaus dienlicher für die Ehre Gottes sein, wenn der ehemalige Herzog von Gandia im Stand der Niedrigkeit bleibe, den er sich selbst gewählt habe[4]. Julius III. ließ sich überzeugen und bemerkte sogar, auch er würde den Stand eines einfachen Jesuiten dem seinigen vorziehen, denn ‚ihr braucht nur darauf zu denken, wie ihr Gott dient, wir haben viele Hindernisse, die uns zerstreuen'[5]. Doch wollte der Papst gegen Borjas Willen die Angelegenheit nicht entschieden wissen. Borja schwieg, und damit schien die Sache erledigt.

Es war jedoch allgemeine Überzeugung, daß ein spanischer Grande nicht einfacher Priester bleiben dürfe. Schon 1554 wurde wiederum von Karl V. und Philipp II. der ehemalige Herzog für den roten Hut vorgeschlagen; unter den römischen wie spanischen Jesuiten entstand aus unbekannten Gründen das Gerücht, diesmal werde er den Kardinalspurpur annehmen[6]. Diese Besorg-

[1] Mon. Ign. Ser. 1 III 353; IV 257 430.

[2] Polanco vom 14. September 1555: Mon. Ign. Ser. 1 IX 608.

[3] Vgl. Suau 270.

[4] Siehe Mon. Ign. Ser. 1 IV 255 ff 283 ff. [5] Ebd. 257.

[6] Polanco an Nadal, 15. Mai 1554: Mon. Ign. Ser. 1 VI 712 ff; Nadal an Borja, 17. Juni 1554: Nadal, Epist. I 265 ff.

nisse erwiesen sich jedoch als unbegründet. Durch die Prinzessin Juana, Philipps II. Schwester und Stellvertreterin während der Abwesenheit des Bruders in England, bewog Borja den spanischen König, von seinem Plan abzustehen; Julius III. wurde wieder durch Ignatius umgestimmt[1]. Auf seine Veranlassung legte damals Borja als erster in der Gesellschaft Jesu jene Gelübde ab, durch welche die Ordenskonstitutionen dem Streben nach Ehrenstellen wie der Milderung der Armut nach Möglichkeit vorzubeugen suchen[2].

3.

Die freundlichen Beziehungen Julius' III. zu den Jesuiten rührten aus der Zeit des Trienter Konzils her, wo der Papst als Legat die ausgezeichneten Eigenschaften einiger Mitglieder des Ordens kennen und schätzen gelernt hatte. Von einer vorübergehenden Trübung im Jahre 1553[3] abgesehen, blieb er der Gesellschaft Jesu in noch höherem Grade als den übrigen Reformorden[4] während seiner ganzen Regierungszeit gewogen. Durch eine Bulle vom 21. August 1552 errichtete und übergab er den Jesuiten das Deutsche Kolleg, von dessen wachsender Bedeutung noch oft die Rede sein wird. Eine Bulle vom 22. Oktober desselben Jahres bestätigte nicht nur alle Privi-

[1] Polanco IV 494 f. [2] Ebd. 592. S. Franc. Borgia III 174.

[3] Vgl. O. Manareus, De rebus Soc. Iesu, Florentiae 1886, 121 ff.

[4] Den Barnabiten bestätigte und vermehrte Julius III. ihre Privilegien durch zwei Bullen vom 22. Februar und 11. August 1550 (s. Litt. et constit. cleric. S. Pauli 17 ff 25 ff; die zweite Bulle auch im Bull. VI 426 f. Vgl. auch Barelli 232 ff 235 245 f 249). Auf Empfehlung des Kard. Carafa bestätigte Julius III. durch Bulle vom 10. Juni 1551 auch alle Privilegien der Theatiner (Orig. im Generalarchiv der Theatiner zu Rom. Siehe Silos I 308 ff; vgl. auch Maggio, Vita di Maria Carafa, Napoli 1670, 279). Durch *Breve vom 4. Oktober 1552 für Ludovico infanti Portug. erteilte Julius III. die Erlaubnis, daß die von Martinus O. Min. in der Diözese Lissabon gegründete und vom Heiligen Stuhl bestätigte Kongregation die cuculla der italienischen Kapuziner tragen dürfe. Arm. 41 t. 66 n. 651; ebd. t. 67 n. 13 ein *Breve für Card. Messanens., daß Bernardus Balbanus O. Cap., der im vergangenen Jahre unter großem Volkszulauf das Evangelium auslegte und den das Volk auch für dieses Jahr wünscht, sein Predigtamt in Messina fortsetzen dürfe, dat. 1553 Januar 8 (Papstl. Geh.-Archiv). Nach Marocco, Monumenti I 140 f gründeten die Kapuziner 1552 eine Niederlassung in Collevecchio in der Sabina. Über die Forderung des Petrus von Alcantara durch Julius III. s. Freiburger Kirchenlex. IX² 1882. Gunstbeweise für die Dominikaner bei Ripoll-Bremond V 15 ff. Am 30. Januar 1551 approbierte Julius III. die reformierten Statuten des Augustinerordens (s. Empoli, Bull. ord. Erem. S. Aug., Romae 1628, 214 f; vgl. Paulus, Hoffmeister 165). Am 24. Oktober 1551 bestätigte Julius die Ablässe für die von den neuen Reformorden eingeführte Andachtsübung des Vierzigstündigen Gebets; s. Sala, Docum. di S. Carlo Borromeo II 117 f.

legien des Ordens, sondern fügte auch noch wichtige neue hinzu, so namentlich die dem General und seinen bevollmächtigten Ordensobern erteilte Befugnis, den Schülern ihrer Kollegien den Doktorgrad zu erteilen. Die größte Wohltat aber, die Julius III. der Gesellschaft Jesu erwies, bestand in der bereits am 21. Juli 1550 erlassenen Bulle, die den Orden aufs neue bestätigte und alles, was in der Bulle Pauls III. noch vermißt werden konnte, im Sinne und Geiste des Stifters ergänzte[1].

Daß eine neue Bestätigung der Gesellschaft Jesu vom Apostolischen Stuhle zu erbitten sei, hatte sich schon sehr bald gezeigt[2]. Manches war in der Gründungsbulle nicht so klar ausgedrückt, daß es den Zweifel ausschloß, manches zu ergänzen und genauer zu erklären. Doch wurde erst 1547 der Entwurf einer neuen Bulle ernstlich in Angriff genommen. Vier Eigenschaften, schien es, müsse sie haben: erstens Vollständigkeit, so daß sie alle wesentlichen Züge der Ordensverfassung aufzeige; zweitens eine gewisse Weite des Ausdrucks, daß man nützliche Änderungen nicht unmöglich mache; drittens Klarheit und viertens Erbaulichkeit, damit von den Lesern die für den Orden tauglichen angezogen, die nicht geeigneten abgeschreckt würden. Um diesen Anforderungen zu genügen, wurde viel Arbeit aufgewendet: an mehr als hundert Stellen sollte die Bulle geändert oder ergänzt werden[3]. In Wirklichkeit enthält auch der schließlich angenommene Entwurf alle eigentümlichen Grundzüge des Jesuitenordens, so daß er dessen Fundament für immer bleiben konnte[4].

Was in jener päpstlichen Bulle im wesentlichen kurz angedeutet war, begann Ignatius in demselben Jahre 1547 in den Konstitutionen seines Ordens weiter auszuführen. Bis 1550 waren sie im ersten, bis 1552 im zweiten Entwurf vollendet, den Ignatius bis zu seinem Tode (1556) nur in nebensächlichen Dingen änderte. Sie wurden alsbald im Orden veröffentlicht und probeweise eingeführt, zuerst durch Nadal in Sizilien 1552 und im folgenden Jahr in Spanien und Portugal, durch Ribadeneira in Niederdeutschland[5]. Volle Gesetzeskraft erhielten sie durch die erste Generalkongregation des Ordens im Jahre 1558.

---

[1] Die drei Aktenstücke im Bull. VI 422 ff 459 ff 464 ff. Siehe auch Institutum Soc. Iesu I, Florentiae 1892, 22 ff 29 ff.

[2] Constitutiones Soc. Iesu latinae et hispanicae, Matriti 1892, App. 306.

[3] Ebd. 330 ff. Astrain I 126 ff.

[4] Aufzählung der hauptsächlichsten Abweichungen vom Text der Bulle Pauls III. bei Astrain I 133.

[5] Vgl. Bd V 411 ff. In manchen Handbüchern der Kirchengeschichte und in Nachschlagewerken (Ersch u. Gruber, Allgemeine Enzyklopädie der Wissenschaften und Künste Sekt. 2 XLI, Leipzig 1887, 195 196 f; vgl. XV 433 f) wird als der eigentliche Organisator des Jesuitenordens Lainez hingestellt und dieser geradezu als Mitstifter bezeichnet, der die Konstitutionen des Ordens erst in ihre letzte Form gebracht

Nach der Veröffentlichung der Konstitutionen war Ignatius' Lebenswerk im wesentlichen vollendet. Mit dem Tode Julius' III. nahte auch für ihn das letzte Lebensjahr, in dem er nicht mehr viel Neues unternehmen konnte; vielmehr sollte unter Paul IV. nicht nur dem Römischen und Deutschen Kolleg, sondern seinem ganzen Lebenswerk der Untergang drohen, er mußte dem zusehen, ohne eine andere Verteidigung zu haben als sein heldenmütiges Gottvertrauen. Auch mahnte ihn immer wachsende Kränklichkeit an den Tod. Schon 1550 hatte er sich dem Ende nahe geglaubt und freudig seiner Auflösung entgegengesehen[1]. Am 30. Januar 1551, nachdem der erste Entwurf der Konstitutionen durch die in Rom versammelten Ordensglieder gebilligt war, wollte er die Generalswürde niederlegen[2]. Fast das ganze Jahr 1554

---

habe. In den Quellen hat diese Ansicht keinen Halt. Allerdings berief sich Ignatius, wie mit andern, so auch mit Lainez; daß von diesem der Gedanke, Kollegien zu errichten, ausgegangen sei, sagt Ignatius selbst (Mon. Ign. Ser. 4 I 220); darüber hinaus aber ist sein Einfluß nicht nachweisbar. Die erste Generalkongregation von 1558 setzt offenbar voraus, daß die seit 1552 eingeführten und von ihr bestätigten Konstitutionen Ignatius zum Verfasser haben (Decr. post elect. 15 53 78). Die gleiche Überzeugung äußern noch sonst öfters die Vertrauten des Ignatius: Polanco, Nadal, Gonçalvez, Ribadeneira, Canisius; durch sie kennt man die Entstehungsgeschichte der Konstitutionen hinreichend. Die entgegengesetzte Ansicht, die Lainez zum Mitstifter oder eigentlichen Stifter des Ordens macht, tritt erst sehr spät auf und wird von niemand vertreten, der wirkliche Quellenstudien über Jesuitengeschichte angestellt hat. Da die auf der ersten Generalkongregation bestätigten Konstitutionen auch die Deklarationen dazu enthielten (Decr. post elect. 24 25 31 38 41 42 54 55 57 58 68 69 78), so kann keine Rede davon sein, daß wenigstens diese von Lainez herrührten und erst auf der ersten Generalkongregation den Konstitutionen beigefügt wurden (so bei Herzog-Hauck, Realenzyklopädie für protestantische Theologie und Kirche VIII [1900] 747 769). Theoph. Raynaud meinte, die Deklaration zu Const. P. 4 c. 14. 1 sei von Lainez zu Ignatius' Lebzeiten verfaßt und von diesem gutgeheißen (Opera XVIII, Lyon 1665, 167). Diese Äußerung verstand Bayle dahin, daß Lainez Verfasser sämtlicher Deklarationen sei (Dictionnaire III, Basle 1741, 139). Von Bayle übernahmen die Behauptung andere. In neuester Zeit scheint man auf nichtkatholischer Seite von diesen Ansichten sich wieder abzuwenden. Gothein (S. 405—408) erwähnt einen Mitarbeiter an den Konstitutionen nicht, Herzog-Haucks Realenzyklopädie (VIII 746) nennt Ignatius allein als ‚Schöpfer' der Ordensverfassung, obschon die Deklarationen ihm abgesprochen werden. — Herm. Müller (Les origines de la Compagnie de Jésus. Ignace et Lainez, Paris 1898) wollte aus arabischen Texten (des 19. Jahrhunderts!) beweisen, daß Ignatius namentlich in seinen Vorschriften über den Gehorsam islamitischen Quellen gefolgt sei. Lainez hatte nach ihm die Konstitutionen verfälscht und wäre dadurch eigentlicher Organisator des Ordens geworden. Gegen ihn F. Hubert in der Theol. Literaturzeitung 1899, 310—311; Jos. Brucker in den Études 5 déc. 1898, 705—709; H. Thurston in The Month XCIV 1899, 518—526.

[1] Mon. Ign. Ser. 4 I 56.

[2] Ebd. Ser. 1 III 303. Cartas de S. Ignacio II 295.

war er bettlägerig, so daß für ihn am 1. November in der Person Nadals ein Stellvertreter gewählt werden mußte[1]. Doch erholte er sich rasch, nachdem man seinen ungeschickten Arzt, dem Ignatius aufs Wort gehorchte, durch einen besseren ersetzt hatte[2]. Mitte Juli 1556 legte er für immer die Geschäfte nieder. Am Morgen des 31. Juli gelangte die Seele des Heiligen, der sich im Dienste für die größere Ehre Gottes verzehrt hatte, zur Anschauung ihres Schöpfers[3].

Nicht ganz sechzehn Jahre waren vergangen, seitdem das Lebenswerk des Verstorbenen am 27. September 1540 die Weihe des Heiligen Stuhles erhalten hatte. Zehn unbekannte Fremdlinge, die das Volk noch kurz vorher ihres schlechten Italienisch wegen verspottet, Übelwollende als Häretiker bezeichnet hatten, waren damals in dem päpstlichen Breve als Mitglieder der Gesellschaft Jesu aufgezählt worden. Jetzt war der neue Orden über vier Weltteile verbreitet bis nach Japan, Brasilien, Abessinien und bis zum Kongo; die Zahl der Ordensangehörigen berechnete man schon 1554 auf etwa 1500[4], die Zahl der Niederlassungen im folgenden Jahre auf 65[5]. Unter seinen Mitgliedern zählte man Doktoren von den ersten Universitäten und Edelleute aus den vornehmsten Familien. Als päpstliche Nuntien waren sie bis Irland, Polen, Ägypten und Japan vorgedrungen, als Theologen hatten sie auf dem Konzil von Trient geglänzt, als Prediger an den Universitäten von Löwen und Salamanca, an den Höfen von Valladolid, Brüssel, Wien Aufsehen erregt, als Missionäre das christliche Leben in Gegenden wieder aufgeweckt, wo es erstorben schien, als Jugenderzieher in unscheinbarer Tätigkeit eine neue Generation von eifrigen Katholiken vorbereitet. Auch die äußere Organisation des Ordens hatte Fortschritte gemacht. Schon 1546 konnte Portugal als eigene Provinz mit eigenem Provinzialobern konstituiert werden[6], 1547 folgte Spanien[7]. Seitdem waren in jedem Jahr eine oder mehrere neue Provinzen hinzugekommen, so daß man 1556, Abessinien eingerechnet, deren zwölf zählte. Dieser ganze mächtige Bau aber war in durchaus folgerichtiger Entwicklung erstanden aus dem Entschluß, den vor 35 Jahren auf dem Krankenlager in Loyola ein bis dahin völlig weltlicher und wissenschaftlich durchaus

[1] Mon. Ign. Ser. 1 VIII 42; Ser. 4 I 169. [2] Ebd. Ser. 4 I 169.

[3] Siehe Polanco VI 35 ff. Die äußerst bescheidenen Räume, in denen Ignatius von Loyola von 1544 bis zu seinem Tode wohnte (vgl. Tacchi Venturi in den Studi e docum. XX 316 f), sind aus Verehrung gegen den heiligen Ordensstifter bei dem Bau des Profeßhauses geschont worden und in Kapellen umgewandelt bis heute erhalten geblieben. Die engen und niedrigen Zimmer enthalten zahlreiche Inschriften und kostbare Erinnerungen. Näheres in der interessanten Schrift Les chambres de S. Ignace de Loyola au Jésus de Rome, Rome 1900.

[4] Polanco IV 476. [5] Ebd. V 6 A.

[6] Mon. Ign. Ser. 1 I 449. [7] Polanco I 247.

ungebildeter Ritter faßte. Aus unscheinbarem Keim hatte sich alles entwickelt trotz beständigen Widerspruchs, trotz Verfolgung und Verleumdung.

Den stärksten Widerhall hatten Loyolas Gedanken naturgemäß in Spanien gefunden. Dort herrschten, ziemlich unberührt von der Glaubenserneuerung, noch die alten katholischen Ideen, und man fühlte im Gegensatz zu den Katholiken anderer Länder noch den Mut und die Begeisterung, für sie einzutreten. Der Kampf für die Verteidigung und Verbreitung des Glaubens war in Spanien vor nicht allzu langer Zeit eine wichtige Triebfeder in den Maurenkriegen und Entdeckungsfahrten gewesen; es mußte daher begeisterten Anklang finden, wenn Ignatius den Weg wies, diesen Kampf mit geistigen Waffen fortzusetzen. In der Tat waren unter Loyolas ersten sechs Gefährten neben einem Portugiesen und einem Savoyarden vier Spanier, und noch auf längere Zeit hinaus lieferte des Stifters Heimat ihm die tüchtigsten Jünger, die für den Meister um so wertvoller waren, als viele von ihnen erst nach Vollendung ihrer Studien als Doktoren der Theologie oder der Rechte oder als erprobte Prediger und Seelsorger sich ihm zur Verfügung stellten. Spanier findet man daher auch fast überall, wo der neue Orden tätig ist[1]. Der Spanier Doménech verpflanzt ihn nach Sizilien, d'Eguia nach Frankreich, Franz Xaver und Cosmo de Torres nach Indien und Japan. Spanier begleiten päpstliche Legaten nach Polen und Deutschland, glänzen als Theologen am Romischen Kolleg und in Paris wie in Trient. Spanier sind die hauptsächlichen Ratgeber Loyolas: Polanco, Nadal, Lainez; Spanier die drei ersten Ordensgenerale.

Wie freundlich Loyolas Schöpfung von seinem Vaterland aufgenommen wurde, beweist die große Anzahl von Kollegien, die dort in kurzer Zeit erstanden. Unter Paul III. erhielt schon 1544 Valencia ein solches, 1545 folgten Valladolid, Gandia, Barcelona, 1546 Alcalá, 1548 Salamanca, und nach der Thronbesteigung Julius' III. 1550 Burgos, 1551 Medina del Campo, 1552 Oñate, 1553 Córdoba. Im Jahre 1554 entstanden Niederlassungen in Ávila, Cuenca, Plasencia, Sevilla, Granada, Simancas (Noviziat), Sanlúcar de Barameda, 1555 zu Murcia und Saragossa, 1556 ein Kolleg zu Monterrey in Galizien[2]. Im Jahre 1554 beherbergten diese Kollegien bereits 139 Jesuiten[3]; in den vier ersten Monaten desselben Jahres traten zu Alcalá neun, zu Valencia zehn tüchtige Manner in den Orden ein, Ende März erteilte Nadal zu Salamanca elf Studierenden die Aufnahme[4]. Schon 1552 errichtete Ignatius in Spanien zwei, 1554 unter

[1] Astrain II 567. [2] Ebd. I 257 ff 298 ff 412 ff.
[3] Verzeichnis ebd. 409—411.
[4] Astrain I 413; vgl. 312 f 315 435; II 244 ff.

Julius III. nach neuer Einteilung drei Ordensprovinzen: Kastilien, Aragonien, Andalusien, und gab allen Provinzen der Pyrenäischen Halbinsel in der Person von Franz Borja ein gemeinsames Haupt[1]. Zum nicht geringen Teil ist die Blüte der spanischen Provinzen auf Borjas Ansehen und Eifer zurückzuführen[2].

Was in Spanien an den ersten Jesuiten am meisten gefiel, war das neue Leben, das sie in die Seelsorge brachten. Es fehlte auch auf der Iberischen Halbinsel vielfach an religiösem Unterricht des Volkes. Die Predigt galt als Vorrecht der Mönche, die Pfarrer widmeten sich ihr so wenig, daß es geradezu Anstoß erregte, wenn ein Weltgeistlicher als Prediger auftrat[3]. Es mußte daher Beifall finden, wenn die Jesuiten sich in ihren Kirchen die Verkündigung des Wortes Gottes angelegen sein ließen, einzelne von ihnen als Wanderprediger das Land durchzogen und in vielen Städten sich kürzer oder länger aufhielten, um eine sittliche Erneuerung des Volkes anzubahnen[4]. Merkwürdiges wird von den Erfolgen dieser Missionäre berichtet. In Alcalá brachte Antonio de Madrid in der Fastnachtszeit 1558 in einer viertelstündigen Anrede alle Dirnen, die sich auf Befehl der Obrigkeit vor der Türe ihres Hauses hatten aufstellen müssen, zum Verlassen ihres sündhaften Lebens[5]. In Granada predigte Bautista Sanchez so ergreifend über die Vernachlässigung der Armen im Spital, daß die Zuhörer sofort goldene Ringe, Ohrgehänge und kostbare Kleidungsstücke zu deren Bestem opferten, am folgenden Tag reiche Almosen ins Spital sandten und sich persönlich an der Pflege der Armen beteiligten[6]. Eine Folge der Predigt war es, daß das religiöse Leben, namentlich der Empfang der Sakramente, gehoben wurde. Die freilich nicht allzu hohen Zahlen der Beichten, die als Beleg dafür angeführt werden[7], geben Zeugnis von dem Tiefstand, der in dieser Beziehung eingetreten war[8].

Namentlich aber gewann dem neuen Orden seine Beschäftigung mit dem Jugendunterricht die Herzen. Daß Ordensleute sich zu solch wenig gelehrter Beschäftigung herabließen, war bisher etwas Unerhörtes[9]. Es rührte und ergriff, wenn jetzt die Jesuiten mit einem Glöckchen in der Hand die Kinder auf den Straßen zusammenriefen und sie prozessionsweise in die Kirche

---

[1] Astrain I 401. Cartas de S. Ignacio IV 9 f. [2] Astrain II 104 f.
[3] Ebd. II 502 512 519. [4] Ebd. 502 ff. [5] Ebd. 506.
[6] Ebd. 509.
[7] In vier Monaten des Jahres 1564 wurden an Beichten abgenommen in Valladolid 3500, in Ávila 5265, in Salamanca 6300. Ebd. 503.
[8] Bezeichnend ist, daß Erzbischof Siliceo von Toledo verbot, öfter als einmal im Jahr zu kommunizieren. Polanco II 121 n. 287.
[9] Astrain II 523.

zum Religionsunterricht führten. In Toledo traten bei so ungewohntem Schauspiel die Leute an die Fenster und priesen Gott[1]. Der Besuch der Kerker und Spitäler, die heldenmütige Aufopferung der Jesuiten zur Zeit der Pest trugen ebenfalls dazu bei, ihnen Achtung und Vertrauen zu erwerben. Viele Jesuiten verloren im Dienst der Kranken ihr Leben[2].

Für die kirchliche Reform war am bedeutendsten die Lehrtätigkeit des neuen Ordens in seinen Kollegien. Sobald der Unterricht für Auswärtige in diesen Anstalten begann, strömten ihnen die Schüler zu. Das Kolleg von Murcia zählte gleich in den beiden ersten Jahren seines Bestehens deren 140, Belmonte 1569 etwa 400, Sevilla 1561 ungefähr 500, Córdoba um dieselbe Zeit 650, Monterrey nach vierjährigem Bestand 800[3]. Aus dem Kolleg von Monterrey gingen so tüchtige Kleriker hervor, daß sich bei den Bischöfen das Sprichwort bildete: Er kommt von Monterrey, also können wir ihm getrost die Weihen geben[4]. Das Kolleg von Medina gab verschiedenen Orden so tüchtige Mitglieder, daß ein Oberer sagte: Lassen wir unsere theologischen Vorlesungen und Predigten und lehren wir Grammatik, wir werden auf diesem Wege weiter kommen[5].

Wenn die Gesellschaft Jesu in keinem Lande zahlreichere Freunde fand als in Spanien, so hatte sie doch auch nirgends schwerere Anfeindungen zu erdulden. Die Abneigung des Erzbischofs Siliceo von Toledo kam unter der Regierung Julius' III. zum schärfsten Ausdruck[6]. Im Oktober 1551 verbot er allen Priestern des neuen Ordens sämtliche priesterlichen Amtsverrichtungen, und das Verbot wurde in den Kirchen der Erzdiözese feierlich während des Hochamtes verkündet. Durch diesen Schritt hatte indes der Erzbischof die päpstlichen Privilegien des neuen Ordens und damit die Ehre des Heiligen Stuhles selbst angegriffen. Julius III. richtete daher am 2. Januar 1552 ein Schreiben an Siliceo, in welchem er den Jesuiten hohes Lob spendete[7], und der Nuntius Poggio nahm sich kräftig der Bedrängten an. Da auch Philipp II. sich gegen Siliceo aussprach, so blieb ihm nichts anderes übrig, als sein Dekret zurückzunehmen.

Ein Privileg der älteren Orden, daß nahe bei einem Kloster, in einem Umkreis von 140 Ellen, kein anderes Kloster erbaut werden dürfe, führte in Saragossa zu stürmischen Kundgebungen gegen das dort am 17. April 1555 eröffnete Jesuitenkolleg[8]. Namentlich die Augustiner erklärten durch den Bau

[1] Astrain II 522 f. [2] Ebd. 525 ff. [3] Ebd. 587 f.

[4] Bericht von P. Valderrabano S. J. vom Jahre 1562, bei Astrain II 571.

[5] Bericht von P. Olea S. J. vom Jahre 1563, ebd. 576.

[6] Astrain I 351—365. Aktenstücke aus dem Streit in den Cartas de S. Ignacio III 455—475.

[7] Cartas de S. Ignacio III 460. [8] Astrain I 438 ff.

des Kollegs ihre Rechte für verletzt; der Erzbischof trat auf ihre Seite, die Jesuiten wurden als Exkommunizierte betrachtet und behandelt, das Volk geriet in höchste Aufregung gegen sie. Es kam so weit, daß die Jesuiten am 1. August die Stadt verließen. Der Streit wurde indes am 8. September zu ihren Gunsten entschieden, und das Kolleg konnte eröffnet werden.

Auch die Angriffe auf das Exerzitienbuch dauerten während der Regierung Julius' III. noch fort. Siliceo setzte 1553 eine Kommission zur Untersuchung der Anklagen ein, welche 19 Sätze des Büchleins zensurierte[1]. Da aber schon 1548 Paul III. die Exerzitien bestätigt hatte, so konnten diese Angriffe keine große Bedeutung gewinnen.

Noch rascher als in Spanien entwickelte sich der Orden in Portugal. Nichts unter allem Irdischen, sagt ein kundiger Beurteiler[2], werde in diesem Land höher geschätzt als der Besitz der königlichen Gunst; die väterliche Fürsorge Johanns III. aber[3], der mit Julius III. in sehr guten Beziehungen stand, blieb den Jesuiten dauernd erhalten, und nach dem Beispiele ihres königlichen Bruders richteten sich die Infanten Ludwig und Heinrich, von denen der erste am liebsten selbst in den neuen Orden eingetreten wäre[4], während der Kardinal und Großinquisitor Heinrich sich für die Angelegenheiten der Jesuiten ‚wie für seine eigenen'[5] interessierte.

Von Befehdungen und Schwierigkeiten, wie sie die entstehende Gesellschaft Jesu in Spanien zu erdulden hatte, blieb sie im portugiesischen Nachbarland verschont. Bis zum Jahre 1552 war die Anzahl der in den Orden Eingetretenen auf 318 gestiegen[6]. Darunter befanden sich z. B. Söhne des Gouverneurs von Lissabon und des Großkapitäns von Madeira[7]. Im Jahre 1551 übergab der Kardinal-Infant Heinrich den Jesuiten sein Kolleg in Evora[8],

---

[1] Astrain I 366—384. Die Zensur ist abgedruckt bei Polanco, Chron. III Anh. 501 ff.

[2] Polanco (IV 558).

[3] Diese kamen vor allem in den Konzessionen hinsichtlich der großen Militärorden zum Ausdruck (vgl. Schäfer III 85; V 150 156 und Corpo dipl. Port. VI und VII passim). Im Jahre 1551 sandte der Papst dem ältesten Sohne des Königs die goldene Rose (s. Mac Swiney, Portugal III 228 ff) und machte ihm auch sonst Geschenke; s. Ant. de Portugal de Faria, Portugal e Italia, Lissabon 1901, 203 f; vgl. ebd. 78 f über die kirchlichen Beziehungen zum Heiligen Stuhl. Über die Beatifikation des Portugiesen Gundisalvo s. Novaes VII 91.

[4] Cartas de S. Ignacio IV 268 A.

[5] Polanco VI 751 n. 3250. [6] Epist. mixtae III 25.

[7] Astrain I 586 f.

[8] Polanco II 377; III 422; IV 543. Paul IV. bestätigte am 15. April und 20. September 1559 die Überweisung des Kollegs an die Jesuiten. (Delplace,) Synopsis actorum S. Sedis in causa Soc. Iesu I, Florentiae 1887, 17.

das 1551 schon 300 Schüler zählte; 1555 erhielt der Orden von Johann III. das sog. königliche Kolleg in Coimbra[1], das einen Teil der Universität bildete; die Jesuiten gaben es jedoch bald wieder auf. Im Jahre 1553 wurde in Lissabon eine zweite Niederlassung, das sog. Profeßhaus von St Rochus, errichtet[2]; in demselben Jahre begann im Kolleg von Lissabon der Unterricht für auswärtige Schüler[3], der 1554 von 600 Schülern besucht wurde[4]. Beim gewöhnlichen Volke galten die Jesuiten alles, im ganzen hatten sie in Seelsorge und Lehrtätigkeit so viel Arbeit, daß die Kräfte nicht ausreichten[5].

Vor der schweren Last, das Inquisitionstribunal von Lissabon übernehmen zu müssen, bewahrte sie der Einspruch des Großinquisitors Kardinal Heinrich, der sich dadurch, nach Polancos Wort, ein großes Verdienst um den Orden erwarb[6]. Ignatius war durch den bezüglichen Wunsch des Königs in nicht geringe Verlegenheit gebracht worden, freilich nicht wegen grundsätzlicher Bedenken, sondern weil das Amt des Inquisitors als eine Art von Prälatur aufgefaßt werden konnte und sein Orden Prälaturen nicht übernehmen sollte. Er ließ sechs der tüchtigsten Jesuiten drei Tage lang die Sache überlegen und entschloß sich dann, die ganze Angelegenheit dem Ermessen des Königs anheimzustellen. Als die Antwort in Portugal eintraf, war das Amt des Inquisitors schon an einen Dominikaner vergeben[7].

Trotz alles äußeren Glanzes hatte gerade in Portugal die Gesellschaft Jesu eine Krisis durchzumachen wie in keinem andern Lande[8]. Es fehlte ihr dort an einer festen Leitung; Simon Rodriguez war seiner Stellung als Provinzial nicht gewachsen. Bei der Aufnahme der Novizen verfuhr man ohne die nötige Auswahl; unter den Ordensangehörigen zeigte sich ein Streben nach Unabhängigkeit und Weltlichkeit, das auf die Dauer die schlimmsten Folgen haben mußte; Rodriguez trachtete überhaupt danach, seine Provinz, unabhängig vom übrigen Orden, nach eigenem Gutdünken zu gestalten. Die Unzufriedenheit der widerspenstigen Elemente kam zum offenen Ausbruch, als endlich 1552 Rodriguez abgesetzt wurde. Gerade jetzt zeigte es sich indes in klarster Weise, daß Ignatius und die Seinen entschlossen waren, mit eiserner Energie dem drohenden Verderben entgegenzutreten. Etwa 130 Ordensmit-

[1] Polanco V 588 f. [2] Nadal, Epist. I 197 ff.
[3] Polanco III 394 402 f.
[4] Ebd. IV 524.
[5] Ebd. II 135 f 676; IV 527; V 566.
[6] Prorsus de Societate benemeritus fuit, quod impedivit, ne id fieret. Polanco V 603 n. 1663.
[7] Ebd. Mon. Ign. Ser. 1 IX 226; Ser. 4 I 320 327. Epist. mixtae IV 702.
[8] Astrain I 585—629.

glieder, die sich nicht fügen wollten, wurden kurzweg entlassen, und Ignatius billigte diesen Schritt seines Stellvertreters Torres[1]. Im Juli 1553 waren auf portugiesischem Boden nur mehr 105 Jesuiten[2].

Der Friede wurde noch einmal bedroht, als Rodriguez Anfang 1553 nach Portugal zurückkehrte und den Hof für seine Wiedereinsetzung zu gewinnen suchte. Erst im Juni 1553 gehorchte er Loyolas Befehl, nach Rom zu kommen. Dort bestand er darauf, daß seine Sache förmlich und rechtlich untersucht werde. Dem Spruch der Richter, der für ihn ungünstig ausfiel, unterwarf er sich nach einigem Schwanken[3]. Unterdessen waren in Portugal die Ordenskonstitutionen veröffentlicht worden, auf deren Grundlage die portugiesische Provinz einen neuen Aufschwung nahm.

Ein überaus weites Feld öffnete sich der Reformtätigkeit des Ordens in Italien. Die Berichte der Jesuitenmissionäre wie auch andere Quellen zeigen, wie dort die religiöse Verwahrlosung durchweg zu einem fast unglaublichen Grade gestiegen war. Öfters klagen die Missionäre, das Volk wisse vielfach nicht einmal die gewöhnlichsten Gebete[4] und man treffe Leute, die seit sieben bis acht oder auch seit dreißig und vierzig Jahren nicht mehr gebeichtet hätten[5]. So hoch man auch die Folgen der fast unaufhörlichen Fehden und Kriege anschlagen mag, die Italien heimsuchten, der religiöse Niedergang ist unzweifelhaft zum Teil ein Erbe aus der Renaissanceperiode, in der nicht wenige Bischöfe und Päpste ihre Pflichten in gröblicher Weise vernachlässigten. Besonders schlimm war die Verwahrlosung in den kulturell am meisten zurückgebliebenen Teilen der Halbinsel. Noch in der Zeit zwischen 1561 und 1570 war in den Abruzzen, in Kalabrien, Apulien die Unwissenheit so groß, daß die Jesuitenmissionäre diese Landstriche das ‚italienische Indien' nannten[6]. Dabei war aber das Volk der Religion keineswegs abgeneigt; wo würdige Priester sich der Leute annahmen, strömten sie herbei und waren leicht zu einem musterhaften christlichen Leben zu bewegen. Aus dem Modenesischen schreibt 1551 Landini, er könne deutlich die sittliche Besserung bemerken, die seit seinem ersten Besuch eingetreten sei; es kämen auch an

[1] Brief vom 18. Dezember 1552: Mon. Ign. Ser. 1 IV 559 ff.

[2] Epist. mixtae III 397.

[3] Schreiben von Ludwig Gonçalvez vom 20. Mai 1554: Epist. mixtae IV 180 ff. Als Greis kehrte Rodriguez 1574 nach Portugal zurück und starb 1579 in Lissabon.

[4] Polanco II 175 503. Tacchi Venturi 267 ff.

[5] Polanco II 19 f (Tivoli), 224 226 245 (Sizilien), 483 (Venedig). Tacchi Venturi 268. Buschbell 12 (Verona). Als in Camerino 1556 außer der Fastenzeit ein Jesuit zur Beichte aufforderte, lachten anfangs die Leute; die Frauen aber waren so erstaunt, daß man zu solcher Zeit predige und vom Empfang der Sakramente rede, daß sie fast meinten, das Ende der Welt sei gekommen. Polanco VI 84.

[6] Tacchi Venturi 269 f.

Werktagen Leute zur Predigt, die früher nicht gewußt hatten, was das Läuten bedeute; keiner verlasse die Kirche vor ihm, einige besuchten auch andere Ortschaften, um die Predigt zu hören; man lasse ihn nicht ziehen, wenn er nicht die Rückkehr verspreche, und man komme ihm entgegen, wenn er einer Ortschaft sich nähere; Priester aus entfernten Gegenden erbaten sich einen Besuch ihrer Gemeinden[1].

Entsetzlich waren namentlich die Zustände auf der Insel Korsika, weshalb auf Veranlassung der Signoria von Genua Papst Julius III. am 5. August 1552 zwei Jesuitenmissionare mit Vollmacht zur Visitation der Kirchen und Klöster dorthin abordnete[2]. Die Berichte der beiden päpstlichen Kommissare Silvestro Landini und Emanuel Gomez de Monte Mayor zeichnen ein wenig erfreuliches Kulturbild[3]. Die Insel ist in sechs Bistümer eingeteilt, aber seit 60—70 Jahren hat sich keiner der ernannten Bischöfe in Korsika blicken lassen. Die Priester sind so unwissend, daß Anfang Februar 1553 Landini noch keinen examiniert hatte, der auch nur die Konsekrationsformel für die heilige Messe richtig wußte; sie gehen in Laienkleidung und arbeiten den ganzen Tag im Wald, um für sich und ihre Kinder den Unterhalt zu gewinnen. Die Kirchen verfallen und werden oft zur Bergung des Viehes benutzt. Die Leute leben in äußerster Armut und haben sehr viel von den Korsaren zu leiden. In religiöser Beziehung herrscht die größte Verwahrlosung. Landini, der noch in den Jahren 1551 und 1552 auf seinen Missionsreisen im Modenesischen und Genuesischen die unglaublichsten Dinge erfahren hatte, schreibt am 7. Februar 1553[4], so schlimm wie in Korsika habe er es noch nirgends gefunden; mit Recht sei ihm von Rom geschrieben worden, dort werde er sein Indien und Abessinien finden können, denn hier herrschten die größte Unwissenheit über Gott, tausendfacher Aberglaube, unzählige Feindschaften, eingefleischter Haß, Morde an allen Enden, teuflischer Stolz, Unzucht ohne Aufhören, und dazu kämen Wucher, Betrug, Treulosigkeit und unheilbare Zornesausbrüche. Einige seien im geheimen von Häresie angesteckt, viele wüßten das Kreuzzeichen nicht zu machen und Leute mit grauen Haaren kennten nicht das Vaterunser und Ave Maria.

Trotz alledem war es auch hier leicht, das Volk zur Übung der Religion und zur Sittenänderung zu bewegen. Die Missionäre waren von morgens

[1] Brief vom 16. Mai 1551: Epist. mixtae V 700; vgl. Epist. quadrimestres I 311.

[2] Auszug aus dem Breve bei (Delplace,) Synopsis actorum S. Sedis in causa Soc. Iesu I 13; vgl. Anhang, Reformverfügungen.

[3] Polanco II 464; III 80 ff. Die Briefe von Landini und Gomez in den Epist. mixtae III 62 88 91 usw.

[4] Epist. mixtae III 114 ff.

bis abends von den Leuten umlagert. Täglich war in Bastia die Kirche bei den Predigten Landinis überfüllt, täglich mußten ihn mehr als sechs Franziskaner beim Beichthören unterstützen, täglich zählte man 60—150 Kommunionen. Leute, die zwanzig Jahre in Feindschaft gelebt hatten, versöhnten sich, wilde Ehen ohne Zahl wurden gelöst oder geordnet[1]. Landini verglich den neu entflammten Eifer mit dem der Urkirche[2].

Als einige schlechte Priester durch Verleumdungen in Rom die Abberufung der beiden päpstlichen Kommissare zu erwirken suchten, stellten der Rat von Bastia, der Gouverneur der Insel und mehrere angesehene Korsen in Eingaben an Papst Julius III. und Ignatius von Loyola der Tätigkeit der Missionäre ein glänzendes Zeugnis aus[3]. Die Mission mußte aber trotzdem schon im folgenden Jahre 1554 aufgegeben werden, weil die Korsen, auf Frankreich hoffend, gegen die Herrschaft Genuas sich erhoben hatten und die ganze Insel mit Kriegsunruhen erfüllt war. Landini erlag dort den Folgen seiner Anstrengungen und Entbehrungen am 3. März 1554[4]. Auf Korsika betrachtete man ihn als einen Heiligen[5].

Der Grund der religiösen Verwahrlosung des Volkes lag vor allem in der Unwissenheit der Priester. Auch in Italien war es ganz unerhört, daß die Pfarrer predigten, manche von ihnen hörten nie Beicht, viele konnten kaum oder gar nicht lesen[6]. Deshalb war auch Ignatius von Loyola vor allem auf die Errichtung von Kollegien bedacht, denn nur auf Grundlage des Unterrichts konnte die religiöse Reform gedeihen, und an Unterricht fehlte es. So schreibt z. B. Doménech aus Palermo am 4. Juli 1547, man wünsche dort sehr ein Jesuitenkollegium, ‚denn hier herrscht eine so gewaltige Unwissenheit unter den Klerikern, daß man es nicht glauben könnte, wenn man es nicht vor Augen sähe. Zum guten Teil liegt der Grund darin, daß es keine Gelegenheit zum Studium gibt, denn hier in der Hauptstadt des Königreichs besteht keine einzige öffentliche Grammatikschule‘[7]. Jesuitenkollegien waren deshalb viel begehrt. Zu den Niederlassungen des Ordens in Rom, Tivoli, Padua, Bologna, Messina, Palermo, die schon unter Paul III. entstanden waren, kamen unter Julius III., abgesehen vom Römischen Kolleg, noch solche zu Venedig 1550, Ferrara, Neapel, Florenz 1551[8], Modena, Parma, Bassano

[1] Epist. mixtae III 114 168 f. [2] Ebd. 114 167 173.

[3] Abgedruckt in den Epist. mixtae III 182—201 210 f.

[4] Polanco IV 36 ff.

[5] Ebd. Anhang 681 ff: Processo intorno alla santità del P. Silv. Landini.

[6] Tacchi Venturi 27 ff. [7] Litterae quadrimestres I 51.

[8] Vgl. Ed. Fueter, Das erste Auftreten der Jesuiten in Florenz: Zeitschrift für Kirchengeschichte XXVIII, Gotha 1907, 432—453. Über die Protektion der Jesuiten durch die Herzogin von Florenz s. Tacchi Venturi in der Civ. catt. 1898, Luglio 16, und Arch. stor. Ital. Ser. 5 XXII 217.

1552, Monreale 1553, Argenta bei Ferrara, Genua, Syrakus, Catania, Loreto 1554. Im Todesjahr Loyolas erstanden noch Kollegien zu Siena und Amerino. So zahlreiche Neugründungen waren natürlich nur möglich, weil sich sehr viele zum Eintritt in den Orden meldeten. Erstaunt fragte Julius III., als man ihm 1551 die Leute vorstellte, die für die Kollegien von Florenz und Neapel bestimmt waren: ‚Wird denn überhaupt noch einer in Rom zurückbleiben?' Man konnte den Papst in dieser Beziehung beruhigen[1].

Die Veranlassung zum Entstehen dieser Anstalten gaben gewöhnlich die Predigten, die ein bedeutenderes Mitglied des Ordens in einer Stadt gehalten hatte. Waren die Verhandlungen über die Errichtung eines Kollegs zu Ende geführt, so sandte Ignatius zunächst nicht glänzende Kräfte, sondern nur einige junge Leute aus dem Römischen Kolleg, denn er meinte, es sei besser, wenn ein solches Haus nach einem bescheidenen Anfang zur Blüte sich entwickle, als daß es glänzend beginne, aber dann sich nicht auf der Höhe halte[2]. Auch war es sein Grundsatz, daß ein Kolleg sich selbst erhalten müsse[3], weshalb fast alle diese Gründungen im Anfang mit großer Armut zu ringen hatten. In Perugia lebten die Jesuiten eine Zeitlang nur von Brot, Wein und einer Suppe[4], anderswo war das Haus in sehr schlechtem Zustande. In Venedig mußte man, noch ehe es zur Gründung des Kollegs kam, die äußerste Vorsicht anwenden. Die Republik argwöhnte überall politische Umtriebe. Schon daß die Jesuiten alle acht Tage nach Rom schrieben, erweckte Verdacht; Damen aus der Aristokratie Beicht zu hören und sie zu häufigem Empfang der Sakramente anzuleiten, war eine gefährliche Sache, um derentwegen man erst kurz zuvor die Barnabiten aus der Stadt gewiesen hatte. Als das Kolleg zu stande gekommen war, hielten viele Schüler nicht aus, denn der Kaufmannsgeist der Handelsstadt war den Studien nicht günstig[5]. In Messina wünschte man wohl ein Kolleg, wollte es aber nicht mit den nötigen Einkünften versehen; in Modena verschrie man die Jesuiten als Heuchler und Unwissende[6]. Allmählich aber schlug trotz alledem der neue Orden feste Wurzel. Der Jugendunterricht war die Hauptwaffe, mit der die Jesuiten das Eindringen des Protestantismus auch in Italien bekämpften.

Sieht man von schriftstellerischer Tätigkeit ab, so machte sich das reformatorische Wirken des neuen Ordens schon zu Lebzeiten seines Stifters nach allen Richtungen hin geltend, in der Wissenschaft wie im Leben, bei den Gelehrten wie bei den Ungelehrten. Nonnenklöster, die in schrecklicher Weise verwildert waren, brachten die Jesuiten durch ihre Exerzitien nicht

[1] Polanco II 173. [2] Ebd. 432.
[3] Ebd. 507. [4] Ebd. 438. [5] Ebd. 480.
[6] Ebd. 459.

selten wieder in guten Stand[1]. Ausgesprungene Mönche, die sich öfters unter die Soldaten hatten einreihen lassen[2], suchten sie zur Rückkehr in ihre Klöster zu vermögen[3]. Sie gingen in die Kerker und auf die Galeeren, um den ganz vernachlässigten Gefangenen geistlichen Trost zu bringen[4]. Lainez und später Nadal begleiteten ebenso wie mehrere Kapuziner als Militärkapläne die christlichen Flotten, die von Sizilien gegen die Korsaren ausliefen[5]; Baptista Romanus, ein bekehrter Jude, benutzte seine Kenntnisse in den orientalischen Sprachen, um auf türkischen Schiffen Mohammedaner und Renegaten für die Kirche zu gewinnen[6]. Die Jesuiten bekämpften den Wucher[7], sammelten Almosen für die Armen[8], versöhnten Feinde[9], bemühten sich, reuigen Büßerinnen ein Asyl zu verschaffen[10], und machten schon Versuche, arabisch sprechende Missionäre für die Bekehrung Nordafrikas heranzubilden[11].

Das bei weitem dornenvollste Arbeitsfeld eröffnete sich für den Reformeifer des jungen Ordens jenseits der Alpen. Nadal, der aus eigener Anschauung die Verhältnisse auf der Pyrenäischen wie Apenninischen Halbinsel kannte und 1555 auch die deutschen Jesuiten als Visitator besuchte, spricht es offen aus, daß die Arbeit in Deutschland bedeutend schwieriger sei und ebenso glorreich wie die in Indien[12]. ‚Es ist ein unsagbarer Jammer, daß sich eine so große, mächtige und edle Nation in einem so traurigen Zustande befindet. Mit der Gnade Christi ist aber viel Hoffnung, daß man ihr helfen kann, und ich bin der Überzeugung, daß Gott ihr helfen wird durch unsern Orden mit der Autorität und Gunst des Apostolischen Stuhles.‘[13] ‚Wehe uns‘, sagt er anderswo, ‚wenn wir Deutschland nicht helfen.‘[14] ‚Es gibt hier weder Ordensleute, noch Kleriker, noch Theologen, so daß auch die katholischen Fürsten und Bischöfe nicht wissen, was zu tun ist. Gute Katholiken dulden aus Not verheiratete Pfarrer, öffentliche Konkubinarier, halblutherische Prediger.‘ Ein Grund des Verderbens liege darin, daß es keinen Katholiken in Deutschland gebe, der nicht die Bücher der Neugläubigen lese, und daß man andere religiöse Bücher überhaupt nicht verkaufe. ‚Alle Herbergen fanden wir voll von den Schriften Luthers und anderer Häretiker, Kinder und Frauen lesen sie, und wir waren doch in Gegenden, die sich katholisch nennen.‘[15] Fast kein Katholik in Deutschland liefere Gegenschriften[16], die

[1] Polanco II 175 502. [2] Ebd. 238 n. 164. [3] Ebd. 29 461.
[4] Ebd. 37 f (Palermo), 184 (Florenz), 231 (Messina), 425 (Rom), 435 (Perugia), 458 (Modena), 483 (Venedig).
[5] Ebd. 45 f 237 f. Guglielmotti, Guerra de' pirati II 203.
[6] Polanco II 484 n. 159. [7] Ebd. 36 483. [8] Ebd. 233 503.
[9] Ebd. 225 u. ö. [10] Ebd. 234. [11] Ebd. 51 f.
[12] Epist. IV 214. [13] An Ignatius, Dillingen 22. April 1555: Epist. I 298.
[14] Ebd. IV 215 f. [15] Ebd. I 301 f. [16] Ebd. 306.

älteren katholischen Bücher würden nicht mehr aufgelegt und seien kaum noch zu finden, so daß auch die Katholiken sagten, sie hätten nichts anderes zum lesen als Häretisches[1]. Auch die katholischen Theologen laien überall solche Bücher und kämen dadurch in einen Mischmasch von Theologie hinein[2].

Die Heilung so großer Übelstände erwartete der scharfblickende Beobachter auch in Deutschland vor allem wiederum von den Kollegien. Außerdem betont Nadal für Deutschland ein Mittel, von dem in andern Ländern kaum die Rede ist: die schriftstellerische Tätigkeit. Er hatte gewünscht, Lainez möchte nach Deutschland kommen und dort gegen die Lutheraner schreiben; mit dem Kanzler Widmanstadt besprach er sich, damit durch dessen Verwendung in Wien eine Druckerei erstehe, welche täglich katholische Schriften gegen die Lutheraner liefere[3].

Während Loyolas Lebenszeit gelang es indes nicht, eine größere Anzahl von Kollegien in Deutschland zu schaffen. Die deutschen Fürsten begriffen es nicht, daß man Ordensanstalten errichten solle, während doch nicht Klöster, sondern Bischöfe und Pfarrer von noten seien[4]. Zuerst kam es 1552 zur Gründung eines Kollegs in Wien; es zählte im Jahre 1555 bereits 400 Schüler unter 10 Lehrern[5]. Außerdem besaß die Stadt im Todesjahr Loyolas ein Noviziat und ein Konvikt. Drei weitere Kollegien in Köln, Ingolstadt, Prag erstanden erst im letzten Lebensjahr des Ordensstifters.

Zum Teil schon das Kölner Kolleg und noch viel mehr die zu Ingolstadt und Prag verdankte die Gesellschaft Jesu dem Einfluß jenes Mannes, der in der Folgezeit der Gründer der deutschen Ordensprovinz und die Seele ihrer Unternehmungen werden sollte, Petrus Canisius. Köln, für die Kirche des 16. Jahrhunderts ein ebenso wichtiger wie oft gefährdeter Posten, hatte die Jesuiten anfangs nichts weniger als freundlich aufgenommen[6]. Es waren namentlich die Predigten von Canisius, die ihnen allmählich Freunde erwarben[7]. ‚Könnten wir nur eine Schule eröffnen', schrieb 1549 der Obere der Kölner Jesuiten, Leonhard Kessel[8], ‚so wären wohl die ganze Jugend und mit ihr die übrigen für Christus zu gewinnen.' Dieser Wunsch wurde erfüllt, als die

[1] Epist. I 309. [2] Ebd. 303.

[3] Ebd. 305 309. [4] Ebd. 289. Polanco II 262.

[5] Duhr, Gesch. der Jesuiten in den Ländern deutscher Zunge I, Freiburg 1907, 49. Die Einführung der Jesuiten in Trient, die Madruzzo beabsichtigte, gelang nicht; s. * Schreiben des Kard. Pole an Madruzzo, dat. Rom 1553 Februar 27, im Arch. Trid. caps. I.V n. 25. Statthaltereiarchiv zu Innsbruck.

[6] Braunsberger I 136 672 f. [7] Ebd. 143.

[8] An Ignatius am 4. Oktober 1549, in den Litt. quadrim. I 172. Über L. Kessel, dessen Stärke in der Seelsorge lag, s. Th. Virnich in den Annalen des Histor. Vereins für den Niederrhein, Köln 1911, Heft 90.

Drei-Kronen-Burse wegen des Abfalls ihres Vorstehers neu zu besetzen war. Den Jesuiten freilich wollte der Rat sie nicht überlassen, aber dem Sohn eines ihrer Bürgermeister, Johannes Rethius, der sich ihnen angeschlossen hatte, mochte er sie nicht verweigern. Das Drei-Kronen-Kolleg entwickelte sich sehr schnell und wurde für Deutschland ungefähr dasselbe, was das Römische Kolleg für den ganzen Orden war: eine Pflanzschule, die überallhin Arbeiter aussandte[1].

Nach Ingolstadt war Canisius zugleich mit Salmeron und Lejay gesandt worden, um an der Universität Vorlesungen zu halten. Die neuen Professoren hatten aber nur 14 Zuhörer, von denen die meisten weder die nötige Vorbildung noch Interesse für Religion und Wissenschaft besaßen. Salmeron und Lejay wurden deshalb bald wieder abberufen. Canisius blieb; durch Privatunterricht bei den Studenten, durch Vorlesungen und Eifer in der Seelsorge erzielte er manche Erfolge und erwarb sich Ansehen. Das wichtigste freilich wäre bei der ungenügenden Vorbildung der Studenten ein Kolleg gewesen; allein die 1555 begonnenen Verhandlungen schritten nicht voran, und Ignatius berief deshalb die Ingolstädter Jesuiten nach Wien. Drei Jahre später wurde Canisius zu neuen Verhandlungen nach Bayern zurückberufen, und im Jahr darauf wurde das Kolleg eröffnet[2].

In Ingolstadt pflegten viele Böhmen zu studieren. Die Erfolge der Jesuiten an der dortigen Universität wie in Wien erweckten daher bei den böhmischen Katholiken die Hoffnung, ihrem Vaterland mit Hilfe der neuen Ordensleute die fehlende theologische Lehranstalt verschaffen zu können. Im Jahre 1552 wandten sie sich in diesem Sinne an König Ferdinand I., der um so lieber auf den Vorschlag einging, als die Verhältnisse in Böhmen für die Kirche noch hoffnungsloser schienen als in Deutschland. Katholiken, Utraquisten, Böhmische Brüder, Lutheraner rangen dort um die Herrschaft; ein Bischof war nicht im Land, unwürdige Subjekte erschlichen sich im Ausland durch allerhand Mittel die Priesterweihe, der geistliche Stand war verachtet, viele Pfarreien unbesetzt, die dann von protestantischen Predigern beschlagnahmt wurden, die Universität befand sich im Besitz der Utraquisten. Über die Errichtung eines von den Jesuiten zu leitenden Kollegiums verhandelte seit 1554 Canisius; zwei Jahre später konnte es im Klemenskloster zu Prag eröffnet werden[3].

[1] Duhr I 33 ff. Mon. Ign. Ser. 1 XI 200 ff. Klinkenberg, Das Marzellengymnasium, Köln 1911.

[2] Duhr I 53 ff. Braunsberger I 688 ff. Mon. Ign. Ser. 1 X 535 ff. W. Friedensburg, Zur ersten Festsetzung der Jesuiten in Bayern 1548—1549: Archiv für Reformationsgeschichte 1912, 85—89.

[3] A. Kroeß, Gesch. der böhm. Provinz der Gesellschaft Jesu I, Wien 1910, 3—36. Braunsberger I 495 ff 545 ff 762 ff. Mon. Ign. Ser. 1 VIII 78 f; X 689 ff. Vgl. Schmidtmayer in den Mitteil. für die Gesch. der Deutschen in Böhmen XLIII 122 ff.

Als Canisius für die Kollegien von Prag und Ingolstadt tätig war, hatte er seinen ständigen Wohnsitz in Wien, wo die Lage der Dinge sich so bedenklich gestaltet hatte, daß nach Nadals Urteil die ganze Stadt ohne die Tätigkeit der Jesuiten bereits dem Luthertum verfallen gewesen wäre[1]. Canisius beteiligte sich eifrig an den Arbeiten seiner Mitbrüder; er predigte deutsch und italienisch mit großem Nutzen, hielt Vorlesungen über den Römerbrief, nahm sich der Gefangenen an, besuchte in der Umgegend der Stadt die Gemeinden, die ohne Priester waren[2]. Ferdinand I. wünschte in den Jahren 1553 bis 1556 auf Anregung der päpstlichen Nuntien dringend seine Erhebung zum Bischof von Wien, doch Canisius schlug die Würde standhaft aus[3]. Trotz mancher Fortschritte standen indes in Wien die Dinge recht bedenklich. Canisius schreibt am 5. Januar 1554, er wundere sich, daß es in der Donaustadt noch nicht bis zum Martyrium für die treu gebliebenen Katholiken gekommen sei[4].

In Wien hat Canisius auch das wichtigste seiner schriftstellerischen Werke verfaßt, seinen Katechismus[5]. Ein handlicher, die Bedürfnisse der Zeit berücksichtigender Abriß der katholischen Religion fehlte bisher; die Schullehrer, auch in katholischen Gegenden, waren gewöhnlich Lutheraner[6], und nach lutherischen Katechismen wurde die katholische Jugend unterrichtet. Ferdinand I. forderte deshalb die Wiener Jesuiten auf, einen rechtgläubigen Katechismus abzufassen. Gleich nach seiner Ankunft in Wien 1552 wurde Canisius mit der Arbeit betraut; bereits 1554 konnte er den ersten Teil des Katechismus dem König vorlegen, und im folgenden Jahr erschien er ohne Namen des Verfassers, aber mit einem kaiserlichen Dekret an der Spitze, das den Gebrauch des Büchleins für die Schulen der österreichischen Erblande vorschrieb. Es war für die Lehrer und die studierende Jugend bestimmt und deshalb lateinisch abgefaßt. Schon im Jahre 1556 erschien ein ganz kurzer Auszug aus diesem

[1] Epist. I 311.

[2] Duhr I 73 f. A. Kroeß, Der sel. Petrus Canisius in Österreich, Wien 1898, 31 ff 37 ff.

[3] Zur Frage, ob Canisius wenigstens eine Zeitlang die Verwaltung des Bistums geführt habe, vgl. N. Paulus in der Zeitschrift für kath. Theologie 1898, 742 ff. Ein Breve Julius' III. vom 3. November 1554 überträgt ihm die Bistumsverwaltung auf ein Jahr (Braunsberger I 506 ff.); allein noch am 2. April 1555 schreibt ihm Polanco: Della administratione del vescovato non se parla piu, si che V. R. è libera al tutto. Mon. Ign. Ser. I VIII 623; vgl. ebd. 279 400 403 die Schreiben vom 15. Januar und 12. und 13. Februar 1555.

[4] Braunsberger I 443.

[5] C. Braunsberger, Entstehung und erste Entwicklung der Katechismen des sel. Petrus Canisius, Freiburg 1893. Braunsberger II 883 ff. Paulus in der Zeitschrift für kath. Theologie 1903, 170 ff.

[6] Nadal, Epist. I 311.

größeren Katechismus lateinisch zu Ingolstadt und deutsch zu Dillingen. Ein dritter Katechismus, der die Mitte zwischen den beiden andern einhält, wurde zuerst in Köln 1558 gedruckt. All diese Katechismen erlebten sehr viele Auflagen und Übersetzungen. In Deutschland gewannen sie für die Durchführung der katholischen Reform eine unberechenbare Bedeutung, da die Jugend jahrhundertelang nach ihnen unterrichtet wurde [1].

In Paris, dem Mittelpunkt der theologischen Studien, ein Kolleg zu besitzen, war schon früh ein Lieblingswunsch Loyolas gewesen; allein gerade in Frankreich konnte die Gesellschaft Jesu sich erst nach langem Kampf mit den gallikanisch gesinnten Beamten und Prälaten das Recht der Zulassung erringen [2]. Zwar erwarb sie sich dort schon bald auch mächtige Freunde. Der Kardinal von Lothringen, Karl von Guise, bei seiner Anwesenheit in Rom 1550 von Ignatius gewonnen [3], erwies sich ihr als treuer Schützer, König Heinrich II. blieb ihr gewogen trotz des Widerspruches seiner Umgebung [4]. Dem Bischof von Clermont, Wilhelm du Prat, verdankten in der Folge nicht weniger als drei Jesuitenkollegien ihren Ursprung, darunter namentlich das wichtige Kolleg von Paris. Aber gerade um die Gründung der Pariser Lehranstalt mußten die Jesuiten einen mehr als zehnjährigen Kampf bestehen, dessen Verlauf interessante Schlaglichter auf die Stellung einflußreicher Kreise zum Heiligen Stuhle wirft.

Dem eindringenden Luthertum gegenüber hatte Bischof du Prat die Hebung des gelehrten Unterrichts als ein Haupterfordernis erkannt. Ein den Bischöfen von Clermont gehöriges Haus in Paris bestimmte er deshalb zu einem Kolleg, in welchem Professoren für die Schulen seiner Diözese ihre wissenschaftliche Ausbildung finden sollten. Allein es fehlte an jungen Leuten, die einzutreten geneigt waren. Daher wandte er sich 1546 von Trient aus durch Lejay an Ignatius [5], und nach Frankreich im folgenden Jahre zurückgekehrt, gedachte er sein Studienhaus in Paris den dortigen Jesuiten als Eigentum zu übergeben [6].

Dieser Plan war indes nur ausführbar, wenn der neue Orden durch königliches Dekret in Frankreich Aufnahme fand. Der König unterfertigte zwar auf Bitte des Kardinals von Lothringen eine darauf bezügliche Verordnung schon 1550 und wiederum 1551; allein damit dieses Dekret rechtliche Gültigkeit erlange, mußte es vom königlichen Rat geprüft, vom Kanzler untersiegelt und vom Parlament einregistriert werden. Die Zustimmung des galli-

[1] Vgl. Janssen-Pastor IV[15–16] 437 ff.

[2] H. Fouqueray, Hist. de la Compagnie de Jésus en France, Paris 1910, 195 ff.

[3] Polanco II 89 f. Mon. Ign. Ser. 1 XI 451; vgl. Romier 35 f.

[4] Mon. Ign. a. a. O. [5] Epist. Broeti, Iaii etc. 307 f.

[6] Tournier in den Études XCVIII (1904) 465 ff 622 ff. Fouqueray 150 ff.

kanisch gesinnten Parlaments aber war schwer zu erlangen. Die Schwierigkeit wurde noch vermehrt durch einen Mißgriff des Obern der Jesuiten, Viola. Um den königlichen Rat seiner Bitte geneigter zu stimmen, hatte Viola ihm das päpstliche Dekret vom 18. Oktober 1549 vorgelegt, durch welches die Privilegien der Gesellschaft Jesu bestätigt wurden, und der Rat teilte das päpstliche Aktenstück dem Parlamente mit. Damit nahm nun die ganze Angelegenheit eine völlig neue Wendung; man verhandelte nicht mehr über die Zulassung von Jesuitenkollegien in Frankreich, sondern über die Privilegien der Jesuiten und über die Gültigkeit päpstlicher Privilegien auf französischem Boden überhaupt.

Besondern Anstoß erregte es beim Generalprokurator des Parlaments, Noel Bruslart, daß der Papst den neuen Orden der Gerichtsbarkeit der Bischöfe entzog und sie von der Pflicht des kirchlichen Zehnten freisprach. In Bruslarts Sinn erklärte dann auch das Parlament, der Jesuitenorden verstoße gegen die Rechte des Königs wie des Staates und verletze die hierarchische Ordnung[1]. Damit ruhte die Sache einstweilen; den Jesuiten wurden ihre Aktenstücke zurückgestellt.

Erst Ende 1552 tat der im Juni des Jahres zum Provinzial von Frankreich ernannte Paschasius Broet, ein geborner Franzose und Zögling der Pariser Universität, neue Schritte. Es gelang ihm, einen königlichen Befehl vom 10. Januar 1553 zu erwirken, der das Parlament anwies, die ältere Verordnung zu Gunsten der Jesuiten nunmehr endlich zu registrieren. Allein der Widerstand der Pariser Gerichtsräte war noch längst nicht gebrochen. Am 16. Januar verlangte der Generaladvokat Séguier, man solle dem König Vorstellungen machen; am 8. Februar erfolgte der Beschluß: ehe man weiter gehe, müßten das königliche Patent und die päpstlichen Bullen dem Bischof von Paris, Eustache du Bellay, und der theologischen Fakultät zur Begutachtung übergeben werden.

Eustache du Bellay war Gallikaner. Er betrachtete den Jesuitenorden als nicht zu Recht bestehend und hatte seinen Mitgliedern die Erlaubnis zu predigen und Beicht zu hören versagt, weil sie seiner Gerichtsbarkeit nicht unterworfen seien. Sie konnten daher die Seelsorge nur in der dem Pariser Bistum nicht unterworfenen Benediktinerabtei Saint-Germain-des-Prés oder in der Nachbardiözese Soissons ausüben. Was er immer beansprucht hatte, die Gerichtsbarkeit über die Jesuiten, schien ihm jetzt zugestanden, als das Parlament ihm die Entscheidung über sie zuwies; daß er nicht gegen sich selbst entscheiden würde, indem er die päpstlichen Privilegien der Jesuiten anerkannte, war von vornherein zu erwarten.

[1] Fouqueray 197 199.

Als Broet sich dem Bischof vorstellte, um ihm die päpstlichen Bullen zu übergeben, erklärte in der Tat du Bellay rund heraus, es gebe ohnehin schon zu viele Orden, auch ohne die Jesuiten. Auf die Entgegnung: Papst und König hätten doch die Gesellschaft Jesu bestätigt, erfolgte die Antwort, der Papst könne für Frankreich diese Bestätigung nicht geben, und der König ebensowenig, da es sich um geistliche Sachen handle[1]. Sein Gutachten fiel denn auch ungünstig aus. Schon der Name Gesellschaft Jesu, erklärte er[2], sei eine Anmaßung. Durch ihr Armutsgelübde schädigten die Jesuiten die Bettelorden, durch ihr Predigen und Beichthören die Pfarrer. Manche ihrer Privilegien griffen in die Rechte der Bischöfe, des Papstes, der Universitäten ein. Da sie vorgäben, an der Bekehrung der Türken und Ungläubigen arbeiten zu wollen, so möchten sie an der Grenze der Christenheit Häuser errichten, von Paris bis Konstantinopel sei der Weg gar zu weit.

Nicht weniger unfreundlich erwies sich die theologische Fakultät. Sie suchte die Angelegenheit zunächst zu verschleppen. Schließlich aber erklärte der Dekan dem Provinzial Broet, die Jesuiten würden nichts erreichen, ihre Privilegien seien nicht von ‚der Kirche, d. h. einem Konzil' bestätigt, und der Papst könne keine Vorrechte zum Schaden der Bischöfe und Pfarrer geben[3].

Als dann am 3. August 1554 das Parlament auf eine Antwort in der Jesuitenfrage drängte, prüften täglich zwanzig Theologen die päpstlichen Bullen, bis am 1. Dezember 1554 die Entscheidung gefällt wurde. Sie kommt einer völligen Verurteilung gleich[4]. Schon der Name der neuen Gesellschaft ist nach dem Aktenstück anstößig; sie ist zu tadeln, weil sie alle ohne Unterschied aufnimmt. Sämtliche Abweichungen von den älteren Orden werden der Verfassung der neuen Gesellschaft zum Vorwurf gemacht, und es kehrt die Beschuldigung wieder, ihre Privilegien ständen mit den Rechten der geistlichen und weltlichen Herren im Widerspruch. Zusammenfassend heißt es am Schluß, die Gesellschaft Jesu sei gefährlich für den Glauben, verwirre den Frieden der Kirche, zerstöre den Ordensstand, reiße mehr nieder, als daß sie aufbaue. Dieser Verurteilung päpstlicher Aktenstücke geht eine Einleitung vorher, in welcher die Doktoren ihrer ‚tiefen Ehrfurcht vor dem Heiligen Stuhl' Ausdruck geben.

Daß die angesehenste gelehrte Körperschaft sich in solcher Weise aussprach, rief natürlich gegen den jungen Orden überall die größte Erregung hervor; es wurde auf den Kanzeln gegen die Jesuiten gepredigt und Plakate

[1] Broet an Ignatius am 4. März 1553: Epist. Broeti etc. 87.

[2] Du Plessis d' Argentré, Collectio iudiciorum II 194. Fouqueray 206.

[3] Broet an Ignatius am 9. August 1553: Epist. Broeti 94.

[4] Bei Du Plessis d' Argentré II 194 und (ohne die Einleitung) bei Polanco IV 328.

gegen sie angeschlagen. Am 27. Mai 1555 ließ ihnen der Bischof unter Strafe der Exkommunikation alle Ausübung der Seelsorge verbieten, bis die Bullen von ihm, der Fakultät und dem Parlament bestätigt seien. Broet fügte sich, obschon die Exkommunikation ungültig gewesen wäre, legte aber Appellation an den römischen Stuhl ein[1].

Von der allgemeinen Aufregung, die infolge des Pariser Dekrets auch die Jesuiten ergriff, war der Ordensstifter selbst ganz unberührt geblieben. Als die angesehensten römischen Patres ihm vorstellten, es müsse gegen das Dekret geschrieben und die falschen Anklagen widerlegt werden, antwortete er in größter Ruhe, das sei nicht notwendig. Auch in der Folge wollte er keine direkten Schritte gegen die angesehene Fakultät gemacht wissen. Die Gesellschaft Jesu, meinte er, werde noch lange bestehen, und die Universität von Paris ebenfalls; es sei daher nicht gut, durch eine direkte Antwort den Gegensatz noch mehr zu vergrößern und zu verewigen[2]. Sein Plan war, von allen Orten, wo Jesuiten wirkten, sich Zeugnisse von geistlichen und weltlichen Fürsten sowie von Universitäten geben zu lassen, dies alles dem Papst, um dessen Ansehen es sich in dieser Sache handelte, vorzulegen und dann abzuwarten, wer mächtiger sei, das Pariser Dekret oder das Urteil der ganzen Welt. Solche Zeugnisse wurden in großer Zahl von den angesehensten Persönlichkeiten ausgestellt, unter andern von dem portugiesischen König Johann III., von dem Vizekönig von Sizilien, der Herzogin von Toskana und Ferrara, von vielen Bischöfen, von den Universitäten Ferrara, Valladolid, Coimbra, Löwen, von den Inquisitoren zu Ferrara, Florenz, Evora und Saragossa[3].

Allein es war nicht einmal notwendig, von diesen Aktenstücken Gebrauch zu machen. Als der Kardinal von Lothringen zum Abschluß eines politischen Bündnisses mit Paul IV. 1555 nach Rom kam, befanden sich in seinem Gefolge vier Pariser Doktoren, darunter auch der Verfasser jenes Dekretes vom 1. Dezember 1554. Zwischen diesen Doktoren und vier der gelehrtesten Jesuiten wurde nun unter dem Vorsitz des Kardinals von Lothringen eine ruhige Besprechung über das Dekret veranstaltet, deren Ergebnis war, daß der Kardinal zu Gunsten der Jesuiten entschied und die Doktoren ihren Irrtum eingestanden. Eine kurze schriftliche Widerlegung des Dekrets, verfaßt von dem Jesuiten Olave, der selber Doktor der Pariser Fakultät war, verstärkte noch die Wirkung dieser römischen Besprechung. Das Dekret vom 1. Dezember 1554 geriet bald in Vergessenheit, wenn es auch nie formlich aufgehoben wurde.

[1] Epist. Broeti 102.

[2] Mon. Ign. Ser. 4 I 216 (Gonçalvez zum 17. Februar 1555) 475 f 426.

[3] Abgedruckt in den Acta Sanctorum Iulii tom. VII. Einleitung zum Leben des hl. Ignatius § 47 48.

Ein Kolleg erhielt der Orden in Frankreich zu Lebzeiten Loyolas nur in Billom 1556[1]. Die Stadt war auch in weltlicher Beziehung dem Bischof von Clermont untergeben, und dieser dotierte das Kolleg aus seinem Privatvermögen. Eine königliche Anerkennung war deshalb hier nicht nötig[2].

Ähnliche Schwierigkeiten wie in Frankreich standen der Einführung des Ordens in den Niederlanden entgegen[3]. Auch dort konnten keine Kollegien eröffnet werden, solang die Gesellschaft Jesu von der Regierung nicht anerkannt war; diese Anerkennung zu erreichen, erwies sich aber als äußerst schwierig. Karl V. war gegen den neuen Orden eingenommen, und als der Kaiser sich nach Spanien begeben hatte, mußte man noch immer mit der Gegnerschaft der beiden einflußreichsten Männer des Landes, Granvella und Viglius van Zwichem, rechnen. Van Zwichem erhob viele Schwierigkeiten; namentlich meinte er, die Privilegien der Jesuiten seien mit den Rechten der Bischöfe und Pfarrer nicht in Einklang zu bringen[4].

Ignatius verzweifelte trotzdem nicht. Er sandte den noch jugendlichen Ribadeneira Ende 1555 nach den Niederlanden. In Löwen und in Brüssel erregte dieser durch seine lateinischen Predigten Aufsehen, erwarb sich die Gunst mächtiger Hofherren, besonders des Grafen von Feria, und erlangte durch ihre Vermittlung im Februar 1556 eine Audienz bei Philipp II., der ihn freundlich anhörte. Seit Juni verhandelte er namentlich mit Ruiz Gomez de Silva, dessen Einfluß zu Gunsten der Jesuiten schwer in die Wagschale fiel. Empfehlungsbriefe der Infantin Juana von Spanien und von Franz Borja an die Königin Maria von Ungarn, die im Juli 1556 in Brüssel weilte, taten das übrige. Am 20. August 1556 erließ Philipp II., unbekümmert um den Widerspruch des Vorsitzenden des Geheimen Rates, Viglius, die Dekrete, durch welche die Gesellschaft Jesu Bürgerrecht in Belgien erhielt[5].

---

[1] Fouqueray 175 ff. Mon. Ign. Ser. 1 XI 366.

[2] Epist. mixtae V 725. Epist. Broeti 184.

[3] (Delplace,) L' établissement de la Compagnie de Jésus dans les Pays-Bas, Bruxelles 1886. Astrain II 366 ff. [4] Cartas de S. Ignacio VI 573 ff.

[5] Ebd. 575 ff; vgl. Cauchie im Bullet. de la Comm. Roy. d' hist. Ser. 5 II (1892) 160.

V. Tätigkeit der römiſchen Inquiſition in Italien. Fortſchritt der Glaubensſpaltung in Deutſchland, Polen und Frankreich. Die katholiſche Reſtauration in England. Verbreitung des Chriſtentums in den außereuropäiſchen Ländern. Franz Xaver.

1.

Bei Bekämpfung der proteſtantiſchen Bewegung, die Italiens Glaubenseinheit bedrohte, trat Julius III. durchaus in die Fußſtapfen ſeines Vorgängers. Eine ſeiner erſten Regierungshandlungen war die Beſtätigung der von dem Farneſepapſt neubegründeten römiſchen Inquiſition. Am 27. Februar 1550 ernannte er zu Mitgliedern dieſes Gerichtshofes ſechs Kardinäle: Cupis, Carafa, Sfondrato, Morone, Creſcenzi und Pole. Der erſte ihnen zu teil gewordene Auftrag beſtand in der Feſtſtellung einer Antwort, die der bei dem König Ferdinand I. weilende Nuntius Proſpero Santa Croce in Sachen der böhmiſchen Kalixtiner erbeten hatte[1]. Man ſieht, und das beſtätigen auch andere Aktenſtücke, daß die römiſche Inquiſition eine Zentralbehörde für alle Länder der Chriſtenheit ſein ſollte; ihre Hauptaufgabe erſtreckte ſich freilich auf Italien, wo nach wie vor zahlreiche Irrlehrer auftauchten. Neben Modena und Ferrara war namentlich das Gebiet der Republik Venedig bedroht[2]. Julius III. führte darüber im Jahre 1550 eine lebhafte Korreſpondenz mit dem Nuntius Beccadelli. Die Signorie ließ es an Maßnahmen gegen die Irrlehrer, unter denen ſich viele Wiedertäufer befanden, nicht fehlen[3]. Das Einvernehmen

[1] Siehe Maſſarelli 157.

[2] Siehe die Breven bei Raynald 1550 n. 37 f. 57 und Fontana 411 418 419 420 f. Vgl. Tacchi Venturi I 306 329 f. Eine Zuſammenſtellung der von der venezianiſchen Inquiſition in der Zeit von 1541 bis 1600 Angeklagten gibt Gomba in der Riv. crist. III und IV. Über die Wiedertäufer im Venezianiſchen ſ. Druffel II 15; Theol. Stud. und Krit. 1885, 22 f; Benrath, Reform. in Venedig 78 ff. Hinſichtlich Breſcias ſ. das *Breve für den dortigen Suffraganbiſchof vom 22. Mai 1550 (Arm. 41 t. 56 n. 459. Päpſtl. Geh.-Archiv. Vgl. Brown VI 3. App. n. 122.

[3] Neben Fontana 411 und Maſſarelli 170 172 175 184 vgl. Beccadelli I 96 ff. Eine vollſtändige Sammlung der *Nuntiaturberichte Beccadellis aus Venedig von 1550 bis 1554 im Cod. Vat. 6752 der Vatik. Bibliothek.

zwischen Rom und Venedig wurde aber ernstlich gestört, als der Rat der Zehn im November 1550 beschloß, daß bei der Aburteilung von Irrlehrern stets auch Vertreter der weltlichen Gewalt anwesend sein müßten. Der Papst erblickte darin eine Bedrohung der kirchlichen Freiheit und eine Verletzung der alten Kanones und sprach dem venezianischen Gesandten wie dem Nuntius gegenüber offen seine Mißbilligung dieser Verordnung aus[1].

Da auch sonst derartige Maßnahmen oft erfolgten, ließ Julius III. eine Bulle zum Schutze des kirchlichen Rechtes gegen Übergriffe weltlicher Behörden abfassen. Er legte das Aktenstück der römischen Inquisition vor, deren Billigung es zuerst in einer Sitzung vom 30. Dezember 1550, dann am 2. Januar 1551[2] erhielt. Am 27. März 1551 wurde die Bulle veröffentlicht; sie schärfte nachdrücklich und mit Androhung der Exkommunikation ein, daß außer den von der römischen Inquisition beauftragten Personen sich niemand mit dem Vorgehen wider Irrlehrer befassen solle, wodurch jedoch das Recht der Bischöfe nicht beeinträchtigt wurde[3]. Dank der Geschicklichkeit des Nuntius Beccadelli wurde in der Frage ein Einverständnis mit der venezianischen Republik erzielt, das auch durch den vom Papst eigens nach Venedig gesandten Achille de' Grassi gebilligt ward[4].

Schon unter Klemens VII. war es oft vorgekommen, daß irrgläubige Ansichten von der Kanzel vorgetragen wurden. Die römische Inquisition erließ daher am 20. Mai 1550 ein Dekret, demzufolge alle, die das Wort

[1] Siehe Massarelli 202 203 204; Beccadelli I 99 f.

[2] Siehe Massarelli 207 f 209.

[3] Die Bulle Licet a diversis (Bull. VI 431 f und nochmals bei Fontana 416 f) ist vom 18. März 1551 datiert, aber erst am 27. März publiziert (s. Massarelli 220). Vgl. über das Aktenstück Phillips VI 581 f; Hergenröther, Staat und Kirche 607.

[4] Hinschius (VI 336) verweist für die Vereinbarung mit Venedig nur auf Sarpi, Discorso dell' officio dell' inquisitione, Geneva 1639, 2 39 ff; die wichtigen Berichtigungen und Mitteilungen von Beccadelli (I 102—104) sind ihm ebenso wie auch Druffel (I 865) entgangen. Ganz ungenügend ist Gothein (Ignatius 526) informiert. Vgl. ferner Massarelli 223. Daß der Papst schon bald nach seiner Wahl gegen die in Venedig übliche Einmischung von Laien einschreiten wollte, ergibt sich aus dem *Berichte Serristoris vom 2. April 1550 (Staatsarchiv zu Florenz); s. ferner Brown V n. 656; vgl. ebd. 684. Seinen Standpunkt in der Angelegenheit präzisiert Julius III. in der Instruktion für Achille de' Grassi, dat. 1551 August 23 (Bibl. Casanat. zu Rom XIV 38 p. 97 ff), fehlerhaft gedruckt bei Weiss, Pap. de Granvelle III 579 f, Verbesserungen bei Druffel I 866 und in den Nuntiaturberichten XII 62 A. Das Datum ‚23. August', nicht 27., hat die Instruktion auch in der Sammlung der Istruzioni I im Archiv Doria-Pamphili zu Rom, während in der Kopie zu Stockholm (Bibliothek H. 22) die falsche Angabe ‚27.' erscheint. Über die durch das Auftreten der Wiedertäufer in Venedig veranlaßte Sendung des Magister s. palatii s. Muzio, Lettere 217 f.

Gottes verkündeten, offen gegen die lutherischen Meinungen predigen sollten, widrigenfalls müsse man sie als verdächtig ansehen und gegen sie vorgehen[1].

Im folgenden Jahr wurden bei den Beratungen über den Erlaß einer Bulle, durch die das Predigt- und Beichtwesen reformiert werden sollte, die Mitglieder der römischen Inquisition hinzugezogen. Im Sommer 1552 befaßten sich diese auch mit einer Untersuchung gegen Mitglieder der neuen Orden der Barnabiten und Angeliken, die durch das exaltierte Verhalten und den Hochmut der Paola Antonia Negri in eine gefährliche Lage geraten waren. Das Ende des Prozesses, bei welchem Kardinal Carafa seine ganze Strenge entfaltete, war die Ausstoßung der Negri aus dem Verein der Angeliken, deren Trennung von den Barnabiten und die Verurteilung der Schriften des 1534 verstorbenen Fra Battista da Crema, aus denen die Negri und ihre Anhänger gefährliche Dinge herausgelesen hatten. Um für die Zukunft solche Mißbräuche zu verhindern, ernannte Julius III. am 29. Juli 1552 einen Gesinnungsgenossen Carafas, den Kardinal Alvarez de Toledo, zum Protektor der Barnabiten, mit der Vollmacht, sie und die Angeliken zu visitieren[2]. Nicht unbedeutend erweitert wurde der Wirkungskreis des Gerichtshofes durch ein strenges Edikt, das Julius III. am 1. Februar 1554 gegen die Gotteslästerer erließ. Zu Richtern über dieses Verbrechen wurden die römischen Inquisitoren eingesetzt und ihnen auch die Befugnis erteilt, körperliche Strafen zu verhängen[3].

Eine Hauptursache der Verbreitung protestantischer Ansichten in Italien lag in der Überschwemmung des Landes mit irrgläubigen Büchern[4]. Die durch die Bulle In Coena dem Papst vorbehaltene Erlaubnis zum Lesen solcher Schriften war seit den Zeiten Leos X. in sehr weitgehender Weise erteilt worden. Den dadurch erhofften Nutzen einer nachdrücklicheren Bekämpfung der Irrtümer hatte man jedoch nicht erzielt. Üble Folgen ergaben sich um so mehr, weil solche Schriften vielfach von Mönchen und Laien unter dem Vor-

[1] Siehe Pastor, Dekrete der römisch. Inquisition 61.

[2] Vgl. die wertvolle Arbeit von O. Premoli Fra Battista da Crema secondo documenti inediti, Roma 1910, dem indessen das wichtige * Breve Julius' III., das ich im Anhang Nr 16 aus dem Päpstlichen Geheimarchiv mitteile, entgangen ist. Nicht vor der Inquisition, sondern vor dem Tribunal des Governatore wurde 1552 einer Römerin namens Fausta Orsi der Prozeß gemacht (s. Bertolotti in der Riv. Europ. XXIII [1883] 618 ff). Fu rimessa in carcere, sagt Bertolotti, fügt aber ohne weiteren Beweis hinzu: e senza fallo abbruciata come strega confessa. Ebd. 627 f über einen andern Hexenprozeß in Rom vom Jahre 1557.

[3] Bull. VI 478 ff. Wie Julius III. die Inquisition in ihrem Vorgehen gegen solche, die unter die Bulle fielen, unterstützte, ergibt sich aus dem * Schreiben Serristoris vom 3. Juli 1554. Staatsarchiv zu Florenz.

[4] Siehe Tacchi Venturi I 307 ff 313 ff.

geben gelesen wurden, sie besäßen die dazu nötige Erlaubnis. Carafa hatte deshalb bereits 1532 in seinem an Klemens VII. eingereichten Reformprogramm die Zurücknahme aller derartigen Vergünstigungen gefordert[1]. Julius III. führte diese Maßregel aus. Durch eine Bulle vom 29. April 1550 widerrief er alle Ermächtigungen zum Lesen und Behalten lutherischer oder anderer irrgläubiger oder verdächtiger Bücher, die von seinen Vorgängern, von päpstlichen Legaten, vom Großpönitentiar oder von irgend jemand sonst erteilt worden waren. Jedermann, welchen Rang oder Stand er auch einnehmen möge, mit alleiniger Ausnahme der Inquisitoren oder Kommissare der Inquisition für die Dauer ihrer Amtsführung, wurde verpflichtet, solche Schriften binnen sechzig Tagen an die Inquisition abzuliefern. Gegen die Ungehorsamen sollten die Generalinquisitoren einschreiten[2]. Wie schnell die Verordnung durchgeführt wurde, zeigt die Tatsache, daß schon am 3. Juni 1550 eine Verbrennung irrgläubiger Bücher in Rom stattfand[3].

Der Papst, der trotz seiner Milde wiederholt gegen die Juden strenger auftreten mußte[4], war damit einverstanden, daß die Inquisition im Jahre 1553 die talmudischen Bücher konfiszierte und verbrannte. Er autorisierte auch ein Edikt der Inquisition vom 12. September 1553, wodurch alle Fürsten, Bischöfe und Inquisitoren die Weisung erhielten, das gleiche zu tun[5]. Die Juden

---

[1] Siehe Bromato II 186; vgl. Reusch I 179—180. Über das Programm Carafas s. auch unsere Angaben Bd IV 2, 607 ff.

[2] Die Bulle bei Eymericus App. 115 f und Fontana 412 f; vgl. Reusch I 171 f 180 f. Die Konzilspräsidenten erhielten am 4. Juni 1551 eine besondere Vollmacht; s. Theiner I 482; Hilgers, Index 505.

[3] Siehe Seripandi Comment. bei Merkle II 440. Ein *Edikt der Inquisition gegen ein italienisches Buch, dat. 1553 August 12, im Arch. di S. Angelo caps. II n. 17. Päpstl. Geh.-Archiv.

[4] Siehe Bull. VI 404 ff 484 ff; Erler im Archiv für Kirchenrecht LIII 43 f und Rieger-Vogelstein II 145 ff. Ein Einschreiten gegen die Juden in Benevent (1550 Mai 2) erwähnt Pietro M. Lonardo, Gli Ebrei a Benevento, Benev. 1899. Aus den Min. brev. notierte ich noch Arm. 41 t. 58 n. 1034: *Hier. Gualterutio, dat. 1550 Dezember 29: Kommissariat ad inquirendum contra Hebreos, da viele Juden im Kirchenstaat Wucher treiben und Münzen fälschen; t. 60 n. 426: *Legato Romandiole, dat. 1551 Juni 3: Juden dürfen nicht mehr Zinsen verlangen als in Bologna und Imola; t. 63 n. 203: *Seb. Martio, dat. 1552 März 22: gegen Juden, Ungläubige und Portugiesen, die in Ancona Wucher treiben, soll eingeschritten werden; t. 64 n. 264: *Marco Spaventio, dat. 1552 April 25: gegen Wucher der Juden in Bologna; Arm. 42 t. 1 n. 44: *Bulle pro Hebreis status eccl., dat. 1555 Februar 1: Aufhebung der Bestimmung, daß die Synagogen zum Unterhalt der Katechumenen in Rom beisteuern sollen, und Befehl, daß der Schatzmeister diesen jährlich 200 Dukaten zahle. Päpstl. Geh.-Archiv.

[5] Siehe Eymericus App. 119; Grätz, Gesch. der Juden IX 346 f; Reusch I 47; Erler a. a. O. 44; Berliner, Zensur hebräischer Bücher, Frankfurt 1891, 3 f; Rieger-

baten den Papst, er möge diese Verfügung zurücknehmen oder ihnen wenigstens den Gebrauch der unverfänglichen rabbinischen Schriften gestatten. Darauf verordnete eine Bulle vom 29. Mai 1554: die Judengemeinden haben alle Bücher, welche Lästerungen und Schmähungen wider Christus enthalten, binnen vier Monaten abzuliefern; wegen anderer Bücher, die solche Lästerungen nicht enthielten, darf sie niemand belästigen[1]. Die Inquisition ging für das Gebiet des Kirchenstaates bald an die Ausführung dieser Verordnung[2].

Was die Tätigkeit der römischen Inquisition gegen die Irrlehrer anbelangt, so hat die neueste Forschung für die Zeit Pauls III. das sachkundige Urteil Serripandos bestätigt, daß dieser Gerichtshof der Natur des Farnesepapstes entsprechend maßvoll und milde vorgegangen ist, daß schwere Körperstrafen und Hinrichtungen zu den Seltenheiten gehörten und mancher Freispruch erfolgte, wo man das Gegenteil erwartet hatte[3]. Dies gilt auch für die Zeit Julius' III., soweit ohne Benutzung der unzugänglichen Akten des römischen Inquisitionsarchivs ein Urteil möglich ist. Es wird ausdrücklich bezeugt, daß Kardinal Carafa, der einflußreichste Mann in Inquisitionssachen[4], mit den bedächtigen Maßnahmen Julius' III. in diesen Angelegenheiten nicht zufrieden war[5]. Der Gesandte von Bologna berichtet auch, daß der Papst hinsichtlich des Vorgehens wider die Irrlehrer weit milderen Anschauungen huldigte als der Carafa geistesverwandte Kardinal Juan Alvarez de Toledo[6]. Für den Fall, den der Gesandte im Auge hatte, läßt sich nachweisen, daß demgemäß auch verfahren wurde. Der 1549 von Bologna nach Rom aus-

Vogelstein II 146 f; Fumi 156. Vgl. das **Schreiben des Sirlet, dat. Rom 1553 September 9, Cod. Vat. 6177 p. 359 der Vatik. Bibliothek. Welch judenfreundliche Haltung damals der Kard. E. Gonzaga einnahm, darüber vgl. Luzio, Pronostico 88 f.

[1] Bull. VI 482 f.

[2] Vgl. Muzio, Lett. catholiche, Venezia 1571, 171 ff; Graxich, G. Muzio, Trieste 1847, 53 f; Reusch I 47 ff. Die bei Reusch nach Gratz IX 359 erwähnte Milderung der Verordnung vom Mai 1554 ist enthalten in der **Bulle vom 18. Dezember 1554 im Arm. 41 t. 72 p. 718. Arm. 42 t. 1 n. 33: *Universitati Hebreorum, dat. 1555 Januar 26: Prorogatio 4 mensium eis statutorum ad corrigendum eorum libros ad alios 4 menses. Päpstl. Geh.-Archiv.

[3] Siehe Buschbell 220 ff.

[4] Vgl. das Urteil des Kard. E. Gonzaga in seinem *Schreiben an Capilupi, dat. 1553 November 4, im Cod. 6503 der Hofbibl. zu Wien.

[5] Siehe auch unten Zweites Buch, Kapitel IV.

[6] **Schreiben des Gir. Biagio an Bologna, dat. Rom 1550 Juni 4, betreffend das Vorgehen gegen Annibale Monterentio. Am 19. Juli 1550 meldet Biagio, Monterentio habe sich der Inquisition selbst gestellt; obwohl Carafa und Toledo sehr gegen ihn seien, werde er milde behandelt werden. Staatsarchiv zu Bologna.

gelieferte Naturforscher Ulisse Aldrovandi wurde alsbald wieder freigelassen[1]; andere kamen mit geringen Strafen davon[2].

Gleichwohl hat Julius III. für den Schutz und die Reinerhaltung des Glaubens das getan, was seines Amtes war[3]. Wiederholt, namentlich in den ersten Jahren seiner Regierung, nahm er persönlich an den Sitzungen der römischen Inquisition teil[4]. Die Angaben über die Mitglieder des Gerichtshofes lassen dessen Zusammensetzung nicht mit völliger Sicherheit feststellen. Von Massarelli werden im Februar 1551 sieben Kardinäle als Generalinquisitoren genannt: Carafa, Carpi, Alvarez de Toledo, Cervini, Crescenzi, Verallo und Pole[5]. Im März desselben Jahres beschäftigte sich die Inquisition mit einer Untersuchung gegen die Bischöfe Thomas Planta von Chur und Vettore Soranzo von Bergamo, die wegen irrgläubiger Ansichten verdächtigt worden waren. Die Untersuchung endete in beiden Fällen mit Freisprechung[6].

[1] Siehe Fantuzzi, Scritt. Bol. I 167; Battistella 119 f; Massarelli bei Merkle I 861 und Buschbell 200 f.

[2] Siehe die *Sentenz vom 29. Jan. 1551 im Anh. Nr 10. Vatik. Bibliothek.

[3] Es ist ganz irrig, wenn Grimm (Michelangelo II 423) meint, Julius III. ‚ließ Lutheraner Lutheraner sein'. Die Zeitgenossen urteilten anders. So schreibt Andrea del Monte in der Julius III. gewidmeten Schrift *Super insig. montium: Horum temporum haereses iam alias damnatae fragiles sunt et tuo tempore tuis auspiciis infringi coeperunt, quotidie a te franguntur malleis inquisitorum, quos infringendis haeresibus prefecisti. Cod. Vat. 3561 der Vatik. Bibliothek.

[4] Siehe Massarelli 207 209 212 216 219.

[5] Massarelli 216. Damit stimmt freilich nicht, daß in der von Carpi ausgestellten Sentenz vom 4. März 1551 (s. Bullet. Senese XV 304 f) der Kardinal sich nennt unus ex sex per univ. rempubl. christ. haeret. pravit. inquisitoribus. Aus Raynald 1552 n. 57 und Fontana, Documenti 423 ergibt sich, daß der Gerichtshof im Januar 1552 nur vier Mitglieder (Carafa, Carpi, Toledo und Cervini) zählte. Im April 1553 waren es wieder sechs, nämlich Carafa, Toledo, Cervini, Verallo, du Puy und Pighino (s. Fumi 324); im Juli, August und September desselben Jahres und im Februar 1554 erscheinen zum Teil andere Namen, nämlich Carafa, Carpi, Toledo, Verallo, Pighino und Puteo (s. Eymericus App. 119; Fontana 425 427 und Fumi 208). Medici nahm an den Sitzungen der Inquisition nur zeitweise als Stellvertreter des erkrankten Puteo teil (s. Müller, Konklave 235). Auf diese Weise erklären sich wohl die zuweilen neu erscheinenden Namen. Bartol. Serristori berichtet am *4. November 1553, tags zuvor sei in der Sitzung der Inquisition Kard. Verallo erkrankt, so daß die Sitzung aufgehoben werden mußte. Staatsarchiv zu Florenz.

[6] Siehe Massarelli 219 223, mit Korrektur S. 892. Vgl. die Breven an die Schweizer vom 18. Juli (Archiv für schweiz. Reform.-Gesch. II 27) und 10. Oktober 1551 (s. Wirz, Bullen 360 f). Zur Sache vgl. noch Mayer, Gesch. des Bistums Chur II 100 f. Siehe auch im Päpstl. Geh.-Archiv Arm. 41 t. 62 n. 895: *Breve an den Kaiser vom 10. Oktober 1551; ebd. t. 70 n. 94 das **Breve, durch welches Soranzo restituiert wurde, dat. 1554 Februar 14 (t. 71 n. 292 nochmals mit dem Datum 24. Mai 1554). Päpstl. Geh.-Archiv.

Julius III., der schon als Kardinal jeder persönlichen Härte gegen solche, die der Irrlehre angeklagt waren, sich abhold gezeigt hatte[1], verfügte durch eine Bulle vom 29. April 1550 die Absolution aller, die der Häresie verfallen waren und nur aus Scheu vor der öffentlichen Buße und der Infamie nicht zurückkehrten, wofern sie sich persönlich den Inquisitoren stellen, privatim ihre Irrtümer abschwören und eine geheime Buße auf sich nehmen würden. Ausgenommen hiervon wurden die der spanischen und portugiesischen Inquisition Unterstehenden, also insbesondere die dortigen rückfälligen Judenchristen[2].

Zu Hinrichtungen von solchen, die hartnäckig auf ihren Irrlehren bestanden, ist es in Rom unter Julius III. nur in vereinzelten Fällen gekommen. Das Tagebuch des Trasteveriners Gola Goleine erwähnt zum 6. Juni 1552, daß sieben Lutheraner nach S. Maria sopra Minerva geführt wurden, wo sie ihre Irrtümer abschwuren. Dieselbe Quelle meldet zum 21. März 1553, daß elf Lutheraner, darunter der Minorit Giovanni Buzio aus Montalcino, gleichfalls dorthin geführt wurden. Mit Buzio wurde am 4. September 1553 auf dem Campo de' Fiori ein Seidenweber hingerichtet, der nicht nur Fegfeuer, Gewalt des Papstes und Ablaß geleugnet, sondern auch Julius III. als Antichrist geschmäht hatte. Nach Goleine fand am 1. November wieder vor S. Maria sopra Minerva die Versöhnung von sechzehn Lutheranern mit der Kirche statt[3]. Wenn der Papst auf die Hinrichtung des rückfälligen Fanino in Ferrara drang[4], so hing dies auch mit den besonders gefährlichen Verhältnissen zusammen, die dort herrschten; galt doch der Palast der Herzogin Renata als „Asyl der Häretiker“[5].

Die wenigen Fälle, in denen unter Julius III. Irrlehrer mit dem Tode bestraft wurden, schilderte man in Deutschland eingehend durch Flugschriften[6], um dort die Meinung einer heftigen Verfolgung der italienischen

[1] Vgl. Buschbell 202 f 204 219 306 f 312 f.

[2] Siehe Bull. VI 415 ff; Fontana, Documenti 415. Vgl. auch die Verordnung der römischen Inquisition vom 10. Juni 1553 bei Pastor, Dekrete 61.

[3] Siehe im Anh. Nr 25 die Stellen aus Gola Goleine. Bibl. Ghigi zu Rom.

[4] Fontana, Documenti 418; vgl. Fontana, Renata II 270 ff 275 ff. Siehe auch Zeitschrift für luth. Theol. 1862, 83 ff; Druffel, Herkules von Ferrara 36 37, und Buschbell 180 f 229.

[5] Polanco IV 67.

[6] Erschreckliche newe Zeitung, so d. P. Julius III. an zweien Christen geübt, durch Barth. Wagner verteutscht. 1551. — J. Schwartz, Wahrhaftiger Bericht von dreien Mertern vom Bapst gemartert. 1551. — Warhaftige Historia von Montalcino, welcher zu Rom umb des Glaubensbekenntnis getödtet ist worden. 1554. — Ein warhaffte geschicht von zweyen herrlichen mennern Fanina von Fauencia, und Dominico von Vasana die uß geheiß Papst Julii d. III. von wegen deß hl. Evangelions nüwlich in Italia getödt und gemart sind. [1554.] — Ein Historie, wie der Antichrist zu Rom in dreien Jaren ebenmel zween Christen ermordet hat, verteutscht durch M. Waldner.

Protestanten zu erwecken. Wie es tatsächlich stand, erhellt am besten aus einem Schreiben des Vergerio an Bullinger vom 8. Oktober 1553 über die Zustände in Italien. Es heißt dort: ‚Man möchte meinen, daß täglich Hunderte verbrannt werden; aber so verhält es sich keineswegs; auch nicht ein einziger, obwohl an einigen Orten eine mäßige Verfolgung entstanden ist.'[1]

In den florentinischen Gesandtschaftsberichten wird wiederholt die Auslieferung von Irrlehrern aus Toskana nach Rom gemeldet[2]. Das gleiche ergibt sich für Neapel aus einem Schreiben des Generalkommissars der römischen Inquisition, des Dominikaners Michele Ghislieri, an Kardinal Cervini vom 4. August 1553. Ghislieri, der besonders eifrig dem Inquisitionsgeschäft oblag, rettete 1551 den begabten Minoriten Sisto da Siena, einen bekehrten Juden, von dem drohenden Feuertode, versöhnte ihn mit der Kirche und gewann so an ihm einen nützlichen Streiter für den Glauben[3]. Am 19. September 1554 sandte Ghislieri an Cervini eine sechzehn Namen enthaltende Liste von Serviten, die lutherische Predigten gehalten hatten. Wie oft damals bei Mitgliedern des Servitenordens irrgläubige Ansichten festgestellt wurden, geht aus einem Urteil des Glaubensgerichtes zu Bologna hervor[4]. Dort hatte die religiöse Gärung auch die studierende Jugend erfaßt. Gegen eine Reihe von Zöglingen des Spanischen Kollegs, die teilweise sehr vornehmen Familien angehörten, mußte 1553 wegen protestantischer Lehren der Prozeß eingeleitet werden. Die gemäßigte und kluge Art, mit der man dabei vorging, wäre unter einem Manne wie Carafa unmöglich gewesen. Unter dem mild gesinnten Julius III. gelang es, die peinliche Angelegenheit in der Stille zu ordnen[5]. Anzeigen über Verbreitung von Häresien gelangten an die römische Inquisition namentlich auch aus dem Herzogtum Urbino, der Diözese Lucca und aus dem Gebiete von Mailand. In Mailand war ein Einschreiten erschwert, da der Erzbischof mit den Inquisitoren wiederholt in

---

Nürnberg 1554. Über die seltene, in Deutschland verfaßte Spottschrift Modus ad inquirendum Luteranos mit dem fingierten Druckort Romae 1553 s. Lauchert 29.

[1] Diceres quotidie centum comburi. Et non est ita, ne unus quidem, tametsi levis quaedam persecutio paucis in locis oborta sit (Calvini Opera XIV [Corp. Ref. XLII] 636). Dieses wichtige Zeugnis ist bisher nicht genügend beachtet worden.

[2] Vgl. die *Berichte des Serristori, dat. Rom 1552 Januar 22 und Februar 2 (Staatsarchiv zu Florenz). Über Barfüßer, die zur selben Zeit aus Ravenna und Rimini nach Rom ausgeliefert wurden, s. Sleidans Briefwechsel 231 235.

[3] Vgl. Cantù II 451 f; Tacchi Venturi I 344; Bullet. Senese XV 304 f; XVII 5 30 ff.

[4] Siehe Buschbell 212 ff 321 322; vgl. auch Tacchi Venturi I 532.

[5] Vgl. die gründlichen Untersuchungen von A. Battistella in den Atti per le prov. d. Romagna XIX (1901) 138 ff.

Streit geriet[1]. Dazu kamen in dieser Diözese beständige ungehörige Einmischungen der weltlichen Behörden, welche die Kardinäle der römischen Inquisition im August 1553 veranlaßten, beim Kaiser eine Klage gegen den mailändischen Senat und die Gouverneure einzureichen. Bei diesen Streitigkeiten suchte Rom es mit Entschiedenheit zu verhindern, daß die spanische Regierung sich der Inquisition zu politischen Zwecken bediene[2].

Das mailändische Gebiet war von der Religionsneuerung um so mehr bedroht, weil die Schweiz so nahe war; dort erhoben sich übrigens die Katholiken mit Erfolg gegen die Religionsneuerung, ein Bestreben, das Julius III. durch seine Nuntien nach Kräften unterstützte[3].

Von Neapel, das unter Paul III. einen Brennpunkt der Neuerung gebildet hatte[4], liefen ebenfalls wiederholt beunruhigende Nachrichten bei Gervini ein. Großes Aufsehen erregte es namentlich, daß 1551 ein Großneffe des Kardinals Carafa, der Marquis von Vico, Galeazzo Caracciolo, nach Genf floh und vertrautester Freund und Helfer Calvins wurde[5]. Um nachdrückliche Abhilfe im Neapolitanischen zu schaffen, wurde dort im Jahre 1553 ein Delegierter der römischen Inquisition eingesetzt[6]. Über den Prozeß gegen

[1] Siehe Buschbell 213 f; Carcereri, Riforma e Inquisizione nel ducato di Urbino, Verona 1911; vgl. Fumi 210 f.

[2] Siehe Fumi 199 f 201 f 205 f. Vgl. zur Ergänzung die beiden ** Aktenstücke vom 30. November 1552 und 21. Januar 1553. Arm. 39 t. 60 p. 13 f 30 f. Päpstl. Geh.-Archiv.

[3] Über den im Juli 1553 nach der Schweiz gesandten Paolo Odescalchi s. neben Hubert, Vergerio 133 288, Wirz, Bullen 361 f. Hier fehlt das an die sieben katholischen Kantone gerichtete * Breve vom 17. Juli 1554, das die Mahnung enthält, den Bischof von Chur zu unterstützen bei Abwehr der Lutheraner und anderer Irrgläubigen, die beständig aus Italien und anderswoher nach der Schweiz kamen. Min. brev. Arm. 41 t. 71 n. 426. Päpstl. Geh.-Archiv. Im Spätjahr traf als Abgesandter Julius' III. Ottaviano Raverta (Rovere), Bischof von Terracina, in der Schweiz ein. Er bestärkte die katholischen Kantone in ihrem Vorgehen gegen die Religionsneuerer in Locarno, wo der protestantische Gottesdienst untersagt und die sich nicht Fügenden am 3. März 1555 ausgewiesen wurden. Siehe Meyer, Die evang. Gemeinde in Locarno, ihre Auswanderung nach Zürich und ihre weiteren Schicksale, Zürich 1836; Dierauer, Gesch. der schweiz. Eidgenossenschaft III 309 f; Reinhardt-Steffens VII f.

[4] Siehe unsere Angaben Bd V 704 f. 1554 verfügte Julius III., daß künftighin das Vermögen der Ketzer in Neapel nicht mehr konfisziert werden sollte; s. Amabile I 219; Hinschius VI 333.

[5] Siehe Kampschulte-Goetz, Calvin II, Leipzig 1899, 247.

[6] Vgl. Lea, The Inquisition in the Spanish dependencies, New York 1908. Die Tätigkeit Pachecos und Rebibas gegen Irrlehren im Neapolitanischen erwähnt Moroneßa, bei Lauchert 638 A. 2. Über A. Caros Einrichtungen in Benevent s. Studi stor. XVII 532 XVIII 499.

den Neapolitaner Matteo da Aversa meldet Ghislieri am 4. August 1553 von Rom aus dem Kardinal Cervini, der Angeschuldigte habe die Schnurfolter erhalten, sei aber fest geblieben; erst nach drei oder vier Tagen habe er sich zum Geständnis vieler Irrtümer herbeigelassen, wie z. B., er halte es für unmöglich, daß Christus Gott sei[1]. Von der Anwendung so furchtbarer Mittel wie in dem Falle Aversas wollte Kardinal Pole nichts wissen. In einer Unterredung mit Carafa sagte der englische Kardinal, obwohl er den Zweck billige, verwerfe er doch diese Art des Vorgehens[2].

Die Jesuiten, die zwar prinzipiell mit der Inquisition einverstanden waren, beteiligten sich an der Bekehrung der Häretiker für gewöhnlich nur durch friedliche Belehrung. Aus verschiedenen Orten wird berichtet, daß es ihnen gelang, Häretiker wieder mit der Kirche zu versöhnen, selbst wenn sie sich, wie einige in Venedig, bis zur Leugnung der Unsterblichkeit der Seele verirrt hatten. In Ferrara vereinte der Jesuit Pelletier seine Bemühungen mit denen des Herzogs Ercole und des Königs von Frankreich zur Bekehrung der Herzogin Renata. Sie beichtete 1554 unter vielen Tränen bei Pelletier und empfing von seiner Hand die Kommunion[3]. Später wurde die Herzogin allerdings wieder rückfällig[4].

Neben friedlicher Überredung suchten die Jesuiten hauptsächlich durch Jugendunterricht das Eindringen des Protestantismus in Italien abzuwehren. So in Genua[5] und in Neapel. In Neapel zettelten 1552 die Anhänger des Juan Valdes gegen sie eine heftige Verfolgung an. Das hielt Salmeron nicht ab, im nächsten Jahr auf der Kanzel gegen die Neuerer zu predigen; der Erfolg war, daß sich sehr viele bekehrten[6]. Welche Mittel die Neuerer anwendeten, um die Tätigkeit der Jesuiten lahmzulegen, erhellt aus einem charakteristischen Falle, der aus Rom berichtet wird. Ein 33jähriger Kalabrese wurde von den Neuerern zu den Jesuiten geschickt, damit er als Novize deren Bestrebungen ausforsche und einige zu verführen suche. Er lebte äußerlich untadelhaft, beichtete und kommunizierte fleißig. Als es offenkundig wurde, daß er häretische Ansichten hatte, entließ man ihn; beim Heraustreten aus

---

[1] Buschbell 214 f 319—320. [2] Siehe Beccadelli II 351.

[3] Vgl. Polanco II 205 217 451 481; III 149; IV 77. Pelletiers Schreiben an Ignatius, dat. Ferrara 1554 September 24, in den Epist. mixtae IV 360 ff; vgl. ebd. 390 429. Wie zurückhaltend, ja abweisend sich Nadal verhielt, darüber vgl. Polanco II 35.

[4] Siehe Herzogs Realenzyklopädie XVI 659 f.

[5] Vgl. Rosi, La riforma religiosa in Liguria, Genova 1894, 52 f.

[6] Siehe Tacchi Venturi I 326 f. Ein *Breve für den Card. Neapolit. vom 1. Juli 1552 bevollmächtigte diesen, Häretiker zu verurteilen bis zur Galeerenstrafe. Arm. 41 t. 65 n. 451. Päpstl. Geh.-Archiv.

der Hintertür des Noviziates verhaftete ihn die Inquisition. Da er sich reuig zeigte, kam er mit Verurteilung zu den Galeeren davon[1].

Vielfach wurden aber auch Unschuldige der Irrlehre angeklagt. Dieses Schicksal traf nicht bloß den bereits erwähnten Oberhirten der Diözese Bergamo, sondern auch andere Prälaten. Selbst ein Kardinal und so hervorragender Mann wie Morone geriet in Verdacht; ein Frate Bernardo von Viterbo, der vor die Inquisition gezogen worden war, hatte ihn verdächtigt. Vielleicht wäre es schon damals zur Verhaftung Morones durch das römische Tribunal gekommen, wenn nicht Julius III. den Kardinal zeitig verständigt und ihm die Möglichkeit gewahrt hätte, sich sofort zu rechtfertigen, worauf der Frate widerrief, was er zu Unrecht gegen Morone ausgesagt hatte[2]. Nicht so leicht wurde die Verteidigung dem ebenfalls verdächtigten Erzbischof von Otranto, Pietro Antonio de Capua, und dem Patriarchen Giovanni Grimani von Venedig. Für de Capua hatte der Kaiser wiederholt und dringend die Verleihung des Purpurs gefordert, aber immer vergeblich, da die Inquisition gegen den Erzbischof eine Untersuchung wegen Irrlehre eingeleitet hatte. Wenn es dem Angeklagten auch gelang, seine völlige Unschuld darzulegen[3], so wurde ihm doch das Kardinalat nicht zu teil. In ähnlicher Weise stellte sich die Grundlosigkeit der gegen den Patriarchen Grimani erhobenen Anschuldigungen heraus. Obwohl ihm nur einige Unklugheiten nachgewiesen werden konnten, entging auch ihm trotz dringender Fürsprache der Markusrepublik der rote Hut. Die Schande, von der Inquisition in Untersuchung gezogen worden zu sein, sagte Julius III. dem venezianischen Gesandten, sei so groß, daß alle Wasser des Tibers sie nicht auszulöschen im stande seien[4].

[1] Der Vorfall wird von Rule (Inquisition II. London 1874, 192 f.) unter Berufung auf Orlandini, Hist. Soc. Iesu P. I lib. 7, Coloniae 1621, 538 angeführt. Orlandinis Quelle ist das erst 1886 gedruckte Werk des C. Manarenus, wo die Sache S. 115 ff. steht; übrigens handelt es sich nicht um einen Galeerensträfling, wie Rule angibt. Manarenus (S. 118) und nach ihm Orlandini (II. 8) erzählt auch, daß dem römischen Professhaus der Jesuiten von Venedig zwei Kisten mit Büchern geschenkt wurden; obenauf lagen katholische, darunter lauter protestantische Bücher, die Ignatius in den Ofen werfen ließ. Vgl. Tacchi Venturi I 309 A. 3.

[2] Siehe Morones Bericht bei Cantù, Eretici II 181 f.; vgl. 171.

[3] Siehe im Anh. Nr 22 das *Breve vom 31. Mai 1554. Päpstl. Geh.-Archiv.

[4] Vgl. neben Druffel III 253 f. 255 Corpo dipl. Port. VII 272. 306; de Leva, G. Grimani: Atti d. Istit. Veneto Ser. 5 VII (1880–1881); de Leva, Su due lettere del card. di Trani: ebd.; Carcereri, G. Grimani, Roma 1897, 8 f.; Pajatschek 47 ff. 116 ff. Auf den Fall Grimanis bezog sich später Kard. Farnese im Prozeß der Carafa (cf. *Proc. Carafa t. LVI p. 95 im Arch. crim. des Staatsarchivs zu Rom). Nur um unbedachte Äußerungen handelte es sich auch bei dem Augustinereremiten Aurelius Reverchomensis; s. das *Schreiben an die lombardische Kongregation, dat. 1550 April 5, in den *Regesta II. Seripandi XXIII 181. ebd. 182 die *Formula abiurationis des Genannten. Generalarchiv der Augustiner in Rom.

Während es in Italien gelang, die der Kirche drohende Gefahr abzuwenden, gestalteten sich in den Ländern jenseits der Alpen die Verhältnisse immer trüber. In Deutschland war der Ausgang nicht mehr zweifelhaft, seitdem die Empörung des Kurfürsten Moriz von Sachsen und seiner Mitverschwornen gelungen war und der Passauer Vertrag diese Tat besiegelt hatte (15. August 1552). Weder der Kaiser noch der Papst war im stande, den Verhältnissen eine andere Wendung zu geben. Um noch zu retten, was möglich war, und seine Stellung kräftig zu wahren, entschloß sich Julius III., dem bei Ferdinand I. weilenden Nuntius Zaccaria Delfino[1] für den nach Augsburg ausgeschriebenen Reichstag in der Person des Kardinals Morone einen gewiegten Diplomaten und genauen Kenner der deutschen Zustände zur Seite zu stellen.

Wegen der schlimmen Erfahrungen, welche die Vertreter des Papstes auf früheren Reichstagen gemacht hatten, trug man anfangs in Rom Bedenken, die von Karl V. gewünschte Teilnahme eines Kardinallegaten an den geplanten Religionsverhandlungen zu erlauben[2]. Allein Kardinal Otto von Truchseß stellte in einem unmittelbar an den Papst gerichteten Schreiben es als dringend notwendig hin, daß ein tüchtiger und mit den deutschen Verhältnissen vertrauter Kardinallegat abgeordnet werde[3]. Truchseß bat auch wiederholt den einflußreichen Kardinal Cervini, in Rom nach dieser Richtung zu wirken[4]. Darauf erfolgte am 7. Januar 1555 die Ernennung Morones zum Legaten bei Ferdinand I. Am 13. Februar gab ihm der an der Gicht zu Bett liegende Papst das Kreuz, fünf Tage später verließ Morone die ewige Stadt[5]. Seine Aufgabe war die denkbar schwierigste; denn wie Delfino meldete, neigte selbst eine beträchtliche Anzahl Katholiken dahin, dem bedenk-

[1] Delfino, der Nachfolger des Girolamo Martinengo, war am 7. Februar 1554 in Wien eingetroffen; s. Pieper 66 f; ebd. 181 ff seine vom 1. Dezember 1553 datierte Instruktion. Das Kredentiale für Delfino bei Druffel IV 316, dat. 1. November, ist nicht, wie Pieper (67 A.) glaubt, vom 1. Dezember, sondern vom 20. November 1553. Auch ist es ganz falsch, wenn Druffel a. a. O. den Bischof Delfino als legatus de latere bezeichnet. Der wahre Sachverhalt ergibt sich aus dem Text im Anhang Nr 21 (Päpstl. Geh.-Archiv). Delfino erhielt eine monatliche Provision von 150 Scudi, der französische Nuntius das Doppelte; s. *Intr. et Exit. 1554—1555 im Cod. Vat. 10605 der Vatik. Bibliothek.

[2] Vgl. Lanz III 610 f; Druffel IV 529.

[3] **Card. d' Augusta an Julius III., dat. Dillingen 1554 Juni 26. Lett. di princ. XIX 275. Päpstl. Geh.-Archiv. [4] Siehe Druffel IV 547.

[5] Acta consist. bei Pieper 69 A. 5. Firmanus 505. *Schreiben des bolognesischen Gesandten vom 13. Februar 1555 (Staatsarchiv zu Bologna). Der *Paß für Morone, dat. 1555 Februar 16, im Päpstl. Geh.-Archiv Arm. 44 t. 4 n. 62; ebd. n. 63—71 eine Reihe von Breven, die sich auf seine Sendung beziehen, und von denen nur eines, bei Raynald 1555 n. 4, gedruckt ist.

lichen Passauer Abkommen zuzustimmen[1]. Julius III. gab dem Kardinal strenge Anweisung, bei den bevorstehenden Verhandlungen wenigstens die päpstliche Autorität entsprechend zu wahren[2]. In der Begleitung Morones befanden sich als theologische Berater die Jesuiten Jakob Lainez und Hieronymus Nadal[3].

Bereits längere Zeit vor dieser Sendung hatte Morone an einem Werke mitgearbeitet, das für die katholische Wiedergeburt Deutschlands von der größten Wichtigkeit werden sollte.

Alle Kenner der deutschen Verhältnisse, die Bischöfe wie die päpstlichen Nuntien, betonten seit Jahren, daß hauptsächlich die Verwilderung des Volkes in den noch katholisch gebliebenen Gebieten aus dem außerordentlichen Priestermangel entspringe, der seit der politisch-kirchlichen Revolution eingetreten war. Der katholische Klerus, den die Neuerer als Quelle alles Übels hinstellten und auf jede Weise verächtlich zu machen suchten, drohte auszusterben[4]. Daß hier, wenn man die katholische Erneuerung Deutschlands an der Wurzel anfassen wollte, Wandel geschaffen werden müsse, erkannte niemand klarer als Ignatius von Loyola. So reifte bei ihm der Wunsch, in Rom eine Pflanzschule für Weltgeistliche zu stiften, die sich durch Tugend und Wissenschaft auszeichneten und befähigt wären, als Seelsorger, Prediger, Professoren und Bischöfe gleich einem erneuernden Sauerteig in den deutschen Diözesen zu wirken. In Deutschland selbst konnte ein solches Kolleg nicht gegründet werden, denn dort, so hob Ignatius in einer für Karl V. bestimmten Denkschrift* hervor,

[1] * Delfino an Kard. Monte, dat. Augsburg 1555 März 9. Lett. di princ. XIX 154. Päpstl. Geh.-Archiv.

[2] Siehe das * Breve vom 16. Februar 1555 (Päpstl. Geh.-Archiv). Vgl. Raynald 1555 n. 3—4 und im Anhang Nr 26 das * Schreiben des G. Capilupi vom 16. Februar 1555. Archiv Gonzaga zu Mantua.

[3] Siehe Braunsberger I 521.

[4] Siehe die zahlreichen, noch leicht zu vermehrenden Zeugnisse bei Janssen-Pastor VIII 418 ff. Wiederholt spricht auch der Nuntius Martinengo über den Priestermangel; so in seinen * Schreiben, dat. Wien 1551 April 22 und Mai 20. In dem vom 22. April heißt es: * Queste provincie, monsignor mio, quanto a sacerdoti non potrebbon' star peggio di quello che stanno. Mi vien detto ch' in alcuna diocesi si trovano ducento beneficii curati senza pastori et plebani, et, si qui sunt, o sono infetti d' heresia o vero uxorati o senza ordini sacri, tal che per questa gran penuria de preti ogni giorno son sollecitato a dispensar confrati, acciò potessero essi non ostante l' apostasia far' questo essercitio, ma non estendendosi tanto oltre le mie facultà, non posso sodisfare alle loro domande, onde o per via del concilio o d' altro hanno estremo bisogno di qualche buona provisione (Nunziat. di Germania 63. Päpstl. Geh.-Archiv. Siehe auch das Schreiben des Lejay in der Zeitschrift für kath. Theol. XXXII 612.

* Entwurf bei Schroeder 203 f; vgl. Steinhuber I² 12.

sei nicht nur durch die ausgesprochenen Irrlehrer, sondern auch durch viele Scheinkatholiken alles so zu Grunde gerichtet, daß ihr böses Beispiel den jungen Leuten großen Schaden gebracht hätte. Wie richtig diese Erwägung war, zeigt auch das Schicksal des durch den Kardinal Truchseß 1549 in Dillingen errichteten Kollegs zur Heranbildung von Geistlichen. Obwohl Julius III. diese Anstalt 1551 zur Universität erhob[1] und der Kardinal auf sie sein ganzes Vermögen und Einkommen verwendete, konnte sie doch ihrem Zwecke erst voll entsprechen, nachdem sie 1564 den Jesuiten übergeben worden war[2].

Ein weiterer Grund, weshalb Ignatius gerade in Rom eine Pflanzschule für deutsche Priester zu sehen wünschte, lag in der Schwierigkeit, in Deutschland den zeitlichen Unterhalt für ein solches Institut zu finden und ihm geeignete Lehrer zu besorgen. Dazu kam endlich noch die in Deutschland selbst unter den Katholiken vielfach herrschende, bei nicht wenigen geradezu in Haß übergegangene Abneigung wider das Papsttum. Um ihr entgegenzuwirken, sollten die Zöglinge sich in Rom durch den Augenschein von des Heiligen Stuhles ‚Liebe, Wohltat, Verlangen zu helfen und zu retten' überzeugen und auf diese Weise ihre Vorurteile ablegen.

Der Gedanke der Gründung einer solchen Anstalt faßte zuerst Wurzel in Kardinal Morone. Bei näherer Besprechung der Angelegenheit mit Ignatius von Loyola stellte dieser seinen Orden für das wichtige Unternehmen zur Verfügung. Nachdem Morone noch die Kardinäle Cervini, Carpi und Alvarez de Toledo ins Vertrauen gezogen hatte, ging er mit Cervini zu Julius III., der den Plan mit Freuden aufnahm. Auch ihm, sagte der Papst, habe bereits etwas Ähnliches vorgeschwebt und er werde die Angelegenheit gern fördern[3]. Die ersten Schritte geschahen bereits im Jahre 1551; aber wegen des unseligen Krieges um Parma und der damit zusammenhängenden Finanznot verzögerte sich die Ausführung des Unternehmens. Ignatius indessen erlahmte nicht. Im Vertrauen auf die Vorsehung verfolgte er die Sache weiter. Im Mai 1552 entwarf er eine Denkschrift über die Art und Weise, wie man bei der Gründung vorzugehen habe[4]. Die Auf-

---

[1] Siehe Specht, Universität Dillingen, Freiburg 1902, 22 ff 55 ff 60 ff 609 ff. Durch *Breve vom 1. April 1550 befahl Julius III. die Unterstützung des Dillinger Kollegs durch Ausführung des Breves Pauls III. im Arm. 41 t. 55 n. 248. Ein *Breve für Kard. Truchseß vom 14. Januar 1555 bewilligt mit Rücksicht auf die Dillinger Anstalt und den Priestermangel, daß er auch illegitime Zöglinge weihen dürfe. Arm. 42 t. 1 n. 14. Päpstl. Geh.-Archiv.

[2] Siehe Janssen-Pastor VII 157.

[3] Siehe Polanco II 421 ff. Vgl. Ignatius an die päpstlichen Nuntien 1554, bei Schroeder 211.

[4] Schroeder 9 ff. Steinhuber I² 8.

zunehmenden sollen für gewöhnlich zwischen dem 16. und 21. Jahre stehen, gut geartet, gesund und nicht körperlich verunstaltet, ferner klaren Verstandes, guten Urteils und von gefälligen Umgangsformen sein. Erwünscht sind Vorkenntnisse und adelige Geburt, auch sollen sie aus verschiedenen Diözesen stammen. Um solche Zöglinge zu erhalten, möge der Papst sich unmittelbar oder durch seine Nuntien an den Kaiser und den römischen König sowie an die Fürsten und Prälaten des Reiches wenden. Man solle versprechen, den ganzen Unterhalt für die Zöglinge bestreiten zu wollen, den erwählten Jünglingen aber vor Augen stellen, daß sie mit Wissen und Tugend ausgerüstet und mit kirchlichen Pfründen ausgestattet in die Heimat zurückkehren würden. Auf daß bald ein Anfang mit dem Kolleg gemacht werden könne, möchten die Kardinäle möglichst rasch schlüssig werden über die Beiträge, die sie zahlen wollten, und diese so früh wie möglich wirklich erlegen, denn für das erste Jahr seien die Auslagen doppelt so hoch als später. Einstweilen könne die Anstalt in einer Mietwohnung untergebracht werden; diese sei in der Nähe des Römischen Kollegs zu wählen, da die Zöglinge dort die Vorlesungen besuchen sollten.

Im Juli 1552 tat Julius III. den entscheidenden Schritt zur Gründung des Germanikums, indem er sechs Kardinäle: Morone, Cervini, Alvarez de Toledo, Carpi, Truchseß und de Puy, zu Protektoren der Anstalt ernannte. Gemäß dem Entwurfe, den Ignatius vorgelegt hatte, wurde dann am 31. August 1552 die Bulle ausgefertigt, durch die das neue Kolleg errichtet und der Gesellschaft Jesu übergeben wurde[1]. Schon vorher hatte Ignatius an die Jesuiten nach Wien und Köln geschrieben[2], sie möchten Zöglinge für das Deutsche Kolleg senden. Die Eröffnung erfolgte im Oktober. Im Dezember zählte es 24 Zöglinge, zwei Jahre später schon gegen 60[3]. Wie Ignatius den Entwurf zur Errichtungsbulle geschrieben, so verfaßte er auch die Gesetze der Anstalt und die Regeln für die Zöglinge[4]. Seine weisen Konstitutionen, die der Heilige bei dem Mangel an älteren Vorbildern fast ganz neu zu schaffen hatte, sind „in ihrer prägnanten Kürze, Bestimmtheit und Maßigung ein Meisterstück, das für zahllose Seminarien als Ideal gedient hat"[5].

[1] Die Bulle, datiert vom 31. August 1552, aber erst 1553 veröffentlicht, bei Schroeder 40 ff; erster Entwurf ebd. 30 f.

[2] Am 30. und 31. Juli 1552, bei Schroeder 20 ff.

[3] Schroeder 197.

[4] Die Konstitutionen im ersten und zweiten Entwurf bei Schroeder 51 ff 195 ff, die Regeln ebd. 93 ff.

[5] Steinhuber I² 20; vgl. 61. „Das ideale Vorbild für das Seminardekret [des Trienter Konzils] bildete die vom hl. Ignatius mit zäher Energie ins Werk gesetzte Stiftung, das Kollegium Germanikum in Rom. ... Durch die weisen Statuten, welche

Über den Fortschritt der Zöglinge in wissenschaftlicher und sittlicher Ausbildung äußern sich römische Jesuitenbriefe vom Jahre 1554 sehr zufrieden; viel Mühe und Arbeit dagegen bereitete Ignatius der Mangel ausreichender Geldmittel zu ihrem Unterhalt. Nach seiner ursprünglichen Absicht sollte der Jesuitenorden mit den Geldgeschäften des Kollegs nichts zu tun haben; aber die Verhältnisse zwangen Ignatius, auch diese Sorge auf sich zu nehmen. In seinen Denkschriften über das Kolleg kehrt die Geldfrage immer wieder, denn es war große Gefahr, daß an ihr das ganze Unternehmen scheitere. Im September 1552 schlug er vor, man solle sich um freiwillige Beiträge zuerst an die Kardinäle, dann an die Prälaten und weltlichen Fürsten wenden, auch wohl reichen Orden, Abteien und Pfründen jährliche Pensionen auflegen[1]. Demgemäß machte Anfang Dezember eine Beitragsliste die Runde unter 58 Kardinälen. Der Papst selbst zeichnete jährlich 500 Dukaten, 33 Kardinäle größere und kleinere Summen, so daß ein Jahresbeitrag von 3565 Dukaten vorläufig gesichert schien[2]. Allerdings war diese Einnahme, weil vom guten Willen der Spender abhängig, ziemlich unsicher. Zudem reichte sie nur für eine bescheidene Anzahl von Zöglingen aus; Ignatius hätte gewünscht, ihre Zahl auf 200—300 steigern zu können, was einen jährlichen Aufwand von 8000 bis 9000 Dukaten erfordert hätte[3]. Aber an Stelle freiwilliger Spenden eine feste, ein für allemal gesicherte Rente zu erhalten, wollte infolge der Finanznot der Kurie nicht gelingen. Ignatius jedoch verzagte nicht. Mit aller Entschiedenheit hielt er an seinem Plane fest, dessen Bedeutung auch Julius III. erkannte, indem er im Januar 1554 durch seinen Nuntius den Kaiser auf die Wichtigkeit der neuen Bildungsanstalt hinwies und ihn zu deren Unterstützung aufforderte[4].

Wesentlichen Anteil an dem Fortschreiten der Glaubensspaltung in Deutschland hatte Heinrich II. von Frankreich durch seine Unterstützung der protestantischen Fürsten gegen Karl V. Dieses Bündnis hinderte aber gleichwohl den König

---

der Heilige selbst seiner Stiftung gab, ist er der Augustinus der neuen Zeit geworden.' M. Siebengartner, Schriften und Einrichtungen zur Bildung der Geistlichen, Freiburg 1902, 86.

[1] Schroeder 36 f. [2] Ebd. 131 f. Steinhuber I² 10 f.

[3] Schroeder 207.

[4] Siehe Lämmer, Zur Kirchengesch. 117 f. Aus der in einem Briefe des P. Peter Schorich vom 16. Oktober 1554 enthaltenen Nachricht, daß einige Zöglinge, denen es an wahrem geistlichen Beruf fehlte, entlassen werden mußten, konstruiert Gothein in seinem Werke über Ignatius von Loyola in völlig willkürlicher Weise eine große ‚Auflehnung' der ersten Schüler des Kollegiums in ihrer Gesamtheit (s. Katholik 1899, I 36 ff). Daß Julius III. bis zu seinem Tode jährlich 500 Scudi für das Collegio di Germania zahlte, ergibt sich aus den *Intr. et Exit. im Cod. Vat. 10605 der Vatik. Bibliothek.

nicht im geringsten, in seinem Reiche die Neugläubigen mit Feuer und Schwert zu verfolgen, denn er sah in ihnen Rebellen gegen seine königliche Autorität und die Gesetze des Reiches, Störer des inneren Friedens und der nationalen Einheit. Das Edikt von Chateaubriant vom 27. Juni 1551 faßte alle bisher gegen die Protestanten erlassenen Bestimmungen zusammen und verschärfte sie in mehreren Punkten. Publiziert wurde diese Verordnung an demselben 3. September 1551, an dem Heinrich II. wegen der Haltung Julius' III. in dem Streite um Parma seinen Untertanen alle Geldsendungen nach Rom verbot[1]. Kurz nachher (am 3. Oktober 1551) schloß der französische ‚Verteidiger des Glaubens' zu Lochau seinen Bund mit den gegen Karl V. verschworenen protestantischen Fürsten Deutschlands. Ehe er zu ihrer Unterstützung ins Feld zog, schärfte er am 12. Januar 1552 dem Parlament ein: sorgfältige Überwachung der Glaubensangelegenheiten und Unterdrückung der Irrtümer durch exemplarische Bestrafung der Schuldigen. Demgemäß wurde fortan in Frankreich verfahren. Zu Agen, Troyes, Nimes, Paris, Toulouse und Rouen mußten Neugläubige den Scheiterhaufen besteigen; besonders häufig war dies in Lyon der Fall, wo ein Hauptmarkt für die aus Genf eingeschmuggelten Schriften bestand[2]. Zur Unterdrückung derartiger Erzeugnisse, zu denen auch die Schrift des Gallikaners Charles du Moulin gerechnet wurde, ließ der Papst im Jahre 1554 den König durch seinen Nuntius Gualterio besonders auffordern[3]. Das Verhältnis zwischen Rom und Paris war und blieb indes gespannt; die neutrale Stellung des Papstes in den politischen Angelegenheiten mißfiel Heinrich II. Dazu kamen noch beständige Streitigkeiten wegen der Anwendung des Konkordats.

Julius III. hatte in dieser Hinsicht dem König im Oktober 1550 und im März 1553 wichtige Zugeständnisse gemacht. Diese wurden jedoch trotz der mehrfachen Erklärungen Heinrichs II. keineswegs gehalten. Wie vorher Santa Croce, so hatte auch dessen Nachfolger Gualterio wiederholt gegen Übergriffe der weltlichen Macht zu kämpfen. Heinrich II. verhielt sich in diesen Fragen genau entsprechend der jeweiligen politischen Konstellation: wenn er

[1] Siehe Soldan I 228 ff.; vgl. oben S. 77.

[2] Soldan I 233 ff.

[3] Siehe Nonciat. de France I 25; vgl. Romier 55. Wie Julius III. auch sonst gegen die Irrlehrer in Frankreich auftrat, ergibt sich aus den Breven bei Raynald 1550 n. 35 f; 1551 n. 12; Fontana, Documenti 410 und Renata II 527 f. Siehe auch das *Breve an die theologische Fakultät zu Angers, dat. 1554 August 31: Erlaubnis, aus ihrer Mitte alle baccalaurei, licentiati et magistri qui in suis concionibus aliove fidelium coetu propositiones hereticas aut scandalosas proposuerint aut defendere nixi fuerint, auszuschließen. Arm. 41 t. 71 n. 513. Päpstl. Geh.-Archiv.

den Papst nötig hatte, gab er gute Zusagen, bei veränderter Sachlage brach er sie ungescheut [1].

Die für den Bestand der katholischen Kirche gefährliche Entwicklung der Verhältnisse in Polen, die unter Paul III. an den Tag getreten war [2], nahm unter Julius III. ihren Fortgang. Im Sommer 1550 kamen auf dem Reichstag zu Petrikau höchst bedenkliche Bestrebungen zum Vorschein. Der König ging indessen auf das Verlangen, die Kirche im Sinne der Neuerer zu reformieren, nicht ein und bestimmte als seinen Gesandten für Trient den trefflichen Bischof von Kulm, Stanislaus Hosius. Am 13. Dezember 1550 wurde durch ein königliches Dekret die geistliche Jurisdiktion der Bischöfe bestätigt und die Anhänger der neuen Lehre von allen Würden und Ämtern ausgeschlossen [3]. Allein die Gefahr für die Kirche war damit keineswegs abgewandt. Ein großer Teil des Adels huldigte den protestantischen Lehren. Wie herausfordernd deren Anhänger auftraten, zeigen die Ausschreitungen, die sie sich gegen das erlaubten, was den Katholiken das Heiligste war: in einer Vorstadt von Krakau rissen sie das Kruzifix nieder und warfen es in den Schmutz; in dem Dorfe Chrencice wurde die Kirche allen katholischen Schmuckes beraubt und sogar die heiligen Hostien ins Feuer geworfen [4]. Besonders beklagenswert war, daß in einer so gefährlichen Zeit nur wenige Bischöfe, wie die von Gnesen und Krakau, ihre Pflicht erfüllten. Mit der Beschickung des Konzils ließ sich der Episkopat Zeit. Erst im Juni 1551 beriet man darüber auf einer Synode zu Petrikau. Auch Hosius, den Julius III. auf den Vorschlag des Königs vom 11. Mai 1551 als Bischof von Ermland bestätigt hatte [5], fand sich dort ein; er entwarf damals sein berühmt gewordenes

[1] Siehe Nonciat. de France I LVI ff; vgl. auch Thomas III 235 f. Die Bestätigung des deutschen Konkordats von 1448 durch Julius III. bei Raynald 1554 n. 19. Die Nuntiaturberichte der Vorgänger Gualterios wird Romier veröffentlichen. Ein Breve vom 26. Januar 1555 gegen Angriffe des französischen Statthalters in Korsika auf die kirchliche Freiheit bei Raynald 1555 n. 7. Übergriffe der weltlichen Gewalt erfolgten in Spanien häufig infolge der Verderbnis des dortigen Klerus. Julius III. griff hier in dem Sinne ein, ne ius ecclesiasticum obsolesceret neve sceleri libere habenae laxarentur (s. Raynald 1551 n. 82 ff). Siehe auch betreffs Mailands Salomone, Mem. degli ambasc. di Milano, Mil. 1806, 110 ff. Betreffs Genuas s. Rosi, La morte di J. Bonfadio, Genova 1895, betreffs Venedigs vgl. Gothein, Ignatius 523. Gegenüber der Republik Lucca führte Julius III. sofort über solche Dinge Klage; s. den *Bericht des luccheſischen Gesandten, dat. Rom 1550 Juli 12: Nel parlare che fece S. Sta mostro che le dispiacesse che le S. V. mettessero mano in preti senza consenso del vescovo o del suo vicario. Staatsarchiv zu Lucca.

[2] Vgl. unsere Angaben Bd V 699 f.

[3] Siehe Dembinski, Beschickung des Tridentinums 26; Eichhorn I 119.

[4] Vgl. Wotschke, Gesch. der Reformation in Polen, Leipzig 1911, 110; siehe auch Eichhorn I 120. [5] Siehe Hosii epist. II LIII 993; vgl. Eichhorn I 138 f.

‚Glaubensbekenntnis' [1], das die Synodalen beschworen. Einige Bischöfe rafften sich nun auf und führten heilsame Reformen in ihren Diözesen durch. Manche vergaßen aber nur zu bald, was sie auf der Synode als ihre Pflicht erkannt hatten, und verfielen wieder in ihre frühere Sorglosigkeit [2]. Die Kosten für eine Gesandtschaft nach Trient konnten nur mit Mühe aufgebracht werden. Die Mission wurde zuletzt dem Peter Glogowski übertragen. Dieser besuchte auch Rom, wo er dem Papste die Verhältnisse Polens in einem so günstigen Lichte schilderte, daß Julius III. über die wahre Sachlage getäuscht wurde [3]. Wie gefährlich sich in Wirklichkeit die Dinge anließen, zeigte sich auf dem Ende Januar 1552 eröffneten Reichstag. Johann Sigismund wurde dort geradezu aufgefordert, die neue Rechtfertigungslehre, die Priesterehe und die Kommunion unter beiden Gestalten zu billigen. Zu einem so grundstürzenden Vorgehen war indessen der König nicht zu bewegen. Im Herzen war der letzte Jagellone aufrichtig katholisch gesinnt und pflichttreu in Erfüllung seiner religiösen Obliegenheiten, jedoch besaß er bei seiner Gutmütigkeit nicht die Kraft, den gefährlichen Vorschlägen entschlossenen Widerstand entgegenzustellen [4]. In der Konzilsfrage ließ er sich von seinem unklar schwarmerischen Sekretär Modrzewski leiten, der ein freies Konzil im Sinne hatte. Der entschieden katholische Hosius wurde übergangen und statt seiner Männer nach Trient abgeordnet, die ebenso nachgiebig wie unklar waren [5].

In Rom war man bald zu der Erkenntnis gekommen, daß Glogowski viel zu günstig berichtet hatte. Am 20. September 1552 sandte der Papst ein Schreiben an den Inquisitor von Krakau, er möge geheime Nachforschungen

[1] Vgl. darüber Hipler im Freiburger Kirchenlex. VI² 297 f und Bellesheims Besprechung des zweiten Bandes der Epist. Hosii in den Hist.-polit. Bl. CX 262 f.

[2] Siehe Eichhorn I 121 ff.

[3] Siehe Raynald 1553 n. 53–55; Dembinski 29–65.

[4] Eine gute Schilderung der religiösen Haltung Johann Sigismunds findet sich in der *Relatione del regno di Polonia del vescovo di Camerino (Camillo Mentuato; s. Ciampi I 169–359) im Cod. R. I 26 der Bibl. Chigi zu Rom, die Ranke (III⁶ 6) benutzte, aber irrig ‚ungefähr 1555' ansetzte, obwohl er das richtige Jahr aus Raynald 1551 n. 73 hätte ersehen können. Es heißt hier: ‚A molti di questi [in der Umgebung des Königs] comporta che vivano come li piace, perche si vede che S. M^tà è tanto benigna che non vorria mai far cosa che dispiacesse ad alcuno et io vorrei che nelle cose della religione fosse un poco più severa, poichè ogni anno esso si confessa, ogni giorno va alla messa et ogni festa ode la predica, l'introito, la gloria, il credo, benedictus et agnus Dei canta a tutta voce con li cantori, così ci tirasse gli altri, che gli sarebbe facile, sebene alcuni dicono il contrario.' Die Ernennung Mentuatos zum Nuntius in Polen meldet Serristori in seinem *Schreiben vom 6. April 1551 (Staatsarchiv zu Florenz). Danach ist der sonst so genaue Biaudet (Nonciat. 95) zu berichtigen.

[5] Siehe Dembinski, Beschickung 31 ff 35 ff; vgl. Krasinski 86 ff.

über das verdächtige Auftreten einiger polnischer Bischöfe gegenüber den Irrgläubigen anstellen[1]. Als König Johann Sigismund sich im Jahre 1553 wieder vermählte, benutzte Julius III. die Gratulation zu einer ernsten Ermahnung, der König möge durch seine Autorität den katholischen Glauben gegen schmähende Angriffe schützen[2]. In der Folgezeit ergingen ähnliche Mahnungen an die Bischöfe und den Adel Polens sowie nochmals an den König und die Königin[3]. Diese rechtfertigte die Hoffnungen, welche die polnischen Katholiken auf sie gesetzt[4], nicht[5], und ihr Gatte ließ nach wie vor die Dinge gehen, wie sie gingen, obwohl Hosius nicht müde wurde, mündlich und brieflich die Beschützung des katholischen Glaubens dringend zu empfehlen. Wenn der König die Kirche zerreißen lasse, rief ihm am 12. März 1554 prophetisch Hosius zu, werde Gott auch sein Reich in Stücke gehen lassen[6]. Wie es um den Eifer der meisten Bischöfe stand, zeigt die Tatsache, daß 1554 auf der Synode zu Petrikau außer dem Gnesener Primas und Hosius nur die Bischöfe von Krakau und Plozk erschienen. Es blieb nichts übrig, als eine neue Synode anzuberaumen. Man bat den Papst, zu dieser in der Person des Lippomano einen Nuntius zu senden[7]. Lippomanos Ernennung am 13. Januar 1555 war eine der letzten Regierungshandlungen Julius' III.[8]

2.

Für die schweren Verluste, welche die Kirche in zahlreichen Ländern Europas, besonders in Deutschland, erlitt, schienen andere Erfolge sie zu

---

[1] *Min. brev. 1552 Arm. 41 t. 65 n. 616 (Päpstl. Geh.-Archiv). Der Verdacht gegen den Erzbischof von Gnesen war unbegründet, der Oberhirte von Chelm jedoch, J. Uchanski, stand mit Grund im Rufe der Heterodoxie; s. Eichhorn I 205—206.

[2] *Regi Poloniae, dat. 1553 Mai 22. Min. brev. Arm. 41 t. 68 n. 373. Päpstl. Geh.-Archiv.

[3] Die Schreiben an die Bischöfe und den Adel bei Raynald 1553 n. 40 und 41. Vgl. das *Schreiben an die Bischöfe, dat. 1553 Mai 27. Min. brev. a. a. O. n. 391; ebd. n. 393 an den König, dat. Mai 27; n. 395 an die Erzherzogin Katharina zu ihrer Hochzeit, dat. Mai 28 (Päpstl. Geh.-Archiv). Große Rücksicht auf die Interessen und Wünsche Polens nahm Julius III., als der russische Großfürst Iwan der Schreckliche den Königstitel durch das wohl kaum ernst gemeinte Versprechen, sich Rom in kirchlicher Hinsicht zu unterwerfen, zu erlangen suchte. Vgl. hierüber Fiedler in den Sitzungsber. der Wiener Akad. XL 50 f; Pierling, Rome et Moscou, Paris 1883, 19 f 33 f; Papes et Tsars, Paris 1890, 44 f; La Russie I 334 f; Übersberger I 282 f 287.

[4] Vgl. das *Schreiben Martinengos an Kard. Monte, dat. Wien 1553 Juni 1. Nunz. di Germania LXIII 179. Päpstl. Geh.-Archiv.

[5] Vgl. Bellesheim in den Histor.-polit. Bl. CX 265.

[6] Hosii epist. II 411. [7] Siehe Eichhorn I 212.

[8] Theiner, Mon. Pol. II 575; vgl. Ehrenberg 69 A. 2.

entschädigen. Neben der Entwicklung der außereuropäischen Missionen ist hier vor allem die katholische Restauration in England zu erwähnen.

Unter dem Pontifikate Julius' III. machte England zweimal einen gewaltigen religiösen Umschwung durch. Zunächst wurden Lehre und Liturgie im Sinne des fortgeschrittensten Protestantismus umgestaltet, dann folgte die völlige Rückkehr zur alten Religion[1].

Kurz vor Pauls III. Tod war der Oheim des jugendlichen Eduard VI., der Protektor Somerset, gestürzt worden; Graf Warwick, seit 1551 Herzog von Northumberland, trat an seine Stelle. Der Regierungswechsel belebte anfänglich die Hoffnung der Katholiken auf Herstellung des alten Kultus; sofort begann man in einigen Pfarreien zu London und Oxford die Messe wieder nach altem Ritus zu feiern. Allein die ersten Ereignisse des Jahres 1550 machten diesen Hoffnungen ein Ende. Am 25. Januar wurde ein Gesetz angenommen, nach welchem die alten lateinischen Meßbücher, Breviere u. dgl. zur Zerstörung ausgeliefert werden mußten. Ebenso sollten die Bilder in den Kirchen vernichtet werden, es sei denn, daß sie Fürsten und Vornehme darstellten, die während ihres Lebens nicht in den Verdacht der Heiligkeit gekommen waren. Andere Gesetze vom Januar 1550 bezweckten den Entwurf eines neuen Kirchenrechts und eines neuen Formulars für die Weihe der Bischöfe und Kirchendiener[2]. Das Geschick der Kirchenbücher mußten viele wertvolle Handschriften teilen. Ende 1550 wurden in der Bibliothek von Oxford ganze Wagenladungen von Manuskripten zerstört, von denen manche mit Meßbüchern nichts gemein hatten ‚als die roten Buchstaben auf dem Titelblatt und in den Überschriften'. Sehr vieles verschacherte man an Krämer, Schiffsladungen von Handschriften wanderten zum Gebrauch der Buchbinder über das Meer[3].

Die einschneidendste Reform bedeutete das ‚Allgemeine Gebetbuch' vom Jahre 1552, das eine vollständige Umarbeitung der ersten, 1549 im Parlament durchgesetzten[5] Fassung darstellt.

[1] Siehe H. Gairdner, The English Church 262 ff; J. Trésal 225 ff; Lingard VII 16 ff; vgl. A. F. Pollard, The history of England from the accession of Eduard VI to the death of Elizabeth 1547—1603, London 1910.

[2] Gairdner 276 f. Trésal 259 f.

[3] Gairdner 290 f.

[4] G. Constant, La transformation du culte anglican sous Edouard VI: Revue d'hist. ecclesiastique XII. Louvain 1911. 38—89 242—270; vgl. Fr. Aidan Gasquet and Edm. Bishop, Edward VI and the Book of Common Prayer. An examination of its origin and early history. London 1890. Bellesheim im Katholik 1891, I 3—19; Bäumer in den Histor.-polit. Bl. CVIII 1 ff 103 f; s. auch Kawerau in der Histor. Zeitschr. LXXII 140 f.

[5] Vgl. unsere Angaben Bd V 692.

Somerset hatte nur sehr vorsichtig den bei Heinrichs VIII. Tod noch fast ganz katholischen Stand der Religion protestantischen Anschauungen sich annähern lassen. Die Einführung der Kommunion unter zwei Gestalten, die Gestattung der Priesterehe, der Gebrauch der Landessprache beim Gottesdienst mußten nicht notwendig einen Bruch mit der katholischen Lehre bedeuten. Ein allgemeines Sündenbekenntnis vor der Kommunion wurde freilich im Allgemeinen Gebetbuch von 1549 als genügend erklärt, aber zugleich blieb doch auch noch das geheime Sündenbekenntnis vor dem Priester gestattet. Die folgenschwersten Änderungen bezogen sich auf das Altarsakrament, das in einer Flut von volkstümlichen Schriften zum Zielpunkt der heftigsten Angriffe und Schmähungen gemacht wurde. Allein auch hier ging man unter Somerset noch behutsam vor. Die Meßliturgie des ersten Allgemeinen Gebetbuches hatte von äußeren Zeremonien noch so viel herübergenommen, daß das gewöhnliche Volk glauben konnte, es sei nichts Wesentliches geändert, während die Gelehrten aus manchen stehengebliebenen Wendungen das Bekenntnis der katholischen Lehre noch heraushören konnten.

Einen ganz andern Geist atmet das zweite Allgemeine Gebetbuch von 1552. War für die erste Umänderung der Meßliturgie im Jahre 1549 Luthers Lehre maßgebend gewesen, so ist die zweite Bearbeitung in Zwinglis und Calvins Geist gehalten. Das Allgemeine Gebetbuch in seiner ersten Form beseitigte alles, was die Messe als ein Opfer erscheinen ließ, die zweite Fassung dagegen änderte alles, was als Bekenntnis der wirklichen Gegenwart Christi im Sakrament gelten konnte.

Dieser Umschwung zum extremsten Protestantismus hatte sich schon unter Somerset vorbereitet. Theologen der fortgeschrittensten Richtung fanden damals in England die Zuflucht, die ihnen sonst überall versagt war[1]. Aus Straßburg kam, vor dem Interim fliehend, im April 1549 Butzer und wurde alsbald Theologieprofessor in Cambridge. Kurz vorher hatte der Italiener Petrus Martyr Vermigli, der auf Cranmers Einladung 1547 nach England gekommen war, einen Lehrstuhl in Oxford erhalten. Eine Visitation der beiden Landesuniversitäten im Mai 1549 beseitigte verschiedene katholische Professoren. Die öffentliche Meinung bearbeiteten im calvinischen Sinne zahlreiche Schmähschriften, die, vom Ausland eingeführt, in England ungehindert gedruckt werden durften, während die Verteidiger der alten Religion ihre Antworten im Ausland veröffentlichen mußten[2]. Was Cranmer angeht, so entfernte er sich in seinen Schriften immer weiter von der katholischen und lutherischen Lehre und hatte nach eigenem Geständnis nur deshalb in der

[1] Gairdner 263.

[2] The press in England, too, was free, — at least to the ennemies of old beliefs, sagt Gairdner (S. 266).

ersten Ausgabe des Allgemeinen Gebetbuches einige katholische Anklänge stehen lassen, um das Volk nicht allzusehr aufzubringen[1].

Northumberland war, wie er später im Angesicht des Todes bekannte, von der Wahrheit der protestantischen Lehren niemals innerlich überzeugt, zeigte sich aber dennoch als eifrigen Freund und Förderer der Religionsneuerung. Um ihr mehr Raum zu schaffen, mußten vor allem andern die katholisch gesinnten Bischöfe entfernt werden. Zunächst wanderte Bischof Bonner von London am 1. Dezember 1549 ins Gefängnis. Gardiner von Winchester saß schon längst im Tower, sein Bischofsitz wurde ihm am 14. Februar 1551 aberkannt. Heath von Rochester kam am 4. März 1550 in den Kerker, Day von Chichester wurde am 1. Oktober 1551 seines Sitzes verlustig erklärt; das gleiche Geschick erlitt am 3. Oktober 1552 Tunstall von Durham, der schon seit dem 20. Mai 1551 in seinem Hause gefangen gehalten wurde. Einige andere verdächtige Prälaten mußten abdanken, Thirlby von Westminster wurde nach der unbedeutenden Diözese Norwich versetzt[2].

Unter den Bischöfen, welche die Stellen der abgesetzten Prälaten erhielten, war besonders Ridley von London für die Weiterentwicklung der Religionsneuerung tätig[3]. Am 1. April 1550 war er an Bonners Stelle getreten, am 5. Mai ordnete er eine strenge Visitation seiner Diözese an, bei der besonders mit allem aufgeräumt werden sollte, was an die alten Anschauungen von der katholischen Messe erinnerte. Namentlich gab die Visitationsinstruktion den Rat, in den Kirchen die Altäre umzustürzen, denn mit dem Begriff des Altars war die Auffassung der Messe als eines Opfers eng verbunden. Solang es noch Altäre gebe, predigte Hooper, werde das unwissende Volk immer noch von einem Opfer träumen[4]. Ridley selbst gab das Beispiel der Zerstörung. In der Nacht vom 11. Juni 1550 ließ er in St Paul zu London den Hauptaltar entfernen; in der Pfingstwoche geschah das gleiche in allen übrigen Kirchen von London. Durch königliches Schreiben vom 24. November wurden sämtliche Bischöfe angewiesen, in derselben Weise zu verfahren. Ende 1550 war das Zerstörungswerk vollendet. Die Engländer, schrieb im Mai 1551 der venezianische Gesandte Barbaro, bedienten sich noch der Glocken und Orgeln, hätten aber keine Altäre und Bilder mehr[5]. Ohne Rücksicht auf Kunstwert oder ehrwürdiges Alter waren überall die Altäre beseitigt worden. Es

[1] Constant, La Transformation, a. a. O. 244.

[2] Lingard 60 ff. Tresal 236 ff. Über Bonners Absetzung schreibt Gardiner (S. 360): It would seem, that the real object of this irregular and unjust prosecution was simply to deprive a bishop who was so strong an upholder of the still recognised doctrine of transsubstantiation. The whole case was prejudged etc.

[3] Gairdner 278 f. Constant 246 ff. [4] Constant 247.

[5] Alberi Ser. 1 II 247. Brown V n. 703 p. 348.

erhob sich kaum ein Widerspruch gegen dieses völlig revolutionäre Treiben, denn mochten auch viele Bischöfe sich im Gewissen beunruhigt fühlen, so war doch mit der päpstlichen Autorität auch die der Bischöfe zusammengebrochen[1]. Vor den entweihten Gotteshäusern verlor das Volk alle Ehrfurcht. Man kaufte und verkaufte in den Kirchen, brachte Pferde und Maulesel hinein, sogar blutige Raufereien und Todschläge fanden dort nicht selten statt. Man mache die Kirchen, heißt es in einer königlichen Verordnung von 1552, zu gewöhnlichen Herbergen oder vielmehr zu Höhlen und Senkgruben aller Widerchristlichkeit[2].

Mit der Zerstörung der Altäre war die völlige Calvinisierung des Gottesdienstes eingeleitet. Das erste Allgemeine Gebetbuch von 1549 hatte ohnehin eigentlich niemand zufriedengestellt. Das Volk verhielt sich ablehnend gegen den neuen Gottesdienst[3]. Cranmer selbst betrachtete die Liturgie von 1549 nur als eine Durchgangsstufe. Von fortschrittlichen Predigern aufgereizt, äußerte der jugendliche König, wenn die Bischöfe das Allgemeine Gebetbuch nicht änderten, werde er selbst es tun[4]. Am meisten aber drängten die ausländischen Theologen, die in England Aufnahme gefunden hatten, zu weiteren Schritten. So traf es sich, daß ein Land, das sich vom Papst als einem ausländischen Bischof hatte befreien wollen, ausländischem Einfluß die Neugestaltung der religiösen Verhältnisse überwies[5].

Bereits im April 1549 beriet Cranmer in einer Zusammenkunft mit Butzer, Petrus Martyr Vermigli, Fagius, Dryander, Tremellius die Reform der Liturgie[6]. Calvin selbst schrieb im Januar an König Eduard als den neuen Josias und ermahnte ihn, den ‚großen Abgrund von Aberglauben', der aus dem Papsttum noch übrig sei, gänzlich auszufegen[7]. Am meisten Einfluß auf die Neugestaltung des Gottesdienstes übten Butzer und nach dessen Tod (am 28. Februar 1551) der noch weiter fortgeschrittene Petrus Martyr. Am 9. März 1552 kam das neue Allgemeine Gebetbuch im Haus der Lords zur Vorlage, am 14. April wurde es von beiden Häusern angenommen[8].

Die Einleitung zu dem neuen Gesetz redet von der zweiten Ausgabe des Allgemeinen Gebetbuches so, als ob es nur eine Vervollkommnung der ersten, im wesentlichen aber mit dieser identisch sei. Das ist aber keineswegs der

[1] Episcopal authority was well-nigh destroyed already. Gairdner 284.

[2] Constant 249. Über den Niedergang der Moral unter Eduard VI. vgl. Pocock in der Engl. Hist. Rev. 1895, 417 ff.

[3] Gairdner 268 277. [4] Ebd. 304.

[5] Never was greater deference paid to foreign opinion than now in a Church which had been emancipated from the jurisdiction of a foreign bishop. Gairdner 291.

[6] Constant 244. [7] Ebd. 205. [8] Ebd. 478.

Fall. Die Liturgie von 1549 war ein Vermittlungsversuch, welcher Protestanten und Katholiken nach Möglichkeit zufriedenstellen wollte; die Liturgie von 1552 dagegen vermeidet mit voller Absichtlichkeit jeden Ausdruck und jede Zeremonie, welche die Anhänger der alten Religion in ihrem Sinn auslegen konnten. Von der katholischen Messe ist in der neuen Kommunionordnung nichts mehr übrig geblieben. Außerdem beseitigte das zweite Allgemeine Gebetbuch die Privatbeicht und Krankenölung[1]. Was das Weihesakrament angeht, so behielt man die Grade des Diakons, Priesters, Bischofs dem Namen nach bei. Aus der ganz geänderten Auffassung des Abendmahls ergibt sich indes, daß man nicht mehr Priester zu weihen gedachte, die mit wahrer Konsekrationsgewalt ausgerüstet waren, ja daß man die Absicht, Priester in diesem katholischen Sinn zu bestellen, geradezu ausschloß[2]. So konnte denn auch das neue Gebetbuch sich des ungeteilten Beifalles der fortgeschrittensten Protestanten erfreuen. Petrus Martyr schrieb am 14. Juni 1552 an Bullinger, alle Überreste, die den Aberglauben noch halten nähren können, seien darin ausgemerzt; Bullinger und Calvin, die von englischen Flüchtlingen 1554 um ihr Urteil ersucht wurden, fanden es höchstens in Nebensachen tadelnswert[3].

Wie das Allgemeine Gebetbuch, so geht auch die andere Bekenntnisschrift der anglikanischen Kirche, die ‚39 Artikel', auf Cranmer zurück. Schon 1549 hatte er eine Reihe von Sätzen aufgestellt, die jeder Prediger unterschreiben mußte, ehe er die Erlaubnis zum Predigen erhielt. Es waren ihrer ursprünglich 45, dann 42, endlich 39. König Eduard VI. unterschrieb die 42 Artikel am 12. Juni 1553. Sie bildeten ein mit katholischen Reminiszenzen versetztes Gemisch von lutherischen, zwinglianischen und calvinischen Lehrsätzen, an deren Spitze der protestantische Grundsatz von der Bibel als alleiniger Glaubensquelle stand. Die Lehre von der Rechtfertigung war im Sinne Luthers, die vom Abendmahl in dem Calvins abgefaßt. Die königliche Suprematie über die Kirche wurde in vollem Umfange gelehrt[4].

Am 6. des folgenden Monats war der schon längst kränkliche 15jährige König eine Leiche; mit seinem Tod schien auch das so mühsam errichtete Werk kirchlicher Umwälzung wieder zusammenzusinken. Zwar hatte der sterbende Monarch sich von Northumberland zu dem Versuch bestimmen lassen, durch eigenmächtige Änderung der Thronfolge das Scepter in sichere protestantische Hände zu spielen, und seiner Anordnung gemäß wurde auch wirklich am 10. Juli die 16jährige Jane Grey, Enkelin von Heinrichs VIII. Schwester Maria und Gemahlin von Northumberlands Sohn Guilford Dudley, zur

[1] Constant 474 f.
[2] Ebd. 479 f. [3] Ebd. 477.
[4] Müller, Die Bekenntnisschriften der reformierten Kirche. Leipzig 1903. 505 ff.

Königin ausgerufen; allein die Änderung der Thronfolge war, weil ohne das Parlament erfolgt, zu offenbar ungesetzlich und erschien zu klar als Intrige des ehrgeizigen Northumberland, als daß sie im Volk Anklang hätte finden können. Als die rechtmäßige Erbin der Krone, Heinrichs VIII. älteste Tochter Maria, ihr königliches Banner entfaltete, scharten sich massenhaft Verteidiger um sie, Northumberlands Heer ging zu ihr über, und am 19. Juli wurde Maria in London unter dem größten Jubel der Bevölkerung als Königin ausgerufen[1].

Maria, die Tochter der Katharina von Aragonien[2], hatte unter der Leitung von Margareta Pole, der Mutter des späteren Kardinals, die 1541 als Märtyrin starb, nicht nur eine sorgfältige höfische und gelehrte, sondern auch eine tiefreligiöse Erziehung im katholischen Sinne erhalten. Ihre Religiosität befestigte sich noch mehr in der harten Leidensschule, die sie nach der Verstoßung ihrer Mutter durchmachen mußte. Von der Mutter getrennt und dem Hofstaat ihrer Schwester Elisabeth zugewiesen, erhielt sie das schlechteste Zimmer im Haus[3]; ihre Juwelen und schönen Kleider wurden ihr genommen[4]; man entfernte die Dienerinnen, die ihr treu waren, ersetzte ihren Beichtvater durch einen Lutheraner[5], übergab sie der Obhut einer Verwandten der Anna Boleyn, die ihr jeden Tag einen schweren Ärger verursachte, sie in ihren Krankheiten vernachlässigte[6] und sogar ins Gesicht schlug[7]. Anna Boleyn, ihre geschworne Feindin[8], gedachte sie zu ihrer Schleppträgerin zu machen[9] und hätte sie am liebsten auf dem Schafott gesehen[10]. In der Tat drohte ihr Vater ihr mit dem Tode[11]. Nur der energischen Verwendung des Kaisers dankte sie ihre Rettung. Trotz aller dieser Härten erreichte man

[1] Brosch VI 415.

[2] J. M. Stone, The History of Mary I Queen of England, London 1901; vgl. Ders., The Youth of Mary Tudor: Dublin Review Ser. 3 XXII (1889) 363 ff; Mary Queen of England: ebd. XXIII (1890) 324 ff; Philip and Mary: ebd. XXIV (1890) 110 ff; The personal character of Mary Tudor: The Month XCIV (1899) 128; Ath. Zimmermann, Maria die Katholische, Freiburg 1890; Privy Purse Expenses of the Princess Mary, ed. Fred. Madden, London 1831; Lingard VII chap. 2 3; Steph. Lee im Dictionary of National Biography XXXVI 333—354.

[3] Chapuys am 3. Januar 1534: Gayangos V 1, n. 1 p. 4.

[4] Ders. 25. März 1534: ebd. n. 31 p. 95.

[5] Ders. 14. Mai 1534: ebd. n. 57 p. 154 f.

[6] Ders. 18. November 1534: ebd. n. 111 p. 329.

[7] Ders. 11. Februar 1534: ebd. n. 10 p. 34.

[8] Ders. 30. März 1534: ebd. n. 32 p. 96.

[9] Ders. 29. Januar 1534: ebd. n. 8 p. 27.

[10] Ortiz am 22. November 1535: ebd. n. 231 p. 573; vgl. Katharina von Aragonien am 10. Oktober 1535: ebd. n. 210 p. 548.

[11] Chapuys am 22. April 1534: ebd. n. 45 p. 129.

nicht, was man beabsichtigte, daß sie nämlich ihrem Titel und Recht als Kronprinzessin entsage. Sie könne, so erklärte sie, nicht ihre Eltern für Ehebrecher halten oder der Kirche ungehorsam sein[1].

Nach der Boleyn und ihrer Mutter Tod hatte Maria freilich unter dem Druck der Todesfurcht und um die Anerkennung ihres Erbrechtes zu erlangen, sich zur Unterzeichnung eines Schriftstückes bereden lassen, das die kirchliche Oberhoheit des Königs aussprach und die Ehe ihrer Mutter als ungültig anerkannte. Aber vorher unterschrieb sie einen Protest, der jenes Schriftstück als erzwungen und ungültig erklärte[2]. Von dem Protestantismus, wie er unter Somerset und Northumberland auftam, wollte Maria nichts wissen. Standhaft weigerte sie sich unter Northumberland, bis zur Großjährigkeit des Königs die neue Liturgie in ihrem Hause feiern zu lassen; eher sei sie bereit, den Kopf auf den Block zu legen. Schließlich unterließ man es, weiter in sie zu dringen[3].

Marias erste Regierungshandlungen trugen den Stempel jener Milde, die sich überall offenbarte, wo sie dem eigenen Urteil und dem eigenen Herzen folgte. Nur sieben von den Verschworern gegen sie wurden vor Gericht gestellt, nur drei von ihnen hingerichtet. Selbst den Northumberland hatte sie gern begnadigt, wenn ihr Rat sich nicht widersetzt hätte[4]. Lady Jane Grey, deren Hinrichtung man Maria als unumgänglich darstellte, fand an ihr eine Verteidigerin[5]. Erst nach einem Vierteljahr (am 13. November 1553) wurde sie vor Gericht gestellt und verurteilt; aber auch jetzt begnügte sich Maria damit, sie in gelinder Haft zu halten[6]. Als die Predigt des königlichen Kaplans Bourne am 13. August gestört wurde, erfolgte eine Verordnung, in der es hieß, die Königin wolle den Gewissen keinen Zwang antun, sondern durch Predigten

[1] Chapuys am 14. Mai 1534: Gayangos V 1. n. 57 p. 117.

[2] Ders. 7. u. 8. Oktober 1536: Gayangos V 2. n. 104 105.

[3] Lingard 70. Zimmermann 28 ff 34. St. Lee a. a. O. 340.

[4] Lingard 127 f A. Der venezianische Gesandte Soranzo schreibt am 18. August 1554 über Maria: „Ihrer Majestät Antlitz trägt den Ausdruck großer Güte und Milde, was durch ihr Benehmen nicht Lügen gestraft wird; denn obwohl sie viele Feinde hatte und so viele von ihnen durch das Gesetz zum Tod verurteilt waren, so wurde doch, wenn die Hinrichtungen einzig von Ihrer Majestät Willen abgehangen hätten, nicht eine von ihnen ausgeführt worden sein" (Brown V n. 954 p. 335). Großes Aufsehen machte es damals, daß Northumberland auf dem Schafott sich als Katholik erklärte und alle Verwirrung der letzten Jahre auf den Bruch mit dem Papsttum zurückführte. Seine Erklärung wurde bald nach seinem Tod englisch, lateinisch und holländisch in London gedruckt und rief namentlich von seiten des John Knox polemische Erwiderungen hervor. Vgl. Dictionary of National Biography XVI 110.

[5] Lingard 126 f. [6] Gairdner 326.

gelehrter Männer das Volk bekehren[1]. Am 18. desselben Monats erging eine königliche Proklamation, in der die Untertanen angewiesen wurden, ‚friedlich und in christlicher Liebe miteinander zu leben, indem man die neulich erfundenen teuflischen Ausdrücke Papist und Häretiker vermeide. Die Königin wünsche, daß alle ihrer Religion sein möchten, aber Zwang werde nicht angewandt werden, bis durch allgemeinen Beschluß weitere Bestimmungen getroffen seien'[2].

Diesen Grundsätzen getreu, begnügte die Königin sich einstweilen damit, einige Maßregeln aus der Zeit Eduards VI. aufzuheben, deren Gesetzmäßigkeit sie nie zugegeben hatte. Die Bischöfe Bonner, Tunstall und Voysey kehrten auf ihre Sitze zurück, Gardiner, Heath, Day wurden wieder als rechtmäßige Bischöfe anerkannt. Den ausgezeichneten Staatsmann Gardiner erhob Maria zu ihrem Kanzler. Auf Wunsch der Pfarrkinder begann am Bartholomäustag in einigen Londoner Kirchen wieder die Feier der lateinischen Messe, am Sonntag darauf geschah dasselbe in der Kathedrale; allgemein aber wurde die Messe erst am 21. Dezember durch Parlamentsbeschluß eingeführt[3]. Für den verstorbenen König war noch öffentlich ein Trauergottesdienst nach dem Allgemeinen Gebetbuch, nur in Gegenwart von 300 Erwählten eine Totenmesse im Tower abgehalten worden[4]. An den Universitäten Oxford und Cambridge stellten die Kanzler Mason und Gardiner die alten Statuten und die alte Religion wieder her. Die fremden Protestanten reisten mit Pässen versehen ab; so Vermigli und die französischen Protestanten Londons, denen ausdrücklich die Erlaubnis zur Abreise mit Schreiben an die Bürgermeister von Dover und Rye erteilt wurde[5]. Von den protestantischen Bischöfen, die sich an die Stelle der rechtmäßigen eingedrängt hatten, kamen Ridley, Coverdale und Hooper in Gefangenschaft[6]. Cranmer blieb auf seinen Palast beschränkt, bis aufreizende Schriften von ihm gegen die Messe öffentlich

[1] That this was Mary's sincere intention at the outset of her reign, there is no reason to doubt, sagt Gairdner (S. 318).

[2] Gairdner 318.

[3] Ebd. 319 f.

[4] Lingard 133. Der sienesische Gesandte in Frankreich Claudio Tolomei sah darin am 31. August 1553 ein erstes Anzeichen dafür, daß Maria dem Schisma ein Ende machen werde: La Reina Maria ne l' esequie del Rè suo fratello fece celebrar due messe, l' una al modo inghilese e l' altra al modo romano; la qual cosa fa ancor segno ch' ella ha animo di tornare a l' obbedienza de la Chiesa (Luc. Banchi, Alcune lettere politiche di Claudio Tolomei, vescovo di Tolone, scritte alla repubblica di Siena, ora primamente edite, Siena 1868, 3 [Nozze-Publikation]). Karl V. sah in der Meßfeier für Eduard VI. eine Unklugheit der Königin. Ancel, Réconciliation 530.

[5] Gairdner 321. [6] Ebd. 320.

auf der Straße verlesen wurden, worauf er im September mit Latimer den Tower beziehen mußte[1]. Von der Vereinigung mit Rom war bis zur Eröffnung des Parlaments einstweilen noch nicht die Rede.

Um so eifriger sprach man davon in der ewigen Stadt und in den Kreisen der päpstlich Gesinnten. Julius III. weinte vor Freude, als er am 5. August 1553 durch eine Depesche des französischen Nuntius Marias Sieg und Thronbesteigung erfuhr[2]. Kardinal Pole, der als Engländer, Verwandter der Königin und ihr Jugendgenosse an den Ereignissen besondern Herzensanteil nahm, äußerte in der Antwort auf ein Glückwunschschreiben der Herzogin von Mantua, eine merkwürdigere Fügung der Vorsehung habe man seit vielen Jahrhunderten nicht erlebt[3].

Sofort begannen auch die Beratungen, was bei der günstigen Zeitlage zum Besten der Kirche geschehen könne. Pole, der in der Einsamkeit der Benediktinerabtei Maguzzano am Gardasee die Freudenbotschaft einen Tag später als der Papst erhalten hatte, sandte sofort den Abt Vincenzo Parpaglia mit einem Glückwunschschreiben an Julius III.[4] Mündlich sollte er dem Papst sagen[5], nach Poles Ansicht lasse sich zwar alles Gute von der neuen Königin hoffen, die ja während der Regierungszeit ihres Bruders standhaft alle Neuerungen zurückgewiesen habe und an den Dogmen und Riten der allgemeinen Kirche festhalte; der bedenkliche Punkt aber sei die schismatische Trennung von Rom, gegen die nach Mores und Fishers Tod niemand in England aufgetreten sei, und in die auch Maria eingewilligt habe. Für ihre Person werde die Königin sich leicht zur Rückkehr entschließen, nicht nur wegen des Gewissens, sondern auch aus Rücksicht auf ihre Mutter. Aber für viele andere bilde die Aussicht, die beschlagnahmten Kirchengüter zurückgeben zu müssen, ein Hindernis; nach seinem Dafürhalten liege gerade in diesem Punkt

[1] Gairdner 323.

[2] Ancel, Réconcil. 521.

[3] Et perchè questo è stato un effetto così grande della providentia di Dio, che l'età nostra et forse ancora delli nostri maggiori di molti secoli non ha visto il più notabile etc. Pole an die Herzogin von Mantua am 12. September 1553. Archiv Gonzaga zu Mantua.

[4] Brown V n. 764. Zum Folgenden vgl. Th. Phillips, History of the life of Reginald Pole, Oxford 1764; Hook, Lives of the Archbishops of Canterbury III, London 1869, und dazu Reumonts Kritik im Bonner Theol. Lit.-Bl. V 998 ff; Ath. Zimmermann, Kardinal Pole, sein Leben und seine Schriften, Regensburg 1893; Martin Haile (= Maria Halle), The life of Cardinal Pole, London 1910. Über diese neueste Arbeit vgl. Zimmermann im Histor. Jahrb. XXXI 818 f und Constant in der Rev. des quest. hist. XC (1911) 498 ff.

[5] Informatione del sig.r Abbate di San Saluto (Solutore in Turin). Bibl. Corsini zu Rom 33 E 19 p. 4.

die ganze Schwierigkeit[1]. Einstweilen lasse sich nach seiner Ansicht folgendes tun. Der Papst möge durch seine Legaten die Fürsten zu Schritten bei der Königin veranlassen. Ebenso solle man Maria durch nichtoffizielle Unterhändler zu gewinnen suchen, die in Poles Namen auftreten könnten; wie er hoffe, würden sie diesmal nicht abgewiesen werden. Lasse Maria sich bestimmen, in die Sendung eines päpstlichen Legaten zu willigen, so sei alles gewonnen; erhebe sie dagegen Schwierigkeiten, so könnten englische Abgeordnete in Flandern oder der Picardie in freundschaftlichen Besprechungen mit einem Legaten und gelehrten Theologen unterhandeln. Voraussichtlich würde die Königin zu einer solchen Besprechung weniger hartnäckige Leute schicken. Diese müßte man zu gewinnen suchen, damit sie dann in ihrer Heimat für die Vereinigung tätig seien.

Bevor Parpaglia mit diesen Aufträgen in Rom anlangte, kehrte er am 12. August 1553 noch einmal zu Pole nach Maguzzano zurück, und zwar in Begleitung eines päpstlichen Gesandten[2]. Julius III. war nämlich den Vorschlägen des englischen Kardinals vorausgeeilt. Gleich nachdem er Marias Thronbesteigung erfahren, hatte er noch an demselben Tag ein Konsistorium der Kardinäle berufen, in dem Pole zum Legaten ‚bei den christlichen Fürsten, besonders bei der neuen Königin', bestellt wurde. So eilig erschien dem Papst die Angelegenheit, daß er die Ausfertigung der Bullen über die Vollmachten des Legaten nicht abwartete, sondern schon am folgenden Tag einen Boten an Pole mit dem Ernennungsbreve abordnete. Der päpstliche Bote traf Parpaglia, der unter den veränderten Umständen seine Reise nach Rom nicht fortsetzte, in Bologna[3].

Als Legat mußte sich Pole jetzt mit der Königin und dem Kaiser in Beziehung setzen. An Maria sandte er Heinrich Penning mit einem Schreiben vom 13. August, an Karl V. Antonio Fiordibello mit Schreiben vom 21. desselben Monats[4]. Der Königin legte er die Wiederherstellung der kirchlichen Einheit ans Herz, stellte sich ihr als Legaten vor und bat um ihre Meinung über Zeit und Weise der Ausführung seiner Aufgabe. Den Kaiser ersuchte er, die Rückkehr Englands zur allgemeinen Kirche zu begünstigen. Sollte

[1] *Quello di che si può temere è circa lo scisma, al quale anch' essa si trova haver consentito insieme con tutto il regno . . ., benchè si sappia, che mal volontieri essa vi consentì, non solo per rispetto della coscienza, ma anche per ciò che il lasciare l' obbedienza della Sede apostolica era di diritto contrario alla causa della Regina sua madre et alla sua propria, onde si può credere, che etiandio in questa parte quanto alla persona sua non vi debba essere difficoltà, ma si bene per rispetto di molti, che sono interessati per li beni della Chiesa. . . . Tal che a parer mio tutta la difficoltà sarà in questo punto. A. a. O. Bibl. Corsini zu Rom. [2] Ancel 523. [3] Ebd. 521 f.

[4] Brown V n. 766 771. Über das Datum von n. 771 f. Ancel 526.

Karl V. den richtigen Zeitpunkt dafür noch nicht als gekommen erachten, so war Fiordibello angewiesen, ihm zu erklären, die Sache der Katholiken könne durch Aufschub nur verschlimmert werden. Es sei in England Sitte, daß beim ersten Parlament jeder Regierung alle, die in ihrem Recht gekränkt zu sein glaubten, ihre Beschwerden vorbrachten. Es würde ein unersetzlicher Verlust für die Katholiken sein, wenn nicht auch sie bei dieser Gelegenheit ihre Rechte geltend machten[1].

Schon am 27. August sandte Pole ein zweites Schreiben an die Königin[2]. Alles sei in großer Erwartung, heißt es darin, was die Königin tun werde, namentlich, ob sie den Titel eines Hauptes der Kirche dem zurückgeben werde, dem das Haupt des Himmels und der Erde ihn verliehen habe. Wieviel daran liege, könne Maria ohne Studien in Büchern aus dem Zeugnis ersehen, das jene, die als die ersten Männer des Landes in Gelehrsamkeit und Frömmigkeit galten (More und Fisher), mit ihrem Blut besiegelt hatten. Und darauf habe Pole so vielen Zweiflern gegenüber allzeit seine Hoffnung für Englands Rückkehr gegründet, denn das Blut der Märtyrer für den Heiligen Stuhl und die Gebete so vieler Verfolgter könnten nach seinem Dafürhalten nicht für immer unerhört bleiben. Die Verbindung mit dem Mittelpunkt der Einheit werde für die Königin wertvoller sein als die Gunst auswärtiger Fürsten.

Wenn Pole am Schluß seines Schreibens sich so ausdrückte, als stehe er am Vorabend seiner Abreise von Maguzzano, so sollte er sehr bald enttäuscht werden. Von allen Seiten drang man darauf, daß er vorerst nicht nach England aufbreche.

Als Pole kurz nach seiner Ernennung zum Legaten Parpaglia mit Schreiben vom 13. August an Julius III. zurücksandte, hatte er vorgeschlagen, vor allen andern Maßregeln sich an den Nuntius in Brüssel, Girolamo Dandino, zu wenden; durch diesen werde man nähere Nachrichten über die religiösen Zustände Englands erhalten können[3]. Dandino war dieser Aufforderung bereits zuvorgekommen. Gleich bei der Nachricht von Marias Thronbesteigung sandte er den jugendlichen Francesco Commendone nach London, damit er unter der Hand Erkundigungen einziehe. Was Commendone in England erfuhr, war wenig erfreulich[4]. Die Königin, mit der ihm die

[1] Brown V n. 772. Auf die letztere Ansicht kommt Pole noch öfters zurück; siehe Ancel, Réconcil. 529 A. 2.

[2] Brown V n. 776; *italienisch in der Vibl. Corsini 33 E 19 p. 90. Das Schreiben wurde überbracht durch Mich. Throckmorton. Ebd.

[3] Brown V n. 767; vgl. Ancel 525. Ipp. Capilupi berichtete am 19. August 1553 dem Kard. C. Gonzaga über Poles Schreiben: *Heri in consistorio furono lette le lettere sue, et da S. S^tà et dal collegio fu laudato la deliberatione fatta da S. S. R.^ma Archiv Gonzaga zu Mantua.

[4] Vgl. Julius III. an Pole, 20. September 1553: Nonciat. de France I n. 1.

venezianische Gesandtschaft in tiefstem Geheimnis eine Zusammenkunft ermöglichte, fand er freilich vom besten Willen erfüllt; aber er sah sie behindert durch die Stimmung des Volkes, das zumeist den Heiligen Stuhl tödlich hasse, durch die Eigensucht der vielen, welche die Kirchengüter an sich gebracht hätten und im Rat der Königin säßen, durch den Einfluß ihrer ‚häretischen und schismatischen' Schwester Elisabeth, die ihr Vater der rechtmäßigen Königin vorgezogen habe und die ‚im Herzen und Mund aller sei'[1]. Aus all diesen Gründen wünschte Maria, daß man mit größter Behutsamkeit vorangehe; niemand dürfe wissen, daß irgend ein Einverständnis zwischen ihr und dem Heiligen Stuhl bestehe.

Mit diesen Nachrichten kehrte Commendone Ende August zu Dandino zurück, der ihn sofort nach Rom weitersandte. Am 15. September setzte Commendone seine Londoner Erfahrungen im Konsistorium der Kardinäle auseinander, jedoch so, daß er seine Zusammenkunft mit der Königin nicht erwähnte. Sein Bericht machte tiefen Eindruck; man sah jetzt, daß es mit der Sendung eines Legaten nach England noch keineswegs eile. Aus den Nachrichten, die Dandino von Brüssel sandte, mußte man denselben Schluß ziehen.

Noch bevor Commendone nach Brüssel zurückgekehrt war, hatte Dandino am 14. August eine Besprechung mit Granvella. Der kaiserliche Minister betonte, man müsse der Königin Zeit lassen, festen Fuß zu fassen, sonst werde ein Aufstand losbrechen, der auf Frankreichs bereitwillige Unterstützung sicher rechnen könne[2]. Diego de Mendoza, der zwei Jahre Gesandter in England gewesen war, meinte ebenfalls, es gebe dort weniger Gutgesinnte, als man glaube. Auch dem niedern Volke sei wegen der Pflicht des Zehnten die Frage der Kirchengüter nicht gleichgültig, und es habe sich nun schon längst an die Freiheit gewöhnt, welche die Häresie gewähre[3]. Am 27. August ließ auch der Kaiser durch Granvella an Dandino melden, er halte es nicht für gut, daß Pole über Trient hinaus sich England nähere[4].

Auf alle diese Berichte hin beschloß Papst Julius, einen Mittelweg einzuschlagen[5]. Er sandte Pole nach Brüssel, damit er näher bei England sei, aber er sandte ihn nicht unter dem Titel eines Legaten von England, sondern damit er an Dandinos Stelle den Frieden zwischen dem Kaiser und Frankreich vermittle. Am 27. September erhielt der Legat seine neue Instruktion, am 29. verließ er den Gardasee[6].

[1] Ebd. 4. [2] Dandino an Kard. Monte am 15. August 1553, bei Ancel 530.
[3] Ebd. [4] Ebd. 530 f.
[5] Vgl. den **Bericht des florentinischen Gesandten in Rom vom 18. September 1553. Staatsarchiv zu Florenz.
[6] Ancel 535 744. Durch *Schreiben vom 27. Sept. benachrichtigte Pole den Kard. Madruzzo von seiner bevorstehenden Ankunft in Trient. Orig. in der Bibl. zu Trient

Kurz nach seiner Abreise von Maguzzano hatte Pole von neuem erfahren müssen, daß auch Königin Maria die Anwesenheit eines Legaten in England einstweilen für unmöglich halte. Pennino, der schon Anfang August mit einem Schreiben Poles nach London abgegangen war, gab endlich Nachricht von dem Erfolg seiner Sendung[1]. Erst am 18. September 1553 war er in London angekommen und hatte am folgenden Tag eine dreistündige Unterredung mit der Königin. Die Hälfte ihres Reiches, beteuerte Maria, würde sie geben, um einen Legaten im Lande zu haben, aber die Häretiker seien in ihrer Gereiztheit jetzt zu allem fähig, strenge Maßregeln seien unmöglich. In diesem Sinne erneuerte die Königin eine Bitte, die sie schon Commendone vorgetragen hatte, daß man nämlich regelmäßigen Gottesdienst in England feiern dürfe, bevor das Interdikt und die Zensuren gegen das Land aufgehoben seien[2]. Besonders für ihre nah bevorstehende Krönung, die sich nicht aufschieben ließ, wünschte sie ein feierliches Hochamt nach altem Brauch. Pole begnügte sich damit, einstweilen Maria selbst zu absolvieren. Am 2. Oktober mahnte er sie von Trient aus, auf die Ratschläge einer rein weltlichen Politik nicht allzusehr zu vertrauen, sondern mehr auf Gott ihre Hoffnung zu setzen. Zugleich wiederholte er seine Bitte, vor dem Beginn des ersten Parlaments in seinem Heimatland erscheinen zu dürfen[3].

Allein bevor dieser Brief seinen Bestimmungsort erreichte, war die Königin am 1. Oktober gekrönt worden und hatte am 5. das Parlament seine Sitzungen begonnen[4]. Vorher hatte nach alter Sitte die Königin mit allen Mitgliedern des Ober- und Unterhauses einem Heiliggeistamte beigewohnt, und bei der Eröffnung der Sitzungen flossen die Begrüßungsreden über vom Ausdruck der Anhänglichkeit an die Königin. Zwei Gegenstände wünschte Maria vor allen andern durch die Autorität ihres ersten Parlaments geordnet zu sehen: die Ehe Katharinas von Aragonien sollte als rechtmäßig anerkannt und die kirchliche Frage gelöst werden. Was die kirchliche Frage anging, so machten der Verzicht auf die wenig beliebte Liturgie des Allgemeinen Gebetbuchs und die Rückkehr zur altgewohnten Form des Gottesdienstes keine Schwierigkeit, wohl aber die Unterwerfung unter den päpstlichen Stuhl; denn seit dreißig Jahren hatten die Prediger gegen den Papst gedonnert, und die Rückkehr zu ihm schien mit der Rückgabe der Kirchengüter untrennbar verbunden.

Zuerst wurde ein ganz allgemein gefaßter Gesetzentwurf vorgelegt, durch den mit einem Schlag sämtliche Gesetze der beiden letzten Regierungen, die entweder die Ehe Katharinas von Aragonien oder die Religion betrafen, als ungültig erklärt wurden. Im Oberhaus stieß diese Gesetzesvorlage

[1] Ancel, Réconcil. 745 ff. [2] Brown V n. 785 p. 408—409.
[3] 645. n. 805. [4] Lingard 137 ff.

auf keinen Widerstand, wohl aber im Unterhaus, wo man sie als Versuch zur Herstellung der päpstlichen Herrschaft betrachtete und lebhaft bekämpfte. Das Unterhaus, schrieb am 28. Oktober die Königin an Pole[1], könne sich nicht mit dem Gedanken befreunden, daß die Krone auf den Titel eines Oberhauptes der Kirche je Verzicht leiste. Sie selbst dagegen sei entschlossen, um keinen Preis diesen Titel anzunehmen. In der quälenden Ungewißheit, was sie tun solle, wenn das Parlament sie zwinge, ihn beizubehalten, erbat sich Maria den Rat des Legaten.

Der erste Versuch, durch einen kühnen Handstreich alles auf einmal zu gewinnen, war somit am Haß gegen das Papsttum gescheitert. Die Regierung ging deshalb jetzt behutsamer vor. In einer zweiten Sitzung des Parlaments wurden zwei neue Gesetzentwürfe vorgelegt. Einer davon betraf die Ehe der Königin Katharina; jeder Hinweis auf die päpstliche Dispens, welche diese Ehe ermöglicht hatte, war darin geschickt umgangen. Eine zweite Vorlage hatte zum Zweck, alle unter Eduard VI. erlassenen Religionsgesetze abzuschaffen. Wenn sie durchging, so war freilich die katholische Kirche noch nicht hergestellt, aber doch der Calvinismus beseitigt. Gegen die erste Bill erhob sich in beiden Häusern des Parlaments kein Widerspruch; über die andere wurde nur im Unterhaus zwei Tage lang debattiert, worauf sie am 8. November, wie es scheint, einstimmig angenommen wurde[2]. Auch im Volk regte sich kaum ein Widerstand. Die Plakate mit den neuen Verordnungen wurden zwar an manchen Orten abgerissen, und einige Protestanten hielten eine Versammlung, um zu beraten, was geschehen solle; als man aber zehn bis zwölf Unruhestifter verhaftet und zwei davon gehängt hatte, verloren die übrigen den Mut[3].

Ein Schreiben der Königin vom 15. November an Pole berichtet über die errungenen Erfolge[4]. Bei der Zusammensetzung des Parlaments, heißt es darin, sei einstweilen nicht mehr zu erreichen gewesen, aber in drei bis vier Monaten werde ein anderes Parlament berufen. Was man erreicht habe, sei nach Ansicht aller Freunde der Königin ein glückverheißender Anfang, der die Rückkehr zur Kirche anbahne. Das Gesetz über die Ehe ihrer Mutter schließe eigentlich schon die Anerkennung des päpstlichen Stuhles in sich, da nur auf dessen Autorität die Rechtmäßigkeit jener Ehe sich gründe.

Der Überbringer des Schreibens, Heinrich Penning, traf Pole am 30. November in Dillingen[5], wo der Kardinal sehr gegen seinen Willen

---

[1] Quirini IV 119—121. Ancel 760. [2] Lingard 139 f.

[3] Renard am 20. Dezember 1553, bei Ancel 773.

[4] Quirini IV 121—123.

[5] *All' ultimo di novembre a due ore di giorno arrivò monsignor Henrico a Tilinga con l' infrascritta speditione al cardinale Polo. Es folgt Marias Schreiben vom 15. November 1553. Bibl. Corsini 33 E 19 p. 419.

schon seit Mitte Oktober festgehalten wurde. Zunächst hatte er die Notwendigkeit, sich Pässe zur Durchreise durch die verschiedenen deutschen Gebiete zu verschaffen, zu längerem Aufenthalt gezwungen[1]. Als er dann am 22. Oktober aufgebrochen war, setzte zwei Tage später in Heidenheim (im Jartkreis)[2] der Wunsch des Kaisers seiner Reise ein Ziel. Ein kaiserlicher Gesandter, der vornehme Hofherr Juan de Mendoza, erklärte im Namen seines Herrn, die aufgeregte Stimmung in England könne in offenen Aufstand übergehen, wenn ein päpstlicher Legat sich dem Lande auch nur nähere; Pole möge also wenigstens warten, bis der Kaiser sich mit dem Papst näher verständigt habe[3].

Nun blieb dem Legaten nichts anderes übrig, als nach Dillingen zum Bischof von Augsburg zurückzukehren. Es nutzte ihm nichts, daß er am 29. Oktober sich brieflich an den Kaiser wandte, und ebensowenig Priuli hatte ein Schreiben, das er um dieselbe Zeit an Julius III. richtete[4], denn Karl V. arbeitete schon längere Zeit gegen Poles Sendung, und es war ihm gelungen, den Papst für seine Ansicht zu gewinnen.

Schon als der Nuntius Dandino, eben der, den der englische Kardinal als Friedensstifter ersetzen sollte, am 5. Oktober in Brüssel vom Kaiser Abschied nahm, hatte Karl V. sich gegen Poles Gesandtschaft ausgesprochen[5]. Dandino suchte in jener Audienz die Rückführung Englands zur katholischen Einheit als leicht vorzustellen und empfahl Pole als den geeigneten Mann für den Posten eines englischen Legaten. Der Kaiser antwortete, Poles Erscheinen in England werde den Feinden des Heiligen Stuhles einen Vorwand zum Aufruhr bieten, der Unterstützung Frankreichs dürften die Aufrührer sicher sein. Man dürfe nicht mit der Sendung eines Legaten beginnen, sondern müsse Schritt für Schritt vorangehen. Auf Dandino machten diese Gründe Eindruck; er kehrte als überzeugter Anhänger der kaiserlichen Ansicht nach Rom zurück.

Ähnliche Anschauungen vertraten die Berichte eines Kundschafters, Francesco Vimercato, den Dandino kurz vor seiner Abreise von Brüssel nach England abgeordnet hatte[6]. Auch Vimercato kam dort zu der Auffassung, daß die Verhältnisse in England für die Tätigkeit eines päpstlichen Legaten noch nicht rei

[1] Brown V n. 816.

[2] Poles Schreiben an Karl V. vom 24. Oktober 1553 bei Brown V n. 819, vgl. Ancel. Reconcil. 757.

[3] Brown V n. 820.

[4] Siehe Brown V n. 823, 820; Ancel. 757.

[5] Über Dandinos Audienz berichtet eine *Instruktion Karls V. an seinen römischen Gesandten vom 11. Oktober 1553 (Archiv zu Simancas); s. Ancel. 752 A. 2. [6] Ancel. 753 f.

seien. Das Gerücht von der Sendung eines solchen, so schrieb er nach Rom, habe bei vielen große Aufregung hervorgerufen. Man müsse vorsichtig vorangehen. Warum die Früchte pflücken wollen, bevor sie reif seien, da sie doch mit Gottes Gnade reifen könnten? Der Teufel habe in diesem Reich eine solche Macht erlangt, er habe es so tief in die Häresie verstrickt, daß viele nicht mehr an die Unsterblichkeit der Seele glaubten, Gott nicht mehr kennten und nicht mehr verehrten. Daß die Messe fast überall hergestellt sei, betrachtete Vimercato als eine Art Wunder[1].

Durch solche Berichte wurde Julius III. umgestimmt. Am 28. Oktober ließ er an seinen Legaten schreiben, er möge vorderhand bleiben, wo er sich befinde. Der Kaiser sei der Ansicht, die Rolle des Friedensvermittlers zwischen ihm und Frankreich genüge nicht, um das Erscheinen Poles in Brüssel zu rechtfertigen, denn jedermann betrachte die Friedensvermittlung nur als einen durchsichtigen Vorwand. Von dem guten Willen Karls V. aber habe der Papst sich in einem solchen Grade überzeugt, daß er unbedenklich seinem Rate folge[2].

Unter demselben Datum des 28. Oktober und wiederum am 15. November[3] erhielt Pole auch von der Königin die eindringlichsten Warnungen vor dem Betreten des englischen Bodens. Ein verfrühtes Erscheinen des römischen Legaten werde bei dem herrschenden Argwohn und Haß gegen den Papst mehr schaden als nützen[4]. Eher werde man ihn ums Leben bringen, als ihm die Ausübung seines Amtes gestatten[5]. Mündlich erhielt Penning von Maria die Mitteilung, gerade auf ihr Drängen habe der Kaiser dem englischen Kardinal Halt geboten. Freilich bemerkte dazu Penning, diese Zurückhaltung der Königin sei einzig und allein durch die Vorstellungen der kaiserlichen Gesandten hervorgerufen, mit denen sie alle ihre Angelegenheiten bespreche. Einige Parlamentsmitglieder hätten ihm gesagt, die Ankunft des Kardinals werde allen genehm sein, eine einzige Schwierigkeit stehe der Wiedervereinigung mit Rom im Wege: die Rückgabe der Kirchengüter[6]. Auch der

[1] Ancel 755.

[2] Del Monte an Pole am 28. Oktober 1553: Nonciat. de France I n. 4.

[3] Über beide Schreiben s. oben S. 189.

[4] Schreiben vom 28. Oktober; vgl. Ancel 759 f.

[5] Schreiben vom 15. November; vgl. Ancel 760.

[6] * Mons. Henrico dice, che la Regina gli approvò la fermata di mons. rmo, dicendo che lei stessa aveva fatta istanza alla Mtà Cesarea, che lo facesse fermare. ... La causa, che la muove a procedere tanto reservata nasce dal consiglio e persuasioni degli ambasciatori della Maestà Cesarea, alli quali communica il tutto. Dice similmente mons. Henrico per quanto egli ha potuto penetrare per le parole di alcuni del Parlamento, che l' andata di mons. rmo nostro sarebbe accetta e grata a tutti universalmente, ma che la restitutione dell' obbedienza

französische Gesandte in London, Noailles, meldet um diese Zeit, Poles Erscheinen in England sei Protestanten wie Katholiken erwünscht[1]; man hoffte nämlich von seinem Einfluß auf Maria eine günstige Wendung in einer Angelegenheit, die vor allen andern damals England in Atem erhielt. Es war das die geplante Heirat der Königin.

Eine regierende Königin auf Englands Thron war bisher etwas Unerhörtes, und niemand im Lande glaubte, daß Maria diese Stellung ohne einen Gemahl behaupten könne[2]. Ihre Räte drangen deshalb von Anfang an darauf, daß sie trotz ihrer 37 Jahre sich einen Gatten wähle. Verschiedene Vorschläge wurden gemacht. Von Inländern kam namentlich Eduard Courtenay in Betracht, ein Sprößling des königlichen Hauses York, der nach der Hinrichtung seines Vaters 1539 als 12jähriger Knabe in den Tower gesetzt worden war, durch Maria aber befreit und zum Earl von Devonshire erhoben wurde[3]; auch an Kardinal Pole, der noch nicht Priester war, soll Maria gedacht haben[4]. Von auswärtigen Fürsten wurden manche als Kandidaten genannt, so der König von Dänemark, Philipp von Spanien, ein Sohn des römischen Königs Ferdinand, der Infant von Portugal, der Herzog von Savoyen. Die Königin hätte, wie es scheint, am liebsten Courtenay bevorzugt, der wegen seiner Jugend und Schönheit und wegen seiner ungerechten Einkerkerung beim Volke beliebt war und von Gardiner begünstigt wurde. Doch unterbreitete sie die wichtige Angelegenheit vor allem dem Urteil ihres gewohnlichen Ratgebers, des Kaisers.

Karl V. hatte sich für Maria schon in den Bedrängnissen ihrer Jugend als treuester Freund und Beschützer erwiesen, ihm glaubte sie auch als Königin am meisten trauen zu können[5]. Bereits früher holte sie des Kaisers Gut-

patrebbe qualche difficolta, non per altro che per l'interesse delli beni ecclesiastici occupati. Relatione di mons. Henrico, 30. November 1553. Bibl. Corsini 33 E 19 p. 425.

[1] Bei Lingard 142.

[2] So Gardiner (S. 328): A queen-regnant was then a novelty in England and no one supposed she could maintain her position without a husband. Ebenso Lee im Dictionary of National Biography XXXVI 342.

[3] Im Tower übersetzte er die Schrift De beneficio Christi (s. unsere Angaben Bd V 704) ins Englische, vielleicht um Eduard VI. sich günstig zu stimmen. Vgl. Dictionary of National Biography XII 336.

[4] Sie soll Commendone gefragt haben, ob der Papst den Kardinal vom Hindernis der Weihe lösen werde (A. M. Graziani, De vita I. F. Commendoni, Paris 1669, 44). Ancel (751 A. 4) entgegnet, Pole habe an eine Heirat nicht gedacht; aber die Frage ist, ob Maria nicht an eine solche dachte. Daß in einem im Archiv zu Simancas erhaltenen Brief Pole sich als Bräutigam angeboten habe, ist unrichtig; s. Gairdner im Dictionary of National Biography XLVI 46.

[5] Siehe oben S. 181.

achten ein, als es sich um die Bestrafung der Jane Grey und der Rebellen und um die Lösung der religiösen Verwicklung handelte[1]; und wenn sie auch in der Rebellensache seine Entscheidung als zu hart, in der religiösen Frage seinen Rat, wenigstens anfangs, als eine Art Feigheit verworfen hatte[2], so ging sie doch mehr und mehr auf die Ansichten ihres kaiserlichen Vetters ein, und ihr Vertrauen auf ihn blieb jedenfalls unerschüttert.

Für Karls V. Politik eröffnete Marias Thronbesteigung neue, glänzende Aussichten. Seinem steten Nebenbuhler, dem französischen König, schien es gelungen, die Kronen Schottlands und Frankreichs auf dem Haupte seines Sohnes Franz zu vereinigen, die schottische Thronerbin Maria Stuart wurde bereits als Braut des französischen Thronfolgers am französischen Hof erzogen. Glückte es nun dem Kaiser, seinen Sohn Philipp mit der englischen Königin zu vermählen, so hatte das Haus Habsburg wiederum eine neue Krone und vielleicht ein neues Reich erheiratet, und der glänzende diplomatische Erfolg seines französischen Nebenbuhlers war in den Schatten gestellt. In diesen Plänen des Kaisers war es auch wenigstens zum Teil begründet, wenn er den päpstlichen Legaten von England fernzuhalten wünschte. Pole galt als Gegner der spanischen Heirat, und die religiöse Reform konnte Unruhen hervorrufen und dadurch die Pläne der kaiserlichen Politik durchkreuzen oder verzögern.

Bereits am 14. August 1553 gab Karl V. in eigenhändig geschriebenen Depeschen seinem englischen Gesandten Simon Renard den Auftrag, behutsam und Schritt für Schritt die Heirat Marias mit Philipp einzufädeln[3]. Renards Aufgabe wurde wesentlich erleichtert durch Philipps gefährlichsten Nebenbuhler, Courtenay. Dem jugendlichen Earl fehlte Charakter und sittlicher Halt; durch ausschweifenden Lebensgenuß in Gesellschaft anrüchiger Weiber suchte er sich zu entschädigen für das, was er in den Jahren seiner Haft hatte entbehren müssen, und verlor dadurch immer mehr alle Achtung bei der sittenstrengen Königin. Bereits am 20. September konnte Renard seinem Herrn melden, Maria habe Courtenay endgültig aufgegeben. Nun ließ ihr der Kaiser sagen, ein auswärtiger Fürst werde besser zu der Rolle eines königlichen Gemahls passen als Courtenay oder Pole; er selbst sei freilich zu alt, um sich noch um die Ehre ihrer Hand bewerben zu können; da er als Bräutigam nicht mehr auftreten dürfe, so wolle er wenigstens Werber sein für den, der seinem Herzen am nächsten stehe, seinen Sohn Philipp[4].

---

[1] Lingard 126. [2] Ancel, Réconciliation 532.

[3] Lingard 130. Vgl. für die Geschichte der spanischen Heirat Marias jetzt die eingehenden Untersuchungen, die Constant neuestens in der Rev. d'hist. dipl. XXVI, Heft 1 und 2 publiziert hat.

[4] Lingard 131.

Obwohl Philipp elf Jahre junger war, so machte dieser Vorschlag den noch Eindruck auf Maria. Die Verbindung mit einem ‚so mächtigen und katholischen Fürsten' schien die nötige Gewähr zu bieten, daß sie ‚die Religion in England wiederherstellen und festigen' könne; und wie sie später an Pole melden ließ[1], hatte sie sich überhaupt nur aus diesem Grunde und weil sie das Land durch die Hoffnung auf einen Thronfolger beruhigen wollte, zu einer Ehe entschlossen.

Die Absicht der Königin war kaum ruchbar geworden, als sich sofort heftiger Widerspruch erhob. Der hohe Adel war unwillig, weil er einen mächtigen Fürsten nicht wünschte, die protestantische Partei, weil sie einen katholischen Regenten fürchtete[2]. Das gewöhnliche Volk wurde aufgehetzt durch die Vorspiegelung, Englands Selbständigkeit sei durch die Verbindung mit dem übermächtigen Spanien gefährdet. Frankreichs Eifersucht mußte natürlich durch die Aussicht auf eine Verbindung der Habsburger mit England aufs höchste erregt werden; der französische Gesandte in London, Noailles, verband sich mit der protestantischen Partei und allen Unzufriedenen und hetzte gegen die Königin mit allen Mitteln[3].

Von den Vertrauten der Königin widerriet Gardiner die spanische Heirat auf das entschiedenste, und er hatte die Mehrheit des königlichen Rates auf seiner Seite, wenn auch eine Minderheit, an ihrer Spitze Norfolk, Arundel, Paget, den Plan der Königin billigte[4]. Das Unterhaus beschloß eine Adresse, in der die Königin gebeten wurde zu heiraten, aber ihren Gatten aus dem Adel des Landes zu wählen. Jedoch dieser Widerspruch, in dem Maria nur eine Intrige Gardiners erblickte, reizte die Königin. An demselben 30. Oktober, an dem das Parlament jene Adresse angenommen hatte, beschied sie Renard zu sich. Sie führte ihn in ihre Kapelle, kniete vor dem heiligen Sakrament nieder und legte nach Anrufung des Heiligen Geistes das Versprechen ab, keinen andern Gemahl zu nehmen als Philipp[5]. Als dann am 17. November das Unterhaus vor ihr erschien und seine Adresse verlas, ergriff Maria persönlich das Wort zur Entgegnung. Bisher, sagte sie, seien die Beherrscher Englands frei gewesen, selbständig über ihre Ehe zu verfügen, und sie sei nicht willens, auf dieses Recht zu verzichten; bei der Wahl eines Gatten werde sie ebensowohl ihr eigenes Glück wie die Wohlfahrt des Reiches vor Augen haben[6].

Der Widerspruch mußte vor solcher Entschiedenheit allmählich verstummen. Am 2. Januar 1554 landeten die kaiserlichen Gesandten, die Grafen von

[1] Brown V n. 882 p. 489. [2] Zimmermann 58.
[3] Lingard 143. [4] Ebd. 131 ff 142 f.
[5] Ebd. 144. Stone in der Dublin Review XXIII 335.
[6] Lingard 146.

Egmont und Laing, mit zwei andern in Kent, um in aller Form für Philipp um die Hand der Königin zu werben. Maria verwies sie an den königlichen Rat, der ihre Absichten kenne; ihr erster Gemahl sei übrigens ihr Königreich, und nichts werde sie vermögen, diesem die Treue zu brechen, die sie im Krönungseid verpfändet habe[1]. Am 14. wurde der Heiratsvertrag unterzeichnet und bekannt gemacht. Er war von dem staatsklugen Gardiner entworfen und machte jede Abhängigkeit Englands von Spanien rechtlich unmöglich. Philipp sollte der Königin in der Regierung Beistand leisten, alle Ämter im Lande aber mußten mit Einheimischen besetzt werden. Wenn Philipp die Königin überlebe, sollte er kein Recht auf die Thronfolge haben[2].

Trotz dieser vorsichtigen Bestimmungen bot die offizielle Ankündigung der Heirat der protestantischen Partei im Lande willkommenen Anlaß zur Aufwiegelung des Volkes. In den Mitteln war man nicht wählerisch. Die unglaublichsten Geschichten wurden verbreitet. Das Land, hieß es, werde mit Fremden überschwemmt, die Engländer zu Sklaven gemacht und in die Bergwerke von Mexiko weggeschleppt werden[3]. Eine Verschwörung wurde angezettelt, um Elisabeth mit Courtenay zu vermählen und beide als Regenten auf den Thron zu setzen. Nach der Ankunft Philipps sollte der Plan ins Werk gesetzt werden[4].

Es gelang jedoch der Klugheit Gardiners, aus Courtenay selbst das ganze Geheimnis herauszulocken und dadurch die Verschwörer, trotz ihrer schlechten Vorbereitung, zum sofortigen Losschlagen zu zwingen[5]. Um den Aufstand zu organisieren, ging Carew nach Devonshire, Croft an die Grenze von Wales, der Herzog von Suffolk, der wahrscheinlich seine Tochter Jane Grey wieder auf den Thron bringen wollte, nach Warwickshire, Thomas Wyatt nach Kent. Der Erfolg dieser Aufwiegler war indes im allgemeinen kläglich. Bereits nach vierzehn Tagen saß der Herzog von Suffolk wieder im Tower, aus dem ihn erst kürzlich Marias Großmut befreit hatte, während Carew als Flüchtling auf französischem Boden weilte, Croft Gefangener der Königin war[6].

Gefährlich wurde nur der Aufstand, den Thomas Wyatt in Kent erregte[7]. Zwar erlahmte in den 1500 Mann, die bald unter Waffen standen, die Begeisterung rasch, so daß die Scharen schon wieder begannen, sich zu

---

[1] Lingard 147. (H. Griffet,) Nouveaux éclaircissements sur l'histoire de Marie, Paris 1766, xxx. [2] Lingard 147 f. Rymer, Foedera XV 377.

[3] Gairdner 330; vgl. Lingard 149. [4] Lingard 149. [5] Ebd. 150.

[6] Gairdner 330. Lingard 151 f.

[7] John Proctor, History of Wyate's Rebellion, London 1555. R. P. Cruden, History of Gravesend (1842) 172 ff. Gairdner 330 ff. Zimmermann 59 ff. Lee im Dictionary of Nat. Biogr. LXIII 187 ff.

verlaufen; als aber die Truppen, welche Maria unter dem Herzog von Norfolk aussandte, zu Wyatt übergingen, walzte sich alsbald eine Heeresmasse von mehreren Tausend Mann gegen London. In dem allgemeinen Schrecken, der den Hof wie den königlichen Rat ergriff, blieb die Königin voll Mut und Zuversicht auf den Sieg ihrer Sache. Anfangs hatte sie Wyatt einen Unterhändler entgegengeschickt, um zu erfahren, welches seine Forderungen seien. Als aber der Abgesandte eine insolente Antwort und unerfüllbare Bedingungen zurückbrachte, beschloß sie mutig der Gefahr zu trotzen. Der Lord Mayor mußte auf ihren Befehl für den 1. Februar 1554 eine außerordentliche Versammlung der Bürger nach der Guildhall berufen. Das königliche Scepter in der Hand, umgeben von ihren Damen und Staatsbeamten, erschien dort Maria und hielt an die Versammelten eine Ansprache voll männlicher Kraft und Entschlossenheit. In würdigem Ton beklagte sie sich über den Ungehorsam und die Frechheit der Aufrührer. Zuerst habe man nur ihre Heirat mit dem Spanier angegriffen, jetzt aber zeige sich, worauf die wirklichen Absichten ihrer Feinde hinausliefen. Ihre Person, die Bewachung des Towers, die Ernennung ihrer Räte solle sie aufständischen Untertanen anvertrauen, man strebe nach dem Besitz der königlichen Gewalt und der Abschaffung der Religion. Sie vertraue aber auf ihr Volk, das sie den Rebellen nicht ausliefern werde. Was die spanische Heirat angehe, so habe sie nur mit Billigung ihrer Räte gehandelt. Bisher sei sie unvermählt geblieben, und mit Gottes Gnade werde sie es weiter bleiben können. Sollte die Ehe mit Philipp nicht den Beifall des Parlaments finden, so verpfände sie ihr königliches Wort, daß sie nie in ihrem Leben heiraten werde.

Diese Ansprache hatte einen durchschlagenden Erfolg. Am andern Morgen hatten sich mehr als 20000 Mann zur Verteidigung der Hauptstadt gemeldet. Wyatt marschierte unterdessen heran und setzte sich am 3. Februar zuerst London gegenüber in Southwark auf dem rechten Themseufer fest. Doch hier war er im Bereich der Kanonen des Tower und zog deshalb nach drei Tagen wieder ab.

Die Gefahr war aber damit noch nicht vorüber. Am 7. Februar um 2 Uhr morgens erhielt Maria in ihrem Palast Whitehall die Nachricht, Wyatt rücke heran und sei schon nicht mehr weit, sie möge sich eiligst in den Tower retten. In der Tat war es dem kühnen Führer gelungen, trotzdem die Themsebrücken abgebrochen waren, den Fluß zu überschreiten, und im Einverständnis mit einigen Verrätern, die ihm ein Tor öffnen wollten, marschierte er in der Nähe von Whitehall vorbei auf die City von London. Alles im Palast dachte an Verrat. Gardiner beschwor die Königin auf den Knien, sie möge nach Windsor flüchten. Aber als Renard versicherte, ihre Flucht werde das Zeichen zu einer allgemeinen Erhebung der Unzufriedenen und zur Nieder-

metzelung der Katholiken geben, und als die Anführer der königlichen Truppen ihr Treue gelobten, erklärte Maria fest und entschieden, sie werde auf ihrem Posten bleiben. Wyatts Angriff scheiterte auch wirklich vollständig. Von seinen undisziplinierten Scharen war bei der Annäherung an London schon die Hälfte auseinandergelaufen, andere entfernten sich im Dunkel der Nacht. Den königlichen Truppen gelang es, Wyatt von der Hauptmasse seines Heeres zu trennen, er selbst wurde gefangen und später hingerichtet, die übrigen zerstreuten sich.

Für Wyatt wie für den Herzog von Suffolk war übrigens die spanische Heirat nur ein Vorwand für die Erhebung gewesen. Der wahre Grund lag in der Furcht der Protestanten, Maria möchte die katholische Religion herstellen[1]. In diesem Sinn äußerte sich Wyatt im Privatgespräch selbst[2], und seine Anhänger feierten ihn nach seinem Tod wegen seines ‚Eifers für Gottes Wahrheit' als Märtyrer[3].

Trotz des kläglichen Ausgangs bildet Wyatts Aufstand einen Markstein in Marias Regierung. Bisher hatte es wenig Eindruck auf sie gemacht, wenn der Kaiser und die Minister ihr Strenge gegen die Aufrührer anempfahlen und betonten, solche Leute würden durch Milde nicht gewonnen, sondern in ihrem Übermut nur bestärkt und zu neuem Ungehorsam gereizt. Jetzt schienen die Ereignisse, namentlich des Herzogs von Suffolk unbegreiflicher Undank, den unwiderleglichen Beweis für diese Auffassung erbracht zu haben. Maria beschloß deshalb, jetzt Strenge anzuwenden. Von den fahnenflüchtigen Soldaten wurden fünfzig gehängt, desgleichen sechs von den Aufständischen in Kent. Von den Rädelsführern bestiegen vier das Schafott, nämlich der Herzog von Suffolk, sein Bruder und Hauptratgeber Thomas Grey, Thomas Wyatt und der frühere Sekretär des Staatsrates, William Thomas, der auf die Ermordung der Königin gedrungen hatte. Außerdem mußten 400 Rebellen mit Stricken um den Hals vor Maria erscheinen und kniefällig um Verzeihung bitten, worauf sie begnadigt wurden.

Als Beweis übergroßer Strenge können diese Strafen gewiß nicht gelten. Dagegen muß man es bedauern, daß die Königin sich von ihrer bisherigen

[1] So Gairdner (S. 330): It was, in truth, an heretical conspiracy with a political pretext.

[2] Gairdner ebd.: ‚In Kent sagte Wyatt zu einem Anhänger, der die Hoffnung aussprach, Wyatt werde die Religion herstellen: Bst! das Wort Religion darf nicht genannt werden, denn das würde die Herzen vieler von uns abwendig machen. Du mußt nur über die Überflutung mit Fremden klagen. Aber im Vertrauen will ich dir als Freund sagen: Wir meinen in Wirklichkeit nur die Herstellung von Gottes Wort.' Vgl. Pole bei Brown V n. 854 p. 461 und die Andeutungen bei Lingard 153 157 158.

[3] Gairdner 330.

Milde gegen Jane Grey abdrangen ließ. Noch am 8. Februar, als sie den Anschlägen Wyatts kaum noch entronnen war, ließ sie sich unter dem frischen Eindruck der ausgestandenen Gefahren und Ängste einen Befehl entreißen, der die Ausführung des im November gefällten und seither aufgeschobenen Richterspruches über das unglückliche Werkzeug einer verbrecherischen Politik verhängte. Am 12. Februar 1554 erduldete Jane Grey samt ihrem Gemahl mit großer Fassung den Tod von Henkershand[1].

Mehr als alle Strenge kräftigte der errungene Sieg das Ansehen der Regierung. Die spanische Heirat, an der während des Aufstandes manche hatten verzweifeln wollen, fand jetzt kaum mehr einen Widerspruch. Das Parlament bestätigte am 5. Mai einstimmig den Heiratsvertrag[2]. Gegen die drohende Vereinigung Frankreichs und Schottlands, so hatte man den Landesvertretern auseinandergesetzt, biete einzig die eheliche Verbindung mit dem spanischen Fürsten ein Gegengewicht, da der Erbe Philipps und Marias Flandern an England bringen werde. Einer Benachteiligung Englands oder der Engländer sei durch den Heiratsvertrag vorgebaut. Am 19. Juli kam Philipp, begleitet von den vereinigten Flotten Englands, Spaniens und der Niederlande in Sicht der englischen Küste[3], am folgenden Tag betrat er den englischen Boden, am 25., dem Feste des spanischen Schutzheiligen Jakobus, fand zu Winchester mit aller erdenklichen Pracht die Hochzeit statt. Vor der Vermählung verlas Gardiner zwei Aktenstücke, in denen Karl V. seinem Sohne Philipp das Königreich Neapel und das Herzogtum Mailand abtrat, damit ein wirklich regierender König Englands Beherrscherin die Hand reiche.

In Rom hatte man von Anfang an den Plan der spanischen Heirat freudig begrüßt. Als im Dezember 1553 die Verhandlungen über die dem Kaiser so erwünschte Verbindung abgeschlossen waren, ließ Karl V. das glückliche Ereignis sofort nach Rom melden. Der Papst erhielt die Nachricht am Neujahrsmorgen, und noch an demselben Tage beglückwünschte er den Kaiser in einem warm gehaltenen Breve[4]. Unter den Kardinälen war es besonders Morone, der die Verbindung Marias mit dem Erben Spaniens eifrig befürwortete[5].

[1] The Chronicle of Queen Jane and of two years of Queen Mary, ed. by J. G. Nichols, 1850. G. Howard, Lady Jane Grey and her times, London 1822. A. Strickland in Tudor Princesses, London 1868. P. Sidney, Jane the Queen, London 1900. R. Davey, The Nine Days Queen: Lady Jane Grey and her times, London 1909.

[2] Lingard 171.

[3] Viaje de Felipe Segundo a Inglaterra, ed. Gayangos, Sociedad de Bibliofilos Espanoles 1877. English Historical Review 1892, 253 ff.

[4] Abgedruckt bei Raynald 1554 n. 1. Quo nuntio vix quidquam nobis gratius potuit accidere, heißt es darin. [5] Ancel 762.

Kardinal Pole dagegen galt in Rom wie beim Kaiser und in Frankreich als Gegner der spanischen Heirat. Er schien seine Ansicht schon dadurch zu verraten, daß er am 2. Oktober, gleich zu Anfang seiner englischen Legation, von Trient aus an Eduard Courtenay ein Schreiben richtete[1]. Am 27. Oktober äußerte er in einem Berichte an den Papst, man halte ihn deshalb in Dillingen fest und von England fern, weil man fürchte, er werde nie dazu mitwirken, sein Vaterland in die Hände eines Fremden zu liefern[2]. Im Februar 1554 schrieb der englische Gesandte in Paris, man sei in Frankreich der Meinung, Pole habe gegen die Heirat seiner Königin mit Philipp gearbeitet[3]. Das Gerücht tat ihm in dieser Beziehung unrecht; immerhin aber war der Kardinal nach seinem eigenen Geständnis von Anfang an der Ansicht gewesen, die Königin werde bei ihrem Alter am besten tun, wenn sie ganz unvermählt bleibe[4].

In Rom nahm man mit Besorgnis von dieser Stimmung des Legaten Kenntnis. Im Auftrag des Papstes mußte ihm am 21. Dezember 1553 Kardinal Morone erklären[5], daß ein Gesandter nicht seine eigenen Ansichten zu vertreten habe, sondern die Auffassung seines Auftraggebers. Seine Heiligkeit aber sei aus vielen Gründen überzeugt, daß die englische Königin dem spanischen Fürsten ihre Hand reichen solle. Der Papst halte dafür, ohne die Stütze eines Gatten sei die Königin zu schwach, um auf die Dauer ihr von Natur gewalttätiges, unbeständiges, an die Neuerungen gewohntes Volk regieren zu können. Besonders wegen der inneren Parteiungen und der Umtriebe der äußeren Mächte glaube er weiterhin nicht, daß einer der einheimischen Großen als Gemahl der Königin im stande sein werde, das Reich zum Gehorsam zu bringen; vielmehr müsse ein einheimischer König, um seine Nebenbuhler aus dem Felde zu schlagen und sich zu halten, zu Zugeständnissen seine Zuflucht nehmen. Dagegen werde der König von Spanien, der durch seinen Besitz in Spanien und Flandern Englands Nachbar sei, mit größerem Ansehen die kirchliche Einheit herstellen und die Königin gegen innere und äußere Feinde verteidigen können. Aus diesen Gründen halte der Papst den Versuch, jener Ehe entgegenzutreten, nicht nur für ein Wagestück, sondern für eine Schädigung der Religion und der Interessen des Heiligen Stuhles, und er wünsche deshalb, daß Pole diese Ansichten zu den seinigen mache. Komme er an den kaiserlichen Hof, so möge er in Wort und Tat der spanischen Heirat sich günstig zeigen, damit der Kaiser zufriedengestellt werde. Wie Morone beifügt, war der Papst nicht ohne Besorgnis, daß Pole sich seinem Willen

[1] Brown V n. 806. [2] Ebd. n. 820 p. 437.

[3] Ancel 764. [4] Brown V n. 856 p. 464.

[5] Siehe den Text der wichtigen, selbst Ancel entgangenen * Erklärung, nach der Handschrift der Bibl. Corsini, im Anhang Nr 21b.

nicht fügen werde. Oft habe Julius wiederholt, es sei Torheit, sich dem Lauf eines reißenden Stromes entgegenzustellen; sich vergebens abmühen und nichts als Haß ernten wollen, sei der Gipfel des Wahnsinns. Morone meinte den Papst beruhigen zu dürfen; Pole, sagte er, werde Gott vor Augen haben und niemals gegen den Willen Sr Heiligkeit handeln. Aus Rücksicht auf die italienischen und auswärtigen Fürsten möge Pole übrigens die Anweisungen des Papstes als Geheimnis behandeln. Ein gleichzeitiges Breve Julius' III. wies Pole an, den Worten Morones Glauben zu schenken[1].

Schon vor ihrer Hochzeit mit Philipp hatte Maria durch das Ansehen, das seit dem Siege über den Aufstand die Krone umgab, sich zu weiteren Schritten auf der Bahn der katholischen Restauration ermutigen lassen.

Sie begann damit ein keineswegs aussichtsloses Unternehmen[2]. Im Jahre 1549 schrieb Paget an Somerset, elf Zwölftel des Landes seien im Herzen noch katholisch[3]. Nach dem Urteil eines englischen Protestanten, der auf dem Festland eine Zuflucht gesucht hatte, hing 1553 das Landvolk noch so fest am Papsttum, daß der Adel sich nur innerhalb seiner vier Mauern die Predigt des ‚Evangeliums' gestatte[4]. Wenn Commendone und Vimercato die englischen Zustände in so düstern Farben schilderten, so hatten sie die Verhältnisse der Hauptstadt vor Augen. Das Volk von London, schrieb in dieser Beziehung Dandino auf Grund eines Berichtes aus England, sei freilich in der Häresie verhärtet, aber im übrigen Königreich sei es das nicht im gleichen Grade[5].

Widerstand gegen ihre Reformversuche hatte Maria namentlich von zwei Klassen der Bevölkerung zu fürchten: einmal von der niedrigsten Volksschicht, die sich von den meist ausländischen Predigern hatte aufreizen lassen und ihrer Feindseligkeit in der Folge auch wirklich in rohester Weise Ausdruck gab[6]; sodann von Reichen und Vornehmen, die von einer Rückkehr zur alten Reli-

[1] Breve vom 20. Dezember 1553, erwähnt bei Ancel 762.

[2] Ancel 771 ff. [3] Bei Lingard 60.

[4] Vgl. Dodmers Brief an Calvin vom 17. Dezember 1553: Calvini Opera XIV (Corp. Ref. XLII) 706. [5] Ancel 774.

[6] Eines Morgens fand man einen Kater in Priesterkleidung mit Tonsur und einem Bild der Hostie in den Pfoten am Galgen hängen. Am 10. Mai 1554 wurde in der Kirche eine Flinte gegen den Prediger Pendleton abgefeuert. In beiden Fällen blieben die Täter unentdeckt (Gairdner 339). Auch die Stumme in der Aldersgate Street gehört hierher. Aus einem alten Gemäuer hörte man dort Antworten, welche die Messe als Abgötterei erklärten; auf einen Segenswunsch für Elisabeth antwortete die Stumme Amen, bei Segenswünschen für Maria schwieg sie. Bis zu 600 Menschen sammelten sich an, um die ‚Engelsstimmen' zu hören, bis die Regierung die Veranstalter des Unfuges aus dem Gemäuer hervorziehen und an den Pranger stellen ließ. Renard an den Kaiser am 14. März 1554, bei Ancel 774. Vgl. Lingard 171, Gairdner 340.

gion ebenfalls nichts wissen wollten, weil sie fürchteten, die Kirchengüter wieder herausgeben zu müssen. Auf einer festen religiösen Überzeugung ruhte aber gerade bei den Vornehmen der Widerstand gegen die katholische Restauration am allerwenigsten. In dem Wirrwarr der beständig wechselnden Lehren und Glaubensbekenntnisse hatten sie meist den religiösen Halt verloren und waren bereit, nach dem Spruch des Parlaments ungefähr jede Lehre anzunehmen[1].

Von den Reformmaßregeln des Jahres 1554 betrafen einige die Wiedereinführung des alten Gottesdienstes. Die Messe war schon durch Parlamentsbeschluß im Dezember 1553 hergestellt worden[2]. Jetzt erfolgte am 21. März eine Verordnung des königlichen Rates, durch die den Landedelleuten aufgetragen wurde, innerhalb vierzehn Tagen in ihren Dorfkirchen Altäre aufzurichten[3]. In der Kar- und Osterwoche wurden die kirchlichen Zeremonien wieder nach alter katholischer Sitte vorgenommen, und in der Bittwoche beteiligte sich die Königin selbst, begleitet von vier Bischöfen, an der Prozession[4].

Doch Marias Hauptsorge war auf eine gründliche Erneuerung der Geistlichkeit gerichtet. Am 1. März ergingen Maßregeln gegen den verheirateten Klerus. Da Eduards VI. Kirchengesetze schon durch Marias erstes Parlament beseitigt waren, so hatte das alte Kirchenrecht, das keine verheirateten Priester kennt, wieder Geltung erlangt. Die Regierung hielt sich deshalb für berechtigt, solche Priester abzusetzen. Etwa ein Fünftel oder ein Sechstel des Klerus, in der Londoner Diözese ein Viertel, wurde von dieser Maßregel betroffen. Eine beträchtliche Anzahl erhielt jedoch neue Anstellungen, nachdem sie Buße getan und ihre Weiber entlassen hatten[5]. Von den protestantischen Bischöfen waren schon früher manche ihres Amtes enthoben worden; auch abgesehen davon, daß viele von diesen des Hochverrats schuldig waren, hatte die Regierung das Recht, darin selbständig vorzugehen, denn die von Eduard ernannten Bischöfe bekannten selbst, sie hätten alle ihre Gewalt vom König[6], der sie ihnen also auch wieder entziehen konnte. Anders lagen die Dinge, als es galt, neue Bischöfe an Stelle der entfernten einzusetzen, denn dazu bedurfte man der Mitwirkung des Papstes. In einem Schreiben vom 24. Februar legte Maria ihr Anliegen Pole vor[7]. Zum erstenmal nach langem Harren wurde damit Pole in seiner Eigenschaft als päpstlicher Legat in Anspruch genommen.

Von Mitte Oktober an hatte Pole den Rest des Jahres 1553 in schmerzlicher Untätigkeit zu Dillingen verbringen müssen. Erst am 28. Dezember

---

[1] Lingard 175. [2] Siehe oben S. 183.

[3] Acts of the Privy Council 1552—1554 p. 411. Lee 344.

[4] Gairdner 336. Lee 344. [5] Gairdner 337.

[6] Lingard 18 24. Die Bischofswürde wurde verliehen mit der Klausel: quamdiu bene se gesserint. Ebd. 175 A.

[7] Brown V n. 859. Vgl. Maria an Pole, 23. Januar 1554, ebd. n. 849.

langte endlich die ersehnte Einladung Karls V. an, nunmehr zwar nicht nach England zu gehen, aber doch seine Mission als Friedensstifter zwischen dem Kaiser und Frankreich in Angriff zu nehmen[1]. Am 25. Januar 1554 konnte er seinen feierlichen Einzug in Brüssel halten[2], im Februar begab er sich an den französischen Hof. Heinrich II. empfing ihn freundlich, doch konnte Pole bei ihm nicht mehr ausrichten als vorher beim Kaiser[3].

Auf französischem Boden erhielt Pole Marias Schreiben. Der englischen Königin lag sehr viel daran, daß noch vor Eröffnung des Parlaments am 2. April die neuen Bischöfe geweiht würden, damit sie sofort an den Sitzungen teilnehmen und in der religiösen Frage ihr gewichtiges Wort in die Wagschale werfen konnten. Eine Liste von zehn oder zwölf geeigneten Kandidaten legte sie bei[4].

Poles Vollmachten reichten indes nicht aus, um die Wünsche der Königin völlig zu befriedigen, denn den merkwürdigen Fall, daß noch vor der Aussöhnung des ganzen Reiches mit Rom Bischöfe zu bestellen sein würden, konnte zu Beginn seiner Legation niemand voraussehen. Da aber die Sache drängte, sandte Pole einen Vertrauten nach London und ließ der Königin sagen, es sei unumgänglich wenigstens so viel notwendig, daß die erwählten Bischöfe sich vor ihrer Weihe mit dem Heiligen Stuhl vereinigten; entweder müßten sie sich einzeln an den päpstlichen Legaten wenden, oder sie könnten einen Abgeordneten an ihn senden, der im Namen aller die Aussöhnung nachsuche, oder er selbst werde einen Bevollmächtigten nach England abordnen[5]. Gleichzeitig schrieb Pole am 2. März an Julius III.[6], der ihm am 8. März ein Breve mit allen gewünschten Vollmachten erteilte[7]. Danach sollte Pole sogar zu Würden an Metropolitan- und Kathedralkirchen solche erheben können, die von Laien und Schismatikern kirchliche Stellen angenommen hatten, und zwar auch in dem Falle, daß die zu Erhebenden sich mit Häresie befleckt hatten. Freilich erschienen dem Papst solche Zugeständnisse so außerordentlich, daß er aus Furcht vor Widerspruch es nicht wagte, sie dem Urteil sämtlicher Kardinäle zu unterbreiten; nur mit dem einzigen Morone hatte er die Angelegenheit besprochen[8].

[1] Ancel 762. [2] Pole an Julius III., 28. Januar 1554, bei Brown V n. 850.

[3] Gachard, La Bibl. Corsini, Bruxelles 1869, 116 f. Martin, Pole IV 341 f. Ancel 763 f.

[4] Brown V n. 859.

[5] Muzzarelli an del Monte, 16. März 1554, bei Ancel 775 f.

[6] Bei Brown V n. 862.

[7] Abgedruckt bei Wilkins, Concilia IV 91 f, und in den Docum. ad legat. card. Poli spectantia, Romae 1895.

[8] Ancel 776.

Am 1. April, am Vorabend der Eröffnung des Parlaments, konnte Gardiner sechs neue Bischöfe weihen. Durch eigenhändiges Schreiben vom 7. April bat Maria den Papst um deren ausdrückliche Bestätigung; zum erstenmal hatte sie dadurch öffentlich und feierlich die päpstliche Oberhoheit anerkannt. Julius III. las unter Tränen fünfmal den Kardinälen das königliche Schreiben vor[1], erteilte am 6. Juli im Konsistorium die erbetene Bestätigung und sprach durch Breve vom 10. der Königin seine freudige Anerkennung für ihren Eifer aus[2].

Das Parlament, das am 2. April zusammentrat, hatte sich mehr mit der Heirat der Königin als mit der religiösen Frage zu beschäftigen. Während es seine Sitzungen abhielt, machte eine Disputation Aufsehen, welche die gleichzeitig mit dem Parlament tagende Konvokation des Klerus vom 14. bis 20. April zu Oxford mit den Häuptern der Protestanten, Cranmer, Ridley und Latimer, abhalten ließ. Am 27. wurde das den Katholiken günstige Ergebnis verkündet, am 30. bekannte sich der Dekan von Rochester, Walter Philips, nunmehr zur Lehre von der Wesensverwandlung und widerrief seine früheren Ansichten. Wie indes unter Eduard VI. bei ähnlichen Gelegenheiten die Katholiken sich über mangelnde Redefreiheit beklagt hatten, so erhoben jetzt die Protestanten die gleiche Beschwerde[3].

Unter den Gesetzentwürfen, die dem Parlament vorlagen, darf einer besondere Beachtung beanspruchen, obschon er im Oberhaus abgelehnt wurde: es wurde darin allen Bischöfen, namentlich dem von Rom, ausdrücklich verboten, die Rückerstattung der Kirchengüter zu verlangen[4]. Deutlich war damit der Punkt berührt, der das letzte und größte Hindernis für die Rückkehr zur Kirche bildete. Um die Ordnung dieser schwierigen Frage zu erlangen, mußte die Königin noch einmal Hilfe bei dem Legaten suchen, der am 19. April wieder nach Brüssel zurückgekehrt war.

Allein auch Pole wurde durch Marias Anfrage in Verlegenheit gesetzt. In dem Breve, das ihn zum Legaten für England bestellte, hatte der Kardinal nur die Vollmacht erhalten, auf Wiedererstattung der Einkünfte zu verzichten, die aus dem beschlagnahmten Kirchengut von den unrechtmäßigen Besitzern bezogen worden waren; von einem Verzicht auf das geraubte Kirchengut selbst war nicht die Rede, vielmehr legte der Wortlaut des Breves es nahe, in der Regel vor dem Verzicht auf die Einkünfte die Herausgabe des ge-

[1] Raynald 1554 n. 7. Mon. Ign. Ser. 1 VI 665.

[2] Raynald 1554 n. 5—7.

[3] Lingard 197. Gairdner 338. Eine geplante zweite Disputation zu Cambridge unterblieb, da die protestantischen Theologen sich weigerten, daran teilzunehmen. Zimmermann 72.

[4] Ancel 778.

raubten unbeweglichen Kircheneigentums zu verlangen[1]. Daß diese Vollmacht nicht umfassend genug sei, hatte sich nunmehr klar gezeigt. Am 24. April sandte deshalb Pole von Brüssel den Niccolo Ormanetto nach Rom, am 1. Mai Heinrich Penning nach London, um beim Papst und der Königin über die brennende Frage weiter zu verhandeln[2]. Ormanetto hatte außerdem über des Legaten französische Sendung Bericht zu erstatten[3].

Maria drängte auf eine baldige Antwort. In der ersten Audienz, die sie Penning gewährte, stellte sie sofort die Frage, wie es sich mit den Kirchengütern verhalte, und so oft sie ihn sah, kam sie auf die Sache zurück[4]. Nach ihrer Ansicht sollte der Papst sich möglichst großmütig zeigen und schlechterdings auf eine Rückgabe des kirchlichen Eigentums verzichten. Pole dagegen mochte sich mit einer derartigen Lösung der Frage nicht befreunden[5]. Man erwecke, meinte er, auf solche Weise den Schein, als ob man mit der Rückkehr zur Kirche Handel treibe; zuerst solle England bedingungslos zurückkehren und dann alles weitere der Großmut des Papstes überlassen. Doch dem Nuntius zu Brüssel, Muzzarelli, wie dem Papst schien diese Auffassung zu streng. In einem Breve vom 28. Juni gab Julius III. seinem Legaten die weitesten Vollmachten, bewegliches und unbewegliches Kirchengut in der Hand der derzeitigen Besitzer zu belassen[6]. Unglücklicherweise aber schloß die sprachliche Fassung des Breves[7] nicht jeden Zweifel über die Absicht des Papstes aus und erregte später bei Argwöhnischen Verdacht.

Das Breve langte am 29. Juli in Brüssel an[8]. Wenige Tage vorher war die spanische Heirat abgeschlossen worden, und so schien denn für Pole endlich die langersehnte Stunde schlagen zu wollen, da er sein Amt als Legat auf englischem Boden würde ausüben können. Allein unterdessen waren von neuem derartige Schwierigkeiten entstanden, daß Pole selbst seine Sendung für unausführbar betrachtete und den Papst um seine Abberufung bat.

Mit seiner Friedensmission in Frankreich hatte Pole nichts erreicht und sich namentlich durch seine verfrühte Abreise die Unzufriedenheit des Kaisers zugezogen. Als er sich am 21. April Karl V. vorstellte und über das läg-

[1] Cum possessoribus bonorum ecclesiasticorum (restitutis prius, si tibi expedire videretur, immobilibus per eos indebite detentis) super fructibus male perceptis ac bonis mobilibus consumptis concordandi etc., heißt es in den oben S. 202 A. 7 zitierten Docum. S. 6.

[2] Ancel 779. [3] Ebd. 767.

[4] Ancel 779 A. 3 780 A. 3. [5] Ebd. 779 780.

[6] Wilkins, Concilia IV 102 f. Weiss, Papiers de Granvelle IV 264. Ancel 781.

[7] Pole erhält die Befugnis, über die Kirchengüter arbitrio tuo auctoritate nostra tractandi, concordandi, transigendi, componendi, et cum eis, ut praefata sine ullo scrupulo in posterum retinere possint, dispensandi.

[8] Ancel 781.

liche Ergebnis seiner Sendung Bericht erstattete, erklärte ihm der Kaiser statt aller Antwort: wenn er weiter nichts zu sagen habe, so wäre er besser gar nicht wieder vor ihm erschienen[1]. Seine Stellung hatte sich der Kardinal dadurch erschwert, daß er aus Frankreich über seine Schritte beim König keine Mitteilung an den Kaiser gelangen ließ und über die spanische Heirat in seinem Briefwechsel mit der Königin kein Wort äußerte. Der alte Verdacht, er sei ein Gegner dieser Verbindung, erneuerte sich wieder; man argwöhnte sogar, er begünstige den Aufruhr Wyatts. Schon sein Verweilen auf französischem Boden erschien als Äußerung der Freundschaft für eine Macht, die Marias schlimmste Feindin war, und gab Anlaß zu Demonstrationen, denen Pole sich freilich durch schleunige Abreise entzog[2].

Somit war nicht nur Poles Mission als Friedensvermittler völlig gescheitert, sondern auch seine Sendung nach England, die ohne Zustimmung des Kaisers nicht auszuführen war, schien unmöglich geworden. Der tiefgekränkte Legat zog sich in die Abtei Dilighem bei Brüssel zurück[3], von wo aus er mit Maria die schon erwähnte Verhandlung über die Kirchengüter führte, im übrigen aber aus dem politischen Leben völlig verschwand. Schon Anfang Mai hatte er den Papst gebeten, einen andern an seiner Stelle zum Legaten für England zu ernennen[4]. Allein davon wollte man in Rom unter keinen Umständen etwas wissen; durch die Rückberufung des einmal feierlich ausgesandten Kirchenfürsten hätte man sich vor aller Welt bloßgestellt und vielleicht die Rückführung Englands zur Kirche unheilbar geschädigt. Poles peinliche Lage in diesen Monaten des ungewissen Harrens wurde dadurch noch bitterer, daß man auch in Rom sein Verhalten nicht in allem billigte. Er hätte, so deutete ihm Morone an, sich entschieden für die Ehe Philipps mit Maria aussprechen und so allem Verdacht die Spitze abbrechen müssen. Noch jetzt möge Pole dieses Versäumnis wieder gutmachen, indem er dem Kaiser wahrheitsgetreu auseinandersetze, wie er sich zur Heiratsfrage stelle[5]. Der Legat antwortete, seit seiner Ankunft in Brüssel habe er sich über die Verbindung Marias mit Philipp stets im kaiserlichen Sinne geäußert. Die Entschiedenheit, mit der Karl V. und Granvella ihn abgewiesen, hätte nur dann noch größer sein können, wenn sie geradeswegs zum Prügel gegriffen hätten[6]. Er blieb deshalb bei seiner Bitte um Abberufung.

---

[1] Pole an Julius III., 22. April 1554, bei Brown V n. 877; vgl. n. 882 p. 494; Ancel 765.

[2] Ancel 764 f. [3] Ebd. 767.

[4] Pole an Morone, 25. Mai 1554, bei Brown V n. 882 p. 492—493. Die hier erwähnte Bitte Poles um Abberufung war Morone schon am 6. Mai bekannt. Ebd. n. 884 p. 497; vgl. Ancel 769 A. 1.

[5] Ancel 767. [6] Brown V n. 882 p. 492.

In diesen scheinbar hoffnungslosen Verwicklungen fand die Sache Englands und des Papstes einen geschickten Anwalt[1] in dem Nuntius zu Brüssel und Erzbischof von Conza, Girolamo Muzzarelli, einem Dominikaner, dessen Klugheit und Bescheidenheit Morone schon früher mit dem höchsten Lob anerkannt hatte[2]. Muzzarelli verstand es, nach und nach den Kaiser wieder milder gegen Pole zu stimmen. Bereits am 10. Juni meinte er nach Rom schreiben zu dürfen, der Kaiser werde sich der Abreise des Legaten nach England nicht widersetzen[3]. Der wirkliche Abschluß der spanischen Heirat am 25. Juli gab dann auch Pole selbst den Mut, aus seiner Zurückgezogenheit wieder hervorzutreten. Mit Schreiben vom 11. Juli sandte er einen Boten nach England, um Philipp zu beglückwünschen[4]. Etwas später wagte er auch zum erstenmal sich wieder an Karl V. zu wenden und auch ihm seine Glückwünsche auszusprechen. Der Überbringer des Schreibens, Ormanetto, mußte den Kaiser im Feldlager aufsuchen. Ormanettos Drängen, endlich dem päpstlichen Legaten Freiheit zur Erfüllung seiner Aufgabe zu gewähren, entzog sich Karl durch ausweichende Antworten. Er müsse, erklärte er, zuerst in England Erkundigungen über die Lage der Dinge einziehen[5].

Vom Kaiser abgewiesen, wandte sich der englische Kardinal am 21. September an König Philipp und beklagte sich in höflicher Weise über die ewigen Vertröstungen auf die Zukunft. Wer sei es denn, den man so lange an der Tür stehen und anklopfen lasse? Es sei ein Mann, der um der Gemahlin Philipps willen, bei Verteidigung ihrer Rechte auf die Krone, aus Schloß und Vaterland vertrieben sei und jetzt schon zwanzig Jahre lang das Brot der Verbannung esse. Zudem sei es nicht nur Pole als Privatmann, der Einlaß begehre. Wie nach dem Bericht der Apostelgeschichte der aus dem Kerker befreite Petrus an dem Haus der Maria, der Mutter des Johannes, lange anklopfen mußte, bis man ihm öffnete, so stehe jetzt von neuem Petrus vor dem Haus einer andern Maria und klopfe an. Früher sei es begreiflich gewesen, wenn Maria aus Furcht ihm nicht geöffnet habe, aber jetzt könne sie sich auf ihren Gemahl stützen; das eigene Interesse der Königin verlange, daß Petrus eingelassen werde, denn auf der Anerkennung des Papstes beruhe ihre Legitimität und ihr Recht[6].

Am 28. September wiederholte Pole ähnliche Gedanken in einem Schreiben an den Kaiser[7], dem er von neuem Ormanetto zusandte. Aber auch jetzt

[1] Ancel 769.

[2] Siehe im Anhang Nr 21b das Schreiben Morones an Pole vom 21. Dezember 1553 (Bibl. Corsini). Muzzarelli war seit dem 15. März in Brüssel.

[3] Ancel 769. [4] Brown V n. 917.

[5] Ancel 770. [6] Brown V n. 946.

[7] Ebd n. 947.

antwortete Karl, der richtige Zeitpunkt sei noch nicht gekommen, nach seiner Heimkehr werde er mit dem Legaten weiter reden[1].

Die Audienz, die er damit dem englischen Kardinal versprochen hatte, fand am 11. Oktober zu Brüssel statt[2]. Pole setzte auseinander, der Wiedervereinigung Englands ständen zwei Schwierigkeiten im Wege, die Irrtümer in Glaubenssachen und die Frage der Kirchengüter. In Glaubenssachen könne der Papst nicht nachgeben; was aber die Kirchengüter angehe, so sei er zu Zugeständnissen bereit. Wie weit Julius III. seine Anforderungen im Breve vom 28. September bereits ermäßigt hatte, teilte Pole zunächst noch nicht mit, sondern sprach nur von den Vollmachten, die das päpstliche Breve aus dem Beginn seiner Legation ihm verliehen hatte. Karl antwortete, um Fragen der Lehre brauche man sich keine Sorgen zu machen, man stehe Leuten gegenüber, die überhaupt keine feste religiöse Überzeugung hätten. Wie er aus seinen Erfahrungen in Deutschland wisse, handle es sich hauptsächlich um die Kirchengüter. Er wünsche die Vollmachten des Legaten in dieser Beziehung zu sehen. Bevor er weitere Entschlüsse fasse, wolle er die Rückkehr seines Gesandten Eraſſo abwarten.

Wie in dieser Audienz, so legte Pole auch sonst weder dem Kaiser noch Maria gegenüber sofort den ganzen Umfang seiner Vollmachten dar. Dem ausdrücklichen Wunsch Karls V., das Breve vom 28. September zu sehen, war er freilich zuvorgekommen, indem er es schon vor der Audienz Granvella überreicht hatte. Über ein anderes wichtiges Aktenstück indes bewahrte er noch länger strenges Geheimnis. Unter dem 5. August hatte ihm nämlich der Papst in einem Breve versprochen, er werde alles bestätigen und für rechtskräftig erachten, was sein Legat tun werde[3]. Der Grund dieser Zurückhaltung lag in der ängstlichen Sorge, mit der Pole alles vermied, was die Verhandlung über die Rückkehr zur kirchlichen Einheit nach seinem Gefühl als ein Handelsgeschäft, die päpstlichen Zugeständnisse als einen Kaufpreis konnte erscheinen lassen. Der nicht weniger gewissenhafte Muzzarelli war darin mit Pole nicht einverstanden. Den Kaiser, so betonte er, wie das englische Herrscherpaar müsse der Legat notwendig von seinen Befugnissen in Kenntnis setzen; sie müßten in der Frage genau unterrichtet sein, um die geeignetsten Mittel zur Rückführung Englands ergreifen zu können. Poles Zurückhaltung habe zur Folge, daß man in Brüssel wie in London den guten Willen des Papstes bezweifle; man argwöhne, er wolle zuerst England dem Heiligen Stuhle wieder unterwerfen und dann die Strenge hervorkehren, indem er völlige Rückerstattung des kirchlichen Eigentums verlange[4].

[1] Ancel 770.

[2] Pole an Julius III., 14. (nicht 13.) Oktober 1554. Brown V n. 952. Ancel 784.

[3] Abgedruckt bei Weiss, Papiers de Granvelle IV 70. [4] Ancel 785.

Weil die Vollmachten des Breves vom 28. September weder dem Kaiser noch Philipp umfassend genug schienen, gab Karl V. seinem römischen Gesandten Manrique den Auftrag, deren Erweiterung bei Julius III. zu beantragen. Man möge in Rom bedenken, so schrieb er an Manrique, daß die derzeitigen Besitzer des Kirchengutes mehr den materiellen Nutzen ins Auge faßten als den Vorteil ihrer Seele, daß sie sehr zahlreich seien und in der Furcht, ihren Besitz zu verlieren, verzweifelte Anstrengungen machen würden, um das Volk aufzuregen[1]. Pole, dem eine ausdrückliche Vollmacht wohl lieber war als die allgemein gehaltene in dem Breve vom 5. August, vereinigte seine Bitten mit denen des Kaisers. Außer der am 28. September erteilten Befugnis, sich auf Vergleiche und Verhandlungen über die Kirchengüter einzulassen, möge klar und deutlich im Breve das Recht enthalten sein, auf kirchliches Eigentum schlechthin zu verzichten; zudem solle die Klausel in dem früheren Breve, daß man sich in besonders wichtigen Fällen unmittelbar nach Rom zu wenden habe, einfach aufgegeben werden[2].

Noch bevor eine Antwort auf diese Vorschläge einlief, hatten sich die letzten Schwierigkeiten gegen Poles Auftreten in England gehoben. Wie seine Schritte beim Papste zeigten, war es dem Kaiser nunmehr Ernst mit dem Versprechen, den Legaten seines Amtes walten zu lassen. Ebenso mußte König Philipp wünschen, Herrscher in einem katholischen Reiche zu sein. Maria sprach es laut aus, für die Herstellung der kirchlichen Einheit sei sie bereit ihr Leben hinzugeben[3]. Zwei Dominikaner und zwei Franziskaner, unter letzteren der gelehrte Alfons de Castro, waren mit Philipp nach England gekommen und predigten zu London in ihren Kutten; anfangs deshalb verhöhnt, hatten sie dennoch bald durch ihr überlegenes Wissen Einfluß gewonnen[4]. Großen Eindruck machte es, als Gardiner am 30. September in einer Predigt auf dem St Paulsplatz in London vor einer zahlreichen Zuhörerschaft offen eingestand, er habe sich durch seine Mitarbeit am Schisma unter Heinrich VIII. verfehlt, und seine Einkerkerung unter Eduard VI. sei eine gerechte Strafe dafür gewesen[5].

Wollte man den günstigen Zeitpunkt nicht versäumen, so eilte es mit Poles Aufbruch nach England, denn am 12. November sollte das Parlament eröffnet werden, und dort mußte die Frage der Wiedervereinigung zur Verhandlung kommen.

Noch zur rechten Zeit kam am 20. Oktober der kaiserliche Gesandte in London, Simon Renard, nach Brüssel. Am 22. setzte er Pole im Beisein

[1] Ancel 786.
[2] Pole an Julius III., 19. Oktober 1554, bei Brown V n. 954.
[3] Ancel 787. [4] Ebd. 783. [5] Ebd.

des Nuntius die Lage der Dinge im englischen Reich auseinander[1]. Drei Klassen von Leuten seien dort Gegner der Versöhnung mit Rom: solche, in deren Augen religiöse Freiheit gleichbedeutend sei mit Fleischesfreiheit; solche, die sich durch Kirchengut bereichert hätten; endlich die Ehrgeizigen, denen Unruhe und Aufruhr im Lande erwünscht seien. Die Ausdrücke des Breves vom 28. September hätten in England die Furcht erweckt, Pole werde nach der Wiedervereinigung mit Rom die Besitzer von Kirchengut gerichtlich belangen und Rückerstattung fordern. Dann legte Renard dem englischen Kardinal die Fragen vor, ob er mit den Insignien der Legatenwürde seinen Einzug in London zu halten gedenke, ob er seine Vollmachten im Einverständnis mit Philipp und Maria ausüben wolle, ob der Papst wohl eine Erweiterung der bisher zugestandenen Vollmachten gewähren werde. Pole antwortete, vor allem müsse man aufhören, von dem ewigen Zögern das Heil zu erwarten. Er mache keine Schwierigkeit, wie ein einfacher päpstlicher Gesandter, ohne die Insignien des Legaten, in England einzuziehen. Ebenso werde er unbedenklich die beiden Majestäten beim Gebrauch seiner Fakultäten zu Rate ziehen. An der Bereitwilligkeit des Papstes hege er keinen Zweifel.

In einer zweiten Besprechung am 25. Oktober kam Renard noch einmal auf die Frage der Kirchengüter und die Erweiterung der päpstlichen Vollmachten zurück. Um ihn zu beruhigen, zeigte ihm jetzt Pole das geheime päpstliche Breve vom 5. August, in welchem Julius III. von vornherein sich mit allen Entscheidungen seines Legaten einverstanden erklärte. Renard war sehr befriedigt und erklärte: hätte man früher von diesem Schriftstück gewußt, so wären die jüngsten Schritte beim Papst unnötig gewesen. Auf Renards Rat wurde das Breve auch dem Kaiser vorgelegt, der erstaunt zu Muzzarelli sagte: wenn der Legat noch nicht in England sei, so habe er das nur sich selbst zuzuschreiben[2].

So war also endlich Poles Zeit gekommen. Seine Freude darüber war, wie Muzzarelli schrieb, ‚unglaublich' groß, in Briefen nach London und Rom gab er ihr lebhaften Ausdruck[3]. Seine Befriedigung konnte nur gesteigert werden durch ein Schreiben der Königin vom 6. November. Am vorigen Samstag, so meldete sie ihm, habe sie in feierlicher Sitzung in Gegenwart des Königs ihrem Rat erklärt, es sei nach ihrer Ansicht jetzt Zeit, den Legaten zu berufen und die Versöhnung mit Rom abzuschließen. Einstimmig hätten alle diese Ansicht der Königin gebilligt, und sofort sei zweien der vornehmsten

[1] Pole an Julius III., 23. Oktober 1554, bei Brown V n. 955.

[2] Ancel 788.

[3] Muzzarelli an del Monte, 28. Oktober 1554, bei Ancel 789. Pole an Maria, 27. Oktober, bei Brown V n. 958; an Philipp, 27. Oktober, ebd. n. 959; an Kardinal Morone, ebd. n. 960.

und einflußreichsten Räte, Lord Paget und Lord Edward Hastings, der Auftrag erteilt worden, sich nach Brüssel zu begeben und den Legaten im Namen des königlichen Rates nach England einzuladen[1]. Am 8. November zeigte der englische Gesandte in Brüssel, John Mason, diese Einladung offiziell dem Kaiser an, am folgenden Tag meldete Granvella dem englischen Kardinal, es sei jetzt Zeit, sich zur Reise nach London zu rüsten[2].

Am 11. November stellten Paget und Hastings sich dem Legaten vor, nicht ohne sofort wieder die brennende Frage der Kirchengüter zu berühren, die das einzige Hindernis der Versöhnung mit dem Papste bilde[3]. Am 12. hatte Pole seine Abschiedsaudienz beim Kaiser, am folgenden Tage brach er von Brüssel auf.

Seine Reise bis London glich einem Triumphzuge[4]. Am 19. November wurde er in Calais, beim ersten Betreten englischen Gebietes, in feierlichster Weise von dem Marschall an der Spitze der Besatzung und von sämtlichen Behörden empfangen. Bei der Landung in Dover begrüßten ihn im Auftrag des Königs und der Königin Sir Montague und Thirlby, der Bischof von Ely, samt einer großen Zahl von Edelleuten. Je weiter er zog, um so mehr Mitglieder des Landadels schlossen sich ihm an, bis zuletzt 1800 Reiter seine Begleitung bildeten.

In Canterbury wurde Pole vom Volk mit jubelnden Zurufen empfangen. Von hier aus sandte er Richard Pate, den Bischof von Worcester, an die beiden Majestäten, um sich zu erkundigen, wo und wann sie ihm Audienz gewähren wollten. Als er dann nach zwei Tagen weiterzog, überbrachten ihm in Gravesend zwei Mitglieder des Parlaments die Kunde, daß der unter Heinrich VIII. gegen ihn ergangene Ächtungsbefehl im Parlament unter lautem Beifallrufen in Gegenwart des Königs und der Königin aufgehoben worden sei. Bei Überreichung der Urkunde, die darüber aufgenommen worden war, bemerkten ihm die beiden Abgeordneten, das königliche Herrscherpaar wünsche, daß er als Legat auftrete und mit den Abzeichen seiner Würde vor ihnen erscheine.

Derselbe Vorschlag war Pole schon in Canterbury gemacht, aber damals von ihm abgelehnt worden. Jetzt, da die Majestäten selbst ihn wiederholten, mußte der Kardinal sich fügen. Am Vorderteil der königlichen Barke, die Maria ihm nach Gravesend entgegengesandt hatte, wurde das große silberne

[1] Ancel 789.

[2] Pole an Julius III., 11. November 1554, bei Brown V n. 962.

[3] Ebd. n. 962, p. 592.

[4] Beschreibung der Reise nach einem *Schreiben Poles an del Monte vom 25. November 1554 im Päpstl. Geh.-Archiv, Inghilterra III 69 f. Vgl. Ancel 790 ff.; s. auch Lingard 177.

Legatenkreuz befestigt, und begleitet von einer Menge von andern Fahrzeugen, welche die vornehmsten Herren des Landes trugen, fuhr der Kardinal von Gravesend die Themse hinauf bis Westminster. Dort begrüßte ihn beim Aussteigen Gardiner, am Tor der König, oben auf der Treppe, die er in des Königs Begleitung erstieg, die Königin, die über Poles Ankunft ganz glücklich war und äußerte, bei ihrer Thronbesteigung habe sie nicht so große Freude gefühlt[1]. Der denkwürdige Tag war der 24. November. Im erzbischöflichen Palast von Lambeth nahm Pole sein Absteigequartier.

Die Aufgabe, die den Legaten nach England geführt hatte, konnte nur mit Hilfe des Parlaments gelöst werden. Seit dem 12. November war es versammelt; bereits in der Eröffnungsrede hatte Gardiner ausgeführt: das erste Parlament der Königin habe den früheren Stand der Religion wiederhergestellt, das zweite ihren Heiratsvertrag bestätigt, von dem dritten Parlament erhoffe sie die Vereinigung des Reiches mit der allgemeinen Kirche[2]. Ein Widerspruch gegen die Erfüllung des königlichen Wunsches war nicht zu befürchten. Bereitwilligst hatten bereits beide Häuser Poles Achterklärung aufgehoben. Die Art und Weise, wie nunmehr die Versöhnung Englands mit Rom im Parlament zu geschehen habe, wurde am 25. November durch Gardiner und Pole besprochen, am folgenden Tag von Pole im Einverständnis mit dem Königspaar festgesetzt und am 28.—30. November, wie es vorausbestimmt war, ausgeführt. Sehr glücklich traf es sich, daß gerade während der Besprechung zwischen Pole und den beiden Majestäten ein Paket aus Rom überreicht wurde, das die päpstliche Bulle mit allen von Pole gewünschten Änderungen enthielt[3].

Am 28. November versammelte sich das Parlament im königlichen Schloß von Whitehall. Pole wurde feierlich eingeführt und legte in längerer Rede den Zweck seiner Sendung dar[4]. Zuerst dankte er, daß man ihm durch Beseitigung der Achterklärung sein Vaterland, sein Vermögen, seinen Adelstitel wieder geschenkt habe. Er sei nun gekommen, um auch seinerseits seinem Vaterlande den Adelstitel wiederzugeben, den es in den traurigen Ereignissen der letzten Jahrzehnte verloren habe. Bisher habe England sich ausgezeichnet durch Anhänglichkeit an Christus und den Heiligen Stuhl, es habe diese Anhänglichkeit bei sich gepflegt und durch Bonifatius bei andern Nationen verbreitet. Diesem herrlichen Vorzug und Adelstitel habe man entsagt, weil

[1] Lee 346. [2] Lingard 177.

[3] Ancel 792 ff. Die Bulle wurde durch Ancel in den *Reg. Vat. 1795 p. 295 (Päpstl. Geh.-Archiv) entdeckt. Sie trägt das Datum des 1. August 1554, damit die Wiedervereinigung Englands als Folge der Vermählung der Königin am 25. Juli erscheine. Ancel 792 A.

[4] Inhalt der Rede nach einer Kopie des Päpstl. Geh.-Archivs bei Ancel 793.

der Heilige Stuhl einer verbrecherischen Leidenschaft nicht nachgeben wollte, und ganz im Gegensatz zu den Vorfahren sei man zu fremden Nationen gegangen, um sich in die Abscheulichkeiten falscher Lehren einweihen zu lassen. Aber jetzt habe Gott dem Lande eine Königin erweckt, die es aus dieser Knechtschaft herausführen wolle, und die beiden höchsten Gewalten auf Erden, der Kaiser und der Papst, hätten sich eingefunden, um sie zu unterstützen. Der König, als Stellvertreter des Kaisers, werde den zeitlichen Frieden herstellen, er selbst, als Stellvertreter des Papstes, sei gekommen, seinen Landsleuten den geistlichen Frieden zu geben. Nur an zwei Bedingungen sei die Wiedervereinigung geknüpft: sie müßten ihren Fehltritt anerkennen und die Gesetze gegen die päpstliche Autorität aufheben.

Nach seiner Rede zog sich Pole zurück, und Gardiner ergriff das Wort. Seine Mahnung zur Wiedervereinigung mit der Kirche wurde mit allgemeinem Beifall aufgenommen und am folgenden Tag in regelrechter Abstimmung gebilligt.

Am 30. November versammelte sich das Parlament wiederum im großen Saal des königlichen Palastes. Zur Linken der Königin saß Philipp, zur Rechten, aber weiter vom Thron entfernt, der Kardinal. Gardiner teilte die Beschlüsse des vergangenen Tages mit und bat die königlichen Majestäten, die Vermittlung zwischen den Vertretern des Volkes und dem Legaten zu übernehmen. Eine Bittschrift in diesem Sinn wurde vorgetragen, der alle Anwesenden durch Zuruf beistimmten. König und Königin überreichten sie dem Legaten und baten um Lossprechung vom Schisma und allen Zensuren. Hierauf ließ Pole die Bulle über seine Vollmachten verlesen und dankte Gott in kurzer Rede für Englands Rückkehr. Dann warfen sich alle, König und Königin nicht ausgenommen, auf die Knie und erhielten die Lossprechung im Namen der heiligen Dreieinigkeit. Lautes und wiederholtes Amen ertönte von allen Seiten, ein feierliches Tedeum in der königlichen Kapelle beschloß die Feier[1].

Zwei Tage später, am ersten Adventsonntag, hielt Pole unter allgemeiner Begeisterung seinen Einzug in London. Nachdem in Gegenwart des Legaten und des Königs Bischof Bonner ein Hochamt gehalten hatte, predigte Gardiner auf dem St Paulsplatz über den Text aus der Liturgie des Tages: Es ist Zeit, vom Schlafe aufzustehen. 25000 Zuhörer wohnten ihr bei. Als Pole zum erzbischöflichen Palast zurückkehrte, drängte sich das Volk in solchen Massen, um seinen Segen zu empfangen, daß Parpaglia schreibt, er habe nicht geglaubt, daß London so viele Einwohner zähle[2].

[1] Lingard 179. Ancel 794 f.

[2] Ancel 795 f.

Die brennende Frage der Kirchengüter wurde sogleich nach der Versöhnung endgültig geordnet[1]. Vom Parlament und vom Klerus ergingen in der Angelegenheit zwei Petitionen an die Krone. In der ersten bat das Parlament die beiden Majestäten, sie möchten vom Legaten alle jene Dispensen erwirken, welche die Neuerungen während der Zeit des Schismas notwendig gemacht hätten, insbesondere möge das Eigentumsrecht über das Kirchengut den jetzigen Besitzern zugesprochen werden. In der andern Petition verzichtete der Klerus auf alle seine Ansprüche an das entwendete Kirchengut. Pole erließ das gewünschte Dekret am 24. Dezember. Danach blieben alle während des Schismas gemachten milden Stiftungen und Schulen weiter bestehen, alle in derselben Zeit ohne die notwendige päpstliche Dispens geschlossenen Ehen und alle bischöflichen Prozesse wurden als gültig erklärt, die Besitzer von Kirchengut sollten weder jetzt noch später auf Grund kirchenrechtlicher Bestimmungen belästigt werden können. Ein ausführlicher Gesetzentwurf vom Januar 1555 erklärte dann alle Statuten, die seit dem zwanzigsten Jahr Heinrichs VIII. gegen die päpstliche Autorität erlassen worden waren, für ungültig und bestätigte das Dekret des Legaten.

Zum Zeichen, daß mit der Rückkehr Englands zur allgemeinen Kirche eine neue Zeit beginnen und das Alte vergessen sein sollte, wurden am 18. Januar 1555 alle Gefangenen, die wegen Teilnahme an Northumberlands oder Wyatts Rebellion noch eingekerkert waren, aus dem Tower entlassen[2]. Elisabeth kehrte an den Hof zurück, Courtenay erhielt die ‚Erlaubnis', zu seiner weiteren Ausbildung sich auf Reisen zu begeben. Er starb 1556 in Venedig eines plötzlichen Todes.

Dem Papst die glückliche Nachricht von der Wiedervereinigung Englands offiziell anzuzeigen, wurden Viscount Montague, Bischof Thirlby und Sir Edward Carne am 18. Februar als Gesandte nach Rom abgeordnet[3].

Julius III. erhielt die erste Kunde von dem Ereignis des Andreastages am 14. Dezember durch ein eigenhändiges Schreiben des Königs[4]. Von neuem war das Andreasfest, dem er beim Sacco di Roma seine Rettung verdankte[5], für ihn ein Tag des Glückes geworden. Vor vielen Kardinälen und Prälaten und so viel Zuhörern, als der Saal des Konsistoriums fassen konnte, ließ er das königliche Schreiben vorlesen und begab sich dann nach St Peter, um in der Andreaskapelle einer Dankmesse beizuwohnen. Dann wurden viertägige Dankgebete ausgeschrieben und ein Jubiläumsablaß ver-

[1] Lingard 179—182. [2] Ebd. 184. [3] Ebd.

[4] Ancel 796. Nonciat. de France I 175. Ein Schreiben Poles vom 30. November (Raynald 1554 n. 15. Brown V n. 966) gelangte erst später nach Rom. Ein offizielles Schreiben Philipps und Marias vom 16. Dezember bei Ribier II 542.

[5] Siehe oben S. 37.

kundet[1]. Wie in Rom[2], so feierte man das freudige Ereignis auch an andern Orten Italiens durch feierliche Danksagungen und Freudenfeuer[3]. Flugschriften verkündeten den großen Erfolg den weitesten Kreisen[4]. Der Auditor der Rota Antonio Agostini wurde beauftragt, der Königin Maria die goldene Rose, ihrem Gemahl ein geweihtes Schwert und Ehrenhut zu überbringen[5].

3.

Besondere Aufmerksamkeit widmete unter Julius III. der Apostolische Stuhl den Missionen der Neuen Welt. Ein Breve vom 20. Juli 1554 suchte dem Mangel an Missionären in Amerika abzuhelfen; taugliche Mitglieder des Dominikaner-, Franziskaner-, Augustinerordens sollten ihm zufolge auch ohne Zustimmung ihrer Ordensobern von dem Erzbischof von Sevilla, dem Bischof von Avila, dem Patriarchen von Westindien und ehemaligen Bischof von Pamplona, Antonio Fonseca, die Erlaubnis erhalten können, als Missionäre nach Amerika zu ziehen[6]. Für das spanische Südamerika wurde am 27. Juni 1552 ein neuer Bischofsitz, der von de la Plata im heutigen Bolivia, gegründet[7]. Das portugiesische Südamerika hatte bisher unter dem Erzbischof von Funchal auf Madeira gestanden, den Klemens VII. zum Metropoliten für sämtliche Kolonien Portugals ernannt hatte[8]. Am 25. Februar 1551

[1] Siehe Acta consist. bei Raynald 1554 n. 16; Nonciat. de France I 175. Beccadelli, Monum. II 315.

[2] Siehe Paglucchi 126; L'allegrezza publica et ringraziamenti fatti a Dio dalla Santita di N. S. Julio papa III et dal sacro collegio per il ritorno del regno d'Inghilterra alla cattolica unione. Milano 1555. Die von U. Foglieta Julius III. gewidmete Oratio in laetitia ob reconciliationem Britaniae Romae celebrata erschien damals zu Rom im Drucke.

[3] Vgl. Arch. stor. Napolit. II 575; Merkle II 448.

[4] Hierher gehören zwei mit den Wappen des Papstes und Englands geschmückte Stücke, die in Rom gedruckt wurden: 1. Copia delle lettere del ser. Re d'Inghilterra, del rever. Card. Polo legato della S. Sede Apostolica alla Santita di N. S. Julio Papa III sopra la reduttione di quel regno alla unione della Santa madre Chiesa et obedienza della Sede Apostolica, s. l. et a.; 2. Il felicissimo ritorno del regno d'Inghilterra alla catholica unione et alla obedientia della sede apostolica, s. l. et a. Vgl. Quirini V 303; Beccadelli, Monum. II 313 A. 51.

[5] Siehe Raynald 1555 n. 2; Pieper 67 f; Brown VI 1 n. 30 37 66.

[6] Raynald 1554 n. 30.

[7] *Acta consist. (Konsistorialarchiv); vgl. Raynald 1552 n. 58; Gams 160. Durch *Breve vom 27. September 1552 erhielt Thomas de S. Martino elect. de la Plata in Indiis Vollmacht, vier zum Unterricht im Evangelium geeignete Mönche mitzunehmen, die predigen usw. dürfen. Brev. Iulii III. Arm. 41 t. 65 n. 635. Päpstl. Geh.-Archiv.

[8] Vgl. unsere Angaben Bd IV 2, 569.

wurde dieses Abhängigkeitsverhältnis gelöst und San Salvador (Bahia) als eigenes Bistum für Brasilien errichtet[1]. Bald darauf, am 26. Juni 1551, verlor Funchal überhaupt seine Metropolitanrechte; fürderhin war es nur einfaches Suffraganbistum von Lissabon[2].

Auf die Errichtung eines eigenen Bistums für Brasilien hatte namentlich der Obere der dortigen Jesuitenmission, Manoel da Nobrega, in seinen Briefen nach Europa hingearbeitet. Nur das Ansehen und die Machtfülle eines Bischofs war nach seiner Ansicht im stande, nachhaltig die dortigen sittlichen Zustände zu bessern, von denen Nobregas Briefe ein so düsteres Bild entwerfen[3].

In der ersten Zeit nach seiner Ankunft tragen Nobregas Äußerungen freilich noch den Stempel froher Hoffnung. Trotz ihrer Menschenfresserei und Vielweiberei schienen ihm die Wilden leicht zivilisierbar zu sein. Sie verlangten nach Unterricht im Lesen und Schreiben und in der christlichen Lehre, sie kamen gern in die christliche Kirche und benahmen sich dort wie die Weißen[4]. Nirgends in der Welt, schrieb Nobrega am 10. August 1549, eröffneten sich dem Christentum so günstige Aussichten[5], und noch am 14. September 1551 meint er von den Wilden in Pernambuco, sie zu bekehren sei sehr leicht, aber um sie im Guten zu erhalten, bedürfe es einer größeren Anzahl von Priestern, als augenblicklich verfügbar seien[6]. Ende 1553 waren auch bereits vier Jesuitenniederlassungen errichtet: in Bahia, Porto Seguro, Espirito santo, San Vicente, zu denen im Januar 1554 noch Piratininga, das heutige S. Paulo, hinzukam[7]. Besonders aussichtsreich erschien der Unterricht der Indianerkinder, dem man sich an all diesen Orten eifrig zuwandte[8].

---

[1] * Acta consist. a. a. O. Raynald 1551 n. 79. Corpo dipl. Port. VII 2 f. Die Errichtungsbulle vom 3. Juli 1550 im Bullarium Patronatus Portugalliae I, Lissabon 1868, 177 (vgl. Marcellino da Civezza VI 778). Über die Errichtung der überseeischen spanischen und portugiesischen Bistümer vgl. F. X. Hernaez, Colección de Bulas, Breves y otros documentos relativos á la Iglesia de América y Filipinas II, Brüssel-Paris 1879, 1 ff 663 ff. [2] * Acta consist. a. a. O.

[3] Materiaes e achêgas para a historia e geographia do Brasil, publicados por ordem do Ministerio da Fazenda. No. 2: Cartas do Brasil do Padre Manoel da Nobrega, Rio de Janeiro 1886, 50 57. Ebd. 104 nennt Nobrega das brasilianische Bistum ein Werk des portugiesischen Jesuitenprovinzials Simon Rodriguez: Vossa Reverendisima foi principio de tão grande bem; vgl. Polanco III 465: Cuius [episcopi] promotionem apud regem nostri [die Jesuiten] curaverant. Als ein Mittel zur Befreiung der Sklaven empfahl Nobrega auch die Einführung der Inquisition: o melhor remedio destas cousas seria que o Rei mandasse inquisidores ou commissarios para fazer libertar os escravos, ao menos os que são salteados. Materiaes 79.

[4] Materiaes 48 84. [5] Ebd. 66.

[6] Ebd. 91; vgl. 88: Mui facil cousa é serem todos christãos, si houver muitos obreiros que os conservem em bons costumes.

[7] Polanco IV 611. [8] Materiaes 84 88 101.

Die Freveltaten der Weißen, die zum großen Teil deportierte Verbrecher waren[1], zerstörten indes bald diese Aussichten. Man nennt die Eingebornen Hunde und behandelt sie wie Hunde, klagt Nobrega[2]. Man stellt Sklavenjagden (saltos) unter ihnen an, man lockt sie unter Vorwänden auf die Schiffe, segelt davon und verkauft sie[3]. Um das Wohl der Sklaven aber kümmern sich die Besitzer wenig; sie werden ausgesaugt und nach ihrem Tode auf dem Schindanger verscharrt[4]. Noch häufiger vergriff man sich an den Indianerinnen. Weiße Frauen waren aus Europa nur in geringer Anzahl herübergekommen, wirkliche Ehen mit Farbigen galten nicht als anständig, und so war denn die Folge dieser Zustände eine entsetzliche Sittenlosigkeit[5].

Hier wie auch sonst erwiesen sich die Missionäre als die fast einzigen Freunde der Unterdrückten. Sie mahnten und wehrten in den Predigten und gaben ihren Forderungen durch Verweigerung der Sakramente Nachdruck[6]; sie sammelten die Sklaven, um sie im Christentum zu unterrichten[7], und schrieben an den König von Portugal, daß er freie Arbeiter[8] und weiße Frauen[9] herübersende. Es fehlte auch nicht an sichtbarem Erfolg; stellenweise wurde sogar überraschend viel erreicht[10]. Indes alles verdarb für die nächste Zeit die Ankunft des Bischofs, auf die man so große Hoffnungen gesetzt hatte. Pedro Fernandez Sardinha, der am 22. Juni 1552 in Bahia anlangte[11], erwies sich trotz persönlichen Eifers seinem schwierigen Posten nicht gewachsen. Die Kleriker aber, die er aus Portugal mitbrachte, waren der Auswurf ihres Standes und zerstörten durch schlechtes Beispiel und unterschiedsloses Spenden der Sakramente alles wieder, was die Missionäre mit Mühe eben erst gebessert hatten. Unter den Weißen in Bahia war so die Wirksamkeit der Jesuiten völlig brachgelegt. Nobrega entfernte sich von der Stadt und ließ nur zur Sorge für die Kinder einen Missionär zurück[12]. Der Bischof fiel 1556 den Wilden in die Hände und wurde aufgefressen[13].

Die Indianer des Urwaldes hatten keine festen Wohnsitze; es konnte sich treffen, daß der Missionär, der sie unterrichtete, bei einem neuen Besuch von seinen Indianern nichts mehr fand als ihr niedergebranntes Dorf[14]. Dabei zählten die einzelnen Weiler oft nicht mehr als sechs bis sieben Hütten, eine

[1] Polanco V 622. [2] Materiaes 151. [3] Ebd. 55.
[4] Ebd. 152. [5] Ebd. 54 79. [6] Ebd. 79 102.
[7] Ebd. 88. [8] Ebd. 100. [9] Ebd. 79; vgl. 54.
[10] Materiaes 55 77 f 91 148 150. Manchmal wurden geraubte Indianer freigelassen, weil ihren Raubern die Lossprechung in der Beicht verweigert wurde (ebd. 102). Indianerinnen duldeten lieber Mißhandlungen, als daß sie zur Sünde mit ihren Herrn zurückkehrten (ebd. 120). Vgl. das Zeugnis des Correa bei Polanco III 463: multos esse in illis praesidiis non utcunque, sed egregie pios ac bonos.
[11] Materiaes 94. [12] Ebd. 148 f; vgl. 129 144. [13] Ebd. 148 153.
[14] Polanco II 159.

Zersplitterung, die den Unterricht sehr erschwerte. Zudem kannten sie kaum eine Ehe, die diesen Namen verdiente, hatten keinen Fürsten und kein Gemeinwesen, jeder war in seiner Hütte König und tat, was ihm beliebte[1].

Es war deshalb die Ansicht der Missionäre: solang nicht eine gewisse Ordnung und Zivilisation unter den Wilden eingeführt sei, könne von dauernden Erfolgen nicht die Rede sein[2], und hauptsächlich aus diesem Grunde waren sie mit Erteilung der Taufe an die Wilden sehr vorsichtig[3].

Soviel in ihren Kräften stand, suchten die Missionäre selbst geordnete Zustände anzubahnen, indem sie behufs leichteren Unterrichts mehrere Dörfer zu einem größeren vereinigten oder nach dem Grundsatz der späteren Reduktionen die Neubekehrten in besondern Gemeinden sammelten[4]. Aber in größerem Maßstab konnten Ordnung und Recht nur dann bei den Indianern durchgeführt werden, wenn die staatliche Gewalt dazu ihre Hilfe bot. So schreibt Nobrega 1554, bei den Wilden in der Nähe von Bahia gehe wieder alles drunter und drüber, in grausamen Raubzügen vernichte und verzehre der Nachbar den Nachbarn und eine Familie die andere. Es sei jetzt an der Obrigkeit, hier einzugreifen, die Wilden selbst würden eine ‚gemäßigte Abhängigkeit' den jetzigen Zuständen vorziehen[5].

Allein die Weißen dachten wenig an die Zivilisation der Eingebornen. Im Gegenteil, es galt als eine Forderung gesunder Politik, daß man die Zwistigkeiten unter den Indianern begünstige, denn die Sicherheit der Weißen beruhe darauf, daß ein Indianer den andern auffresse[6]. Deshalb hetzte man einen Stamm gegen den andern, ermunterte sie zum Genuß von Menschenfleisch, und es fanden sich Weiße, die einen Bissen mitaßen, um den Wilden ein Beispiel zu geben[7]. Die sog. Mameluken, Mischlinge zwischen Weißen und Indianern, wirkten auch geradeswegs der Missionierung entgegen, indem sie schon getaufte Indianer dem Christentum abwendig zu machen suchten oder sie als Feiglinge und Weiber behandelten[8].

Es verdient Bewunderung, daß auch unter solch mißlichen Verhältnissen die Missionäre den Mut nicht verloren. In äußerster Armut lebend[9], gehaßt von den Reichen wegen ihrer Predigten gegen die Sklavenjagden[10], zuzeiten gehindert durch einen der Gouverneure, der ihnen den vom König aus-

---

[1] Polanco IV 631. [2] Ebd. IV 631; V 626. Materiaes 131 147.

[3] Polanco II 159 382 387 388 393 725; III 472; IV 623: nec nisi post longam probationem quemquam baptizabant; V 636: cum magno delectu a nostris ad eum (baptismum) admittebantur.

[4] Ebd. III 472; IV 615. Materiaes 56 99. [5] Materiaes 107.

[6] Ebd. 150 ff. [7] Ebd. 150; vgl. 87. [8] Polanco IV 613.

[9] Ebd. 626 628. Materiaes 102 104.

[10] Polanco III 461.

geworfenen Unterhalt nicht zahlte[1], beengt durch Meinungsverschiedenheiten mit dem Bischof[2], gedrückt durch das Bewußtsein, daß der Erfolg den aufgewandten Mühen nicht entsprach[3], hörten sie dennoch nicht auf, in Disputationen die Rechte der Menschlichkeit zu verteidigen, in Schreiben nach Portugal ihre Klagen bis vor den Thron zu tragen[4] und unterdessen die Leiden der Unglücklichen durch Trost und Hilfe zu lindern, so gut es ihnen möglich war.

Da einstweilen in den portugiesischen Küstenstädten die Wirksamkeit der Jesuiten auf so viele Schwierigkeiten stieß, so hofften sie sehnsüchtig, daß sich anderswo bessere Aussichten eröffneten[5]. In Paraguay schien das der Fall zu sein[6]. Das Land war seit Jahrzehnten von den Spaniern unterworfen, und was die Missionäre in Brasilien vergeblich erstrebten: eine rechtliche Ordnung der Verhältnisse bei den Indianern, hatten diese dort schon durchgeführt. Von Wandermissionären aus dem Franziskanerorden und später durch Weltpriester waren die Eingebornen bereits im Christentum unterrichtet; da es aber an Seelsorgern fehlte, sandten seit 1552 die Indianer wiederholt Botschaft an die Jesuiten von Brasilien, sie möchten ihnen zu Hilfe kommen[7]. An Bereitwilligkeit dazu fehlte es den Missionären nicht, aber am Widerspruch der portugiesischen Behörden scheiterte der Plan.

Mit dem Jahr 1557 und der Ankunft des neuen Gouverneurs Men de Sá nahmen auch in Brasilien die Verhältnisse eine günstigere Wendung. Men de Sá unterstützte die Missionäre in jeder Weise. Er vereinigte alsbald die Eingebornen in der Umgegend von Bahia in drei großen Dörfern, deren jedes eine Kirche erhielt; Schulen für die Indianerkinder entstanden, Recht und Gerechtigkeit wurden unter den Eingebornen mit Milde gehandhabt. Freilich erntete er für diese Bemühungen bei den Kolonisten wenig Dank[8].

[1] Polanco V 623. [2] Ebd. III 462 465; vgl. Materiaes 104 f 148.
[3] Polanco V 632 638. Materiaes 147 149 157.
[4] Materiaes 90 98 106.
[5] Polanco II 718; III 456.
[6] Ebd. III 456—460. Materiaes 131 166 167.
[7] Polanco III 458; IV 615 617; V 620.
[8] Materiaes 156 ff. In diese Zeit fällt auch einer der ersten protestantischen Missionsversuche. Der Franzose Durand de Villegaignon, ein abgefallener Katholik, hatte 1550 eine Kolonie in Brasilien gegründet und von Calvin Missionäre erlangt. Diese erklärten jedoch etwa drei Wochen nach ihrer Ankunft, mit den Wilden sei nichts zu machen (Calvini Opera, ed. G. Baum, E. Cunitz, E. Reuss XVI 434). Nobrega spricht von Villegaignon Materiaes 174: Estes Francezes seguiam as heresias de Allemanha, principalmente as de Calvino, que esta em Genebra, e segundo soube delles mesmos e pelos livros que lhe acharam muitos, e vinham a esta terra a semear estas heresias pelo Gentio etc.

Während an der brasilianischen Küste in dornenvollen Anfängen die spätere Blüte der Mission sich vorbereitete, ging in Mexiko die Christianisierung der Indianer einem gewissen Abschluß entgegen[1].

Schon beim ersten Betreten des amerikanischen Bodens war Fernando Cortez von zwei Priestern begleitet gewesen. Auf die Nachricht von der vollendeten Eroberung Mexikos schifften sich 1523 fünf Franziskaner dorthin ein. Indes die eigentlichen Begründer des Christentums in Neu-Spanien waren erst die zwölf Franziskaner, die, von Leo X. am 25. April 1521 und von Hadrian VI. am 13. Mai 1522 mit weitgehenden Vollmachten ausgerüstet[2], 1524 unter Martin von Valencia († 1534) in die Hauptstadt einzogen. Cortez selbst ritt ihnen mit glänzendem Gefolge entgegen, küßte ihnen zum Staunen der zahlreich herbeigeeilten Indianer kniend die Hand und stellte sie deren Fürsten als Abgesandte des Himmels vor[3].

Bald gesellten sich dieser ersten Schar von Franziskanermissionären zahlreiche Ordensbrüder bei. Listen von solchen sind noch vorhanden. So erhielten in den Jahren 1529 und 1530 nicht weniger als 26, 1538 deren 31, 1542 sogar 86 die königliche Erlaubnis, sich nach Mexiko zu begeben[4]. Zwei Berichte, die Martin von Valencia und Juan Zumarraga am 12. Juni 1531 über die Erfolge ihrer Tätigkeit nach Europa sandten, weckten in vielen hohe Begeisterung für den Missionsberuf[5]. Nach Martin von Valencia zählte man 1531 in Mexiko bereits 20 Franziskanerklöster, von denen die meisten freilich nichts weiter als Indianerhütten waren, 1555 hatte sich die Zahl der Franziskanerniederlassungen auf 50, zu Ende des 16. Jahrhunderts auf 70 gehoben[6]. Zu den Franziskanern gesellten sich 1526 die Dominikaner, 1533 die Augustiner. Von Karl V. bestimmt, kam 1528 Juan Zumarraga als erwählter Bischof von Mexiko und Beschützer der Indianer in die Hauptstadt

---

[1] Jerónimo Mendieta († 1604), Historia ecclesiastica Indiana, Mexico 1870. Marcellino da Civezza, Storia universale delle Missioni Francescane VI, Prato 1881, 523—668; VII 2, ebd. 1891, 574—882.

[2] Paul III. erweiterte diese Vollmachten am 15. Februar 1535. Abdruck der drei Breven bei Mendieta 3, 5—7 (Civezza VI 542).

[3] Die Szene beschreibt als Augenzeuge Villagomes bei Mendieta 3, 12 (Civezza VI 550).

[4] Civezza VI 553—558, wo nach dem Archivo de Indias in Sevilla ein (unvollständiges) Verzeichnis der Franziskaner gegeben wird, die von 1524 bis 1550 die königliche Sendung nach Mexiko erhielten.

[5] Vgl. Ludw. Schmitt, Der Kölner Theologe N. Stagefyr, Freiburg 1896, 170 ff; N. Paulus im Katholik 1897, II 239. Die beiden Berichte (italienisch bei Civezza VI 564—568) wurden in französischer und lateinischer Übersetzung (Toulouse 1532 und Köln 1532) verbreitet. Civezza VI 568 und Paulus a. a. O. 239.

[6] Civezza VII 2, 488 530.

des Landes; die Bischofsweihe erhielt er 1532 in Spanien, von wo er mit zahlreichen neuen Missionären in seinen Sprengel zurückkehrte. Bereits 1546 konnte die Stadt Mexiko zum Erzbistum mit den Suffraganbistümern Oaxaca, Mechoacan, Tlaxcala, Guatemala, Chiapa erhoben werden[1].

Ein Hauptaugenmerk richteten die Franziskaner in Mexiko von Anfang an auf den Unterricht der Jugend[2]. Bei jedem ihrer Kloster erhoben sich alsbald große Sale, in denen durchschnittlich 500, mitunter auch 800—1000 eingeborne Knaben Unterricht im Lesen, Schreiben und Kirchengesang erhielten. In erster Linie war es dabei auf die Söhne der Vornehmen abgesehen, denen später die einflußreichsten Stellen zufallen mußten. Auch für den Unterricht der Mädchen wurde gesorgt, indem man fromme Frauen, meist Mitglieder des Dritten Ordens, als Lehrerinnen von Spanien herüberkommen ließ[3]. Bischof Zumarraga bezeichnete es in einem Schreiben an Karl V. vom 21. Dezember 1537 als eines der dringendsten Bedürfnisse der Mission, daß in jedem Bistum ein großes Kolleg für Knaben und ein zweites für Mädchen erbaut werde. Der Unterricht der Knaben müsse auch auf die lateinische Grammatik ausgedehnt werden, die Mädchen möge man etwa vom sechsten Jahr an unter der Aufsicht von Nonnen und frommen Frauen erziehen und mit dem zwölften Jahr verheiraten[4]. Durch ihren Eifer für die Errichtung von Schulen wurden die Franziskaner die Begründer des mexikanischen Unterrichtswesens überhaupt, denn im alten Aztekenreich war eigentlicher Schulunterricht noch unbekannt[5].

Besondere Verdienste um den Unterricht erwarb sich ein einfacher Laienbruder, Petrus von Gent († 1572), der fast fünfzig Jahre lang in der Landeshauptstadt die Kinder unterrichtete. Am Morgen lehrte er sie lesen, schreiben, singen, am Nachmittag trug er ihnen die christliche Lehre vor. Aus den fortgeschrittensten Schülern hatte er fünfzig gewählt, die er am Sonntag zu zwei und zwei aussandte, damit sie bei ihren Landsleuten das Amt von Katecheten versähen. Auch sonst war Petrus durch seine Kenntnisse in der Baukunst wie durch seine Geschicklichkeit in vielen Handwerken einer der einflußreichsten Männer in Mexiko, so daß Alonso de Montufar, Zumarragas Nachfolger auf dem erzbischöflichen Stuhl (1551—1569), sagte, nicht er, sondern der Bruder Petrus sei der wahre Bischof von Mexiko. Petrus von Gent hätte

[1] Gams 156.

[2] Martino da Valenza, bei Civezza VI 565. Mendieta ebd. 552.

[3] Civezza VI 554. 567.

[4] Ebd. VI 620; VII 2, 844.

[5] Joaquin Garcia Icazbalceta, La instruccion publica en la ciudad de Mexico durante el siglo XVI, México 1893.

wirklich Erzbischof von Mexiko werden können, wenn er es nicht vorgezogen hätte, in seiner bescheidenen Stellung zu verbleiben[1].

Indem die Missionäre der Jugend das Spanische beibrachten, lernten sie von ihren Zöglingen das Mexikanische; ein Hauptgrund, weshalb sie mit dem Jugendunterricht ihre Tätigkeit begannen, lag eben darin, daß sie auf diese Weise sich am leichtesten des fremdartigen Idioms zu bemächtigen hofften[2]. Nachdem sie ihr Ziel genügend erreicht hatten, wurde in wenigen Jahrzehnten die Bekehrung des eigentlichen Aztekenreiches vollendet. Die heidnischen Tempel waren meist zerstört, die Götterbilder zerbrochen. Schon 1531 schreibt Zumarraga, 500 Tempel seien niedergelegt, 20 000 Götzen verbrannt[3]. Überall erhoben sich christliche Kapellen, deren Petrus von Gent 1529 schon 100 errichtet hatte[4]; zahlreich strömten dort die Indianer zusammen.

Als ein Wahrzeichen des religiösen Umschwungs konnte die Hauptstadt des Landes gelten, die sich nach der Zerstörung durch Cortez in weniger als vier Jahren schöner und prächtiger aus den Trümmern wieder erhoben hatte. Wo früher der Tempel des Kriegsgottes gestanden hatte, erhob sich jetzt die Domkirche, dem hl. Franziskus geweiht, in deren Fundamente man die zerbrochenen Bilder der aztekischen Gottheiten hineingeworfen hatte. Im Stadtviertel Tlatelolco erhob sich ein zweiter Dom, und außerdem zählte man dort dreißig Kirchen für die Eingebornen[5].

Bei manchen war die Bekehrung freilich nur eine äußerliche. Bischof Zumarraga klagt 1537, Indianer von höherem Lebensalter blieben bei ihren abergläubischen Gebräuchen und ließen nur ungern ab von ihren altgewohnten Idolen und Sitten, besonders der Vielweiberei; man müsse daher vor allen Dingen die Jugend in der christlichen Religion zu festigen suchen[6]. Der gelehrte Bernardin von Sahagún († 1590) meinte, den ersten Missionären hätte es an der ‚Schlangenklugheit' gefehlt, sie hätten nicht bemerkt, daß die Indier in die christliche Kirche gingen und ihre alten Götterbilder im verborgenen beibehielten[7]. Allein auf die Dauer konnten die Missionäre, die in

---

[1] Serv. Dirks, Le Frère Pierre de Mura, sa vie et ses travaux au Mexique, Gand 1878. F. Kieckens in Précis hist. XXIX, Bruxelles 1880, 277 ff. Civezza VI 538—542 600—603 623—626; VII 2, 761—777.

[2] Mendieta beschreibt, wie die Missionäre an den kindlichen Spielen der Knaben sich beteiligten, die Worte, welche diesen entfielen, sogleich aufzeichneten und des Abends sich zusammensetzten, um die geeignetsten spanischen Wendungen für die Nahuatlausdrücke zu finden. Civezza VI 552.

[3] Civezza VI 566. [4] Ebd. VII 2, 770.

[5] W. H. Prescott, History of the Conquest of Mexico 7, 2, London 1854, II 266.

[6] Civezza VII 2, 844.

[7] C. Crivelli in The Catholic Encyclopedia X, New York s. a. [1911], 255.

beständiger Berührung mit dem Volke lebten, doch in ihrem Urteil über dessen Gesinnung sich nicht täuschen, und es fehlt auch nicht an Gründen, welche die rasche Bekehrung so großer Massen begreiflich erscheinen lassen.

Der Sieg über das alte Mexiko war in den Augen der Indianer auch ein Sieg über die mexikanischen Götter. Daß die Spanier ungestraft die Idole zerstören konnten, mußten sie sich nach ihren Vorstellungen in demselben Sinn auslegen[1]. Für das niedere Volk war zudem die alte Religion ein hartes Joch. Sie forderte von ihm mitunter das Blut der eigenen Kinder und stellte eine Unsterblichkeit in Aussicht, in der die Lose nicht schlechthin nach dem sittlichen Wert des einzelnen, sondern nach seinem Rang auf der Erde oder nach der Todesart fielen. Der Vergleich der hochfahrenden, über das gewöhnliche Volk sich erhaben dünkenden altmexikanischen Priester mit den einfachen und selbstlosen Franziskanern konnte nur zum Vorteil der Missionäre ausfallen. Es machte schon Eindruck auf den Indianer, daß die Ordensleute barfuß gingen und sich mit ärmlicher Nahrung begnügten wie er selbst[2]. Noch mehr mußte es den Missionären die Herzen gewinnen, daß sie Verständnis zeigten für die Not des gewöhnlichen Mannes und ihn mit Erfolg verteidigten und schützten, wo sie nur konnten. Daß die wie ‚weiße Götter' angestaunten Eroberer diesen armen Missionären so ehrfurchtsvoll begegneten, erhöhte ihr Ansehen noch mehr[3]. Einen großen Einfluß auf die Bekehrung der Indianer übte auch der Nationalwallfahrtsort von Guadelupe aus; es war feste Überzeugung der Eingebornen, daß dort 1531 die Mutter Gottes einem der Ihrigen erschienen sei und auf einen Indianermantel aufgemalt ihr Bild hinterlassen habe als handgreiflichen Beweis dafür, daß die christliche Religion nicht nur für den weißen Mann passe.

Die schlimmsten Hindernisse für die Christianisierung Mexikos kamen hier wie anderswo von den Weißen. Die Indianer, schreibt Petrus von Gent am 15. Februar 1552 an den Kaiser[4], sind überladen mit Arbeiten und können sich nicht den nötigen Lebensunterhalt verdienen. Einen vollen Monat müssen sie dem Herrn, dem sie zugeteilt sind, Frondienste leisten, vielleicht 40—50 Meilen von ihrer Heimat entfernt. Unterdes haben sie den eigenen Acker nicht bestellen können; kommen sie nach Haus, so finden sie Weib und Kind im Elend, haben kaum noch Kleider am Leib und müssen ihr Besitztum verkaufen, um das nackte Leben zu fristen. Infolgedessen ging die indianische Bevölkerung sichtlich zurück. Am 8. März 1594 schrieben die Missionare an die spanische Regierung, in sieben Jahren hatten sich die

[1] Prescott 2, 4 8; 5, 2 (I 149 195 f; II 47 f).
[2] Motolinia bei Civezza VII 2, 874.
[3] Mendieta bei Civezza VI 550. [4] Civezza VI 600 ff.

steuerzahlenden Indianer um 300 000 Köpfe vermindert, ohne daß ein großes Sterben gewesen sei [1].

Der Regierung in Spanien kann man die Schuld an diesen Zuständen nicht ohne weiteres zuschreiben. Es liegt eine Menge von königlichen Verordnungen zu Gunsten der Eingebornen Mexikos vor [2]. Auch die ersten Vizekönige Mendoza und Velasco zeigten guten Willen. Die Minenarbeit der Indianer z. B. wurde von Velasco aufgehoben, denn die Freiheit der Indianer sei mehr wert als alle Minen der Welt, und man könne um des Gewinnes willen nicht alle menschlichen und göttlichen Gesetze mit Füßen treten [3]. In der Folgezeit besserte sich auch wirklich die Lage der Indianer. Sie wurden mehr und mehr frei, konnten ihre Arbeit nach Gutdünken verkaufen, und mit Ausnahme der Küstenstädte scheint die eigentliche Sklaverei in Mexiko nie festen Fuß gefaßt zu haben [4]. Zum Aussterben, wie in andern Kolonien, wurden sie nicht verurteilt; unter den etwa $13^1/_2$ Millionen Einwohnern Mexikos zählt man heute nur etwas mehr als zwei Millionen Weiße, die übrigen sind mit Ausnahme von 80 000 Negern alles Indianer oder Mestizen.

Aber in den ersten Zeiten nach der Eroberung und namentlich in den Jahren, da noch kein Vizekönig über Mexiko herrschte, sondern das Land unter einer Audiencia stand, war die Lage der Indianer in der Tat unerträglich. Der gute Wille der Vizekönige reichte gegen die Macht der Verhältnisse nicht aus, und um die Gesetze, die man in Spanien machte, kümmerte sich in Mexiko niemand [5]. Im Kampf gegen diese Mißstände erwarben sich die Franziskaner um Mexiko und die Menschlichkeit ein Verdienst, das nicht hoch genug angeschlagen werden kann. Sie hörten nicht auf, gegen die Unterdrückung der Wehrlosen zu predigen und Beschwerde über Beschwerde nach Spanien zu richten. Man verleumdete sie deshalb, entzog ihnen die Almosen, verdächtigte sie bei den Indianern, überwachte ihren Briefwechsel mit Spanien. Aber die mutigen Missionäre ließen sich durch nichts einschüchtern. Es gelang ihnen, mit günstiger Gelegenheit ihre Beschwerdeschriften dennoch nach Spanien zu bringen, die Audiencia wurde abgesetzt, und eine andere, den Franziskanern freundliche, trat an ihre Stelle [6].

Es war namentlich Bischof Zumarraga, der den Kampf gegen die Audiencia durchfocht, und auch später, nachdem er am 24. Februar 1528 mit dem Dominikaner Julian Garces, dem ersten Bischof von Tlaxcala, zum

---

[1] Civezza VII 2, 871. [2] Aufzählung von solchen bei Civezza VI 613.

[3] Civezza VI 610.

[4] J. Saumarez Mann in der Encyclopaedia Britannica XVIII[11], Cambridge 1911, 337.

[5] Rodrigo de Albornoz an Karl V. am 15. Dezember 1525, bei Civezza VI 608.

[6] Mendieta bei Civezza VI 614 f.

Beschützer der Indianer ernannt war, hörte er nicht auf, für seine Schützlinge einzutreten[1]. Auch die Franziskaner Motolinia († 1569) und Mendieta († 1604) waren Vorkämpfer für die Freiheit der Eingebornen[2]. Die Provinziale sämtlicher in Mexiko tätigen Orden richteten 1562 eine gemeinsame Bittschrift an Philipp II., um den Untergang, der die neue Kirche in Mexiko bedrohe, abzuwenden[3]. In der Tat war es die Ansicht vieler im Lande, daß ohne die Tätigkeit der Franziskaner dort die Indianer ebenso zu Grunde gegangen waren wie auf den Antillen und anderswo[4].

Wie im Lande der eigentlichen Azteken, so verbreiteten die Franziskaner das Christentum auch in den benachbarten Reichen. Früh schon kamen sie nach Mechoacan, das 1575 als eigene Ordensprovinz mit 50 Klöstern errichtet werden konnte[5]. Viel zu leiden hatten sie in Yucatan, wo die Spanier geradezu die Christianisierung der Eingebornen zu hindern suchten. Trotzdem entstanden dort von 1534 bis 1600 etwa 37 Missionszentren[6]. In Guatemala begannen die Franziskaner 1539 ihre Tätigkeit[7]; im Jahre 1603 zählten sie dort 24 Klöster[8], während Nicaragua und Costarica seit 1579 eine selbständige Ordensprovinz mit zwölf Niederlassungen bildeten. Um die wilden Indianerstämme von Zacatecas bemühten sie sich seit spätestens 1546[9]. Sie erduldeten dort viele Verfolgungen, und nicht wenige verloren ihr Leben[10].

In Guatemala waren die Dominikaner den Franziskanern seit 1538 zuvorgekommen. Unter der Leitung von Dominikus von Betanzos dehnten auch sie ihre Wirksamkeit über viele Provinzen aus. Sie besaßen drei größere Klöster in der Landeshauptstadt, in Oaxaca und Puebla, außerdem 22 Niederlassungen im eigentlichen Mexiko, 21 im Gebiet der Zapoteken, 17 unter den Mixteken, je eine in Veracruz und S. Juan d'Ulloa[11]. Wie in Guatemala,

[1] Im Streit mit der Audiencia ging er sogar so weit, seine Franziskaner öffentlich in den schärfsten Ausdrücken gegen die Mitglieder predigen zu lassen (Civezza VII 2, 622). Eine Beschwerdeschrift Zumarragas vom 2. August 1529, welche Absetzung der Uditoren Matienzo und Delgadillo und die schärfsten Strafen gegen den Präsidenten Guzman forderte, ebd. VI 613.

[2] Civezza VII 2, 622 ff 854 ff. Crivelli in The Catholic Encyclopedia X 185 f 601 f.

[3] Civezza VII 2, 854. [4] Ebd. 875. [5] Ebd. VI 643.

[6] Ebd. VII 2, 511. Im letzten Viertel des 16. Jahrhunderts wurde die Mission zum Teil an Weltpriester abgetreten. Verzeichnis der abgetretenen und zurückbehaltenen Pfarreien ebd. 523—527.

[7] Ebd. VI 646 f. [8] Verzeichnis ebd. VII 2, 538—541.

[9] Ebd. 545 f.

[10] Ebd. 552. Als eigene Ordensprovinz erscheint Zacatecas 1604; es zählte damals 16 Klöster, eine Zahl, die bis 1733 auf 35 stieg. Verzeichnis ebd. 551 f.

[11] Touron O. P., Histoire générale de l'Amerique V und VI. Paris 1768. Namen der ersten Missionäre ebd. V 36 f 186 f. Über die Klöster V 106.

so waren sie besonders auch in Nicaragua tätig[1]. Nördlich von Guatemala lag ein Landstrich, den man wegen der Wildheit der Bewohner und der bisher vergeblichen Versuche, ihn zu unterwerfen, Terra de Guerra nannte. Als Las Casas sein Buch über die Bekehrung der Indianer geschrieben hatte, forderten wie zum Spott manche Spanier die Dominikaner auf, die von ihrem Ordensbruder vorgeschlagenen rein friedlichen Bekehrungsmittel dort zu versuchen. Die Dominikaner gingen darauf ein, und es gelang ihnen, ohne Unterstützung von Waffengewalt Eingang in das Land zu finden und das bisherige ‚Kriegsland' in das heutige Verapaz umzuändern. Königliche Dekrete sicherten den bekehrten Indianern ihre Freiheit zu[2].

Unter den Dominikanerbischöfen war neben Las Casas besonders Julian Garces, erster Bischof von Tlaxcala, ein eifriger Fürsprecher und Beschützer der Indianer. An Paul III. richtete er eine Denkschrift, um gegen jene, welche den Indianern alle Befähigung für das Christentum absprachen, die Autorität des Apostolischen Stuhles selbst anzurufen[3]. Er stellt darin dem sittlichen Verhalten seiner Schützlinge ein glänzendes Zeugnis aus. Paul III. beantwortete diese Denkschrift durch seine berühmten Breven gegen die Sklaverei[4].

Die eifrige Tätigkeit der Missionäre in Mexiko trug auch für den Fortschritt der Wissenschaft ihre Früchte. Die Linguistik ist für die Kenntnis der alten Sprachen Mexikos ganz auf ihre Arbeiten angewiesen. In alle Feinheiten der herrschenden Landessprache, des Aztekischen, waren zwei von den ersten Franziskanern, Alonso Molina und Bernardin de Sahagún, eingedrungen. Molina verfaßte Wörterbuch und Grammatik des Aztekischen, von Sahagún ist namentlich seine in klassischem Aztekisch geschriebene Übersetzung der Episteln und Evangelien zu erwähnen[5]. Auch für die übrigen Sprachen Mexikos, das Mixtekische, Zapotekische, die Mayasprache und eine Reihe von andern Mundarten, wurden schon im 16. Jahrhundert von Franziskanern und Dominikanern Wörterbücher und Grammatiken verfaßt und zum Teil schon damals durch den Druck zum Besten der Glaubensboten vervielfältigt[6].

Die Notwendigkeit, sich mit den Anschauungen und Sitten der Azteken bekannt zu machen, führte ferner zum Studium der Altertümer dieses merkwürdigen Volkes. Die anerkannt gründlichste Arbeit auf diesem Gebiete hat wiederum nach tiefeindringenden und sehr mühsamen Studien Bernardin

[1] Touron V 194 f. [2] Ebd. 266 ff. Abdruck der Dekrete ebd. 286.
[3] Ebd. 137 ff.
[4] Siehe unsere Angaben Bd V 720.
[5] Evangeliarium, Epistolarium et Lectionarium Aztecum sive Mexicanum (1563). Herausgeg. von Bernardino Biondelli 1858.
[6] Jos. Dahlmann, Die Sprachkunde und die Missionen, Freiburg 1891, 90 ff. Mendieta bei Civezza VII 2, 732 ff.

de Sahagún geliefert[1]. Ein großangelegtes Werk, das die Altertümer Mexikos aus der heidnischen Zeit wie seine kirchliche Geschichte umfaßt, verfaßte der ‚Livius von Neu-Spanien', Juan de Torquemada[2]. Denselben Gegenstand behandelt Toribio da Benavente, einer der zwölf Missionäre, die 1524 nach Mexiko kamen[3]. Wegen seines armlichen Aussehens begrüßten ihn damals die Indianer mit dem Ausruf Motolinia, d. h. arm, weshalb er von nun an Motolinia als ständigen Namen gebrauchte. In seinem Kampf für die Freiheit der Indianer war er ein scharfer Gegner von Las Casas, dessen Ideen ihm übertrieben schienen. Über die Geschichte der Christianisierung Mexikos handelt Jerónimo de Mendieta in seiner Indischen Kirchengeschichte. Auf diese historischen Werke der Franziskaner, die freilich fast alle erst im 19. Jahrhundert zum Druck gelangten, geht mittelbar fast alles zurück, was man über das alte Mexiko und seine merkwürdige Kultur weiß.

In Ostindien gewann unter dem Pontifikat Julius' III. die Missionstätigkeit nicht sonderlich an Umfang; dafür aber befestigte und vertiefte sie sich. ‚Wir bemühen uns einstweilen noch nicht', schreibt am 7. Dezember 1552 der Jesuit Melchior Nuñez aus Bassein[4], ‚viele zu Christen zu machen. Diejenigen, die wir gewinnen, unterrichten wir vor allem und legen den Hauptnachdruck darauf, die bereits Gewonnenen im Glauben zu erhalten und zu belehren; denn bisher stand es in dieser Hinsicht recht schlimm.'

Bei der ersten Ankunft der Portugiesen in Indien hatten auch rohe Soldaten in ihrer Weise an der Ausbreitung des Christentums sich beteiligt, indem sie z. B. indischen Kriegsgefangenen ohne weiteres die Taufe spendeten. Auch Priester waren ungefähr in derselben ‚Soldatenart'[5] vorgegangen. Es gab allerdings Ausnahmen. Nuñez bezeichnet als eine solche den Franziskaner Antonio do Porto, der sich den Unterricht der Neubekehrten sehr habe angelegen sein lassen[6]. Auch sonst ist von P. Antonio bekannt, daß er nicht nur Tempel zerstörte und Kirchen errichtete, sondern auch mehrere Anstalten zum Unterricht von Waisenknaben gründete[7]. Allein so war es nicht überall.

[1] Bernardino de Sahagún, Historia general de las cosas de Nueva España. Herausgeg. von Bustamente, Mexiko 1829, von Lord Kingsborough, London 1830; französische Übersetzung Paris 1880.

[2] 1583 zu Mexiko in den Franziskanerorden eingetreten, gestorben daselbst 1624. Sein Werk Monarquia Indiana erschien zuerst in Sevilla 1615, Madrid 1723.

[3] Toribio Motolinia, Historia de los Indios en la Nueva España, ó Ritos antiguos, sacrificios e idolatrias de los Indios de la Nueva España y de su conversion a la fé, y quienes fueron los que primero la predicaron. Herausgeg. von Lord Kingsborough, London 1848, von J. G. Icazbalceta, Mexiko 1858.

[4] Selectae Indiarum epistolae 165; vgl. 145 182.

[5] Ausdruck von Polanco (II 145 n. 343).

[6] Sel. Ind. epist. 165. [7] Müllbauer 56 327.

Der Vikar von Goa hatte nach eigenem Zeugnis an der Fischerküste in drei Jahren nicht weniger als 120 000 Heiden getauft, oft an einem Tage 1000 bis 1500[1]. Alle diese aber hatten vom Christentum, wie Franz Xaver 1542 schreibt, nicht mehr als den Namen[2].

Franz Xaver hatte allerdings von Anfang an im Unterricht der Neubekehrten seine vornehmste Aufgabe gesehen und darauf den Hauptnachdruck gelegt. Allein auch er brachte keineswegs eine fertige Missionsmethode aus Europa mit, vielmehr bittet er 1542 in einem Brief aus Indien flehentlich seine römischen Mitbrüder, ihm Rat und Belehrung zu erteilen, wie er in der Missionsarbeit vorgehen solle[3]. So spendete denn auch er gleich nach der notwendigsten Belehrung die Taufe, indem er das weitere dem nachfolgenden Unterricht überließ.

Die Erfahrung zeigte indes bald, daß man vorsichtiger verfahren müsse. Es meldeten sich viele aus rein irdischen Rücksichten zur Aufnahme in die Kirche[4]. So kam es, daß viele dieser Namenchristen später vom Unterricht nichts hören wollten, zum Götzendienst zurückkehrten oder ihre heidnischen Sitten beibehielten. Es wurde daher von den Jesuiten ein Katechumenat von mitunter drei und mehr Monaten eingeführt und die Unaufrichtigen unerbittlich abgewiesen[5].

Ignatius von Loyola hatte, um das Christentum in Indien zu festigen, einen doppelten Rat gegeben: man solle vor allem für den Unterricht der Jugend sorgen und für die Erwachsenen Katechumenenhäuser einrichten[6]. Seine Mahnung wurde von den indischen Jesuiten mit großer Freude aufgenommen. Für Franz Xaver war es eine Hauptsorge, überall in erster Linie die Kinder zusammenzurufen und durch sie auf die Eltern einzuwirken; in ganz Indien führte er diese Art des Vorgehens ein[7]. Zu einer Zeit, da in europäischen Jesuitenkollegien noch nirgends Unterricht für Auswärtige erteilt wurde, entstanden in Indien allenthalben, wohin Jesuiten kamen, alsbald Schulen[8], in denen sie die Jugend im Lesen, Schreiben und im Kate-

---

[1] Polanco II 145.

[2] An Ignatius, 28. Oktober 1542: Mon. Xav. I 273. Anton Criminalis S. J. wies im Gespräch mit Diogo de Borba auf die Autorität der Theologen hin, die ein mehrmonatiges Katechumenat für notwendig erklärten. De Borba versuchte trotzdem die Praxis der sofortigen Taufe mit den eigentümlichen indischen Verhältnissen zu verteidigen. Siehe Brou in den Études CXXVIII (1911) 603 ff.

[3] 20. September 1542: Mon. Xav. I 259.

[4] Drastisch schildert das Nik. Lancilotti in einem Brief an Ignatius vom 10. Oktober 1547: Sel. Ind. epist. 25.

[5] Polanco II 146 n. 344.

[6] Ebd. 145 n. 343. [7] Ebd. V 656 n. 1805; 670 n. 1849.

[8] Ebd. II 5.

chismus unterwiesen[1]. Katechumenenhäuser zu bauen, war vorerst nicht an allen Orten möglich. Doch bestimmte man 1555 im Kolleg von Goa einige Zimmer, in denen beständig etwa 12—15 Katechumenen 2—3 Monate lang unterrichtet wurden. Weibliche Katechumenen erhielten die nötige Belehrung unter Aufsicht einer anständigen Matrone im Hospital[2].

Weitere Fortschritte wurden namentlich durch Heinrich Henriquez angebahnt[3], dem es in seiner Mission an der Fischerküste sehr zu statten kam, daß sämtliche Eingebornen von demselben Stamm waren und daß die ganze Bevölkerung als solche das Christentum angenommen hatte[4]. Um für den Mangel an Priestern einigermaßen Ersatz zu schaffen, führte Henriquez Belehrung durch Katechisten ein. Aus den Neubekehrten wählte er die tüchtigsten aus; ihre Aufgabe war es, in den Dörfern den christlichen Unterricht zu geben, im Notfall zu taufen, gröbere Vergehen zur Kenntnis der Missionäre zu bringen. Da Henriquez streng in der Auswahl der Katechisten war, so überstieg ihre Anzahl nicht 9—10; sie entledigten sich ihrer Aufgabe zu großer Zufriedenheit der Missionäre, so daß Henriquez meinte, auch wenn die Priester alle stürben, würde sich trotzdem durch sie das Christentum an der Fischerküste erhalten. Außerdem wurde in jedem Dorf ein zuverlässiger Mann bestellt, der die gottesdienstlichen Versammlungen abhielt und die christliche Lehre in der Landessprache vortrug[5]. Nach romanischer Sitte lernten die Neubekehrten die gewöhnlichen Gebete in lateinischer Form, obschon Henriquez auch in dieser Hinsicht bald Freiheit ließ[6].

Ein weiteres Verdienst von Henriquez und seinen Gefährten bestand darin, daß sie sich ernstlich auf die Erlernung der Landessprache verlegten[7]. Die ersten Jesuitenmissionäre, die sich in Indien einem Gewirr von einheimischen Sprachen gegenüber sahen und ihre Wirksamkeit nicht auf einzelne Gegenden beschränkten, hatten sich bei ihrer Predigt der Dolmetscher bedient. Allein damit machte man böse Erfahrungen. Als Henriquez das Tamil besser verstand, entdeckte er in der gebräuchlichen Übersetzung der gewöhnlichen Gebete, die durch Dolmetscher hergestellt war, viele Fehler[8]. Die neue Übersetzung, schrieb er nach Rom, habe ihn drei bis vier Monate schwerer Arbeit gekostet,

[1] Polanco V 659 n. 1813.

[2] Ebd. II 652 n. 1789; V 659 n. 1814. Sel. Ind. epist. 182.

[3] Sel. Ind. epist. 140 f. Polanco II 141 406. [4] Polanco II 406 n. 486.

[5] Ebd. 141 f 406. [6] Ebd. 406.

[7] Henriquez an Ignatius am 31. Oktober 1548 und 21. November 1549, bei Cros, François Xavier I 387 f und in den Sel. Ind. epist. 93, vgl. Polanco I 351 ff 472; II 142 407.

[8] Sel. Ind. epist. 94. Schon Franz Xaver (Mon. Xav. I 317) hatte solche in den malabarischen Übersetzungen gefunden.

der Sprache fehlten eben für die christlichen Begriffe die Worte. Er melde das, damit auch die Missionäre am Kongo gewarnt würden; an die Übersetzung der Gebete möchten sie nicht eher herantreten, als bis sie die Sprache genau innehätten. Auch Nikolaus Lancilotti sprach sich in seinen Briefen an Ignatius öfters dahin aus, daß man den indischen Missionären bestimmte Bezirke als Missionsgebiet anweisen und darauf dringen müsse, daß sie die Landessprache erlernten. Auf Dolmetscher sei wenig Verlaß, Henriquez habe eben deshalb so viel gewirkt, weil er der Sprache der Eingebornen mächtig sei[1]. Henriquez ist es auch, der die erste Grammatik des Tamil verfaßte, die er zum Gebrauch der Missionäre gern hätte drucken lassen[2].

Das größte Hindernis für den Fortschritt der Mission bildeten die portugiesischen Beamten. Schon Xaver hatte an Rodriguez nach Portugal geschrieben, er möge nie zustimmen, daß einer seiner Freunde als Beamter nach Indien gehe; so gut einige in der Heimat sein möchten, hier gerieten sie alle in das Fahrwasser der Unehrlichkeit[3]. Eine Anstellung in Indien galt als Belohnung für geleistete Dienste und als bequemes Mittel, sich zu bereichern; die Stämme, welche zugleich dem Christentum und der Krone Portugal sich unterworfen hatten, wurden besonders rücksichtslos ausgebeutet. Es sei vorgekommen, schreibt 1555 ein Missionär von der Fischerküste[4], daß ein Beamter mit 2000—3000 Dukaten Gehalt in 1—2 Jahren 100 000—200 000 Dukaten aus den königlichen Einkünften und durch Aussaugung der armen Perlenfischer zusammengescharrt habe. Den Missionären, als den natürlichen Beschützern der Armen, waren diese Leute feindlich gesinnt, zahlten ihnen nicht, was der König für sie ausgeworfen hatte, und schufen Hindernisse, wo sie konnten[5]. Auch Lancilotti meldet von der Fischerküste, es sei kaum zu beschreiben, welchen Schaden die Beamten anrichteten; was die Missionäre in vielen Jahren zu stande gebracht hätten, werde durch ihre Habsucht in wenigen Monaten zu Grunde gerichtet; es sei Gefahr, daß die sämtlichen 70 000 Christen der Fischerküste wieder abfielen[6]. Franz Xaver schrieb deshalb an Johann III., er ‚fliehe' nach Japan, um in Indien seine Zeit nicht zu verlieren; es sei ein ‚Martyrium', zusehen zu müssen, wie alles wieder zerstört werde, was man mit so großer Mühe aufgebaut habe[7]. Auch Henriquez war der Überzeugung, daß unter einem guten Beamten ein einziger Priester mehr für die Bekehrung der Inder leisten könne als zwanzig unter einem schlechten[8].

---

[1] Brief vom 29. Oktober 1552: Sel. Ind. epist. 140.
[2] J. Dahlmann, Die Sprachkunde und die Missionen 10.
[3] Mon. Xav. I 375. [4] Bei Polanco V 671 f. [5] Ebd. 650 674.
[6] Ebd. 679. Sel. Ind. epist. 199—200.
[7] Aus Kotschin am 26. Januar 1549: Mon. Xav. I 510.
[8] Polanco VI 800 n. 3429.

Die Unsittlichkeit der Portugiesen war kaum ein geringeres Hindernis für die Ausbreitung des Christentums als ihre Habsucht. Aus S. Thomé z. B. schreibt Alfons Cyprian, dort führe die geistliche wie die weltliche Obrigkeit sich so auf, daß sie ein Ärgernis für die Eingebornen seien; da die Europäer so schlecht lebten, so fielen die Neubekehrten wieder ab; andere wollten die Taufe nicht empfangen, weil sie das lasterhafte Leben der Christen sahen[1]. Nun war S. Thomé freilich als an der äußersten Grenze der portugiesischen Herrschaft gelegen, der letzte Zufluchtsort für alle, die anderswo in Indien abgehaust hatten. Aber ähnliche Klagen vernimmt man auch aus dem übrigen Indien[2]. Besondern Vorschub leistete der Unsittlichkeit die Leichtigkeit, sich in Indien Sklaven zu verschaffen[3]. Reiche Portugiesen besaßen deren 300 und mehr[4]. So war es manchen möglich, sich förmliche Harems von zwanzig und mehr Sklavinnen anzulegen[5].

Zu alledem kam noch das Eindringen des Islam in das südliche Asien. In ihm erstand den Missionaren nicht nur ein mächtiger Mitbewerber, über dessen Fortschritte die Jesuiten oft Klage erheben[6], sondern auch ein gefährlicher Feind. In einer Bittschrift an König Johann III. berichten die Missionare im Jahre 1554, in Travancor hätten die Araber zwei christliche Ortschaften zum Abfall gebracht, indem sie durch Geldgeschenke den dortigen König bestimmten, den christlichen Priestern das Predigen und Erbauen von Kirchen zu verbieten[7]. Namentlich auf den Molukken, wo die Eingebornen sich mit großem Eifer dem Christentum zuwandten, hatten die Neubekehrten viel von sarazenischen Räubern zu leiden. Manche Christen wurden ermordet oder ausgeplündert, andere verkauft oder ins Meer versenkt, wenn sich kein Käufer fand, manche Christendorfer niedergebrannt[8].

Wie nach Ostindien, so drangen die Jesuiten auch nach Abessinien als Pioniere des Heiligen Stuhles vor. Die Hoffnung, die abessinische Kirche wieder mit der römischen vereinigen zu können, war unter Paul III. aufgeleuchtet[9]; sie dauerte auch unter Julius III. fort. Wie früher, so bediente sich auch jetzt der Heilige Stuhl der Vermittlung Portugals. Zu Anfang des Jahres 1555 glaubte der Papst einen entscheidenden Schritt tun zu können: wegen der weiten Entfernung des Landes ernannte er am 23. Januar gleich drei Bischöfe, die er nur der Gesellschaft Jesu entnahm; von

[1] Polanco V 683.

[2] Valignani, Historia del principio y progresso de la Compania de Jesus en las Indias orientales I, 7 (Mon. Xav. I 39). [3] Polanco II 147 n. 345.

[4] Ebd. V 658 n. 1810. [5] Ebd. II 147 n. 345.

[6] Lancilotti bei Polanco V 678 n. 1876. F. Perez in den Sel. Ind. epist. 75.

[7] Sel. Ind. epist. 198. [8] Polanco IV 668.

[9] Vgl. unsere Angaben Bd V 447 f.

diesen bestimmte er den Nuñez Barreto zum Patriarchen, die Patres Andreas Oviedo und Melchior Carnero als Hilfsbischöfe mit dem Recht der Nachfolge[1]. Der Papst mochte das Gelingen dieses Versuches um so mehr erwarten, weil ihm 1553 die Vereinigung der Nestorianer Mesopotamiens geglückt war[2].

Welche Hoffnungen Julius III. für die Bekehrung des Orients auf die Jesuiten setzte, erhellt am besten aus der Tatsache, daß er ihnen durch eine Bulle vom 6. Oktober 1553 die Erlaubnis gab, drei Kollegien zu gründen, eines in Jerusalem, ein zweites in Cypern und ein drittes in Konstantinopel[3]. Zur Ausführung sind diese Stiftungen, die von der größten Bedeutung hätten werden können, nicht gekommen. Dagegen erlebte Julius III. die Eröffnung der Mission in dem fernen Japan. Diesem von unvergleichlicher landwirtschaftlicher Schönheit umwobenen Inselreiche sandte damals die Vorsehung einen Mann, der zu den heldenmütigsten Vorkämpfern der Religion des Kreuzes gehört.

[1] Siehe Acta consist. bei Raynald 1555 n. 10; vgl. ebd. 1554 n. 25 ff; Beccari X 39 ff; Mon. Ign. Ser. 1 VIII 460 ff. Die Abreise der drei Bischöfe verzögerte sich durch den Tod Julius' III.; sie nahmen dann ein Schreiben Pauls IV. vom 10. März 1556 an den Negus Claudius mit (s. Beccari X 52 f). Die Instruktionen des Ignatius in den Mon. Ign. Ser. 1 VIII 676 ff. Der neue Patriarch sandte von Goa aus den Jesuiten Gonzalo Rodriguez voraus, der indessen auf ungeahnte Schwierigkeiten stieß (s. sein Schreiben vom 13. September 1556 bei Beccari V 358 ff). Als Oviedo endlich im Frühjahr 1557 in Abessinien anlangte, konnte er infolge der Haltung des Negus Asnaf Sagad nichts für die Union ausrichten. Der 1559 folgende Negus Adamas Sagad verbot die Predigt der katholischen Religion und verhaftete den Bischof. Nach seinem Tode (1563) wurde Oviedo freigelassen; er widmete sich der Seelsorge unter den in Abessinien gefangenen Portugiesen und hielt unter den schwierigsten Verhältnissen (s. Beccari X 196 f 209 f; Astrain II 389) bis zu seinem Tode 1577 aus, obwohl ihm Pius V. am 5. Februar 1566 erlaubt hatte, als Bischof nach Japan zu gehen; s. Beccari V 424 f.

[2] Vgl. über die Romreise des erwählten Katholikos Sulaka und die Begründung des uniert-chaldäischen Patriarchats von Mossul neben Raynald 1553 n. 42 ff die Berichte in den Zeitschriften Bessarione 1898 und 1901 und Oriens christianus 1906, 261 ff. In beiden Aufsätzen ist der portugiesische Bericht im Corpo dipl. Port. VII 311 f übersehen. Vgl. auch die *Relatio eorum quae gesserunt nuntii missi a Iulio III in partibus Orientis im Cod. Vat. 3933 p. 73—75 der Vatik. Bibliothek. Der Patriarch von Armenien war 1550 in Rom gewesen; s. *Passus pro Stephano patriarcha Armen. cathol. Roma revertente, dat. 1550 April 23, im Arm. 41 t. 55 n. 345; ebd. n. 363: *Imperatori (Empfehlung des heimkehrenden Patriarchen von Armenien, dat. 1550 April 25); t. 64 n. 355: *Paß für den Armenier Messichi, der von Tauris nach Rom kam, dort weilte und nun weiter will, dat. 1552 Mai 24. Merkwürdig ist auch das **Lehrschreiben Julius' III. an Ignatius, Patriarch von Antiochien (vgl. Ciaconius III 747), vom 26. Mai 1553, a. a. O. t. 68 n. 385.

[3] Siehe die nur in einem Exemplar in der Bibl. Rossiana zu Wien erhaltene Bulle in den Études LXX (1897) 75 ff.

Von brennendem Eifer für die Verbreitung der Lehre Christi verzehrt, hatte sich der Apostel Indiens, Franz Xaver, im letzten Regierungsjahre des Farnesepapstes nach Japan begeben, wo er am 15. August in Kagoschima landete[1]. Am 5. November 1549 faßte er die ersten Eindrücke und Erfahrungen zusammen in die Mahnung an seine Mitbrüder: ‚Die größten Mühsale, die ihr bisher erduldet habt, sind klein im Vergleich mit jenen, die ihr in Japan erleben werdet. Bereitet euch auf Schweres vor, indem ihr alle Rücksicht auf die eigenen Interessen beiseite laßt.'[2]

Tatsächlich sah sich der Europäer in Japan wie in eine neue Welt versetzt. Alle Sitten, Gebräuche, Höflichkeitsformen waren anders, die Sprache schwierig, die Nahrung kärglich und ungewohnt. Man müsse, schrieb später ein Missionär, in Japan wieder zum Kinde werden und von neuem sprechen, sich setzen, gehen, essen lernen[3]. Statt der Achtung, welche die Portugiesen dem Priester zollten, fanden die Missionäre hier das Gegenteil, denn bei aller ausgesuchten Höflichkeit gegeneinander hegten die Japaner für den Fremden nur Verachtung, besonders wenn er, wie die Glaubensboten, in ärmlichem Aufzuge erschien.

Auch die politischen Verhältnisse hatten für die Ausbreitung des Christentums manches Mißliche. Es herrschte im Lande fast völlige Anarchie. Dem Namen nach stand Japan unter der Herrschaft des Kaisers und seines Stellvertreters, des Schoguns, beide aber waren tatsächlich machtlos[4]. Die eigentliche Gewalt lag in der Hand von mehr als sechzig Teilfürsten, der Daimios, die miteinander beständige Bürgerkriege führten. Gewaltigen politischen Einfluß, vielleicht den größten im Lande, besaßen die wohlorganisierten und reich mit Waffen versehenen buddhistischen Bonzenklöster; daß diese sehr bald das Christentum ‚nicht nur in Worten' verfolgen würden, sah Xaver von Anfang an ein[5].

Günstig für die Missionäre traf es sich, daß die Daimios begierig waren, portugiesische Handelsschiffe in ihre Häfen zu ziehen, und durch Förderung der Glaubensboten dies zu erreichen hofften. Günstig für die Verbreitung des Christentums waren fernerhin der Mangel an einer einheitlichen Zentralregierung und der Mangel einer einheitlichen Religion. Die herrschende Form der Gottesverehrung war der Buddhismus, der etwa in sechs sich gegenseitig befehdende Sekten gespalten war[6]. Mehr aber als alle

[1] Vgl. unsere Angaben Bd V 453.

[2] Mon. Xav. I 584—585. [3] Valignani in den Mon. Xav. I 110.

[4] Näheres über die politischen Zustände bei James Murdoch (in collaboration with Isoh Yamagata), A History of Japan during the century of early foreign intercourse (1542—1651), Kobe (Japan) 1903. 15—17; H. Haas, Geschichte des Christentums in Japan I, Tokyo 1902, 96—105.

[5] Mon. Xav. I 594. [6] Haas I 122 ff.

diese Momente erfüllten das lebhafte religiöse Interesse der Japaner und ihr Charakter, der sich durch Vernunftgründe bestimmen ließ, Xaver mit froher Hoffnung. ‚Wenn Gott der Herr', schrieb er[1], ‚uns zehn Jahre Leben gibt, werden wir große Dinge in diesen Gegenden sehen.'

Alsbald nach seiner Ankunft in Kagoschima begann Xaver mit Hilfe seines Begleiters Paul Anjiro einen Abriß der christlichen Lehre in japanischer Sprache zu verfassen. Da aber Anjiro diese nicht hinreichend beherrschte, fiel die Arbeit ungenügend aus, so daß gebildete Japaner darüber lachten[2]. An Spott und Gelächter fehlte es denn auch nicht, als Franz nach einiger Zeit auf offener Straße sein Heft vorzulesen begann. Doch das ganze Auftreten des Missionärs, der Gedanke, daß er so weit hergekommen sei nur aus Sorge für das Seelenheil eines fremden Volkes, die Erhabenheit der Lehre, die auch durch die weniger geschickte sprachliche Form hindurchleuchtete, machte allmählich auf viele großen Eindruck. Nach Ablauf eines Jahres zählte man in Kagoschima etwa 100 Christen; der Andrang zu den Missionären war so stark, daß die Bonzen beim Daimio ein Verbot weiterer Übertritte erwirkten. Franz begab sich nach Hirado, einer Insel westlich von Kiuschiu, wo portugiesische Schiffe gelandet waren[3]. Nach vielversprechenden Anfängen überließ er indes diese Mission seinem Begleiter Cosmas de Torres, er selbst wandte sich der größten der japanischen Inseln, Nippon, zu.

Von Anfang an war es Xavers Plan gewesen, bis zur Landeshauptstadt Meaco, dem heutigen Kioto, und bis zum Kaiser vorzudringen, um von ihm die Erlaubnis zum Predigen zu erlangen. Nach der Vertreibung aus Kagoschima wollte er die Ausführung dieses Planes nicht länger verzögern. Anfang Oktober 1550 verließ er Hirado, in Yamaguchi auf Nippon wurde länger verweilt, von dort ging es Mitte Dezember weiter bis Meaco, im Februar verließ er die Stadt, um nach Hirado zurückzukehren. In der rauhen Jahreszeit, in ungenügender Kleidung und oft barfuß, vollendete er in Begleitung des Laienbruders Fernandez eine äußerst beschwerliche Reise durch die schneebedeckte Landschaft. Oft sanken die Wanderer bis an die Knie auf den schlechten Wegen in den Schnee ein, nicht selten mußten sie, bis zum Gürtel eintauchend, eiskalte Bäche durchwaten. In den Dörfern von dem zusammenströmenden Volke begafft und verlacht, von den Kindern mit Steinen beworfen, fanden die Missionäre am Abend in den Herbergen nicht mehr als

---

[1] Mon. Xav. I 599.

[2] So das Urteil der späteren Missionäre in Valignanis Historia (Mon. Xav. I 119).

[3] Daß Xaver sagen soll, damals habe weder er noch sein Begleiter Juan Fernandez Japanesisch verstanden, beruht auf Mißverständnis; s. Kneller in der Zeitschrift für kath. Theologie XXXV (1911) 581 ff.

eine Matte und ein holzernes japanisches Kopfkissen, vorausgesetzt daß man die Reisenden in ihrem ärmlichen Aufzug überhaupt in die Herbergen aufnahm.

Dazu war die beschwerliche Wanderung in der Hauptsache fast erfolglos. In Yamaguchi durfte Franz freilich sogar dem Daimio etwa eine Stunde lang aus seinem Buch vorlesen. Allein es bekehrte sich niemand. In Meaco war wegen der herrschenden Kriegsunruhen gar nichts auszurichten; auf eine Audienz beim Kaiser hatte Xaver nur rechnen können, weil er die japanischen Verhältnisse noch nicht genügend kannte[1].

Immerhin brachte Xaver von seiner Reise einige wichtige Erkenntnisse zurück. Er wußte jetzt, daß der Kaiser ein bloßer Schatten sei, der sich an wirklicher Macht mit dem Daimio von Yamaguchi nicht messen könne. Er hatte außerdem erfahren, daß die Armut und Dürftigkeit seines Auftretens ein Hindernis für die Verbreitung des Evangeliums sei. Daher entschloß er sich, besser gekleidet aufzutreten und die Geschenke, die er aus Indien für den Kaiser mitgebracht hatte, dem Herrscher von Yamaguchi, Ouchi Yoschitaka, anzubieten. Xaver fand bei diesem freundliche Aufnahme und erhielt als Gegengeschenk ein ehemaliges Bonzenhaus mit der Erlaubnis, frei das Evangelium zu verkünden[2]. Die Predigt blieb jetzt nicht ohne Erfolg; in fünf bis sechs Monaten zählte man 500–600 Getaufte. Xavers bedeutendste Eroberung war hier ein halbblinder Spielmann, der, auf den Namen Laurentius getauft und später als Laienbruder in die Gesellschaft Jesu aufgenommen, in zahlreichen Predigten und Disputationen Tausende, darunter mehrere Daimios, für das Christentum gewann.

Noch weit günstigere Aussichten eröffnete den Glaubensboten der Daimio von Bungo, Otomo Yoschischige, der Franz zu sich nach Funai berief und den Missionären jegliche Unterstützung versprach.

Unterdessen hatten die Verhältnisse in Indien sich so gestaltet, daß Xavers persönliche Anwesenheit dort notwendig geworden war[3]. Er kehrte daher im November 1551 nach Goa zurück in der Absicht, sobald die dortigen Wirren beigelegt seien, dem Christentum auch in China Eingang zu verschaffen.

[1] Über die Einzelheiten der Reise ist man unterrichtet durch Xavers Begleiter, den Laienbruder Fernandez, aus dessen Mund sie L. Frois und andere aufzeichneten. Vgl. Cros II 99–125.

[2] Mandou polas ruas da cidade *poor scriptos* em seu nome, que ele folgaua que a ley de Deus se pregase em suas terras, e que ele daua licença que os que a quisesem tomar a tomasem. Mon. Xav. I 683.

[3] Vgl. Cros II 179–190. Daß Xaver nicht deshalb Japan verließ, weil er an der Gewinnung des Landes für das Christentum verzweifelte, zeigt gegen die Mehrheit der protestantischen Schriftsteller ausführlich H. Haas a. a. O. II, Tokio 1904, 1–12.

Daß vor allem dieses größte und angesehenste Reich des Ostens zu gewinnen war, wenn das Christentum in Asien festen Fuß fassen sollte, davon war Xaver schon längst überzeugt. Dem Kaiser in Meaco hatte er sich namentlich auch deshalb vorstellen wollen, um von ihm einen Paß nach China zu erlangen[1]. Von dem Ansehen, welches chinesische Weisheit und Wissenschaft in Ostasien genoß, konnte er sich namentlich auch in seinen Disputationen mit den Japanern überzeugen, denn öfters begegnete er dem Einwurf, wie denn die christliche Lehre Wahrheit enthalten könne, da sie doch den Chinesen unbekannt sei![2] Auf der andern Seite war sich Franz aber auch der Schwierigkeit seines Unternehmens vollauf bewußt. Das Betreten chinesischen Bodens hatte man Fremden strengstens untersagt, selbst Portugiesen, die nur durch Schiffbruch an die chinesische Küste verschlagen waren, mußten jahrelang Ketten und Gefängnis erdulden, und die rücksichtslos von den Mandarinen verhängte Prügelstrafe konnte leicht das Leben kosten. Doch das alles machte Xaver nicht irre. Anfangs hatte er gehofft, als Begleiter eines portugiesischen Gesandten, seines Freundes Pereira, in China eindringen zu können. Allein dieser Plan scheiterte am Widerstand des Kommandanten von Malaka, Alvaro de Ataide, der unter dem Vorgeben, Pereira bei einer zu befürchtenden Belagerung Malakas zu bedürfen, diesen in der Stadt zurückhielt.

So entschloß sich denn Xaver, allein seinen Plan auszuführen und gegebenenfalls die Strenge der chinesischen Gesetze über sich ergehen zu lassen. Es mochte ihm scheinen, daß zu Alvaros Lebzeiten ihm doch keine andere Wahl bleibe[3]. ‚Ich reise nach den Inseln von Kanton', schrieb er[4], ‚jedes menschlichen Schutzes bar, mit der Hoffnung, daß ein wilder Heide mich nach dem Festland von China überführen wird.'

Bei den Inseln von Kanton, d. h. bei dem felsigen Eiland Sanchoan (Sancian, Chang-Tschouen), pflegten portugiesische Schiffe oft monatelang zu verweilen, um bei günstiger Gelegenheit dort zu landen und mit den Chinesen von Kanton Schleichhandel zu treiben. Die Insel selbst war öde, für die Tage ihres Aufenthaltes wohnten dort die Portugiesen in rasch hergestellten Strohhütten, die sie bei der Abfahrt verbrannten. Dorthin also ließ Franz sich überführen, um zur Bekehrung Chinas sein Leben zu wagen.

Bisher schon verlassen genug, war er bald noch mehr verlassen. Von seinen Gefährten mußte er einen portugiesischen Laienbruder als untauglich

[1] Mon. Xav. I 599; vgl. 644.

[2] Ebd. 684.

[3] Wenn er nach Indien zurückkehren müsse, schrieb er am 22. Oktober 1552, não vou com esperança que em tempo de D. Alvaro de Gama se fará couza n' a China, de que fique memoria. Mon. Xav. I 791.

[4] Von Singapur am 21. Juli 1552: Mon. Xav. I 767.

wieder zurückschicken. Ein Dolmetscher, den er für Kanton anwarb, verließ ihn bald wieder aus Furcht vor den Strafen der Mandarinen. Der Schiffskapitän, der ihn gebracht hatte, war, wohl aus Rücksicht auf Alvaro, nicht sehr freundlich. Von einem Portugiesen wurde er zwar in seine Hütte aufgenommen und verpflegt, aber nach dessen Abreise mußte er um ein Stück Brot betteln und litt bittern Mangel. Nur ein etwa 20jähriger, in Goa erzogener Chinese, der aber seine Muttersprache fast vergessen hatte, und ein Diener hielten bei ihm aus.

Trotz alledem und trotz aller Abmahnungen der Portugiesen wie der chinesischen Händler blieb Franz fest bei seinem Entschluß. Ein Chinese ließ sich endlich gewinnen, um hohen Lohn ihn nach Kanton zu bringen und vor Tagesanbruch am Stadttor auszusetzen; ihm wollte er sich anvertrauen, freilich auf die Gefahr hin, daß der Chinese den Lohn nehme und sich dann auf dem Meer des unbequemen Fremden entledige. Allein selbst diese Gefahr schreckte ihn nicht, und als die Portugiesen aus Furcht vor Ungelegenheiten baten, mit seinem Wagnis bis nach Abfahrt ihrer Schiffe zu warten, verstand er sich auch dazu, um ganz allein und von aller menschlichen Hilfe verlassen seinem großen Unternehmen entgegenzugehen.

Doch seine Pläne kamen nicht mehr zur Ausführung. Am 22. November 1552 überfiel ihn ein starkes Fieber, am 27., morgens 2 Uhr, nahm ihn der Tod hinweg. Auf der oden Insel, in elender Hütte, fand er ein Ende, wie seine großmütige Seele es gewünscht haben mochte, in der Vollkraft seiner Jahre, im höchsten Aufschwung seiner Gottes- und Menschenliebe, in der äußersten Armut und Verlassenheit, auch im Tode dem ähnlich, dem er im Leben als seinem Vorbild nachgestrebt hatte[1].

Der einzige Zeuge seines Todes, der Chinese Anton, legte nach chinesischer Sitte die Leiche in eine Art Sarg, in den man, um die Verwesung zu beschleunigen und die Gebeine dann mitnehmen zu können, Kalk schüttete. Als kurz vor der Abfahrt des Schiffes am 17. Februar 1553 das Grab[2]

[1] Über Xavers Tod und Begräbnis besitzen wir den Bericht eines Augenzeugen, des Chinesen Anton (bei Cros II 342–354; vgl. Valignani in den Mon. Xav. I 190). Daß der Todestag nicht der 2. Dezember, sondern der 27. November ist, zeigt gegen Astrain in Razon y Fe V, Madrid 1903, 375–386 Cros a. a. O. 355 ff und in den Etudes XCVII, Paris 1903, 680–702; vgl. Analecta Bollandiana XXIII, Bruxelles 1904, 410.

[2] Es ist durch eine Inschrift in portugiesischer und chinesischer Sprache bezeichnet. In der Nähe die Reste der Kapelle, die über der Hütte, in welcher Xaver starb, errichtet wurde (s. Beilage zur Allgem. Zeitung 1865, Nr 30). Eine * Relatio sepulturae S. Francisci erectae in Sanciano insula anno 1700 mit Plan der Insel und der Kapelle von dem Jesuitenmissionar Kaspar Castner im Cod. 150 der Bibliothek zu Lyon. Vgl. Sommervogel II 853; Civiltà catt. IV (1894) 757 ff.

noch einmal geöffnet wurde, fand man die Leiche völlig unverwest. In Malaka feierlich in Empfang genommen, wurde sie dort trotzdem ohne Sarg begraben. Am 15. August fand man sie von neuem ohne Spur der Verwesung. Sie wurde zu Anfang der Karwoche 1554 in die St Paulskirche zu Goa übergeführt und später im Kloster Bom Jesus beigesetzt, wo sie noch heute nicht in Staub zerfallen ist[1].

In Franz Xaver trafen Eigenschaften zusammen, die sich auf den ersten Blick zu widersprechen scheinen. Er war vor allem ein Mann der Tat, der nimmer ruhen konnte, dem alles, was er leistete, klein und unbedeutend dünkte, weil sein Auge immer auf das gerichtet war, was noch zu leisten übrig blieb. Er hätte überall zu gleicher Zeit sein mögen, um überall das Christentum zu fördern. Seine Tätigkeit könnte deshalb fast fieberhaft und unruhig, sein Wagemut verwegen, seine beständigen Reisen als der Ausfluß bloßer Wanderlust erscheinen. Allein schon im 16. Jahrhundert verwies demgegenüber Alexander Valignani auf Xavers Erfolge. ‚Er war überall', sagt er[2], ‚von großer Klugheit geleitet, denn seine Unternehmungen gelangen sehr gut, und überall, wo er hinkam, hinterließ er eine Saat des Wortes Gottes, die weiter wuchs und viele Frucht brachte.' Allerdings muß man, um Xavers Tätigkeit zu würdigen, im Auge behalten, daß er sich nicht als einzeln stehenden Missionär, sondern als Obern einer Schar von Missionären betrachtete, die er über einen halben Weltteil zu verteilen hatte. Um jedem den seinen Kräften entsprechenden Wirkungskreis anweisen zu können, mußte er Länder und Völker aus eigener Anschauung kennen lernen. ‚Oft pflegte er zu sagen, wenn er einige in bestimmte Gegenden sandte: Wie könnte ich diese Sendung mit ruhigem Gewissen vollziehen, wenn ich die dortigen Verhältnisse nicht aus Anschauung und Erfahrung kennte?'[3] Als seine Aufgabe erschien es ihm, überall Bahn zu brechen, die Schwierigkeiten des ersten Anfangs auf sich zu nehmen, damit seine Mitbrüder und Untergebenen die Früchte dieser Mühsale ernteten. ‚Ich bitte Gott unsern Herrn', schreibt er in seinem Todesjahr, ‚er möge mir die Gnade geben, andern den Weg zu öffnen, mag ich dann auch selbst nichts ausrichten.'[4] Für die Fortsetzung der Missionsarbeit kann es kaum hoch genug angeschlagen werden, daß man dank seiner Reisen und Bemühungen nunmehr klar wußte, wo die Bekehrungstätigkeit in Asien vor allem einzusetzen hatte, nämlich nicht so sehr bei den weichen und träumerischen Hindus und Malaien als vielmehr bei den Japanern und Chinesen.

---

[1] Adolf Müller, Eine Pilgerfahrt nach Goa zum Grab des hl. Franz Xaver, in den Katholischen Missionen 1891, 69 ff 100 ff; Civiltà catt. II (1891) 371 ff.

[2] Valignani in den Mon. Xav. 192. [3] Ebd. 65.

[4] Mon. Xav. I 701. Dem Wunsch, andern ein Wegbereiter sein zu können, gibt er auch sonst öfters Ausdruck, z. B. Mon. Xav. I 695 729.

Mit diesem verzehrenden Tatendrang vereinigte Xaver die Beschaulichkeit und Innigkeit eines Mystikers. Schon bald nach seiner Priesterweihe konnte man an ihm mystische Zustände bemerken[1]. Viele Stunden der Nacht und alle Zeit, die seine Arbeiten ihm übrig ließen, widmete er dem Gebet und fand darin solche innere Freude, daß ihm alle seine Mühsale ein ‚süßes Kreuz' schienen[2]. Die Festigkeit, mit der er bei seinen Entschlüssen beharrte, schöpfte er aus der Überlegung seiner Pläne vor Gott. Er sei lange unschlüssig gewesen, schrieb er, ob er nach Japan gehen solle, aber da Gott im Innern seiner Seele ihn habe empfinden lassen, daß die Reise sein Wille sei, so könne er sie nicht unterlassen, ohne schlechter zu sein als die Heiden Japans[3].

Trotz der hohen Anforderungen, die Franz Xaver an sich selber stellte, war er gegen andere keineswegs streng oder schroff, sondern von herzgewinnender Demut und Milde und im Umgang von liebenswürdiger Freundlichkeit. Er verstand sich allen anzupassen und alle für sich zu gewinnen, Fürsten und hohe Herren in Portugal ebenso wie Soldaten und Schiffsleute oder halbzivilisierte Barbaren in Indien. In Malaka ging er dorthin, wo die Soldaten spielten, und als diese aus Ehrfurcht vor ihm aufhören wollten, ermunterte er sie fortzufahren; Soldaten seien keine Mönche, er werde sich mit ihnen freuen[4]. Einem Ordensgenossen in Malaka, der ein hartes und schroffes Wesen hervorkehrte, sandte er einen scharfen Verweis[5]. Er war überhaupt ein Charakter voll Freude und Heiterkeit. Einer seiner Begleiter, der Japaner Bernhard, der später nach Europa kam und in Coimbra starb, erzählt von ihm[6], er sei auf den schlimmsten Marschen in Japan öfters vor Freude aufgehüpft, habe einen Apfel in die Höhe geworfen und wieder aufgefangen, während Freudentränen aus seinen Augen strömten und er laut Gottes Güte pries, die ihn auserwählt habe, in so fernen Gegenden die frohe Botschaft zu verkünden.

Gegen die kirchlichen Würdenträger oder Mitglieder anderer Ordensgenossenschaften legte er die größte Hochachtung an den Tag und verlangte das gleiche von seinen Untergebenen. Ein einziges Mal berief er sich auf seine Vollmachten als päpstlicher Nuntius, als nämlich Alvaro in Malaka ihn an der Fahrt nach China hindern wollte. Mit Demut, meinte er, lasse sich alles erreichen, und besser sei es, ein klein wenig Gutes zu tun ohne Ärgernis als mit Ärgernis viel Gutes[7].

[1] Cros I 145.

[2] A. de Quadros (1555) in den Sel. Ind. epist. 185. Brief Xavers vom 5. November 1549: Mon. Xav. I 576.

[3] Brief vom 22. Juni 1549: Mon. Xav. I 539.

[4] Valignani 68. [5] Brief vom 14. April 1552: Mon. Xav. I 745 ff.

[6] F. Tournier in den Etudes CIX (1906) 666. [7] Mon. Xav. I 746.

‚Der Apostel Indiens', so schrieb vor drei Menschenaltern der protestantische Staatsmann John Crawford, verdient es, ‚den größten Männern zugezählt zu werden, die jemals nach Ostasien gekommen sind. Sein Leben, so reich an Tugenden und Verdiensten, kann niemand lesen, ohne von Bewunderung für diese selbstlose Größe fortgerissen zu werden.'

Die neueste Forschung hat dieses Urteil vollauf bestätigt. Ein protestantischer Missionär in Japan faßt das Ergebnis seiner Untersuchungen über Franz Xaver in folgender Weise zusammen: Wer sein unermüdliches Wirken ‚unbefangen betrachtet, der kann nicht wohl verkennen, daß er den Ehrentitel eines Apostels nicht mit Unrecht trägt. Xaver war nicht nur ein Jünger Loyolas, an dem er mit einer fast religiös zu nennenden Verehrung hing, nicht nur ein Jünger der Gesellschaft Jesu . . .; er war ein Jünger Jesu selbst, an dessen Vorbild er sich gebildet, von dem er, wie wenige, Demut, Anspruchslosigkeit, Selbstverleugnung, opferfreudige Hingebung und liebevolle Herablassung zu den Geringsten gelernt. Im frommen Herzensverkehr mit ihm war der aufrichtige Mann in die Geheimnisse des Reiches Gottes eingedrungen. Sein ganzes Auftreten aber zeigt, daß er sich berufen fühlte, nicht von Menschen, auch nicht durch Menschen, sondern durch Jesum Christum und Gott. . . . Dies gab ihm den todeskühnen, unerschrockenen Heldenmut, der, Gott fürchtend und sonst nichts auf dieser Welt, vor keiner Gefahr bangte und ihn auch den Höchsten freimütig entgegentreten ließ; dies spornte ihn an zu dem flammenden Eifer, in dem er nicht müde wurde zu wirken, solange es Tag für ihn war; dies erfüllte ihn mit der Siegeszuversicht, welche die Bürgschaft des Erfolges ist.

‚Zu solchem Apostelberufe war Xaver von der Natur mit Eigenschaften ausgestattet, die ihm in Ausübung desselben sehr zu statten kommen mußten: begabt mit klarem, scharfem Verstande und geistig rege, großherzig und begeisterungsfähig, bei aller Sanftmut und Weichheit doch voll Willensenergie und Feuer, bei aller Demut doch voll Selbstvertrauens; ein Rüstzeug, mit dem Gott besondere, große Gedanken haben konnte, nachdem sein Leben, weltlicher Lust und irdischem Ehrgeiz entsagend, für immer die Richtung auf ihn und auf das Ewige genommen. Allerdings war Xaver nicht nur ein Knecht Gottes und ein Jünger Jesu, er war auch ein Sohn und Diener seiner Kirche und ein ergebener Jünger der Gesellschaft, der er sich verschworen. Seine Auffassung der Lehre Christi war die der katholischen Kirche, seine Frömmigkeit die seines Ordens. Das darf indessen auch seinen protestantischen Beurteiler nicht blind machen gegen die Tatsache, daß er ein Gottesmann war, . . . der mit Herz und Seele aufging in seinem heiligen, erhabenen Beruf.'[1]

[1] Haas I 232—233.

In der katholischen Welt blieb die Verehrung Franz Xavers, dem durch Gregor XV. 1622 die Ehre der Altäre zu teil wurde, stets lebendig und fruchtbar. Alt-Goa ist heute eine tote Stadt, die nur dann wieder zum Leben erwacht, wenn die irdischen Reste Franz Xavers Tausenden von Andächtigen zur Verehrung ausgestellt werden[1]. Auch Rom besitzt seit 1616 in der rechten Hand des Heiligen, mit der er ungezählte Scharen getauft hat, eine kostbare Reliquie. Der prachtvolle Altar, der sie birgt, liegt der Grabstätte des Ordensstifters gegenüber. Keine größere Ehre konnte dem Schüler des hl. Ignatius zu teil werden, aber er verdient sie in vollem Maße, denn sein heroisches Wirken hat eine neue Epoche für die Christianisierung der gesamten Kulturwelt des Ostens eingeleitet.

[1] Über die Verehrung des hl. Franz Xaver vgl. Daurignac, Geich. des hl. Franz Xaver. Deutsch von Clarus. Frankfurt 1865, 396 ff. 408 ff. 418 ff. 429 ff.; Cros II 470 ff.; A. Brou, Saint François-Xavier II. Paris 1912, 370 ff.; Sommervogel, Bibl. X 1657 ff. Über die letzten großen Pilgerfahrten nach Alt-Goa s. Köln. Volkszeitung 1911, Nr. 87.

VI. Beziehungen Julius' III. zu Wissenschaft und Kunst. Michelangelo und der Neubau von St Peter. Die Villa Giulia. Bild der Stadt Rom zu Ende der Renaissancezeit.

1.

Julius III., durch den Humanisten Raffael Brandolini Lippo klassisch gebildet, hatte die Sonnenhöhe der Renaissance erlebt und stets Interesse für Wissenschaft und Kunst an den Tag gelegt. Es ist daher erklärlich, daß man nach seiner Erhebung zum Papst große Erwartungen auf ihn setzte. Die Humanisten befangen alsbald seine Wahl[1] und sprachen die Hoffnung auf das Eintreten eines goldenen Zeitalters aus[2]. Daß die übermäßig große Freigebigkeit des Papstes ihnen zu statten kommen würde, erschien unzweifelhaft. Allein es zeigte sich, daß die Mittel zu einem wirklichen Mäzenat fehlten. Die Finanznot, die nur zu bald hereinbrach und durch den Krieg um Parma bis zur Unerträglichkeit gesteigert wurde, machte sich wie auf allen andern Gebieten so auch hier lähmend und hemmend bemerkbar. Bezeichnend für die Ungunst der Verhältnisse ist es, daß nicht einmal der von Dankbarkeit eingegebene Wunsch des Papstes zur Ausführung kam, die Schriften seines Lehrers Brandolini drucken zu lassen[3].

Daß es Julius III. nicht an gutem Willen fehlte, ein Mäzen im Sinne seiner großen Vorgänger zu sein, kann trotzdem nicht geleugnet werden. In seiner Kanzlei fanden Humanisten wie Galeazzo Floremonte, Romolo Amaseo und Paolo Sadoleto Anstellung[4]. Der Papst sah auch darüber hinweg, daß von diesen Männern in Aktenstücken, sogar kirchlichen Inhalts, bisweilen heidnische Ausdrücke gebraucht wurden, die später nach dem Durchdringen strengerer Ansichten mit Recht Tadel erfahren haben[5]. Ebenso wurde die in

[1] A. F. Rainerius, Thybris s. de creatione Julii III P. M., Romae 1550.

[2] Vgl. das Gedicht *Divo Iulio III Pontif. Max. im Cod. Ottob. 1351 p. 3[b] der Vatik. Bibliothek. Siehe auch das Lobgedicht auf Julius III. von Muzio, in dem es heißt: Nuovo Papa, nuovo anno et anno santo Risplende al mondo (Rime, Venezia 1551, 656 f).

[3] Vgl. Brom in der Römischen Quartalschrift II 177 f 180 ff.

[4] Siehe oben S. 57. [5] Siehe Pallavicini 13, 17, 2.

Rom herkömmliche, oft viel zu große Freiheit im Reden unter Julius III. nicht im geringsten eingeschränkt: Pasquino konnte noch einmal höhnen und spotten wie während der Blütezeit der Renaissance[1].

Ein unzweifelhaft großes Verdienst Julius' III., der sich auch eine Privatbibliothek anlegte[2], ist es, daß er den gelehrten Kardinal Marcello Cervini schon am 24. Februar 1550 auf Lebenszeit zum Bibliothekar der vatikanischen Büchersammlung ernannte und ihm mit weitgehenden Vollmachten versah[3]. Es entsprach durchaus den Absichten Cervinis, daß der Papst drei Jahre später einen Gesandten nach den griechischen Basilianerklöstern abordnete, um die dort vorhandenen heiligen und profanen griechischen Handschriften zum Zwecke der Abschrift auszuleihen[4].

Die Reform der römischen Universität ließ sich Julius III. schon in seinem ersten Regierungsjahre angelegen sein. Am 5. November 1550 betraute er die Kardinäle Cervini, Morone, Crescenzi und Pole mit dieser Aufgabe[5]. Die Kommission, zu der auch die Kardinäle Guido Ascanio Sforza und Maffei zugezogen wurden, traf 1552 heilsame Reformen. Außerdem wurde die Hochschule zweimal durch Vermehrung ihrer Einkünfte aufgebessert[6]. Auch deutsche Universitäten, wie Heidelberg, Ingolstadt und Würzburg, erhielten durch Julius III. Vergünstigungen: das Kolleg in Dillingen wurde von ihm zur Universität erhoben[7].

Die Gunstbezeigungen für Humanisten und Literaten waren wegen der Finanznot spärlich. Wenn aber einer dieser Leute gefordert wurde, so stattete er durch überschwengliche, aber inhaltlose Verse seinen Dank ab. So verfuhren Girolamo Fracastoro[8], Fausto Sabeo[9] und Francesco Modesto[10].

[1] Vgl. Gnoli, Storia di Pasquino: Nuova Antologia XXV (1890) 74.

[2] Vgl. die Inschrift bei Ciaconius III 758. In dieser Bibliothek befand sich der Apronianische Vergil, der nach dem Tode Julius' III. an Kard. J. del Monte und später nach Florenz kam; s. Tiraboschi III 29 f (neapolit. Ausgabe).

[3] Siehe das *Breve im Anhang Nr 5. Päpstl. Geh.-Archiv.

[4] Siehe das *Breve vom 24. Februar 1553 für Hannib. Spatafore archimand. Messan. O. S. Bas. im Anhang Nr 17—18. Päpstl. Geh.-Archiv.

[5] Siehe Massarelli 198 199.

[6] Siehe Marini, Lettera 121 127; Renazzi II 132 f 252 ff.

[7] Siehe Hautz, Heidelberg I 229 449 452 460 464; Prantl, Ingolstadt-München I 185; vgl. Raynald 1551 n. 76; Wegele, Würzburg II 26 ff. Über Dillingen siehe oben S. 169.

[8] Ad Iulium III P. M., vortrefflich übersetzt von Schlüter, M. A. Flaminius und seine Freunde, Mainz 1847, 145 ff.

[9] Siehe Ciaconius III 757. Zu den von Julius III. geförderten Humanisten gehörte auch Achille Bocchi; s. Mazzuchelli II 3, 1389.

[10] Vgl. Album, Il Modesto, Imola 1886, und Atti per le prov. d. Romagna Ser. 3 XV (1897) 376.

Unter den Lehrern, die Julius III. dem jungen Roberto de' Nobili gab, befanden sich Giulio Poggiano und der Servit Ottavio Pantagato, jener als eleganter Stilist, dieser als tüchtiger Gelehrter berühmt. Die Gunst des Papstes genossen auch die mit Giovan Battista del Monte vermählte edle Dichterin Ersilia Cortese[1] und der gelehrte, auch poetisch tätige Onorato Fascitelli[2]. Den trefflichen Lodovico Beccadelli ernannte Julius III. zum Nuntius in Venedig und später zu seinem Generalvikar in Rom. Als Morone nach Deutschland zog, wurde Beccadelli sein Begleiter. Es verlautete, bei seiner Rückkehr werde er die Kardinalswürde erhalten[3]. Der gelehrte Guglielmo Sirleto wurde belohnt und sein Kommentar zum Neuen Testament, der sich gegen Valla und Erasmus richtete, genehmigt[4].

Leider hat Julius III. auch mit Literaten ganz anderer Art freundliche Beziehungen unterhalten. Der Papst war kaum gewählt, als Paolo Giovio an ihn ein Gratulationsschreiben richtete, das sehr bezeichnend ist. Giovio spricht darin seine Hoffnung aus, sobald er vom Podagra genesen sei und das Wetter sich gebessert habe, nach Rom zu kommen; er erlaubte sich aber auch die Bemerkung, wie sehr er dadurch enttäuscht sei, daß man die Wohnung, die er im Vatikan innegehabt, anderweitig verwendet habe; ganz offen meint er, der Papst werde ihn durch eine Pension entschädigen. Es geschah wohl im Auftrage Julius' III., daß Kardinal Medici dem Literaten versicherte, für eine geeignete Wohnung im Vatikan werde gesorgt werden[5]. Obgleich im Juni 1550 der genannte Kardinal nochmals Giovio berichtete, der Papst sei ihm wohlgeneigt[6], hielt der berechnende Literat es für angezeigt, durch Widmung eines Werkes sich noch mehr einzuschmeicheln. In dem ehrenvollen Breve vom 15. August 1551, durch das Julius III. für die Dedikation der international angelegten ‚Elogien berühmter Männer' dankte, verhieß er Giovio ausdrücklich für seine beabsichtigte Romreise einen ehrenvollen Empfang[7]. Wenige Monate später sandte er ihm eine Belohnung. Giovio versprach darauf, seinen Gönner mit goldener Feder zu verherrlichen[8]. Sein Tod am 11. Dezember 1552 machte diesen Plan zunichte.

---

[1] Siehe Tiraboschi VII 1, 22 und 3, 47 (neapolit. Ausgabe).

[2] Vgl. Minieri Riccio, Mem. d. scritt. di Napoli 73 ff.

[3] Siehe Beccadelli, Monum. I 35 f 40 65.

[4] Vgl. Mercati in der Theol. Revue 1909, 61.

[5] Siehe Periodico di Como XVI (1904) 17 f.

[6] Ebd. 18 A. 1.

[7] Siehe *Breve vom 15. August 1551 (Päpstl. Geh.-Archiv) im Anhang Nr 14.

[8] Siehe das Schreiben vom 6. Dezember 1551 bei Atanagi, Lett. facete I, Venetia 1582, 84 f.

Pietro Aretino hatte sofort mit Julius III. angeknüpft und ihm ein Sonett über seine Wahl gesandt. Der Papst war schwach genug, sich dadurch sehr geschmeichelt zu fühlen; Aretino empfing alsbald eine Belohnung[1]. Mit einem Brief vom 31. Oktober 1550 sandte der zudringliche Literat dem Papst neue Verse[2]. Wie Aretino der veränderten Zeitströmung Rechnung trug, beweisen die von ihm verfaßten religiösen Schriften, deren neue Auflage er Julius III. widmete[3]. Voller Hoffnungen kam Aretino 1553 nach Rom, wo ihn Julius III. sehr ehrenvoll empfing, so daß der eitle Mann bereits von der Erlangung der Kardinalswürde träumte. Da ihm diese selbstredend nicht zu teil wurde, verließ er enttäuscht die ewige Stadt[4].

Obwohl von Julius III. für die Literaten nicht viel zu erhoffen war, fuhren die Poeten doch fort, ihn durch Gedichte zu verherrlichen[5]. Die Überschwenglichkeit und der Schwulst dieser Art von Literatur, worin alle Gottheiten der Alten erscheinen, stehen in seltsamem Gegensatz zu dem, was der Papst wirklich zur Förderung der Literatur tat. Sehr bezeichnend ist auch ein noch ungedrucktes Lobgedicht des Antonius Franziskus Rainerius über den Pontifikat Julius' III.[6] In diesem wird der freigebige Sinn des Papstes gefeiert, ebenso seine Sorge für die Verproviantierung Roms, die Berufung des Konzils, ja sogar der Krieg um Parma, den er für die Religion geführt habe! Hierauf wird der Tod seines Neffen Giovan Battista del Monte beklagt und Fabiano del Monte als Trost seines Alters gepriesen. Daran reiht sich ein wohlverdientes Lob der päpstlichen Friedensbestrebungen. Ausführlich werden endlich die künstlerischen Unternehmungen des Papstes be-

[1] *A Pietro Aretino ha fatto S. S^tà gratia d' un cavalerato di S. Pietro, che suol vendersi 300 scudi o più et questo per conto d' un sonetto ch' egli fece sopra la creatione di S. S^tà. Buonanni am 31. April 1550. Staatsarchiv zu Florenz.

[2] Ternab in gloria di Giulio III etc., Lione 1551; vgl. Mazzuchelli I 2, 1018.

[3] Siehe Al beat. Giulio III etc. Il genesi, l'humanità di Christo e i salmi. Opere di P. Ar., Venegia 1551; vgl. Brunet I 401; Mazzuchelli I 2, 1019, auch Luzio im Giorn. stor. d. lett. Ital. XXIX 236 f.

[4] Vgl. Lett. al Aretino II, Paris 1609, 345 391 f 498, Mazzuchelli I 2, 1013, Atti Mod. III 88; Bongi, Annali Giolitini II 10; Luzio, Pronostico XXII XXXV A.

[5] Neben den Gedichten bei Ciaconius III 357 vgl. die oben S. 241 A. 2 und unten A. 6 zitierten Gedichte; s. ferner das *Gedicht in den Addit. Ms. 17514 des Britischen Museums und unsere Angaben Bd III^a 753 A. 5. Den Papst und alle Mitglieder des heiligen Kollegiums besang Gian Vitale (vgl. Mongitore, Bibl. Sic. I 305) in seinen Sac. Rom. Ecclesiae Elogia, Romae 1553.

[6] *Antonii Francisci Rainerii Medici de vita sanctiss. ac beatiss. Iulii III Pont. Max. ab initio pontific. Cod. Ottob. 865 p. 4 ff. Vatikan. Bibliothek.

ſungen, zum Teil in ganz überſchwenglicher Weiſe; von Förderung der Literatur weiß der Dichter nichts zu melden[1].

An gedruckten wie handſchriftlichen Werken, die Julius III. gewidmet wurden, fehlt es nicht[2]. Unter den Drucken iſt bemerkenswert die ‚Anatomie der Laſter' von Lorenzo Davidico, der angeſichts der von ihm ſchonungslos geſchilderten Verderbnis des Klerus um die Mitte des Cinquecento ſeine Hoffnung auf die neuen Reformorden der Jeſuiten, Barnabiten und Theatiner ſetzte[3].

Das wichtigſte Werk, das Julius III. gewidmet wurde, war ein Band vierſtimmiger Meſſen[4] von Giovanni Pierluigi da Paleſtrina[5]. Der Tondichter, der zu Weltberühmtheit gelangen ſollte, ſtattete damit ſeinen Dank ab für die ihm durch den Papſt im September 1551 übertragene Stelle eines Kapellmeiſters in St Peter. Im Januar 1555 berief Julius III. ſeinen Schützling in das Sängerkolleg der päpſtlichen Kapelle unter Nachſicht der ſtrengen Prüfung, die er am 5. Auguſt 1554 für die Aufzunehmenden vorgeſchrieben hatte. Da es ſich um einen ſo vielverſprechenden Komponiſten

[1] Die Angabe Reumonts (III 2, 705) über eine Akademie in der Villa Julius' III. beruht auf einer alten irrigen Deutung der dortigen Inſchriften, die bereits Tiraboſchi (VII 1, 119) richtiggeſtellt hat.

[2] In der Vatik. Bibliothek notierte ich: *Cod. Vat. 5831: Io. Petri Ferretti de exarchatu Raven. libri 7; 5832: I. P. Ferretti ecclesiasticarum disciplinarum divinarumque constit. commentaria sive de institutis et moribus eccles. libri 8. (Siehe auch im Päpſtl. Geh.-Archiv XI 45 p. 324 ff: *Tractatus de re frumentaria [1551]; 561 ff: *Ptolomaus Blaesus Nicaenus, De morte Io. Bapt. de Monte in bello Mirandol. [1551]; 571 ff: *Tractatus de transitu exercitus petendo ac concedendo vel denegando [1555]). Cod. Vat. 3561: Andreas de Monte, *Super insig. montium (lateiniſch und hebräiſch). *Triumphus Montium editus a fratre Mariano Cavense eremita [ord. S. Aug.; vgl. Ossinger, Bibl. August. 225] s. theolog. cultore ad divum Iulium III P. M. et O. (Widmung dat. Cavis, Kal. maii 1551) im Cod. R. 4 18 der Bibl. Angelica zu Rom. Theologiſche Werke, die Julius III. gewidmet ſind, bei Lauchert 31 124 f 432 465 602 654. Über ein von G. G. Albani dem Papſt gewidmetes Werk De immunit. eccl. ſ. Mazzuchelli I 1, 274. Dem Kardinal J. del Monte gewidmet iſt das ſeltſame Werk des G. B. Modio Il convito o vero del peso della moglie. Roma 1554.

[3] L. Davidico, Anatomia delli vitii, Firenze 1550, Vorwort. Vgl. über das Werk Tacchi Venturi I 34 ff. Über I. Nachiantis Enarrationes in epist. Pauli ad Ephesios, die Julius III. gewidmet ſind, ſ. Lauchert 588 f. Den J. Strada durch Julius III. angeſtellt, erwähnt Zimmermann in den Mitteil. des Öſtr. Inſt. Erg.-Bd VI 836. Unter den Druckprivilegien iſt von Intereſſe das vom 24. März 1553: *de non imprimendo ad 10 annos historiam regum Gothorum [erſchien 1554; ſiehe Bertolotti im Arch. stor. Ital. VII (1891) 117—128] a fratre archiepiscopi Upsalensis, quam archiepiscopus intendit imprimi facere.

[4] Rom 1554. Exemplar in der Accademia di S. Cecilia zu Rom.

[5] Geboren 1526, nicht 1524, wie Baini meint, oder gar 1514, wie Ambros (IV 3) annahm; ſ. Haberl im Kirchenmuſikaliſchen Jahrbuch 1886, 42.

handelte, sah der Papst auch darüber hinweg, daß Palestrina verheiratet war, während das Statut für die Mitglieder der päpstlichen Kapelle die Ehelosigkeit vorschrieb[1].

Beachtenswert ist endlich noch das Julius III. zugeeignete Leben Michelangelos von Ascanio Condivi, das im Juli 1553 in Rom bei Antonio Blado erschien. Die Widmung, betont der Verfasser, werde Se Heiligkeit gewiß genehm sein, da er die Tugend und Vortrefflichkeit des Meisters schätze.

2.

Welch widersprechende Eigenschaften Julius III. in sich vereinigte, zeigt nichts deutlicher, als daß er, der einen Aretino ehrte, den schönen Wunsch aussprach, er, der Papst, möchte die ihm bleibenden Lebensjahre gern denen Michelangelos hinzufügen[2].

Diesen Worten entsprachen aber auch Taten. Wo sich eine Gelegenheit bot, bewies der Papst dem großen Meister ein Vertrauen und eine Ehrfurcht, wie sie selbst Paul III. nicht in dem Maße gezeigt hatte. Er legte dies auch äußerlich an den Tag, indem er Michelangelo in Gegenwart vieler Kardinäle und anderer großer Herrn neben sich sitzen ließ[3] und ihm einen hohen Gehalt, monatlich 50 Scudi, auswarf[4]. Diese Gunst war um so wichtiger, weil die Neider und Verkleinerer Michelangelos nach wie vor nicht ruhten, Intrigen gegen ihn anzuzetteln. Der Künstler, durch die Last der Jahre bereits schwer bedrückt, hatte auch seelisch Schweres durchzumachen. Mißgunst und Neid waren die Folge der ihm von Paul III. eingeräumten Ausnahmestellung bei dem Neubau von St Peter, dem auch Julius III. von dem Beginn seiner Regierung an großes Interesse und liebevolle Förderung zuwandte[5]. Die strenge Rechtlichkeit, mit der Michelangelo darauf sah, daß bei den ausgedehnten Arbeiten ‚Versprechen, Trinkgelder und Geschenke' keinen Einfluß ausübten, mehrte die Zahl seiner Widersacher von Tag zu Tag. Allein unbekümmert um alle Anfeindungen blieb Michelangelo bei seinem Grundsatz, Baumaterialien, die nicht gut und tauglich, selbst wenn sie vom Himmel herunterkämen, nicht anzunehmen[6].

[1] Am 13. Januar 1555 trat Palestrina seine neue Stellung an; s. Baini bei Ambros IV 6; vgl. Celani in der Riv. music. ital. XIV (1907) 105.

[2] Condivi LVIII.

[3] Siehe Tiraboschi Supplement zu Condivi: Quellenschriften zur Kunstgesch. VI 97.

[4] Diese ‚solita provisione' wurde bis zu Julius' III. Tod pünktlich ausgezahlt; s. Intr. et Exit. 1554–1555 im Cod. Vat. 1960, wo von März 1554 bis März 1555 regelmäßig gebucht ist: * A m. Michelangelo Buonarotti scudi cinquanta d'oro et venticinque di moneta per el mese passato. Vatik. Bibliothek.

[5] Siehe die *Bullen im Anhang Nr 27.

[6] Siehe Lettere di M. ed. Milanesi 555. Vgl. Condivi LIX f. auch Thode I 220.

Wie zur Zeit Pauls III., so waren es auch jetzt wieder die Anhänger Sangallos, welche einen Sturm gegen den mit den weitestgehenden Vollmachten ausgestatteten Leiter des Neubaues der Peterskirche heraufbeschworen. Bei der Nachgiebigkeit und Unbeständigkeit Julius' III. mochten sie hoffen, diesmal an das Ziel zu gelangen. Die ängstliche Scheu, mit der Michelangelo die Geheimnisse seiner Werkstatt hütete, wurde benutzt, um die Mitglieder der Fabbrica di S. Pietro gegen ihn einzunehmen. Zu Ende des Jahres 1550 ließen diese sich herbei, ein Schreiben an den Papst zu richten, welches das Vertrauen, das Julius III. in den Meister setzte, zerstören sollte. Neben Geldverschwendung bestand der Hauptvorwurf, der erhoben wurde, in der Geheimhaltung der Pläne. ‚Was den Bau betrifft und was aus ihm wird', heißt es hier, ‚so können die Deputierten keine Angaben machen, da alles vor ihnen verheimlicht wird, als hätten sie nichts damit zu tun. Sie haben nur mehreremal protestieren können und protestieren jetzt von neuem, um ihr Gewissen zu erleichtern, daß sie die von Michelangelo eingeschlagenen Wege nicht billigen, namentlich was das Einreißen anbetrifft. Die Zerstörung war und ist heute noch so groß, daß alle, welche Zeugen davon sind, zu äußerstem Mitleid bewegt werden. Nichtsdestoweniger werden wir, die Deputierten, falls Eure Heiligkeit es billigt, keinen Grund zur Klage haben.'

Die Folge dieser Anschuldigung war jene berühmte, von Julius III. berufene Versammlung der Mitglieder der Fabbrica und der sonst am Bau Beschäftigten, vor denen sich Michelangelo verantworten sollte. Nach dem Berichte Vasaris[1] machte der Papst selbst dem Meister Mitteilung von dem wichtigsten und allein genauer bezeichneten Vorwurf, den das Baukomitee, im besondern die Kardinäle Salviati und Cervini, gegen ihn erhoben. Er betraf die schlechte Beleuchtung der Apsis der neuen Peterskirche. Michelangelo erbat sich die Erlaubnis, den Deputierten der Fabbrica unmittelbar antworten zu dürfen. So kam es zu einer dramatischen Verhandlung mit Kardinal Cervini, der sich als Urheber des Vorwurfs bekannte. ‚Monsignore', entgegnete ihm Michelangelo, ‚über den drei vorhandenen Fenstern werden noch drei andere angebracht werden.' ‚Davon habt Ihr niemals ein Wort verlauten lassen', erwiderte der Kardinal. Michelangelo antwortete: ‚Ich bin nicht verpflichtet und auch nicht gewillt, mich verpflichten zu lassen, Eurer Herrlichkeit oder irgend sonst jemand über meine Absichten Auskunft zu erteilen. Euer Amt ist es, für das Geld zu sorgen und zuzusehen, daß nichts gestohlen wird. Für die Baupläne habe ich allein zu sorgen.' Dann zum Papste gewandt, fuhr er fort: ‚Heiliger Vater, seht, was mein Gewinn

[1] Vasari VII 232 f; vgl. Thode I 222 f.

ist; erweisen sich die Mühsale, die ich erdulde, nicht als Wohltat für meine Seele, so verliere ich wahrlich Zeit und Mühe.' Huldvoll legte Julius ihm die Hand auf die Schulter und bemerkte: ‚Du gewinnst für beides, für Seele und Leib, sei ohne Furcht.'

So hatte der Versuch, den Meister zu stürzen, zum Gegenteil geführt: seine Stellung war nur noch mehr gefestigt. Um weiteren Quertreibereien einen festen Riegel vorzuschieben, bekräftigte Julius III. am 23. Januar 1552 das Motuproprio Pauls III. vom Oktober 1549, hieß alles gut, was Michelangelo am Bau von St Peter bisher getan, befahl die strenge Einhaltung seines Modells, das er allein ändern dürfe, und bestätigte ihn als obersten Architekten von St Peter mit den bisherigen ausgedehnten Befugnissen [1].

Das war aber noch nicht das Ende der Mühsale Michelangelos. Peinlicher als die Anfeindungen, die auch jetzt keineswegs aufhörten [2], die er aber bei der Gunst des Papstes nicht weiter zu fürchten hatte, war ein anderes Mißgeschick. Die Erschöpfung der päpstlichen Finanzen bewirkte seit Mai 1551, daß die Geldmittel zum Fortbau von St Peter immer spärlicher flossen. Wie sehr dies der Fall war, erhellt daraus, daß in der Zeit vom 1. Januar bis Mai 1551 im ganzen 121 554 Dukaten für den Bau verausgabt wurden, in den vier nächsten Jahren aber nur die Hälfte dieser Summe [3]. Infolge dieser kritischen Lage und neuer Befehdungen des Meisters hoffte der Herzog Cosimo I., es werde ihm jetzt endlich gelingen, Michelangelo zur Rückkehr nach Florenz zu bewegen [4]. Dieser war jedoch entschlossen, auf seinem Posten in der ewigen Stadt auszuharren. In einem Schreiben vom 20. August 1554 bot Vasari nochmals seine ganze Beredsamkeit für den Plan einer Übersied-

[1] Das von Buonanni (S. 80 f) fehlerhaft mitgeteilte Aktenstück wurde zuerst von Pogatscher im Repert. für Kunstwiss. XVIII 403 f korrekt publiziert. Giordani schreibt (S. 149): Già fin dall 1552 era entrato il Vignola a servizio della chiesa e in quell' anno gli si attribuiva il pomposo titolo di architetto della basilica di S. Pietro, in aiuto a Michelangiolo, und zitiert dazu * R. Tesor. seg. 1552 f. 10. Schlägt man diesen Band im Staatsarchiv zu Rom auf, so findet man an der betreffenden Stelle zum Januar 1552 nur den Eintrag: * Al Vignola architetto di N. S. sc. 25 d' oro. Dieser entspricht ebensowenig dem von Giordani angegebenen Inhalt wie die übrigen Stellen dieses Bandes (f. 8 und 27), wo als monatliche Pension per la cura de architetto 13 scudi d' oro gebucht sind.

[2] Dies ergibt sich aus dem Schreiben, Vasari VIII 319.

[3] Fea, Notizie intorno a Raffaele, Roma 1822, 35. Von größter Bedeutung war es, daß die Fabbrica von St Peter 1554 nicht weniger als 50000 Scudi aus dem Nachlaß des Sigismondo de' Conti erhielt; s. die Einleitung zu dessen Storie I. Roma 1883, XXXIII.

[4] Schon im Juni 1550 hatten die Bemühungen hierfür begonnen; s. das * Schreiben Buonannis, dat. Rom 1550 Juni 8, im Staatsarchiv zu Florenz. Vgl. Vasari VII 235 f und Thode I 454 über die Bemühungen im Jahre 1552.

lung nach Florenz auf, indem er nachdrücklich auf des Meisters Mühen in Rom und den Mangel an Verständnis hinwies, dem er dort begegne[1]. Michelangelo, dessen Hand damals bereits stark zitterte, dankte mit wenigen Zeilen. ‚Aus Eurem Briefe erkenne ich die Liebe, die Ihr zu mir tragt; glaubt, daß ich meine Gebeine sicherlich gern neben denen meines Vaters zur Ruhe legen würde, wie Ihr mich bittet; wollte ich aber von hier fort, so würde ich dem Bau von St Peter großes Verderben bereiten, eine große Schande und sehr großen Nachteil veranlassen. Ist erst alles daran so fest geordnet, daß nichts mehr geändert werden kann, so hoffe ich zu tun, was Ihr schreibt, falls es nicht sündhaft ist, einigen Schurken unbequem zu sein, die erwarten, ich solle alsbald von hier weggehen.‘[2]

Es waren hauptsächlich religiöse Gründe, die Michelangelo veranlaßten, seine letzten Kräfte dem großen Werke zu widmen, für das er jeden irdischen Lohn abgelehnt, da er nur aus Liebe zu Gott und aus Verehrung für den Apostelfürsten zum Heil seiner Seele arbeiten wollte. Welche Gesinnungen ihn damals erfüllten, zeigt das ergreifende Sonett, das er seinem Briefe an Vasari beifügte:

Durch Sturm und Wellen bin ich angekommen
Im großen Hafen jetzt auf morschem Kahn.
Wo alle, Rechenschaft zu geben, nah'n,
Von ihren Taten, bösen oder frommen.

Jetzt fühl' ich's, wie geirrt, von Lieb entglommen,
Mein Geist, da er die Kunst in holdem Wahn
Zum Abgott machte, dem ich untertan,
Begehrt', was jeder wünscht, doch nicht zum Frommen.

Wo seid ihr, Liebesträume, jetzt, ihr schönen,
Da Tod, dem Leib gewiß, der Seele dräuend,
In doppelter Gestalt mir näher schreitet!

Nicht Malen und nicht Meißeln stillt mein Sehnen,
Die Liebe nur, die, selbst den Tod nicht scheuend,
Vom Kreuz die Arme uns entgegenbreitet![3]

Condivi rühmt in seinem Leben Michelangelos, daß Julius III. bei aller Bewunderung für dessen Größe sich mit zartester Rücksichtnahme auf die schwindende Kraft des greisen Meisters wohl hütete, ihm zu viel aufzubürden, dagegen habe der Papst bei seinen künstlerischen Unternehmungen fast stets seine Meinung und sein Urteil eingeholt[4]. Einige besondere Aufgaben wurden indessen Michelangelo doch zu teil. Für den Neubau der Bramantischen Treppe im Belvedere

[1] Vasari VIII 318 f. Thode I 455.
[2] Lettere, ed. Milanesi 534. Guhl I 159.
[3] Guasti, Rime 230. [4] Condivi LVIII.

und einen dort anzulegenden Brunnen, wie auch für den Palast der Rota, der neben S. Rocco errichtet werden sollte, entwarf er die Pläne[1]. In der Casa Buonarotti zu Florenz hat Fabrizio Boschi Michelangelo neben dem von seinem Hofstaat umgebenen Papst sitzend und den Plan zum Palast der Rota erläuternd dargestellt[2].

Michelangelos Rat wurde bei einem Bauwerke nachgesucht, das noch heute den Namen Julius' III. in Rom lebendig erhält: bei der berühmten Villa oder Vigna di Papa Giulio[3]. Durch ihre Anlage zeigte der Papst, wie sehr der schönheitsfrohe Geist der Renaissance ihn beseelte. Die Vorliebe dieser Epoche für künstlerisch fein ausgestattete Landsitze und heitern Lebensgenuß ist hier zu glänzender Erscheinung gekommen.

Schon als Kardinal besaß Julius III. gemeinsam mit seinem Bruder Baldovino eine gute Viertelstunde vor der Porta del Popolo an der Flaminischen Straße eine kleine Villa mit einer Vigna, die er von seinem Oheim, dem Kardinal Antonio Ciocchi, geerbt hatte. Die Campagna, die damals noch bis an die Tore Roms heranreichte, zeigt im Norden einen viel freundlicheren Charakter als im Süden, wo die Gegensätze schärfer sind und die zahlreichen antiken Trümmer dem ganzen Bilde einen stark melancholischen Zug verleihen. Der Zauber ländlicher Einsamkeit, den das Gelände vor der Porta del Popolo einst besaß, ist mit dem Anwachsen der modernen Stadt immer mehr gewichen und durch die jüngsten gewaltsamen Veränderungen völlig zerstört worden. Geblieben ist nur die entzückende Aussicht auf den Monte Mario. Zum vollen Verständnis der Schöpfung Julius' III. muß man sich den früheren Zustand vergegenwärtigen. Mit ihren sanft gewellten Hügeln, die mit schroff abfallenden, von Steineichen gekrönten Tuffelsen abwechseln, mit den Talsenkungen und den damals noch freien Ausblicken nach den blauen

---

[1] Vasari VII 228 ff. 233. Geymüller, Michelangelo als Architekt 38 40 46. Kallab 89. Thode I 452 f. In den Rechnungsbüchern Julius' III. (Tes. seg. 1555 p. 53) findet sich die * Zahlung von 10 scudi für Bastiano [Malenotti] soprastante della fabrica di S. Pietro a buon conto del modello che m. Michelangelo pittore ha cominciato per far una facciata di un palazzo di ordine di N. S. (Staatsarchiv zu Rom). Daraus ergibt sich, daß die ähnliche Notiz bei Lanciani III 39 A. 1 sich nicht, wie dieser meint, auf den Vatikan, sondern auf den Palast neben S. Rocco bezieht.

[2] E. Steinmann wird dieses Bild demnächst in seiner Arbeit über die Porträte Michelangelos publizieren.

[3] Vigna, nicht Villa, wird die ganze Anlage meist bei den Zeitgenossen genannt, so in dem * Bericht Navageros vom 5. September 1556 (Markusbibliothek zu Venedig) über die Konfiskation der Güter des Fabiano del Monte durch Paul IV. Auch Lasso (Druffel II 824) spricht nur von einer viniera. Massarelli (s. unten S. 255 A. 4) sagt gleichfalls stets vinea.

Gebirgszügen, die Rom im Norden umschließen, eignete sich diese Gegend vorzüglich für eine in unmittelbarer Nähe der Stadt gelegene Villa (villa suburbana), wie sie die großen Herren der Renaissancezeit liebten [1]. Julius III. bekundete einen sehr guten Geschmack, indem er beschloß, durch Erweiterung der schon bestehenden Anlage sich in so trefflicher Umgebung einen Ruhe- und Erholungsort zu schaffen, wo er, des Hofzwanges ledig, in seiner heitern Weise das Leben genießen, Gastmähler geben und in zwangloser Unterhaltung mit seinen Freunden wie mit Dichtern und Künstlern verkehren konnte. Der Ort hatte auch den Vorteil, daß der Papst ihn leicht und ohne Betreten der geräuschvollen Stadt erreichen konnte, indem er sich vom Vatikan durch den bedeckten Gang nach der Engelsburg begab, von wo ihn eine Barke den Tiber hinaufbrachte.

Es zeigte sich bald, daß Julius III. mit echt römischer Großartigkeit seinen Plan ausführen wollte. Durch Ankauf von zahlreichen Vignen und Grundstücken [2] wurde ein sehr ausgedehnter Komplex geschaffen, inmitten dessen sich der neue Landsitz erheben sollte. Auf diese Anlage konzentrierte sich mit der Zeit das Interesse des Papstes so sehr, daß die im Vatikan begonnenen Arbeiten ins Stocken gerieten [3]. Dem Bauherrn schwebten für seinen neuen Landsitz von älteren Anlagen wohl der berühmte Palazzo del Te der Gonzaga zu Mantua und die vom Kardinal Giulio de' Medici errichtete Villa Madama vor, die vom cypressenbekränzten Monte Mario herübergrüßt.

---

[1] Riegl (Barockkunst 104), der die Absichten Julius' feinsinnig erörtert, leugnet mit Unrecht den Charakter einer villa suburbana, bei der das landschaftliche Element, der Garten, ein ganz wesentliches gewesen sei, weil er von dieser, jetzt allerdings verschwundenen Umgebung nichts weiß. Es bleibt bei dem Urteil von Burckhardt (Gesch. der Renaissance[3] 249), daß die Villa Julius' III. die bedeutendste erhaltene villa suburbana ist. Praedium suburbanum wird das Ganze in der unten S. 258 erwähnten Inschrift des zweiten Hofes ausdrücklich genannt. Auf dem Plan Bufalinis (L), der den Zustand der Gegend zu Anfang der Regierung des Papstes wiedergibt, heißt die Villa vinea S. D. N. P. Iulii III; die eigentliche Villa war damals noch nicht gebaut.

[2] Vgl. die Mitteilungen aus den *Akten des Staatsarchivs zu Rom bei Tesoroni 86 f, Lanciani III 15 f und Balestra in der unten S. 255 A. 1 zitierten Schrift 9 ff.

[3] Über diese Arbeiten vgl. von Älteren Chattard II xxvi 14 49 193 f 196 377 435 f 544; III 106 110 f und von Neueren Ancel in der Rev. Bénédict. XXV 49 f. Siehe auch Mai, Spicil. IX 376; Forcella VI 183. Über die Arbeiten im Belvedere, wo der Papst zu Anfang seiner Regierung mit Vorliebe verweilte (s. oben S. 46), vgl. auch Massarelli 202; Lanciani III 37; Kallab 86 88 89. Den Namen Julius' III. liest man an der rechten Seite der Galleria Lapidaria über einer Türe. Geschmackvoll ausgeschmückt wurden durch Julius III. die Gemächer des Maestro di Camera, jetzt Wohnung des Sotto-Präfekten des Vatikanischen Palastes. In zwei Sälen sind hier die Deckenmalereien, in der Mitte das große Wappen Julius' III., noch leidlich erhalten.

Wer den Plan zur Villa Giulia entworfen, wer ihn ausgeführt hat, ist auf Grund der bis jetzt vorliegenden Nachrichten nicht leicht festzustellen. Vasari nimmt in seiner eigenen Lebensbeschreibung für sich das Verdienst in Anspruch, den ersten Entwurf gemacht zu haben; wenn auch andere ihn ausgeführt, so sei doch er es gewesen, der die phantastischen Gedanken des Papstes in Zeichnungen gesetzt habe, die dann von Michelangelo korrigiert worden seien; Vignola habe nach zahlreichen eigenen Entwürfen die Zimmer, die Sale und den Schmuck der Villa vollendet, aber das tiefliegende Nymphäum stamme von ihm und Ammanati, der dann dort geblieben sei und die Loggia über diesem Brunnenhause ausgeführt habe. Vasari schließt mit den vielsagenden Worten: ‚Indessen konnte man bei diesem Werke nicht zeigen, was man wußte, und nichts in der richtigen Weise machen, weil dem Papste von Tag zu Tag andere Einfälle kamen, die man ausführen mußte, gemäß den unaufhörlichen Weisungen des Maestro di Camera, Pier Giovanni Aliotti.'[1] Im Leben des Taddeo Zuccaro kommt Vasari auf seinen Anteil zurück, indem er betont, er habe früher als alle andern die Zeichnung zu dem Hof und der Brunnenanlage der neuen Villa angefertigt, Vignola und Ammanati seien der Zeichnung gefolgt; das Mauerwerk habe Baronino da Casal Monferrato ausgeführt[2]. Nur letztere Angabe wird durch die Baurechnungen urkundlich bestätigt[3]. Den Namen Vasaris sucht man in dieser Quelle bei den Ausgaben für die Villa vergeblich, während dort seit 1. Februar 1551 Vignola als eigentlicher Architekt des Papstes mit einem Monatsgehalt von 13 Goldscudi erscheint[4]. Im Leben des Girolamo da Carpi kommt nochmals der Verdruß Vasaris über die wechselnden Entschlüsse des Papstes zum Ausdruck, der am Abend das wieder verworfen habe, was er am Morgen gebilligt[5].

Es ist unzweifelhaft, daß starke Mißhelligkeiten zwischen Julius III. und Vasari entstanden, infolge deren sich die Tätigkeit Vasaris auf den ersten Entwurf beschränkte[6]. Die Errichtung des Hauptgebäudes der Villa hat Vignola, den Julius III. von Bologna her kannte, nach Ausweis der Baurechnungen in der kurzen Zeit von 1551 bis 1553 vollendet, während Ammanati den

[1] Vasari VII 694. Aliotti wird von Michelangelo spöttisch Il Tantecose genannt; s. ebd. 231.

[2] Ebd. 81–82.

[3] Siehe Bertolotti, Bartolomeo Baronino da Casalmaggiore, architetto in Roma nel sec. XVI, Casale 1876, 21.

[4] Kallab, Vasari-Studien 87. [5] Vasari VI 478.

[6] Siehe Willich 56. Auch aus der 1553 beabsichtigten Ausmalung der Loggia der Villa mit Fresken durch Vasari scheint nichts geworden zu sein (s. Kallab 87 90–91). Anfangs stand Vasari bei Julius III. sehr in Gnaden (s. Gaye, Carteggio II 377). Neue Aufschlüsse über die Beziehungen Julius' III. zu Vasari dürften die von Frey zu edierenden Bestände des Vasariarchivs gewähren.

Brunnenhof schuf[1]. Bei der mit 1552 beginnenden inneren Ausschmückung wurden fast alle Maler und Stukkateure, die Rom damals aufzuweisen hatte, besonders Taddeo Zuccaro und Prospero Fontana, beschäftigt[2]. Die im Herbst 1554 erfolgte Beschaffung von spanischen Fayencen für den Bodenbelag bezeichnet einen gewissen Abschluß der Arbeiten[3].

Gleichzeitig mit dem Bau der eigentlichen Villa wurden die großartigen Gärten und Parkanlagen, die sie umgeben sollten, mit allem Eifer gefördert und auch die Terrainankäufe fortgesetzt. Aus den Rechnungen ergibt sich, welch ausgedehnten Maßstab die Baumpflanzungen annahmen. Neben Ulmen und Kastanien wurden besonders zahlreiche Obstbäume eingesetzt sowie Gemüse- und Weingärten angelegt. Feinere Gewächse bezog man von Neapel, die Blumen wurden in Terrakottatöpfen eingesetzt. Im ganzen bezifferte sich der Ankauf von Pflanzen und Bäumen auf gegen 36000 Stück. Weitere Ausgaben betrafen die Errichtung von Vogelhäusern, Fischteichen und mannigfaltigen Wasserwerken[4].

Zu dieser prachtvollen Vigna, die mit der Zeit den größten Teil des Terrains bis zu den Monti Parioli einnahm, gehörte in gewissem Sinne auch die Kirche S. Andrea, die durch Vignola nördlich an der Flaminischen Straße, dort, wo einst Kardinal Bessarion mit den Reliquien dieses Apostels Halt gemacht hatte, errichtet wurde. An sie grenzte ein köstlicher Lorbeerhain. Das kleine, überaus zierliche Gebäude ist besonders interessant wegen der hier wohl zuerst auftretenden Verwendung eines in der Länge halbierten Ellipsoids als Kuppelform[5]. Eine noch erhaltene Inschrift fordert die Besucher der Villa auf, nachdem sie sich an deren Schönheiten ergötzt, in diesem Heiligtum für den Erbauer und Besitzer zu beten.

---

[1] Vgl. Gurlitt 41 f; Willich 58; Thieme, Künstlerlexikon I 414. Neuerdings hat P. Giordani in den Mem. e studi intorno a J. Barozzi 131 f den Anteil Vignolas an der Villa näher zu bestimmen versucht, jedoch bleibt hier vieles Vermutung. Venturi (a. a. O. 355) hält an der Ansicht von Willich fest.

[2] Siehe Bertolotti a. a. O. 20 und Art. Veneti 25; P. Giordani in L'Arte X (1907) 134 f. Ein Gewölbefeld über der Brunnenhalle der Villa Giulia bei Dolmetsch, Ornamentenschatz, Stuttgart 1887, Taf. 57 Nr 6.

[3] Siehe das Aktenstück aus dem Päpstl. Geh.-Archiv im Anhang Nr 23.

[4] Siehe Lanciani III 16 f.

[5] Über diesen Bau, der einem Gelübde Julius' III. seine Entstehung verdankte (s. oben S. 37), vgl. Stern, Piante e elevazioni, profili e spaccati della villa suburbana di Giulio III, Roma 1784, 107 ff; Letarouilly I 199 f; Forcella XII 211; Gurlitt 51 f 184 188; Ebe, Spätrenaissance I 142 f; Willich 64 ff; Lanciani III 26 f. Die Kirche hieß damals S. Andrea della Vigna, wie sich aus einem *Schreiben des C. Capilupi an Kard. Gonzaga vom 20. November 1552 (Archiv Gonzaga zu Mantua) ergibt.

Von dem Gesamteindruck der Vigna di Papa Giulio kann man sich heute nur schwer einen Begriff machen, weil, abgesehen von den Zerstörungen der späteren Zeit[1], ein wesentliches Element fehlt: die mit feinem Verständnis geschaffene Umgebung, die Parkanlagen und Prachtgärten, in denen Zypressen, Lorbeer und Myrte dufteten, Granat und andere Fruchtbäume blühten, Fontänen ihre klaren Wasser in die Luft warfen, während allenthalben antike Marmorstatuen und Inschriftsteine, kleine Tempel, Grotten und Gartenhäuser sich von dem dunklen Grün leuchtend abhoben.

Am Tiber wurde ein kleiner Hafen angelegt, wo der vom Vatikan in prächtig ausgestatteter Barke kommende Papst landete. Von hier führte ein 120 Schritt langer schattiger Laubengang zu der Stelle der Via Flaminia, wo sich der Vicolo dell' Arco Oscuro abzweigt. Dort ließ Julius III. einen monumentalen Brunnen anlegen, der mit korinthischen Säulen und Pilastern geschmückt war. In den beiden Seitennischen befanden sich die Statuen der Fortuna und Abundantia, in der Mitte meldete eine vom päpstlichen Wappen gekrönte große Inschrift, daß Julius III. dieses Werk im dritten Jahre seiner Regierung dem öffentlichen Wohle gewidmet habe. Unter der Inschrift ergoß sich das Wasser aus einem antiken Apollokopfe. Die oberen Ecken des Ganzen waren durch die Statuen der Roma und Minerva, der Mittelgiebel

[1] Die Villenanlage Julius' III., die der Papst seinem Bruder Baldovino vermachte, hatte die wechselvollsten Schicksale. Als Baldovino im August 1556 starb, konfiszierte Paul IV. im April 1557 die Güter des Fabiano del Monte, weil diese mit den Mitteln der Apostolischen Kammer erworben worden waren (Tesoroni 44 f. 99 f.). Als Pius IV. diese Sentenz aufhob, nahm er die Villa Giulia aus, von der Zeit an die Borromei und durch diese an die Colonna kamen (s. Balestra in der unten S. 255 A. 1 zitierten Arbeit S. 44 f.). Das Hauptgebäude überall unter Paul IV. an einer Stelle restauriert; s. Entr. et uscita 1558 Dezember 8. Staatsarchiv zu Rom) blieb in päpstlichem Besitz und diente lange dazu, Kardinäle, Gesandte und fürstliche Persönlichkeiten zu beherbergen, die sich hier auf ihren feierlichen Einzug in die Stadt vorbereiteten (s. Kaufer 23 f.). Paul V. restaurierte das Nymphäum (s. Stern 76). Klemens XIV. und Pius VI. suchten die von den vorhergehenden Kriegswirren hart mitgenommene Villa zu restaurieren, die in der französischen Zeit in vollständigen Verfall geriet. Unter Leo XII. diente sie als Tierarzneischule, unter Gregor XVI. als Spital, unter Pius IX. zuerst als Bücherdepot, dann als Pulvermagazin. Auch die italienische Regierung benutzte das Gebäude zunächst zu militärischen Zwecken. Auf Anregung Letarouilly's wurde es endlich durch königliches Dekret vom 7. Februar 1889 zu einem Museum für die Funde außerhalb Roms, besonders für die etruskischen, bestimmt. Erst der jetzige Direktor, Prof. G. Colini, hat sich wieder um den arg verunstalteten Bau und das zerfallene Nymphäum gekümmert; ihm hat man die letzte Restauration von 1911 zu danken. Vgl. Hermann, Kunstchronik, N. F. XXI 359 f. Die hier behauptete Aufführung von Komödien in der Villa läßt sich urkundlich nicht belegen.

durch zwei Pyramiden aus Granit und die Firstspitze durch einen antiken Neptun geschmückt[1].

Von der Straßenkreuzung, an der dieser Brunnen stand, führte neben dem Vicolo dell' Arco Oscuro noch ein mit Fruchtbäumen bepflanzter Privatweg zu einem runden Platz, an dem sich in einer Talsenkung das heute allein noch gut erhaltene Hauptgebäude der Villa Giulia erhebt[2]. Die zweigeschossige Fassade mit großem Rustikaportal und ebensolchen Säulen, die einen Balkon tragen, ist ernst und einfach, denn es galt als vornehm, die Pracht und den Glanz einer solchen Anlage vor der Außenwelt zu verbergen. Diese ahnt der Besucher erst, wenn er das Innere betritt. Durch das Portal kommt man zunächst in das einfache Atrium, zu dessen Seiten je ein großer Saal liegt. Von dem früheren, überaus reichen Schmuck dieser Räume sind noch die mythologischen und allegorischen Fresken an der Decke, ein Werk des Taddeo Zuccaro, und der mit Stuck und Gold reich verzierte Fries erhalten[3]. Den Sälen zu ebener Erde entsprechen zwei andere im Obergeschoß; dort befindet sich über dem Atrium ein Mittelsaal, dazu kommen noch einige kleinere Gemächer gegen den Hof. Das sind die einzigen Wohnräume der Villa; sie genügten, denn der Papst wollte sich keine ständig bewohnte Residenz schaffen, sondern nur einen Aufenthaltsort, wohin er sich im Sommer wie im Winter für kurze Zeit, meist nur für einen Tag[4], zurückziehen und

[1] Egger (Veduten I 1) publizierte eine Federzeichnung der Wiener Hofbibliothek, die von einem Anonymus des 16. Jahrhunderts stammt und die ursprüngliche Ansicht des Brunnens wiedergibt. Vgl. dazu jetzt die Monographie von Balestra La Fontana pubblica di Giulio III e il palazzo di Pio IV sulla via Flaminia, Roma 1911. Beiden Forschern ist ein Kupferstich von H. Cock entgangen: Fontis ornatiss. structura a Iulio III P. M. ad viam Flaminiam facta, bei J. M. Heberle (Köln), Kat. 103 Nr 3003. Bei Anlage dieser Fontana war nach Clausse, Les San Gallo III, Paris 1902, 193 f, Francesco da Sangallo tätig.

[2] Die älteste Beschreibung der Villa gibt B. Ammanati in einem Briefe an M. M. Bonavides vom 2. Mai 1555, zuerst gedruckt im Giorn. arcadico IV, Roma 1819, 387 f, und nochmals bei Balestra 65 f. Vgl. ferner Stern 10 f; Letarouilly 421 f; Erulei 9 ff; Willich 61 ff; Riegl 105 f. Die alten Prospekte hat Lanciani (III 24) zusammengestellt.

[3] Vgl Lanciani, Dei fratelli Zuccari pittori, Jesi 1892; Friedländer 52.

[4] Vgl. die genauen Angaben von Massarelli bei Merkle II 177 213 219 221 222 223. Daß der Papst häufig zur Villa ging, ergibt sich auch aus den mantuanischen * Gesandtschaftsberichten (Archiv Gonzaga zu Mantua), allein es ist Übertreibung, die mit der Parteilichkeit der florentinischen Historiker zusammenhängt, wenn Adriani (VIII 1) schreibt: la maggior parte del tempo dimorava ozioso a un suo giardino etc. Der Zusatz: onde i cortegiani e altri a cui la cosa importava se ne disperavano, zeigt, wie solche Urteile aus persönlicher Verstimmung entstanden. Derselben Quelle entstammt die Angabe, Julius III. habe einem Beamten, der an ihn die übliche Anrede richtete: Beatissime pater, cras erit consistorium, lachend geantwortet: Cras erit vinea. Auf

von den anstrengenden Regierungsgeschäften erholen konnte. Dabei wollte er überall von größter Schönheit umgeben sein. Er ließ deshalb auch diese oberen Räume durch Stuck und Fresken reich ausgestalten. Besonders interessant sind hier die noch gut erhaltenen Veduten am Fries, die den damaligen Zustand der sieben Hügel und auch die ‚Villa Julia' selbst darstellen. Diese neue Art von Bildern, die vereinzelt schon früher, z. B. bei dem Palazzo del Te, auftreten, werden jetzt immer häufiger[1]. Es begann die Zeit, da bei künstlerischen Darstellungen nicht das künstlerische, sondern das inhaltliche Moment im Vordergrund steht.

Tritt man aus dem Atrium in den ersten Hof, so gelangt man zunächst in einen halbrunden Portikus, der reich mit Stuck und Fresken geschmückt war. Einigermaßen gut erhalten ist heute nur die Dekoration des Tonnengewölbes: Lauben von Rosen und Reben, durch Putten und Vögel belebt. Die Statuen, die, dreißig an der Zahl, über dem Hauptgesims und an den Wänden des Hofes angebracht waren, sind verschwunden[2]. In der Mitte stand ein großes prachtvolles antikes Becken aus einem einzigen Stück Porphyr. Dieses Geschenk, womit Ascanio Colonna seinen Dank für die Wiedereinsetzung in seine Gebiete abstattete, stammte aus den Thermen des Titus und kam später in die Sala Rotonda des Museo Pio-Clementino des Vatikans[3]. Aus dem Schnabel eines Schwanes, den eine Venus hielt, strömte das Wasser in das Becken, zu dessen Seiten zwei Schalen von grün geädertem Marmor angebracht waren.

Die Seiten des Prachthofes werden begrenzt durch zweigeschossige, gerade Kulissenwände, gebildet aus rundbogigen Blendarkaden, die durch Pfeiler mit vorgesetzten ionischen Halbsäulen getrennt und von einer schlichten Attika gekrönt sind. Zu Beginn und Ende dieser Seitenwände führen je zwei Ausgänge in die Gärten und in den Park.

Grund dieser Anekdote sagt Erulei (S. 7): Per la villa oblio ogni altro negozio religioso e civile! 1552 veranstaltete Julius III. am Andreastag in der Villa ein großes Fest, zu dem alle Kardinäle geladen wurden; s. Lassos Bericht bei Druffel II 825 und das *Schreiben des G. Capilupi vom 20. November 1552. Archiv Gonzaga zu Mantua.

[1] Vgl. Friedländer 86. Die Veduten sind leider noch nicht publiziert.

[2] Interessante Angaben über die Antiken der Villa und ihre spätere Zerstreuung bei Lanciani III 20 ff. 29 ff. Vgl. Cracas 1888, n. 80; Hübner I 108 f. Neben den antiken sah man in der Vigna auch moderne Marmorwerke; vgl. Bertolotti, Artisti subalp., Mantova 1884, 97.

[3] Siehe Vasari I 111; Cancellieri, Lettera intorno la maravigliosa tazza di porfido regalata a Giulio III da A. Colonna, Roma 1821; vgl. Arch. d. Soc. Rom. IV 329 f; Lanciani II 190; Guida del Museo Vaticano di scultura, Roma 1908, 16. Auch der jetzt im Cortile del Belvedere aufgestellte Amazonensarkophag stammt aus der Villa Giulia; s. Amelung, Die Skulpturen des Vatikanischen Museums II 120 ff.

Das Quergebäude, das den ersten Hof von einem zweiten scheidet, rührt, wie die Profilierungen und die Inschrift an einem Pfeiler bezeugen, von Ammanati her[1]. In der Mitte öffnet sich der dreiteilige Eingang; einige Stufen führen hier auf eine Loggia, deren einst mit Stuckornamenten und Goldmalereien prunkvoll dekorierte Decke durch vierzehn ionische Säulen von verschiedenfarbigem Marmor getragen wird. Rechts und links von dieser Loggia schließt sich je ein Gemach an, neben denen man auf zwei Freitreppen hinabsteigt zu dem vertieften Brunnenhof mit einem noch tieferen, überaus zierlichen Grottenbau, der sog. Fontana Segreta, wie sie in Ammanatis Beschreibung vom Mai 1555 genannt wird. Der Brunnenhof besteht aus zwei Stockwerken mit Nischen, die mit antiken Büsten und Statuen verziert waren. Erhalten sind davon nur noch einige Büsten und im unteren Stockwerk, wo sich auch zwei loggienartige Grotten befinden, die über zwei Wasserbecken lagernden Kolossalfiguren des Arno und Tiber. Die halbrunde Mitte des Hofes ist von einem durchbrochenen Geländer eingefaßt, das gleichfalls mit Statuen geschmückt war und das eigentliche, noch ein Geschoß tiefer liegende Nymphäum, die Fontana Segreta, umschließt. Die Decke dieses Brunnenhauses wird von acht weiblichen Hermen getragen, die nach einer Zeichnung Vignolas ausgeführt wurden[2]. Den Boden bedeckt kostbarer verschiedenfarbiger Marmor. Aus dem Brunnen springt das Wasser der Aqua Virgo. Den Zugang zu diesem Glanzpunkt der Anlage vermitteln zwei kleine Wendeltreppen, die in den erwähnten Grotten versteckt sind. In diesen Räumen hat Künstlerhand an den Wänden und Decken nach Frontinus die Sage von der Aqua Virgo sowie die Himmelszeichen, die Jahreszeiten und die Hauptgottheiten der Alten dargestellt; die Malereien nach Frontinus sind zerstört, die andern erhalten. Es sind zum Teil ziemlich freie Darstellungen im Geschmack der Renaissancezeit, die ebenso wie die in der ganzen Villa häufig angebrachten Gestalten der Liebesgöttin nur zu deutlich zeigen, daß der strenge Geist der katholischen Reformation am Hofe Julius' III. noch nicht durchgedrungen war[3]. Charakteristisch sind auch die an der Rückwand des Brunnen-

[1] Siehe Willich 57. [2] Siehe ebd. 62 A.

[3] Dieses Urteil mag manchem zu streng erscheinen. Um so mehr halte ich mich für berechtigt, einen Vorwurf zurückzuweisen, der, obwohl er ganz unbegründet ist, dennoch neuerdings wieder gegen Julius III. erhoben wurde. Cancellieri (Mercato 269) notierte in seinem Sammeleifer aus Theod. Sprengerus, Roma nova, Francof. 1667, 470 das Histörchen von den Priapen, die Julius III. in seiner Villa aufgestellt habe, eine Notiz, die Bruzzone (Vigna di Papa Giulio: Fanfulla della Domenica 1890, n. 23, und ebd. n. 33 in einem sehr schwachen Aufsatze: Giulio III) als Beweis für das Heidentum des Papstes anführt, obwohl kein Zeitgenosse derartiges erwähnt. Sprenger, der ein volles Jahrhundert nach dem Tode Julius' III. schrieb, hat auch sonst Anekdoten, deren unhistorischer Charakter mit Händen zu greifen ist.

hofes eingelassenen großen Tafeln mit zwei Inschriften in klassischem Latein; die eine enthält die Gesetze für diesen Garten (Lex hortorum), die andere, wohl erst später eingesetzt, erzählt die Geschichte der Villa und die testamentarische Bestimmung, daß sie der Familie del Monte verbleiben solle[1].

Wie bei allen derartigen Anlagen bildet das Nymphäum, wo der Bauherr in den heißen Monaten erquickende Kühle genießen konnte, den Glanzpunkt des Ganzen. Dementsprechend ist dieser Teil auch am reichsten ausgestattet. Lange schmählich vernachlässigt, ist das Nymphäum in jüngster Zeit mit Sorgfalt und Liebe restauriert worden, so daß man sich wenigstens einigermaßen eine Vorstellung von der einstigen Pracht machen kann. Der Figurenschmuck des Gebäudes wie die Statue der schlafenden Aqua Virgo, welche zeitgenössische Dichter besangen[2], fehlen allerdings ebenso wie die Platanen, die sie beschatteten. Der Brunnenhof muß einst, als er noch mit reichem Pflanzen- und Blumenwuchs ausgestattet und die sprudelnden Wasserkünste in vollem Gange waren, wie die ganze zwar nicht völlig einheitliche, aber doch durchweg geschmackvolle Prachtvilla ein entzückendes Bild dargeboten haben. Man begreift einigermaßen die Begeisterung der Zeitgenossen, welche die Anlage mit den Gärten Neros vergleichen. Das ist sicher ebenso übertrieben wie die von Segni mit 250 000 Scudi angegebenen Baukosten[3]. Immerhin müssen die Ausgaben erheblich groß gewesen sein. Daß Julius in so ernster Zeit für einen Luxusbau, bei dem nicht immer das geistliche Dekorum gewahrt ist, so viel aufwandte, verdient eher Tadel, als daß der vielfach leidende, aber keineswegs untätige Papst sich so gern in seine Villa zurückzog[4]. Als eine der letzten Bauten dieser Art aus dem Ende der Renaissancezeit zeigt die Villa Giulia deutlich die weltlichen Neigungen dieses Papstes, der zwar die Forderungen der neuen Zeit nicht unbeachtet ließ, aber keineswegs alle Folgerungen zog, welche die veränderte Lage erheischte.

Für die Villa Giulia wurden der Unsitte der Zeit gemäß vielfach auch antike Baumaterialien verwendet; aus den Rechnungen erhellt, daß man wie unter Paul III. namentlich die Gegend der Aqua Albulae ausbeutete[5].

[1] Bereits von Stern (Taf. 30) publiziert. Lanciani (im Arch. Rom. VI 230 f.) hat dies ebenso übersehen wie die Publikation der beiden Inschriften durch Letarouilly (S. 466 f); vgl. auch Ciaconius III 760 und Tesoroni 43 f.

[2] Siehe Saggiatore I 2, 91–92; vgl. Anecd. litt. IV 429 ff. 445 ff. Die Statue der Aqua Virgo stand wohl gegenüber den Karyatiden.

[3] Segni XIII 829. Vgl. auch Lassos Bericht bei Druffel II 824; das Urteil eines Romfahrers von 1554 bei Rot. Itin. Rom. 249, aus dem sich auch ergibt: daß die Villa leicht zugänglich war; Condivi LVIII; Adriani VIII 1.

[4] Vgl. oben S. 105.

[5] Vgl. Lanciani II 45 109 f. 119 f. 132; III 18 f.

Von dem unerschöpflichen Reichtum des römischen Bodens an Resten des Altertums zeugten damals wieder wertvolle Funde. Unter ihnen verdienen zwei besondere Erwähnung. 1551 fand man ein treffliches, leider nicht vollständig erhaltenes Werk altchristlicher Plastik, die Statue des hl. Hippolytus, die später in das Christliche Museum des Laterans kam[1]. In der Via de' Leutari wurde die berühmte Pompejusstatue ausgegraben, die der Papst für 500 Scudi kaufte und dem Kardinal Capodiferro schenkte, dessen Palast, später Spada genannt, sie noch heute schmückt[2]. Als unermüdlicher Sammler von Antiken tat sich schon damals der Kardinal Ricci hervor[3]. Nicht wenige Altertümer wanderten ins Ausland. Es wird berichtet, daß der stets freigebige Papst dem Kardinal Guise, der seinen römischen Aufenthalt mit einem wahren Feuereifer zum Sammeln von Altertümern benützte, die kostbare Münzsammlung aus dem Nachlaß des Kardinals Grimani schenkte[4].

Vignola blieb während der ganzen Regierungszeit Julius' III. dessen offizieller Architekt[5]. Gleichwohl ist es ungewiß, ob er der Schöpfer der anmutig einfachen, noch heute mit dem Wappen Julius' III. bezeichneten Seitenhalle auf dem Kapitol nach dem Monte Caprino hin ist[6]. Eine andere Aufgabe, welche sicher Vignola zufiel, bestand in dem Umbau des in dem Rione del Campo Marzo gelegenen Palastes der Familie Cardelli, der nach seinem späteren Besitzer Cosimo de' Medici den Namen Palazzo di Firenze erhielt.

Julius III. hatte dieses Gebäude in seinem ersten Regierungsjahre mit dem Geld der Apostolischen Kammer angekauft, um seinem Bruder Baldovino eine würdige Sonderresidenz zu schaffen. Im November 1552 wohnte Baldovino

---

[1] Siehe Kraus, Roma sott. 368 f, und Gesch. der christl. Kunst I 229 f.

[2] Siehe Helbig, Führer II 170.

[3] Siehe Lanciani III 106 f. Ricci sammelte auch bei seiner Anwesenheit in Portugal Porzellan, das als sehr seltene Kostbarkeit damals zuerst von China nach Europa kam. In seinen Briefen sagt er, es stamme von den Antipoden; ein kleines Stück koste 2, ein schönes 10 Dukaten; s. Mele, *Genealogia d. famiglia Ricci. Archiv Ricci zu Rom.

[4] Vgl. Heulhard, Rabelais 314. Buonanni berichtet am 8. März 1550: *Il card. Guise attende a buscar più medaglie antiche et più statue che può et fu donato da S. S^tà a i dì passati di tutte queste medaglie bellissime, che restaron del card. Grimani ch' erano in castello. Staatsarchiv zu Florenz.

[5] Er führt diesen Titel in den Rechnungsbüchern; s. Bertolotti in den Atti Mod. Ser. 3 I 84.

[6] Gegen die bisher allgemein angenommene Autorschaft Vignolas hat sich neuerdings Giordani (S. 151 f) entschieden aus stilkritischen Gründen erklärt. Er irrt aber jedenfalls, wenn er gleich allen andern, auch Willich (S. 68), beide Säulenhallen der Zeit Julius' III. zuschreibt, denn an der Halle auf der andern Seite nach Aracoeli hin erscheinen die Lilien der Farnese.

bereits dort; aber erst ein Jahr später erfolgte die Schenkung des Palastes und der Villa Giulia an Baldovino und seine Erben[1]. Der Palast Cardelli war inzwischen durch Vignola vollständig umgebaut worden. Nicht bloß der Saulenhof an der Eingangsseite wurde erganzt und die Haupttreppe bequemer und schoner hergestellt, sondern auch ein neuer Trakt zwischen Hof und Garten aufgefuhrt. Nach dem Garten zu ist dieser Teil durch eine schöne Doppelloggia geschmückt[2]. Das Innere erhielt eine prachtige, sehr geschmackvolle Dekoration in Stuck und Fresken. Leider ist dieses hervorragende Werk noch nicht genugend erforscht. Daß Prospero Fontana an ihm arbeitete, bezeugt Vasari; wahrscheinlich haben aber auch die Zuccaro, die fast immer in Verbindung mit Vignola erscheinen, sowie Primaticcio mitgewirkt[3]. Außer diesem Palaste ließ Julius III. durch Vignola in der Nahe der Via della Trinità (jetzt del Clementino) noch einen zweiten beginnen, dessen Vollendung sein Tod verhinderte. Aus einem launigen Briefe des Papstes an seinen Bruder vom 23. September 1553 ergibt sich, daß er damals persönlich die bereits begonnenen Arbeiten besichtigte[4].

Von der Liebe Julius' III. zu den Seinigen zeugen auch die Grabmäler, die er seinem Großvater Fabiano und seinem Oheim, dem Kardinal Antonio, errichten ließ. Er bestimmte dafur die letzte Kapelle auf der Epistelseite der Kirche S. Pietro in Montorio. Die Plane zu diesem Werke der Pietät, der ersten kunstlerischen Unternehmung des Papstes nach seiner Wahl, lieferte Vasari[5]; doch wurde auch Michelangelo dabei zu Rate gezogen. Vasari hatte fur die Grabfiguren Raffael da Montelupo vorgeschlagen, den Michelangelo ablehnte. Infolgedessen wurden diese durch Bartolomeo Ammanati ausgefuhrt, dem auch die derben Knabengestalten an der Brustung der Kapelle zugeschrieben werden. Die Malereien an der Wolbung sind von Vasari, der auch das Altarbild, die Taufe des Apostels Paulus durch Ananias, lieferte. Die beiden Grabmäler stehen sich gegenuber und sind bei gleichem Aufbau symmetrisch durchgefuhrt: auf einem kraftigen Unterbau erhebt sich der Sarkophag mit der schlummernden Figur des Toten; in den Nischen uber den Grabmälern sind die Statuen der Religion und der Gerechtigkeit an-

[1] Vgl. Tesorom 31 f 35 f 38 f 89 f.

[2] Vgl. Letarouilly 650 ff, Taf. 318 f; Tesorom 36 f; Wölfflin 70 f; Ferri, La ricostruzione del portico del Vignola nel palazzo di Firenze, Roma 1886. Giordani (S. 135 f erklart, auch hier den Traditionen nur mit Reserve folgen zu konnen.

[3] Siehe Vasari VII 415; Giordani 138.

[4] Siehe Tesorom 37 38 f. Die Sorge Julius' III. fur die Instandhaltung des vielfach einer Reparatur bedurftigen Papstpalastes in Avignon erhellt aus seinem Breve an Kard. Farnese vom 17 April 1553. Arm 41 t. 68 n 295. Papstl Geh Archiv

[5] Vgl. seine Zeichnung im Louvre zu Paris, die O. Stenmann publizieren wird. Hier auch die jetzt verschwundene Grabschrift: Fabiano del Monte

gebracht. Die Grabschrift für den Kardinal: die Kirche habe durch seinen Tod gleichsam ihren Vater verloren, lautet zwar überschwenglich, aber die Dankbarkeit Julius' III. findet hier doch einen sprechenden Ausdruck. Wenn auch nicht ohne Mängel, so erinnert doch dieses Familiengrab an eine bessere Zeit und macht einen durchaus würdigen Eindruck[1].

Außer Ammanati, Vasari und Zuccaro hat Julius III. noch zahlreiche andere Künstler beschäftigt. Von den Malern seien noch hervorgehoben: Giovanni da Udine, Daniele da Volterra, Girolamo da Carpi, Pietro da Imola[2].

Trotz vielfacher Anzeichen des Niedergangs herrschte damals ein reges künstlerisches Leben in Rom, wohin nach wie vor auch zahlreiche Nordländer, besonders niederländische Maler, pilgerten. Für viele wurde der römische Aufenthalt verhängnisvoll, indem sie einerseits von der herrschenden Manier nicht freiblieben, anderseits in ausgelassene Gesellschaft gerieten. Manche aber, wie z. B. Anton Mor, der Hofmaler Karls V. und Philipps II., zogen aus ihrem Verweilen in Rom großen Nutzen und entwickelten sich dort zu ausgezeichneten Koloristen. Jan van der Straet aus Brügge, der Freund Vasaris, führte von 1550 bis 1553 im Vatikan Malereien aus[3].

Wie während des Pontifikats Pauls III., so blühten auch unter seinem Nachfolger besonders die Kleinkünste. In den Rechnungsbüchern erscheinen häufig Zahlungen für Goldschmiede, Juweliere, Medailleure und Graveure; man begegnet hier dem berühmten Alessandro Cesati, genannt il Greco, und einem Schüler Cellinis, Manno Sbarra mit Namen[4].

---

[1] Vgl. Vasari VII 226 f 229 f 231 235 693; Forcella V 254; Nibby, Roma I (1839) 589; Kallab 84 86 87 89; Thieme, Künstlerlexikon I 414; Reumont III 2, 724; Escher, Barock 116. Im Juli 1554 erhielt Ammanati den Rest der Zahlung della scultura della capella del card. Montalto (*Intr. et Exit. im Cod. Vat. 10605 der Vatik. Bibliothek). In S. Pietro in Montorio fand auch Kard. Fulvio della Corgna seine Ruhestätte (s. Forcella V 260). Kard. Ricci errichtete sich sein Grabmal ganz ähnlich in der Kapelle gegenüber dem del Montes; s. Forcella V 254.

[2] Vgl. Vasari VI 478; Kallab 84 86; Atti Mod. Ser. 3 I 83. Zahlung für Pietro da Imola in den *Exit. 1551 April 29. Staatsarchiv zu Rom.

[3] Vgl. Bertolotti, Artisti Belgi e Olandesi a Roma nei secoli XVI e XVII, Firenze 1880, 46 f 51; V. v. Loga in dem Jahrb. des öster. Kaiserhauses XXVII 96 f; Hoogewerff, Nederlandsche Schilders in Italië 142 f 155 f.

[4] Vgl. Plon, Cellini 393 f; Atti Mod. II 258; Bertolotti, Art. Veneti 31 und Art. Lomb. I 312. Über die Medaillen Julius' III. s. noch L'Arte X 137. Uhren lieferte ein bedeutender Künstler der Emilia (vgl. Malaguzzi-Valeri, Lo scultore Prosp. Spani detto il Clemente, Modena 1894). In den *Intr. et Exit. 1554—1555 begegnet auch der Giov. di Prato Tedescho orefice (Cod. Vat. 10605 der Vatik. Bibliothek). Vgl. Monatsbericht für Kunstwissenschaft von Helbing und Seidlitz I (1900) 77. Die Orgel in der Silbernen Kapelle der Hofkirche zu Innsbruck gilt traditionell als ein Geschenk Julius' III.; jedoch fehlt hierfür in den Aufzeichnungen des Provinzarchivs der Tiroler Franziskaner jeder Anhaltspunkt.

Vergleicht man die Kunsttätigkeit unter Julius III. mit der unter seinem Vorgänger, so zeigt sich in jeder Hinsicht ein bedeutender Abstand. Der große Zug, den Paul III. allen Unternehmungen zu geben wußte, fehlt durchaus; es gelangten, von der Villa Giulia abgesehen, nur wenige Werke von Bedeutung zur Ausführung. Die Unbeständigkeit Julius' III., die Kürze seiner Regierung, vor allem aber seine Finanznot waren die Ursachen. So blieben auch die Straßenanlagen[1] und die Arbeiten zur Befestigung der Stadt, besonders des Borgo[2], durch welche das fortgesetzt wurde, was der Farnesepapst in großem Stile begonnen hatte, in bescheidenen Grenzen. Die Physiognomie der Stadt Rom wurde nur wenig verändert; im wesentlichen blieb ihr der bisherige Charakter. Sie sollte ihn aber nicht mehr lange behalten, sondern in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts einer tiefgreifenden Umgestaltung unterliegen. Es erscheint deshalb angebracht, ein Bild der Stadt zu entwerfen, wie sie sich dem Beschauer zu Ende der Renaissanceperiode darbot.

3.

Das Rom des Cinquecento wurde an Einwohnerzahl von Paris und London[3], an Schönheit von Venedig und wohl auch von Florenz übertroffen. Das Äußere der in der Niederung zwischen dem Tiber, Pincio und dem Kapitol zusammengedrängten, vom lebhaftesten Verkehrsgetriebe erfüllten Stadt machte

[1] Vgl. Lanciani III 8.

[2] Es wurden nicht nur die Stadtmauern vielfach ausgebessert (vgl. Nibby, Le Mura di Roma [1820] 319 320 337 358; Rev. archeol. VII 129 130 136 138 232 234 237 336 339; Forcella XIII 31; Clausse II 352), an der Engelsburg Restaurationen vorgenommen (Paglucchi 122), sondern auch die Befestigung des Borgo fortgesetzt. Lanciani (III 59) kennt darüber nur ein Dokument vom 12. Juni 1553. Es gibt aber noch andere Zeugnisse dafür. Siehe über den Beginn der Arbeiten im Anhang Nr 19 den *Bericht des G. Capilupi vom 14. März 1553 (Archiv Gonzaga zu Mantua). Vgl. ferner Paglucchi 124 f; Bocchi, Piante 68 f 78 214; Ravioli, Notizie sui lavori di archit. milit. dei nove Sangallo 15 f. Über Jacobo Fusti Castriotto, der im Dienst Julius' III. stand und dann den Kaiserlichen gegen Siena diente, vgl. unsere Angaben Bd V 749. Über die Restaurationen des Ponte di S. Maria, der 1557 der Überschwemmung nicht standhielt, s Fantani, Spizel. Michelang., Pistoia 1876, 136 f. Eine Medaille auf die Verbesserung des Hafens und der Befestigung von Civitavecchia bei Venuti 93.

[3] Daß die Bevölkerung Roms unter Leo X. 50000 nicht überschritten haben dürfte, darüber vgl. unsere Angaben Bd IV 1, 388. Unter Paul III. erfolgte eine Zunahme, jedoch ist die Zahl 90000, die Nieß (S. 157) für die Mitte des 16. Jahrhunderts annimmt, wohl etwas zu hoch gegriffen. Nach Mocenigo-Albèri (S. 35) belief sich die Zahl der Einwohner unter Paul IV., während dessen Regierung viele die Stadt verließen, auf 40000—50000 und stieg dann auf ca 70000. Venedig mit 162000, London mit 185000 und Paris mit 300000 (s. Nieß 157) waren erheblich bevölkerter als Rom. Die Bevölkerung der ewigen Stadt wechselte, wie Mocenigo a. a. O. angibt, beständig stark

mit den meist schlecht gepflasterten, finstern, krummen Straßen und altersgrauen Häusern trotz der zahlreichen Paläste und interessanten Kirchen auf verwöhnte Reisende keinen günstigen Eindruck[1]. Aber als Ganzes war die Residenz des Oberhauptes der Kirche, ‚diese Welt im kleinen', ‚das Vaterland aller'[2], durch ihre welthistorische Vergangenheit, ihre Heiligtümer, ihre Kunstschätze, das seltsame Gemisch von Ruinen und Bauten aus dem Altertum, dem Mittelalter und der Renaissance, durch die ernste Größe der Umgebung sowie die kosmopolitische Zusammensetzung der Bevölkerung, die aus den verschiedensten Ländern in den Mittelpunkt der katholischen Welt zusammenfloß, ein Ort, dem kein anderer auf der Welt gleichkam.

Eine Anzahl von Quellen verschiedener Art macht es möglich, sich ein annäherndes Bild zu verschaffen von dem Zustande der Welthauptstadt, die während der langen, ruhigen Regierung Pauls III. sich von der furchtbaren Katastrophe des Jahres 1527 erholt und durch Verbesserung der gesundheitlichen Verhältnisse, Verschönerung der Straßen und Erwachen einer regen Bautätigkeit einen neuen Aufschwung genommen hatte. Dieser dauerte unter Julius III. fort[3].

Neben den Italienern Leonardo Bufalini und Ulisse Aldrovandi sind es vornehmlich zwei Männer deutschen Ursprungs, denen die Nachwelt genauere Kunde von dem Rom des Cinquecento verdankt. Der eine war Marten van Heemskerck, ein Schüler des Jan van Scorel, der, wie so viele seiner Landsleute, studienhalber im Jahre 1532 nach der ewigen Stadt zog und dort bis 1535 verweilte[4]. Heemskerck hat seinen Aufenthalt sehr fleißig ausgenutzt. Von seinen Skizzen und Zeichnungen ist ein großer Teil erhalten und bildet jetzt einen Schatz des Berliner Kupferstichkabinetts. In dieser Sammlung finden sich große und kleine Ansichten Roms, seiner Hügel, antiken Monumente, Ruinen,

---

[1] Mocenigo-Albèri (S. 34) hebt ausdrücklich hervor, die Stadt erscheine im allgemeinen nicht sehr schön.

[2] Vgl. Mocenigo-Albèri 31. Siehe auch die von Reumont im Arch. stor. ital. Ser. 3 IX 80 angeführte Stelle aus dem Vertrag Leos X. mit Karl V. (Urbe quae semper communis patria est habita). Am Grab eines 1523 in Rom verstorbenen siebenbürgischen Prälaten in S. Stefano Rotondo las man: Natum quod gelidum vides ad Istrum — Romana tegier viator urna — Non mirabere, si extimabis illud — Quod Roma est patria omnium fuitque (Forcella VIII 209).

[3] Neben Amasaeus, Oratio in funere Pauli III P. M., Bononiae 1563, und Modio, Il Tevere, Roma 1556, 7, vgl. unsere Angaben Bd V 751 ff. Über das Steigen der Preise unter Paul III. s. Lütolf, Schweizergarde 32. Navagero * berichtet am 30. Oktober 1557, die Häuser ständen zu Rom im Preise viermal höher als in Neapel. Hofbibl. zu Wien.

[4] Vgl. Preibisz, M. v. Heemskerck, Leipzig 1911, und Hoogewerff, Nederlandsche Schilders in Italië 195 f.

Kirchen, Paläste, Statuenhöfe und antiken Gärten, durch ihre Genauigkeit unschätzbare Blätter von hohem historischem und archäologischem Wert. Fast immer vor den Gegenständen selbst entstanden, geben sie mit gewissenhafter Treue, ohne Zusätze und Verschönerungen, alles so wieder, wie es damals war[1]; willkommene Ergänzungen bieten andere Skizzenbücher der Romfahrer und die Kupferstiche jener Zeit. Unter den Kupferstichen ragt das Sammelwerk Speculum Romanae magnificentiae des rührigen Verlegers Antoine Lafrery hervor, der sich Mitte der vierziger Jahre des 16. Jahrhunderts in Rom niederließ[2].

Der zweite Deutsche ist der Frankfurter Rechtsgelehrte Johann Fichard, der während seines römischen Aufenthalts im Herbst 1535 den glücklichen Gedanken hatte, seine mannigfaltigen Eindrücke schriftlich festzulegen[3]. Die flüchtigen, an Ort und Stelle in lateinischer Sprache niedergeschriebenen Notizen waren nicht zur Veröffentlichung bestimmt, wodurch ihr Wert erhöht wird. Sie verleugnen keineswegs die Trockenheit des Juristen, sind aber gerade deshalb zuverlässig, weil sie von einem nüchternen Beobachter stammen. Nur selten kommt bei Fichard die Begeisterung des Humanisten für die Antike zum Ausdruck. Als echter Gelehrter genießt er die Herrlichkeiten Italiens nicht, sondern studiert sie. Seine Aufzeichnungen sind nicht bloß für die Kenntnis des Zustandes von Rom, sondern auch für die Anschauungen der damaligen Zeit ebenso wichtig wie interessant. Das Schwankende bei Beurteilung der Reste des Altertums, das Überwiegen des antiquarischen Interesses über das Kunstverständnis, einige höchst auffallende Irrtümer über hervorragende Werke der Renaissance, alles dies, bis auf die Anwendung magischer Künste zur

[1] Vgl. A. Springer im Jahrb. der Preuß. Kunstsamml. V (1884) 327 f; XII (1891) 117 f und in den Stud. zur Kunstgesch. für A. Springer 226 f sowie das kritische Inventar von Michaelis, Römische Skizzenbücher, im Archäol. Jahrb. VI (1891) 126 ff; Hübner I 16 52 f. Eine vollständige Ausgabe der Skizzenbücher Heemskercks bereiten Christian Hülsen und Hermann Egger vor. Von diesem prachtigen Werke, das 300 Zeichnungen auf 180 Tafeln in getontem Lichtdruck, darunter 20 Tafeln in farbigem Faksimilelichtdruck, mit beschreibendem Katalog bringen wird, konnte ich durch die Güte der Herausgeber noch die ersten Bogen benutzen.

[2] Vgl. Jahrb. des deutsch. arch. Inst. VII 83 f; v. Fabriczy im Arch. d' Arte VI (1893) 112 f; Ehrle, Roma prima di Sisto V 11 ff, und Hübner I 15 f 34 f 49 f 57 f.

[3] J. Fichards 'Italia' wurde von J. C. v. Fichard im Frankfurtischen Archiv für ältere deutsche Literatur und Geschichte III (1815) 1 ff mit einer guten Einleitung publiziert, blieb aber fast völlig vergessen, bis Schmarsow im Repertorium für Kunstwissenschaft XIV 130 ff wieder auf diese wichtige Quelle hinwies, deren Lektüre mich schon in früher Jugend für Rom begeisterte. Über J. Fichard vgl. Janssen, Böhmer III 426, und Jung im Archiv für Frankfurter Geschichte II (1890) 209 ff und Allgem. Deutsche Biographie VI 757 ff. Das Manuskript der 'Italia' ist verschwunden (s. Jung, Frankfurter Chroniken XX), was auch wegen der beigefügten Skizzen zu bedauern ist.

Entdeckung eines Diebstahls, kennzeichnet trefflich das Wissen und die Anschauungen jener Epoche[1].

Fichard bemerkt, daß drei Punkte den besten Überblick über Rom geben: die Höhen des Pantheons, der Engelsburg und des Kapitols. Er selbst gesteht offenherzig, keine rechte Übersicht gewonnen zu haben, da alles durch Hügel und Gärten geschieden und zerschnitten sei. Als schönsten Gesamtblick preist er den von dem zu jener Zeit noch unbebauten Monte Caprino, wohin man den Tarpejischen Felsen verlegte[2]. Gerade von dort, wo heute der Palast Caffarelli, der gegenwärtige Sitz der deutschen Botschaft steht, hat Heemskerck im Jahre 1535 sein großes Panorama aufgenommen, das glücklicherweise erhalten ist[3]. Der Wert dieses Prospektes liegt in der ungemein getreuen Wiedergabe des Tatsächlichen; er unterscheidet sich dadurch von sämtlichen älteren Versuchen, die einen traditionellen schematischen Charakter tragen. Der Niederländer hat mit echt deutschem Fleiß und so peinlicher Genauigkeit gearbeitet, daß man wohl sagen kann, sein Panorama gleiche einem zum Abschied an die ewige Stadt gezeichneten Andenken. Je mehr man die Einzelheiten studiert, desto klarer erkennt man, welch hohe historische Bedeutung seine Abbildungen besitzen. Der Künstler, der das Auge des Beschauers einen Kreis beschreiben läßt, beginnt auf der linken Seite mit dem Aventin und kehrt über Westen, Norden und Osten wieder zu diesem Berge zurück. An dessen Fuß sieht der Beschauer zunächst die Gegend von S. Maria in Cosmedin, die Casa di Cola di Rienzo, den noch nicht zerstörten Ponte di S. Maria (Ponte Rotto) und den von Schiffen belebten Hafen, in der Ferne den Janiculus mit Pietro in Montorio und der doppelgetürmten Porta S. Pancrazio. Weiter rechts im Vordergrund erhebt sich mächtig die in das Marcellustheater hineingebaute Burg der Savelli, dahinter die Altstadt mit ihrem Gewirr von Häusern, festen Türmen und Kirchen. Als weithin hervorragende Bauwerke erscheinen der ausgedehnte Palast der Cancelleria,

---

[1] Der Negromant war ein Jude (s. Fichard, Italia 73). Über streghe, sortiere e maliardi nel sec. XVI in Roma handelt Bertolotti in der Riv. Europ. XXII (1882) 822 f; XXIII (1883) 581 f; vgl. auch Rodocanachi, Rome 342.

[2] Fichard, Italia 24 26 70.

[3] Zuerst reproduziert, mit Einleitung von de Rossi, in den von dem deutschen archäologischen Institut herausgegebenen ‚Antiken Denkmälern' Bd II Taf. 12. Vgl. ferner Springer im Jahrbuch der Preußischen Kunstsammlungen XII (1891) 123 f; Michaelis, Römische Skizzenbücher 169; de Rossi, Panorama circol. di Roma (Estr. d. Bull. arch. comun.), Roma 1892. Kleinere Reproduktion bei Rodocanachi, Rome 217 220. Die Jahreszahl auf dem Panorama ist nicht 1534 oder 1536, sondern (nach Hülsen) 1535 zu lesen; dadurch wird man auch der Notwendigkeit überhoben, im Gegensatz zu van Mander den Aufenthalt des Künstlers in Rom über vier (statt drei) Jahre auszudehnen.

der spitze Turm von S. Agostino, die flache Kuppel des Pantheons, die noch nicht von der Apostelstatue gekrönte Marc-Aurelsäule und der Palazzo di S. Marco. Sehr gut hat der Künstler wiedergegeben, wie die eigentliche Stadt beherrscht wird von der zu einem finster drohenden Bollwerke umgewandelten Engelsburg, auf deren Höhe das große Banner des Papstes flattert. Aus dem Borgo ragt hoch der Vatikan hervor, daneben die ehrwürdige Peterskirche und die riesenhaften Konstruktionen des Bramantischen Neubaues. Es folgt im Vordergrund als eigentlicher Mittelpunkt des Panoramas der kapitolinische Hügel von der Seite gesehen und noch nicht die Anordnung zeigend, die ihm Michelangelo gegeben hat. Man blickt auf den Kapitolsplatz mit dem Obelisken und der berühmten Palme, die zwischen dem Palast der Senatoren und der Kirche S. Maria Aracoeli standen. In der Ferne erhebt sich die gewaltige Torre delle Milizie; weiter nach Norden erscheinen in der einsamen Hügelgegend, die den Hintergrund bildet, die Basilika S. Maria Maggiore mit dem großen Patriarchalpalaste, der damals noch sehr hohe Turm der Conti und, nur leicht skizziert, die Riesenhallen der Diokletianthermen sowie der Lateran. Zu Füßen des Beschauers liegt das von Rinderherden belebte Forum mit der Basilika Konstantins, dem Bogen des Septimius Severus, den Resten des Saturntempels, der schönen Säulenhalle des Tempels der Faustina und des Antoninus sowie den drei Säulen des Kastortempels, rechts die gewaltige Masse des Kolosseums, der Titusbogen und S. Maria Nuova (S. Francesca Romana). Gegen Osten erkennt man zu Füßen des Tarpejischen Felsens S. Maria della Consolazione, S. Teodoro und die Monumente des Velabrums. Auf sie schauen die Ruinen der Kaiserpaläste herab. Auch das Septizonium ist deutlich erkennbar und ebenso S. Anastasia mit seinem Glockenturm und der Treppe, auf der man einst zu dieser Kirche emporstieg. Rechts bildet der Aventin mit der zinnengekrönten Burg der Savelli den Abschluß der wundervollen Rundsicht.

Überblickt man das Ganze, so fällt am meisten auf, wie sehr noch der mittelalterliche Charakter in diesem Stadtbilde vorwiegt. Nicht bloß in Trastevere, auch sonst starren jene zahlreichen Burgtürme zum Himmel, mit denen einst alle Wohnungen der Vornehmen, besonders der Kardinäle[1], versehen waren und die auch noch später als Zeichen des Adels beibehalten wurden. Vierkantig, mit Schießscharten ausgestattet und mit Zinnen gekrönt, erinnern sie an blutige Zeiten. Als der höchste dieser Türme erscheint die Torre delle Milizie, die sagenhafte Torre di Nerone, die auf den mittelalterlichen Ansichten der ewigen Stadt eine so große Rolle spielt[2]. Der Hauptturm

[1] Vgl. Albertini, Opusculum de mirabilibus novae urbis Romae, ed. Schmarsow, Heilbronn 1886, 31.

[2] Dieser unter Gregor IX. erbaute Turm wechselte wiederholt seine Besitzer, befand sich aber 1546 wieder im Besitz der Familie Conti (Lanciani, Il Panorama di

des Senatspalastes auf dem Kapitol mit seinen Zinnen und den Laternen an den vier Ecken trägt noch völlig das Gepräge des 14. Jahrhunderts. Aber auch bei den Kirchen erblickt man fast nur mittelalterliche Glockentürme; die wenigen Kuppeln aus der Zeit Sixtus' IV. verschwinden infolge ihrer Niedrigkeit fast gänzlich, während heute gerade die zahlreichen Kuppeln der Barockzeit dem Bilde Roms den besondern Charakter feierlicher Majestät verleihen.

Nicht minder überrascht die Kleinheit der eigentlichen Stadt im Verhältnis zu dem großen, noch unbebauten Gebiet mit den wirr durcheinander zerstreuten antiken Ruinen und den einsam thronenden Basiliken und Klöstern. Überaus scharf schied sich diese stille Region einer gewaltigen Vergangenheit von der Stadt der Gegenwart.

Der Gegensatz zwischen dem bewohnten und dem unbewohnten Gebiete, das die Aurelianischen Mauern umschlossen, kommt auch deutlich zum Ausdruck auf dem 1550 gezeichneten Panorama des Hendrik van Cleve[1] und auf dem großen, in Holz geschnittenen Stadtplan, den Leonardo Bufalini zu Ende der Regierung Pauls III. angelegt und unter Julius III. im Jahre 1551 publiziert hat[2].

Rom fehlte ein Mittelpunkt, da der Vatikan, die Residenz der Renaissancepäpste, ebenso an der Grenze des Stadtgebietes lag wie der Lateran, der Sitz des Oberhauptes der Kirche im Mittelalter. Die Leostadt oder der Borgo blieb auch unter Paul III. und seinen nächsten Nachfolgern, was er unter Julius II. und den mediceischen Päpsten gewesen war, der eigentlich geistliche Bezirk, dem ein für allemal sein Charakter aufgeprägt war durch drei gewaltige Bauwerke: die altehrwürdige Grabkirche des Apostelfürsten, die Engelsburg und den die edelsten Kunstschätze bergenden Palast des Vatikans. Nach dem Vatikan nannte man später diesen unter Paul III. und Julius III.

Roma delin. da A. v. d. Wyngaerde ca l' a. 1560, Roma 1895, 13, und Nuova Antologia 1912, 165 f). Eine Spezialarbeit über die Türme Roms fehlt noch. Vgl. einstweilen Adinolfi, La torre de' Sanguigni, Roma 1863; Giorn. Arcadico 1889, II 282 373; III 49: Gnoli, Roma 135 ff 138 ff 152 ff; Dengel, S. Marco 76; Sabatini, La Torre dei Cenci, Roma 1906; La famiglia e le torri dei Frangipani in Roma, Roma 1907; La famiglia e le torri dei Crescenzi, Roma 1908.

[1] Aufbewahrt in dem römischen Gabinetto nazionale delle stampe (F. N. 3379). Siehe Bartoli im Bull. arch. comun. XXXVII (1909) 3 ff.

[2] Bufalinis Plan ist von unschätzbarem Wert für die Kenntnis der römischen Topographie und gibt neben dem 1577 entstandenen Plan des Du Pérac (ed. Ehrle. Roma 1908) ein deutliches Bild, wie Rom um die Mitte des Cinquecento vor den großen Umgestaltungen Gregors XIII. und Sixtus' V. aussah. Eine neue Ausgabe unter Zugrundelegung des Exemplars der Vatikanischen Bibliothek verdanken wir Ehrle: Roma al tempo di Giulio III. La pianta di Roma di L. Bufalini del 1551. Roma 1911.

durch neue Befestigungen gesicherten Stadtteil auch Rione del Vaticano; er bildete seit Sixtus V. die vierzehnte der Regionen, in welche Rom eingeteilt wurde[1]. Die Hauptstraße des Borgo, nach ihrem Erbauer Alexander VI. Via Alessandrina, jetzt Borgo Nuovo benannt, rühmt Fichard als einen königlichen Weg[2]. Paul III. ließ ihn neu pflastern. Mit der Zeit gewann das 1527 im Sacco besonders hart betroffene Viertel seinen alten Charakter und Glanz wieder. Zu den herrlichen Palästen, die hier für Branconio dell' Aquila, für Raffael sowie für die Kardinäle Domenico della Rovere, Adriano Castellesi, Soderini, Pucci und Accolti errichtet worden waren[3], kamen noch verschiedene Neubauten, unter denen der Palazzo Cesi hervorragte[4]. Nachdem der Gründer, Kardinal Paolo Emilio, im Jahre 1537 gestorben war, gelangte dieser links von St Peter an der Stadtmauer gelegene Bau an Paolos nicht minder kunstsinnigen Bruder Federigo, der 1544 den Purpur erhielt. Im Giardino Cesi, den Heemskerck zeichnete und den jeder gebildete Fremde besuchte, standen zahlreiche Antiken, so der jetzt in der Villa Albani befindliche Silen und die beiden Barbarenstatuen, die 1720 in den Konservatorenpalast versetzt wurden. Die zum Teil veränderte Aufstellung dieser Bildwerke, die Federigo Cesi vornahm, erhellt aus einer 1550 verfaßten Beschreibung. Von der ganzen Sammlung, zur Zeit Pauls III. der bedeutendsten Privatsammlung nach der Valleschen, sind heute nur noch kümmerliche Reste erhalten[5].

Den Zustand der päpstlichen Residenz zu Beginn der Regierung des Farnesepapstes schildert Fichard, der zunächst die große Ausdehnung betont, denn der Vatikan bilde einen Komplex von Palästen. Der Aufgang sei terrassenförmig, im unteren Teile wohnten und arbeiteten Beamte, im mittleren

[1] Vgl. Mocenigo-Alberi 39; Adinolfi, La Portica di S. Pietro ossia Borgo nell' età di mezzo, Roma 1859; Reumont III 2, 657.

[2] Siehe die *Taxa per lo matonar la via Alexandrina del Borgo di Roma, dat. 1544 Oktober 22 (Mandat. 1543–1545 p. 195. Staatsarchiv zu Rom). Wie der Einblick in den Borgo Nuovo um 1560 aussah, zeigt die bei Egger, Veduten Taf. 16 wiedergegebene Zeichnung des Giov. Ant. Dosio.

[3] Vgl. unsere Angaben Bd IV 1, 388 f und Rodocanachi, Rome 24 f 186 f. In dem Palast des Dom. della Rovere (vgl. Ferri 21 f) wohnte zu Beginn der Regierung Julius' III. der Kard. Giov. Salviati († 1553); s. Bufalini B.

[4] Jetzt Collegio S. Monica, Via S. Uffizio Nr 1, und im wesentlichen noch ziemlich gut erhalten (vgl. Gnoli im Bull. d. Ist. Germ. XX 267 f). Auf die Kunstsammlungen des Kardinals Cesi bezieht sich ein *Breve Pauls III. an den Dogen von Venedig vom 2. Januar 1546, in welchem die Rede ist von einer Erbschaft von Münzen und einer Statue des Scipio Africanus aus Jaspis, deren der Kardinal durch ein Urteil beraubt worden war. Arm. 41 t. 35 n. 10. Päpstl. Geh.-Archiv.

[5] Siehe Michaelis, Röm. Skizzenbücher 139 f; Aldrovandi 122 f, Hülsen-Egger I 14 f; Hübner I 87 f; Burckhardt, Beiträge 559 f. Über den Besuch durch Rot siehe dessen Itin. Rom. 262.

Stockwerke residierten höhere Würdenträger, auch einige Kardinäle, so unter Paul III. Nikolaus von Schönberg. Fichard rühmt am Vatikan seine Größe, seine Pracht und seinen Reichtum an Loggien, Zimmern, Sälen und an Zugängen, auf denen man bis zum obersten Stockwerk hinaufreiten könne. Als besondere Sehenswürdigkeiten hebt er hervor die Sixtinische Kapelle, die reichhaltige Bibliothek und das durch Lage und Aussicht unvergleichliche Belvedere mit der Wendeltreppe Bramantes und dem berühmten Statuenhof [1].

Fichards Beschreibung ist die erste vollständige und wohlgeordnete dieser weltberühmten Antikensammlung. Er hat dabei in einem Falle noch schärfer beobachtet als Ulisse Aldrovandi, dessen 1550 aufgenommene Statistik aller in Rom vorhandenen Antiken sich als ein durch größte Genauigkeit und Zuverlässigkeit ausgezeichneter Führer bewährt [2]. Die Beschreibung des Frankfurter Gelehrten wird ergänzt durch Federzeichnungen Heemskercks [3], während ein in der Kaiserlichen Gemäldegalerie zu Wien befindliches Bild des Hendrik van Cleve die Gartenanlagen des Belvedere und ihren Statuenschmuck um 1550 zeigt [4].

Wie für die Kapitolinische Sammlung, so war unter Paul III. auch für die im Belvedere ein eigener Scopatore (Aufseher) angestellt worden. Die herrlichen Bildwerke, die Julius II., Leo X. und Klemens VII. hier vereinigt hatten (Apollo, Venus Felix, Laokoon, Kleopatra, Tiber, Nil, Tigris, Herakles-Torso), bereicherte der Farnesepapst nur um ein einziges wirklich bedeutendes Stück, die Statue des sog. Antinous, die um das Jahr 1543 in einem Garten unweit der Engelsburg aufgefunden wurde und die in Wirklichkeit den Hermes darstellt. Die übrigen, ebenso zahlreichen wie wertvollen Antiken, die während der langen Regierung dieses Papstes zum Vorschein kamen, bestimmte Paul III. für seine Familie und für seinen Palast.

Julius III. ließ in der Vorhalle des Belvedere, in der heute der erwähnte Torso steht, einen zu großer Berühmtheit gelangten Brunnen errichten, der sehr wirkungsvoll den Schlußpunkt für den langen Korridor Bramantes bildete [5]. Die Sammlung selbst vermehrte er nicht, da er zu sehr mit der Ausschmückung der Villa Giulia in Anspruch genommen war. Trotzdem blieb der Statuenhof im vatikanischen Belvedere, mit welchem Ulisse Aldrovandi

[1] Fichard, Italia 47—49.

[2] Delle statue antiche, che per tutta Roma in diversi luoghi e case si veggono di Messer Ulisse Aldroandi, in Lucio Mauro, Le antichita della Citta di Roma, Venetia 1562, 115 f (zuerst 1556 erschienen). Vgl. Archäol. Zeitung 1876, 151 f; Burckhardt, Beiträge 553 f; Hübner I 29 ff.

[3] Siehe Michaelis, Gesch. des Statuenhofes im Belvedere 33; Hübner I 78 f.

[4] Egger, Veduten 33, Taf. 46.

[5] Michaelis, Statuenhof 37 f.

seine berühmte Beschreibung der römischen Antiken beginnt, das hervorragendste Antikenmuseum.

Der Vatikan, unter Paul III. noch durch Anlage der prachtvollen Sala Regia und der Cappella Paolina verschönert, galt als der prächtigste und größte Palast der Welt. Der venezianische Botschafter Mocenigo, der 1560 dieses Urteil fällt, vergleicht ihn mit einer kleinen Stadt, in der man sich schwer zurechtfinden und die man unmöglich beschreiben könne[1]. Ein großer Nachteil für die päpstliche Residenz war es freilich, daß die Luft dieser Gegend sich im Sommer als ungesund erwies[2]. Den Fremden wurde mit jener Liberalität, welche die meisten Päpste stets an den Tag legten, in weitgehender Weise die Besichtigung des Vatikans gestattet; wenn Julius III. auf seiner Villa weilte, konnte man sogar, unter Führung eines Hofbeamten, die prächtig ausgestatteten Privatgemächer des Papstes besuchen[3].

Die an St Peter anstoßende, von Pius II. begonnene, durch Julius II. vollendete Loggia der Segenspendung, in der am Gründonnerstag die Bulle In Coena Domini verlesen wurde, bezeichnet Fichard irrig als den Palast der Rota, von der er als Jurist eine eingehende Beschreibung gibt[4].

Von der langgestreckten, fünfschiffigen alten Peterskirche entwirft der Frankfurter Reisende ein im wesentlichen richtiges Bild. Er erwähnt den breiten Stufenaufgang, den weiten viereckigen Vorhof und das Atrium mit dem durch den bronzenen Pinienapfel und die vergoldeten Pfauen geschmückten Brunnen (Cantharus). In diesem Raume lagen damals auch Fragmente von antiken Statuen. In der Vorhalle der noch zum großen Teile stehenden altehrwürdigen Basilika Konstantins fielen die Marmorstatue des hl. Petrus, die sich jetzt in den Grotten befindet, und Giottos Navicella auf. Von den Türen, die in das Innere des erhabenen Baues führten, wurde die äußerste rechts, die sogenannte Porta Santa, nur im Jubiläumsjahre geöffnet. Das Hauptportal mit den Bronzetüren Filaretes hat Fichard zu dem Irrtum veranlaßt, das seitliche Nebenportal ebenfalls mit einer Bronzetüre zu versehen, während es in Wirklichkeit nur eine unter Eugen IV. geschnitzte Holztür, ein Werk des Fra Antonio di Michele da Viterbo, besaß[5].

[1] Mocenigo-Albèri 34.

[2] Dies hebt Navagero in seinem *Berichte vom 15. August 1556 (Markusbibl. zu Venedig) hervor.

[3] Siehe Rat. Itin. Rom 258. Auch die Engelsburg war damals zugänglich; s. ebd. 262.

[4] Fichard, Italia 45–47. Es liegt hier eine Verwechslung mit dem dahinterliegenden Palaste Innozenz' VIII. vor. Über die Loggia della Benedizione s. Egger, Veduten 24.

[5] Fichard, Italia 43 f. Vgl. dazu Schmarsow im Repert. für Kunstwiss. XIV 132 f.; s. ferner Springer II[7] 304. Siehe auch die der Zeit Pius' IV. angehörende Beschreibung des C. Panvinius bei Mai, Spic. IX 567 f.

Das Innere der durch eine lange ruhmvolle Vergangenheit geheiligten Grabkirche des Apostelfürsten mit ihrem Reichtum an Kapellen, Altären, Mosaiken, Fresken und Grabmälern mußte jeden Besucher mit Staunen und Bewunderung erfüllen. Welche Schätze sich im Laufe der Zeit hier angesammelt hatten, läßt heute ein Gang durch die Grotten von St Peter ahnen.

Die Basilika bildete ein Museum der Kirchen- und Kunstgeschichte, wie die Welt kein zweites aufwies. Viele Monumente hatten wiederholt ihren Platz verändert. So sah Fichard die für jeden Deutschen besonders bemerkenswerten Gräber der Piccolominipäpste in der Andreaskapelle, damals S. Maria della Febbre genannt. Außerhalb dieses Heiligtums standen im äußersten linken Seitenschiff der Basilika die Beichtstühle der sieben Pönitentiare für ebensoviele Sprachen. Gerade gegenüber an der rechten Seitenwand der Kirche erblickte man Pollajuolos Grabmal Innozenz' VIII., dann die sehr vernachlässigten Ruhestätten der Mediceerpäpste Leo X. und Klemens VII. Auf derselben Seite war auch die berühmte sitzende Bronzestatue des hl. Petrus aufgestellt, die Fichard als mittelmäßige, wenn auch sehr alte Arbeit bezeichnet. Das Grabmal des Papstes Nikolaus V., mit dem die Renaissance den päpstlichen Thron bestiegen hatte, rühmt er als glänzend; es befand sich damals schon im Bereiche der noch unfertigen Neubauten. Den unter Leo X. errichteten dorischen Aufbau um das Grab des hl. Petrus vergleicht der Frankfurter Jurist mit einem Kapitelhause, weil hier der Thron des Papstes und die Sitze der Kardinäle angebracht waren[1].

Die Tage der alten Basilika waren infolge des von Julius II. begonnenen Neubaues gezählt. Über den Stand der Arbeiten zu Beginn der Regierung Pauls III. unterrichten einige höchst interessante Zeichnungen Heemskercks, der manche interessante Einzelheiten mit der ihm eigenen Treue und Gewissenhaftigkeit wiedergibt. Mehrere dieser Blätter wirken ungemein plastisch[2]. Besonders wertvoll ist eine von Süden aufgenommene Skizze des alten und neuen St Peter. Von dem Neubau erblickt man hier den provisorischen Chor, die später wieder abgebrochene Nischengliederung der Südtribuna, die gewaltigen Vierungspfeiler mit dem südlichen und östlichen Gurtbogen, von der alten Peterskirche zunächst S. Maria della Febbre und den neben diesem Neubau an seiner alten Stelle stehenden, noch von einer Kugel gekrönten Obelisk, die Chorkapelle Sixtus' IV., darüber den Rest des Langhauses der Basilika, die Front des Mittelschiffes mit dem etwas vorspringenden

[1] Fichard, Italia 43—44. Heemskerck zeichnete das Grabmal Innozenz' VIII. nach seiner alten Aufstellung; s. Michaelis, Röm. Skizzenbücher 158.

[2] Geymüller, Entwürfe 324 328, Taf. 24 und 52. Springer im Jahrb. der Preuß. Kunstsamml. V 327 f; XII 118 f. Michaelis, Röm. Skizzenbücher 136 155 163—164. Egger. Veduten 29 f, Taf. 29—34. Hülsen-Egger I 6 f 8 f.

Giebel, dann weiter rechts das Atrium, eingeschlossen von dem Palaste des Erzpriesters und demjenigen Innozenz' VIII. und überragt von der Sixtinischen Kapelle und dem obersten Stockwerke des alten vatikanischen Palastes. Unterhalb des malerischen Leoninischen Glockenturmes und der Schmalseite des Westtraktes der damals noch offenen Loggien Raffaels erscheinen die Loggia der Segenspendung und die Front des mächtigen Vorbaues Pauls II. mit dem von Innozenz VIII. errichteten Eingangstor zum Vatikan, daneben die Brüstung, auf der bei festlichen Anlässen Posaunen ertönten. In der Ferne sieht man den langgestreckten Korridor Bramantes, das zinnengekrönte Belvedere und den Nicchione in seiner ursprünglichen eingeschossigen Gestalt[1]. Wie sehr sich der Künstler für den Neubau interessierte, erhellt daraus, daß er von ihm noch eine Reihe weiterer Skizzen anfertigte. Den Fortschritt der Arbeiten unter Paul III. zeigt Vasaris Fresko in der Cancelleria, den Zustand zu Ende der Regierung des Farneisepapstes und zu Beginn des Pontifikats Julius' III. erkennt man aus andern Zeichnungen, die um das Jahr 1550 entstanden sind[2].

Den Platz vor St Peter rühmt Richard als den schönsten der ganzen Stadt[3], und doch war er damals kaum halb so groß wie heute; zudem fehlte der Obelisk, den erst Sixtus V. in der Mitte aufstellen ließ, und es fehlten ebenso die beiden herrlichen Fontanen und die großartigen Kolonnaden Berninis. Den Hauptschmuck des Petersplatzes, auf dem wie vor S. Marco und vor S. Maria in Trastevere zur Zeit Julius' III. noch Stiergefechte abgehalten wurden[4], bildete damals der schöne Brunnen, den Innozenz VIII. begonnen und Alexander VI. vollendet hatte[5]. Sonst wies Rom zu jener Zeit noch nicht die unvergleichlichen Brunnen auf, die später ein Lieblingsobjekt der römischen Kunst wurden. Heemskerk hat auch den Petersplatz mit den Vorbauten der alten Kirche und den Vatikan mehrmals gezeichnet. Eines dieser Blätter, das erst neuerdings in der Wiener Hofbibliothek entdeckt wurde, gibt ein äußerst lehrreiches Bild von den Unebenheiten und den Niveauverhältnissen des Platzes. Sehr deutlich erkennt man hier den Unterschied zwischen der steilen Rampe, die zum Vatikan führte, und dem sanfteren Ansteigen des Terrains gegen die von Pius II. restaurierte Freitreppe, an deren Seiten die Statuen der Apostelfürsten standen[6].

Den Eingang zum Vatikan bewachten unter Paul III. Landsknechte[7], die erst 1548 wieder durch Schweizer ersetzt wurden[8]. Der Borgo unterstand

[1] Egger, Veduten 29 f. Taf. 29. [2] Ebd. 31 f.
[3] Italia 42. [4] Vgl. Massarelli 211 213 214.
[5] Vgl. Egger, Veduten 2. [6] Ebd. 28 f. Taf. 17.
[7] Die guardia tedesca, wie sie Richard S. 71 nennt.
[8] Siehe Luzolf 45 f.

damals sehr strenger Bewachung. Fichard hebt hervor, daß der Eintritt durch die Porta S. Petri niemand gestattet wurde, der nicht von der Wache der Engelsburg Erlaubnis hatte[1]. Am andern Ende des Ponte S. Angelo standen seit 1530 als Wächter der Leonina die Statuen von Petrus und Paulus. Erst nach dem Überschreiten der genannten Brücke betrat man die eigentliche Stadt.

Welchen Charakter der sich hier nach beiden Seiten am Fluß hin ausbreitende Rione di Ponte hatte, deutete gleich der erste große Palast zur

Plan der Rioni Roms im 16. Jahrhundert.

Rechten des vom Borgo Herkommenden an. Hier wohnte hart am Tiberufer der edle, kunstsinnige Bankier Bindo Altoviti, der Freund Raffaels und Michelangelos[2]. Neben den Banken der Florentiner, worunter die des Giovanni Gaddi hervorragte, gab es auch deutsche Häuser, von denen die bekanntesten die Fugger und Welser waren. Den Palast der Fugger hatte Perino del Vaga mit mythologischen Fresken geschmückt[3].

Strahlenförmig gingen, wie dies der Plan Bufalinis sehr gut zeigt, vom Ponte S. Angelo, dem Zugang zum Sitze des Oberhauptes der Kirche, die Straßen nach allen Seiten aus, die in das Herz der Stadt führten. Rechts von der Brücke gelangte man durch die neue Via Paola zu der von

[1] Fichard, Italia 50. [2] Vgl. unsere Angaben Bd IV 1, 383 f.
[3] Siehe Schulte, Fugger I 201 f; Schmidlin, Anima 242.

Jacopo Sansovino erbauten Nationalkirche der Florentiner, bei der sich die längste und schönste Straße[1] im damaligen Rom, die unter Julius II. durch Bramante angelegte, von Paul III. verbesserte Via Giulia[2], dem Laufe des Flusses bis zum Ponte Sisto folgend anschloß. Zur Linken vermittelte die gleichfalls dem Tiber parallel laufende, nach dem dort liegenden Gefängnis Tor di Nona[3] genannte Straße die Verbindung mit dem Corso; sie teilte sich bei der am Ufer erbauten Kirche S. Maria in Posterula: rechts die in die Scrofa mündende Via Sistina oder dell' Orso, links die neue Via della Trinità (später Via di S. Lucia, Monte Brianzo, Piazza Nicosia, Fontanella di Borghese und Condotti), welche die Scrofa und den Corso durchschnitt[4] und bei dem damals noch unbebauten Platz unterhalb des Klosters Trinità de' Monti endete. Zu diesem stieg man auf einem steilen, von Bäumen beschatteten Fußweg hinauf.

Mehr nach dem Kern der Stadt zu hatte Paul III. noch eine neue Verkehrsader, die Via di Panico, geöffnet, durch die man von der Engelsbrücke zur Orsinischen Palastburg auf Monte Giordano gelangte, die 1550 von dem Kardinal Ippolito d'Este[5] bewohnt wurde. Von der genannten Straße zweigte die verkehrsreiche Via di Tor Sanguigna, später nach den Händlern mit Rosenkränzen Via dei Coronari genannt, ab[6]. Dieser von Sixtus IV. angelegte Verkehrsweg, der noch heute mit seinen schönen, leider verwahrlosten Palästen und kleinen Quattrocentohäusern aus der Zeit des ersten Roverepapstes eines der eigentümlichsten Straßenbilder Roms bietet, führte zum Turm der Sanguigni und zur Piazza Navona.

Die wichtigste und vornehmste Verbindung der Stadt mit dem Vatikan war der berühmte Canale di Ponte[7], der seinen Namen dem Umstande

[1] So nennt sie Fichard (S. 251).

[2] Siehe Mandata 1539–1542 p. 144. Staatsarchiv zu Rom.

[3] Siehe Corvisieri im Arch. d. Soc. Rom. I 118; Baraccon. Roma 280 f; Simonetti, Vie 105 f; vgl. Bertolotti, Le prigioni di Roma nei sec. XVI–XVIII. Roma 1890.

[4] An dieser Stelle stand zur Zeit Julius' III. wohl die in Urkunden oft erwähnte Croce della Trinità; s. Tesoroni 12 A. 1. [5] Siehe Bufalini 6.

[6] Der untere Teil dieser Straße hieß Via dell' Imagine di Ponte (s. Adinolfi, Via sacra 88) nach einem Heiligenbilde, dessen architektonische Einfassung Alberius Serra de Montferrato durch Antonio da Sangallo erneuern ließ; s. Arch. d. Soc. Rom. XVII 445 A.; Simonetti, Vie 44.

[7] Siehe Adinolfi, Canale di Ponte 3 und 46. Auf Bufalinis Plan ist die Straße mit dem Namen Forum nummulariorum banchi bezeichnet. Die berühmte Contrada de' Banchi sollte nach dem ursprünglichen Plan bei den neuen Umbauten geschont werden, verfiel aber dennoch 1889 dem Schicksal der Zerstörung, das so viele andere Sehenswürdigkeiten Roms unter der neuen Regierung betroffen hat; vgl. Lanciani, Renaissance 279.

verdankte, daß er bei den häufigen Tiberüberschwemmungen einem Kanal der Lagunenstadt glich[1]. Eine Inschrift, die allen Wandel der Jahrhunderte überdauert hat, erinnert dort noch immer an die Überschwemmung des Jahres 1275[2]. Bis zu welcher Höhe der Tiber wiederholt in die Stadt eindrang, erhellt mit erschreckender Deutlichkeit auch aus den an der Minervakirche angebrachten Zeichen über die Wassernot in den Jahren 1422, 1495 und 1530[3]. Es waren nur die großen Überschwemmungen, die man durch solche Denksteine festhielt. Kleinere gab es fast alle paar Jahre, wie aus den Gesandtschaftsberichten zu ersehen ist[4]. Die ärmere Bevölkerung der am Tiber gelegenen Stadtteile litt unter dieser Kalamität außerordentlich[5].

Im Canale di Ponte lag das von Antonio da Sangallo errichtete päpstliche Münzgebäude, die Zecca, die von Paul V. in den Banco di S. Spirito umgewandelt wurde; daher der jetzige Name Via del Banco di S. Spirito[6]. Bei der Zecca teilte sich der Canale di Ponte: links die Via dei Banchi Nuovi, die mit ihrer Fortsetzung an den Palästen der Massimi vorbei nach S. Marco führte und einen Teil der berühmten alten Via Papale bildete, die beim Lateran mündete und die beiden Hauptkirchen Roms verband[7]. Rechts von der Zecca gelangte man durch die Via dei Banchi Vecchi und die von Sixtus IV. angelegte Via del Pellegrino[8] zum Campo di Fiore und weiterhin zur Piazza Giudea, zu der in das Marcellustheater hineingebauten Savelliburg und zum Fuße des Kapitolinischen Hügels. Fichard sagt, diese mittlere Straße sei die berühmteste und verkehrsreichste von allen; ein Handelshaus reihe sich dort an das andere[9].

Die Bemerkung des Frankfurter Reisenden wird durch den Plan des Bufalini und durch den einige Jahre später entstandenen des Ugo Pinardo bestätigt. Deutlich erkennt man hier, wie sich das ganze Leben der Stadt

---

[1] Eine andere, erst 1887 mit dem Ghetto zerstörte Straße hieß aus demselben Grunde Fiumara.

[2] Die Inschrift, die älteste heute noch in Rom dauernde dieser Art, bei Gregorovius, Gesch. Roms V[3] 147.

[3] Siehe unsere Angaben Bd I[3-4] 222; III[3-4] 362 f; IV 2, 562; vgl. Berthier, Minerve 32.

[4] Über die größere Überschwemmung im März 1559 s. Ehrle, Roma di Giulio III. 24, über die noch schlimmere vom September 1559 s. unsere Angaben unten S. 440 f, über die von 1551 Riv. d. bibliot. XVII 96. [5] Siehe Mocenigo-Albèri 33.

[6] Siehe Adinolfi, Canale 32 f; Rodocanachi, Rome 189.

[7] Siehe Adinolfi, La via sacra o del Papa, Roma 1865, und Laterano e via maggiore, Roma 1857. Vgl. Reumont III 1, 439 f.

[8] Beim Beginn der Via del Pellegrino zweigte rechts für den von der Engelsburg Kommenden eine sekundäre Verkehrsader, Via di Monserrato, ab, die über die Piazza Farnese und die Piazza Spada durch die Via Regola und Fiumara nach dem Ponte Quattro Capi führte. [9] Fichard 24.

nach den Quartieren zusammendrängte, die der Engelsbrücke, dem Zugang zum Vatikan, am nächsten waren[1]. Dort vor allem wohnten die reichen Kaufleute und Bankiers, hervorragende Prälaten und Künstler, aber auch zahlreiche ‚Cortegiane'. In dieser Gegend befand sich im Zeitalter der Renaissance der eigentliche Mittelpunkt des Lebens mit all seinem Glanz und seiner Korruption[2]. Dort lagen auch vielbesuchte Gasthäuser, wie der Albergo del Leone in der Via Tor di Nona und an deren Fortsetzung der Albergo dell' Orso. Dieser mittelalterliche Ziegelbau, in dessen Rundbogen und Ornamenten sich schon ein antikisierendes Element geltend macht, ist, wenn auch verstümmelt und eingebaut, erhalten geblieben und dient noch immer als Gasthaus[3]. Unweit des Albergo dell' Orso hatte der Maestro di Camera Julius' III., Giovan Battista Galletti, sein mit Antiken geschmücktes Haus[4].

Für die dichtgedrängt wohnenden großen Herren des Rione di Ponte schufen hervorragende Künstler der Renaissance in dem von einem lebhaften Verkehr durchwogten Straßengewirr dieses Quattrocentoviertels vielfach auf engem und unregelmäßigem Grundplan Paläste, die durch Großartigkeit und edle Pracht ausgezeichnet waren und, wie fast alle Wohnungen der Vornehmen, zahlreiche Antiken bargen[5]. Nur zu viele dieser Bauten sind, wie der ausgedehnte Palazzo Altoviti und das elegante Haus der Vini[6], völlig zerstört worden. Andere, wie der unter Paul III. zuerst von Kardinal Antonio Pucci, dann von Guido Ascanio Sforza bewohnte[7] einstige Kardinalspalast Alexanders VI., die sog. alte Cancelleria (jetzt Sforza-Cesarini), wurden durch Umbau entstellt. Indessen bewundert man noch heute in ihrer ursprünglichen Schönheit den malerischen Palazzo Alberini-Cicciaporci, einen eigentümlichen Bau des Giulio

[1] Siehe Rocchi, Piante iconogr. 47; vgl. Baracconi 121.

[2] Über das Unwesen der Cortegiane, wie man jetzt die öffentlichen Sünderinnen nannte, die selbst in den Kirchen ihr Treiben fortsetzten, siehe neben unsern Angaben Bd III[3] 498 f jetzt noch Tacchi Venturi I 182 und Calvi in der Nuova Antologia CLII (1909) 597 f.

[3] Siehe den Aufsatz Un albergo del Quattrocento in der Zeitschrift Emporium XXIII (1906) 72 f. Hier stieg 1554 der Salemer Konventual M. Rot ab; s. dessen Itin. Rom. 248. Vgl. auch Noack, Das deutsche Rom 52 f.

[4] Vgl. Aldrovandi 186 f; Hübner I 100. Der Schatzmeister Julius' III., Francesco d' Aspera, gleichfalls Besitzer von Antiken, wohnte bei S. Macuto; vgl Bufalini, ed. Ehrle 43.

[5] Aldrovandi kennt über hundert solche Häuser. Es gab wohl überhaupt keinen namhaften Palast, in dem sich nicht ein paar antike Statuen, Köpfe, Reliefs oder Inschriften gefunden hätten. Hübner I 74.

[6] Vgl. unsere Angaben Bd IV 1, 383 f; s. auch Lanciani, Renaissance 279 286; Rodocanachi, Rome 233.

[7] Pucci ist genannt auf dem Panorama Heemskerks (s. de Rossi, Panorama 12). G. A. Sforza auf dem Plan Bufalinis (G).

Romano, und das Meisterwerk Jacopo Sansovinos, den Palazzo Niccolini-Amici, ursprünglich für den Bankier Giovanni Gaddi errichtet, der ihn zu einem Mittelpunkt für die Künstler und Literaten seiner Zeit machte[1]. In der Via Giulia, wo auch Benvenuto Cellini und seit 1542 Costanza Farnese wohnten[2], erhebt sich, im Äußern ganz unversehrt, das ernste palastartige Haus (jetzt Palazzo Sacchetti) des kunstsinnigen Kardinals Ricci[3].

Die Wohnhäuser des Quattrocento, die meist nur zwei Fenster in jedem Stockwerk und oben eine Loggia hatten[4], sind noch jetzt vielfach kenntlich durch die überaus fein und elegant ausgeführten Portale und Fenster. Nicht bloß das Wappen des Besitzers war hier angebracht, meist auch sein Name oder ein Spruch. So erblickt man an dem Hause des Architekten Prospero Mochi in der Via dei Coronari (Nr 148)[5] über den Fenstern des ersten Stockwerkes den Namen des Besitzers, über dem Portal die Worte: Tua puta que tute facis (Nur deine Taten sind dein Eigentum). An dem Palaste des Kardinals Domenico della Rovere (jetzt Palazzo de' Penitenzieri) hat sich über den Fenstern des ersten Stockwerkes der Name dieses Kirchenfürsten erhalten, an denen des zweiten seine ‚Impresa', die auch in seiner Kapelle in S. Maria del Popolo erscheint: Soli Deo. Auch Fremde ahmten diese Sitte, die Wohnhäuser zu bezeichnen, nach. Ein Beispiel dafür bietet das Haus der spanischen Familie Vaca in der Via della Vignaccia (jetzt del Parlamento Nr 60): über dem Portal ist der Name der Familie eingemeißelt, darunter der Vers: Ossa et opes tandem partas tibi Roma relinquam (Meine Gebeine und meinen Besitz will ich dir, o Rom, hinterlassen).

Seit Leo X. wurde die Außenseite vornehmer Häuser durch Sgraffiti und einfarbige Fresken kunstvoll geschmückt, Verzierungen, die bis nach Polen großen Ruf genossen und vielfach kopiert wurden. Raffaels Schüler Giovanni da Udine, Perino del Vaga, Polidoro da Caravaggio, Maturino und andere schufen herrliche Arbeiten dieser Art, die leider fast alle zu Grunde gegangen oder bis zur Unkenntlichkeit zerstört sind. So ist der Fries mit der Geschichte der Niobe, den Caravaggio und Maturino an einem Palast der Via della Maschera d'oro malten, kaum mehr erkennbar. Besser erhalten sind ähnliche Arbeiten an einem Hause im Vicolo del Campanile bei S. Maria

---

[1] Vgl. Letarouilly I 14; Adinolfi, Canale 44 f; Baracconi, Rioni 269.

[2] Vgl. Massarelli bei Merkle I 145; Lanciani, Scavi II 152.

[3] Jetzt Via Giulia Nr 66; vgl. Vasari V 466 489 f; Letarouilly I 92; Clausse II 389 f; Callari 90 f; Riegl, Barockkunst 72; Lanciani III 107; Hülsen, Il libro di Giuliano S. Gallo v; Gnoli, Roma 171 und Bullet. d'Arte V (1911) 201 f; VI (1912) 12.

[4] Vgl. Gnoli, Roma 156.

[5] Erbaut von Pietro Rosselli; s. Gnoli in Associaz. art. fra i cultori di architettura A. 1910—1911, Bergamo 1912, 70 f.

Trastevere, fast verblaßt die im Vicolo Calabraga (jetzt Cellini), übermalt und verändert die an dem interessanten Wohnhause des Prokurators der Anima Johann Sander (Via dell' Anima Nr 65). Die Fresken am Palast Ricci geben heute am besten einen Begriff von diesem schönen Schmuck der Straßen[1].

Giovanni da Udine hatte zur Zeit des ersten Mediceerpapstes den Palast des Giovan Battista Branconio dell' Aquila auch mit Stuck dekoriert. Anderweitig verwandte man Terrakotta zur Verzierung[2]. Seit dem Pontifikat Pauls III. wurde es immer mehr Sitte, die Häuser mit Stuck, Bildnissen, Reliefs und Statuen zu schmücken. Ein hervorragendes Beispiel hierfür liefert neben dem Palazzo Capodiferro (jetzt Spada) das noch trefflich erhaltene, im Rione di Ponte unweit der alten Bruderschaftskirche S. Lucia del Gonfalone liegende Haus des berühmten Goldschmiedes Gianpietro Grivelli[3]. Man erblickt dort Nachbildungen von antiken Rüstungen, Trophäen, Wappen, Löwenköpfe, Genien, Fruchtschnüre und andere Verzierungen; von besonderem Interesse sind zwei Flachreliefs, welche Ereignisse der Regierung Pauls III.: den Empfang Kaiser Karls V. in Rom und die Friedensstiftung in Nizza, verherrlichen. Grivelli zeichnete sich durch große Wohltätigkeit aus. Als der Franziskaner Giovanni da Calvi zur Bekämpfung einer der ärgsten Plagen der Renaissancezeit, des nicht allein von den Juden ausgeübten Wuchers, einen Monte di Pietà gründete, gewährte er der anfangs kleinen, bald immer mehr wachsenden, auch von Julius III. geforderten Stiftung Unterkommen in seinem Hause[4].

War der Rione di Ponte vornehmlich der Sitz der Bankiers und Handelsherren, so der Rione di Parione[5] der Stadtteil für die Prälaten, Hofleute,

[1] Vgl. Maccari, Saggio di archit. e racc. di decoraz., Roma 1867. Letarouilly I 110; Rassegna d' Arte V 97 f; Gnoli, Roma 159 ff 164 ff. Rodocanachi, Rome 305 f und Pl. 39; Hirschfeld, Zur Geschichte der Fassadenmalerei in Rom. Halle 1911. Das Haus in der Via della Maschera d' oro hat jetzt Nr 7, das im Vicolo del Campanile Nr 5, das im Vicolo Cellini Nr 31. Über das Haus Sanders, dessen Hof bei Roock, Das deutsche Rom 21 abgebildet ist, bereitet Dr K. H. Schäfer eine besondere, reich illustrierte Arbeit vor.

[2] Die wenigen noch erhaltenen Reste solcher Verzierung führt Gnoli (Roma 165 f an. Abbildung der Reste an dem Hause in der Via Arco de' Ginnasi Nr 23 bei Stettiner 434.

[3] Via dei Banchi Vecchi Nr 22–24. Vgl. Letarouilly I 99; Gnoli im Arch. d Arte VI (1893) 236 f 287 f. Ein anderes Haus mit Stuckdekoration und dem Wappen Pauls III. in der Via Giulia Nr 93.

[4] Vgl. Tamilia, Il s. Monte di Pietà di Roma, Roma 1900. 24 f 101 f. Hier (S. 31 ff) auch über die von Julius III. eingeführte Prozession, die am 3. Mai jedes Jahres stattfand und eine Art Wohltätigkeitsfest war.

[5] Der Name stammt nach Lohninger (S. Maria dell' Anima, Rom 1904. 3) von der Familie Parione.

Notare, Buchhändler, Kopisten, Archäologen und Literaten. Dieses Viertel barg im Mittelalter drei große Plätze, von denen die Piazza Parione bei der Kirche S. Tommaso seit dem 14. Jahrhundert verbaut wurde[1], während die beiden andern, der Campo di Fiore und die Piazza Navona, erhalten blieben. Nach der Piazza Navona hatte Kardinal Estouteville im Jahre 1477 vom Kapitolsplatze den Markt verlegt[2]. An jedem Mittwoch wurde hier, wie Fichard ausdrücklich bezeugt, der jetzt noch auf dem Campo di Fiore fortdauernde besondere Markt für Kleider, Tücher, Waffen und andere Gegenstände abgehalten. Zur Zeit des Karnevals war die einstige Domitianische Rennbahn der Schauplatz der glänzenden Lustbarkeiten und Aufzüge (festa di Agone), welche die Schaulustigen aus allen Kreisen der Gesellschaft hierherzogen[3].

An der einen Seite der Piazza Navona lag die spanische Nationalkirche S. Giacomo, an der andern erhob sich in der Nähe der deutschen Nationalkirche S. Maria dell' Anima der in den Besitz des Kardinals Cupis übergegangene weitläufige Palast, in dem einst der mächtige und später so unglückliche Kardinal Ascanio Sforza residiert hatte[4].

Südlich von der Tor Millina, an deren mit feinen Sgraffiti geschmückter Spitze man noch immer den Namen der Familie liest[5], hatte Kardinal Oliviero Carafa die Pasquinostatue aufstellen lassen, die das bezeichnende Symbol dieses Rione ist. In der Nähe des Pasquino, der von den Künstlern als eines der vorzüglichsten Werke der Skulptur betrachtet wurde, erhob sich der Palast, den der Oheim Julius' III., der kunstsinnige Kardinal Antonio del Monte, sich hatte errichten lassen[6]. Nach Bufalinis Stadtplan wohnte in jener Gegend auch der einflußreiche Kardinal Alvarez de Toledo[7]. In der Via Parione befand sich das Geschäftshaus des Antoine Lafréry, das bis zur Zeit Gregors XIII.

---

[1] Aus den Urkunden des Archivs der Anima erhellt, daß sich in jener Gegend zahlreiche antike Ruinen befanden, welche die Kurialen ankauften, um sich darauf ihre Häuser zu bauen. (Freundliche Mitteilung von Rektor Prälat Lohninger.)

[2] Vgl. unsere Angaben Bd II[3–4] S. 679 A. 4; s. auch Capogrossi Guarna, I mercati di Roma, Roma 1873. [3] Vgl. unsere Angaben Bd. V 248 f.

[4] Aus dem Plan des Bufalini (G) erhellt, daß Cupis nicht bloß den alten Palast des A. Sforza (vgl. Nuova Antologia Ser. 3 XLIII [1893] 434), Piazza Navona Nr 33 bis 40 und Via dell' Anima Nr 1—11, besaß, sondern auch das Eckhaus Via dell' Anima Nr 15—18 und Piazza Navona Nr 28—29 sowie die beiden südlich anstoßenden Häuser Via dell' Anima Nr 12—14 und Piazza Navona Nr 30—32, die der Anima gehörten. Cupis wollte diese zunächst ‚vigore bullae Sixti IV' expropriieren, was ihm aber nicht gelang. Am 3. Juni 1520 litibus cessit. Die Anima vermietete dann beide Häuser der Schwester des Cupis, Franziska de Cupis (uxor Angeli de Bubalis), und deren Sohn Cristoforo, zunächst auf zwei Jahre, später ad locationem perpetuam; 1545 erfolgte der Verkauf. Archiv der Anima zu Rom.

[5] Vgl. G. B. Giovenale im Annuario 1909—1911, Roma 1911, 127 f der Accademia di S. Luca. [6] Siehe Vasari V 452 f; Tesoroni 39 A. [7] Bufalini H.

den Mittelpunkt des römischen Kupferstichhandels bildete[1]. Südwestlich von Via Paríone lag der Weiße Brunnen (Puteus Albus), welcher der dortigen Marienkirche den Zunamen gab. Dieser Brunnen, der heute seinen Platz auf dem Janiculus bei der Tassoeiche gefunden hat, spielt ähnlich wie die Chiavica di S. Lucia als topographische Teilbezeichnung des Viertels in den Urkunden des 15. Jahrhunderts eine große Rolle. Die dortige Gegend erhielt später durch den Bau der neuen prachtigen Kirche des von Filippo Neri gestifteten Ordens der Oratorianer ein völlig verändertes Aussehen.

Der Rione Parione war ungemein reich an hervorragenden Bauwerken, die, wenn auch teilweise verändert und stark verwahrlost, noch immer geeignet sind, das besondere Interesse des Kunstfreundes hervorzurufen. An den Kardinal Stefano Nardini erinnern in der Via Parione das mit dem Familienwappen geschmückte Portal seines 1475 errichteten Palastes, in welchem zur Zeit Julius' III. die Verwaltung des ‚Mons Julii' untergebracht war[2]. Der jetzt arg verwahrloste Bau erhielt später als Sitz des Governatore den Namen Governo Vecchio, wonach auch die Straße benannt wurde[3]. An die Rückseite des Palastes stieß der Wohnsitz des Kardinals Cortese. In diesem gleichfalls noch erhaltenen Gebäude befand sich ursprünglich der Sitz des Spitals der siebenbürgischen Deutschen. Es wurde 1533 durch Schenkung der Roja von Siebenbürgen Eigentum der deutschen Nationalkirche S. Maria dell' Anima, die es 1542 dem Kardinal Cortese verkaufte[4].

In dem Palast des Kardinals Fieschi, später Sora genannt, residierte 1552 Kardinal Medici, der nachmalige Pius IV.[5] Gut erhalten wie dieses Bauwerk sind auch die eleganten Wohnungen der Familien Pichi[6] und Caccialupi[7] sowie der Prälaten Turci[8] und Thomas le Roy[9]. Alle diese

[1] Siehe Ehrle, Pianta di Roma del 1577 p. 11 f., vgl. Repert. für Kunstwissenschaft XXXIII 402 f. [2] Dies erhellt aus Bufalini G.

[3] Über den Palast s. Ferri 22 f und Callari 42 f; vgl. Letarouilly I 19. Abbildung des schönen Portals und des charakteristischen Hofes bei Stettiner 424—425.

[4] Die Schenkung der Roja erfolgte am 19. April 1533, der Verkauf an den Kardinal Cortese am 21. August 1542. Archiv der Anima.

[5] Siehe Rodocanachi, Rome 31. Über den Palast (jetzt Liceo Terenzio Mamiani) s. Letarouilly I 195; Callari 38 f; Gnoli, Roma 163.

[6] Piazza Pollarola Nr 43; vgl. Callari 327 f und Gnoli in dem S. 279 A. 5 zitierten Aufsatze.

[7] Vicolo Savelli Nr 44—54. Über dem schönen Portal liest man Johannes Caccialupus. Über den Schmuck des Hauses mit Bildern, Teppichen und Statuen s. Arch. stor. Lomb. XX 89 f.

[8] Dieses 1500 errichtete Haus, jetzt: Via Governo Vecchio Nr 124, zeigt noch das Wappen und im Obergesims des ersten Stockes die Inschrift des Besitzers; s. Letarouilly I 13. Bell. Case abit. in Roma da uomini illustri, Roma 1850, 34.

[9] Vgl. unsere Angaben Bd IV 1, 379 A. 6.

Bauten werden überstrahlt durch den Palazzo Massimi alle Colonne und die Cancelleria.

Die Cancelleria war vor Vollendung des Palazzo Farnese, der auf dem Panorama Heemskercks noch nicht erscheint, das größte und herrlichste Bauwerk des neuen Rom[1]. Hier residierte der mächtige und geistvolle Nepot Pauls III. Alessandro Farnese, durch den dieser Palast neben dem Vatikan der Mittelpunkt des diplomatischen, literarischen und künstlerischen Lebens wurde. An den Seiten des gewaltigen Bauwerkes, das auch noch zur Zeit Julius' III. nach seinem Gründer, Kardinal Riario, genannt wurde[2], hatte man zahlreiche kleinere Häuser angefügt. Die in die Cancelleria einbezogene alte Basilika S. Lorenzo in Damaso war zur Zeit des Besuches von Fichard durch die täglich dort abgehaltenen musikalischen Messen berühmt[3].

An den alten Palazzo Massimi, in dessen Hinterhaus als erste Buchdrucker Deutsche gearbeitet hatten[4], erinnerten zur Zeit Pauls III. die dort zahlreich vorhandenen Buchläden, in denen die Gelehrten täglich zum Austausch ihrer Ansichten zusammenzukommen pflegten[5]. Der ursprüngliche Sitz des alten Geschlechts war im Sacco zerstört worden. Seit 1535 baute Baldassar Peruzzi für Pietro Massimi einen neuen Palast, ein wahrhaft geniales Werk, wunderbar geschickt der Biegung der einst engen Straße angepaßt. Die Leistung des Künstlers vermag freilich nur der zu würdigen, welcher den früheren Zustand gekannt hat; jeder kann sich aber noch heute an dem Säulenhof erfreuen, der mit seinem kleinen Brunnen und dem Blick auf die Treppe und die Loggia des ersten Stockwerkes ein einzig schönes und malerisches Ganze ausmacht. Alle Einzelheiten dieses edlen Baues sind vom Besten der goldenen Zeit[6].

Im Rione di Parione lagen auch die durch ihre Antikensammlungen berühmten Häuser Galli und Sassi. Heemskerck entwarf im Jahre 1535 von den Höfen beider und den darin aufgestellten Statuen Federzeichnungen. Man sieht dort, daß die Sassi damals noch die 1546 an die Farnese gelangten Statuen besaßen: den Apollo, die Venus genitrix und das Ikariosrelief, die nach Neapel kamen, sowie den Hermes, der sich jetzt im Britischen Museum befindet. Im Hofe der Casa Galli, die an der Nordseite der Piazza

---

[1] Omnium vero magnificentissimum et amplissimum palatium s. Georgii, sagt Fichard (Italia 23). Über die Cancelleria vgl. unsere Angaben Bd III[3-4] 542 f und Rodocanachi 28 f.

[2] Siehe Bufalini H. [3] Fichard 23 25.

[4] Abbildung bei Noack, Das deutsche Rom 60.

[5] Fichard 24.

[6] Vgl. Burckhardt, Geschichte der Renaissance 52 104 106 205 298 323; Ebe I 25 ff; Riegl, Barockkunst 69; Rodocanachi 204; Hübner I 104.

della Cancelleria lag, erblickte man inmitten von Statuen und Sarkophagen den Bacchus Michelangelos[1].

Der zweite große Platz des Rione di Parione war der von Sixtus IV. angelegte Campo di Fiore, der südwestlich von dem Rione della Regola begrenzt wurde. Durch seine zentrale Lage zwischen diesem mittelalterlichen Stadtteile, der sich längs des Tibers erstreckte, und den Quartieren Parione und Ponte, in denen während der Renaissancezeit das Leben pulsierte, ward er das eigentliche Forum Roms. Hier wurden die päpstlichen Bullen angeschlagen, die Verordnungen des Governatore verkündet, Hinrichtungen vollzogen, auch der Pferdemarkt abgehalten[2]. An der südöstlichen Seite des Platzes hatte der Neffe Eugens IV., der Kardinal Francesco Condulmere, auf den Trümmern des Pompejustheaters einen großen Palast gebaut, der später an die Orsini kam, die ihn an Mitglieder des heiligen Kollegiums vermieteten; zur Zeit Julius' III. bewohnte ihn Kardinal Francisco de Mendoza[3]. Hinter diesem Palaste (jetzt Pio) befinden sich zwei alte Kirchen, S. Barbara und S. Maria in Grotta pinta. Nördlich von S. Maria lag die erst neuerdings zerstörte Bruderschaftskirche der deutschen Bäcker, S. Elisabetta[4].

Infolge des lebhaften Verkehrs, der sich auf dem Campo di Fiore entwickelte, waren dort zahlreiche Kaufgewölbe und Gasthäuser entstanden. Die berühmten Verleger Antonio Blado und Antonio Salamanca hatten an dem Platz ihre Geschäfte[5]. Von den Gasthäusern gehörte eines, der Albergo della Vacca, zu dem reichen Besitz der aus der Geschichte Alexanders VI. bekannten Vannozza de' Catanei, die auch anderweitig an Wirte vermietete Häuser besaß[6]. Noch heute führt ein Quattrocentobau bei dem Campo di Fiore im Vicolo del Gallo Nr 12—13 an der Ecke der Via de' Cappellari den Namen Casa di Vannozza. Daß es dieser gehörte, zeigt das an der Vorderseite angebrachte Marmorwappen mit dem Stier der Borja. Bis jetzt hat man das mit

[1] Siehe Springer im Jahrbuch der Preuß. Kunstsamml. V 327 330 ff; Michaelis, Römische Skizzenbücher 141 153 170; Hübner I 100 114; Hülsen-Egger I 16 f 39 f 42 f. Speziell über die Casa Saffi vgl. Rocchi 253 ff; Arch. d. Soc. Rom. XX 479 ff. Einige Reste des alten Hauses sind erhalten in dem 1867 errichteten Neubau Via del Governo Vecchio Nr 48.

[2] Vgl. Richard 25. Gnoli, Roma 183. Rodocanachi, Rome 31 f auch unsere Angaben Bd IV 1, 390.

[3] Bufalini II, vgl. Rodocanachi, Rome 31.

[4] Siehe de Waal, Campo Santo 179 f.

[5] Siehe Gori, Archivio IV 225. Vgl. über A. Blado Riv. Europ. XXII (1880) 16 f; Giorn. stor. d. lett. ital. XXIII 307 328; über Salamanca s. Repert. für Kunstwissenschaft XXXIII 402 f.

[6] Vgl. Adinolfi, Canale di Ponte 13 f; Imperi, S. Maria della Consolazione 74. Rodocanachi 257; s. auch Forcella VIII 520.

geringfügigen Veränderungen erhaltene Gebäude als das Gasthaus zur Glocke angesehen, das nach Burchards Tagebuch im letzten Drittel des 15. Jahrhunderts das Absteigequartier deutscher Fürsten war. Die Urkunden des Archivs der Anima zeigen indessen, daß dieses Haus den Valle gehörte, die es 1479 dem deutschen Wirt Johannes Teufel, von den Italienern euphemistisch Angelo genannt, vermieteten, der zwei Jahre später einen Teil des Gebäudes ankaufte[1]. Das berühmte Gasthaus zur Glocke, das einen beliebten Versammlungsort der Deutschen Roms bildete, war also nicht das Haus der Vannozza, sondern lag daneben in der Via de' Cappellari[2]. Deutsche betrieben auch sonst im Cinquecento das einträgliche Geschäft der Gasthofbesitzer; im Borgo gab es schon zur Zeit Eugens IV. mehr als sechzig deutsche Wirtshäuser und Schenken[3].

Außer der Glocke genoß bereits im 15. Jahrhundert großen Ruf der Albergo del Sole, der, allerdings umgebaut, bis zur Gegenwart in der Via di Biscione Nr 73—76 fortdauert. Niemand ahnt heute, daß dieser gewöhnliche Bau mit tiefem, gewölbtem Eingang und finsterem, aber malerischem Hof einst ein Fremdenhotel ersten Ranges war, in welchem im Jahre 1489 der Botschafter Frankreichs abstieg[4]. Es liegt dort, wo an die genannte Straße der Markt für das Geflügel (Piazza Pollarola) stößt; hier erhebt sich der durch ein schönes Portal mit dem Namen des Erbauers kenntliche Palast der Pichi. An das in dieser Gegend befindliche alte Gasthaus zum Paradies, angeblich wegen seiner Wohlfeilheit so genannt, erinnern noch heute die Namen eines Albergo und einer Straße. Wo die Via del Paradiso von der Via Papale abzweigte, las man vor Anlegung des Corso Vittorio Emanuele die Inschrift des Girolamo Zorzi über die große Tiberüberschwemmung zur Zeit Alexanders VI. (Dezember 1495)[5]. Die Straße der Baullari (Koffermacher), die passend inmitten des Viertels der Gasthäuser lag, führt zu den Palästen der Massimi.

Gleich den Rioni Ponte und Parione wies auch der Rione della Regola eine dichte Bevölkerung auf. Wie schon der Name Regola(=Arenula), mit ‚im Sand' oder ‚Gries' zu übersetzen, sagt, war es das Quartier am Tiber, das von der Via Giulia und einer dieser parallel über die Piazza Farnese nach dem Ponte Quattro Capi laufenden Straße durchzogen wurde. Die

---

[1] 1525 kam das Haus an die Anima; s. Nagl-Lang, Mitteil. aus dem Archiv des deutsch. Nationalhospizes, Rom 1899, 207; Schmidlin, Anima 107 f.

[2] Noack (Das deutsche Rom 51) gibt eine Abbildung des Hauses der Vannozza, identifiziert es jedoch wie alle andern mit dem Gasthaus zur Glocke.

[3] Siehe Muratori, Script. III 2, 878; Gregorovius VII[2] 696.

[4] Vgl. Gregorovius VII[2] 705; Rodocanachi, Rome 258.

[5] Vgl. unsere Angaben Bd III[3—4] 362 f.

schroffen Gegensätze, an denen die ewige Stadt zu allen Zeiten so reich war, drängten sich vielleicht in keinem Viertel so sehr zusammen wie hier. Mit ausgedehnten luxuriösen Palästen kontrastierten scharf die alten kleinen Kirchen und die von Gewerbetreibenden erfüllten Straßen, an die noch gegenwärtig die Namen Via de' Cappellari (Hutmacher), Via de' Giubbonari (Wamsmacher), Pettinari (Kammacher) erinnern[1]. Vielfach hatten sich hier auch Juden angesiedelt; wo diese am zahlreichsten wohnten, erhob sich der alte Palast Cenci[2]. Von dem damaligen Zustand dieser neuerdings durch Anlage der Via Arenula vollständig umgestalteten Gegend kann man sich heute am besten einen Begriff verschaffen, wenn man die schmutzige Via di S. Bartolomeo de' Vaccinari[3] betritt, wo vor allem ein vorgotisches Haus des 13. Jahrhunderts mit einem Saulenportikus die Aufmerksamkeit des Altertumsfreundes fesselt. Solche offene Portiken zu ebener Erde boten erwünschten Schutz bei Regen; sie sind charakteristisch für die mittelalterlichen Häuser, bei denen oben meist eine bedeckte Loggia angebracht war[4]. Zu den Portiken verwandte man oft antike Säulen, wie sie auch das Haus in der Via di S. Bartolomeo zeigt. Durch den letzten Bogen dieses Hauses kommt man auf den Vicolo del Melangolo, eine Örtlichkeit, die in einzigartiger Weise den mittelalterlichen Zustand der Stadt widerspiegelt[5].

Der Rione della Regola barg drei Pilgerhäuser: S. Maria di Monserrato für die Spanier, S. Tommaso für die Engländer und S. Brigida für die Schweden; in S. Brigida, das an der Piazza Farnese lag, wohnte der vertriebene Erzbischof von Upsala Olaus Magnus[6]. Zu dem Rione della Regola gehörten auch S. Girolamo della Carità und die Kirche S. Benedetto in Arenula, die im Jahre 1558 der Bruderschaft der Trinità de' Pellegrini übergeben wurde[7].

[1] Auch sonst wohnten in Rom bestimmte Gewerbetreibende in besondern Straßen, daher Via Coronari (s. oben S. 274), Cartari (Papiererzeuger), Chiavari (Schlosser), Calzettari (Schuhmacher), Pianellari (Pantoffelmacher); vgl. Simonetti, Vie 16 f. Wie damals eine der gewöhnlichen Straßen Roms aussah, erhellt aus einer Zeichnung des Fed. Zuccaro, abgebildet im Bullet. d' Arte V (1911) 300.

[2] Siehe Stettiner 443.

[3] Ihre 1552 errichtete Bruderschaft gehörte zur Pfarrkirche S. Stefano de Arenula; vgl. Simonetti, Vie 31.

[4] Siehe Gnoli in der N. Antologia CXXXVII (1908) 678.

[5] Der Vicolo del Melangolo wie das Haus Via de' Vaccinari Nr 29 sind abgebildet bei Stettiner 369 und 398.

[6] Siehe Rot. Itin. 248. Bertolotti, Artisti Bolognesi 27. Über O. Magnus vgl. unsere Angaben Bd V 693 A. 2. Der Erzbischof erhielt von Julius III. eine monatliche Unterstützung; s. *Intr. et Exit. 1554 im Cod. Vat. 10805 der Vatik. Bibliothek.

[7] Siehe Mél. d' archéol. XXI 481.

Das Viertel Regola hatte, als es Sixtus IV. durch den Bau des Ponte Sisto mit Trastevere verband, sich merklich gehoben; es nahm unter Paul III. einen gewaltigen Aufschwung, weil dort der 1530 von Antonio da Sangallo begonnene neue Prachtpalast der Farnese entstand, der gemäß dem Testamente Pauls III. dem Kardinal Alessandro zufiel. Wie durch den Anteil Michelangelos, so erlangte der wahrhaft königliche, bald nach 1547 bis auf die Fassade an der Via Giulia vollendete Riesenbau[1], der auf Bufalinis Plan als Palast Pauls III. bezeichnet wird, Weltberühmtheit durch die Sammlungen, die er aufnahm. Kardinal Alessandro erwarb, obwohl er sich oft in Geldnot befand, im großen Stil der Medici Kostbarkeiten aller Art: Manuskripte, Bücher, Gemälde, vorzugsweise antike Statuen. Die Statuen wurden teils gekauft teils durch besondere Ausgrabungen in Rom und Umgegend gewonnen. Die reichste Ausbeute gewährten die Caracallathermen, wo in den Jahren 1546—1547 Kunstwerke zu Tage gefördert wurden, die alle bisherigen Funde in Schatten stellten. So kamen dort zum Vorschein die Dikegruppe, bekannter unter dem Namen der Farnesische Stier, der Herkules, die Flora und zahlreiche andere wertvolle Bildwerke[2].

Nicht weit vom Palazzo Farnese, in der Nähe des Ponte Sisto, erhebt sich der Palast des Girolamo Capodiferro (jetzt Spada), um 1540 errichtet und von Giulio Mazzoni, einem Schüler des Daniele da Volterra, dekoriert. Als Vorbild diente das berühmte Haus des Branconio dell' Aquila im Borgo, eine Nachahmung, die sich als solche an der mit Statuen, Stuck und sonstigen Verzierungen fast überreich geschmückten Fassade stark bemerkbar macht. Viel besser gelungen ist der Schmuck des malerischen Hofes. Hinter dem Palast breitet sich ein Garten nach dem Tiber aus. Die Sammlungen des Kardinals bereicherte Julius III. durch Schenkung der Kolossalstatue des Pompejus[3].

Zwischen der Piazza Farnese und dem Campo di Fiore lag das Haus von Pauls III. hochangesehenem Leibarzt Francesco Fusconi aus Norcia, der wertvolle Antiken, wie die jetzt im Vatikan befindliche Statue des Meleager, gesammelt hatte. Auch Latino Giovenale, ebenfalls Besitzer von Antiken, wohnte in dieser Gegend[4].

Gegenüber dem Rione della Regola breitete sich auf dem andern Flußufer das an alten Kirchen und Türmen reiche Trastevere aus, das eine eigene Region

[1] Vgl. unsere Angaben Bd V 760 f; s. jetzt auch Rodocanachi, Rome 30 f.

[2] Vgl. Lanciani, Scavi II 160 ff 181 f und Renaissance 125 f. Siehe ferner Bull. arch. com. 1900, 44 f; Rocchi, Piante 252; Hübner I 96 f. Über Kard. A. Farnese als Sammler vgl. jetzt auch Nuntiaturberichte X 292 397 f.

[3] Vgl. Vasari VII 70; Letarouilly 243 ff; Burckhardt, Gesch. der Renaissance 200; Riegl, Barockkunst 68 f; Hübner I 85.

[4] Siehe Aldroandi 163 164; Marini, Archiatri I 325 f; Michaelis, Röm. Skizzenbücher VII 99; Helbig I² 75 f; Hübner I 98 102.

bildete. Fremde gelangten nur selten in diesen Stadtteil, in dem eine dichte Bevölkerung ansässig war. Hier befand sich vor allem das Quartier der Weinhändler und Schiffsleute. Das Spital der Schiffsleute wie das der Genuesen lag unweit der altehrwürdigen Kirche S. Cecilia[1]. Von dem Hafen an der Ripa Grande führte eine steile Treppe und eine bequeme Zufahrtstraße nach der Doganahalle, bei der die kleine Kirche der Schiffer S. Maria della Torre stand, so genannt nach dem von Leo IV. im 9. Jahrhundert errichteten Turme[2]. An dieser Stelle erhob sich gegen Ende des 17. Jahrhunderts das große Waisenhospiz S. Michele.

Fast der ganze Stadtteil wurde von einer großen Straße, Via Trastiberina (jetzt Lungarina und Lungaretta), durchschnitten, die vom Ponte di S. Maria (später Ponte Rotto), vorbei an den Kirchen S. Salvatore della Corte und S. Agata, nach dem Platze und der Basilika von S. Maria di Trastevere führte. Rechts und links von dieser durch Julius II. angelegten Verkehrsader breitete sich ein Gewirr finsterer, winkliger Gassen aus, von denen gerade die interessantesten der Tiberkorrektion zum Opfer gefallen sind. Heute kann man sich nur schwer einen Begriff von dem früheren Zustande dieses Stadtteiles machen. Nirgendwo lagen die Häuser, darunter sehr alte mit Vorbauten und kleinen Freitreppen, so dicht gedrängt[3], dazwischen zahlreiche kleinere Kirchen, Klöster und die wuchtigen, mit Türmen burgartig befestigten Häuser alter Adelsgeschlechter, wie der Stefaneschi, Ponziani, Papareschi, Normanni, Alberteschi, Mattei, Anguillara. Das Quartier S. Pellegrino in Viterbo[4] gibt heute am besten eine Vorstellung, welches echt mittelalterliche Bild Trastevere noch zu Ende der Renaissancezeit bot. Besonders charakteristisch waren die vielen Türme, von denen nur zwei erhalten geblieben sind, der Torre Anguillara[5] und der der Caetani auf der Insel am Ponte Quattro Capi. Von den Adelsburgen steht noch, allerdings gräßlich verwahrlost, das hochinteressante Haus der Mattei bei Ponte S. Bartolomeo. Die ungemein große Zahl der Türme, die auf allen zeitgenössischen Abbildungen überraschen, hatte der bei Errichtung des Klosters S. Egidio zerstörten Kirche S. Lorenzo de Janiculo den Beinamen de Turribus verliehen[6].

[1] Siehe Bufalini C. [2] Siehe Hermann, Stadt Rom 25 und Taf. 33.

[3] Nur wenige sind erhalten geblieben (s. unsere Angaben Bd IV 1, 330 A. 4). Abbildung des Hauses aus dem 15. Jahrhundert gegenüber von S. Cecilia bei Stettiner 401. Ein sehr altes Haus steht auch noch im Vicolo della Luce. Über die altertümliche Via dei Vascellari, die leider bald zerstört werden soll, s. Angeli im Giorn. d'Italia 1912, n. 207.

[4] Vgl. Pinzi, I principali monumenti di Viterbo, Viterbo 1894, und Egidi, Viterbo, Napoli 1912. [5] Vgl. Gnoli in der Zeitschrift Cosmos cathol. 1901.

[6] Siehe Ashby in den M.-L. d'archéol. XXI 482. Das Haus der Mattei (jetzt Ferrini) liegt an der Piazza Piscinula Nr. 186–189; einige zierliche gotische Fenster und das Portal mit dem Wappen, dem geschachten Schilde und wohl erhalten.

An malerischem Reiz kam damals kein Stadtteil Trastevere gleich; namentlich Ripa Grande bot von dem gegenüberliegenden Ufer aus einen pittoresken Anblick. Von dort hat es im Jahre 1553 Pieter Brueghel aufgenommen[1].

Bei der von Alexander VI. neu errichteten Porta Settimiana führte der alte Weg der nach St Peter ziehenden Pilger, die sog. via sancta (die heutige Lungara), zunächst nach der Porta S. Spirito im Borgo. An dieser Straße, aus der Julius II. ein Seitenstück zur Via Giulia schaffen wollte, lagen nur einzelne Häuser und Kirchen, denn das dortige Gebiet befand sich außerhalb der Befestigungen. Es war die Gegend der großen Vignen, unter denen die der Kardinäle Maffei, Salviati und Farnese hervorragten; dem Kardinal Farnese gehörte auch die berühmte Farnesina des Agostino Chigi. Von den Kirchen des Janiculus reicht Pietro in Montorio in das 9. Jahrhundert zurück, S. Onofrio war erst 1435 durch den Eremiten Niccolò di Forca Palena gegründet worden[2].

Gleich Trastevere war auch der Rione di S. Angelo ein rechtes Volksquartier, das von den Rioni Regola und Eustachio im Westen, Pigna im Norden und Campitelli im Osten umschlossen wurde. Hier wohnten zahlreiche Juden, die neben ausgedehnten Geldgeschäften schon damals besonders ein Gewerbe betrieben, das sich bei ihnen in Rom bis auf die neueste Zeit erhalten hat, das der Schneider[3]. Auf dem Plan Bufalinis ist eine Straße bei S. Angelo in Pescaria ausdrücklich als Judengasse gekennzeichnet. Aus Aldrovandi und andern ergibt sich, daß die spätere Piazza del Pianto im Cinquecento den Namen Judenplatz (Piazza Giudea) führte. In der Nähe hatten die Santa Croce ihre Paläste, die zahlreiche Antiken bargen[4].

Schon während der Zeit der Frührenaissance hat römischer Bürgersinn auch dieses Viertel zu verschönern versucht. Ein Beweis dafür ist ein merkwürdiger Bau des Quattrocento an der Piazza del Pianto, der alle Umwandlungen, die gerade dieses Viertel in neuester Zeit betroffen haben, überdauert hat: die 1467 errichtete Wohnung des Lorenzo de' Manili. Dieser für das Altertum begeisterte Römer verband seine Häuser durch eine große Inschrift, die unter den Fenstern der ersten Stockwerke fortlaufend die

[1] Siehe Egger, Veduten 15 38 und Taf. 70.

[2] Vgl. Tomassetti, Campagna Romana II 476 f. Die Vignen auf dem Plan Bufalinis C. Vgl. Rot, Itin. Rom. 262. Die Vigna Salviati wurde 1551 durch Julius III. besucht; s. Massarelli 211.

[3] Vgl. Vogelstein-Rieger II 117 f; Rodocanachi, Rome 235 f. Aus dem damaligen Judenfriedhof in Trastevere ist ein Grabstein von 1543 gerettet worden, der sich in S. Paolo fuori le mura befindet; s. Forcella XII 15.

[4] Siehe Aldroandi 236; Michaelis, Röm. Skizzenbücher 141; Hübner I 113; Hülsen-Egger I 17 f.

römische Kapitale der besten Zeit so genau nachahmt, daß man sie leicht für antik halten konnte. Die feierliche Inschrift besagt, daß, als Rom in seiner früheren Gestalt wiedergeboren wurde, Laurentius Manlius (so schrieb er sich, weil er seinen Ursprung von der berühmten altrömischen Familie ableitete) nach Maßgabe seiner bescheidenen Mittel zum Schmuck der geliebten Vaterstadt beitragen wollte. Als echter Vertreter der Renaissance datierte der Besitzer die Inschrift nach der Gründung Roms und ließ zugleich auch seinen Namen mit griechischen Buchstaben in die Fassade einhauen, in welcher außerdem Fragmente von antiken Skulpturen und Inschriften angebracht wurden. Am Gesimse der Fenster nach der Piazza Costaguti liest man den für die Freude des Erbauers über die wiedererstehende Schönheit der ewigen Stadt charakteristischen Gruß: Have Roma[1].

Bei der nahegelegenden Kirche S. Angelo in Pescaria wurde im Portikus der Oktavia der Fischmarkt abgehalten[2]. Ältere Besucher Roms werden sich dieses trotz allen Schmutzes überaus malerischen Winkels, der vielfach durch Künstler festgehalten worden ist, noch erinnern.

Das wichtigste antike Monument dieses Viertels war das Marcellustheater. Dieses, seit 1368 den Savelli gehörig, hatte den Charakter als mittelalterliche Burg, den ihm die früheren Besitzer Pierleone gegeben, durch den Umbau des Baldassar Peruzzi großenteils verloren. In den Arkaden des Erdgeschosses befanden sich Kaufgewölbe, die vielfach ihr mittelalterliches Gepräge bis auf die Gegenwart behalten haben[3]. Von den Palästen der Mattei stand damals nur ein einziger; die andern, unter Pius IV. im Flaminischen Zirkus errichtet, haben der Gegend bei der 1544 erbauten Kirche S. Caterina de' Funari einen ganz andern Charakter gegeben.

Weiterhin am Tiber folgte gegenüber dem südlichen Teil von Trastevere der Rione di Ripa, zu dem auch die Insel mit der Kirche S. Bartolomeo gehörte. In diesem Gotteshause besteht noch die Kapelle der Korporation der

[1] Das Haus des Lorenzo de' Manili, dessen Antiken Albertini rühmend hervorhebt (s. Hübner I 104), trägt jetzt die Nummer 18. Gnoli lenkte zuerst wieder die Aufmerksamkeit auf den höchst interessanten Bau (s. Giorn. d'Italia 1906, n. 36, und Roma 148–152 f; bessere Abbildung bei Stettiner 409). Die von Rodocanachi (Rome 177) nicht ganz genau publizierte Inschrift lautet: VRBE · ROMA · IN PRISTINAM · FORMA|M · R|ENASCENTE · LAVR · MANLIVS · KARITA'E ERGA · PATRI|AM · SVAM · A|EDIS · SV · · NOMINE · MANLIANAS · PRO · FORTVN|AR · MEDIOCRITA'E · AD · FOR · IVDEOR · SIBI · POSTE RISQ |SVIS · A · FUND · P · · AB · VRB . CON · M · M · CC · XXI · L · AN · M · III. D · II · P. XI · CAL · AVG.

[2] Siehe Fichard 25. Abbildung des 1878 und vollständig 1889 zerstörten Fischmarktes bei Lanciani, Renaissance 11, vgl. Baracconi 443. Bartoli n. 58. Rodocanachi, Rome 261, Pl. 52. [3] Vgl. Hermann 17 und Taf. 33.

Mühlenbesitzer; hier sieht man auf den Grabsteinen in mehr oder minder roher Weise die schwimmenden Schiffsmühlen abgebildet, die seit den Zeiten Belisars unweit der Insel verankert waren[1]. Das ohne Lücken bebaute Gebiet reichte im Rione di Ripa nur bis zum Ponte di S. Maria, der, unter Julius III. restauriert, der Überschwemmung des Jahres 1557 zum Opfer fallen sollte, und landeinwärts nach dem Kapitol und Velabrum zu; unweit des letzteren lag S. Giovanni Decollato, die Kirche jener Bruderschaft, die den Verbrechern vor der Hinrichtung geistlichen Beistand leistete. Bei der alten Basilika S. Maria in Cosmedin befanden sich nur mehr kleinere Wohnhäuser. Es war eine vernachlässigte Gegend, wo inmitten unbeschreiblichen Schmutzes sich ein Adelspalast des 11. Jahrhunderts, das an der Außenseite höchst seltsam mit antiken Bruchstücken ornamentierte Haus des Nikolaus Crescentius erhob, das damals, wie aus Heemskercks Panorama erhellt, Casa di Pilato, später di Rienzo genannt wurde[2]. Nach Süden umfaßte der Rione di Ripa den ganzen Aventin, den Monte Testaccio und die Caracallathermen. Auf dem Platze vor dem Scherbenberge wurden noch immer zur Zeit des Karnevals die altherkömmlichen rohen Belustigungen des römischen Volkes veranstaltet, zu denen sich auch die städtischen Behörden und die vornehme Gesellschaft einfanden[3]. Der Aventin mit seinen uralten Kirchen und den malerischen Resten der Savelliburg wies keinerlei Wohnungen auf.

Sehr viel unbebautes Gebiet umfaßt auch der Rione di Campitelli, der sich bis zur Porta S. Sebastiano hinzog. In diesem Viertel, zu dem das Kolosseum und der Palatin gehörten, herrschte nur am Fuße des Kapitols Leben. Die Hauptheiligtümer waren hier zwei Marienkirchen: S. Maria della Consolazione mit einem alten Madonnenbild, von dessen großer Verehrung die vielen Weihgeschenke und Votivtafeln zeugten[4], und die auf den Trümmern des kapitolinischen Junotempels erbaute Kirche des römischen Senats, S. Maria in Aracoeli, an die sich die wunderbar poetische Legende von der Erscheinung der Himmelskönigin vor dem Kaiser Augustus knüpft[5].

---

[1] Vgl. Rodocanachi, Corporations ouvrières à Rome I, Paris 1894, 71 f; Gregorovius I[3] 354; Bartoli, Vedute c.

[2] Siehe die Beschreibung von Fichard, Italia 65; vgl. Lanciani, The destruction of ancient Rome, New York 1899, 17; Baraconi 315; Tomassetti in der Roma Antologia Ser. 3 Ann. 1, 1880. Der Name Casa di Pilato hängt mit dem Passionsspiel (vgl. unsere Angaben Bd III[3] [4] 42 f) zusammen; s. Lanciani, Pagan and christ. Rome, London 1892, 180 f.

[3] Vgl. unsere Angaben Bd V 251 A. 1; s. auch Bartoli n. 62, Gnolis Aufsatz im Giorn. d' Italia 1909, n. 53 und G. Ferri im Corriere d' Italia 1912, n. 48. Die Testacciospiele werden schon 1404 beschrieben; s. The solace of pilgrims, ed. Mills, Oxford 1911, 51 f. [4] Siehe Fabricius, Roma 247.

[5] Vgl. Hülsen, The legend of Aracoeli, Rome 1907.

Zur Linken der großen Treppe, die seit 1348 vom Kapitolsplatz zur Kirche hinaufführte, sah Fichard eine bedeutende Zahl von Marmorskulpturen, von denen sich einige bis in die Gegenwart erhalten haben. Das Gotteshaus selbst, über welches der Senat Patronatsrechte hatte, war und ist noch immer sehr reich an Grabmälern. Der Frankfurter Reisende erwähnt indes von ihnen nur das Grab der hl. Helena, das der Königin Katharina von Bosnien und die Ruhestätte des Humanisten Flavio Biondo[1].

Das Kapitol, hochberühmt durch seine Erinnerungen, wurde von allen Fremden wegen der von Sixtus IV. der Stadt geschenkten Bronzebildwerke (Wölfin, Dornauszieher, Camillus, Fragmente des Bronzekolosses, Herakles) besucht; unter Paul III. verlor es das Aussehen einer mittelalterlichen Burg, das es bis dahin gehabt hatte. Auf einem nach dem Jahre 1538 entstandenen Stiche erblickt man bereits die prachtige Freitreppe, die Guglielmo della Porta nach der Zeichnung Michelangelos ausführte, und die in der Mitte des Platzes so wirkungsvoll aufgestellte Statue Marc Aurels[2]. Nicht lange danach erfolgte der Neubau der Front des Senatorenpalastes und der seitlichen Portiken, von denen der zur Rechten unter Julius III. entstand[3].

Im Norden grenzte der Rione Campitelli an den Rione della Pigna, der mitten in der Stadt ein nicht ganz regelmäßiges Viereck bildete. Dieses Viertel barg das am besten erhaltene Monument des Altertums, das Pantheon, vom Volke S. Maria Rotonda genannt. Der Platz davor lag damals viel höher, so daß man auf einer Treppe zu dem Eingang hinabsteigen mußte. Kleine Häuser standen rings umher, an der linken Seite waren sie unmittelbar an das Pantheon angebaut. Der damalige Zustand erhellt deutlich aus einer Zeichnung Heemskercks. Hinter der Giebelspitze sieht man den 1270 errichteten romanischen kleinen Glockenturm; die Vorhalle ist auf der linken Seite noch halb zugemauert; erst Paul III. ließ diese häßliche Füllung entfernen. Vor dem herrlichen Rundbau standen die später in den Vatikan gekommenen ägyptischen Basaltlöwen und die prachtvolle Porphyrwanne, die jetzt das Grabmal Klemens' XII. im Lateran schmückt. In die großartigen Ruinen der anstoßenden Agrippathermen waren kleine Häuser hineingebaut[4].

Die bedeutendste Kirche des Rione della Pigna war die der Dominikaner, mit dem Grab der hl. Katharina von Siena, S. Maria sopra Minerva. Bei

[1] Fichard, Italia 30; vgl. auch Fabricius, Roma 242 f.

[2] Siehe Hermann Taf. 5. Vgl. unsere Angaben V 753 f. Über die kapitolinische Antikensammlung vgl. neben unsern Angaben Bd II 3 u. 4 682 jetzt noch Hübner I 77 und Hülsen-Egger I 29 f. [3] Vgl. oben S. 259.

[4] Vgl. Fichard 56 f.; Springer im Jahrbuch der Preuß. Kunstsammlungen 1891, 121 f.; Michaelis, Röm. Skizzenbücher 136 155 160; Bartoli 47. Hermann 15 und Taf. 18; Hülsen-Egger I 7. Über den romanischen Glockenturm vgl. Ashby Un Panorama de Rome par Ant. v. d. Wyngaerde: Mél. d'archéol. XXI 181 A. 1.

diesem Gotteshause befand sich eine Bibliothek, die neben der kleinen, aber trefflich geordneten Büchersammlung der Augustiner von S. Maria del Popolo besondern Ruf genoß[1]. Reich an Antiken waren die sich in der Nähe erhebenden Häuser der Porcari und die unweit davon bei dem Arco di Ciambella gelegene Casa Maffei, in deren malerischem Hof Heemskerck noch die später in den Besitz der Bevilacqua und zuletzt nach München gekommene Statue des toten Niobiden sah. Die Sammlung, eine der ältesten Roms, war zur Zeit Aldrovandis schon stark zusammengeschmolzen. Damals bewohnte der treffliche Kardinal Bernardino Maffei das Haus[2].

Zum Rione della Pigna gehörten auch das von Vittoria Colonna wieder aufgebaute Kirchlein S. Giovanni della Pigna am gleichnamigen Platz, der Palazzo del Duca d'Urbino (später Doria)[3] und der Palazzo di S. Marco (jetzt di Venezia). Letzterer diente Paul III. und zuweilen auch Julius III. als Sommerresidenz[4]. Durch seine großartigen Säle eignete sich der gewaltige Bau vortrefflich dazu, den Papst mit seinem ausgedehnten Hofstaat aufzunehmen. Als eine besondere Sehenswürdigkeit, die sich auch Fichard nicht entgehen ließ, galt die im Palast aufbewahrte Riesenweltkarte aus dem Ende des Quattrocento, die, mit Abbildungen von Menschen, Land- und Seetieren geschmückt, Aufsehen und Bewunderung erregte[5]. Unfern von dem Monumentalbau des Palazzo di S. Marco lag die kleine durch den Farnesepapst den Jesuiten eingeräumte Kirche S. Maria della Strada.

Der häufige Aufenthalt der Päpste im Palazzo di S. Marco förderte den Aufschwung des Pignaviertels und des von ihm durch den Corso (Via Lata) geschiedenen Rione di Trevi[6], in welchem bei S. Apostoli die Colonna ihren weitausgedehnten Palast hatten. Die Fontana di Trevi trug noch die einfache Gestalt, die Nikolaus V. ihr gegeben hatte. Ein großer Teil des Rione di Trevi, der sich bis Porta Salara und Porta Nomentana erstreckte, war unbewohnt.

Auf dem Quirinal erhoben sich gewaltige Ruinen: die Reste der Konstantinsthermen und des Serapistempels. Vor den Thermen, die Front

---

[1] Siehe Fichard, Italia 57, der betont: Praeter Vaticanam bibliothecam istic paucas habet excellentes. Fabricius (Roma 207) erwähnt außerdem noch die Bibliotheken S. Maria in Aracoeli und S. Agostino.

[2] Siehe Michaelis, Röm. Skizzenbücher 134; Hübner I 103 f 110 f; Hülsen-Egger I 3.

[3] Vgl. Adinolfi, Roma II 292 ff; Rodocanachi, Rome 34. In dem Palast hatte Kardinal Kajetan gewohnt; s. Arch. d. Soc. Rom. XVII 407.

[4] Siehe Dengel, Palazzo di Venezia 96 f 98.

[5] Vgl. Dengel, Die verschollene Mappa mundi im Palazzo di Venezia zu Rom: Mitteil. der Geogr. Gesellschaft in Wien LV (1912).

[6] Vgl. Adinolfi, Roma II 275 f.

nach dem Platz zugewendet, standen auf einem plumpen mittelalterlichen Unterbau die Statuen der Rossebändiger, die wegen ihrer Größe und guten Erhaltung zu den populärsten Denkmälern Roms gehörten. Nach ihnen hieß der Quirinal Monte Cavallo. Er war fast ganz von Gärten, Weinbergen, Ölhainen und Landhäusern besetzt. Schon Pomponius Lätus und Platina hatten sich auf dem wegen seiner gesunden Luft geschätzten Hügel Landhäuser und Gärten angelegt. Das gleiche taten die Kardinäle Prospero Colonna, Oliviero Caraffa und Rodolfo Pio da Carpi. Die Kunstsammlungen Carpis umfaßten außer Statuen und Reliefs auch Kleinbronzen, Terrakotten, Vasen und anderes antikes Hausgerät, daneben Bücher, Manuskripte und Gemälde. Die kleineren Gegenstände dieser Sammlung, von der Aldrovandi eine begeisterte Schilderung entwirft, befanden sich fast alle in dem Palaste des Kardinals auf dem Marsfelde. Die Marmorstatuen waren fast sämtlich in der Villa untergebracht, deren weit ausgedehnte Gärten Aldrovandi das Paradies auf Erden nennt[1].

Die Sammlung des Kardinals Carpi wurde noch übertroffen von der des Kardinals Ippolito d' Este, des Sohnes der Lucrezia Borja. Dieser leidenschaftliche Sammler von Altertümern hatte seine Wohnungen in der Stadt mit Schätzen solcher Art angefüllt. Seit 1554 ließ er allmählich die hervorragendsten Kunstwerke nach seiner Prachtvilla auf dem Quirinal bringen, mit deren Ausschmückung er noch 1560 beschäftigt war. Der wunderbare Landsitz, der am südlichen Abhang jenes Hügels die Stelle der späteren Garten des dortigen Palastes der Päpste einnahm, wurde berühmt durch seine Brunnenanlagen, die mit Statuen reich geschmückt waren[2].

Mit besonderer Vorliebe weilte Paul III. auf dem Quirinal. Schon 1535 besaß er dort einen Garten, der wegen seiner Schönheit gerühmt wird[3]. Später bewohnte er die Villa des Kardinals Caraffa. Hier war es, wo der 82jährige Greis vom Tode ereilt wurde[4]. In dem Garten der Colonna bei S. Silvestro führten Michelangelo und Vittoria Colonna an Sonntagnachmittagen jene Gespräche, die Francisco de Hollanda festgehalten haben will und die man das letzte Aufflackern eines Geistes genannt hat, der die Renaissance groß und reich gemacht hatte[5]. Die edle Vittoria trug sich auch mit dem Plane, auf den Trümmern des Serapistempels ein Nonnenkloster

[1] Vgl. Aldrovandi 291 ff. 295 f; Lanciani II 112; III 176 f; Bartoli n. 88; Hübner I 85 f. Über die Dioskuren s. Michaelis in dem Bull. d. Ist. germ. XIII 259 f und Hübner, Detailstudien zur Gesch. der Antiken Roms in der Renaissance, Rom 1911, 318 f.

[2] Vgl. Lanciani III 186 ff. 191 f; Hübner I 90 f.

[3] Eichard, Italia 41. [4] Vgl. unsere Angaben Bd V 674.

[5] Kraus-Sauer III 704. 777.

zu erbauen, um die Spur des Heidentums unter dem Fuße reiner Frauen verschwinden zu lassen[1].

Nach Norden gruppierte sich um ein großartiges Denkmal des Altertums, um die Marc Aurel-Säule, der nach ihr genannte Rione di Colonna[2]. In diesem Stadtteile hatten um die Mitte des 16. Jahrhunderts bei dem Monte Citorio die Gesandten von Frankreich und Portugal ihre Paläste, während der kaiserliche Botschafter in den noch im Rione di Ponte gelegenen Palazzo Riario (später Altemps) residierte[3]. Früher wohnten fast alle Gesandten im Rione di Ponte; die Verlegung ihrer Residenzen in die erwähnte Gegend deutete auf jene Verschiebung des Schwerpunktes im Leben der Stadt, die sich von nun an in zunehmendem Maße vollziehen sollte.

Die Hauptkirche im Rione di Colonna war S. Lorenzo in Lucina, seit Mai 1554 Titel des Kardinals Morone, dem hierdurch die größte Pfarrei Roms unterstand[4]. An das Gotteshaus stieß der Palast des Kardinals Quiñones (später Fiano)[5]; hier, wo bis zum Jahre 1662 ein antiker Triumphbogen, der Arco di Portogallo den Corso überspannte, endete die vollständig bebaute Strecke dieser Straße[6]. An das Aufhören der Wohnungen erinnern noch heute einige Namen, wie S. Silvestro in Capite und Via Capo le Case. Nördlich dehnte sich der Rione di Colonna bis zur Porta Pinciana und Salara aus.

Erhöhte Bedeutung gewannen gegen Ende der Renaissance auch die Rioni S. Eustachio und Campo Marzo. Der Stadtteil S. Eustachio, nach der gleichnamigen Kirche genannt, breitete sich östlich von den Rioni Ponte und Parione aus. In ihm lagen die Universität, die vielbesuchte Kirche S. Agostino und zahlreiche Paläste des römischen Adels. In der Nähe der Universität, an dem Platze der Lombarden, erhob sich bei der uralten Kirche S. Salvatore in Thermis[7] der Palazzo Medici, die Wohnung Leos X., als er noch Kardinal war. In diesem Palast, der unter Paul III. an die Farnese kam, residierte seit 1538 das unglückliche Herzogspaar Ottavio und Margherita

---

[1] Vgl. Reumont III 2, 757. [2] Vgl. Adinolfi, Roma II 335 ff.

[3] Siehe Bufalini G. Während der Hof des Palastes Riario stark verändert wurde, sind die ursprüngliche Front und Seite nach dem Vicolo de' Soldati mit dem großen Turm, der dem des Palastes von S. Marco glich, noch gut erhalten.

[4] Vgl. das *Schreiben des Ippolito Capilupi an Kardinal E. Gonzaga, dat. Rom 1554 Mai 10. Archiv Gonzaga zu Mantua.

[5] Vgl. Ehrle, Roma al tempo di Giulio III. 33 A. 14.

[6] Über den damaligen Zustand des Corso vgl. Lanciani im Bull. arch. comun. 1902, 235 f und Renaissance 37 f 113 f.

[7] Über diese erst 1907 zerstörte Kirche, deren Denkwürdigkeiten in den Palast bei S. Luigi de' Francesi gerettet wurden, s. Sabatini, La Chiesa di S. Salvatore in Thermis, Roma 1907.

Farnese, daher Palazzo Madama genannt. Zwei Zeichnungen Heemskercks geben ein vollständiges Bild der kostbaren Antiken, die der Palast barg. Die meisten dieser Stücke, die regellos aufgestellt waren, befanden sich, als Aldrovandi seine Beschreibung verfaßte, noch im Hofe. Hier standen die beiden Aphroditen, die zwei Bacchusstatuen und die Tyrannenmörder; auf der Mauer zum Nebengarten erblickte man den sterbenden Gallier. Mit den Sammlungen der Villa Madama, die gleichfalls Margherita gehörten, war dies ein Besitz von unschätzbarem Werte[1].

Einen noch größeren Reichtum an Antiken aller Art wiesen die Paläste der vornehmen Familie della Valle auf, deren Glieder schon sehr früh eine eifrige Tätigkeit als Sammler entfaltet hatten. Den Hof des alten Palazzo della Valle, welchen der fleißige Heemskerck gezeichnet hat[2], schmückten die berühmten Panstatuen, die, bei dem Possesso Leos X. zur Dekoration des Valleschen Triumphbogens benutzt, unter Klemens XII. im Kapitolinischen Museum zu seiten des Marforio aufgestellt wurden. Die Hauptstücke, ebenfalls für den erwähnten Triumphbogen verwandt, hatte der 1534 verstorbene Kardinal Andrea della Valle in seinem anstoßenden Palaste (Palazzo Valle-Rustici-Bufalo)[3] aufgestellt. Dieser Bau, dessen Haupttor ein großer Zeuskopf schmückte, bildete ein wahres Museum. Überall, in der Eingangshalle, im Hofe wie in den oberen Stockwerken, glänzten so viele Marmorwerke, daß selbst der trockene Fichard bewundernd ausruft, hier sei der wahre Schatz des römischen Altertums[4]. In dem rechteckigen, eigens für die Statuen hergerichteten Hofe standen damals die Mediceische Venus und der Ganymedes der Uffizien. Besitzer dieser Schätze wurde nach dem Tode des Kardinals sein Neffe Quinzio de' Rustici[5].

Nicht weit von seiner prächtigen Residenz hatte Kardinal Andrea an der heutigen Piazza di Valle durch Raffaels Schüler Lorenzetto einen neuen Palast anlegen lassen, der infolge der Katastrophe von 1527 nicht ganz zur Vollendung gelangt war[6]. Die dort vereinigten Antiken erregten gleichfalls die Bewunderung Fichards[7]. Die erlesensten Werke schmückten den berühmten Statuenhof des oberen Stockwerkes, dessen Schmalseiten offene Säulenhallen zeigten. Ein Stich von Hieronymus Cock, der wahrscheinlich auf eine Zeichnung Heemskercks zurückgeht, zeigt dieses Wunderwerk mit seinen Schätzen;

[1] Siehe Michaelis, Röm. Skizzenbücher 121. 152. 161 f; Lanciani, Scavi I 146 f; Hülsen-Egger I 4. 5; Hübner I 105 f. [2] Siehe Michaelis a. a. O. 158.

[3] Jetzt Corso Vittorio Emanuele Nr. 101 mit der Inschrift Andreas Car. de Valle über dem Hauptportal; vgl. Letarouilly I 17. [4] Italia 68.

[5] Siehe Michaelis, Röm. Skizzenbücher 235 f. wo die Sammlungen der Valle sehr eingehend behandelt werden; vgl. auch Hülsen-Egger I 15 f und Hübner I 117 f.

[6] Siehe Vasari IV 579, vgl. Rodocanachi, Rome 34. [7] Italia 68.

ein etwas später entstandenes Blatt des Francisco de Hollanda gibt ein genaues Bild der rechten Wand. Die Art, wie hier antike Reliefs, Statuen in Nischen, Büsten in Rundnischen angebracht waren, wurde vorbildlich für Rom[1]. Der neue Palast kam durch Erbschaft an die Familie Capranica, von welcher er noch heute den Namen trägt[2]. Diese verkauften die Antiken im Jahre 1584 an den Kardinal Ferdinando de' Medici, der sie zum Schmuck seiner Villa auf dem Pincio verwendete; von dort sind die meisten im 18. Jahrhundert nach Florenz geschafft worden. Auf dem Stiche von Cock bemerkt man den Marsyas der Uffizien, die sog. Thusnelda und die beiden großen Gewandstatuen der Loggia de' Lanzi, die Barbarenstatue des Giardino Boboli und zahlreiche andere jetzt in der Arnostadt aufbewahrte Stücke[3].

Unter Leo X. war der Rione S. Eustachio durch zwei neue imposante Paläste bereichert worden: den von Jacopo Sansovino erbauten Palazzo Lante ai Capretari und den Palazzo Maccarani, welchen Giulio Romano für die Familie Cenci entwarf. Großen Ruhm genossen auch der bei der französischen Nationalkirche liegende Palazzo Patrizi, der Palazzo Caffarelli (Vidoni) und der Palazzo Piccolomini an der Piazza Siena[4]. Costanza Piccolomini, Herzogin von Amalfi, übergab unter Sixtus V. ihren Wohnsitz den Theatinern, die ihn zu einem Kloster umbauten, neben dem sich die große Barockkirche S. Andrea della Valle erhob. Bei der damals vorgenommenen durchgreifenden Umgestaltung dieser Gegend verschwand die kleine Kirche S. Sebastiano de Via Papae, an welche in dem Neubau ein Altar erinnert.

In dem Viertel S. Eustachio hatte sich unweit des Palazzo Cesarini der Zeremonienmeister Alexanders VI., Johannes Burchard aus der Diözese Straßburg, ein weitläufiges Haus erbaut, an dessen Turm man die Inschrift Argentina las, die sich in dem Namen der Straße und des dortigen Theaters erhalten hat. Das Haus bildete eine Ausnahme in der Stadt der Renaissance, denn es war nach deutscher Art in gotischem Stile errichtet. Ein Teil davon ist, allerdings in recht unwürdigem Zustande, noch sichtbar[5].

Der Rione di Campo Marzo schränkte den Namen des ehemaligen Marsfeldes auf einen viel kleineren Raum ein. Den Mittelpunkt dieses nörd-

[1] Siehe Hübner I 74; vgl. Burckhardt, Beiträge 564 f.

[2] Via del Teatro Valle Nr 16. Die Stelle des Statuenhofes nimmt jetzt das Teatro Valle ein. In dem Palast wohnt der für Altertum, Kunst und Literatur begeisterte Erforscher der Geschichte der Christine von Schweden, Baron v. Bildt.

[3] Siehe Michaelis, Röm. Skizzenbücher 225—235.

[4] Siehe Adinolfi, Via sacra 65 f; Callari 45 f 51 f; Tomassetti, Il palazzo Vidoni, Roma 1905; Hülsen, Bilder aus der Gesch. des Kapitols, Rom 1899, 8 29. Vgl. auch unsere Angaben Bd IV 1, 390.

[5] Via Sudario Nr 45; s. Gnoli, La Torre Argentina in Roma, Roma 1908; Noack, Das deutsche Rom 58 f; Stettiner 445.

lichsten Stadtteiles, der im Westen vom Tiber, im Osten vom Pincio begrenzt wurde, bildete ein gewaltiges Monument des Altertums, das Mausoleum des Kaisers Augustus. Es hatte im Mittelalter den Colonna als Burg gedient, zur Zeit Pauls III. war es in einen Garten umgewandelt, den die Soderini mit Benutzung der Reste der Mauerringe angelegt und im Geschmack der Renaissancezeit mit Statuen geschmückt hatten. Der 1519 bei S. Rocco gefundene Obelisk, der einst am Eingang des Mausoleums gestanden hatte, lag, in vier Stücke zerbrochen, in der Via di Ripetta[1].

In diesem Viertel hatten sich, wie die Straßennamen zeigen, zahlreiche Fremde um die Nationalstiftungen der Bretagner, Portugiesen, Slawonier und Lombarden: S. Ivo, S. Antonio, S. Girolamo und S. Ambrogio (später S. Carlo al Corso), angesiedelt. Seit der Zeit Leos X. war jene Gegend in lebhaftem Aufschwung begriffen[2]. Unter Julius III. erhielt sie noch erhöhte Bedeutung, denn dieser Papst war es, der den großen Palast Cardelli, in welchem von 1537 bis 1547 der Kardinal Carpi gewohnt hatte, zur Residenz seines Bruders umbauen und ausschmücken ließ[3]. Zum Rione di Campo Marzo gehörten auch das berühmte Spital S. Giacomo in Augusta, das alte Benediktinerinnenkloster des Gregor von Nazianz, S. Maria, S. Trinita de' Monti auf dem Pincio und die mit den herrlichsten Werken der Renaissancekunst angefüllte Grabkirche der Rovere, S. Maria del Popolo[4]. Das anstoßende Tor, durch welches die meisten Fremden vom Norden die ewige Stadt betraten, bot, wie aus einer Skizze Heemskercks erhellt, mit den Bastionen Sixtus' IV. einen sehr malerischen Anblick dar[5].

Die unregelmäßige Piazza del Popolo war noch nicht durch den Obelisken geziert. Drei Straßen führten von dort aus, den Rione Colonna durchschneidend, in die Stadt: rechts die Via di Ripetta, links die Via del Babuino, in der Mitte die Via Lata oder der Corso, so genannt nach den Wettrennen in der Karnevalszeit. Diese Hauptstraße war aber keineswegs die belebteste; nach dem Tore zu wurden die Häuser seltener, rechts und links erhoben sich Gartenmauern. Auch die Via Babuino, die nach dem Silen eines Brunnens ihren Namen hatte, war nach dem Pincio hin noch nicht vollständig bebaut. Der obere Teil der Ripetta ist auf dem Plane Bufalinis als Via Populi bezeichnet. Die kleine Querstraße, welche bei dem Mausoleum des Augustus die Ripetta mit dem Corso verbindet, erhielt ihren Namen Via de' Pontefici nach den Festen, mit denen der dort wohnende spanische Humanist und

[1] Siehe Hermanin 27, Taf. 3; Egger, Veduten I 20, Taf. 7.

[2] Vgl. Tesorom. Il palazzo di Firenze 7, und Rodocanachi, Rome 200 f.

[3] Siehe oben S. 259 f.

[4] Fabricius (Roma 254) sagt, keine Kirche Roms enthalte so viele Marmordenkmäler. [5] Siehe Egger, Veduten 19, Taf. 2; Hulsen-Egger I 6.

Dichter Saturnio Gerona sein Haus ausschmückte. Es waren die Bildnisse der Päpste, unter welchen Saturnio während seiner 50jährigen Anwesenheit in Rom gedient hatte[1].

Blickt man auf die genannten Stadtquartiere Roms zurück, so überrascht am meisten, wie sehr das Leben auf die Niederung am Tiber zusammengedrängt war. Die weitausgedehnte Hügelgegend im Norden, Osten und Süden, der Pincio, Quirinal, Viminal, Esquilin und Celio waren gleich dem Aventin fast unbewohnt[2]. Neben den altehrwürdigen Basiliken ragten hie und da einige hohe Türme aus der Zeit des Mittelalters hervor. Von den Klöstern abgesehen, gab es in dieser Gegend, die für immer dem Gebet und der Einsamkeit gewidmet schien, nur ganz vereinzelt Wohnhäuser. Den Hauptgrund dafür gibt eine dem heutigen Wasserreichtum Roms gegenüber sehr erstaunliche Notiz Fichards, die wohl zum Teil in den systematischen Zerstörungen der Aquädukte zur Zeit des Sacco ihre Erklärung findet. Der Frankfurter Reisende bemerkt, daß er in der ganzen Stadt nur sehr wenige Brunnen gesehen habe; die Bevölkerung müsse sich mit dem Wasser der Zisternen begnügen und dem des Tibers, das täglich in der Stadt herumgetragen werde[3]. In welch ausgedehntem Maße dies geschah, erhellt daraus, daß die Wasserträger eine eigene Zunft (die Compagnia degli Acquarenari) bildeten[4]. Sie schöpften das Wasser bei der Porta del Popolo, wo es noch nicht verunreinigt war; dann ließ man es fünf oder sechs Tage stehen. Unglaublich erscheint es, daß das Wasser des gelben Tibers als gesund galt und von Paul III. wie Klemens VII. auf Reisen mitgeführt wurde. Der mit Ignatius von Loyola befreundete Arzt Alessandro Petroni preist die wohltätigen Eigenschaften des Tiberwassers in einer dem Papste Julius III. gewidmeten Schrift[5].

Das unbewohnte Gebiet, das zwei Drittel des von den Aurelianischen Mauern umschlossenen Raumes einnahm, war erfüllt vom Zauber der Er-

---

[1] Vgl. Lohninger, S. Maria dell' Anima 110 f. Über Geronas Wohltätigkeit vgl. Forcella VIII 136. [2] Vgl. Bufalinis Plan; s. auch Fabricius, Roma 26.

[3] Fichard, Italia 26; s. dazu Schmarsow im Repert. für Kunstwissensch. XIV 132 und Gnoli, Roma 189 f; vgl. auch Fabricius, Roma 165.

[4] Vgl. Cancellieri, Sopra il tarantismo etc., Roma 1817, 68 f; Lanciani, Renaissance 78 f; Baraconi 154 f; Rodocanachi, Rome 210 245.

[5] A. Petronius, De aqua Tiberina ad Iulium III P. M., Romae 1552. Giovan Batt. Modio vertrat dagegen in seiner dem Kardinal Ranuccio Farnese gewidmeten seltenen Schrift' Il Tevere (Roma 1556) die Ansicht, das Tiberwasser sei schädlich; der Kardinal solle dies Paul IV. darlegen und durch Herstellung der Wasserleitungen Abhilfe veranlassen (S. 59 f). Allein der Arzt Andrea Bacci trat zur selben Zeit in einer dem Kardinal Alfonso Farnese gewidmeten Schrift Del Tevere (s. a., spätere Ausgabe Venezia 1576) wieder für die Güte des Tiberwassers ein.

innerungen. In großartiger Einsamkeit und malerischer Zerstreuung lagen dort die gewaltigen Reste des Altertums sowie die ehrwürdiger Basiliken und Klöster aus der Frühzeit des Christentums und dem Mittelalter. Sie bildeten das Hauptziel der Pilger, die noch immer zahlreich nach dem Mittelpunkte der kirchlichen Einheit wallfahrteten. Auch den Gelehrten entgingen die Merkwürdigkeiten der alten Kirchen nicht[1], sie wurden aber wie die Gebildeten überhaupt doch weit mehr angezogen durch die antiken Ruinen und Bauten, für deren Studium die topographischen Werke Bartolomeo Marlianis von 1544 und Lucio Faunos von 1548 eine Menge nützlicher Fingerzeige darboten[2]. Die Ruinen aus der Römerzeit lagen völlig einsam; denn die Vignen, die sich viele Kardinäle und Adelige in der Hügelgegend angelegt hatten, wiesen meist nur sehr bescheidene Landhäuser auf, die bloß im Herbst bewohnt wurden. Die großen prunkvollen Villenanlagen der späteren Zeit fehlten fast noch sämtlich. Die Gegenden, die in der republikanischen und kaiserlichen Zeit den Mittelpunkt des Lebens gebildet hatten, waren ein von Weinbergen, Gärten und Äckern erfülltes Gebiet mit durchaus ländlichem Charakter, streckenweis ein ödes Trümmerfeld, von dessen gänzlicher Verlassenheit und feierlicher Stille man sich heute kaum mehr eine Vorstellung machen kann[3].

Vielfach umgeben von alten Platanen, dunklen Zypressen, hohen Pinien und dichten Lorbeerbäumen waren die antiken Ruinen das Entzücken der Maler. Die Skizzen Heemskercks wie viele der später entstandenen Stiche des Du Pérac bieten Bilder von unbeschreiblicher Romantik[4]. An manchen Orten dienten die Ruinen als Magazine oder als Ställe, wie noch heute die Sette Sale. Wunderbar sei es zu sehen, sagt der venetianische Botschafter Mocenigo, wie sich über den antiken Bogen und Bauten Weinberge, Gärten und kleine Wäldchen erhoben[5].

Die antiken Bauten traten dem Beschauer noch in ihrer ganzen Großartigkeit entgegen. Sie waren ungleich besser erhalten als heute, denn trotz aller Verwüstungen der vorangegangenen Jahrhunderte besaßen nicht wenige dieser Monumente noch ihre alte Marmorbekleidung, ihre Säulen und andern

[1] Vgl. Fabricius, Roma 202 211 224 226.

[2] Das Werk des Pirro Ligorio mit seinen so vielfach abweichenden Meinungen erschien erst 1553; jedoch waren solche Ideen schon vorher im Umlauf; s. Ehrle, Roma di Giulio III. 27.

[3] Den damaligen Zustand erkennt man sehr gut auf dem Plane Bufalinis wie auf dem des Pinardi. Siehe Rocchi, Piante 47—48 85; vgl. Fichard, Italia 24. Bufalini (E) verzeichnet bei der Cestiuspyramide die Vinea Io. Bapt. de Montibus.

[4] Siehe Du Pérac, I Vestigi dell' antichità di Roma, Roma 1575, und Lafrery, Specul. Rom. magnificent.; vgl. Ehrle, Pianta del 1577 10 f. 15 f.

[5] Mocenigo-Albèri 31.

Schmuck. Die Schlingpflanzen und das Buschwerk, die sich überall, wo die Fugen der Ziegel bloßgelegt waren, eingenistet hatten, vollführten allerdings ihr langsames, aber sicher fortschreitendes Werk der Zerstörung.

Große Ruinen wirken stets erhaben, weniger durch ihre Steinmassen als durch die Anregung der Phantasie, der sie einstige Größe verkünden. Nirgendwo trat dem Wanderer ein so ergreifendes Bild der Vergänglichkeit entgegen wie zu Rom im Angesichte der zusammengebrochenen Götter- und Menschenwelt. Die Melancholie, die bei einem solchen Anblick die Sterblichen ergreift, kommt wirksam zum Ausdruck in den Versen, mit denen Joachim du Bellay im ersten Buche seiner Antiquités de Rome (1558) die von ihm durchwanderten Ruinen besang.

In seltsamem Gegensatz zu dem archäologischen Kult, den man dem Altertum widmete, wurden die antiken Bauwerke während der ganzen Renaissancezeit in der rücksichtslosesten Weise ihres Marmors und ihrer Säulen beraubt und als bequeme Steinbrüche für die Neubauten benutzt. Ebenso rücksichtslos ging man beim Suchen nach Altertümern vor; vielfach zerstörte man mehr, als man wußte und beabsichtigte. Sehr verhängnisvoll wurde auch das Graben unter den Fundamenten der alten Bauten. Deutlich sieht man auf den Cinquecentostichen, wie die mächtigen Hallen der Diokletianthermen durch solche Nachgrabungen zum Einsturz gebracht wurden. Bei dieser größten Bäderanlage der antiken Stadt hatte zu Beginn der Regierung Julius' III. ein sizilianischer Geistlicher eine kleine Kapelle eingerichtet; das Gesindel, das die Ruinen als bequemen Zufluchtsort benutzte, vertrieb ihn indessen bald darauf[1]. Die Thermen machten mit ihren gewaltigen Hallen auf Fichard den Eindruck einer Reihe von Kirchen. Als Bauwerk, meint er, seien sie bewunderungswürdig, aber nach ihrer Bestimmung nur mehr schwer erkenntlich[2]. Große Veränderungen in der dortigen Gegend begannen mit der Anlage der Villa, den berühmten Horti Bellajani, die dem pracht- und kunstliebenden Kardinal du Bellay ihren Ursprung verdankten[3].

Von den Titusthermen und dem Amphitheatrum Castrense, das den Mönchen von S. Croce in Gerusalemme als Garten diente, war, wie die Stiche zeigen, weit mehr erhalten als gegenwärtig. Einen überwältigenden

---

[1] Vgl. Hermanin 19, Taf. 24; s. auch Bollet. d' Arte III (1909) 364 ff.

[2] Fichard, Italia 40.

[3] Vgl. Nibby, Roma. Parte antica II 802; Lanciani II 138 f; Ehrle, Roma prima di Sisto V. 33; Bartoli 76; Baraconi 133; Romier in den Mél. d' archéol. XXXI 27 f. Über das erst kürzlich entfernte Eingangsportal der Villa s. Annuario d. Assoc. artist. fra i cultori di architett. Rom. 1908, 58 f und Nuova Antologia CXXXVI (1908) 411 f. Über den Hirschpark, der sich zur Zeit Leos X. bei den Diokletianthermen befand, s. unsere Angaben Bd IV 1, 391.

Eindruck machte auf alle Besucher Roms das Kolosseum, obgleich dessen Erdgeschoß teilweise noch bis an die Kapitäle der Bogen verschüttet war. Das größte und herrlichste aller antiken Monumente nennt es Fichard; nirgendwo sei die Majestät des römischen Volkes so zu erkennen wie bei diesem Wunderwerke, an dessen Anblick man sich nicht satt sehen könne. Was muß es, fügt er bei, erst gewesen sein, als es noch mit Statuen geschmückt und unversehrt war![1]

Über den Zustand des Forums, dessen Ruinen und Säulen halb durch Schutt und Erde vergraben waren, geben die Zeichnungen Heemskercks ein lebendiges Bild. Diese zeigen auch, wie der Titusbogen noch ganz in seine mittelalterliche Umhüllung eingemauert, der Severusbogen dagegen mit allen drei Öffnungen in beträchtlicher Tiefe freigelegt, aber noch von mittelalterlichen Zinnen gekrönt war. Zwischen dem Severusbogen und dem Heiligtum des Saturn, ganz nahe bei den Ruinen des Vespasiantempels, stand die alte Kirche S. Sergio e Bacco, welche glücklicher als alle andern bei den Demolierungen Pauls III. gelegentlich des Einzugs Karls V. der Zerstörung entgangen war[2]. S. Maria Nuova hatte noch die Fassade Honorius' III. Das Gebäude neben der Kirche war mit dem Palatin durch die mittelalterliche Festung der Frangipani verbunden[3]. An der Basilika des Maxentius, die damals Templum pacis hieß, bewunderte Fichard noch eine jener acht riesigen weißen Marmorsäulen korinthischer Ordnung, die einst an den Mittelpfeilern standen. Er erklärt diese später vor S. Maria Maggiore aufgestellte Säule als die schönste in Rom. Im Zirkus Maximus, der als Gemüsegarten diente, waren nur noch die Unterwölbungen für die Sitzreihen gut erhalten; die damaligen Römer hatten dort Magazine und Schenken angelegt, in denen sie sich während der heißen Sommermonate an kühlem Wein erquickten[4].

Hinsichtlich der Kaiserpaläste auf dem Palatin, damals Palazzo Maggiore genannt, gesteht Fichard, daß er sich kein rechtes Bild der Anlage habe machen können[5]. Der noch mit gewaltigen Ruinen bedeckte Hügel befand sich teils im Besitz von Klöstern und Privaten, teils war er völlig herrenlos. Alles war dort dicht mit Sträuchern und Bäumen bewachsen, zwischen denen man an günstigen Stellen Weinberge angelegt hatte. An einigen unfriedeten Plätzen hielt man Rinder- und Schafherden[6]. Ein köstliches Blatt Heems-

[1] Siehe Fichard, Italia 32–35; vgl. Michaelis, Röm. Skizzenbücher 153–163; Hermann Taf. 21.

[2] Siehe Hülsen, Das Forum², Rom 1905, 36 f; vgl. ebd. 38 f über die Darstellung, welche Marliani 1544 vom Forum und seinen Monumenten gab „eine für jene Zeit eindringende und kritische Arbeit", und den Federkrieg mit P. Ligorio zur Zeit Julius' III. [3] Vgl. Bartoli n. 4.

[4] Fichard 34. [5] Ebd. 37. [6] Vgl. Hermann Taf. 26.

kercks gibt eine wertvolle Gesamtansicht der südwestlichen Abhänge des Palatins und der Fläche des Zirkus Maximus. Heemskerck hat auch das entzückende Panorama, das sich dem Besucher des Palatins von der Plattform des Belvedere gegen das Kolosseum hin eröffnet, sowie die malerischen Ruinen des Velabrums gezeichnet [1].

Bereits unter Leo X. und dann in umfassenderer Weise unter Paul III. hatte man auf dem Palatin Ausgrabungen unternommen, die unter Julius III. fortgesetzt wurden. Pirro Ligorio beschrieb sie als Augenzeuge. Mit dem Namen des Nepoten des Farnesepapstes ist die Umwandlung verknüpft, die einem großen Teil des Palatin ein neues Aussehen gab, indem Alessandro Farnese seine dort liegende Vigna zu einer großartigen Villa umschuf. Welchen Wert der Kardinal auf diesen Besitz legte, erhellt daraus, daß er in der zu Gunsten des Ottavio Farnese ausgestellten Schenkungsurkunde über seine Vigna beim Palazzo Maggiore vom 17. April 1548 bestimmte, diese solle stets bei der Familie Farnese bleiben [2].

Von einem Hauptschmuck des Palatins, dem berühmten Septizonium, war damals noch der östliche Vorbau erhalten. Heemskerck hat diesen letzten Rest der Prachtfassade des Septimius Severus-Palastes nach der Via Appia hin wiederholt gezeichnet und dabei, gewissenhaft wie immer, auch die kleinen Zutaten nicht vergessen, welche die Frangipani im 12. Jahrhundert diesem Bauwerke beigefügt hatten [3].

Die Gegend der Kaiserfora, die unter Pius V. durch Anlage der Via Alessandrina wesentlich verändert wurde, bot bis dahin ein überaus eigentümliches Bild. In wirrem Durcheinander erhoben sich dort über armseligen Häusern und dem im 14. Jahrhundert erbauten festen Sitz der Johanniter die Türme der Conti, Colonna und Caetani. Von dem Forum Nervas war bedeutend mehr erhalten als jetzt, von dem Trajans, das alle andern an Pracht und Ausdehnung übertraf, standen noch die Ruinen der am südlichen Abhang des Quirinals befindlichen großen Exedra. Das Postament der Triumphsäule des Kaisers hatte Paul III. freigelegt, wobei das dort im 12. Jahrhundert errichtete Kirchlein S. Nicolai ad Columnam abgerissen wurde. Eine Reihe von Häusern, deren Niederlegung erst 1812 erfolgte, umstanden den Platz. Die von der Bäckerzunft errichtete Kirche S. Maria di Loreto war noch nicht vollendet [4]. In der Nähe am Macel de' Corvi be-

[1] Siehe Egger, Veduten I 44 47, Taf. 96 99 112 113.

[2] Vgl. Lanciani I 179; II 34 ff 45 ff; III 112.

[3] Siehe Hülsen, Das Septizonium. Programm zum Winckelmannsfeste 1886; Hermanin 22, Taf. 29 und 30; Bartoli n. 23—24 und im Bull. d' Arte III (1909) 258 f; Egger 43 f, Taf. 92—94.

[4] Siehe Hermanin 14, Taf. 15—17.

fand sich die einfache Wohnung und Werkstatt Michelangelos; später wurde der Bau modernisiert, aber erst im Jahre 1902 ist der letzte Rest des Hauses verschwunden, das der Meister dreißig Jahre lang bewohnte[1].

Der Wanderer, der auf einsamen Wegen zwischen friedlichen Vignen die Reste des antiken Rom besuchte, wurde durch uralte Kloster und Kirchen auf Schritt und Tritt an die Macht erinnert, die das Heidentum überwunden hatte. Das Buch der Weltgeschichte lag hier gleichsam aufgeschlagen: eine ergreifende Predigt irdischer Vergänglichkeit und göttlichen Waltens, die um so eindringlicher wirkte, je mehr diese Region in tiefem Schweigen hingebreitet lag, welches nur mittags und abends durch den Ton der Aveglocken unterbrochen wurde. Der überwältigende Eindruck wurde noch verstärkt, wenn der Pilger die ehrwürdigen, sämtlich durch wirkungsvolle Eigenart ausgezeichneten Heiligtümer betrat, in denen die Märtyrer und Heiligen der Urzeit des Christentums ruhten. Alle diese waren von den späteren, oft so gewaltsamen Umänderungen und Restaurationen noch unberührt; mit ihren meist antiken Bauten entnommenen Säulen, glänzenden Marmorfußboden und ernsten Mosaikbildern durften sie als beredte Apologeten für die eine, unwandelbare Kirche gelten, die hier seit mehr als tausend Jahren unbekümmert um alle äußeren Wechselfälle betete und opferte wie zur Zeit der Apostel.

Unter allen christlichen Monumenten, die der Rione de' Monti[2] barg, war keines so ehrwürdig und reich an heiligen und großen Erinnerungen aus der Kirchen- und Weltgeschichte wie die Basilika des Laterans, die als Kathedrale des Bischofs von Rom ‚aller Kirchen des Erdkreises Mutter und Haupt' genannt wurde. Von dem anstoßenden Palaste aus, dessen Kapelle wegen ihrer besonders ehrwürdigen Heiligtümer Sancta Sanctorum hieß, hatten die Päpste der alten und mittleren Zeit die christliche Welt geleitet; fünf allgemeine Konzilien waren hier abgehalten worden.

Noch hatte der Umbau, der unter Pius IV. im Jahre 1560 begann, die ursprüngliche Gestalt des überaus malerischen Palastes nicht zerstört. Es war ein sehr ausgedehnter Gebäudekomplex von wirrer Anlage, der sich an dieser Stelle seit dem 4. Jahrhundert gebildet hatte. Mehrere Zeichnungen Heemskercks ermöglichen eine vollständige Rekonstruktion des alten Palastes[3].

[1] Es lag in Vicolo de' Fornari Nr 212; s. Lanciani, Renaissance 185; Mackowsky 249 f; Steinmann in der Deutschen Rundschau 1902, Marheft 279 f.

[2] Vgl. Adinolfi, Roma I 181 f.

[3] Vgl. Ges. Studien zur Kunstgesch. für A. Springer 227 f. Auf der römischen Jubiläumsausstellung von 1911 war ein plastisches Modell der Basilika und ihrer Umgebung zu sehen, das durch A. Gonsolani nach alten Zeichnungen und Plänen hergestellt wurde. Siehe auch Lauer, Le palais de Latran, Paris 1911.

Der Bau war bereits damals stark verfallen[1]. An der Nordfassade befand sich die Scala Santa, die mit dem alten Palaste zusammenhing. Auf dem sich hier weit ausdehnenden ungepflasterten Platze sah und zeichnete Heemskerck noch die Statue Marc Aurels auf der von Sixtus IV. errichteten Basis, vor der auf niedrigen Säulenstümpfen zwei Löwen standen. Links vom nördlichen Eingang lag die große Konzilsaula mit der zierlichen gotischen Loggia der Segenspendung, die Bonifatius VIII. im Jubeljahr 1300 eingeweiht hatte, rechts das Baptisterium, dessen Eingang dem heutigen entgegengesetzt war[2]. Vor der Hauptfassade der Basilika, die drei gotische Fenster hatte, erhob sich ein Portikus von sechs Säulen. Das Innere des später völlig modernisierten Gotteshauses ließ bei seiner damaligen Unberührtheit in lebendigen Bildern die großen Erinnerungen des Mittelalters vor dem Geiste des Beschauers vorüberziehen. Im Portikus standen die Grabmäler Alexanders II., Johanns X. und XII. und Silvesters II. Im Innern der fünfschiffigen Kirche befand sich das Grabmonument Martins V. Manche Stellen wiesen noch auf die schweren Schicksale hin, welche die Basilika betroffen hatten. So sah Fichard an dem herrlichen, gleich einem Spiegel glänzenden Fußboden Spuren eines Brandes. Der gelehrte Frankfurter erblickte in der Kirche noch die Lex regia und bewunderte besonders die noch nicht von Pfeilern eingeschlossenen prächtigen Säulen sowie die später gänzlich zerstörten Wandmalereien des Gentile da Fabriano[3].

Auch die Basilika S. Maria Maggiore, die den Mittelpunkt des weitausgedehnten Rione de' Monti bildete, trug damals noch das ernste Gepräge der alten Zeit. Es fehlten die großen Seitenkapellen Sixtus' V. und Pauls V. ebenso wie die palastartigen Flügelbauten neben der Hauptfassade und der geschmacklose Doppelportikus, den Fuga im Jahre 1743 dazwischen errichtete. Frei strahlten dem Besucher von der Höhe der alten Fassade die Mosaiken entgegen, die Filippo Rusutti zu Ende des 13. Jahrhunderts im Auftrag der Kardinäle Giacomo und Pietro Colonna ausgeführt hatte. Auch die von Eugen III. errichtete Vorhalle stand noch, ebenso der großartige Patriarchalpalast, der an diese Basilika anstieß[4]. Vier alte Klöster, darunter das des hl. Adalbert, bildeten eine passende Umgebung dieser bedeutendsten Marienkirche Roms. Auch S. Croce besaß damals noch seine alte Vorhalle, die

[1] Vgl. Rohault, Le Latran au Moyen-âge, Paris 1877, 270.

[2] Vgl. J. Springer in den Ges. Studien für A. Springer 226 f; Egger, Veduten I 41 f; Hülsen-Egger I 36 f.

[3] Fichard 20 60—61. Das Innere der noch nicht umgebauten Lateranbasilika zeigt das Fresko Poussins in der Kirche S. Martino ai Monti.

[4] Vgl. Adinolfi, Roma II 213 f; Biasiotti, La basilica Esquilina di S. Maria Maggiore ed il Palazzo apud S. M. M., Roma 1911, 30 f.

gleich dem Innern im Jahre 1743 der barocken Umgestaltung Gregorinis zum Opfer fiel[1].

Wesentlich für den Eindruck dieser wie aller übrigen Kirchen Roms waren die zahlreichen Grabsteine und Inschriften, welche Fußboden und Wände bedeckten[2]. Die Inschriften erzählten von der unablässigen Sorge, welche die Päpste aller Jahrhunderte durch Restaurationen und Ausstattung mit Reliquien und Ablässen den Gotteshäusern ihrer Residenz hatten zu teil werden lassen. Die Grabschriften, die vielfach, wie auch heute noch in S. Maria in Aracoeli und S. Onofrio, fast den ganzen Fußboden bedeckten, verkündeten Namen und Taten von zahllosen vornehmen, berühmten, reichen oder gelehrten Männern. Von den rührend einfachen Gedenksteinen aus der frühesten christlichen Zeit bis zu den glänzenden Marmordenkmälern der Renaissanceperiode mit ihren in elegantem Latein abgefaßten, teils noch frommen, teils auch heidnisch gefärbten Inschriften, welch eine Fülle von Erinnerungen! Ein großer Teil der Geschichte Roms, seiner Päpste, Kardinäle, Prälaten, Adeligen, Gelehrten, Dichter, Literaten und Künstler wurde hier lebendig. Keine Epoche der Geschichte bis herab zu dem schrecklichen Kriegs- und Pestjahr 1527 und der restauratorischen Tätigkeit Pauls III., die in diesen Denkmälern nicht ihre Spuren hinterlassen hatte. Alle Stände, Berufe und Altersklassen waren vertreten. Tiefe Frömmigkeit, treue Liebe, herber Schmerz, aber auch leerer Wortschwall, widerliche Ruhmredigkeit, nicht selten komische Naivität — alle diese verschiedenen Empfindungen kommen zum Ausdruck. Von dem eminent kosmopolitischen Charakter der Weltstadt Rom zeugen die vielen Grabsteine Auswärtiger. Sprossen sämtlicher Provinzen Italiens sowie der verschiedenen Länder Europas, vor allem Deutschlands und Spaniens, werden hier genannt[3].

Mehr als durch alle Erinnerungen und Kunstschätze wurden die frommen Pilger durch die Gnaden angezogen, die sie an den heiligen Stätten gewinnen konnten, und durch die Reliquien, die hier aufbewahrt wurden; die Pilger-

[1] Vgl. Hermanin 34 f.

[2] Vgl. die große Sammlung von Forcella, die allerdings zuweilen nicht ganz exakt gearbeitet ist, und die geistreiche Besprechung dieses Werkes durch Gnoli in der N. Antologia Ser. 2 XXIV (1880) 729 f. Siehe auch Reumont im Arch. stor. Ital. Ser. 3 IX 1, 80 f. Da viele Grabsteine so sehr über den Boden hervorragten, daß das Gehen behindert wurde, befahl Paul IV. ihre entsprechende Tieferlegung, was Pius IV. und Gregor XIII. gleichfalls anordneten; s. Gnoli, Roma 109. Über die künstlerisch beachtenswerten Grabdenkmäler Roms vgl. Gerald S. Davies, Renaissance. The sculptured tombs of the 15 Century, London 1910.

[3] Beispiele bei Gnoli in der N. Antologia a. a. O. 732 f. Übergangen sind hier leider die schönen Grabschriften der Renaissance, die christlichen Geist atmen. Inschriften Pauls III., welche den Kirchen erteilte Privilegien verewigen, bei Forcella I 167; V 252. Auch Julius III. verlieh solche Gnadenerweise; s. Le cose meravigliose 15 26.

wegweiser, in welche die Mirabilia Romae übergegangen waren, verzeichneten sie aufs genaueste. Allen voran stand das Weltheiligtum des Grabes Petri. Es war der erste Ort, den die aus den verschiedenen Ländern zusammengeströmten Pilger zu besuchen pflegten. Die eigentliche Wallfahrt zu den sieben Hauptkirchen, an die reiche Ablässe geknüpft waren, wurde an ein und demselben Tage unternommen[1]. Man begann meist mit dem Besuch der weit vor dem Tore liegenden Grabkirche des Apostels Paulus. Hieran schloß sich der Besuch der Kirche S. Sebastiano an der Via Appia, die auf der Via delle Sette Chiese erreicht wurde. Bei dieser Gelegenheit besichtigte man meist auch die benachbarten Katakomben[2]. Zur Gewinnung des großen Ablasses war ferner erforderlich ein Besuch des Laterans, von S. Croce, S. Lorenzo fuori le mura, S. Maria Maggiore und endlich der Peterskirche. Diese Pilgerfahrt, schon beschwerlich durch die große Entfernung der einzelnen Kirchen, wurde es noch mehr durch den schlechten Zustand der Wege[3].

Kein Pilger versäumte es, an den großen Feierlichkeiten teilzunehmen, bei denen der Papst selbst zelebrierte oder doch assistierte. Selbst zelebrierte der Papst regelmäßig, wenn nicht Krankheit es verhinderte, zu Weihnachten, Ostern und am Peter- und Paulstage. Die Pracht und der Glanz des katholischen Kultus kamen an diesen Kirchenfesten nicht bloß in St Peter, sondern auch in den andern Hauptbasiliken in großartiger Weise zur Entfaltung. Einen überwältigenden Eindruck machte es auf alle Teilnehmer, wenn das Oberhaupt der Kirche am Gründonnerstag und Ostersonntag von der Benediktionsloggia bei St Peter der Stadt und dem Erdkreise, Urbi et orbi, den feierlichen Segen erteilte. Im Jubeljahr 1550 waren zu dieser Feier mehr als 50 000 Menschen auf dem Petersplatz zusammengeströmt, 1554 wurde ihre Zahl auf 30 000 geschätzt[4].

Am Feste Maria Verkündigung pflegten seit Mitte des 15. Jahrhunderts die Päpste in feierlichem Zuge, begleitet von Kardinälen, Prälaten und Adeligen, nach S. Maria sopra Minerva zu ziehen, wo nach einem Hochamt, gemäß der Stiftung des Kardinals Torquemada, bedürftige Mädchen — im Jahre 1550 waren es 150 — ihre Aussteuer erhielten[5]. Wie ihre Vorgänger, so fehlten auch Paul III. und Julius III., wenn Krankheit sie nicht abhielt, niemals bei den andern großen Kirchenfesten. Sie legten vor allem Wert

[1] Vgl. unsere Angaben Bd IV 1, 393 f.

[2] Siehe Rot, Itin. Rom. 258; G. Fabricius, der 1542 Rom besuchte (s. Allg. Deutsche Biographie VI 510 f und Bull. d' Ist. arch. XIII 262), nennt in seiner Roma (S. 214 und 219) als damals zugängliche Katakomben auch noch die bei S. Agnese und bei S. Pancrazio.

[3] Vgl. Rodocanachi, Rome 308. [4] Siehe Massarelli 166; Rot, Itin. 252.

[5] Siehe Massarelli 162; vgl. Rot, Itin. 256.

darauf, bei der Fronleichnamsprozession, dem Jahresgedächtnis für den verstorbenen Vorgänger, das ebenso wie das Krönungsfest in der Sixtina abgehalten wurde, und bei den Zeremonien der Karwoche zu erscheinen[1].

Die ergreifenden Feierlichkeiten der heiligen Woche begannen am Palmsonntag. Der Papst, der an diesem Tage meist in aller Frühe in seiner Privatkapelle eine stille Messe zelebrierte[2], erschien um 9 Uhr in der Sixtina zum Hochamt, das ein Kardinal abhielt. Darauf fand die Weihe der Palmen statt. Die erste Palme übergab der Dekan des heiligen Kollegiums dem Papste. Dieser verteilte dann Palmen an die Kardinäle, die Gesandten, die römischen Adeligen, die Pönitentiare von St Peter, an seine Familiaren und jene Persönlichkeiten, welche Zutritt zu dieser Feier erlangt hatten. Am Mittwoch begannen drei Stunden vor Ave Maria die sog. finstern Metten. In St Peter wurde am Morgen dieses Tages das Schweißtuch der Veronika gezeigt.

Am Gründonnerstag zelebrierte der Papst in aller Frühe und spendete sämtlichen Mitgliedern seines Hofstaates die heilige Kommunion. Um 10 Uhr begann die Cappella Papale in der Sixtina. Nach dem Hochamt, das ein Kardinal abhielt, trug Julius III., von allen Mitgliedern des heiligen Kollegiums und zahlreichen Bischöfen und Prälaten begleitet, das Allerheiligste nach der von Paul III. erbauten Cappella Paolina[3]. Dann folgten von der Benediktionsloggia aus durch einen Kardinal die Verlesung der Bulle In Coena Domini in lateinischer und italienischer Sprache, die Erteilung des großen päpstlichen Segens und im Saale des öffentlichen Konsistoriums die Fußwaschung, die der Papst persönlich an zwölf Armen vornahm. Auch an diesem Tage wurde das Schweißtuch der Veronika zweimal in St Peter gezeigt. In allen Kirchen der Stadt war das Allerheiligste zur Anbetung ausgesetzt. Wie ein Deutscher, der Rom im Frühjahr 1554 besuchte, berichtet, wurde dabei ein Eifer für die Ehrung der heiligsten Eucharistie entfaltet, der erfreulich von der Gleichgültigkeit und Unehrerbietigkeit abstach, die vielfach in der Blütezeit der Renaissance herrschte. Durch Schmuck jeder Art, kostbare Teppiche, silberne Leuchter, zahlreiche Kerzen und verschiedenartige Lampen wurden jetzt die heiligen Gräber zu einem Anziehungspunkt für die Andächtigen[4]. Diesen Aufschwung in der Verehrung der heiligsten

[1] Siehe für das Folgende die *Diarien der Zeremonienmeister Blasius de Martinellis, Johannes Franziskus Firmanus und Ludovicus Bondonus de Branchis Firmanus (Päpstl. Geh.-Archiv Arm. 12). Aus L. Firmanus eine Anzahl von Mitteilungen bei Merkle II 491 ff; vgl. Massarelli 165 f; Rot. Itin. 250 f.

[2] So Julius III. Bei Paul III. wird die Privatmesse weder an diesem Tage noch am Gründonnerstag erwähnt; es zelebrierte ein Kardinal praesente papa f. l. Fr Firmani *Diaria XII 27.

[3] Unter Paul III. wurde das Sanktissimum nach der Cappella Parva gebracht; vgl Moroni VIII 294. [4] Vgl. Rot. Itin. 251.

Eucharistie, der sich auch an andern Orten im Zeitalter der katholischen Reformation zeigte, hatte Rom der Bruderschaft vom heiligen Sakramente zu danken, die auf Veranlassung des Dominikaners Tommaso Stella im Jahre 1539 durch Paul III. gegründet worden war[1].

Die feierlichen und ungewöhnlichen Zeremonien, mit denen die Kirche den Todestag ihres Bräutigams in so ergreifender Weise begeht, begannen am Karfreitag schon in aller Frühe. Der Papst brachte auch an diesem Tage persönlich das Allerheiligste aus der Cappella Paolina nach der Sixtina zurück. Der Absingung der Passion nach dem hl. Johannes folgte eine Predigt. Erst hierauf wurden die Fürbitten gesungen, in denen der Bedürfnisse aller Menschen gedacht wird. An der rührenden Verehrung des heiligen Kreuzes nahmen alle Anwesenden Teil. Zuerst näherte sich der Papst, barfuß und aller Zeichen seiner höchsten Würde entkleidet, dem Kreuze, dann die Kardinäle, die Prälaten und Gesandten. Die ‚verstörte' Messe las ein Kardinal. Am Abend des Karfreitags pflegte seit dem 14. Jahrhundert die Bruderschaft del Gonfalone eine Kreuzprozession nach dem Kolosseum abzuhalten. Im Jubeljahre 1550 wohnten dieser frommen Übung 1500 Männer bei, von denen 335 große Kreuze trugen. In diesem Jahre veranstaltete auch die Kreuzbruderschaft von S. Marcello eine Prozession, an der 1200 Männer teilnahmen, von denen viele sich geißelten. Alle besuchten die zur Gewinnung des Jubelablasses vorgeschriebenen vier Hauptkirchen[2].

Am Morgen des Karsamstags zelebrierte ein Kardinal in der Sixtina im Beisein des Papstes. Beim Gloria setzte die Musik ein, und die Glocken wurden wieder geläutet[3]. Das war das Zeichen für alle Kirchen Roms, das Nahen des Osterfestes zu verkünden. Der einzigartige Eindruck, den dieses gleich Wellen anschwellende Geläute von großen, mittleren und kleineren Glocken hervorrief, veranlaßte Rabelais zu seinem berühmten Vergleich der ewigen Stadt mit einer klingenden Insel[4].

Bei Abhaltung des Hochamtes in St Peter am Ostersonntag reichte der Papst allen Kardinälen, den Kanonikern der Basilika, dem römischen Adel und etwa anwesenden Fürsten, wie z. B. im Jahre 1550 den Herzogen von Ferrara und Urbino, den Leib des Herrn[5].

Nicht bloß die Fremden, auch die Römer strömten zu den kirchlichen Feierlichkeiten in großer Zahl herbei. Während der Fastenzeit fanden sie sich fleißig zu den sog. Stationsfeiern in den verschiedenen Kirchen ein. Während dieser Zeit belebte sich die sonst so stille Region de' Monti, hoch und nieder eilte zu den Gräbern der Märtyrer. In der Renaissancezeit ging es dabei

[1] Siehe Tacchi Venturi I 194 f. [2] Siehe Massarelli 166. [3] Rot, Itin. 252.
[4] Vgl. Reumont III 2, 786. [5] Siehe Massarelli 166; Rot 252.

freilich vielfach recht weltlich her[1]. Aber bereits machte sich eine bemerkenswerte und heilsame Reaktion gegen das ungehörige Treiben an heiliger Stätte bemerkbar. Es waren die Vertreter der katholischen Reformation, die auch hier den Anstoß zu einer Besserung der Verhältnisse gaben.

Lange bevor das Konzil von Trient Laien und Klerikern einschärfte, was bei dem heiligen Meßopfer zu beobachten und zu vermeiden sei, hatten die gottbegeisterten Männer, welche die Erneuerung der kirchlichen Zustände auf ihre Fahne geschrieben, allen voran Ignatius von Loyola und bald mit ihm wetteifernd der jugendliche Filippo Neri ihre ganze Kraft aufgeboten, um durch Beispiel und Wort allen die gebührende Verehrung des Hauses Gottes zu lehren, die in der Renaissancezeit so sehr gelitten hatte. Wer S. Dorotea in Trastevere, den Sitz des Oratoriums der göttlichen Liebe, S. Maria della Strada, die Kirche des Stifters der Jesuiten, S. Girolamo della Carità, S. Salvatore in Campo, wo Filippo Neri wirkte, oder die kleinen Gotteshäuser der Theatiner auf dem Campo Marzo und auf dem Pincio sowie das der Kapuziner, S. Nicola de Portiis, auf dem Quirinal betrat, konnte sich eines tiefen Eindruckes nicht erwehren. Ausgelassene Renaissancemenschen, die sie aus Neugierde besuchten, verließen sie nicht selten innerlich umgewandelt[2]. Hier wirkten Priester, die durch ihr Leben die von allen Guten ersehnte und so vielfach beratene Reform darstellten. Schon wurden diese kleinen, dürftig ausgestatteten Gotteshäuser so eifrig besucht, daß sie die Zahl der Andächtigen, die sich zu den Messen und Predigten einfanden, nicht mehr fassen konnten. Aus der Zeit Julius' III. liegt eine Bittschrift vor, der Papst möge Ignatius von Loyola den Bau einer größeren Kirche befehlen, da S. Maria della Strada zu klein und unbequem für die vielen sei, die dort das Wort Gottes hören und das Sakrament der Buße empfangen möchten[3]. Das war der erste Anstoß zu dem Prachtbau der Kirche al Gesù, an den sich später die Errichtung der großen Gotteshäuser der Theatiner (S. Andrea della Valle) und der Oratorianer (S. Maria della Vallicella) reihte, die für das religiöse Leben Roms, aber auch für die Physiognomie der Stadt von größter Bedeutung wurden.

Für alle Kirchenfeste, die der Papst selbst abhielt oder die in seiner Gegenwart stattfanden, waren von altersher bis ins kleinste gehende Bestimmungen festgesetzt, über deren pünktliche Einhaltung die Zeremonienmeister wachten. Der Würde, welche Paul III. und Julius III. bei diesen Feierlich-

[1] Vgl. Rodocanachi, Rome 307 f. Ein Humanist in Rom hat die Liste der Stationen in elegante Verse gebracht; s. Marucchi, Basil. et églises de Rome[2]. Rome 1909, 63 f.

[2] Siehe Le cose meravigliose di Roma (vgl. unten S. 311 A. 1; 21 Capecelatro 175 ff. 178 ff. und besonders Tacchi Venturi I 186 f.

[3] Vgl. Studi e docum. XX (1899) 345 ff.

keiten beobachteten, entsprach die vortreffliche Musik, welche sie begleitete. Ein deutscher Berichterstatter, der die Karwoche und die Osterzeit des Jahres 1554 in Rom miterlebte, hebt ausdrücklich hervor, daß, wie in St Peter, wo Palestrina Kapellmeister war, so auch im Lateran in dieser Hinsicht Hervorragendes geleistet wurde [1]. Allein nicht bloß die Kirchenfeste, auch die Gotteshäuser selbst machten auf alle Fremden einen tiefen Eindruck. Bezeichnend ist, daß Fichard bei aller Begeisterung für das Altertum als Hauptsehenswürdigkeiten der ewigen Stadt nennt: den Vatikan mit der Bibliothek und dem Belvedere, die Cancelleria und die Basiliken St Peter, Lateran, S. Paolo fuori le mura, S. Maria Maggiore, S. Maria sopra Minerva, S. Maria del Popolo, endlich die deutsche Nationalkirche mit dem schönen Grabmal Hadrians VI. [2]

Acht Jahre nach der Anwesenheit des Frankfurter Reisenden hat ein ungenannter florentinischer Rompilger Aufzeichnungen über die hauptsächlichsten Schöpfungen der Renaissancekunst gemacht, die damals in der ewigen Stadt zu sehen waren. Diese Notizen [3], die in mehrfacher Hinsicht von Interesse sind, beginnen mit der Basilika des Apostelfürsten und ihrem Neubau. Von den Kunstwerken in St Peter rühmt der Ungenannte die Pietà Michelangelos, die nach dem Abbruch der Petronillakapelle in das Oratorio di S. Gregorio gebracht wurde [4]. Von den übrigen Monumenten der Peterskirche werden nur die Grabmäler Sixtus' IV. und Innozenz' VIII. erwähnt. Als bedeutendste Sehenswürdigkeit des Vatikans heben die Aufzeichnungen die Stanzen und Loggien Raffaels hervor, damals noch in voller Farbenpracht erstrahlend, dann die Sixtina mit ihrem unvergleichlichen Freskenschmuck. Die Zerstörung von Fiesoles Sakramentskapelle wird durch den Ungenannten mit Recht beklagt. Aus der großen Menge der Kirchen nennt er nur solche, die ganz hervorragende Werke der Renaissancekunst bargen. In S. Agostino galten schon damals als Hauptsehenswürdigkeiten neben Raffaels Jesaias die von Jacopo Sansovino gemeißelte Madonna del Parto und die von Andrea Sansovino ausgeführte Marmorgruppe, Maria, Anna und das Jesuskind darstellend; die eine stand wie heute rechts an der Eingangswand, die andere links beim dritten Pfeiler unter dem Jesaias. Raffaels Sibyllen in S. Maria della Pace rühmt der Florentiner als eines der schönsten Werke des Urbinaten in Rom. Daneben gedenkt er auch Baldassar Peruzzis Darstellung im Tempel, die damals noch nicht stark übermalt war. Von den zahlreichen herrlichen Marmorgräbern in S. Maria del Popolo erwähnt er nur die beiden größten

[1] Siehe Rot, Itin. 250 252 261. [2] Fichard, Italia 67.

[3] Herausgegeben und erläutert von Fabriczy im Arch. stor. Ital. Ser. 5 XII 275 f 328 f.

[4] Vgl. Mackowsky 366 f. Die Madonna della Febbre war hier nicht erst 1545 aufgestellt worden, sondern schon 1542; s. Fabricius, Roma 248.

und schönsten: die Monumente der Kardinäle Girolamo Basso und Ascanio Maria Sforza von Andrea Sansovino. Auffallenderweise übergeht er mit Stillschweigen Pinturicchios Deckenfresken im Chor, die Glasgemälde von Claude und Guillaume Marcillat, ja selbst die wunderbare Kapelle Chigi. Dagegen berichtet er von zwei Gemälden Raffaels: der später verschollenen Madonna di Loreto und dem berühmten Porträt Julius' II., das jetzt die Uffizien schmückt; beide wurden damals bei feierlichen Gelegenheiten an den Pilastern der Kirche aufgehängt. In S. Maria in Aracoeli bewunderte unser Führer Raffaels Madonna di Foligno, in der Dominikanerkirche S. Maria sopra Minerva als Hauptschmuck die Fresken Filippino Lippis in der Kapelle Carafas und Michelangelos Christusstatue. Die Gräber Leos X. und Klemens' VII. werden erwähnt, aber begreiflicherweise nicht gelobt. Von dem ‚Moses' Michelangelos in S. Pietro in Vincoli sagt der Ungenannte, er erscheine ihm ein göttliches Werk. Er gedenkt auch der in dem genannten Gotteshause befindlichen Grabmäler des Pietro und Antonio Pollajuolo. In der spanischen Nationalkirche S. Giacomo stand zu jener Zeit die Jakobusstatue des Jacopo Sansovino, die sich jetzt in S. Maria in Monserrato befindet.

Von den Kunstwerken in der Stadt jenseits des Tibers rühmen die Aufzeichnungen den Freskenschmuck der Farnesina und das unvergleichliche Tempietto Bramantes bei S. Pietro in Montorio. In dieser Kirche zierte damals noch Raffaels Transfiguration den Hauptaltar. Der Ungenannte konnte außerdem in S. Pietro in Montorio neben dem jetzt noch vorhandenen Fresko des Sebastiano del Piombo die Geißelung Christi, ein später verschwundenes Gemälde Michelangelos bewundern, das den hl. Franziskus darstellte.

Wie der Florentiner nur Kunstwerke der Renaissance anführt, so zählt Ulisse Aldrovandi in seinem 1550 verfaßten Verzeichnis beinahe ausschließlich Antiken auf. Von Werken moderner Skulptur erwähnt Aldrovandi nur ganz wenige, hauptsächlich mehrere Arbeiten Michelangelos, dessen Moses er das höchste Lob zu erteilen glaubt durch die Bemerkung, daß diese Schöpfung sich mit jeder antiken messen könne[1]. Den Namen anderer modernen Meister sucht man bei Aldrovandi vergebens. Wie gering er sie gegenüber den Antiken schätzte, erhellt deutlich aus Äußerungen wie: ‚ein Merkur mit Lyra, eine schöne Statue, aber sie ist modern'; ‚ein weiblicher Kopf mit nackter Brust, aber es ist ein modernes Werk'. Noch weniger erfährt man aus der Beschreibung des bolognesischen Gelehrten über den Gemäldereichtum Roms und die vielen Kostbarkeiten, welche die Paläste des Adels und vor allem der Kardinäle bargen[2].

[1] Aldroandi 291. [2] Vgl. Burckhardt, Beiträge 557 f.

Wie sehr die Antike das Interesse aller fesselte, ergibt sich daraus, daß sie selbst in den gewöhnlichen Führern, die in Anlehnung an die mittelalterlichen Mirabilien vorwiegend die Reliquien und Ablässe der Kirchen aufzählen, einen breiteren Raum einnimmt. In einem solchen Führer vom Jahre 1563[1] wird eine Zeiteinteilung für den Besuch der Hauptsehenswürdigkeiten gegeben, die in mehrfacher Hinsicht sehr charakteristisch ist. Der Führer will dem eiligen Reisenden eine Anleitung bieten, wie er in wenigen Tagen möglichst viel sehen könne. Die Einteilung auf drei Tage ist für einen Fremden berechnet, der sehr früh aufbrach und dem ein Pferd zur Verfügung stand. Als Ausgangspunkt des ersten Tages wird der Borgo genommen, von wo aus Trastevere, die Tiberinsel, der Monte Testaccio, S. Paolo fuori le mura, S. Gregorio, die Caracallathermen, Stefano Rotondo und der Lateran besucht werden sollten. Für den zweiten Tag wird eine Tour vorgeschlagen, die dem wißbegierigen Reisenden noch mehr zumutet: vom Mausoleum des Augustus nach S. Maria del Popolo, Trinità de' Monti, Monte Cavallo mit den berühmten Vignen der Kardinäle Carpi und Este, dann sollten besucht werden S. Agnese fuori le mura, die Diokletianthermen, S. Pudenziana S. Maria Maggiore, die Sette Sale, das Kolosseum, der Palatin, das Forum, das Kapitol, das Marcellustheater, der Portikus der Oktavia und endlich noch die Paläste Capodiferro und Farnese. Die Wanderung des dritten Tages soll an der Piazza Colonna beginnen. Außer der Besichtigung der Trajansäule, der Minervakirche und des Pantheons empfiehlt der Führer auch den Besuch einer an Antiken und neueren Gemälden reichen Privatsammlung auf Monte Citorio, das Haus des Monsignor Girolamo Garimberti, Bischofs von Gallese. Das Mittagsmahl soll in einer der Osterien bei der Piazza Navona in der Nähe des Pasquino eingenommen werden. Für den Nachmittag wird ein Besuch der Villa Giulia angeraten[2].

‚In den Häusern einiger Kardinäle und mancher Privatpersonen', heißt es in dem genannten Führer, ‚sind noch viele schöne Dinge zu sehen, die ich aber nicht nenne, weil sie in beständigem Wechsel begriffen sind und ich die Reisenden nicht umsonst bemühen möchte.' Dieser Wechsel vollzog sich im Sinne einer fortschreitenden Zentralisation des Antikenbestandes. Zu Anfang des Cinquecento gab es noch viele kleine Sammlungen, die allmählich verschwanden. Schon im vierten Dezennium des Jahrhunderts übertreffen die großen Sammlungen Belvedere, Kapitol, Cesi, Medici und Valle die kleineren an Bedeutung, während früher, wie es scheint, die guten Stücke noch ziemlich

[1] Le cose meravigliose dell' alma città di Roma, Roma 1563 (Exemplar der selten gewordenen Schrift in der Bibl. Vittorio Emanuele zu Rom). Eine Venetianer Ausgabe von 1544 zitiert Cicognara, Catalogo etc. II, Pisa 1821, 184.

[2] Le cose meravigliose 48 ff. Über Garimberti s. Hübner I 100.

gleichmäßig verteilt waren. Zur Zeit Aldrovandis sind die Sammlungen von mittlerer Größe mit einigen unzweifelhaft guten Werken, wie sie noch während der Anwesenheit Heemskercks in den Häusern Sassi, Massei und andern zu sehen waren, bedeutungslos geworden[1]. Der Zutritt zu den einzelnen hing von den Verbindungen ab, die der Reisende hatte.

Eine Sehenswürdigkeit und zugleich einen Vorzug Roms, der namentlich von allen fremden Besuchern gerühmt wird[2], bildeten die zahlreichen und trefflich eingerichteten Wohltätigkeitsanstalten. Die Hauptstadt der Christenheit hatte von jeher durch die Blüte der Caritas lebendiges Zeugnis abgelegt von der befruchtenden Kraft des katholischen Glaubens. Wie im Mittelalter, so waren auch in der Renaissancezeit Päpste, Kardinäle, Prälaten und Laien aller Stände in edlem Wetteifer bemüht, der Not der Kranken, Elenden und Armen abzuhelfen. An Alter und Umfang nahm unter den caritativen Anstalten das von Sixtus IV. reorganisierte Spital zum Heiligen Geist den ersten Rang ein. Großen Ruf genossen auch die Krankenhäuser S. Salvatore beim Lateran und S. Giacomo in Augusta, die von Kardinälen aus dem Hause Colonna gestiftet worden waren. Diese Häuser wie die Spitäler bei S. Maria della Consolazione, S. Antonio und S. Rocco, welche die Päpste durch Unterstützungen und Privilegien in jeder Weise forderten, lagen derart durch die Stadt verteilt, daß für die Bedürfnisse der verschiedenen Viertel gut gesorgt war[3].

Eine besondere Art von Wohltätigkeitsanstalten bildeten die Nationalhospize, welche die in Rom ansässigen, so überaus zahlreichen Fremden für ihre Landsleute bei den Nationalkirchen errichtet hatten. Durch sie kam der katholische Charakter Roms als Hauptstadt der Weltkirche in sehr bezeichnender Weise zum Ausdruck. Die Deutschen erfreuten sich ihrer Zahl entsprechend der meisten solcher Anstalten; den ersten Rang unter ihnen nahmen seit dem 14. Jahrhundert die Anima und der Campo Santo ein. An sie reihten sich kleinere Häuser für die Flamländer und Wallonen, die Böhmen und Ungarn. Die Spanier, nächst den Deutschen am zahlreichsten in Rom vertreten, hatten bei S. Giacomo an der Piazza Navona und bei S. Maria in Monserrato Häuser zur Unterkunft und Pflege ihrer armen und kranken Pilger. In ähnlicher Weise besaßen die Portugiesen, Franzosen, Engländer, Schotten, Irländer, Polen, Ungarn, Schweden, Dalmatiner und Südslawen, aber auch die Lombarden, Genuesen, Florentiner, Sienesen und

[1] Siehe Hübner I 74.

[2] Siehe vor allem Fabricius, Roma 215 f 232 261.

[3] Vgl. unsere Angaben Bd III[a] 49 f und die dort verzeichnete Spezialliteratur. Im Spital von S. Maria della Consolazione wirkte der berühmte Chirurg Gisbert Horst aus Amsterdam (1543—1564); s. Imperi, S. Maria della Consolazione 98.

Bergamasken ihre eigenen Kirchen und damit verbunden Nationalhospize und meist auch Bruderschaften[1].

Mehreren dieser Anstalten wurde durch die Glaubensspaltung der Lebensnerv abgeschnitten; indes bewahrte auch in dieser kritischen Zeit die ewige Stadt ihren alten Ruhm hochherzigster Nächstenliebe. In engster Verbindung mit der im stillen heranwachsenden Bewegung der katholischen Reformation trieb die christliche Caritas wie in den übrigen Städten Italiens so auch in Rom neue herrliche Blüten. Nachdem schon die Mitglieder des Oratoriums der göttlichen Liebe in dem alten Spital von S. Giacomo in Augusta eine eigene Abteilung für Unheilbare gestiftet, gründete Kardinal Giulio de' Medici, der spätere Klemens VII., im Jahre 1519 die Confraternità della Carità zur Unterstützung verschämter Armen, zur Tröstung der Gefangenen und zur Beerdigung von Mittellosen. Kardinal Medici war es auch, der Leo X. zur Bestätigung des Klosters für reuige Sünderinnen am Corso veranlaßte, das von den Mitgliedern des Oratoriums der göttlichen Liebe gestiftet war. Einem andern römischen Prälaten verdankte das Waisenhaus bei S. Maria in Aquiro seinen Ursprung.

Unter Paul III. und von ihm gefördert sah Rom eine ganze Reihe von Anstalten emporwachsen, durch welche die erfinderische Nächstenliebe hochherziger und heiliger Männer die materiellen und moralischen Übel der Zeit mit Erfolg zu bekämpfen suchte. Der Minorit Giovanni da Calvi, der Kaufmann Crivelli und der Kardinal Quiñones legten damals den Grund zum Monte di Pietà. Ein opferfreudiger Sohn Spaniens, der Kaplan Ferrante Ruiz, stiftete im Verein mit zwei Edelleuten aus Navarra an der Piazza Colonna ein Haus für Geisteskranke, deren Pflege bis dahin fast völlig vernachlässigt worden war. Durch den erleuchteten Eifer eines andern Spaniers, des Ignatius von Loyola, entstand das Zufluchtshaus für bekehrte Sünderinnen bei S. Marta, das Hospiz für gefährdete arme Mädchen bei S. Caterina de' Funari, die Anstalt für Neubekehrte bei S. Giovanni del Mercatello am Fuße des Kapitols und ein Verein zur Unterstützung von verschämten Armen. Filippo Neri gründete unter Julius III. zur Unterstützung bedürftiger Pilger die Compagnia della Trinità, die als Protektor nur Christus hatte. Dazu kamen verschiedene neue Stiftungen für die Ausstattung armer Mädchen.

[1] Vgl. unsere Angaben Bd 1^3 ^{4} 246—253 und für die Anima die prächtige, auf gründlicher Archivforschung beruhende Monographie von Schmidlin (Freiburg 1906). Das Spital für die Polen lag bei S. Stefano alla Chiavica, das der Sienesen bei S. Caterina da Siena in der Via Giulia (s. Le cose meravigliose 25—26). Die Bergamasken erhielten die Kirche S. Maria della Pietà (s. Simonetti, Vie 32; ebd. 49 über Kirche und Spital der Genuesen). Über die große Zahl der Fremden s. Rodocanachi, Rome 243 ff; hier (S. 225 f) auch über das Verschwinden des alten Hochadels und das Vorwiegen des mezzo ceto in Rom.

Noch in anderer Weise machte sich der Aufschwung katholischen Lebens auf dem Gebiete der Caritas bemerkbar. Die Wohltätigkeitsstiftungen wurden wieder gewissenhafter verwaltet und für das Seelenheil der Kranken und Siechen besser gesorgt. Auch hier war es das Beispiel, das Ignatius und später Filippo Neri gaben, welches viel dazu beitrug, Geistlichen und Laien das Wort Christi in Erinnerung zu rufen: ‚Was ihr einem meiner geringsten Brüder getan habt, habt ihr mir getan.'[1]

Wie auf allen Gebieten, so bereitete sich auch auf dem der Caritas die großartige Epoche der katholischen Reformation und Restauration vor, in welcher liebenswürdige Heilige und gewaltige Päpste unermüdlich tätig waren zur Linderung des leiblichen und geistigen Elendes ihrer Mitmenschen. Während dieser denkwürdigen Epoche einer völligen Veränderung des Geisteslebens erlebte auch die Roma aeterna, die in der Renaissancezeit vielfach ein recht weltliches Gepräge erhalten hatte, eine gründliche Umwandlung nicht bloß ihrer äußeren Gestalt. Mit ihren großen Prachtkirchen, caritativen Anstalten, geräumigen Klöstern, Kollegien für Priester der verschiedensten Nationen wurde sie auch durch die Steigerung des religiösen Sinnes unter den Einwohnern wieder das, wozu sie die Vorsehung als Sitz des Nachfolgers Petri bestimmt hat: die heilige Stadt, die in glänzender Weise die christlichen Ideale verkörperte.

[1] Siehe Tacchi Venturi I 355 ff 365 381 f; vgl. auch unsere Angaben Bd IV 2, 588 f. Die Verdienste des F. Ruiz wurden 1573 in der Kapelle Madonna della Pieta an der Piazza Colonna durch folgende Inschrift gefeiert: D. O. M. Ferdinando Ruitio Hispalensi praesbytero integerrimo quod religionis ergo hospitalem hanc domum pauperibus exteris ac mente captis primus erigendam curaverit, quod eandem annuo censu de suo dotaverit, quod ibidem pietatis studio diem suum obire voluerit sodales et curatores domus viro optime merito pos. pro eius eterna salute quotidianas Deo preces sacrumq. anniversarium ad XIII. Kal. April. supremo eius die instituere M.D.LXXIII. Als Benedikt XIII. 1728 das Irrenhaus nach der Lungara verlegte, wurde diese Inschrift im Vorraum der dortigen Kapelle S. Marta della Pieta angebracht (s. Forcella XII 387 ff); bei dem Abbruch des Irrenhauses im Jahre 1911 ist sie verschwunden. Erhalten ist dagegen in der schwer zugänglichen Kirche S. Caterina de' Funari die von F. Ruiz gestiftete, mit farbigem Marmor und Malereien reich verzierte Kapelle; es ist die erste an der linken Seite. Siehe Nibby, Roma nel 1838. Parte prima moderna, Roma 1839, 149.

Zweites Buch.

Marcellus II. und Paul IV. 1555—1559.

I. Marcellus II.

Verhandlungen über die Papstwahl hatten unter den Kardinälen bereits begonnen, noch ehe der tödliche Ausgang der Krankheit Julius' III. vorherzusehen war[1], während die kaiserliche wie die französische Diplomatie, die sich ein Jahr zuvor ernstlich mit der Möglichkeit eines Konklaves beschäftigt hatten[2], diesmal überrascht wurden und nicht entscheidend eingreifen konnten[3]. Am Morgen nach dem Tode des Papstes versammelte sich das heilige Kollegium im Vatikan; es betraute Ascanio della Corgna mit der Bewachung der Stadt und des Konklaves; der noch von Julius III. zum Gouverneur Roms ernannte Girolamo Butinoni, Bischof von Sagona, wurde in dieser Eigenschaft bestätigt[4].

Zur Aufrechterhaltung der Sicherheit ließ das Kardinalkollegium außer den gewöhnlichen Truppen noch weitere 2000 Mann anwerben. Daß diese Vorsichtsmaßregel nicht unnötig war, zeigte ein am 27. März 1555 ausgebrochener Tumult, nach dessen Beilegung jedoch die Ordnung nicht weiter gestört wurde[5]. Auch in den Provinzen fielen nur geringfügige Unruhen vor[6].

---

[1] *Questa infermità del Papa anchor che non si giudicasse mortale nondimeno ha mosso di molti humori intorno al papato.... Bellai si lascia intendere che gli pare di poter pensar così bene al papato come fa Morone, Ferrara, Mignanelli et Farnese.... Ferrara non perde punto di tempo ... Carpi, S. Jacomo non dormono. *C. Capilupi an Kard. E. Gonzaga, dat. Rom 1555 März 19. Archiv Gonzaga zu Mantua.

[2] Vgl. die Berichte bei Druffel IV 380.

[3] Vgl. das Schreiben Karls V. an Ferdinand I. vom 11. April 1555 bei Druffel IV 651; s. auch Rieß 4.

[4] Vgl. Massarelli 248.

[5] Vgl. neben Massarelli 248 und J. v. Meggen im Archiv für schweiz. Ref.-Gesch. III 515 die *Schreiben des Bernardino Pia an Calandra, dat. Rom 1555 März 27, C. Capilupi, dat. März 28 und 30 (Archiv Gonzaga zu Mantua) und des Ulisse Gozzadini vom 28. und 30. März und 3. April 1555. Staatsarchiv zu Bologna.

[6] Siehe den portugiesischen Bericht vom 6. April 1555 bei Santarem XII 424.

Charakteristisch für die in weiten Kreisen Roms noch immer herrschende weltliche Auffassung des Papsttums ist es, daß das voraussichtliche Ergebnis des Konklaves nach wie vor in den Banken den Gegenstand von Wetten bildete. Selbst nach der Meinung dieser Kreise hatte der ausgezeichnete Kardinal Cervini die meisten Aussichten; ihm zunächst kam der reiche Ippolito Este von Ferrara[1]. Wie sehr Cervini im Vordergrunde stand, erhellt aus den Depeschen der Diplomaten. Camillo Capilupi faßte am 30. März 1555 seine Ansicht also zusammen: Wenn es auch schwer sei, bei der fast stündlich wechselnden Lage eine Voraussage zu machen, so hätten doch Cervini, Bertano und Puteo die meisten Chancen; wäre Pole anwesend, so würde er weitaus in erster Linie stehen; allein seine Abwesenheit und der Umstand, daß er gerade in England verweile, schadeten ihm; komme Morone rechtzeitig, so werde er Aufsehen verursachen; Este tue für seine Wahl, was in seinen Kräften stehe[2].

Auch in den Berichten der übrigen mantuanischen Agenten vom 4. und 5. April 1555 erscheinen Cervini, Este und Bertano als die aussichtsreichsten Kandidaten[3]. Giovanni Francesco Arrivabene bemerkte am 6. April, die Lage sei derart, daß keine Partei ohne die andere durchdringen könne, das Konklave werde daher von sehr kurzer oder von sehr langer Dauer sein[4]. Dieses Urteil war insofern richtig, als die sich schroff gegenüberstehende kaiserliche und französische Partei gleich stark waren; jene arbeitete für Bertano, diese für Este. Die Kardinale Julius' III. hatten anfangs Puteo ins Auge gefaßt; als jedoch dessen Kandidatur sich als aussichtslos erwies, wollten sie ebenfalls für Bertano eintreten. Die Entscheidung lag bei den Neutralen. Zu ihnen gehörten die älteren Kardinäle, diese aber hatten ihre eigenen Kandidaten[5].

Während der aus Geldmangel[6] in höchst einfacher Form abgehaltenen Exequien für Julius III. versammelten sich die Kardinäle täglich zur Be-

[1] Siehe die Angaben der *Avvisi (Vatik. Bibliothek) bei Segmüller in der Zeitschr. für schweiz. Kirchengesch. III 1; vgl. auch den Bericht Coccianos bei Druffel IV 625 und den *Bericht des G. Trio vom 4. April 1555 im Staatsarchiv zu Florenz.

[2] Siehe das *Schreiben des C. Capilupi an den Herzog von Mantua, dat. Rom 1555 März 30. Archiv Gonzaga zu Mantua.

[3] Siehe die *Berichte des B. Pia an Calandra vom 4. und des Ipp. Capilupi an die Herzogin von Mantua vom 5. April 1555. Archiv Gonzaga zu Mantua.

[4] *Original im Archiv Gonzaga zu Mantua.

[5] Vgl. die Berichte bei Petrucelli II 67 und Druffel IV 625 sowie das Schreiben des Ghin vom 8. April 1555 im Anhang Nr 31 (Archiv Gonzaga zu Mantua); s. auch Masius, Briefe 199.

[6] *Bericht des U. Gozzadini vom 27. März 1555 Staatsarchiv zu Bologna.

ratung. Es mußte vor Beginn des Konklaves vor allem die wichtige Frage entschieden werden, ob der neuen Bulle Julius' III. über die Papstwahl rechtliche Verbindlichkeit zukomme. Die Meinungen darüber gingen sehr auseinander. Diejenigen, welche die Frage bejahend beantworteten, stützten sich darauf, daß die Bulle von Julius III. und von allen Kardinälen gebilligt, unterschrieben und auch bereits mit dem Bleisiegel versehen worden war. Von den Gegnern der Rechtskraft wurde geltend gemacht, daß das Aktenstück noch nicht, wie üblich, auf dem Campo di Fiore und an den Türen der Basiliken Roms angeschlagen worden sei. Da die Kardinäle sich nicht zu einigen vermochten, wurden erfahrne Kanonisten, an ihrer Spitze der Dekan der Rota, zu Rate gezogen. Deren Ansicht ging dahin, die Bulle binde die Kardinäle nicht. Der Dekan des heiligen Kollegiums, Kardinal Carafa, teilte dies am 3. April, dem Tage, an welchem die am 26. März begonnenen Exequien beendet wurden, seinen Kollegen mit[1]. Zwei Tage später fand die Heiliggeistmesse statt, nach welcher der fein humanistisch gebildete Jurist Uberto Foglietta die übliche Rede hielt. Darauf bezogen die Kardinäle das im Vatikan hergerichtete Konklave[2].

Bei dem Tode Julius' III. bestand das heilige Kollegium aus 57 Mitgliedern, von denen 30 in Rom weilten. Von den 27 Abwesenden war es nur wenigen möglich, noch rechtzeitig einzutreffen. Am 28. März langten Crispi und Savelli an, am 1. April Cervini und Ranuccio Farnese, am 3. April Ercole Gonzaga, am 4. Madruzzo und Pisani[3]. Nicht weniger als 20 Kardinäle mußten also der Wahlhandlung fernbleiben. Von diesen befanden sich außer Alessandro Farnese Bourbon, Tournon, Givry, Lenoncourt, Meudon, Annebaut, Charles und Louis von Lothringen, Vendôme und Châtillon, also nicht weniger als zehn Heinrich II. ergebene Kardinäle in Frankreich[4]. Kein Wunder, daß die Franzosen sich bemühten, den Beginn des Konklaves hinauszuziehen[5].

---

[1] Vgl. Massarelli 249 f und Acta consist. bei Sägmüller, Papstwahlbullen 35, sowie Schweitzer, Reform unter Julius III. 63.

[2] Plan der Zellen der Kardinäle im Conclave factum in Vaticano post mortem p. Iulii III. Gleichzeitiger Druck im Päpstl. Geh.-Archiv; ebenda ein zweiter Druck (Romae apud Valerium et Aloisium Doricos fratres Brixien. 1555), der in Einzelheiten ausführlicher ist.

[3] Diese Daten genauer als bei Panvinius (Merkle II 249 A. 2) in den A. 2 zitierten Drucken. Kardinal Gonzaga kam mit einem Gefolge von 300 Pferden; s. *Bericht des Ghisi an den Kastellan von Mantua, dat. Rom 1555 April 3. Archiv Gonzaga zu Mantua.

[4] In Deutschland weilten Truchseß und Morone; s. Massarelli 251 f.

[5] Legaz. di Serristori 347.

Da dies bereits am 5. April von den 37 anwesenden Kardinälen bezogen wurde, trafen die französischen Mitglieder des heiligen Kollegiums ebenso wie die Anweisungen Heinrichs II. zu spät ein[1]. Der Gesandte Karls V., Juan Manrique de Lara, weilte in Siena und wählte aus Furcht, den Franzosen in die Hände zu fallen, den Seeweg. Man wußte am 5. April in Rom noch nicht, wo er sich befand[2]. Seine Abwesenheit wurde besonders von den kaiserlich gesinnten Kardinalen, wie Carpi, und von dem florentinischen Gesandten Averardo Serristori beklagt. Herzog Cosimo I. war ein entschiedener Gegner des von den Franzosen begünstigten Kardinals Este[3]. Hierin berührte er sich mit der Reformpartei, deren streng kirchliche Grundsätze damals zum erstenmal entscheidenden Einfluß auf die Papstwahl gewannen[4]. Jetzt — das war die Ansicht dieser Männer, welche Kardinal Marcello Cervini auf seiner Reise zum Konklave in Perugia offen aussprach — sei die Zeit gekommen, da mit Hilfe Gottes der bedrängten Kirche ein Papst gegeben werden könne, der den heiligen und gelehrten Päpsten der alten Zeit nacheifere und ein wahrer Stellvertreter Christi sei[5].

Schon der trotz des Widerstrebens der Franzosen durchgesetzte frühe Beginn des Konklaves war ein Erfolg der Männer, die in so ernster Zeit der Kirche möglichst bald ein neues Oberhaupt geben wollten und dabei nur auf die Eigenschaften des Kandidaten sahen, ohne Rücksicht, ob seine Erhebung den französischen König oder den Kaiser befriedige. Niemand verfocht diese Ansicht mit solchem Eifer wie Kardinal Carafa, der sich auch hier wieder als Hauptvertreter der katholischen Reformation bewährte. Da Carafa wegen seines schroffen Wesens sich nur geringer Sympathien erfreute, hatten Cervini, Pole und Morone die meisten Aussichten auf die Tiara für den Fall, daß nur kirchliche Gesichtspunkte in Betracht kamen. Gegen die Konventikel und Bestechungsversuche, mit denen Este seine Wahl durchzusetzen suchte, sprach sich Carafa in der allerschärfsten Weise aus[6]. Seine Vorstellungen verfehlten nicht Eindruck zu

[1] Die Weisungen Heinrichs II. vom 4. April 1555 (in erster Linie Este, dann Tournon, du Bellay, Armagnac und eventuell Pole zu unterstützen) bei Ribier II 604 ff.

[2] Siehe das * Schreiben des Jpp. Capilupi an die Herzogin von Mantua, dat. Rom 1555 April 5. Archiv Gonzaga zu Mantua.

[3] Siehe Petrucelli II 70 ff. Wie der Kaiser, so wünschte auch Philipp II. in erster Linie die Wahl Poles; außerdem waren ihnen Bertano und Morone genehm. Cervini hatte diesmal die kaiserliche Exklusive wohl nicht mehr ausdrücklich. Übrigens trafen alle Weisungen aus Brüssel zu spät ein (vgl. Sägmüller, Papstwahlen 202 f.). Manrique langte erst am 8. April in Rom an; s. * Bericht des B. Pia an Calandra, dat. Rom 1555 April 8. Archiv Gonzaga zu Mantua.

[4] Siehe Ranke I[6] 182; Sägmüller a. a. O. 204; Herre 15.

[5] Panvinius, Vita Marcelli II.; vgl. auch die Äußerung bei Ciaconius III 801.

[6] Siehe den Bericht des A. Cocciano an Seripando bei Druffel IV 624 f.

machen. Daß eine Wandlung gegenüber dem letzten Konklave eingetreten war, erhellt aus der Entfernung aller Unberufenen aus dem Konklave[1] ebenso wie aus dem Bericht Serristoris vom 4. April 1555, der feststellt, wie sehr die Mißstände und die Einmischung der weltlichen Fürsten, die vor der Wahl Julius' III. vorgekommen waren, jetzt mißbilligt wurden. Diese Stimmung war so stark, daß der kluge Florentiner es für geraten hielt, sich diesmal die größte Zurückhaltung aufzuerlegen[2]. Bezeichnend für die neue Richtung war auch die Wahlkapitulation, in der es hieß, der Papst werde keinen Krieg mit christlichen Fürsten führen, kein Bündnis gegen einen solchen abschließen, sich vielmehr allen als gemeinsamer Vater erweisen und strenge Neutralität bewahren[3].

Im Gegensatz zu dem ehrgeizigen Este, der mit allen Mitteln seine eigene Wahl betrieb[4], verhielt sich Kardinal Cervini, der nach ihm die meiste Aussicht auf die Tiara hatte, in bescheidener Zurückhaltung. Sein einziger Wunsch, äußerte Cervini, sei es, daß ein guter Papst auf den Stuhl Petri erhoben werde. Dieses würdevolle Verhalten erwarb dem Vertreter der Reformpartei die Verehrung weitester Kreise und ließ ihn immer mehr als den Mann erscheinen, der zur Regierung der Kirche von Gott berufen sei[5]. Trotzdem standen seiner Erhebung nicht geringe Schwierigkeiten entgegen. War es doch allgemein bekannt, daß er weder dem französischen König noch dem Kaiser genehm war. Indessen konnte sich die kaiserliche Partei der Erwägung nicht verschließen, daß Cervini die trefflichsten Eigenschaften besaß und daß, weil er arm war, Karl V. von ihm in Italien nichts zu befürchten hatte[6]. So kann es nicht überraschen, wenn Serristori am 6. April berichtete, Cervini seien infolge seines untadelhaften Wandels viele von den kaiserlichen Kardinälen wie von denen Julius' III. günstig gesinnt. Unversöhnliche Gegner Cervinis waren außer den Franzosen von den Italienern Capodiferro, Sermoneta, Giulio della Rovere, Monte und andere jüngere Kardinäle, die vor der Strenge eines solchen Vertreters der kirchlichen Reform zitterten[7]. Diese verweltlichten Kardinäle hielten fest zu Este. Für ihn hatte sich durch den Herzog von Ferrara auch Kardinal Ercole Gonzaga gewinnen lassen. Kardinal Madruzzo, der mit Cervini persönlich verfeindet war, schien Este nicht ab-

[1] Vgl. Lett. de' princ. III 233.

[2] Vgl. im Anhang Nr 29 das *Schreiben vom 4. April 1555. Staatsarchiv zu Florenz.

[3] Siehe Lulves in den Quellen und Forschungen des Preuß. Histor. Inst. XII 225.

[4] Daß Geld nicht gespart wurde, sagt auch der portugiesische Gesandte in seinem Bericht vom 6. April 1555. Corpo dipl. Port. VII 383.

[5] Vgl. im Anhang Nr 30 das *Schreiben Serristoris vom 6. April 1555. Staatsarchiv zu Florenz. [6] Vgl. Sägmüller, Papstwahlen 202 205.

[7] Siehe das A. 5 zitierte *Schreiben.

geneigt. Die Aussichten dieses Kandidaten stiegen noch dadurch, daß die Kaiserlichen zwieträchtig waren und sich auf keine bestimmte Person hatten einigen können. So durfte sich Este bei Beginn des Konklaves weitgehenden Hoffnungen hingeben. Es war höchst wahrscheinlich, daß er, wenn nach dem ersten Skrutinium der Akzeß gestattet wurde, die erforderliche Zweidrittelmajorität erhielt[1].

In voller Erkenntnis der Gefahren, die ein Sieg des französischen Kandidaten den Interessen Karls V. in Italien bringen mußte, beschlossen die Führer der Kaiserlichen, der Camerlengo Guido Ascanio Sforza von Santa Fiora und Kardinal Ranuccio Farnese, alles aufzubieten, um die Wahl eines französisch Gesinnten zu verhindern. Von großer Bedeutung war es, daß der Dekan des heiligen Kollegiums, Kardinal Carafa, aus kirchlichen Gründen ein ausgesprochener Gegner des weltlich gesinnten Este war und als solcher sofort entscheidend eingriff. Kaum waren am Morgen des 9. April die Stimmzettel verlesen, als Carafa erklärte, altem Gebrauch gemäß finde nach dem ersten Wahlgang kein Akzeß statt. Niemand wagte dem zu widersprechen.

Dieser erste Erfolg gegen Este ermunterte die Kardinäle Guido Ascanio Sforza und Ranuccio Farnese zu weiterem Vorgehen. Um ein Durchdringen Estes unmöglich zu machen, schlugen sie zwei Kandidaten vor, die zwar stets den französischen Interessen günstig gewesen, zugleich aber als vortreffliche, durchaus würdige und untadelhafte Männer bekannt waren: Carafa und Cervini. Es kann nicht überraschen, daß Cervini weit mehr Anklang fand als der heftige Neapolitaner. Für ihn erklärten sich sofort Savelli, Carpi, Juan Alvarez de Toledo, Silva, Cueva, Medici, Crispi und Fulvio della Corgna. Ihnen trat in der Folge auch Carafa bei, der freilich über die Einmütigkeit, mit der man ihm den jüngeren Cervini vorgezogen, anfangs betroffen gewesen war, sich aber bald gefaßt und dann seinen Rivalen sogar

[1] Für das Konklave Marcellus' II. war bisher Hauptquelle der sehr eingehende, von G. Fr. Lottini stammende Bericht in den Conclavi de' pontefici I 135 ff (französische Ausgabe Cologne 1703, I 110 f), dessen Einzelheiten unkontrollierbar sind, von dem jedoch Sägmüller (Papstwahlen 208) zutreffend urteilt, er zeichne die politische Seite dieses Konklaves im ganzen richtig. Dazu kommt als höchst wertvolle Ergänzung die Darstellung des Panvinius, die auf Augenzeugen zurückgeht und jetzt in erster Linie in Betracht gezogen werden muß. Diese Darstellung hat Sägmüller (Papstwahlbullen 35) nachträglich herangezogen; sie ist nun bei Merkle II 253 f gedruckt. Hinsichtlich der Initiative zur Wahl Cervinis glaubt Sägmüller (a. a. O.), daß Lottini sie zu Gunsten seines Herrn, des Kardinals G. A. Sforza, unrichtig dargestellt habe. Demgegenüber ist es wichtig, daß auch Agostino Gonzaga in einem noch am 9. April 1555 abgesandten * Briefe (s. Anhang Nr 53 Archiv Gonzaga zu Mantua) Sforza als den bezeichnet, der die Wendung für Cervini veranlaßte. Auch G. Capilupi nennt in seinem * Schreiben vom 10. April (s. Anhang Nr 55. A. a. O.) Sforza in erster Linie, ebenso der Bericht in den Lett. di prine. III 2-4, und Serristori in dem unten S. 323 A. 2 mitgeteilten * Schreiben vom 10. April 1555. Staatsarchiv zu Florenz.

lebhaft empfohlen hatte; schwer fiel dabei in die Wagschale, daß Cervini in dem Punkte der Glaubensreinheit, worin Carafa auch manche reformeifrige Kardinäle beargwohnte[1], untadelhaft dastand. Für Cervini wurden bald noch Cesi, Verallo, Saraceni, Crispi, Tagliavia, Puteo, Mignanelli, Poggio, Cicada, Dandino, Pisani, Cornaro und Nobili gewonnen. Auch Madruzzo ließ sich zuletzt herbei, die Mißhelligkeiten zu vergessen, die ihn in Trient zu einem persönlichen Gegner Cervinis gemacht hatten. Im Verein mit Carafa begab er sich am 9. April beim Einbrechen der Dämmerung nach der Zelle Cervinis, um diesen zu seinen in der Pauliniſchen Kapelle versammelten Anhängern abzuholen. Dabei kam es zu einer dramatischen Szene: Este trat ihnen persönlich entgegen und machte Madruzzo heftige Vorwürfe wegen Wortbruches[2].

Die in der Pauliniſchen Kapelle versammelten Kardinäle waren entschlossen, Cervini zum Papste auszurufen; sie warteten nur noch auf Ranuccio Farnese und Corgna, die sich zu den Anhängern Estes begeben hatten, um bei ihnen noch einige Stimmen zu gewinnen. Da sich die Ankunft der beiden allzulange verzögerte, wurden die in der Pauliniſchen Kapelle Versammelten des Wartens müde und erklärten, sie würden unverzüglich zur Erhebung Cervinis schreiten. Darauf eilten Farnese und Corgna herbei; die Anhänger Estes folgten. Diese kamen gerade noch recht, um Zeugen der Wahl Cervinis zu sein. In der allgemeinen Aufregung waren auch die

[1] Vgl. den *Bericht des B. Pia vom 8. April 1555 im Anhang Nr 32. Archiv Gonzaga zu Mantua.

[2] *Sendosi declarati publicamente Mantova, Urbino et Monte per Ferrara si messe inanzi gagliardo per tutti i versi che poteva, il che visto Carpi et il camarlingo ristrinsero la parte imperiale con le creature di papa Julio et si congregarono in capella avanti che Ferrara et la fattione Franzese ne intendesse cosa alcuna, quali con tutto che si aiutassero et facessero ogni forza per rompere la pratica fin col opporsi Ferrara in persona, mentre che il Teatino [Panvinius nennt hier den Camerarius] et il car^al di Trento menavano S. St^à in capella, dicendo: ‚che volete fare', et al car^al di Trento intendo che disse: ‚a questo modo sig^re? questa è la fede che mi havete data?' al qual dicono che S. S. R^ma rispose essere vero, che gl' haveva promesso di non lo fare Papa, ma che adesso non poteva fare altro, comandandognene lo Spirito S^to, in modo che visto che in capella erano già circa 30 voti, tutti si risolveron a andare adorarlo et in questo atto il car^al camarlingo, Carpi, Perugia, San Vitale, San Clemente, Cornaro et Saraceno si sono portati valorosamente nell' opporsi a' Franzesi. Però l' E. V. non lasci di scrivere loro et alli altri amorevolmente, reconoscendo questa loro prontezza che hanno mostrata per il servitio et honore di Dio, di S. M^tà et suo, perchè invero, per quello che si intende, le cose di Ferrara erano tanto inanzi che se non pigliavano questo partito, portava periculo di riuscire Papa. Dio sia ringratiato etc. *Schreiben Serristoris vom 10. April 1555 (Staatsarchiv zu Florenz). Vgl. auch das Schreiben Madruzzos an Ferdinand I. in den Studien aus dem Benediktinerorden II 3 (1884) 457.

Konklavisten in das Wahllokal eingedrungen, wo man sofort Cervini die üblichen Ehren als Papst erweisen wollte. Einem solchen tumultuarischen Vorgehen widersetzte sich jedoch mit Entschiedenheit Kardinal Medici, der auch bei Aufstellung der Wahlkapitulation[1] hervorgetreten war. Obwohl ein Anhänger Cervinis, erklärte er, die Wahl müsse unter genauer Beobachtung der gesetzlichen Normen vorgenommen und die Konklavisten entfernt werden. Nachdem dies geschehen, erhob sich als erster der Dekan Carafa und erklärte, daß er den Kardinal vom Heiligen Kreuz zum Papst erwähle. Sein und der übrigen Votum wurde durch einen Sekretär aufgezeichnet. Als die Abstimmung zu Ende war, um 7 Uhr abends, ertönte die Glocke des Ave Maria. Alle beteten den Englischen Gruß. Hierauf erklärte Cervini in einer schönen lateinischen Rede, daß er die Wahl annehme, obwohl er sich der Tiara für unwürdig halte und seine Kräfte kaum einer solchen Last gewachsen seien. Er werde sich jedoch bestreben, seine Pflicht zu tun, und stets nur das allgemeine Wohl der Kirche vor Augen haben. Darauf bemerkte Carafa, daß, um die alten Bestimmungen einzuhalten, am folgenden Morgen das schriftliche Skrutinium mit offenen Stimmzetteln nachgeholt werden müsse, aber ohne Präjudiz für die bereits stattgefundene Wahl. Demgemäß wurde in der Frühe des 10. April verfahren.

Mit einer Ausnahme trugen alle Wahlzettel den Namen Cervinis. Er selbst gab seine Stimme Carafa und bekundete damit deutlich, daß er der strengkirchlichen Richtung angehörte. Ohne seinen Namen zu ändern, nannte er sich Marcellus II.[2]

Die Reformpartei, die noch im Konklave von 1549/50 den Intrigen Spaniens und Frankreichs gegenüber nicht durchdringen konnte, hatte einen entschiedenen Erfolg errungen, denn der zum Nachfolger Julius' III. Gewählte war der vortrefflichste Mann, den das Kardinalkollegium aufzuweisen hatte.

Die Familie Cervini stammt aus Montepulciano im Sienesischen; sie gehört zu den edelsten jener kleinen, schönen Stadt und weist viele ausgezeichnete Männer auf[3].

[1] Vgl. über sie Quellen und Forschungen des Preuß. Histor. Inst. XII 224; s. auch Müller, Konklave Pius' IV. 234.

[2] Panvinius a. a. O. 255. Massarelli 253. Firmanus 507 f. Polanco (s. unten S. 342 A. 2) 153. Lett. de' prine. III 234. Kardinal Nobilis Aufzeichnung bei Ciacconius III 804 f. Als Stunde der Wahl gibt U. Gozzadini in seinem Bericht vom 10. April 1555 an: fra le 23 hore et 24 fu fatto papa per adoratione; das bestätigende Skrutinium habe am Morgen des 10. April zwischen 9 und 10 Uhr stattgefunden (Staatsarchiv zu Bologna). Über die Ablehnung der Namensänderung vgl. Pallavicini 13, 11, 2.

[3] Vgl. Benci, Storia di Montepulciano. Firenze 1641. 101 f; Buschbell im Histor. Jahrbuch XXI 423 ff; s. auch die auf Veranlassung Benedikts XIV. geschriebene,

Der Vater des Papstes, Ricciardo Cervini, 1454 geboren, hatte sich in Florenz, woher seine Mutter Elisabetta Machiavelli stammte, eine gründliche Bildung erworben und dann Innozenz VIII. als Skriptor der Apostolischen Pönitentiarie gedient[1]. Die Verbindung mit der Adelsfamilie Spannocchi in Siena wurde für seinen Lebenslauf von weittragender Bedeutung.

Bei Antonio und Giulio Spannocchi weilte Ricciardo so häufig und lange, daß ihm Siena zur zweiten Heimat ward[2]. Der Einfluß der Spannocchi bei Alexander VI. verschaffte ihm die Stellung eines Vizeschatzmeisters der Mark Ancona. Neun Jahre hindurch verwaltete er dieses den Spannocchi verpachtete Amt in musterhafter Weise und betätigte sich auch sonst zum Wohle der Provinz. In Macerata und andern Orten sah man noch lange als Zeichen seiner Fürsorge das Wappen der Cervini an öffentlichen Gebäuden und an den Stadtmauern. Gegen die inneren Zwistigkeiten und das Unwesen der Banditen, die eine besondere Plage für jene Gegend bildeten, schritt Ricciardo Cervini mit Erfolg ein[3]. Als er sich im Jahre 1501 zu Monte-

noch immer brauchbare Monographie von P. Pollidorus De vita Marcelli II (Romae 1744), die auf Benutzung aller damals zugänglichen gedruckten und auch mancher handschriftlichen Quellen beruht, darunter das Leben Marcellus' II., von seinem Bruder Alessandro verfaßt. Bereits Pollidorus beklagte, daß von dieser wichtigen Quelle infolge eines 1598 im Palast der Cervini zu Montepulciano ausgebrochenen Brandes nur der erste Teil (bis 1538 reichend) übrig geblieben sei. Pollidorus hat von dieser *Vita di Marcello II scritta di propria mano del sig. Alessandro Cervini suo fratello mit Recht öfters Gebrauch gemacht. Ranke (Päpste III, Anhang Nr 28) zitiert eine Abschrift der Vita aus der Bibliothek Albani zu Rom, entnimmt ihr jedoch nur eine Stelle über die Kalenderverbesserung unter Leo X. Die Bibliothek Albani ist 1857 mit dem Schiffe, das sie nach Preußen überführen sollte, untergegangen (vgl. Pastor, Le Biblioteche private di Roma, Roma 1906, 5). Man ist daher auf die Abschrift der Vita in Ferrara angewiesen, aus der 1849 im Arch. stor. Ital. App. VII 248 ff einige Mitteilungen gemacht wurden, ohne daß die Handschrift näher bezeichnet worden wäre. Unter Mithilfe von Prof. Agnelli gelang es mir, sie in der Biblioteca comunale zu Ferrara in den Miscellanea Riminaldi t. 1 (Ms. Cl. I n. 264) wieder zu finden. Vgl. außerdem Panvinius, Vita Marcelli II (als Anhang zu den Ausgaben des Platina), die bei den nahen Beziehungen des Verfassers zu seinem Helden wertvoll und zuverlässig ist. Eine kürzere Redaktion bei Merkle II 255 ff.

[1] Als solcher erscheint er 1487; s. Del Lungo, Florentia, Firenze 1897, 269 A. 2.

[2] Er wurde 1493 durch die Spannocchi in den sienesischen Adel aufgenommen (s. Gigli, Diario Sanese, Lucca 1723, 113 141), daher der Name Kardinal Spannocchi Cervini.

[3] *Esercitò quell' offizio con honore e fama e benevolenza grandissima di que' popoli, di che si vede in Macerata, Montefano et altri luoghi di quella provincia ancora segno e l' arme de' Cervini ne torrioni delle muraglie et altri luoghi publici in pietre bianche elegantemente scolpite. Questo offizio esercitò m. Ricciardo nove anni continui per se et per la ragione delli Spannocchi . . . per mezzo de' quali m. Ricciardo hebbe principio a questa grandezza. . . . Später kommt A. Cervini

fano[1] unweit von Macerata befand, gebar ihm dort am 6. Mai seine Gemahlin Cassandra, aus der erlauchten Familie Benci in Montepulciano, einen Sohn, der den Namen Marcello erhielt. Ein Astrolog sagte aus der Geburtsstunde voraus, das Kind werde einst ein großes Licht der Kirche werden. Die Erfüllung dieser Prophezeiung, der, was bei den damaligen Anschauungen nicht wundernehmen kann, auch der Vater Glauben schenkte[2], schien zunächst wenig wahrscheinlich, denn Marcellos Gesundheit war schon in der Wiege so gefährdet, daß die Familie durch Messen, Almosen und Fasten den Himmel um die Erhaltung des Kleinen bestürmte[3]. Das inständige Gebet fand Erhörung. Marcello entwickelte sich mit der Zeit nicht bloß körperlich, sondern auch geistig in vortrefflicher Weise. Schon früh zeigte er jene Mischung von Ernst und Heiterkeit, die ihm die Herzen aller gewann. Lebhaft, ohne geschwätzig zu sein, war er freundlich und bescheiden zugleich. Gottes- und Nächstenliebe, die auch seine trefflichen Eltern auszeichneten, waren ihm in hohem Grade eigen. Nach dem frühen Tode seiner wegen ihrer großen

nochmals auf Ricciardos Tätigkeit in der Mark Ancona zurück und hebt hervor: oltre l' haver pacificato que' popoli che da gravi inimizizie e sanguinose erano vessati, frenato le incursioni de banditi haveva nel castigo de' rei et esaltazione de' buoni lassato di se memoria e benevolenza grande in quel paese. Bibliothek zu Ferrara.

[1] L. Cardauns hat neuerdings (Nuntiaturberichte V XXII) die von den meisten Biographen gemachte Angabe, Marcello sei in Montefano geboren, bezweifelt, jedoch mit Gründen, die nicht stichhaltig sind. Die Stelle der Depesche bei Gentile, Politica di Paolo III: ‚il rev^mo Marcello da Montepulciano' wie das Wort der Grabschrift ‚Politianus' erklären sich daraus, daß die Familie aus Montepulciano stammte; die Stelle des Panvinius in seiner Epitome Pontif. Rom. von 1557 aber wird durch den Text der Vita Marcelli II des Panvinius (a. a. O.) widerlegt, wo es ausdrücklich heißt: in agro Piceno oppido Montis Fano natus. Das gleiche berichten zwei andere Zeitgenossen, die mit Marcellus II. in engen Beziehungen standen: Massarelli (Merkle II 261) und A. Cervini (* Vita di Marcello II a. a. O.). Auch in dem Schreiben über die Wahl Marcellos in den Lett. de' princ. III 234' heißt es: Il Papa, benche sia nato a Monte Fano . . . pure e da Montepulciano. Zu all dem kommt noch das Zeugnis Marcellus' II. selbst in seinem Schreiben an die Einwohner von Montefano, bei Pollidorus 130.

[2] Ancorche poco attendesse alle cose pertinenti alla divinazione (nicht divozione, wie der Abdruck im Arch. stor. Ital. App. VII 250 hat), ist in der * Vita di Marcello II zu lesen.

[3] *Oltre a ogni costume ordinario de putti, erzählt A. Cervini von seinem Stiefbruder, non voleva in modo alcuno gustare latte, pero la madre infinitamente dogliosa et il padre similmente non si quietarono ne giorno ne notte sempre pensando e cercando, come potessero aiutare il povero figliuolo che non mancasse per difetto di cibo, e fra gli altri rimedi si ricorse a Dio nostro signore e con messe e sacrifizi e con elemosine et orazioni e digiuni. Bibliothek zu Ferrara.

Frömmigkeit besonders gerühmten Mutter hing er mit seltener Verehrung an seinem Vater. Sein Biograph berichtet, selbst als Mann von dreißig Jahren habe er keinen Schritt aus dem Hause getan, ohne den Vater um Erlaubnis und Segen zu bitten und bei der Rückkehr sich ihm wieder vorzustellen. Dieses innige Verhältnis war dadurch begründet worden, daß der Vater selbst die erste Ausbildung seines Sohnes leitete. In Castiglione d' Orcia bei Montepulciano, wo die Cervini ein Gut besaßen, erteilte er ihm den Anfangsunterricht in der Grammatik, Rhetorik, Arithmetik, Geometrie und Astronomie. In der Astronomie besaß der Vater so große Kenntnisse, daß ihn Leo X. bei seinem Versuche der Kalenderverbesserung zu Rate zog[1]. Auch Anleitung zu praktischer Tätigkeit in mechanischen Künsten und in der Landwirtschaft erteilte der vielseitig gebildete Vater. Marcello war der fleißigste Schüler, der sich denken ließ. Durch genaue Tagesordnung und Beschränkung seines Umganges, den er nur selten und immer nur der Erholung wegen pflog, wußte er für seine Studien wie für seine religiösen Übungen die nötige Zeit zu gewinnen. Sein Tagewerk begann er mit Gebet. Am liebsten saß er bei den Büchern. Der Verkehr mit den Toten, so sagte er, dabei ihre Schriften meinend, sei der nützlichste und sicherste[2]. In Spiel, Trank und Vergnügen war er äußerst enthaltsam. Nie sah man ihn müßig; selbst die Nebenstunden wußte er nützlich auszufüllen, indem er zeichnete, schnitzte, Modelle anfertigte, Bücher einband oder Bäume veredelte[3].

Zur weiteren Ausbildung wurde Marcello von seinem Vater nach Siena gesandt, wo er vorzüglich griechische Dialektik und Mathematik trieb. In der Renaissancezeit war diese Stadt durch das ausgelassene Leben, das dort herrschte, berüchtigt[4]. Marcello blieb davon völlig unberührt, indem er stets nur gute Gesellschaft aufsuchte. So hielt er es auch bei seinen Studien: in der Philosophie wie in der Astronomie mied er sorgfältig das Schlechte. Der musterhafte, für seine Jahre sehr ernste Student erwarb sich in Siena bald die allgemeine Liebe und Achtung. Wenn seine Freunde und Altersgenossen sich zuweilen aus Scherz in leichtfertigen Reden ergingen, verstummten sie, sobald Marcello in ihre Mitte trat[5].

[1] Vgl. Arch. stor. Ital. App. VII 248; s. auch unsere Angaben Bd IV 1, 568 f.

[2] *Dicendo il ragionare con i morti era il più utile e più sicuro esercizio. Bibliothek zu Ferrara, *Vita etc.

[3] Die Stelle aus der *Vita di Marcello II im Arch. stor. Ital. App. VII 250 ist Cardauns (Nuntiaturberichte V xxiv A. 6) entgangen.

[4] Vgl. unsere Angaben Bd I[3–4] 740 f.

[5] Zu Siena, so erzählt A. Cervini, *sotto la disciplina di m. Ugo imparò lettere greche e sotto m. Giov. Batt. Politi dialettica e mattematica. Quivi trovandosi il giovine libero et in città licenziosa mostrò grandissimo segno della sua

Schon in Siena erstreckten sich die Studien Marcellos auch auf Astronomie, Mathematik, Architektur und Altertumskunde. Vor allem aber wandte er sich den humanistischen Fächern zu, so daß er sich bald in Prosa und Poesie ebenso elegant wie leicht auszudrücken verstand [1].

Nach der Wahl Klemens' VII. wurde Marcello zur Vollendung seiner Studien nach der ewigen Stadt gesandt. Dort bot sich ihm bald eine Gelegenheit, sich hervorzutun. In ganz Italien war zu jener Zeit die Furcht vor einer drohenden Sündflut verbreitet. Langes Regenwetter und die Vorhersagungen berühmter Astrologen bestärkten auch ernste Männer in diesem Glauben; selbst Klemens VII. dachte in seiner Furchtsamkeit schon daran, nach Tivoli zu fliehen. Allein Marcello, dessen Vater jenen Schreckenswahn stets bekämpft hatte, verstand es vortrefflich, dem Papste klarzumachen, wie unbegründet die allgemeine Befürchtung sei. Klemens VII. beauftragte ihn, mit seinem gelehrten Vater die Schrift über die Verbesserung des Kalenders fertigzustellen, welche dieser schon zur Zeit Leos X. begonnen hatte. Mit der fertigen Arbeit kehrte Marcello Anfang 1525 nach Rom zurück [2]. Er wurde von Klemens VII., der sich für die Kalenderreform lebhaft interessierte, ausgezeichnet und durfte wiederholt den gelehrten Disputationen beiwohnen, die an der Tafel des Papstes stattfanden [3]. Marcello benutzte auch diesen

natural prudenza. Prima fu alli precettori carissimo, alli compagni carissimo. Avertito a fuggire la conversazione de tristi etiam di alcuni noti e della patria sua, che in quel tempo si trovarono a Siena sapendo che la prattica e la consuetudine suol dare occasione al vizio ed alla virtu, però sempre converso con uomini ottimi e letterati. . . . Dell' astrologia e filosofia lasciando quel che era particolarmente pericoloso quel solo che era utile elesse. Bibliothek zu Ferrara. Vgl. auch Panvinius bei Merkle II 255. Daß Marcello trotzdem von dem astrologischen Wahnglauben jener Zeit nicht frei blieb, zeigt die Briefstelle bei Gardauns in den Nuntiaturberichten V xxiii A. 1.

[1] *Negli studi di humanita fu veramente eccellente come ne fanno ampia fede quelli che vivono e le sue scritture in prosa et in versi con summa facilita et eleganza da lui formate. Bibliothek zu Ferrara, *Vita etc.

[2] Vgl. Arch. stor. Ital. App. VII 249 254 f und Marzi in den Atti del congresso stor di Roma III (1906) 649. Über die Prophezeiungen für 1524 s. unsere Angaben Bd IV[8–4] 2, 261 A. 3.

[3] Vgl. die von Gardauns in den Nuntiaturberichten V xxiii mitgeteilten Stellen aus Cervinis Briefen (Carte Cerv. im Staatsarchiv zu Florenz), die hier für dessen Leben zuerst herangezogen wurden. Die Frage Buschbells (Histor. Jahrbuch XXI 423 A. 51), ‚ob das ganze Familienarchiv nach Florenz gekommen ist', muß in negativem Sinne beantwortet werden, denn in der Bibliothek zu Siena befinden sich mehrere Handschriften, die sicher aus diesem Archiv stammen, so besonders Codex B. V. 18 und D. V. 13 (vgl. Hari, Bibl. di Siena VI 274 491). Sie kamen dorthin wohl mit dem Nachlaß des Erzbischofs Aless. Cervini; vgl. Druffel, Mon. Trid. I 4. Die hier aufgestellte Hypothese, daß Cervini mit Absicht seine Papiere den

Aufenthalt in der ewigen Stadt eifrig zu wissenschaftlichen Studien. Er besuchte die Bibliotheken und verkehrte mit den zahlreichen Literaten und Gelehrten, die an der Kurie lebten. Damals war es, daß er mit Lampridio, Tebaldeo, Lascari, Bembo, Angelo Colocci und andern Humanisten innige Freundschaft schloß[1], die er von nun an mit der ihm eigenen Treue pflegte. Infolge dieser Beziehungen und der besondern Gunst des Papstes schien ihm eine ehrenvolle Anstellung an der Kurie sicher, als das Auftreten der Pest in Rom den besorgten Vater veranlaßte, ihn im Mai 1526 in die Heimat zurückzurufen[2]. Die unwillkommene Muße füllte Marcello mit literarischen Arbeiten aus. Er übersetzte Ciceros Buch über die Freundschaft ins Italienische, wie er schon vorher Stücke aus Euklid und andern griechischen Schriftstellern ins Lateinische übertragen und ein Gedicht über Bäder und Heilquellen verfaßt hatte. Daneben stand er dem alternden Vater in der Verwaltung der Güter zur Seite, wobei er sich wie dieser als vortrefflicher Landwirt, aber auch als besorgter Protektor der armen Arbeiter erwies[3].

Während der Kriegszeiten, die der Sacco di Roma zur Folge hatte, war an eine Rückkehr nach der ewigen Stadt nicht zu denken. Die Wirren jener Tage veranlaßten den Kardinal Alessandro Farnese zu längerem Aufenthalte in Castro. Als er von dort seine Familiengüter in Farnese besuchte, traf er mit Ricciardo Cervini zusammen, der einst zu Florenz in der Akademie des Lorenzo de' Medici sein Mitschüler gewesen und dessen rühmliches Wirken in der Mark Ancona ihm noch in guter Erinnerung war. Die alte Bekanntschaft der beiden, die jetzt erneuert wurde, sollte für den Sohn von entscheidender Bedeutung werden. Mit einer neuen Arbeit seines Vaters über die Kalenderreform begab sich Marcello im Jahre 1531 wieder nach Rom, wo er von Kardinal Farnese auf das freundlichste aufgenommen wurde und ungefähr ein Jahr verweilte. Die nächste Zeit brachte Marcello, ab-

---

Verwandten übergab, als er zum Papst gewählt wurde, ist schwerlich richtig. Der Übergang an die Verwandten erklärt sich wohl am natürlichsten dadurch, daß Marcellus II. starb, ehe er seine Absicht einer Reform der päpstlichen Kanzlei durchführen konnte (s. Laemmer, Mon. Vatic. 461), wobei auch eine Reform des Archivs geplant war.

[1] Vgl. A. Cervini, *Vita di Marcello II. Bibliothek zu Ferrara.

[2] Nach Pollidorus 12 hätte Marcello, nachdem er in Rom noch den Jubelablaß von 1525 gewonnen, die ewige Stadt verlassen. Das ist sicher unrichtig, da noch vom 5. Mai 1526 ein Brief von ihm aus Rom vorhanden ist, worauf die urkundlichen Nachrichten bis 1528 verstummen (s. Cardauns a. a. O. XXIII). Das größere Auftreten der Pest, das von A. Cervini (a. a. O.) ausdrücklich als Grund der Abberufung bezeichnet wird, läßt sich aus Sanuto, Diarii XLI 346 für die Zeit seit 13. Mai 1526 feststellen.

[3] Siehe A. Cervini, *Vita di Marcello II (Bibliothek zu Ferrara). Über die Ciceroübersetzung vgl. Pollidorus 13.

gieben von einem kurzen Aufenthalt in Rom im Frühjahr 1533, wieder in der Heimat zu[1]. Aus einem seiner Briefe an den Vater vom Februar 1534 erhellt, daß er nicht die Absicht hatte zu heiraten; er schlug damals dem Vater vor, ihm in seinem Testament ein Kapital von 1000 sowie eine Rente von 100 Dukaten auszustellen, damit er sich ohne häusliche Hindernisse der Wissenschaft widmen und dafür an einem geeigneten Orte, wie Rom oder Venedig, leben könne[2]. Es ist nicht bekannt, ob der Vater vor seinem am 2. April 1534[3] erfolgten Tod eine diesem Wunsch entsprechende Bestimmung getroffen hat.

Bald darauf starb auch Ricciardos zweite Gemahlin Leonora Egidi Cacciaconti, die ihm fünf Töchter und zwei Söhne geschenkt hatte. Als Ältestem fiel Marcello nun die Sorge für die große Familie zu. Mit aller Gewissenhaftigkeit erfüllte er diese Aufgabe; jedoch stand sein Plan fest, nach Ordnung der häuslichen Angelegenheiten sich wieder nach Rom zu begeben, wo im Oktober 1534 seinem Gönner Farnese die Tiara zugefallen war. Die Verwaltung der Güter vertraute Marcello seinen Stiefbrüdern Alessandro und Romolo an; zugleich sorgte er für die Zukunft seiner Schwestern, von denen eine in den Orden der Klarissen trat, während drei sich verheirateten; eine davon, Cintia, wurde Mutter des berühmten Kardinals Bellarmin. In der ewigen Stadt eröffneten sich Marcello bald die günstigsten Aussichten. Paul III. nahm den Sohn seines alten Freundes mit um so größerer Freude auf, je mehr er dessen treffliche Eigenschaften kennen lernte. Marcello wurde unter die Familiaren des Papstes eingereiht, der ihm die Erziehung seines Enkels, des jugendlichen Kardinals Farnese, anvertraute[4]. In dieser Stellung erwarb er sich in zunehmendem Maße das Vertrauen und die Liebe seines Schützlings wie die Pauls III. Als dieser zu Anfang des Jahres 1538 dem Kardinalnepoten die Leitung der Staatsgeschäfte übertrug, erhielt Cervini als dessen erster Sekretär eine der einflußreichsten Stellen an der Kurie; er wurde jetzt zum Protonotar ernannt[5]. Obwohl Cervini bisher dem politischen Leben völlig ferngestanden hatte, wußte er sich doch schnell in seinen neuen Wirkungskreis einzuarbeiten, der ebenso ausgedehnt wie wichtig war. Sekretär des Kardinalnepoten, wurde er bald auch der intimste Sekretär des

[1] Siehe Cardauns a. a. O. XXIV. [2] Siehe ebd.

[3] Die Angabe von Cardauns (a. a. O.), Ricciardo sei Ende März gestorben, ist irrig. Sowohl A. Cervini (*Vita di Marcello II [Bibliothek zu Ferrara]) wie auch eine *Biografia di Ricciardo Cervini (Carte Cerv. [Staatsarchiv zu Florenz]; vgl. über diese Arbeit Buschbell im Histor. Jahrbuch XXI 424) nennen das oben angegebene Datum.

[4] Neben A. Cervini, *Vita di Marcello II vgl. die Briefstellen bei Cardauns a. a. O. XXVI A. 1.

[5] Siehe Ehses, Conc. Trid. IV 145 A. 2; vgl. unsere Angaben Bd V 26.

Papstes. Die diplomatische Korrespondenz wurde zwar an den Kardinalnepoten gerichtet und die Schreiben von ihm unterzeichnet, allein deren Abfassung stand ganz unter Cervinis Einfluß. Wie genau er die kurialen Schriftstücke durchsah, zeigen die zahlreichen Verbesserungen, die von seiner feinen und bestimmten Hand herrühren. Als Ratgeber des Kardinalnepoten war er zugleich die rechte Hand für die Ausführung der Ideen Pauls III. In der Kanzlei ist sein Einfluß unbeschränkt gewesen; er bildete hier eine Schule tüchtiger Beamten und Diplomaten heran, denen gute Geschäftsführung wie sorgfältige Aufbewahrung aller Akten zur strengen Pflicht gemacht wurde. Die Nachlässigkeit, mit der die sorglose Zeit der Renaissance die einlaufenden Akten behandelt hatte, hatte nun ein Ende, was auch einen großen Gewinn für die Geschichtsforschung bedeutet[1].

Die Leitung der Staatsgeschäfte bedingte einen ständigen Verkehr mit dem Papste. Cervini erhielt seine Wohnung unmittelbar neben den Privatgemächern Pauls III., mit dem er jeden Morgen die laufenden Geschäfte besprach[2]. Als Kardinal Alessandro Farnese im Mai 1539 aus Anlaß des Todes der Kaiserin seine erste Legation nach Spanien antrat, war Cervini sein Begleiter. Von dieser Zeit an wurde statt der Kanzlei die hohe Diplomatie sein Feld; er bewährte sich darin als einer der tätigsten, fähigsten und uneigennützigsten Diener des Heiligen Stuhles[3].

Wie sehr der Papst seine Dienste schätzte, zeigte die Ende August 1539 erfolgte Übertragung der Administration des Bistums Nicastro in Kalabrien, das Cervini im September 1540 mit dem von Reggio vertauschte[4]. Schon vorher, am 10. Dezember 1539, hatte Cervini den Purpur erhalten[5]. So schnell er in wenigen Jahren vom einfachen Privatgelehrten in den obersten Senat der Kirche aufgestiegen war, so regte sich doch kein Neid gegen ihn. Alle

---

[1] Vgl. Sickel, Römische Berichte I in dem Sitzungsberichte der Wiener Akademie CXXXIII 13; Richard in der Rev. d'hist. eccl. XI 518; vgl. auch Friedensburg, Das Preuß. Histor. Institut: Abhandlungen der Berliner Akad. 1903, 74 f.

[2] *Hora così vivendo era molto grato a S. Stà e già nell' opinione universale stimato fra i favoriti di questa corte, dove dovendo continuamente per l' offizio, ch' egli esercitava e per la tenera età del cardinale suo padrone trattare col papa negozi gravissimi gli fù dato per camera proprio luogo da pochi scalini separato da quello dove dormiva S. Stà d' ordine dello quale ogni mattina andava mentre S. B. era in letto a trattenerla ragionando di varie cose per certo spazio di tempo. A. Cervini, *Vita di Marcello II (Bibliothek zu Ferrara). Vgl. auch I. Pogiani Oratio in funere Marcelli II: Pogiani Epist. I 106.

[3] Urteil von Cardauns (V xxvii).

[4] Siehe Acta consist. bei Cardauns a. a. O. xxvii. Vgl. Taccone-Gallucci, Regest. d. pontif. Rom. per le chiese della Calabria, Reggio 1902, 272 f.

[5] Vgl. unsere Angaben Bd V 136 f 258.

gonnten dem Kardinal vom Heiligen Kreuz, wie Cervini nun nach seiner Titelkirche S. Croce in Gerusalemme genannt wurde, sein Glück. Contarini, Sadoleto, Pole, Aleander, Bembo begrüßten ihn mit den freudigsten Schreiben, aus denen die einhellige Überzeugung spricht, daß die durchdringende Menschenkenntnis Pauls III. bei dieser Ernennung Verdienst und Tugend auf den gebührenden Platz erhoben hatte[1].

Die nächste Veranlassung zur Ernennung lag darin begründet, daß Cervini als Begleiter des im November 1539 zum Legaten bei Franz I. und Karl V. ernannten Kardinals Alessandro Farnese ungehindert persönlich mit den Monarchen verkehren könne. Der jugendliche Legat überließ seinem ehemaligen Sekretär die Führung der eigentlichen Verhandlungen. Wie schwer Cervini diese Aufgabe wurde, erhellt aus seinen Berichten. Seine Stärke lag nicht auf dem Felde der Politik; er suchte jedoch durch seine Arbeitsamkeit, Pflichttreue und Gewissenhaftigkeit zu ersetzen, was ihm an diplomatischer Begabung fehlte[2].

Schon bevor Paul III. am 24. April 1540 dem Kardinal Farnese die erbetene Abberufung gewährte, war das Gerücht aufgetaucht, Cervini werde am Kaiserhofe verbleiben müssen. Der Kardinal suchte durch dringende Vorstellungen bei seinen Freunden Bernardino Maffei und Dandino dies zu verhindern. Paul III. ließ sich jedoch nicht umstimmen. Auch den weiteren Bitten um Abberufung entsprach der Papst nicht eher, als bis die Entscheidung des Kaisers über den Hagenauer Abschied ergangen war.

Infolgedessen konnte Cervini erst am 18. September 1540 Brüssel, wo Karl V. sich damals befand, verlassen. Mitte Oktober traf er wieder in Rom ein. In seiner Schlußrelation erstattete er Bericht über die Verhandlungen mit dem Kaiser betreffs der Religionsfrage und über die Lage der Kirche in Deutschland. Mit der ihm eigenen Offenheit bezeichnet er hier als Ursache der entschiedenen Abkehr der deutschen Nation von Rom die Vernachlässigung dessen, was die Deutschen einst für die Kirche gewonnen habe: die Vernachlässigung der früher durch den Heiligen Stuhl an den Tag gelegten apostolischen Lebensweise, der eifrigen und reinen Religionsübung in den Kirchen, der Ausübung der Nächstenliebe und der gediegenen Predigt; endlich hebt er den Verfall des deutschen Episkopats hervor, der, nur nach weltlichen Rücksichten gewählt, seine Herde im Stiche lasse[3]. Cervini hatte während seiner Sendung alles getan, was in seinen Kräften stand, um in den kirchlichen Verhältnissen Wandel zu schaffen. Es war sein Verdienst, daß Farnese

[1] Siehe Ciaconius III 806. Polidorus 26 f; Gachard a. a. O.; Heiner Anh. 4.
[2] Vgl. Gachard a. a. O.
[3] Siehe Nuntiaturberichte, herausgeg. von Gachard V xxx 246 A. 1, 405 A. 1, 408 f.

für den Gebrauch seiner sehr ausgedehnten Fakultäten kein Geld nahm, wie er denn auch in seinen Berichten nach Rom vor dem üblen Eindruck warnte, den die Geldsammlungen für den Bau von St Peter machten, und zu einer Reform der Kurie antrieb[1].

Kardinal Farnese hat einmal scherzhaft bemerkt, Cervini sei noch mehr Theatiner als Carafa[2]. Dieses Wort entsprach vollkommen der Wahrheit. Seitdem Cervini die heiligen Weihen empfangen, war er das Muster eines Priesters. Die Messe zelebrierte er mit rührendster Andacht, kniend betete er sein Brevier, mit ausgespannten Armen das Morgen- und Abendgebet. Geistliche Lesung, tägliche Gewissenserforschung, pünktliches Fasten, reichliches Almosen und vor allem unablässiges Gebet waren für ihn feste Regel, worin er sich auch durch die dringendsten Geschäfte und die ungelegensten Zwischenfälle nicht stören ließ[3].

Wenn Cervini auch in seinem Bistum Nicastro nicht wohnen konnte, so verwaltete er es doch mit Eifer und Wachsamkeit. Den besten Priester, den er finden konnte, ernannte er zu seinem Generalvikar; damit noch nicht zufrieden, empfahl er seine Diözese der Aufsicht der Nachbarbischöfe und sonstiger trefflicher Männer, namentlich des Galeazzo Florimonte, den er besonders wegen seiner Wahrheitsliebe schätzte. Die Wahrheit ging Cervini über alles. Sein Erzpriester fürchtete anfangs, ihm alles offen zu melden. Cervini antwortete, so sehr ihm auch das Schlechte mißfalle, so danke er doch dem Entdecker dafür[4]. Als Bischof von Reggio in der Emilia berief Cervini alsbald zur Reform der Geistlichen den Jesuiten Lainez, wie er später den Pater Broet nach Montepulciano sandte[5]; im Jahre 1543 ließ er eine genaue Visitation der Diözese vornehmen, auf Grund deren er später Reformstatuten erließ, die Paul III. billigte[6].

Im Frühjahr 1544 vertauschte Cervini das Bistum Reggio mit dem von Gubbio. Auch hier wirkte er für die Reform. Die Diözese verdankte ihm die Abwehr von Irrlehren und eine neue Einteilung der Pfarreien sowie die Herstellung und Ausschmückung der Kathedrale. Über alles, was geschah

---

[1] Siehe Nuntiaturberichte V xxix; vgl. über Cervinis Legation auch unsere Angaben Bd V 258 f 267 f 271 f 274 f 280 f.

[2] Siehe Nuntiaturberichte V 269 A. 1. [3] Vgl. Pollidorus 20 f.

[4] Siehe Pollidorus 22—24, der das Bischöfliche Archiv zu Nicastro benutzte. Wie Cervini das bischöfliche Amt auffaßte, spiegelt sich wider in einer an ihn gerichteten Widmung des Gentianus Hervetus; s. S. Chrysostomi Opera I, Venetiis 1583, 232.

[5] Siehe Tacchi Venturi I 578 und unsere Angaben Bd V 428.

[6] Siehe unsere Angaben Bd V 854 f aus dem Bischöflichen Archiv zu Reggio.

und vorgenommen werden sollte, führte er ein eigenes Buch. Auch ließ er sich über die Beobachtung seiner Anordnungen von Zeit zu Zeit genaue Rechenschaft erteilen. Sein unablässiges Wirken fand solche Anerkennung, daß die Bürger von Gubbio zum Zeichen ihres Dankes sein Marmorbildnis aufstellten[1].

Ein besonders schöner Zug im Charakter Cervinis ist, daß er bei allen Ehren, die ihm zu teil wurden, die größte Demut bewahrte. Alles Gute, so schrieb er an seinen Bruder, das er empfange, betrachte er als eine Wohltat, wofür er dem Papst, der Kirche und Gott verbunden sei, und als eine Aufforderung, seine Pflichten treu und redlich zu erfüllen. ‚Du aber', fährt er fort, ‚wenn du mich wirklich liebst, so bete beständig zu Gott, daß er mir Licht und Hilfe verleihe, deren ich am meisten bedarf, um nicht schuldvoll und gehaltlos befunden zu werden, nachdem ich so vieles empfangen habe, daß ich dem Spender alles Guten nicht genug dafür danken kann.'[2]

Kein Wunder, daß sich ein solcher Mann im Vertrauen Pauls III. behauptete. Im Herbst 1541 nahm ihn der Papst mit nach Lucca zur Begegnung mit Karl V.; vor der Zusammenkunft zu Busseto im Juni 1543 sandte er ihn als Legat zum Kaiser. Zwei Jahre später folgte die Ernennung zum Legaten beim Trienter Konzil[3]. Damit begann für Cervini eine neue Periode kirchlicher und diplomatischer Tätigkeit. Seine Aufgabe, mit den Kardinälen Pole und Monte das Oberhaupt der Kirche auf der allgemeinen Synode zu vertreten, war die denkbar schwierigste. Cervini zeigte sich ihr gewachsen. Seine strengkirchliche Gesinnung, seine Gelehrsamkeit wie sein reiner Charakter ließen ihn bald an die erste Stelle treten. Mit der ihm eigenen Vielseitigkeit dachte er an das Verschiedenste und betrieb jede Angelegenheit mit einem Eifer, als wäre sie seine einzige Aufgabe gewesen. Mit bemerkenswerter Entschiedenheit bekämpfte er die unkatholische Konstanz-Basler Theorie von der Superiorität des Konzils über den Papst[4]; mit Klugheit und Milde wußte er die Konflikte beizulegen, welche die Heftigkeit seines Kollegen Monte heraufbeschwor; mit bewunderns-

[1] Siehe Polidorus 49 ff.; Buschbell 14 207 f. Im Kapitelsaal des Domes von Gubbio wird die seidene Kasel aufbewahrt, die Marcellus II. der Kirche schenkte; es ist ein kunstvolles Werk, in Flandern gewirkt, auf dem die Leidensgeschichte Christi in Kreisen dargestellt ist. Die Pfarreinteilung vom 1. Januar 1545 ist eingetragen im * Lib. delle Riforme des Archivio comunale zu Gubbio; ebd. Miscell. II ein auf Cervinis Veranlassung erlassenes * Bando del luogotenente del duca d'Urbino von 1549 für Sonntagsruhe und gegen unehrerbietiges Benehmen in der Kirche. Die für die Geschichte der katholischen Reform wichtigen * Synodales constitutiones Eugubinae per card. S. Crucis (Bischöfl. Archiv zu Gubbio) werde ich an anderer Stelle publizieren. [2] Polidorus 42–43.

[3] Vgl. unsere Angaben Bd V 456 489 513 f.

[4] Vgl. den interessanten Aufsatz von Ehses in der dritten Vereinsschrift der Görres-Gesellschaft für 1911, Köln 1911, 13 f.

werter Sachkenntnis, Gründlichkeit und Gewissenhaftigkeit widmete er sich den theologischen Fragen. Bei allen dogmatischen Angelegenheiten erscheint er auf dem Konzil als die führende Persönlichkeit, während Kardinal Monte sich mehr dem kirchenrechtlichen Gebiet und den Reformfragen zuwandte[1]. Die authentischen Akten bezeugen Cervinis Mitarbeit an der Herstellung des Dekretes über den Bibelkanon und die Tradition wie seinen hervorragenden Anteil an dem Dekret über die Rechtfertigung. Seine Tätigkeit trat bei dieser hochwichtigen Frage, die den Nerv der Glaubensspaltung berührte, besonders seit dem Entwurfe vom 23. September 1546 hervor; an seiner Ausgestaltung blieb er mit Einsetzung seiner ganzen Arbeitskraft tätig[2].

Unter den außerordentlichen Anstrengungen litt die schwache Gesundheit des Kardinals, der bereits im Juni 1545 eine Nierenkrankheit durchgemacht hatte und im Mai 1546 von neuem daniederlag[3]. Während der schwierigen Situation, die infolge der Haltung der Kaiserlichen im Sommer 1546 eintrat, ging Cervini nach strengkirchlichen Gesichtspunkten vor. Er war entschieden für die Verlegung der Synode an einen Ort, wo ihre Sicherheit nicht bedroht schien[4]. Karl V. hatte früher den Kardinal durch Gewährung einer hohen Pension zu gewinnen gesucht, sich aber bei dem Unbestechlichen eine entschiedene Abweisung geholt[5]. Jetzt bemühte sich der Kaiser, durch die heftigsten Drohungen Cervini einzuschüchtern, jedoch vergebens. Der Kaiser, erklärte Cervini, könne zwar seinem Körper Gewalt antun, aber er vermöge nichts über seine Seele; das Urteil über sein Verhalten überlasse er ruhig Gott dem Herrn[6]. Als dann das Konzil nach Bologna verlegt wurde[7], galt Cervini in weiten Kreisen als der zukünftige Papst. Seine Wahl zu

[1] Siehe die Zeugnisse bei Ehses, Conc. Trid. V 780 961.

[2] Siehe ebd 4 8 f 11 26 f 36 420 ff 500 ff; vgl. auch unsere Angaben Bd V 601 f; Hefner 33; Lauchert 542 A.

[3] Siehe Massarelli bei Merkle I 202 f 545 548. Über spätere Erkrankungen vgl. ebd. 743 869.

[4] Vgl. unsere Angaben Bd V 576 f.

[5] In einer *Aufzeichnung A. Cervinis über Marcellos Legationen zum Kaiser 1538—1539 heißt es: *Contro quello leggesi nel Platina nuovamente stampato, dove pare si voglia dar a Marcello qualche taccia d' interesse, stimo bene d' opporre oltre le qualita del suo vivere sempre lontano da ogni sorte di studio d' accumular ricchezze i rifiuti di ricchi doni fatti da esso in piu occasioni sapendo per cosa certa che nell' abboccamento che fece Carlo V imperadore col pontefice Paolo III avendo il detto imperadore destinato a Marcello allora cardinale una pensione di 10 000 scudi esso la ricusò costantemente e solo ne accettò scudi 1000 sopra la chiesa di Vagliadolid di commandamento espresso del pontefice. In dem oben S. 324 A. 3 angegebenen Kodex der Bibliothek zu Ferrara.

[6] Vgl. die Quellenangaben bei Merkle I 565 f; s. auch Panvinius, Vita Marcelli II.

[7] Seinen Standpunkt zur Verlegung des Konzils nach Bologna spricht Cervini am 10. März 1547 klar aus; s. Ehses, Conc. Trid. V 1024.

verhindern, verhängte der Kaiser über ihn nach dem Tode Pauls III. die namentliche Exclusive[1].

Obgleich Cervini dem neuen Papste Julius III. in freimütiger Weise seine Pflichten ans Herz legte, schätzte ihn dieser doch sehr hoch und verkehrte in vertraulichster Weise mit ihm; wiederholt bediente er sich seines Rates und seiner Beihilfe, vor allem in Sachen der Reform[2]. 1552 betraute er Cervini mit dem Vorsitz in der Reformkommission, an deren Arbeiten der Kardinal regen Anteil nahm[3]. Sonst hielt er sich möglichst zurück und verhehlte nicht, daß er vieles, was Julius III. tat, nicht billigen konnte. Groß war sein Schmerz, als Julius III. durch die Übertragung von Camerino an seinen Bruder in nepotistische Bahnen einlenkte. Cervini hatte alles getan, dies zu verhindern. Um öffentlich seine Mißbilligung zu zeigen, begab er sich ohne Verzug in seine Diözese Gubbio[4].

Wie unter Paul III., so gehörte Cervini auch unter Julius III. der Kongregation der römischen Inquisition an. Er widmete sich diesem Amt mit größter Hingebung[5]. Wenn er sich auch gegen die Verbreiter der neuen Lehren streng zeigte, so hielt er sich doch von jeder Übertreibung fern. Die Geschäftslast Cervinis wurde noch vermehrt durch das Protektorat über die Serviten, das er ebenso wie das über die Augustiner-Eremiten nicht nur nicht als ein bloßes Ehrenamt verwaltete, sondern mit jener Sorgfalt behandelte, mit der er alles, was er angriff, behandelte. Was er für die Augustiner-Eremiten geleistet, hat kein geringerer als der Ordensgeneral Seripando mit höchstem Lobe anerkannt[6].

Ein wesentlicher Zug im Charakterbilde Cervinis würde fehlen ohne Erwähnung seiner Liebe zur Wissenschaft. Als Gelehrten hatte es ihn vor allem nach Rom gezogen, und als er dort in ganz andere Verhältnisse gelangte, war er doch immer wieder zu den Studien zurückgekehrt. Mit dem richtigen Blicke, der ihm eigen war, hatte deshalb Paul III. 1548 dem gelehrten Kardinal die Vatikanische Bibliothek anvertraut[7]. Eifriger Sammler von Handschriften und Büchern war er bereits als Privatgelehrter gewesen, und auch als Kardinal hatte er jede Gelegenheit wahrgenommen, seine

[1] Vgl. oben S. 9.

[2] Siehe oben S. 119 f und Massarelli 171 f 174 193 197 198 199 200 202 f 207 209 211 215 216. Über den Anteil des Kardinals an der Reform der Regularen s. *Concilio LXXVIII 188 f. Päpstl. Geh.-Archiv.

[3] Vgl. oben S. 123. [4] Siehe Panvinius a. a. O.; Pollidorus 92 f 101.

[5] Neben unsern Angaben Bd V 710 f und oben S. 161 f. namentlich die grundlegende Arbeit von Buschbell: Ref. und Inquisition in Italien 174 ff 210 f; vgl. auch Tacchi Venturi I 523 f.

[6] Vgl. Massarelli bei Merkle I 845; Pollidorus 93 f 103 f.

[7] Vgl. unsere Angaben Bd V 738 f und die dort angegebene Literatur.

Bibliothek zu vermehren[1]. Nach vielen Jahren, die der Kardinal vorwiegend kirchlichen und diplomatischen Angelegenheiten hatte widmen müssen, mochte es jetzt wie eine Verjüngung auf ihn wirken, sich in die Tätigkeit früherer Zeiten, aber in größtem und weitestem Umfange, zurückversetzt zu sehen. Mit wahrem Feuereifer widmete er sich nun der großen Sammlung, die seiner Obhut unterstellt war. Seiner Initiative entsprangen neue Kataloge der griechischen und lateinischen Handschriften[2]. Auch seinen alten Plan, die wichtigsten noch ungedruckten griechischen Handschriften durch den Druck der gelehrten Welt zugänglich zu machen[3], verlor er als Verwalter der reichsten Bibliothek nicht aus dem Auge. Das Register der Ausgaben für die Vatikanische Bibliothek zeigt, mit welchem Eifer und Verständnis Cervini bemüht war, die ihm anvertrauten Schätze nicht bloß zu erhalten und zu vermehren, sondern auch zugänglich zu machen[4]. Aus Anerkennung seiner Tätigkeit bestätigte ihn Julius III. in seiner Stellung und bestimmte, daß sie lebenslänglich sein sollte[5]. Cervini hat an der Vaticana so Großes geleistet, einen so weiten Blick bewiesen, eine so unbegrenzte Freigebigkeit entfaltet, daß er alle seine Vorgänger übertraf. Wie er den Handschriftenbestand nach den verschiedensten Richtungen, auch durch Erwerbung von orientalischen Manuskripten, vergrößerte, so vermehrte er auch die Zahl der Beamten. Gleichzeitig sorgte er für die Erhaltung beschädigter Handschriften. Ein Edikt von 1554 sicherte die Öffnung der Bibliothek für die Gelehrten zu bestimmten Stunden[6]. Wiederholt hat er die Anstalt aus eigenen Mitteln unterstützt.

---

[1] * E sebbene Marcello era allora in privata fortuna non mancava di ricercare libri rari e farne ricerca per ogni via possibile, sagt A. Cervini a. a. O. (Bibl. zu Ferrara) von der Zeit vor 1534. Über Bücher- und Handschriftenankäufe, die Cervini als Bischof von Gubbio machte, s. Pollidorus 51 f. Die Handschriften Cervinis kamen später in die Vaticana; s. Tiraboschi VII 1, 210.

[2] Siehe unsere Angaben Bd V 738 A. 6 und 7, 739 A. 1.

[3] Vgl. Dorez, Le card. M. Cervini et l' imprimerie à Rome: Mél. d' archéol. XII 289 ff. Die bereits 1895 angekündigte Monographie von Dorez über Cervini, die alle die erwähnten Dinge mit der diesem Autor eigenen Gründlichkeit behandeln wird, ist leider noch nicht erschienen. Vorläufer dieser Arbeit sind die Aufsätze in den Mél. d' archéol. (s. oben) und in der Rev. d. Bibl. V 14 f (L'exemplaire de Pline etc.) 139 ff 153 ff (Romolo Cervini).

[4] Vgl. Dorez im Fasciculus Io. W. Clark dicatus, Cantabrigae 1909, 142 ff. Von dem weiten Blick des Kardinals zeugt sein Plan, die vollständigen Originalakten des Trienter Konzils, vor allem der Sessionen, veröffentlichen zu lassen; s. Ehses, Conc. Trid. V XIII f XXVII.

[5] Siehe oben S. 242 und Anhang Nr 5. Päpstl. Geh.-Archiv.

[6] Vgl. Dorez im Fasciculus a. a. O. 158 f; Mercati, Bibl. Apost. 38 44 57. Nach Tiraboschi VII 1, 221 (röm. Ausgabe) legte Cervini auch den Grund zu der mit der Vaticana verbundenen Sammlung von Altertümern; vgl. Pollidorus 48.

Mit allem, was er geleistet, nicht zufrieden, dachte er unablässig an die Hebung der Vaticana, die er als den größten Schatz bezeichnete, den der Apostolische Stuhl besitze[1].

So sehr Gervini gute Bücher schätzte, so tief verabscheute er schlechte. Aus dem Jahre 1541 wird berichtet, daß der Kardinal obizone Bücher aufkaufte, um sie verbrennen zu lassen[2].

Ein Mann von vielseitigem Interesse und umfassendem Wissen, den selbst Männer wie Sangallo und Michelangelo wegen seiner Kenntnisse auf dem Gebiete der Architektur und der Archäologie schätzten[3], beschränkte sich Gervini keineswegs auf das Sammeln von Büchern und Handschriften; auch Altertümer, antike Inschriften und Medaillen hatte er in ansehnlicher Zahl zusammengebracht[4]. Sein Haus, das diese Schätze barg, stand jedem offen, der etwas Tüchtiges zu leisten versprach. Der Kardinal liebte es, besonders junge Talente zu ermuntern; anspruchslos, herablassend, ohne die Überlegenheit seines Wissens zu zeigen, unterhielt er sich mit ihnen über ihre Studien. Nicht selten sah er selbst die Arbeiten junger Gelehrter durch und sorgte für Verleger. Wo er ernste Absichten wahrnahm, war er freigebig, nicht nur durch Hinweise auf Bücher und Handschriften, sondern auch durch Erteilung von wertvollen Anregungen und Ratschlagen. Eine ganze Reihe von Gelehrten, mit denen er mündlich oder brieflich im Verkehr stand, hat sich Gervini auf diese Weise verpflichtet. An den theologischen Arbeiten Sirletos und Seripandos nahm er hervorragenden Anteil. Luigi Lippomano ermunterte er zur Herausgabe von Heiligenleben, den gelehrten Pier Vettori zu einer besseren Ausgabe der Werke des Klemens von Alexandrien. Niccolò Beni regte er zu einer italienischen Übersetzung des berühmten Kommonitoriums des Vinzentius von Lerin an. Ebenso bestimmte er Annibale Caro

[1] Schreiben an Kard. Farnese vom 17. September 1554, in den Mel. d'archéol. XII 311.

[2] Vgl. Gori, Arch. stor. III 40.

[3] * Nell' architettura e cognizione delle cose antiche non fu a nessuno de' suoi tempi secondo e sanno ancora molti che oggi vivono che ne 'l San Gallo ne il Buonarrotti si sdegnava d' intendere il suo consiglio, sagt A. Gervini, Vita di Marcello II (Bibl. zu Ferrara; vgl. auch Merkle II xxv. Gervini war auch Mitglied der 1542 gegründeten Akademie des Vitruv und hatte Sangallo mit den Plänen für seine Villa am Monte Amiata beauftragt (s. Müntz III 109 240). Die Kenntnisse in der Architektur verleiteten Gervini, sich in den Bau von St Peter einzumischen, was Michelangelo in seiner schroffen Weise zurückwies (s. oben S. 247). Den archäologischen Studien lag Gervini zur Zeit Klemens' VII. mit solchem Eifer ob, daß er bei einem Besuche der unterirdischen Ruinen der Trajansthermen in Lebensgefahr geriet; s. die Notiz bei Contelorius, Vita Marcelli II. Päpstl. Geh.-Archiv XI 48 p. 291.

[4] Vgl. Pollidorus 155; Remmont III 2, 695; Dorez, A. Eparque: Mel. d'archéol. XIII 322.

und Pier Francesco Zeno, Reden des Gregor von Nazianz und des Johannes von Damaskus ins Italienische zu übertragen. Genziano Erveto verfaßte auf seinen Antrieb eine lateinische Übersetzung der Kommentare des Chrysostomus über die Psalmen. Cervini ist es gewesen, auf dessen Veranlassung sich Onofrio Panvinio dem christlichen Altertum und der Kirchengeschichte zuwandte. Dem unermüdlichen Kardinal verdankte man auch die Übertragung der vier Evangelien ins Äthiopische sowie Übersetzungen von Theodoret, Metaphrastes und andern. Für die Herausgabe der Kommentare des Eustathius über Homer scheute Cervini kein Opfer. Von seiner Vielseitigkeit zeugt auch die Unterstützung, die er dem Werke des Ippolito Salviani über die Fische angedeihen ließ[1].

Am meisten liebte Cervini auch unter den Literaten die ernsten Naturen, die mit gründlicher Wissenschaft aufrichtige Frömmigkeit verbanden. Bezeichnend waren in dieser Hinsicht seine engen Beziehungen zu Guglielmo Sirleto. Bei der Auswahl seiner Hausgenossen hatte Cervini stets besondere Sorgfalt gezeigt. Pflegte er doch zu sagen: gerade so viel wie jemand an Ehre und gutem Namen gelegen sei, müsse ihm an guten Dienern liegen[2]. Wie in allem, so zeigte er auch hier, daß er die Reform nicht nur predigte, sondern auch ausübte. Er stellte diese strenge Richtung in der wirksamsten und anziehendsten Weise dar. Mit den reinsten Sitten, tiefster Frömmigkeit und strengster Rechtgläubigkeit verband er eine weitherzige Begünstigung der profanen wie theologischen Wissenschaften, mit maßvoller Klugheit vereinigte er glühenden Reformeifer. Welche Hoffnungen eröffneten sich durch Berufung eines solchen Mannes auf den Stuhl Petri! Freudiger Jubel erfaßte an der römischen Kurie die Guten, Furcht die Schlechten[3].

---

[1] Vgl. neben Tiraboschi VII 1, 30 f (röm. Ausgabe) und Pollidorus 75 ff noch Dorez in den Mél. d'archéol. XII 291 f; Merkle II xxvii f cxxiv f; Mai, Spicileg. IX xvi; Freiburger Kirchenlex. XI² 359 f; Mercati in der Theol. Revue VIII (1909) 61 f; Hefner 32. [2] Siehe Pollidorus 22.

[3] *Par che Roma poco si rallegri di questa elezione, schreibt Chisi bereits am 9. April 1555. Agost. Gonzaga, Bischof von Reggio, schreibt am *12. April 1555: Man hoffe, Marcellus II. werde ein guter Papst für die christliche Religion sein, aber am Hofe fürchte man seine Strenge (Archiv Gonzaga zu Mantua). Siehe dazu Monteja bei Druffel IV 652 A. 3. Die große Freude aller, die es mit der Kirche ehrlich meinten, ist durch zahlreiche Äußerungen bezeugt; vgl. neben den Zitaten bei Pollidorus 112 ff noch Corpo dipl. Port. VII 385; Schreiben bei Gatticus 332 A.; L. Alamanni, Canzone a Marcello II in der Sammlung des Atanagi II, Venezia 1565, 172. Andere Gedichte erwähnt Pollidorus (S. 113). Über die Freude in Venedig s. Studi stor. XVII 528. Der Nuntius am Kaiserhofe, G. Muzzarelli, schrieb am *22. April 1555 aus Brüssel an die Kardinäle, Marcellus werde velut alter Aaron für die afflicta et desolata ecclesia sorgen. Benedictus Deus etc. Lett. di princ. XV n. 71. Päpstl. Geh.-Archiv.

Selten hat sich in der öffentlichen Meinung eine solche Übereinstimmung in der Beurteilung eines neuen Papstes gezeigt wie bei Marcellus II. Alle Welt war darin einig, daß der würdigste und geeignetste Mann erkoren sei, das schwankende Schiff der Kirche durch die sturmbewegten Wogen der Zeit zu führen[1]. Selbst die Franzosen, denen die Wahl Cervinis durchaus unerwünscht war, konnten sich nicht genugtun in der Anerkennung seiner vortrefflichen Eigenschaften[2]. Infolgedessen wurde das Ergebnis des Konklaves am Hofe Heinrichs II. gut aufgenommen. Auch der Kaiser vergaß seine alte Mißstimmung; sein Vertreter in Rom äußerte sich in Ausdrücken hohen Lobes über den neuen Papst[3].

Am lautesten jubelten begreiflicherweise die Vertreter der katholischen Reformation, denn sie wußten durch die Erfahrung vieler Jahre, daß Cervini der rechte Mann sei, durch sein Beispiel, durch Festigkeit, gepaart mit Milde, die ersehnte Reform der kirchlichen Verhältnisse durchzuführen[4]. Niemals, schrieb Seripando, hatte er gedacht, daß die Wahl auf einen Kardinal fallen würde, dessen Grundsätze so unbeugsam waren, daß sie ihm den Weg zur höchsten Herrschaft viel eher versperrten, als ebneten. Seripando sah deshalb in der Erhebung Cervinis ein besonderes Geschenk der göttlichen Gnade, welche die Stimmen auf den gelenkt habe, der Israel erretten werde. Er habe darum gebetet, es möchte ein Papst kommen, der den Worten Kirche, Konzil, Reform jenen verächtlichen Klang nähme, in den diese an sich so schönen Worte geraten seien. Nun sei seine Hoffnung erfüllt, sein Wunsch zur Wirklichkeit geworden[5].

In der Tat durften die Vertreter der katholischen Reformation nun die Vollendung des großen und schweren Werkes erwarten, das Paul III. und Julius III. eingeleitet, aber unvollendet hinterlassen hatten, weil, von andern Hindernissen abgesehen, noch zu viel von dem weltlichen Geiste der Renaissance in ihnen lebte. Davon war der Mann vollständig frei, dessen Name sprichwörtlich für das Werk der kirchlichen Erneuerung geworden war[6].

Auch im Kardinalkollegium herrschte Einstimmigkeit darüber, daß, wenn Cervini der blieb, der er bisher gewesen, sich alles zum Besten wenden werde.

[1] Siehe neben den oben S. 339 A. 3 angeführten Zeugnissen noch Manlius, Briefe 200, das Glückwunschschreiben des P. Manutius (Epist. I 71. Hosii epist. II 1025 und Brief des Seripando s. d. in den Miscell. Arm. 2 t. 60 p. 329 f. Päpstl. Geh.-Archiv.

[2] Vgl. Ribier II 607; Druffel IV 660 f.

[3] Vgl. Brown VI 1, n. 62 64; Druffel IV 652 f.

[4] Vgl. das Schreiben des Tremillo Atanagi in den Lett. di princ. I 185.

[5] Lett. de' princ. III 187b f.

[6] Vgl. das Schreiben des G. Florimonte an Marcellus II., dat. Sessa 1555 April 15. Castel S. Angelo VIII n. p. 160. Päpstl. Geh.-Archiv.

Ein wertvolles, schönes Zeugnis hierfür enthält ein Schreiben des Kardinals Ercole Gonzaga, das dieser unmittelbar nach Abschluß des Konklaves an Ferrante Gonzaga richtete. Ercole Gonzaga war Anhänger Estes gewesen, er hatte die Nacht vom 9. auf den 10. April schlaflos zugebracht. Todmüde faßte er seinen Brief ab. Wenn Cervini, heißt es hier, als Papst so sein werde, wie er als Kardinal gewesen, dann könne man nur den größten Segen für die ganze Kirche erwarten; denen freilich, die ausschweifend leben wollten, mißfalle seine Erhebung außerordentlich. Allgemein bekannt sei Cervinis reines Leben, seine Liebe zur Wissenschaft, sein Ernst und seine Würde. Nur selten habe man ihn heiter gesehen; sobald er etwas Lächerliches gehört oder erblickt, habe er nur ein wenig sein Gesicht verzogen und sei schweigend mit katonischem Ernste darüber hinweggegangen. Niemals habe er sich an prächtigen Gelagen, Festen oder Spaßmachern erfreut; die Ausgelassenheit der Geistlichkeit habe er mißbilligt, die umherschweifenden Mönche gehaßt, die der Irrlehre Verdächtigen verfolgt, stets, unter Paul III. wie unter Julius III., das Werk der Reform betrieben. Er sei das Gegenteil seines Vorgängers. Gott habe ihn in seiner Erbarmung der Kirche geschenkt, so daß man nun die Abstellung unzähliger Mißbräuche hoffen könne[1]. Ähnlich urteilten alle in Rom, die den Neugewählten näher kannten[2]. Der florentinische Gesandte Serristori, ein kühler Diplomat, berichtete schon am 11. April: wenn Marcellus II. auch keine Einmischung Weltlicher in die Angelegenheiten der Kirche dulden und bei Erteilung von Gnaden sehr sparsam sein werde, so glaube er doch, daß in allem übrigen jedermann werde zufrieden sein können, denn sein ganzes Auftreten sei, um es kurz zu sagen, das eines Heiligen[3].

Als echten Vertreter der katholischen Reformation zeigte sich Marcellus II. gleich am ersten Tage seines Pontifikats. Nach beendigtem Skrutinium erfolgte zunächst seine Konsekration zum Bischof, dann in St Peter die Krönung, die deshalb so sehr beschleunigt wurde, damit er die Funktionen der heiligen Woche, die bereits angebrochen war, vollziehen könne; zugleich sollten die überflüssigen Ausgaben für das Krönungsfest gespart werden.

---

[1] Siehe den Text (Universitätsbibl. zu Bologna) im Anhang Nr 34.

[2] So vor allem Massarelli (S. 255 f).

[3] *Credo bene che habbi a essere acerrimo defensore dell' autorità sua et cose ecclesiastiche et che chi vorrà stare bene seco, bisognerà che non metta mano nell' offitio suo, nè si impacci molto di benefitii et cose di chiesa, et in quanto alle gratie sia per andare assai più stretto che non hanno fatto molti dei suoi antecessori et nel resto credo che ogn' huomo da bene se n' harà da contentare. In sustantia il modo, l' apparentia et demostrationi sono come d' un santo. Staatsarchiv zu Florenz.

Alle Renaissancepäpste hatten die Feierlichkeiten, die bei der Krönung üblich waren, zu einem prunkvollen, sorgfältig vorbereiteten Feste gestaltet, das gewaltige Summen, 20000—30000 Scudi, verschlang. Das hielt Marcellus mit Recht für Verschwendung. In apostolischer Einfachheit und ohne das bisher gebräuchliche Gepränge wollte er die Tiara empfangen. Selbst die lauten Freudenbezeigungen, den Kanonendonner von der Engelsburg und das bei den Römern so beliebte Feuerwerk verbot er mit Rücksicht auf die Karwoche. Die eine Hälfte des gesparten Geldes bestimmte er für die Bedürfnisse des Heiligen Stuhles, die andere zur Verteilung an Notleidende. Der Tag seiner Verherrlichung sollte ein Tag der Freude für die Armen sein[1].

Auch sonst zeigten gleich die ersten Handlungen des Papstes, daß er allen äußerlichen Pomp meiden, daß er nichts tun wollte, was nicht zum Besten der Kirche gereichte. Über seinen Reformeifer hatte er bereits als Kardinal keinen Zweifel gelassen. Es war stets seine Überzeugung gewesen, daß es sich hier um ein unaufschiebbares Werk handelte; zur höchsten Würde erhoben, wollte er sogleich mit dessen Ausführung beginnen. Nicht Worte, sondern Taten, lautet sein Regierungsprogramm[2].

Es war bisher Sitte gewesen, daß der Neugewählte in der Freude über seine Erhebung mit übertriebener Freigebigkeit alle Bitten um Vorrechte und Gnaden den Teilnehmern am Konklave bewilligte. Als man Marcellus II. diese Bittschriften zur Unterzeichnung vorlegte, entschuldigte er sich in seiner bescheidenen Art mit dem Bemerken, er wolle in keiner Weise gegen die Reformdekrete vorgehen, erst nach reiflicher Überlegung gedenke er in allem, was recht sei, sich gnädig zu erweisen. Diese Antwort erhielten die Konklavisten, die Kardinäle, ja selbst seine nächsten Freunde. Keine einzige Bittschrift wurde unterzeichnet, sondern alles reiflicher Überlegung vorbehalten. Als eine hervorragende Persönlichkeit dem Papste Papier und Feder reichte und ihn mit Ungestüm drängte, einige Zugeständnisse durch Unterschrift zu bestätigen, antwortete Marcellus: ‚Wenn es recht ist, was Ihr erbittet, werdet Ihr es erhalten, nachdem ich es überlegt habe; wenn es aber nicht recht ist, weder jetzt noch künftig.‘[3]

[1] Neben Massarelli 253 vgl. Avanzons Bericht bei Ribier II 606; L. Latinii Lucubrat. II 29, die Aufzeichnung bei Gori, Arch. IV 255; Manns, Briefe 200; J. v. Meggen im Archiv für schweiz. Ref.-Gesch. III 516; *Schreiben des Paini, dat. Rom 1555 April 10 (Archiv Gonzaga zu Mantua), und den ausführlichen Bericht des Polanco vom 16. April 1555 an den Obern der Gesellschaft Jesu in den Cartas de S. Ignacio V, Madrid 1889, 152 f. Im folgenden ist dieser Bericht, den Spondanus (ad a. 1555 n. 5—7) vor sich gehabt zu haben scheint, einfach mit Polanco zitiert. Bei Polanco, Chron. V 14 f, finden sich einige Zusätze.

[2] Vgl. Massarelli 254 f 261. Panvinius, Vita Marcelli II. Pollidorus 115.

[3] Siehe Polanco 155 f; Avanson bei Ribier II 608 f und die *Schreiben des U. Gozzadini, dat. Rom 1555 April 10 und 24. Staatsarchiv zu Bologna.

Ernst und gemessen nahm der Papst die Gratulationen entgegen. Als ihm dabei jemand langes Leben wünschte, erwiderte er: ‚Wenn mein Leben von Nutzen für die Kirche Gottes ist, möge er mir es erhalten; wenn nicht, so wünsche ich ein kurzes Leben, um meine Sünden nicht zu mehren.‘[1] Die Gratulation der Kardinäle benutzte Marcellus II., um für die Reform zu wirken. Würdige Mitglieder des heiligen Kollegiums, sofern sie noch jung, wie Nobili, waren, ermunterte er, auf dem betretenen guten Weg zu verharren, den verweltlichten hielt er mit väterlichem Ernst ihre Pflichten vor; namentlich der unwürdige Kardinal Monte mußte scharfen Tadel seines bisherigen Treibens vernehmen. Marcellus kündigte ihm an, daß er alles versuchen werde, um ihn zur Umkehr zu zwingen[2].

Auch seine Hausgenossen ermahnte der Papst zu sittsamem und bescheidenem Auftreten; sie sollten sich nicht erheben, weil sie jetzt Diener des Papstes seien; bei dem geringsten Vergehen werde er sie entlassen. Übrigens wurde zunächst in der Hausordnung nichts geändert. Marcellus wollte erst über die Finanzlage des Heiligen Stuhles unterrichtet sein, ehe er neue Ausgaben machte. Als dieser Bescheid sehr ungünstig lautete, beschloß er, seinen Hofstaat in der bescheidensten Weise einzurichten. Neue Familiaren wurden deshalb nur in sehr beschränkter Zahl aufgenommen, die bereits Angestellten aber in solcher Bescheidenheit und Sparsamkeit gehalten, daß manche von Druck sprachen. Nach Massarelli wurde für den Unterhalt der Familiaren folgendes festgesetzt: Jeder, ohne Unterschied der Stellung und des Ranges, erhält für sich nur einen Diener (ausgenommen einige Höhergestellte, denen zwei bewilligt wurden), täglich ein gewisses Quantum Wein und Brot. Außerdem soll den Beamten erster Klasse zum täglichen Unterhalte der 7. Teil, denen der zweiten Klasse der 16. Teil, denen der dritten der 35. Teil eines Goldguldens ausgezahlt werden. Gerste soll an niemand, Heu nur an ganz wenige und höchstens für zwei Pferde verteilt werden. Die allgemeine Küche wurde ganz abgeschafft, ebenso die bisher übliche Lieferung von Salz, Öl, Essig, Gerste und Holz. Auch der Tisch des Papstes sollte kein anderer sein, als er während seines Kardinalats gewesen war, wo er sich durch seine Einfachheit ausgezeichnet hatte. Luxus, so pflegte Marcellus zu sagen, sei eine Quelle großer Übel, selbst der schlimmsten. Goldenes Tafelgerät, wie es bisher üblich gewesen, durfte nicht auf seinen Tisch; statt der silbernen Küchengeräte befahl er kupferne anzuschaffen. Auf jede Weise wollte er sich einschränken, um durch Ersparungen die Schulden des Heiligen Stuhles zu tilgen. Um das

[1] Polanco 156.

[2] Siehe im Anhang Nr 34 das *Schreiben des Kard. E. Gonzaga vom 10. April 1555. Universitätsbibliothek zu Bologna.

zu erreichen, erklärte er, werde er Kriege und unsinnige Bauten ebenso meiden wie die Schenkung von Fürstentümern an seine Verwandten. In seiner Demut zitterte er vor der Versuchung, die selbst Heilige auf dem Gipfel der Macht ergriffen und bei manchem seiner Vorgänger die besten Vorsätze zunichte gemacht hatte. Er wisse wohl, äußerte er gegenüber dem Kardinal Gonzaga, daß wenig Reden und viel Handeln das Beste sei; er verspreche aber deshalb viel, damit er durch sein gegebenes Wort an den rechten Weg und den guten Anfang gebunden sei und durch die Scham vor Wortbrüchigkeit von jedem Wankelmut abgehalten werde[1].

Aber nicht bloß durch Worte, sondern auch durch Taten suchte er sich zur Ausführung seiner Vorsätze zu zwingen. Gleich am 11. April wurde Angelo Massarelli zum Papste berufen und beauftragt, alle die Reform betreffenden Schriftstücke aus dem Pontifikat Julius' III., besonders die neue Konklavebulle, hervorzusuchen. Diese sollte noch eingehend geprüft werden. Massarelli mußte sich deshalb unverzüglich mit dem Kardinal Puteo ins Einvernehmen setzen. Zwei Tage später erhielt Massarelli bereits Befehl, das Gutachten Puteos abzuholen und auch die vor der Abreise stehenden Kardinäle Madruzzo und Gonzaga um Äußerung zu ersuchen; denn die Bulle sollte baldigst publiziert werden[2]. Auch verlautete bereits in den ersten Tagen seines Pontifikats, Marcellus II. werde von allen Bischöfen die Residenzpflicht verlangen. Viele von diesen machten sich schon bereit, nach Ostern in ihre Bistümer zurückzukehren[3]. Dem Datar erklärte der Papst, er dulde keine Kompositionen mehr, ausgenommen die Strafgelder[4]. Die Juden und die öffentlichen Dirnen sollten in einen Winkel der Stadt jenseits des Tibers verbannt werden, die Juden auch einen gelben Hut tragen; von den Buhlerinnen sollten die verheirateten zu ihren Männern

[1] Reden Massarelli 261 f vgl. auch Polanco 153 f sowie Chron. V 14 f, und namentlich Panvinius, Vita Marcelli II. Maestro di Camera wurde Antonio Lorenzini, der sehr viel beim Papste galt (s. Cocciano bei Druffel IV 662). Erster Sekretär wurde Ant. Helius (Elio), Bischof von Pola, und unter ihm Aug. Massarelli; so meldet Serristori in seinem * Schreiben vom 13. April 1555 (Staatsarchiv zu Florenz). Als Sekretär der lateinischen Breven wurde P. P. Gualterius bestätigt (s. Merkle II xxxviii). Sirleto wurde referendario. Commendone unter die Familiaren aufgenommen; auch P. Vettori wurde nach Rom berufen. Pollidorus 120.

[2] Massarelli 256 f; vgl. das * Schreiben des A. Gonzaga an den Kastellan von Mantua, dat. Rom 1555 April 12. Archiv Gonzaga zu Mantua.

[3] Vgl. das * Schreiben des Kard. Gonzaga vom 10. April 1555 (Universitätsbibl. zu Bologna) und Lett. di prine. III 255.

[4] * Questa sera ho inteso che ha imposto al Datario che non vuole che pigli compositione alcuna salvo di quelle cose dove fussi colpa. Bericht Serristoris vom 11. April 1555. Staatsarchiv zu Florenz.

zurückkehren oder in ein Kloster verwiesen werden. Marcellus sprach auch davon, das Verbrechen der Sodomie der Inquisition zu unterstellen[1]. Daß noch weitere Reformmaßregeln der schärfsten Art zu erwarten waren, konnte man daraus entnehmen, daß Kardinal Carafa Wohnung im Vatikan angewiesen erhielt[2]. Der Eindruck, den dies alles machte, war so tief, daß viele, ohne das Erscheinen von Reformverfügungen abzuwarten, ihren Lebenswandel sofort freiwillig änderten[3] — sicher die beste und nachhaltigste Reformation.

An den Feierlichkeiten der heiligen Woche nahm Marcellus II. mit größter Sammlung teil. Es fiel auf, daß er sich stets zu Fuß nach St Peter und in die Palastkapelle begab, wo er sehr andächtig die Messe las[4]. Nach dem Gottesdienste am Karfreitag (12. April) zeigte der Papst, daß er auch eine Reform der Kirchenmusik ins Auge gefaßt hatte. Er ließ nämlich die Sänger der Kapelle zu sich rufen und befahl ihnen, in Zukunft darauf zu achten, daß die Musik, dem Tage der Trauer entsprechend, keinen freudigen, rauschenden Charakter habe; auch verlangte er einen derartigen Vortrag der Gesänge, daß man die Worte verstehen könne[5].

Am Ostertage hielt der Papst das Hochamt in St Peter, wobei er den Kardinälen und andern hervorragenden Persönlichkeiten die heilige Kommunion reichte. Dann folgte die Erteilung des feierlichen Segens. Es war bisher Sitte gewesen, daß bei dieser Gelegenheit unter die auf dem Petersplatze angesammelte Volksmenge Münzen geworfen wurden. Als nun ein Vertreter der katholischen Reform bemerkte, es werde Gott wohlgefälliger sein, wenn dieses Geld zu Werken der Barmherzigkeit und für die Armen verwendet werde, als daß das Volk zum Ärgernis vieler sich darum raufe, billigte dies der Papst sofort und ließ demgemäß verfahren. An demselben Tage schärfte er das bisher fast nirgends beobachtete Gebot der geistlichen Lesung an der Tafel der Bischöfe ein. Er selbst war der erste, der der Vorschrift entsprach. Nach der Lesung ließ er geistliche Disputationen abhalten[6].

Am Montag und Dienstag der Osterwoche (15. und 16. April) erhielt Massarelli den Befehl, von den Kardinälen Carafa, Morone, Truchseß,

---

[1] Polanco, Chron. V 14 f.

[2] *Al card. S. Agnolo ha dato in palazzo le stantie di torre Borgia, dove stava il s. Baldovino, et al Teatino quelle di guardarobba, dove stava il card. di Monte. Serristori am 13. April 1555. Staatsarchiv zu Florenz.

[3] Vgl. das Schreiben Ravertas im Archiv für schweiz. Ref.-Gesch. III 518.

[4] Polanco 154.

[5] Massarelli 256 f. Dieses Zeugnis beweist, daß der Ansicht, die der gelehrte Verfasser des Aufsatzes über ‚Die Kirchenmusik und das Tridentinische Konzil' (Histor.-polit. Bl. XLII 895 f) bekämpft, doch ein wahrer Kern zu Grunde liegt.

[6] Siehe Polanco 154; Massarelli 257.

Medici, Mignanelli, Saraceno, Cicada und Bertano Gutachten über die neue Konklavebulle einzuholen, denn der Papst war der Ansicht, daß dieses Aktenstück desto besser ausfallen werde, je gründlicher man es berate[1].

Die ideale Persönlichkeit des neuen Papstes hatte auf die Römer einen solchen Eindruck gemacht, daß, wie ein Gesandter berichtet, alle sofort nach der Wahl die Waffen niederlegten[2]. Besonders gespannt war man, wie sich Marcellus II. gegenüber seinen zahlreichen Verwandten verhalten werde. Die Erinnerung an die Ausschreitungen der Renaissancepapste in dieser Hinsicht war noch so lebendig, daß viele befürchteten, die Liebe zu Fleisch und Blut und die Menge der Verwandten möchten die Geradheit des Papstes vom rechten Wege ablenken[3]. Diese Befürchtungen mochten steigen, als Marcellus, offenbar wegen seiner persönlichen Sicherheit, zwei Mitgliedern seiner Familie wichtige Stellungen anvertraute: Giovan Battista Cervini wurde Kastellan der Engelsburg, Biagio Cervini Befehlshaber der Wachmannschaft des Vatikans[4]. Die Meinung, es werde nun ein nepotistisches Regiment beginnen, wurde indessen vollständig getäuscht. Marcellus kannte den schädlichen Einfluß einer solchen Schwäche bei vielen seiner Vorgänger sehr wohl. Als Kardinal hatte er wiederholt Paul III. und Julius III. vom Nepotismus abgemahnt. Um so mehr wollte er jetzt die Ratschläge, die er andern erteilte, auf sich selbst anwenden. Er erklärte deshalb von Anfang an, er werde nicht dulden, daß sein Bruder Alessandro nach Rom komme; es sei sein Wille, daß er zu Hause bleibe und dort lebe, nicht als großer Herr, sondern als einfacher Bürger wie bisher[5]. Er ließ nach Montepulciano schreiben, weder Alessandro Cervini noch ein anderer seiner Verwandten möge es bei Strafe völliger Ungnade wagen, in Rom zu erscheinen[6]. Als ein in Orvieto weilender Sohn einer seiner Schwestern trotzdem nach der ewigen Stadt kam, um den Papst zu begrüßen, ließ ihm dieser sagen, er solle nur wieder zurückkehren, eine Audienz werde ihm nicht gewährt[7]. Auch die beiden jugendlichen Neffen des Papstes Ricciardo und Erennio Cervini, Söhne seines Bruders Alessandro, die bisher in Rom von Sirleto streng erzogen worden waren und vielversprechende Anlagen zeigten, hatten keine Hoffnung auf un-

[1] Massarelli 257.

[2] Zweites *Schreiben des U. Gozzadini, dat. Rom 1555 April 10. Staatsarchiv zu Bologna.

[3] Polanco 154.

[4] Massarelli 258. Pagliucchi, Castellani 127. Über G. B. Cervini vgl. Buschbell im Histor. Jahrb. XXI 423 f.

[5] Legaz. di Serristori 350.

[6] Siehe Lett. de' princ. III 235; Polanco 154 f; Massarelli 261.

[7] *Schreiben Serristoris vom 13. April 1555. Staatsarchiv zu Florenz.

gehörige Bevorzugung. Auf die Frage, ob sie in den Vatikan übersiedeln sollten, antwortete der Papst: ‚Was haben sie mit dem Apostolischen Palast zu tun? Ist er vielleicht ihr Erbteil?' Nicht das geringste Benefizum werde er ihnen gewähren, bevor sie nicht das von der Kirche geforderte Alter erreicht hätten. Auch sie sollten in derselben bescheidenen, zurückgezogenen Weise wie bisher leben, keine neuen Diener anstellen und auch keine Besuche empfangen. Es kümmerte den Papst nicht, daß man ihm den Vorwurf mache, daß er allzu streng, ja grausam mit den Seinigen sei. Als er in Erfahrung brachte, daß die genannten Neffen sich hatten verleiten lassen, purpurnes Schuhwerk und seidene Mäntel anzulegen, gab er sogleich Befehl, dies zu lassen. Um auch in Zukunft jeden Nepotismus unmöglich zu machen, beschloß Marcellus die Abfassung einer Bulle, die jede Veräußerung von Kirchengütern an Verwandte mit den strengsten Strafen belegte. Seit Hadrian VI. hat kein Papst eine solche Verleugnung der natürlichen Bande gezeigt. Nur auf Verwendung der Kardinäle erhielten einige wirklich Bedürftige aus der Familie Cervini kleinere Unterstützungen, und auch dies erst, nachdem ihre Würdigkeit sorgfältig geprüft war. Nur das Verdienst, nicht das Blut sollte den Ausschlag geben[1].

Von der Strenge, mit welcher der Papst in Rom die Gerechtigkeit handhaben wollte, gab er gleich am ersten Tage seines Pontifikats ein Beispiel. Der spanische Gesandte erbat Gnade für einen vornehmen Mörder. Mit ernster Miene lehnte dies Marcellus ab, indem er bemerkte, er wolle seine Regierung nicht unter den Auspizien der Freisprechung eines Mörders beginnen. An die Vorsitzenden der Zivil- und Kriminalgerichtsbehörden erging der strenge Befehl, sich durch keine Rücksichten, auch nicht auf Verwandte des Papstes, beeinflussen zu lassen, es werde scharfe Rechenschaft über die Justizpflege von ihnen abgefordert werden. Den Auditoren, welche dem Herkommen gemäß zur Aufwartung erschienen, sagte Marcellus, sie sollten künftig solche überflüssige Höflichkeitsbezeigungen unterlassen und statt dessen sich ihren Geschäften widmen[2].

Dieses Auftreten wirkte so, daß ein Berichterstatter meldet, das Aussehen der Stadt sei völlig verändert; man dürfe hoffen, daß statt Gunst die Gerechtigkeit herrschen werde[3]. Auch den Wünschen und Bedürfnissen des römischen Volkes wandte Marcellus II. sofort seine Aufmerksamkeit zu. Um alle Klagen zu vernehmen, gewährte er, obgleich die Last der Geschäfte gerade

[1] Vgl. Polanco 155; Lett. de' princ. III 235; Legaz. di Serristori 350; Massarelli 261. [2] Vgl. Polanco 155; Panvinius, Vita Marcelli II.

[3] Polanco 155. Vgl. auch das *Schreiben des Filippo Zoboli an A. Cervini, dat. Rom 1555 April 13 und das des Ottavio Gracco an A. Cervini, dat. Rom 1555 April 23. Carte Cerv. 52. Staatsarchiv zu Florenz.

in den ersten Regierungstagen erdrückend war, dennoch allen, auch den Geringsten, Audienz. Fünf Kardinäle, Carafa, Carpi, Morone, Cesada und der Camerarius Sforza von Santa Fiora, wurden beauftragt, über die Versorgung der Stadt Rom mit Getreide und sonstigen Lebensmitteln zu wachen und Steuererleichterungen zu beraten[1]. Nach diesen Anfängen ist es begreiflich, wenn man von einem solchen ‚heiligen Papste' auch die vollständige Abschaffung aller jener Mißbräuche erwartete, die sich in die Verwaltung des Kirchenstaates eingeschlichen hatten[2]. Da die Ersparungen nicht ausreichten, die Bedürfnisse des Heiligen Stuhles zu decken und seine großen Schulden zu tilgen, sah sich Marcellus II. leider gezwungen, die von Paul III. eingeführte neue Auflage, das sog. Subsidio, weiter erheben zu lassen. Die Judensteuer, den sog. Zwanzigsten, bestimmte er für den Unterhalt der ärmeren Kardinäle[3].

Was die Haltung Marcellus' II. in den großen politischen Fragen anbelangt, so betonte der kaiserliche Botschafter alsbald, Marcellus werde sich in sie nicht weiter einlassen, als daß er die christlichen Fürsten zum Frieden ermahne[4]. In diesem Sinne sprach sich der Papst sofort gegenüber den Gesandten aus[5], und so waren auch die Breven abgefaßt, in denen er dem Kaiser, dem König von Frankreich und den übrigen christlichen Fürsten seine Wahl anzeigte[6]. An den französischen Nuntius und an den Legaten

[1] Vgl. Massarelli 258; Lett. de' prine. I 185. Zwei * Breven an den Kaiser und den Nuntius Muzzarelli, dat. 1555 April 26, betreffen die Abhilfe des Kornmangels in Rom durch Beschaffung von Getreide aus Sizilien (Arm. 44 t. 6 n. 94 95. Päpstl. Geh.-Archiv). Über die Audienzen berichtet Serristori am 11. April: * Hieri stette tutto il giorno fra la sala di Constantino et la prima camera che gl' è a canto a porte aperte, dove ciascuna persona di qualunque qualità ancorche minima gli possette parlare che furono infinite; am 13 April: * Ha detto volere due volte la settimana dare audientia publica in modo che qual si vogli minima persona gli possa parlare. Staatsarchiv zu Florenz.

[2] * Poiche non ho che dire molto a V. V. S. S. con questo spazzo dirò solo della grande aspettatione nella quale si sta per il buon nome et l' ottima fama sparta ch' ogni giorno più augmenta con gli effetti della bonta, benignita, clementia, virtu, justitia et santita di N. S^re^, dalle quale cose tutte si può sperare ch' ogni abuso, mala introduttione posta nelle citta del stato ecclesiastico per qual si voglia causa et accidente sia per riformarsi et ridursi ad una meta et ordine ottimamente salutifero et satisfattorio a tutti li sudditi di S. B^ne^. U. Gozzadini am 20. April 1555. Staatsarchiv zu Bologna.

[3] Siehe Panvinius, Vita Marcelli II. der bemerkt: Sedis enim Apostolicae stabiles redditus sunt CL. millia aureorum, ex hoc subsidio reliqui et triginta millia qui ex censibus haurientur. Über das Subsidio Pauls III. s. unsere Angaben Bd V 243 f.

[4] Siehe die Schreiben vom 11. und 19. April 1555 bei Druffel IV 652.

[5] Vgl. Ribier II 606.

[6] Siehe die ** Schreiben an Karl V., Heinrich II., Philipp II. und Maria. Päpstl. Geh.-Archiv.

Pole erging die Mahnung, alles für den Frieden aufzubieten, was in ihren Kräften stehe[1]. In der sienesischen Frage, die täglich brennender wurde, suchte Marcellus nach beiden Seiten hin zu vermitteln. Die Bitten der Belagerten um Hilfe gegen den Herzog von Florenz und die Kaiserlichen wies er ab. Als der gemeinsame Vater aller christlichen Völker dürfe er sich keinen Parteibestrebungen hingeben, noch viel weniger sich in Kriegspläne einlassen. Billige Bedingungen zur Übergabe sollten die Sienesen nicht abweisen, denn der Notwendigkeit müsse man gehorchen. Den Herzog Cosimo ermahnte der Papst in verschiedenen Schreiben zur Milde. Als dann Siena fiel und der Wechsel sich ohne Tumult und Plünderung vollzog, war seine Befriedigung groß[2].

Für die friedliebende, hochideale Gesinnung Marcellus' II. ist bezeichnend, daß man ihm den Plan zuschrieb, die Schweizergarde ganz abzuschaffen. So manche christliche Fürsten, äußerte er wiederholt, seien mehr durch das Zeichen des Kreuzes als durch die Waffen vor ihren Feinden geschützt worden; der Stellvertreter Christi bedürfe zu seiner Sicherheit keiner Schwerter; es sei besser, der Papst werde, wenn es das Unglück so wolle, von Übeltätern ermordet, als daß er der christlichen Welt ein unziemliches Beispiel gebe. Panvinius, der diese Äußerung anführt, berichtet auch einen Fall der strengen Neutralität Marcellus' II. Kardinal Madruzzo hätte gern die Legation von Bologna erhalten. Der Papst verweigerte sie, weil der Kardinal ein Hauptanhänger des Kaisers und Feind der Franzosen war. Statt ihrer bewilligte er ihm auf Rat des Kardinals Gonzaga zehntausend Dukaten, um ihn für seine Auslagen während des Konzils schadlos zu halten; mehr hätte auch die Legation in zwei Jahren nicht eingebracht[3].

---

[1] Der *Befehl an den französischen Nuntius (italienisch), dat. 1555 April 16, enthält die Mahnung, batter a la porta de la pace finche ci sia aperta, stets diesen Punkt zu berühren und für den Frieden zu beten und beten zu lassen (Arm. 44 t. 6 p. 213. Päpstl. Geh.-Archiv). Über Pole s. Pieper 73 und unsere Angaben unten Kap. VI.

[2] Neben Serristoris Schreiben vom 14. April (Legaz. di Serristori 351) vgl. desselben *Bericht vom 25. April 1555 (Staatsarchiv zu Florenz). Siehe ferner das Breve an Cosimo I. vom 19. April 1555 bei Raynald 1555 n. 19. Durch *Breve vom 16. April 1555 (Arm. 44 t. 4 n. 79) empfahl Marcellus II. dem Herzog von Florenz seinen alten Freund Bart. Cavalcanti (über den Erfolg s. Atti Mod. IV 145); t. 4 n. 82 *Breve für Manlio Marignani vom 19. April: warme Empfehlung Sienas. Siehe auch Adriani XII; Pollidorus 118.

[3] Panvinius, Vita Marcelli II. Ob Marcellus II. den Plan wegen der Schweizer wirklich hatte, erscheint zweifelhaft, da der Gardehauptmann J. v. Meggen am 20. April 1555 berichtet, der Papst habe ihm gesagt, sie sollten dienen wie bisher; s. Archiv für schweiz. Ref.-Gesch. III 517.

Bemerkenswert ist, wie Marcellus mit dem Streben nach einer für die Reform günstigeren Neutralität seine Bemühungen zur Wahrung der kirchlichen Interessen verband. Den Kaiser wie den französischen König ließ er bitten und ermahnen, die päpstlichen Reformbestrebungen auch ihrerseits zu unterstützen, indem sie nur gute, geeignete Bischöfe vorschlugen und für Einhaltung der Residenzpflicht sorgten[1].

Überaus streng zeigte sich Marcellus II. bei allen Ernennungen zu geistlichen Ämtern, indem er von Anfang an mit aller Klarheit und Offenheit beteuerte, daß er niemand bevorzugen wolle, außer mit Rücksicht auf Verdienst. Es wird dafür ein sehr charakteristisches Beispiel berichtet. Als Giovan Battista Cervini den Papst um eine freigewordene Pfarrei in der spanischen Diözese Cuenca bat, wurde er mit Schimpf und Schande abgewiesen. Die Pfarrei erhielt ein von dort gebürtiger Spanier, der sich in keiner Weise darum beworben, ja nicht einmal an jene Stelle gedacht hatte[2]. Die Kurialen befiel bald eine gedrückte Stimmung. Alles sei traurig, finster, kirchhofartig, schrieb Massarelli in sein Tagebuch. Einige Zeilen später wiederholt er nochmals, aller in Rom habe sich tiefe Trauer bemächtigt, denn die Verwandten des Papstes wie seine Familiaren hätten erkannt, daß sie nichts oder nur wenig erhalten würden. Viele Kurialen fürchteten die Reformmaßregeln des neuen Papstes so sehr, daß sie ihre um hohen Preis gekauften Ämter für ein Spottgeld losschlugen[3].

Nicht bloß auf Reformen aller Art, sondern auch auf die Zusammenberufung des Konzils erstreckten sich die Gedanken des Papstes. Mit Unrecht, bemerkte er, habe man seinen Vorgängern eingeredet, die Reform werde das päpstliche Ansehen vermindern. Er sei der Ansicht, daß sie dabei nur gewinnen könne. Auch den Lutheranern werde am besten durch Reformen der Mund geschlossen. Er werde sich deshalb durch nichts beirren lassen und vor allem von den Seelsorgern verlangen, daß sie Residenz hielten und die profanen Dinge den Weltleuten überließen[4].

[1] Die kurze Bemerkung Serristoris in seinem Schreiben am 14. April 1555 (Legaz. 350 f) wird ergänzt durch seinen *Bericht vom 22. April 1555, in dem es heißt: *Intendo come il Papa ha mandato il Montemerlo [vgl. Caro-Farnese, Lettere II 161 f] in Francia con un breve al Re per far complimenti et per pregarlo volere ordinare che i vescovi che sono in quel regno vadino a le loro chiese, et quanto al car^le^ harà piacere che S. M^tà^ mandi a Roma, dove è la stantia loro, pur in questo non ne la vuol gravare più che tanto, volendo che lei se ne sodisfaccia et che S. M^tà^ non habbi riguardo all' aspettarsi a S. S^tà^ la dispositione dei benefitii de' car^li^ che morissino in questa corte, perchè occorrendo il caso ne provederebbe secondo la volontà di S. M^tà^ Christ^ma^, pure che la proponessi persona idonea et conveniente. Staatsarchiv zu Florenz.

[2] Siehe Massarelli 261 f. [3] Siehe ebd. 262. [4] Vgl. Polidorus 122.

Bei Ausführung seiner Reformpläne gedachte sich Marcellus vornehmlich jenes neuen Ordens zu bedienen, der die weiteste Ausdehnung gewonnen und sich am innigsten an den Heiligen Stuhl angeschlossen hatte: der Jesuiten. Die Beziehungen Cervinis zu ihnen waren sehr alt. Er liebte die Jünger seines Freundes Ignatius von Loyola, weil er sie seit ihren Anfängen in Rom kannte, weil er sich vielfach auch in Trient durch den Augenschein von ihrem reformatorischen Wirken überzeugt, weil er, wie Polanco sagt, wußte, was Gott durch sie bis nach Indien gewirkt hatte. Wiederholt waren die Jesuiten seine Beichtväter gewesen. Noch kurz bevor er nach Rom zur Wahl kam, beichtete er beim Rektor des Jesuitenkollegiums in Loreto, las dort die Messe, reichte mit eigener Hand den Patres die heilige Kommunion und ermunterte sie zum Fortschritt in der Tugend. Als Ignatius von Loyola mit einem andern Pater bei dem neuen Papste vorsprach, fand er einen liebevollen Empfang. Marcellus umarmte beide und gab ihnen den Friedenskuß. Dann besprach er mit Ignatius seine Reformpläne und drückte dabei den Wunsch aus, zwei Priester der Gesellschaft Jesu möchten im Vatikan Wohnung nehmen, damit er stets ihren Rat hören könne. In dieser Audienz bat Marcellus den Ordensgeneral ausdrücklich, er solle ihm stets mit Freimut alles sagen, was er für ersprießlich zur Ehre Gottes halte[1].

Während sich der Ruf von der Tugend und Heiligkeit Marcellus' II.[2] über die ganze Christenheit verbreitete[3] und immer größere Erwartungen weckte, bangten in Rom die Freunde der Reform für das Leben des Papstes.

Die Gesundheit Marcellus' II. war von früher Jugend an sehr schwankend gewesen, und wiederholt hatte sein schwacher Körper sich den Anstrengungen nicht gewachsen gezeigt, die er ihm zumutete. Man sah es der schlanken, schmächtigen Figur und dem ernsten, bleichen Antlitz, das ein langer, schwarzer Bart umrahmte, an, wie schwach die körperliche Hülle war, in der dieser starke Geist wohnte[4]. Wie die Anstrengungen des Berufes, so hatten wieder-

---

[1] Siehe Polanco 157. Hier finden sich die von späteren Schriftstellern mitgeteilten Worte, die Marcellus zu Ignatius gesprochen haben soll: Tu milites collige et bello tuos instrue, nos utemur (Ciaconius III 804), die Gothein (Ignatius 473 f) übernommen hat, nicht. Gothein schreibt stets Marcellus III.

[2] * Dio laudato poiche noi havemo un bono et santissimo pastore, schrieb A. Gonzaga am 17. April 1555 von Rom aus an den Kastellan von Mantua (Archiv Gonzaga). Auch U. Gozzadini bezeichnet in einem Schreiben vom 20. April 1555 Marcellus II. als pontefice santo. Staatsarchiv zu Bologna.

[3] Vgl. neben den Zeugnissen bei Pollidorus 133 Oldecops Chronik 382 f.

[4] Vgl. die Bemerkungen in dem * Schreiben des E. Gonzaga vom 10. April 1555 (Universitätsbibl. zu Bologna; s. Anhang Nr 34) und in den Lett. de' princ. III 234b. Ein herrliches Porträt von Pontormo (Galerie Borghese zu Rom Nr 408) zeigt den Kardinal Cervini am Tische sitzend, ein aufgeschlagenes Buch vor sich, tiefernst, mit

holt schwere Krankheiten den Kardinal Cervini an den Rand des Grabes gebracht. Während des Konklaves, aus dem Julius III. hervorging, war er bereits sehr leidend gewesen. Im Mai 1550 erkrankte er so schwer, daß man sein Ende für sicher hielt. Ein längerer Aufenthalt in den heimatlichen Bergen stellte ihn dann wieder her, jedoch blieben seine Körperkräfte dauernd geschwächt[1]. Infolgedessen war große Gefahr vorhanden, daß die erschütternden Gemütsbewegungen und die Fülle körperlicher und geistiger Anstrengungen, welche die Erhebung zum Papste mit sich brachte, den zarten und kränklichen Körper bald aufreiben dürften. Wiederholt mahnte man Marcellus, seine Kräfte zu schonen und Rücksicht auf seine Gesundheit zu nehmen. Dem Kardinal Sforza, der sich solche Vorstellungen erlaubte, erwiderte der Papst: ‚Von dem Tage an, wo ich die Sorge für die ganze christliche Kirche auf mich genommen, habe ich mich auch ganz der christlichen Herde geweiht. Das Hohepriestertum legt die höchsten Verpflichtungen auf; es ist auch keine Würde und Herrschaft, sondern eine Bürde und ein Dienst.'[2]

Überaus schwer fühlte Marcellus II. nicht bloß die Last der Geschäfte, sondern auch den Druck der Verantwortlichkeit, den die höchste Würde mit sich brachte. In solcher Stimmung hat der ernste und pflichteifrige Oberhirt ausgerufen, er verstehe nicht, wie ein Mann, der auf diesem obersten Posten stehe, in den Himmel kommen könne. Wiederholt führte er auch das Wort Hadrians IV. an, kein Mensch sei armseliger als der Papst, sein Zustand sei der allerbedauernswerteste, die Glückseligkeit seines Lebens sei Bitterkeit, der päpstliche Stuhl sei ganz mit Dornen und Stacheln versehen, das Gewicht der Tiara so gewaltig, daß es die stärksten Schultern erdrücke[3]. Besonders war es die Sorge für die Reform des Klerus, die Marcellus II. so sehr Tag und Nacht beschäftigte, daß sein Körper zu erliegen drohte. Schon in den ersten Tagen seiner Regierung hatte er mit sichtlicher Schwäche zu kämpfen, dennoch beteiligte er sich an den langen Zeremonien der Karwoche, beobachtete nach seiner Gewohnheit gewissenhaft das strengste Fasten

mächtigen Augen (s. Burckhardt, Beiträge 332). Ein zweites Porträt aus der Kardinalszeit bewahrt die Vatik. Bibliothek. Der Charakterkopf zeigt, daß das Bildnis jüngeren Jahren angehört. Auf der Medaille als Papst erscheint Marcellus kahlköpfig (Muntz III 240). Das Porträt Marcellus' II. von Vasari befand sich im Dom zu Neapel (s. Ciaconius III 808; Pollidorus 152). Ein anderes Porträt im Konzilssaal des Schlosses zu Caprarola. Eine Marmorstatue im Dom zu Siena zeigt den Papst sitzend und segnend. Das schöne Siegel des Kardinals Cervini ist abgebildet bei Pasini Frassoni 37. Medaillen (s. Ciaconius III 808; Venuti 99 f) und Münzen Marcellus' II. (vgl. Serafini 263 f) sind höchst selten.

[1] Vgl. Massarelli 10 12 44 71 f 172 174; Lettere de' prine. I 185.

[2] Pollidorus 131.

[3] Siehe Panvinius, Vita Marcelli II.

und erteilte ohne Unterlaß Audienzen. Bereits am Gründonnerstag, dem 11. April, als er die Fußwaschung der Armen vornahm, hatten aufmerksame Beobachter bemerkt, wie er plötzlich vor Frost erzitterte und die Farbe wechselte[1]. Trotzdem schonte er sich in den folgenden Tagen keineswegs, nahm am Gottesdienste teil, hielt am Ostertage das Hochamt und arbeitete in der Reformfrage. Am 18. April weihte er noch im Konstantinsaal die Agnus Dei. Am 19. fühlte er sich so müde und krank, daß er am 20. die Verteilung der Agnus Dei nicht vornehmen konnte[2]. Auch die Audienzen, die er bisher in überaus reichlicher Weise erteilt hatte, mußte er nun auf den Rat der Ärzte einstellen. Ein starker Katarrh mit Husten belästigte den Papst, und bald trat auch Fieber hinzu. Ein Aderlaß schien am 21. Erleichterung zu schaffen[3]. Sobald Marcellus sich besser fühlte, gönnte er sich, obwohl der Katarrh und das Fieber ihn noch nicht verlassen hatten, keine Ruhe, denn seine Amtspflichten beschäftigten ihn, wie Massarelli bemerkt, Tag und Nacht. Am 25. April ließ er Massarelli rufen und gab ihm den Auftrag, den Kardinälen Puteo und Cicada zu eröffnen, es sei der Wille des Papstes, daß sie während seiner Krankheit das gesamte unter Julius III. vorbereitete Reformwerk einer erneuten Prüfung unterwürfen, damit er nach seiner Genesung mit ihnen die Angelegenheit zu Ende führen könne. In den Signaturangelegenheiten schärfte der Papst am folgenden Tage den Beamten die genaueste Einhaltung der von ihm gegebenen Reformvorschriften ein[4].

Die Ärzte hatten die Erteilung von Audienzen verboten. Dies hielt aber Marcellus II. nicht ab, sich mit dringenden Angelegenheiten zu beschäftigen. Er hoffte bald nach dem Palast von S. Marco übersiedeln und durch diese Luftveränderung völlig genesen zu können[5]. Am 27. war sein Befinden wieder bedeutend schlechter, und die Ärzte untersagten jede ernste Beschäftigung[6]. An Lebensgefahr glaubten sie noch nicht; ebenso der Papst selbst,

[1] Vgl. den Bericht des Jakobus Riballus an A. Cervini über die Todeskrankheit Marcellus' II. bei Pollidorus 134 f. Ant. Lorenzini berichtet am *13. April 1555 an A. Cervini, der Papst sei so affannato che è una compassione a vederlo. C. Cerv. 52. Staatsarchiv zu Florenz. [2] Siehe Massarelli 258.

[3] Siehe den eingehenden *Bericht des U. Gozzadini vom 22. April 1555 (Staatsarchiv zu Bologna) und *den des A. Lorenzini vom 20. April 1555. Staatsarchiv zu Florenz.

[4] Siehe Massarelli 259; vgl. auch den *Bericht des Gozzadini vom 24. April 1555 (Staatsarchiv zu Bologna); das *Schreiben des O. Gracchi vom 23. April 1555 (s. oben S. 347 A. 3); Schweitzer, Zur Gesch. der Reform 65.

[5] Vgl. die *Schreiben des A. Lorenzini vom 22. und 24. April 1555 a. a. O.; den *Bericht Serristoris vom 25. April 1555 (Staatsarchiv zu Florenz). Über die Ärzte Marcellus' II. s. Marini I 418 f.

[6] *Schreiben des U. Gozzadini vom 27. April 1555. Staatsarchiv zu Bologna.

der sich allerdings unwohl und durch seinen Katarrh stark belästigt fühlte[1], aber infolge der dringenden Geschäfte seine Gesundheit bald wieder völlig vernachlässigte. Am 29. April empfing er nicht bloß die zur Huldigung nach Rom gekommenen Herzoge von Urbino und Ferrara, sondern auch die Kardinäle Farnese, Guise, Este und Sforza sowie andere Personen, darunter Massarelli, dem er die Reform der Pönitentiarie anbefahl[2]. Die Anstrengungen dieses Tages, an dem Marcellus bis zum Abend Audienzen erteilte[3], waren zu groß gewesen. Am 30. April überfiel ihn plötzlich bei der Arbeit eine ungewöhnliche Schwäche. Er nahm eine Stärkung zu sich und legte sich nieder. Da er ruhig schlummerte, glaubten die Ärzte, die Gefahr sei vorüber. Der lange Schlaf machte schließlich die Diener des Papstes besorgt. Zuerst mit leichten, dann mit schärferen Mitteln suchten sie ihn zum Erwachen zu bringen, jedoch vergebens; ein Schlagfluß hatte dem Kranken das Bewußtsein geraubt. Am Abend kam Marcellus noch einmal zu sich, aber sein Zustand blieb hoffnungslos. In der Frühe des 1. Mai hauchte er seine edle Seele aus[4].

[1] *Per ancora il Papa non si truova libero dal catarro, ma l' hanno atteso a purgare in modo, che sperano fra quattro o sei giorni si habbi esser fuori, et poter dare audientia. Dicono bene che si sente debole et stracco et in tutto senza febre et si è di poi inteso che il mal suo è stato molto maggiore di quel che si è detto. Piaccia a N. S^re Dio renderli l' intera salute la quale recuperata che hara intendo che vuol spedire all' Imp^re et al Re d' Inghilterra il sign^r Hier^o da Coreggio per rallegrarsi con quelle M^ta dell' assuntione sua et per fare altri complimenti . . . Serristori am 27. April 1555. Staatsarchiv zu Florenz.

[2] Massarelli 260. Lett. de' princ. I 187. Caro-Farnese, Lett. II 180. Kardinal A. Farnese war am 16. April 1555 in Rom eingetroffen, und man erwartete, daß er eine große Rolle spielen werde (vgl. Lett. de' princ. I 185 und *Schreiben des Ipp. Capilupi vom 16. April 1555 im Archiv Gonzaga zu Mantua). Nach Avanson soll Marcellus ihm das Staatssekretariat angeboten haben, was aber Farnese ablehnte (s. Ribier II 608). Abweichend von Massarelli verlegen einzelne Quellen, so auch J. v. Meggen (Archiv für schweiz. Ref.-Gesch. III 517), die Audienz des Herzogs von Urbino auf den 28. April.

[3] Siehe die Memorie des Jacobo delli Herculani im Cod. Gesuit. 170 p. 796 der Bibl. Vittorio Emanuele zu Rom.

[4] Neben Massarelli 260 vgl. noch J. Riballus a. a. O.; Cocciano bei Druffel IV 668 f; Lett. de' princ. I 187; die beiden *Schreiben des U. Gozzadini vom 30. April 1555 (Staatsarchiv zu Bologna); die *Berichte des Camillo Titio und Serristori vom 30. April 1555 (Staatsarchiv zu Florenz; ebd. *Schreiben des A. Lorenzini vom 1. Mai 1555) und Avansons Bericht bei Ribier II 609. Die Todesstunde, hora 7½ noctis (Firmanus 508 und die meisten Gesandtschaftsberichte), wird von J. v. Meggen nach deutscher Weise „dritthalb stunden vor Tag" (Archiv für schweiz. Ref.-Gesch. III 517) angegeben. Die Vermutung, Marcellus II. sei vergiftet worden (Druffel IV 679. Oldecop 383) ist unbegründet; s. Pollidorus 137.

Der niederschmetternde Eindruck, den der plötzliche Tod des ausgezeichneten Papstes auf die Zeitgenossen machte, spiegelt sich in zahlreichen charakteristischen Äußerungen. Man konnte es sich nicht erklären, weshalb einem solchen Mann, von dem die so notwendige Reformation mit Sicherheit zu erwarten war, nur 22 Tage der Regierung, von denen er sich nicht mehr als zehn der Gesundheit erfreute, geschenkt worden waren. Panvinius wandte auf ihn die Worte Vergils an, die einem andern Marcellus galten: ‚Das Schicksal wollte ihn nur zeigen.'[1] Seripando sah in der raschen Abberufung Marcellus' II. einen Fingerzeig, daß Gott die Reformation seiner Kirche nicht durch menschliche Hilfe vollbringen wolle, sondern durch seine eigene göttliche Hand zu einer Zeit und durch Mittel, wovon die Menschen nichts wüßten[2]. Ein anderer Zeitgenosse deutete den Verlust gerade dieses Papstes als ein göttliches Strafgericht für die Schlechtigkeit der Zeit, die so groß sei, daß Gott die Guten nicht lange auf Erden weilen lasse[3]. ‚O unglücklicher Papst, der die Tiara kaum berührt hat', schrieb Massarelli in sein Tagebuch, ‚unglücklich wir, seine Diener, die wir so schnell eines ausgezeichneten Herrn beraubt wurden, unglücklich alle Christen, die sich von einem so überaus heiligen Papste zu Gottes Ehren mit vollem Recht so viel Gutes und Großes versprachen: die Wiederherstellung der Autorität und der Majestät des Apostolischen Stuhles, die Reform, den Glanz und die Einheit der katholischen Kirche, das Wachstum des Glaubens, die Förderung alles Guten. Unglückliches Jahrhundert, dem es nicht vergönnt war, sich eines solchen Hirten zu erfreuen, ja ihn nicht einmal zu sehen!'[4] Der Nuntius am Kaiserhofe, Girolamo Muzzarelli, bezeugt die tiefe Trauer, die Karl V. bei der Kunde von dem Tode Marcellus' II. erfaßte. Die Hoffnungen, die mit ihm zu Grabe getragen wurden, hätten auf seiner allbekannten Heiligkeit und praktischen Klugheit beruht, sie seien bestärkt worden durch den Anfang seines Pontifikats, seinen Eifer zur Hebung des Gottesdienstes und zur Verbesserung der Sitten[5].

In apostolischer Einfachheit hatte Marcellus II. gelebt, so wurde er auch begraben. Ohne jedes Gepränge trugen die Kanoniker von St Peter seine

[1] In der *Korrespondenz des Olaus Magnus mit Kardinal Madruzzo findet sich eine *Aufzeichnung über den Tod Marcellus' II. mit der Bemerkung: qui poterit dicere: dum adhuc ordirer succidit me. Statthaltereiarchiv zu Innsbruck.

[2] Lett. de' princ. III 189.

[3] Lat. Latinius bei Pollidorus 145.

[4] Massarelli 260. Griechische *Distichen auf den Tod Marcellus' II. im Cod. Ottob. gr. 228 p. 76—82. Vatik. Bibliothek.

[5] Siehe das schöne *Schreiben im Anhang Nr 36 (Päpstl. Geh.-Archiv). Vgl. auch den Brief des Schweizer Nuntius Raverta im Archiv für schweiz. Ref.-Gesch. III 518; Reinhardt VIII; Caro-Farnese, Lett. II 179 180 188; Pollidorus 144 f.

Leiche in die Baſilika[1], wo ihm ein ſo beſcheidenes Grab errichtet wurde, daß der Dichter Fauſtus Sabäus ſchreiben konnte:

Nicht biſt du beſtattet, wie es geziemt deiner Würde,
Und ein anderer Grabſtein gebühret dir, o Marcellus.
Doch wo immer du liegeſt, geehrt wirſt immer du werden,
Nicht das Grab ehrt die Aſche — die Aſche ehret das Grabmal[2].

Im Herbſt 1606 wurden beim Umbau der Peterskirche unter Paul V. die Gebeine Marcellus' II. nach den Grotten übertragen, wo ein ſchlichter altchriſtlicher Marmorſarkophag ſie aufnahm. Nur die kurze Inſchrift ‚Marcellus II.' verrät, wer hier ruht[3]. Trotzdem iſt das Andenken an den ausgezeichneten Papſt bis auf die Gegenwart lebendig geblieben. In der Geſchichte der katholiſchen Reformbeſtrebungen iſt ihm ein ehrenvoller Platz geſichert. Bei allen Gelehrten ſteht Marcellus II. wegen ſeiner Verdienſte um die Vatikaniſche Bibliothek in hohem Anſehen, den Freunden der Tonkunſt iſt ſein Name vertraut durch die wunderbare Meſſe, die Paleſtrina zur Ehrung ſeines Andenkens komponierte[4].

[1] Vgl. Massarelli 260; Firmanus 508; Panvinius, Vita Marcelli II; Pollidorus 160 f. Im Stadtpalaſt von Montepulciano wurde folgende Inſchrift angebracht; Marcello II Cervino Politiano Pont. Max. Terris tantum ostenso, coelis repente asserto urbe et orbe prae desiderio lugente. * Miscell. im Archiv Ricci zu Rom.

[2] Ciaconius III 805; ſ. Brunner, Italien II 8.

[3] Bellarmins Bericht über den Befund der Leiche und ihre Übertragung am 15. September 1606 in der Römiſchen Quartalſchrift XV 192. Über das Grab ſ. Ciaconius a. a. O.; Forcella VI 71; Katholik 1901, II 543 f; Dufresne 97 f, mit Abbildung.

[4] Über die Missa papae Marcelli ſ. Ambros IV² 19 f; Haberl, Muſikkatalog der päpſtlichen Kapelle, Leipzig 1888, 9 58 f; Stimmen aus Maria-Laach XLVII 125.

II. Paul IV. und die Carafa.

Das heilige Kollegium zählte bei dem Tode Marcellus' II. 56 Mitglieder, von denen 39 in Rom weilten. Von den 17 abwesenden Kardinälen trafen vor Beginn der Wahlhandlung nur vier noch rechtzeitig in Rom ein: Kardinal Mendoza bereits am 3., Doria am 9., Madruzzo am 12. und Tagliavia am 13. Mai[1].

Die Exequien für Marcellus II., die wegen Geldmangels[2] in sehr einfacher Weise am 6. Mai ihren Anfang genommen hatten, gelangten am 14. zum Abschluß. Am folgenden Morgen fand die Heiliggeistmesse statt, nach der wieder Uberto Foglietta die übliche Rede hielt, die zu einer guten Wahl mahnte. Darauf bezogen 43 Kardinäle das Konklave, für das dieselben Räume wie bei dem vorhergehenden dienten. Durch die am 16. und 17. Mai erfolgte Ankunft der Kardinäle Gonzaga und Pacheco stieg die Zahl der Wähler auf 45. Der Schutz des Konklaves war dem Herzog von Urbino anvertraut[3]. In der Stadt herrschte übrigens die größte Ruhe[4].

Infolge der Parteiungen im Kardinalkollegium waren die Römer auf ein langes Konklave gefaßt. Die meisten Aussichten hatten nach der allgemeinen Auffassung wieder Vertreter der katholischen Reformation: Carafa, Morone und Pole[5].

---

[1] Siehe neben Panvinius bei Merkle II 263 den gleichzeitigen, im Päpstl. Geh.-Archiv aufbewahrten Druck: Conclave factum in Vaticano post mortem papae Marcelli II.

[2] Siehe den *Bericht des U. Gozzadini, dat. Rom 1555 Mai 7. Staatsarchiv zu Bologna.

[3] Vgl. Massarelli 263 f. Nach dem *Schreiben des Camillo Capilupi vom 15. Mai (Archiv Gonzaga zu Mantua) ist Kardinal E. Gonzaga schon an diesem Tage in Rom angelangt. Über die Rede des Foglietta s. I. Pogiani epist. I 103 A. Ein genauer Plan des Konklaves, in welchem auch für die abwesenden Kardinäle die Zellen bezeichnet sind, in dem A. 1 zitierten Druck.

[4] Siehe die *Berichte des U. Gozzadini, dat. Rom 1555 Mai 4, 8 und 11 (Staatsarchiv zu Bologna) und das *Schreiben des C. Capilupi vom 8. Mai 1555. Archiv Gonzaga zu Mantua.

[5] Siehe den *Bericht des U. Gozzadini vom 7. Mai 1555 (a. a. O.) und *Schreiben des Ippolito Capilupi vom 9. Mai 1555 (Archiv Gonzaga zu Mantua). Vgl. die

Die Entscheidung lag auch dieses Mal bei den Neutralen, denn die von Santa Fiora und Madruzzo geführte kaiserliche Partei war nur 20 Köpfe stark, die Franzosen verfügten höchstens über 15 Stimmen und waren zudem nicht einig; denn ihre hervorragendsten Mitglieder, die Kardinale Este, du Bellay und Alessandro Farnese verfolgten ganz verschiedene Ziele[1].

Der Kardinal Este hatte schon vor Beginn des Konklaves alles aufgeboten, jetzt endlich die Tiara zu erlangen. Er fand aber bei den Kaiserlichen den heftigsten Widerstand; denn so entschieden Heinrich II. die Wahl Estes zum Papst wünschte, so sehr verabscheute sie Karl V. Für Este wirkte besonders sein Bruder, Herzog Ercole II., der, um Marcellus II. Obedienz zu leisten, nach Rom gekommen war und noch daselbst weilte. Beide suchten vor allem den Kardinal Alessandro Farnese zu gewinnen, der bei sämtlichen Mitgliedern des heiligen Kollegiums so großes Ansehen hatte, daß auf seine Haltung ungemein viel ankam[2].

Farneses Kandidat war sein Freund Pole, von dem er auch die Forderung seiner Familieninteressen erhoffte. Als Farnese aus Frankreich zum Konklave Marcellus' II. abreiste, war es ihm gelungen, selbst Heinrich II. für den englischen Kardinal zu gewinnen, doch kam er damals zu spät in Rom an. Um so mehr wollte er jetzt für Pole eintreten, welcher Kandidat Philipps II. und auch dem Kaiser genehm war[3]. Er hielt an ihm fest, obwohl unmittelbar vor dem Beginn des Konklaves von dem französischen König die Weisung einlief, in erster Linie für Este zu wirken[4]. Auch die Bemühungen der beiden Este, Farnese durch verlockende Versprechungen, Verabredung einer Familienverbindung zu gewinnen, hatten keinen Erfolg. Desgleichen schlug ein Versuch der Este fehl, durch Cosimo I. die Kardinäle Julius' III. auf ihre Seite zu bringen[5]. So waren bereits vor Beginn des Konklaves die Aussichten des Kardinals von Ferrara so gut wie vernichtet.

Berichte bei L. Latinius, Lucubr. II 32; Ribier II 609; Legaz. di Serristori 354; Coggiola, Conclave 68 f 79 f; Segmüller, Wahl Pauls IV. 3; Masius, Briefe 201. Die Ansicht von Reumont (III 2, 513), niemand habe die Wahl Carafas geahnt, ist durchaus irrig. Atanagi sagt in seinem Schreiben vom 1. Mai ausdrücklich: Teatino e in maggior predicamento di tutti (Tarducci 73). Selbst in Pasquillen wird Carafa als aussichtsreichster Kandidat genannt; s. Padiglione, La Bibl. del Museo naz. di S. Martino, Napoli 1876, 308.

[1] Vgl. den Bericht Avansons bei Ribier II 612.

[2] Vgl. die zahlreichen gleichzeitigen Berichte bei Coggiola, Conclave 81 f. Über die Machenschaften Estes s. noch den portugiesischen Bericht bei Santarem XII 425.

[3] Siehe Sägmüller, Papstwahlen 211; Coggiola, Conclave 209 f.

[4] Farnese ließ durch seinen Agenten in Paris Heinrich II. Gegenvorstellungen machen; s. Caro-Farnese, Lettere II 188 f; Sägmüller a. a. O. 215.

[5] Siehe die Berichte bei Coggiola, Conclave 83 ff 205 ff.

Aber auch die Kandidatur Poles erwies sich bald als unmöglich. Schadete ihm wie schon im vorhergehenden Konklave, so auch jetzt der Umstand, daß er in England weilte und man einen Abwesenden nicht wählen mochte, so zeigte sich bald, daß außer den Franzosen auch ein Teil der Kaiserlichen gegen ihn war. In dieser Hinsicht taten sich namentlich die Kardinäle Carpi, Alvarez de Toledo und Carafa hervor, welche die Rechtgläubigkeit Poles in Zweifel zogen, indem sie auf dessen nicht korrekte Anschauungen in bestrittenen Glaubenspunkten wie der Rechtfertigungslehre verwiesen. Dieses Argument, das schon im Konklave Julius' III. die Aussichten Poles zunichte gemacht hatte, verfehlte auch diesmal seine Wirkung nicht, obwohl die Anklage keineswegs bewiesen war[1].

So blieb als aussichtsvollster Kandidat der Kardinaldekan Carafa, dessen Glaubenstreue man ebensowenig in Zweifel ziehen konnte wie seine hervorragenden Eigenschaften und seine Unbescholtenheit, wenn er auch wegen seiner großen Strenge allgemein gefürchtet war und von den weltlich gesinnten Kardinälen, wie Este und Santa Fiora, geradezu gehaßt wurde. Auch Ernstgesinnte nahmen an dem eigentümlichen Wesen und der Schroffheit Carafas Anstoß[2]. Aber ihm kam die Aussichtslosigkeit aller andern Kandidaten ebenso zu statten wie die Gunst der Reformpartei und der Franzosen. König Heinrich II. hatte Carafa an zweiter Stelle als den genehmsten Kandidaten bezeichnet[3], der Kaiser dagegen der spanischen Partei die Weisung erteilen lassen, die Wahl dieses ihm stets abgeneigten Mannes zu verhindern[4]. Der

[1] Siehe die Berichte bei Coggiola, Conclave 212 ff; vgl. Ribier II 610 und den Bericht des portugiesischen Gesandten über das Konklave, dat. Rom 1555 Juni 18, im Corpo dipl. Port. VII 414. Daß Carafa bona fide die Rechtgläubigkeit Poles bezweifelte, die beiden andern Kardinäle aber nur aus egoistischen Interessen handelten, betont Coggiola (a. a. O.).

[2] Siehe L. Firmani Diaria caerem. bei Merkle II 509.

[3] Siehe den Bericht Avansons bei Ribier II 612.

[4] Die Angabe von Petrucelli (II 94), daß der kaiserliche Gesandte Juan Manrique die Weisung erhalten habe, Carafa auszuschließen, es aber nicht zu veröffentlichen außer im Notfalle und zur rechten Zeit, erscheint durchaus glaubwürdig (s. Sägmüller, Papstwahlen 212 ff). Manrique teilte den kaiserlichen Kardinälen den Willen Karls V. mit und nannte die vier Kandidaten Philipps II. und des Kaisers (s. sein Schreiben vom 15. Mai bei Druffel-Brandi IV 674 ff); allein ein Teil der kaiserlichen Kardinäle kehrte sich hieran nicht, was Manrique zu heftigen Klagen veranlaßte (s. sein Schreiben vom 24. Mai bei Druffel-Brandi IV 674 A. 3 und ein zweites Schreiben Manriques an Karl V., dat. Rom 1555 Mai 25, in dem er meldet: *Hemos acordado el Camarlengo e yo de embiar una viva voz presente a todo lo que passo en conclavi. [Der Abgesandte war Lottino; s. Ribier II 612; Brown VI 1, n. 130; Coggiola, Conclave 472; Nonciat. II 582 f]). Nach einer summarischen Schilderung des Verlaufs der Wahl klagt dann Manrique besonders schwer Alvarez de Toledo und

zur Leistung der Obedienz Karls V. an Marcellus II. abgeordnete außerordentliche Gesandte Juan de Mendoza soll so weit gegangen sein, Carafa ins Gesicht zu sagen, er möge jede Hoffnung auf die Tiara aufgeben, da der Kaiser ihn ausschließe. Die würdevolle Antwort Carafas lautete, der Kaiser werde seine Erhebung nicht verhindern können, wenn Gott sie wolle; für diesen Fall habe er den Vorteil, daß er auch Gott allein für seine Wahl verpflichtet sein werde[1].

Entscheidende Bedeutung gewann es, daß Kardinal Alessandro Farnese angesichts der Schwierigkeiten, welche die Erhebung Poles unmöglich machten, sich immer mehr der Wahl Carafas günstig zeigte und zuletzt für diesen seinen ganzen Einfluß und all seine Geschicklichkeit geltend machte.

Das einmütige Vorgehen der Kaiserlichen wurde verhindert, da die Kardinäle Alvarez de Toledo und Carpi mit großtem Eifer ihre eigene Wahl betrieben. Die Ehrgeizigen mußten jedoch bald alle ihre Hoffnungen fallen lassen, da ihnen die Unterstützung Farneses fehlte und zudem in Morone ein gefährlicher Rivale entstand. Allein auch für diesen Kandidaten war Farnese nicht zu gewinnen[2]. Darauf warfen der Camerlengo Guido Ascanio Sforza von Santa Fiora, der anerkannte Führer der kaiserlichen Partei, und Madruzzo ihre Augen auf einen der Kardinäle Julius' III., auf den durch Gelehrsamkeit und Sittenreinheit ausgezeichneten Puteo, der, obgleich von Geburt Provenzale, doch dem Kaiser zugetan war, so daß er allen Parteien genehm erscheinen konnte[3]. Für Puteo erklärten sich nicht bloß alle Kaiser-

Carpi an (vgl. unten A. 2) und lobt Lottino, "el qual es persona que a estado en los dos conclaves y en dambos a servido quanto a podido de bien y solicitamente y ingeniosamente. Archiv zu Simancas, Leg. 882 n. 30.

[1] Siehe Ciaconius III 824; Rieß 6 A. 14.

[2] Vgl. die Berichte bei Coggiola, Conclave 460 ff und Corpo dipl. Port. VII 414 f. B. Pia berichtete am 18. Mai 1555: "La prattica di Morone va strettissima da questa sera in qua et in banche le sue polize sono andate a 40 (Archiv Gonzaga zu Mantua). Die Schuld der Kardinäle Alvarez de Toledo und Carpi betont scharf Maurique in dem oben zitierten "Schreiben an Karl V. vom 25. Mai 1555: "Estos dos fueron los que hizieron todo el danno y dieron el exemplo y comensaron a romper los nostros (Archiv zu Simancas, a. a. O.). Vgl. dazu das Schreiben Pachecos bei Druffel-Brandi IV 674.

[3] Für das Folgende vgl. die Darstellung des durch Teilnehmer am Konklave sehr gut unterrichteten Panvinius bei Merkle II 268 A., dessen Angaben neuerdings bestätigt wurden durch das von Coggiola (Conclave 466 ff) publizierte Schreiben des Bischofs von Pola an den Herzog Farnese vom 23. Mai 1555. Die entscheidende Rolle Farneses bei der Wahl Pauls IV. hob übrigens bereits Segni (Storie fiorent. IV 898) hervor. Der von Motta in den Miscell. d. Soc. stor. Lomb. 112 f veröffentlichte Bericht des Lucretio Tassone an den Marcheie Sigismondo Este behauptet ganz irrig, Este habe in erster Linie die Wahl Carafas entschieden; von Farnese ist in dieser parteiischen Darstellung gar nicht die Rede!

lichen, sondern auch die älteren der neutralen Kardinäle. Madruzzo machte endlich auch Farnese von diesem Plane Mitteilung, indem er darauf hinwies, daß dem Kardinal Pole seine Abwesenheit schädlich sei, Morone und Carpi von den Franzosen, Carafa von den Spaniern abgelehnt würden. Der kluge Farnese wollte sich jedoch nicht entscheiden; er erklärte, erst die Ankunft des Kardinals Bourbon abwarten zu müssen. Übrigens, meinte er, sei Puteo gewiß der dreifachen Krone würdig, aber er ziehe Pole vor.

Als nun die 25 für Puteo gewonnenen Kardinäle Anstalten trafen, ihren Kandidaten auch ohne Zustimmung der Franzosen auf den Stuhl Petri zu erheben, bemächtigte sich der Gegenpartei gewaltige Aufregung. Diese Gruppe, die sich in der Pauliniſchen Kapelle versammelt hatte, bestand, abgesehen von den Franzosen du Bellay, Armagnac, Guise und Lenoncourt[1], noch aus den Kardinälen Este, Giulio della Rovere, Capodiferro, Dandino, Sermoneta, Innocenzo Monte, Nobili, Mignanelli und Ranuccio Farnese. Ihr Schrecken steigerte sich noch, als verlautete, sogar Farnese sei zu Puteo übergegangen. Dem war jedoch nicht so. Farnese wurde vielmehr durch den Versuch der Kaiserlichen, auch ohne seine Mitwirkung Puteo zum Papst zu erheben, tief verletzt; er erklärte den in der Pauliniſchen Kapelle Versammelten, von seiner Zustimmung zu jener Kandidatur könne keine Rede sein. Zugleich führte er aus, das einzige Mittel, die Wahl Puteos zu verhindern, bestehe darin, daß Este seiner eigenen Bewerbung entsage und eine erfolgreiche Gegenkandidatur aufstelle. Este erkannte dies an. Jetzt schlug Farnese seinen alten Freund, den vortrefflichen Kardinal Pietro Bertano, vor. Indessen erklärte Capodiferro, daß Bertano eine Wahl nicht annehmen werde. Darauf sagte Farnese: ‚Wählen wir also Carafa, den heiligen, ehrwürdigen Senior des Kardinalkollegiums, der des Papsttums würdig ist.‘ Alle Anwesenden erklärten sich damit einverstanden. Obwohl der Vorschlag angesichts der großen Unbeliebtheit Carafas, selbst bei französisch Gesinnten, der offenen Feindschaft der spanisch-kaiserlichen Partei und der Exklusive Karls V. fast gar keine Aussicht auf Erfolg hatte, erhielt Carafa doch die Tiara. Der Verfasser der ‚Geschichte der Papstwahlen‘ weiß sich dies nur damit zu erklären, daß man hier an einem auffallenden Beispiel ‚die Wunder der Konklaven sehe und wie Gott wahrhaftig die Päpste mache‘[2].

Saraceno wurde zu Carafa gesandt, ihn zu fragen, ob er die Wahl annehme. Carafa erklärte sich bereit, jedoch nur, wenn alles ordnungsgemäß vor sich gehe. Darauf holte man ihn in die Pauliniſche Kapelle. In den nächsten Stunden war Farnese fieberhaft tätig, um die Carafa noch fehlenden

[1] Lenoncourt war am 22. Mai zum Konklave eingetroffen; s. Massarelli 265 und Coggiola, Conclave 467. [2] Conclavi de' pontefici Rom. I, Colonia 1691, 264 f.

Stimmen zu erhalten. Es gelang ihm, Truchseß und Morone zu gewinnen, dann auch andere, wie Doria, Cornaro, Carpi, Alvarez de Toledo, Savelli und Medici[1]. Zuletzt verfügte Farnese über 28 Stimmen, so daß nur noch drei für die nötige Zweidrittelmehrheit fehlten. Die 16 Puteo treu gebliebenen (Madruzzo, Santa Fiora, Mendoza, Cueva, Pacheco, Cristoforo Monte, Gorgna, Ricci, Mercurio, Bertano, Poggio, Cicada, Tagliavia, Gonzaga, Cornaro und Simoncelli), die sich im Saal des Konsistoriums versammelt hatten, verharrten unterdessen einmütig in ihrer Opposition gegen Carafa. Pacheco wollte sogar lieber einem gebornen Franzosen seine Stimme geben als diesem Feinde des Kaisers![2] Geschlossen standen sich in der Nacht vom 22. auf den 23. Mai die beiden Parteien gegenüber. Man verhandelte ohne Ergebnis hin und her. Carafa zeigte sich auch in diesem entscheidenden Augenblick als der strenge Mann der Kirche, der er stets gewesen war. Würdig und frei von Ehrgeiz mahnte er seine Anhänger von jedem tumultuarischen Verfahren ab: lieber sollten sie auf seine Wahl verzichten, als etwas unternehmen, was nicht dem Gesetz entspreche[3]. Unterdessen machten Carafas Gegner, besonders Madruzzo, Santa Fiora und Pacheco, nochmals die äußersten Anstrengungen gegen den Verhaßten[4]. Auf jede Weise versuchte man Farnese umzustimmen. Die Kaiserlichen erklärten sich sogar bereit, ihn selbst zu wählen oder seinen Freund Pole; sie wiesen auch auf die zahlreichen Verwandten Carafas und auf dessen Verbindung mit den neapolitanischen und florentinischen Ausgewanderten hin. Allein alles war vergeblich; Farnese blieb fest.

Am Morgen des 23. Mai wurden Farnese und Morone zu den Kaiserlichen gesandt, die erst auf drohende Vorstellungen Farneses hin sich bequemten, die Tür des Konsistorialsaales zu öffnen. Hier beschwor Morone die Minderheit, demjenigen die Stimme zu geben, für den sich die Mehrheit des heiligen Kollegiums erklärt habe, um ein Schisma zu vermeiden. Seine

[1] Zu diesen Übertritten vgl. neben Panvinius a. a. O. noch die Briefe des Truchseß im Histor. Jahrbuch VII 195 ff und das oben S. 360 A. 3 zitierte Schreiben des Bischofs von Pola, wo ebenfalls Truchseß an erster Stelle genannt wird. Siehe auch L. Firmanus a. a. O. Gothein (Ignatius 475) legt großes Gewicht darauf, daß ‚die Spanier der Inquisitionskongregation' sich für Carafa erklärten. Das ist schon deshalb falsch, weil nur ein Spanier (Alvarez de Toledo) der Inquisition angehörte.

[2] Siehe den Bericht Avansons vom 24. Mai 1555 bei Favre, Olivier de Magny 436.

[3] Siehe L. Firmani Diaria caerem. bei Segmuller 6 A. 1 und den portugiesischen Bericht im Corpo dipl. Port. VII 415.

[4] Vgl. hierüber neben Panvinius a. a. O. noch die Berichte bei Coggiola, Conclave 465. Mantique erteilt in seinem *Bericht an Karl V. vom 25. Mai 1555 besonders Madruzzo das höchste Lob: Non ay que hablar que jamas huvo hombre tan declarado, que tan travajasse y se afatigasse en que V. M^{d} fuesse servido. Archiv zu Simancas, a. a. O.

Worte unterstützte Farnese, jedoch ohne Erfolg; besonders Corgna und Cicada antworteten ihm in den leidenschaftlichsten Ausdrücken. Unverrichteter Dinge kehrten Farnese und Morone zu ihrer Partei zurück. Diese beschloß, den Versuch zu machen, durch Privatverhandlungen die drei noch fehlenden Stimmen zu erhalten. Este sollte sich zu Bertano, Pisani zu dem ihm verwandten Cornaro, Farnese zu Poggio begeben. Bertano und Cornaro waren bald umgestimmt. Größere Schwierigkeiten fand Farnese bei Poggio; doch erreichte er zuletzt, daß auch dieser seine Zustimmung gab.

Die nötige Zweidrittelmehrheit war somit vorhanden; Farnese wollte aber eine möglichst einmütige Wahl. Er wandte sich deshalb an Ricci und bewog diesen zu einer Besprechung mit Carafa. Hierbei ersuchte Ricci den Kardinaldekan, dem Santa Fiora und seinen übrigen Gegnern Verzeihung zu versprechen, was dieser sofort zusagte. Darauf beschwor Farnese nochmals die übrigen Mitglieder der spanisch-kaiserlichen Partei, von ihrem Widerstand abzulassen. Die von Santa Fiora geforderte einstündige Bedenkzeit lehnte er ab. Jetzt endlich gaben die Kaiserlichen ihren Widerstand auf. Um die Mittagsstunde des 23. Mai, des Festes Christi Himmelfahrt, wurde die Wahl Carafas durch einstimmige Adoration entschieden[1]. Aus Dankbarkeit gegen Paul III. und den Kardinal Farnese legte er sich den Namen Paul IV. bei. Den ersten Tag seiner Regierung erklärte er, sich ganz dem Gebet und geistlichen Übungen widmen zu wollen, dann erst sollte das Fest der Krönung stattfinden[2].

Der neue Papst, dessen Erhebung der allgemeinen Erwartung widersprach[3], erfreute sich trotz seiner 79 Jahre größter Rüstigkeit. Hochgewachsen und mager, war er, wie der venezianische Botschafter Bernardo Navagero betont, ganz Nerv und noch so gesund und kräftig, daß er mit seinem elastischen Schritt die Erde kaum zu berühren schien[4]. Man erzählte sich, er

---

[1] Siehe Panvinius a. a. O. 270. Über die Erlaubtheit des Wahlmodus per adorationem (vgl. zur Sache Wurm, Papstwahl, Köln 1902, 113) hatten die Kardinäle vor Beginn des Konklaves beraten, ohne jedoch eine Entscheidung zu treffen (s. Massarelli 263 f). Schon am 22. Mai hatte es in der Stadt geheißen, Carafa sei gewählt; s. *Schreiben U. Gozzadinis vom 22. Mai 1555. Staatsarchiv zu Bologna.

[2] Siehe *Schreiben des C. Olivo vom 23. Mai (Archiv Gonzaga zu Mantua) und das des U. Gozzadini, dat. Rom 1555 Mai 25 (*volendo S. Stà celebrare et confessarsi questa mattina et stare tutto hoggi in spirito). Staatsarchiv zu Bologna.

[3] Contra la comune opinione, sagt der Bischof von Reggio in seinem *Bericht vom 25. Mai 1555, in dem es über Este heißt: *Il buon Ferrara non è ne sarà papa mai, ma ne farà de questi et a questo modo. Archiv Gonzaga zu Mantua.

[4] Siehe für das Folgende Navageros Relation von 1558, eine der Hauptquellen für die Charakteristik Pauls IV., bei Albèri Ser. 2 III 379 f. Vgl. dazu die im Anhang Nr 89—90 besprochene *Apologia alla relatione del Navagero des Antonio Carafa

habe niemals in seinem Leben eine Medizin genommen[1]. Rheumatismus und Katarrh waren die einzigen Leiden, über die er zuweilen zu klagen hatte. Sein mächtiger Kopf wies nur mehr spärlichen Haarwuchs auf; sein von einem starken Bart umrahmtes Gesicht war nicht schön, aber von ausdrucksvollem Ernst; um den feinen Mund lag ein Zug stahlharter Willenskraft; aus den tiefliegenden, schwarzen Augen leuchtete wie Feuer und Blitz die innere Glut des Süditalieners hervor[2].

Heißblütiges Temperament verriet schon die Tagesordnung des Papstes. Am Morgen war er nicht gerne gestört, denn er hielt darauf, die heilige Messe und das Brevier mit großer Andacht langsam zu lesen. Bei seinen Mahlzeiten band er sich an keine bestimmte Stunde[3]. Er wollte, daß die Tafel seiner hohen Stellung entsprechend sehr reich besetzt sei. Er selbst aß wenig und hielt trotz seines hohen Alters die Fasten- und Abstinenzgebote auf das strengste. Von den verschiedenen Weinen, die aufgetragen wurden, nahm er immer nur ein Glas von dem schwarzen, dicken Neapolitaner und zum Schluß etwas Malvasier, um sich die Zähne zu spülen[4]. Nach dem Essen liebte er es noch längere Zeit in regem Gespräch mit seinen Gästen zu verweilen; es waren meist nur Kardinäle, ausnahmsweise wurde auch einige-

(Nationalbibl. zu Neapel) und Panvinius bei Merkle II 333. Andreas (Die venezianischen Relationen, Leipzig 1908, 114—115) zeigt starkes Mißverständnis Navagero, wenn er sagt, Paul IV. habe am Vormittag ‚die Messe bis zur Vesper' gelesen und nach Tisch ‚den Rest der Messe, die Vesper und Komplet gesagt'.

[1] Siehe in Anhang Nr 37 das *Schreiben des Camillo Olivo an Sabino Calandra, dat. Rom 1555 Mai 23. Archiv Gonzaga zu Mantua.

[2] Das bekannteste Porträt Pauls IV. ist das aus seinem dritten Regierungsjahr. Durch den Kupferstich von Nikolaus Beatrizet (Romae 1558. Vgl. über diesen Künstler Hübner I 35) ging es in die meisten Porträtwerke, z. B. die Fortsetzung Platinas und Ciaconius, über. Durch Lebenswahrheit ausgezeichnet ist das Porträt Carafas, wie er die Kardinalswürde erhält, im Konzilssaal des Schlosses zu Caprarola. Noch nicht publiziert ist die prächtige Bronzebüste Pauls IV. im Gang zur Sakristei von St Peter, eine Stiftung der dortigen Kanoniker (s. Forcella VI 71). Etwas idealisiert ist die Grabstatue in der Minervakirche. Eine spätere Büste Pauls IV. im Kreuzgang von S. Paolo Maggiore zu Neapel. Schöne Exemplare der Bronzemedaillen Pauls IV. im Vatik. Münzkabinett und im Berliner Kaiser Friedrich-Museum (Saal 16, Kasten 3). Die Medaille des de Rossi (Münzkabinett der Pariser Nationalbibl.) bei Goyau-Pératé-Fabre, Der Vatikan, Einsiedeln 1898, 141.

[3] Bis zu seiner letzten Krankheit, sagt Navagero a. a. O.; vgl. Masius, Briefe 235.

[4] Nach dem Ausdruck Navageros könnte es scheinen (s. Ranke I* 186), Paul IV. sei ein starker Trinker gewesen. Dagegen hat mit Recht die oben S. 363 A. 4 erwähnte *Abhandlung des Ant. Carafa Widerspruch eingelegt. Alle Zeitgenossen loben vielmehr die große Mäßigkeit Pauls IV. in Speise und Trank. Reiche Mahlzeiten gab der Papst nur, um seiner Stellung zu genügen, er selbst berührte die meisten Gerichte gar nicht. Vgl. Bromato II 219.

mal der venezianische Botschafter geladen. Bei solcher Unterhaltung nach Tisch entschlüpften dem jugendlich lebhaften Greis viele Dinge, die geheim hätten bleiben sollen. Während dieser Zeit wurden auch Audienzen erteilt, die jedoch sparsam bemessen waren, denn Paul IV., stets ein Freund der Zurückgezogenheit, liebte es nicht, viele Menschen zu sehen[1]. Die Kardinäle und Gesandten empfing er im Laufe des Nachmittags; sie allein wurden in die Privatgemächer zugelassen; jedoch kam es vor, daß selbst so hochgestellte Persönlichkeiten gar nicht, oder erst nachdem sie vier, fünf, sechs oder sieben Stunden gewartet, um Mitternacht Zutritt erhielten[2]. Das hing zusammen mit der Unregelmäßigkeit in der Zeiteinteilung des Papstes, der sich zu ganz verschiedenen Stunden die nötige Ruhezeit gönnte. Nicht selten verließ Paul IV. während der Nacht, wenn er nicht schlafen konnte, sein Lager, um zu lesen und zu schreiben, bis Müdigkeit ihn wieder zu Bette zu gehen nötigte. Der Tagesanbruch kümmerte ihn nicht; niemand durfte in sein Zimmer treten, bis er mit der Glocke ein Zeichen gab. Man sah es als Zeichen seiner Aszese an, daß er, was damals bei Kirchenfürsten und vollends bei einem Papste unerhört war, die Hilfe eines Kammerdieners bei dem Ankleiden verschmähte[3].

Beim Verhandeln zeigte sich Paul IV. sehr schwierig: je mehr man ihn um etwas bat, desto weniger tat er es; drängte man nicht, so gab er schnell und leicht nach[4]. Er duldete keinen Widerspruch und wurde leicht sehr heftig. Dem majestätischen, ernsten, gebieterischen Wesen, das ihm eigen war[5], entsprach es, daß er die Unterhaltung selbst leitete; wer etwas erreichen wollte, durfte ihn nicht unterbrechen. Er hingegen unterbrach andere gern; dabei ließ er seiner natürlichen Beredsamkeit, die Hosius mit der Ciceros verglich, freien Lauf[6]. ‚Es ist ihm gegenüber', sagt Navagero, ‚ebenso große Geduld wie Gewandtheit nötig; wenn man ihn zu besänftigen versteht, schlägt er nicht leicht etwas ab.' Am meisten erreichte der, welcher sich ganz seiner Art anbequemte, weshalb der kluge Vertreter Venedigs niemals mit einer be-

[1] *Item qualiter d. Paulus de sua natura erat secretus et, ut vulgo dicitur, ritirato nec in eius cameram et cubiculum admittebat multos homines, sagt ein Advokat des Kardinals von Neapel. Cod. Barb. lat. 2630 p. 3. Vatik. Bibliothek. Siehe auch Segmüller 26.

[2] Siehe Mocenigo-Albèri 49; vgl. Masius, Briefe 235 267, und den *Bericht Navageros vom 22. Februar 1556. Cod. Marc. 9445 f. 123b. Markusbibl. zu Venedig.

[3] Siehe Bromato II 221.

[4] Vgl. den Gesandtschaftsbericht bei Ribier II 815.

[5] *Ha una mirabil gravità et grandezza. Questa grandezza et gravità l' ha mostrata in tutti gli stati. *Apologia cit. (Nationalbibl. zu Neapel), wo sprechende Beispiele dafür angeführt werden.

[6] Siehe den Bericht bei Ribier II 715 f; vgl. Masius, Briefe 271.

stimmten Absicht zur Audienz ging, sondern sich jedesmal nach den Umständen richtete.

In seiner Kleidung hielt Paul IV. streng darauf, daß alles genau dem Zeremoniell entsprach, wie er denn überhaupt dem offiziellen Gepränge den größten Wert beilegte[1]. Er hatte immer eine sehr hohe Idee von dem priesterlichen Amte und eine noch höhere von der päpstlichen Würde gehabt; nun da er auf St Peters Stuhl saß, stieg das Selbstbewußtsein, das ihm die Erinnerung an einen stets untadelhaften priesterlichen Lebenswandel und beständig strengkirchliche Tätigkeit sowie die Erfahrung vieler Jahre verliehen hatte, noch bedeutend. Wiederholt äußerte er, er wolle sich eher lebendig zerstückeln lassen, ehe er etwas seiner hohen Stellung Unwürdiges täte[2]. Alle, die ihn kannten, bezeugen, daß dies nicht leere Worte waren.

Kardinal Pacheco machte in einem entscheidenden Augenblick den Herzog Alba darauf aufmerksam, daß Paul IV. sich nie von Furcht lenken lassen werde, denn er sei ein Mann, der eher die Zerstörung der Stadt Rom dulden und selbst den Tod erleiden würde, als daß er etwas täte, was sich mit seiner päpstlichen Würde nicht vertrüge[3]. Ganz ähnlich spricht sich auch Kardinal Morone in einem Brief an seinen Freund Pole aus. Er betont hier, der Papst werde eher das Martyrium über sich ergehen lassen, als daß er die Würde und Ehre des Heiligen Stuhles, für die er sich Gott und der Christenheit verantwortlich fühle, auch nur in der kleinsten Angelegenheit preisgabe; er war nach der Ansicht Morones so durchdrungen davon, der Stellvertreter Christi zu sein, daß er eine Verletzung seiner Würde für eine Beleidigung Gottes hielt[4].

Das Bewußtsein, daß er als Stellvertreter Christi über allen stehe, machte sich besonders in der Haltung Pauls IV. gegenüber den Fürsten bemerklich. Im Vollgefühl seiner einzigen Würde sah er auf sie nicht wie auf seine Söhne, sondern wie auf seine Untergebenen herab[5]. So weltentfremdet war der Mann, der auch die politischen Angelegenheiten höchst einseitig und schroff zu beurteilen pflegte, daß er den Gesandten gegenüber äußerte, die Könige

[1] Siehe Navagero bei Brown VI 2, n. 766 768. Die famiglia Pauls IV. bestand nach seinem Ruolo aus 421 eigentlichen famigliari und 313 servi, im ganzen 734 Personen, außerdem 247 Pferde (s. Moroni XXIII 66—73). Das ist keineswegs übermäßig, denn jedes große Haus hatte damals an 100 famigliari: s. Muntz, Art III 78.

[2] Siehe den Bericht Navageros vom 4. Juni 1557 bei Brown VI 2, n. 919.

[3] Siehe ebd. n. 1030.

[4] Siehe den Originaltext der vom 28 November und 12. Dezember 1556 datierten *Schreiben im Anhang Nr 62 und 63. Päpstl. Geh.-Archiv.

[5] Siehe den Bericht des französischen Gesandten bei Ribier II 716; vgl. im Anhang Nr 46 das *Schreiben Navageros vom 18 Januar 1556. Marcusbibl. zu Venedig.

und Kaiser hätten ihren Sitz zu Füßen des Papstes, von dem sie wie Schüler ihre Gesetze entgegennehmen müßten[1]. Sein strengkirchlicher Sinn bäumte sich auf gegen die auch bei den katholischen Regierungen stark hervortretende Tendenz nach Beherrschung der innerkirchlichen Verhältnisse. Mit der schimpflichen Nachgiebigkeit seiner Vorgänger gegen die Fürsten, äußerte er, wolle er ein Ende machen. Er hielt es deshalb für richtig, sein tiefes Mißtrauen gegen die Fürsten nicht zu verbergen und ihnen mit steigender Reizbarkeit und äußerster Strenge und Starrheit zu begegnen. Zu welchen Konflikten solche Gesinnungen in Verbindung mit der Lebhaftigkeit und Heftigkeit seiner Natur den jugendfrischen Greis verwickeln mußten, liegt auf der Hand.

Als echter Neapolitaner war Paul IV. für plötzliche Eindrücke sehr empfänglich, in seinen Entschließungen oft jäh und sprunghaft, in seinen Äußerungen nicht selten unklug und meist von unnötiger Schärfe und Schroffheit. Wie er sich in seinem täglichen Leben an keine feste Regel band, so folgte er auch sonst gern den Eingebungen des Augenblicks; er schenkte sein Vertrauen ebenso leicht, wie er es entzog. Plötzlich wie die Ausbrüche des Vesuvs waren seine Entschließungen, waren die Äußerungen seiner vulkanischen Natur. Gleich allen seinen Landsleuten redete er gern viel und lange; wie ein Wildbach floß die Rede von seinen Lippen. Sobald ein Ereignis sein Blut rascher kreisen machte, erging er sich nach Art der Süditaliener in den heftigsten, derbsten Worten, die er mit höchst bezeichnenden Gebärden begleitete. Zuweilen vergaß er seine Würde so sehr, daß er sich zu Tätlichkeiten hinreißen ließ[2]. All seine Aszese war nicht im stande gewesen, ihn Mäßigung im Ausdruck seiner leidenschaftlichen Empfindungen und ruhige Besonnenheit in seinen Handlungen zu lehren. Infolgedessen war er als Kardinal mit vielen in Konflikt geraten und auch mit Männern zusammengestoßen, die, wie Ignatius von Loyola, das gleiche Ziel, die Regeneration der Kirche, erstrebten. Mit eiserner Energie, mit leidenschaftlichem Feuer griff er jede Aufgabe an. Jedoch war kein Falsch, keine Heuchelei an diesem Manne aus einem Guß. Echt war seine Frömmigkeit, echt seine Liebe zu Kirche und Vaterland, seine hohe Weltanschauung, sein Idealismus, echt auch seine stürmische Beredsamkeit und seine vielseitigen Kenntnisse. In den verschiedensten Wissenschaften, vor allem in der Theologie, war er wohl bewandert; das Italienische, Griechische und Spanische sprach er fließend. Ungemein belesen, bewahrte er alles mit treuem Gedächtnis; die lateinischen und griechischen Klassiker waren ihm ge-

[1] Siehe Navagero-Albèri 380 409 und Mocenigo-Albèri 48; vgl. Ribier II 716 f.

[2] Vgl. den Bericht Serristoris vom 6. Juli 1555 bei Coggiola, Capitolazione 27 A.

kannt; die Heilige Schrift wußte er fast ganz auswendig; unter den Theologen war sein Lieblingsautor der hl. Thomas von Aquin[1].

Seit sechzig Jahren hatte Gian Pietro Carafa all seine Geistesgaben mit der Kraft eines eisernen Willens und der Festigkeit eines keinen Widerspruch duldenden Charakters auf ein Ziel gerichtet: das Ansehen und die Macht, die Reinheit und die Würde der von inneren und äußeren Feinden hart bedrängten Kirche wieder aufleben zu lassen. Dieses Ziel hatte ihm vorgeschwebt als Bischof von Chieti, als Nuntius in England und Spanien, als Mitglied des Oratoriums der göttlichen Liebe, als Leiter des Theatinerordens, den er mit dem hl. Gaetano di Tiene gestiftet, als Mitglied der Reformkommission Pauls III. und als Kardinal[2]. In allen diesen Stellungen bewährte er sich als ein scharf ausgeprägter großer Charakter, als unermüdlicher Verfechter aller kirchlichen Interessen, als der Strengste der Strengen, besonders in allen Angelegenheiten, welche die Reinheit der Sitten und des Glaubens betrafen. Kein Ansehen der Person konnte seinen Freimut behindern; vor den Kardinälen wie vor dem Papst sprach er stets offen und rückhaltlos seine Meinung aus. Die Geschichte Pauls III. wie die Julius' III. berichten wiederholt von Fällen, wo selbst von höchster Stelle Dinge durchgesetzt werden sollten, die sich mit den Interessen und der Würde des Heiligen Stuhles nicht vertrugen. Bei solchen Gelegenheiten widersprach Kardinal Carafa entweder geradezu, oder er protestierte wenigstens, wenn weiterer Widerstand aussichtslos war, durch sein Wegbleiben vom Konsistorium[3]. Zog sich ein Carafa in solchen Fällen den Verlust der päpstlichen Gnade zu, so kümmerte ihn das ebensowenig wie empfindliche materielle Nachteile, die er zu erdulden hatte[4]. Schweigend und ruhigen Gemütes ertrug er alles, unbeugsam hielt er an seinen strengen Grundsätzen fest.

[1] Vgl. Navagero a. a. O. Wie geläufig Carafa die Heilige Schrift war, zeigen seine Briefe, die oft fast ganz aus Bibelstellen bestehen. Manche von ihnen sind noch ungedruckt; s. besonders * Cod. Barb. lat. 5697. Vatik. Bibliothek.

[2] Vgl. unsere Angaben Bd IV 2, 595 f und V 111 f 114 f 121 131 138 f 147 357 f 736.

[3] Vgl. Panvinius bei Merkle II 271 A.; s. auch Silos I 316 f und unsere Angaben V 251 527—528; VI 55.

[4] A. Carafa erzählt in seiner * Apologia von dem Widerstand Carafas gegen die Verleihung von Parma und Piacenza an Pier Luigi Farnese (s. unsere Angaben Bd V 526 f.): * Onde venne in disgratia del papa et gli tolse la provisione di cento scudi il mese, che se li dava come cardinale povero, restandogli da vivere mille soli scudi d'entrata l'anno. Ne perciò ne fece mai parola o alcuno risentimento. Anzi perche quando usciva a palazzo negli atti publici non era salutato, come si suole fare con cardinali, dalle musiche di castello et trombe di palazzo, se ne rideva con ogni serenità d'animo. Cod. X F 55 p. 6. Nationalbibl. zu Neapel.

Während die meisten Menschen im Greisenalter erschlaffen und zu Ruhe hinzuneigen beginnen, hatte sich bei Carafa mit jedem Jahr sein Feuer, seine Tatkraft, seine Energie, seine Willensstärke gesteigert[1]. Der Papst, schreibt der florentinische Gesandte, ist ein Mensch von Stahl, und die Steine, die er berührt, sprühen Funken, die eine Feuersbrunst erzeugen, wenn nicht getan wird, was er will[2].

Es ist begreiflich, daß ein solcher Mann nur wenige Freunde und Anhänger besaß. Sein reines Leben, seine unbestechliche Rechtschaffenheit, seine Gelehrsamkeit erkannte man an; aber ebensosehr tadelte und fürchtete alle Welt seine übergroße Strenge, seine Schroffheit und Starrheit. An Titeln und Ehrenämtern hatte es dem bis zum Dekan des heiligen Kollegiums Emporgestiegenen nicht gefehlt, aber Zuneigung und Liebe genoß er nur bei ganz wenigen[3].

Der neue Papst wußte dies sehr gut; er fühlte die Notwendigkeit, der öffentlichen Meinung ein kleines Opfer zu bringen, um sich nicht von vornherein verhaßt zu machen und sich jeden Einfluß abzuschneiden. Je mehr die Römer die Strenge des aszetischen Theatiners gefürchtet hatten, um so angenehmer wurden sie überrascht, als Paul IV. auch die glänzende, fürstliche Seite des Papsttums hervorkehrte. Mit Befriedigung vernahmen sie, wie der Mann, der als Kardinal zurückgezogen und sehr sparsam gelebt hatte[4], gleich zu Beginn seiner Regierung den Palastbeamten, die sich Verhaltungsmaßregeln erbaten, die Weisung gab: ‚So prachtvoll, wie es sich für einen großen Fürsten geziemt.'[5]

Für die Feier der Krönung, die am 26. Mai stattfand, ward keine Ausgabe gespart. Das Gastmahl, welches an diesem Tage den Kardinälen und Gesandten gegeben wurde, war überaus glänzend. ‚Obwohl erst vier Tage seit der Papstwahl verflossen sind', schrieb Angelo Massarelli in sein Tagebuch, ‚so hat das neue Oberhaupt der Kirche doch schon so viele Beweise seiner Freigebigkeit, Mildtätigkeit, Geistesgröße und hohen Abkunft gegeben, daß man leicht einen Schluß auf seine kommende Regierung machen kann.'[6]

---

[1] Vgl. Panvinius a. a. O. [2] Legaz. di Serristori 375.

[3] Siehe Mocenigo-Albèri 46.

[4] Einer der Advokaten des Kardinals, Alfonso Carafa, sagt: *Item ponit et ... probare intendit qualiter praedictus Paulus quartus fe. re. ante papatum fuerat per viginti annos in circa cardinalis, habebat redditus competentes adeo quod tempore sue assumptionis ad pontificatum habebat in redditibus circa duodecim milia scuta annua, et erat parcus in expendendo et non amplam familiam retinebat, adeo quod verisimiliter et unus quisque recti iuditii ita diceret et iudicaret, quod deductis expensis quolibet anno potuerat conservare et congregare quatuor aut quinque milia scuta. Cod. Barb. lat. 2630 f. 3b. Vatik. Bibliothek.

[5] Siehe H. Seripandus, ed. Höfler 53; vgl. Bromato II 218.

[6] Siehe Merkle II 270. Über die Krönung vgl. den *Bericht des Franchino an Ottavio Farnese, dat. Rom 1555 Mai 27. Staatsarchiv zu Parma.

Ganz ähnlich urteilte der bolognesische Gesandte in einem Schreiben vom 29. Mai 1555: Seine Heiligkeit werde ein trefflicher Papst sein, voll von Großmut und Güte[1]. Als Paul IV. am 4. Juni von der Engelsburg nach seiner Sommerresidenz, dem Palazzo di S. Marco, zog, wurde dabei eine solche Pracht entfaltet, daß man sich in die Zeiten Leos X. versetzt glauben konnte[2].

Unzweifelhaft war bei diesem Auftreten, das niemand von dem strengen Aszeten erwartet hatte, die Rücksicht auf die Römer maßgebend, denen vor allem äußerer Glanz und Freigebigkeit imponierte. Daneben wirkte aber auch die hohe Auffassung von der päpstlichen Würde ein, welche Paul IV. beseelte. Er hatte die höchste Stellung, von welcher Ehrgeizige träumen mögen, nicht gesucht. Die überraschende Tatsache, daß er, der Gefürchtete und Gehaßte, der stets die äußerste Strenge an den Tag gelegt und niemals irgend jemand die geringste Gefälligkeit erwiesen hatte, trotz der kaiserlichen Exklusive die Tiara erhalten, wußte er sich nur durch das Eingreifen einer höheren Gewalt zu erklären. Es war und blieb seine feste Überzeugung, daß nicht die Kardinäle, sondern Gott selbst ihn zur Durchführung seiner Absichten erwählt habe[3]. Ebensosehr war er davon durchdrungen, daß diese Absichten keine andern sein konnten als jene, auf die bisher sein ganzes Dichten und Trachten gerichtet gewesen war: die Verteidigung und Neubelebung der Kirche, ihre Befreiung von jeder staatlichen Übermacht, ihr Sieg über die Irrlehren. Von diesen Ideen war er ganz durchdrungen. Auf die höchste Stelle erhoben, wollte er sie mit dem ganzen rücksichtslosen Idealismus, der ihm stets eigen gewesen, verfolgen, seine ganze Kraft einsetzen, um der katholischen Religion wieder ihren alten Glanz und ihre alte Macht zu verleihen[4].

Ein Menschenalter hindurch hatte die Kirche, und vor allem ihr Mittelpunkt, der Heilige Stuhl, unerhörte Angriffe und schwere Demütigungen erfahren. Im Besitze der höchsten Würde, wollte Paul IV. durch einen gewaltsamen Stoß dieses Verhältnis umkehren und dem Heiligen Stuhl wieder seine alte alles beherrschende Machtstellung verschaffen. In allen seinen Anschauungen im Mittelalter wurzelnd, sah er in dem Jahrhundert Innozenz' III., das

[1] *Schreiben des U. Gozzadini (Staatsarchiv zu Bologna). Vgl. auch die Berichte bei L. Latinius, Lucubrat. II 35, und Segmüller, Wahl Pauls IV. 9.

[2] Neben Massarelli 272 f. L. Firmanus, *Diaria XII 29 (Päpstl. Geh.-Archiv) und Corpo dipl. Port. VII 423 f. den *Bericht des U. Gozzadini, dat. Rom 1555 Juni 5, der in seiner Beschreibung des pompösen Zuges bemerkt: *et da Leone in qua non si è fatto una tal cosa (Staatsarchiv zu Bologna). Über den Poiessio Pauls IV. s. Cola Colonna bei Cancellieri 108. Massarelli 284. Mafius, Briefe 232; L. Firmanus, *Diaria a. a. O.

[3] Siehe Mocenigo-Alberi 46—47.

[4] Vgl. die *Breven vom Krönungstage (26. Mai 1555) an den portugiesischen und den römischen König. Arm. 44 t. 4 n. 104 und 106. Päpstl. Geh.-Archiv.

zugleich den Höhepunkt des Einflusses der päpstlichen Gewalt bezeichnete, das kirchliche Ideal; demgemäß lag seiner Auffassung nichts so fern wie die mit der neuen Zeit sich anbahnende größere Scheidung von Geistlichem und Weltlichem: alles schien ihm zugleich kirchliche Angelegenheit. Er hielt sich deshalb für verpflichtet, die Stellung, die der Heilige Stuhl zu den Fürsten und Völkern während jener Zeit eingenommen hatte, rücksichtslos und bis zu den äußersten Konsequenzen, auch auf dem politischen Gebiet wieder zur Geltung zu bringen. In seiner feurigen Begeisterung entging ihm dabei völlig [1], daß nicht alle Rechte, welche die Päpste im Laufe der Jahrhunderte in Anspruch nahmen, aus dem göttlichen Rechte oder aus der Natur des Primates stammen, sondern viele, besonders die politischen, das Ergebnis der historischen Entwicklung, also menschlichen Rechtes waren und deshalb auch wieder verloren gehen konnten. Nicht minder entging dem Idealisten, dem nur galt, was sein sollte, die gewaltige Veränderung der kirchlichen und politischen Verhältnisse Europas, die eine Geltendmachung der päpstlichen Autorität gegenüber den christlichen Fürsten in der Art, wie dies in den großen Jahrhunderten des Mittelalters geschehen war, völlig unmöglich machte. Unbekümmert um den Abfall einer halben Welt, unbekümmert um die tiefgreifende Wandlung, die sich auch in den katholisch gebliebenen Staaten vollzogen hatte, lebte und webte Paul IV. in dem Gedanken an jene Zeiten, in denen die Päpste als Väter und Lenker der Christenheit auch auf politischem Gebiet eine weitausgedehnte Wirksamkeit besaßen und ausübten. Obwohl über die Gewalt des Heiligen Stuhles im Zeitlichen keine kirchliche Definition vorlag [2], hielt er doch alle Ansprüche, die seine Vorgänger unter ganz andern Voraussetzungen und Verhältnissen erhoben hatten, unbeugsam fest.

Bei solchen Gesinnungen konnte es sehr leicht zu einem Zusammenstoß mit der Weltmacht des Hauses Habsburg kommen, und dies um so mehr, als die spanisch-habsburgische Monarchie ebensosehr die Freiheit Italiens wie die des Papsttums bedrohte. In Carafas Seele haftete tief nicht bloß die Erinnerung an die einstige Unabhängigkeit und ausgedehnte Machtfülle des Heiligen Stuhles, sondern auch das Andenken an den Glanz Italiens, von dem er in seiner frühesten Jugend den tiefsten Eindruck empfangen hatte. Er verglich dieses Italien der Vergangenheit mit einem rein gestimmten Instrument, dessen vier Saiten der Kirchenstaat, Neapel, Mailand und Venedig waren. Er verwünschte das Andenken von Alfonso von Aragonien und Lodovico Moro, durch deren Entzweiung diese Harmonie gebrochen wurde [3].

[1] Charakteristisch dafür sind seine Darlegungen gegenüber dem französischen Gesandten, bei Ribier II 716 f.

[2] Hergenröther, Staat und Kirche 749.

[3] Navagero bei Albèri Ser. 2 III 389.

Die Herrschaft der Spanier auf der Apenninischen Halbinsel, das Joch, das sie seiner geliebten neapolitanischen Heimat auferlegt, der schwere Druck, den sie auf den Heiligen Stuhl ausübten, erschienen ihm um so unerträglicher, weil er von der katholischen Gesinnung Karls V. die schlechteste Meinung hegte[1]. Bereits als Kardinal hatte er mit steigendem Ingrimm die vielfachen Eingriffe dieses Monarchen in das innerkirchliche Gebiet beobachtet; bereits damals war es ihm zur fixen Idee geworden, daß der Inhaber der kaiserlichen Gewalt im geheimen die deutschen Protestanten begünstige, um die weltliche Macht des Heiligen Stuhles zu vernichten und so allein in Italien zu herrschen. Dieser Politik schrieb er die reißenden Fortschritte zu, welche die Feinde der Kirche machten. Unauslöschlich war ihm vor allem die Erinnerung an die grauenvolle Plünderung, die Rom, die Hauptstadt der Christenheit, durch die Truppen des Kaisers hatte erdulden müssen; nicht vergessen konnte er den Versuch dieses Herrschers, ohne Zustimmung des Heiligen Stuhles eigenmächtig eine Interimsreligion in Deutschland durchzusetzen. Deshalb hatte er als Neapolitaner, als Italiener und vor allem als Katholik diesen Monarchen verabscheut und bekämpft[2] und mit steigendem Ingrimm die Nachgiebigkeit Julius' III. gegen die Kaiserlichen beobachtet.

Im Besitze der höchsten Gewalt, machte Paul IV. sogleich aus seiner Abneigung gegen die Spanier und seiner Vorliebe für Frankreich, dessen König seine Wahl beförderte, kein Hehl[3]. Der Gedanke, der Übermacht der Spanier in Italien entgegenzutreten, drängte sich ihm jetzt um so mehr auf, als die politische Lage hierfür günstig erschien. Der Stern des Kaisers war in unaufhaltsamem Niedergang. Der stolze Monarch, in dessen Reich die Sonne nicht unterging, empfand angesichts der Bedrängnis seiner Herrschaft in Deutschland und den Niederlanden und seiner keineswegs sichern Stellung in Italien das Scheitern seiner weitschauenden Pläne um so tiefer, je mehr körperliche Gebrechlichkeit auf ihm lastete.

Unter solchen Umständen war es sehr verlockend, den Moment zu benutzen, um Italien und das Papsttum von dem Druck der spanischen Macht zu befreien. Man erlebte das seltsame Schauspiel, daß ein Mann, der sich bisher fast ausschließlich mit der Reform der Geistlichen, der Bekämpfung der Irr-

[1] Navagero berichtet hierüber wiederholt; s. besonders Brown VI 1, 392 453 622 669 674 798; vgl. auch unten Kapitel III.

[2] Gut Unterrichtete behaupteten, Kardinal Carafa habe im Jahre 1547 Paul III. zu einem Unternehmen gegen die spanische Herrschaft in Neapel geraten (s. Giannone, Storia di Napoli 33, 1; vgl. die Note zu Nores 304 und die Aussagen mehrerer Kardinäle die Pruzzene in der Cultura N. S. I [1891] 434 f publizierte). Offiziell hatte Julius III. die Sache dementiert; s. Silos I 311 f.

[3] Siehe das Schreiben Avansons vom 24. Mai 1555 bei Tavre, Olivier de Magny 146; vgl. auch den Bericht bei Segmüller, Wahl Pauls IV. 6.

lehren und mit Werken der christlichen Nächstenliebe beschäftigt hatte, sich mit dem ganzen Ungestüm seiner feurigen Natur in die Weltpolitik und in einen großen Krieg stürzte. Jeder andere würde vor dem Wagnis eines Kampfes mit dem Koloß der spanischen Macht zurückgeschreckt sein. Nicht so Paul IV. Er, der nie in seinem Leben Furcht gekannt, war jetzt als Papst von doppelter Zuversicht erfüllt und fest überzeugt, daß Gott ihm, wie er dies in seinem Wahlspruch zum Ausdruck brachte[1], beistehen werde; stand doch geschrieben: ‚Du wirst über Schlangen wandeln, Löwen und Drachen wirst du zertreten.'[2] Der Monarch, der Rom hatte plündern lassen und der in Deutschland eine Mischreligion hatte einführen wollen, erschien ihm samt seinen Helfershelfern immer mehr als der schlimmste Feind der Kirche, als ein Schismatiker und Häretiker. Es dünkte ihm unerträglich, daß die Spanier, die er für ein Gemisch von Juden und Maranen hielt, den Norden und Süden Italiens beherrschen und damit die Freiheit und die Weltstellung des Heiligen Stuhles bedrohen sollten. Nicht länger wollte er einen Zustand dulden, den zu verhindern seine großen Vorgänger einst den Kampf auf Leben und Tod mit den Staufen unternommen hatten.

Neben diesen kirchlichen Gründen waren aber nicht minder auch nationale maßgebend, als Paul IV. sich entschloß, den Kampf mit der spanischen Weltmacht aufzunehmen. Das arme Italien, das, obwohl die Blütezeit der Renaissance vorüber war, noch immer in Kunst und Literatur an der Spitze der europäischen Nationen stand, sollte nicht länger unter dem Druck einer fremden Herrschaft schmachten, das alte Kulturland sollte von den ‚Barbaren' befreit werden. Nicht als Herren, meinte der Papst, seien diese Fremdlinge im schönen Hesperien zu dulden, sondern als Stallknechte und Köche, höchstens noch als Kaufleute[3]. Die Idee einer Befreiung Italiens von jedem fremden Einflusse war bei Paul IV. so stark ausgeprägt, daß er auch die Hilfe Frankreichs zur Vertreibung der Spanier nur als eine zeitweilige Auskunft betrachtete. Barbaren, äußerte er einmal zu dem venezianischen Gesandten Navagero, dem er besonderes Vertrauen schenkte, seien sie beide; es wäre gut, sie blieben zu Hause und man redete in Italien nur unsere Sprache[4]. Ein andermal erinnerte er denselben Gesandten an ein neapolitanisches Sprichwort, das besagte, die Spanier seien gut für den Anfang, die Franzosen für später, denn der Spanier trete höflich mit dem Hut in der Hand ein und ergehe sich in Komplimenten und Schmeicheleien, sobald

[1] Dominus mihi adiutor; s. Ciaconius III 813

[2] Ps 90, 13. Vgl. Navagero-Albèri 390.

[3] Vgl. Navagero bei Brown VI 2, n. 813.

[4] Siehe das Schreiben Navageros im Anhang zu Nores 308; vgl. Navagero-Albèri 405 f.

er aber festen Fuß gefaßt, ziehe er seinem Gastgeber die Haut ab; der Franzose dagegen trete zwar, seiner hitzigen Natur entsprechend, zuerst oft recht keck auf, mäßige sich aber bald so, daß man recht gut mit ihm auskommen könne[1].

Der Gedanke, die Befreiung des Heiligen Stuhles von fremdem Einfluß durch den Sturz der spanischen Herrschaft in Neapel und Mailand einzuleiten, erinnert an die Pläne Julius' II. In der Tat war etwas von dem Geiste des Roverepapstes in Paul IV., wie denn auch ein Zeitgenosse den Eindruck, den das Auftreten des neuen Papstes in den Kreisen der Diplomatie machte, mit demselben Wort ‚terribile', gewaltig, großartig, bezeichnet[2], das der venezianische Gesandte für Julius II. geprägt hatte[3]. Allein ganz abgesehen von den politisch wie kirchlich von Grund aus verschiedenen Zeitverhältnissen konnte Paul IV. ein solch kühnes Unternehmen wie die Vertreibung der Spanier aus Italien schon deshalb nicht mit Aussicht auf Erfolg unternehmen, weil ihm die politische und militärische Befähigung, die seinem großen Vorgänger in so hohem Grade eigen war, vollständig fehlte. Paul IV. waren infolge seines Entwicklungsganges die politischen Dinge mehr und mehr aus dem Gesichtskreis entschwunden, die militärischen waren ihm wohl überhaupt stets fremd geblieben. So wurden ihm die Schwierigkeiten, die sich seinem riesengroßen Unternehmen entgegenstellen mußten: die durch die Glaubensspaltung geschaffene neue Weltlage, die ungenügende Truppenmacht des Kirchenstaates, der unkriegerische Charakter der Italiener, ebensowenig klar wie die ungünstige Finanzlage der Apostolischen Kammer[4]. Dazu kam noch sein Temperament, das zum Diplomaten oder Heerführer so schlecht wie möglich paßte.

Die Natur des Papstes trug viel dazu bei, daß die Stimmen aller jener verhallten, die vor einem Konflikt mit Spanien warnten. Ist es überhaupt das Schicksal der Fürsten, daß sie die Wahrheit nur selten oder gar nicht zu hören bekommen, so trifft dieses Unglück um so leichter heftige Naturen. Wer Paul IV. freimütig den wahren Stand der Dinge darlegte, fiel in Ungnade; dagegen schenkte er mit Vorliebe solchen sein Ohr, die

[1] Siehe den Bericht Navageros bei Ancel, Nonc. 28 A. 4, und dazu Brown VI 2, n. 813.

[2] So in dem * Schreiben eines mantuanischen Agenten, dat. Rom 1555 Sept 1. Archiv Gonzaga zu Mantua.

[3] Vgl. unsere Angaben Bd III 567—568 A. 5.

[4] Siehe über die Finanzlage die Klagen in dem * Breve an die Vizelegaten der Provinzen des Kirchenstaates vom 4. Juni 1555 (Arm. 44 t. 4 n. 116. Päpstl. Geh.-Archiv. Vgl. Navagero Albèri 375. Broich I 202 f. Reiche Details über die Einnahmen und Ausgaben Pauls IV. im Kirchenstaat in einem Sammelband des Päpstl. Geh.-Archivs, Miscell. Arm. II t. 45.

sich unbedingt seinen Ideen anbequemten, ihm aber oft gerade das Wichtigste vorenthielten[1]. Infolgedessen lebte der Papst, was die politischen und militärischen Angelegenheiten betraf, in einer eingebildeten Welt, die mit der Wirklichkeit im grellsten Widerspruch stand.

Es war ein Unglück, daß ein solcher Mann in den Irrgarten der großen Politik hineingezogen wurde, ein Unglück für den Kirchenstaat wie für die Kirche, die nichts so sehr bedurfte als eine gründliche Reform. Diese über der politischen Tätigkeit zu vernachlässigen, kam Paul IV. um so weniger in den Sinn, als die Befreiung des Heiligen Stuhles von dem spanischen Druck auch einen Teil seines Reformprogramms bildete. Dementsprechend betonte er schon am 29. Mai 1555 in seinem ersten Konsistorium seinen festen Willen, sowohl die Würde und das Ansehen des Heiligen Stuhles zu wahren, als auch die schlechten Sitten der Geistlichen zu reformieren; er bat die Kardinäle, ihm hierin zur Seite zu stehen und durch ihren Lebenswandel ein gutes Beispiel zu geben. Zur Beratung der notwendigen Reformen wurden dieselben Mitglieder des heiligen Kollegiums ernannt, welche Marcellus II. dafür bestimmt hatte[2]. Der Papst sprach bei dieser Gelegenheit so, daß man erkannte, seine erste Sorge werde der Durchführung dieser schwierigen Angelegenheit gewidmet sein[3]. Gleichzeitig verlautete, daß der 79jährige Papst für die Regierung des Kirchenstaates und die Besorgung der politischen Geschäfte Kardinäle deputieren werde[4].

Dieser Plan wurde bald darauf in einer Weise ausgeführt, der verhängnisvoll für Paul IV., verhängnisvoll auch für die Kirche wurde. Voll Mißtrauen gegen die Kardinäle, die ihn fast wider ihren Willen gewählt hatten, glaubte der Papst die für die Leitung der politischen Geschäfte, das spätere Staatssekretariat, nötigen Eigenschaften am sichersten bei einem Mitgliede der eigenen Familie zu finden. Am 7. Juni 1555 wurde in einem Konsistorium Carlo Carafa, der jüngste Sohn Giovan Alfonsos, Grafen von Montorio, des verstorbenen älteren Bruders des Papstes, zum Kardinaldiakon

---

[1] Vgl. Navagero-Albèri 405 f. Selbst P. Strozzi, der noch am freiesten mit Paul IV. reden durfte (s. ebd. 407), verheimlichte ihm oft die volle Wahrheit; ein Beispiel dafür bei Ancel, Disgrâce 20 A. 5.

[2] Neben Massarelli 272 f. *Acta consist. (Konsistorialarchiv) und den Bericht des U. Gozzadini, dat. Rom 1555 Mai 29. Staatsarchiv zu Bologna.

[3] U. Gozzadini berichtet in dem *Schreiben vom 29. Mai 1555: *S. Stà ha fatto una exortatione a tutti li cardinali a dovere vivere da cardinali et con molta efficacia con accennare che vuole che si attendi alla reformatione et che ha delle prime cose che si facciano al darle fine. Staatsarchiv zu Bologna.

[4] Siehe das *Schreiben des U. Gozzadini vom 29. Mai 1555. Staatsarchiv zu Bologna.

ernannt[1]. Am 15. Juli erhielt Carlo Caraffa die Stellung, welche Alessandro Farnese unter Paul III. und Innocenzo del Monte unter Julius III. eingenommen hatte. Die Nuntien wurden angewiesen, dem Kardinal dasselbe Vertrauen zu schenken wie dem Papste selbst[2].

Der Papst betrachtete diese von so vielen seiner Vorgänger gleichfalls vorgenommene Ordnung der Dinge gewissermaßen als selbstverständlich, ohne dabei von einer übermäßigen Liebe zu seinem Geschlecht geleitet zu sein, wie denn überhaupt sein Nepotismus nicht auf der Selbstsucht und Familienneigung beruhte, die so vielen Renaissancepäpsten eigen waren[3].

Um so tragischer ist es, daß seine Wahl auf eine Persönlichkeit fiel, die nicht ungeeigneter hätte sein können. Carlo Caraffa war der Typus eines italienischen Condottiere. Ein fähiger, aber gewissenloser Mann, hatte er eine sehr bewegte, abenteuerliche Vergangenheit hinter sich.

Im Jahre 1517 oder 1519 geboren, war er als Knabe Page des Kardinals Pomponio Colonna gewesen, dann trat er in das Gefolge des Pier Luigi Farnese, um sich endlich ganz dem Kriegshandwerk zu widmen; denn als der jüngste Sohn ohne Aussicht auf Familienbesitz mußte er sich durch seinen Degen eine Stellung erwerben. Viele Jahre hindurch focht er unter den Fahnen des Kaisers, in Piemont unter Vasto, im Schmalkaldischen Krieg unter Ottavio Farnese. In seinen Hoffnungen getäuscht und von den Spaniern schlecht behandelt, wandte er sich zuletzt von der Sache Karls V. ab und kämpfte im sienesischen Krieg unter Strozzi für die Franzosen. Zur Zeit des Konklaves befand er sich in Rom[4].

Es erscheint auf den ersten Blick unbegreiflich, daß ein so sittenstrenger Papst wie Paul IV. diesen rohen Soldaten, dessen anstößiges und wüstes Leben ihm bekannt war[5], nun plötzlich in den obersten Senat der Kirche

[1] Siehe Acta consist. bei Gulik-Eubel III 38 und Massarelli 273. Die Priesterweihe hat Caraffa nicht empfangen, des Lateinischen war er nicht mächtig; s. Nonciat. II 362.

[2] Siehe das selbst Ancel (Secrét. pontif. 6) entgangene Breve an Kardinal Caraffa vom 15. Juli 1555. Päpstl. Geh.-Archiv. (Arm. 44 t. 4 n. 168).

[3] Mit Recht betonen dies Ranke (Päpste I⁶ 195) und Susta (Mitteil. des Österr. Instituts Erg.-Bd VI 551). Die Rücksicht auf die antispanische Politik kann ich dabei nicht so hoch wie die Genannten einschätzen. Susta zeigt sehr gut, wie das unglückliche System des Nepotismus in gewissem Sinne im Kirchenstaat unvermeidlich war. Vgl. auch Felten im Freib. Kirchenlex. IX² 104 f.

[4] Navagero-Alberi 383. Petramellarius 91 f. Ciaconius III 842 f. Duruy 7 f 345 f. Rieß 19 f. Ancel, Disgrâce 12 f. Nonciat. II 258.

[5] Vgl. das Motuproprio, wodurch C. Caraffa von seinen früheren Verbrechen absolviert wurde, bei Cristofori, Paolo IV. (Miscell. stor. Romana 1888) I Ser. 2 p. 56, und Ancel, Disgrâce 15 A. 3.

berief. Man hat deshalb angenommen, der schlaue Nepot habe den alten Papst durch eine Bekehrungskomödie getäuscht[1]. Die Sache verhält sich jedoch anders. Die Verleihung des Purpurs an Carlo Carafa war das Ergebnis einer fein eingefädelten Intrige seines älteren Bruders Giovanni, Grafen von Montorio[2]. Vor allem auf den Glanz und die Größe seines Hauses bedacht, sah dieser alles Heil im engen Anschluß an Spanien. Es kennzeichnet Giovanni wie seine Zeit, daß er den Plan fassen konnte, seinen Bruder Carlo von der französischen Partei loszulösen und den Kriegsgeübten, der ernste Verlegenheiten bereiten konnte, dem Waffenhandwerk zu entziehen, indem er ihm die Kardinalswürde verschaffte. Carlo selbst zeigte — ob im Ernst, muß bezweifelt werden — für einen derartigen Wechsel geringe Neigung. Der Papst wollte von der Promotion anfangs nichts wissen. Trotzdem wußte Giovanni Carafa sie durchzusetzen. Bei dem französischen Gesandten Avanson fand er für den Plan bereitwilliges Gehör, weil dieser, den großen Einfluß des Kardinals Farnese fürchtend, den Nepoten auf alle Weise begünstigte[3]. Schließlich gewann er auch die Vertreter des Kaisers für seinen Plan. Dem allgemeinen Andringen gegenüber gab der Papst nach einigem Zögern seinen Widerstand auf[4]. Nichts sollte er mehr bereuen als diese Wahl, die sein Andenken schwer belastet.

Der erste, welcher die Erhebung Carlos bitter bereuen mußte, war indessen sein Bruder Giovanni[5]. Carlo wußte sich in kürzester Zeit so sehr bei dem Papste einzuschmeicheln, daß dieser ihm schon nach wenigen Wochen die Leitung der weltlichen Politik anvertraute. Giovanni, der seit Anfang Juni auf diesem Gebiet den entscheidenden Einfluß erhalten hatte[6], sah sich

---

[1] Die in weiten Kreisen hauptsächlich durch Ranke (Päpste I[6] 188) verbreitete Erzählung von der Bekehrungskomödie Carafas wird auch von Rieß (S. 23 f) verworfen.

[2] Den quellenmäßigen Nachweis hierfür hat Ancel (Disgrâce 14 f) geführt. Vgl. auch Coggiola, Farnesi 74 75, und Corpo dipl. Port. VII 424.

[3] Vgl. Coggiola, Conclave 474 ff. Avanson fürchtete auch den Einfluß des mit Paul IV. vertrauten kaiserlichen Kardinals Carpi; s. sein Schreiben vom 24. Mai 1555 bei Favre 436.

[4] Es entspricht der Wahrheit, wenn Paul IV. in einem *Breve an Pole vom 16. Juli 1555 sagt, er habe C. Carafa zum Kardinal ernannt non solum omnium consensu, sed hortatu. Min. brev. Arm. 44 t. 4 n. 169. Päpstl. Geh.-Archiv.

[5] Der zweite Bruder, Antonio, Marchese von Montebello, war jähzornig und wenig begabt, erhielt aber trotzdem das Kommando der päpstlichen Truppen (s. das *Breve an ihn vom 31. August 1555. Brev. ad princ. Arm. 44 t. 4 n. 226. Päpstl. Geh.-Archiv). Antonio spielte in der Folgezeit keine Rolle. Dagegen ward sein Sohn Alfonso der Liebling des Papstes (vgl. unten S. 473).

[6] Siehe im Anhang Nr 38 das *Breve vom 2. Juni 1555 (Päpstl. Geh.-Archiv) und den portugiesischen Bericht im Corpo dipl. Port. VII 431. Noch am 20. Juni 1555 berichtete ein Agent des Kard. Madruzzo diesem von Rom aus: der neue

zu seiner größten Überraschung völlig verdrängt. Äußerlich fand dieser Wechsel dadurch seinen Ausdruck, daß Carlo Carafa die Vorjagemacher im Vatikan bezog, die bisher sein Bruder innegehabt hatte[1]. Hier drängten sich bald die Botschafter und Gesandten der Mächte, und dies um so mehr, als Paul IV. nur ungern Audienzen erteilte. Der einzige, der täglich Se Heiligkeit sah, war Carlo Carafa. In seiner neuen Stellung an der Spitze des eigentlichen Sekretariats konnte er, so oft und solang er wollte, mit dem Papste konferieren. Die gesamte politische Korrespondenz, sowohl die mit den Nuntien und den übrigen Vertretern des Heiligen Stuhles als auch die mit den Fürsten und Königen, wurde von ihm geleitet. Er hatte allein das Recht, alle, auch die direkt an den Papst gerichteten Schreiben zu öffnen und zu beantworten. Aber dazu waren sämtliche politischen Geschäfte, so auch alles, was in das Gebiet der Finanzen, der Justiz, der Verwaltung Roms und des Kirchenstaates einschlug, der Oberaufsicht des Kardinalnepoten unterstellt[2].

Um eine solche Fülle von Arbeit zu bewältigen, umgab sich Carlo Carafa mit einem zahlreichen, wohlgeschulten, ihm völlig ergebenen Beamtenpersonal. Unter ihm arbeitete als Vertrauensmann und Stellvertreter der erste Sekretär (segretario intimo oder maggiore), Giovanni della Casa. Dieser florentinische Humanist und ausgesprochene Feind der Medici war der hervorragendste der zahlreichen aus ihrer Heimat nach Rom ausgewanderten Florentiner. Er wurde allein in alle Projekte des Kardinalnepoten eingeweiht, sämtliche diplomatischen Papiere gingen durch seine Hand; ja von vielen dieser Schriftstücke erhielt nur er Kenntnis[3].

Eine ähnliche Stellung wie Giovanni della Casa für die politischen Geschäfte erhielten Annibale Bozzuto für die Angelegenheiten des Kirchenstaates und der berühmte Jurist Silvestro Aldobrandini für die fiskalen und kriminellen Dinge. Jeden Morgen, mit Ausnahme der für die Audienzen der Gesandten bestimmten Tage, empfing Carlo Carafa diese seine Vertreter zur Berich-

Kardinal Carafa sei zwar privato del papa, aber: "Chi adesso fa tutte le cose è il conte di Montorio. Korrespondenz Madruzzos im Statthaltereiarchiv zu Innsbruck

[1] Siehe Ancel, Disgrâce 17 f und Secrétairie 10; vgl. Coggiola, Farnesi 77 A.

[2] Siehe Ancel, Secrét. 7 f.

[3] Siehe Ancel, Secrét. 15 ff. Casa (vgl. über ihn unsere Angaben Bd V 724) war mit Paul IV. schon in Venedig bekannt geworden; seine neue Stellung verdankte er dem Kardinal Farnese (Caro-Farnese, Lettere II 221). Durch "Breve vom 30. Mai 1555 (Min. brev. Arm. 44 t. 4 n. 110. Päpstl. Geh.-Archiv) wurde er nach Rom berufen und am 13. Juli definitiv angestellt (s. Studi storici XVII 592). Nach seinem Tode (14. November 1556) folgte ihm S. Aldobrandini. Nach dessen Sturz im Jahre 1557 (s. unten Kap. III) erhielt A. Lippomano die wichtige Stelle, die er mit der eines secretarius domesticus vereinigte; s. Ancel, Secrét. 15 ff.

erstattung; wichtige Fragen wurden von allen vier gemeinsam behandelt[1]. Aldobrandini, von angesehenem florentinischem Geschlecht, war als Gegner der Medici 1531 verbannt worden, Bozzuto war ein vertriebener Neapolitaner. Die Anstellung dieser Exilierten, die, voll Ingrimm und Leidenschaft, durch den Sturz der spanischen Herrschaft ihre Rückkehr in die Heimat erwarteten, sollte nicht wenig dazu beitragen, daß die Dinge in Rom eine kriegerische Wendung nahmen[2].

Zur Führung der italienischen Korrespondenz wurden neben Casa noch fünf Sekretäre angestellt. Den höchsten Rang unter diesen nahmen Antonio Elio, Bischof von Pola, und Giovanni Francesco Commendone, Bischof von Zante, ein. Dazu kamen drei weitere Sekretäre: Girolamo Soverchio, Angelo Massarelli und Trifone Bencio, dieser für die chiffrierten Schreiben. Alle diese hohen Beamten des Staatssekretariats hatten eine entsprechende Anzahl von Unterbeamten zur Verfügung. Außerdem bediente sich Kardinal Carafa noch verschiedener Privatsekretäre und Agenten, die zum Teil für geheime Zwecke verwandt wurden. Eine große Rolle spielte, obwohl er keinen speziellen Titel besaß, auch Annibale Rucellai, ein Neffe des Giovanni della Casa, der in viele Geheimnisse der Politik seines Herrn eingeweiht war[3].

Streng geschieden von dem Staatssekretariat, das sein eigenes Archiv hatte, war das Sekretariat der Breven. Diese Behörde, die sich vorzüglich mit den kirchlichen Angelegenheiten und der Verwaltung des Kirchenstaats zu beschäftigen hatte, unterstand unmittelbar dem Papste. In ihr nahm als erster Segretario domestico Giovanni Barengo eine ähnliche überragende Stellung ein wie Casa im Staatssekretariat. Gleich Barengo, dem die Abfassung aller wichtigen Breven und Bullen zufiel, wohnte noch ein zweiter Segretario domestico im Vatikan, Giovanni Francesco Bini. Dieser, ein Humanist aus der Schule Sadoletos, hatte die Breven an die Fürsten zu verfassen. Nach den Erwähnten erscheinen als hohe Beamte im Sekretariat

---

[1] Siehe das *‚Summario dell' attioni di Mons. Illmo' in den Prozeßakten Carafas (Staatsarchiv zu Rom), von dem Ancel (a. a. O.) richtig bemerkt, daß man es nicht wie Coggiola (Sull' anno della morte di m. della Casa, Pistoia 1901, 8 ff) dem Antonio Carafa zuschreiben dürfe. Diesen Irrtum des Nores (S. 272) hatte übrigens schon Passarini (Aldobrandini 118) bemerkt. Über den Sturz Bozzutos berichtete Fr. Pasoto am 1. September 1557 aus Rom: *Domenica mattina si disse la notte inanci N. S. havea fatto levar di letto Monsig. Bozzuto cosi amalato com' era et fattolo mettere prigione in castello, dove è ancora. La causa non si dice. Sein Nachfolger wurde Annibale Brancaccio. Archiv Gonzaga zu Mantua.

[2] Siehe Navagero-Albèri 391 405. Die apologetischen Gegenbemerkungen von Passarini (Aldobrandini 118) beweisen nichts.

[3] Siehe die gründlichen Untersuchungen von Ancel, Secrét. 14 ff 25 ff 32 ff; über Elio vgl. Merkle I 377.

der Breven noch Antonio Nordibello, einst Sekretär Sadoletos, und Cesare Grolierio. Alle diese Beamten, die sämtlich noch viele Unterbeamte hatten, unterschieden sich von den hohen Funktionären des Staatssekretariats vor allem dadurch, daß sie keine selbständige Wirksamkeit auszuüben, sondern nur die gegebenen Befehle zu formulieren hatten. Die Weisungen dazu empfingen sie entweder vom Papste selbst oder von solchen, an die das Oberhaupt der Kirche einen Teil seiner Autorität übertragen hatte[1].

Es ist charakteristisch für Paul IV., daß er der Machtfülle des Carlo Carafa eine Grenze setzte, soweit die eigentliche innere Verwaltung der Kirche in Betracht kam[2]. Um so freier schaltete der Nepot auf dem Gebiete der Politik; hier bekam er sehr bald das Heft so völlig in die Hand, daß er den Papst wie ein Kind leitete[3]. Kardinal Alessandro Farnese, dem Paul IV. dankbaren Sinnes zu Beginn seines Pontifikats ein fast unbegrenztes Vertrauen geschenkt hatte, wurde ebenso auf die Seite geschoben[4] wie Giovanni Carafa. Der geschmeidige und intrigante Carlo Carafa, der sich in jede Situation zu finden wußte, verstand es meisterhaft, den weltunkundigen greisen Papst völlig zu umgarnen.

Die nicht gewöhnlichen Fähigkeiten des Nepoten und sein Haß gegen die Spanier ließen Paul IV. bald alles vergessen, was er früher an seinem Nepoten zu tadeln gefunden hatte. Er befreundete sich um so leichter mit der Soldatennatur Carlos, die ihm, dem strengen Mann der Kirche, ganz entgegengesetzt war, weil ihre Charaktere viel Verwandtes hatten: beide waren als echte Neapolitaner rasch aufbrausend, leichtgläubig und voreilig in ihren Entschlüssen[5]. Dazu besaß Carlo ein ausgezeichnetes Geschick, seinen greisen Oheim richtig zu behandeln, seinen Schwächen und Lieblingsideen Rechnung zu tragen. Immer mehr bildete sich bei Paul IV. die Überzeugung, daß der Heilige Stuhl keinen treueren, rechtschaffeneren und kundigeren Diener besitze. So

[1] Siehe Ancel, Secret. 47 ff. Über Barengo vgl. Mafius, Briefe 244–251, über Bini († Sept. 1556) s. Merkle II xxii. Binis Nachfolger war A. Lippomano; als Barengo im Juni 1559 starb, folgte ihm Francesco Aragonia.

[2] Siehe Navagero Alberi, der diese Einschränkung der Befugnisse zweimal (S. 384 und 411) betont. Man kann also nicht mit Ranke (I⁶ 188) sagen, daß der Papst dem Nepoten ‚die Summe nicht allein der weltlichen, sondern sogar der geistlichen Geschäfte übertrug'. In dem Bericht Salvages (Arm. Lag. XIII 755) heißt es ausdrücklich, Kard. Carafa habe besessen die suprema authorità et cura de' negotii appartenenti a stato et a giustitia.

[3] Siehe Mafius, Briefe 222.

[4] Vgl. Coggiola, Conclave 176 f und Farnesi 81 f; Ancel, Secret. 14 f. Über den anfänglich sehr großen Einfluß Farneses s. auch den Bericht des portugiesischen Gesandten vom 18. Juni 1555 im Corpo dipl. Port. VII 429.

[5] Vgl. das Urteil Kard. Farneses bei Rieß 53.

völlig ließ sich der Papst verblenden, daß er keinen Anstand nahm, dem venezianischen Botschafter öfters zu sagen, Carlo übertreffe an staatsmännischer Begabung alle seine Vorgänger. Der Nepot, der bald mit Gunstbezeigungen überhäuft wurde[1], wußte sich so unentbehrlich zu machen, daß im Falle seiner Abwesenheit der Papst sehnsüchtig nach ihm verlangte und alle wichtigen politischen Geschäfte bis zu seiner Rückkehr aufschob. Carlo verstand es eben, wie Navagero hervorhebt, mit wunderbarem Scharfsinn stets das zu finden, was dem Papst gefiel, und alle Umstände zur Erreichung seiner Ziele auszunützen. Auf seinen eigenen Einfluß war er ungemein eifersüchtig; er wollte als Herr anerkannt sein und die andern abhängig sehen. Auch gegenüber den Vertretern der großen Mächte trat er bald mit schroffem Selbstbewußtsein auf. In demselben Maße, wie er Freunde und Anhänger förderte, wußte er sich an Nebenbuhlern und Gegnern zu rächen. Den politischen Geschäften widmete sich der in dem besten Mannesalter Stehende mit unverdrossenem Fleiß. Scharfsinnig und gewandt, in allen Ränken und Intrigen zu Hause, meisterhaft geschult in der Kunst, stets zwei Eisen im Feuer zu haben, gewissenlos, doppelzüngig und kalt berechnend wie nur irgend ein Schüler Machiavellis, voll von hochfliegenden, kühnen Plänen und äußerst erfinderisch, sich durch alle Mittel durchzusetzen, ganz beherrscht von unersättlichem Ehrgeiz, wurde Carafas Feuerseele noch gestachelt durch das ihm so unverhofft zu teil gewordene Glück, das er nun gründlich ausnützen wollte, solang der greise Oheim lebte; nur scheinbar für das edle Ziel der Befreiung des Heiligen Stuhles und Italiens von drückender Fremdherrschaft tätig, arbeitete er selbstsüchtig und gewissenlos in Wirklichkeit nur für sich und sein Haus[2].

So war der Mann beschaffen, der in gefahrvollster Zeit bestimmt war, die weltliche Politik des Heiligen Stuhles zu leiten.

---

[1] Am 26. Oktober 1555 erhielt C. Carafa die Legation von Bologna samt allen damit verbundenen Ämtern (s. *Breve von diesem Tage im Päpstl. Geh.-Archiv, Arm. 44 t. 4 p. 143). Diese Stellung trug dem Nepoten 8000 Dukaten ein. Über diese und andere Einkünfte s. Navagero-Albèri 384—385. Im Februar 1556 erhielt Kard. Carafa auch das governo d' Ancona (s. das *Schreiben des Kard. Medici an Kard. Carafa vom 5. Februar 1556. Cod. Barb. lat. 5698 p. 8. Vatik. Bibl.), im Juli 1556 das Bistum Comminges; s. Mél. d' archéol. XXII 101 f.

[2] Zur Charakteristik des Kard. Carafa vgl. von Zeitgenossen besonders Navagero-Albèri 384 f und Charles Marillac bei Vaissière, Charles de Marillac, Paris 1896, 327; von Späteren Pallavicini 13, 12, 6; Marcks, Coligny 81, und besonders Ancel, Secrét. 11 ff und Disgrâce 13 f. In seiner ausgezeichneten Arbeit La question de Sienne, bemerkt Ancel: Entre les bas calculs de Carlo Caraffa et l' idéal du pape qui voudrait soustraire l'Église et l'Italie à la tutelle qui va désormais peser si lourdement sur elles, il y a un abîme (S. 90).

III. Der unglückliche Kampf Pauls IV. gegen die Übermacht Spaniens.

1.

An demselben 29. Mai des Jahres 1555, an dem Paul IV. in seinem ersten Konsistorium seine Reformabsichten verkündete, unterzeichnete er eine Bulle, in der er feierlich versprach, seine ganze Kraft einzusetzen für die Herstellung des Friedens in der Christenheit und die Erneuerung der alten Zucht in der ganzen Kirche[1].

Für den Frieden hatte der Papst sich schon vorher bemüht[2], für die Reform tat er gleichfalls sehr bald Schritte. So wurde in einem Konsistorium vom 5. Juni ein Dekret erlassen, daß fortan von den Patronatsherren nur solche Personen für Bistümer und Abteien präsentiert werden durften, die für diese Ämter durchaus geeignet und von jeglichem Verdacht des Ehrgeizes oder der Simonie frei seien[3].

Ein Dekret vom 17. Juli verbot, bei der Besetzung von Bistümern betreffs des fehlenden Alters Dispens zu erteilen[4]. An demselben Tage fand ein wichtiges Konsistorium statt. In ihm wurden zunächst drei Bullen verkündet; die erste betraf die Ausschreibung eines Jubiläumsablasses für alle, die für den Frieden in der Christenheit Gebete verrichteten; die zweite legte den Juden des Kirchenstaates die äußersten Beschränkungen auf; die dritte richtete sich gegen jede Veräußerung von Gütern der römischen Kirche. Nach Verlesung dieser Aktenstücke ermahnte der Papst die Kardinäle zur Reform,

[1] Siehe Massarelli II 272; Bromato II 224.

[2] Siehe die Breven an den Kaiser und Ferdinand I. vom 24. und 26. Mai 1555 bei Raynald 1555 n. 24 f., die * Schreiben an den Nuntius G. Muzzarelli, an * Philipp II. und die Königin Maria sowie an * Kardinal Pole, alle vom 24. Mai 1555. Brevia ad princ. Arm. 44 t. 4 n. 98 99 100. Päpstl. Geh.-Archiv.

[3] Vgl. * Acta consist. (Konsistorialarchiv): s. Anhang Nr 39.

[4] Vgl. * Acta consist. (Konsistorialarchiv): s. Anhang Nr 40 und Bull. VI 496 f; vgl. * Bericht des Camillo Trivo an G. Pagni, dat. Rom 1555 Juli 18. Staatsarchiv zu Florenz.

tadelte einige, die sich gegen ihre Würde verfehlt hatten, und wiederholte, daß er mit aller Kraft für die Verbesserung der Zustände in der gesamten Kirche zu arbeiten gedenke.

Dementsprechend bestimmte er fünf Kardinäle, die für die Reform der einzelnen Länder sorgen sollten. Es waren: du Bellay für Frankreich, Pacheco für Spanien, Truchseß für Deutschland, Puteo und Cicada für Italien[1]. Eine Konstitution vom 7. August traf die schärfsten Bestimmungen gegen Irrlehrer[2]. Wenige Tage später meldete ein Paul IV. feindlich gesinnter Berichterstatter, der Papst denke Tag und Nacht an die Verbesserung der Sitten aller Stände, den Geistlichen stehe eine große Reform und rücksichtslose Reinigung bevor[3]. Ähnlich urteilt auch Ignatius von Loyola in einem Schreiben an die Rektoren der Jesuitenkollegien[4]. Wie rücksichtslos Paul IV. vorging, zeigt die in härtester Form am 30. Juli 1555 erfolgte Entlassung Palestrinas aus der päpstlichen Kapelle, in der fortan Verheiratete nicht mehr geduldet werden sollten[5]. In einem Konsistorium vom 23. August sprach Paul IV. über die Bildung einer Kardinalkommission zur Prüfung solcher, welche Bischofsitze erhalten sollten[6]. Anfang September äußerte er in schärfster Weise seinen Unwillen über jene Fürsten, welche die Besetzung von erledigten Bischofstühlen verzögerten[7].

Man sieht, der Beginn der Regierung des neuen Papstes entsprach dem Ideale des strengen Eiferers, von dem alle Welt, die Guten wie die Schlechten, eine Ära kirchlicher Reformen erwartet hatten. Leider trat bald eine Wendung ein, die das in so aussichtsvoller Weise begonnene Werk ernstlich in Frage stellte, das Oberhaupt der Kirche den kaum begonnenen Friedensbemühungen gänzlich entfremdete, ja ihn in einen unheilvollen Krieg verwickelte[8].

---

[1] Wie unvollständig die offiziellen *Acta consist. sind, zeigt am besten, daß selbst diese wichtigen Vorgänge, die wir aus Massarelli (S. 276) kennen, nicht erwähnt werden. Vgl. auch den Bericht des G. Grandi vom 7. August 1555 bei Ancel, Concile 9.

[2] Siehe Raynald 1555 n. 54.

[3] Bericht aus Rom vom 10. August an Kurpfalz, bei Druffel-Brandi IV 704 f. Vgl. dazu das Schreiben des Kardinals du Bellay vom 26. Juli 1555 bei Ribier II 613, das Carafas vom 27. Juli und das Serristoris vom 7. August 1555 (Staatsarchiv zu Florenz); Nonciat. I LXI u. 248; Masius, Briefe 515. Ein Breve vom 2. August 1555 betreffend die Klosterreform in Ferrara bei Fontana 433.

[4] Vom 13. August 1555. Cartas V 288 f. Mon. Ign. Ser. 1 IX 463 f.

[5] Vgl. Ambros IV 9.

[6] *Acta consist. Konsistorialarchiv.

[7] Siehe den Bericht bei Santarem XII 431.

[8] Der scharfsinnige C. Olivo äußerte schon am 23. Mai 1555 Besorgnisse wegen der Zukunft; s. Anhang Nr 37. Archiv Gonzaga zu Mantua.

Es war ein an sich unbedeutender Vorfall, der den ersten Anstoß gab, den Groll, der sich seit Jahren bei Paul IV. gegen die Spanier angesammelt hatte, so zu steigern, daß zuletzt ein unheilvoller Bruch eintrat.

Der Graf von Santa Fiora, das Haupt der Familie Sforza, hatte wie sein Bruder Alessandro und der Kardinal Guido Ascanio stets der kaiserlichen Partei angehört. Nach der Besetzung von Siena durch die Spanier gelang es dem Grafen, auch seine Brüder Carlo und Mario ihren bisherigen, französischen Dienstverhältnissen abwendig zu machen und sie für den Übertritt in das Lager Karls V. zu gewinnen. Beide beschlossen, die von ihnen befehligten zwei Galeeren durch Verrat den Kaiserlichen in die Hände zu spielen. Es gelang, den französischen Befehlshaber der Galeeren zu bestimmen, in Civitavecchia anzulaufen, um dort einige Reparaturen vorzunehmen. Kaum dort angekommen, bemächtigte sich Alessandro durch gewaltsamen Überfall der Schiffe; deren Auslaufen widersetzte sich der päpstliche Hafenkommandant, der für den unter seinen Augen vorgefallenen Gewaltakt keine Verantwortung übernehmen wollte. Die Sforza wußten indessen Rat. Alessandro verständigte sofort seinen Bruder, den Kardinal, und dieser verschaffte sich vermittelst seines verschlagenen Sekretärs Giovan Francesco Lottini von dem Grafen von Montorio ein Schreiben an den Hafenkommandanten, der dann die Schiffe ziehen ließ. Alessandro konnte nun seine Leute nach Neapel in Sicherheit bringen; an einen unterwegs eingetroffenen Gegenbefehl des inzwischen über den wahren Sachverhalt unterrichteten Papstes kehrte er sich nicht[1].

Während die Kaiserlichen in Neapel und Rom jubelten, beklagte sich der französische Gesandte beim Papst über die Verletzung der Neutralität und legte ihm dar, welcher Schimpf seiner Autorität durch die Sforza widerfahren sei. Es bedurfte solcher Vorstellungen nicht, um Paul IV. in die größte Erregung zu versetzen. Schon bei seinem Regierungsantritt hatte er den Plan gefaßt, den Übermut der mächtigen Lehnsträger, vor allem der Sforza, zu brechen; waren diese doch gewohnt, als nahe Verwandte Pauls III., und wegen

[1] Vgl. Casa, Opere II 17 31; Caro Farnese, Lettere III 19 f; Legaz. di Serristori 358; Pachecos Schreiben vom 17. August 1555 bei Döllinger, Beiträge I 209; Druffel-Brandi IV 308 A. 2; Doc. ined. II 446; Arch. stor. Ital. XII 372 f; Nunciat. II 259 f; s. auch das Schreiben des Grafen Santa Fiora vom 11. August 1555 in Bullet. Senese X 124 f und das vom 17. August datierte Schreiben aus Rom bei den Berichten Lassos an Ferdinand I. (Staatsarchiv zu Wien). Über G. F. Lottini vgl. Maffei in der Rassegna mensile di storia per la città di Volterra I (1898) 10 f 41 ff 56 f 83 f. Diese leider nicht vollendete Arbeit stützt sich hauptsächlich auf die im Staatsarchiv zu Rom aufbewahrten Akten des gegen Lottini eingeleiteten Prozesses, über den zuerst Bruzzone in der Fanfulla della Domenica II n. 28 einige Mitteilungen machte, ferner auf Akten des reichen Archivs Inghirami zu Volterra.

ihrer Bedeutung für Julius III. in dessen Streitigkeiten mit Frankreich kein anderes Gesetz als ihren eigenen Willen zu beachten[1].

Paul IV., der gerade damals mit Strenge gegen einige ungetreue Beamte Julius' III. einschritt[2], ergriff den Vorfall begierig, um mit der Bändigung des unbotmäßigen Adels zu beginnen. Lottini, auf den der Graf von Montorio die Hauptschuld abzuwälzen verstand, wurde noch am 10. August in die Engelsburg geschafft; dem Kardinal von Santa Fiora mußte Carlo Carafa ankündigen: wenn binnen drei Tagen die geraubten Schiffe nicht nach Civitavecchia zurückgeführt seien, werde auch gegen ihn der Prozeß eingeleitet werden. Santa Fiora beriet sich mit den spanischen Kardinälen und dem Vertreter Karls V., dem am 6. Juli[3] in Rom eingetroffenen Fernando Ruiz de Castro, Marches de Sarria. Dieser, ein ehrlicher, aber politisch unerfahrener[4] Baske, hatte um sofortige Audienz beim Papst nachgesucht, jedoch den Bescheid erhalten, er möge sich erst am folgenden Tage einfinden. Darauf beschlossen die Kaiserlichen, Sarria solle um jeden Preis *sofort* Audienz zu erlangen suchen und dem Papst darlegen, daß er keinen Grund habe, sich beleidigt zu fühlen; zugleich sollte er Klage erheben über die Verhaftung Lottinis und den dem Kardinal Santa Fiora erteilten Befehl, welchen der Kaiser nicht ruhig hinnehmen werde[5].

Im Vatikan angekommen, drang Sarria bis in die Anticamera vor und erneuerte mit Heftigkeit sein Begehren. Allein der Papst blieb unerbittlich; er ließ den Botschafter nicht vor. Die Aufregung der Kaiserlichen kannte jetzt keine Grenzen mehr; es wurde überlegt, daß nicht bloß Sarria, sondern auch Santa Fiora Rom verlassen sollten[6]. Man kannte in diesen Kreisen

---

[1] Ein Sforza hatte mitten in Rom einen Finanzbeamten ermordet; s. Ribier II 617; vgl. Pallavicini 13, 14.

[2] Neben Massarelli 278 f vgl. das oben S. 384 A. 1 zitierte *Schreiben aus Rom vom 17. August 1555: *Francesco d' Aspra thesoriere sotto papa Giulio III mercodì serà fu menato in torre di Nona dal bargello et hieri andò in castello, al qual sono imputate grandissime rubbarie fatte nella thesoreria. *Staatsarchiv zu Wien.*

[3] Siehe Massarelli 276; vgl. Druffel-Brandi IV 702. Das *Kredenzschreiben Karls V. für Sarria, dat. Brüssel 1555 Juni 4, im Arch. S. Angelo VIII—II, Vol. I, der Schreiben an Paul IV. *Päpstl. Geh.-Archiv*; ebd. auch ein *Schreiben Philipps II. vom 7. Juni, wodurch er Sarria auch für seine Angelegenheiten beglaubigte.

[4] Vgl. Sommario 350; Druffel-Brandi IV 707 A.; Coggiola, Farnesi 149.

[5] Siehe den Bericht Serristoris vom 10. August 1555 (Legaz. 358 f). Über den Prozeß gegen Lottini s. Gori, Archivio I 209 f; vgl. Bruzzone in der Turiner Stampa 1900, n. 51.

[6] Siehe Legaz. di Serristori 360.

den Charakter Pauls noch so wenig, daß man glaubte, ihn durch Drohungen zum Rückzug zwingen zu können.

Noch in derselben Nacht veranstaltete Kardinal Santa Fiora in seinem Palast eine Protestversammlung der Anhänger der kaiserlichen Partei, der außer den Colonna, Cesarini und andern Baronen auch Sarria und der Obedienzgesandte Philipps II., der Graf Chinchon[1], beiwohnten. Hier griff man in den heftigsten und unwürdigsten Ausdrücken den Papst in seiner Würde und Ehre an. Marcantonio Colonna erklärte sich sogar bereit, mit seinem Anhang einen Aufstand hervorzurufen, wofür Geldzeichnungen entgegengenommen wurden[2].

Die Protestversammlung blieb dem Papste nicht verborgen; allein statt ihn zu erschrecken, wie die Kaiserlichen gehofft, reizte sie ihn nur noch mehr. Sehr zu denken über die Absichten der spanischen Politik gaben ihm auch die Schriftstücke, die man in der Wohnung Lottinis fand; in ihnen war die Rede von der Versammlung eines Konzils und andern Dingen, die das Oberhaupt der Kirche, das bis dahin offiziell freundlich mit Karl V. wie mit Alba verkehrt hatte[3], schwer beleidigen mußten[4].

Kein Wunder, daß die Kardinäle Carpi und Mendoza, die sich am 11. August zum Papste begaben, nichts ausrichteten, obschon sie vier Stunden lang mit ihm verhandelten. Paul IV. blieb dabei, daß die geraubten Schiffe nach Civitavecchia zurückgeführt werden müßten. Für den Fall, daß dies innerhalb drei Tagen nicht geschehe, drohte er Alessandro Sforza durch ein Monitorium mit dem Verlust seiner Stellung als Kammerkleriker und einer Strafe von 20000 Scudi; übrigens erklärte der Papst, Sorge tragen zu wollen, daß die Schiffe nicht in die Hände der Franzosen kamen[5].

Angesichts dieser festen Haltung trugen die Vertreter des Kaisers doch Bedenken, ihren Herrn wegen einer verhältnismäßig so geringen Ursache in einen Konflikt von unberechenbaren Folgen zu stürzen, und ersuchten die neapolitanische Regierung um Rückgabe der Schiffe. Allein die Sforza wollten ihre Beute nur unter der Bedingung ausliefern, daß Lottini freigelassen und Alessandro Sforza Straflosigkeit zugesichert werde. Diese Forderung mußte den

[1] Das eigenhändige * Schreiben Philipps II. vom 8. Juni 1555, wodurch Chinchon beglaubigt wurde, in der oben S. 385 A. 3 erwähnten Briefsammlung des Päpstl. Geh.-Archivs.

[2] Siehe den Bericht Farneses an Heinrich II. vom 14. (nicht 24., wie Pallavicini 13, 14 angibt) August bei Caro-Farnese, Lettere III 20 f.

[3] Vgl. das * Breve an Karl V. vom 15. Juli und das an * Alba vom 20. Juli 1555 (Brevia ad princ. Arm. 44 t. 4 n. 164 u. 170. Päpstl. Geh.-Archiv). Siehe auch Nonciat. de France I LXI f.

[4] Siehe Extractus processus card. Caraffae bei Rieß 35.

[5] Siehe Serristoris Bericht vom 12. August 1555. Legaz. 364 f.

Papst nur noch mehr erbittern; es kam ihm unerträglich vor, daß die, welche ihm als ihrem rechtmäßigen Herrn zu gehorchen hatten, ihm Bedingungen vorschreiben wollten. Daß die Sforza Böses im Schilde führten, entnahm er aus der Tatsache, daß sie ihre Lehen im Kirchenstaat in Verteidigungszustand setzten; zugleich verlautete von verdächtigen Bewegungen der kaiserlichen Parteigänger an der Südgrenze des päpstlichen Gebietes[1].

Paul IV. war, wie Kardinal Farnese betont, höchst temperamentvoll und außerordentlich fest, besonders wo es sich um seine Ehre und Würde handelte; allein er fühlte doch angesichts der Erschöpfung seiner Finanzen und der geringen in Rom stehenden Truppenzahl seine Hilflosigkeit. Gerade so feurige Naturen wie er erlahmen oft nach dem ersten Anlauf. Kardinal Carafa und die Franzosen wußten dies wohl, und deshalb geschah von ihrer Seite alles, um den Papst zu ermutigen. Der Gesandte Heinrichs II. versprach ihm eine Unterstützung von 100000 Scudi. Der alte Franzosenfreund Kardinal Farnese setzte sich mit Carlo Carafa ins Einvernehmen; er erschien am 12. August beim Papst und sicherte ihm die Hilfe seines ganzen Hauses zu; zugleich wies er nachdrücklich darauf hin, daß eine Liga mit Frankreich dem Oberhaupt der Kirche volle Sicherheit bieten werde. Paul IV. nahm diese bedeutungsvolle Anregung mit Wohlgefallen auf. Farnese, der dem König Heinrich II. alsbald berichtete, meinte, versprechen könne er noch nicht, daß sich der Papst zu einem solchen Schritt entschließen werde, aber die Neigung dazu sei in so hohem Grade vorhanden, daß er es für angezeigt halte, wenn seine Majestät für alle Fälle entsprechende Vollmacht sende. Als der kaiserliche Gesandte, der am selben Tage Audienz hatte, die von den Sforza gestellten Bedingungen vorbrachte, erhielt er einen völlig ablehnenden Bescheid[2].

Auch in der Folgezeit taten die Kaiserlichen nichts Ernstliches, um den Zwischenfall beizulegen. Durch die Schwäche Julius' III. verwöhnt, konnten sie sich noch immer nicht in die Eigenart des neuen Papstes finden. Sie glaubten ihn mit leeren Versprechungen hinhalten zu können.

Unter diesen Umständen wurde es Kardinal Carafa nicht schwer, von seinem Herrn die Erlaubnis zur Vornahme umfassender Rüstungen zu erhalten. Schon am 15. August konnte der Nepot den Herzog von Urbino als Generalkapitän der Kirche auffordern, sich bereit zu halten, um auf Verlangen sofort mit 5000—6000 Mann Fußvolk und entsprechender Reiterei in Rom erscheinen zu können[3].

---

[1] Vgl. Coggiola, Farnesi 113.

[2] Siehe Caro-Farnese, Lettere III 19 ff; vgl. Rieß 36 f und Coggiola, Farnesi 109 f.

[3] Casa II 19. Die Ernennung des Herzogs zum Capitaneus generalis der Kirche war durch *Breve vom 20. Juni 1555 erfolgt. Brevia ad princ. a. a. O. n. 132. Päpstl. Geh.-Archiv.

Auf einen neuen Ausbruch der alten Parteikämpfe in Rom und Umgebung deutete der Umstand, daß Marcantonio Colonna das unfern der neapolitanischen Grenze gelegene Paliano, Paolo Giordano Orsini die Burg von Bracciano befestigten[1].

Der Papst, meldete am 28. August der bolognesische Gesandte, werbe Soldaten an, deren Zahl sich bald auf 3000 belaufen dürfte. Zum Schutze seiner Person habe er sich mit einer besondern Leibwache umgeben[2]. Es verlautete ferner, daß Ottavio Farnese weitere 3000 Mann herbeiführen werde. Der kaiserliche Botschafter war so unklug, damals zu äußern, wenn der Papst zehn Mann anwerbe, werde er zwanzig aufstellen. Der florentinische Gesandte wußte zu berichten, Paul IV. habe nach Tisch geäußert, er wolle Justiz in seinem Staate halten und durch Bestrafung der Übeltäter dafür sorgen, daß die großen Fische nicht die kleinen verschlangen; sollte es der Kaiser wagen, ihn hierin zu stören, so werde er es zu bereuen haben[3].

Die Nachricht, daß die Sforza weiter rüsteten, mußte den Papst in seinem Vorhaben, sich zu schützen, nur bestärken. Als der Kardinal Mendoza sich erlaubte, in einer Audienz zu bemerken, die Rüstungen seien überflüssig, da vom Kaiser nichts zu fürchten sei, erhielt er die zornige Antwort: er, der Papst, wolle seine Autorität aufrecht halten und die Ungehorsamen bestrafen. Niemand, schreibt der florentinische Gesandte, wagt Sr Heiligkeit zu widersprechen, jedermann schweigt[4].

Die franzosenfreundlichen Kardinäle Carafa und Farnese konnten zufrieden sein. Die Ehre Sr Heiligkeit, schrieb Farnese am 28. August seinem am Hofe Heinrichs II. weilenden Vertrauten Tiburzio, erlaubt es ihm nicht mehr, zurückzuweichen. Da die Dinge von selbst zum Kriege treiben, können wir die weitere Entwicklung ruhig abwarten, indem wir den gerechten Zorn Sr Heiligkeit anfachen. Siegesgewiß erörtert dann Farnese bereits die Modalitäten eines solchen Bündnisses. Er rät ferner, dem Kardinal Carafa, der ebenso eifrig für Frankreich wie allmächtig beim Papste sei, eine Pension von 3000—4000 Scudi zuzuwenden; werde auf die gleiche Weise auch noch der einflußreiche Datar gewonnen, so verfüge man über die Ratgeber des Papstes. Die eigentliche Entscheidung werde freilich von der Antwort Karls V. abhangen, an den sich Paul IV. wegen der Schütze gewendet habe; wie aber immer diese Antwort lauten möge, so sei doch ein gutes Verständnis

[1] Siehe Legaz. di Serristori 373.

[2] *Schreiben des U. Gozzadini, dat. Rom 1555 August 28. Staatsarchiv zu Bologna.

[3] Bericht Serristoris vom 31. August 1555. Legaz. 372 f.

[4] Siehe ebd. 371.

zwischen Kaiser und Papst unmöglich, denn ihre Ziele seien zu verschieden; wenn nicht jetzt, so würden doch in Bälde andere Zwistigkeiten entstehen[1].

Wie aus einem Bericht des französischen Gesandten Lanssac vom 28. August erhellt, versprach dieser im Namen seines Königs dem Papst tatkräftige Hilfe gegen dessen rebellische Untertanen und fachte seinen Sinn auf jede Weise zu entschlossenem Widerstand gegen die Spanier an. Eingehend wurde die französisch-päpstliche Allianz und die Hinzuziehung Venedigs zu diesem Bunde erörtert[2].

Nichts widersprach der Natur des Papstes mehr als Nachgiebigkeit gegen unbotmäßige Untergebene. Sobald die dem Kardinal Santa Fiora wegen Herausgabe der Schiffe gestellte Frist resultatlos verflossen war, tat er einen entscheidenden Schritt. Am 31. August wurde der Kardinal in die Engelsburg gebracht; sein Schicksal teilte Camillo Colonna, der sich besonders drohend gegen Paul IV. geäußert hatte. Die Colonna und andere verdächtige Barone, wie Giuliano Cesarini, erhielten den Befehl, die Stadt nicht zu verlassen[3].

Welch schwieriges Unternehmen Paul IV. durch sein Einschreiten gegen Verwandte und Angehörige der Campagnakönige Colonna und Orsini in Angriff nahm, entging ihm nicht. Um sich sicherzustellen, forderte er die Übergabe der Kastelle, die jene Familien in der Umgegend Roms besaßen. Während die Orsini sich fügten und Bracciano auslieferten, verweigerten die Colonna, vertrauend auf den Schutz des Kaisers, die Aufnahme päpstlicher Mannschaften. So wurde auch dieses mächtige Ghibellinengeschlecht in den Streit des Papstes mit den Sforza verwickelt. Marcantonio Colonna, der ebenfalls hätte verhaftet werden sollen, wollte sich in Paliano verschanzen, wagte aber zuletzt keinen Widerstand und ergriff die Flucht. Gegen ihn wie seinen Vater Ascanio wurden wegen mehrerer ihnen zur Last gelegter Gewalttätigkeiten Monitorien, und als sie nicht erschienen, ein Versäumnisurteil erlassen, wonach ihnen ihre Güter entzogen wurden. Die Sentenz ward alsbald durch die Gewalt der Waffen vollstreckt. Päpstliche Truppen besetzten Paliano, Genazzano und andere Burgen. Alle Anhänger der kaiserlichen Partei, auch solche, gegen die nur ein Verdacht obwaltete, wurden aus dem

---

[1] Caro-Farnese, Lettere III 51 ff.

[2] Siehe Ribier II 615 f; Corresp. de Lanssac 473 ff.

[3] Siehe Massarelli 279—280; Caro-Farnese, Lettere III 57 f, und Rieß 38 f, der mit Recht die Angabe verwirft, Santa Fiora sei überrumpelt worden; ebenso Nonciat. II 261 A. 1 (Bericht Serristoris). Vgl. auch Docum. ined. II 448 und das *Diario di Cola Coleine Romano, das in vielen Abschriften verbreitet ist, so in der Bibl. Corsini, Cod. 128 (s. Lämmer, Zur Kirchengesch. 143), im Archivio Capitolino XIV 7 und in der Bibl. Chigi N. II 32. Die Abschrift der Bibl. Chigi lag mir vor. C. Coleine ist erwähnt bei Forcella V 253.

päpstlichen Dienste entlassen. Dieses Los traf selbst einige Verwandte des Papstes[1].

‚Was Se Heiligkeit betrifft', meldete am 31. August Kardinal Farnese triumphierend, ‚so ist der Würfel gefallen. Jetzt heißt es stille stehen und sehen, wie die Kaiserlichen ihr Spiel fortsetzen wollen.' Ein mantuanischer Berichterstatter meint sogar in einem Schreiben vom 1. September, es hätte nicht viel gefehlt, so wäre auch der Botschafter Karls V. verhaftet worden[2].

Die Spannung mit dem kaiserlichen Gesandten wurde gerade damals noch vermehrt, weil dieser sich weigerte, drei Burgen der Colonneser herauszugeben, die er wegen eines zwischen diesen und dem Fürsten von Sulmona schwebenden Rechtsstreites in Zwangsverwaltung genommen hatte. Zugleich wurden Briefe Albas aufgefangen, in denen sich dieser für die Zurückbehaltung der geraubten Schiffe aussprach; denn einem solchen Papste müsse man mit Energie begegnen[3]. Solchen Worten entsprachen die Nachrichten über umfassende Rüstungen der Spanier im Neapolitanischen[4]. Rom schien von Süden her bedroht[5].

Trotzdem war Paul IV. damals noch keineswegs fest entschlossen, das große Wagnis eines Bruches mit der spanischen Weltmacht zu unternehmen. Der beste Beweis dafür ist, daß Kardinal Carafa es für notwendig hielt, seinem Oheim eine damals unternommene politische Aktion von größter Tragweite zu verheimlichen. Ganz auf eigene Faust ordnete der Nepot am 14. und 15. September Bevollmächtigte nach Ferrara und Frankreich ab, um diese Mächte für eine antikaiserliche Liga zu gewinnen. Damit der greise Papst vorzeitig nichts erfahre, hielt der Verschlagene den eigentlichen Zweck seiner Sendlinge auch vor dem französischen Nuntius und vor seinem Freund Farnese sogar die Tatsache der Absendung geheim[6].

Wie wenig der Papst ahnte, was der Nepot hinter seinem Rücken trieb, erhellt am besten daraus, daß er am 5. September den Kardinal Este wegen simonistischer Machenschaften für die Papstwahl aus dem Kirchenstaat verwies[7] und damit für seinen Teil alles tat, um ein Bündnis mit Ferrara unmöglich zu machen.

[1] Siehe Massarelli 280 f; Bromato II 300 A; Coggiola, Farnesi 118; vgl. auch die Briefe des Marcantonio Colonna in den Delizie degli eruditi bibliof. ital. VII, Firenze 1865, und Gori, Archivio I 221 f. Die * Akten des Prozesses gegen M. Colonna beruhen im Archiv Colonna zu Rom.

[2] * Schreiben des Ippolito Capilupi im Archiv Gonzaga zu Mantua.

[3] Caro-Farnese, Lettere III 70 f. [4] Vgl. Coggiola, Farnesi 120 f.

[5] Siehe Cavalcanti, Lettere 105.

[6] Siehe Rieß 54 ff; vgl. Coggiola, Farnesi 124 und Arch. stor. ital. Ser. 3 XXV 56 f.

[7] Siehe Massarelli 281; Mafius, Briefe 222; Coggiola, Asc. d. Corsia 140 A. 1 und Farnesi 123 f. Der Herzog Ercole von Ferrara sandte einen besondern

Der am 14. September in geheimer Mission an den französischen Hof abgeordnete Annibale Rucellai sollte Heinrich II. bestimmen, den Schutz des Heiligen Stuhles gegenüber den Kaiserlichen zu übernehmen; die von dem Gesandten gemachten Versprechungen von Truppen und Geld möge der König umgehend bestätigen und auch sogleich Vollmachten zum Abschluß eines Schutz- und Trutzbündnisses ausstellen. Außerdem müsse der König von Frankreich Ferrara und Venedig zum Eintritt in die antikaiserliche Liga veranlassen[1]. Ausdrücklich hatte Carafa seinem Abgeordneten den Auftrag erteilt, die Anträge unabhängig von der Beilegung der schwebenden Streitigkeiten zu stellen, da er voraussehen konnte, daß diese früher oder später doch erfolgen werde.

In der Tat wurden endlich am 15. September die geraubten Schiffe nach Civitavecchia zurückgeführt. Darauf entließ der Papst am 19. September Kardinal Santa Fiora aus seiner Haft, nachdem dieser vorher eine Bürgschaft von 200000 Scudi gestellt und versprochen hatte, ohne Erlaubnis Rom nicht zu verlassen. Drei Tage später erhielt auch Camillo Colonna die Freiheit[2].

Die Zurückerstattung der Schiffe räumte den eigentlichen Streitpunkt fort; indes erfolgte sie so spät, daß beim Papste immer noch ein starker Groll zurückblieb. Dazu kamen die bedeutenden Truppenansammlungen der Spanier an der Südgrenze des Kirchenstaates. Da im Norden der Herzog Cosimo I. von Florenz ganz auf seiten des Kaisers stand, fürchtete Paul IV. mehr als je, zwischen zwei Feuer zu kommen[3]. Kardinal Carafa benutzte diese Lage, um bei dem so leicht erregbaren Papst auf den offenen Bruch mit Spanien hinzuarbeiten. ‚Die Dinge', berichtet Kardinal Farnese am 27. September, ‚laufen von selbst schneller, als wir wünschen können, da sie durch Carafa mit einem Eifer vorwärts geschoben werden, dem man nichts hinzusetzen kann.'[4] An demselben Tage stellte Farnese dem Papste vor, daß nicht Alba und die übrigen Beamten Karls V. die Urheber der Feindseligkeiten seien, sondern niemand anders als der Kaiser selbst, der darauf

---

Abgeordneten, um für seinen Bruder beim Papst zu interzedieren; s. das eigenhändige *Schreiben Ercoles, dat. Ferrara 1555 Oktober 2, im zweiten Bande der oben S. 385 A. 3 zitierten *Briefsammlung des Päpstl. Geh.-Archivs.

[1] Das Memoriale und die Instruktion für Rucellai in den Nonciat. II 255 f 267 f; vgl. Casa II 27 ff; ebd. 21 ff die Instruktion für den nach Ferrara gesandten Andrea d'Agubbio, die auch in der Neapolitaner Ausgabe V 49 und in den *Inf. polit. XXIV 269b (Königl. Bibliothek zu Berlin) sowie im *Cod. 33—E 18 p. 7—11 der Bibl. Corsini das Datum des 10. September trägt. Das Breve an den Herzog von Ferrara vom 15. September 1555 im Arch. stor. Ital. Ser. 3 XXV 57 f. Über Rucellai in Frankreich s. Nonciat. I XXXVII LXIX; II 277 ff 286 f.

[2] Massarelli 281—282. Coggiola, Farnesi 122 262. Nonciat. II 278 f.

[3] Vgl. Serristoris Bericht vom 17. September 1555 in den Nonciat. I LXIX f.

[4] Caro-Farnese, Lettere III 89.

ausgehe, allmählich die Kräfte des Heiligen Stuhles zu verzehren. Diese Äußerung fiel auf um so fruchtbareren Boden, als Paul IV. gerade damals Berichte zugetragen wurden, welche die lebhafte Phantasie des alten Mannes mit Schreckbildern erfüllten und ihn unter dem Eindruck, sein Leben sei durch die Kaiserlichen bedroht, zu dem verzweifelten Entschluß des Bruches mit der spanischen Weltmacht verleiteten. Man wollte einen Plan der Kaiserlichen zur Vergiftung des Papstes und der Kardinale Carafa und Farnese entdeckt haben. Klarheit über diese Angelegenheit ist trotz der später eingeleiteten Prozesse niemals erreicht worden. Jedoch spricht alles dafür, daß die ganze Attentatsgeschichte nur ein schlaues Gewebe von Intrigen Carafas war, um seinen Oheim dadurch desto leichter für seine verderblichen Pläne zu gewinnen[1].

Alte Leute neigen leicht zu Mißtrauen und Argwohn; so hielt denn auch Paul IV., stets sehr voreingenommen gegen die Spanier und von diesen wiederholt stark gereizt, alles, was ihm zugetragen wurde, für volle Wahrheit, und dies um so mehr, als gerade damals Briefe aus Brüssel von drohenden Äußerungen der Kaiserlichen berichteten, welche diese anläßlich der Verhaftung von Santa Fiora und Camillo Colonna getan hatten[2]. Am 30. September rief der Papst den französischen Gesandten und die Kardinäle Farnese und Carafa zu sich und beriet mit ihnen, wie er sich gegenüber den Nachstellungen der Kaiserlichen verteidigen könne[3].

Der Papst war in diesen Tagen so beschäftigt und angestrengt, daß alle Audienzen ausfielen[4]. Am 20. Oktober hielt er ein Konsistorium ab. In diesem kündigte er den Kardinälen an, daß er zum Krieg entschlossen sei, damit er nicht überrumpelt werde. Der Kardinal Medici hielt es für seine Pflicht, Gegenvorstellungen zu machen und zum Frieden zu mahnen. Paul IV. erwiderte: ‚Was geht es den Kaiser an, wenn ich einen meiner

[1] Diese bereits von Pallavicini (13, 15) ausgesprochene Ansicht wird bestätigt durch die Untersuchungen von Rieß (S. 48 ff.). Lamanski (Secrets d'état de Venise. St. Petersb. 1884. 363) glaubt noch an die Tatsächlichkeit der Vergiftungsgeschichte; Platzhoff (Die Theorie von der Mordbefugnis, Berlin 1906) meint (S. 75—76), die Frage lasse sich mit Sicherheit nicht beantworten. Über die in der Sache geführten Prozesse s. Cont. Arch. I 218 ff. [2] Vgl. Coggiola, Farnesi 127; Nonciat. I LXX.

[3] Vgl. Caro-Farnese, Lettere III 93; Casa II 39 ff.; Rubier II 618 ff.; Coggiola, Farnesi 127 ff. Die von Nores (S. 33 ff.) mitgeteilte volltönende Rede des Papstes hat bereits Duruy (S. 72 ff.) mit den rhetorischen Stilübungen antiker Historiker verglichen, was Brosch (Mitteil. des Österr. Inst. XXV 475) nicht abhielt, die Ansprache für authentisch zu halten! Daß man nicht mit Duruy an den zehn (statt drei) Zuhörern festhalten darf, betont zutreffend Rieß (S. 45 A. 11).

[4] *Schreiben des G. Aldrovandi, dat. Rom 1555 Oktober 2. Staatsarchiv zu Bologna.

Untertanen bestrafe?' Medici entgegnete, den Fürsten gegenüber müsse Rücksicht genommen werden, und riet, zum Ausgleich der Mißverständnisse eine Kardinalkommission zu berufen[1]. Der Papst ging im Gefühl seiner militärischen Schwäche auf diesen Vorschlag ein und ernannte sofort eine Kommission von sieben Mitgliedern, die mit Ausnahme von Carafa alle Anhänger Karls V. waren. Der ersten Sitzung wohnte Paul IV. selbst bei. In längerer Rede rechtfertigte er sein Verfahren, erlaubte der Kommission, mit dem kaiserlichen Gesandten zu beraten, und erklärte, wenn die Kaiserlichen sich entgegenkommend erwiesen, so würden sie auch ihn nachgiebig finden; sollten sie sich aber anders verhalten, so werde er keinen Monarchen fürchten, da Gott mit ihm sei[2].

Für die Erhaltung des Friedens wurde auch noch von dem Herzog von Urbino gearbeitet. In einer Audienz vom 4. Oktober machte dieser dem Papst ernstliche Vorstellungen; er mußte sich aber bald überzeugen, daß gegen den Einfluß des mit aller Gewalt und allen Mitteln auf einen Bruch hinarbeitenden Carafa und seiner Clique, die fast nur aus neapolitanischen und florentinischen Verbannten, wie Bozzuto, Casa und Silvestro Aldobrandini, bestand, nicht aufzukommen war[3]. Mit der Attentatssache hatte der Nepot eine Handhabe, den Papst zum Vorgehen gegen die Kaiserlichen zu verleiten, wie sie nicht besser gedacht werden konnte. Die Forderungen der Kaiserlichen und Nachrichten über die Fortdauer der Rüstungen in Neapel, wo Marcantonio Colonna eifrigst gegen den Papst hetzte, taten das übrige[4].

Am 8. Oktober berief der Papst die Kardinäle Mendoza, Carpi, Mignanelli, Saraceni, Medici, Cueva, Truchseß, Puteo, Juan Alvarez de Toledo und Carafa sowie die Gesandten von England, Portugal und Venedig in sein Privatgemach und setzte ihnen in fließendem Latein folgendes auseinander: sein erster Gedanke sei es gewesen und sei es noch, mit Hilfe der Kardinäle Mittel zu finden, um die so notwendige Reform der Kirche durchzuführen; während er sich dieser Absicht mit ganzem Herzen zugewandt, habe der Teufel alle höllischen Geister in Bewegung gesetzt und seine Ränke geschmiedet

---

[1] Siehe Navageros Bericht bei Brown VI 1, n. 234 und Serristoris Schreiben bei Coggiola, Farnesi 144 ff.

[2] Neben Navagero a. a. O. s. noch Massarelli 283; vgl. auch Coggiola, Farnesi 145 f.

[3] Siehe Navageros Bericht bei Brown VI 1, n. 236. Über das Treiben der Verbannten zum Krieg s. Navagero-Albèri 391 405 f 427 und Sommario 352 f; vgl. auch Baguenault de Puchesse, J. de Morvillier (1870) 87.

[4] Vgl. Coggiola, Farnesi 151, und Nonciat. de France I LXXI. Über die Hetzereien des M. Colonna s. dessen **Schreiben an Madruzzo vom 4. Oktober 1555. Statthaltereiarchiv zu Innsbruck.

nicht nur gegen den Heiligen Stuhl, sondern auch gegen sein und seiner Verwandten Leben. ‚Nicht ohne Schmerz und Kummer, meine Herren Gesandten, können Wir dies aussprechen. Allein die Dinge verhalten sich tatsächlich so und sind nicht zu bezweifeln; sie werden zur rechten Zeit enthüllt werden. Sie haben Uns genötigt zu rüsten; auch werden keine Worte im stande sein, Uns zu bewegen abzurüsten, denn Wir entsinnen uns wohl, wie es Papst Klemens erging, dem die Minister des derzeitigen Kaisers schöne Worte machten und der kaum seine Streitkräfte entlassen hatte, als die schreckliche Einnahme Roms und die verhängnisvolle und furchtbare Plünderung stattfand, die wohl die grausamste und gottloseste war, die sich jemals ereignete.‘ Der Papst entwarf dann ein lebendiges Bild der damals in Rom verübten Greuel. ‚Dieses Beispiel‘, rief er aus, ‚bewegt Uns sehr und steht Uns vor Augen, und Wir wollen, soweit es von Uns abhängt, Uns nicht überrumpeln und täuschen lassen wie Papst Klemens. Wir sind Uns der Schwäche Unserer Streitkräfte wohl bewußt, doch ist Unsere Sache Gottes Sache, der diesen Stuhl gegründet hat und ihn verteidigen wird.‘ Er sei fest entschlossen, die kirchliche Oberhoheit Roms zu erhalten, und werde, wenn nicht dazu herausgefordert und durch die Notwendigkeit gezwungen, keinen Krieg beginnen. Alles das mochten die Gesandten ihren Fürsten mitteilen. Die Gründe zur Verteidigung der Kaiserlichen, die der Vertreter Portugals vorbrachte, ließ der Papst nicht gelten[1].

Diese aufsehenerregende Erklärung zeigt, wie sehr Paul IV. ein Attentat fürchtete. Trotzdem dauerte es noch einige Tage, bis es Carafa und dem Gesandten Heinrichs II. gelang, den vor der letzten Entscheidung wieder etwas schwankend gewordenen Papst zur Unterschrift der Punktationen eines mit Frankreich zu schließenden Bündnisses zu bewegen. Die Unklugheit der Kaiserlichen erleichterte dem Nepoten sein Ziel. Diese forderten vom Papst Auskunft über die Zahl der Truppen, die er zu halten gedenke. ‚So viel, wie mir beliebt‘, erwiderte erregt Paul IV.; ‚vorschreiben lasse ich mir nichts; ich bin frei und erkenne außer Gott keinen Herrn über mir.‘[2] Am 14. Oktober setzte der Papst seine Unterschrift unter die Punktationen. Am selben Tage unterzeichnete auch der französische Gesandte, wobei Heinrich II. eine Frist von 40 Tagen zur Bestätigung vorbehalten wurde[3].

[1] Siehe *Navageros Bericht vom 8. Oktober 1555 (Staatsarchiv zu Venedig, übersetzt bei Brown VI 1, n. 242, benutzt von Segre in den Mem. d. Accad. di Torino Ser. 2 LV 388; und den portugiesischen bei Santarem XII 434; vgl. Carte Farnese, Lettere III 105, und Serristori bei Coggiola, Farnesi 151.

[2] Siehe im Anhang Nr 41 den *Bericht Navageros vom 12. Oktober 1555 (Marcusbibliothek zu Venedig). Vgl. Cavalcanti, Lettere 126 f.

[3] Casa, Opere V 77 (neapolit. Ausgabe). Nores 75. Durny 78 ff. Rieß 60 ff. Coggiola, Farnesi 158 ff. Nonciat. II 325 f.

Alles dies vollzog sich im strengsten Geheimnis; selbst Kardinal Farnese erfuhr nichts davon. Der Papst scheint die Bedeutung der übereilten Unterzeichnung der Punktationen nicht völlig erkannt zu haben. Als sich am 15. Oktober durch die Einigung der Kardinalkommission mit den Kaiserlichen[1] die Situation für einen Augenblick wieder besserte, bereitete dies dem Nepoten ebensowenig Sorge wie die Tatsache, daß Paul IV. mit dem sehr mild auftretenden außerordentlichen Gesandten der Habsburger, Garcilasso de la Vega, gut auskam und wieder zum Frieden hinzuneigen schien[2]. Die weitere Entscheidung lag nicht in Rom, sondern in Paris und Ferrara. Kam die Liga mit Heinrich II. und Herzog Ercole zu stande, so mußten die Dinge sich von selbst entwickeln, wie Carafa es wollte.

In dieser Hinsicht wurde zunächst die Geduld des Nepoten auf die Probe gestellt, denn erst am 20. November langte der Kardinal Guise, zwei Tage später Kardinal Tournon mit der Vollmacht zum Abschluß eines Bundes in Rom an. Beide nahmen im Vatikan Wohnung[3]. Sie konnten mitteilen, daß auch Herzog Ercole II. für eine französisch-päpstliche Liga gegen Spanien gewonnen worden sei[4]. In streng geheim gehaltenen Verhandlungen einigte man sich nun über ein Schutz- und Trutzbündnis, das am 15. Dezember vom Papste und den beiden Kardinälen unterzeichnet wurde.

Durch diesen vom Papst eigenhändig niedergeschriebenen[5] Vertrag, der einige Abweichungen von dem im Oktober vereinbarten Texte aufwies, verpflichtete sich der französische König, dem Heiligen Stuhl gegen jedermann Hilfe zu leisten; nur in dem Falle, daß sein eigenes Reich angegriffen werde, sollte Heinrich II. das Recht haben, sich von der Liga zurückzuziehen. Der französische König nahm den Kardinal Carafa und dessen Brüder Giovanni und Antonio unter seinen Schutz und verhieß ihnen für die Güter, die sie in Neapel verlieren würden, entsprechende Entschädigungen in Italien oder

[1] Siehe Massarelli 284.

[2] Siehe Legaz. di Serristori 378 f. Die Instruktion für Garcilasso de la Vega, der die Abtretung der Niederlande an Philipp II. anzeigen sollte, im Archiv von Simancas, Leg. 882 f 193 f, und Auszug bei Rieß 69 f.

[3] Siehe Caro-Farnese, Lettere III 115; Navagero bei Brown VI 3, App. n. 134; *Avviso di Roma de 23. Nov. 1555 (Cod. Vat. 8223 p. 23. Vatik. Bibl.); vgl. Rieß 72 f und Nonciat. I LXXIV; II 278 298.

[4] Siehe Muratori, Antichità Estens. II 381; Arch. stor. Ital. Ser. 3 XXV 52 ff; Baguenault de Puchesse in der Rev. des quest. hist. V 501; Nonciat. II 313 A.; vgl. Ercole d' Este, Due lettere al re Enrico II di Francia e al contestabile di Francia del 22 novembre 1555, relative alla convenzione stipulata in Ferrara il 16 (15) novembre 1555 fra il duca di Ferrara e il rè di Francia per unirsi insieme col papa ai danni della Spagna. Per nozze Sarro Ferraguti con A. Menegatti, Argenta 1896.

[5] Siehe G. Soranzos Bericht bei Brown VI 1, n. 343.

Frankreich. Die Defensiv- und Offensivliga zwischen König und Papst sollte sich nur auf Italien ausschließlich Piemonts beziehen. Zur Bestreitung der Kriegskosten sollten innerhalb drei Monaten in Venedig oder Rom 500000 Goldscudi hinterlegt, davon 150000 durch den Papst. Das nach Italien zu sendende französische Hilfsheer wurde auf 12000 Mann festgesetzt; dazu mußte der Papst 10000 Fußsoldaten und 1000 Reiter stellen. Der Krieg soll sich, je nach Wunsch des Papstes, gegen Neapel richten oder gegen Toskana, wo die Medici zu vertreiben sind. Hinsichtlich der zu machenden Eroberungen wurde bestimmt, daß Siena und sein Gebiet dem Heiligen Stuhle, oder wenn die Einwohner zustimmen, dem Grafen von Montorio oder einem andern vom Papste festgesetzten Herrn zufallen sollen, Neapel und Mailand kommen an die Söhne Heinrichs II., jedoch nicht an den Dauphin. Der französische Prinz, der Neapel bekommt, erhält es als Lehen der Kirche; er muß jährlich einen Zins von 20000 Goldscudi zahlen und darf sich in die geistlichen Angelegenheiten nicht einmischen; alles Land im Westen der Linie, die von S. Germano nach der Mündung des Garigliano läuft, das rechte Ufer dieses Flusses, die Stadt Gaeta und der im Norden des Pescaraflusses gelegene Teil der Abruzzen werden dem Kirchenstaat einverleibt. Für den Grafen von Montorio und für Antonio Caraffa wurden Dotationen im Neapolitanischen bestimmt, die 25000 und 15000 Goldscudi abwarfen. Dem Herzog von Ferrara, den Venezianern und den Schweizern blieb der Eintritt in diese Liga offen[1].

Der Abschluß mit Frankreich erfolgte in so tiefem Geheimnis, daß es selbst dem Kardinal Farnese trotz all seiner Gewandtheit und Schlauheit nicht gelang, etwas davon zu erfahren. Die Kaiserlichen wurden vollständig getäuscht und ihre Besorgnisse geschickt eingeschläfert[2].

Das gute Verhältnis Pauls IV. zu den über die ihnen gewährten Steuererleichterungen hocherfreuten Römern fand Anfang Dezember darin seinen Ausdruck, daß diese dem Papst zum Schutze seiner Person eine Leibwache von 100 vornehmen jungen Leuten stellten. Am 3. November hatte auf dem Petersplatz eine Heerschau der römischen Truppen, ungefähr 8000 Mann stattgefunden[3]. Ungeheures Aufsehen erregte die Anfang De-

[1] Siehe Summonte, Hist. di Napoli IV, Napoli 1675, 278 f; Casa, Opere V 73–83 (neapolit. Ausgabe); Nores 36 f 41; Duruy 88 f; Gori, Archivio I 26 f 193 f (mit falschem Datum). Die Bestimmung wegen Sienas wurde durch einen Separatartikel festgelegt, der nach Umständen geheim gehalten werden konnte; s. Nonciat. I LXXVII f; II 368 f.

[2] Vgl. Nonciat. I LXXIV ff LXXVIII f.

[3] Siehe Massarelli 280 285. Die Wache war der Ursprung der sog. Lanze spezzate (s. Moroni XLV 111; vgl. auch Crostarosa, Le milizie urbane di Roma.

zember erfolgte Verhaftung des bisher höchst einflußreichen Datars Giovan Battista Osio; wie man hörte, wurde er eines Einverständnisses mit den Kaiserlichen beschuldigt[1].

Die antihabsburgische Stimmung Pauls IV. wurde noch gesteigert durch die Kunde von den von Ferdinand I. im Augsburger Religionsfrieden den Protestanten gemachten weitgehenden Zugeständnissen und der Absicht Karls V. zu Gunsten seines Bruders abzudanken, ohne dafür die Einwilligung des Heiligen Stuhles einzuholen. Der Papst, der streng an der mittelalterlichen Idee des Kaisertums festhielt, sah in diesem Vorhaben Karls V. eine schwere Beeinträchtigung seiner Rechte. Karl V., der am 22. Oktober 1555 die Herrschaft der Niederlande seinem Sohne Philipp II. übergeben hatte, fertigte am 16. Januar 1556 die Urkunde aus, durch die er auch in den Königreichen Leon, Kastilien und Aragon zu Gunsten Philipps entsagte. An der Niederlegung der Kaiserwürde hielt der erst 55jährige, aber von Mühen und Krankheit erschöpfte Herrscher gleichfalls fest.

Vom 29. Dezember 1555 ist ein Aktenstück datiert, durch welches dem ältesten Nepoten Giovanni Carafa, Grafen von Montorio, das Amt eines Generalkapitäns der Kirche übertragen wurde, das der mit einem Kriege nicht einverstandene Herzog von Urbino niedergelegt hatte. Die Einleitung verbreitet sich ausführlich über die Notwendigkeit der Bewaffnung des Heiligen Stuhles, da sich viele nur durch Schrecken zum Gehorsam bewegen ließen[2]. Der Graf von Montorio, dessen militärische Fähigkeiten sehr bezweifelt wurden, erhielt am 1. Januar 1556 in der Sixtinischen Kapelle aus der Hand des Papstes den Feldherrnstab und ritt dann in feierlichem Zuge nach dem Kapitol[3].

Mitten in die großen Feste, die damals zu Ehren dieses Nepoten gefeiert wurden[4], fiel die Nachricht, daß die Gemahlin des Ascanio Colonna, die

---

Roma 1897, 31). Über die Steuererleichterungen s. Navageros * Schreiben vom 30. November 1555. Markusbibl. zu Venedig.

[1] Siehe * Bericht Navageros vom 3. Dezember 1555, der betont die meraviglia d' ognuno sendo (il Datario) di quella autorità che era appresso di lui che potea quasi al pari et più del card. Carafa (Markusbibl. zu Venedig). Rodocanachi (S.-Ange 159) gibt ein falsches Datum der Verhaftung an. Die Datarie wurde jetzt den Kardinälen Scotti, Motula und Reumano unterstellt; s. * Bericht Navageros vom 4. Januar 1556 a. a. O.

[2] Siehe * Brevia ad princ. Arm. 44 t. 4 n. 312. Päpstl. Geh.-Archiv.

[3] Siehe Massarelli 286 und das Schreiben des G. Aldrovandi, dat. Rom 1556 Januar 1 (Staatsarchiv zu Bologna). Kard. Medici gratulierte dem Grafen von Montorio durch eigenhändiges * Schreiben vom 7. Januar 1556 (Cod. Barb. lat. 5698 p. 7). Über das Zerwürfnis mit dem Herzog von Urbino s. Duruy 101 406 ff.

[4] Vgl. den Bericht des G. Aldrovandi, dat. Rom 1555 Dezember 28. Staatsarchiv zu Bologna.

einst wegen ihrer Schönheit bewunderte Giovanna d'Aragona, der das eigenmächtige Verlassen Roms und die Verlobung einer ihrer Töchter verboten worden war, aus ihrem Palast bei der Apostelkirche entflohen sei. Giovanna entkam mit ihren Töchtern in Verkleidung durch das Tor von S. Lorenzo über Tivoli nach den Abruzzen[1]. Da sie bei dem den Colonnesen geneigten Volke sehr beliebt war, fürchtete der Papst den Ausbruch von Unruhen und traf für die Nacht militärische Vorsichtsmaßregeln. Der Hauptmann des Tores büßte seine Nachlässigkeit oder Bestechlichkeit mit dem Tode, die Wachsoldaten wurden auf die Galeeren geschickt, Giuliano Cesarini wegen Verdachts der Beihilfe in die Engelsburg gebracht[2]. Zur selben Zeit wurde gegen die ungehorsamen Adeligen im Kirchenstaat auf das strengste eingeschritten und Marcantonio Colonna bei Strafe der Rebellion nach Rom zitiert[3].

Als am 7. Januar 1556 Sarria und Garcilasso de la Vega in einer Audienz nochmals Fürsprache zu Gunsten des Colonna einlegten, kam es zu einer heftigen Szene. Der Papst verbat sich jede Einmischung in seine Angelegenheiten und legte dar, daß die Colonna stets Feinde des Heiligen Stuhles gewesen seien. Der Marches de Sarria nahm nun auch einen hohen Ton an und ersuchte um klare Antwort, da er bisher immer nur gute Worte bekommen habe, mit denen die Taten nicht übereinstimmten. Darauf beauftragte der Papst am nächsten Morgen seinen Nepoten, vierzehn Hauptleute auszusenden, um 3000 Mann anzuwerben[4].

Daß die Dinge zum Kriege trieben, wurde immer deutlicher. Am 7. Februar 1556 bemerkte der Papst gegenüber dem venezianischen Gesandten Navagero, dem er besonderes Vertrauen schenkte, er wolle ihm seine Gedanken enthüllen. ‚Wir mußten', sagte er, ‚von diesen Kaiserlichen so viele und große Unbilden erleiden, daß Wir an Geduld Job übertroffen haben. Wir besitzen so viele Beweise für alle ihre Komplotte und verräterischen Handlungen, daß Wir eines Tages, wenn wir einmal Muße haben, genug sagen könnten, Euch in Erstaunen zu setzen.' Und nun erzählte er wieder die Vergiftungsgeschichte, an die er fester als je glaubte. Der Papst schloß mit der bedeutsamen Er-

[1] Vgl. neben Navagero in den Atti Mod. Ser. 3 II 158 ff und Manns, Briefe 233, die detaillierten Angaben in dem *Avviso di Roma 1556 Gennaio 1 Cod. Urb. 1038 p. 119. Vatik. Bibliothek.

[2] Siehe Navagero bei Brown VI 1. n. 337 347 und das *Avviso vom 11. Januar 1556 a. a. O. 121; vgl. auch Arch. d. Soc. Rom. IV 333 ff.

[3] Siehe Navagero bei Brown VI 1. n. 347 und die *Avvisi vom 18. und 25. Januar 1556 a. a. O. 124b 128.

[4] Siehe Navageros Bericht vom 11. Januar 1556 in den Atti Mod. Ser. 3 II 160.

klärung: ‚Wir fürchten sehr, daß Wir zum Schrecklichsten (ad ultimum terribilium), zum Kriege, schreiten müssen. Wir werden ihn gegen Unsern Willen führen, doch wird dies vielleicht der Weg sein, die Feinde für ihre Sünden zu strafen und das arme, unglückliche Italien zu befreien.‘ [1]

Am 12. Februar 1556 erfolgte die Absendung des Antonio Carafa zum Herzog von Ferrara, dem die Stellung eines Generals der antikaiserlichen Liga zugedacht war [2]. Schon vorher, am 20. Januar, war der Herzog von Somma, ein Verwandter des Papstes, an den französischen Hof abgeordnet worden mit dem Auftrage, Heinrich II. um rasche Ausführung des Bundesvertrages zu ersuchen, den er am 18. Januar ratifiziert hatte; er sollte aber auch Klarheit über die wahren Absichten des französischen Herrschers, wegen deren man in Rom Besorgnisse hatte, verschaffen [3].

2.

Während alles in Rom ein kriegerisches Ansehen gewann [4], traf in der Nacht des 14. Februar 1556 durch einen besondern Kurier eine Depesche des französischen Nuntius Sebastiano Gualterio ein mit der Nachricht, daß zu Vaucelles ein fünfjähriger Waffenstillstand der Franzosen mit dem Kaiser und dem König Philipp geschlossen worden sei [5]. Dadurch waren die weitumfassenden Pläne Carafas völlig zerstört und der Kirchenstaat der Rache

---

[1] Siehe Navageros Schreiben vom 8. Februar 1556 bei Brown VI 1, n. 381; vgl. auch Navageros Bericht vom 19. Dezember 1555 bei Ancel, Sienne 27.

[2] Die Instruktion für A. Carafa bei Casa II 60 f, das *Kredenzschreiben Carafas vom 7. Februar 1556 im Staatsarchiv zu Modena. Die Ernennung Ercoles zum dux et capitaneus generalis erfolgte durch ein geheimes Breve vom 26. Februar 1556 (s. Pieper 81 A. 4; vgl. Bromato II 293; Duruy 106 f; Ancel, Secrét. 18), das der Herzog am 2. März erhielt; er dankte dem Papste sofort (s. Fontana II 417 f). Durch *Breve vom 14. März 1556 ratifizierte Paul IV. die Anweisungen Heinrichs II. für Ercole als General der Liga. Staatsarchiv zu Modena. Ebd. das *Breve vom 15. September 1556, wodurch die Ernennung öffentlich bekannt wurde, und ein *Breve vom 30. Dezember 1556, das die Übersendung des geweihten stocco et cappello ankündigte.

[3] Siehe die Instruktion bei Casa II 48 f; vgl. Pieper a. a. O. und Nonciat. I LXXX; II 324 f. Das damals an Heinrich II. gerichtete *Breve, dat. 1556 Januar 22, in den Brevia ad princ. a. a. O. n. 317. Päpstl. Geh.-Archiv.

[4] Vgl. Masius, Briefe 233 234 f. Ein *Avviso vom 15. Februar 1556 meldet über die Verstärkung der päpstlichen Streitmacht, 12 000 Fußsoldaten und 1000 Reiter seien geworben, alle Tore bis auf vier geschlossen, niemand werde ohne strenge Prüfung durchgelassen. Cod. Urb. 1038 p. 138. Vatik. Bibliothek.

[5] Siehe den *Bericht des Bongianni Gianfigliazzi an Cosimo I., dat. Rom 1556 Februar 18 (Staatsarchiv zu Florenz); die Depesche des Seb. Gualterio an Kardinal Carafa, dat. Blois 1556 Februar 6 (Nonciat. II 337). Der Text des

eines gereizten und mächtigen Feindes ausgesetzt. Die Bestürzung im Vatikan war um so größer, als dort erst einige Tage vorher Heinrichs II. Ratifikation der Liga angelangt war[1].

Der französische Gesandte erhielt von der großen Wendung, die der Konnetabel Montmorency bewirkt hatte, erst am 21. Februar Nachricht; an demselben Tage traf auch ein Brief Heinrichs II. beim Papste ein, der die Mitteilung mit sehr gemischten Gefühlen aufnahm[2]. Am schwersten fühlte sich Kardinal Carafa getroffen, denn sein ganzes Dichten und Trachten war ja auf den Bund mit Frankreich gerichtet gewesen. Der gewandte Politiker wußte sich indessen sehr schnell zu fassen. Mit seinem Vertrauten Giovanni della Casa erwog er eingehend die veränderte Situation, und bald war ein neuer Plan geschmiedet, der beweist, daß dem Kardinal bei seiner gefährlichen Politik als oberstes Ziel nicht die Freiheit und Unabhängigkeit des Heiligen Stuhles vorschwebte, sondern nur die Erhöhung seines eigenen Hauses. Um für dieses Siena zu gewinnen, sollte alles aufgeboten werden, den französischen König zu bestimmen, das in Vaucelles Beschlossene wieder rückgängig zu machen; wenn sich Heinrich II. hierauf nicht einließ, sollten die Unterhandlungen trotzdem fortgeführt und alles für die Bildung einer antikaiserlichen Koalition versucht werden. Nachdem durch dieses Schreckbild die Sorge der Kaiserlichen erregt war, plante Carafa, ihnen einzuflüstern, das beste Mittel, solch gefährlichen Machenschaften ein Ende zu bereiten, sei, der Nepotenfamilie einen Staat, z. B. Siena, zu überlassen[3].

So beschaffen waren Ziel und Weg der machiavellistischen Politik des Mannes, dem der unkluge, weltentfremdete Paul IV. die weltlichen Angelegenheiten des Heiligen Stuhles anvertraut hatte. Während dem Papste die Frei-

Waffenstillstandes (bei Gori, Arch. I 193 f; vgl. auch Druey, De pactis a 1556 apud Vaucellas initis, Paris. 1883) wurde am 4. März 1556 in Rom durch ein Flugblatt bekannt gemacht; s. *Diario di Cola Coleine. Bibl. Chigi, N. II. 32.

[1] Am 11. Februar, nach der Instruktion an A. Carafa vom 12. Februar, bei Casa, Opere V 102 (neapolit. Ausgabe).

[2] *S. S.ª se haveva fatta allegrezza con le lagrime, heißt es in dem *Avviso vom 22. Februar 1556 (Urb. Lib. 1048 p. 151, Vatik. Bibliothek). Vgl. Navagero Albèri 392. Daß Paul IV. sich einredete, durch seine Härte den für die Kaiserlichen ungünstigen Waffenstillstand erzwungen zu haben, ergibt sich aus den Berichten Navageros vom 15. und 21. Februar 1556, bei Brown VII, n. 392 u. 405. Das Eintreffen des Briefes Heinrichs II. erwähnt G. Aldrovandi in seinem *Bericht vom 22. Februar 1556 Staatsarchiv zu Bologna.

[3] Siehe den Discorso all' ill.mo et rev. Card. Caraffa per impetrare dalla M.tà dell' Imp. Carlo V. lo stato et dominio di Siena, zuerst bei Casa, Opere IV 45 (neapolit. Ausgabe) gedruckt. Arch. (Siena 3 B und Nonciat. I LXXXIII f) erörtert die Umstände, unter denen Casa diese Denkschrift verfaßte, und veröffentlichte sie in der Nonciat. II 593 f nach dem Original im Päpstl. Geh.-Archiv.

heit der Kirche und Italiens als hohes Ziel vorschwebte, war sein Nepot nur auf den Vorteil des Hauses Carafa bedacht. Was die Borja, Medici und Farnese mit mehr oder weniger Glück versucht hatten, die Erwerbung von Fürstentümern für ihre Familien, das wollte auch Carafa erringen, unbekümmert darum, in welche Gefahren er den Kirchenstaat und den Heiligen Stuhl stürzte. Daß es ihm gelang, seinen Oheim, der nach seinem ganzen Wesen und seiner bisherigen Tätigkeit der strengkirchlichen Richtung angehörte, zum Betreten eines so verderblichen Weges zu verleiten, ist wahrhaft tragisch.

Der Nepot fühlte sich damals bereits so sehr als Herr der Situation, daß er nicht zweifelte, den Papst auch angesichts der neuen Lage politisch beherrschen zu können. In dieser Hinsicht ist eines sehr bezeichnend. Das von Casa aufgesetzte Aktenstück, welches das oben skizzierte politische Programm Carafas enthält, zeigt, daß Paul IV. in das eigentliche Geheimnis seines Neffen nicht eingeweiht war. Im Gegenteil erhellt aus diesem Aktenstück, bis zu welchem Grade der Nepot das Oberhaupt der Kirche als einen Faktor betrachtete, den er in politischen Dingen ungestraft übergehen konnte[1]. In der Tat wußte Carafa die Schwächen seines Oheims so trefflich auszubeuten, daß seiner Schlauheit und Geschicklichkeit auch die gewagtesten Unternehmungen nur zu gut gelangen.

Mit großer Kunst verstand Carafa auch die Franzosen zu behandeln. Nachdem der Nepot sich von seinem unbeschreiblichen Erstaunen über den Waffenstillstand von Vaucelles erholt hatte, nahm er die Miene größter Ergebung in die vollendete Tatsache an, arbeitete aber im geheimen mit aller Kraft daran, sie wieder rückgängig zu machen und auch für den Fall, daß dies mißlang, doch das Hauptziel, die Erwerbung von Siena, zu erreichen[2].

Carafa war der Ansicht, daß ein so schweres Werk weder auf dem schleppenden Weg schriftlicher Unterhandlungen noch durch Mittelspersonen gelingen könne. Ein glückliches Ergebnis schien ihm nur möglich, wenn er selbst als Gesandter mit Heinrich II. in unmittelbare Berührung trat. Bald war der Plan der französischen Legation Carafas entworfen; jetzt galt es nur, die Zustimmung des Papstes zu gewinnen.

Es hatte den Nepoten wenig gekümmert, daß der für plötzliche Eindrücke sehr empfängliche Paul IV. am 17. Februar 1556 den kaiserlichen Gesandten umarmt und zum Waffenstillstand beglückwünscht hatte[3], denn er wußte wohl, wie leicht sein Oheim bei der geringsten Unklugheit der Kaiserlichen sich wieder seiner alteingewurzelten antispanischen Gesinnung hingeben

[1] Siehe die trefflichen Ausführungen von Ancel, Sienne 8.

[2] Siehe die Instruktion für den Herzog von Somma vom 5. März 1556 bei Casa II 67 f und dazu Ancel, Sienne 11 f.

[3] Siehe den Bericht des Gianfigliazzi vom 18. Februar 1556 bei Ancel, Sienne 3.

werde[1]. Dieses Gefühl war so stark, daß Paul IV. keinen Anstoß an den geheimen Verhandlungen nahm, die Carafa mit einem Vertrauensmann des als schärfsten Feindes des Kaisers bekannten protestantischen Albrecht Alcibiades von Brandenburg führte; erst als Kardinal Truchseß den Unterhändler als Lutheraner und Intriganten entlarvte, gebot der Papst dessen Abreise[2]. Die Lage spiegelt sich wieder in einem Bericht des venezianischen Gesandten vom 14. März. Der Papst, so führt Navagero hier aus, wolle gerüstet bleiben, denn er sei überzeugt, daß nur dadurch die Kaiserlichen im Zaume gehalten werden könnten. Im Vatikan wisse man, daß in einer Beratung der kaiserlichen Generale der Ruf erschollen sei: ‚Auf nach Rom!' daß aber die Besonneneren geantwortet hätten: ‚Wozu? Seht ihr nicht, daß der Papst gerüstet ist und jedermann in Rom für ihn kämpfen würde?'[3] Die Strenge, mit der Paul IV. seine Autorität in Rom wahrte, hatte den tiefsten Eindruck gemacht; niemand wagte sich zu regen, auch die Kardinäle nicht[4].

Statt mit dem Selbstbewußtsein Pauls IV. zu rechnen, begingen die Kaiserlichen gerade damals wieder eine ihrer Torheiten. Der Marchese von Sarria hatte sich als leidenschaftlicher Jagdliebhaber durch den Grafen von Montorio die Begünstigung verschafft, auch während des Torschlusses die Stadt verlassen zu dürfen. Als er hiervon am 25. März vor Tagesanbruch Gebrauch machen wollte, fand er hartnäckigen Widerstand. Der Offizier, der an der Porta S. Agnese kommandierte, wußte infolge einer Nachlässigkeit nichts von der dem Gesandten erteilten Erlaubnis und verweigerte die Öffnung des Tores. Da gebrauchte das übermütige Gefolge Sarrias Gewalt, entwaffnete die Wache und schlug das Tor ein[5]. Während der schwache Graf

[1] Vgl. hierüber die Schreiben Navageros vom 15. und 28. Februar 1556, bei Brown VI 1, n. 392 u. 415.

[2] Vgl. Rieß 87 ff. 425 ff., wo jedoch die wichtigen Mitteilungen übersehen sind, die bereits Ancel (Disgrace 115 f.) über diese Angelegenheit gemacht hatte. In welche Widersprüche der Nepot durch diese Machenschaften den Papst verwickelte, erhellt aus dem **Breve vom 5. September 1555. Päpstl. Geh.-Archiv.

[3] Brown VI 1, n. 425. Über die damaligen Rüstungen des einen neuen Sacco fürchtenden Papstes s. Hosii epist. II n. 1568, und Pray, Epist. proc. regni Hung. III, Posonii 1806, 85. Welch strenge Kontrolle an den Stadttoren geübt wurde, betont Lasso in seinem *Schreiben an Ferdinand I. vom 11. April 1556. Staatsarchiv zu Wien.

[4] Siehe Masius, Briefe 241 243 258.

[5] Vgl. über den Zwischenfall den Bericht des *Gianfigliazzi vom 30. März 1556 (Staatsarchiv zu Florenz); dazu die Schreiben von E. Carne (ed. Turnbull, n. 494) und Navagero (Brown VI 1, n. 447) und Summarii 350. Gegen die Darstellung Carafas (bei Casa II 75 f.) erhob Sarria Protest (s. Nonciat. I LXXXV A. 3). Da Carne angibt, der Vorfall habe sich Wednesday before Palme Sunday ereignet, verlegt ihn Rieß (S. 96) auf den 18. März, wobei er von der Annahme

von Montorio die Angelegenheit gütlich beizulegen suchte, benutzte sie Kardinal Carafa sehr geschickt dazu, dem Papst die Anmaßung und Frechheit der Spanier vor Augen zu führen. Paul IV., der mit größter Eifersucht auf Wahrung seiner Autorität hielt, nahm den Vorfall von der ernstesten Seite. Als Sarria am Palmsonntag zur Teilnahme an dem Gottesdienst in der päpstlichen Kapelle erschien, wurde er aus dem Palast gewiesen. Um den Papst zu versöhnen, erbat er sich Audienz, die ihm auch für den 31. März bewilligt wurde. Da ihn jedoch ‚Jemand, der einen Skandal vermeiden wollte' (wahrscheinlich der Graf von Montorio), darauf aufmerksam machte, daß er bei dieser Gelegenheit in die Engelsburg gebracht werden sollte, fand er sich zur Audienz nicht ein. Unterdessen wurde ein Prozeß gegen die Schuldigen eingeleitet und einige Diener des Gesandten verhaftet[1]. Alle Versuche Sarrias, den beleidigten Souverän zu besänftigen, sind erfolglos geblieben, meldet ein Berichterstatter am 11. April 1556[2]. An demselben Tage gelangte auch der Prozeß gegen Cesarini zum Abschluß[3].

Tags vorher, am 10. April, hatte der Papst die Kardinäle und alle Welt überrascht, indem er zwei Legaten zur Friedensstiftung ernannte: für Frankreich wurde der Kardinal Carafa, für den Kaiser und König Philipp der kürzlich mit dem Purpur bekleidete Scipione Rebiba bestimmt[4]; es verlautete, daß sich auch noch Kardinal Farnese nach Frankreich begeben sollte[5].

Die wortreichen Instruktionen für die Legaten verkünden die Absicht des Papstes, in Sachen der Reform ein allgemeines Konzil nach Rom zu berufen, und enthalten den Auftrag, für die Herbeiführung des Friedens als der notwendigen Vorbedingung einer solchen Versammlung zu wirken. Der

---

ausgeht, Ostern sei 1556 auf den 29. März gefallen. Dies ist irrig; Ostern fiel damals auf den 5. April, der Palmsonntag auf den 29. März, der Zwischenfall also auf den 25. März. Jpp. Capilupi berichtet in einem *Schreiben an Kardinal E. Gonzaga, dat. Rom 1556 März 25, von der Entdeckung eines Mordanschlages gegen den Kardinal Carafa, weshalb ein Deutscher hingerichtet worden sei. Archiv Gonzaga zu Mantua.

[1] Siehe Navageros Bericht bei Brown VI 1, n. 459; vgl. Rieß 97.

[2] *Avviso di Roma vom 11. April 1556. Cod. Urb. 1038 p. 133. Vatikanische Bibliothek.

[3] Siehe ebd.

[4] Siehe Acta consist. cancell. VII (Konsistorialarchiv). Vgl. die Berichte aus dem Carteggio Farnesiano im Staatsarchiv zu Parma bei Coggiola, A. d. Cornia 234, und das *Schreiben Lassos an Ferdinand I. vom 11. April 1556. Staatsarchiv zu Wien.

[5] Siehe das A. 2 zitierte *Avviso. Am 30. Mai 1556 meldete Andrea Calegari dem in Venedig weilenden Commendone: *Si dice chel card. Farnese non andrà più in Francia, che N. S. non gli ha voluto dar licentia con dirli che non vole che l' abbandoni. Lett. de' princ. XXIII n. 1. Päpstl. Geh.-Archiv.

französische König habe dem Papst für alles den Schiedsspruch übertragen, von der andern Seite werde hoffentlich das entsprechende Entgegenkommen nicht fehlen[1]. Wiesen die Kaiserlichen den Frieden wirklich zurück — und das hielt Paul IV. bei Karls V. Stolz und Landergier für sicher —, so war der Beweis geliefert, daß sie die Friedensstörer in der Christenheit waren[2].

Während der Zurüstungen für die Absendung des Nepoten, der auch in seinem äußeren Glanz die Größe des durch ihn vertretenen Souveräns verkündigen sollte, kam es am 2. Mai zu neuen Reibungen zwischen den päpstlichen Beamten und den Angehörigen der kaiserlichen Gesandtschaft; der ohnedies schon heftige Zorn des Papstes gegen Sarria wurde dadurch so erhöht, daß er davon sprach, ihn hinrichten zu lassen[3].

Zwei Tage nach diesem Vorfall wurde den Kardinälen eine Bulle mitgeteilt, die als Endurteil der angestrengten Prozesse Ascanio und Marcantonio Colonna mit der großen Exkommunikation belegte und sie ihrer Lehen für verlustig erklärte. Das Aktenstück erinnerte in der Einleitung an die papstfeindlichen Handlungen der Colonna seit der Zeit Bonifaz' VIII. und zählte dann die Missetaten des Pompeo und Ascanio unter Klemens VII., Paul III. und Julius III. auf. In ihre Fußstapfen sei Marcantonio getreten, der seit Anfang der Regierung des gegenwärtigen Papstes sich dessen Befehlen widersetzt, die Getreidezufuhr nach Rom gehindert und sich mit den Feinden des Heiligen Stuhles in ein Komplott eingelassen habe[4].

[1] Siehe Pieper 194 ff; vgl. Ancel, Sienne 15 ff und Nonciat. I LXXXVII f über die geheime Instruttione vulgare del card. Carafa (publiziert Nonciat. II 603 f), eine von Casa im Mai 1556 anläßlich der Legation seines Herrn verfaßte Denkschrift, die, was Ancel übersehen hat, bereits durch Martinetti in der Riv. Europ. 1877, IV 228 ff gedruckt ist. Auch für Rebiba liegen zwei Instruktionen vor. Die erste, beginnend: ‚Quamvis antequam pontificatum inivimus' (Päpstl. Geh.-Archiv, Varia Polit. LXXVIII 145 f, und Hofbibl. zu Wien 6621 S. 21 f), ist die, welche Pallavicini (13, 17) exzerpiert hat. Die zweite, in der von dem Konzil nicht die Rede ist, die aber sonst mit der ersten oft wörtlich übereinstimmt, hat Campana in der Schrift A. V. Cian i suoi scolari, Pisa 1909, 125 f publiziert, jedoch ist diesem Forscher die erste Instruktion unbekannt geblieben, obwohl nicht bloß Pallavicini, sondern auch Pieper (a. a. O.) sie bereits besprach. In den *Brevia ad princ. Arm. 44 t. 4 n. 347 ff die auf die Sendung der Kardinäle bezüglichen Breven an die in Betracht kommenden Fürstlichkeiten, alle dat. 22. April 1556 (Päpstl. Geh.-Archiv). Die Bulle für Carafa vom 10. April ist jetzt in den Nonciat. II 599 f gedruckt; sie war nur für die Eventualität berechnet; s. ebd. I LXXXVII.

[2] Siehe Navageros Bericht vom 11. April 1556 bei Brown VI 1, n. 453 und dazu Nonciat. I LXXXVI.

[3] Siehe Navageros Bericht vom 5. Mai 1556 bei Brown VI 1, n. 475; vgl. Rieß 103 ff; Masius, Briefe 279.

[4] Siehe den Text der Bulle bei Passarini 189 ff und bei Duruy 359 ff; vgl. ebd. 130 ff und Navageros Berichte in den Atti Mod. Ser. 3 II 165 f. In den *Acta

Am 9. Mai wurden sämtliche Kardinäle für den folgenden Tag nach dem Vatikan beschieden. Dort teilte ihnen der Papst kurz und bündig mit, daß er beschlossen habe, Paliano und die übrigen colonnesischen Lehen mit dem Herzogtitel dem Grafen von Montorio zu verleihen, der sicher ein treuer und gehorsamer Vasall des Heiligen Stuhles sein werde. Die Kardinäle habe er nicht berufen, um ihre Zustimmung oder ihren Rat zu vernehmen, denn sein Entschluß stehe fest, die Feinde aus seinem Hause zu vertreiben, so daß fortan niemand etwas zu fürchten haben werde. Schweigend vernahm das heilige Kollegium diese folgenschwere Erklärung Pauls IV., der einst als Kardinal den Nepotismus der Päpste nicht scharf genug hatte verurteilen können und nun demselben Fehler erlag. Dann zog man zur Messe nach der Sixtinischen Kapelle, wo sich Giovanni Carafa, bereits mit dem goldgestickten Herzogsmantel bekleidet, am Fuße des Thrones aufstellte. Der Papst segnete ihn, überreichte ihm Schwert und Sporen, das rote, mit Perlen und Edelsteinen reich besetzte Samtbarett und das vergoldete Scepter. Dreimal schlug er dem Nepoten mit dem Schwert auf die Schulter und nahm von ihm Treueid und Lehenszins entgegen. Aus der von dem Sekretär Barengo ziemlich undeutlich verlesenen Belehnungsbulle hörten die Versammelten, daß der Graf von Montorio und seine Nachkommen zu Herzogen von Paliano erhoben und der älteste Sohn — in diesem Fall Diomede — den Titel Marchese von Cave führen sollte. Der jährlich am Feste Peter und Paul zu entrichtende Lehenszins war auf 1000 Dukaten festgesetzt.

Nach dieser Feierlichkeit begab sich der neue Herzog, begleitet von den Großen Roms und einem Teil der päpstlichen Truppen, zum Kapitol; bei der Engelsburg begrüßte ihn der Donner sämtlicher Geschütze. Am Abend war Rom illuminiert; im Vatikan fand ein Festessen statt, zu dem außer den Kardinälen auch der venezianische und polnische Gesandte geladen waren. Nach Aufhebung der Tafel betonte der Papst in einer Ansprache an seine Gäste, es gereiche ihm zur besondern Genugtuung, daß Gott ihn gerade in dem Monat und beinahe an dem Tage der Plünderung Roms von 1527 zu diesem Akt inspiriert habe. ‚Ihre Landsleute', so sagte er, sich an die Kardinäle Pacheco und Cueva wendend, ‚waren die Schurken, welche jene ruchlose Tat vollführten.' Morgen werde er den Friedenslegaten das Kreuz überreichen; zum französischen König habe er ziemliches Vertrauen. ‚Von Ihren Leuten', fuhr er fort, indem er sich nochmals an die spanischen Kardinäle wandte, ‚weiß ich nicht, was zu hoffen ist; ich will diesen Zweifel klären und meine Pflicht nicht versäumen.' Dann verbreitete sich der Papst in seiner rhetorischen

consist. cancell. VII heißt es: *Romae die lunae 4 Maii 1556 fuit consistorium, in quo lecta fuit sententia privationis Paliani et aliarum terrarum Ascanii et Marci Antonii de Colonna assistentibus ibidem rev^mis. Konsistorialarchiv.

Art über die unglücklichen Zeiten, in denen die Häresie immer neue Königreiche in Gefahr bringe. Der Gesandte des Königs von Polen, der die Anspielung auf seinen Souverän wohl verstand, geriet hierbei in nicht mindere Verlegenheit als die spanischen Kardinäle, die kaum die Augen aufzuschlagen wagten. Aus dem Berichte des venezianischen Gesandten, der diese peinliche Szene schildert, erfahrt man auch, daß bei Unterzeichnung der Belehnungsbulle Kardinal Tournon bemerkte, in Frankreich werde seine Unterschrift als ungültig betrachtet werden, weil er nicht zu Rate gezogen worden sei. Der Kardinal Juan Alvarez de Toledo verweigerte seine Unterschrift, da er an der Versammlung der Kardinale nicht teilgenommen habe und zudem den Akt weder für den Heiligen Stuhl noch für Carafa als ersprießlich erachte[1].

Die Besitzergreifung der colonnesischen Gebiete vollzog sich unter dem Schutz päpstlicher Truppen in aller Ruhe, jedoch wurden nicht bloß Rocca di Papa, sondern auch Paliano stark befestigt, unbekümmert um die Drohung Albas, daß er solche Anlagen in der Nähe der neapolitanischen Grenze nicht dulden könne[2].

Nachdem die beiden Legaten am 11. Mai das Kreuz erhalten hatten[3], reiste Carafa am 19. Mai nach Civitavecchia ab und stach zwei Tage später von dort aus in See[4].

Der Nepot hatte vom Papst 10 000 Scudi in bar und ebensoviel in Wechseln für die Reisekosten erhalten. Sein Gefolge bestand aus ungefähr 250 Personen, darunter viele florentinische und neapolitanische Verbannte; die hervorragendsten waren: Pietro Strozzi und sein Bruder Roberto, Paolo Giordano Orsini, die Erzbischöfe von Cosenza und S. Severino, außerdem einige Prälaten, wie der Bischof von Pola und der Uditore der Rota Ugo Boncompagni[5].

[1] Neben Navageros Schreiben vom 16. Mai 1556 (Brown VI 1, n. 484) vgl. noch das *Avviso di Roma vom 11. Mai 1556 (Cod. Urb. 1038 p. 137 ff. Vatik. Bibliothek) und den *Bericht des Camillo Paleotti vom 13. Mai 1556 (Staatsarchiv zu Bologna); s. auch Manns, Briefe 258; Cola Coleine, *Diario, in der Bibl. Chigi N. II 32. Der Text der Belehnungsbulle bei Passarini 197 ff.

[2] Siehe Brown VI 1, n. 484 und 492; vgl. Rieß 107 ff, der das im Albanergebirge gelegene Rocca di Papa an den Eingang des Hafens von Civitavecchia verlegt!

[3] Siehe Massarelli 291.

[4] Die Angabe Massarellis, Carafa sei schon am 11. (Mel. d'archeol. XXII 100) oder 18. Mai abgereist, ist irrig; den 19. nennen Navagero (bei Ancel, Sienne 15), das *Avviso di Roma vom 23. Mai (Cod. Urb. 1038 p. 159. Vatik. Bibliothek), ein Schreiben des C. Paleotti, dat. Rom 1556 Mai 20 (Staatsarchiv zu Bologna), und Gianfigliazzi in seinem *Schreiben vom 23. Mai. Staatsarchiv zu Florenz.

[5] Siehe neben Navageros Schreiben vom 18. und 23. April 1556 (Brown VI 1, n. 459), den Berichten bei Cozzioli, A. d. Cornia 240 ff, Ancel, Sienne 16 und

Dem König sollte der Legat, dessen Stelle in Rom der Herzog von Paliano erhielt[1], ein geweihtes Schwert und Hut überreichen, der Königin die goldene Rose; er überbrachte noch andere Geschenke, darunter auch antike Skulpturen[2].

Die Diplomaten in Rom vermuteten alsbald, daß die Sendung Carafas keineswegs die Herbeiführung eines Friedens bezwecke, sondern im Gegenteil den Bruch des zu Vaucelles Beschlossenen[3]. Dafür, daß der Legat schon zu jener Zeit in diesem Sinne eine Instruktion erhalten habe, liegt bis jetzt kein Beweis vor. Carafa selbst hat später in seinem Prozesse ausgesagt, daß er erst nach seiner Ankunft am französischen Hofe einen Auftrag in diesem Sinne erhalten habe. Da es für ihn, der wegen des Bruches des Waffenstillstandes verantwortlich gemacht wurde, höchst vorteilhaft gewesen wäre, wenn er auf eine solche Instruktion hätte verweisen können, verdient diese Aussage Glauben; mit ihr stehen auch die ersten Berichte des am 16. Juni in Fontainebleau angelangten Legaten über seine anfänglichen Verhandlungen im Einklang[4]. Erst als aus Rom bedrohliche Nachrichten über die Absichten der Kaiserlichen und der Colonna einliefen, änderte sich die Lage. Carafa arbeitete nun eifrig für ein militärisches Eingreifen der Franzosen in Italien. Da Heinrich II. anscheinend seinen Anträgen Gehör schenkte, meldete er etwas voreilig am 25. Juni nach Rom, er werde bald zurückkehren, begleitet von 30 Galeeren und 3000 Fußsoldaten[5]. Als der

---

Nonciat. I xxxiv f noch das *Avviso di Roma vom 23. Mai 1556 (a. a. O.) und den *Bericht des Sarria, dat. Rom 1556 Mai 21, der P. Strozzi bezeichnet als ‚principal consultor del card. Carafa'. Archiv zu Simancas, Leg. 883.

[1] Siehe Nonciat. II 438 A. 2.

[2] Neben den von Ancel herangezogenen Berichten s. noch das S. 406 f A. 5 zitierte *Schreiben Sarrias. Das *Breve an Carafa betreffs der Geschenke für die französische Königsfamilie (vgl. darüber Barbier de Montault, Oeuvres compl. I 269, wo statt Paul III zu lesen ist IV), dat. vom 22. April 1556, im Original im Staatsarchiv zu Paris, im Konzept in den Brevia ad princ. Arm. 44 t. 4 n. 352. Vgl. ebd. n. 353 ein entsprechendes *Breve an Heinrich II. vom 22. April 1556, in dem es heißt: Ad eam enim inter vos concordiam et pacem, quam praesentes indutiae nobis pollicentur, tuto conservandam, nihil esse opportunius videtur contra eos, qui eam perturbare atque omnia miscere conantur, quam iustitiae gladius et salutis galea. Vgl. ebd. n. 355 das *Breve an die Königin vom selben Tage. Päpstl. Geh.-Archiv.

[3] Lasso verleiht dieser Ansicht bereits am 11. April 1556 in einem *Berichte an Ferdinand I. Ausdruck. Geh. Staatsarchiv zu Wien.

[4] Obiges nach den trefflichen Ausführungen von Ancel, Sienne 17 ff. Die Berichte Carafas aus Frankreich sind jetzt durch Ancel in den Nonciat. II 405 ff publiziert; der erste Bericht vom 17. Juni war im wesentlichen bereits durch Lämmer (Melet. 173 f) bekannt gemacht worden.

[5] Siehe Ancel, Sienne 20 ff. Über die bedrohlichen Absichten der Spanier vgl. Nonciat. II 422 A. 2.

französische König durch ein Handschreiben vom 29. Juni den Herzog von Ferrara bat, dem Papste gegen die Colonna beizustehen, ließ Carafa alle Rücksichten so weit fallen, daß er am 5. Juli ganz offen vor sämtlichen Gesandten Philipp II. als Helfershelfer der rebellischen Colonna angriff. Am 13. Juli meldete der Legat bereits, daß er beabsichtige, zurückzukehren[1]. An Kardinal Rebiba, der erst am 30. Mai Rom verlassen hatte und auch dann sehr langsam gereist war, erging der Befehl zur Heimkehr, da seine Mission nach Brüssel gegenstandslos geworden sei[2].

Die entscheidende Wendung war in Rom am 20. Juni hervorgetreten. An diesem Tage erging sich der Papst gegenüber dem venezianischen Gesandten Navagero in den heftigsten Ausfällen gegen den Kaiser, diesen Häretiker und Schismatiker, der die Irrlehren stets begünstigt habe, um den Heiligen Stuhl niederzudrücken und sich selbst zum Herrn von Rom zu machen, da er nicht bloß diese Stadt als sein eigen betrachte, sondern den ganzen Kirchenstaat, ja ganz Italien, Venedig einbegriffen; es sei sicher, daß Karl V. darauf ausgehe, die Colonna wieder in ihre Herrschaft einzusetzen, den Heiligen Stuhl offen zu bekriegen und ihm auch in geistlichen Dingen den Gehorsam aufzukündigen; aber wehe ihm, wenn er dies versuche! ‚Wir werden dann', sagte Paul IV., ‚die ganze Welt gegen ihn aufrufen, ihn seines Kaisertums, seiner Königreiche entsetzen und ihn erkennen lassen, was Wir kraft der Autorität Christi vermögen.'[3]

Wenige Tage später erging sich der Papst gegenüber Navagero aufs neue in den heftigsten Klagen über die ‚Verräterei' des ‚häretischen Kaisers'. Seit tausend Jahren habe es keinen schlechteren Menschen gegeben, der Teufel habe ihn zu seinem Werkzeuge erwählt, um die päpstlichen Reformbestrebungen zu durchkreuzen. ‚Die Kaiserlichen', meinte Paul IV., ‚mögen andere täuschen, nicht Uns, denn Wir haben Uns vorgesehen, und Gottes Schutz wird nicht fehlen; Wir haben Freunde, denn wo es sich um die Freiheit Italiens handelt,

[1] Vgl. Brown VI 1. n. 537; Rieß 120 ff; Ancel, Sienne 20 ff. Ancel hat das Datum (15. Juli statt Juni) des zuerst von Turny (S. 306) publizierten Briefes Carafas richtiggestellt.

[2] Siehe Pieper 88—89; Hinojosa 98; vgl. Rieß 115, der bestimmt behauptet, Rebiba habe am 9. Juni seine Reise angetreten; nach dem *Bericht des Giovan Andrea Calegari an Commendone, dat. Rom 1556 Mai 30, reiste Rebiba am 30. Mai ab (Päpstl. Geh.-Archiv). Damit stimmt überein Manus, Briefe 263. Über Rebibas Rückberufung s. Nonciat. II 447 A. 1.

[3] Siehe Navageros Bericht vom 20. Juni 1556 bei Brown VI 1, n. 518; vgl. dazu das von Ancel (Sienne 20) in Übersetzung mitgeteilte Schreiben des S. Aldobrandini an Carafa vom 21. Juni 1556, auf das Goggiola (A. d. Corona 249) aufmerksam machte. Beide haben übersehen, daß es bereits bei Passarini 124 ff gedruckt ist.

darf an der Einigkeit der Italiener nicht gezweifelt werden; auch besitzen Wir großen Anhang im Königreich Neapel; Venedig werden Wir erst einladen, wenn die Dinge ein gutes und sicheres Ende verheißen, denn Wir kennen die Rücksichten, welche die Signorie zu nehmen hat.' In der Audienz, die volle zwei Stunden währte, kam Paul IV. immer darauf zurück, seine Hoffnung beruhe auf Gott, der seine Sache nicht verlassen werde[1].

Die Aussöhnung, die damals der Kardinal Alvarez de Toledo zwischen dem Papst und Sarria zu stande brachte[2], vermochte den Gang der Dinge nicht mehr zu ändern. Die Haltung der Kaiserlichen und der Colonna schien Paul IV. so drohend, daß er glaubte, auf seine Verteidigung bedacht sein zu müssen. Immer wieder stieg das Schreckbild der Ereignisse des Jahres 1527 vor seinen Augen empor; die Furcht, es möchte ihm wie Klemens VII. ergehen, beherrschte ihn völlig. ‚Da man hier einen Angriff der Kaiserlichen erwartet, werden frische Truppen nach Rom gezogen', meldete Navagero am 27. Juni. Als der Gesandte am 3. Juli Audienz hatte, brauchte der Papst wieder die stärksten Ausdrücke gegen Karl V., diesen elenden und traurigen Menschen, diesen Krüppel an Körper und Geist. Wenn der Kaiser wirklich den Krieg gegen ihn beginne, betonte Paul IV., so werde er seine Zuflucht zu den letzten, furchtbaren Waffen nehmen, die ihm Christus gegeben, indem er Karl V. seine geistlichen Einkünfte entziehe und ihn des Thrones verlustig erkläre[3].

Die Situation spitzte sich immer mehr zu. Wie der Papst sich durch die Rüstungen Albas beunruhigt fühlte, so dieser durch die Vorsichtsmaßregeln, die Paul IV. nicht bloß in Rom, sondern auch an der neapolitanischen Grenze traf[4]. Am 5. Juli wurden 70000 Dukaten als Kriegsschatz in der Engelsburg deponiert[5].

Bei dieser Spannung zwischen Rom und Neapel, die durch Übergriffe der spanischen Regierung in das rein kirchliche Gebiet noch verschärft wurde[6],

---

[1] Das von Brown übergangene *Schreiben Navageros vom 24. Juni 1556 befindet sich in der Markusbibl. zu Venedig a. a. O.

[2] Vgl. Brown VI 1, n. 518 und 528 sowie das *Avviso vom 27. Juni 1556. Cod. Urb. 1038 p. 145. Vatik. Bibliothek.

[3] Siehe Brown VI 1, n. 529 und 534; vgl. Masius, Briefe 267.

[4] Vgl. das *Avviso di Roma vom 20. Juni 1556, wonach damals dreizehn Stück Artillerie nach Paliano geschickt wurden. Cod. Urb. 1038 p. 141b (Vatik. Bibliothek); ebd. p. 146 ein *Avviso vom 4. Juli 1556 über das Verbot des Heerdienstes bei fremden Fürsten ohne Erlaubnis des Papstes, das erlassen wurde, als Camillo Orsini erklärte, esser ubligato al duca di Ferrara. Zur Borgobefestigung s. Bull. bas. Vat. III 26. [5] Massarelli 292; vgl. Studi e docum. XIII 304.

[6] Der bekannte Theolog M. Cano war in Rom verklagt und durch ein scharfes Schreiben vom 21. April 1556 aufgefordert worden, bei Vermeidung schwerer Strafen

ereignete sich am 7. Juli folgender Vorfall. Der Gouverneur der Grenzstadt Terracina erblickte einen ihm als spanischen Kurier bekannten Mann, der sich auffälligerweise zu Fuß und ohne die Kennzeichen seines Amtes über die Grenze schleichen wollte; er ließ den Verdächtigen anhalten und ihn, da er keine jener Abzeichen trug, die ihn nach dem Begriff des Völkerrechts schützten, durchsuchen. Da fand man bei dem Boten eine Bittschrift des kaiserlichen Postmeisters Juan Antonio von Taxis an Alba, ihm die Postagentur zwischen Terracina und Velletri zu verschaffen, und zwei ebenfalls an Alba gerichtete Schreiben des Garcilasso de la Vega; das eine war in Geheimschrift abgefaßt, in dem andern stand, daß Sarria einfältig genug sei, sich durch zwei freundliche Worte des Papstes gewinnen zu lassen, während doch der richtige Weg, etwas zu erreichen, der sei, die Reiterei vorauszusenden, in Eilmärschen mit 4000 Spaniern und 8000 Italienern gegen Rom zu ziehen und die Kriegsschiffe nach Nettuno und Civitavecchia segeln zu lassen[1].

Diese wichtigen Schriftstücke wurden dem Herzog von Paliano am späten Abend des 7. Juli eingehändigt. Der Papst war bereits zur Ruhe gegangen. Der Herzog ließ deshalb auf eigene Faust noch in der Nacht den Postmeister Taxis verhaften und seine Habe mit Beschlag belegen; er hoffte auf diese Weise auch das ihn sehr beunruhigende Geheimnis des chiffrierten Schreibens zu ergründen, das später zur Entzifferung an Sachverständige nach Venedig gesandt wurde[2].

Der Herzog von Paliano teilte die Entdeckung, die er gemacht hatte, dem Papste mit. Während beide am 9. Juli berieten, fanden sich außer Navagero auch Garcilasso und Sarria in der Anticammera ein, die nur von der Verhaftung des Taxis, aber noch nicht von der Anhaltung des Kuriers Kenntnis hatten. Der Papst empfing nur Navagero und Sarria; als darauf Garcilasso mit Sarria den Vatikan verlassen wollte, wurde er verhaftet und in die Engelsburg abgeführt[3]. Sein Schicksal teilte am

innerhalb 60 Tagen dort vor Gericht zu erscheinen. Die spanische Regierung verfügte indes, daß dieses Vorladungsschreiben Cano nicht zugestellt wurde und daß er wie der gleichfalls nach Rom zitierte Bischof von Lugo in Spanien zu verbleiben hätte; s. Caballero, M. Cano 502 ff 506 ff; vgl. Histor. Zeitschrift XXXIX 288.

[1] Vgl. den * Bericht des G. A. Facchinetti an Kardinal Farnese vom 8. Juli 1556 (Staatsarchiv zu Parma) und den des Navagero vom 9. Juli bei Brown VI 1, n. 540; s. auch Nores 71 ff; Rubsam, J. V. v. Taxis, Freiburg 1889, 19; Coggiola, A. d. Cornia 266 268 ff.

[2] Siehe Navagero bei Brown VI 1, n. 540; Facchinetti in den Nonciat. II 426 A. 4; Turnbull, Cal. n. 522; vgl. Roseo I. 6 p. 304.

[3] Vgl. neben dem A. 1 zitierten Berichte Navageros und dem Schreiben Facchinettis bei Coggiola a. a. O. 271 ff und Nonciat. II 427 A. 2 noch das * Avviso di Roma vom 11. Juli 1556 Cod. Urb. 1038 p. 143. Vatik. Bibliothek.

10. Juli Girolamo Capilupi, der Agent des Kardinals Ercole Gonzaga[1]. Der Palast des Kardinals Pacheco, bei dem Garcilasso wohnte, wurde von oben bis unten durchsucht[2]. ‚Man glaubt, daß der Krieg schon ausgebrochen ist', schrieb nach Garcilassos Verhaftung der venezianische Botschafter Navagero. Als dieser am folgenden Tage Audienz hatte, fand er den Papst, der gerade damals gute Nachrichten über den Schutz Frankreichs erhalten hatte, zum Äußersten entschlossen. ‚Wir haben ihre Verräterei', sagte Paul IV., ‚entdeckt und werden von den Verhafteten noch mehr erfahren. Sie haben empfohlen, gegen Rom zu marschieren, und Unser Gebiet geteilt; aber Gott der Herr lebt noch; sie werden vielleicht gezwungen sein, ihr eigenes Land zu verteidigen; mächtige Fürsten stehen auf Unserer Seite; greifen die Spanier Uns an, so werden sie es bereuen; der Tyrann, der Kaiser, kann nicht weiter mehr in Betracht kommen, seine Besitzungen sind wie ein altes Haus, nimmt man einen Stein heraus, fällt das Ganze zusammen; wenn Wir ihm hier in Italien einen kleinen Stoß geben, wird alles einstürzen.' Unter den heftigsten Klagen über die teuflische Bosheit Karls betonte der Papst, wie sehr er hoffe, daß auch Venedig im Kampfe gegen die spanische Tyrannei nicht fehlen werde[3].

Am 11. Juli wurden alle Kardinäle und Gesandten nach dem Vatikan berufen. Der Papst, der diesmal italienisch sprach, pries die Vorsehung, die ihm die Anschläge seiner Feinde enthüllt habe, hob die Schuld Garcilassos hervor, rechtfertigte das Vorgehen gegen die Colonna und die Erhebung seines Nepoten zum Herzog von Paliano. Auf den Rat der Kardinäle setzte er dann eine Kommission ein, die noch über einen friedlichen Ausgleich beraten sollte. Der Papst erklärte: wie sehr er auch den Krieg verabscheue, so müsse er sich doch, besonders nach der Entdeckung der verräterischen Absichten der Kaiserlichen, für alle Fälle zu seiner Verteidigung vorsehen. ‚Wenn Wir, was bei der trügerischen Natur der Spanier zu argwöhnen ist, einen Krieg wagen müssen', sagte er zwei Tage später zu Navagero, ‚dann werden Wir durch einen so furchtbaren Richterspruch, daß die Sonne dadurch verdunkelt wird, den Kaiser und seinen Sohn als unsere Vasallen,

---

[1] Siehe die Berichte bei Intra, Ipp. Capilupi: Arch. stor. Lomb. XX (1893), und bei Coggiola a. a. O. 272 f; vgl. auch Quellen und Forschungen d. Preuß. Inst. III 134 f und die *Avvisi di Roma vom 15. Juli und di Bologna vom 18. Juli 1556 in der Korrespondenz Madruzzos im Statthaltereiarchiv zu Innsbruck.

[2] Siehe das S. 410 A. 3 zitierte *Avviso vom 11. Juli 1556.

[3] Siehe Brown VI 1, n. 541; vgl. n. 540 und Romanin, Storia di Venezia VI 234 A.; das Schreiben Buoncambis bei Coggiola, A. d. Cornia 277 ff; den Bericht Navageros bei Brown VI 1, n. 543; Summarii 347; *Schreiben des C. Paleotti, dat. Rom 1556 Juli 11 (Staatsarchiv zu Bologna); das *Avviso di Roma vom 11. Juli a. a. O. und die *Acta consist. Konsistorialarchiv.

die der Felonie und Empörung sich schuldig gemacht haben, aller ihrer Königreiche entsetzen, ihre Untertanen vom Treueid entbinden und ihre Gebiete jenen zuteilen, die sie okkupieren, dann den französischen König mit Neapel belehnen und der Republik die von ihr früher besessenen Häfen in Apulien und außerdem Sizilien übergeben.'[1]

Mehr als je war Paul IV. damals von der fixen Idee beherrscht, die Spanier, diese Marani, wie er zu sagen pflegte, bedrohten Rom mit einem neuen Sacco. Dem wollte er zuvorkommen; er erklärte, er gedenke Neapel zu erobern, selbst wenn er persönlich hingehen müsse, mit einem Kreuze voran; den teuflischen Geheimbrief aber wolle er drucken lassen, damit jedermann die Verräterei der Kaiserlichen erkenne. Die Verhafteten sollten gefoltert werden, bis sie ihre Mitschuldigen nennten[2].

Am 25. Juli ließ der Papst gegenüber Navagero seiner antispanischen Leidenschaft den freiesten Lauf. Er wolle nicht, so erklärte er, daß diese Verräter und Ketzer unter dem Scheine des Friedens ihm das antaten, was sie sich unter Klemens VII. erlaubt hätten. Er habe ihre Mordanschläge entdeckt, sie hätten Schlimmeres anzurichten beabsichtigt als im Jahre 1527. Lieber wolle er sterben, als so Unwürdiges erdulden wie sein Vorganger Julius III. Sich tyrannische Bedrückung durch das niederste Volk der Erde gefallen zu lassen, sei unmöglich. ‚Einst', so führte er weiter aus, ‚haben Wir die Ultramontanen in Italien nur als Köche, Bäcker und Stallknechte erblickt, jetzt sind sie die Gebieter, zu Unserem Ruin und zu Unserer Schmach. Wo sie, wie in Neapel und Mailand, herrschen, sehen Wir jammervolle Tragodien. Der Kaiser, der Tyrann, der Häretiker und Schismatiker, strebt nach der Universalmonarchie. Die Häresien hat er gefordert, um das Papsttum niederzudrücken und sich zum Herrn Roms, d. h. zum Herrn Italiens und der Welt zu erheben.' Dann malte Paul IV. dem Gesandten die Gefahren aus, welche Venedig durch die Spanier bedrohten. Toskana sei schon in ihren Händen, nun wollten sie auch noch den Rest der Halbinsel an sich reißen. Trete Venedig auf die Seite des Papstes, so werde es Vorteil und Ruhm ernten, und die himmlische Harmonie, die früher geherrscht, werde wieder hergestellt und die Welt vor dem italienischen Namen zu zittern beginnen. Die Gelegenheit sei günstig, er werde es an nichts fehlen lassen, um Italien zu befreien. Die große Zurückhaltung, mit der Navagero diese Eröffnungen entgegennahm, vermochten den Feuereifer des Papstes nicht abzukühlen. Nochmals kam er auf die Gefahren zurück, welche die Herrschaft der Kaiserlichen

[1] Brown VI 1, n. 546; vgl. Nonciat. II 456 A. 2.

[2] Siehe Brown VI 1, n. 549. Taris wurde bei der Folter ein Arm gebrochen. Siehe Rieß 124 A. 35; vgl. Manns. Briefe 277 291.

in Neapel mit sich bringe. Daraus sei der Sacco und der Ruin Italiens entstanden. ‚Aber Gott wird Uns helfen. Wer den Papst bekriegt, verliert als Schismatiker alle Gnaden, die er vom Heiligen Stuhl empfangen hat. Durch diese Gnaden nimmt der König von Spanien mehr ein als aus allen seinen übrigen Reichen. Wir werden ihm alle diese Gnaden entziehen; Wir wissen, daß man mit Spanien nicht dasselbe machen kann, wie mit Deutschland; dort befinden sich sehr viele Gute, die ihm nicht folgen werden.‘[1]

Inzwischen war ein Protest Albas gegen die Verhaftung Garcilassos eingelaufen[2]. Dies und die Geständnisse der beiden Verhafteten vermehrten den Zorn und zugleich die Furcht des Papstes. Mit fieberhafter Eile ließ er die Rüstungen betreiben[3]. Der am 18. Juli eingetroffene Camillo Orsini erhielt den Befehl, die Hauptstadt in Verteidigungszustand zu setzen. Der Borgo wurde befestigt, die Stadtmauern ausgebessert, neue Besatzungstruppen angeworben, die Ausfuhr von Gold und Edelmetallen verboten, der Kriegsschatz in der Engelsburg auf 100000 Dukaten erhöht. Man wunderte sich, wie der Papst bei den Ausgaben für die bereits in seinem Dienst stehenden 10500 Soldaten so viel Geld zusammenbringen konnte[4]. An den Herzog von Urbino erging der Auftrag, weitere 10000 Mann zu stellen[5].

Unter denen, welche verräterische Beziehungen mit dem Kaiser unterhielten, war auch Ascanio della Corgna genannt worden, dem der Schutz von Velletri anvertraut war. Der Papst ließ Corgna am 23. Juli nach Rom bescheiden, um sich zu rechtfertigen. Da dieser mit seinem Erscheinen zögerte, stieg der Verdacht gegen ihn. Es erging deshalb sofort der Befehl, ihn zu verhaften und nach Rom zu führen. Dies hatte jedoch der Kardinal Fulvio della Corgna noch rechtzeitig erfahren, so daß er seinen Bruder von der ihm drohenden Gefahr in Kenntnis setzen konnte. So glückte es diesem, nach Nettuno, das er den Colonna überlieferte, und von dort zu Schiff nach Neapel zu entfliehen[6]. Paul IV. war nicht der Mann, solches von einem Mit-

---

[1] *Schreiben Navageros vom 25. Juli 1556. Markusbibliothek zu Venedig a. a. O. [2] Überbracht durch G. de Urea; s. Brown VI 1, n. 550.

[3] Vgl. für das Folgende besonders die *Avvisi di Roma vom 11., 18. und 25. Juli 1556. In dem vom 25. heißt es: *Si fortifica il Borgo et si riparano le mura di Roma (Vatik. Bibliothek). Siehe auch die Berichte bei Coggiola, A. de Cornia 282 284 f und das *Schreiben des A. Capilupi, dat. Rom 1556 Juli 18. Archiv Gonzaga zu Mantua.

[4] Siehe Massarelli 292; vgl. Brown VI 1, n. 558 und Turnbull n. 522.

[5] Siehe das *Avviso vom 25. Juli a. a. O. p. 148b.

[6] Siehe neben den wichtigen Berichten bei Coggiola, A. d. Cornia 293 ff noch Massarelli 293, den *Bericht des C. Paleotti vom 29. Juli 1556 (Staatsarchiv zu Bologna) und das *Avviso di Roma vom 1. August 1556 (Cod. Urb. 1038 p. 150. Vatik. Bibliothek), das viele Einzelheiten über die Flucht gibt. Nach

glied des heiligen Kollegiums zu dulden. Als der Kardinal Fulvio sich am 27. Juli zum Konsistorium einfand, wurde er in die Engelsburg abgeführt. In dem Konsistorium sprach der Papst zunächst über diesen Vorfall, dann erschienen der Advokat und der Prokurator der Apostolischen Kammer, Alessandro Pallantieri und Silvestro Aldobrandini, und trugen ein juristisches Gutachten folgenden Inhalts vor: Es ist notorisch, daß einige im Königreich Neapel mit Wissen Philipps II. oder Karls V. sich gegen den Heiligen Stuhl verschworen haben, was gegen den von den Beherrschern Neapels den Päpsten Julius III. und Paul IV. geleisteten Lehenseid verstoßt. Es ist ferner notorisch, daß sowohl der spanische König wie der Kaiser die exkommunizierten und als Majestätsverbrecher verurteilten Colonna mit Geld und Truppen gegen den Heiligen Stuhl unterstützten, wodurch sie ohne weiteres (ipso facto) der Strafe der großen Exkommunikation, des Majestätsverbrechens und des Verlustes all ihrer Würden verfallen sind. Der Papst nahm diesen Antrag zur Kenntnis, erklärte jedoch, daß er eine Entscheidung erst dann fällen werde, wenn er die Angelegenheit mit den Kardinälen reiflich beraten habe[1].

Nach dieser Demonstration erklärte Sarria dem Papst, er habe von seiner Regierung Befehl erhalten, Rom zu verlassen. Paul IV. geriet dadurch in nicht geringe Verlegenheit, denn feste Bürgschaften für genügende Hilfe von Frankreich besaß er noch so wenig, daß sich Carafa gezwungen sah, seinen Aufenthalt bei Heinrich II. zu verlängern. Der Papst suchte daher den Bruch hinauszuschieben und den Botschafter zurückzuhalten. Als Sarria am 8. August die ewige Stadt verließ, geschah dies unter der Form eines Urlaubs zur Besorgung persönlicher Angelegenheiten[2].

Auf die im Namen Albas durch den Grafen S. Valentino vorgebrachte Beschwerde ließ der Papst eine im Konsistorium vom 7. August vorgelegte Antwort erteilen, die der fünf Tage später nach Neapel abgesandte Domenico del Nero mitnahm. Diese stellte die Berechtigung der sämtlichen vom Vizekönig vorgebrachten Beschwerden in Abrede; hinsichtlich der Verhaftung Garcilassos sei zu berücksichtigen, daß dieser durch seine Umtriebe gegen den Papst die Unverletzlichkeit eines Gesandten verwirkt habe[3].

den eingehenden Untersuchungen Coggiolas war der Verdacht gegen den Condottiere unbegründet und das Vorgehen gegen ihn mindestens übereilt.

[1] Siehe * Acta consist. cancell. VII 37–39* (Konsistorialarchiv); vgl. Navagero und Massarelli a. a. O.; Lünig, Cod. Ital. dipl. IV 255 f; Nores 119 f; Passarini 137 ff; Rieß 132 f; Nonciat. II 453.

[2] Vgl. Massarelli 293–294; Brown VI 1, n. 572; Coggiola, Asc. d. Cerma 310 A. 1; Rieß 135; Nonciat. I xcii; II 452 A. 1; vgl. auch den Bericht der * Acta consist. VII. Konsistorialarchiv.

[3] Siehe die Instruktion vom 11. August 1556 bei Nores 594 f; vgl. Massarelli a. a. O.; Brown VI 1, n. 572.

Obgleich am 25. Juli acht französische Galeeren mit 600 Gascognern in Civitavecchia eingetroffen waren und die Rüstungen in Rom mit größtem Eifer betrieben wurden[1], fühlte sich Paul IV. keineswegs gesichert. Um so mehr suchte er auf jede Weise die Bundesgenossenschaft Venedigs zu gewinnen. Im Juli war zu diesem Zwecke Antonio Carafa, der kurz vorher zum Marchese von Montebello erhoben worden war[2], nach der Lagunenstadt gesandt worden, wo er jedoch nichts ausrichtete[3]. Trotzdem hoffte Paul IV. noch immer die Venezianer zum Aufgeben ihrer Neutralität zu bewegen.

Am 13. August verhandelte er nach Tisch hierüber mit Navagero; zunächst beklagte er sich wiederum unter den heftigsten Ausfällen gegen die Habsburger über die Verräterei der Kaiserlichen. Sollten diese Schismatiker und Häretiker ihn aus Rom vertreiben, so werde er sich auf eine Insel zurückziehen und dort seines Amtes walten. Indessen hoffe er noch den Sturz der spanischen Tyrannei zu erleben; Venedig müsse wissen, was es zu tun habe, denn ‚auf Unsern Ruin wird notwendig der eurige folgen; Wir aber wollen nicht die Sklaven der Spanier sein wie frühere Päpste, tapfer wollen Wir gegen sie kämpfen, mag es ausfallen, wie es will'[4].

Nach wie vor hielt sich Paul IV. persönlich durch die Spanier bedroht; er ließ Vorsichtsmaßregeln gegen einen etwaigen Versuch, ihn zu vergiften, treffen[5]. Bei solcher Stimmung war es vergeblich, daß der Kardinal Medici nochmals aufs entschiedenste vom Kriege abriet, und zwar vor allem wegen der Unzulänglichkeit der Streitkräfte, denn die päpstlichen Truppen würden beim bloßen Anblick der Feinde davonlaufen, wie denn seit dem Einbruch Karls VIII. ein nur aus Italienern zusammengesetztes Heer auch nicht eine einzige Schlacht gewonnen habe[6].

Jede Aussicht auf eine gütliche Beilegung des Streites schwand durch die Antwort, welche Alba am 21. August unterzeichnete und durch einen besondern

---

[1] Vgl. hierüber die Berichte bei Coggiola, A. d. Cornia 292 und 318. Die militärische Lage Roms erörtert Kard. du Bellay in einem Schreiben vom 25. Juli 1556, bei Ribier II 650 ff.

[2] Siehe Massarelli 292. Antonio Carafa erhielt am 27. Juni 1556 bei seiner Erhebung zum Marchese die Güter, die dem unbotmäßigen Grafen von Bagno entzogen worden waren. *Acta consist. cancell. VII (Konsistorialarchiv). Vgl. Coggiola a. a. O. 98 120 f 127 f 136 f 143 f.

[3] Vgl. Note 1 zu Nores 69 und Nonciat. II 438 A. 3.

[4] Siehe Navagero bei Brown VI 1, n. 578.

[5] *Da tre giorni in qua si è ristretto molto il servitio che si fa al pontefice alla tavola, perchè vogliono che tre soli camerieri soi parenti portino le vivande. Si dubita che habbi suspition di veneno. Navagero am 15. August 1556. Markusbibl. zu Venedig.

[6] Siehe Navagero bei Brown VI 1, n. 582.

Boten dem Papste überreichen ließ. Nach dem ungerechten Antrag im Konsistorium vom 27. Juli, hieß es hier, bleibe dem Kaiser und dem König von Spanien nur das übrig, was einem jeden gehorsamen Sohne, den der Vater mit blanker Waffe zu überfallen suche, erlaubt sei, nämlich ihm die Waffe aus der Hand zu nehmen[1].

Dieses Ultimatum wurde dem Papst am 27. August durch Pirro dell' Offredo, den dritten Abgesandten Albas, überreicht. Da Offredo sich noch schärfer als das Schreiben ausdrückte, kam es zu einem so lauten Wortwechsel, daß der Maestro di Camera die Außenturen schloß, damit die im Vorzimmer Befindlichen den Streit nicht hörten[2].

Die Rüstungen waren unterdessen in Rom fortgeschritten; der Papst träumte davon, seine Streitmacht auf 30 000 Mann erhoben zu können[3]. Am 15. August trafen noch 1200 Gascogner, tapfere, aber ausschweifende und diebische Soldaten, in Rom ein[4]. Um die Kosten zu decken, mußten neue Steuern ausgeschrieben werden. Dies sowie die rücksichtslose Zerstörung der vor den Stadtmauern liegenden Landhäuser und Weinberge erregte arge Mißstimmung im Volke. Bei diesen von Camillo Orsini angeordneten Arbeiten schonte man auch Kirchen und Klöster nicht. Wie am Borgo, so wurden auch in Trastevere Befestigungen und an der Engelsburg neue Außenwerke angelegt[5]. Trotzdem genügte dies alles nicht gegen einen ernstlichen Angriff, denn soviele Basteien auch begonnen wurden, so war doch keine vollendet. Als noch verhängnisvoller erwies es sich, daß die päpstlichen Truppen in der Campagna vollständig zerstreut waren, weil der kriegskundige Papst es ablehnte, irgend einen befestigten Ort ohne Besatzung zu lassen und etwas preiszugeben, was ihm gehörte[6].

[1] Das Schreiben steht spanisch und französisch bei Weiss. Pap. de Granvelle IV 666 f, italienisch in den Beilagen zu Nores 400 ff; ebd. das ähnliche Schreiben an das Kardinalkollegium. Vgl. Rieß 138 ff; Balan VI 467.

[2] Siehe Navagero bei Brown VI 1, n. 589 und das **Avviso di Roma vom 29. August 1556. Cod. Urb. 1039 p. 156. Vatik. Bibliothek.

[3] Siehe das A. 2 zitierte **Avviso.

[4] Vgl. Navagero bei Brown VI 1, n. 577 und bei Albèri 401 ff.

[5] Neben Massarelli 235 vgl. Navagero bei Brown VI 1, n. 588, Summario 359 ff und namentlich die **Avvisi di Roma vom 8., 15. und 29. August und 5. September 1556 (Vatik. Bibliothek; a. a. O.). Vgl. noch Bucci, Not. d. famiglia Boccapaduli, Roma 1762, 112, und Pagliucchi 128 f über die damaligen und späteren Arbeiten an der Engelsburg. Über die Ausgaben berichtet Navagero am 22. August 1556: *Qui si fa conto che'l pontefice habbi una spesa di c. 80 000 scudi al mese ne si vede come possa lungamente sostenerla. Markusbibl. zu Venedig.

[6] Siehe die Berichte Navageros bei Brown VI 1, n. 646, VI 2, n. 685 sowie Rieß 146.

In einem Konsistorium vom 4. September 1556 beriet man noch über die auf das Schreiben Albas zu erteilende Antwort und sprach von der Möglichkeit einer friedlichen Ausgleichung[1]. In der nächsten Nacht lief jedoch die Kunde ein, daß Alba mit seinen Truppen die Grenze überschritten und bereits Pontecorvo besetzt habe[2].

3.

Der Entschluß, dem Papste mit den Waffen entgegenzutreten, war Karl V., Philipp II. und Alba nicht leicht gefallen. Nicht bloß politische, sondern auch religiöse Bedenken verzögerten die Entscheidung. Die spanische Regierung ließ von der Universität Löwen ein besonderes Gutachten einholen; dieses bestätigte Philipp II., daß er weder die Pflichten eines Sohnes der Kirche verletze noch gegen die in seinem Titel als katholischer König enthaltenen Obliegenheiten handle, wenn er dem drohenden Angriff durch Eröffnung des Krieges zuvorkomme[3]. Selbst jetzt zögerte Alba noch immer; erst auf einen dritten Befehl Philipps II. hin, der ihn wegen seines Ungehorsams leise tadelte[4], brach er am 1. September 1556 von Neapel auf. Seine Streitmacht bestand zwar nur aus 12000 Mann, aber diese waren wohl diszipliniert und von racheschnaubenden Generälen befehligt, darunter Marcantonio Colonna und der Graf von Popoli, der, obwohl ein Verwandter Pauls IV., doch wegen spanischer Sympathien aus dem päpstlichen Heere ent-

[1] Massarelli 295. Brown VI 1, n. 596 600. Bonfigliazzi bei Nores 122 A. 1.

[2] Massarelli 295. Brown VI 1, n. 603. M. Roseo 519 f. Nonciat. II 470.

[3] Vgl. Michiels Relation von 1557 bei Brown VI 2, n. 1062; s. auch ebd. n. 687; Balan VI 468—469 und Rieß 134. Das von Rieß (S. 440 ff) nicht korrekt abgedruckte Memoriale dato da parte de S. M^tà alli teologi circa il procedere di Paolo IV sopra il regno di Napoli ist übrigens identisch mit der spanischen Consulta a los teologos sobre el procedere de Paolo IV, das längst bei F. Caballero, M. Cano, Madrid 1871, 508 f gedruckt ist. Dasselbe Aktenstück unter dem Titel Memorial que de parte de la M^d cath. del Rey Felipe II se dió a los teologos handschriftlich im Archiv der spanischen Botschaft zu Rom. Nicht erwähnt wird bei Rieß, daß Philipp II. den spanischen Theologen und Juristen auf einer nach Valladolid berufenen Versammlung diese Anklageschrift gegen Paul IV. vorlegte und sie um ihr Gutachten ersuchte, ob es ihm unter den obwaltenden Umständen erlaubt sei, gegen den Papst Krieg zu führen, und welcher Mittel er sich dabei bedienen dürfe. Fast alle beantworteten diese Frage in einem dem König günstigen Sinne. Besonders gefiel diesem das Gutachten des M. Cano, dat. vom 1. November 1556, das zwar scharf zwischen dem Papste als Oberhaupt der Kirche und als weltlichem Fürsten unterscheidet, aber doch Worte und Meinungen enthält, die zu einem Dominikaner schlecht passen (s. Caballero 277 ff 395 f 513 ff; vgl. auch Laugwitz, Carranza 42). Canos Gutachten ist gedruckt im Jugement impartial sur des lettres de la Cour de Rome en forme de Bref II, Madrid 1770, 491 ff.

[4] Siehe Navagero bei Brown VI 1, n. 758.

lassen worden war. Entscheidend für die schnellen Fortschritte, welche Albas Truppen machten, war der Umstand, daß sie geschlossen heranmarschierten, während die päpstlichen auf viele Orte verteilt waren. So gingen in kurzer Zeit Frosinone, Veroli und Vauco verloren. Alba marschierte dann gegen Anagni, worauf sich auch Piperno, Terracina, Acuto, Fumone, Ferentino und Alatri ergaben. Der spanische Vizekönig ließ die eroberten Orte im Namen des Kardinalkollegiums in Besitz nehmen mit der ausdrücklichen Erklärung, daß er bereit sei, sie dem heiligen Kollegium oder dem zukünftigen Papste wieder auszuliefern[1].

Bei dem Vorgehen Albas, der plötzlich ohne Kriegserklärung in den Kirchenstaat eingebrochen war, schwebte Paul IV. in der größten Gefahr; weder militärisch noch finanziell war er der spanischen Macht gewachsen. Bei seinem hohen Alter und seiner geringen Geschäftskunde wenig für politische Angelegenheiten geeignet, war er es noch weit weniger für die Leitung eines Krieges[2]. Schmerzlicher als je vermißte er den gerade hierin sehr erfahrnen Nepoten. Seine Freude war daher groß, als Kardinal Carafa, der am 11. August den französischen Hof verlassen hatte[3], am Abend des 7. September in Rom eintraf. Er brachte große Versprechungen seitens des französischen Königs sowie eine bedeutende Geldsumme und kündigte außerdem das Erscheinen von 1500 Gascognern an, die mit ihm zu Schiff gekommen waren[4].

Carafa fand die ewige Stadt in einer unbeschreiblichen Verwirrung. Hätte man nicht die Tore geschlossen, so wäre der größte Teil der Bevölkerung geflohen[5]. Es herrschte bei den Römern tiefe Mißstimmung über die harten

[1] Vgl. Massarelli 297; Summarii 355 357 f; Nores 125 f; ebd. 405 f das Schreiben du Bellays, Dekans des heiligen Kollegiums, an Alba vom 13. September und die Antwort Albas vom 16. September.

[2] Vgl. Pallavicini 13, 19 und besonders Brosch I 201 ff über den mißlichen Stand der päpstlichen Finanz- und Heeresangelegenheiten. Am 6 September versammelte Paul IV. die Kardinäle, klagte über den Einbruch Albas wie über das Verhalten der Kardinalkommission und stellte Offredo wegen des Friedensbruches zur Rede; als sich Offredo entfernen wollte, wurde er verhaftet und in die Engelsburg abgeführt. Siehe Massarelli 295 ff; Navagero bei Brown VI 1, n. 607; Summarii 358 ff und das *Schreiben des C. Paleotti vom 7. September 1556. Staatsarchiv zu Bologna.

[3] Siehe den Bericht von Lansſac, éd. Sauzé 488.

[4] Siehe Massarelli 296, wo auch Näheres über den Einzug des Kardinals Rebiba am 9. September; vgl. ferner Brown VI 1, n. 607; Ancel, Sienne 22 und Nonciat. I xxxvi (hier ist als Tag der Rückkehr irrig der 11. September angegeben).

[5] Siehe Navagero bei Brown VI 1, n 609 und das *Schreiben des C. Paleotti vom 14. September 1556 (Staatsarchiv zu Bologna). Schon Ende August hatten viele Römer die Stadt verlassen. Navagero schrieb am 29. August 1556: *In somma siamo qui tra li tamburi et le armi et ogni di si sentono natural et pro-

Maßregeln, die der Ausbruch eines Krieges mit sich zu bringen pflegt; sie klagten besonders über die neuen Auflagen und die Rücksichtslosigkeit, mit der Camillo Orsini bei der Anlage der Befestigungen vorging. Da die Porta del Popolo wegen des Pincio vor allem bedroht erschien, wurden dort gegen 100 Gebäude niedergerissen, darunter auch das Augustinerkloster, in dem einst Luther gewohnt hatte; ja man dachte einen Augenblick selbst daran, die kostbare Grabkirche der Rovere niederzulegen![1] Der am 15. September erfolgte Einzug der mit Carafa gekommenen Gascogner belebte wieder etwas die Hoffnung der Römer[2]. Um so größer war die Enttäuschung, als man die vorhandenen Streitkräfte musterte: auf dem Papier waren es 17000, in Wirklichkeit nur 9000. Dazu kam die Nachricht, daß am 15. September das feste Anagni von den Spaniern erobert und geplündert worden sei. Eine Panik erfaßte Rom, denn die Einwohner wußten wohl, daß auf die schwache Garnison nicht zu rechnen war, ja daß viele der Söldner die ersten sein würden, bei sich darbietender Gelegenheit mitzuplündern. Die Furcht der Einwohner, schrieb Massarelli in sein Tagebuch, ist überaus groß; die Frauen haben die Erlaubnis erhalten, die Stadt zu verlassen, die Männer, welche bleiben müssen, bringen alle Wertsachen in Sicherheit[3].

Der einzige, der bei dieser allgemeinen Verwirrung den Kopf oben behielt, war Kardinal Carafa. Er entfaltete in jenen kritischen Tagen eine außerordentliche Tätigkeit für die Rüstungen, für die Rechtfertigung Pauls IV. in Manifesten an die christlichen Fürsten[4], für den endgültigen Abschluß mit Frankreich wie für die Gewinnung von weiteren Bundesgenossen. Um die noch immer in ihrer Neutralität verharrende Signorie von Venedig zu ge-

prie insolentie delli soldati di questi tempi et molti dicono palesamente che tra la ruina che portera seco la fortification et la spesa et le ingiurie che fanno li soldati Roma si potrà reputar mezza sacheggiata et che dalli inimici non si potrà espettar peggio. Markusbibl. zu Venedig.

[1] Vgl. die **Avvisi vom 29. August, 5. September und 19. September (Anagni verloren. La città sta in gran spavento et si fa un gran sgombrar. Vatik. Bibliothek) sowie Massarelli 297; Bonfigliazzi bei Nores 125 A. 1; Navagero-Albèri 394; Summarii 359; M. Roseo 515. Es ging später sogar das Gerücht, man wolle die Basiliken von S. Paolo und S. Croce niederreißen (s. Brown VI 1, n. 631). Über die damaligen Arbeiten zur Befestigung Roms s. Rocchi 52 f 59 f u. tav. 8; Rodocanachi, St.-Ange 157.

[2] Siehe das *Schreiben des C. Paleotti vom 16. September 1556. Staatsarchiv zu Bologna.

[3] Siehe Massarelli 297; Turnbull n. 538; Summarii 359; Navagero bei Brown VI 1, n. 609 und bei Albèri 394; vgl. auch Andrea 41 f; Rieß 142 f; Arch. stor. Napolit. XXXV 562.

[4] Vgl. über die Manifeste Propugnatore A. VIII 1875, I 345 f 347 f; II 153 ff; s. auch Passarini 213 f 226 ff.

winnen, wurde Mitte September eines der fähigsten Mitglieder der päpstlichen Kanzlei, Francesco Commendone, Bischof von Zante, abgeordnet. Dieser Gesandte sollte auch in Urbino, Ferrara und Parma Hilfe erbitten[1]. Nach wie vor aber war Caraffa aufs eifrigste darauf bedacht, seiner Familie ein Fürstentum zu sichern. Derselbe Mann, der überall in der Welt gegen Spanien schürte, mit fieberhaftem Eifer die Bildung einer großen antikaiserlichen Koalition betrieb und selbst auf Unterstützung durch die Türken hinarbeitete[2], knüpfte

[1] Vgl. Brown VI 1, n. 616; Gratianus 57 f; Ancel, Sienne 31 ff. Die Korrespondenz Caraffas mit Commendone in den Lett. di princ. XXII[a] (Päpstl. Geh.-Archiv); vgl. Nonciat. II 480 A. 1 495 A. 1.

[2] Bereits in der von Caja im Mai 1556 verfaßten geheimen Denkschrift war auf den Nutzen hingewiesen, den beim Ausbruch des Krieges gegen Spanien das Eingreifen der türkischen Flotte gewähren könne (s. Martinetti in der Riv. Europ. 1877, IV 229 und Ancel in den Nonciat. II 602). Dem Papst wurde von der Sache zunächst nichts gesagt (s. die Ausführungen von Ancel in den Nonciat. I LXXXVIII, wodurch die Behauptung von Brosch [Mitteil. des Österr. Inst. XXV 483], der Gedanke sei vom Papst ausgegangen, widerlegt wird). Paul IV. erfuhr davon erst im September 1556 (s. Ancel, Disgrâce 120). Infolge der Unsicherheit der französischen Hilfe hatte sich damals die Lage so bedenklich gestaltet, daß man für Rom einen zweiten Sacco fürchten mußte; infolgedessen erhielt der damals nach Frankreich gesandte Cesare Brancaccio durch Kard. Caraffa am 23. Oktober 1556 die Weisung, er möge Heinrich II. auffordern, nötigenfalls die türkische Flotte schnell aufbrechen zu lassen (Duruy 377. Nonciat. II 479). Später suchte Caraffa in seinem Prozeß anfangs alles zu leugnen; es wurde ihm aber nachgewiesen, daß er wiederholt die Hilfe der Türken angerufen hatte (s. die Prozeßakten im Anhang zu Nores 483 ff, besonders 500). In einem während seiner Gefangenschaft im Februar 1561 an Pius IV. gerichteten Briefe gestand Caraffa, daß er nicht allein die Protestanten um Hilfe ersucht, sondern im März 1557 auch dem Sultan Soliman I. den Antrag gemacht habe, er möge von seinem Kriege gegen Ungarn Abstand nehmen und sich mit aller Macht auf Neapel und Sizilien werfen; aber all das sei ihm von Paul IV. befohlen worden (Bromato II 369 A.). In Wirklichkeit hatte der Papst anfangs dem französischen Gesandten Vorstellungen wegen des Türkenbündnisses gemacht (Ribier II 615), sich aber dann doch mit einer derartigen indirekten Hilfe der Türken um so mehr befreundet, je größer seine Notlage durch Albas Einfall in den Kirchenstaat wurde, und je eindringlicher der Nepot dazu riet (vgl. Brown VI 1, n. 600; Rieß 161). So oft auch der Papst später noch von einer Hilfe durch die Türken sprach, so handelte es sich doch stets nur um indirekte Unterstützung, um das Bündnis Frankreichs mit den Türken, das Paul IV. in seinem blinden Eifer gegen die Spanier unzweifelhaft gebilligt und gefördert hat, weil er dadurch eine Verbesserung seiner schlimmen Situation erhoffte (s. Brown VI 3, n. 1163; Ribier II 718). Von einer direkten Allianz Pauls IV. mit den Türken, die vielfach behauptet, aber bereits von Bromato (II 308) geleugnet worden ist, habe ich keine Spur finden können. Dasselbe versichert mir Ancel, der beste Kenner der Geschichte Pauls IV. Das Gerücht, Paul IV. habe Hilfe von den Türken begehrt und erlangt, verbreitete sich bald in weiten Kreisen (s. Hosii epist. II 801 845). Das sind wohl die horrenda, von denen Gansius am 28. Juli 1557 schreibt, sie würden überall gegen den Papst ausgestreut (s. Braunsberger II 108).

zur selben Zeit mit dem Feinde geheime Verhandlungen an, um seine persönlichen Zwecke auch für den Fall zu erreichen, daß infolge der Wankelmütigkeit Heinrichs II. der Plan eines großen Krieges scheiterte[1].

Die Umstände kamen Carafa bei der Ausführung dieses schwierigsten Teiles seines Programms eine Zeitlang sehr zu Hilfe. Angesichts der ebenso schnell wie leicht vollzogenen Okkupation des größten Teils der Campagna gewann die Friedenspartei in Rom täglich neue Anhänger. Nicht bloß Kardinal Juan Alvarez de Toledo, sondern auch der Franzose du Bellay und der französische Gesandte, die über den Entschluß Heinrichs II. zu einem großen Krieg keineswegs volle Sicherheit hatten, mahnten den Papst zu einem Übereinkommen[2]. Da auch Carlo Carafa und dessen Bruder Giovanni sowie Pietro Strozzi in diesem Sinne wirkten, gab Paul IV. seine Zustimmung zu Verhandlungen mit Alba. Der Dominikaner Thomas Manrique[3] begab sich am 16. Dezember nach Anagni. Zur Prüfung der Vorschläge Albas ernannte Paul IV. am 17. September eine siebengliedrige Kardinalkommission. Am Abend desselben Tages ging Manrique wieder zu Alba, um am 19., begleitet von Pacheco, dem Sekretär des Vizekönigs, mit neuen Vorschlägen zurückzukehren. Über sie beriet die Kardinalkommission am 20., 21. und 22. September, am 22. im Beisein des Papstes. Paul IV. gab seine Zustimmung, daß der Kardinal Juan Alvarez de Toledo und Carafa am 26. persönlich mit Alba in Grottaferrata verhandeln sollten[4].

Carafa schien seinem Ziele, durch Verhandlungen mit den Kaiserlichen für alle Fälle seiner Familie ein Fürstentum zu sichern, um ein Bedeutendes näher gekommen; allein er hatte nicht mit der jäh abspringenden Natur seines Oheims gerechnet. Dieser nahm im letzten Augenblick seine Zustimmung zu der Konferenz mit Alba zurück[5].

In Rom, wo man die größten Hoffnungen auf das Ergebnis der Zusammenkunft gesetzt hatte[6], war die Enttäuschung über deren Vereitlung

[1] Vgl. Ancel, Sienne 35 ff; s. auch Rieß 180.

[2] Siehe Brown VI 1, n. 621. Am 14. September 1556 meldet C. Paleotti: *Tutto hoggi sono stati con S. Stà li revmi S. Jacomo et Parisi per tal effetto (Friedensverhandlungen). Staatsarchiv zu Bologna. Vgl. auch Cavalcanti, Lettere 206.

[3] Professor der Theologie an der römischen Universität; s. den **Rotulo dello studio von 1559 im Päpstl. Geh.-Archiv, Arm. 11 t. 45 p. 84.

[4] Vgl. Brown VI 1, n. 616 620; Massarelli 297 ff; Summarii 360; *Schreiben des C. Paleotti vom 21. September 1556 (a. a. O.); Nores 129 ff 360 ff; Cavalcanti, Lettere 207 f; Coggiola, A. d. Cornia 235; Ancel, Sienne 36 ff; Rieß 150 ff; Nonciat. II 466 482 f.

[5] Vgl. Brown VI 1, n. 630; *Avviso di Roma vom 26. September 1556 (Cod. Urb. 1038 p. 162; Vatik. Bibliothek); Ancel, Sienne 37.

[6] *Si sta in speranza grandissima di pace, schrieb C. Paleotti, als er die bevorstehende Konferenz am 23. September 1556 meldete. Staatsarchiv zu Bologna.

groß[1]. Man bereitete sich nun mehr als je auf eine Belagerung vor. Alle Ordensleute mußten Schanzarbeiten verrichten. ‚Man kann es mit Worten gar nicht ausdrücken', schrieb Massarelli in sein Tagebuch, ‚wie sehr die Römer zittern; sie denken nur an Flucht.'[2] Um das Volk zu beruhigen, siedelte Carafa am 24. September in den Palast von S. Marco über, so unbequem ihm auch diese Entfernung vom Vatikan war, wo er täglich mit dem Papst verhandeln mußte. Dem Kardinal standen Pietro Strozzi und der Herzog von Somma zur Seite[3]. Am 25. September trafen in Rom von Montalcino 350 Landsknechte mit Blaise de Montluc, dem tapfern Verteidiger Sienas, in Rom ein: kriegsgeübtes Volk, aber meist deutsche Lutheraner, welche die Messe und Heiligenbilder verspotteten und in dem Papste nur den Fürsten sahen, der sie bezahlte. Von diesen ‚Verteidigern' mußte nun Paul IV. Dinge dulden, die er sonst auf das schärfste gestraft haben würde. Auch die Römer hatten von diesen Söldnern ungemein viel zu leiden; wenn sie viele Nächte hindurch alle Fenster beleuchtet hielten, so richtete sich diese Verteidigungsmaßregel nicht bloß gegen die Feinde vor den Mauern, sondern auch gegen allenfallsige Plünderungsversuche der Besatzung[4].

Weitere Hiobsposten vom Kriegsschauplatz brachten den Römern neuen Schrecken. Am 26. September hatte Alba Tivoli besetzt, am 1. Oktober fiel das durch seine Lage wichtige Vicovaro; bald gingen auch Palombara und Nettuno verloren[5]. Schon schweiften die feindlichen Reiter bis an die Mauern Roms, das bei einem ernstlichen Angriff verloren war. Die Landbewohner hatten das Schlimmste von Freund und Feind zu erdulden[6].

Mit Ausnahme von Paliano und Velletri war fast die ganze Campagna dem Feinde in die Hände gefallen; der Sabina drohte das gleiche

[1] Siehe das *Schreiben des C. Paleotti vom 26. September 1556. Staatsarchiv zu Bologna.

[2] Massarelli 298. Schreiben des C. Paleotti vom 26. September a. a. O. Brown VI 1, n. 631. *Avviso di Roma vom 26. September 1556 a. a. O.

[3] Diese drei, heißt es in einem *Avviso vom 7. November 1556, sono quelli che fanno et governano ogni cosa. A. a. O. p. 173.

[4] Siehe Navagero bei Brown VI 1, n. 629 631 und bei Alberi 401 408. Massarelli 298. *Avviso di Roma vom 26. September 1556; vgl. Duruy 193 f. Über Montluc s. Courteault, Blaise de Montluc, Paris 1910.

[5] Vgl. Turnbull n. 545. Über das Schicksal von Nettuno s. Tomassetti, Campagna II 331 f.

[6] Vgl. Massarelli 298 f; Navagero bei Brosch I 203 210; Summarii 365 f; *Schreiben des C. Paleotti vom 30. September und 7. Oktober 1556 (Staatsarchiv zu Bologna). Nach dem *Avviso vom 3. Oktober 1556 traf die Nachricht von dem Fall Vicovaros um Mitternacht ein; a. a. O. p. 148; ebd. p. 169 ein *Avviso vom 24. Oktober, in dem es heißt: La Campagna andera vacua. Vatik. Bibliothek

Schicksal. Noch mehr aber als diese Schläge mußte es Paul IV. schmerzen, daß das Eintreten Frankreichs mit seiner ganzen Macht auch jetzt zweifelhaft blieb und im Oktober die Farnese zu Spanien übergingen. Ottavio Farnese erhielt Piacenza und Novara zurück, jedoch unter dem Vorbehalt spanischen Besatzungsrechtes, Kardinal Alessandro seine sizilischen Einkünfte[1].

Während Paul IV. nicht müde wurde, in seinen Unterredungen seinen heftigen Groll gegen den Kaiser und dessen Sohn auszulassen[2], unterhandelte Kardinal Carafa durch Mittelmänner weiter mit Alba. Ende Oktober und Anfang November hatte er zu diesem Zweck Zusammenkünfte mit Kardinal Santa Fiora, die streng geheim gehalten wurden. Auch Venedig ließ damals durch einen besondern Gesandten für den Frieden arbeiten. Der Sekretär Febo Capella verhandelte in der ersten Hälfte des Oktober mit Alba und dem Papste, jedoch ohne Resultat[3].

Am 18. November endeten die Kämpfe bei Ostia damit, daß diese feste Burg in die Hände der Spanier fiel und damit Rom auch von der Verbindung mit dem Meere abgeschnitten wurde[4]. Alba bot darauf einen zehntägigen Waffenstillstand an, den Carafa annahm, ohne dem französischen Gesandten in Rom Mitteilung zu machen[5]. Nicht ohne Schwierigkeit gelang es ihm, die Zustimmung seines von tiefstem Mißtrauen erfüllten Oheims zu neuen Friedensverhandlungen zu erlangen, indem er ihm, der sich gerade damals in den leidenschaftlichsten Erklärungen gegen Spanien erging, die Notwendigkeit vorstellte, Zeit zu gewinnen, bis die französische Hilfe komme. An einen Erfolg jener Verhandlungen glaubte Paul IV. ohnehin nicht[6]; die Römer dagegen schmeichelten sich, daß das Ende des Krieges herannahe[7].

---

[1] Siehe Ancel, Sienne 30 f.

[2] Vgl. Navageros Berichte bei Brown VI 2, n. 669 674 695.

[3] Vgl. Brown VI 1, n. 659 f; VI 2, n. 684 701; Ancel, Sienne 38 f; Rieß 165 f.

[4] Vgl. Massarelli 299—300; Brown VI 2, n. 701 711 713; Cola Coleine, *Diario (Bibl. Chigi); Andrea 61 f 72 f; Cabrera, Filipe II l. 2 c. 15; Carinci. Lett. di O. Caetani[2], Roma 1893, 212 f; Pratesi in Arte e Storia XXVIII; Rieß 174 f; ebd. 156 f über die Verproviantierung Roms. Die Stadt *mezo assediata sta molto male, meldete am 21. November 1556 Jacopo Banniſſio an Kard. Madruzzo. Statthaltereiarchiv zu Innsbruck.

[5] Vgl. Ribier II 668; *Avvisi vom 19. und 21. November 1556 a. a. O. 175b 176 (Vatik. Bibliothek); Bericht des Alf. Fantuzzi, dat. Rom 1556 November 21 (Staatsarchiv zu Bologna); s. auch Coggiola, A. d. Cornia 339 f. Der Text der Tregua im Anhang zu Nores 410 f; Passarini 135 f; vgl. Nonciat. II 502 A. 2.

[6] Siehe Brown VI 2, n. 695 707 713 714. Feste Versprechungen Heinrichs II. waren gegen den 18. Oktober 1556 in Rom eingetroffen; s. Corresp. de Lanssac 515 f.

[7] Nach dem *Avviso di Roma vom 21. November 1556 wettete man 70 Prozent für den Frieden.

Als Ort der Zusammenkunft zwischen Alba und Carafa wählte man die zwischen den beiden Tiberarmen bei Ostia gelegene Isola Sacra. Am 24., 25. und 27. November wurde hier eifrig verhandelt. Es ist unzweifelhaft, daß Carafa bei diesen Besprechungen für die von den Spaniern geforderte Rückgabe Palianos an Marcantonio Colonna als Entschädigung Siena verlangte; hierfür war er bereit ganz auf die Seite Spaniens zu treten. Da Alba behauptete, für ein so schwerwiegendes Zugeständnis keine Vollmacht zu besitzen, kam man überein, daß sein Sekretär Pacheco und ebenso ein Vertrauensmann Carafas sich zu König Philipp begeben sollten. Um dessen Antwort abzuwarten, wurde der Waffenstillstand auf weitere 40 Tage (vom 28. November bis 9. Januar) verlängert[1].

Während die Römer ihren Friedenshoffnungen bald wieder entsagten[2], erfaßte die Mächte, die bisher auf seiten Pauls IV. gestanden hatten, Frankreich und Ferrara, das tiefste Mißtrauen[3]. In diesem kritischen Augenblick entfaltete Carafa alle Kunst seiner machiavellistischen Politik. Bisher hatte er so geschickt gearbeitet, daß Freund und Feind sich eifrig bemühten, ihn zu gewinnen[4]; jetzt aber rückte die Gefahr nahe, daß sein Doppelspiel entdeckt wurde und mißlang. Dies zu verhindern, bot der Kardinal alles auf, was möglich war. Den Gesandten von Frankreich, Ferrara und Venedig erklärte er, die Verhandlungen und der Waffenstillstand bezweckten nur, Zeit zu gewinnen, bis das Hilfsheer Heinrichs II. erscheine[5]. Als am 11. Dezember Federigo Fantuzzi, wie mit Alba verabredet, als Vertreter Carafas an den Hof Philipps II. abreiste, war schon Tags vorher Giulio Orsini zum französischen König aufgebrochen, um diesen wegen des Waffenstillstandes zu beruhigen, sich der Absichten Frankreichs gegenüber Spanien und hinsichtlich Sienas zu vergewissern und danach die Entscheidung für Krieg oder Frieden zu treffen; denn Carafa wußte damals selbst noch nicht, ob es vorteilhafter sein werde, seine intrigenreiche Politik zu dem einen oder dem andern Ziele zu leiten[6].

[1] Siehe die Auszüge aus den Berichten Albas nach den *Originalen im Archiv zu Simancas bei Rieß 446 f und Nonciat. I xcvii; II 502 504 645 f 647 f. Die Behauptung Piepers (S. 90), Carafa habe erst damals ‚plötzlich' die Erwerbung Sienas ins Auge gefaßt, zeigt, daß dieser sonst so vortreffliche Forscher in die Pläne des Nepoten nicht eingedrungen ist. Scharf und gut kritisiert wird die Forderung Carafas durch Pallavicini (13, 20). Vgl. auch Pratesi, Un storico incontro tra il card. Carafa e il duca Alba: Arte e Storia 1910.

[2] Siehe die **Avvisi vom 6. und 12. Dezember 1556. Vatik. Bibliothek.

[3] Siehe Corresp. de Laussac 533 ff; vgl. Ancel, Sienne 41 f und Nonciat. I xcvi f; II 507 A. 515 523 f.

[4] Vgl. Ancel, Sienne 46 A. 3. [5] Ebd. 41 f.

[6] Über die Sendung Fantuzzis und Orsinis s. Pieper 91 f; Rieß 454 f; Ancel, Sienne 45 f 49 f und Nonciat. I xxxviii xcvii f; II 520 f.

Die Sendung Fantuzzis erfolgte nicht im Namen des Papstes, sondern in dem Carafas; seine offizielle Instruktion, auf Grund der Besprechungen zu Ostia Frieden zu schließen, war nur zum Schein aufgesetzt. In Wahrheit sollte er in Erfahrung bringen, ob Philipp II. angesichts der Gefahr einer antispanischen Koalition geneigt sei, Siena dem Bruder des Kardinals zu verleihen; im bejahenden Fall würde dann Carafa mit seiner ganzen Familie auf die Seite Spaniens getreten sein[1].

Zur selben Zeit unternahm Carafa, der es liebte, zwei Eisen im Feuer zu haben, noch einen andern Schachzug. Am Morgen des 15. Dezember verließ er mit großem Gefolge Rom; niemand wußte, was er beabsichtigte[2]. Erst am folgenden Tage teilte der Papst dem heiligen Kollegium mit, daß sein Neffe nach Venedig gehe, um der Signorie für ihre guten Dienste zur Herbeiführung der Waffenruhe zu danken, ihre weitere Vermittlung in Anspruch zu nehmen und in Erfahrung zu bringen, ob, wie berichtet, König Philipp die Venezianer als Schiedsrichter angerufen habe. In einer Versammlung der Kardinäle erfolgte dann am 20. Dezember die Ernennung Carafas zum Legaten für ganz Italien, und zwar, wie die Konsistorialakten sagen, zur Herbeiführung des Friedens![3]

Glauben fand das freilich nicht, zumal da der Papst bei aller Betonung seiner Friedenssehnsucht doch stets hervorhob, daß dabei die Würde des Heiligen Stuhles voll gewahrt werden müsse. Von dieser Würde aber hatte Paul IV. eine so überschwengliche Meinung, daß er jede Verletzung derselben für eine Beleidigung Gottes hielt, daß er lieber das Martyrium zu erdulden bereit war, als das Geringste davon zu opfern. Kardinal Morone sagte deshalb dem Sekretär Albas vor seiner Abreise, drei Dinge müsse er sich als feststehend stets vor Augen halten: Erstens würde der Papst, auch wenn er gefangen wäre und ihm das Messer an der Gurgel säße, nie der Wiedereinsetzung der Colonna in Paliano zustimmen, denn es erscheine ihm zu unwürdig, daß man ihm als Fürsten mit Gewalt im eigenen Hause entgegentrete, und daß ihm als Papst ein König von Neapel, der Lehensherr der Kirche sei, solches antue; zweitens halte sich Paul IV. durch den Einfall in den Kirchenstaat als geistlicher wie weltlicher Fürst so schwer beleidigt, daß der spanische König hierfür

---

[1] Vgl. die tiefeindringende Untersuchung von Ancel, Sienne 49. Die offizielle Instruktion für Fantuzzi in der Ausgabe des Nores (S. 412 f).

[2] Vgl. die Berichte des bolognesischen und des ferraresischen Gesandten bei Ancel, Sienne 50 und Nonciat. II 537.

[3] Siehe Navageros Berichte bei Brown VI 2, n. 763 766 767 768 und Acta consist. cancell. VII (Konsistorialarchiv). Ein *Kredenzbreve für Carafa, gerichtet an den Herzog von Ferrara, vom 14. Dezember 1556, im Staatsarchiv zu Modena.

durch einen besondern Abgesandten um Entschuldigung bitten müsse; drittens sei die Herausgabe der besetzten Orte des Kirchenstaates unumgänglich notwendig. Wenn man den Streit auf diese Weise nicht beilege, war nach der Meinung Morones das Äußerste, Exkommunikation und Absetzung Philipps II., zu erwarten, ohne Rücksicht darauf, daß dann der Abfall Spaniens und Englands eintreten würde. Selbst wenn die französische Hilfe ausbliebe, meinte Morone in einem Schreiben an Pole, und der Papst von aller Welt verlassen dastände, werde er nicht von den Forderungen ablassen, die er für gerecht halte; sogar Carafas Einfluß vermöge daran nichts zu ändern. In demselben Schreiben betont Morone, wie wenig Paul IV. den Spaniern traue, denn er sehe auf die Taten, nicht auf die Worte, und hege nach wie vor die Furcht, daß man nur zum Schein mit ihm verhandle, um auch den Rest des Kirchenstaates zu besetzen[1].

Um diesem Äußersten vorzubeugen, bemühte sich Paul IV. eifrigst, die Bundesgenossenschaft des mächtigen Venedig zu gewinnen. Friede, so äußerte er am 11. November zum Vertreter der Markusrepublik, sei für Italien nur möglich nach Vertreibung der Barbaren; Venedig und der Heilige Stuhl seien allein im stande, dies zu erreichen. Hunderte von Jahren würden vergehen, ohne daß wieder ein Papst erstände, der so wie er auf die Befreiung Italiens bedacht sei[2].

Dem entsprach es, daß Carafa, der am 21. Dezember in Venedig angelangt war, dem Senat ein Offensiv- und Defensivbündnis vorschlug. Allein die klugen Venezianer verharrten, so verlockende Anerbieten ihnen auch gemacht wurden, in ihrer strengen Neutralität. Als Carafa am 12. Januar 1557 die Lagunenstadt verließ, mußte er sich sagen, daß er dort zwar wie ein gekröntes Haupt geehrt worden sei, aber das Ziel seiner Sendung nicht erreicht habe[3].

Giulio Orsini, der am 2. Januar 1557 am französischen Hofe angelangt war, hatte dort große Mühe, das Mißtrauen Heinrichs II. zu zerstören. Vollständig erreichte er dies trotz all seiner Anstrengungen nicht; dagegen gelang es ihm, den noch immer zögernden König zu entschiedenem Handeln zu bewegen. Ende Januar brach Heinrich die diplomatischen Beziehungen zu Philipp II. ab und schickte sich an, die Spanier wie in Italien so auch in Flandern zu bekriegen. Philipp wurde durch diese plötzliche Wendung völlig überrascht[4].

[1] Siehe im Anhang Nr 62 und 63 die wichtigen *Schreiben Morones vom 28. November und 12. Dezember 1556. Papstl. Geh.-Arch. v.

[2] Vgl. die Berichte von Navagero und F. Capella bei Brown VI 2, n. 755.

[3] Vgl. Corresp polit de Dominique du Gabre, ed. A. Vitalis, Paris 1903, 204 Nores 156 A. 1; Duruy 208 ff 382 f; Mitteil. des Österr. Inst. XXV 482; Ancel, Sienne 51 f; Rieß 184 f 189 ff; Nonciat. I xcix; II 539 f 544 f.

[4] Siehe Ancel, Sienne 55; Rieß 207 ff; Nonciat. I c f.

Auch auf dem italienischen Kriegsschauplatz waren von Alba für den Ablauf des Waffenstillstandes so wenig Vorkehrungen getroffen, daß es Pietro Strozzi, dem nunmehrigen Befehlshaber der päpstlichen Truppen, mit leichter Mühe gelang, Ostia und bald auch Tivoli, Vicovaro und die Marittima wieder zu erobern[1].

Unter dem Eindruck dieser überraschenden Erfolge wurden die Friedensanträge Albas um so mehr zurückgewiesen, weil Paul IV. den Spaniern durchaus nicht traute[2]. Mit Hilfe Frankreichs hoffte der Papst einen vollen Sieg über die Spanier zu erringen und dieses Gemisch von Juden, Maranen und Lutheranern, wie er sagte, aus Neapel und ganz Italien zu vertreiben. Am 12. Februar 1557 setzte er eine besondere Kongregation ein, um Karl V. und Philipp II. den Prozeß wegen Felonie und Rebellion zu machen[3].

Das französische Hilfsheer unter dem Herzog von Guise war unterdessen durch Piemont, und während die Farnese eine zweifelhafte Neutralität beobachteten, auch durch das Herzogtum Parma-Piacenza bis Reggio vorgedrungen. Hier übernahm der Herzog von Ferrara am 16. Februar von Guise den Kommandostab als Oberfeldherr der verbündeten Truppen. Diesem Akt wohnte auch Kardinal Carafa bei, der sich nun gezwungen sah, auf sein diplomatisches Doppelspiel zu verzichten und entschieden für die Franzosen Partei zu ergreifen, obwohl er ihnen keineswegs traute[4]. In Reggio wurde Kriegsrat darüber gehalten, wohin das Heer zuerst seinen Angriff zu richten habe. Die Meinungen gingen sehr auseinander; man entschied sich zuletzt zum schweren Verdrusse des schutzlos gelassenen Herzogs von Ferrara, daß die französische Armee zunächst in die Romagna einrücken sollte; ob sie sich von hier gegen Toskana, wie Carafa dringend wünschte, zu wenden oder durch die Marken gegen das Königreich Neapel vorzurücken habe, das sollte der Papst entscheiden[5].

---

[1] Vgl. Massarelli 302; Turnbull n. 572 573; Roseo 535 f; die *Avvisi di Roma 1557 Januar 9 16 23 30, Februar 6 13 20 (Cod. Urb. 1038. Vatik. Bibliothek) und die *Berichte des Alf. Fantuzzi, dat. Rom 1557 Januar 27 und Februar 12 (Staatsarchiv zu Bologna). Über die Kriegslage bei Ostia vgl. den seltenen Stich Il vero disegno del sito di Hostia e di Porto con li forti fatti dal campo di S. Stà et delli Imperiali, quali si resero a dì 24 Gennaio; s. Nordenskiöld, Faksimile-Atlas (1889) p. 21 n. 114.

[2] Vgl Soranzo bei Albèri Ser. 1 II 449.

[3] Siehe Navagero bei Brown VI 2, n. 798 812; Navagero-Albèri 397; Massarelli 303; Ancel, Sienne 57 f.

[4] Vgl. Ancel, Sienne 56 58 und Nonciat. I cii.

[5] Siehe Corresp. de D. du Gabre, éd. Vitalis 155; Nores 162 f und die trefflichen Ausführungen von Ancel, Sienne 61 f 64 f; vgl. auch die Breven an Ercole bei Raynald 1557 n. 6 (nochmals bei Fontana, Renata I 554 f) und Duruy 356 f.

Während die Truppen sich nach der Romagna in Bewegung setzten, eilten Guise und Carafa nach Rom. Am Fastnachtsdienstag dem 2. März trafen sie dort ein. Der glänzendste Empfang wartete des gefeierten Gastes, der im Vatikan in den Gemächern Carafas abstieg. So heftig sich Carafa auch jetzt gegen Spanien äußerte, und so entschlossen der Papst sich zeigte, mit Frankreich zu gehen, so fand Guise doch die kriegerischen Anstalten weit unter seiner Erwartung; auch zahlreiche Meinungsverschiedenheiten und persönliche Streitigkeiten machten sich sofort bemerklich[1].

Noch eine Enttäuschung anderer Art erlebte Carlo Carafa. Der Nepot war nach Rom zurückgekehrt in der Meinung, der übermächtige Einfluß, den er früher auf den Papst ausgeübt hatte, sei unverändert. Er mußte jedoch bald die Erfahrung machen, daß er keineswegs mehr die einstige Gewalt über seinen für neue Eindrücke so sehr empfänglichen Oheim besaß. Der Kardinal, so urteilten seine besten Freunde, hätte sich niemals von dem Papst entfernen sollen[2].

Die erste Überraschung, die Carafa in Rom zu teil wurde, war, daß Silvestro Aldobrandini, seit dem Tode Casas erster Geheimsekretär und Vertrauter aller Pläne des Kardinalnepoten, beim Papst in völlige Ungnade gefallen war. Carafa versuchte alles, um seinen treuen Gehilfen zu retten. Allein der Papst blieb unerbittlich. ‚Wenn ich einen Befehl erteilt habe', herrschte er den Nepoten an, ‚so hat es dabei sein Bewenden. Sie, Herr Kardinal, haben meinen Willen auszuführen.' Am folgenden Tage fand bei dem Papst eine Besprechung statt, an der außer Carafa auch Guise, Strozzi und der französische Gesandte teilnahmen. Bei dieser Gelegenheit kam Paul IV. wieder auf Aldobrandini zu sprechen, dem er vorwarf, daß er Unfrieden zwischen Giovanni und Carlo Carafa gesät und daß er ihm über einen Prozeß gegen einige, die sich durch schwere Unsittlichkeit verfehlt hatten, kein Wort mitgeteilt habe. ‚Ja, ja', sagte er, ‚gewisse Leute nehmen sich zu viel heraus und vergessen, daß ich sie emporgehoben habe und daß ich sie auch wieder erniedrigen kann.' Noch deutlicher werdend, rief er erregt zu Carafa: ‚Du wirst vielleicht einer von diesen sein.' Wenn sich auch der Papst und sein Neffe noch am selben Abend aussöhnten, so blieb es doch dabei, daß Aldobrandini seine Stelle verlor[3].

[1] Siehe Massarelli 303 f; Ribier II 678 f; Brown VI 2, n. 825; Turnbull n. 580; die *Berichte des vescovo di Anglona, dat. Rom 1557 März 3, 6 und 7 (Staatsarchiv zu Modena), und Cola Coleine, *Diario (Bibl. Chigi). Über die am 6. März 1557 angeordneten Befestigungen zum Schutz der Tore Roms s. Lanciani III 153 f.

[2] *Schreiben des Bischofs von Anglona vom 7. März 1557 (Staatsarchiv zu Modena); s. Ancel, Sienne 72.

[3] Vgl. den chiffrierten Bericht Navageros vom 12. März 1557 bei Brown VI 2, n. 831 und eingehend über den Sturz Aldobrandinis Ancel, Secret. 22 f.

Ebenso fest fand Carafa den Papst in der Frage, wo der Krieg beginnen sollte. Unbekümmert darum, daß der Nepot wegen Sienas eine Expedition gegen Toskana wünschte, bestand Paul IV. aufs entschiedenste darauf, daß das Königreich Neapel anzugreifen sei.

Nicht weniger bitter war es für Carafa, daß sich jetzt auch sein Bruder, der Herzog von Paliano, und die übrigen Familienmitglieder gegen seine Herrschsucht auflehnten[1]. Ein gutes Verhältnis hatte unter den Brüdern nie geherrscht. Giovanni wie Antonio Carafa konnten sich nicht darein finden, daß der jüngere, dessen größeres Talent sie zugestehen mußten, ihnen an Autorität und Einfluß weit voranstand. Kardinal Carafa hatte gehofft, sie zu versöhnen und sie an sich zu ketten, indem er seinen Oheim bestimmte, den einen zum Herzog von Paliano, den andern zum Marchese von Montebello zu erheben. Jetzt zeigte sich, daß diese Rechnung falsch gewesen war; nach wie vor mißgönnten sie dem Jüngsten seinen großen Einfluß, und bald erwachte auch wieder ihre alte Vorliebe für Spanien. Wie bereits im September 1555, so hatte auch im Februar 1556 der Herzog von Paliano unumwunden einen Ausgleich mit Philipp II. empfohlen; an dem Sturz des kriegslustigen Aldobrandini hatte er wesentlichen Anteil[2].

Auch zu der Zeit, als Carafa noch die volle Gunst Pauls IV. genoß, hatte dieser sich stets die rein kirchlichen Angelegenheiten vorbehalten. Trotzdem hoffte Carafa, die Rücksicht auf die so notwendige Hilfe Frankreichs werde seinen Oheim bestimmen, bei der bevorstehenden Kardinalernennung die weitgehenden Wünsche Heinrichs II. zu erfüllen. Aber auch hierin sah sich der Nepot getäuscht, als die Ernennung am 15. März 1557 erfolgte. Carafa empfand diesen Schlag um so schmerzlicher, weil er auf eigene Faust dem französischen König gerade in dieser Hinsicht sehr weitgehende Versprechungen gemacht hatte[3].

Die Unzufriedenheit Heinrichs II. über die Nichterfüllung seiner Wünsche bei der Kardinalernennung vom 15. März stieg durch die Berichte, welche Guise von Rom aus sandte. Es fehlte dort an allem, vor allem an Geld für die Truppen; auch die Verproviantierung war schlecht geordnet. Dazu kamen Meinungsverschiedenheiten über den Kriegsplan, welche die Verbündeten bald völlig spalteten. Während der Herzog von Ferrara ein Vorgehen wider Mailand verlangte und Guise durch sein Heer Toskana angreifen

[1] Ancel, Sienne 72 78. Die Ansicht von Brosch (I 213), Carafa habe auf das neapolitanische Unternehmen gedrungen, ist völlig irrig.

[2] Vgl. Navagero-Albèri 386 f und die wichtigen Gesandtschaftsberichte bei Ancel, Disgrâce 20. Duruy (S. 46) schwächt diese Streitigkeiten sehr ab und spricht sogar von einem triumvirat fraternel, das aber nur in der Phantasie dieses Schriftstellers existiert.

[3] Ancel, L'activité réformatrice 22 f.

lassen wollte, versteifte sich Paul IV., vor allem auf die Sicherheit Roms bedacht, mehr als je darauf, daß zuerst das Königreich Neapel angegriffen werden müsse[1]. Durch diese Meinungsverschiedenheiten und gegenseitigen Vorwürfe ging eine kostbare Zeit verloren, die Philipp II. und Alba sehr gut benutzten, um entschiedene Vorkehrungen zur Gegenwehr zu treffen[2].

Ende März war man in Rom endlich einig; die Ansicht des Papstes hatte gesiegt. Das Glück des spanischen Königs, sagt Navagero, wollte, daß man gerade jenen Kriegsplan wählte, der für ihn der am wenigsten gefährliche war.

Am 5. April begab sich Guise, mißstimmt und ohne Zuversicht auf Erfolg, zur Armee; am 9. folgte ihm der Marchese von Montebello, Antonio Carafa[3]. An demselben 9. April verkündete Paul IV. in einem Konsistorium die Rückberufung aller seiner Agenten, Nuntien und Legaten, auch des Kardinals Pole, aus den Ländern Karls V. und Philipps II.[4] Diese tief einschneidende Maßregel wie die das größte Aufsehen erregende Einleitung des Prozesses zur Absetzung des spanischen Königs waren die Antwort auf die von Philipp II. verfügte Abberufung aller Spanier aus Rom, die sich gemäß einer Verordnung des Staatsrates statt an die päpstliche Rota in Zukunft an einen in Spanien neu zu errichtenden obersten kirchlichen Gerichtshof wenden sollten, während zugleich die Verfügung über alle an die Kurie fließenden Gefälle, Annaten und Spolien dem Heiligen Stuhl entzogen wurde. Paul IV. ließ sich durch solche Maßregeln nicht schrecken. Die Gründonnerstagsbulle In coena Domini wies Zusätze gegen die Angreifer des Kirchenstaates auf; am Karfreitag unterblieb bei der Liturgie das übliche Gebet für den Kaiser[5].

[1] Ancel, Sienne 65 f 71 f und L'activité réformatrice 27 f; vgl. auch Rieß 236 f. Ein langer Bericht aus Rom von 1557 März 31 über die Kriegsführung in Oberitalien steht bei Fillon, Invent. d'autographes, Paris 1877 f, n. 2658.

[2] Siehe Duruy 223 f und Rieß 227 f 251, der mit Recht die Bedeutung der Gewinnung Englands betont.

[3] Siehe Navagero-Alberi 396 und Massarelli 306. Das *Avviso di Roma vom 10. April 1557 weiß zu melden, daß der Papst am Sonntagabend dem bei ihm speisenden Herzog von Guise sagte: *Va figliulo mio, che tu sia benedetto, va pur, che altro cavallier mai non tentò la più santa ne la più honorata impresa et dopo molte invective contra heretici gli dono un diamante di 3000 scudi. A. a. O. p. 213. Vatik. Bibliothek. [4] Siehe Pieper 102; Biaudet 24.

[5] Vgl. Brown VI 2, n. 855 856 859 865; den portugiesischen Bericht bei Santarem XII 451; *Avvisi di Roma vom 17. und 24. April 1557 (Vatik. Bibliothek); Massarelli 306–307; Rieß 218 f. Über den Prozeß gegen Philipp II. s. Gori, Archivio I 209. Der Konsistorialbeschluß über die Abberufung der Gesandten wird von Gulik-Eubel (III 37) irrig auf den 30. März verlegt. Den 9. April nennen nicht bloß alle übrigen Quellen, sondern auch die *Acta consist. cancell. VII im Konsistorialarchiv.

Am 27. April gab Paul IV. ein furchtbares Beispiel seiner Strenge, indem er den in der Nähe von Velletri gelegenen Ort Montefortino, dessen Einwohner als Rebellen und Banditen seit langem berüchtigt waren, zerstören ließ[1]. Kurz vorher waren in Civitavecchia 1500 Franzosen als erster Nachschub angelangt; sie sollten zum Schutze Roms dienen[2], mußten aber bald das Heer Guises verstärken.

Alba hatte während des langen Zögerns der Feinde seine Rüstungen gegen den bevorstehenden Angriff vollendet[3]. Als dieser endlich erfolgte, zeigte es sich, daß das französisch-päpstliche Heer den Spaniern nicht gewachsen war. Der Kampf drehte sich seit dem 24. April um die Belagerung der Stadt Civitella, die Alba trefflich armiert hatte und die nun der Graf von Santa Fiora tapfer verteidigte. Er hatte die Einwohner, selbst die Frauen, zum Widerstande begeistert, und es war ihm gelungen, wiederholte Stürme abzuschlagen[4].

Wie gewöhnlich bei unglücklichen kriegerischen Operationen, fehlte es nicht an gegenseitigen Anklagen[5]. Am 1. Mai gerieten Guise und Antonio Carafa so hart aneinander, daß dieser noch an demselben Abend das Lager verließ.

Zur selben Zeit fanden in Rom Sitzungen der Inquisition statt, in denen der Papst ohne weiteres gegen Philipp II. mit Exkommunikation und Absetzung vorgehen wollte; man machte jedoch dagegen geltend, daß ohne vorherige Zitation derartige Strafen nicht verhängt werden dürften[6]. Um Klarheit über den Stand der Dinge auf dem Kriegsschauplatz zu erhalten, wurden am 12. Mai der Herzog von Paliano und der Marschall Strozzi

---

[1] R. de la Blanchère in der Rev. hist. XXII 364. Später wieder aufgebaut, erhielt Montefortino 1873 den Namen Artena. Die Namensänderung half nicht viel, der Ort blieb ein Verbrechernest (s. Sighele in Ferreros Mondo Criminale 1897). Die Eroberung von Montefortino war nach Cola Coleines *Diario (Bibl. Chigi) am 22. April 1557 erfolgt; s. darüber auch Roseo 539 f.

[2] Vgl. den *Bericht Delfinos vom 17. April 1557. Geh. Staatsarchiv zu Wien.

[3] *Discorso sopra la guerra di p. Paolo IV con M. A. Colonna. Cod. D. 21 des Archivs Santacroce zu Rom.

[4] Siehe Andrea 222 f; Roseo 541 f; Cabrera, Filipe II l. 3 c. 9; vgl. Pittaluga in der Riv. milit. ital. XLI (1896) und Fedele in der Riv. Abruzzese XI (1896); s. auch die in den Nonciat. II 569 A. 3 zitierten Berichte.

[5] Siehe Navagero bei Brown VI 2, n. 878 und das *Avviso vom 8. Mai 1557. Vatik. Bibliothek.

[6] Siehe Navagero bei Brown VI 2, n. 879 888; VI 3, n. 167; vgl. Mitteil. des Österr. Inst. XXV 485 A. 1. Der Entwurf der damals vorbereiteten Absetzungsbulle bei Döllinger, Materialien I 218 f. Philipp II. traf bereits Vorsichtsmaßregeln, um die Verbreitung der Bulle in seinen Ländern zu verhindern; s. ebd. 217 und das Schreiben vom 10. Juli 1557 bei Cabrera I 79.

dorthin abgeordnet. Guises Aussichten verschlechterten sich bald so, daß er am 15. Mai die Belagerung von Civitella aufgab; er zog sich auf päpstliches Gebiet zurück, verzichtete also auf das Unternehmen gegen Neapel. Ende Mai erfuhr der Papst, der französische Feldherr sei nahe daran gewesen, sich nach Ferarra zu begeben. Der römische Gesandte Ferdinands I. meinte, jetzt müsse der Papst Frieden schließen, denn die militärische Überlegenheit Albas sei unzweifelhaft [1].

Paul IV. konnte es noch immer nicht fassen, daß sein edles Ziel der Befreiung des Heiligen Stuhles und Italiens von der Herrschaft der Fremden, der ‚Barbaren', scheitern sollte. Die Vorstellungen der beiden weltlichen Nepoten, besonders des Marchese von Montebello, der sich sehr scharf über die Franzosen und sehr heftig gegen die Kriegspolitik aussprach, verhallten wirkungslos. Paul IV. glaubte noch an einen Erfolg seiner Politik, wenn nur das mächtige Venedig auf seine Seite treten würde. Gerade damals bot er seine ganze Beredsamkeit auf, um den Vertreter der Markusrepublik zu gewinnen. Seiner Art gemäß holte er weit aus und ging zurück bis auf die Zeiten Karls VIII., wo den Barbaren jenes Unglückstor geöffnet worden sei, das er nun verschließen möchte. ‚Wir werden es nicht bereuen', rief er erregt, ‚getan zu haben, was Wir vermochten, mehr vielleicht, als Wir vermochten.' Für alle Zukunft lasse er denen, die ihm nicht beigestanden, die Beschämung, daß man später einmal erzählen werde, wie es einst einen schwachen achtzigjährigen Greis gegeben, der, als man glaubte, er werde sich in einen Winkel stellen, um über seine Gebrechen zu jammern, mutig hervortrat als Kämpfer für Italiens Freiheit. ‚Die Reue wird euch ankommen, meine Herren Venezianer, und euch andere alle, die ihr die Gelegenheit nicht erkennen wolltet, euch von dieser Pest zu befreien. Sie begann unter einem Könige, der seiner guten Eigenschaften wegen noch erträglich war; dann aber kam dieses Geschlecht, ein Gemisch von Flamländern und Spaniern, in welchem keine Spur von königlicher Würde und Christentum ist, das wie die Klette festhält, wo es sich einmal angeheftet. Die Franzosen sind anders; sie brechen ab mitten im Werk und bleiben nicht, würden sie auch festgebunden. Wir haben sie als Herren von Neapel gesehen und als Herren von Mailand: weg waren sie. Sie sind unbeständig. Erlauchter Botschafter! Wir reden zu Euch im Vertrauen, wie Wir zur Magnifizenz des Dogen reden würden und zu den Beratern und Häuptern der Christenheit; denn Wir wissen, daß Wir den kleinen Rest des Lebens hindurch Uns abgemüht haben zu Ehren Gottes und

[1] Vgl. Navagero bei Brown VI 2, n. 889; Massarelli 309; das Schreiben des estensischen Gesandten bei Ancel, Secret. 52 A. 3 und den *Bericht Delfinos vom 29. Mai 1557. Geh. Staatsarchiv zu Wien.

zum Heil dieses armen Italiens, daß Wir ein Lastträgerleben geführt ohne Ruhe und Erholung.' Auch noch später äußerte der Papst zu Navagero: ‚Merket auf das, was Wir euch sagen. Wir sind alt und werden von hinnen gehen einen dieser Tage, wenn's Gott gefällt. Doch die Zeit wird kommen, wo ihr erkennen werdet, daß Wir euch die Wahrheit gesagt -- Gott gebe, nicht zu eurem Schaden. Sie sind Barbaren alle beide (Franzosen wie Spanier), und es wäre gut, sie blieben zu Hause, und man redete in Italien keine Sprache als die unsere.'[1] Anfang Juni verlautete, Guise habe von seinem König bereits den Befehl zur Rückkehr nach Frankreich erhalten; darauf wurde Strozzi nochmals in das französische Lager abgeordnet. Das Ergebnis war eine Sendung Strozzis zu Heinrich II. Am 15. Juni verließ der Marschall Rom; er nahm den einzigen Sohn des Herzogs von Paliano mit sich; die Franzosen hatten das Kind als Geißel verlangt, weil sie infolge der Intrigen Carafas zur Erwerbung Sienas dem Bundesgenossen nicht mehr trauten[2].

Die gedrückte Stimmung in der ewigen Stadt schwand einigermaßen, als am 12. Juni der Anmarsch von mehreren tausend Schweizern gemeldet wurde. Dem Kardinal Carpi, welcher mutig für den Frieden eintrat, erklärte Paul IV., daß er sich ohne seinen Verbündeten, den König von Frankreich, auf nichts einlassen könne[3].

Unterdessen wurde die Last des Krieges immer drückender. Am 18. Mai hatte der Papst, ungeachtet des Widerspruchs einzelner Kardinäle, wie Carpi, bestimmt, daß von allen Grundstücken des Kirchenstaats eine Steuer von anderthalb Prozent zu entrichten sei. Er hatte diese Abgabe gewählt, um die weniger Bemittelten zu schonen. Obwohl anderwärts schon längst eingeführt, erschien sie den Untertanen des Heiligen Stuhles als etwas Unerhörtes und stieß bei ihrer Durchführung auf die größten Schwierigkeiten, hie und da sogar auf gewaltsamen Widerstand. Die Römer suchten sich zu helfen, indem sie statt jener Abgabe die Einführung einer Fleischsteuer mit einem Ertrage von 100000 Scudi vorschlugen. Dem Papst erschien diese Summe zu gering. Schließlich einigte man sich auf 130000 Scudi; die Geistlichen mußten noch eigens 50000 Scudi entrichten[4].

---

[1] Siehe die Schreiben Navageros vom 21. Mai und 28. Juni 1557 im Anhang zu Nores 307—308.

[2] Siehe Duruy 229; Ancel, Sienne 82 f; Nonciat I XXXIX; II 573 A.

[3] Vgl. den *Bericht Delfinos vom 12. Juni 1557. Geh. Staatsarchiv zu Wien.

[4] Vgl. Navagero bei Brown VI 2, n. 893 907 932 941; Raynald 1557 n. 8; Massarelli 309 311; *Schreiben des Tommaso Cospio an Bologna, dat. Rom 1557 Juni 9 und 12 (Staatsarchiv zu Bologna); *Avvisi vom 29. Mai, 5., 12. und 18. Juni 1557 (Cod. Urb. 1038. Vatik. Bibliothek); Cola Coleine, *Diario

Während sich die Lage auf dem Kriegsschauplatz immer hoffnungsloser für den Heiligen Stuhl gestaltete, hatte Carafa sein altes Intrigenspiel für die Erwerbung Sienas fortgesetzt. Allen seinen Machenschaften wurde indes ein Ende bereitet durch die Politik Cosimos I., dem es, allerdings nicht ohne empfindliche Opfer, Anfang Juli gelang, Siena von den Spaniern zu erhalten. Die erste Kunde von dieser Wendung, die Carafa auf das schwerste traf, war am 25. Juni nach Rom gelangt; am 3. Juli erfolgte die Unterzeichnung des Vertrages, demzufolge der Herzog von Florenz das Gebiet von Siena als spanisches Lehen erhielt[1].

Ein höchst gefährlicher Feind war den Römern in Marcantonio Colonna erstanden. Dieser eroberte am 29. Juni Valmontone und besetzte Palestrina; in den ersten Tagen des Juli näherten sich seine Reiter bis auf fünf Miglien der ewigen Stadt[2]. ‚Rom ist in Gefahr', schrieb der Gesandte Ferdinands I. am 3. Juli; ‚trotzdem fürchtet der Papst nichts, er wartet auf die Antwort, die Strozzi aus Frankreich bringt.' Dann verlautete, Alba habe auf Grund der im November verabredeten Bedingungen Frieden angeboten, allein Paul IV. habe erklärt, ohne Heinrich II. nichts abschließen zu können[3]. Sehnlichst erhoffte man in Rom die baldige Rückkehr Strozzis. Am 19. Juli trafen die durch den Nuntius Raverta längst angekündigten 2000 Schweizer ein, schöne Leute, aber schlecht bewaffnet. Der Papst begrüßte sie als von Gott zu seiner Befreiung gesandte Engel und verlieh den Hauptleuten goldene Ketten[4] und die Ritterwürde. Er sandte sie, verstärkt durch italienische Truppen, zum Entsatz des hart bedrängten Paliano. Die Expedition endigte am 27. Juli mit einer völligen Niederlage der Päpstlichen[5].

(Bibl. Chigi). Ein Exemplar des seltenen Druckes der Bulla Pauli IV subsidii annui et unius scuti respective pro centenario, dat. Romae 1557 XV Cal. Iun. A. 2°, im Archiv Colonna zu Rom. Sie beginnt mit den Worten: Ubique terrarum ... notissimum credimus quam impie et violenter superiori anno hostes Romanae ecclesiae, qui se christianos profitentur, re vera Turcis immaniores et ulteriores existunt, statum ipsius ecclesiae invaserint etc.

[1] Vgl. Reumont, Toskana I 222 f.; Ancel, Sienne 85; Nonciat. Levi.

[2] Siehe Massarelli 312 und Avviso di Roma vom 3. Juli 1557 (Vatik. Bibliothek).

[3] Siehe die Berichte des Delfino vom 8., 11. und 17. Juli 1557. (Geh. Staatsarchiv zu Wien.) [4] Vgl. Plon, Cellini 394 f.

[5] Siehe die spanische Relation im Staatsarchiv zu Neapel, C. Farnes.; den Bericht des Delfino vom 24. Juli 1557 (Geh. Staatsarchiv zu Wien) und das Avviso di Roma vom 24. Juli 1557 (Vatik. Bibliothek); Brown VI 2. n. 969 972 976 978; Massarelli 312; Andrea 278; Nores 204; Cabrera III 139. Die bei Cabrera enthaltene und von Ranke übernommene Behauptung, alle eidgenössischen Fahnen seien in dem Treffen bis auf zwei verloren gegangen, ist irrig; fünf Fahnen wurden gerettet, eine vom Fahnrich in Stücke gerissen, damit sie nicht

Fast gleichzeitig mit dieser Schreckenskunde traf am Abend des 30. Juli Strozzi in Rom ein; er brachte günstigere Nachrichten, als irgend jemand an der Kurie zu hoffen gewagt hatte. Heinrich II. war bereit, an der Seite des Papstes auszuharren; dieser sollte bestimmen, wie lange Guise in Italien zu bleiben habe[1].

Paul IV. wie Carafa hofften nun wieder alles von den Franzosen. Anderer Meinung war der Herzog von Paliano, der stets den ganzen Krieg verwünscht hatte. Entschiedener als je sprach er sich für den Frieden aus; ohne Scheu tadelte er selbst den Papst und noch mehr die gefährliche Politik seines Bruders. Mit diesem war er Anfang August, als es sich um die Verproviantierung von Paliano handelte, in der Vigna der Carafa in Trastevere heftig aneinander geraten. Strozzi war bei der Szene zugegen. Der Herzog, über das Doppelspiel des Kardinals aufs höchste aufgebracht, beschuldigte diesen, er sei an allem Unheil schuld, denn er denke nur an sich. Wenn der greise Papst sterbe, werde er Kardinal bleiben; was aber solle aus ihm und den übrigen Mitgliedern der Familie werden? Beide ereiferten sich immer mehr. ‚Monsignore', rief der Herzog von Paliano, ‚mit deinen Lügen hintergehst du den Papst, den König von Frankreich und dessen Minister. Du ruinierst die Welt, verwüstest Italien, vernichtest unsere Familie und insbesondere mich, dem du das Schlimmste angetan hast, indem du mich meines einzigen Sohnes beraubtest. Bis jetzt habe ich an mich gehalten, nun aber kann ich nicht mehr; ich werde dem Papste alles mitteilen und dich als den hinstellen, der du bist.' Wütend entgegnete Carlo: ‚Du denkst wohl, daß dieser mein Kardinalshut mich veranlassen soll, auf dich Rücksicht zu nehmen; den werde ich abwerfen und dich als ein vernunftloses Untier hinstellen.' Der Herzog trat darauf einen Schritt zurück, um seinen Degen zu ziehen, worauf der Kardinal, seinen Hut zu Boden werfend, den Bruder an der Gurgel fassen wollte. Strozzi trennte die Streitenden; der vor Wut schnaubende Herzog von Paliano entfernte sich, indem er ausrief: ‚Dieser

in die Hand des Feindes falle (s. Lütolf, Schweizergarde 58, und Feller, Ritter Melchior Lussy I, Stans 1906, 1; vgl. auch noch Wymann, Aktenstücke aus dem Römerkriege von 1557: Schweizer Geschichtsfreund LXIV [1909] 277 ff). Daß das schweizerische Hilfskorps, wie Brosch (Mitteil. des Österr. Inst. XXV 485) behauptet, 4000 Mann stark gewesen sei, ist eine Übertreibung. Navagero-Albèri sagt (S. 401) ausdrücklich: quattro milla Svizzeri in voce et forse in pagamento, ma non più di due milla in essere. Auch *Cola Coleine (Bibl. Chigi) gibt 2000 an; Bernardino Pia sagt in einem *Bericht an den Kard. Gonzaga, dat. Rom 1557 Juli 30, die rotta der Päpstlichen am 27. Juli sei erfolgt più tosto per imperitia et delli capitani et de soldati che d' altro (Archiv Gonzaga zu Mantua). Eine besondere Arbeit über die Schlacht bei Paliano bereitet P. Segmüller in Einsiedeln vor.

[1] Siehe Ancel, Sienne 85; Nonciat. I CVII.

Verräter ist zum Unheil der Welt geboren.' Auf Bitten des Kardinals eilte ihm Strozzi nach, um zu verhindern, daß der Papst den Vorfall erfahre. In der Tat gelang es Strozzi, den Wütenden zu beruhigen, so daß die ganze Szene Paul IV. nur in sehr abgeschwächter Form mitgeteilt wurde. ‚Man sieht', schreibt der florentinische Gesandte, ‚der Heilige Vater erfährt die Wahrheit nicht.'[1]

Da Heinrich II. den Herzog von Guise ausdrücklich angewiesen hatte, dem Papst in allem zu willfahren, mußte dieser dem Hilferuf Pauls IV. folgen. Sobald sich aber die französische Armee in Bewegung setzte, verließ auch Alba die Abruzzen und rückte durch das Saccotal zum zweitenmal gegen Rom vor. So schien es in der Nähe der ewigen Stadt, wo bereits empfindlicher Mangel an Lebensmitteln herrschte[2], zu einer Entscheidungsschlacht kommen zu sollen. Da traf wie ein Blitz aus heiterem Himmel am 23. August die Nachricht von dem großen Siege ein, den die Spanier am 10. bei St-Quentin über die Franzosen erfochten hatten. Am andern Morgen meldete ein Kurier Guises, er habe Befehl erhalten, seine Truppen so schnell wie möglich nach Frankreich zurückzuführen. Die Hauptberater des Papstes, Kardinal Carafa, der Herzog von Paliano und Strozzi waren in der Nacht vom 23. auf 24. August zu einer Besprechung zusammengetreten, die bis 4 Uhr morgens dauerte. Dann eilten der Herzog und Strozzi zu Guise; sie erreichten von ihm jedoch nur das Versprechen, daß die französische Armee unter dem Befehl des Herzogs von Aumale noch zehn bis zwölf Tage mit dem Aufbruch warten werde, um dem Papste Zeit zu lassen, mit Alba Frieden zu schließen[3].

[1] Vgl. den Bericht Navageros vom 3. August 1557 bei Brown VI 2, n. 980 und das Schreiben des Gianfigliazzi vom 18. August bei Ancel, Disgrace 20 A. 5.

[2] Nach einem *Avviso di Roma vom 13. Februar 1557 war schon damals die Lebensmittelzufuhr so knapp, daß verordnet wurde, kein Verheirateter und keiner mit eigenem Haushalt dürfe in der Osteria essen, da sonst die auf den Besuch der Gasthäuser Angewiesenen Mangel leiden würden. Den sich beklagenden Römern sagte damals Paul IV. ‚cose incredibili' (Cod. Urb. 1038 p. 194). Ein *Avviso vom 7. August berichtet über die Befürchtung einer gran carestia, weshalb der Papst Korn kommen lasse: Si ragiona che si caccierano di questa città le cortegiane, li poveri et gli giudei et ogni altra sorte di bocche inutili. Ein *Avviso vom 21. August meldet: Qua si patisce d'ogni sorte de viver ne si può comprar cosa alcuna senza bolettino et è andato il bando che tutte le genti inutili scombrino . . . et si ragiona di cacciar ancora una parte delle famiglie de cardinali. A. a. O. p. 253/257. Vatik. Bibliothek.

[3] Vgl. Brown VI 2, n. 999; Ancel, Sienne 87—88; Nonciat. I cviii; Malaguzzi, La battaglia di S. Quintino, Modena 1890; Romier, Jacques d'Albon de St. André (1909). Nach einem Schreiben des Kardinals von Lothringen vom 21. August (s. Revue des quest. hist. XXXII 477) wollte Heinrich II. noch einen Teil der Truppen zum Schutze des Papstes zurücklassen.

In jenen Tagen schien wenig zu fehlen, daß Rom nochmals die gleichen Greuel zu erdulden gehabt hätte wie in dem Unglücksjahr 1527; denn Alba war am 25. August bis La Colonna, einem auf dem letzten Ausläufer der Albanerberge gelegenen Orte, vorgerückt. In der Nacht des folgenden Tages brachen 3000 Spanier nach der Porta Maggiore auf — sie hatten Leitern bei sich, um die Mauern bei dem Tor zu ersteigen. Als sie sich der Stadt näherten, sahen sie ganz Rom von Lichtern erhellt; auch hörten sie Kommandorufe und Trommelwirbel. Man war mithin auf einen Überfall vorbereitet; ein Spion hatte Carafa gewarnt. Alba beschloß nun nach La Colonna zurückzukehren; er zog dann gegen Paliano[1].

Es ist sehr die Frage, ob die Verteidigungsanstalten Carafas allein es waren, welche Alba abhielten, den Sturm zu wagen, der um so mehr Aussicht zum Gelingen hatte, als die Einwohner Roms, des Krieges müde, den Frieden um jeden Preis ersehnten. Vielmehr ist es sehr wahrscheinlich, daß der Feldherr Philipps II. auch durch religiöse[2] und politische Bedenken abgehalten wurde, der Hauptstadt der Christenheit das entsetzliche Schicksal einer Plünderung zu bereiten, das in der damaligen Zeit fast stets mit einer gewaltsamen Eroberung verbunden war. Wie Karl V. vor dreißig Jahren, so hätte sich dadurch jetzt auch Philipp II. den Haß der ganzen katholischen Welt zugezogen. Mit der zurückhaltenden Art, wie Alba bisher den Krieg geführt hatte — seine eigenen Soldaten klagten, es sei ein Rauch, ein Nebel, gegen den man sie ins Feld führe —, stimmt sehr gut die Annahme, daß der Vizekönig nur durch eine Demonstration dem Papst zeigen wollte, wie sehr er ihn in der Hand habe[3].

Wie schwer es auch einem so selbstbewußten, von seinem Recht und dem Schutze Gottes felsenfest überzeugten Manne wie Paul IV. wurde[4], er

---

[1] Neben Massarelli 313 f. Navagero-Albèri 398 f; Carafa bei Duruy 390; Andrea 306 f und Nores 336; vgl. das *Avviso vom 28. August 1557 (Vatik. Bibliothek). *Il sig. duca d' Alba, schrieb Delfino am 28. August 1557 an Ferdinand I., si è molto avicinato con le genti sue a questa città et se l' altra notte buona diligentia non ci aiutava questa città rimaneva in preda degl' inimici (Geh. Staatsarchiv zu Wien). Nach Cola Coleine, *Diario (Bibl. Chigi) kamen die Kaiserlichen bis Acqua Bulicante.

[2] Vgl. Navagero-Albèri 407. Nach diesem wohlunterrichteten Gewährsmann soll Albas Oheim, der Kardinal Juan Alvarez de Toledo, den Vizekönig an das schlechte Ende aller jener erinnert haben, die an dem Sacco von 1527 teilgenommen hatten.

[3] Das war die Ansicht Navageros; s. Samm, Une question italienne au XVIe siècle 258; Duruy 239; vgl. Arch. stor. Napolit. XXXV 561 566.

[4] Vgl. seine Äußerungen noch von Ende Juli bei Brown VI 2, n. 963 972; s. auch Albèri 390 und Manareus 125. Über die Szene mit dem Kardinal Ghislieri s. im Anhang Nr 68 das *Avviso vom 4. September 1557.

mußte in Friedensverhandlungen eintreten, denn fast wehrlos stand er einem wohlgerüsteten Feinde gegenüber[1]. Der Krieg war freiwillig, sagte Navagero später, der Friede erzwungen[2]. Daß ein Abkommen verhältnismäßig schnell zu stande kam, war vor allem der geschickten Vermittlung Venedigs zu danken. Am 8. September begaben sich die Kardinale Carafa, Santa Fiora und Vitelli nach dem eine Stunde von Palestrina auf einem mit Weinreben bedeckten Hügel gelegenen Städtchen Cave. Unter einem jener großen Walnußbäume, an denen die dortige Gegend besonders reich ist, trafen sie den Herzog von Alba. Die Mäßigung und Nachgiebigkeit, welche die Sieger bei den in Cave gepflogenen Verhandlungen an den Tag legten, zeigte, wie sehr sich die Spanier auf eine Wiederaussöhnung mit dem Papste angewiesen sahen; Paul IV. kam zu statten, daß die französische Armee noch nicht abgezogen war. Die Hauptschwierigkeit lag in der von Alba geforderten Zurückerstattung der konfiszierten Güter des Marcantonio Colonna und des Ascanio della Corgna, worauf Paul IV. nicht eingehen wollte. Der endgültige Abschluß wurde beschleunigt, als am 11. September die Kunde eintraf, die Festung St-Quentin sei in die Hände der Spanier gefallen. Diese Kunde machte auf alle, auch auf den Papst, den tiefsten Eindruck. Wenn die Nachricht sich bestätige, sagte Guise, so seien alle Ketten der Welt nicht im stande, ihn zurückzuhalten[3].

Der Vertrag, über den man sich am 12. September einigte, setzte folgendes fest: Alba wird im Namen des spanischen Königs jene Akte der Unterwürfigkeit und des Gehorsams leisten, die geeignet sind, die Verzeihung des Papstes zu erlangen. Zu demselben Zweck wird Philipp II. noch einen besondern Gesandten abordnen. Der Papst seinerseits verspricht, den spanischen König wieder als guten und gehorsamen Sohn aufzunehmen, das französische Bündnis zu lösen und neutral zu bleiben. Philipp erstattet die dem Heiligen Stuhl gehörenden Orte und Gebiete zurück. Alle Strafen werden erlassen, ausgenommen jene, die gegen Marcantonio Colonna, Ascanio Colonna, den Marchese von Vagno und die andern Rebellen verhängt wurden. Paliano soll einem Vertrauensmann beider Parteien, Bernardino Garbone, übergeben werden, der Paul IV. wie Philipp II. den Treueid schwört und die Abmachungen beobachtet, welche Alba und Kardinal Carafa hierüber besonders

[1] Nach Massarelli 314 begann der Abzug der Gascogner aus Rom am 4. September, was Paul IV. ganz außer sich brachte; s. den estenischen Bericht vom 7. September 1557 in den Annales de S. Louis IX 251.

[2] Navagero-Albèri 400. Über die Friedensverhandlungen vgl. Samm. Quellen 262 f; Duruy 241 390 f; Rieß 271 f 463 f.

[3] Siehe das Schreiben des Herzogs von Paliano an Carafa vom 13. September 1557 bei Rieß 468.

festgestellt haben. Diese Bestimmung bezog sich auf einen geheimen Nebenvertrag, von dem Carafa seinen Brüdern und Vertrauten vorspiegelte, der Papst kenne ihn nicht. Nach diesem bloß von Alba und Kardinal Carafa unterzeichneten Geheimabkommen sollte der spanische König sich durch Gewährung einer angemessenen Entschädigung an Giovanni Carafa das Recht erkaufen, den künftigen Besitzer von Paliano zu ernennen, der jedoch kein Feind des Heiligen Stuhles sein darf. Wird die Entschädigung innerhalb sechs Monaten nicht gewährt, so hat Bernardino Carbone den Ort an Giovanni Carafa auszuliefern. In beiden Fällen sollen die Festungswerke geschleift werden[1].

Kardinal Vitelli überbrachte noch am Abend des 12. September die Friedensverträge nach Rom. Der Herzog von Paliano ging ihm bis Santa Croce entgegen und eröffnete dann dem Papste alles. Dieser unterzeichnete sofort den öffentlichen und am 14. September auch den geheimen Vertrag[2]. An diesem Tage kehrte auch Kardinal Carafa nach Rom zurück, wo ihn das Volk jubelnd begrüßte. Er begab sich sofort zum Papste, der für den folgenden Tag ein Konsistorium anberaumte[3].

Das Konsistorium konnte jedoch nicht abgehalten werden, denn um Mitternacht brach der Tiber aus und überflutete einen großen Teil der unglücklichen Stadt. Ganz plötzlich brach die Katastrophe herein, so daß niemand Zeit hatte, seine Habseligkeiten zu retten. In den Weinbergen bei der Engelsburg wurden viele Häuser, deren Einwohner auf die Dächer geflüchtet waren, von dem reißenden Strome fortgerissen. Nur wenig fehlte, daß die Fluthöhe von 1530

---

[1] Die öffentliche Kapitulation bei Nores 216 f und Theiner, Cod. III 539 f, die geheime lag bereits Pallavicini vor. Coggiola (Paolo IV e la capitulazione segreta 10 f) zog zum Vergleich eine Kopie im *Cod. 468 der Bibl. Palat. zu Parma heran, die zeigt, daß Pallavicini genau referiert hat, und daß die Polemik von Duruy, der ebenso wie Ranke (I[6] 194) glaubt (S. 246 f), das geheime Abkommen sei dem Papste verborgen geblieben, unberechtigt ist. Schon allein die während der Verhandlungen vom Herzog von Paliano an Kard. Carafa gerichteten Briefe im *Cod. Pal. 468 zu Parma zeigen, daß Pallavicini recht hat (Coggiola 14 20 f). Rieß hat die Arbeit von Coggiola ebenso übersehen wie alle Studien Ancels. Dieser weicht bei aller Anerkennung Coggiolas doch vielfach von ihm ab. Hinsichtlich der angeblichen Geheimhaltung des Vertrags faßt er das Resultat seiner Untersuchung also zusammen: ‚Carafa donna connaissance au pape de la capitulation secrète, mais il laissa croire à ses frères et à ses plus intimes amis que le pape n' en savait rien. Ce fut une confidence qui n' eut pas de témoins, qui ne fut divulguée que lors de l' instruction du procès' (Disgrâce 21; vgl. ebd. 126 f 136 f). Die Inschrift in Cave über den Frieden bei Marocco, Monumenti VIII 169.

[2] Vgl. Coggiola a. a. O. 30 35 f.

[3] Siehe Massarelli 314. Guise verließ Rom in der Nacht vom 14. auf den 15. September (s. Brown VI 2, n. 1034). Das damals an Heinrich II. gerichtete Breve bei Raynald 1557 n. 16.

erreicht worden wäre. Auf dem Petersplatz fuhr man in Kähnen. Nach 24 Stunden begann das Wasser allmählich zu fallen, und man konnte nun den Schaden abschätzen. Völlig zerstört waren die Brücke von S. Maria (Ponte Rotto) und neun Tibermühlen; sehr gelitten hatten der Ponte Fabricio, der von der Engelsburg nach dem Vatikan führende Gang und die neuen Stadtbefestigungen; Kirche und Kloster S. Bartolomeo auf der Tiberinsel sowie zahlreiche Häuser und Paläste waren dem Einsturz nahe; Vorräte von Getreide, Wein und Öl wurden in so großer Anzahl vernichtet, daß man den Ausbruch einer Hungersnot befürchtete. Die Straßen und Plätze waren voll Morast und Schmutz; an vielen Stellen blieb das Wasser stehen; Pestgerüche stiegen auf, und Krankheiten aller Art entstanden. Der venezianische Gesandte meinte, die Katastrophe sei kaum weniger unheilvoll, als wenn Rom geplündert worden wäre[1]. Eine weitere Folge der Überschwemmung war die Veränderung des Tiberbettes, das sich nun von Ostia über tausend Meter entfernte[2].

Am Abend des 19. September ritt Alba, begleitet von dem Kardinal Carafa, dem Herzog von Paliano und dem Marchese von Montebello, in Rom ein. Er begab sich über die Engelsbrücke, wo ihn der Donner sämtlicher Geschütze des Kastells begrüßte, geradenwegs zum Vatikan. Durch die Loggien Raffaels führte man ihn nach dem Konstantinsaal. Hier empfing der Papst, umgeben von 21 Kardinälen, seinen Bezwinger. Alba kniete nieder, küßte voll Ehrfurcht und Demut Paul IV. den Fuß und bat mit wenigen Worten um Verzeihung. Der Papst hieß ihn aufstehen, und nun

[1] Siehe Navagero bei Brown VI 2. n. 1036 1042; Carne bei Turnbull n. 664; *Avvisi di Roma vom 18. und 25. September 1557 (Vatik. Bibliothek); *Schreiben des T. Cospio, dat. Rom 1557 September 16 (Staatsarchiv zu Bologna); *Bericht des B. Pia vom 22. September 1557 (Archiv Gonzaga zu Mantua); Lett. de' princ. I 193 f; Tarducci 79 f; L. Latinius, Lucubrat. II 57; Massarelli 315; Mafius, Briefe 299 300; Cola Coleine bei Cancellieri, Mercato 21. Adriani V 267 ff; Notes 219 A. 1 339; Fabricius 166; Bacci, Del Tevere 251 f; Oldradi, Aviso della pace tra la S. di N. S. Paolo III et il re Philippo con la narratione del Diluvio che è stato in Roma, con le gran ruine dei ponti, chiese, palazzi, vigne et il numero delle gente morte et le perdite de fromenti, vini et olii con altri successi e particolarità. In Roma, per Ant. Blado, stampator camerale, 1557 (deutsche Übersetzung: ‚Warh. neue Zeitung' usw., o. O. 1557, 4°, 8 Bll.). Siehe ferner bei Forcella I 146 die noch erhaltene Inschrift an der Fassade von S. Maria sopra Minerva. Über die Beschrift zum Plane des Bufalini vgl. Riv. Europ. XXII (1880) 8 f 361 f. Siehe ferner Fanfani, Spigol. 141 f; Bull. arch. com. (1895) 299 f; Lancani, Scavi II 23 f; de Waal, Campo Santo 87; Atti dei Lincei V 5 p. 5. Rodocanachi, S. Ange 157; Pagliucchi 132. A. F. Ratterio publizierte ein Sonetto sopra l'inondatione del Tevere, s. l., 4°. Über die Schriften des Andrea Speciale s. Tessier in der Zeitschrift Buonarotti Ser. 3 I und Giorn. stor. d. lett. ital. I 511.

[2] Guglielmotti, Pirati II 317 und Spiaggia Rom., passim.

ergingen sich beide in Höflichkeiten und gegenseitigen Entschuldigungen. Nachdem Alba noch das heilige Kollegium begrüßt hatte, zog er sich in die Gemächer des Kardinals Carafa zurück, die prachtvoll für ihn geschmückt waren[1].

Die offizielle Mitteilung der Aussöhnung mit Spanien an die Kardinäle erfolgte in einem geheimen Konsistorium am 20. September. Bei dieser Gelegenheit verkündete der Papst seine Absicht, im Interesse des allgemeinen Friedens Legaten zu den beiden Majestäten zu senden, zu König Philipp den Kardinal Carafa, zu Heinrich II. den Kardinal Trivulzio[2]. An demselben Tage wurden Garcilasso de la Vega, Camillo Colonna, Pirro Offredo, Juan Taxis, Capilupi, Giuliano Cesarini und andere aus ihrer Haft in der Engelsburg befreit. Tags darauf war Dankgottesdienst in der päpstlichen Kapelle; hernach gab der Papst den Kardinälen ein Mahl, dem auch Alba beiwohnte. Am 22. September verließ der Vizekönig, dem alle erdenkliche Ehre erwiesen worden war, Rom. Der Papst sandte seiner Gemahlin die goldene Rose[3].

Paul IV., der sich in der Zwangslage befunden hatte, um jeden Preis Frieden schließen zu müssen, konnte in der Tat froh sein, daß Alba seinen Sieg so maßvoll benutzte. Wenn er trotzdem das Scheitern seiner großen Pläne für die Befreiung des Heiligen Stuhles und Italiens von der spanischen Fremdherrschaft schwer empfand, so ist dies sehr begreiflich. Der Krieg hatte ein volles Jahr gedauert, große Teile des Kirchenstaates, besonders die Campagna, verwüstet[4], die Finanzen und das Ansehen des Papstes als welt-

[1] Siehe Navagero bei Brown VI 2, n. 1039; Carne bei Turnbull n. 666; Nores 219 A. 1; Massarelli 315 f; Bericht des A. Babbi, dat. Rom 1557 September 20, bei Ancel, La nouvelle de la prise de Calais à Rome: Annales de St. Louis IX (1904) 252 ff; *Avviso di Roma vom 25. September 1557 (Vatik. Bibliothek). Die sich vielfach findende Angabe, Alba sei ohne Gepränge eingezogen, wird durch das letztere Schreiben widerlegt. Auch B. Pia bemerkt in seinem *Berichte an Kard. E. Gonzaga ausdrücklich: Domenica a sera et quasi di notte entrò in Roma il s. duca d' Alba con mons. ill. Caraffa accompagnato da tutta Roma a lume con torcie. Er erwähnt auch den gewaltigen Kanonendonner, wie man ihn seit Jahren nicht mehr gehört habe, und den Empfang durch den Papst alegrimente. Archiv Gonzaga zu Mantua.

[2] Siehe Acta consist. bei Pieper 97. Hier (S. 197) auch über die Instruktionen für die beiden Kardinäle.

[3] Massarelli 316—317. Brown VI 2, n. 1039 1041. *Avviso vom 25. September 1557 und Bericht des bolognesischen Gesandten T. Cospio vom 22. September 1557 im Staatsarchiv zu Bologna.

[4] Vgl. Mocenigo-Albèri 47 und de Cupis 144. Fast ebenso schlimm wie die Feinde hatten die verbündeten Franzosen gehaust; s. die Klagen aus den Marken in den Docum. di storia ital. publ. d. deput. di storia patria per Toscana IV 198.

lichen Fürsten[1] schwer geschädigt und gerade das herbeigeführt, was der Papst verhindern wollte.

Der Paul IV. besonders verhaßte Marcantonio Colonna hatte sich solchen Kriegsruhm erworben, daß er als einer der ersten Feldherrn Italiens dastand. Fester als je war die Herrschaft der Spanier in Mailand und Neapel begründet; auf die Farnese, die Piacenza gewannen, durften sie ebenso sicher rechnen wie auf Cosimo de' Medici, der, nun im Besitze von Siena, dem Heiligen Stuhl sehr unbequem werden konnte[2].

Im Stil einer Großmacht hatte Paul IV. den Kampf begonnen; beim Friedensschluß mußte er froh sein, daß er wenigstens den bisherigen Bestand des Kirchenstaates rettete. Dieser kam jedoch fortan nur noch als eine Macht zweiten Ranges in Betracht. An eine Wiederaufnahme der kriegerischen Politik zur Abschüttlung der Fremdherrschaft konnte mit Aussicht auf Erfolg in Zukunft kein Papst mehr denken.

Wie sehr sich auch das ganze Innere Pauls IV. aufbäumte, so fügte er sich doch schnell in die neue Lage. Hin und wieder kamen bei ihm allerdings noch die alten Ideen zum Vorschein, aber an der unabänderlichen Tatsache der spanischen Vorherrschaft wagte er nicht mehr zu rütteln[3].

[1] Vgl. Soranzo bei Alberi Ser. 2 IV 89, der hervorhebt, das Unternehmen Pauls IV. habe aller Welt die Schwäche des Kirchenstaates offenbart.

[2] Nach Navagero-Alberi 400 hatte der Krieg über 1½ Millionen Dukaten verschlungen; vgl. auch Brown VI 2, n. 707. Die Staatsschuld wurde durch Errichtung neuer Monti bedeutend vermehrt. 1556 wurde der Monte Novennale errichtet; dazu kamen in demselben Jahr der Monte Religione und der Monte Allumiere. Siehe Coppi, Finanze 4. Die hier angegebenen Zahlen (200 000, 200 000 und 60 000 sc.) sind nicht richtig; denn in einer wohl als authentisch anzusehenden *Aufzeichnung im Papstl. Geh.-Archiv (Arm. 11 t. 91: De reform. curiae) heißt es (p. 11ᵇ): Monte Novennale non vacabile, durch Paul IV., paga 400 000 sc. Monte delle Lumiere vacabile, durch Paul IV., paga l'anno 7000 sc. Über den ersten Monte vgl. jetzt Nonciat. II 417 A.; ebd. 418 A. über Finanzoperationen im Sommer 1556; über die hier nicht erwähnte Errichtung des Monte Religione s. den *Bericht Navageros vom 12. Oktober 1556 (Markusbibl. zu Venedig). Über die dem päpstlichen Schatz in der Engelsburg entnommenen Summen s. Studi e Docum. XIII 304.

Vgl. Navagero-Alberi 406 f.

[3] Ancel (La nouvelle de la prise de Calais a Rome a. a. O. 254 f) zeigt, wie die Spanier auch nach der Abreise Albas in Rom fast vollständig Oberwasser behielten, und mit welcher Schnelligkeit die kaiserlich gesinnten Kardinale Corgna, Fano und Santa Fiora wieder in Gnaden aufgenommen wurden. In jene Zeit fällt die von E. Bongi in den Atti d. Accad. di Lucca XXX (1898) besprochene Unterdrückung der Rime des franzosenfreundlichen Dichters Pasquale Malespini. Bessere Zeiten für die Franzosen traten erst Ende Januar 1558 ein. Damals gelangte die Kunde nach Rom, daß es Guise gelungen sei, den mit Spanien verbündeten Engländern Calais wegzunehmen. Die französische Partei in Rom feierte dieses Ereignis in großartiger

Die weltlichen Angelegenheiten traten überhaupt für ihn von nun an in die zweite Linie. Wenn er auch entschlossen war, die schweren Wunden zu heilen, die seine verkehrte Politik dem Kirchenstaat geschlagen hatte, so wollte er sich doch in Zukunft vor allem, wie er das bereits in dem Konsistorium vom 20. September 1557 hervorhob [1], wieder ganz den geistlichen Pflichten seines hoheprieſterlichen Amtes widmen: der Reform der kirchlichen Verhältnisse und der Ausrottung der Irrlehren. Darauf war fortan seine erste Sorge gerichtet.

Weise. Der Papst, der eine gewisse Genugtuung über diesen gegen seinen alten Feind geführten Schlag nicht verbergen konnte, legte ihnen kein Hindernis in den Weg; die spanische Reaktion fand jetzt in Rom ein Ende; indessen hütete sich Paul IV. ebenso wie sein Nepot, der Herzog von Paliano, Stellung für Frankreich zu nehmen (s. Ancel 264 f). Der Papst ließ sich überhaupt nicht mehr in politische Händel ein, wenn er auch in vertrauten Unterredungen seine alte Ansicht wiederholte, daß die französischen Könige stets Schützer, die Spanier stets Feinde des Heiligen Stuhles gewesen seien (vgl. den Bericht des Bischofs von Angoulême vom 11. Juni 1558 bei Ribier II 744 f). Demgemäß mußte der Abschluß des für Frankreich ungünstigen Friedens von Cateau Cambrésis Paul IV. schmerzlich berühren (s. Ribier II 798); auch den unerwarteten Tod Heinrichs II. beklagte er sehr (s. ebd. 810 f).

[1] *Affino che fusse poi più facile mediante il concilio generale riformar la chiesa et estirpar le heresie. Avviso vom 25. September 1557 a. a. O. p. 266. Vatik. Bibliothek.

IV. Reformatorische und sonstige kirchliche Tätigkeit Pauls IV. Erneuerung des Kardinalkollegiums. Sturz der Nepoten. Durchführung der Residenzpflicht der Bischöfe. Die neuen Orden. Kritische Lage der Kapuziner und Jesuiten.

1.

In vielen der Glückwunschschreiben, die Paul IV. aus allen Teilen der Christenheit zu seiner Wahl erhielt, spricht sich neben dem Schmerz über den vorzeitigen Tod Marcellus' II. die feste Hoffnung aus, daß sein Nachfolger mit nicht geringerem Eifer das hochwichtige Werk einer inneren Erneuerung der Kirche in Angriff nehmen und ausführen werde[1]. Die meisten begründeten ihre Erwartung damit, daß Gian Pietro Carafa als erster den richtigen Weg zu einer Verbesserung der kirchlichen Zustände eingeschlagen und stets dieses hohe Ziel verfolgt habe[2]. Ein streng katholisch gesinnter Laie, Girolamo Muzio, erinnerte Paul IV. an ein Wort Marcellus' II., das eine tiefe Wahrheit in sich barg. Der Genannte, der mit Carafa stets einig gewesen, habe ihm, ehe er sich zum Konklave nach Rom begab, gesagt, jeder Papst, der nicht gleich zu Anfang seiner Regierung Hand an die Reform lege, dürfe nicht hoffen, später noch etwas in dieser Hinsicht erreichen zu können[3].

Davon war auch Paul IV. überzeugt. Seine ersten Schritte für die Reform im Sommer 1555 zeigten, daß er entschlossen war, nicht ein Haar breit von

[1] Fast alle an Paul IV. gerichteten * Glückwunschschreiben sind noch im Päpstl. Geh.-Archiv, Castel S. Angelo Arm. 8 ordo 2 t. 1 u. 2, erhalten. Der erste Band dieser kostbaren Autographensammlung enthält hauptsächlich Schreiben der Fürsten, der zweite die Obedienzreden, die Gratulationsbriefe der Geistlichkeit, daneben auch solche von Laien, und einige Gedichte; so p. 137 * eines von Celsus Capilupus und p. 139 * ein solches von Franziskus Modestus.

[2] Siehe das Schreiben Poles vom 6. Juni 1555 in den Nunciat. I 232 f und * das des Paolo Sadoleto, Bischofs von Carpentras, dat. Id. Iunii 1555, in der erwähnten Autographensammlung II 173.

[3] Siehe Anhang Nr 42. Päpstl. Geh.-Archiv.

seinen alten Grundsätzen abzuweichen und nun, im Besitze der Macht, seine ganze Strenge zu entfalten [1].

Eine der ersten Fragen, die der neue Papst zu entscheiden hatte, war die, ob das große gesetzgeberische Werk, das Julius III. vorbereitet, aber nicht vollendet hatte, zum Abschluß zu bringen sei. Dem selbstbewußten Charakter Pauls IV. entsprach eine solche Benutzung der Arbeit eines andern nicht. Trotzdem hat er einen Augenblick daran gedacht [2], sich aber dann wieder eines andern besonnen. Von Einfluß hierauf war sicher, daß ihm von sehr kundigen Reformfreunden gleich bei seinem Regierungsantritt in der eindringlichsten Weise vorgestellt worden war, daß es jetzt weit weniger auf den Erlaß neuer Dekrete ankomme als auf die strenge, durchgreifende Anwendung der bereits vorhandenen, ein Gedanke, der ja auch schon in dem Gutachten der Kardinäle vom Jahre 1537 zum Ausdruck gekommen war [3]. Der Bischof von Sessa, Galeazzo Florimonte, wies in seinem Glückwunschschreiben darauf hin, Marcellus II. sei gleichfalls von der Überzeugung durchdrungen gewesen, daß fortan die Praxis der Theorie voranzugehen habe, daß zuerst die nötigen Reformmaßregeln durchgeführt werden müßten und dann erst zu deren schriftlicher Festlegung zu schreiten sei. Florimonte erinnerte ferner an ein Schreiben Marcellus' II., das ihm befahl, ein Verzeichnis der für die Bischofsitze geeigneten Männer anzulegen, damit im gegebenen Falle schnell und leicht die Würdigsten ausgewählt werden könnten [4].

Ein anderer Reformfreund, der treffliche Bischof Aloisio Lippomano von Verona, der dem Papst ein erschütterndes Bild des kirchlichen Verderbens entwarf, bemerkte gleichfalls, Reformen seien bisher zur Genüge in den feierlichsten Ausdrücken verheißen worden; nunmehr komme es vor allem darauf an, zu sorgen, daß sie nicht toter Buchstabe blieben [5].

---

[1] Vgl. unsere Ausführungen oben S. 382 f.

[2] Ich schließe dies aus dem Entwurf einer *Bulle, die ich im Päpstl. Geh.-Archiv (Castel S. Angelo Arm. 5 caps. 2 n. 18) gefunden habe. In diesem mit den Worten ‚Varietas temporum' beginnenden Aktenstück sollten die Bulla super reformatione conclavis und die Constitutio Iulii III pro securitate episc. resident. inseriert werden. Nach einer wohl gleichzeitigen Notiz auf der Rückseite gehört das Aktenstück noch in das Jahr 1555. Es heißt hier ferner: Rmis dom. Ostien. Portuen. Tuscul. Alban. mittatur per manus. Den Inhalt hat eine spätere Hand also bezeichnet: Copia nonnullorum canonum super ordinatione cleric. et praelat. cum relat. qualit. quae in cardinalibus creandis et in promovendis ad cathed. vel alias ecclesias concurrere debent ex decret. concilii et consist. excerpt.

[3] Vgl. unsere Angaben Bd V 119.

[4] Siehe den Text des **Schreibens in der S. 444 A. 1 erwähnten Sammlung (II 156—157b). Päpstl. Geh.-Archiv.

[5] Siehe das Schreiben in Übersetzung bei Ancel. Concile 4—5.

Diese Ansichten entsprachen durchaus denen des Papstes. Man konnte schon aus seinen ersten Maßregeln erkennen, daß er genau so vorzugehen gedachte, wie die eifrigsten Reformfreunde es verlangten. Geredet, beraten, beschlossen hatte man über die Verbesserung der kirchlichen Zustände bisher in ausgedehntestem Maße; dem praktischen Sinne Pauls IV. schien daher jetzt die Hauptsache, greifbare Ergebnisse zu erzielen[1]. Deshalb war er auch von Anfang an nicht für eine Fortsetzung des Konzils; er hielt dafür, daß eine solche Versammlung zu viele Schwierigkeiten in sich berge und zu langsam verfahre. Wahrscheinlich fühlte er auch selbst, daß sein absolutistisches Naturell zu einer solchen Versammlung, die zudem ein Einverständnis mit allen katholischen Höfen verlangte, nicht paßte[2]. Seinem stürmischen Charakter gemäß wollte der Papst, der stets der eiserne Mann der Tat gewesen war, sofort mit der Abstellung der Mißbräuche beginnen und mit äußerster Strenge die Ausführung der erlassenen Gesetze betreiben.

Dementsprechend ging Paul IV. gleich zu Anfang seiner Regierung vor. Den strengen Maßregeln vom Sommer 1555[3] folgten andere im Herbst und Winter. Die verdorbenen Konventualen im Florentinischen wurden durch Observanten ersetzt, zur Visitation der Kloster in Sizilien der Bischof von Syrakus bestellt und ihm ein Jesuit als Beirat gegeben[4]. Zur Reform der Benediktinerkongregation der Olivetaner wurden Gesandte nach Spanien abgeordnet[5]. Die Erteilung von Ehedispensen wurde eingeschränkt[6] und ebenso das für die Kloster so unheilvolle Kommendenwesen[7]. Die ganze furchtbare

[1] Siehe die Rede des Papstes in dem Schreiben Navageros vom 8. Oktober 1555 bei Brown VI 1, n. 242; vgl. auch Navageros Bericht vom 7. Dezember 1555 bei Ancel, Concile 5 A. 3.

[2] Vgl. Dembinski 13. [3] Vgl. oben S. 382 f.

[4] Vgl. Mon. Ign. I x 220 f; Polanco V 103. Ignatius regte damals die Reform der spanischen Konventualen an. In Saragossa wurden später die Konventualen durch Observanten ersetzt; s. Polanco V 407.

[5] Außer dem von Bromato (II 277) zitierten Breve vom 8. November 1555 s. die Breven vom 1. Dezember 1555 für Ioannes princ. Portug. gub. Hisp., Nunt. in Hispania und Consiliariis regiis Hisp. im Arm. 44 t. 4 n. 280–282 und ebd. n. 283 Breve vom 2. Dezember 1555 generali et monachis O. S. B. congreg. Vallis Oliveti (Päpstl. Geh.-Archiv). Ein Breve vom September 1555 betr. Klosterreform in Ferrara bei Fontana, Renata II 549.

[6] Siehe Bull. VI 507 f; vgl. Bromato II 482 f. Wie abgeneigt der neue Papst jeglichem Zugeständnis war, darüber vgl. das charakteristische Schreiben des G. Aldrovandi, dat. Rom 1555 Dezember 24 (Staatsarchiv zu Bologna). Dem Nachfolger Aldrovandis, G. Paleotti, sagte Paul IV. entrüstet: "Qui non si comprano le gratie de sudditi con vescovati." Schreiben des G. Paleotti vom 3. Oktober 1556 a. a. O.

Siehe Acta consist. cancell. VI 277–278 (16. Dezember 1555). Konsistorialarchiv.

Strenge des neuen Papstes zeigt sich in einem noch dem Jahre 1555 angehörigen Edikt des Stadtgouverneurs, das sich mit wahrhaft drakonischen Strafen, wie Galeeren, Aufziehung am Seil, Stäupung, Verlust des Vermögens, Verbannung, gegen die in Rom eingerissenen sittlichen Mißstände richtete. Jede Beteiligung an Zusammenrottungen wurde ebenso wie das Tragen von Pistolen mit dem Galgen bedroht und das Asylrecht vollkommen aufgehoben[1]. Besondere Verordnungen betrafen die Mißbräuche, die mit der Maskenfreiheit während des Karnevals getrieben wurden[2].

Bezeichnend für die Art, wie Paul IV. die kirchliche Reform durchführen wollte, ist seine große Kardinalernennung vom Dezember 1555. Wichtiger als neue Beratungen und neue Verordnungen durch ein Konzil schien ihm die Schaffung von geeigneten Werkzeugen zur Durchführung der kirchlichen Gesetze, die Wahl von Männern, die durch ihr Leben und Wirken die Reform selbst darstellten. Paul III. hatte zuerst mit großem Erfolg diesen Weg eingeschlagen, unter Julius III. waren dagegen wieder einige ganz ungeeignete Elemente in das Kardinalkollegium gekommen[3]. Mit Paul IV. tritt in dieser Hinsicht der große Wendepunkt ein. Rein kirchliche Rücksichten sollten fortan bei der Wahl der Mitglieder des heiligen Kollegiums ausschließlich maßgebend sein. Unbekümmert um alle Forderungen weltlicher Politik wies der Papst die Bitten ab, welche der venezianische, der kaiserliche und der französische Botschafter[4] vorbrachten. Auch den Wünschen seiner Nepoten[5] schenkte er auf kirchlichem Gebiet keine Beachtung.

Am auffallendsten ist, daß alle von französischer Seite empfohlenen Kandidaten unberücksichtigt blieben, obwohl gerade damals die ganze weltliche Politik Pauls IV. auf dem Bündnis mit Frankreich beruhte. Kein Wunder, daß die von den kaiserlich gesinnten Kardinälen Alvarez de Toledo, Truchseß und Morone vorgebrachten Bitten ebenfalls nicht erhört wurden. Auf wen

---

[1] Siehe den Wortlaut des *Bando generale (Päpstl. Geh.-Archiv) im Anhang Nr 43. Daß die drakonischen Strafen ausgeführt wurden, zeigt der von Calvi in der N. Antologia Ser. 5 CXLII 591 berichtete Fall aus dem Jahre 1556.

[2] Diese in dem Werke von Clementi nicht erwähnten päpstlichen Verordnungen an den Stadtgouverneur zitiert Padiglione, La Bibl. del Museo naz. di S. Martino, Napoli 1876, 303.

[3] Vgl. unsere Ausführungen Bd V 99 f 113 f 142 f 152 f und oben S. 54 f 128 f.

[4] Vgl. das *Breve an Karl V. vom 24. Dezember 1555, worin Paul IV. die Nichtberücksichtigung des kaiserlichen Wunsches rechtfertigt. Arm. 44 t. 4 n. 309. Päpstl. Geh.-Archiv.

[5] Vgl. darüber den *Bericht Navageros vom 14. Dezember 1555. Markusbibl. zu Venedig.

die Wahl fallen werde, wußte niemand[1]. Der Papst äußerte sich zunächst nur in ganz allgemeinen Wendungen[2].

In dem Konsistorium vom 18. Dezember erschien Paul IV. mit deutlichen Zeichen der Erregung; seine Augen sprühten Feuer, sagt der estensische Gesandte[3]. Dem Delan du Bellay sagte der Papst, daß er vor Beginn des Konsistoriums keine Audienzen erteilen werde. Als trotzdem der Kardinal Alvarez de Toledo eine solche erlangen wollte, wurde er in beleidigender Weise zurückgewiesen. Nachdem die Kardinäle Platz genommen, legte der Papst mit der ihm eigenen schonungslosen Offenheit seine Grundsätze für die Vermehrung des heiligen Kollegiums dar. Es sei zu seiner Kenntnis gekommen, sagte er, einige Kardinäle hätten geäußert, er dürfe nicht mehr als vier neue ernennen, weil dies der von ihm beschworenen Wahlkapitulation widerspreche. Demgegenüber zeigte er in breiter Darlegung mit Berufung auf die Heilige Schrift und die Aussprüche bewährter Kanonisten, daß die Vollgewalt des Oberhauptes der Kirche nicht in dieser Weise eingeschränkt werden dürfe, wie auch andere Personen nicht verpflichtet werden könnten, ihre Versprechungen zu halten, wenn sie im Laufe der Zeit wahrnahmen, daß dies dem Gemeinwohle nachteilig sei. Sollten einige von ihnen die Exkommunikation fürchten, so spreche er sie davon los. Er, das Oberhaupt der Kirche, beabsichtige, von seinem Recht der Kardinalernennung Gebrauch zu machen, ohne Widerspruch zu dulden: denn die Mitglieder des heiligen Kollegiums besäßen keine entscheidende, sondern nur eine beratende Stimme.

Die bereits durch diese Erklärung betroffenen Kardinäle mußten noch Stärkeres vernehmen. Die Not, so betonte Paul IV., zwinge ihn, neue Mitglieder für den Senat der Kirche zu berufen, weil er in ihm keine geeigneten Persönlichkeiten erblicke: hätten doch alle ihre Partei und ihren Anhang. Deshalb wolle er auf Antrieb des Heiligen Geistes einige gute, gelehrte und unabhängige Persönlichkeiten ernennen, in die er Vertrauen setzen und die er für die laufenden Geschäfte, vor allem für die Reform, gebrauchen könne. Bei der Auswahl werde ihn weder die Blutsverwandtschaft noch irgend eine Empfehlung leiten. Wenn die Kardinäle ihm etwas über diese Angelegenheit zu sagen hätten, so werde er sie gerne hören, aber jeden ganz allein. Er wisse wohl, daß den unbemittelten Kardinälen neue Ernennungen nicht erwünscht seien, da der Unterhalt von vielen mehr erfordere

[1] Vgl. die Berichte der Gesandten von Venedig, Ferrara und Florenz bei Ancel, L'action réform. 7.

[2] Über die Vorgeschichte der Promotion s. jetzt Nunciat. II 274 f.

[3] Siehe Ancel a. a. O. [illegible] A. 4

als der von wenigen. Indessen werde er schon die in dieser Sache nötigen Vorkehrungen treffen und den weltlichen Fürsten nicht gestatten, Mitgliedern des heiligen Kollegiums den Genuß von Pfründen zu verleihen oder zu verweigern, denn dies widerspreche der Freiheit der Kirche[1].

Noch schärfer erging sich der Papst am folgenden Tage gegenüber dem venezianischen Gesandten, dem er so gern sein Herz eröffnete[2]. Noch niemals in seinem Leben sei er so mit Bitten und Forderungen bedrängt worden wie diesmal. Aber sein Entschluß stehe fest, keinen auf Empfehlung von Fürsten oder auf Bitten anderer zu ernennen; auch Ausländer werde er wählen, wenn sie nur unabhängige Persönlichkeiten seien[3]. Welche Schande, rief Paul IV. aus, daß die Fürsten im heiligen Kollegium ihre Diener haben! Wie kann von solch abhängigen Leuten das Geheimnis gewahrt und Unparteilichkeit erhofft werden? Um es frei herauszusagen: was für Menschen haben auf solche Weise den Purpur erhalten? ‚Da die Entfernung dieser Ungeeigneten auf einmal unmöglich ist, wollen Wir durch Ernennung Guter und Tüchtiger ihnen allmählich ein Gegengewicht schaffen. Wenn Wir irgend einen Würdigen finden, werden Wir ihn unerwartet und außer der Zeit ernennen.‘ Zum Schluß betonte der Papst, daß die Erhebung tüchtiger Kardinäle mehr als ein Konzil geeignet sei, das Ansehen der Kirche zu mehren und die Reform durchzuführen. Auch den französischen Kardinälen Tournon und Lothringen sagte der Papst, daß er bei der bevorstehenden Kreation nur auf die Ehre Gottes und auf sein Gewissen bedacht sein werde. Kardinal Carafa, der in Verbindung mit den Franzosen unglaubliche Anstrengungen im Interesse seines Günstlings Giovanni della Casa machte und noch in letzter Stunde kniefällig Fürsprache einlegte, mußte von seinem Onkel die Worte vernehmen: ‚Nicht solche Leute.‘[4]

Die sieben am 20. Dezember 1555 Ernannten waren, wie der Kardinal Armagnac vorausgesagt hatte[5], meist unbekannte Männer, teils Ordensleute

[1] Siehe das **Schreiben Navageros vom 18. Dezember 1555 (Markusbibl. zu Venedig); vgl. Seripand, ed. Höfler 354. Paul IV. hatte die Wahlkapitulation durch eine Bulle, welche Verschärfungen enthielt, bestätigt; s. Lulves in den Quellen und Forsch. des Preuß. Histor. Inst. XII 225.

[2] Siehe das **Schreiben Navageros vom 19. Dezember 1555. Markusbibl. zu Venedig.

[3] Siehe das **Schreiben Navageros vom 14. März 1556. Markusbibl. zu Venedig.

[4] Vgl. Ribier II 622; Bromato II 259 f 284; Ancel, L'action réform. 10; Studi stor. XVII 197. Die Übergehung Casas war berechtigt, denn in sittlicher Hinsicht ließ sein Verhalten sehr zu wünschen übrig.

[5] Siehe Tamizey de Larroque, Lett. inéd. du card. d'Armagnac, Paris 1874, 79—80.

teils Theologen, die verschiedenen Nationen angehörten, einzig durch ihre Tugenden empfohlen waren, sämtlich dem politischen Treiben fernstanden und in der Reformfrage durchaus die Ansichten des Papstes vertraten[1]. Zum Teil waren sie ihm von früher her wohl bekannt; so Giovanni Bernardino Scotti, der erste Novize des Theatinerordens, der sich stets nur den Studien und dem Gebet gewidmet hatte und auch jetzt seine Armut beibehalten wollte[2], so Scipione Rebiba, seit vielen Jahren in Diensten Carafas, von 1549 an sein Vertreter im Erzbistum Neapel und dann Gouverneur von Rom. Auch die Tätigkeit des Gascogners Giovanni Suario Reumano, Auditors der Rota, hatte Paul IV. seit Jahren verfolgt; er wie der gleichfalls der Rota angehörende Giovan Antonio Capizuchi wurden gewählt, weil es im heiligen Kollegium an tüchtigen Kanonisten fehlte[3]. Der fünfte der neuen Kardinale, Diomede Carafa, verdankte den Purpur nicht seinem verwandtschaftlichen Verhältnis, sondern dem Umstande, daß er bereits seit dem Jahre 1511 sein Bistum Ariano trefflich verwaltete.

War Frankreich durch Reumano in der neuen Kreation vertreten, so Deutschland durch den gelehrten Johannes Gropper, den Retter der kölnischen Kirche wider den Ansturm der Religionsneuerer, Spanien durch Juan Siliceo, Erzbischof von Toledo. Die Ernennung dieses gelehrten und kirchlich eifrigen Mannes[4] zeigte, wie sehr der Papst seine Unabhängigkeit in geistlichen Dingen nach allen Seiten, auch gegenüber dem französischen Verbündeten, wahrte.

Scotti und Diomede Carafa wohnten bereits im Vatikan; den Kardinälen Reumano, Rebiba und Capizuchi wies der Papst dort gleichfalls Wohnung an[5]; er wollte diese Männer ebenso wie Gropper für die Erledigung der kirchlichen Geschäfte, vor allem für die Reformangelegenheiten, in seiner Nähe haben. Die Ehre, im Vatikan zu wohnen, wurde deshalb auch Gropper zu teil, als er Ende September 1558 nach Rom kam. Der würdige Vorkämpfer der

---

[1] Vgl. über die einzelnen Kardinäle Petramellarius 23 ff; Ciaconius III 845 f; Cardella IV 342 f; Gulik-Eubel III 38 f.

[2] Vgl. das * Schreiben Navageros vom 4. Januar 1556 (Markusbibl. zu Venedig) und die Angaben in den Nonciat. II 275 A. 6. Eine * Vita B. card. Scotti von J. Silos bewahrt das Generalarchiv der Theatiner zu Rom.

[3] Siehe das Schreiben des Kard. von Lothringen bei Ribier II 622. Über Rebiba vgl. Manns, Briefe 250; Boglino 47 f und Nonciat. II 405 A. 1.

[4] Vgl. das * Breve an Philipp II. vom 24. Dezember 1555 im Arm. 44 t. 4 n. 319 und ebd. das * Breve an den neu ernannten Kardinal selbst vom 29. Dezember 1555. Päpstl. Geh.-Archiv.

[5] Siehe das * Schreiben Navageros vom 4. Januar 1556. Markusbibl. zu Venedig.

katholischen Sache in Deutschland[1] hatte in seiner Bescheidenheit bisher die Annahme des Purpurs abgelehnt; jetzt aber zwang ihn Paul IV. dazu. Kardinal Carlo Carafa hatte alles aufgeboten, um den trefflichen Mann vom Papste fernzuhalten. Er war es, der durch Delfino eine schmähliche Intrige anstiftete und sogar die Glaubenstreue des glühenden Apologeten verdächtigte. Allein Gropper verteidigte sich vor der Inquisition so gut, daß der Prozeß gegen ihn niedergeschlagen wurde. Diese Aufregung und das ungewohnte Klima brachen die Kraft des erst 56jährigen; am 13. März 1559 verschied er. Am folgenden Tage fand die Beisetzung in der deutschen Nationalkirche S. Maria dell' Anima statt. Paul IV. hielt ihm selbst die Leichenrede, eine Ehre, die in der Papstgeschichte einzig dasteht. Wiederholt rief er darin aus: ‚Keineswegs ist Gropper von uns geschieden, er ist uns nur zu Gott vorausgegangen.'[2] Hiermit noch nicht zufrieden, kam Paul IV. im Konsistorium des 15. März 1559 nochmals auf die Verdienste Groppers zurück, tadelte scharf die Verleumder des ausgezeichneten Mannes und verlieh dessen Verwandten alle erledigten Würden des Verstorbenen[3].

Das bei der Kardinalernennung vom Dezember 1555 hervortretende Bestreben, dem ungehörigen Einfluß der Fürsten auf rein kirchliche Angelegenheiten ein Ende zu machen, war ein Grund für die Abneigung des Papstes gegen die Fortsetzung des Konzils. Dazu kam noch die Erinnerung an die Vorgänge von Konstanz und Basel, die Paul IV. aufs äußerste verhaßt waren[4]. Für den Fall, daß sich ein Konzil nicht umgehen ließe, sollte es nach seiner Ansicht unter keinen Umständen auf deutschem Boden, ‚inmitten der Lutheraner', tagen, sondern unter seinen Augen in Rom. Diese Absicht in Verbindung mit dem fast vollständigen Ausschluß der weltlichen Fürsten von einer solchen Versammlung schien manchen Kardinälen, z. B. Medici, die Gefahr eines Schismas in sich zu bergen[5]. Wahrscheinlich dachte aber

---

[1] Siehe das Lob in dem Schreiben des Kölner Kurfürsten Adolf an Kard. Farnese bei Schwarz, Der päpstl. Nuntius K. Gropper, Münster 1911, 10 A. 1.

[2] Vgl. Schwarz im Histor. Jahrbuch VII 396 ff; Gulik, Gropper 158 f; Masius, Briefe 248 315; Esser, S. Maria dell' Anima, Rom 1899, 56; Schmidlin, Gesch. der Anima 294 ff; Rev. Bénédict. XXIV 285 f. Die Deckplatte von Groppers Grab, mit Wappen, Kardinalshut und schwungvoller Inschrift (Forcella III 458), mußte in übel verstandenem Interesse der Ausschmückung der Animakirche von ihrer alten Stelle weichen und ging verloren; sie wurde 1885 erneuert (s. Loschi, Il card. G. Gropper, Udine 1896, 80) und befindet sich jetzt im rechten Seitenschiff vor der Bennokapelle. Die ausgedehnte Literatur über Gropper bei Pastor, Reunionsbestrebungen 166; Janssen VII[14] 575; Gulik a. a. O. und in Herzogs Realenzyklopädie VII[3] 191.

[3] Siehe das Diario bei Laemmer, Melet. 210.

[4] Vgl. Ancel, Concile 7.

[5] Vgl. ebd. 8—9.

Paul IV. zunächst gar nicht im Ernst an die Abhaltung eines Konzils in Rom; er wollte vielmehr die notwendigen Beratungen auf eine Weise vornehmen lassen, die sich der Art eines Konzils näherte, ohne daß sie die Nachteile in sich barg, die im 15. Jahrhundert bei derartigen Versammlungen hervorgetreten waren. Deutlich zeigte sich dies bei den Maßnahmen, die er zu Anfang des Jahres 1556 traf.

In einem Konsistorium vom 10. Januar 1556 entwickelte der Papst in längerer Rede seinen Plan einer durchgreifenden Reform der römischen Kurie. Seit sechzig Jahren rede man davon; er wolle als von Gott dazu erwählt dieses Werk endlich ohne Rücksicht und wirklich durchführen und mit der römischen Kurie selbst den Anfang machen. Als Beweis dafür wies er auf den vor einigen Tagen den Kardinälen Scotti, Motula und Reumano erteilten Auftrag zur Reform der Datarie hin. Wenn er sich damit selbst seine Haupteinnahmequelle verstopfe, so kümmere ihn das nicht, er werde sich einzuschränken wissen. Die andern müßten ihm nachfolgen; denn er gedenke nicht bei dieser einen Maßregel stehen zu bleiben. Der Reihe nach beabsichtige er in gleicher Weise die Kanzlei, die Pönitentiarie, die Kammer, das Kardinalkolleg und das gesamte Benefizialwesen zu reformieren, dann aber auch ohne jede Rücksicht die weltlichen Fürsten[1]. Man sieht, Paul IV. wollte vorgehen gemäß seinem alten Wahlspruch, daß das Gericht anfange vom Hause des Herrn.

Zur Beratung einer umfassenden Reform der römischen Kurie bildete er im Januar 1556 eine besondere Kongregation, die aus 20 Kardinälen, 7 Prälaten der Kurie, 12 Referendaren der Gnadensignatur, 6 Auditoren der Rota, den Generalen der Dominikaner, Franziskaner-Observanten und Konventualen, 9 Kurialbeamten und 5 Theologen (Michele Ghislieri als Kommissar der Inquisition, Jakob Lainez aus der Gesellschaft Jesu, Giovan Battista Calderini aus dem Servitenorden und zwei Weltpriestern) bestand[2].

Diese 62 Mitglieder versammelten sich am Nachmittag des 20. Januar im Konstantinsaale des Vatikans. Der Papst selbst eröffnete die erste Sitzung der Reformkongregation mit einer Rede, in der er zunächst seinen Wunsch betonte, die durch Ungunst der Zeiten in der Kirche Gottes eingerissenen

[1] Die kurzen Mitteilungen der * Acta consist. (Konsistorialarchiv; s. Anhang Nr 44) werden ergänzt durch den * Bericht des Navagero vom 11. Januar 1556 (Markusbibl. zu Venedig; s. Anhang Nr 45). Vgl. den * Bericht Navageros vom 4. Januar 1556 über die Neuordnung der Datarie; s. auch das Schreiben Gaias vom 8. Januar 1556 bei Cogginola, A. d. Corona 125, und Manus, Briefe 235.

[2] Siehe in dem von Maffarelli aufgezeichneten * Protokoll (Päpstl. Geh.-Archiv, Concilio 79 p. 33* 34) die Personenlisten. Auf diese von Merkle (II 287 A. 1) vermißte Quelle hat zuerst Ancel (Concile 12) hingewiesen.

Mißbräuche abzustellen, und die Mühen aufzählte, denen sich hierfür die früheren Päpste auch mit Hilfe eines allgemeinen Konzils unterzogen. Wenngleich bisher kein Erfolg erzielt worden sei, so hoffe er doch, daß dies mit Hilfe Gottes einmal erreicht werden könne. Er seinerseits werde jedenfalls alle Kraft einsetzen und keine Anstrengung scheuen, selbst mit Gefahr des eigenen Lebens dafür einstehen. Weil nun aber die ganze Reformation ausgehen müsse von der völligen Beseitigung der simonistischen Ketzerei, die das Grundübel bilde, so müsse man hier schonungslos die Axt anlegen.

Massarelli, der in seinem Protokoll der Sitzung die Rede Pauls IV. wiedergibt, bemerkt, das Oberhaupt der Kirche müsse um so mehr die Simonie ausrotten, weil alle Verleumder und Irrlehrer dies als die eigentliche und fast einzige Ursache angäben, daß bisher keine Reformation stattfinden konnte, da die Päpste eine solche wegen des Verlustes der Einkünfte aus der Datarie verschoben hätten. Der gegenwärtige Papst aber achte jeden Gewinn und alles Weltliche gering, habe nur Gott und das Heil der Seelen vor Augen, wolle die Reformation um jeden Preis und beabsichtige vor allem die Simonie auszurotten. Wie berechtigt diese Bemerkung ist, ergibt sich daraus, daß Paul IV. in derselben Sitzung die Kardinäle in der eindringlichsten Weise ermahnte, kraft des schuldigen Gehorsams ohne jede Schmeichelei die volle Wahrheit zu sagen, vor allem über den wichtigsten Punkt, ob für die Ausübung der von Christus dem Apostel Petrus als Haupt seiner Kirche erteilten Gewalt ein zeitlicher Gewinn genommen werden dürfe. Die Antwort auf diese Frage sollten die Kardinäle schriftlich einreichen[1]. Der Papst, erzählt Navagero, sprach mit außerordentlicher Kraft und Beredsamkeit über die Simonie; seine Worte machten auf alle Versammelten den tiefsten Eindruck, und die Richtigkeit seiner Ansicht überzeugte sie, daß die wahre Reform der Kirche vor allem darin bestehe, in dieser Sache gründlich Wandel zu schaffen[2].

Die Frage, welche Paul IV. der neuen Kongregation vorlegte, hatte schon die Reformkommission des Farnesepapstes beschäftigt. Damals waren jedoch bei den strengeren und gemäßigten Reformfreunden solche Meinungsverschiedenheiten hervorgetreten, daß der bedächtige Paul III. von einer durchgreifenden Maßregel absehen zu müssen glaubte[3]. Paul IV. nahm die ins Stocken geratene Angelegenheit wieder auf, weil er in der Simonie die Hauptursache aller Übel erblickte[4]. Obwohl er nach wie vor an der strengen Auf-

[1] Siehe das *Protokoll (Päpstl. Geh.-Archiv) im Anhang Nr 47.

[2] Siehe im Anhang Nr 48 Navageros *Bericht vom 24. Januar 1556. Markusbibl. zu Venedig.

[3] Vgl. unsere Angaben Bd V 125 ff.

[4] Siehe im Anhang Nr 46 Navageros *Bericht vom 18. Januar 1556, a. a. O.

fassung, die er als Kardinal unentwegt vertreten hatte, festhielt, wagte auch er nicht ohne nochmalige eingehende Prüfung in dieser Angelegenheit vorzugehen.

Wie sehr der Papst in jenen Tagen von Reformeifer erfüllt war, erhellt am besten aus den Schreiben Navageros. Am 11. Januar hatte dieser eine Audienz, in der Paul IV. mit größter Offenheit über sein politisches wie kirchliches Programm sprach. Besonders hob er seine Absicht hervor, mit Reformen bei sich selbst zu beginnen, indem er auf die Einkünfte aus der Datarie Verzicht leiste. Nur auf diese sehr hohen Summen könne der Papst für seine Person rechnen; trotzdem müßten sie in Wegfall kommen. ‚Wer wollte zweifeln, daß Gott mir helfen wird, wenn ich gemäß dem Spruch Christi handle: Umsonst habt ihr es empfangen, umsonst sollt ihr es geben. Als ich auf alles verzichtete und den Theatinerorden gründete, habe ich, ohne irgendwelche Sicherheit über meinen Unterhalt zu besitzen, doch viele Jahre hindurch ein erträgliches Leben führen können. Als Kardinal hatte ich eine Zeitlang keine Einkünfte; die Besitzergreifung des Erzbistums Neapel wurde mir vom Tyrannen verweigert, aber ich sagte kein Wort, um es zu erhalten. In allen diesen kritischen Lagen hat mir niemals das Nötige gefehlt. Wie sollte ich fürchten, daß es mir jetzt anders ergehen werde? Selbst wenn Gott zulassen sollte, daß ich in wirkliche Not geriete, so wollte ich lieber um Almosen betteln gehen, als durch unerlaubte Einkünfte ein bequemes Leben führen.' ‚Erst heute', bemerkte er weiter, ‚habe ich einigen Auditoren der Rota befohlen, mit den andern Mitgliedern der Reformkommission reiflich das Erforderliche zu erwägen und sich nicht täuschen zu lassen. Wir haben Uns über die Simonie bei Theologen und Kanonisten gründlich unterrichtet, und die Lehre unseres hl. Thomas hat Uns bestimmt, in diesen wie in allen andern Angelegenheiten christliche Entschlüsse zu fassen.'[1] Am 24. Januar berichtet Navagero von einem Konsistorium, in welchem Paul IV. den Kardinalen darlegte, daß eine wahre und durchgreifende Reform auch ihnen selbst nur zum Nutzen gereichen könne. Am folgenden Tage erklärte der Papst dem venezianischen Gesandten, er sei entschlossen, die Reform durchzuführen, selbst wenn er dabei körperlich zu Grunde gehe. In seiner drastischen Art bemerkte er, er wolle sich selbst die Haut abziehen, um dann mit gleicher Rücksichtslosigkeit auch die andern, die Geistlichen wie die Weltlichen, reformieren zu können. Im besondern betonte er: weder durch neue Bullen mit volltönenden Einleitungen noch durch Scheinkonzilien und nutzlose Beratungen werde er die Welt täuschen, sondern vermittelst der Reformkongregation Tatsachen schaffen.

[1] Vgl. im Anhang Nr 46 das *Schreiben Navageros vom 18. Januar 1556. Marcusbibl. zu Venedig.

Er beabsichtige, diese Kongregation noch durch andere hervorragende Persönlichkeiten so zu verstärken, damit sie als Konzil erscheine, ohne diesen Namen zu tragen. Endlich verbreitete sich der Papst über die Simonie, die man wegen ihrer Folgen als Häresie bezeichnen könne, in so eindringlicher Weise, daß auch dem kühlen venezianischen Diplomaten klar wurde, wie sehr diese Worte aus vollem Herzen kamen[1].

Der Ankündigung entsprechend nahmen an der zweiten, außerordentlichen Sitzung der Reformkommission, die am 29. Januar stattfand, neben den 62 ordentlichen Mitgliedern noch zahlreiche andere teil; so alle in Rom anwesenden Prälaten und Ordensgenerale, zahlreiche kuriale und städtische Beamte und viele Theologen, im ganzen gegen 200 Personen. Bevor der Papst den Versammelten vorschlug, in welcher Weise die Beratungen stattzufinden hätten, sprach er nochmals über die Verderblichkeit der Simonie. Auf die Frage des Kardinals Tournon, welche Simonie er meine, die durch das göttliche oder die durch das positive Recht verbotene, verwarf Paul IV. mit Rücksicht auf den von ihm angestrebten Zweck eine solche Unterscheidung durchaus und mahnte, ihn in Zukunft mit derlei leerem Gerede zu verschonen und sich an die Sache zu halten. Darauf wurde der vom Papst vorgeschlagene Modus für die Beratungen gebilligt. Demgemäß sollten die Mitglieder der Kongregation ähnlich wie bei einem Konzil in verschiedene Klassen geteilt werden, die gesondert zu tagen hatten. Jede Klasse sollte aus einer entsprechenden Anzahl von Erzbischöfen, Bischöfen, Prälaten und Theologen bestehen. Das Ergebnis der Beratungen der Klassen war in einer Vollversammlung dem Papste vorzulegen, worauf dieser mit den Kardinälen allein die endgültigen Beschlüsse zu fassen hatte.

Gleich am folgenden Tage bestimmte der Papst nach Besprechung mit sechs Kardinälen drei Klassen mit je einem Kardinal als Präsidenten. Am 2. Februar ließ er die in Rom anwesenden Bischöfe in geheimer Abstimmung 24 aus ihrer Mitte für die Reformkongregation erwählen. Drei Tage später wies er den in Rom weilenden 24 Kardinälen ihren Sitz in den drei Klassen an, zu deren Präsidenten der Rangordnung gemäß die Kardinäle du Bellay, Cesi und Scotti ernannt wurden[2].

[1] Vgl. im Anhang Nr 48 und 49 die *Schreiben Navageros vom 24. und 25. Januar 1556 (Markusbibl. zu Venedig) und das *Avviso di Roma vom 25. Januar 1556 (Vatik. Bibliothek). Im Januar 1556 ließ Paul IV. den König von Portugal bitten, ihm die kirchlichen Mißbräuche in seinem Reiche anzugeben, er wolle sie alle abstellen; s. Santarem XII 440.

[2] Siehe im Anhang Nr 50 51 52 und 53 die Mitteilungen aus dem Protokoll Massarellis und die *Schreiben Navageros vom 1. und 8. Februar 1556; vgl. auch Ancel, Concile 12, und die *Avvisi di Roma vom 1. und 8. Februar 1556 im Cod. Urb. 1038 p. 116 129. Vatik. Bibliothek.

Am 24. Februar fügte der Papst, der unbekümmert um die Verdüsterung des politischen Horizontes das Reformwerk fortsetzen wollte[1], den 24 gewählten Prälaten noch 21 hinzu, am 2. März bestimmte er gemäß dem Vorschlag der Kardinalpräsidenten die Theologen, Kanonisten und Beamten der Kurie für die drei Klassen. Die gesamte Kongregation zählte nun 144 Mitglieder, 48 in jeder Klasse. Unter den Theologen der ersten Klasse erscheint Jakob Lainez aus der Gesellschaft Jesu, unter denen der zweiten der Magister del Sacro Palazzo, ferner ein zweites Mitglied des Jesuitenordens und Guglielmo Sirleto, Kustos der Vatikanischen Bibliothek; unter den Kanonisten dieser Klasse befanden sich Ugo Boncompagni und Ercole Severoli. In der dritten Klasse saß unter den Ordensprokuratoren der Kapuziner Francesco Soleto, unter den Kanonisten Silvestro Aldobrandini[2].

Nachdem dann noch die Geschäftsordnung für die Beratungen der Reformkommission, die mit ihren fast anderthalbhundert Mitgliedern tatsächlich eine Art von Konzil darstellte, festgesetzt worden war[3], konnte deren Tätigkeit beginnen.

Vorher, am 11. März, berief der Papst sämtliche Mitglieder in den Vatikan. Die Kardinäle versammelten sich in einem Gemach neben dem Konstantinsaal. Hier erklärte ihnen der Heilige Vater, der Augenblick sei gekommen, um Maßregeln gegen die ‚simonistische Ketzerei' zu treffen und damit die Wurzel und Quelle aller Übel auszurotten; dann machte er unter allgemeiner Billigung den Vorschlag, folgenden Artikel in Beratung zu ziehen: Darf ein kirchlicher Oberer für den amtsmäßigen Gebrauch seiner geistlichen Gewalt, ohne der Simonie zu verfallen, freiwillige Gaben annehmen oder um sie bitten oder durch Entziehung geistlicher Güter sie fordern? Darauf wurden die Prälaten hereingerufen und ihnen wiederum durch den Papst selbst die entsprechenden Mitteilungen gemacht. Nun begaben sich alle in den Konstantinsaal, wo die übrigen Mitglieder der Kongregation versammelt waren. An diese richtete der Papst eine dritte Anrede, in welcher er sehr geschickt in anderer Form dasselbe ausführte, was er vorher den Kardinälen

[1] Siehe die *Schreiben Navageros vom 15. und 16. Februar 1556 (Markusbibl. zu Venedig); vgl. im Anhang Nr 55.

[2] Siehe *Concilio 79 f. 41b ff; vgl. Ancel, Concile 13 f. Navagero bemerkt in seinem *Schreiben vom letzten Februar 1556 über die 21 neu Ernannten: Questi non sono stati elletti con le fave come li primi, ma racordati dalli rev^mi decano, Cesis et Trani, presidenti delle tre classe per età al pontefice et dal medesimo confirmati di modo che con tanto numero le cose saranno piu longhe et havera forma quasi de concilio. Markusbibl. zu Venedig.

[3] Siehe *Concilio 79 f. 50—51; vgl. Ancel, Concile 14 f.

und Prälaten gesagt hatte[1]. Der zu beratende Artikel wurde alsbald gedruckt und allen Mitgliedern der Kongregation zugestellt. Einzelne, wie Lainez, machten sich sofort an die Abfassung von Gutachten[2].

Was den Papst damals bewegte, erfährt man aus einer höchst interessanten Unterredung, die er am 13. März 1556 mit Navagero hatte. In dieser hob Paul IV. hervor, daß er deshalb so viel Zeit auf die Reform verwende, damit sie gut ausfalle; er wolle bei einer so wichtigen Sache nicht ganz nach seinem eigenen Kopf handeln, sondern auch andere hören. Je schärfer man sich ausdrücke, desto lieber sei es ihm, denn er wolle die Wahrheit vernehmen. Dann kam er wieder auf die Abstellung der Simonie zu sprechen. ‚Erlauchter Gesandter', bemerkte er, ‚jahrelang hat Uns dies im Sinne gelegen, denn Wir sahen im Hause des Herrn vieles vorgehen, was Euch entsetzen würde. Jeder, den nach einem Bistum gelüstete, ging vor allem in ein Bankgeschäft, wo das Verzeichnis mit Preisangabe ausgelegt war, und bei einer Kardinalernennung berechnete man, wie die Zehner und Hunderter sich von den Tausendern herausschlagen ließen. Gleich nachdem Gott Uns diese Würde ohne Unser Zutun verliehen, sagten Wir Uns, Wir wissen, was der Herr von Uns verlangt. Wir müssen Taten vollbringen und dieses Übel mit der Wurzel ausrotten. Wenn Wir das nicht sofort ausführten, so war die Ursache, daß Wir zuerst Kardinäle ernennen wollten, die geeignet waren, Uns bei diesem Werk zu helfen. Jetzt wollen Wir die Reform auch mit Gefahr Unseres Lebens ins Werk setzen. Wenn man sagt, daß Wir dabei auf zu viel verzichten und auf die Dauer nicht auskommen würden, so erschreckt Uns das keineswegs, da Wir sicher sind, daß der, welcher alles aus dem Nichts ins Dasein rief, Uns nicht im Stiche lassen wird. Es ist ein Wunder, Herr Gesandter, wie dieser Heilige Stuhl sich behauptet hat, obwohl Unsere Vorgänger alles getan haben, ihn zu verderben. Doch ist er auf einem solchen Felsen gegründet, daß nichts zu fürchten ist. Sollte Uns auch kein ganzer Erfolg beschieden sein, so würden Wir damit zufrieden sein, diese gottgeheiligte Stätte zu säubern und dann zu sterben. Und um Euch alles zu sagen, die neue Kongregation wird die Gewalt eines Konzils haben. Wir ließen den Artikel über die Simonie drucken; denn obwohl Wir es ver-

---

[1] Siehe *Concilio 79 f. 48b ff (Päpstl. Geh.-Archiv); vgl. Massarelli 289, das erste Schreiben Navageros vom 14. März bei Brown VI 1, n. 424 und Ancel, Concile 15 f.

[2] Vgl. Lainez, Disput. Trid. (ed. Grisar) II 325 f; vgl. Histor. Jahrbuch VIII 725. Derselben Zeit gehören die Traktate über die Simonie von G. Sirleto und P. Draco an, die Ancel (Concile 16 A. 3) anführt. Sirleto wurde von Paul IV. zum Protonotar ernannt (s. Bromato II 485) und mit dem Unterricht der Nepoten betraut. Seine Abhandlung über die Simonie auch im *Cod. Vat. 3511 der Vatik. Bibliothek

schmähen, ihn den Hochschulen zugehen zu lassen, da es sich für diesen Heiligen Stuhl nicht ziemt, um das Urteil anderer zu betteln, so mag er doch unter der Hand in Umlauf kommen, weil Wir jedermann hören wollen, um eine bessere Entscheidung fällen zu können.'

Im weiteren Verlauf der Unterredung bemerkte der Papst, daß seine Reform große Dinge nach sich ziehen werde und daß er den Fürsten zu zeigen gedenke, wie an ihren Höfen vielleicht mehr Simonie getrieben werde als in Rom. ‚Dem wollen Wir ein Ende machen, da Wir wie über den Klerus so auch über sie Gewalt haben. Wenn nötig, werden Wir ein Konzil berufen, und zwar in diese ruhmwürdige Stadt, da kein Bedürfnis vorliegt, anderswohin zu gehen, und Wir bekanntlich niemals dafür waren, die Kirchenversammlung in Trient, gleichsam inmitten der Lutheraner, zu halten.'[1]

In einer Sitzung der ersten Klasse der Reformkommission, die am 26. März im Hause des Kardinals du Bellay stattfand, wurde der Artikel über die Simonie einer eingehenden Beratung unterzogen. Es sprachen nicht weniger als 16 Redner, und sehr große Meinungsverschiedenheiten traten zu Tage. Einige, namentlich der Bischof von Feltre, Tommaso Campegio, verfochten die Ansicht, daß die Annahme einer Geldentschädigung bei Ausübung der geistlichen Gewalt erlaubt sei. Andere, wie der Bischof von Sessa, bestritten dies aufs entschiedenste. Eine dritte Meinung, die der Bischof von Sinigaglia, Marco Vigerio della Rovere, vertrat, ging dahin, daß die Annahme einer Geldentschädigung wohl erlaubt sei, jedoch nicht immer und nur unter gewissen Bedingungen. Es war Nacht, als die Sitzung, die volle vier Stunden gedauert hatte, geschlossen wurde[2].

Die nächste Zusammenkunft sollte nach Ostern stattfinden; es kam aber nicht dazu. Dem Papst, der vor Begierde brannte, die wichtige Frage möglichst bald zur Entscheidung zu bringen, waren die großen Meinungsverschiedenheiten so unerwünscht, daß er die Sitzungen der Kommission suspendierte. Er dachte einen Augenblick daran, völlig selbständig vorzugehen[3] und ein absolutes Verbot zu erlassen, auch von freiwilligen Gebern Geschenke für geistliche Vorteile anzunehmen. Schließlich aber scheint sich Paul IV. unter dem Eindruck der Forderungen des polnischen Königs doch mit dem Gedanken

[1] Siehe im Anhang Nr 56 das *Schreiben Navageros vom 14. März 1556 (Markusbibl. zu Venedig), vgl. auch Manus, Briefe 239.

[2] Siehe Massarelli 289 und *Concilio 79 p. 53 f (Päpstl. Geh.-Archiv) sowie das *Schreiben Navageros vom 28. März 1556 (Markusbibl. zu Venedig); s. Anhang Nr 57.

[3] Vgl. das Schreiben Navageros vom 18. April 1556 im *Cod. Marc. 9445 p. 162', übersetzt bei Brown VI 1, n. 459.

eines Konzils befreundet zu haben[1]. Auch die Gefährlichkeit eines völligen Ausschlusses der weltlichen Mächte von einer allgemeinen Kirchenversammlung war ihm inzwischen klar geworden. Als er nach dem Festmahl zum Jahresgedächtnis seiner Krönung Cercle hielt, bemerkte er unter anderem, er werde das in Rom geplante Konzil doch den weltlichen Mächten ansagen lassen, aber nur aus Höflichkeit und ohne jede Verpflichtung[2].

Ein schwerer Schaden für das Reformwerk war es, daß sich gerade im Sommer 1556, als man allgemein entscheidende Schritte in dieser Richtung erwartete[3], die politischen Verhältnisse in der unheilvollsten Weise zuspitzten und ein Krieg mit Spanien immer wahrscheinlicher wurde. Indessen verlor der Papst auch während dieser kritischen Zeit die Angelegenheit der Reform keineswegs aus dem Auge. Es verdient alle Anerkennung, daß er auf diesem Gebiet ebenso wie bei den Kardinalernennungen aus politischen Rücksichten nicht das geringste Zugeständnis machte. So wichtig die Unterstützung durch den Herzog von Ferrara war, soviele Fürsprecher auch zu Gunsten des Kardinals Este eintraten, dieser unwürdige Kirchenfürst mußte im Exil bleiben[4]. Den reformatorischen Grundsätzen des Kardinalgutachtens von 1537 entsprechend traf Paul IV. im Sommer 1556 Maßregeln gegen die Abwesenheit der Kardinäle von Rom. Zugleich wurde festgesetzt, daß alle Kardinalpriester binnen drei Monaten die Weihen zu empfangen hätten[5]. Über die Zustände

---

[1] Vgl. die Instruktion für Rebiba im Päpstl. Geh.-Archiv, *Polit. 78 p. 145 f, womit die commessioni publiche für Carafa übereinstimmten; s. Laemmer, Melet. 173, und Nonciat. II 601; vgl. auch Hosii epist. II 736.

[2] Siehe Navagero bei Brown VI 1, n. 499 sowie den *Bericht der genuesischen Gesandten vom 28. Mai 1556. Staatsarchiv zu Genua.

[3] Am 3. Juni 1556 meldet G. A. Calegari aus Rom an Commendone: *Si aspetta da tutti la publicatione de la bolla rigorosa de la riforma. Lett. de' princ. 23 n. 3. Päpstl. Geh.-Archiv.

[4] Bereits am 2. Oktober 1555 richtete Ercole von Ferrara ein eigenhändiges *Schreiben an Paul IV. (in der oben S. 444 A. 1 erwähnten Sammlung der Gratulationsschreiben des Päpstl. Geh.-Archivs II p. 191), in dem er einen speziellen Gesandten ankündigte, um für seinen Bruder zu interzedieren. Man glaubte, daß auch gegen andere unwürdige Kardinäle vorgegangen werden sollte. So berichtet Navagero am 4. Januar 1556: *Si dice per cosa certa che si attende a formar processo contra la vita et costumi del card. de Monte. Cod. 9445 der Markusbibl. zu Venedig.

[5] Vgl. Acta consist. cancell. zum 12. Juni und 17. Juli 1556 (Konsistorialarchiv); vgl. Gulik-Eubel III 37 und Bull. VI 513 f. Die *Originalbreven an die abwesenden Kardinäle, dat. Rom 1556 Juli 16, beginnend ‚Cogit nos' und alle gleichlautend, habe ich im Päpstl. Geh.-Archiv (Castel S. Angelo Arm. 5 caps. 3) gefunden. Es sind im ganzen 15 Breven, gerichtet an die Kardinäle Alessandro und Ranuccio Farnese, Ricci, Mendoza, E. Gonzaga, Durante, Tagliavia, Cicada, C. del Monte, Crispi, Dandino, Madruzzo, Doria, Mercurio und G. della Rovere.

der Klöster und die Mißbräuche in den Hospitälern zog der Papst genaue Erkundigungen ein[1], denn auf allen diesen Gebieten wollte er Verbesserungen vornehmen. Mit welcher rücksichtslosen Entschiedenheit er sein großes Ziel im Auge behielt, zeigt die Tatsache, daß er eine einschneidende Reform der Datarie durchführte, die ihm zwei Drittel seiner Einkünfte kostete, und das in einem Augenblick, wo er wegen der Rüstungen zum Schutze seines Staates mehr als je große Geldsummen brauchte. Der im Juli zum Datar ernannte Francesco Bacodio erhielt den strikten Befehl, alle Gnadengesuche unentgeltlich zu erledigen. Der venezianische Gesandte berechnete, als echter Vertreter einer Handelsstadt, welch große Summen dem Papste dadurch entgingen[2]. Paul IV. kümmerte das nicht im geringsten. Er hatte absichtlich mit der Datarie, deren Einkünfte ihm persönlich zufielen, den Anfang gemacht, um zu zeigen, wie ernst es ihm mit der Erfüllung seines Versprechens sei, die Reform bei sich selbst zu beginnen; weil er in dem bisherigen Vorgehen der Datarie Simonie erblickte, schaffte er hier unnachsichtlich Wandel. Wenn er sich auch kein Hehl daraus machte, wie gefährlich eine solche Verminderung seiner Einnahmen gerade damals, am Vorabend des Krieges mit Spanien, war, so führte er die Maßregel trotzdem durch, denn er hoffte auf Gott, der ihm stets geholfen habe. Den venezianischen Gesandten erinnerte er daran, wie er einst mit seinen Theatinern ganz arm nach Venedig gekommen sei und doch seinen Unterhalt gefunden habe. ‚Und jetzt', rief er aus, ‚nachdem Wir auf den Stuhl Petri erhoben sind, sollte es Uns an dem Nötigen fehlen? Wenn Wir dies fürchteten, verdienten Wir von Gott gestraft zu werden.'[3]

Am 21. August 1556 tat der Papst einen neuen Schritt, der zeigt, mit welcher Beharrlichkeit er sein reformatorisches Ziel verfolgte. Ein an diesem Tage im Konsistorium publiziertes Dekret legte die Art an die Wurzel eines der schwersten Mißbräuche auf dem Gebiet des kirchlichen Benefizialwesens. Neben den unkanonischen Resignationen von Kirchenämtern, gegen die bereits Paul III. eingeschritten war, hatte sich besonders seit dem Ende des 15. Jahrhunderts in immer größerem Umfang die sogenannte Resignatio cum regressu ausgebildet, d. h. eine Verzichtleistung unter dem Vorbehalt des Resignanten, daß ihm das resignierte Benefizium in gewissen Fällen, z. B. bei vorher erfolgtem Tode des Erwerbers, wieder zufallen solle[4].

[1] Vgl. die * Memoria per la cura delle cose spirituali pertinenti al vicariato di Roma im Päpstl. Geh.-Archiv Arm. 8 ordo 2 t. 5 p. 5 f; s. ebd. p. 23 f die * Informationi über das Spital von S. Spirito.

[2] Siehe das Schreiben Navageros vom 11. Juli 1556 bei Ancel. Concile 18 A. 2; vgl. Mocenigo-Alberi 29 und ebd. 87 die Relation des Soranzo; Rosco III 501.

[3] Siehe Navageros Bericht vom 22. August 1556 bei Brown VI 1. n. 588.

[4] Vgl. Hinschius III 283.

Diese und ähnliche Verzichtleistungen, die sogenannten Ingressus und Accessus, wollte Paul IV. mit Recht auf keine Weise dulden; er sah in ihnen geradezu teuflische Erfindungen[1].

Bereits in seinem ersten Regierungsjahr hatte der Papst gegen derartige Mißbräuche einzuschreiten begonnen, dabei jedoch für die Kardinäle noch weitgehende Ausnahmen zugestehen müssen[2]. Jetzt (21. August 1556) wurde jeder Akzeß auf Benefizien, von wem er auch erteilt werde und welche Klauseln er immer enthalte, vollständig abgeschafft und kassiert. Hinsichtlich der Regresse wurde bestimmt, daß die in Rom anwesenden Kardinäle binnen fünfzehn Tagen, die in Italien weilenden innerhalb eines Monats, die jenseits der Alpen binnen eines Vierteljahres eine Liste der von ihnen innegehabten Resignationen dieser Art dem Datar einzureichen hätten. ‚Wenn Wir diese Angaben erhalten haben', erklärte der Papst, ‚werden Wir zu denen, die mehr als einen Regreß besitzen, sagen: das ist unzulässig, wählt einen, verzichtet auf die übrigen. In dieser Weise wollen wir Schritt für Schritt die Reform durchführen. Die Hölle wird trotz all ihrer Anschläge diesem guten Werk, das uns einen Platz im Himmel sichert, nichts anhaben können.'[3]

Die Maßregel wurde genau und streng durchgeführt. Das Päpstliche Geheimarchiv bewahrt noch die Verzeichnisse der Regresse, welche alle Kardinäle einreichen mußten; an der Spitze steht Alessandro Farnese mit einer erschreckend langen Liste[4]. Der finanzielle Schaden, der einzelnen Kardinälen bevorstand, war bedeutend, und es fehlte daher nicht an heftigen Klagen. Der Papst aber blieb fest[5].

Ende September kündigte Paul IV. weitere Reformen an, namentlich ein Verbot für die Bischöfe, irgendwelche andere Pfründen zu besitzen. Die

---

[1] Vgl. die charakteristische Unterredung Pauls IV. mit Navagero in dessen *Schreiben vom 28. Okt. 1557 (Hofbibl. zu Wien); s. auch Brown VI 2, n. 937 954.

[2] Vgl. die Berichte des Navagero vom 7. und 11. September 1555 bei Coggiola, A. d. Cornia 99, und Ancel, Concile 25, sowie im Anhang Nr 71—73 das *Schreiben des Kardinals Vitelli vom 3. Dezember 1555 (Vatik. Bibl.) und die Acta consist. bei Gulik-Eubel III 37.

[3] Siehe Navagero bei Brown VI 1, n. 583 und Acta consist. bei Gulik-Eubel III 37. Eine Kopie des *Dekrets vom 21. August 1556 in der *Korrespondenz Madruzzos im Statthaltereiarchiv zu Innsbruck.

[4] Nachdem am 4. September 1556 der Termin um weitere 15 Tage verlängert worden war (*Acta consist. im Konsistorialarchiv), reichten nach und nach alle Kardinäle die vorgeschriebenen Verzeichnisse ein; die *meisten sind erhalten im Päpstl. Geh.-Archiv, Castel S. Angelo Arm. 8 ordo 2 t. 6; das *Verzeichnis des Kardinals A. Farnese ist datiert 18 Cal. Octobr. 1556.

[5] Neben den Berichten Navageros bei Brown VI 2, n. 954 1067 f. dessen **Schreiben vom 14. August und 28. Oktober 1557 (Hofbibl. zu Wien); aus dem letzteren erhellt zugleich, weshalb die Acta consist. für die Reformangelegenheiten so dürftig sind.

Einwendungen, welche die Kardinäle machten, überzeugten ihn nicht von der Undurchführbarkeit einer solchen Maßregel. Anfang Oktober äußerte er nochmals seinen festen Willen, auf dem Wege einschneidender Reformen fortzufahren. Er wolle nicht wie die andern Päpste zum Schein handeln, sondern ernstlich vorgehen, wofür er durch den Verzicht auf die Hunderttausende, welche die Datarie eingebracht, den Beweis geliefert habe. Der Teufel habe den Krieg mit Spanien erregt, um ihm das Fortschreiten auf dem eingeschlagenen Wege unmöglich zu machen. Er werde sich aber nicht beirren lassen und täglich von den vielen Mißbräuchen einige beseitigen[1].

Der Wille des Papstes war gewiß der beste; allein die Verhältnisse waren stärker als er. Im September 1556 war Alba in den Kirchenstaat eingebrochen. Der Krieg mit Spanien drängte natürlich die Reformsache mehr und mehr in den Hintergrund, wenn auch der Papst anfangs mit der ihm eigenen Zähigkeit bemüht war, in der Ausrottung der zahlreichen Mißbräuche fortzufahren[2]. Neue Maßregeln in größerem Stil konnten während der Kriegszeit nicht durchgeführt werden. Immerhin aber verdient es besondere Anerkennung, daß Paul IV. auch jetzt während der ärgsten Finanznot an der Reform der Datarie wie an der Einschränkung des Ämterverkaufes festhielt, lieber drückende und unpopuläre Steuern ausschrieb, als etwas von seinen reformatorischen Grundsätzen aufgab[3].

Wie sehr er auch in anderer Hinsicht diesen Grundsätzen treu blieb, beweist am besten die Kardinalernennung vom 15. März 1557.

Noch eindringlicher als bei der letzten Kreation hatten diesmal die französische Diplomatie und Kardinal Carafa es versucht, die Entscheidung des Papstes zu beeinflussen. Obgleich die Franzosen die Absicht verrieten, die Fortdauer des militärischen Beistandes von der Berücksichtigung ihrer Kandidaten abhängig zu machen, und obwohl Guise, der Kardinal Carafa und der Gesandte des Herzogs von Ferrara nichts unversucht ließen, so erreichten sie doch ihr Ziel nicht[4]. Der Papst wahrte seine volle Unabhängigkeit, er wollte sich nur von kirchlichen Rücksichten leiten lassen. ‚Die Kardinalswürde', sagte er zu Navagero, ‚ist so beschaffen, daß die dafür Geeigneten gebeten werden sollten, sie anzunehmen; Wir müssen sie mit einer Kerze in der Hand suchen, jede Empfehlung von Kandidaten ist zwecklos.'[5]

[1] Siehe Navageros Berichte vom 30. September und 2. Oktober 1556 bei Brown VI 1, n. 636 641.

[2] Vgl. ebd.

[3] Siehe Navageros Depesche vom 8. Mai 1557 bei Broich I 202 f.

[4] Vgl. Ancel, L'action reform. 22 ff.

[5] Siehe im Anhang Nr 64 das *Schreiben Navageros vom 12. März 1557. Hofbibliothek zu Wien.

Wie Kundige vorausgesehen[1], bestand die Mehrzahl der am 15. März mit dem Purpur Geschmückten aus Vertretern der Reform und Männern von niedriger Herkunft. Der ausgezeichnetste der zehn neugewählten Kardinäle[2] war der im Rufe der Heiligkeit stehende Dominikaner Michele Ghislieri, den Paul IV. seit Jahren als Inquisitor schätzen gelernt hatte. Alte Bekannte des Papstes waren auch Virgilio Rosario und Consiglieri. Rosario, in Spoleto geboren, hatte ihm in Geldangelegenheiten treu gedient[3]; er wurde Generalvikar Pauls IV., in welcher Eigenschaft er große Strenge an den Tag legte[4]. Der Römer Giovan Battista Consiglieri war ein Verwandter jenes Paolo Consiglieri, der mit Carafa dem Oratorium der göttlichen Liebe angehört, mit ihm den Orden der Theatiner gestiftet hatte[5] und dann sein Maestro di Camera geworden war. Der Papst bot dem ausgezeichneten Manne den Purpur an, allein der bescheidene Paolo lehnte die Würde entschieden ab und empfahl statt seiner den Giovan Battista Consiglieri. Dieser hatte ursprünglich dem weltlichen Stande angehört und war zweimal verheiratet gewesen; Paul IV. kannte ihn seit langem und schätzte besonders seine Frömmigkeit[6].

Ursprünglich dem Laienstand angehört hatten auch Lorenzo Strozzi, der eifrige Bekämpfer der Calviniſten, und der Erzbischof von Sens, Jean Bertrand, der einzige Franzose, der damals den Purpur erhielt[7].

Durch Gelehrsamkeit ausgezeichnet waren von den am 15. März Ernannten Taddeo Gaddi, Erzbischof von Cosenza, Vitellozzo Vitelli, Bischof von Città di Castello, und der Nuntius zu Venedig, Antonio Trivulzio, der unter Julius III. den Heiligen Stuhl in Frankreich vertreten hatte. Er und

[1] In dem *Avviso vom 6. März 1557 heißt es: Questi Franzesi dicono che il Papa farà buon numero di cardinali et alcuni vogliono che la maggior parte siano Chietini di poca consideratione. Vatik. Bibliothek.

[2] Vgl. über sie Petramellarius 26 f; Ciaconius III 854 ff; Cardella IV 353 ff; Bromato II 352 ff; Gulik-Eubel III 39 f.

[3] Vgl. das *Diurnale di tutti danari et entrate dell' ill. et rev. card. di Napoli che perverranno in mano di me Virgilio Ro. Ms 140 der Bibl. naz. in der Certosa di S. Martino zu Neapel.

[4] Wie das römische Vikariat, d. h. die Stellvertretung des Papstes in Rom, so sollten nach dem Willen Pauls IV. auch die Ämter des Vorsitzenden der Inquisition und des Regenten der Kammer fortan nur Kardinälen anvertraut werden; s. Massarelli 327; vgl. Moroni XCIX 65 67 82 94 (mit falschen Daten).

[5] Siehe unsere Angaben Bd IV 2, 598 601.

[6] Rieß (S. 238) nennt G. B. Consiglieri einen Lebemann, ohne einen Beweis dafür zu erbringen. Das Gegenteil sagt *Delfino; s. unten S. 464 A. 3.

[7] Über seine Ernennung s. das *Breve an Heinrich II. vom 16. März 1557. Arm. 44 t. 2 p. 61. Päpstl. Geh.-Archiv.

Lorenzo Strozzi, Bischof von Vitetto, waren die einzigen, die aus der langen Liste Heinrichs II. ausgewählt wurden[1].

Den acht Genannten gesellte der Papst noch hinzu den reformeifrigen und gelehrten General der Minoriten, Clemente Dolera[2], und Alfonso Carafa, Sohn des Antonio, Marcheje von Montebello. Alfonso war erst 18 Jahre alt; aber da man von den Tugenden dieses Jünglings allgemein das Höchste erwartete, schien dem Papst seine Erhebung gerechtfertigt. Der Marcheje, der am 9. April 1557 die Administration des Erzbistums Neapel erhielt, wurde der ausgesprochene Liebling Pauls IV., der mit ihm stets das Brevier betete. Die Hoffnungen, mit denen kundige Beurteiler die neuen Kardinäle begrüßten, haben alle mit Ausnahme Vitellis erfüllt. Daß dieser andere Wege ging, wurde übrigens Paul IV. von seinem Nepoten verheimlicht[3].

Unterdessen dauerte der Krieg mit Spanien noch immer an. Den Papst drückte die Behinderung, die dadurch für seine reformatorische Tätigkeit entstand, auf das schwerste. Er ließ aber keinen Zweifel, daß er unentwegt bei seinen ernsten Absichten auf Besserung der kirchlichen Zustände beharre[4], wie er anderseits seinen guten Willen, alle Klagen und Beschwerden seiner Untertanen zu vernehmen, durch die am 23. Januar 1557 erfolgte Anordnung

[1] Vgl. Ancel, L'action réform. 27 und Nonciat. II 342 A.; vgl. ebd. 357 ff. Kardinal Vitelli († 1568; vgl. Anecd. litt. I 436 ff) hat sich um die Geschichtswissenschaft sehr verdient gemacht, indem er als einer der ersten eine jener Sammlungen von historischen Handschriften anlegte, wie sie seitdem in Rom Mode wurden. Er erhielt von Paul IV. die Erlaubnis, im Archiv der Engelsburg wie in der Vatikanischen Bibliothek Kopien anfertigen zu lassen (s. Mercati, Bibl. Apost. 77 A.). Aus seiner Sammlung stammen nicht wenige der italienischen Handschriften, die abschriftlich auch in deutsche Bibliotheken, z. B. nach Berlin, Frankfurt, Gotha, Wolfenbüttel, und später bis nach Schweden (Stockholm, Upsala, Lund) gelangten (Ranke, Fürsten und Völker I [1827] x f. Dudik, Forsch. in Schweden 244). Vitelli sammelte auch eifrig Altertümer; s. Lanciani, Scavi III 170 f.

[2] Vgl. Soranzo bei Albèri 102; Lauchert 646 f.

[3] Daß Vitelli sittenlos lebte, steht fest (s. Graf, Cinquecento 265). Die Tatsache entging Paul IV. wohl auch aus dem Grunde, weil Vitelli die Theatiner begünstigte, die ihn deshalb uneingeschränkt lobten (s. Caracciolo, *Vita 4. 13. Bibl. Casanat. zu Rom). Delfino übersandte mit *Schreiben vom 20. März 1557 Ferdinand I. die Liste der neuen Kardinäle mit charakterisierenden Bemerkungen. Er sagt von Vitelli nur: è dotto et pieno di spirito. Trivulzio wird als nobilissimo, dottissimo et modestissimo gerühmt, Gaddi als persona morigeratissima. Bertrand als homo di gran maneggio; den guten Lebenswandel hebt Delfino besonders hervor bei Rosario, Dolera und Configlieri. Hof- und Staatsarchiv zu Wien.

[4] Siehe Navageros *Schreiben vom 15. Mai 1557 und die Berichte bei Brown VI 2, n. 946 954.

von öffentlichen Audienzen an den Tag legte[1]. Hatte er im Februar 1557 neue Anordnungen gegen die Sittenlosigkeit in Rom ergehen lassen[2], so traf er im Juni Bestimmungen, daß fortan bei Erteilung des Palliums keine Geldabgaben mehr erhoben werden dürften[3]. Im folgenden Monat, mitten in der größten Kriegsnot, tat er einen Schritt, von dem er das Größte für die Sache der Reform erhoffte. Die Befugnisse der Inquisition, der schon früher über das Gebiet der eigentlichen Glaubenssachen hinaus auch die Bestrafung schwerer sittlicher Vergehen unterstellt worden war, erhielten eine weitere Ausdehnung. Es wurde ihr am 15. Juli 1557 alles das zugewiesen, was Paul IV. als ‚simonistische Ketzerei' bezeichnete. An die Pönitentiarie, die Kanzlei, die Kammer und das Auditoriat erging der Befehl, sich fortan mit derartigen Angelegenheiten nicht mehr zu befassen. Durch die Inquisition wollte der Papst einer Reihe der schlimmsten Mißbräuche, der Geldzahlung für Spendung der Sakramente, den Weihen Minderjähriger, dem Verkauf von Pfründen und allen ungesetzlichen Verträgen, ein für allemal ein Ende machen. Da Paul IV. auf kein Tribunal solches Vertrauen wie auf dieses setzte, war er überzeugt, durch seine neue Anordnung ein festes Fundament gelegt zu haben, auf dem er mit sicherer Hoffnung eines Erfolges weiter bauen konnte[4].

Über seinen festen Willen, mit der Käuflichkeit der Pfründen, mit den zahlreichen Mißbräuchen in der Kanzlei und Pönitentiarie aufzuräumen, ließ der Papst keinen Zweifel. Daß die Interessen vieler Personen hierbei empfindlich verletzt werden müßten, entging ihm nicht; allein er war der Ansicht, daß das in keinem Verhältnis zu dem Vorteil stehe, der daraus erwachse, daß sich fortan die Lutheraner nicht mehr auf die Mißbräuche an der Kurie berufen könnten[5].

Besonderes Gewicht legte Paul IV. bei seinen Reformen darauf, keine Ausnahmen zuzulassen, denn er hatte sich überzeugt, daß dadurch so viele

[1] Aus Massarelli 302 f muß man schließen, die Anordnung sei am 27. Januar, an dem sie zuerst ausgeführt wurde, dekretiert worden. Dem ist aber nicht so. Nach den *Acta consist. VII p. 56 fand am 23. Januar 1557 eine congregatio generalis statt, in der die institutio audientiae publicae erfolgte. Ebd. das betreffende *Dekret Cupiens quorumvis etc. (Konsistorialarchiv). Vgl. dazu noch Brown VI 2, n. 799 und n. 807 die Beschreibung einer solchen öffentlichen Audienz.

[2] Vgl. das *Avviso di Roma vom 13. Februar 1557. Vatik. Bibliothek.

[3] Siehe Acta consist. bei Gulik-Eubel III 37.

[4] Siehe Navageros *Bericht vom 16. Juli 1557 (Hofbibl. zu Wien) und das *Avviso vom 24. Juli 1557 im Anhang Nr 66. In den *Acta consist., die überhaupt sehr unvollständig sind, ist die Verfügung nicht eingetragen.

[5] Siehe im Anhang Nr 66 das *Avviso vom 24. Juli 1557 (Vatik. Bibliothek); vgl. auch das fast gleichlautende *Avviso aus Rom vom 24. Juli 1557 im Statthaltereiarchiv zu Innsbruck (liegt bei der Korrespondenz Madruzzos von 1555).

heilsame Verordnungen seiner Vorgänger die erwarteten Früchte nicht getragen hatten[1]. Wie fest er an seinen strengen Grundsätzen hielt, mußten die Gesandten nur zu oft erfahren. Unter den Berichten des venezianischen Botschafters ist in dieser Hinsicht wie auch für die ganze Art Pauls IV. einer äußerst bezeichnend. Es wird in ihm eine Audienz Navageros vom 16. August 1557 eingehend geschildert. Der Botschafter erbat der Weisung seiner Regierung gemäß sehr dringend die Genehmigung der Verzichtleistung eines venezianischen Bischofs zu Gunsten eines Kandidaten, der das volle Vertrauen der Signorie genieße. Der Papst schlug das Gesuch rundweg ab, denn die Bischöfe seien mit ihrer Kirche durch ein Band verbunden, das ebenso unauflöslich wie die Ehe sei. ‚Trotzdem haben sich', fuhr Paul IV. fort, ‚Dispenserteilungen seitens des Heiligen Stuhles auf diesem Gebiet eingebürgert; aber mein heiliger Lehrer Thomas und andere, die ihm folgten, sind der Ansicht, daß die Päpste in solchen Fällen gar nicht dispensieren können.' Der Papst verbreitete sich dann ausführlich über die Würde des Episkopats, kam auf den Primat, wobei er Homers Wort: ‚Einer sei Herr' anführte. Schmerzlich beklagte er die Sorglosigkeit, mit der man in Rom bisher bei Auswahl der Oberhirten für die christliche Herde vorgegangen sei; er wolle es hierbei an nichts fehlen lassen, weil er wisse, wie sehr das Heil der Seelen davon abhänge. Von dem ursprünglichen Gegenstand der Verhandlung völlig abschweifend, erging sich Paul IV. in breiten Ausführungen über die Schicksale der Kirche, die in ihrem Beginn mit so vielen Verfolgungen der Ungläubigen, zu allen Zeiten mit unzähligen Häretikern und sonstigen Widersachern zu kämpfen gehabt habe; allein das Schifflein Petri sei nie untergegangen, Christus leite und lenke es. Während die Sektierer den Ihrigen jede Freiheit des Lebens gestatteten, verlange das Christentum jegliche Entsagung, festen Glauben an so große Wunder wie die Menschwerdung Christi aus der Jungfrau Maria und die Verwandlung des Brotes in den wahren Leib des Herrn. Navagero, der die Art des Papstes kannte, hörte, ohne ihn zu unterbrechen, ruhig zu, auch als er sich noch weiter über die Geheimnisse des katholischen Glaubens verbreitete, Priesterweihe und Sakramente besprach und darlegte, wie der Christ die Gnadenmittel der Kirche benutzen müsse. Nachdem Paul IV. seiner Beredsamkeit nach Herzenslust die Zügel hatte schießen lassen, kehrte er plötzlich zu dem ursprünglichen Gegenstand der Verhandlung zurück, indem er hervorhob, er tue der Signorie gern jeden Gefallen, nur dürfe dies nicht der Ehre Gottes zum Schaden gereichen und sein Gewissen belasten. Er werde einen Bischof ernennen, mit dem jeder in Venedig, vom Dogen bis zum letzten Gondoliere, zufrieden sein dürfte. Nur treffliche

[1] Siehe *Schreiben Navageros vom 26. Juni 1557. Hofbibl. zu Wien.

Leute seien der Mitra würdig. Der kluge Gesandte gab sich zufrieden, ja er dankte dem Papst noch für die erhaltene Belehrung[1].

2.

Je länger der Kampf mit den Spaniern sich hinzog, desto mehr empfand der Papst die Lähmung seiner Reformbestrebungen. ‚Sollte Gott so gnädig sein', sagte er Anfang September 1557 zu dem venezianischen Gesandten, ‚Uns, wie Wir dies sehnlichst wünschen, vom Krieg zu erlösen, so geloben Wir, alle Stunden Unseres Lebens dem Dienste seiner göttlichen Majestät zu widmen und Taten zu vollbringen, welche die Welt erfreuen und trösten sollen, denn Wir wollen bei Uns selbst anfangen und dann die andern reformieren.'[2]

Bald darauf wurde der unselige Krieg beendet. Paul IV. kehrte nun mit um so größerem Eifer zu seiner ursprünglichen und natürlichen Tätigkeit zurück. Er konzentrierte sich, soviel nur irgend möglich, auf die rein kirchlichen Angelegenheiten, stellte die Reform so sehr in den Mittelpunkt seiner Bestrebungen, daß man sagen kann, jetzt erst begann das eigentliche Regiment des Theatinerpapstes.

Gleich am 1. Oktober 1557 versammelte er die Kardinäle zu einem Konsistorium und legte ihnen in langer Rede dar, wie er die bisherigen Leiden, den Krieg und die Überschwemmung des Tibers als eine Strafe Gottes und ernste Mahnung zur Reform betrachte. Zu dieser Reform mahnte er die Kardinäle, indem er erklärte, sie müsse jetzt ausgeführt werden, und er selbst wolle der erste sein, der Hand daran lege. Darauf wurde ein Dekret verkündet, demzufolge die Verleihung von Klöstern als Kommenden fortan absolut verboten wurde; auch zu Gunsten der Kardinäle sollte in dieser Hinsicht keine Ausnahme mehr gestattet sein[3]. Bald nachher erfuhr auch die Pönitentiarie eine Reform[4]. Zugleich wurden die Mißbräuche bei der Segnatura beseitigt. Auf das Lob des venezianischen Gesandten erwiderte der Papst, alles das sei nur von geringem Belang, von nun an werde er für nichts so sehr sorgen wie für die wahre Reform[5]. Man vernahm, daß eine neue

---

[1] Siehe Navageros *Bericht, dat. Rom 1557 August 16. Hofbibl. zu Wien.

[2] Siehe Navagero bei Brown VI 2, n. 1015; vgl. 1017.

[3] Siehe Acta consist. bei Gulik-Eubel III 37 und Santarem XIII 3 sowie das *Avviso vom 2. Oktober 1557 (Vatik. Bibliothek); vgl. auch das zweite *Schreiben Navageros vom 9. Oktober 1557. Hofbibl. zu Wien.

[4] Siehe im Anhang Nr 69 das *Avviso vom 16. Oktober 1557 (Vatik. Bibliothek); vgl. auch Caracciolus 88 und Göller II 1, 125.

[5] Vgl. das zweite *Schreiben Navageros vom 9. Oktober 1557. Die Worte des Papstes lauteten: Magnifico ambasciatore questo è niente se bene è quel tanto

strenge Bulle zur Beseitigung der Mißbräuche auf dem Gebiete des Benefizialwesens in Vorbereitung sei[1]. Das Aktenstück wurde in letzter Stunde noch einer neuen Umarbeitung unterzogen; seine endgültige Fassung erhielt es am 27. November 1557 und wurde dann sofort veröffentlicht[2].

Schon in dem Konsistorium vom 1. Oktober 1557 hatte Paul IV. den Kardinälen seine Absicht angekündigt, aus ihrer Mitte eine Kommission zu bilden, welche die Ersprießlichkeit der bereits vorgenommenen Reformen untersuchen und unter der persönlichen Leitung des Papstes das noch Fehlende besorgen sollte[3]. Dieser Plan, der zuerst im August 1556 auftauchte, kam in einem Konsistorium vom 3. Dezember 1557 in der Weise zur Ausführung, daß den Kardinälen der Inquisition auch die Angelegenheiten der Reform übertragen wurden[4].

In demselben Konsistorium vom 3. Dezember 1557 wurde die Aufhebung der Regresse für die Kardinale zu Ende geführt; mehr als ein Regreß ward nicht gestattet. Zugleich wurde für die Besetzung der Bistümer verordnet, daß Vorschlag und Ernennung nicht mehr in demselben Konsistorium stattfinden dürften[5]. Indem Paul IV. beide Akte schied, wollte er Zeit zur Prüfung der Kandidaten schaffen. Er ging hierbei unter genauester Anwendung der Beschlüsse des Trienter Konzils mit solcher Gewissenhaftigkeit vor, daß im Oktober 1558 nicht weniger als 58 Bistümer unbesetzt waren[6]. Der Papst, der eine überaus hohe Auffassung von der

che voi conoscete, nelle signature non sono più ammesse quelle cose che passavano per l'ordinario et hora a nessun altra cosa pensamo più che ad una vera riforma. Hofbibl. zu Wien.

[1] Siehe im Anhang Nr 70 das *Avviso vom 13. November 1557. Vatik. Bibliothek.

[2] Das Motuproprio contra eos qui pro obtinendis beneficiis se ipsos pro aliis supponunt vel annuas pensiones offerunt aut beneficia impetrant pro aliis, ut ab eis aliquid consequantur, vel pro se ipsis, ut aliis postea cum pensione resignent im Bull. VI 528 f. Vgl. noch das *Avviso vom 11. Dezember 1557. Vatik. Bibliothek.

[3] Über das Konsistorium vom 1. Oktober s. den *Bericht des Navagero vom 2. Oktober (Hofbibl. zu Wien); vgl. das **Avviso vom 2. Oktober 1557. Vatik. Bibliothek.

[4] Was Ancel (Concile 19) scharfsinnig vermutete, wird zur Gewißheit durch die *Acta consist. vom 3. Dezember 1557 (Konsistorialarchiv).

[5] Acta consist. bei Gulik-Eubel III 37; vgl. Bull. VI 530 f; Massarelli 318 und das *Schreiben des Kard. Vitelli vom 1. Dezember 1557 (Vatik. Bibliothek) s. Anhang Nr 71–73. Das Breve betreffs der Regresse vom 4. Dezember 1557 in der Bibl. Casanat., Editti I 102.

[6] Siehe die Berichte des Ges. Gonzaga bei Ancel, Concile 24 A. 6. Schon in einem *Avviso di Roma vom 18. April 1556 heißt es bezüglich der Anwendung der

bischöflichen Würde hatte[1], nahm wiederholt Gelegenheit, auch die neuernannten Oberhirten zu treuer Amtsführung und zum baldigen Empfang der Weihen zu ermahnen[2]. Hosius, der treffliche Bischof von Ermland, sollte damals im Interesse der Reform nach Rom berufen werden; in dem betreffenden Breve war auch von der Abhaltung eines Konzils die Rede[3], wobei aber als Ort nur Rom in Frage kam[4].

Am 14. Dezember wurde durch Androhung der strengsten Strafen das Geheimnis der Konsistorialverhandlungen sichergestellt[5]. Für Neapel wurde eine genaue Visitation und Reformation des gesamten Welt- und Ordensklerus angeordnet und bald auch durchgeführt[6]. Der Papst, berichtete am 1. Dezember Kardinal Vitelli dem bei Philipp II. weilenden Carlo Carafa, hat ausgezeichnete Reformen angeordnet und fährt in dieser Tätigkeit beständig fort; er sinnt und denkt nichts anderes. Am 17. und 24. Dezember wiederholte Vitelli die gleiche Meldung: jeden Tag würden Kongregationen abgehalten, heilige Dekrete erlassen, der Papst sei in diesem Sinne unermüdlich[7].

Den Anfang des neuen Jahres 1558 bezeichnete Paul IV. mit neuen drakonischen Maßregeln gegen die Aufbewahrung und Verbreitung von Pasquillen und häretischen Schriften, für bestimmte Fälle der Kuppelei wurde Todesstrafe angedroht[8]. Am 18. Januar ermahnte er die Kardinäle, einen tadellosen Lebenswandel zu führen[9]. Anfang Februar sprach er wieder davon, durch ein Konzil in Rom die Reformsache zu fördern. Er hoffe dabei einschneidende Maßregeln zu treffen, die allerseits mit Beifall aufgenommen werden dürften. Da er selbst residierender Bischof gewesen sei, wisse er wohl, mit welcher Habgier man alles nach Rom gezogen, wie man die Oberhirten durch die vielen Exemptionen zu Gunsten von Hospitälern und Bruderschaften

---

Trienter Beschlüsse bei Besetzung der Bistümer, Paul IV. mache dabei keine Ausnahme: *Et in queste concessioni questo papa è il più scrupuloso di tutti i passati. Cod. Urb. 1038 p. 134. Vatik. Bibliothek.

[1] Vgl. die Unterredung Pauls IV. mit Navagero in dessen *Bericht vom 9. Oktober 1557. Cod. 6255 der Hofbibl. zu Wien. Siehe auch oben S. 466.

[2] Siehe Massarelli 319.

[3] Vgl. Raynald 1557 n. 37; Eichhorn I 298; Hosii epist. II 907 931 933.

[4] Vgl. hierüber Brown VI 2, n. 931.

[5] Siehe Massarelli 319 und die *Acta consist. (Konsistorialarchiv).

[6] Vgl. Tacchi Venturi I 454 f.

[7] Siehe diese *Schreiben (Vatik. Bibliothek) im Anhang Nr 70—73.

[8] Siehe die *Avvisi di Roma vom 1. und 8. Januar und 5. Februar 1558 (Vatik. Bibliothek); vgl. Bull. VI 537 und dazu Hinschius V 826; s. auch Clementi 214.

[9] Siehe Navagero bei Brown VI 3, n. 1148.

in der Ausübung ihrer Autorität lahmgelegt habe, so daß sie auch gegen die schlechtesten Priester nicht einschreiten konnten. Das sei, meinte der Papst zutreffend, eine der Hauptursachen der kirchlichen Verderbnis[1]. Ende März wurde ein Kommissar nach Istrien, Friaul und Dalmatien gesandt, um den dortigen Klerus zu reformieren[2]. Leider machten sich damals bei dem 85jährigen Papst, der sich bisher im allgemeinen[3] einer erstaunlichen Rüstigkeit und Frische erfreut hatte, zum erstenmal die Beschwerden des Alters in unverkennbarer Weise geltend. An der Kurie klagte man, daß alle Geschäfte, mit Ausnahme jener der Inquisition, stockten; selbst der Datar und Barengo, die sonst stets ungehinderten Zutritt zum Papste hatten, mußten sich jetzt oft zwanzig Tage lang gedulden, bis sie vorkamen. Der französische Gesandte wartete Anfang April noch auf eine Audienz, die er vor vier Wochen nachgesucht hatte. Noch mehr wurde die Geduld des Kardinals Monte auf die Probe gestellt, der nach drei Monaten seinem Ziele, das Oberhaupt der Kirche zu sprechen, nicht näher gekommen war[4]. Mitte April verlautete, der Zustand des Papstes, der bisher zufriedenstellend gewesen war[5], sei besorgniserregend. Seine Kräfte nahmen ab; man meinte, er warte nur noch die Rückkehr des Kardinals Carafa ab, um sich gänzlich von den politischen Geschäften zurückzuziehen und sie vollständig dem Kardinalnepoten zu überlassen[6]. Die ersehnte Rückkehr Carafas erfolgte endlich am 23. April 1558[7].

Carlo Carafa war volle sechs Monate fern von Rom gewesen; obwohl schon am 6. Oktober 1557 durch das Legatenkreuz ausgezeichnet, hatte er sich doch erst am 22. auf den Weg zu Philipp II. gemacht[8]. Diese Verzögerung war dadurch verursacht, daß der Kardinal Vorkehrungen treffen wollte, damit er nicht wie bei seiner Legation zu Anfang des Jahres, neuerdings in Gefahr gerate, in Rom den Boden zu verlieren. So ausgedehnt wie beabsichtigt konnte der Nepot allerdings nicht Gegenvorkehrungen treffen; indessen gelang

[1] Brown VI 3, n. 1162.

[2] Neben dem Breve vom 24. März 1558 bei Fontana 447 f. noch *das an den Dogen vom 2. April 1558. Arm. 44 t. 2 p. 111. Päpstl. Geh.-Archiv.

[3] Im August hatte der Papst an Appetitmangel und Schlaflosigkeit gelitten, sich aber dann wieder erholt; vgl. die *Berichte des Navagero vom 5., 7., 14. und 16. August 1557 im Cod. 6255 der Hofbibl. zu Wien.

[4] Siehe das *Avviso di Roma vom 2. April 1558. Vatik. Bibliothek.

[5] *Sta bene, meldete Lippomano dem Kard. Carafa aus Rom am 2. April 1558. Cod. Barb. lat. 5715 der Vatik. Bibliothek.

[6] Siehe das *Avviso vom 16. April 1558. Vatik. Bibliothek.

[7] Siehe Massarelli 322, den Bericht bei Coggiola, Capitolazione 103, und das *Schreiben des Jacobo Bannsius an Kard. Madruzzo, dat. Rom 1558 April 25. Statthaltereiarchiv zu Innsbruck.

[8] Siehe Massarelli 318; vgl. auch Coggiola, Capitolazione 46.

ihm doch das, was ihm als Hauptsache erschien: voll Mißtrauen gegen seinen älteren, mit dem bisherigen Gang der Politik sehr unzufriedenen Bruder Giovanni, den Herzog von Paliano, setzte er es durch, daß diesem für die Behandlung der politischen Geschäfte die Kardinäle Rebiba und Alfonso Carafa zur Seite gestellt wurden[1]. Ihnen gesellte man noch den General Camillo Orsini, Aloisio Lippomano, Bischof von Verona, und einige andere Prälaten bei. Dieser Staatsrat, der den Papst möglichst der Sorge für die weltlichen Geschäfte entheben sollte, hielt am 23. Oktober seine erste Sitzung ab[2].

In Brüssel, wo Kardinal Carafa am 12. Dezember 1557 eintraf, war er willkommen für die Friedensverhandlungen; für seine Privatangelegenheiten dagegen, die ihm als die Hauptsache galten, hatte der Nepot von vornherein wenig zu erwarten, und dies um so mehr, als seine alten Todfeinde, Ascanio della Corgna und Juan della Vega, eifrig tätig waren, Philipp II. mit Mißtrauen zu erfüllen[3].

Ende November 1557 war in Bari Bona Sforza, Königin-Witwe von Polen, gestorben, nachdem sie Philipp II. zu ihrem Universalerben eingesetzt hatte. Bei den Carafa entstand sofort der Plan, das Herzogtum Bari als Kompensation für den Herzog von Paliano zu erlangen. Ein Abgesandter, Leonardo di Cardine, wies den Legaten an, in diesem Sinne in Brüssel tätig zu sein[4]. Cardine hatte auf seiner Reise den Plan dem Herzog Alba mitgeteilt, damit aber keinen Fürsprecher, sondern einen schlimmen Gegner erweckt. Dem Einfluß Albas war es zuzuschreiben, daß der spanische König eine ausweichende Antwort gab, als Kardinal Carafa am Neujahrstag 1558 die Forderung offiziell vorbrachte. In der Folgezeit beharrte zwar der

---

[1] Siehe die *Berichte des Navagero vom 16. und 23. Oktober 1557 (Hofbibl. zu Wien). Danach ist Rieß 288 zu berichtigen.

[2] Vgl. Massarelli 318. Über den damals nur theoretischen Wert dieser Veränderung s. Susta in den Mitteil. des Österr. Inst. Erg.-Bd VI 552 f.

[3] Über die Brüsseler Legation Carafas vgl. Pieper 98; Coggiola, Cornia 354 f und Capitolazione 70 f; Rieß 288 f; Ancel, Disgrâce 21 f. Da Kardinal Carafa in erster Linie seine Privatangelegenheiten betrieb, mußte auch die parallele Friedensmission in Frankreich scheitern (s. Pieper 100 f). Zur Korrektur der Angaben von Gothein, Ignatius 478 und 755, ist folgendes zu bemerken: Paul IV. gab dem Kard. Carafa als Berater Salmeron bei; Ribadeneira schloß sich Salmeron an, wohl um die Reisegelegenheit zu benutzen (Astrain II 371. Epist. Salmeronis I XV, wo auch Näheres über die Rückreise). Nach Brüssel nahm Carafa den Schweizer Nuntius Raverta mit, dessen Nuntiatur damit ihr Ende erreichte; vgl. über sie Reinhardt-Steffens XIV—XX.

[4] Siehe die Instruktion des Herzogs von Paliano für Cardine im Anhang zu Nores 432.

spanische Hof dabei, den Nepoten mit Ehren zu überhäufen, aber diesem äußeren Schein entsprach keineswegs die Behandlung der Kompensationsfrage, die sich durch den inzwischen in Brüssel eingetroffenen Herzog Alba immer ungünstiger für die Caraffa gestaltete. Alle Versuche des Legaten, eine größere Rücksichtnahme auf seine Wünsche herbeizuführen, schlugen fehl. Das hielt aber den verweltlichten Prälaten nicht ab, sich durch Bankette, Spiel und Jagdausflüge von den anstrengenden Verhandlungen zu erholen[1]. Das endgültige Angebot des spanischen Königs wurde in den letzten Tagen des Februar offiziell vorgebracht. Demzufolge sollte Giovanni Caraffa als Entschädigung für Paliano das Herzogtum Rossano, das jährlich 5000—6000 Kronen eintrug, und außerdem eine Jahresrevenue von 10000 Kronen auf die Seidensteuer im Königreich Neapel, Kardinal Carlo eine Jahrespension von 12000 Kronen erhalten. Der Kardinal, der von viel höheren Dingen geträumt hatte, wies dieses Anerbieten zurück. Wenn nun auch Philipp II. sich dazu herbeiließ, die weiteren Verhandlungen über die Frage wegen des Besitzes von Paliano nach Rom zu verweisen, so mußte der Legat sich doch sagen, daß seine Sendung vollständig gescheitert war. Als geschickter Diplomat vermied er zwar einen äußeren Bruch, trat aber, auf das tiefste verstimmt, Mitte März seine Rückreise an[2].

Man hat lange geglaubt, die mißglückte Sendung nach Brüssel habe das Ansehen des Kardinals Caraffa bei seinem Oheim erschüttert; das gerade Gegenteil ist richtig[3]. Der politischen Dinge überdrüssig und mehr als je darauf bedacht, seine ganze Kraft der kirchlichen Reform zu widmen, hatte der greise Papst mit Sehnsucht die Rückkehr seines Nepoten erwartet[4]. Kaum war dieser angelangt, so trat sein Bruder, der Herzog von Paliano, ganz

[1] Vgl. Firmani Diaria 512.

[2] Siehe Coggiola, Capitolazione 102. Über die Rückreise bemerkt L. Firmanus: * 12 Martii 1558 legatus cum tribus suis familiaribus incognitus nemine sciente discessit per portas cum maxima diligentia quia transire opportebat per loca suspecta Lutheranorum. Diaria XII 29. Päpstl. Geh.-Archiv.

[3] Die Ansicht, daß der Sturz des Nepoten aus politischen Gründen erfolgt sei, speziell, daß er mit der mißglückten Legation Caraffas nach Brüssel zusammenhange, hat Ranke (Päpste I* 195) so zuversichtlich vertreten, daß sie in alle späteren Darstellungen übergegangen ist. Demgegenüber zeigten Coggiola (Capitolazione 104 f) und besonders Ancel (Disgrace 23 f) an der Hand unanfechtbarer Berichte, daß dies völlig irrig ist, daß im Gegenteil der Kardinal Caraffa niemals mächtiger war als in der Zeit von April bis Dezember 1558.

[4] Dies erhellt besonders aus den * Schreiben des Kardinals Vitelli an Kardinal C. Caraffa, dat. Rom 1557, November 8, Dezember 1 und 17 (vgl. Anhang Nr 70 bis 73. Vatik. Bibliothek), und aus dem Bericht des Buoncambi an C. Farnese, dat. Rom 1558 März 26. Staatsarchiv zu Parma.

in den Hintergrund, was äußerlich durch dessen Übersiedlung vom Vatikan nach S. Apostoli zum Ausdruck kam [1]. Kardinal Carafa erhielt nun von seinem Oheim alles überlassen, was die politischen, administrativen, finanziellen und gerichtlichen Angelegenheiten betraf. Er umgab den Papst mit Männern, die ihm völlig ergeben waren, so daß der alte Mann nur das erfuhr, was der Nepot wollte [2]. Paul IV. selbst beschränkte seine Tätigkeit auf das geistliche Gebiet. Regelmäßig erschien er nur zu den Konsistorien und den Sitzungen der Inquisition; den noch übrigen Teil seiner Zeit widmete er Reformen und geistlichen Übungen. Sein unzertrennlicher Genosse dabei war der junge Kardinal Alfonso Carafa. Jeden Morgen begab sich der Papst von seiner Wohnung im Vatikan durch den langen Gang Bramantes nach dem Belvedere, wo er zwei Drittel des Tages zubrachte. Die Privataudienzen wurden nun noch viel schwieriger als früher, die Erledigung der laufenden Geschäfte immer langwieriger. Von dem fast unsichtbar gewordenen Papste erfuhr man nur, daß er sich beständig mit den Angelegenheiten der Inquisition und der kirchlichen Reform beschäftige [3].

Niemand war über die Isolierung und völlige Beschränkung des Papstes auf das rein geistliche Gebiet glücklicher als Kardinal Carafa, der nun in allen übrigen Angelegenheiten nach Belieben schalten und walten konnte. Je weniger seine weitschweifenden Pläne zur fürstlichen Ausstattung der Familie Carafa Aussicht hatten, in Erfüllung zu gehen, desto eifriger suchte er nun sich und die Seinigen zu bereichern und als großer Herr das Leben zu genießen. Lieber als in den Prachtsälen der Vorzagemächer weilte er auf seiner Vigna in Trastevere, die er auf jede Weise, auch mit antiken Statuen, ausschmückte. Hier gab er seinen Freunden, darunter einigen weltlich gesinnten Kardinälen, wie Vitelli, Sermoneta und Ranuccio Farnese, glänzende Gelage, nach denen um hohe Summen gespielt wurde. Den alten Soldaten erkennt man wieder vor allem in der Jagdleidenschaft des Kardinals. Vergnügungen dieser Art waren harmlos gegen andere. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß Carlo Carafa fortwährend einen sittenlosen Lebenswandel führte [4].

---

[1] Siehe die Berichte bei Ancel, Disgrâce 27 A. 2; vgl. Coggiola, Capitolazione 108.

[2] Vgl. Gratianus 63.

[3] Siehe Ancel, Disgrâce 23 f; vgl. auch Secrét. 12 f und Coggiola, Capitolazione 109.

[4] Vgl. die zeitgenössischen Zeugnisse bei Ancel, Disgrâce 25 f; s. auch Graf, Cinquecento 265 281; Studi stor. VIII 254. Die Jagdleidenschaft der Carafa war so groß, daß sie über 1300 Hunde hatten; davon gehörten 400 dem Kardinal, il che da da dire non poco in questa carestia che hora regna, heißt es in einem *Avviso vom 3. Dezember 1558. Cod. Urb. 1038 p. 355b. Vatik. Bibliothek.

Welch ein Gegensatz zwischen diesem ausgelassenen Treiben eines verdorbenen Renaissanceprälaten und dem einsamen und frommen Mönchsleben des Papstes! Die Tätigkeit beider bewegte sich in ganz verschiedenen Welten: Paul IV. lebte und webte in der kirchlichen Reform, sein Neffe kehrte noch einmal die schlimmsten Seiten der Renaissanceperiode hervor[1]. Mit meisterhaftem Geschick verstand es der Nepot, sein skandalöses Treiben und seine Mißwirtschaft in Rom[2] vor dem Papste zu verbergen und jeden gegen ihn aufsteigenden Verdacht sofort zu zerstreuen.

Im Sommer 1558 beschäftigte sich Paul IV. mit dem Erlaß einer allgemeinen Reformbulle, die sämtliche Einzelverfügungen zusammenfassen sollte. Man hatte das Erscheinen eines solchen Aktenstückes bereits im Juni 1556 erwartet, dann verlautete, daß es einer nochmaligen Umarbeitung unterzogen werde[3]. Am 8. August 1558 sprach der Papst in einem Konsistorium wieder davon[4]. Wenige Tage später beklagte er es in einem Konsistorium, daß er wegen des Krieges das Konzil nicht habe versammeln können, nun werde er aber auch dieser Frage ernstlich nähertreten[5]. Im Interesse einer Reform erfolgten im Spätherbst zwei Maßregeln, die großes Aufsehen erregten. Am 21. Oktober verordnete der Papst, daß niemand, auch keiner der Kardinäle, die an ihn gerichteten Briefe von Fürsten betreffs Patronatsangelegenheiten öffnen dürfe[6]. Am 28. November setzte er bei Strafe der Exkommunikation fest, daß für das Pallium in Zukunft kein Geld mehr genommen werden dürfe[7]. In demselben Konsistorium vereinigte er das Audi-

[1] Selbst in Berichten, die mehr an Äußerlichem haften, tritt dies oft schneidend hervor. So wird in einem *Avviso di Roma vom 8. Oktober 1558 zuerst von der Reformtätigkeit des Papstes berichtet, dann heißt es: Li signori Caraffa attendono alle caccie et piaceri. Cod. Urb. 1038 p. 342b. Vatik. Bibliothek.

[2] Die Steuern, klagt der portugiesische Gesandte am 10. Dezember 1558, steigen, es herrscht Mangel an Lebensmitteln, die Justiz liegt danieder, und der Papst greift nicht ein; s. Santarem XIII 13; vgl. ebd. 8 10 22 über die Abspeisung Pauls IV., bei dem eine Audienz nur äußerst schwer zu erlangen war. Über die carestia zu Anfang 1558 s. Clementi 214.

[3] Siehe das Schreiben G. A. Galegaris bei Ancel, Concile 23 A. 1.

[4] Siehe *Acta consist. (Konsistorialarchiv): *S. D. N. primo loco multa commemoravit quae sunt necessaria ut fiat reformatio universalis ecclesiae, postea vocatus d. Barengus ad formandam bullam super translatione festivitatis s. Dominici. Vgl. hierüber unten S. 493 f.

[5] *Avviso di Roma vom 13. August 1558: *Lunedi si fece consistorio, ma non si fece parola di dar la croce al r^do di Pisa. S. S^tà parlò di reforma, dicendo che non havendo per le guerre potuto congregar un concilio, non voleva più tardar a farlo. Cod. Urb. 1038 p. 330. Vatik. Bibliothek.

[6] Siehe *Acta consist. cancell. (Konsistorialarchiv) und Massarelli 326.

[7] Siehe *Acta consist. cancell. bei Gulik-Eubel III 37.

toriat der Kammer mit der von ihm neugeschaffenen Stellung eines Regenten der Kammer und vertraute diesen Posten dem trefflichen Kardinal Alfonso Carafa an[1]. Weitere Reformmaßregeln allgemeiner Art wurden erwartet und angekündigt[2].

Große Sorgen bereitete dem Papst während seiner ganzen Regierung die Reform der Klöster[3]. Welcher Auflösung und Verderbnis viele dieser Anstalten anheimgefallen waren, zeigt am besten das Unwesen der ‚umherschweifenden Mönche'. So bezeichnete man jene Ordensleute, welche mittels Dispensen, die sie sich teils von der Pönitentiarie und Datarie, teils von ihren Obern erschlichen hatten, oder auch ohne Erlaubnis unter allerlei Vorwänden außerhalb ihrer Häuser lebten und sich vielfach sogar in weltlicher Kleidung herumtrieben. Die Mehrzahl dieser Menschen erregte durch ihr ärgerliches Leben oder ihre falschen Lehren den größten Anstoß. Paul IV. hatte das Unwesen schon unter Klemens VII. in Venedig kennen gelernt und energisches Einschreiten dagegen verlangt[4]; ebenso war er unter Paul III. wie Julius III. bestrebt gewesen, Abstellung des Mißstandes durchzusetzen. Allein strenge Anordnungen Julius' III. wie Einzelverfügungen, die Paul IV. selbst als Papst traf, hatten fast keinen Erfolg gehabt[5]. Im Juni 1558 verlautete, daß durchgreifende Maßregeln der schärfsten Art gegen die ‚umherschweifenden Mönche' oder ‚Apostaten' bevorständen. Am 20. Juli lag eine hierauf bezügliche Bulle vor, die am 3. August publiziert wurde[6].

---

[1] Siehe das *Avviso vom 3. Dezember 1558 bei Gulik-Eubel III 37 (Vatik. Bibliothek) und Massarelli 327, wo auch das Nähere über die Abschaffung der Stelle durch Pius IV.

[2] Neben dem Schreiben des Pasino di Giusti bei Ancel, Concile 23 A. 1 vgl. namentlich die *Avvisi di Roma vom 19. November (der Papst kündigt in der Kongregation, in der er drei Stunden verweilt, drei Bullen an: gegen die sfratati, über die Inquisition und gegen die Priestersöhne) und vom 26. November 1558 (die Bullen sind druckbereit). Cod. Urb. 1038 p. 351 352. Vatik. Bibliothek.

[3] Über die Reform der Dominikaner in Neapel s. im Anhang Nr 77, das *Breve vom 25. Juli 1558 (Päpstl. Geh.-Archiv). Hierher gehört auch das *Breve an Angelo de Mediolano et Augustino de Papia ord. praed. betreffs der Reform der monachi herimit. S. Hieros. ordin. vom 4. April 1559 (Arm. 44 t. 2 p. 135) und das vom 2. Dezember 1558 bei Fontana 448. [4] Vgl. unsere Angaben Bd IV 2, 608.

[5] Über Julius III. s. oben S. 121; über Pauls Einzelverfügungen s. *Schreiben des Navagero vom 22. Mai 1557: Mando a V. S. la bolla in stampa contra li sfratati del ordine dei frati minori; il medesimo si aspetta anco dell' altre religioni (Hofbibl. zu Wien); Diario di N. Turinozzi 8.

[6] Das *Avviso di Roma vom 25. Juni 1558 meldet: *È commessa una bolla gagliardissima contra gli sfrattati. Am 20. Juli 1558 wurde die Bulle (gedruckt im Bull. VI 538 f) ausgefertigt (vgl. *Avviso vom 23. Juli. Vatik. Bibliothek) und am 3. August publiziert; s. Gianfigliazzi bei Ancel, Concile 26 A. 3.

In diesem Aktenstück, das neben dem bereits am 16. Dezember 1555 gegen die Verleihung von Klöstern als Kommenden erlassenen Dekret einen wichtigen Markstein für die Reform der Klöster bildet, verfügt der Papst folgendes: 1. Wer einmal durch Ordensgelübde gebunden ist und dann unter irgend einem Vorwand außerhalb der Kloster seines Ordens lebt, verliert alle Pfründen und deren Einkünfte, alle akademischen Grade in allen Fakultäten und jeden kirchlichen Dienst. In Zukunft soll er für alle Pfründen, Grade usw. unfähig sein. Außerdem ist er von jeder kirchlichen Verrichtung, besonders vom Priestertum, suspendiert. Die Pfründen, die er besaß, gelten als vakant und müssen von neuem besetzt werden, Reservationen von Einkünften haben ein Ende. Somit können also die Apostaten Zeit ihres Lebens kirchliche Pfründen nicht erlangen, kirchliche Ämter nicht ausüben, kirchliche Einkünfte und Pensionen nicht empfangen; sie können keine Seelsorge oder kirchlichen Dienst ausüben, kein Sakrament spenden, keine Messe lesen; ihre Pensionen, Kommenden, Reservationen sind null und nichtig, sie können deren Einkünfte nicht beziehen. Wer trotzdem Seelsorge übt, Sakramente spendet, Messe liest, verfällt der gebührenden Strafe. 2. Niemand darf einem Apostaten Unterkunft oder Lebensunterhalt gewähren oder ihm Hilfe leisten, daß er zu seinem Kloster nicht zurückkehrt; er verfällt sonst, nach vorausgehender vergeblicher Mahnung, der Exkommunikation. 3. Kein Patronatsherr darf einen Apostaten zu einer Pfründe präsentieren, sonst verliert er für diesen einen Fall sein Präsentationsrecht. 4. Die zuständigen Ordensobern oder Bischöfe können, auch zwangsweise und unter Anrufung des weltlichen Armes, die Apostaten zu ihrem Kloster zurückführen oder ihnen an schicklichen Orten in der Nähe der Klöster oder in andern Klöstern desselben Ordens den Unterhalt reichen lassen, damit sie Buße tun. Gehorchen die Apostaten nicht, so verfallen sie ohne weiteres der großen Exkommunikation. 5. Die Apostaten müssen beständig ein schwarzes Barett mit fingerbreiten, weißleinenen Streifen tragen. 6. Wer die Ordensgelübde abgelegt hat und nachher behauptet, dem Orden nicht rechtlich angegliedert zu sein, und glaubt, außerhalb des Klosters leben zu dürfen, oder ein Gesuch in diesem Sinne einreicht, muß die vom Papst oder der Pönitentiarie erlangte Erlaubnis dem Kardinalprotektor an der Kurie und dem Generalprokurator des Ordens vorlegen und vor ihm seine Sache führen. 7. Die an Apostaten erteilte Erlaubnis zum Übertritt in einen andern Orden ist ungültig, auch wenn sie vom Papst oder der Pönitentiarie erteilt ist, es sei denn, daß es sich um den Übertritt in einen Orden von gleicher oder größerer Strenge handle. 8. Wer übergetreten ist und nicht zurückkehrt, verliert die Verwaltung von kirchlichen Pfründen, Ämtern, Prälaturen. Was durch außerhalb ihres Klosters lebende Mönche erworben wurde, gehört ihrem Kloster. 9. Wie die Erfahrung lehrt, hat das fast allen Orden verliehene Vor-

recht, Angehörige anderer Orden aufzunehmen, den Apostaten Anlaß gegeben, sich außerhalb ihres Klosters herumzutreiben, besonders da manche Ordensobere solche Apostaten aufnehmen, ihnen den Habit geben und dann die Erlaubnis erteilen, außer dem Orden zu leben. Das bezügliche Vorrecht wird deshalb den Orden entzogen; nur den Kartäusern und Kamaldulenser-Eremiten, wenn sie wirklich als Eremiten leben, verbleibt es[1].

Gemäß seinem Grundsatze, die einmal beschlossenen Reformen sofort rücksichtslos durchzuführen, handelte Paul IV. auch diesmal. Am Abend des 22. August wurden sämtliche Tore Roms geschlossen; während der Nacht nahm die Polizei einen umfassenden Streifzug gegen die ‚umherschweifenden Mönche' vor. Gegen hundert wurden verhaftet[2]. Obwohl der Papst gerade damals sehr leidend war[3], hielt er auf strengste Bestrafung der im Ungehorsam Verharrenden; sie wurden teils eingekerkert, teils auf die Galeeren geschickt, viele flohen. Kein Ansehen der Person schützte; selbst ein so verdienter Literat wie Basilio Zanchi, Custode der Vatikanischen Bibliothek, wurde in das Gefängnis geworfen[4]. Am 3. September belief sich die Zahl derer, die in Rom sein Schicksal teilten, bereits auf mehr als 200. Nachdem die Hauptstadt gesäubert war, wurden die strengen Maßregeln auch auf den Kirchenstaat ausgedehnt[5].

Mit drakonischen Strafen ähnlicher Art sollte auch gegen die unwürdigen Weltgeistlichen vorgegangen werden. Man erwartete, daß die betreffende Bulle so streng sein werde, daß viele es vorziehen würden, sich durch freiwilliges Verlassen Roms der Bestrafung zu entziehen[6]. Der Papst, der schon vorher

---

[1] Bull. VI 538 ff.

[2] Vgl. neben den von Ancel (Concile 26 · A. 4) angeführten Berichten noch das *Avviso di Roma vom 27. August 1558. Cod. Urb. 1038 p. 335b. Vatik. Bibliothek.

[3] Siehe *Avviso vom 3. September 1558 a. a. O. 333b.

[4] Vgl. Caracciolus 84; Bromato II 491 f; Pogiani, Epist. I 25 A.; IV 361. B. Zanchi starb im Gefängnis (s. *Avviso vom 8. Oktober 1558 a. a. O. 342b). Der Kard. A. Carafa berichtet über das Vorgehen gegen die apostati: *Fece darsene notamento da tutte le religioni per sapere quali non obedivano, et se di questi tali alcuno se le fosse presentato avanti che fosse stato suo caro amico mentre era in religione, lo ributtava ne volea più vederlo dicendo che non lo conesceva. Apologia Cod. X F. 55 der Nationalbibliothek zu Neapel.

[5] *Avviso vom 3. September und vom 8. Oktober 1558 a. a. O. 333b 342b; vgl. Bertolotti, Martiri 21 ff.

[6] *S'aspetta bolla di riformatione contra li preti, la quale si dubita che sarà tanto strana et rigorosa che molti cercheranno di partirsi da Roma. Avviso vom 29. Oktober 1558 a. a. O. 348.

die Reform des Breviers in Angriff genommen hatte[1], wollte zu Ende des Jahres auch diese Angelegenheit zum Abschluß bringen[2].

Infolge des hohen Alters Pauls IV. und seiner gerade damals sehr schwankenden Gesundheit[3] war die Frage der Neuwahl in der letzten Zeit sehr eifrig besprochen worden. Besonders der ehrgeizige Kardinal Este betrieb seine eigene Wahl in geradezu skandaloser Weise. Gegen ihn hatte sich der reformeifrige Carafa bereits im letzten Konklave erhoben, indem er ihn mit Simon Magus verglich. Da Este und neben ihm auch andere Kardinale nach wie vor durch alle möglichen Mittel sich Stimmen für das künftige Konklave zu sichern suchten, erließ Paul IV. am 16. Dezember 1558 unter deutlichem Hinweis auf diese Umtriebe eine Bulle, welche jede Art von Verhandlungen über die künftige Wahl zu Lebzeiten des regierenden Papstes ohne dessen Wissen sowohl den Kardinälen wie auch allen andern Personen, gleichviel welchen Standes, unter Androhung der schwersten kirchlichen und weltlichen Strafen verbot[4].

In seiner Weihnachtsansprache sagte der Papst zu den Kardinälen, sie dürften sich nicht wundern, daß zu Quatember keine Neuernennungen erfolgt seien, denn einerseits sei das heilige Kollegium noch gut besetzt, anderseits habe er keine Kandidaten gefunden, welche die für eine solche Würde notwendigen Eigenschaften besäßen[5].

Das war zugleich eine Absage an die Nepoten, die gerade damals ihren Onkel mit Empfehlungen ihnen ergebener Kandidaten behelligten; nach wie vor verstattete Paul IV. den Seinigen keinen Einfluß auf das innerkirchliche Gebiet. Desto rücksichtsloser nutzten Kardinal Carafa und seine Brüder die Machtfülle aus, die ihnen für die weltlichen Angelegenheiten zugestanden war; sie schalteten hier mit einer Willkür, die um so größer war, als jede Kontrolle fehlte. Ihre heillosen Nichtswürdigkeiten und frechen Er-

[1] Am 8. August 1558 verbot Paul IV. das Brevier des Quiñones (s. Massarelli 325 und Tüb. Quartalschrift 1884, 481 f). Baumer, Gesch. des Breviers (Freiburg 1895, S. 415) gibt irrig den 10. August 1555 an.

[2] Siehe das *Avviso vom 26. November 1558 a. a. O. 352.

[3] Vgl. unten S. 479 A. 3.

[4] Siehe Bull. VI 545 f; vgl. Hinschius V 729 f; Sägmuller, Papstwahlen 14 ff und Papstwahlbullen 40 f; s. auch Lorenz, Papstwahl und Kaisertum Berlin 1874, 133 ff. Die Bulle wurde am 3. Februar 1559 publiziert (s. Turinozzi 12), ihr Verkauf aber verboten; s. Avviso vom 4. Februar 1559. Cod. Urb. 1039 p. 8. Vatik. Bibliothek.

[5] Siehe im Anhang Nr 79 das *Avviso vom 24. Dezember 1558 (Vatik. Bibliothek). Von dem fortdauernden Reformstreben des Papstes berichtete Kard. P. de la Cueva dem Kard. Madruzzo in einem *Schreiben, dat. Rom 1559 Januar 8. Statthaltereiarchiv zu Innsbruck.

pressungen überschritten jedes Maß. Infolge der Abgeschlossenheit des Papstes, seines Selbstbewußtseins und seiner Heftigkeit dauerte es sehr lange, bis ihm etwas von dem schamlosen Treiben der Nepoten zu Ohren kam. Der erste, der den Mut hatte, ihm Ungünstiges über den Kardinal Carafa mitzuteilen, war ein Theatiner, dessen Name leider nicht bekannt geworden ist. Der Papst war völlig überrascht, dankte für die Aufklärung und ließ den angeschuldigten Kardinal sofort zu sich rufen.

Carafa zeigte gegenüber dem vor Zorn glühenden Onkel die größte Kaltblütigkeit und leugnete alles. Er wußte sich so geschickt als Opfer einer Verleumdung hinzustellen, daß der greise Papst ihm noch einmal Glauben schenkte. Nach diesem Vorfall, den der florentinische Gesandte am 13. August 1558 nach Hause berichtete, wagte man noch weniger als vorher den Nepoten anzutasten[1].

Im September 1558 war Paul IV. von einer schweren Krankheit befallen worden, und es schien mit ihm zu Ende zu gehen; allein seine eiserne Natur überwand die Krise mit einer Schnelligkeit, die in Staunen versetzt[2]. Jetzt konnte Kardinal Carafa noch einige Monate seine bevorzugte Stellung ungestört genießen und mißbrauchen. Die Katastrophe brach ganz plötzlich im Januar 1559 nicht bloß über den Kardinal, sondern auch über dessen Brüder herein.

Durch einen an sich ziemlich geringfügigen Vorfall kam der Stein ins Rollen. Am Neujahrstag 1559 entstand auf einem Bankett zwischen dem Bruder des Kardinals Carpi und dem Neffen des Herzogs von Paliano, Marcello Capece, ein skandalöser Streit, der fast in Blutvergießen ausartete. Kardinal Carafa suchte den Vorfall dem Papst zu verheimlichen, allein dieser erfuhr ihn trotzdem. Am 6. Januar ließ er Capece in die Engelsburg abführen[3].

Zur selben Zeit ereignete sich noch ein anderer Zwischenfall, der dazu führte, daß dem Papst mit einemmal völlig die Augen geöffnet wurden. Der florentinische Gesandte Bongianni Gianfigliazzi hatte seit langer Zeit vergeblich Paul IV. zu sprechen gesucht, um dringende Angelegenheiten zu

---

[1] Über diese erste Denunziation und die damit in Verbindung stehende Tragödie der Plautilia del Lante s. Ancel, Disgrâce 30 f.

[2] Vgl. Massarelli 326 und die *Avvisi di Roma vom 27. August, 3., 10., 17. und 24. September und 1. Oktober 1558 im Cod. Urb. 1038 (Vatik. Bibliothek; vgl. Anhang Nr 78); s. auch die Berichte bei Coggiola, Capitolazione 127, und das *Schreiben des Ansaldo Giustinian an Genua, dat. Rom 1558 September 9. Staatsarchiv zu Genua.

[3] Vgl. die von Nores abweichenden *Berichte des Gianfigliazzi vom 6. und 13. Januar 1559 (Staatsarchiv zu Florenz), bereits benutzt von Ancel, Disgrâce 32 f; vgl. auch Clementi 216.

erledigen; bei einem neuen Versuche, endlich Audienz zu erlangen, war er am 6. Januar 1559 von Kardinal Carafa in beleidigender Weise abgewiesen worden. Am folgenden Tage drang Gianfigliazzi bis zum Papste vor, erzählte den ihm angetanen Schimpf und erregte durch geschickte Andeutungen tiefes Mißtrauen bei dem bis dahin blind auf seine Nepoten vertrauenden Greise[1].

Paul IV. war durch das Verhalten Carafas gegenüber dem durch Capece hervorgerufenen Skandal argwöhnisch geworden und begann nun über das Leben seines allmächtigen Nepoten Nachforschungen anzustellen. Vor allem beschied er den als Heiligen verehrten Theatinerpater Geremia Jiachino zu sich und befahl ihm unter Strafe der Exkommunikation, alles zu sagen, was er über die Nepoten wisse. Pater Geremia wußte nur zu viel, besonders durch Kardinal Vitelli, der bis Herbst 1558 in den engsten Beziehungen zu Kardinal Carafa gestanden, dann aber mit ihm zerfallen war. Der Papst mußte nun Dinge vernehmen, die ihn um so mehr mit Grauen und Entsetzen erfüllten, da er nicht das Geringste davon geahnt hatte. Er ließ auch noch den Kardinal Ghislieri kommen, weniger, um von diesem noch neue Einzelheiten über das schmähliche Treiben seiner Nepoten zu vernehmen, als um ihm Vorwürfe zu machen, daß er ihm bisher nichts davon gesagt habe[2].

Die Enthüllungen des Paters Geremia versetzten den greisen Papst in eine fieberhafte Aufregung; kurze Zeit kämpfte er mit sich selbst, dann aber

[1] Siehe den *Bericht des Gianfigliazzi vom 7. Januar 1559 (Staatsarchiv zu Florenz) benutzt bei Ancel, Disgrace 34 f, der durch ein Avviso vom 21. Januar 1559 (ebd. 35 A. 2) bestätigt wird.

[2] Die Angaben von Campana, Thuanus und Adriani über die Rolle des P. Geremia bei dem Sturze der Carafa, die Silos und andere übernommen haben, sind völlig ungenau. Ancel, der über diese Dinge als erster volles Licht verbreitete, hat sie an der Hand der Berichte des florentinischen Gesandten berichtigt (Disgrace 29). Die vielfach, auch noch von Ranke (Päpste I⁶ 196) und Duruy (S. 298), festgehaltene Erzählung des Nores von der am 5. Januar 1559 in einer Sitzung der Inquisition gefallenen Äußerung des Kardinals Pacheco: ‚Heiliger Vater, die Reform müssen wir bei uns selber anfangen ...', verwirft auch Rieß (S. 365 A. 25) als eine ‚spätere psychologische Ergänzung des überraschenden Vorgangs'. Das hier (S. 363 A. 22) erwähnte Diario di diverse cose notabili (Inf. polit. VIII 401 f der Königl. Bibl. zu Berlin und Addit. Ms. 20045 des Brit. Museums) hat bereits Ranke hochbewertet. Rieß erblickt mit noch größerer Überschätzung darin ‚die beste Quelle'. Das Diario, verfaßt von dem Römer Vincenzo Bello, findet sich auch sonst häufig handschriftlich, so in Florenz (Bibl. naz. Cod. CXXI), in Paris (Bibl. nat. Ms. Ital. 10059 n. 1, 10075 n. 5 und 10077 [Colbert]; vgl. Marsand II 167), in Rom in der Bibliothek Corsini (Cod. 128) und in der Bibliothek von S. Croce in Gerusalemme. Nach letzterer Handschrift wurde es von Lammer (Melet. 207 f) teilweise publiziert, was Rieß entgangen ist.

war sein Entschluß gefaßt. Als sich der nichts Schlimmes ahnende Kardinal Carafa am Morgen des 9. Januar 1559 zur gewohnten Audienz einfand, mußte er erst einige Stunden warten, um dann zu erfahren, daß Se Heiligkeit ihn nicht empfangen wolle. Der gleiche Bescheid wurde ihm am 12., bei einem neuen Versuche vorzukommen; zugleich erging an den Schatzmeister der Befehl, den von Kardinal Carafa unterzeichneten Zahlungsanweisungen fürderhin keine Folge zu geben[1].

Die Kunde, der bisher allmächtige Nepot sei in Ungnade gefallen, verursachte in Rom das größte Aufsehen. Indessen glaubte man, daß es dem in allen Künsten der Verstellung und Überredung so sehr Bewanderten bald gelingen werde, die Gunst des Oheims wieder zu erlangen. Dem war jedoch nicht so. Am 17. Januar erhielt Kardinal Carafa den Befehl, die Vorjagemächer zu verlassen; am 23. ging ihm das Verbot zu, künftig im Konsistorium zu erscheinen[2].

Von Tag zu Tag mehrten sich die schrecklichen Entdeckungen, die der Papst über das Treiben seiner Nepoten machte. Man wollte wissen, daß ihm eine Liste übergeben worden sei, welche 1300 ungerechte Urteile aufzählte, die seine Verwandten gefällt hätten. Paul IV. war gänzlich niedergedrückt; mit heftigen Klagen wechselten Stunden stummer Melancholie. Trost suchte und fand der schwergeprüfte Greis im Gebet. In St Peter sah man ihn mit tränenerfüllten Augen die sieben Hauptaltäre besuchen[3].

Für den Abend des 27. Januar 1559 wurden sämtliche Kardinäle, mit Ausnahme Carlo Carafas, zu einem Konsistorium in den Vatikan beschieden[4]. Beim Erscheinen des Papstes in der Versammlung konnte man

---

[1] Siehe die florentinischen und estensischen Berichte bei Ancel, Disgrâce 33 f.

[2] Siehe die Gesandtschaftsberichte ebd.

[3] Siehe das *Avviso di Roma vom 14. Januar 1559 im Cod. Urb. 1039 p. 1b. Vatik. Bibliothek.

[4] Über das Konsistorium vom 27. Januar 1559 vgl. Massarelli 329; Firmani Diaria bei Merkle II 513 f; Masius, Briefe 315; *Avviso di Roma vom 28. Januar 1559 im Cod. Urb. 1039 p. 4 (Vatik. Bibliothek); Diario di N. Turinozzi 10 f; die Relazione im Arch. d. Soc. Rom. XXXII 222 f; die Relazione des G. Salvago in den Atti Lig. XIII 754 f und die Berichte der Gesandten von Florenz und Ferrara vom 27. und 28. Januar 1559, bei deren Heranziehung Ancel (Disgrâce 40) auf folgendes aufmerksam macht: ‚Dans aucun de ces documents authentiques on ne trouve une allusion permettant d'affirmer que Paul IV ait voulu punir ses neveux en tant qu'hommes politiques, c'est-à-dire les punir d'erreurs dans lesquelles il avait sa large part de responsabilité. In den *Acta consist. cancell. VII 144 findet sich über das Konsistorium vom 27. Januar 1559 folgender Eintrag: *In dicto consistorio fuerunt enunciate certe revocationes et decreta privationum que papa tribus secretariis vid. D. Bergomen., Barengo et Lavellino iussit et commisit an-

schon aus seinen Gesichtszügen entnehmen, daß etwas Außergewöhnliches vorgefallen war. Mit leidenschaftlicher Bewegung trug er in langer Rede ‚die Verbrechen seiner Neffen' vor, wobei er mit keinem Worte deren politische Tätigkeit berührte, sondern nur ihr moralisches Verhalten brandmarkte; er rief Gott zum Zeugen an, daß er von dem schlechten Leben seiner Verwandten nichts geahnt habe, da er seit seiner Regierung ‚einen Schleier vor den Augen gehabt habe' und stets betrogen worden sei; nun aber wolle er in seinem eigenen Hause aufräumen. Er verordne, daß alle drei Nepoten binnen zwölf Tagen Rom zu verlassen hätten, und enthebe sie aller ihrer Ämter. Dem Kardinal Carafa wurde nur die Kardinalswürde gelassen; er verlor nicht bloß die Legation von Bologna, sondern auch seine ganze Stellung als Leiter der politischen Geschäfte des Heiligen Stuhles und des Kirchenstaates. Dem Herzog von Paliano wurde das Generalkapitanat der Kirche, und der Befehl über das Kriegsvolk und die Galeeren und alle übrigen Ämter, die ihm jährlich 72000 Scudi eintrugen, mit Ausnahme von Paliano, dem Marchese von Montebello das Gouvernement der Leostadt und die päpstliche Leibwache entzogen.

Als der Papst, dessen Stimme vor Schmerz und Zorn fast erstickte, geendigt hatte, nahten sich seinem Throne sechs Kardinäle, zwei von jeder Rangordnung, an der Spitze der Dekan du Bellay, der die Bitte um Milderung des strengen Urteils vortrug. Paul IV. wies die Fürsprache schneidend zurück und verbat sich ein für allemal das Eintreten für die Schuldigen. Dann ließ er Camillo Orsini, Ferrante di Sanguine und den Marchese von Montesarchio hereinführen und übertrug ihnen sofort alle militärischen Angelegenheiten. Hierauf wurden der Gouverneur von Rom, der Datar und die ersten Sekretäre hereingerufen und ihnen auf das strengste verboten, in irgend einer Sache den Nepoten zu gehorchen. Über alles sollten sofort die entsprechenden Dekrete aufgesetzt werden. Am Schlusse der Sitzung, die zweieinhalb Stunden dauerte, sagte der Papst dem Kardinal Ranuccio Farnese, daß sein Vater nicht so schmählich ermordet worden wäre, wenn Paul III. ein ähnliches Beispiel der Strenge gegen seine Nepoten gegeben hätte. Den Kardinal Vitelli, der mit den Carafa in nahen Beziehungen gestanden hatte, verwies er aus dem Vatikan. Er ließ dort einen Kasten aufstellen, in den jeder im geheimen seine Klagen legen konnte[1].

notari et ad se deinde adferri. Itaque de his nihil scribere potui neque iudicio meo debui ad quos tamen et eorum acta habeatur relatio. In den *Acta consist. camer. IX heißt es nur: *S. D. N. Paulus papa IV acri sermone usus est contra suos nepotes. Konsistorialarchiv.

[1] Siehe das *Avviso vom 28. Januar 1558 a. a. O. und *Schreiben des G. Aldrovandi, dat. 1559 Januar 28. Staatsarchiv zu Bologna.

Noch vor Ablauf der zwölf Tage mußte Carlo Carafa nach Civita Lavinia, seine Brüder nach Galleſe und Montebello in die Verbannung gehen. Ihr geſamter Anhang, ihre Frauen und Kinder, ſelbſt ihre greiſe, ganz ſchuldloſe Mutter, wurden gleichfalls aus Rom verwieſen. Keinerlei Verteidigung wurde den der ſchwerſten Verbrechen Angeklagten geſtattet. Sie ſahen ihren Oheim nicht wieder. Auch Diomede Carafa wurde das Amt eines Kaſtellans der Engelsburg entzogen[1]. Nur eine einzige Ausnahme wurde gemacht: der Kardinal Alfonſo, dem keine Schuld nachgewieſen werden konnte, durfte im Vatikan bleiben, mußte ſich aber wohl hüten, für die Schuldigen einzutreten, gegen die der Papſt fortwährend die ſtärkſten Ausdrücke gebrauchte, ohne ihre Namen zu nennen.

Der Sturz der Nepoten war ſo jählings erfolgt, die Lage der über Nacht zu einflußloſen und armen Verbannten Herabgeſunkenen ſo kläglich, daß ſie ſich beſonders bei ihrem Mangel an jeglichem moraliſchen Halt ganz und gar nicht in ihr Schickſal finden konnten. Alle drei hofften, der Zorn ihres ſo ſchwer beleidigten Oheims werde mit der Zeit verrauchen und ſie dann Verzeihung erlangen[2]. Stets untereinander uneinig, waren ſie es jetzt in ihrem Unglück noch mehr als zuvor. Der ſchwächliche Herzog von Paliano verlor völlig den Kopf und verzehrte ſich auf ſeinem Schloß Galleſe in Schmerz, Furcht und leeren Hoffnungen. Carlo Carafa, der am ſchwerſten getroffen war, bewahrte auch jetzt große Beſonnenheit, brachte er doch vor allem ſeine Korreſpondenz in Sicherheit[3]. Er mußte in dem kleinen Civita Lavinia ein armſeliges Haus beziehen, in dem jede Bequemlichkeit fehlte. Dort im Angeſicht der melancholiſchen Campagna hätte er Zeit gehabt, in ſich zu gehen, allein daran dachte er auch jetzt nicht; ſein ganzes Sinnen und Trachten war vielmehr darauf gerichtet, durch alle, auch die ſchlechteſten Mittel die verlorne Stellung wieder zu gewinnen. Das Äußerſte ſollte verſucht werden, um den greiſen Oheim nochmals zu täuſchen und ſein Herz zur Milde zu rühren; aber alles: die Fürſprache der großen Mächte, beſonders Philipps II., eine erheuchelte Bekehrung wie eine fingierte Erkrankung des Kardinals, ſollten ſich als vergeblich erweiſen[4].

---

[1] Siehe Pagliucchi 133.

[2] Die Anſicht, die Nepoten würden wieder in Gnaden aufgenommen werden, war noch Ende Februar 1559 in Rom ſehr verbreitet (ſ. ein hierher gehöriges *Schreiben an Kardinal Madruzzo, dat. Venedig 1559 März 4. Statthaltereiarchiv zu Innsbruck). Kardinal Medici bedauerte in einem *Schreiben an Carafa, dat. Mailand 1559 Februar 22, daß er nicht in Rom anweſend geweſen ſei, um den Bruch zu verhindern; hora io voglio ben sperare che le cose s' accomodino; er bietet dafür ſeine Hilfe an. Orig. im Cod. Barb. lat. 5698 p. 20. Vatik. Bibliothek.

[3] Vgl. die Berichte bei Ancel, Secrét. 40 und Nonciat. I VIII.

[4] Obiges nach der ausgezeichneten Darſtellung von Ancel, Disgrâce 42 f 55 f; ſ. auch Rieß 368 f. Daß Carafa auch nach ſeinem Sturz noch unſittlich lebte, ſteht feſt; ſ. Studi stor. VIII 255.

Paul IV., dessen Gesundheit die Aufregung und der Schmerz sehr schadeten[1], schien die Erinnerung an seine Nepoten völlig aus dem Gedächtnis verwischt zu haben[2]: er blieb unerbittlich; er mußte es bleiben, denn er hatte seine Nepoten gestürzt nicht aus politischen, sondern lediglich aus moralischen Gründen. Je eingehender er nachforschte, desto mehr überzeugte er sich von der sittlichen Verworfenheit der Brüder, von der schmählichen Frechheit, mit der sie sein Vertrauen mißbraucht, seine Regierung und vor allem sein Reformwerk kompromittiert hatten. Statt sich zu vermindern, stieg sein Zorn. Die strenge Partei, die jetzt mehr und mehr zur Geltung kam, nachdem sie so lange mit verhaltenem Grimm dem Treiben der Nepoten hatte zusehen müssen, bestärkte ihn in seinem Entschluß, die Schuldigen in der Verbannung zu lassen, mit ihren Anhängern aufzuräumen und das gesamte Staatswesen neu zu organisieren. Jetzt erst fühlte er sich frei von allen weltlichen Rücksichten. In diesem Sinne bemerkte Paul IV., das laufende Jahr 1559 solle das erste seines Pontifikates sein[3]. Er wollte jede Woche den Gesandten des Kirchenstaats Audienz gewähren, um alle Klagen selbst zu vernehmen. Niemand durfte seinen Nepoten schreiben; diese sollten nicht wissen, was er tue. Über alle ihre Missetaten legte er sich ein besonderes Buch an. Von den Vorjagemächern nahm er die Schlüssel an sich; man wollte wissen, daß er diese Räume mit Weihwasser neu zu segnen beabsichtigte, weil böse Geister dort gewohnt hätten[4].

Schon am 31. Januar 1559 erfolgte eine vollständige Reorganisation des im Herbst 1557 eingesetzten Staatsrates. An seine Spitze wurden die Kardinäle Scotti und Reumano sowie der greise, uneigennützige Camillo Orsini gestellt und ihnen ausgezeichnete Prälaten, wie Aloisio Lippomano und Ugo Boncompagni, zur Seite gegeben. Zum Sekretär ernannte der Papst den Bischof Angelo Massarelli. Der ebenso energische wie befähigte Orsini ging sofort daran, die Verwaltung von den neapolitanischen Schmarotzern zu säubern, die Kardinal Carafa in allen Ämtern untergebracht hatte; die meisten dieser Leute waren für eine Strafuntersuchung reif[5].

Am 17. Februar empfing Paul IV. im Konstantinsaal die römischen Senatoren und die Vertreter des Kirchenstaates. Dieser gegen hundert Köpfe

[1] Vgl. die *Avvisi di Roma vom 4. und 11. Februar 1559. Cod. Urb. 1039 p. 7 und 8. Vatik. Bibliothek.

[2] Vgl. Salvago in den Atti Lig. XIII 757.

[3] Siehe Caracciolus, Collectanea 65; vgl. dazu die durch Pacheco berichtete Äußerung bei Ancel, Disgrâce 182.

[4] *Avviso di Roma vom 8. Februar 1557 a. a. O.

[5] Vgl. Sustas ausgezeichnete Abhandlung „Der Versuch einer Verfassungsreform im Kirchenstaat unter Paul IV.“ in den Mitteil. des Österr. Inst. Erg.-Bd VI 557 f.

starken Versammlung gegenüber gestand er nochmals seine bisherigen Irrtümer offen ein. Unfähig, in seinem hohen Alter die Lasten der Regierung allein zu tragen, stets der finanziellen Dinge völlig unkundig, habe er seine Nepoten zu frei schalten lassen, und diese hätten dann sein Vertrauen auf das schmählichste getäuscht. Nun aber sei er über ihre Verworfenheit aufgeklärt und wolle gründlich Wandel schaffen; die Versammelten möchten ihm daher ungescheut ihre Klagen vortragen. Das geschah in der ausgiebigsten Weise. Als der Papst die Höhe der neuen Steuern erfuhr, rief er entrüstet aus: ‚Liebe Söhne, von all dem weiß ich ja gar nichts; aber wundert euch nicht, denn diese verruchten Nepoten haben mich in den Gemächern abgeschlossen gehalten und ließen mich nur das wissen, was ihnen gut schien.' Um seinen guten Willen zu zeigen, erklärte er einen Teil der neuen Steuern für aufgehoben. Die Römer, die schon im Oktober 1555 beschlossen hatten, dem Papst auf dem Kapitol eine Ehrenstatue zu errichten, ließen diese jetzt mit einer entsprechenden Inschrift versehen [1].

Im Laufe des Februar nahm der Staatsrat eine vollständige Erneuerung des Beamtenstandes in Rom vor. Im folgenden Monat kamen die Provinzen an die Reihe. Alle Kreaturen der Nepoten sollten auch hier durch neue, zuverlässige Beamte ersetzt werden. Zunächst wurden die Vizelegaten gewechselt, was sich an manchen Orten in ganz ungewöhnlichen Formen vollzog. So rief der zu später Nachtstunde in Perugia eingetroffene neue Governatore Giambattista Castagna, Erzbischof von Rossano, ohne den Tagesanbruch abzuwarten, sofort den Rat zusammen, legte ihm seine Beglaubigung vor, vereidigte ihn und verhaftete den bisherigen Governatore. Auch die niedern Verwaltungsstellen wurden allenthalben mit neuen Beamten besetzt, meist mit solchen, die sich des Vertrauens Orsinis erfreuten [2]. Dieser ausgezeichnete Mann wollte jedoch nicht allein das Personal, sondern auch das Verwaltungssystem umgestalten; er plante eine durchgreifende Verfassungsänderung für den Kirchenstaat und eine gründliche Finanzreform. Das bisher beständig gestiegene Defizit sollte einerseits durch Ersparungen, anderseits durch verständige Erhöhung der Einkünfte beseitigt werden [3]. Orsini, die Seele dieser politischen

[1] Siehe Massarelli 330 und den *Bericht Gianfigliazzis vom 18. Februar 1559, benützt bei Ancel, Disgrâce 44. Über die Statue auf dem Kapitol, ein Werk des Vincenzo de' Rossi, s. die Beschlüsse, dat. 1555 XVI Cal. Oct. und 1558 V Cal. Nov., im Cod. G-III-58 p. 231 f der Bibl. Chigi; vgl. dazu Rodocanachi, Capitole 111, und Lanciani III 206.

[2] Siehe Šusta a. a. O. 557 f, der auch das interessante *Diarium eines ungenannten Kurialen im Cod. Urb. 852 der Vatik. Bibliothek benützt hat. Vgl. auch Diario di N. Turinozzi 13 f; Bonazzi, Storia di Perugia II 224.

[3] Auch hierüber vgl. die vortrefflichen Ausführungen von Šusta a. a. O. Die *Diminutione delle spese del stato ecc^co fatte nel mese di Marzo 1559 dal s. consiglio coram papa im Arm. 10 t. 45 p. 100 f. Päpstl. Geh.-Archiv.

Reform, hatte auch den Auftrag, die verbannten Nepoten zu überwachen. Als er am 31. März erkrankte und bereits am 4. April starb, sprach man allgemein von Gift, das ihm Carlo Carafa beigebracht haben sollte. Neuen Verdacht erweckte der am 22. Mai erfolgte plötzliche Tod des strengen Kardinals Rosario[1]. Die am 27. Mai an Stelle des Verstorbenen zu Mitgliedern des Staatsrates ernannten Kardinale Reumano und Consiglieri besaßen nicht die nötige Energie und Sachkenntnis. Noch unglücklicher war die Wahl des bereits am 3. April zum Nachfolger des Camillo Orsini als Generalkapitän der Kirche bestellten Gian Antonio von Gravina[2]. Kein Wunder, daß das Ansehen des Staatsrates zusehends sank. Dies kam dem Kardinal Alfonso Carafa zu gut, der, von einem vorübergehenden Zerwürfnis abgesehen, das Vertrauen seines Oheims behielt und steigenden Einfluß gewann[3].

So vermochte auch Paul IV. über den Nepotismus nicht vollständig zu siegen; das Verdienst aber bleibt ihm, daß er mit dem Nepotismus im großen Stil, der seit Kalixtus III. und mehr noch seit Sixtus IV. so viel Unheil angerichtet hatte, in entscheidender Weise brach. Damit war einer der schlimmsten Auswüchse der Renaissancezeit beseitigt und der katholischen Reformation Raum geschaffen. Für diese war der Papst nach dem Sturz der Nepoten mit freierem Herzen und unvermindertem Eifer tätig[4].

---

[1] Siehe Ancel, Disgrâce 57 f. Zu den dort zitierten Quellen s. noch Diario di N. Turinozzi 15 f und *Avviso di Roma vom 8. April 1559 (Vatik. Bibliothek a. a. O.). Danach steht der 4. April als Todestag Orsinis fest. Nores (S. 271) gibt irrig den 2. an, indem er Massarelli (S. 330) folgt. Rosarios Grab in der Minervakirche; s. Berthier 401.

[2] Siehe Massarelli 331.

[3] Vgl. Susta a. a. O. 563. Schon während der Brüsseler Legation des Kardinals Carafa hatte Alfonso Carafa diesen teilweise als Staatssekretär ersetzt (s. Ancel, Secret. 25). Über eine vorübergehende Ungnade des A. Carafa zu Ende März s. Diario di Turinozzi 15. Die förmliche Übertragung aller Funktionen scheint erst im Hochsommer erfolgt zu sein. Am 5. August 1559 berichtet G. A. Aldrovandi: *Il card. di Napoli è adesso al governo delle cose appartenenti al stato. Staatsarchiv zu Bologna.

[4] Nuß (S. 373) bekämpft die auch von Ranke (I* 198) festgehaltene Anschauung, daß Paul IV. nach dem Sturz der Nepoten ‚zu seinen alten reformatorischen Absichten zurückkehrte' und in seinen letzten sechs Lebensmonaten ‚mit Leidenschaft die Reform der Kirche betrieb', als ‚nicht durch gleichzeitige Zeugnisse gesichert'. Es rächt sich auch hier, daß Nuß die inhaltreiche, bereits 1907 erschienene Abhandlung von Ancel Paul IV et le Concile übersah, in der S. 25 f der Beweis geliefert ist, daß Paul IV. gerade im März 1559 ‚une reforme capitale', die Residenz der Bischöfe, realisierte. Andere Beweise gibt noch die vorliegende Darstellung S. 487 489 490 491.

3.

In der ewigen Stadt wurde nach dem Sturz der Nepoten ein so strenges Regiment eingeführt, daß der Jesuit Nadal schreiben konnte, die Reform der Sitten sei durchgeführt[1]. Neue Verordnungen betrafen namentlich die Einhaltung der Fastengebote[2] und die Eindämmung der öffentlichen Unsittlichkeit[3]; alle derartigen Verfehlungen wurden bei Laien wie Geistlichen mit Kerker und Galeerenstrafe geahndet[4]. Paul IV. verbot selbst an sich erlaubte Vergnügungen, wie Jagd und Tanz, so daß ein Berichterstatter am 21. Januar 1559 meldete: ‚Alle Belustigungen haben hier aufgehört, gleichsam als ob wir schon mitten in der Fastenzeit wären.'[5] Ein Römer, der sich beim Papst erkundigte, ob er für den Karneval Maskenfreiheit gestatten werde, wurde mit der Bemerkung abgewiesen: Die Nepoten haben Uns lange genug eine Maske angelegt, so daß viel Zeit erforderlich sein wird, sie abzunehmen[6].

Die wichtigste Reform, welche Paul IV. nach dem Sturze der Carafa anordnete und durchführte, betraf den Episkopat. Er hatte von jeher in der Vernachlässigung der Residenzpflicht seitens der Bischöfe eine Quelle der schwersten Mißbräuche erblickt und schon dem Papst Klemens VII. in dieser Hinsicht die eindringlichsten Vorstellungen gemacht. In der großen Denkschrift der Kardinalkommission an Paul III. vom Jahre 1537 war auch dieser Teil des Reformprogramms entsprechend betont[7]. Das Konzil von Trient hatte dann 1547 in seiner sechsten Sitzung bestimmt, daß ein Patriarch, Erzbischof oder Bischof, wenn er ohne gesetzliches Hindernis oder ohne rechtmäßige, vernünftige Ursachen sechs Monate hintereinander von seiner Diözese abwesend sei, ipso

---

[1] Nadal, Ephemerides: Epist. P. H. Nadal II 64.

[2] *Avviso di Roma vom 4. Februar 1559. Cod. Urb. 1939 p. 8. Vatik. Bibliothek.

[3] Vgl. Coggiola, Capitolazione 144.

[4] Ein *Avviso vom 11. März 1559 meldet, im Vatikan seien um Mitternacht drei camerieri mit ihren Konkubinen verhaftet und vom Papste zu perpetua galea verurteilt worden (was später gemildert wurde; s. *Avviso vom 8. April). Der Bischof von Polygnano, des Konkubinats überführt, wurde im April 1559 zu lebenslänglichem Gefängnis verurteilt, wovon er ein Vierteljahr bei Wasser und Brot fasten mußte (s. *Avviso vom gleichen Datum. Cod. Urb. 1039 f. 15 20 24. Vatik. Bibliothek). Siehe auch Caracciolus 68; Rodocanachi, S. Ange 161; Massarelli 334.

[5] *Avviso vom 21. Januar 1559 a. a. O. 2^b.

[6] *Non vi pare egli che questi nostri nepoti ci habbiano messo una mascara al volto che vi bisognera molto tempo a levarcela. Avviso vom 8. Februar 1559 a. a. O. 9 (falsch datiert bei Clementi 215).

[7] Vgl. unsere Angaben Bd IV 2, 608 und V 119 f.

facto ein Viertel seines jährlichen Einkommens zum Besten der Armen oder der Kirchenfabrik verlieren solle; bleibe er weitere sechs Monate abwesend, so solle ihm in gleicher Weise ein zweites Viertel seiner Einkünfte entzogen werden. Bei noch längerer Abwesenheit soll der Bischof von dem Metropoliten, der Metropolit aber von dem ältesten Suffraganbischof der Provinz binnen drei Monaten dem Papste schriftlich angezeigt werden, der sofort zu strengeren Maßregeln oder gar zur Absetzung schreiten kann[1].

Trotzdem war der so tief eingewurzelte Mißbrauch keineswegs ausgerottet. In dem Mahnschreiben, in welchem Muzio von dem neugewählten Paul IV. die Reform des Kardinalkollegiums und des Episkopats forderte, wird auf die vielen ohne rechtmäßige Gründe an der Kurie weilenden Bischöfe hingewiesen und bemerkt, diese seien in Rom unnötige Pflanzen, die in ein anderes Erdreich versetzt werden müßten, wo sie Frucht tragen könnten[2]. Wie berechtigt diese Forderung war, ergibt sich aus der wahrhaft erschreckenden Tatsache, daß sich im Februar 1556 nicht weniger als 113 Bischöfe in Rom aufhielten[3], obwohl ihnen im Januar bei strenger Strafe die Rückkehr in ihre Diözesen anbefohlen worden war[4]. Im April 1556 machte Paul IV. den pflichtvergessenen Prälaten neue ernste Vorstellungen[5]. Da dies alles nichts fruchtete, entschloß er sich zu scharfem Vorgehen.

Am 6. März 1559 wurden sämtliche in Rom weilenden Bischöfe in ein geheimes Konsistorium berufen, wo ihnen der Papst eine Bulle mitteilen ließ, derzufolge alle Bischöfe, die nicht tatsächlich dem Heiligen Stuhle in bestimmten Ämtern dienten, sich binnen einem Monat in ihre Diözesen zu begeben hatten. Die Widerstrebenden sollte die Strafe der Absetzung treffen[6]. Der Papst ließ keinen Zweifel darüber, daß er demgemäß vorgehen werde. Drohend bemerkte er, die Widerstrebenden werde er noch strenger behandeln

[1] Sess. 6, de ref. c. 1.

[2] Siehe *das Schreiben Muzios vom 3. November 1555 im Anhang Nr 42 Päpstl. Geh.-Archiv.

[3] Siehe Ancel, Concile 25.

[4] *Et di più che la S. S^tà . . . voleva che tutti i vescovi andassino a risedere ai vescovadi loro sotto protesto non vi andando privargli di vescovadi e d'ogni altra loro degnità ecclesiastica. Avviso vom 18. Januar 1556 im Cod. Urb. 1038 p. 125 der Vatik. Bibliothek; vgl. auch ebd. das *Avviso vom 25. Januar 1556.

[5] Siehe im Anhang Nr 58 den *Bericht Navageros vom 11. April 1556. Markusbibl. zu Venedig.

[6] Siehe *Acta consist. (Konsistorialarchiv); vgl. Massarelli 330. Corpo dipl. Port. VIII 103; Firmani Diaria 514; Diario di V. Bello bei Laemmer, Melet. 210, und das *Avviso vom 11. März a. a. O. 15.

als die umherschweifenden Mönche[1]. Am 21. März versammelte er nochmals alle Bischöfe um sich und schärfte ihnen von neuem seine Verordnung ein[2]. Nur zehn bis zwölf Bischöfen, die im unmittelbaren Dienst des Heiligen Stuhles beschäftigt waren, wurde das Verbleiben in Rom gestattet; alle übrigen mußten abreisen. Bereits am 1. April konnte ein Berichterstatter melden, daß diese wichtige Reform vollständig zur Tat geworden sei[3]. Ähnliche Maßregeln wurden für die Pfarrer angekündigt; ihre Ausführung beschäftigte bereits die Inquisition[4]. Daneben wurde auch die Reform der Orden fortgesetzt[5].

Als Paul IV. die Residenzpflicht der Bischöfe durchführte, hatte ihn die Hand des Todes bereits leise berührt. Die Aufregung, welche die Entlarvung und der Sturz der Nepoten mit sich brachten, hatten seiner eisernen Konstitution den entscheidenden Stoß gegeben[6]. Seitdem war er geistig wie körperlich leidend. Trotzdem nahm er im Februar 1559 an den feierlichen Funktionen von Lichtmeß und Aschermittwoch teil, hielt Kongregationen ab, erteilte öffentliche und private Audienzen[7]. Gerade damals reformierte er seine Hofhaltung durch Abschaffung aller unnötigen Ausgaben, wodurch sehr bedeutende Ersparnisse erzielt wurden[8]. Ende des Monats mußte das Konsistorium ausfallen, da der Papst wegen eines geschwollenen Beines nicht gehen konnte[9]. Im März wurde sein Zustand noch bedenklicher[10]. Zur Zeit der heiligen Woche hatte sich sein Befinden wieder etwas gebessert; obwohl noch schwach auf den Füßen, konnte er doch den Gottesdiensten beiwohnen und am Ostertage in St Peter zelebrieren. Man sah es ihm aber deutlich

[1] *Se non obedirano li tratterà pegio di quello ha fatto li sfratati. Avviso vom 18. März 1559 a. a. O. 17b.

[2] Ancel (Concile 25) kennt nur diese Versammlung, von der auch V. Bello (a. a. O. 210 f) und *G. A. Calegari am 25. März 1559 an Commendone (Lett. di princ. 23. Päpstl. Geh.-Archiv) berichten.

[3] Siehe die *Avvisi vom 18. und 25. März, 1. und 15. April 1559 (Cod. Urb. 1039 p. 17b 19b 22b 26. Vatik. Bibliothek); vgl. auch das *Schreiben Gianfigliazzis vom 29. März 1559 (Staatsarchiv zu Florenz) und Ancel, Concile 25.

[4] Siehe Caracciolus 87; Ancel a. a. O.

[5] Vgl. oben S. 475.

[6] Vgl. oben S. 481 f.

[7] Siehe im Anhang das *Avviso vom 11. Februar 1559. Vatik. Bibliothek.

[8] Siehe Diario di V. Bello bei Laemmer, Melet. 209.

[9] Siehe das *Avviso vom 25. Februar 1559. Cod. Urb. 1059 p. 11. Vatik. Bibliothek.

[10] Siehe den portugiesischen Bericht vom 18. März 1559 im Corpo dipl. Port. VIII 103.

an, daß er von körperlichen wie seelischen Schmerzen geplagt wurde[1]. Seine Übersiedlung nach dem luftigen Quirinal, von der seine Vertrauten Gutes erhofften, mußte wegen seines leidenden Zustandes unterbleiben[2]. Zu seinen übrigen Gebrechen hatte sich noch der im höheren Alter oft auftretende Hautbrand[3] gesellt, der ihm völlig die Nachtruhe raubte. Am Feste Christi Himmelfahrt mußte er zur Messe getragen werden. Alle Anwesenden erschraken über sein schlechtes Aussehen. Die eisenartige Farbe seines Gesichtes hatte sich in eine grüngelbe verwandelt. Er erlöscht, meint ein Zeitgenosse, wie eine abbrennende Kerze[4]. Es war staunenswert, wie er sich noch immer aufrecht zu erhalten suchte. Als sich am 7. Mai die wegen des Friedens zwischen Frankreich und Spanien angeordnete feierliche Prozession über den Petersplatz bewegte, nahm der Papst zu Fuß an ihr teil, was eine starke Erschöpfung seiner Kräfte zur Folge hatte[5]. Aber ans Sterben dachte er noch nicht, denn er wollte noch viel ausführen[6], wie er denn gerade damals neue, scharfe Verordnungen gegen die Sittenlosigkeit in Rom erließ[7], die zur Verhaftung einer großen Zahl von feilen Dirnen führten[8]. Am 1. Juni wurde die Bulle gegen alle unbeschwiesenden Mönche, welche die strengsten Bestimmungen enthielt, nochmals eingeschärft[9]. Für die Reform war Paul IV. buchstäblich bis an sein Ende tätig. Anfang Juli erließ er ein Dekret zur Erklärung der zuletzt erwähnten Verordnung[10] und traf Maßregeln zur Reform der Klöster in Tortona[11]. Ende des Monats sprach er davon, eine Bulle gegen jene

[1] *Il Papa ha asseso alli offitii con molta sollicitudine et benche sia debole nelle gambe non ha voluto mancare. Si vede che sta afflitto non meno della mente che del corpo. Avviso vom 25. März 1559 a. a. O. 19 (Vatik. Bibliothek); vgl. Massarelli 330.

[2] Siehe die *Avvisi vom 15. und 22. April 1559 a. a. O. 26 28; vgl. Massarelli 326.

[3] Die resipilla: s. *Avvisi vom 4. März und 22. April 1559 a. a. O. 12 28.

[4] Siehe das *Avviso vom 6. Mai 1559 a. a. O. 30b.

[5] Siehe das *Avviso vom 13. Mai 1559 a. a. O. 34.

[6] Siehe das *Avviso vom 6. Mai 1559 a. a. O. Bei den Banketten zur Feier der Papstwahl und Krönung, die, wie üblich, glänzend waren, bat der Papst die Kardinäle für seine Genesung zu beten. *Avviso vom 27. Mai a. a. O. 44.

[7] Siehe das *Avviso vom 29. Mai 1559 a. a. O. 36b. Am 22. April 1559 berichtete B. Pia aus Rom: Mons. Ferrantino è inquisito di simonia contratta nella risegna del vescovado d'Ancona che egli ha havuto et mi par che ci sia ordine ch'ei sia posto in prigione. Archiv Gonzaga zu Mantua.

[8] Siehe Coggiola, Capitolazione 144.

[9] Siehe Editti I 111. Vibl. Casanat. zu Rom.

[10] Siehe das *Schreiben des G. A. Galegari an Commendone, dat. Rom 1559 Juli 5. Lett. di princ. 23 n. 2. Päpstl. Geh.-Archiv.

[11] Siehe Fontana 451 f.

Bischöfe zu erlassen, die durch Verzicht auf ihr Bistum die Anwesenheit an der Kurie zu erkaufen beabsichtigten[1]. Noch einen Monat vor seinem Tode erließ Paul IV. ein strenges Verbot, daß Ordensleute, welche die bischöfliche Weihe erhalten hatten, bei ihrer Rückkehr ins Kloster dort Ämter und Würden bekleideten. Es sollte damit der Streberei Ehrgeiziger und vielfach entstandenen ärgerlichen Streitigkeiten ein für allemal vorgebeugt werden[2].

Die unermüdliche und vielseitige Reformtätigkeit, die Paul IV. während seiner Regierung entfaltete, hatte Anfang März 1556 der damals in Rom weilende ermländische Kanonikus Samson von Worein, der für die Schwächen des Papstes keineswegs blind war, mit hohem Lob an Hosius gemeldet. In überaus anschaulicher Weise wird hier geschildert, wie die katholische Reformation durchgeführt wurde, trotzdem die ewige Stadt damals in einen Waffenplatz verwandelt war. So sehr Samson auch die unglückliche Kriegspolitik des Papstes beklagte, so erfüllte ihn doch das heilige Leben Pauls IV. und seine große Strenge gegen Verbrecher mit Bewunderung. ‚Die Sodomiten', schreibt er, ‚läßt der Papst öffentlich verbrennen; Gotteslästerer und andere Verbrecher belegt er mit den schwersten Strafen. Die Mißbräuche im Benefizialwesen, wie Reservationen, Regresse, Expektanzen und andere derartige Auswüchse hat er völlig beseitigt; jede Simonie auf das schärfste verboten und deshalb auch die sehr einträglichen Kompositionen abgeschafft; verschiedene Kurialämter, die nur, um Geld herauszuschlagen, errichtet worden waren, hat er entweder umgestaltet oder aufgehoben. Ferner setzte er fest, daß nur Würdige zu Benefizien gelangen und keiner mehr als eines besitzen sollte.' Weiterhin erwähnt der Kanonikus des Papstes Bestrebungen für die Brevierreform, die rücksichtslose Ahndung aller derer, die sich gegen das durch ihn verschärfte Fastengebot versündigten, die einschneidenden Maßregeln gegen die Juden, Buhlerinnen, Wucherer, Schauspieler und Possenreißer[3]. Drei Jahre später konnten die Theatiner Geremia Isachino und Andrea Avellino ihren Ordensbrüdern zu Neapel in ausführlicher Darstellung[4] berichten, welch schöne Erfolge durch die eiserne Strenge Pauls IV. gegen Simonisten, Wucherer, Wollüstlinge, Verächter des Fastengebots und umherschweifende Mönche bereits erzielt seien. Das Angesicht der Stadt sei völlig

[1] Siehe die *Avvisi vom 22. und 29. Juli 1559 a. a. O. 62 63; vgl. Santarem XIII 61.

[2] Siehe Ughelli I 763; Bull. VI 565 f.

[3] Hosii epist. II 673—674.

[4] Italienisch bei Caracciolo, *Vita di Paolo IV, lateinisch in dessen Collectanea 62 f und bei Bzovius, Annales 1559 n. 34 ff. Ganz ähnlich berichtet ein Aktenstück mit dem Datum Rom 1559 April 17 und dem Titel: *De rebus novis urbis Romanae gestis in bona fide prescriptis in aulam Caesaream in der Stiftsbibl. zu Zeitz.

verändert; das Volk besuche eifriger die Kirchen, bis in alle Kreise sei die sittliche Erneuerung durchgedrungen[1].

Nicht bloß der Strenge Pauls IV. war dies zu danken, sondern auch dem Beispiele, das er gab. Bei den Predigten, die in der Fastenzeit im Vatikan im Konstantinsaal gehalten wurden, fehlte er nie; alle Kardinale und Hofprälaten mußten ihnen beiwohnen[2]. In seinen letzten Jahren ging er sogar so weit, daß er allen Frauen den Eintritt in den Vatikan verbot. Die Fasten hielt er trotz seines hohen Alters sehr streng[3]. An den gottesdienstlichen Feiern nahm er, soweit es seine Gesundheit nur irgend erlaubte, stets teil. Die würdevolle Sammlung und aufrichtige Frommigkeit, die er dabei an den Tag legte, machte auf alle den tiefsten Eindruck[4]. Er erschien bei solchen Gelegenheiten, sagt der venezianische Botschafter Mocenigo, wirklich als ein überaus würdiger Stellvertreter Jesu Christi. Größere Sorge, wie er sie für eine angemessene Abhaltung des Gottesdienstes an den Tag legte, war kaum denkbar[5].

Die Verweltlichung, die sich im Zeitalter der Renaissance auch in die Gotteshäuser eingeschlichen hatte, fand an Paul IV. einen unbeugsamen Bekämpfer. So verbot er das unehrerbietige Herumgehen in den Kirchen, besonders den Mißbrauch, daß Frauen sich dort durch ein Gefolge von Herrn begleiten ließen. Auf das Betteln um Meßstipendien, das arme Priester in den Kirchen betrieben, setzte er die Strafe der Exkommunikation. Niemand durfte in den römischen Kirchen zelebrieren ohne einen besondern Erlaubnisschein, der umsonst, aber erst nach genauer Prüfung erteilt wurde. Wer sich geistliche Funktionen anmaßte, ohne dazu berechtigt zu sein, sollte sofort dem weltlichen Arm zur strengsten Bestrafung übergeben werden. Anstößige Bilder ließ der Papst aus den Kirchen entfernen[6]. An diese Tätigkeit

[1] Wie schon im ersten Regierungsjahr Pauls IV. die von ihm erlassene Verordnung, daß die feilen Dirnen Predigten besuchen müßten, gute Früchte trug — 82 der Unglücklichen bekehrten sich sofort, später noch mehr, für die dann römische Edelfrauen sorgten —, darüber vgl. den Bericht vom 28. März 1556 bei Zibaldone, Notizie, anedotti, curios. et docum. ined. I (1888) n. 1 p. 4 f. Auch in andern Städten, z. B. Mailand, unterstützte Paul IV. die Bekehrung der meretrices; s. sein *Breve vom 2. Mai 1558 in der Bibl. der Brera zu Mailand, Miscell. B. II n. 32.

[2] *Bericht eines Ungenannten an Kardinal Madruzzo aus Rom 1558 März 12. Statthaltereiarchiv zu Innsbruck.

[3] Siehe *De rebus novis etc. (Stiftsbibl. zu Zeitz): Bromato II 489 495 500 f. Über die strengen Fasten des Papstes vgl. Caracciolus, Collect. 72.

[4] Siehe *Schreiben Navageros vom 4. April 1556 (Markusbibl. zu Venedig) und *Avviso di Roma vom 22. Januar 1558. Cod. Urb. 1038 p. 287. Vatik. Bibliothek. [5] Mocenigo-Albèri 48.

[6] Vgl. Caracciolo, *Vita 5, 8; Castaldo 150 f.; Bromato II 497 f. Hier werden nur das Vorgehen gegen die crocifissi in figura di vivi con quattro sole piaghe

erinnert eine seiner Medaillen, auf welcher Christus dargestellt ist, wie er mit der Geißel den Tempel reinigt[1].

Auch durch positive Bestimmungen suchte Paul IV. die Feier des Gottesdienstes zu heben. Zu diesem Zwecke traf er besonders in der päpstlichen Cappella eine Reihe von neuen Anordnungen. Die Ausschmückung der Cappella Paolina während der heiligen Woche mit der prächtigen Darstellung des heiligen Grabes schreibt sich von ihm her; ebenso der Gebrauch, beim Fronleichnamsfest die Straßen im Borgo mit weißen Zelttüchern zu überdecken, was zum erstenmal im Jahre 1557 geschah. In diesem wie in den beiden vorhergehenden Jahren und auch 1558 bestand der Papst trotz seines hohen Alters darauf, das allerheiligste Sakrament in der Prozession selbst zu tragen[2].

Seine Verehrung der heiligen Eucharistie bekundete Paul IV. auch dadurch, daß er seinen Landsmann und Palastarchitekten Pirro Ligorio beauftragte, für den Gebrauch bei der Fronleichnamsprozession ein prachtvolles Ostensorium anzufertigen; als Verzierung waren daran Rebenblätter aus reinem Golde, Traubenbeeren aus Smaragden und Saphiren angebracht. Der Papst wollte für das Werk eine Anzahl seiner antiken Goldmünzen einschmelzen lassen, wogegen aber Ligorio, den die Zerstörung solch kostbarer Überbleibsel des Altertums schmerzte, Einspruch erhob[3].

Besonders glänzend sollte der neue Tabernakel der päpstlichen Privatkapelle ausgestattet werden. Giambattista da Pietrasanta mußte dafür vier äußerst kunstvoll gearbeitete Säulen aus Cipollin liefern. Der Aufsatz darüber sollte in Bronze ausgeführt werden und kunstvolle Darstellungen zeigen[4].

Auf Paul IV., der im allgemeinen nur spärlich Ablässe bewilligte[5], geht die Einführung von Ablaßmedaillen zurück[6]. Das Fest des hl. Dominikus,

---

und die Entfernung eines anstößigen Bildes aus S. Maria Maggiore erwähnt. Von einer Übermalung des Jüngsten Gerichtes Michelangelos ist nicht die Rede (vgl. dazu unsere Bemerkungen Bd V 786). Da in vielen Kirchen Grabsteine in störender Weise angebracht waren, befahl Paul IV. deren Entfernung, eine Anordnung, die Pius IV. weiterführen ließ; s. Castaldo 150; Silos I 417; Rodocanachi, Capitole 198.

[1] Siehe Venuti 104.

[2] Siehe Massarelli 274 291 322 323; *Bericht des genuesischen Gesandten vom 28. Mai 1558 (Staatsarchiv zu Genua); Bromato II 499 f; Rev. Bénédict. XXV 62 f. Ausgaben für das Sepolcro in der Cappella Paolina in der *Tes. segr. 1556 Februar und März. Staatsarchiv zu Rom.

[3] Caracciolus, Collect. 138 f.

[4] Siehe Caracciolus, Collect. 137; vgl. dazu Rev. Bénédict. XXV 51 f.

[5] Siehe Lea, Confession III 508; vgl. 423 555.

[6] Siehe Bromato II 499 A. Am 25. Februar 1559 stellte Paul IV. die alten Stationen in S. Silvestro und S. Martino in Monti wieder her; s. Bull. VI 556 f.

in deſſen Orden der Papſt als junger Mann hatte eintreten wollen, wurde von ihm 1558 auf den 4. Auguſt verlegt, da der bis dahin gebräuchliche fünfte Tag dieſes Monats bereits durch das Feſt Maria Schnee beſetzt war[1]. Hinſichtlich des Feſtes Petri Stuhlfeier traf Paul IV. eine Anordnung, bei der ihn teilweiſe auch der Gegenſatz wider die von den Proteſtanten mit Unrecht beſtrittene Anweſenheit Petri zu Rom leitete. Schon zur Zeit Leos des Großen wurde das Feſt der römiſchen Cathedra Petri am 22. Februar in der Baſilika des Apoſtelfürſten in beſonders feierlicher Weiſe begangen. Später unterſchied man, den beiden Biſchofſtühlen Petri entſprechend, eine Feier der Cathedra von Antiochien und der von Rom. Die Cathedra von Rom wurde, beſonders in fränkiſchen Reichen, am 18. Januar begangen, während man in Rom nach wie vor den 22. Februar feierte, und zwar merkwürdigerweiſe ſeit längerer Zeit als Stuhlfeier Petri zu Antiochien. Paul IV. ſchien es befremdend, daß gerade Rom, das ſeine einzige Stellung in der chriſtlichen Welt vor allem dem Apoſtelfürſten verdankte, ſich von auswärtigen Kirchen in der Pietät und Verehrung des erſten Papſtes übertreffen laſſe. Er verordnete daher am 23. Januar 1557, daß fortan in der ganzen Chriſtenheit das Feſt der Cathedra Romana am 18. Januar, die antiochenſiſche Stuhlfeier am 22. Februar begangen werden ſollte. Eine Bulle ſetzte dies ein Jahr ſpäter für alle Zeiten feierlich feſt[2].

[1] Bull. VI 543 f und Massarelli 525. Die Angaben von Ciaconius (III 851) und Bromato (II 500) über das Feſt Mariä Himmelfahrt ſind irrig; ſ. Moroni IX 84.

[2] Bulle Ineffabilis (Reg. Vat. 1851 p. 417), mit richtigem Datum im Bull. VI 530 f, mit falſchem im Bull. bas. Vat. III 34; vgl. Kraus, Roma sotterranea, Freiburg 1879, 577 f; Freiburger Kirchenlex. II² 2050 f; Bäumer, Geſch. des Breviers 416. Die erſte Verordnung aus den Acta consist. (Romae die sabbati 23 Ianuarii 1557 Congregatio generalis) bei Raynald 1557 n. 2. Die Bulle vom 6. Januar 1558 wurde in einem Konſiſtorium vom 7. Januar beſchloſſen (Massarelli 320) und am 14. Januar 1558 publiziert. Die *Acta consist. melden vorher: Primo introductus fuit dom. Guill. Sirleti [Ms: Ciarletti] protonotarius, qui legit libellum quendam continentem multas auctoritates, quod divus Petrus fuit Romae et ibi martirium sustinuit (Konſiſtorialarchiv). Der Papſt ſprach in dem Konſiſtorium ſehr beredt über Petri Anweſenheit in Rom. Siehe *Schreiben des Kard. Vitelli, dat. Rom 1558 Januar 14 (Cod. Barb. lat. 5711 p. 59. Vatik. Bibl.); ſ. auch Navagero bei Brown VI 3. 1143 und das von Baumgarten in der Röm. Quartalſchrift XXV 53* f publizierte, aber irrig dem Jahr 1556 zugewieſene Avviso. — Den Portugieſen geſtattete Paul IV. die Verehrung ihrer Königin Eliſabeth, die als Tertiarin des hl. Franziskus geſtorben war (Castaldo 151). Als Anfang April verlautete, man habe in Camerino den Körper des hl. Venantius gefunden, ſprach der Papſt davon, er wolle perſönlich zu Fuß dorthin gehen, um ſeine Verehrung dieſes Heiligen zu bezeigen. So *berichtet B. Pia an Kard. E. Gonzaga, dat. Rom 1558 April 9. Archiv Gonzaga zu Mantua.

4.

Wie hoch Paul IV. die alten Orden schätzte, legte er wiederholt an den Tag[1]. Von den neuen Orden standen ihm, wie begreiflich, am nächsten die Theatiner, deren von Marcellus II. beabsichtigte Zurückführung nach Rom er gleich in seinem ersten Regierungsjahr durchführte. Er wies ihnen die Kirche S. Silvestro auf dem Quirinal an, der, damals fast noch unbebaut, besonders geeignet für das Leben strenger Klosterleute erschien. Die Dominikaner, die das genannte Gotteshaus versahen, wurden nach S. Niccolò im Campo Marzo verpflanzt, die Pfarrseelsorge mit S. Apostoli vereinigt. Am 17. November 1557 nahmen vier hervorragende Mitglieder des Theatinerordens, Giovanni Marinonio, Bernardino Scotti, Paolo Consiglieri und Giovanni Antonio da Prato, Besitz von ihrer neuen Niederlassung. Der Papst kaufte einen geräumigen Garten für das Kloster und beabsichtigte einen Neubau der Kirche, die durch eine große Treppe ähnlich der von Aracoeli mit dem Platze von S. Apostoli verbunden werden sollte. Die Arbeiten waren erst in den Anfängen, als Paul IV. starb[2]. Nirgends weilte der Papst so gern wie bei seinen Theatinern auf dem Quirinal. Noch im April 1559 wollte er sich für längere Zeit dorthin zurückziehen[3]. Zweimal ehrte er das Kloster, indem er dort Konsistorien abhielt.

Die Leitung des Theatinerordens, dessen Privilegien bestätigt und vermehrt wurden, nahm Paul IV. selbst in die Hand. Am 23. Dezember 1555 löste er die Union mit den Somaskern, die sich nicht bewährt hatte, auf[4]. Mit Vorliebe bediente sich der Papst bei seinen Reformen der Theatiner. Diese hielten sich bescheiden möglichst zurück. Giovanni Marinonio sollte Erzbischof von Neapel werden, lehnte aber so standhaft ab, daß Paul den Plan aufgeben mußte. Auch Bernardino Scotti setzte langen Widerstand entgegen, ehe er das Kardinalat annahm; er stand dem Papst besonders nahe und leistete ihm in der Reformfrage wichtige Dienste. Paolo Consiglieri, einer der vier Gründer der Theatiner, hatte die Stelle eines Maestro di Camera übernehmen müssen; er blieb aber dabei, den Purpur auszuschlagen[5]. Daß Paul auch die Nieder-

[1] Vgl. Bull. VI 490 f; Ripoll-Bremond V 41 f 44 f 46 f; Bromato II 276.

[2] Siehe Silos I 325 f; Castaldo 147; Ancel, Disgrâce 29. Die Inschrift in S. Silvestro bei Forcella IV 42.

[3] Vgl. oben S. 490 und das *Avviso vom 15. April 1559. Staatsarchiv zu Florenz.

[4] *Brevia Pauli IV. Arm. 44 t. 44 n. 170. Päpstl. Geh.-Archiv; Original im Generalarchiv der Theatiner zu Rom. Vgl. Silos I 336 f.

[5] Silos I 330 f; Bromato II 274 f. Über Scottis Verhältnis zu Paul IV. siehe Masius, Briefe 234 249.

lassungen der Theatiner in Venedig und Neapel forderte, braucht wohl kaum hervorgehoben zu werden[1]. Als freimütigen Ratgeber schätzte der Papst besonders den Theatiner Geremia Jsachino, einen Mann des Gebets und der strengsten Buße. Paul hatte ihn 1556 von Neapel nach Rom berufen[2], wo er ihm später die Leitung des Ordenshauses anvertraute[3].

Die Barnabiten beschlossen nach dem Konklave, ihren Vorsteher zu dem neuen Papst zu senden und sich ihm zu allen Diensten anzubieten. Paul IV., der schon vorher den neuen Orden nach Kräften unterstützt hatte, schätzte diesen Beweis der Ergebenheit sehr hoch und versprach ihnen in allem seinen Schutz. Der Ruf der Barnabiten hatte sich damals schon so verbreitet, daß nicht bloß aus italienischen Städten, sondern auch aus Portugal und Irland Einladungen zur Gründung von Kollegien an sie ergingen. Diese wurden indessen abgelehnt, teils aus Mangel an Mitgliedern, teils in Befolgung des Grundsatzes der Ordensgründer, die Kongregation nicht außerhalb Mailands zu verbreiten. Endlich 1557 ließen sie sich bewegen, in Pavia ein Kolleg zu errichten. Paul IV. bestätigte diese Niederlassung, die zu seiner Freude ganz im Geist der katholischen Reform wirkte[4].

Den fortdauernden Streit zwischen Kapuzinern und Observanten hatte Paul III. zu schlichten gesucht. Die Kapuziner durften Observanten nur mehr mit Erlaubnis von deren Obern aufnehmen, und das gleiche Verbot galt für die Observanten gegenüber den Kapuzinern. Nach Pauls III. Tod betrachteten die Kapuziner diese Verordnung für erloschen; Julius III. indes erneuerte sie zuerst wieder für die Kapuziner und auf deren Beschwerde am 15. Februar 1551 auch wieder für die Observanten[5].

Schon in den ersten Jahren Pauls IV.[6] verschärfte sich der Gegensatz zwischen den beiden Orden noch mehr. Um gegen die Einwürfe der Gegner

[1] Silos I 355. *Indulgenze di Paolo IV per la casa de' Teatini a Napoli. Generalarchiv der Theatiner zu Rom.

[2] Siehe das *Schreiben Navageros vom 4. Januar 1556. Marcusbibl. zu Venedig.

[3] Ancel, Disgrace 29; vgl. Bromato II 222.

[4] Siehe Barelli 256–258 f. 264–266 f. Der schon 1552 gemachte Versuch, die Barnabiten mit den Jesuiten zu vereinigen, wurde im August 1559 wiederholt, mißlang aber auch diesmal; vgl. Arch. stor. Lomb. XXXVIII (1911) 152 f.

[5] Bull. Capuc. I 24. Der Congreg. ord. min. Ulixbon. gab Julius III. am 4. Oktober 1552 die Erlaubnis, die cuculla der Kapuziner zu tragen; s. Wadding XVIII 514.

[6] Über die früheren Beziehungen Pauls IV. zu den italienischen Franziskaner-Observanten vgl. jetzt die gründliche, mit reichem Aktenmaterial versehene Arbeit von Ch. d'Alençon: G. P. Carafa, vesc. di Chieti (Paolo IV) e la riforma nell' ordine dei Minori dell' Osservanza, Foligno 1912.

sich besser zu schützen, verließ der 1555 neu bestätigte Generalvikar der Kapuziner zwei Jahre lang die ewige Stadt nicht; erst 1557 begann er die gewöhnliche Visitation seiner Klöster[1]. Der 1558 gewählte Generalvikar Thomas von Tiferno vermochte sechs Monate lang keinen Zutritt zu Paul IV. zu erlangen; die erbetene Bestätigung des Ordens und seiner Privilegien erhielt er dann endlich, aber der Papst erteilte sie ihm nur mündlich, ohne ein Breve. Während der Generalvikar der Visitationsreise wegen von Rom abwesend war, wurde wiederum gegen die Kapuziner bei der Kurie gearbeitet. Die Gegner hatten den allmächtigen Kardinal Carafa für sich gewonnen; die Bulle, welche die Unterdrückung der Kapuziner aussprach, war schon entworfen, und es schien nicht zweifelhaft, daß Paul IV. sie unterzeichnen werde. Da erfolgte der Sturz des Nepoten. Der Annalist der Kapuziner bezeichnet diesen Sturm gegen den neuen Orden als den schwersten von allen, denn die Kapuziner hätten von den Anschlägen gegen sie keine Kenntnis gehabt und sich also auch nicht verteidigen können[2].

Kritische Zeiten hatte unter Paul IV. auch die Gesellschaft Jesu zu bestehen. Am 23. Mai 1555 war Ignatius von Loyola gerade mit P. Gonçalvez im Gespräch, als das Zeichen ertönte, das die vollzogene Papstwahl meldete. Bald erfuhr man, wer der Neugewählte sei: Kardinal Carafa. Bei der Nennung dieses Namens bemerkte Gonçalvez, wie ein starker Schatten über das Angesicht des Stifters der Gesellschaft Jesu ging. Ignatius selbst gestand später einigen Vertrauten, alle Knochen im Leibe hätten ihm damals gezittert[3]. In der Tat konnte diese Wahl sein ganzes Lebenswerk zu nichte machen.

Ignatius und Carafa hatten sich schon 1536 in Venedig kennen gelernt und über manche Punkte des Ordenslebens ihre Ansichten ausgetauscht. Dabei ergaben sich ernste Meinungsverschiedenheiten[4]. Bei Carafa griff eine tiefe Abneigung gegen Ignatius Platz, die sich bald noch verschärfte[5]. Die beiden durch ihren Charakter so grundverschiedenen Männer stießen noch einmal zusammen, als in den Jahren 1553—1556 die Verwandten eines vornehmen Jesuitennovizen diesen zum Verlassen des Ordens zu bestimmen suchten und Carafa für die Verwandten ein päpstliches Indult erlangte. Ignatius machte durch Gegenvorstellungen das Indult rückgängig. Carafa mochte sich dadurch um so mehr verletzt fühlen, weil er Widerspruch in einer Sache

[1] Boverius 1555 n. 3 f p. 527.

[2] Boverius 1558 n. 3 p. 552 f. Nulla hac saevior tempestas etc. (p. 553). Der Kardinal ist nicht genannt, aber wohl sicher Carafa.

[3] Todos os ossos se lhe reuoluérão no corpo. Mon. Ign. Ser. 4 I 198.

[4] Vgl. unsere Angaben Bd V 389.

[5] Vgl. Astrain II 29 ff; Nadal, Epist. II 15.

erfuhr, die in Rom großes Aufsehen erregte[1]. Schon vorher hatte auf der Liste, auf der die Kardinale ihre Beiträge für das Deutsche Kolleg verzeichnen sollten, der Name Carafas gefehlt[2].

Kein Wunder also, wenn Ignatius die Nachricht von Carafas Erhebung mit Besorgnis aufnahm. Nach kurzem Gebet hatte er jedoch seine volle Fassung wiedererlangt und tat nun alles, was er konnte, um dem neuen Papst die Herzen zu gewinnen[3]. Am 25. Mai machte er seinen Ordensbrüdern Mitteilung von der geschehenen Wahl und lobte die hervorragenden Eigenschaften des neuen Oberhauptes der Kirche[4]. Einige Monate später berichtete er ausführlich über den Reformeifer des Papstes und über die Freundlichkeit, die er der Gesellschaft Jesu bisher erwiesen habe[5].

Paul IV. schien in der Tat als Papst die Empfindlichkeiten des Kardinals Carafa vergessen zu haben. Der erste Jesuit, der ihn besuchte, war Bobadilla. Paul empfing ihn äußerst freundlich, umarmte und küßte ihn. Den Kardinälen Morone und Truchseß gegenüber sprach er in sehr ehrenvollen Ausdrücken über den neuen Orden. Alsbald ließ er Ignatius rufen, bestand darauf, daß er mit bedecktem Haupt zu ihm rede, ging in freundlichem Gespräch mit ihm auf und ab und gewährte die Gnaden, die Ignatius erbat[6]. Den Worten entsprachen auch Taten. Der Papst gab dem Nuntius Lippomano für seine Gesandtschaft nach Polen Salmeron bei und besprach seine Reformpläne mit Bobadilla, der ihm offen seine Ansicht sagen durfte. Noch mehr war Lainez bei Paul IV. angesehen. Er verbot ihm, Rom zu verlassen, da er seines Rates bedürfe, ließ für ihn im Vatikan ein eigenes Zimmer einrichten und dachte daran, Lainez zur Kardinalswürde zu erheben[7]. Wie Mitglieder anderer Orden an hohen Festtagen vor dem Papst und den Kardinalen in der Kapelle des Vatikans predigen durften, so wurde dieselbe Ehre zuerst unter Paul IV. auch den Jesuiten zu teil[8]. Besonders gefiel es dem Papst, daß die Jesuiten dem gewöhnlichen Volk auf den Straßen Roms die christliche Lehre erklärten; er pflegte sie dafür oft in hohen Ausdrücken zu loben[9].

Aber trotzdem regte sich bald wieder das Mißtrauen, das den Kardinal Carafa beherrscht hatte. Als bei der stets wachsenden Spannung zwischen Spanien und Rom sich das Gerücht verbreitete, die Jesuiten, die fast alle

[1] Über diese Angelegenheit handeln eine ganze Reihe von Briefen; vgl. Mon. Ign. Ser. 1 Bd 5—10, Register s. v. Cesari; Epist. mixtae Bd 3—5; Polanco Bd 3—6, Register s. v. Cesari.

[2] Steinhuber I Taf. II.

[3] Siehe Gonçalvez: Mon. Ign. Ser. 4 I 198. [4] Mon. Ign. Ser. 1 IX 75 f.

[5] Ebd. 463—468.

[6] Mon. Ign. Ser. 1 IX 359—363. [7] Ebd. X 310 f 419.

[8] Ebd. X 438 und Massarelli 304 320. [9] Nadal. Epist. IV 496

Spanier waren, häuften Waffen auf, um gegebenenfalls ihren Landsleuten zu Hilfe zu kommen, ließ Paul IV. eine Haussuchung bei ihnen abhalten. Ignatius kam auch bei so unerwartetem Verdacht nicht aus der Fassung. Der Gouverneur von Rom hatte von der Untersuchung abstehen wollen, wenn Ignatius ihm sein Wort gebe, daß keine Waffen im Hause seien. Ignatius dankte höflich für dieses Vertrauen, bestand aber darauf, daß man in aller Form das Haus von oben bis unten durchsuche. Dadurch wurde der Verdacht dann gründlich beseitigt[1].

Weitaus härter als dieser Zwischenfall mußte es für Ignatius sein, daß Paul IV. seine Lieblingsunternehmen nicht förderte. Für das Römische Kolleg, das Ignatius wie seinen Augapfel pflegte, tat Paul nichts; er machte anfangs wohl Versprechungen, es mit Einkünften zu versehen, aber die Hoffnung, etwas von ihm zu erlangen[2], schwand bald. Für das Deutsche Kolleg hatte Paul IV. gar kein Verständnis[3]. Die Unterstützung, welche Julius III. gewährt hatte, wurde nicht weitergezahlt, und infolgedessen zogen auch die meisten Kardinäle ihre früher versprochenen Beiträge zurück. Das Kolleg geriet dadurch ebenso wie durch die Teuerung des Jahres 1555 an den Rand des Abgrundes[4]. Schon im September 1555 konnte Ignatius neun junge Böhmen, die König Ferdinand für das Germanikum geschickt hatte, nicht mehr aufnehmen; er gab ihnen im Profeßhaus der Jesuiten Unterkunft[5]. Die 48 jungen Leute, die sich auf den Herbst 1555 für das Deutsche Kolleg gemeldet hatten, mußte man alle zurückweisen. Zwei Jahre lang trat überhaupt kein Deutscher mehr ins Germanikum ein[6]. Schon im Februar des Jahres 1555 war selbst der eifrige Förderer des Deutschen Kollegs Kardinal Otto von Truchseß so entmutigt, daß er das Unternehmen aufgeben wollte[7].

Die zähe Festigkeit, mit der Ignatius in unerschütterlichem Gottvertrauen an dem einmal Begonnenen festhielt, erprobte sich in dieser schwierigen Lage aufs glänzendste. Die Teuerung in Rom war so hoch gestiegen, daß Kardinäle und reiche Herren einen Teil ihrer Dienerschaft entlassen mußten. Außer dem Germanikum hatte Ignatius das Römische Kolleg und das Profeßhaus zu unterhalten. Geld besaß er nicht und konnte es bei seinem erschöpften Kredit auch nicht leihweise von Freunden oder Banken erhalten. Trotzdem erklärte er seinen Vertrauten, er sehe jetzt nicht mit weniger Mut in die Zukunft als damals, da Julius III. und Marcellus II. ihm ihre Unterstützung

[1] Astrain II 32. [2] Mon. Ign. Ser. 1 X 533.
[3] Steinhuber I 33 ff. [4] Vgl. Hosii epist. II 673.
[5] Mon. Ign. Ser. 4 I 161 f. [6] Steinhuber I 34.
[7] Mon. Ign. Ser. 4 I 405.

in Aussicht stellten. Das Römische Kolleg werde über einem halben Jahr der Hauptsache nach die jetzigen Schwierigkeiten überwunden haben[1], und für das Deutsche Kolleg werde eine Zeit kommen, da es eher zu viel als zu wenig besitze. In diesem Sinne ließ er an Otto von Truchseß melden, er wolle die deutsche Anstalt allein auf seine Schultern nehmen, wenn der Kardinal sich ihr entziehe, und eher lasse er sich als Sklaven verkaufen, als daß er seine Deutschen aufgebe[2]. In der Tat kamen gute Freunde seiner Bedrängnis zu Hilfe. Die deutschen Zöglinge, die er in Rom nicht unterhalten konnte, ließ er in die Jesuitenkollegien von Italien und Sizilien verteilen, wo sie gleich den andern Hausgenossen ihren Unterhalt erhielten[3]. Freilich waren bis 1558 die Germaniker auf wenige Köpfe zusammengeschmolzen; als von diesem Jahre an ihre Zahl sich zu heben begann, verband Lainez mit dem Germanikum ein Kolleg für zahlende Schüler aller Nationen, aus deren Beiträgen die deutschen Zöglinge unterhalten werden konnten[4].

Schmerzlicher noch als das Schicksal der römischen Anstalten mochte es Ignatius berühren, daß er auch sein eigentliches Lebenswerk, die eben vollendete Einrichtung der Gesellschaft Jesu, am Ende seiner Tage gefährdet sehen mußte. Bei den eigentümlichen Ansichten Pauls IV. war immer zu fürchten, daß er den aufstrebenden Orden mit den Theatinern vereinige oder seine Konstitutionen ändere, wodurch der Charakter der Gesellschaft Jesu vernichtet worden wäre.

Greifbarere Gestalt nahmen diese Befürchtungen erst nach Ignatius' Tod an[5]. Bis zur Wahl eines neuen Generals war zu dessen Stellvertreter Lainez erwählt worden. Als dieser sich im September 1556 dem Papst vorstellte und um den Segen für die bevorstehende Generalversammlung des Ordens bat, empfing ihn Paul IV. zwar freundlich, schlug aber bald einen strengeren Ton an. Die Generalversammlung, so bemerkte er, möge es sich klar machen, daß sie ohne Bestätigung des Papstes nichts bestimmen könne; auf frühere päpstliche Gewährungen solle man nicht zu viel vertrauen, denn was ein Papst zugestehe, könne ein anderer Papst wieder aufheben[6]. Da die erste Generalkongregation, abgesehen von der Generalswahl, hauptsächlich an die Ordenskonstitutionen die letzte Hand zu legen hatte, so war offenbar, wohin

[1] Mon. Ign. Ser. 4 I 352 404—405.

[2] Ebd. 257. Steinhuber I 36.

[3] Mon. Ign. Ser. 4 I 352 404 f. Steinhuber I 36.

[4] Steinhuber I 45 f 49 f.

[5] Vgl. zum Folgenden Astrain II 1 f 7 ff; Nadal. Ephemerides (Epist. II 12—16 50—59), und die Aktenstücke bei Nadal. Epist. IV 98—147 729—734.

[6] Astrain II 7.

diese Bemerkung zielte. Harte Äußerungen des Papstes über den Ordensstifter, der ein Tyrann gewesen sei, konnten die Besorgnisse nur vermehren[1].

Die Kongregation war auf Frühjahr 1557 angesagt; aber zu diesem Termin konnten die spanischen Jesuiten sich nicht einfinden, da wegen des Krieges mit Paul IV. Philipp II. allen Spaniern die Reise nach Rom untersagt hatte. Es entstand daher bei den in Rom versammelten Patres der Gedanke, die Kongregation nach Spanien zu verlegen[2]. Dieses Auskunftsmittel lag nahe, da es für den Orden äußerst wichtig sein mußte, die Konstitutionen und mit ihnen die rechtliche Grundlage seiner Existenz möglichst bald festzulegen. Auf der andern Seite aber war es wegen des Krieges recht gewagt, mit dem Papst von einem solchen Plan zu reden. Paul IV. hatte indes nicht ernste Einwendungen erhoben, als Lainez im Gespräch den Plan einer spanischen Kongregation andeutete. Obschon zunächst von der Mehrheit der versammelten Jesuiten entschieden abgelehnt, fand der Vorschlag schließlich doch fast allgemeine Billigung, freilich nur unter der Voraussetzung, daß der Papst seine Zustimmung nicht verweigere.

Diese zu erlangen, meldete sich Lainez wiederum zur Audienz. Paul IV. empfing ihn gütig, hörte die Gründe für die vorgetragene Bitte freundlich an, wollte aber die endgültige Entscheidung nicht sofort erteilen. Nach wenigen Tagen erschien deshalb Lainez von neuem im Vatikan; der sonst bei Paul IV. so angesehene Ordensmann fand indessen diesmal bei seinem hohen Gönner keinen Zutritt. Er wiederholte seinen Versuch ein zweites und drittes Mal; aber noch immer war für ihn der Papst nicht zu sprechen. Endlich am 20. Juni 1557 traf er ihn in einem Gang des Vatikans; Paul schritt jedoch vorüber, ohne ihn eines Blickes zu würdigen. Statt dessen erhielt er durch die Kardinäle Scotti und Reumano den Befehl, die Konstitutionen und Regeln der Gesellschaft Jesu auszuliefern, ebenso die päpstlichen Bullen. Ferner wurde den in Rom versammelten Jesuiten verboten, ohne päpstliche Erlaubnis die Stadt zu verlassen.

Diese unerwarteten Befehle wirkten im Generalat wie ein Donnerschlag, denn die Konstitutionen, das heilige Vermächtnis des Ordensstifters, waren in Gefahr! Gebete und Bußwerke wurden angeordnet und freiwillig übernommen, als fürchte man das Nahen schweren Unheils.

---

[1] Nadal, Ephemerides (Epist. II 50): Erat etiam minatus P. Ignatio: ‚o colui' etc. Dixerat P. Ignatium tyrannice gubernasse societatem (vgl. ebd. 54). Ignatius, sagte er, sei das Idol der Seinigen gewesen (ebd. 15).

[2] Schon am 28. Oktober 1556 schreibt Franz Borja, man hätte die Kongregation lieber etwa in Avignon abgehalten gesehen, da Rom von Spanien so weit entfernt sei (S. Franc. Borgia III 267). Anfang Februar 1557 waren die portugiesischen und spanischen Jesuiten schon zur Romreise bereit, als der Wiederausbruch des Krieges sie zum Bleiben zwang (ebd. 276 279).

Der Anlaß zu der plötzlichen Sinnesänderung des Papstes war von einem Jesuiten selbst ausgegangen, von Nikolaus Bobadilla.

Bobadilla, einer der ersten Gefährten Loyolas, ein schwieriger Charakter, der schon früher manche Ungelegenheiten verursacht hatte[1], war mit den von Ignatius verfaßten Ordenskonstitutionen nicht einverstanden. Sie schienen ihm ein ‚Labyrinth' voll von kleinlichen, unnötigen, allzu schwierigen Anforderungen[2], und er glaubte daher auf gründliche Verbesserung hinarbeiten zu müssen. Außerdem war er mit der Wahl des Lainez zum Generalvikar nicht zufrieden. Aus den päpstlichen Bullen meinte er herauszulesen, die Regierung des Ordens müsse nach dem Tode des Stifters an die Gesamtheit der noch lebenden ersten Begründer übergehen. Die Verwaltungsweise des Lainez unterzog er in vielen Schriftstücken einer scharfen Kritik; namentlich, glaubte er, sei es in hohem Grade unklug von ihm gewesen, die Verlegung der Kongregation nach Spanien immer wieder in Vorschlag zu bringen. Einen Anhänger fand Bobadilla in dem unzufriedenen Franzosen Gogordan: dieser ließ an Paul IV. die Mitteilung gelangen, man beabsichtige die Verlegung der Kongregation auf spanischen Boden nur deshalb, um fern von Rom die Konstitutionen und die Generalswahl besser nach eigenem Gutdünken gestalten zu können[3]. Daher der Zorn des Papstes, der sich in der Einforderung der Konstitutionen und in den übrigen Befehlen äußerte.

Dem drohenden Sturm zu begegnen, entwickelte Lainez eine eifrige Tätigkeit. Die Argumente Bobadillas ließ er durch bessere Kenner des Instituts der Gesellschaft Jesu, namentlich durch Nadal[4], widerlegen. Da Bobadilla seine Sache durch richterlichen Spruch des Ordensprotektors, des Kardinals Carpi, entschieden haben wollte, war Lainez bereit, sich diesem als Richter zu stellen. Allein nun zeigte sich, daß Bobadilla selbst seiner Sache zu mißtrauen anfing; er suchte Vorwände, um vor dem Richter nicht erscheinen zu müssen. Lainez beantragte daher eine außergerichtliche Entscheidung des Kardinalprotektors; sie lautete dahin, Lainez sei Generalvikar, er müsse aber in wichtigen Dingen den Rat der Ordensprofessen hören. Nun blieb für Bobadilla nur noch der Appell an den Papst übrig. Um ihm zuvorzukommen, ging Lainez zuerst zu Paul IV. und bat, die ganze Streitsache durch einen Kardinal untersuchen zu lassen. Der Papst hörte den Generalvikar gütig an, ja er wollte ihm sogar die Wahl des Kardinals überlassen. Zuletzt übertrug er die Entscheidung dem Kardinal Ghislieri.

[1] Charakteristik bei Nadal, Epist. II 52 ff; Astrain II 12 f.
[2] Nadal, Epist. IV 101 110.
[3] Bobadillas Beschwerden ebd. 98 ff 729 ff
[4] Ebd. 133–147.

Eine bessere Wahl konnte nicht getroffen werden. Ghislieri kam selbst in das Generalatshaus und verhörte persönlich die einzelnen Patres[1]. Die Entscheidung warteten Bobadilla und Cogordan nicht ab; sie erreichten es, daß man sie vorher nach Foligno und Assisi zu verschiedenen Arbeiten sandte.

Paul IV. war höchst erstaunt, als Ghislieri ihm von den kleinlichen Beschwerden Cogordans berichtete. Das Verbot, Rom zu verlassen, wurde nun aufgehoben. Die Konstitutionen und Bullen gaben die mit der Prüfung beauftragten Kardinäle ohne jede Änderung zurück. Die Kongregation war auf Mai 1558 verschoben worden.

Endlich nach fast zweijährigem Warten konnte diese am 19. Juni 1558 zusammentreten, um dem Orden ein neues Haupt zu geben[2]. Gleich im ersten Wahlgang vereinigten sich 13 von den 20 Stimmen auf Lainez. Paul IV. hatte den Kardinal Pacheco gesandt, um der Wahl zu präsidieren. Am 6. Juli empfing der Papst die ganze Kongregation in Audienz, sprach sich sehr freundlich über den Orden aus und erteilte jedem Pater einzeln seinen Segen[3].

Die Kongregation wandte sich dann der Prüfung der Ordenskonstitutionen zu. Die Frage, ob sie zu ändern seien, wurde dahin entschieden, daß die Satzungen ‚als fest und gültig zu halten und zu beobachten seien, wie sie in dem Originalexemplar des Vaters Ignatius stünden'[4]. Die Kongregation begab sich sogar des Rechtes, an den wesentlichen Punkten der Schöpfung des Ignatius etwas zu ändern[5]. Die Beratung bezog sich deshalb entweder nur auf Nebendinge oder auf einige außerhalb der Konstitutionen gefundene Gesetzentwürfe, deren Billigung durch Ignatius nicht feststand[6].

Schon nahten die Arbeiten der Generalkongregation ihrem Ende, als ihr am 24. August der Papst durch Kardinal Scotti den Befehl zukommen ließ, man möge überlegen, ob nicht das gemeinsame Chorgebet im Orden einzuführen und die Amtsdauer des Generals auf drei Jahre einzuschränken sei.

Daß Ignatius auf das Chorgebet als unvereinbar mit dem Zweck seiner Stiftung verzichtete[7], hatte manchen Anstoß erregt. Dominikus Soto aus dem Predigerorden behauptete geradezu, eine geistliche Genossenschaft ohne Chorgebet verdiene nicht den Namen eines Ordens[8]. Paul IV. huldigte persönlich ähnlichen Ansichten. In den Audienzen, die Lainez gelegentlich der

[1] Bobadillas Verhör bei Nadal, Epist. IV 109 f.

[2] Auszug aus deren (verlorenen) Akten im Institutum Soc. Iesu II, Florentiae 1893, 151—188. Denkschrift für die Kongregation von Franz Borja in den Mon. hist. Soc. Iesu: S. Franc. Borgia III 342—353; Antwort von Lainez darauf ebd. 353—359.

[3] Braunsberger II 286—291. Nadal, Ephemerides in dessen Epist. II 62.

[4] Tit. 2 decr. 15. [5] Tit. 2 decr. 16. [6] Tit. 4 decr. 72 ff.

[7] Vgl. unsere Angaben Bd V 423. [8] Siehe Astrain I 184.

Kongregation bei ihm erhielt, hatte der Papst manchmal Andeutungen in dieser Hinsicht gemacht. Bei der Rückgabe der am 20. Juni 1557 eingeforderten Konstitutionen bemerkte Kardinal Scotti, es sei vielleicht doch angezeigt, über die Einführung des Chores in dem Jesuitenorden zu beraten.

Auch die lebenslängliche Amtsdauer des Generals erregte nicht erst jetzt Bedenken. Nicht lange vor der Generalswahl hatte der Papst es nahegelegt, eine Änderung dieser Bestimmung in Erwägung zu ziehen. Da er im übrigen volle Freiheit ließ, erklärte die Kongregation, sie wünsche bei den Konstitutionen zu verharren. Kardinal Pacheco bemerkte vor der Wahl ausdrücklich, der General solle auf Lebenszeit gewählt werden, und Paul IV. hatte die Wahl gebilligt und belobt.

Da also kein ausdrücklicher päpstlicher Befehl vorlag und die Bullen Pauls III. und Julius' III. den Verzicht auf den Chor wie die lebenslängliche Amtsdauer des Generals bestätigt hatten, so antwortete die Kongregation am 30. August auf des Papstes erneuten Antrag, sie sei bereit zu gehorchen, wünsche aber, soviel von ihr abhänge, bei der Bestimmung der Konstitutionen zu verbleiben. Mit einem Schreiben, das diese Erklärung enthielt, wurden Lainez und Salmeron zu Paul IV. gesandt[1].

Es kam indes nicht zur Übergabe dieser Erklärung, sondern statt dessen zu einer seltsamen Szene. Kaum waren Lainez und Salmeron vorgelassen, als der Papst selbst das Wort ergriff. Zuerst sprach er leise, wie vor sich hin: Ignatius sei ein Tyrann gewesen, er wolle, daß in Zukunft das Generalat nur drei Jahre daure, denn bei den Benediktinern von S. Giustina und bei denen in Spanien habe dieser Brauch sich bewährt. Mit steigender Erregung redete er dann vom Chorgebet. Die Jesuiten seien Rebellen, weil sie es nicht annähmen, sie stellten sich in dieser Hinsicht auf die Seite der Häretiker (que ayudavamos á los herejes en esto), und er fürchte, eines Tages werde ein Teufel aus ihrer Mitte erstehen. Das Chorgebet sei wesentlich für die Orden und beruhe auf göttlichem Gebot, weil es im Psalm heiße: Siebenmal am Tage sage ich dir Lob. Deshalb sei er entschlossen, den Chor bei den Jesuiten einzuführen. Mit den stärksten Ausdrücken betonte er seinen Willen, wobei er uns, fügen die Angeredeten hinzu, ‚mit seltsamen Augen und erregtem Gesicht anschaute'[2].

Noch eine Weile fuhr Paul IV. in diesem Tone fort, während die Patres vor ihm knieten. Schließlich aber erlaubte er den beiden Abgesandten,

[1] Das Schreiben findet sich in den Akten der ersten Generalkongregation. Institutum Soc. Iesu congr. 1 decr. 47.

[2] Lainez hat die Szene in einem von ihm und Salmeron unterschriebenen Aktenstück überliefert; abgedruckt bei Astrain II 613—614.

sich zu verteidigen, und beruhigte sich bei Lainez' Erklärungen zusehends, so daß er am Ende den beiden gesegnete Gegenstände für die in ihre Provinzen zurückkehrenden Patres mitgab. Doch erklärte er, in seinem Namen werde Kardinal Alfonso Carafa seine Befehle der Kongregation mitteilen, was auch am 8. September geschah. Da die Konstitutionen in demselben Jahre 1558 im Druck erschienen, mußte auf dem letzten Blatt der päpstliche Befehl über die dreijährige Dauer des Generalats und über das Chorgebet beigefügt werden[1].

Damit waren aber beide Anordnungen noch nicht zu bleibenden Gesetzen erhoben; hierzu fehlten die für die Veröffentlichung vom Kirchenrecht verlangten Formen. Es waren einfache Befehle, die mit dem Tod des Befehlenden erloschen[2]. Auf den Rat tüchtiger Kanonisten unterblieb daher nach dem Hinscheiden Pauls IV. das Chorgebet. Lainez erklärte sich nach Ablauf der drei Jahre bereit, das Generalat niederzulegen. Aber auch hier handelte man schließlich nach dem Grundsatz, daß Pauls IV. Anordnung nach dessen Tod ihre Geltung verloren habe[3]. Überdies hob Pius IV. das Dekret Pauls IV. ausdrücklich auf und bestätigte die Ordenskonstitutionen[4].

---

[1] Abdruck dieses letzten Blattes bei Sommervogel, Bibl. V 76 f. Nach Pauls IV. Tod wurde dieses Blatt durch ein anderes ersetzt.

[2] Das Kirchenrecht unterscheidet zwischen Gesetzen und (allgemeinen und partikulären) Befehlen. Ein Gesetz bezieht sich zunächst auf ein Territorium und dauert nach dem Tode des Gesetzgebers fort. Ein Partikulärbefehl bezieht sich zunächst auf Personen und erlischt nach der gewöhnlichen Ansicht der Kanonisten an und für sich mit dem Tod des Befehlenden. Pauls IV. Vorgehen in unserem Fall ist wohl daraus zu erklären, daß er sich scheute, die Bullen Pauls III. und Julius' III. zu ändern, daß er deshalb wünschte, die Jesuiten möchten aus freien Stücke Chorgebet und dreijähriges Generalat annehmen, und daß er durch den Befehl vom 8. September seinem Unwillen Ausdruck gab, als seine wiederholten Andeutungen in dieser Hinsicht nicht den gewünschten Erfolg hatten. Denn er wußte ohne Zweifel, daß er durch eine nur mündlich erteilte Weisung nicht dauernd ändern werde, was durch die Bullen Pauls III. und Julius' III. bestätigt war, wenn er diese Anordnung seiner Vorgänger nicht ausdrücklich aufhob.

[3] Astrain II 36 ff. Mon. hist. Soc. Iesu: S. Franc. Borgia III 576. Auch Bobadilla hatte sich jetzt ganz mit Lainez und den Konstitutionen ausgesöhnt. Er schrieb an Lainez: ‚Mein Votum in Betreff des Generalats ist, daß es für immer auf Lebensdauer sei. In Ew. Hochwürden möge es auf hundert Jahre gefestigt sein, und wenn Sie nach Ihrem Tode wieder auferweckt würden, so möge es Ihnen verbleiben bis zum jüngsten Tag!' Astrain II 37.

[4] H. Natalis, Scholia in Constitutiones, Prati 1883, 275. S. Franc. Borgia III 671 f.

V. Bekämpfung der Irrgläubigen und Ungläubigen. Römische Inquisition und Index der verbotenen Bücher. Die Abfallbewegung in Spanien, den Niederlanden, Frankreich und Polen.

1.

Der Feuereifer, mit welchem Paul IV. der Verweltlichung und Verderbnis in der Kirche entgegentrat, wurde noch übertroffen von seiner Sorge für den Schutz des wahren Glaubens. Von jeher war ihm die Reinerhaltung und Verteidigung dieses kostbaren Gutes als eine der Hauptaufgaben der kirchlichen Autorität erschienen[1]. Auf den Stuhl Petri erhoben, wollte er als der von Gott gesetzte oberste Lehrer und Bewahrer des Glaubens für die Erhaltung der vollen, reinen und ungetrübten Wahrheit um so mehr seine ganze Kraft einsetzen, je größere Gefahren sie von allen Seiten bedrohten.

Mehr noch als bei seinen reformatorischen Maßnahmen entwickelte Paul IV. bei seinem Einschreiten gegen die, welche vom wahren Glauben abwichen, jene drakonische Strenge und stürmische Gewaltsamkeit, die allen seinen Handlungen eigen waren. Wenn man der Pest mit allen Mitteln, auch durch Verbrennung der verseuchten Häuser und Kleider, entgegentrete, so meinte er, müsse man die Pest der Seele, die viel höher als der Körper zu schätzen sei, in gleicher Weise bekämpfen und ausrotten[2].

[1] Neben unsern Angaben Bd IV 2, 607 f, V 709 713 f und oben S. 160 vgl das Zeugnis des Kard. Ant. Carafa in seiner *Apologia (Nationalbibl. zu Neapel); s. auch das Schreiben des Ignatius von Loyola vom 13 August 1555 in den Mon. Ign. Ser. 1 IX 465.

[2] Wiederholt sprach sich Paul IV. so gegenüber Navagero aus. Siehe dessen *Bericht vom 1. Mai 1556, in dem folgende Worte des Papstes angeführt werden: L'heresia è da esser perseguitata con ogni rigor et asprezza come la peste del corpo, perchè ella è peste dell' anima. Se si appartano, si abbruciano, si consumano li lochi et robbe appestate, perchè non si dee con l'istessa severità estirpar, annichilar et allontanar l'heresia, morbo dell' anima, che val senza comparatione più del corpo (Cod. 9445 f 180 der Markusbibl. zu Venedig. Eine ähnliche Äußerung Pauls IV. gegenüber Navagero bei Jensen, G. P. Caraffa, København 1880, 137 A. 1. Ob die vier Regeln, die sich Carafa nach Caracciolo (Vita 3, 5 danach bei Ranke I⁶ 137 mit ungenauem Zitat, für die Behandlung Ungläubiger verzeichnete, authentisch sind, erscheint zweifelhaft. Ich halte sie für eine spätere Kompilation.

Die furchtbaren Waffen, die der von Paul III. reorganisierte Gerichtshof der römischen Inquisition gegen Irrlehrer darbot: Gefängnis, Hinrichtung und Einziehung der Güter der mit dem Tode Bestraften, waren bisher verhältnismäßig maßvoll und milde gehandhabt worden. Da dauernde Erfolge auf diese Weise nicht erzielt wurden, wollte Paul IV. den Anstrengungen der protestantischen Propaganda, Italien für sich zu erobern, mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln entgegentreten. Einheitlich und planmäßig vorgehend, entwickelte er dabei eine Strenge, die kein Geringerer als der berühmte Augustiner Seripando als unmenschlich bezeichnet hat[1]. Dieses maßlose Vorgehen hatte nach dem Tode des Papstes die Folge, daß die Wut des Volkes sich hauptsächlich gegen das Gebäude der Inquisition wandte. Bei den dort angerichteten Verwüstungen wurden die Akten dieses Gerichtshofes großenteils vernichtet. So fehlen die authentischen Quellen; was zu ihrem Ersatz dienen kann, ist dürftig genug. Nicht einmal die Zahl der Prozesse noch die der Hinrichtungen, die teils auf der Piazza Navona teils auf dem Campo di Fiore und Piazza Giudea stattfanden, läßt sich näher feststellen[2].

---

[1] Merkle II 405; vgl. unsere Ausführungen Bd V 713. Es ist also durchaus falsch, wenn Moroni (XXXV 46) behauptet, dolcissima e paterna fu sempre la condotta tenuta dal tribunale di Roma.

[2] Die Angaben von Caracciolo, *Vita di Paolo IV. 4, 8 (Bibl. Casanat.), sind dürftig und nicht stets zuverlässig; sie bedürfen sehr einer kritischen Untersuchung (vgl. Amabile I 138 A.). Durchaus zuverlässig, aber keineswegs vollständig sind die Angaben der *Libri delle giustizie della confraternità di S. Giovanni decollato (jetzt im Staatsarchiv zu Rom), aus denen Orano (S. 4 f) schöpft. Danach wurden wegen Ketzerei in Rom hingerichtet: am 15. Juni 1556 Ambrogio de Cavoli di Milano (vgl. das *Schreiben des G. A. Calegari an Commendone, dat. 17. Juni 1556: *Domenica alli 14 fu una solenne abiuratione de' heretici ne la Minerva; il lunedì seguente fu strangolato et arso un frate Ambrosio da Milano sfratato già più anni, non volse mai veder il crucifisso ne esser confortato. Lett. di princ. XXIII n. 8. Päpstl. Geh.-Archiv; vgl. Arch. stor. Napol. 593 A. 4), am 19. August 1556 Pomponio de Algerio di Nola (vgl. Brown VI 3, App. n. 155: Amabile I 166 f; de Blasiis im Arch. stor. Napol. XIII 569 ff; Bertolotti, Martiri 19; Volpicella, Racconti di stor. Napol., Napoli 1909, 27—88), am 15. Juni 1558 Gisberto di Milanuccio Poggio di Città di Penne, am 8. Februar 1559 Antonio di Colella Grosso della Rocca di Policastro, Leonardo di Paolo da Meola da Pontecorvo und Giovanni Antonio del Bo; einer dieser drei war jedoch kein Häretiker, wie sich aus dem *Avviso vom 11. Febr. 1559 (s. Anhang Nr 80) ergibt. Vgl. noch Bertolotti, Martiri 26 und Turinozzi 7. Die Verbrennung eines Waldensers 1558 erwähnt Bromato (II 454). Carnesecchi wurde am 25. Oktober 1557 nach Rom zitiert, und da er sich weigerte zu erscheinen, am 6. April 1558 in Abwesenheit verurteilt. Näheres über ihn im folgenden Bande dieses Werkes. Über den Prozeß gegen Andrea Centani, Bischof von Limosso auf Cypern, s. neben Buschbell 81 A. 6 die *Acta consist. cancell. VII zum 4. Februar 1558: *R. Saracenus proposuit unam causam contra episcopum Limosien. depositionis

Die allgemeinen Dekrete der Inquisition entgingen bei den Unruhen im August 1559 der Vernichtung; sie befinden sich im Archiv des S. Uffizio[1]. Da dieses der wissenschaftlichen Forschung leider noch immer verschlossen ist, gewinnt ein glücklicher Fund in einer römischen Privatbibliothek an Bedeutung. Zwei Handschriften des fürstlichen Hauses der Barberini enthalten allgemeine Dekrete der römischen Inquisition seit dem Jahre 1555, aus denen sich die Zusammensetzung des Gerichtshofes und eine Anzahl wichtiger Entscheidungen feststellen lassen.

Bei der Thronbesteigung Pauls IV. gehörten dem S. Uffizio als allgemeine Inquisitoren vier Kardinäle an: Juan Alvarez de Toledo, Carpi, Puteo und Verallo. Von diesen nahmen an der Sitzung der Inquisition, welche Paul IV. am 1. September 1555 in seiner Sommerresidenz, dem Palazzo von S. Marco, abhielt, nur Toledo und Carpi teil. Damals wurde dem längst bewährten Generalkommissar Michele Ghislieri und dem Assessor Giovanni Battista Bizzoni durch den Papst für die Prozeßführung in Glaubenssachen gegen alle Personen, mochten sie auch noch so hoch im Range stehen, die gleiche Vollmacht erteilt, welche die Kardinalinquisitoren besaßen[2].

Eine besonders feierliche Sitzung des obersten Glaubenstribunals hielt Paul IV. am 1. Oktober 1555 ab. Von den Kardinalinquisitoren waren Toledo, Carpi und Puteo erschienen, Verallo fehlte wegen schwerer Erkrankung. Der Papst hatte zu dieser Sitzung auch die höchsten Beamten der Stadt Rom berufen. Vor diesen führte er in längerer Rede aus: Nachdem Gott ihn zum Oberhaupt der Kirche erwählt habe, betrachte er es als seine Pflicht, die Angelegenheiten des Glaubens allen andern voranzustellen, denn der Glaube sei das Wesen und die Grundlage des Christentums. Er bestimme daher, daß die Kommission der Inquisition den Vorrang vor allen andern Behörden Roms habe und ihre Mitglieder von sämtlichen Beamten entsprechend zu

ipsius ab episcopatu propter heresim (Konsistorialarchiv). Über den weiteren Gang dieser Sache s. *Acta consist. vom 24. Juli und 9. August 1559. Nach Navagero (Amabile I 141) befanden sich beim Tode Pauls IV. gegen 60 (nach Bromato [II 577] 72) Verhaftete in den Gefängnissen der Inquisition. Nicht für Rom, wohl aber für Bologna läßt sich nachweisen, daß dort auch Hexen auf Befehl Pauls IV. verbrannt wurden; s. Battistella, Il S. Officio e la riforma religiosa in Bologna. Bologna 1905. 168.

[1] Vgl. unsere Angaben Bd V 712. Daß in dem genannten Archiv auch noch andere Akten der Vernichtung nach dem Tode Pauls IV. entgingen, erhellt aus einer Handschrift der Bibl. Classense zu Ravenna, die enthält: *Gabrielis patriarchae Alexandrini litterae ad Paulum IV arabice scriptae ex ipsis originalibus quae cum sua versione latina in officio s. Rom. et univ. Inquisitionis servantur transcriptae.

[2] Siehe Pastor, Dekrete der römischen Inquisition 14

achten seien. Diese sollten den Mitgliedern der Inquisition jede Hilfe, auch den weltlichen Arm leihen. Von dem Grade, wie einer die Inquisition fördere, werde auch seine, des Papstes, Gnade abhängen[1].

Die drei genannten Kardinalinquisitoren waren ebenso wie der Generalkommissar und der Assessor seit Jahren erprobte Mitglieder der Inquisition. Es schienen mithin alle Bürgschaften gegeben, daß der Gerichtshof seine Aufgaben mit jener Strenge durchführen werde, die Paul IV. zur Abwehr des religiösen Umsturzes für notwendig hielt. Trotzdem ließ der Papst es sich nicht nehmen, bei allen Hauptsitzungen der Inquisition zu erscheinen. Für sie wurde am 18. April 1556 der Donnerstag jeder Woche festgesetzt[2]. Nichts konnte den Papst abhalten, an jenen Sitzungen teilzunehmen, eine Neuerung, die sehr auffiel[3]. Die Erfüllung dieser Pflicht erschien ihm als die wichtigste von allen. Navagero berichtet: ‚Von den drei Tagen, die den Konsistorien gewidmet sind, Montag, Mittwoch und Freitag, und den beiden Gerichtstagen, Dienstag und Samstag, übergeht der Papst viele; aber die Donnerstagssitzung der Inquisition, an der er persönlich teilzunehmen pflegt, versäumt er nie, mag auch was immer ihm in den Weg kommen. Ich erinnere mich, daß man in Rom auf die Nachricht, Anagni sei genommen, zu den Waffen lief und jeder von Furcht ergriffen wurde, Gut und Leben zu verlieren. Der Papst aber blieb, da der Tag der Inquisition an der Reihe war, unerschrocken und sprach von den sie angehenden Dingen, wie wenn nicht der geringste Kriegsverdacht bestände oder die Feinde nicht nahe den Toren sich befänden.‘[4]

Auch alle übrigen Berichterstatter stimmen darin überein, daß Paul IV. nichts so sehr am Herzen lag wie seine Inquisition[5]. Trotz der Finanznot bestimmte er 12000 Scudi für den Umbau des ihr zugewiesenen Gebäudes in der Via Ripetta[6]. Durch ein Motuproprio vom 11. Februar 1556 verlieh er diesem Hause alle Privilegien, deren sich die Paläste des Papstes und der Kardinäle erfreuten, und den Beamten der Inquisition Steuerfreiheit[7].

---

[1] Siehe Pastor, Dekrete 15 f. [2] Siehe ebd. 18.

[3] Vgl. den *Bericht der genuesischen Gesandten Giustiniano Fiesco und Lorenzo Grimaldi, dat. Rom 1556 Mai 28. Staatsarchiv zu Genua.

[4] Navagero-Albèri 382.

[5] Er widmete ihr den größten Teil seiner Zeit, sagt Adriani (V 239; vgl. 344). *Il pontefice, schreibt Navagero am 5. August 1557, mangia ancor ritirato, pur vien detto che sta bene et hoggi è stato nella congregatione sull' inquisitione fin 23 hore (Hofbibl. zu Wien). Dieser Eifer steigerte sich beständig.

[6] *De rebus novis urbis Romanae gestis (s. oben S. 491). Handschrift der Stiftsbibl. zu Zeitz.

[7] *Motuproprio vom 11. Februar 1559 (Päpstl. Geh.-Archiv); s. Anhang Nr 54. Über die Lage des Hauses der Inquisition s. Arch. d. Soc. Rom. I 139.

Die Zahl der Mitglieder des Gerichtshofes wurde schon im Herbst 1556 auf acht erhöht; neben Toledo, Carpi und Puteo gehörten ihr jetzt noch die Kardinale Medici, Scotti, Rebiba, Reumano und Capizuchi an[1]. Die vier zuletzt Genannten, von Paul IV. mit dem Purpur geschmückt, teilten durchaus seine strengen Ansichten. Rebiba hatte davon als Kommissar der römischen Inquisition in Neapel tatkräftige Beweise gegeben[2].

Am 23. April 1556 wurde festgesetzt, daß der, welcher durch Verletzung des Geheimnisses die Inquisition schädige, der Exkommunikation latae sententiae verfalle. Ein Jahr später wurde bestimmt, daß die dem geistlichen Stande angehörenden Mitglieder der Inquisition, deren Gutachten und Urteil Blutvergießen bei der Folter oder die Todesstrafe zur Folge habe, keine Zensur oder Irregularität trifft. Am 28. Oktober desselben Jahres wurde die gleiche Bestimmung auf alle Beamten der Inquisition ausgedehnt[3].

Ein glaubwürdiger Zeuge berichtet, Paul IV. habe in einer Sitzung der Inquisition daran erinnert, wie oft er Papst Julius III. Vorstellungen gemacht habe über das allzu bedächtige Vorgehen der Kommission[4]. Jetzt trat das Gegenteil ein. Die Inquisition ging in einer Weise vor, daß auch streng katholische Beurteiler mit ihrem Tadel nicht zurückhielten und mit ernsten Worten daran erinnerten, daß bei allem pflichtgemäßen Einschreiten jene Liebe gegenüber den Irrenden nicht außer acht gelassen werden dürfe, die Christus gelehrt und geübt habe[5].

Verhängnisvoll wurde zunächst die von Paul IV. vorgenommene Ausdehnung des Wirkungskreises der Inquisition weit hinaus über das Gebiet der eigentlichen Glaubenslehren. Politische Angelegenheiten, die in Spanien und auch in vielen protestantischen Ländern bei gerichtlichem Einschreiten gegen Häretiker oft mit den religiösen Angelegenheiten verquickt wurden, waren bisher in Rom von der Inquisition ausgeschlossen. Paul IV. kehrte sich hieran nicht. In dem Kriege mit Spanien war der Graf Niccolo von Pitigliano aus der Familie Orsini, der die leichte Reiterei des Papstes unter sich hatte, in den Verdacht eines Einverständnisses mit dem Feinde geraten und als Staatsgefangener in die Engelsburg abgeführt worden. Er wurde dort auch nach dem Frieden von Cave festgehalten. Der französische Gesandte, der im Oktober 1557 für die Freilassung des Grafen intervenierte, erfuhr, daß diesem von der Inquisition der Prozeß gemacht werde, weil er eine Judin als

[1] Vgl. Pastor, Dekrete 20. Danach ist Massarelli 302 zu berichtigen, der zum Januar 1557 nur 6 Kardinalinquisitoren nennt.

[2] Siehe Amabile I 214 f. [3] Siehe Pastor, Dekrete 18

[4] Siehe die Aussagen des Kard. Reumano aus den Akten des Carafaprozesses, mitgeteilt von Bruzzone in La Cultura N. S. I (1891) 434.

[5] Siehe Serpando bei Merkle II 405.

Maitresse gehabt habe. Auf seine Frage, ob man denn das als Ketzerei betrachten wolle, wurde ihm der Bescheid, daß der Graf der Häresie deshalb angeklagt sei, weil er Ordensleute aus seinem Gebiete verjagt und häretische Meinungen gehegt habe. Der Gesandte hob demgegenüber hervor, daß der Graf gegen die Ordensleute als politische Verräter vorgegangen sei zur Erhaltung seines Gebietes, aber nicht, um den Irrglauben zu fördern oder die Religion zu mißachten. Die Anklage ließ sich in der Tat nicht beweisen, worauf der Graf endlich freigelassen wurde[1].

Eine Reihe von sittlichen Vergehen, die mit einer Behörde zur Reinerhaltung des katholischen Glaubens nichts zu tun hatten, wurden ebenfalls der Inquisition zur Behandlung und Bestrafung übergeben, was eine Vermehrung der Beamten der Kommission zur Folge hatte. Schon am 17. Oktober 1555 ließ Paul IV. die Verordnung seines Vorgängers erneuern, daß das Verbrechen der Gotteslästerung vor die Inquisition gehöre[2]. Ein Dekret vom Februar 1556 bestimmte, daß alle jene, die sich durch Verletzung des Fastengebots versündigten, von der Inquisition bestraft werden sollten[3]. Die Quellen berichten, daß auch Jungfrauenschänder, Kuppler und Sodomiten der Inquisition verfielen[4].

Aber nicht bloß die Bestrafung solcher und ähnlicher Vergehen, sondern auch alles, was der Papst als ‚simonistische Ketzerei' bezeichnete, wie der Verkauf der Sakramente, die Weihe Minderjähriger, die Mißbräuche im Pfründenwesen, sollten der Inquisition unterstellt werden. ‚Wir sind der Meinung', äußerte Paul IV. im Juli 1557, ‚daß kein Tribunal ehrlicher und mit größerem Eifer für die Ehre Gottes arbeitet als die Inquisition, und Wir haben Uns deshalb entschlossen, ihr alles zu überweisen, was mit den Glaubensartikeln in Verbindung steht oder darauf bezogen werden kann.'[5] Damit steht wohl sicher die Erhöhung der Mitglieder des Tribunals auf

---

[1] Vgl. Ribier II 671 710 715 720. Daß auch der Streit mit Philipp II. vor die Inquisition kam (s. Brown VI 3, App. n. 167), kann insofern als berechtigt angesehen werden, als es sich dabei auch um kirchliche Dinge handelte; vgl. oben S. 409.

[2] Siehe Pastor, Dekrete 17.

[3] Navagero berichtet am 16. Februar 1556: *Sua Stà a fatto far un bando che siano comessi al inquisitione colloro che non farano la quadragiesima, eccetti li amalati, a quali sia licito romperla con consenso de' medici et con licentia delli deputati a tal cargo; ha comesso similmente all' inquisitione li biastematori. Cod. Marc. 9445 f. 120b. Markusbibl. zu Venedig.

[4] Siehe das *Avviso vom 21. August 1557 (Vatik. Bibliothek) im Anhang Nr 67 und Nonciat. de France I xxix f; vgl. auch Orano xiv und Pastor, Dekrete 18.

[5] Siehe Navageros *Bericht vom 16. Juli 1557 (Staatsarchiv zu Venedig), übersetzt bei Brown VI 2, n. 966; vgl. oben S. 465.

fünfzehn Kardinale in Verbindung[1]. Am 21. Oktober 1557 wurden alle Vollmachten, welche die Mitglieder der Fabbrica di S. Pietro und der Poenitentiarie betreffs Absolution von Simonie besaßen, widerrufen. Am 25. November entschied Paul IV., daß Simonisten in jedem Falle, selbst bei zivilrechtlichen Fragen, wie Irrgläubige behandelt werden sollten[2]. Im Dezember desselben Jahres übertrug er sämtliche Angelegenheiten der Reform dem gefürchteten Gerichtshofe[3]. Daß in Zukunft niemand mehr einen Orden ohne Erlaubnis der Inquisition sollte stiften dürfen, war bereits am 16. Juli 1556 festgesetzt worden[4].

Die Kommission der Inquisition wurde auf diese Weise mit einer Unmasse fremdartiger Angelegenheiten überladen; vielfach funktionierte sie geradezu als oberste Sittenbehörde[5]. Sogar ein Maler, der ein Kruzifix angefertigt hatte, das unpassend erschien, wurde vor die Inquisition zitiert und gefoltert![6] Großer Schrecken verbreitete sich, als der ganze strenge Apparat, der sich gegen Irrgläubige richtete, nun auch gegen Simonisten in Bewegung gesetzt wurde[7]. Der

[1] In dem höchst seltenen Index auctorum et librorum qui ab officio s. Rom. et univ. Inquisitionis caveri mandantur (Rimini 1559; vgl. Hilgers 492), von dem nur ein Exemplar (Rom, Bibl. Alessandrina N. f. 204) erhalten ist, sind S. 27 die Nomina ill. rev. cardinalium inquisit. general. per univers. orb. christ. contra haeretic. pravit. a S. Sede Ap. deputatorum angegeben; es sind Carpi, Pacheco, Saraceni, Puteo, Scotti, Diomede Carafa (wird später noch einmal aufgeführt!), G. Savelli, G. Asc. Sforza, Rebiba, Reumano, Capizuchi, V. Rosario, Ghislieri, Olera und Medici. In dem Verzeichnis ist das älteste Mitglied des Tribunals Kard. Juan Alvarez de Toledo, der am 14./15. September 1557 starb. Da Kard. Pacheco den Titel S. Balbinae, den er in dem Verzeichnis führt, nur bis 20. September 1557 innehatte, muß das Verzeichnis zwischen 15. und 20. September aufgestellt worden sein. Ende 1558 wurde der junge Kardinal Alfonso Carafa in die Inquisition berufen, was als eine besondere Auszeichnung erschien: dove non si soleva admettere se non li vecchi. *Avviso vom 3. Dezember 1558. Cod. Urb. 1038 p. 355. Vatik. Bibliothek. [2] Siehe Pastor, Dekrete 22 f.

[3] Siehe oben S. 468. [4] Siehe Pastor, Dekrete 19 f.

[5] Am 20. November 1557 berichtet Bernardino Pia dem Kard. E. Gonzaga aus Rom: *Non heri l'altro in congregatione d'inquisitione S. S^tà fece un ragionamento molto longo contra a ruffiani di donne dishoneste et de' giovanetti, et vuole che la S^ma Inquisitione severissimamente proceda contra quelli et massimamente contra i padri, madri e fratelli che ne fanno professione in servigio delle loro figliuole o sorelle. Archiv Gonzaga zu Mantua.

[6] Siehe den Bericht des portugiesischen Gesandten vom 10. Dezember 1558 im Corpo dipl. Port. VIII 73.

[7] Ein Beispiel berichten die Acta consist. cancell. VII zum 11. Oktober 1557: *Commissio causae contra Io. Franc. Polhasca, episcopum Lunen. et Sarzan. . . . Et quia materia concernebat materiam symoniacam S^mo Sua cognitionem et decisionem causae quoad symoniam commisit officio sanctissimae inquisitionis. Konsistorialarchiv.

Schrecken stieg, als nicht bloß unverbesserliche Irrlehrer, sondern auch Sodomiten und Polygamisten der Todesstrafe verfielen [1].

Läßt die Größe der sittlichen Verderbnis, welche die Renaissancezeit in Rom zurückgelassen hatte [2], ein so scharfes Vorgehen noch erklärlich erscheinen, so bleibt es doch unbegreiflich, wie Paul IV. auch die Reformangelegenheiten der Inquisition unterstellen konnte. Was hier gebessert werden mußte, entsprang so verwickelten Verhältnissen und war so weit verzweigt, daß durch die neue Maßregel der ursprüngliche Charakter einer mit der Reinerhaltung der Glaubensangelegenheiten betrauten Behörde gänzlich verwischt und dieser ein unnatürliches Übergewicht im kirchlichen Organismus verliehen werden mußte. Und was ließ sich nicht alles unter den Begriff simonistische Ketzerei bringen? Wurden doch schon als Irrlehrer Männer verfolgt, die sich tatsächlich nur Unvorsichtigkeiten hatten zu schulden kommen lassen.

Das schon von Paul III. den Inquisitoren verliehene Recht, allenthalben in der Theologie oder der Rechtswissenschaft bewanderte Kleriker oder andere geistliche Würdenträger mit weitgehenden Vollmachten zu delegieren, wurde von Paul IV. wiederholt in Anwendung gebracht. Er bediente sich dabei vornehmlich der Dominikaner, denen von altersher die Aufgabe gestellt war, Irrlehrer ausfindig zu machen. Unter dem Titel von Generalkommissaren sandte er schon im Juni 1555 und dann wiederum im Oktober 1557 Dominikaner aus, die, an keinen festen Ort gebunden, allenthalben gegen die Verbreitung von Irrlehren einschreiten sollten. Sie hatten die Befugnis, gegen alle, deren Ansichten verdächtig schienen, selbst gegen Bischöfe, Erzbischöfe und Patriarchen vorzugehen; auch sollten sie die Bischöfe und Inquisitoren, die lässig ihres Amtes walteten, zur strengsten Ausübung ihrer Pflichten bewegen [3].

Besonders nahe stand Paul IV. der Dominikaner Michele Ghislieri, den Julius III. 1551 zum Generalkommissar der römischen Inquisition ernannt hatte. Ghislieri bot alles auf, was in seinen Kräften stand, um jeder der Reinheit des Glaubens drohenden Gefahr zu begegnen. Aus der Korrespondenz, die

[1] Siehe das *Avviso vom 11. Februar 1559 (Vatik. Bibliothek). Dieses Vorgehen gegen Sodomiten war am 25. November 1557 den Inquisitoren Rebiba und Ghislieri übertragen worden (s. Pastor, Dekrete 23). Aus dem höchst seltenen Werke von Albitius: De inconstantia in iure admittenda vel non (Amstelaedami 1683, 349) ergibt sich, daß ein Dekret Pauls IV. vom 17. Juni 1559 bestimmte, quod miscentes in sortilegiis hostiam consecratam debent etiam pro prima vice tradi brachio seculari.

[2] Sodomie und Gotteslästerung erschienen den Römern als Gewohnheitsvergehen, die man nicht streng richten dürfe (s. das Avviso in dem Bericht Challoners bei Stevenson I n. 1287). Wie sittenlos die römischen Studenten damals lebten, darüber vgl. Giorn. stor. d. lett. Ital. II 141 f.

[3] Siehe Ripoll, Bull. praed. V 43 f; Bromato II 457.

er mit den einzelnen Inquisitoren führte, ist vollständig nur die mit dem Inquisitor von Genua, dem Dominikaner Girolamo Franchi, erhalten, gegen fünfzig Schreiben von 1551 bis 1559[1]. Aus diesen, meist eigenhändigen Briefen des Fra Michele Alessandrino, wie Ghislieri nach seiner Heimat genannt wurde, erkennt man, wie unermüdlich er seinem Amte oblag. Es handelte sich dabei meist um Ordensleute im Gebiet von Genua, die vom Glauben abgeirrt waren; ein Schreiben bezieht sich auch auf Irrlehrer der Insel Chios[2]. Sobald eine Untersuchung eingeleitet war, richtete Ghislieri sein Augenmerk vor allem darauf, die ‚Mitschuldigen' kennen zu lernen. Die Bemerkung von Ghislieris Biograph, dieser sei höchst streng gegen Hartnäckige, dagegen milde gegen Reumütige gewesen[3], wird durch diese Akten urkundlich bestätigt. Interessant ist ein Schreiben vom 20. Juni 1556, in welchem in Übereinstimmung mit den Mitgliedern der römischen Inquisition und selbst mit Paul IV. die Verhängung der Galeerenstrafe nur für solche Geistliche anbefohlen wird, deren Flucht man auf andere Weise nicht verhindern könne. Man solle die Betreffenden für einige Jahre das gelbe Kleid mit dem roten Kreuz tragen lassen, ihnen die Befugnis zum Beichthören und Predigen nehmen, sie in ein Kloster einschließen und ihnen Fasten und Gebet als Buße auferlegen. Die Galeerenstrafe gebühre nur den Marani, die es fast alle bloß auf Täuschung abgesehen hatten, und unverbesserlichen Schurken[4].

Der spätere heilige Papst Pius V. spricht aus verschiedenen Schreiben, in denen zu geduldigem Ertragen von Verleumdungen ermahnt wird, denn dadurch schadeten die Urheber sich selbst mehr als den davon Betroffenen. Wer Gott und dem S. Uffizio dienen will, mahnt Fra Michele am 3. September 1556 den Inquisitor von Genua, darf Drohungen nicht fürchten, sondern nur Gott, und muß die Wahrheit und Gerechtigkeit vor Augen haben, es komme, was wolle[5]. Als Paul IV. diesen in der Bekämpfung des Irrglaubens unermüdlichen Mann am 4. September 1556 zum Bischof von Sutri und

[1] Ich entdeckte diese wichtige Quelle, die sowohl Buschbell als auch Rosi (La riforma religiosa in Liguria, Atti di Soc. Lig. XXIV 557 f.) entgangen ist, im Cod. E. VII 15 der Universitätsbibliothek zu Genua. Der Kodex, der auch noch eine Anzahl von Schreiben aus der Zeit Pius' IV. enthält, auf die ich später zurückkommen werde, entstammt dem Archiv der genuesischen Inquisition, das 1797 zerstreut wurde. Rosi (a. a. O. 500) kennt nur die wenigen Stücke, die in das Staatsarchiv zu Genua gekommen sind; le altre, sagt er, presero vie che non abbiamo potuto scoprire.

[2] Siehe das [illegible] Schreiben vom 11. November 1557.

[3] Maffei, Vita di Pio V. 1, 7, p. 35.

[4] Siehe das *Schreiben vom 20. Juni 1556 im Anhang Nr. [illegible].

[5] Siehe die *Schreiben vom 29. August und 3. September 1556 (Universitätsbibliothek zu Genua) im Anhang Nr. 60 und 61.

Nepi erhob[1], trug er Sorge, daß er seiner bisherigen Tätigkeit nicht gänzlich entzogen wurde. Da das Amt eines Generalkommissars der Inquisition mit der Stellung eines Bischofs nicht vereinbar war, wurde Ghislieri zum Präfekten des Palastes der Inquisition ernannt[2]. Die Aufnahme Ghislieris in das Kardinalkollegium im März 1557 hatte eine weitere Änderung seiner Stellung und Ausdehnung seiner Autorität zur Folge. Am 14. Dezember 1558 wurde der Kardinal Alessandrino auf Lebenszeit zum Großinquisitor der römischen Kirche erhoben. Dieses Amt sollte wie das des Großpönitentiars fortan stets nur von einem Mitglied des heiligen Kollegiums bekleidet werden und auch bei Erledigung des päpstlichen Stuhles fortdauern; alle Inquisitoren, die Delegierten wie die Bischöfe, sollten in Glaubensangelegenheiten den Großinquisitor als ihr höchstes Haupt betrachten[3].

Sorge für die Reinerhaltung des Glaubens war auch die Ursache der überaus strengen Verordnungen, die Paul IV. gleich zu Beginn seines Pontifikats wider die Juden erließ. Der natürliche Rückschlag gegen die große, vielfach sicher zu große Nachsicht, welche die Päpste der Renaissancezeit, besonders Alexander VI., Leo X. und zuletzt auch noch Paul III., gegen die Juden an den Tag gelegt hatten, war bereits unter Julius III. eingetreten. Paul IV. ging noch viel weiter als sein Vorgänger. Eine Bulle vom 14. Juli 1555 verordnete zur Abstellung eingerissener Mißstände, daß die Juden in Rom und den übrigen Städten des Kirchenstaates durchaus abgesondert von den Christen in einem Viertel oder einer Straße mit nur einem Eingang und einem Ausgang wohnen sollten. Ferner wurde bestimmt: mehr als eine Synagoge in jeder Stadt ist nicht erlaubt; die Juden dürfen keine Immobilien erwerben und müssen die in ihrem Besitz befindlichen in einer bestimmten Zeit an die Christen verkaufen. Als Unterscheidungszeichen wurden den Juden gelbe Kopfbedeckungen vorgeschrieben. Es wurde ihnen verboten das Halten christlicher Dienstboten, das öffentliche Arbeiten an christlichen Feiertagen, zu enge Beziehungen zu den Christen, die Abfassung von Scheinkontrakten, der Gebrauch eines andern Kalenders und einer andern

[1] M. Ghislieri widerstrebte der Annahme dieser Würde; s. Soriano bei Albèri, Relaz. Ser. 2 IV 200 f. [2] Maffei, Pio V. 38 f.

[3] Ghislieri wurde durch Paul IV. nicht ‚Generalkommissar' der Inquisition, wie Benrath (Herzogs Realenzyklopädie XV[3] 439) angibt, sondern inquisitor maior et perpetuus. Die betreffende Stelle aus den Acta consist. hat bereits Maffei (Pio V. 45) mitgeteilt, freilich mit dem falschen, auch von Bromato (II 458) übernommenen Datum des 14. September. Das richtige Datum: die mercurii 14 Decembris 1558 in den *Acta consist. cancell. VII 136[b] (Konsistorialarchiv). Die martis 15 Decemb. 1558 bei Raynald 1558 n. 23 ist ein Irrtum. Die Ablegung des Eides durch Ghislieri erfolgte am 16. Dezember 1558 (s. Gulik-Eubel III 38). So erklärt sich die Angabe von Firmanus (S. 512).

Sprache in ihren Handlungsbüchern als der italienischen oder lateinischen. Pfänder, auf die sie Geld geliehen, durften erst achtzehn Monate nach der Verfallzeit verkauft werden. Endlich sollten die Juden keinen Handel mit Getreide oder sonstigen für den menschlichen Bedarf notwendigen Dingen treiben, Christen nicht ärztlich behandeln, sich von armen Christen nicht Herr nennen lassen und die Kommunalstatuten, dort wo sie wohnten, genau beobachten[1].

Mit der Durchführung dieser überaus strengen Bestimmungen begann man sofort. Ende Juli 1555 erschienen die Juden zuerst mit ihren gelben Hüten, die sie auch in Venedig tragen mußten. Viele wollten sich ganz gelb anziehen, damit das Zeichen weniger auffalle. Sie hatten dem Papst für die Zurücknahme seiner Bulle 40000 Scudi angeboten, jedoch vergebens[2]. Im Herbst wurde in Rom mit der Anweisung eines streng abgesperrten Quartiers, wie es in Venedig bereits bestand, der Anfang gemacht. Dieses von Mauern umschlossene Judenviertel lag in der Flußniederung vom Marcellustheater und dem Ponte Quattro Capi an stromaufwärts bis zu dem Hügel des Palastes der Cenci, in der Breite zwischen dem Tiber und den Ruinen des Portikus der Octavia[3].

[1] Bull. VI 498 f. Vielfach, selbst bei Reumont III 2, 532, wird der Inhalt der Bulle nicht richtig angegeben. Vgl. Erler im Archiv für Kirchenrecht LIII 46 f, wo auch mit Recht gerügt wird, daß Grätz die abgeschmackten Nachrichten des jüdischen Geschichtschreibers Joseph ha Cohen übernommen hat. Vogelstein-Rieger (II 152) datieren die Bulle vom 12. Juli und beklagen, daß Paul IV heilig gesprochen worden sei! Das falsche Datum auch bei Berliner II 2, 3; ebd. 5 die Ausführungsordre für das Tragen der Kopfbedeckung.

[2] Siehe den zeitgenössischen Bericht in der Rev. des études juives XX 68, vgl. Manius, Briefe 515; Berliner II 2, 7. Rodocanachi 49 f; s. auch Cartas de S. Ignacio V 288 f.

[3] In den "Introitus et exitus 1555 (Staatsarchiv zu Rom) finde ich verzeichnet p. 94: "13 Sept. scuta 100 Silvestro de Peruzzis architecto pro fabrica nunc pro claudendo Iudaeos; p. 99: 9 Octob. scuta 100 an denselben; p. 108: 14 Nov. nochmals scuta 100 an denselben für den nämlichen Zweck (vgl. Berliner II 2, 4–5; Rodocanachi 41). In dem oben S. 491 A. 4 zitierten Schreiben "De novis etc. der Stiftsbibl. zu Zeitz wird am 17. April 1559 berichtet: "Iudaei separatim vivunt. Über das römische Ghetto s. Moroni XXI 23 ff, der mehr bietet als Gregorovius, Wanderjahre I 95 ff. Vgl. über das Ghetto auch Histor.-polit. Bl. LVII 515 f. Gregorovius leitet den erst später aufkommenden Namen Ghetto — der alte Name ist vicus iudeorum — vom talmudischen ghet, Absonderung, ab. Andere sehen darin eine Abkürzung von traghetto, Seitenweg, womit der Begriff der Absonderung gegeben ist. Sicher ist das Wort venezianischen Ursprungs. Das dortige Ghetto gilt als das älteste (vgl. Zangwill, Dreamers of the Ghetto, Leipzig 1899); es war noch weit mehr abgeschlossen als das römische. Dieses wurde durch Pius IX. aufgehoben und 1887 vollständig niedergerissen. Die Schrift von Natali, Il Ghetto di Roma (Roma 1887) bringt nichts Neues; dagegen hat Rodocanachi (S. 43 f 49 f) viele brauchbare Angaben.

Bereits im August 1555 wurde die Bulle auch in Bologna durchgeführt. Das dortige Ghetto erhielt den Namen Inferno[1]. Der Verkauf der Liegenschaften der Juden im Kirchenstaat brachte eine halbe Million Scudi ein, allerdings nur den fünften Teil des wirklichen Wertes[2].

Durch zwei gelehrte jüdische Konvertiten, den Dominikaner Sixtus von Siena und Joseph Moro, ließ Paul IV. den Juden Predigten halten, um sie zu bekehren[3]. Da viele Juden zum Christentum übertraten[4], erneuerte Paul IV. im März 1556 die Bestimmung seines Vorgängers, die den Gemeinden des Kirchenstaats eine Beisteuer für das römische Katechumenen-Haus auferlegte[5].

Den Juden in Ancona hatte Paul IV. im Interesse des Handels der Stadt Erleichterungen gewährt[6]. Da sie durch Wucher das Vermögen der Christen an sich rissen, Gewalttaten verübten und sich mit Christen vermischten[7], ließ Paul IV. im Februar 1556 auch in Ancona ein Ghetto einrichten[8]. Das strengere Verfahren gegen die dortigen Juden[9] hängt zusammen mit dem Treiben der portugiesischen Maranen. Schon im Herbst 1555 hatte sich gezeigt, daß viele dieser Neuchristen nur zum Schein übergetreten waren[10]. Die Inquisition beschloß in einer Sitzung vom 1. Oktober 1555 in Anwesenheit Pauls IV. scharfes Vorgehen wider die Abtrünnigen[11]. Ein Neapolitaner wurde als Kommissar nach Ancona abgesandt. Dieser ließ sich indessen bestechen und ergriff dann die Flucht[12]. Am 30. April 1556 beschloß die römische Inquisition, daß die nur zum Schein zum Christentum übergetretenen Maranen, die sich in Italien angesiedelt hatten, als Apostaten

---

[1] Siehe Battistella, S. Officio in Bologna 148. Ein *Schreiben der Bolognesen über ihr Ghetto, dat. 1556 Januar 18, im Päpstl. Geh.-Archiv, Castel S. Angelo Arm. 8 ordo 2 t. 3 p. 62.

[2] Vogelstein-Rieger II 154.

[3] Vgl. Grätz VIII 366.

[4] Siehe das oben S. 491 A. 4 zitierte Schreiben *De novis etc. der Stiftsbibl. zu Zeitz.

[5] Siehe die *Breven an den Herzog von Ferrara und den Herzog von Urbino vom 20. März 1556 (Arm. 44 t. 4 n. 343. Päpstl. Geh.-Archiv) und die Bulle vom 23. März 1556. Bull. VI 509.

[6] Siehe das *Breve vom 28. September 1555 im Arch. com. zu Ancona; vgl. Leoni, Ancona illustr., Ancona 1832, 291.

[7] Siehe das *Breve an Genua vom 11. Dezember 1555. Arm. 44 t. 4 n. 258. Päpstl. Geh.-Archiv.

[8] Vgl. Rev. des études juives III 95.

[9] Siehe Breve vom 23. März 1556 in Ancona illustr., Ancona 1870, 240.

[10] Siehe das A. 7 zitierte Breve vom 11. Dezember 1555.

[11] Siehe Pastor, Dekrete 16.

[12] Siehe das A. 7 zitierte Breve.

zu bestrafen seien[1]. Ein neuer Kommissar stellte nun in Ancona eine genaue Untersuchung an und nahm die Schuldigen gefangen; 12 von ihnen, nach andern Quellen 24, wurden verbrannt[2], 42 andere, die weniger belastet waren, erreichten durch Zahlung bedeutender Summen, daß die Verurteilung zum Tode in Galeerenstrafe umgewandelt wurde. Von Einfluß hierauf war ein Schreiben des Sultans Soliman an den Papst, welches darauf hinwies, daß sich unter den Verhafteten türkische Untertanen befanden, und mit Wiedervergeltung an den Christen der Türkei drohte[3].

Viele Maranen aus Ancona hatten sich nach Ferrara und nach Pesaro geflüchtet, das dem Guidobaldo della Rovere, Herzog von Urbino, gehörte. Der Herzog hoffte durch sie den Handel nach Pesaro zu lenken. Anfangs schien dies zu gelingen. Die levantinischen Juden verhängten über den Hafen von Ancona den Boykott. Die Stadt Ancona wurde dadurch so empfindlich geschädigt, daß sie sich um Abhilfe an den Papst wandte[4]. Auch die dortigen Juden schlossen sich dieser Bitte an. Paul IV., der schon vorher den Herzog von Urbino um Auslieferung der in sein Gebiet geflüchteten Maranen an die Inquisition ersucht hatte, richtete nun neue Vorstellungen an Guidobaldo della Rovere; diese hatten jedoch erst 1558 Erfolg. Auch der Herzog von Ferrara wurde in dem genannten Jahre zur Vertreibung dieser ‚treulosen und verabscheuungswürdigen' Renegaten aufgefordert. Zugleich bat der Inquisitor Ghislieri den Herzog, gegen eine in Ferrara verbreitete Schrift zum Lobe der in Ancona Verbrannten einzuschreiten[5]. Die Vernichtung talmudischer und anti-

---

[1] Siehe Pastor, Dekrete 18.

[2] Der Versuch des C. Garibaldi (Un asserto autodafé sotto Paolo IV. Bologna 1876), die Verbrennung in das Reich der Fabeln zu verweisen, ist nicht stichhaltig; vgl. Feroso im Arch. stor. per le Marche I 689 f. und D. Kaufmann in der Rev. des études juives XI 149 f. Beide haben die Angabe Navageros (Brown VI 1. S. 463), der die Zahl der Verbrannten auf 24 angibt, übersehen. Ein Breve vom 30. Mai 1556 an die Kommissare der Inquisition zu Ancona bei Fontana 440 f.

[3] Der Brief des Sultans (dat. 9 Marzo A. del profeta 963 [= 1556], in gleichzeitiger italienischer Übersetzung im Päpstl. Geh.-Archiv, Castel S. Angelo Arm. 8 ordo 2 t. 3 p. 80 f., gedruckt in den Lett. de princ. I 190 f.; vgl. Makuscev, Mon. Slav. merid. I 29; Nonciat. de France II 510 A.) gab zu dem Gerede von einer direkten Allianz mit dem Papste Anlaß; s. oben S. 420.

[4] Das Memoriale bei Feroso a. a. O. 695 f.

[5] Siehe Fontana 435 f.; Cibrario, Lett. di Santi 11 f. 17 f.; Gräß IX 349 f.; Feroso a. a. O. 707 f. Kaufmann hat die Schrift nachgewiesen in der Rev. des études juives XI 150 f.; vgl. ebd. XX 47 f. über die Bestrebungen, die Maranen des urbinatischen Gebiets nach der Türkei zu retten. Um Scheinchristen handelte es sich auch bei der portugiesischen Inquisition, deren Angelegenheiten Paul IV. seit Beginn seines Pontifikats stark beschäftigten (s. Santarem XII 431–443 f.). Am 18. April 1559 richtete die portugiesische Königin Katharina als Reichsverweserin ein Schreiben an

christlicher Bücher der Juden hat Paul IV. auch sonst befohlen. Nicht bloß in Rom, auch in Cremona wurden mit Erlaubnis der spanischen Regierung große Mengen des Talmud durch einen Abgesandten der Inquisition beschlagnahmt und verbrannt[1].

Einen Vernichtungskrieg gegen schlechte Bücher hatte Gian Pietro Carafa bereits in seiner Denkschrift an Klemens VII. empfohlen, weil sie neben den schlechten Predigten und dem sittenlosen Lebenswandel die eigentliche Quelle der Ketzerei seien[2]. Über die weitausgedehnte Wirksamkeit, die er in dieser Hinsicht als Papst entfaltete, liegen die Nachrichten nicht so vollständig vor, wie man wünschen möchte. Aus einem Schreiben des Generalkommissars der Inquisition, Michele Ghislieri, an den Inquisitor in Genua vom 27. Juni 1557 erhellt, daß dieser zum Maßhalten ermahnen mußte. Schriften wie Ariosts Orlando oder die Cento novelle zu verbieten, bezeichnet Ghislieri mit Recht als lächerlich[3].

Paul IV., in dem sie eine Neuordnung der Inquisition in Portugal erbat (Corpo dipl. Port. VIII 142). Demgemäß sollte die von Paul III. erlassene Verordnung (s. unsere Angaben Bd V 405) widerrufen werden, wie es Portugal schon vorher vergebens verlangt hatte (s. Santarem XIII 19 23). Paul IV. weigerte sich anfangs entschieden (Corpo VIII 193 195 f); schließlich aber gelang es dem portugiesischen Gesandten, ihn umzustimmen. Ein den Wünschen der portugiesischen Regierung entsprechendes Breve war bereits ausgefertigt (vgl. Santarem XIII 59), da entdeckte das scharfe Auge des Papstes in ihm einen Fehler, so daß alles wieder in Frage gestellt war, als Paul IV. starb (s. Corpo VIII 195 ff; Santarem XIII 62). Wiederholt hat Paul IV. die Verwendung kirchlicher Einkünfte zur Förderung der portugiesischen Inquisition angeordnet; s. *Regesta Later. 1837 p. 240 275. Päpstl. Geh.-Archiv.

[1] Vgl. Caracciolo, *Vita 4, 11; Erler a. a. O. 49; Reusch I 48; Vogelstein-Rieger II 156 f; Berliner II 2, 8 f und Derš., Zensur und Konfiskation hebräischer Bücher im Kirchenstaat, Frankfurt 1891, 4 f.

[2] Siehe unsere Angaben Bd IV 2, 607.

[3] Das höchst interessante Schreiben lautet:

*Rev^do padre. Li mando lo esamine di fra Eggidio. ... Di prohibire Orlando, Orlandino, cento novelle et simili altri libri più presto daressemo da ridere ch' altrimente, perche simili libri non si leggono come cose a qual si habbi da credere, ma come fabule, et come si legono ancor molti libri de gentili come Luciano, Lucretio et altri simili: nondimeno se ne parlarà nella congregatione de' theologi et poi a S. S^tà et alli rev^mi. Pregate il Signore che ne ispiri a fare quanto sii spediente et alle sue oratione mi racommando.

Di Roma li XXVII di giugno M.D.L.VII.

Di V. R. P^tà Fra Michele Alessandrino.

[Adresse] Al molto rev^do padre fra Geronimo de Genova contra l' heretica pravità Inquisitore, [padr.] oss^o. Genova a S^to Dominico.

Cod. E. VII 15 der Universitätsbibl. zu Genua.

Im September 1557 wurde durch die Inquisition ein sehr langes Verzeichnis häretischer Bücher angelegt, die verbrannt werden sollten. Der venezianische Gesandte meldete damals, Paul IV. habe befohlen, bei der Vernichtung dieser Schriften nur nach und nach vorzugehen, damit den Buchhändlern nicht plötzlich ein zu großer Schaden erwachse. Zwei Kardinäle sollten die Interessen der Buchhändler prüfen. Unter den sofort zu verbrennenden Schriften befanden sich alle Werke des Erasmus; daneben auch nichttheologische Schriften, wie die von Machiavelli und Poggios Fazetien[1]. Ein erster Druck dieses Index wurde noch im Jahre 1557 durch Antonius Bladus fertiggestellt, aber nicht publiziert[2]. Im Februar 1558 beriet eine Kardinalkommission über die Angelegenheit. Am 21. Dezember erschien ein päpstliches Breve, das alle Ermächtigungen zum Lesen verbotener Bücher zurücknahm; ausgenommen sollten nur die Generalinquisitoren und die Kardinäle sein, denen vom Papst ein spezieller Auftrag erteilt worden war[4].

Inzwischen hatte Bladus eine neue, bessere Ausgabe des Index veranstaltet. Was vom Inhalt verlautete, war so, daß alle Buchhändler in die größte Aufregung gerieten. Von verschiedenen Seiten, besonders auch von dem Jesuiten Nadal, wurden der Inquisition Vorstellungen gemacht, die zur Folge hatten, daß diese mit dem neuen Index ein Dekret erließ, das dessen übergroße Strenge etwas milderte[5]. Trotzdem waren die Bestimmungen, die um die Jahreswende von 1558 auf 1559 in Kraft traten, noch so maßlos, daß kein Geringerer als Canisius das neue Verzeichnis wegen seiner Härte einen Stein des Anstoßes nannte[6]. Dieses Urteil ist nicht zu scharf.

Der neue Index — „Verzeichnis von Schriftstellern und Büchern, vor denen die römische und allgemeine Inquisition unter Androhung von Zensuren und Strafen allen Christen sich zu hüten gebietet" — unterschied drei Klassen von Büchern, jede in alphabetischer Ordnung. Die erste Klasse zählte

[1] Siehe Navageros Bericht vom 7. September 1557 bei Brown VI 2, n. 1024, den sowohl Reusch wie Hilgers übersehen haben. Verarbeitet für den Index in „Concilio LXXIV" (Päpstl. Geh.-Archiv); vgl. Röm. Quartalschr. XVII 296 f.

[2] Siehe Hilgers 490 f; Reusch, Die Indices librorum prohibitorum des 16. Jahrhunderts, Tübingen 1886, 176 ff.

[4] „Avviso di Roma vom 5. Februar 1558: „Si è fatto una congregatione in casa del card. di Trani sopra le cose dell' heresia et libri heretici. Vatik. Bibliothek.

[5] Schelhorn, Samml. für die Gesch. I 143. Fontana 448 f. Eine ähnliche Bestimmung vom 14. April 1559 betreffs der hebräischen Bücher in den Editti V 30, 2. Päpstl. Geh.-Archiv.

[6] Siehe Hilgers 8 f 198 489 f und Zentralblatt für Bibliothekswesen XXVIII (1911) 118 f, wo die Angaben von Reusch berichtigt werden.

[6] Braunsberger II 380.

die Namen jener Schriftsteller auf, die gleichsam ex professo geirrt hatten, weshalb ihre sämtlichen Schriften, auch wenn sie gar nichts über den Glauben enthielten, durchaus verboten wurden. Ganz besonders wird hierbei Erasmus namhaft gemacht. In der zweiten Klasse standen die Namen von Schriftstellern, von denen nur einige Bücher deshalb verworfen wurden, weil die Erfahrung gelehrt hatte, daß sie mitunter entweder zur Ketzerei oder zu irgend einer Art von zauberischer Gottlosigkeit oder überhaupt zu unerträglichen Irrtümern verlocken. In der dritten Klasse wurden die Titel von Büchern aufgeführt, die verderbliche Lehren enthielten und meist von ungenannten Ketzern verfaßt waren. In der Vorbemerkung hieß es hier, daß alle Bücher, die von Ketzern verfaßt wurden oder in Zukunft verfaßt werden oder unter dem Namen oder der Benennung von Ketzern gedruckt werden, verboten sein sollten. Ferner wurden im Anschluß an das Dekret des Trienter Konzils vom 8. April 1546 alle Schriften, die seit vierzig Jahren ohne Angabe des Verfassers oder des Druckers oder der Zeit und des Ortes erschienen waren, auch solche, die nicht über die Religion handelten, verboten, ebenso für die Zukunft alle ohne kirchliche Erlaubnis gedruckten. Im Anhang zu dem Index wurde in Betreff einer Reihe lateinischer Bibelausgaben und hinsichtlich aller Übersetzungen des Neuen Testaments in die Volkssprachen bestimmt, daß sie ohne Erlaubnis der Inquisition nicht gedruckt, gelesen oder behalten werden dürften. Endlich war noch ein Verzeichnis von 61 Druckern beigefügt, deren ganzer Verlag verboten wurde[1].

Mit der Durchführung dieser entschieden zu weitgehenden Bestimmungen wurde in Rom und Bologna alsbald begonnen. In beiden Städten ließ die Inquisition eine große Zahl ketzerischer Bücher verbrennen[2]. Den Inquisitor von Genua mußte Kardinal Ghislieri wiederholt von einem zu strengen und voreiligen Verfahren abmahnen[3]; auf der Ausführung des Index aber bestand

[1] Siehe Reusch I 263 f, wo das Nähere über den Inhalt, die Verfasser und die Quellen dieses ersten römischen Index; ebd. 369 über das Verbot von Schriften Savonarolas und die dem Verbot vorhergehenden Beratungen vor Paul IV. (vgl. Arch. stor. Ital. Ser. 5 XXVIII 288 f). Machiavelli wurde infolge des Index von 1557 im Ausland gedruckt (s. Arch. stor. Ital. XIX [1896] 126 f), Boccaccios Decamerone mit einer dem donec corrigatur ähnlichen Formel verboten (s. Reusch I 389). Über das Vorgehen gegen Erasmus s. noch Pirenne III 487 A. 2 und Histor. Zeitschr. XC 176. Wie Lukian auf den Index Pauls IV. kam, darüber vgl. Jöris in der Wissenschaftl. Beilage der Germania 1908, Nr 48. Zwei Lizenzen der Inquisition von 1559 betreffs italienischer Bibelübersetzungen in der Zeitschrift Romania XXIII 416.

[2] Für Rom s. Firmanus 513 und Turrinozzi 6, für Bologna Serapeum III 155.

[3] Am 27. Januar 1559 schrieb Kard. Ghislieri aus Rom an G. Franchi: *I libri d' humanità de buoni autori, riconosciuti, scholiati o commentati da altri re-

er begreiflicherweise. Wo Inquisitoren fehlten, sollten die Bischöfe die Sache in die Hand nehmen[1].

Nicht bloß die Buchhändler, auch die Gelehrten klagten allenthalben über schwere Schädigung ihrer Interessen[2]. Die Zahl der eingelieferten verdächtigen Bücher war vielfach so groß, daß die mit der Durchsicht Beauftragten die Arbeit kaum bewältigen konnten[3]. Paul IV. und die Inquisition wachten allenthalben über die strenge Durchführung der neuen Bestimmungen. In Mailand wurden diese publiziert, ebenso wurden sie in Neapel durchgeführt. In Venedig wird die Zahl der am Samstag vor Palmsonntag verbrannten Bücher auf mehr als 10000 angegeben. In Florenz, wo es an Inquisitoren mangelte, ersetzte der Herzog durch seinen Eifer das Fehlende[4]. In den kleineren italienischen Staaten fügten sich die Regierungen begreiflicherweise ebenfalls, doch kam es an einzelnen Orten, wie z. B. in Genua, zu Meinungsverschiedenheiten mit der römischen Inquisition[5].

Außerhalb Italiens war es jedoch nicht möglich, die neuen Statuten vollständig durchzuführen. Nicht bloß die Sorbonne, sondern auch die spanische Inquisition ignorierte den Index Pauls IV. Der spanische Großinquisitor Valdes gab 1559 ein selbständiges Verzeichnis verbotener Bücher heraus[6].

In Rom und im Kirchenstaat konnte sich Paul IV. bei dem Vorgehen wider Irrlehrer nach Belieben seiner eigenen Behörden bedienen[7]. Im übrigen

probati nell' Indice, si possono concedere deletis delendis, si come anche si concedono i libri de santi dottori. Am 10. Februar 1559 erging folgende Weisung an Franchi: *Rev^mo padre. Oltre l' altre cose che mi sono occorse scrivere a V. R. con quest' ordinario, mi rimane hora dirle che, per non illaqueare nelle censure molte anime circa l' esshibition de libri prohibiti per causa di un termino troppo repentino, potrà prefigerli uno over due mesi di tempo dalla publicatione dell' Indice, et spirato quello, prorogarli poi anco di più quendici altri giorni, accioche non siano escusabili se in detto tempo mancheranno di haver fatta la purgatione et correttione debita et ubedito in tutto all' ordine di esso Indice. Am 25. Februar schreibt Ghislieri: *A quegli che V. R. conoscerà catholici potrà lasciare l' evangeliario et epistolario volgare ecc. et potrà anco lasciare la Biblia volgare a ms. Agostino Pinello. Alla presentatione de libri tutti debbano essere eguali, et di lasciare quei che si possono concedere anco bisogna aprirvi bene gli occhi. Cod. E. VII 15 der Universitätsbibl. zu Genua.

[1] *Schreiben an G. Franchi, dat. Rom 1559 März 10, a. a. O.

[2] Vgl. Pogiani, Epist. III 149; Dejob 74 f.

[3] Siehe Tacchi Venturi I 316.

[4] Vgl. im Anhang Nr. 82 das höchst interessante Schreiben des Kard. Ghislieri vom 31. März 1559 (Universitätsbibl. zu Genua). Über Bücherverbrennung in Neapel (Sessa) s. Arch. Napol. I 645. Bezüglich Toskanas vgl. auch Ciampi I 307.

[5] Vgl. Ghislieris *Schreiben vom 21. Juli 1559 im Anhang Nr. 86.

[6] Vgl. Reusch I 298 300 f.

[7] Siehe *Breve vom 3. August 1555 für den Vizelegaten Camillus episc. Satrian. (ut transmittat gubernatori civit. Spoleti Hieronymum Mediolan. qui ob haeret. pravit.

Italien nahm er dafür in ausgedehnter Weise die Hilfe der Regierungen in Anspruch. So wandte er sich schon am 1. Oktober 1555 an den Herzog Ercole von Ferrara mit dem Befehl, einige in Glaubenssachen Verdächtige in Modena zu verhaften und dem Vizelegaten von Bologna auszuliefern, der sie an die römische Inquisition überführen werde. Als verdächtig sind in diesem Schreiben namhaft gemacht zwei Angehörige der Familie Valentini, von denen einer Propst der Kathedrale zu Modena war, der Buchhändler Antonio Gadaldino und der Gelehrte Lodovico Castelvetro, welcher Schriften Melanchthons ins Italienische übersetzt hatte[1]. Der Herzog wollte den Prozeß gegen die Angeschuldigten in Modena führen lassen, mußte aber auf Drängen des Papstes im Juli 1556 die Zitation veröffentlichen[2]. In Modena protestierten jetzt die Konservatoren; Castelvetro rettete sich durch die Flucht. Der Propst Valentini stellte sich in Bologna und wurde nach Abschwörung seiner Irrtümer freigelassen. Der Buchhändler Gadaldino, der jeglichen Widerruf verweigerte, wurde zu lebenslänglicher Haft verurteilt[3]. Am 24. November 1555 erging an den Herzog Ercole die Mahnung, zwei Irrlehrer, die aus Deutschland nach Ferrara kommen würden, aufzuheben und nach Rom auszuliefern. Auch später wurden noch ähnliche Befehle an den Herzog gesandt, so am 3. Februar 1559 hinsichtlich eines in Reggio verhafteten Arztes[4]. Die Regierung von Lucca wurde am 31. März 1556 aufgefordert, die dortigen Inquisitoren bei ihrem Vorgehen gegen die in der Stadt und Diözese verbreiteten Irrlehren zu unterstützen. Die Republik Genua hatte ähnliche Ermahnungen nicht nötig; sie vertrieb aus freien Stücken die häretischen Augustiner-Eremiten aus ihrem Gebiete, wofür sie zwei päpstliche Lobschreiben erhielt[5].

causam in carcere traditur. Brevenarchiv zu Rom), das Breve bei Fontana 435 und im Anhang Nr 81 das an den Präsidenten der Romagna vom 27. Februar 1559. Päpstl. Geh.-Archiv.

[1] Das Breve, bei Tiraboschi, Bibl. Mod. VI 59, ist von Fontana (S. 434 f) nochmals publiziert worden.

[2] Vgl. die Gesandtschaftsberichte aus Rom bei Sandonini, L. Castelvetro 288 f.

[3] Tiraboschi, Bibl. Mod. I 447 f. Tassoni, Cronaca: Mon. di stor. patria XV 341 f. Fontana, Renata II 420 f. Sandonini 295 f. Cavazzuti, L. Castelvetro, Modena 1903, 210.

[4] Siehe Fontana 436 451. Dieses Breve ist übrigens schon bei Raynald 1559 n. 22 gedruckt.

[5] Fontana 437 f 443 f. Bezüglich Luccas s. Donadoni, Di uno sconosciuto poema eretico, Napoli 1900; Giorn. stor. d. lett. Ital. XXXVII 420; Tacchi Venturi I 347. Über die Inquisition in Florenz vgl. Le Bret, Magazin VIII 549. Nach einer mir durch Prälat Lämmer mitgeteilten Notiz im *Cod. A D 9 (63) der Bibl. von S. Pietro in Vincoli wurden am 4., 15. und 25. Juni 1556 durch den Bischof von Lucca per commissione di Roma eine Anzahl von Bürgern als eretici publicamente citati

Große Sorge bereitete Paul IV. die Fortdauer der protestantischen Propaganda in Oberitalien; namentlich das Herzogtum Mailand war durch die Nachbarschaft der Schweiz stark gefährdet. Der Stellvertreter Philipps II., Kardinal Madruzzo, wurde deshalb am 20. Mai 1556 zu erhöhter Wachsamkeit gemahnt. Zu welchen Mitteln die Irrlehrer ihre Zuflucht nahmen, erhellt aus diesem Schreiben: Ein der Häresie überwiesener Augustiner-Eremit war in Mailand von dem Inquisitor dem weltlichen Arm überliefert worden; durch einen gefälschten Befehl war es ihm gelungen, aus seiner Haft befreit zu werden; Gerichtsbeamte hatten ihm dann zur Flucht verholfen; der Papst mahnte den Kardinal zu deren strenger Bestrafung. Am 1. August 1556 mußte er neuerdings wegen Verhaftung eines aus den Gefängnissen der Inquisition zu Mailand entkommenen Irrlehrers Schritte tun. Zwei Jahre später wurde die Inquisition in der lombardischen Hauptstadt dem Kloster S. Eustorgio genommen und dem Konvent von S. Maria delle Grazie übertragen. Generalinquisitor im Herzogtum Mailand wurde jetzt der Dominikaner Giovan Battista da Cremona[1].

Auch im Venezianischen war der Protestantismus noch keineswegs überwunden. Der Papst mahnte den Vertreter der Markusrepublik wiederholt, die Regierung möge ja in ihrem Gebiet keine Häresien Boden gewinnen lassen. Paul IV. wies bei dieser Gelegenheit auf die schlimmen Folgen hin, die eine solche Toleranz auch für das Staatswesen nach sich ziehe[2].

In Bergamo, wo bereits zur Zeit Klemens' VII. Maßregeln gegen Anhänger der lutherischen Lehren hatten ergriffen werden müssen, war der einer vornehmen Familie der Lagunenstadt entstammende Bischof Vittorio Soranzo 1552 als der Häresie verdächtig suspendiert, in der Engelsburg gefangen gehalten, zwei Jahre später freigesprochen und wieder in sein Amt eingesetzt worden[3]. Julius III. gab ihm bei dieser Gelegenheit den Kanonikus Giulio Augusto zum Koadjutor. Dieser verfiel jedoch 1556 wegen Ungehorsams gegen die römische Inquisition der Exkommunikation, worauf

in pergamo nella chiesa di S. Martino a costituirsi nelle carceri di Roma ad istanza de quattro cardinali inquisitori sotto pena della vita e confiscazione de' beni.

[1] Siehe Fontana 438 f. 443 f. 448 und Fumi, L'Inquisizione 211 f.

[2] Scrivete a quella Signoria che non lascia firmar nel stato l'heresie, perche dopo quella viene la destruttione come si può esser chiari a mille esempi. Bericht Navageros vom 1. Mai 1556 (Markusbibl. zu Venedig). Vgl. auch die Stelle aus dem Bericht Navageros vom 30. Oktober 1557 (Staatsarchiv zu Venedig) bei de Leva, Degli eretici di Cittadella, Venezia 1873, 61. Padua, schrieb der Jesuit P. Palmio am 11. Februar 1558, sei voll von Irrlehrern, die fast unbehelligt blieben; s. Tacchi Venturi I 549.

[3] Siehe Eubel IV 292 f. und Buschbell 15.

ihn Paul IV. am 1. Juni 1556 auch seiner Koadjutorstelle enthob[1]. Ein Jahr später wurde der Bischof Soranzo neuerdings unter der Anklage der Irrlehre verhaftet und ihm durch die Inquisition der Prozeß gemacht. Dieser endete mit Verurteilung zur Abschwörung seiner Irrtümer und Entziehung des Bistums. In einem Konsistorium vom 20. April 1558 wurde das Urteil durch den Papst verkündet[2].

Sehr groß waren die Gefahren, welche die protestantische Propaganda der katholischen Kirche im Königreich Neapel bereitete. Am 20. Juli 1556 hob Paul IV. eine Verfügung seines Vorgängers, derzufolge die Güter von Irrgläubigen in diesem Königreiche nicht konfisziert werden sollten, auf[3]. Als dann der Krieg mit Spanien ausbrach, wurde die Inquisition in Neapel für ein volles Jahr bis zum Herbst 1557 lahmgelegt[4]. Wie gefährlich sich dort die Lage gestaltete, erhellt aus der Selbstbiographie des Giulio Antonio Santorio. Dieser begegnete als Generalvikar des Bischofs von Caserta den größten Schwierigkeiten, der protestantischen Agitation entgegenzuwirken. Voll Eifer für die katholische Religion, setzte Santorio seine ganze Kraft und die Autorität seines Amtes ein, bemühte sich durch Gebet und Predigt, durch private und öffentliche Disputationen, die Einheit des Glaubens in seiner Heimat aufrecht zu erhalten, die Schwachen zu stärken, die Verirrten zurückzuführen. ‚Dafür', erzählt er, ‚erntete ich eine heftige Verfolgung von den Häretikern, die mich zu beleidigen und zu töten suchten, wie ich das in einem eigenen Büchlein dargestellt habe.' Santorio suchte sich durch Gebet und Abtötung für den Kampf zu stärken[5].

Nach Abschluß des Friedens mit Spanien setzte die Tätigkeit der Inquisition in Neapel wieder ein; sie nahm auch in Rom einen noch größeren Aufschwung als bisher[6]. Im Oktober 1557 wurde die Zahl der Kardinäle,

---

[1] Fontana 441 f.

[2] Siehe Ughelli IV 496; Bromato II 453; Amabile I 140; vgl. Acta consist. bei Gulik-Eubel 147. Die Bemühungen Pauls IV., Soranzo nach Rom ausgeliefert zu erhalten (s. Brown VI 2, n. 920 1156), waren vergeblich. Soranzo starb 1558 in Venedig. Gegen das Predigen einer Spanierin in Venedig richtete sich das Breve an den dortigen Nuntius, bei Raynald 1557 n. 52. Bei der Visitation in Istrien und Dalmatien sollte auch auf Einschreiten gegen Irrlehrer gesehen werden (s. das *Breve an den Dogen vom 2. April 1558. Arm. 44 t. 2 f. 111. Päpstl. Geh.-Archiv). Ein Dekret zum Schutz der Inquisition in Sardinien bei Fontana 433. Vollmachten zur Absolution reuiger Lutheraner in Brescia erteilte Paul IV. am 16. Juni 1559; s. Raynald 1559 n. 22.

[3] Fontana 442. [4] Siehe Amabile I 223.

[5] Siehe Autobiografia del card. G. A. Santorio, ed. Cugnoni im Arch. Rom. XII 335.

[6] Vgl. Amabile I 223 226. Auch Seripando geriet damals in Gefahr; s. ebd. 229.

die dem Gerichtshofe angehörten, noch um vier vermehrt[1]; im November wurden den Konsultoren der Gouverneur von Rom und die Bischöfe von Conza und Verona beigesellt[2]. Alle Nachrichten stimmen damit überein, daß die Tätigkeit des Papstes für die Inquisition im Jahre 1558 ihren Höhepunkt erreichte[3]. Auch von Neapel wurden jetzt Irrlehrer nach Rom zur Bestrafung ausgeliefert. Mehrere von ihnen starben den Feuertod; es waren solche, die jeden Widerruf hartnäckig verweigerten[4].

Paul IV. blieb aber bei der Verfolgung solch unzweifelhafter Irrlehrer nicht stehen. Es wurden auch ganz Unschuldige durch die Inquisition belangt. Da die Nachrichten über die Verbreitung der Irrlehren aus allen Teilen der Welt, selbst aus Spanien, immer bedrohlicher lauteten, an einzelnen Orten Italiens, wie z. B. in Cremona, ganze Familien vom Glauben abfielen und nach Genf oder nach Deutschland flohen[5], stiegen in Rom Schrecken und Angst von Tag zu Tag. Die lebhafte südliche Phantasie des Papstes vergrößerte noch maßlos die Gefahren, mit denen die häretische Propaganda den Bestand der Kirche im Süden wie im Norden der italienischen Halbinsel bedrohte, und so verlor er mehr und mehr den richtigen Gesichtspunkt zur Bekämpfung des Feindes. Seine berechtigte Sorge um die Erhaltung des katholischen Glaubens artete in eine Schwarzseherei aus, die vielfach die größten Gefahren erblickte, wo tatsächlich keine vorhanden waren. Eine kleine Unvorsichtigkeit, ein zweideutiger Ausdruck genügten, um den Verdacht der Häresie zu erregen. Unklug und leichtgläubig schenkte Paul IV. jeder, auch

[1] Heri poi in concistoro aggionse alli cardinali del inquisitione li rev^mi Pacheco, S. Fiore et Savello et il giorno avanti ve haveva posto Ariano [Diomede Carafa] et Trulci, il qual Trulci ha anco fatto entrare in signatura. Navagero am 16. Oktober 1557. Hofbibl. zu Wien.

[2] Giobbia nella congregatione del inquisitione il pontefice fece entrare in essa al numero dell' altri consultori li reverendi governatore di Roma, arcivescovo di Conza et vescovo di Verona. Navagero am 6. November 1557. Hofbibl. zu Wien.

[3] Vgl. im Anhang Nr 76 das * Avviso vom 2. April 1558 (Vatik. Bibliothek). Einem * Bericht des Claudio Malopera an Kard. Madruzzo, dat. Venedig 1558 April 30, liegt ein * Bericht aus Rom vom 23. April bei, in dem es vom Papste heißt: * Et ha precipua cura delle cose pertinenti all' inquisitione et per meglio attendervi dicono che rimetta tutti i negotii al card. Carafa et lui attendera solo a intervenire alle congregationi, qual si faranno delli casi de l' inquisitione (Statthaltereiarchiv zu Innsbruck). Ein * Avviso vom 31. Dezember 1558 (Vatik. Bibliothek) berichtet nochmals, wie sehr dem Papst die Inquisition am Herzen liege.

[4] Siehe Amabile I 230.

[5] Vgl. das * Schreiben des G. Garimberto an Kard. Carafa, dat. Rom 1558 Juni 18. Päpstl. Geh. Archiv.

der absurdesten Denunziation nur zu willig Gehör[1]. Weder Rang noch Würde noch Verdienste fielen für den einmal Verdächtigten in die Wagschale; er wurde mit der gleichen rücksichtslosen Strenge seitens der Inquisition behandelt wie der offene und erklärte Feind der Kirche. Die Inquisitoren wie der sie unablässig aneifernde Papst witterten in zahlreichen Fällen Häresie, wo ein nüchterner, besonnener Beobachter nicht eine Spur davon erkennen konnte, auch wenn er noch so streng den Maßstab der Lehre der katholischen Kirche anlegte. Neider und Verleumder waren eifrig an der Arbeit, irgend ein verdächtiges Wort aus dem Zusammenhang zu reißen und darauf die haltlose Beschuldigung der Ketzerei gegen Männer zu richten, welche feste Säulen der Kirche wider die Neugläubigen gewesen waren[2]. So kam es zu Anklagen und Prozessen gegen Bischöfe und selbst Kardinäle, die ebenso unbegreiflich wie grundlos sind. Es begann ein wahres Schreckensregiment, das alle in Rom mit Furcht erfüllte[3].

Nur mit tiefer Trauer kann man jener Zeit der Furcht, des Mißtrauens und der Verworrenheit gedenken, wo Männer künstlich in den Verdacht der Abirrung vom katholischen Glauben gebracht wurden, die ihm in Wirklichkeit mit ganzer Seele zugetan waren[4]. Manche Vorgänge, die sich damals in Rom abspielten, erinnern an jene schrecklichen Szenen, die sich zuweilen im Kampfesgewühl einer Feldschlacht ereignen, wenn der Soldat nicht mehr den Gegner unterscheidet und irrtümlich den Freund mit tödlichen Geschossen überschüttet.

---

[1] Der mit Paul IV. besonders vertraute fromme Kard. Alfonso Carafa klagte im August 1559 dem französischen Gesandten heftig über die malice de ces cagots, desquels une grande partie estoient eux mesmes heretiques et remplissoient de calomnies les oreilles et le cerveau de S. S^{te}. Ribier II 815.

[2] Obige Anklage erhob kein Geringerer als Gropper (s. Histor. Jahrb. VII 596), dem die Kardinäle Truchseß und Madruzzo nachrühmten, er sei stets eine feste Säule gegen die Häretiker in Deutschland gewesen; s. Zeitschr. für Kirchengesch. V 613 f.

[3] In den Avvisi wird dies ganz offen gesagt; s. z. B. das *Avviso vom 31. Dezember 1558. Vatik. Bibliothek.

[4] Infolge der Unklarheit und Verwirrung kam es auch vor, daß für unzweifelhaft Schuldige von gut katholischer Seite Fürsprache eingelegt wurde. Das auffallendste Beispiel dafür ist P. Carnesecchi. Dieser war 1557 vor die römische Inquisition zitiert, und da er nicht erschien, am 6. April 1558 in contumaciam verurteilt worden. Am 11. April 1558 empfahl der Kard. Madruzzo diesen Mann dem Kard. Carafa und dem Bischof von Pola (Zeitschr. für Kirchengesch. V 612 f). Der *Brief, durch den Carnesecchi dem Kard. Madruzzo als Freund von Pole und Morone empfohlen wurde, ist dat. Venedig 1558 März 22; die Unterschrift ist unleserlich. Ich fand das Schreiben in der Korrespondenz Madruzzos im Statthaltereiarchiv zu Innsbruck.

Es war am 31. Mai 1557, als Rom eine Kunde durchlief, die in den weitesten Kreisen der Stadt aufrichtigen Schmerz hervorrief[1]: eines der angesehensten, verdientesten und reformeifrigsten Mitglieder des heiligen Kollegiums, der Kardinal Morone, sei verhaftet und in die Engelsburg abgeführt worden.

Als Nuntius und Legat hatte Morone der Kirche unter den schwierigsten Verhältnissen ausgezeichnete Dienste geleistet, als Bischof von Modena die dortigen Irrlehrer bekämpft, Reformen eingeführt und die Jesuiten tatkräftig unterstützt[2]. Unter Julius III. hatte er sogar der römischen Inquisition angehört. Jedoch alle seine Verdienste in Verbindung mit einem stets tadellosen Lebenswandel beachtete Paul IV. nicht; mit Umgehung der gesetzlichen Normen ließ er ohne weiteres einen Kardinal ins Gefängnis werfen, der zu den besten Männern gehörte, die an der Kurie lebten. Kein Wunder, daß ein solches Verfahren nicht nur in Rom, sondern allenthalben, bis nach Polen, das peinlichste Aufsehen erregte[3].

Bereits am 22. Mai war in Morones Gegenwart sein Maggiordomo gefangen genommen und dem Gefängnis der Inquisition überwiesen worden[4]. Man schrieb dieses Vorgehen dem Umstande zu, daß Morone als kaiserlich und den Carafa ungünstig gesinnt galt. Der Kardinal wußte wohl, daß er diesen Ruf hatte, und es entging ihm auch nicht, daß man seine Rechtgläubigkeit verdächtigte. In seiner offenen und geraden Weise brachte er die gegen ihn erhobenen Anklagen selbst bei Kardinal Carafa zur Sprache und wies nach, wie unbegründet das ganze über ihn verbreitete Gerede sei, wobei er auch nachdrücklich des großen Anteils gedachte, den er an der Wahl Pauls IV. gehabt hatte. Kardinal Carafa entgegnete, daß er keinen Verdacht gegen Morone hege; übrigens sei in politischen Dingen jeder frei, und in Religionsangelegenheiten mische er sich nicht ein[5]. So verlief die Besprechung zur gegenseitigen Zufriedenheit. Infolgedessen trug Morone, der sich nichts vorzuwerfen hatte, kein Bedenken, am Morgen des 31. Mai neuerdings den Kardinal Carafa zu besuchen, der ihn zur Entgegennahme einer wichtigen

[1] Dies bezeugt Delfino in seinem Bericht an Ferdinand I., dat. Rom. 1557 Juni 5. Hof- und Staatsarchiv zu Wien.

[2] Vgl. unsere Angaben Bd V 353 und unten S. 533 sowie Tacchi Venturi I 184 284 509 ff 541 A. 5. Auch als Administrator des Bistums von Novara war Morone für die Reform tätig; s. Anhang Nr 74—75; ebd. über die Sorge Morones für gut katholische Prediger in Modena und Novara.

[3] Vgl. das Schreiben des A. Patricius, dat. Krakau 1557 Juli 6, bei Morawski, A. Patrycy Nidecki, Kraków 1884, 105.

[4] Siehe Navageros Bericht bei Brown VI 2, n. 898 und Amabile I 150.

[5] Siehe Brown VI 2, n. 913.

Mitteilung zu sich beschieden hatte. Morone war kaum im Vorzimmer angekommen, als dort alle Türen verschlossen wurden. Darauf erschien Kardinal Carafa und teilte seinem Kollegen mit, daß der Papst seine Einkerkerung in die Engelsburg verfügt habe. Ohne ein Zeichen der Erregung erwiderte Morone: ‚Ich bin mir keiner Verfehlung bewußt; übrigens würde ich auch von weither herbeigeeilt sein, um den Befehlen des Heiligen Vaters zu gehorchen.‘ Darauf wurde der Kardinal durch den verdeckten Gang, der den Vatikan mit der Engelsburg verbindet, in Gewahrsam abgeführt. Man ließ ihm drei seiner Diener, gab ihm aber eine Wache von vier Soldaten, die er selbst bezahlen mußte, in seine Zelle. Morone fand sich in seine schwere Lage mit jener Seelenruhe, welche tiefe Religiosität und das Bewußtsein der Unschuld verleihen. Seiner Mutter ließ er schreiben, sie möge seinetwegen ganz ruhig sein[1].

Noch an demselben Tage beschlagnahmten Gerichtsbeamte sämtliche Schriften und Bücher in dem an S. Maria in Trastevere anstoßenden Palast Morones und führten seinen Privatsekretär in das Gefängnis der Inquisition ab. Kein Zweifel also, daß es sich um eine Anschuldigung auf Häresie handelte. Trotzdem glaubte man, daß für die Verhaftung eines so hervorragenden Mitgliedes des heiligen Kollegiums, der wiederholt von den Kaiserlichen als zukünftiger Papst genannt worden und der bei Philipp II. und Maria von England hoch angesehen war, auch noch andere Ursachen vorhanden sein müßten. In weiten Kreisen hielt man dafür, es handle sich um ein Staatsverbrechen, um verräterische Verbindungen des Kardinals mit den politischen Feinden des Papstes[2].

Diese Ansicht wurde indessen alsbald von maßgebendster Seite in Abrede gestellt. Am 1. Juni teilte Paul IV. den Kardinälen in einer Generalkongregation mit, er habe die Verhaftung Morones wegen des Verdachts der Häresie verfügt, den er bereits zur Zeit Pauls III. gehegt habe. Die Inquisition werde den Prozeß führen, das Urteil solle vor das heilige Kollegium

---

[1] Neben Massarelli 310 und dem Bericht Navageros vom 31. Mai 1557 (übersetzt bei Brown VI 2, n 910) und dem Carnes bei Turnbull n. 625 sowie Masius, Briefe 291, siehe namentlich den von wohlunterrichteter Seite herrührenden Bericht *Captura del card. Morone in Roma all' ultimo di Maggio 1557 (Ambros. Bibl. zu Mailand R. 833), benützt von Sclopis (S. 22 f). Benrath (Herzogs Realenzykl. XIII[3] 481) verlegt die Einkerkerung Morones irrig auf den 12. Juni, Bernabei (S. 70) in den Juni, Rieß (S. 249) auf den 30. Mai, Amabile (I 229) auf den 2. Juni. Navagero sagt in seinem Schreiben vom 31. Mai ausdrücklich: questa mattina (Staatsarchiv zu Venedig). Den üblen Eindruck der Verhaftung bezeugt Delfino; s. Steinherz I xxxvii A. 2.

[2] Siehe den A. 1 zitierten Bericht Navageros.

kommen[1]. Im gleichen Sinne sprach sich der Papst am folgenden Tage gegenüber Navagero aus. Nicht um ein Vergehen gegen den Staat handle es sich, sondern um ein solches gegen den Glauben. Es sei zu seiner Kenntnis gekommen, daß selbst im heiligen Kollegium Männer säßen, die von Irrlehren angesteckt seien. Den notorischen Gefahren, die sich daraus ergäben, habe er entschieden entgegentreten müssen. ‚Um Euch die Wahrheit zu sagen: Wir wollten der Gefahr begegnen, die schon in den letzten Konklaven drohte, und zu Unsern Lebzeiten Vorkehrungen treffen, damit nicht der Teufel künftig einen von den Seinigen auf den Stuhl Petri setze.' Wenn er es in dieser Hinsicht an Vorsicht fehlen lasse, werde man ihm auf einem Konzil berechtigte Vorwürfe machen können[2].

Am 3. Juni wurde in der wie üblich am Donnerstag stattfindenden Sitzung der Inquisition die Führung des Prozesses gegen Morone den Kardinälen Rebiba, Reumano, Ghislieri und Rosario übertragen[3]. Man vernahm bald, daß, wie auch der Papst sofort angedeutet hatte, noch ein anderer Kardinal wegen Häresie zur Verantwortung gezogen werden sollte, und daß dies der mit Morone eng befreundete Pole sei, gegen den die Inquisition allerdings nicht direkt vorgehen konnte, weil er noch unter dem Schutze der Königin Maria in England weilte. Mit den Anklagen gegen Pole brachte man auch die damals erfolgte Einleitung eines Inquisitionsprozesses gegen den Vikar des Kardinals Carpi und die neuerliche Berufung sämtlicher Kardinäle nach Rom in Zusammenhang[4]. Daß Paul IV. Pole für ebenso schuldig wie Morone hielt, erhellt aus der Tatsache, daß alle Bemühungen der Königin Maria, die am 9. April 1557 verfügte Abberufung Poles von seiner englischen Legation rückgängig zu machen, scheiterten; am 14. Juni 1557 wurde ihm in der Person des Franziskaners Peto ein Nachfolger bestellt[5].

[1] Siehe im Anhang Nr 65 die *Acta consist. (Konsistorialarchiv) und Navageros Bericht vom 1. Juni 1557 bei Brown VI 2, n. 914; vgl. auch Carnes Bericht bei Turnbull n. 625.

[2] Siehe Navageros Bericht vom 2. Juni 1557 bei Brown VI 2, n. 915.

[3] *Nella congregatione passata dell' inquisitione (Donnerstag; s. das *Avviso di Roma vom 5. Juni 1557. Cod. Urb. 1038 p. 234. Vatik. Bibliothek) il pontefice aggiunse alli tre cardinali primi cioè Pisa, Reumano, Alessandrino il rev^mo Spoleti a vedere le cose del rev. Morone. Navagero am 5. Juni 1557 (Cod. 6255 p. 427 der Hofbibliothek zu Wien). Die Bemerkung von Tacchi Venturi (I 559 A. 1) hinsichtlich des rev. de Spoleto ist irrig. Auch das Motuproprio vom 11. Juni 1557 (s. Anhang Nr 74—75) nennt vier Kardinäle.

[4] Siehe Navagero bei Brown VI 2, n. 914 932 933 938; vgl. Bertolotti, Martiri 20.

[5] Siehe *Acta consist. (Konsistorialarchiv); Brown VI 2, n. 937 938; Zimmermann, Pole 330 f. Vgl. unten S. 536 ff.

Zwei Tage vorher hatte in der Engelsburg das Verhör Morones begonnen[1]. Die vier mit dieser peinlichen Aufgabe betrauten Kardinäle sprachen dem Angeschuldigten ihr Bedauern über die ihnen zu teil gewordene Aufgabe aus und forderten ihn auf, freiwillig ein offenes Geständnis abzulegen, dann werde, falls er der Gnade bedürfen sollte, die Gnade des Heiligen Vaters nicht fehlen. Morone erklärte sich dazu bereit. Wahrheitsgetreu wolle er alles sagen, was ihm erinnerlich sei. Er bemerkte daraufhin auch gegenüber dem Kardinal Ghislieri, daß er sich schon früher, zu Beginn des Pontifikats Pauls IV., zu einer solch offenen Darlegung erboten habe, was auch der Papst wissen müsse[2].

Morone gab am 18. Juni 1557 eine eingehende schriftliche Antwort, worin er sämtliche gegen ihn erhobenen Anklagen[3] entkräftete. Hinsichtlich des Lesens verbotener Bücher konnte er auf die weitgehenden Fakultäten, die er als päpstlicher Nuntius besessen, hinweisen und auch darauf, daß er gegen die Verbreitung solcher Schriften eingeschritten sei. Was die Anklage der

---

[1] Siehe *Avviso di Roma vom 12. Juni 1557. Cod. Urb. 1038 p. 236. Vatik. Bibliothek.

[2] Gleichzeitige *Abschrift der Prozeßakten Morones zu Mailand im Archiv des Herzogs Gallarati Scotti XLI E. n. 5. Der erste, der sie benützte, war Cantù, der (Eretici II 176 ff) die Difesa (richtiger Confessione) des Morone vom 18. Juni 1557 vollständig mitteilt und hervorhebt: In tutto il processo non v' è menzione di tortura. Vgl. auch Cantù, Il card. G. Morone: Mem. dell' Ist. Lombardo Ser. 3 I fasc. 4 (1866) 1 ff, wo S. 24 f die Difesa nochmals abgedruckt ist. Tacchi Venturi (I 533 ff) hat die Zeugenaussagen Salmerons vollständig mitgeteilt. Auffallend ist auf den ersten Blick die Datierung der ersten dieser Aussagen vom 25. Juli 1555. Das Datum erklärt sich aber daraus, daß Paul IV. schon bald nach seiner Thronbesteigung, am 26. Juni 1555, in der Person des Dominikaners Tommaso Scotti einen Kommissar ernannt hatte, um Zeugen für die Einleitung eines Prozesses gegen Morone ausfindig zu machen. Dieses Vorgehen gab später den Verteidigern Morones Anlaß, das ganze Verfahren gegen den Kardinal als nichtig, weil ungesetzlich, in der Wurzel anzugreifen. Vgl. hierüber die von mir in der Seminarbibliothek zu Foligno aufgefundenen *Originalakten im Anhang Nr 74—75. Über das Compendium Inquisitorum, das Corvisieri im Arch. d. Soc. Rom. III 261 ff 449 ff veröffentlichte, wurden durch Ranke (Päpste I[6] 92 96) gänzlich falsche Anschauungen verbreitet. Diese hat Benrath (Histor. Zeitschr. XLIV 461 ff) richtiggestellt und zugleich wahrscheinlich gemacht, daß es sich bei diesem Aktenstück um einen Auszug aus dem Prozeß Morones handelt, den Santorio ca 1565—1566 zu seiner eigenen Instruktion als Konsultor der Inquisition abfaßte.

[3] Articuli contra card. M. de Luteranismo accusatum et in carcerem coniectum ... 1558, zuerst durch Vergerio mit leidenschaftlich polemischen ‚Scholien' veröffentlicht (s. Hubert, Vergerios publizist. Tätigkeit 309), später abgedruckt durch Fricke bei Schelhorn, Amoenit. lit. XII 570 ff; vgl. Wolf, Lect. mem. II 655 f; Arch. Rom. III 665 f; s. auch Bertolotti, Martiri 19 f.

Abirrung von der auf dem Konzil verkündeten Rechtfertigungslehre anbelangte, so stellte Morone zunächst sein Verhältnis zur Regensburger Formel von 1541 fest. Diese habe er vertreten, jedoch vor dem Konzil; nach der Entscheidung der allgemeinen Kirchenversammlung habe er das Trienter Dekret zur Richtschnur genommen, obwohl eine authentische päpstliche Bestätigung noch nicht erfolgt war. Betreffs des Verkehrs mit Pole und dessen Familiaren Flaminio konnte Morone sich darauf berufen, daß diese allgemein, selbst von Paul III., für gute Katholiken gehalten worden seien. Den Fehlgriff der Verbreitung der Schrift ‚Von der Wohltat Christi' entschuldigte der Angeklagte damit, daß sie damals noch nicht verboten war und daß er nichts Schlimmes in der Abhandlung gefunden habe; zugleich wies er nachdrücklich auf die zu jener Zeit in Italien herrschende Verwirrung hin. Es habe, so führte er aus, vor Errichtung und Erstarkung der römischen Inquisition keine so feste Aufsicht in Glaubenssachen gegeben; allenthalben habe man über die kirchlichen Dogmen geredet und religiöse Bücher ohne weiteres verkauft. Da viele Orte ohne Inquisitor gewesen seien und an zahlreichen andern die Inquisitoren keine Bedeutung gehabt hatten, habe jeder den Theologen spielen und reden können, was ihm beliebte. Hinsichtlich des Streites, in den Morone als Bischof von Modena mit dem Jesuiten Salmeron geraten war, gab der Kardinal zu, damals in der Erregung eine Äußerung über die guten Werke getan zu haben, die starker Mißdeutung fähig war; dafür aber habe er Genugtuung geleistet, wie er überhaupt alles, was er in jenem Konflikt gefehlt, wieder gutgemacht habe, indem er die Jesuiten in Modena und das Deutsche Kolleg in Rom tatkräftig unterstützte.

Die Austeilung von Geschenken auch an Irrgläubige rechtfertigte Morone mit seiner guten Absicht und ebenso die Milde, die er vor Jahren gegen einige Lutheraner in Trient und Bologna an den Tag gelegt hatte. Für seine Glaubenstreue konnte er sich auf das Zeugnis seiner Vizelegaten und seine Verordnungen in Religionssachen berufen, die sich über vier Jahre erstreckten und auf nichts anderes hinzielten, als das Volk bei der wahren Religion zu erhalten. Den Verdacht, als ob er die Heiligenverehrung verwerfe, konnte Morone ebenfalls durch Hinweis auf sein tatsächliches Verhalten zurückweisen. Wiederholt berührte der Angeklagte auch seine Beziehungen zu Leuten, deren verkehrte religiöse Gesinnung erst später ans Tageslicht kam. Er zeigte, daß ihm in dieser Hinsicht nur der Vorwurf der Unvorsichtigkeit gemacht werden könne. Als besondern Beweis für die Reinheit seines Glaubens führt Morone endlich noch an, daß er diesem Eifer sein Bistum zum Opfer gebracht habe; da es ihm an Gelehrsamkeit gefehlt habe und er nicht Residenz halten konnte, habe er auf die bischöfliche Würde zu Gunsten eines gelehrten Dominikaners verzichtet und diesen zum Kampf gegen die häretischen Umtriebe in Modena ermahnt.

In einer Nachschrift zu seinem Bekenntnis machte Morone noch darauf aufmerksam, daß alle jene Dinge, durch die er aus Unwissenheit oder Unachtsamkeit Verdacht und Anstoß erregt haben könnte, gegen zehn Jahre zurücklägen; da seit dieser Zeit Derartiges nicht mehr vorgekommen sei, scheine es ihm angemessen, daß Se Heiligkeit nicht gemäß dem Verdacht früherer Zeiten, sondern nach der gegenwärtigen Sachlage das Urteil fälle.

Der Verteidiger Morones konnte auch noch darauf hinweisen, daß dieser in seinen Bistümern Modena und Novara nur die reine katholische Lehre hatte predigen lassen. Hierfür wurde der Beweis erbracht sowohl bezüglich der in Trient definierten Rechtfertigungslehre wie auch in Betreff der katholischen Lehre von der Gewalt des Papstes, den guten Werken, der Verehrung der Heiligen und deren Reliquien. Es lagen ferner authentische Beweise vor, daß Morone von Anfang an in Modena den Irrlehren entgegengetreten war[1] und daß er die Kurie auf die dort drohende Gefahr aufmerksam machte[2]; es wurde auch darauf aufmerksam gemacht, daß er Paul III. zum Bündnis mit den Katholiken, durch das die Protestanten mit Waffengewalt bekämpft werden sollten, geraten hatte. Bezüglich der Schrift ‚Von der Wohltat Christi' war zu Gunsten des Kardinals sehr zu berücksichtigen, daß dieses Büchlein überall, auch in Rom, käuflich gewesen war, daß Theologen, ja Inquisitoren, denen Morone es zu lesen gegeben, die Schrift empfahlen, endlich, daß der Kardinal nach Verurteilung der Abhandlung durch die Inquisition sie ebenfalls verurteilt hatte. Der Kardinal konnte auch darauf hinweisen, daß er, sobald einer seiner Familiaren in Glaubenssachen geirrt, ihn zur Abschwörung anhielt. Es wurde auch dargetan, daß Morone in Modena, Bologna und Novara die Inquisitoren

[1] Wie früh Morone in Modena den Religionsneuerern entgegengetreten war, ergibt sich aus dem *Schreiben, das er am 9. Mai 1540 aus Gent an seinen Generalvikar in Modena richtete. Hier heißt es: *L' inquisitione contra li heretici mi piace somamente, ma è necessario sia fatta per homini prudenti, dotti e vivaci che habbiano forza di poterla esseguire perchè altrimenti non si farebbe buon effetto alcuno, anzi si perderebbe la riputatione. Schon am 7. Dezember 1540 schreibt Morone aus Mons an den Genannten: *In queste travagli publiche mi rincresce fuor di modo il pericolo di quella città di queste nove sette et vi prego vogliate esser diligente et aprir gli occhi, accioche si scoprino questi principii quali dubito siano troppo radicate, ma sappiate che di minor favilla di questa s' è eccitato questo gran foco di Germania et se alcuna cosa bisognerà ch' io possi far in questa absentia avisatemi perchè sto con l' animo tutto inquieto. Am *29. Dezember schrieb Morone nochmals an seinen Vikar und legte ein Schreiben an Farnese bei (dieses gedruckt bei Tacchi Venturi I 509 f) mit eingehenden Vorschlägen, wie in Modena einzuschreiten sei. Wie sehr ihn auch in Regensburg die Religionsneuerer in Modena beschäftigten, zeigen seine *Briefe an den Vikar, dat. 1541 Februar 7, April 18, Mai 3. Diese und andere *Akten, die bis 1545 reichen, in dem im Anhang Nr 74—75 besprochenen Kodex der Seminarbibliothek zu Foligno.

[2] Siehe Nuntiaturberichte, herausgeg. von Cardauns VI xvii A. 1.

begünstigte und daß er in Bologna zwei Irrlehrer bestrafte. Eine verfängliche Äußerung gegenüber den Neuerern in Bologna, er werde sie zeitig warnen, wurde durch die Verteidigung für eine allgemeine Höflichkeitsphrase erklärt. Sie konnte jedenfalls gegenüber dem tatsächlichen Einschreiten des Kardinals wider die Irrlehrer nicht in die Wagschale fallen[1].

Ganz eigentümlich war es mit den gegen Morone ins Feld geführten Zeugen bestellt. Einige von ihnen hatten irrgläubigen Ansichten gehuldigt, andere waren dem Kardinal offenbar feindlich gesinnt, einer hatte seine Aussage später widerrufen; ihre Glaubwürdigkeit war also mehr als verdächtig, und mit Recht protestierte Morone gegen solche Zeugen. Mehrere andere Zeugen, wie der Prior der Dominikaner zu Modena und der Bischof von Civita Castellana, hatten entlastend und günstig für den Kardinal ausgesagt. Verschiedene dieser günstigen Aussagen wurden freilich in die Prozeßakten nicht eingetragen! Es war dies nicht der einzige Verstoß in dem gegen den Kardinal eingeleiteten Verfahren. Morone hatte auch darüber zu klagen, daß seine Verteidigung erschwert und zum Teil unmöglich gemacht wurde dadurch, daß ihm, trotzdem er es feierlich verlangt hatte, die Namen verschiedener Zeugen und deren Gewährsmänner sowie auch die Angabe, wo und wann er sich verfehlt habe, vorenthalten wurden[2].

Wie aus den Zeugenaussagen, so konnte auch aus den in der Wohnung des Kardinals konfiszierten Büchern und Briefschaften nichts Belastendes eruiert werden; im Gegenteil, die Aufschriften, mit denen Morone die häretischen Bücher versehen hatte, bewiesen, daß er diese verurteilte und daß er nicht wollte, daß sie gelesen würden. Die Briefe der Vittoria Colonna an Morone erwiesen sich als reine Geschäftsbriefe, in denen von Religion nicht die Rede war[3].

Aus alldem ergab sich klar, daß Morone nicht mit Grund des Verbrechens der Häresie beschuldigt werden durfte. Nur einige Unvorsichtigkeiten konnten ihm nachgewiesen werden. Diese aber erklärten sich sehr leicht daraus, daß der Kardinal eine edle, konziliante Natur war, der den Irrlehrern persönlich so weit als möglich entgegenkam, und ehe er zu schärferen Mitteln griff, sie durch Milde zu gewinnen suchte. Fehler waren dabei unvermeidlich, weil ihm, einem Prälaten aus der Zeit Leos X., gründliche theologische Schulung fehlte. Wenn er sich infolgedessen auch das eine oder andere Mal in materiell irrigem Sinne ausdrückte, so hat er sich doch zu keiner Zeit

[1] Vgl. die Auszüge aus den von mir in der Seminarbibliothek zu Foligno aufgefundenen Akten im Anhang Nr 74–75.

[2] Siehe ebd. Ein Avviso di Roma vom 30. März 1559 meldet, man habe Schriften gefunden, die auf Befehl Pauls IV. verborgen wurden, weil sie zu Gunsten Moroms sprachen. Cod. Urb. 1039 p. 144. Vatik. Bibliothek.

[3] Siehe Anhang Nr 74–75.

einer formellen Irrlehre schuldig gemacht, und nach der Entscheidung des Konzils war sein Verhalten durchaus einwandfrei.

Trotzdem ließ sich Paul IV. von der Unschuld Morones nicht überzeugen; die Überzeugung von dem Gegenteil wurzelte allzufest bei ihm. Der Kardinal blieb in strengster Haft und wurde von Anfang an nicht wie ein in Untersuchung befindlicher Gefangener, sondern wie ein überwiesener Irrgläubiger behandelt. Seine Bitte, die heilige Messe lesen zu dürfen, schlug man ab, ja es wurde ihm nicht einmal gestattet, eine solche zu hören[1]. Mitte Juli entzog ihm der Papst sein Amt als Gouverneur von Sutri[2]. Und doch war bisher keine der gegen den Kardinal erhobenen Anklagen erwiesen worden. Aus diesem Grunde weigerte sich Morone, seine Freilassung dadurch zu erkaufen, daß er der Häresie im allgemeinen abschwöre. Willige er hierin ein, meinte er mit Recht, so bekenne er, daß er sich in Glaubenssachen verfehlt habe[3].

Anfang August forderten die Anhänger des Kardinals dessen Freilassung. Es wurde ihnen geantwortet: wenn Morone den Papst um Begnadigung bitte, werde sich ein Weg zu seiner Befreiung finden lassen. Dazu war jedoch Morone nicht zu bewegen. Begnadigung, erklärte er, setzt eine Schuld voraus, deshalb kann ich sie nicht nachsuchen; das einzige, was er verlange, sei Gerechtigkeit, und sollte man ihn auch zeitlebens in der Engelsburg festhalten[4].

Da Morone im Bewußtsein seiner Unschuld auf diesem Standpunkt verharrte[5], mußte er bis zum Tode Pauls IV. in den finstern Verließen der Engelsburg verbleiben. Es schien, als sollten außer Morone und Pole auch noch andere Kardinäle von der Inquisition zur Verantwortung gezogen werden. In der zweiten Hälfte des August 1557 verfügte die Inquisition die Verhaftung des Sekretärs des Kardinals Bertano, eines Hausgenossen des Kardinals Farnese und eines Theologen des Kardinals du Bellay. Man brachte diese Verhaftungen mit Verletzung der Rechtgläubigkeit in Verbindung. Dies scheint jedoch ein Irrtum gewesen zu sein. Von anderer Seite wird das

[1] Siehe Navageros Bericht vom 19. Juni 1557 bei Brown VI 2, n. 941. Ein *Avviso vom 21. August 1557 meldet erst zu dieser Zeit die Entziehung des Messehörens; das ist aber eine Verwechslung mit der Verweigerung, Morone den damals ausgeschriebenen Ablaß gewinnen zu lassen, worum er gebeten hatte; s. Brown VI 2, n. 1018.

[2] *Il Papa ha levato il governo di Sutri al rev. Morone et datolo al card. di Napoli. Navagero am 17. Juli 1557 (Cod. 6255 der Hofbibl. zu Wien). Die Villa Morones bei Sutri gehört jetzt dem dortigen Seminar; ein Kamin (jetzt im bischöflichen Palais) trägt die Inschrift: Io. Card. Moronus.

[3] Siehe Carnes Bericht vom 2. Juli 1557 bei Turnbull n. 641. Wie sehr Morone recht hatte, ergibt sich aus dem Bericht bei Masius, Briefe 297.

[4] Siehe den **Bericht Navageros vom 5. August 1557. Hofbibl. zu Wien.

[5] Siehe das Schreiben vom 18. September 1557 in den Lett. de' princ. I 195.

Verfahren gegen die Genannten mit schweren sittlichen Verfehlungen begründet, die sich diese hatten zu schulden kommen lassen.

Vom Kardinal Morone war nun eine Zeitlang gar nicht mehr die Rede; es schien, meldet ein Zeitgenosse, als sei er aus dem Buche der Lebenden gestrichen[1]. Als dann Alba wieder die Aufmerksamkeit auf den in strengster Haft Gehaltenen lenkte und Fürsprache für ihn einlegte, hatte dies nur die Folge, daß der Prozeß wieder in Gang kam[2]. Die Alba versprochene schnelle Beendigung des Verfahrens[3] erfolgte nicht. Da der Kardinal alle gegen ihn erhobenen Anklagen überzeugend widerlegte und nachgewiesen hatte, daß er gerade gegen Leute eingeschritten sei, welche die ihm vorgeworfenen häretischen Meinungen vertreten hatten[4], muß seine Festhaltung auf das schärfste verurteilt werden. Paul IV. war von einer Art Idiosynkrasie beherrscht, Morone wie Pole seien von Irrlehren ergriffen. Das Schreckensgespenst, ein im Glauben Verdächtiger könne einmal den Stuhl Petri besteigen, ängstigte ihn beständig[5].

Die Königin Maria von England hatte unterdessen der durch Paul IV. verfügten Abberufung Poles Widerstand geleistet. Als ihre dringenden Vorstellungen, daß eine solche Maßregel die augenscheinliche Gefahr des Rückganges der katholischen Bewegung in England in sich schließe, vergeblich blieben, entschloß sie sich zu einem bedenklichen Schritt: es erging der Befehl, jeder Überbringer päpstlicher Schreiben solle festgenommen werden. Ganz anders verhielt sich Pole. Obwohl er das Breve des Papstes nicht eingehändigt erhalten hatte, genügte ihm die Kunde davon. Sofort legte er Titel und Insignien eines Legaten ab und enthielt sich auf der Stelle jeder Handlung, die mit diesem Amt zusammenhing. Um genau den Willen des Oberhauptes der Kirche zu erfahren, wohl auch um sich gegen die erhobenen Anschuldigungen zu rechtfertigen, sandte er seinen Vertrauten Niccolò Ormanetto nach Rom. Dieser richtete indessen nichts aus. Paul IV. blieb dabei,

[1] Siehe im Anhang Nr 67 das *Avviso di Roma vom 21. August 1557; vgl. Navagero bei Brown VI 2, n. 996. Bernardino Pia berichtet durch *Schreiben vom 21. August 1557 dem Kard. E. Gonzaga, Kard. Pertano sei anfangs sehr besorgt gewesen wegen der Verhaftung seines Sekretärs Adriano durch die Inquisition, ma poi ch' ella è chiarita che tal captura è per interesse particolare del med^o M. Adriano imputato per heretico et d' haver mangiato carne il venerdì ella si è consolata. Der Theologe Pellaus, der damals ebenfalls durch die Inquisition verhaftet wurde, ist auch hier nicht mit Namen genannt. Archiv Gonzaga zu Mantua.

[2] Vgl. Navagero bei Brown VI 2, n. 1041 und 1042, das *Avviso vom 9. Oktober 1557 und Tacchi Venturi I 538 f A. 3.

[3] Siehe das *Schreiben des B. Pia an Kard. E. Gonzaga vom 22. September 1557. Archiv Gonzaga zu Mantua.

[4] Vgl. Navagero bei Brown VI 2, n. 1062. [5] Siehe ebd.

Pole sei der Häresie verdächtig, er müsse sich persönlich in Rom rechtfertigen; auch sei es notwendig, daß er zugleich mit Morone vernommen werde[1].

Kardinal Carafa erhielt vor Antritt seiner spanischen Legation im Oktober 1557 den Auftrag, das Verfahren wider beide Kardinäle bei Philipp II. zu rechtfertigen und Poles Auslieferung zu betreiben. Wie Paul IV. erwarten konnte, daß der spanische König auf diese Zumutung eingehen werde, bleibt unbegreiflich, wußte doch alle Welt, daß Pole, wenn er nach Rom gebracht wurde, dort die gleiche Behandlung zu gewärtigen hatte wie Morone, der seit Monaten im Gefängnis der Engelsburg saß und dort blieb, obwohl die Inquisition in den Verhören keine Schuld feststellen konnte[2]. So sehr die Inquisitoren sich auch in der Folgezeit bemühten, Schuldbeweise gegen ihn ausfindig zu machen, so gelang ihnen dies doch nicht. Im Gegenteil, man fand Schriftstücke, die über die katholische Gesinnung des Kardinals keinen Zweifel ließen[3]. Trotzdem wurde der Unglückliche nicht freigelassen.

Für den Hauptschuldigen hielt Paul IV. den Kardinal Pole. Morone, meinte er, sei nur der gelehrige Schüler gewesen und schlimmer geworden als der Meister. Auch Priuli, der Sekretär Poles, so klagte der Papst gegenüber Navagero, sei einer aus dieser verfluchten Schule und aus diesem Hause von Apostaten; ebenso Marcantonio Flaminio, der, wenn er nicht gestorben wäre, verbrannt werden müßte. ‚Seinen Bruder Cesare Flaminio haben Wir auf dem Platz vor der Minervakirche verbrennen lassen.' Ein Genosse Priulis sei Galeazzo Caracciolo gewesen. Bei Erwähnung dieses Namens geriet Paul IV. in besondere Erregung, denn der Genannte, ein Enkel der Schwester des Papstes, war mit Zurücklassung seiner Familie nach Genf entflohen. ‚Laßt Uns darüber schweigen', rief Paul IV. aus; ‚selbst wenn mein eigener Vater Häretiker wäre, würde ich das Holz zusammentragen, um ihn verbrennen zu lassen!'[4] Angesichts dieser fürchterlichen Worte ist es nur zu begreiflich, daß man, als sich der Prozeß Morones in das folgende Jahr hinzog, ernste Befürchtungen für sein Schicksal hegte[5].

Bei der entsetzlichen Strenge Pauls IV. ist es nicht auffallend, daß fast niemand in Rom wagte, für den Unglücklichen einzutreten. Zu den wenigen, die sich tatkräftig des Gefangenen annahmen, gehörten einige Mitglieder der Gesellschaft Jesu. Kein Geringerer als Lainez, der General

---

[1] Vgl. Beccadelli, Vita del card. R. Polo, in den Monum. II 318 f.

[2] Siehe Turnbull n. 641; Pallavicini 14, 5, 2; Zimmermann, Pole 332 337.

[3] Siehe Navagero bei Brown VI 2, n. 1086.

[4] Siehe den *Bericht Navageros vom 23. Oktober 1557 (Staatsarchiv zu Venedig), übersetzt bei Brown VI 2, n. 1067; vgl. Bertolotti, Martiri 20.

[5] Sie *Avviso di Roma vom 4. Februar 1559. Cod. Urb. 1039 p. 8. Vatik. Bibliothek.

des neuen Ordens, ließ am 24. Januar 1558 an P. Ribadeneira nach Brüssel schreiben, er möge in Verbindung mit P. Salmeron sich an den Beichtvater Philipps II. wenden, damit durch dessen Vermittlung der König in Rom für Morone und auch für Pole eintrete[1].

Je weniger sich stichhaltige Beweise für eine Schuld Morones fanden, um so mehr steigerte sich die Furcht Pauls IV., dieser Mann, den er nun einmal für einen Häretiker hielt, könne sein Nachfolger werden. Einer solchen Eventualität sollte durch die strengsten Bestimmungen ein Riegel vorgeschoben werden. Zu Ende des Jahres 1558 verlautete, daß Paul IV. eine Bulle vorbereite, derzufolge solchen Kardinälen, die der Häresie überwiesen oder auch nur wegen Verdachts häretischer Gesinnung vor der Inquisition angeklagt seien, das aktive und das passive Wahlrecht in den Konklaven zu entziehen sei[2]. Am 8. Februar 1559 ließ der Papst in der Tat ein derartiges Aktenstück im Konsistorium vorlegen. Er drang jedoch damit nicht durch; die Kardinäle erklärten: auch der beste Mann könne einen Feind haben, der Schlimmes von ihm aussage; bevor ein Kardinal überführt sei, könne er vom Konklave nicht ausgeschlossen werden[3]. Infolgedessen wurde die Bulle noch einmal umgearbeitet. In der Fassung, in der sie am 15. Februar von allen Kardinälen unterschrieben wurde, erklärte sie nur, daß die Wahl eines Mannes, der tatsächlich irgend einmal vom Glauben abgewichen sei, keine Gültigkeit haben solle. Zugleich wurden in dem Aktenstück in feierlicher Weise die alten strengen Strafbestimmungen gegen Irrlehrer, Laien wie Geistliche, selbst wenn sie die höchsten Würden bekleideten, erneuert und dahin verschärft, daß alle in Rang und Würden stehenden Personen schon nach dem ersten Fall wie Rückfällige behandelt werden sollten, weil sich gezeigt habe, welch schlimme Folgen der Abfall solcher nach sich ziehe[4].

---

[1] Siehe Epist. P. Salmeronis I 235.

[2] Siehe Carnes Bericht vom 31. Dezember 1558 bei Stevenson I 54 und die mantuanischen Berichte bei Ancel, Secrét. 53 A. 1.

[3] Aus dem Bericht Carnes bei Stevenson I 136 und dem Exzerpt ex actis consist. et diar. bei Laemmer, Mant. 209, hat Müller (Konklave Pius' IV. 25) den richtigen Sachverhalt herausgefunden; unrichtig ist nur das von ihm festgehaltene Datum des 15. Februar. Klarheit geben die authentischen Acta consist. cancell. VII (Päpstl. Geh.-Archiv), in der sich folgender Eintrag findet: *Die merc. 5 [richtig 8] febr. 1559 Consistorium: S. D. N. primo iussit bullam legi per dom. Barengum secretarium contra de heresi convictos et condemnatos vel qui convinci aut condemnari poterunt, ad quem et eius totum tenorem prout in illa latius continetur me refero.

[4] Dies ist der wesentliche Inhalt der vielbesprochenen Bulle Cum ex apostolatus officio (Bull. VI 551 f). In den Kämpfen, die sich vor und nach der Verkündigung der päpstlichen Unfehlbarkeit abspielten, haben die Gegner dieser Lehre, vor allem Döllinger (Janus 405 f), dieser Bulle Pauls IV. einen dogmatischen, kathedralen Cha-

Paul IV. gab jedoch seinen ursprünglichen Plan nicht auf. Am 6. März erließ er ein Dekret, daß keiner, der auch nur der Häresie angeklagt worden sei, Papst werden könne. Es wurde damit einem solchen allerdings nicht das aktive, wohl aber das passive Wahlrecht entzogen[1]. Daß beide Verordnungen sich vor allem gegen Morone richteten, war niemand zweifelhaft[2].

Anfang Mai 1559 vernahm man noch einmal, der Papst habe Morone Begnadigung angeboten, wenn dieser darum nachsuche. Morones Antwort lautete auch diesmal, er verlange nichts als Gerechtigkeit[3]. Die vier Kardinäle der Inquisition nahmen darauf das Verfahren gegen ihn wieder auf[4]. Als dann am 22. Mai der strenge Kardinal Rosario, einer jener vier, plötzlich starb, hoffte man auf eine für Morone günstige Wendung[5]. Am 2. Juni begann man in der Tat damit, der Generalkongregation der Kardinäle den Prozeß vorzulesen, den die Inquisition gegen Morone geführt hatte. Da jetzt täglich Sitzungen der Kardinäle in dieser Angelegenheit stattfanden, erhoffte man deren baldigen Abschluß. Am 15. Juni wurde dem Kardinal ein Monat Zeit gegeben, um sich über alle wider ihn erhobenen Anschuldigungen nochmals zu äußern. Er durfte sich jetzt auch mit

---

rakter beilegen wollen. Davon kann jedoch absolut keine Rede sein. Das Exordium der Bulle über die päpstliche Gewalt gibt nur Motive. Entscheidungsgründe an sich aber werden auch bei allgemeinen Konzilien niemals als eigentliche Normen betrachtet, sondern nur die Entscheidung selbst. Bei dem vorliegenden Aktenstück ist der Kern in den Strafsanktionen enthalten; in der Bulle begegnet allerdings das Wort definimus. jedoch dieser Ausdruck kommt auch in nichtdogmatischen Aktenstücken vor; s. Hergenröther, Staat und Kirche 767, wo aufs klarste dargetan ist, daß es sich hier nicht um eine dogmatische Entscheidung, sondern um einen disziplinären Akt handelt. Auch der Verfasser der Kritik der Krausschen Kirchengeschichte in den Histor.-polit. Bl. CII 352 f hebt hervor, daß die Entdeckung der Januspartei, die Bulle habe die ‚römischen Grundsätze über das Verhältnis der beiden Gewalten' sanktionieren wollen, durchaus falsch ist, da das Aktenstück nichts anderes enthalte als einfache Disziplinarbestimmungen, die unter Voraussetzung des bis dahin bestehenden öffentlichen Rechts zum Schutze des katholischen Glaubens und der öffentlichen Ordnung gegen deren Verletzer erlassen waren. Eine Nachwirkung des Döllingerschen Irrtums ist die gleichfalls ganz unbegründete Ansicht von Hugo Koch (s. Histor.-polit. Bl. CXX 849), in der Bulle Pauls IV. sei die ‚hierokratische Idee' wiederaufgelebt. Vgl. auch Fèvre, Hist. de la Papauté VII 275 ff.

[1] Laemmer, Mant. 210. Müller a. a. O.

[2] Siehe die **Avvisi di Roma vom 18. Februar (Si crede fatto per convincere et privare Morone) und 8. April 1559 (s. Anhang Nr 83). Vatik. Bibliothek.

[3] **Avviso di Roma vom 6. Mai 1559; ebd.

[4] Siehe das **Avviso di Roma vom 20. Mai 1559 (Anhang Nr 84); ebd.

[5] Siehe das **Avviso di Roma vom 3. Juni 1559 (Anhang Nr 85); ebd.

andern besprechen[1]. Anfang Juli wurden ihm mehrere Verteidiger, unter andern Marcantonio Borghese, gestellt[2]. Die Inquisitoren berieten damals fast täglich über die Angelegenheit[3]. Der Papst schien für nichts anderes Zeit zu haben; sein Vorgehen hatte allgemeinen Schrecken hervorgerufen[4].

Zu welcher Verlegenheit die Sache des gefangenen Kardinals, dessen Augen durch die Haft schwer gelitten hatten[5], geworden war, erhellt aus einem Berichte des Bernardino Pia an den Kardinal Ercole Gonzaga vom 28. Juli 1559. Pia hatte tags vorher dem Gefangenen die Kopie eines Schreibens gezeigt, in welchem Kardinal Gonzaga beim Kaiser für Morone Fürsprache einlegte, und mit ihm seine Lage eingehend erörtert. Morone, so berichtet Pia, sei sich darüber klar, daß, wenn der Papst vor Entscheidung seiner Angelegenheit sterbe, er an dem Konklave teilnehmen könne. Paul IV. und die Kardinäle der Inquisition wußten dies sehr wohl, deshalb betreibe der Papst jetzt den Abschluß des Prozesses. Übrigens mache man Schwierigkeiten, Morone die Papiere, die für ihn sprachen, zurückzustellen. Morone, führt Pia weiter aus, erkenne an, daß Kardinal Gonzaga recht habe mit seiner Ansicht, daß es jetzt vorteilhafter sei, wenn sich der Prozeß noch in die Länge ziehe, und dränge daher nicht, allein er finde bei dem Papst und den Richtern, besonders bei Rebiba, zu viel Leidenschaft. Hatte doch, wie Bernardino Pia weiter in seinem Schreiben erzählt, Paul IV. vor einigen Tagen geäußert, ein Prozeßverfahren sei gar nicht nötig, er wisse, wie die Dinge lägen, er sei der wahre Richter, der ohne weiteres das Urteil sprechen könne! Solche Drohungen schreckten einen Mann, der sich so wie Morone seiner Unschuld bewußt war, nicht. Er vertraute auf Gott und hoffte, daß die Kardinäle, besonders Pacheco und Puteo, nicht dulden würden, daß ihm Unrecht geschehe. Pacheco hatte die Prozeßakten kopieren lassen, um sie jederzeit zur Hand zu haben. Bei einem rechtmäßigen Verlauf der Angelegenheit hoffte Morone vollständig gerechtfertigt aus dem Prozeß hervorzugehen[6].

[1] Siehe die *Avvisi di Roma vom 10. und 17. Juni 1559 (Vatik. Bibl.). G. A. Galegari berichtet am 10. Juni an Commendone: *E stato ogni dì congregatione d' inquisitione avanti S. S^tà dove si sono letti sempre i processi di Morone.

[2] Al card.^l Morone sonno stati dati advocati et defensori ms. Marc' Antonio Borghese et altri, fa copiar il processo per darglilo. *Avviso di Roma vom 1. Juli 1559. Vatik. Bibliothek.

[3] So berichtet G. A. Galegari an Commendone in einem *Schreiben, dat. Rom 1559 Juli 5. Lett. di prine. XXIII n. 2. Päpstl. Geh.-Archiv.

[4] Siehe den portugiesischen Bericht vom 17. Juni 1559 im Corpo dipl. Port. VIII 150.

[5] Siehe im Anhang Nr 76 das *Avviso vom 2. April 1558 Vatik. Bibliothek.

[6] S. S. R. [Morone], schreibt B. Pia, è chiara che se il papa morisse prima che fosse espedita la sua causa ei potrebbe entrar in conclave et questo istesso

Die Stunde der Befreiung schlug für den Schwergeprüften, der sich nach wie vor unerschrocken verteidigte[1], erst, als Paul IV. starb. Zwei Tage später beschloß das Kardinalkollegium, allerdings nicht ohne daß manche widersprachen, seine Zulassung zum Konklave, und zwar mit aktivem und passivem Wahlrecht[2]. Der neue Papst aber ordnete alsbald eine Revision des gegen Morone geführten Prozesses an. Nach genauer Untersuchung durch die Kardinäle Puteo und Ghislieri, von denen der eine als Rechtsgelehrter, der andere als Theolog rühmlich bekannt war, fällte Pius IV. am 13. März 1560 das Endurteil. Dieses wirft dem Verfahren der Inquisition unter Paul IV. eine Reihe von Verstößen sowohl in der Sache als in der Form vor. Die Einkerkerung Morones sei ohne den geringsten rechtmäßigen Verdachtsgrund erfolgt. Die Untersuchung sowie das ganze Prozeßverfahren, bei dem die vorgeschriebenen notwendigen Formen nicht beobachtet worden seien, wird als nichtig, unbesonnen und ungerecht gebrandmarkt. Außerdem wird festgestellt, daß sich weder ein Grund zur Verurteilung des Kardinals noch irgend ein wenn auch nur unbedeutender Verdacht gegen dessen Rechtgläubigkeit vorfinde, ja daß sich das Gegenteil der wider ihn erhobenen Anklagen ergebe, weshalb der Kardinal als unschuldig freigesprochen werden müsse[3].

---

lo sa S. Stà et i cardinali giudici et per questo rispetto il papa sollecita l' espeditione con molta fretta et se gli fanno degli aggravii et fra gli altri questo in non restituirli le scritture che le tolsero fin da principio et che fanno a suo proposito talchè non hieri l' altro fu forzato a far una protesta che il tempo non corresse fin che dette scritture non fossero interamente restituite. Conosce benissimo S. S. R. che ciò che V. S. I. dice che sarebbe bene che la causa andasse in longo et che l' esempio che da di p. Paolo III et del card. di Ravenna [B. Accolti] serve alla pura verità et non è essa per affrettare, ma trova tanta passione nel papa et nei giudici et fra gli altri primi in M. Pisa [Rebiba] che non sa bene come poter ritardar la fuga che le danno. Dice che el papa quattro dì sono bravò gagliardamente saper i casi suoi che non occorrevano tanti processi, scritture ne giustificationi ne servar termini che sapeva benissimo come si stesse il fatto, che esso era il giudice vero che senza altro poteva et doveva dar la sentenza et altri simili et terribili parole, pure spera in Dio che i cardinali habbino a non le lasciar far torto et massimamente Pacecco et Puteo, i quali hanno il processo in mano et Pacecco lo fa copiar per tenerne copia appresso di se et poter vederla a tutt' hore. Se non se le fa torto è per S. S. R. sicuro di giustificarsi benissimo. Archiv Gonzaga zu Mantua.

[1] Siehe die Berichte Ascanio Caracciolos bei Müller, Konklave 26 A. 1.

[2] Siehe Massarelli 334; Vargas bei Döllinger, Beiträge I 272; Ribier II 829.

[3] Siehe Raynald 1560 n. 98; Massarelli 343; Pallavicini 14, 15, 2—3; Sickel 8 10 46. In der *Vita di Morone (Varia Polit. XIX 502 im Päpstl. Geh.-Archiv) heißt es, der Kardinal sei per false calumnie et maligne persecu-

Dem Kardinal Pole konnte eine solche Rechtfertigung nicht zu teil werden, da er bereits am 18. November 1558 gestorben war. So sanft und mild der edle Engländer auch war, so fühlte er doch die ihm angetane Schmach auf das tiefste. Er wußte sich nicht zu erinnern, daß jemals ein Kardinal während der Verwaltung seines Amtes als Legat ohne vorhergegangene Untersuchung auf den bloßen Verdacht der Ketzerei hin abgesetzt worden sei. Die gegen ihn erhobene Anklage erschien ihm um so seltsamer, als er vor seiner Abreise nach England eine lange vertrauliche Unterredung mit Paul IV., damals noch Kardinal Carafa, gehabt hatte, in welcher er zu dessen vollster Befriedigung seine Rechtgläubigkeit bewies. Dazu kam das ehrenvolle Zeugnis, das ihm der Papst selbst im Konsistorium bei Übertragung des Erzbistums Canterbury erteilt hatte. ‚Warum', so fragte er sich, ‚sollte der Papst meine Rechtgläubigkeit verdächtigen, da ich doch in beständige Kämpfe und Streitigkeiten mit den Häretikern und Schismatikern verwickelt bin und glänzende Erfolge zum Frommen der katholischen Religion erzielt habe? Weil meine Wirksamkeit in England den Ketzern so unbequem ist, deswegen freut sie nichts so sehr wie der mir beigelegte Titel „Ketzer". Angenommen, ich hätte früher falsche Lehren für wahr gehalten, was ganz und gar nicht der Fall ist, so lag jetzt kein Grund mehr vor, gegen mich einzuschreiten, nachdem ich hier so glorreiche Siege über die Häretiker erfochten und durch meine Anstrengungen und Kämpfe so viele Seelen gerettet und die Autorität des Heiligen Stuhles in England wiederhergestellt habe.'[1]

Mit Recht bemerkt ein Biograph Poles, daß dieser eine Prüfung zu bestehen hatte, welche die denkbar schwerste für einen treuen Sohn der Kirche ist, eine Prüfung, in der es sich zeigen mußte, ob der Kardinal die heilige Sache, der er sich gewidmet, über sein Interesse, über seine Person stellte[2]. Pole hat diese Prüfung glänzend bestanden. In demütigem Gehorsam gegen die von Gott gesetzte höchste Autorität betrachtete er das ihm angetane Unrecht als einen Schlag von väterlichen Händen ausgehend, der mit Ehrfurcht und Geduld getragen werden müsse.

In der ersten Erregung hatte Pole eine besondere Schrift zu seiner Rechtfertigung entworfen; bei deren nochmaliger Durchsicht fand er indessen,

[1] Siehe Strype, Memorials VI 35, und Zimmermann, Pole 341 f. Über die Unterredung zwischen Pole und Carafa s. das Schreiben des F. Ghetto an L. Beccadelli, dat. Rom 1553 April 29, bei Beccadelli II 348 f. Wie unbegründet die Anklage auf Ketzerei gegen Pole war, betont von Neueren besonders scharf und gut Cuccelo, M. A. Flaminio, Bologna 1897, 107 f. [2] Merkle, Pole 115.

[1] 26 Monate lang gefangen gehalten worden. Wie sehr die scharfen Urteile über das Verfahren Pauls IV. berechtigt sind, ergibt sich aus den im Anhang Nr 74—75 mitgeteilten Akten der Seminarbibl. zu Foligno.

daß er sich an einigen Stellen zu bitter über die Schwächen des Papstes ausgesprochen habe. Er warf deshalb die Schrift ins Feuer mit den Worten: ‚Du sollst die Schande deines Vaters nicht aufdecken.‘ [1]

Auf die Hoffnung, das Oberhaupt der Kirche umzustimmen, verzichtete Pole jedoch nicht. Bezeichnend für seine echt katholische Gesinnung ist es, daß er in dem Schreiben, das er am 30. März 1558 an Paul IV. richtete, sich zunächst und vor allem seines Freundes Priuli annahm und auch seine Stimme für den gefangenen Morone erhob. Zu seiner eigenen Verteidigung bemerkte er: ‚Gerade ich muß mehr als irgend ein anderer ein Gegner der Ketzer und Schismatiker sein, denn wie Se Heiligkeit wohl wissen, war unter den vielen und schweren Schlägen, die mich heimgesucht haben, keiner, der nicht von dieser Seite kam, und zwar einzig und allein um der katholischen Religion willen. Aber, wird man einwenden, welches Gewicht kann deine Empfehlung in dieser Angelegenheit haben, wenn du vor demselben Gericht der Ketzerei beschuldigt worden bist? So viel jedenfalls wie augenfällige Taten für die Kirche und Religion mehr wiegen müssen als die Aussagen derer, die weder Worte noch Taten gegen mich an die Öffentlichkeit bringen können, weil sie keine haben. Aber der Prozeß ist ja gegen dich schon eingeleitet worden, als dein vertrauter Freund Morone in den Kerker geworfen wurde, weil er der Ketzerei verdächtig sei; deine Absetzung ist ein Zeichen deiner Schuld.

‚Was soll ich hierzu sagen? Erstens, daß die Worte Eurer Heiligkeit glaubwürdiger seien als irgendwelche Anzeichen, als fremde Gerüchte. Nun hat Eure Heiligkeit dem englischen Gesandten und meinen nach Rom abgeordneten Geschäftsträgern erklärt, Sie hätten mir die Legation entzogen, nicht weil ich mir einen Fehler hätte zu schulden kommen lassen, sondern weil Sie es nicht für geziemend geachtet, betreffs England eine Ausnahme zu machen und mich als Legaten bei einem König, der mit dem Papst Krieg führe, zu belassen, während alle übrigen beim König von Spanien beglaubigten Legaten abberufen worden seien. Ich habe die von Eurer Heiligkeit gegebene Erklärung über den Grund meiner Absetzung angenommen, obgleich die Verhältnisse in diesem Königreich nicht ganz dieselben waren wie in den spanischen Ländern. Nach der Aussöhnung mit dem König wurden die Legationen für die verschiedenen Teile des Reiches wiederhergestellt, wurde Ihr Neffe als Legat an den spanischen Hof geschickt; aber meine Wiedereinsetzung wurde trotz des Drängens der Königin, der Bitten des Kardinalkollegiums, der Forderung aller Stände Englands immer wieder verschoben; ja Eure Heiligkeit ließ die Verbreitung

[1] Beccadelli II 325—326. Vor der Verbrennung hatte ein Freund Poles eine Abschrift verfertigt, die noch erhalten ist; s. Zimmermann, Pole 338 f.

des Gerüchtes zu, der Prozeß wegen Häresie sei gegen mich eingeleitet. Wie soll ich mir die Gesinnung Eurer Heiligkeit erklären? Soll ich glauben, es handle sich hier, wie Sie dem englischen Gesandten auf sein Drängen erwiderten, um eine Angelegenheit Gottes? Soll ich glauben, daß Ihre gegenwärtige Handlungsweise ihren Grund habe in der Überzeugung, hierdurch den Befehl Gottes auszuführen, Ihrer Pflicht und Verehrung gegen Gott Genüge zu leisten? Wie kann ich das? Befiehlt Gott die Schlachtung des Sohnes? Einmal hat Gott es befohlen, als er Abraham gebot, seinen Sohn Isaak, den er liebte und an den die Verheißungen geknüpft waren, zu opfern. Was anderes plant Eure Heiligkeit als meinen Tod, da Sie mich des Ruhmes der Rechtgläubigkeit zu berauben versuchen? Was für ein Leben, ich frage Sie, läßt man dem Hirten bei seiner Herde, nachdem man ihm den Ruf seiner Rechtgläubigkeit geraubt hat? Die Todesart, welche Sie mir zugedacht haben, vernichtet mich weit sicherer als die des Isaak, der beim Anblick der Vorbereitungen zum Opfer fragte: Vater, hier ist Feuer und Holz, wo ist das Schlachtopfer? Da ich das Feuer und das Schwert in den Händen Eurer Heiligkeit sehe und meine Schultern mit dem Opferholz beladen fühle, brauche ich nicht nach dem Schlachtopfer zu fragen, dagegen muß ich fragen, weshalb Eure Heiligkeit, von falschen Verdachtsgründen voreingenommen, mich der Religion wegen zu schlachten gedenke, den Sohn, der Sie immer geliebt, der sich bewußt ist, durch nichts Ihre gegenwärtige Abneigung, vielmehr Ihr großeres Wohlwollen verdient zu haben, da er durch die Gnade Gottes zur Freude der Kirche und zur Ehre des Heiligen Stuhles das Werk, dessen Vollendung von ihm erwartet wurde, durchgeführt hat. Wie also? dafür ist Eure Heiligkeit im Begriffe, mit dem Schwerte des Schmerzes meine Seele zu durchbohren? Wenn dies Eure Heiligkeit tut, um, wie Sie sagen, eine Pflicht gegen Gott zu erfüllen, so möge das Opfer angezündet werden. Aber ich hoffe, wenn Sie anders nach Gottes Befehl handeln, Gott werde nicht zulassen, daß Sie es vollbringen, wie er es auch bei Abraham nicht zuließ.'[1]

In seinem Testament erklärte Pole nochmals feierlich, daß er voll und fest in dem Glauben verharre, den seine Vorfahren von der römischen Kirche erhalten, daß er im Gehorsam gegen die eine, heilige, katholische Kirche Christi und gegen den, der als römischer Papst auf dem Apostolischen Stuhl sitze, verharre und daß er in aller Ehrfurcht den Segen Pauls IV. erbitte, dem er nach bestem Wissen gedient, indem er, wie stets bei allen seinen Handlungen für den Apostolischen Stuhl, nichts anderes gesucht habe als die Ehre Gottes und den Nutzen seiner Kirche[2].

[1] Quirini V 31—36.

[2] Siehe Ciaconius III 637. Giulio Gonzaga und Carnesecchi tadelten diese katholische Erklärung als „superflua, per non dire scandalosa, in quel tempo massima-

Wie Pole und Morone, so wurden auch noch zwei andere Prälaten unter dem grundlosen Verdacht der Häresie durch die Inquisition zur Verantwortung gezogen: Egidio Foscarari und Gian Antonio Sanfelice. Foscarari gehörte dem Dominikanerorden an und genoß als Theolog wie als Priester großen Ruf. Paul III. hatte ihn zum Maestro del Sacro Palazzo ernannt. Als solcher prüfte er das Exerzitienbuch des Ignatius von Loyola. Seine Billigung der herrlichen Schrift las man an der Spitze der gedruckten Ausgaben. 1550 war Foscarari als Nachfolger Morones Bischof von Modena geworden. Im folgenden Jahre nahm er am Konzil in Trient teil. Nach Modena zurückgekehrt, zeichnete er sich dort als Bischof in jeder Hinsicht aus. Jetzt wurde auch dieser gelehrte und fromme Prälat verdächtigt, am 21. Januar 1558 in der Engelsburg eingekerkert und ihm durch die Inquisition der Prozeß gemacht. Irgend welche Beweise einer Schuld fanden sich nicht. Foscarari verlangte deshalb eine feierliche Erklärung seiner Unschuld. Diese wurde ihm verweigert. Er erlangte seine Freiheit erst am 18. August 1558, nachdem er sich verpflichtet hatte, sich jederzeit, wenn es nötig sein sollte, vor dem Gericht der Inquisition zu stellen[1].

Das Einschreiten gegen den gleichzeitig[2] mit Morone verhafteten ehemaligen Bischof von Cava Sanfelice ist wenigstens insofern verständlich, als dieser heißblütige Südländer 1547 auf dem Konzil von Trient bei der Beratung der Rechtfertigungslehre allerdings objektiv irrige Ansichten leidenschaftlich vertreten hatte[3]. Daß aber Sanfelice hartnäckig häretische Lehren festgehalten habe, ließ sich nicht beweisen; er war über die auf einem Konzil gestattete Freiheit der Diskussion nicht hinausgegangen; im Juli 1559 wurde er nach einer Gefangenschaft von 25 Monaten freigelassen[4].

Der Augustiner Girolamo Negri hatte sich durch seine erfolgreichen Predigten gegen die Lutheraner deren Haß zugezogen. Diese verbreiteten zuletzt die Verleumdung, Negri vertrete unkatholische Ansichten. Die Verdächtigung hatte zur

---

mente' (Amabile I 177). Die von Amabile hieran geknüpften Betrachtungen zeigen völlige Unkenntnis der katholischen Lehre.

[1] Vgl. Massarelli 465; Pallavicini 15, 11, 2; 24, 13, 4; Quétif II 184 f; Tiraboschi VII 1, 271 f; Bromato II 452 f. Die erst durch Pius IV. erlassene Absolutionssentenz bei Cantù II 193 f.

[2] Siehe Massarelli 310. [3] Siehe unsere Angaben Bd V 600.

[4] Siehe Massarelli 350; Pallavicini 15, 11, 1; Ughelli I 618; VII 177 f; Amabile I 146; Bertolotti, Martiri 102. Rodocanachi (S. Ange 160) gibt statt Sanfelice irrig seinen Nachfolger an. Auch ein bekannter Literat Niccolò Franco, der im Sommer 1558 wegen Spötterei über die Inquisition verhaftet worden war, mußte im Februar 1559 wieder freigelassen werden, da ihm die Vertretung häretischer Lehren nicht nachgewiesen werden konnte. Siehe Gnoli in der Raccolta di studi dedic. a A. d' Ancona 550; vgl. Giorn. stor. d. lett. Ital. XXVI 224 A. 3.

Folge, daß Negri 1556 auf Befehl von Rom die Erlaubnis zum Predigen entzogen wurde. Den Irrgläubigen bereitete diese Maßregel einen Triumph, den Katholiken ein Ärgernis. Wie voreilig und unklug sie gewesen, zeigte sich bei näherer Untersuchung, die 1557 mit der feierlichen Erklärung der Unschuld Negris endete[1].

Paul IV. hätte sich sagen müssen, daß er durch die ungerechte Verfolgung Unschuldiger sein eigenes Ansehen wie das des von ihm so sehr geschätzten Gerichtshofes der Inquisition auf das empfindlichste schädige[2]. Das kam ihm jedoch nicht zum Bewußtsein. Machte man ihm Vorstellungen wegen seiner Maßlosigkeit, so erwiderte er, daß infolge der allzu großen Bedächtigkeit anderer die Kirche neun Zehntel ihrer Anhänger verloren habe[3]. Nur einmal, im Februar 1559, ließ er das gegen einen Unschuldigen — es handelte sich um keinen Geringeren als um Johannes Gropper — angestrengte Verfahren niederschlagen[4].

Der Übereifer und die Heftigkeit des Papstes führten zuletzt sogar dahin, daß er mit seinem Großinquisitor in Streit und Zerwürfnis geriet[5]. Die Veranlassung war folgende. Die Inquisition hatte bisher in Spanien so strenge gewacht, daß vom katholischen Glauben abweichende Ansichten nicht aufkommen konnten[6]. Dies schien sich jetzt zum Schlimmeren ändern zu sollen. In Sevilla hatte sich bereits in den vierziger Jahren des 16. Jahrhunderts ein Kreis von heimlichen Protestanten gebildet, dem auch einige Geistliche und Mönche angehörten. Zu welchen Mitteln diese griffen, dafür nur ein Beispiel. Constantino Ponce de la Fuente, der seit Ende 1555 wieder in der Kathedrale predigte, hatte neuerlich Verdacht erregt; um sich gegen die Inquisition

[1] Siehe Tiraboschi VII 1, 248 f (römische Ausgabe).

[2] Man vermutete, daß er sich in diesen wie andern Fällen nur von persönlichem Haß habe leiten lassen; vgl. die von Müller (Konklave Pius' IV. 23 A. 1) zusammengestellten Urteile, bei denen freilich hätte bemerkt werden müssen, daß sie durchaus ungerecht und unzutreffend sind, wie das schon Pallavicini (14, 5, 3—4) gegen Sarpi hervorgehoben hat. Wenn etwas feststeht, so ist es, daß Paul IV. ehrlich glaubte, Pole, Morone und die andern, die er verfolgte, seien von Häresie angesteckt. Diese Meinung stand bei ihm seit langem fest. Es ist deshalb auch nicht zutreffend, wenn Zeitgenossen das Vorgehen gegen Pole und Morone auf eine Intrige der Nepoten zurückführen; diese haben nur die bereits vorhandene Stimmung genährt.

[3] Castaldo 118. [4] Vgl. oben S. 451.

[5] An kleinen Meinungsverschiedenheiten hatte es schon vorher nicht gefehlt. So schreibt Ghislieri am 11. März 1558 an G. Franchi: "Ho parlato a N. S. qual con suo solito santo zelo mi ributtò con dirme che senza dar altra dilatione si dovessi procedere ne la causa. Cod. E. VII 15 der Universitätsbibl. zu Genua.

[6] Über die Strenge der Inquisition s. den Bericht vom Hofe Karls V. aus dem Jahre 1535 im Histor. Jahrb. XIII 194.

zu decken und seine protestantische Propaganda im geheimen fortsetzen zu können, meldete er sich bei den Jesuiten, die seit 1554 ein Kolleg in Sevilla besaßen, zur Aufnahme. Er wurde indessen abgewiesen[1]. Der Inquisition war die dem katholischen Glauben gefährliche Bewegung in Sevilla, so schlau sich auch die Neugläubigen benahmen, nicht entgangen. Als sie Anfang 1557 gegen einige verdächtige Persönlichkeiten zu inquirieren begann, verließen elf Mönche des Hieronymitenklosters San Isidro ihren Wohnsitz, um nach Genf zu entfliehen. Dieses auffallende Ereignis steigerte den Verdacht der Inquisition, der es dann im Juli 1557 nach Entdeckung einer Sendung antikatholischer Schriften, die in die Stadt eingeschmuggelt worden waren, gelang, der protestantischen Gemeinde auf die Spur zu kommen. Gegen hundert Verhaftungen erfolgten nach und nach, auch fünf Mönche von San Isidro wurden eingezogen. Ähnliches ereignete sich in Valladolid[2]. Bei den Verhören der Gefangenen war auch Verdacht auf den Erzbischof von Toledo, Bartholomäus Carranza, gefallen. Dieser um die Kirche verdiente und durch Gelehrsamkeit und Seeleneifer ausgezeichnete Mann, der selbst wiederholt gegen Irrgläubige eingeschritten war, hatte 1558 in spanischer Sprache ‚Erklärungen über den christlichen Katechismus' veröffentlicht. In diesem Buche vertrat er zwar im ganzen die katholische Lehre, drückte sich aber in einzelnen Punkten unrichtig oder mißverständlich aus. Den Ablaß erwähnte Carranza nur an einer einzigen Stelle seines über 800 Seiten starken Buches, und zwar in einem verächtlichen Sinne[3].

Gleich die ersten Nachrichten über die Entdeckung protestantischer Gemeinden in Spanien hatten in Rom die größte Bestürzung erregt[4]. Der Papst vergaß fast allen alten Groll gegen Karl V. und lobte dessen Wachsamkeit[5]. Das Gerücht vergrößerte die Gefahr noch bedeutend. Der spanische Großinquisitor Fernando de Valdes selbst behandelte in seinem Bericht an Paul IV. die Entdeckung der beiden Gemeinden zu Sevilla und Valladolid in Ausdrücken, daß man, wenn deren Umfang nicht anderweitig feststände, meinen könnte, ganz Andalusien und Kastilien wären von der ‚Pest der Ketzerei' ergriffen ge-

[1] Siehe Astrain II 94 ff.

[2] Siehe Schäfer, Beiträge I 264 ff 348 f 373 ff. Die bisherigen Angaben über die große Anzahl von Protestanten in Spanien werden hier durch nüchterne Forschung auf das richtige Maß zurückgeführt. Siehe auch Schäfer, Sevilla und Valladolid, Halle 1903.

[3] Siehe Laugwitz, Carranza 29 ff. Die Stellung, die Carranza zum Protestantismus einnahm, ist zwar noch immer nicht ganz aufgeklärt, sie scheint aber einigemal nicht ganz einwandfrei gewesen zu sein; s. Schäfer I 265 A.

[4] Siehe das ** Schreiben Garimbertos vom 18. Juni 1558. Päpstl. Geh.-Archiv.

[5] Siehe * Avviso di Roma vom 25. Juni 1558. Vatik. Bibliothek.

wesen[1]. Als nun gar verlautete, man habe in einem Werke des ersten Würdenträgers der spanischen Kirche irrgläubige Sätze entdeckt, wurde Paul IV. von noch größerem Staunen und Entsetzen ergriffen.

Durch eine Anzahl strengster Verordnungen suchte der Papst der drohenden Gefahr nach Kräften zu begegnen. Am 4. Januar 1559 erteilte er dem Großinquisitor Valdes die von diesem erbetene außerordentliche Vollmacht, Häresiarchen und Lehrer der Häresie sowie sonstige Häretiker, von denen man mit Grund annehmen dürfe, daß sie ihren Irrlehren nicht ernst und aufrichtig, sondern nur um auf freien Fuß zu kommen, abschworen wollten und daß sie, in Freiheit gesetzt, die Ketzereien verbreiten, von neuem lehren oder der Häresie Vorschub leisten und so der Inquisition schaden könnten, auch wenn sie nicht rückfällig wären, dem weltlichen Arm zur Hinrichtung zu übergeben[2]. An dieses Dekret, das die gewöhnlichen Normen außer Kraft setzte, reihte sich am folgenden Tag eine Verordnung betreffs Aufspürung und Vernichtung häretischer Bücher[3]. Am 7. Januar erfolgte die Anweisung größerer Einkünfte für die spanische Inquisition[4]. An demselben Tage wurde der Generalinquisitor für die Dauer von zwei Jahren autorisiert, gegen alle Bischöfe, Erzbischöfe, Patriarchen und Primaten in Glaubenssachen Untersuchungen einzuleiten, ihnen den Prozeß zu machen und für den Fall, daß ihre Flucht zu befürchten sei, sie zu verhaften und in sichern Gewahrsam zu bringen, jedoch unter der Bedingung, daß dem Papste auf der Stelle von allem Bericht erstattet und die Schuldigen samt den versiegelten Akten des Prozesses baldmöglichst nach Rom geschickt würden[5].

Dieses Breve richtete sich gegen Carranza, zu dessen Verhaftung jetzt die spanische Inquisition Anstalten traf. So sehr Philipp II. auch mit ihrem

[1] Siehe Schäfer I 186; III 104 ff.

[2] Siehe Raynald 1559 n. 18; vgl. Llorente II 261; Schäfer I 316 f.

[3] Siehe Raynald 1559 n. 15.

[4] Siehe Raynald 1559 n. 16. Als im Frühjahr 1559 die spanische Nuntiatur dem Bischof von Ghusi übertragen wurde, erhielt dieser neben der Weisung, die kirchliche Freiheit gegen die Übergriffe der königlichen Gewalt zu schützen, den speziellen Auftrag, die Inquisition nach allen Kräften zu fördern (s. Lämmer, Melet. 174 f; Pieper 105). Über ein Breve von 1555 an die Inquisition zu Granada s. Lea, Celibacy, Boston 1884, 568. Derselbe (Confession I 385) bemerkt, daß Pauls IV. Breve an die spanische Inquisition gegen Sollizitation nicht von 1556 ist, wie Llorente sagt, sondern vom 18. Februar 1559. An und für sich war Paul IV. gegen die zu große Selbständigkeit der spanischen Inquisition. Nach Rieß (S. 295) hat Paul IV. im Herbst 1557 versucht, alle Ketzerprozesse der spanischen Reiche, speziell des Siziliens, nach Rom zu ziehen.

[5] Siehe Raynald 1559 n. 19; ebd. n. 20 ein Breve an Philipp II. vom 11. Jan. 1559, worin der König zur Unterstützung der neuen päpstlichen Maßnahmen aufgefordert wird.

schärferen Vorgehen einverstanden war[1], so gestattete er ihr doch erst nach längerem Zögern das Einschreiten gegen Carranza, indem er verlangte, daß man mit gebührender Achtung verfahre[2]. Der Erzbischof bemühte sich, die Entscheidung seiner Angelegenheit von Spanien nach Rom zu verlegen, und sandte zu diesem Zwecke dorthin einen Dominikaner[3], der bei dem Kardinal Ghislieri Aufnahme und Unterstützung fand. Dies brachte den Papst, den sein leidender Zustand immer ängstlicher und heftiger machte[4], derart auf, daß er dem bisher so hochgeschätzten Kardinal im Konsistorium eine halbe Stunde lang so heftige Vorwürfe machte, daß Kardinal Consiglieri äußerte, man könne mit dem Papst nicht mehr leben und verhandeln. In einem neuen Konsistorium wiederholte Paul IV. seine Vorwürfe gegen Ghislieri, bezeichnete ihn als unwürdig seiner Stellung und beteuerte, er empfinde Gewissensbisse darüber, daß er ihm den Purpur verliehen habe. Ein Bericht vom 5. August 1559 aus Rom meldet, daß man dort fürchtete, der Großinquisitor Ghislieri werde als Gefangener in die Engelsburg abgeführt werden![5] In jenen Tagen war es, daß Paul IV. gegenüber dem französischen Gesandten äußerte, die Häresie sei ein so schweres Verbrechen, daß, wenn ein Mensch auch nur wenig damit befleckt sei, es kein anderes Heilmittel gebe, als ihn sofort dem Feuer zu überliefern, unbekümmert, ob er auch den höchsten Rang bekleide[6]. Ebenso charakteristisch ist es, daß Paul IV. in den letzten Tagen seines Lebens für seinen alten Gegner Philipp II. warme Worte des Lobes fand, weil dieser in Spanien streng gegen die Irrgläubigen einschritt[7]. Am 21. Mai 1559 hatte in Valladolid das erste große öffentliche Autodafé stattgefunden. Gemäß dem dabei verkündeten Urteil wurde der größte Teil der Gefangenen begnadigt; dreizehn, darunter drei Priester, fünf Frauen und ein Jude, wurden dem weltlichen Arm zur Hinrichtung ausgeliefert. Alle diese Unglücklichen bereuten ihre Irrtümer, bis auf einen, der als durchaus hartnäckiger Irrlehrer lebendig verbrannt wurde[8].

[1] Vgl. das *Schreiben des königlichen Beichtvaters Bernardo de Fresneda an Kard. Carafa, dat. Brüssel 1559 Februar 12 (Lett. di princ. XI 269. Päpstl. Geh.-Archiv). [2] Siehe Laugwitz 53.

[3] Fr. Hernando de San Ambrosio; s. Colección de doc. inéd. V 505 und Döllinger, Beiträge I 259 f.

[4] Dies hebt Pauls IV. Arzt A. Ricchi in seiner *Aufzeichnung über die letzte Krankheit des Papstes (Vatik. Bibliothek; s. Anhang Nr 88) ausdrücklich hervor.

[5] Siehe Anhang Nr 87. [6] Ribier II 815.

[7] Ribier II 814 f. Nach dem *Avviso di Roma vom 24. Juni 1559 ließ Paul IV. am Donnerstag die Inquisitoren in sein Zimmer rufen und hielt ihnen eine lange Lobrede auf Philipp II. wegen dessen Bestrafung der Lutheraner. Vatik. Bibl.

[8] Siehe Schäfer I 324 f; Rieß 371 f; S. Franc. Borgia III 505 ff; Atti d. Soc. Lig. XXXVIII 104 f.

2.

In einem andern Teile des spanischen Riesenreiches, in den Niederlanden, kam es gegen das Ende des Pontifikats Pauls IV. in einer kirchlichen Frage gleichfalls zu einem einträchtigen Vorgehen der päpstlichen und königlichen Gewalt. Die Bevölkerung dieser materiell und kulturell hoch entwickelten Gebiete hielt um die Mitte des 16. Jahrhunderts in ihrer weit überwiegenden Mehrheit treu an der Religion ihrer Väter fest[1]. Vollständig der protestantischen Bewegung Herr zu werden, war in dem so eminent kosmopolitischen Lande nicht gelungen. In den fünfziger Jahren des 16. Jahrhunderts nahm die heimliche protestantische Propaganda in den Niederlanden einen um so gefährlicheren Charakter an, weil nun durch französische und englische Flüchtlinge der revolutionäre Calvinismus, der schon früher in die südlichen wallonischen Provinzen eingedrungen war, auch in den nördlichen Landesteilen Wurzel faßte[2]. Philipp II. entging die Verschlimmerung der Lage nicht. Wenn er sich auch zunächst auf die Bestätigung der von Karl V. gegen die Irrlehren erlassenen Plakate beschränkte, so zeigte er doch deutlich, daß er die Lässigkeit, mit der diese bisher angewandt worden waren, nicht dulden wollte[3]. Von der richtigen Ansicht ausgehend, daß bloße Repressivmaßregeln nichts fruchten würden, suchte er durch Forderung der katholischen Reformation die mannigfachen kirchlichen Mißbräuche zu beseitigen, aus denen die Abfallbewegung nicht zum geringsten Teile entsprang. Schon am 20. August 1556 erteilte er, obwohl Viglius, der Vorsitzende des Geheimen Rates, widersprach, den Jesuiten die Erlaubnis zur Gründung von Niederlassungen[4]. Aber noch auf andere Weise suchte der König den schweren Mißständen auf geistlichem Gebiet und dem Abfall von der Kirche entgegenzutreten; er entschloß sich, die Art an eine der Hauptwurzeln der kirchlichen Verwirrung zu legen.

In den siebzehn Provinzen, deren Bevölkerung beträchtlicher war als die irgend eines andern europäischen Landes nördlich der Alpen[5], gab es nur zwei eigentliche Landesbischöfe, die von Tournai und Arras[6]. Der Lütticher Bischof war in seinen Stiftslanden unabhängiger Reichsfürst, und seine Diözese umfaßte auch Teile des deutschen Reiches; er stand wie der

[1] Nach den übereinstimmenden Zeugnissen von Henrich Dionysius (1553; siehe Hansen, Akten zur Geschichte des Jesuitenordens, Bonn 1896, 247) und Badoer (1557; s. Alberi Ser. I III 291) kann hierüber kein Zweifel bestehen; s. Pirenne III 452.

[2] Vgl. Nachfahl, Oranien I 40.9 f; Pirenne III 525 ff.

[3] Siehe Bullet. de la Comm. Roy. d'hist. Ser. 2 XI 231, Pirenne III 461.

[4] Vgl. oben S. 155. [5] Vgl. Pirenne III 458 f.

[6] Vgl. über die Diözesanverfassung vor 1559 Lacnen in den Annales de l'Acad. archéol. de Belgique Ser. 5 VI 67 f.

Utrechter unter dem Kurfürsten von Köln. In dem südlichen Teile der Niederlande hing Cambrai von einem französischen Erzbischof ab. Außerdem aber war dies bei noch andern Teilen der Niederlande der Fall. Die ausländischen Oberhirten standen den niederländischen Verhältnissen zu fern; sie übten zudem nicht selten widerrechtlich und zum Nachteil des Souveräns ihre Macht im Lande aus. Dazu kamen Schwierigkeiten, die in der Verschiedenheit der Sprache ihren Grund hatten, und noch größere dadurch, daß man sich nach dem Ausland begeben mußte, um sein Recht zu suchen oder sich seinem Richter zu stellen. Die einheimischen Diözesen entsprachen nicht den politischen Landesbezirken; sie waren ferner so ausgedehnt und bevölkert, daß ein Hirt sie gar nicht zu überwachen vermochte. Infolgedessen konnten sich bei dem Welt- und Ordensklerus in moralischer Hinsicht die größten Ärgernisse einschleichen. Geistlicher Unterricht im Predigen und Katechisieren wurde stark verabsäumt, die Sakramente nur mehr nachlässig gespendet. Die Jugend geriet mancherorts in arge Verwilderung[1]. Selbst die kirchlich gesinnten unter den Bischöfen waren bei den unpraktischen und chaotischen Verhältnissen der geistlichen Jurisdiktion nicht im stande, diesen Mißständen abzuhelfen.

Um Abhilfe in dem Wirrwarr zu schaffen, beantragte Philipp in Rom eine vollständige Neuordnung der Hierarchie, wobei durch Vermehrung der Zahl der Bischöfe und Verkleinerung des jedem einzelnen anvertrauten Sprengels die Oberhirten in den Stand gesetzt werden sollten, mit Nachdruck sowohl gegen die kirchlichen Mißbräuche wie gegen das Eindringen von Irrlehren vorzugehen. Der Papst übertrug die wichtige Angelegenheit einer Kommission, die aus den Kardinälen Pacheco, Saraceni, Puteo, Reumano, Capizuchi und Rosario bestand. Diese anerkannten die guten Absichten des spanischen Königs, der, wenn ihn auch politische Beweggründe stark beeinflußten, doch vor allem die Förderung der religiösen Bedürfnisse seiner niederländischen Provinzen im Auge hatte. Ihnen mußte die vorgeschlagene Neuordnung in hohem Maße zum Heile gereichen[2].

Nach langen und eingehenden Beratungen wurde zu Rom beschlossen, daß in Zukunft die Jurisdiktion der deutschen und französischen Bischöfe in

[1] Siehe Janssen, Über die erste Periode der niederl. Revolution des 16. Jahrh., in der deutschen Ausgabe der Civiltà catt. I, Münster 1855, 34; Holzwarth I 107 f; vgl. Rachfahl I 306 f 610.

[2] Siehe Miraeus, Opera dipl. III 523 f; vgl. A. Jansen, Het advies der commissie van zeven Kardinalen: Archief v. d. geschiedenis v. h. Aartsbisdom Utrecht IX (1881) 1—22; Brom, Archivalia II (1911) 147. Die *Instruktion für den nach Rom gesandten Unterhändler Sonnius, dat. Brüssel 1558 März 8, im Staatsarchiv zu Brüssel. Über die Absichten Philipps II. und die Berechtigung seines Vorschlags s. Gachard, Corresp. de Philippe II. I XCIII f; Koch, Abfall 44 f; Holzwarth I 69 f; Pirenne III 501 f 504.

den Niederlanden aufhören und neben den alten Diözesen vierzehn neue errichtet werden sollten, nämlich Namur, St-Omer, Mecheln, Antwerpen, Gent, Brügge, Ypern, Herzogenbusch, Roermond, Haarlem, Deventer, Leeuwarden, Groningen und Middelburg. Diese soweit als möglich den Grenzen der einzelnen Provinzen und der Verteilung der beiden Landessprachen angepaßten Sprengel wurden den drei in Cambrai, Utrecht und Mecheln errichteten Metropolitankirchen unterstellt. Demgemäß sollten dem Erzbistum Mecheln die Bistümer Antwerpen, Herzogenbusch, Gent, Brügge, Ypern, Roermond untergeordnet werden, dem Erzbistum Cambrai Tournai, Arras, St-Omer und Namur, dem Erzbistum Utrecht Haarlem, Middelburg, Deventer, Leeuwarden und Groningen.

Für diese vom kirchlichen Standpunkt aus vortreffliche Neuordnung mußte der Papst den staatskirchlichen Bestrebungen Philipps II. ein wichtiges Zugeständnis machen. Der spanische König erhielt das Recht, dem Heiligen Stuhl für die vierzehn neuen Bistümer sowie für Utrecht, Tournai und Arras geeignete Kandidaten vorzuschlagen; der König sollte die neuen Oberhirten so lange, bis ihnen ein festes Einkommen angewiesen wäre, aus eigener Kasse besolden und die zu Nominierenden sorgfältig aus der Mitte der Doktoren oder Lizentiaten der Theologie auswählen. Trotz dieser Beschränkung bedeutete die Maßregel für die königliche Macht eine gewaltige Stärkung. Ob die auf ihre Freiheit so eifersüchtigen Niederländer sie ruhig hinnehmen würden, war sehr die Frage. Dazu kam, daß die neuen Bistümer nicht wohl anders dotiert, die ausländischen Bischöfe nicht anders entschädigt werden konnten als auf Kosten der Klöster und Kollegiatstifte[1]. Infolgedessen erfaßte den niederländischen Adel eine große Aufregung, die sich auch über die einflußreiche Stifts- und Klostergeistlichkeit verbreitete. Daß allen den neuen Lehren Zuneigenden die Aussicht auf vermehrte und strengere kirchliche Aufsicht höchst unerwünscht war, versteht sich von selbst. So barg die neue Maßregel[2], die durch eine Bulle vom 12. Mai 1559 verkündet wurde[3], so berechtigt und heilsam sie an und für sich war, doch den Keim zu schweren Verwicklungen in sich.

[1] Diese Entschädigung wird in dem oben S. 551 A. 2 angeführten Gutachten der Kardinäle damit motiviert, daß die bona monasteriorum hodie non Christo, sed privatorum commodis et vitae voluptatibus serviant, eo quod in eis non admodum regulariter vivatur.

[2] »Questa sera X. S. ha fatto congregatione di molti cardinali sopra la divisione et erectione dei vescovadi di Fiandra. B. Pia an Kard. E. Gonzaga, dat. Rom 1559 April 22. Archiv Gonzaga zu Mantua.

[3] Bull. VI 559 ff.; vgl. Gulik-Eubel III 38; Masius, Briefe 318—319; Brown VII n. 75. Rieß (S. 373) bringt die Bulle vom 12. Mai 1559 irrig mit dem Autodafé vom 21. Mai 1559 in Verbindung; auch behauptet er, Philipp II. habe für Mecheln und Antwerpen das Ernennungsrecht nicht erhalten, was dem Wortlaut der Bulle widerspricht; nur Cambrai ist darin nicht genannt. Schon am 8. August 1559 erließ

In dem mit den Niederlanden durch so viele geistige und materielle Interessen eng verbundenen französischen Nachbarreiche wachte Heinrich II. nicht minder entschieden wie Philipp II. in seinen Gebieten über die Aufrechterhaltung des äußeren Bestandes der alten Kirche, die durch das Konkordat der Krone so viele Vorteile brachte[1]. Die Hoffnungen, welche die Neugläubigen an die gegen den Kaiser gerichtete Verbindung des französischen Königs mit den deutschen protestantischen Fürsten geknüpft hatten, sollten sich nicht verwirklichen. Lediglich politische Gründe hatten Heinrich II. auf diese Seite geführt; die Verfolgung der Protestanten ging während des Bündnisses ebenso fort wie nachher. Nach dem Tode Julius' III. war es wieder die Politik, die Heinrich II. in die engste Verbindung mit dem Papst brachte.

Paul IV. säumte nicht, das Bündnis mit Frankreich auch für kirchliche Zwecke nutzbar zu machen. War der Nuntius Gualterio schon vorher tätig gewesen, den König zu einem energischen Vorgehen wider die Religionsneuerung zu mahnen[2], so schlug Kardinal Carafa bei seinem Erscheinen am Hofe im Namen Pauls IV. die Einführung der römischen Inquisition in Frankreich vor[3]. Der König versprach bereitwillig alles zu tun, um die Irrlehren in seinem Reiche zu unterdrücken. Auch sagte er die Beobachtung der mit Julius III. getroffenen, aber vielfach verletzten Vereinbarung über das Konkordat zu[4]. Wegen des Widerstandes, den das Pariser Parlament der Einführung der römischen Inquisition entgegensetzte, einigten sich Heinrich II. und Paul IV. über einen Mittelweg, demzufolge drei französische Kardinäle unter der Leitung des Heiligen Stuhles die Inquisition in Frankreich ausüben sollten. Ein Breve vom 25. April 1557 erteilte hierfür den Kardinälen von Lothringen, Bourbon und Châtillon die nötigen Vollmachten[5]. Diese Ordnung, der abermals das Parlament widerstrebte, bewährte sich so wenig, daß der Papst sie schon im Juni 1558 aufhob und die Inquisition von neuem in die Hand der Diözesanbischöfe legte[6]. Diese aber ließen es ebenso wie die weltlichen Gerichte sehr oft an Entschiedenheit fehlen. Kein Wunder also, daß die Neugläubigen immer kühner ihr

Philipp II. ein Schreiben an die niederländischen Bischöfe betreffs Ausrottung der Häresien; s. Compte rendu de la Comm. d' hist. Ser. 3 IX 300 ff.

[1] Über das Verfahren gegen die Neugläubigen in Frankreich seit 1551 s. Aubert in der Rev. des quest. hist. LXXXIII (1908) 107 f.

[2] Siehe Nonciat. II 340. [3] Siehe Ribier II 677.

[4] Siehe Nonciat. II 354 415 459; vgl. Raynald 1555 n. 41.

[5] Raynald 1557 n. 29. Ribier II 677. Das Dankschreiben des Kardinals von Lothringen an Paul IV. für das Breve in der Zeitschr. für Kirchengesch. V 611.

[6] Diese bisher allen Forschern, auch Hinschius (VI 342) unbekannt gebliebene Tatsache entnehme ich einem *Avviso di Roma vom 2. Juli 1558 (Vatik. Bibliothek). Über den Widerstand des Parlaments s. Soldan I 252.

Haupt erhoben. Ihre Zahl war hauptsächlich deshalb in beständigem Anwachsen, weil der gewissenlose König die ihm durch das Konkordat eingeräumten Vorrechte auf das schmählichste mißbrauchte. Die geistlichen Pfründen wurden zur Belohnung der im Kriege oder am Hofe geleisteten Dienste verwandt; jüngere Adelige erhielten sie als Lebensunterhalt, wobei die Pfründe auf einen fremden Namen geschrieben wurde. So kam es vor, daß Hauptleute, die im Heere dienten, zugleich die Einkünfte reicher Abteien bezogen. Und was noch schlimmer war: viele derartige Pfründenbesitzer wollten das ihnen zugeteilte Amt auch selbst verwalten. Mit Erstaunen bemerkte ein venezianischer Gesandter, wie schnell sich in Frankreich oft Soldaten und Kaufleute plötzlich in Bischöfe oder Äbte verwandelten. Infolgedessen kam der geistliche Stand immer mehr herunter. Nicht selten waren Diözesen von ihren Hirten verlassen oder ganz ohne Hirten. Die Pflichtvergessenheit der Obern wirkte in schlimmster Weise zurück auf die niedere Geistlichkeit. Trotzdem hatte die Kirche noch tiefe Wurzeln im Volke; allein die großen Übel, die sie entstellten, machten sie unfähig zu einem wirksamen Widerstand gegen die Religionsneuerer[1]. Eine Regeneration der kirchlichen Zustände hätte durch die Jesuiten angebahnt werden können; die Universität und das Parlament bereiteten jedoch gerade damals der Ausdehnung ihrer Wirksamkeit die größten Hindernisse[2].

So blieben die Katholiken schwach, uneinig und schlecht organisiert. Die Neugläubigen dagegen hielten fest zusammen und entfalteten eine durch Calvin planmäßig geleitete Agitation. Es kann daher nicht überraschen, daß sie wachsende Erfolge davontrugen. Im Frühjahr 1559 zeigte sich sogar im Pariser Parlament eine Minorität, die ihnen günstig war und das bisherige strenge Verfahren wider Religionsneuerer bekämpfte. Der König, der seit dem im April 1559 mit Spanien zu Cateau-Cambrésis geschlossenen Frieden mehr als je für eine entschiedene Abwehr der Häresie gestimmt war[3], versuchte es, die Opposition zum Schweigen zu bringen, indem er am 10. Juni unerwartet im Parlament erschien. Er mußte es indessen erleben, daß man ihm heftig widersprach. Hatte man vorher im Parlament in echt gallikanischer Weise die römische Kurie als Ursache aller Übel angegriffen, so richtete man sich jetzt auch gegen den König, dessen sittenloses Leben Angriffspunkte genug bot. Mit deutlicher Anspielung hierauf rief Anne Dubourg aus: ‚Ehebruch und Ausschweifung spreizen sich; wen aber verurteilt man zum Tode? Jene,

[1] Siehe Soranzo bei Albèri Ser. I II 409; de Meaux, Luttes religieuses 46 ff; Marcks, Coligny 262 f. [2] Vgl. oben S. 151 f.

[3] Vgl. Soldan I 266 ff, wo Bestimmungen und Einfluß des Friedens auf die Religionsangelegenheit klargelegt sind und gezeigt wird, daß ein geheimer Artikel über die Ausrottung der Irrlehrer nicht existiert hat.

deren Verbrechen darin besteht, daß sie die römische Schmach aufgedeckt und eine heilsame Reform angestrebt haben.' Heinrich II. antwortete damit, daß er Dubourg verhaften ließ und ein Rundschreiben an die Parlamente und Gerichtshöfe mit der Mahnung zur äußersten Strenge gegen die vom Glauben Abgefallenen richtete[1].

Man erwartete, daß Heinrich II. auf einer Rundreise in seinem Reiche die Durchführung des Befehls persönlich überwachen und, mit dem Herzog von Savoyen verbündet, einen Kriegszug zur Zerstörung von Genf, der Hauptstadt des Calvinismus, unternehmen werde. Alle Pläne dieser Art wurden zu nichte gemacht durch den plötzlichen Tod des erst 42jährigen Königs, der im Juli einer Wunde erlag, die er im Turnier erhalten hatte. Zwei Monate vorher hatten sich die Prediger von elf neugläubigen Gemeinden heimlich in der Vorstadt St-Germain versammelt und ein Glaubensbekenntnis und eine Kirchenverfassung, beide durchaus im Geiste Calvins, abgefaßt[2]. Die Zahl der Anhänger des Calvinismus bezifferte sich, wenn man dem venezianischen Botschafter Soranzo glauben darf, damals bereits auf 400000[3]. Unter solchen Umständen mußte sich die nach dem Tode Heinrichs eintretende vormundschaftliche Regierung besonders verhängnisvoll für Frankreich gestalten. Paul IV. fürchtete, sie werde sich lässig gegen die Irrgläubigen erweisen, und hielt ihr Philipp II. als Muster vor[4].

Nicht minder große Gefahren wie in Frankreich drohten der katholischen Kirche in Polen. Als Nuntius bei dem letzten Jagellonenkönig Sigismund August, dessen Schwäche und Wankelmut das Schlimmste erwarten ließen, war bereits von Julius III. der gelehrte, vortreffliche Bischof von Verona, Luigi Lippomano, bestimmt worden. Am 13. Juni 1555 vollzog Paul IV. dessen Ernennung[5]. Lippomano, mit Empfehlungsbriefen des Papstes und des Kardinals Farnese, des damaligen Protektors von Polen, reich versehen, nahm seinen Weg über Augsburg, wo er von Ende Juli bis zum 7. September in außerordentlicher Mission dem Reichstag beiwohnte. Nach Polen

---

[1] Siehe de Meaux, Luttes relig. 56 ff; vgl. Soldan I 277 f und Ranke, Französische Geschichte I[2] 187 f. Ranke läßt den König irrig schon am 10. März im Parlament erscheinen. Siehe auch Aubert a. a. O. 111 f.

[2] Siehe Herzogs Realenzyklopädie III[3] 784 f; VI[3] 232 f.

[3] Siehe Albèri Ser. 1 II 409; vgl. ebd. III 425 f.

[4] Vgl. neben Ribier II 811 815 den Bericht des B. Pia an E. Gonzaga, dat. Rom 1559 Juli 19. Archiv Gonzaga zu Mantua.

[5] Siehe Raynald 1555 n. 56; ebd. n. 57—61; Theiner II n. 662—664; Caro-Farnese II 314 f 326 f 328 f; vgl. Dembiński, Rzym 191; Ehrenberg 69 f; s. auch L. Latinius, Lucubrat. I 50 ff, und Hosii epist. II 597 606. Über Lippomano vgl. noch Lauchert 570 f.

wurde dem Nuntius durch den Papst der gelehrte Jesuit Salmeron beigegeben[1]. Die Reise von Augsburg nach Warschau dauerte zweiunddreißig Tage und von dort noch weiter fünfzehn Tage, bis endlich am 28. Oktober Wilna erreicht wurde, wo damals der polnische König residierte. Von den Mühseligkeiten der langen Fahrt, den Entbehrungen, denen die Reisenden ausgesetzt waren, entwarf Salmeron in einem Briefe an Ignatius von Loyola ein anschauliches Bild. ‚Wer einmal dieses Land durchreist hat', meinte er, ‚der hat Buße für alle seine Sünden getan und noch einen vollkommenen Ablaß dazu gewonnen.'[2]

In Wilna bei der Audienz zum König zugelassen, erhielt der Nuntius von diesem die Erklärung, es gebe nur zwei Mittel, der Verwirrung der Religion in seinem Reiche abzuhelfen: ein allgemeines Konzil, das aber unter den jetzigen Umständen unmöglich sei, oder ein Nationalkonzil[3]. Ein Nationalkonzil konnte nach katholischen Grundsätzen über Glaubensdinge nicht endgültig entscheiden; es barg unter den damaligen Verhältnissen die Gefahr der Entstehung einer selbständigen Nationalkirche und eines völligen Abfalles vom Heiligen Stuhle in sich. Lippomano versäumte nicht, dies dem König vorzustellen und statt der bisherigen Nachsicht strenges Vorgehen wider die Religionsneuerer zu fordern. Er fand aber in seinen Besprechungen mit den maßgebenden Persönlichkeiten ‚alle Tore geschlossen'[4]. Auch den Bischöfen fehlte es an Klarheit und Mut; die kirchlichen Zustände waren in jeder Hinsicht einer Verbesserung sehr bedürftig[5]. Mit Ausnahme des trefflichen Hosius und des edlen Nikolaus Dzierzgowski, Erzbischofs von Gnesen, waren die meisten übrigen Oberhirten ohne Berufseifer, voll schwächlicher Nachgiebigkeit, einige sogar der Hinneigung zur Religionsneuerung verdächtig[6]. Der Papst hatte ihnen schon am 8. Oktober 1555 als Antwort auf ihre Anfrage erklärt, nur

[1] Siehe Polanco V 177. Am 12. Juli 1555 erhielt Salmeron scuta 60 pro itinere in regno Polomae. *Intr. et Exit 1555. Staatsarchiv zu Rom.

[2] Epist. Salmeronis 130; vgl. Hosii epist. II 622.

[3] Salmeron an Ignatius am 1. Januar 1556, a. a. O. 132.

[4] Ebd. 133; vgl. auch Lippomanos Bericht bei Dembinski, Rzym 191 A. 2.

[5] Vgl. Lippomanos Bericht an Hosius vom 1. Juni 1556 bei Cyprian. Tabular eccl. Rom., Francof. 1743, 67; Hosii epist. II 713.

[6] Vgl. Eichhorn, Hosius I 205 ff. Besonders verdächtig erschien Joh. Drohojowski, Bischof von Leslau (Kujawien); vgl. Ehrenberg 74. Lippomano vernahm über ihn wie über den Krakauer Bischof A. Zebrzydowski Zeugen, deren Aussagen er nach Rom sandte (L. Relacye I 26 f; ebd. ein Rechtfertigungsschreiben Drohojowskis an Paul IV.). Der katholische Pfarrer Bukowski urteilt in seiner Geschichte der polnischen Reformation (Dzieje reformacyi w Polsce II. Krakow 1883, 9), daß keine drei oder vier Bischöfe ihre Standespflicht wahrten und das Übel meist zum Aufgeben anwachsen ließen.

auf einem allgemeinen, nicht auf einem Provinzial- oder Nationalkonzil könnten Dogmen der katholiſchen Kirche entſchieden werden, und ſie zugleich ermahnt, ſich durch keine Gefahr von der Verteidigung des Glaubens abſchrecken zu laſſen. Reuigen Irrlehrern ſollten ſie Verzeihung erteilen, die hartnäckigen mit aller Strenge beſtrafen[1]. An Strenge war jedoch bei der Schwäche des gutmütigen Königs nicht zu denken. Viele einflußreiche Hofleute huldigten teils öffentlich teils im geheimen der neuen Lehre und boten ihren ganzen Einfluß zu deren Unterſtützung auf. Deshalb blieben alle Beſtrebungen zum Schutze der katholiſchen Kirche gegen die Angriffe der Neugläubigen, ſo geſetzwidrig dieſe auch ſein mochten, fruchtlos. Ungeſtört konnte der Adel Kirchengüter in Beſchlag nehmen. Auf katholiſcher Seite fehlte es ſowohl an Einigkeit wie an Mut. Die Errichtung eines Jeſuitenkollegs, wie Salmeron gewünſcht hatte, erwies ſich als ganz unmöglich[2].

Lippomano beſchloß, einſtweilen noch in Wilna auszuhalten, und ſandte Salmeron nach Rom zurück, damit er dem Papſt auch mündlich über die Lage in Polen Bericht erſtatte. Dieſe mußte ſich immer ſchlimmer geſtalten, ſeitdem der König den Adeligen erlaubt hatte, in ihren Privatwohnungen jeden ihnen geeignet ſcheinenden Gottesdienſt einzuführen, der auf der Grundlage der Schrift ruhe. Daß Sigismund Auguſt trotz aller Vorſtellungen des Papſtes und ſeines Nuntius noch immer an dem Gedanken feſthielt, durch ein Nationalkonzil und durch weitgehende Zugeſtändniſſe an die Religionsneuerer die Ruhe in ſeinem Reiche wiederherzuſtellen, erhellt deutlich aus der Inſtruktion, die er dem Anfang 1556 nach Rom abgeordneten Geſandten Stanislaus Maciejowski mitgab[3]. Als dieſer im Mai in der ewigen Stadt eintraf, empfing man ihn mit allen Ehren[4]. Am 5. Mai leiſtete er dem Papſte feierlich Obedienz[5]. Der gute Eindruck, den dies erweckte, wurde völlig zerſtört durch die Forderungen, mit denen Maciejowski im Namen des Königs in einer Privataudienz hervortrat. Die Prieſterehe, die Kommunion unter beiden Geſtalten, die Abhaltung der Meſſe in der Landesſprache, endlich ein Nationalkonzil, falls das allgemeine nicht fortgeſetzt werden könnte, ſollte der Papſt bewilligen[6]. Paul IV. war auf das ſchmerzlichſte betroffen, daß ſich ein katholiſcher König ſo weit vergaß, die Forderungen derer zu den

[1] Raynald 1555 n. 61.

[2] Salmeron an Ignatius am 1. Januar 1556, a. a. O. 133.

[3] Dembinski, Beſchickung des Tridentinums 55 f, wo auch das Nähere über die Abſchwächung der Inſtruktion.

[4] Siehe Navageros *Bericht vom 2. Mai 1556. Markusbibl. zu Venedig.

[5] Siehe *Acta consist. cancell. VII (Konſiſtorialarchiv); Maſius, Briefe 259; Massarelli 290.

[6] Siehe das Schreiben des Herzogs von Paliano an Lippomano vom 30. Mai 1556 in polniſcher Überſetzung in den Relacye I 29 f; vgl. Brown VI 1, n. 484.

seinigen zu machen, die er mit aller Strenge hatte bestrafen sollen. An eine Bewilligung der Forderungen dachte Paul IV. keinen Augenblick. In einem Schreiben an den König verwies er auf seinen Nuntius, der für alles vollkommen instruiert sei; zugleich mahnte er mit ernsten Worten daran, welche Verantwortung der Monarch einst vor dem Gerichte Gottes werde ablegen müssen [1].

Lippomano hatte unterdessen die niederschlagendsten Erfahrungen gemacht. Nicht der König regierte, das wurde ihm immer klarer, sondern der hohe Adel, vor allem der mit dem König verschwägerte Fürst Nikolaus Radziwill, der die Religionsneuerer auf alle Weise forderte. Um Radziwill umzustimmen, richtete Lippomano an ihn ein eindringliches Schreiben. Als Antwort erhielt er einen von dem Apostaten Vergerio abgefaßten Brief, der mit persönlichen Beleidigungen und Schmähungen, besonders gegen den Papst, angefüllt war und bald auch im Druck verbreitet wurde [2]. Die Lage des Nuntius verschlimmerte sich noch mehr, als durch Indiskretion bekannt wurde, daß er ganz im Sinne Pauls IV. dem König geraten hatte, durch Hinrichtung von acht bis zehn der schlimmsten Rädelsführer den Religionswirren ein Ende zu machen. Schmähschriften und Spottbilder verhöhnten jetzt den Vertreter des Papstes, der sich zuletzt sogar an seinem Leben bedroht sah. Völlig mutlos, bat Lippomano Anfang April 1556 um Abberufung aus der ‚Hölle', in der er sich befinde. Am besten, meinte er sehr voreilig, sei es, Polen überhaupt ohne Nuntius zu lassen, da ein solcher mit Würde dort nicht verweilen könne, wo man öffentlich Mönche und Kardinale verspotte und dem Vertreter des Papstes nach dem Leben trachte [3]. Trotzdem mußte Lippomano noch fast dreiviertel Jahr lang auf seinem schwierigen Posten ausharren. Besonders schmerzlich war ihm, daß er auf katholischer Seite nicht bloß unglaublicher Schwäche, sondern auch unbegründeter Eifersucht begegnete. Als es ihm endlich im September gelang, eine Provinzialsynode des polnischen Klerus zu Lowicz zusammenzubringen, wollte man ihn von den Beratungen ausschließen. Es bedurfte seiner ganzen Energie und Klugheit, dies zu verhindern. Die Synode faßte heilsame Entschlüsse zur Verbesserung der kirchlichen Disziplin und zum Schutze der Katholiken gegen die Verführung durch

[1] Raynald 1556 n. 29; vgl. Turnbull n. 508, Masius, Briefe 263 f 277 f.

[2] Krasinski 121. Über Radziwill s. Koneckt, Gesch. der Reformation in Polen, Breslau 1872, 47; Rostowski, Lituanicarum Soc. Iesu historiarum libri 10, ed. Martinov, Paris 1877, 5 7.

[3] Das Schreiben Lippomanos an P. Contarini aus Lowicz von 8. April 1556 im Cod. Barb. lat. 822 p. 329 f (Vatik. Bibliothek); auch in der Markusbibliothek zu Venedig, It. V 16 p. 279 f; polnisch in den Relacye I 13 ff. Über die Schmähschriften gegen Lippomano und den Papst s. Hosii epist. II 670 751; Hubert 304 f; Völker 29 f.

die Neugläubigen und rückte die Gefahr eines Nationalkonzils in die Ferne[1]. Völlig abgewandt aber war die Gefahr noch keineswegs.

Mit Sorge sahen Lippomano wie auch der Papst dem Reichstag entgegen, der in Warschau abgehalten werden sollte. Beide fürchteten, daß bei der Schwäche des Königs der Sturz der katholischen Kirche Polens unvermeidlich sein werde.

Ende September 1556 hatte Lippomano nochmals ausführlich über die Verfolgungen nach Rom berichtet, denen er seitens der Neugläubigen ausgesetzt war. Er werde, betonte der Nuntius, gemäß dem Befehl des Papstes in Warschau seine ganze Kraft aufbieten zum Schutz der Kirche, dann aber von der ihm erteilten Erlaubnis, nach Italien zurückzukehren, Gebrauch machen. Es genüge ihm, gezeigt zu haben, daß es weder am Papste noch an seinem Vertreter liege, wenn die Verhältnisse sich nicht besserten. Diese Verhältnisse kennzeichnet Lippomano durch die Worte: ‚Hierzulande tut jeder ungestraft, was er will.'[2]

Daß der Nuntius nicht zu hart urteilte, zeigten die folgenden Ereignisse auf dem Warschauer Reichstage. Paul IV. hatte durch eine Enzyklika vom 4. Dezember 1556 die polnischen Bischöfe eindringlichst ermahnt, alle Mittel aufzubieten, um nachteilige Beschlüsse dieser Versammlung zu verhindern[3]. Dies hatte zur Folge, daß in der Tat die Forderung nach gänzlicher Religionsfreiheit, welche die preußischen Städte im Bunde mit der polnischen Ritterschaft vorbrachten, abgewiesen wurde, indem der König erklärte, der Reichstag habe sich nur mit der Beratung über die Verteidigung des Landes zu beschäftigen. Vor seiner Abreise erließ Sigismund August sogar noch ein Verbot aller religiösen Neuerungen; aber dieses Edikt wurde weder publiziert noch ausgeführt![4]

Lippomano verließ zu Anfang 1557 das polnische Reich[5]. Dieses blieb

---

[1] Vgl. Krasinski 116 f; Eichhorn I 268 f; Relacye I 33 f 40 f; Troskolański, Dzieje reformacyi polskiej 1556—1560, Lwów 1905—1907.

[2] Ognuno fa ciò che gli piace nec est qui visitet aut qui corrigat. Lippomano an den Herzog von Paliano, dat. Lowicz 22. September 1556 (Cod. Barb. lat. 822 p. 355 der Vatik. Bibliothek und It. V 16 p. 292 f der Markusbibl. zu Venedig). Das Schreiben, in dem Lippomano betont, er habe seine Fakultäten nicht gebraucht, weil er keinen Heller aus Polen habe mitnehmen wollen, steht in polnischer Übersetzung in den Relacye I 32—40. [3] Raynald 1556 n. 41.

[4] Siehe Eichhorn I 273—274; vgl. Hosii epist. II 879.

[5] Vgl. Eichhorn I 275 A. 1. Am 7. März 1557 berichtet *Lippomano an Paul IV. aus Verona, er sei von der Reise sehr ermüdet und zudem gichtleidend, weshalb er einstweilen seinen Auditor zur Berichterstattung sende (Orig. im Cod. Barb. lat. 5715. Vatik. Bibliothek). In einem *Schreiben, dat. Verona 1557 Mai 18, spricht er die Hoffnung aus, bald nach Rom kommen zu können. Über seine

nun anderthalb Jahre ohne Nuntius[1]. Als jedoch im Sommer 1558 das Bevorstehen eines neuen Ansturms gegen die katholische Kirche in Polen gemeldet wurde, erkannte Paul IV., daß Lippomanos Rat, Polen ohne einen päpstlichen Vertreter zu lassen, irrig gewesen war. Am 14. Juli wurde der treffliche Kardinal Rebiba zum Legaten beim Kaiser und beim König von Polen ernannt. Da sich seiner Absendung Hindernisse entgegenstellten, erfolgte am 11. August die Ernennung eines neuen Nuntius für Polen[2]. Es war Camillo Mentuato, der bereits unter Julius III. in Polen gewesen war. Er sollte keine besseren Erfahrungen machen als Lippomano. Paul IV. hatte bestimmt, daß zwei Mitglieder des Jesuitenordens, Petrus Canisius und Theodorich Gerhard, den Nuntius begleiten sollten. Gerhard mußte wegen Krankheit durch einen andern Jesuiten ersetzt werden. Da auch dieser auf der Reise erkrankte, traf Canisius allein mit dem Legaten nach höchst beschwerlicher Fahrt am 12. Oktober 1558 in Krakau ein. Er fand dort die katholische Kirche äußerlich im Glanze, aber von dem Ansturm der Neuerer hart bedroht. Der mächtige Adel war fast ganz abgefallen; die große Masse des Volkes aber hing noch treu an der alten Kirche und gab reichlich Proben ihres frommen Sinnes[3].

Der Nuntius ließ es an Eifer nicht fehlen[4], und ihm stand Canisius treu zur Seite[5]. Nach einer Zusammenkunft mit dem Erzbischof von Gnesen begab er sich, von Canisius begleitet, im November nach Petrikau, wo der Reichstag abgehalten werden sollte.

Ankunft dort berichtet Navagero am 26. Juni 1557: *Giunse qui domenica il rev. di Verona: heute war er zwei Stunden beim Papst (Hofbibl. zu Wien a. a. O.). Lippomanos *Relatione di Polonia (handschriftlich weit verbreitet, so im Cod. Urb. 822 p. 634 f; Ottob. 2433 p. 172 f, 2510 p. 69 f. Vatik. Bibliothek. Abschriften auch in den Bibliotheken Chigi und Corsini; übersetzt in den Relacye I 64 f) ist nicht bedeutend.

[1] Daß Pamfilo Strajoldo 1557 nur designierter Nuntius war, nimmt auch Wierzbowski (Synopsis legat. nuntior. etc. in Polonia. Romae 1889. 59) an. Die Instruktion für ihn in der Bibl. Altieri zu Rom, Miscell. VI 161 f, gedruckt bei Ciampi II 33. Welch gehässige Lügen über Paul IV. im Sommer 1557 in Polen verbreitet wurden, erhellt aus dem Schreiben in den Opera ined. St. Orzechowski, ed. Korzeniowski I, Cracoviae 1891, 481 f.

[2] Siehe Pieper, Legaten 117 f, wo indessen die Breven Pauls IV. betreffend Mentuatos Ernennung übersehen sind, die in den Relacye I 69 f 71 f gedruckt vorliegen; vgl. auch L. Latinus, Lucubrat. I 131 f; Coggiola, Capitolazione 126; Ehrenberg 76 f. Die Angaben bei Ciampi I 169 und II 32 sind ganz irrig. Über Rebiba s. Dembinski, Lizym 195.

[3] Braunsberger II 294 f 301 f 303 310 f 319 f 831; vgl. Zaleski in der Zeitschrift: Przegląd Powszechny LI (1895) 155 f 326 f. [4] Braunsberger II 325.

[5] Vgl. Anz. der Krakauer Akad. der Wissensch. 1894, 228 f.

Je länger Canisius in Polen verweilte, desto deutlicher erkannte er die der Kirche drohende Gefahr und ihre Ursachen. ‚Alles', so berichtete er nach Rom, ‚hängt hier vom König und von den Bischöfen ab. Der König hat für uns gute Worte. Wer aber seinen Sinn näher kennt, erwartet sich davon nichts. Er schiebt die ganze Schuld des religiösen Niedergangs in den letzten vier Jahren auf die Bischöfe. Diese hinwiederum klagen über den König.'[1] Solche Klagen erscheinen wohl berechtigt, denn nach wie vor[2] folgten den Worten keine Taten. Aber auch die Bischöfe trifft schwere Schuld. Das betont Canisius, der urteilt, es scheine fast, als hätten sie sich, an allem verzweifelnd, auf das Äußerste gefaßt gemacht und dächten nur auf das eine, aus dem allgemeinen Untergang für sich das Notwendige zu retten. Viele ständen zudem im Greisenalter. Einige seien auch nicht zuverlässig; von dem einen Uchanski, dem der Papst mit Recht die Bestätigung verweigerte, sei mehr zu fürchten, als von allen andern zu hoffen. Die Neugläubigen wagten bereits öffentlich Gottesdienst zu feiern, und außer dem Nuntius erhob fast niemand dagegen Einspruch. Allenthalben begegneten die Abgesandten des Papstes starkem Mißtrauen; nur einen Trost hatte Canisius: der neuernannte Erzbischof von Gnesen, Przerembski, der Primas des Reiches, kam aus freien Stücken zu ihm, um über die Gründung von Jesuitenkollegien in Polen zu verhandeln[3].

Die Hauptaufgabe Mentuatos bestand darin, zu verhindern, daß auf dem Reichstag etwas Nachteiliges für die Kirche geschehe[4]. Da das allgemeine Konzil in weiter Ferne blieb, trat der Gedanke einer Nationalsynode wieder mehr hervor. Canisius suchte dem Plan seine Gefahr zu nehmen, indem er vorschlug, die Synode unter dem Vorsitz eines Kardinals abzuhalten. Welch gefährliche Stimmung sich auf dem Reichstag offenbarte, zeigt die Tatsache, daß nicht nur der Adel, sondern auch die Städte die Ausschließung der Bischöfe von der künftigen Königswahl forderten, weil ihr Eid gegen den Papst sich mit dem Treueid gegen den König nicht vertrage[5]. Wenn der Reichstag schließlich ohne Schaden für die Kirche vorüberging, so hatte an diesem Ergebnis der Nuntius seinen reichlichen Anteil. Ein Verbot häretischer Predigten durch den König erreichte er freilich nicht. Dazu kam, daß, wie früher Lippomano, so jetzt Mentuato mit der Eifersucht der katholischen

[1] Braunsberger II 341.

[2] Vgl. Lippomanos Urteil in dem Schreiben vom 30. September 1557 in Hosii epist. II 879.

[3] Siehe Braunsberger II 341 f 346 351 f 359.

[4] Vgl. Zakrzewski, Powstanie i wzrost reformacyi w Polsce, Lipsk 1870, 260 f; Dembiński, Rzym 196 f.

[5] Siehe Braunsberger II 342 355; Dembiński 196.

Prälaten zu kämpfen hatte, die ihn von ihren Verhandlungen auszuschließen suchten und überhaupt eine zweideutige Stellung einnahmen[1]. Am 11. Februar 1559 meldete der Nuntius, daß der Reichstag in großer Unordnung ohne Beschluß geendet habe[2]. So viel war wenigstens erreicht worden, daß der König keinen Schritt gegen die Bischöfe oder eine Änderung der Religion erlaubt hatte[3]; im übrigen aber konnten Irrlehrer wie Laski ungestört ihre Propaganda fortsetzen. Die religiösen Zustände, berichtete Mentuato am 11. April 1559 von Krakau aus, würden immer schlimmer; er könne infolge der Schwäche des Königs[4], der niemand verletzen wolle, nichts erreichen.

Um dieselbe Zeit wandte sich Paul IV. durch ein äußerst freimütiges Schreiben an den König selbst. Seine Pflicht als oberster Hirt, hieß es hier, zwinge ihn, offen das zu besprechen, was ihm aus Polen gemeldet worden sei. Danach begünstige der König die Irrlehrer, die man gemäß den Vorschriften des Apostels Johannes nicht einmal grüßen dürfe, ziehe sie an seine Tafel, stehe mit ihnen in Briefwechsel, erlaube die Verbreitung ihrer Schriften, gestatte ihnen geheime Versammlungen und offene Predigten gegen den katholischen Glauben. Es erfülle ihn mit dem tiefsten Schmerze, daß der König, statt die Kirche zu verteidigen, deren Gegner durch seine Gunst unterstütze. ‚Hast du denn', bemerkte Paul IV., ‚deiner Eltern, deiner Ahnen so sehr vergessen, der berühmten Könige, daß du Irrlehrer zu begünstigen unternimmst und mit denen vertraulichst lebst, deren Schriften schon wie eine Pest gemieden werden müssen?' Im besondern machte der Papst dem Könige zum Vorwurf, daß er, ohne auf die Bestätigung des Apostolischen Stuhles zu warten, dem von den abscheulichsten Irrtümern angesteckten Uchanski, Bischof von Chelm, das Bistum Kujawien gegeben und dem Fürsten Radziwill, dem offenkundigen Verteidiger und Haupt der Irrlehrer, die ersten Staatsämter übertragen habe. Die Verbreitung der Häresie werde den Untergang des Reiches nach sich ziehen. Noch sei es Zeit, umzukehren und die im Reiche eingeführten Neuerungen wieder aufzuheben. Er hoffe, so schloß der Papst, daß seine Ermahnung Gehör finde. Sollte sie unwirksam bleiben, so werde er nicht bloß seinen Nuntius abberufen, sondern auch noch andere Mittel anwenden, wie sie ihm Gott eingeben werde[5].

[1] Siehe Mentuatos * Bericht aus Petrikau vom 28. Januar 1559 (Lett. di prine. XI 252 f. Päpstl. Geh.-Archiv); vgl. Dembinski 197 f.

[2] * Schreiben Mentuatos a. a. O. XI 254—256.

[3] Vgl. Braunsberger II 361.

[4] ‚Tanto più che difficilmente s' induce a dispiacere ad alcuno. Lett. di prine. XI 263—264. Päpstl. Geh.-Archiv.

[5] Das Schreiben ohne Datum bei Raynald 1556 n. 34 gehört, wie sich aus dem Inhalt ergibt, nicht in das Jahr 1556, sondern in das Frühjahr 1559. (Freundliche

In Rom, wo Hosius persönlich berichtete[1], fürchtete man schon den völligen Abfall des polnischen Königs, an den auch Kardinal Puteo, der Vizeprotektor Polens an der Kurie, ein eindringliches Mahnschreiben richtete[2]. Diese Befürchtungen erwiesen sich als unbegründet. Wenn der König aus Schwäche und politischen Gründen die alte Kirche nicht ernstlich gegen die Religionsneuerer schützte, so trat er doch auch nicht zu diesen über[3].

Mitteilung von Dr Kuntze.) Über den Streit betreffs der Besetzung des Bistums Kujawien vgl. Wierzbowski, Uchańskiana I—V, Varsaviae 1885 ff, und J. Korytkowski, Die Erzbischöfe von Gnesen III, Posen 1889 (polnisch).

[1] Vgl. Eichhorn I 303 f. Nach einem *Avviso di Roma vom 13. Mai 1559 hielt Paul IV. Hosius in Rom zurück; man glaubte, er werde ihn zum Kardinal ernennen. Cod. Urb. 1039 p. 35. Vatik. Bibliothek.

[2] L. Latinius, Lucubrat. II 138 f.

[3] Vgl. Dembinski, Konzil 62 f und Rzym 199.

VI. Die Besiegelung der Glaubensspaltung in Deutschland. Pauls IV. Streit mit Ferdinand I. über das Kaisertum. Maria die Katholische und die englische Legation des Kardinals Pole. Die Thronbesteigung der Königin Elisabeth und die Errichtung der anglikanischen Staatskirche. Letzte Lebenszeit des Papstes.

Während in Polen die Wagschale noch schwankte, neigte sie sich in Deutschland immer mehr auf die Seite des Protestantismus. Die entscheidende Wendung erfolgte auf dem Reichstage zu Augsburg. Der Heilige Stuhl war dort außer durch den Nuntius Delfino noch durch den Kardinallegaten Morone vertreten, der aber ebenso wie Kardinal Truchseß schon Ende März 1555 durch die Papstwahl nach Rom berufen wurde. Truchseß hatte, sicher im Einverständnis mit Morone, am 23. März 1555 eine Verwahrung gegen den Plan eingelegt, demzufolge die religiosen Verhältnisse des Reiches zu Gunsten der Protestanten geordnet werden sollten. Welche Bedeutung beide Männer hatten, erhellt daraus, daß jetzt der Widerstand der Katholiken gegenüber den weitgehenden Forderungen der Neugläubigen zu erlahmen begann[1]. Aus den Berichten Delfinos erfuhr Paul IV., daß die Protestanten selbst vor der Drohung, mit Waffengewalt den Widerstand der Katholiken zu brechen, nicht zurückschreckten[2]. Paul IV., der bereits als Kardinal die Entwicklung der deutschen Verhältnisse mit größter Aufmerksamkeit und steigender Besorgnis verfolgt hatte[3], beschloß alles zu tun, was in seinen Kräften stand,

[1] Siehe Maurenbrecher, Karl V. 332. Über die Verwahrung von Truchseß s. Steinberger, Die Jesuiten und die Friedensfrage, Freiburg 1906, 10. Bei dieser Gelegenheit mache ich aufmerksam auf eine noch nicht näher untersuchte Handschrift der Trierer Seminarbibl. II 14: "Protocollum actorum in Comitus Augustanis, incipiens a. d. 31 Dec. 1554 et finiens d. 25. Sept. 1555, scriptum a quodam qui interfuit comitiis et cardinali legato ibidem praesenti fuisse videtur amicus.

[2] Siehe Delfinos Bericht vom 2. Juni 1555 bei Maurenbrecher 169*. Paul IV. betonte in dem "Dankbreve auf die Gratulation Ferdinands I., dat. 1555 Juni 19, die Hoffnungen, die er in der Religionssache auf den römischen König setze. Brev. ad princ. Arm. 44 t. 4 n. 131. Päpstl. Geh.-Archiv.

[3] Carafa war 1515 (nicht 1514, wie Lossen, Mainusbriefe 250, sagt) am Niederrhein gewesen; vgl. unsere Angaben Bd V 596.

um einen für die Kirche ungünstigen Ausgang des Reichstages zu verhindern. Er beauftragte daher den als Nuntius beim polnischen König bestimmten Luigi Lippomano, der in den letzten Jahren Pauls III. mit Pighino zwei Jahre lang in Deutschland geweilt und die dortigen Zustände genau kennen gelernt hatte[1], sich zuerst nach Augsburg zu begeben, und rief Delfino zur mündlichen Berichterstattung nach Rom[2].

In seiner Instruktion wurde Lippomano angewiesen, bei Ferdinand I. und den katholischen Fürsten Deutschlands darauf hinzuarbeiten, daß der Reichstag ohne Abschied auseinandergehe oder keine den Katholiken schädlichen Beschlüsse fasse. Im besondern sollte der Nuntius den römischen König darauf aufmerksam machen, daß, wenn es der lutherischen Aggressive gelänge, die katholischen Bistümer zu stürzen, die Protestanten bis zur Zerstörung des Erzhauses Österreich fortschreiten würden[3]. In diesem Sinne schrieb Paul IV. am 6. Juli 1555 an Ferdinand I. Zugleich forderte der Papst durch besondere Breven die katholischen Fürsten Deutschlands, Albrecht V. von Bayern, Heinrich von Braunschweig und Wilhelm von Kleve, sowie den gesamten Episkopat zum Schutze der katholischen Interessen auf[4]. Besondere Hoffnungen setzte Paul IV. auf Albrecht V., an den er am 26. Juli noch ein eigenes Dank- und Lobschreiben richtete, in welchem sich die Erkenntnis von der steigenden Bedeutung Bayerns für die katholische Sache kundgab[5].

Die beiden Vertreter des Heiligen Stuhles ließen es in Augsburg an Eifer nicht fehlen; wenn sie mit ihren unermüdlichen Vorstellungen bei König Ferdinand, bei Albrecht V. und bei den Bischöfen nicht mehr erreichten[6], als tatsächlich der Fall war, so darf ihnen das nicht als Schuld angerechnet werden. Ferdinand I. wie Albrecht V. erkannten keineswegs die volle Tragweite der Forderungen der Neugläubigen. Sie befanden sich zudem in einer Zwangslage, die so groß war, daß man froh sein mußte, wenn hauptsächlich infolge der Tätigkeit der Nuntien das Äußerste vermieden und wenigstens

---

[1] Vgl. Nuntiaturberichte XI XIII f.

[2] Siehe die *Breven vom 9. Juli 1555 an Delfino und Lippomano und *das vom 10. Juli an Ferdinand I. (Brev. ad princ. a. a. O. n. 158 159 160. Päpstl. Geh.-Archiv); vgl. Pieper 109; Steinherz I XXXIV.

[3] Die Instruktion vom 3. Juli 1555 bei Maurenbrecher 169*.

[4] Das *Breve an Ferdinand I. vom 6. Juli 1555 in den Brev. ad princ. a. a. O. n. 148, das an Albert V. bei Raynald 1555 n. 44; die weiteren *Schreiben an die Erzbischöfe von Mainz und Salzburg, an Heinrich von Braunschweig und Wilhelm von Kleve sowie an verschiedene deutsche Bischöfe in den Brev. ad princ. a. a. O. n. 151—156. Päpstl. Geh.-Archiv.

[5] Raynald 1555 n. 45; vgl. Druffel IV 701 A. 1.

[6] Siehe die Berichte der Nuntien bei Maurenbrecher 177* f; vgl. Wolf, Deutsche Gesch. I 728 f.

jene Forderungen der Protestanten abgewiesen wurden, welche die Auslieferung des noch katholisch gebliebenen Restes von Deutschland an das neue Landeskirchentum bezweckten. Immerhin war das, was die Neugläubigen erreichten, so folgenschwer, daß damit der Sieg der religiösen Spaltung in Deutschland entschieden wurde[1].

Während Delfino am 14. August zur Berichterstattung nach Rom eilte, harrte Lippomano bis in die erste Septemberwoche zu Augsburg aus[2]. Er überreichte eine entschiedene Note mit der Darlegung, daß Glaubensstreitigkeiten von keiner andern Instanz als vom Heiligen Stuhle entschieden werden konnten. Als an dem ungünstigen Ausgang des Reichstages nicht mehr zu zweifeln war, verließ er Augsburg, um nicht den untätigen Zuschauer spielen zu müssen, während Bestimmungen festgesetzt wurden, die der katholischen Religion zum großten Nachteil gereichen mußten[3].

Der Papst hatte noch in letzter Stunde durch ein eindringliches Schreiben vom 6. September 1555 versucht, den Kaiser zur Einwirkung auf seinen Bruder zu bewegen[4], jedoch vergebens. Karl V., der die von den Protestanten verlangten Zugeständnisse mit seinem Gewissen nicht für vereinbar, aber doch infolge der tatsächlichen Lage für unvermeidlich hielt, ließ es bei der Ferdinand I. erteilten unbedingten Vollmacht. Erschöpft durch einen Kampf, der auch eine eiserne Natur und stärkere Nerven aufgerieben haben würde, traf er gerade damals alle Anstalten, um sich vollständig von der Weltbühne zurückzuziehen. So kam es am 25. September 1555 zu dem sogenannten Religionsfrieden von Augsburg, durch den Ferdinand I., aufs äußerste durch die Haltung der Türken, Franzosen und protestantischen Fürsten bedrängt[5], seine Zustimmung zu der reichsrechtlichen Anerkennung der religiösen

[1] Vgl. Pastor, Reunionsbestrebungen 466 f; Janssen-Pastor III 794* f.

[2] Siehe die Nuntiaturberichte bei Maurenbrecher 178* ff. Das Eintreffen Delfinos in Rom wurde durch dessen Krankheit verzögert; s. Delfinos Schreiben, dat. Venedig 1555 September 7, im Cod. Barb. lat. LXI 23. Vatik. Bibliothek.

[3] Siehe Delfinos Informazione unten A. 5.

[4] Das Breve mit Lücken nach einer Handschrift in Simancas bei Maurenbrecher 183* f, vollständig in den Brev. ad princ. a. a. C. n. 252. Päpstl. Geh.-Archiv.

[5] Diese Notlage betonten beide Nuntien schon in ihrem Bericht vom 31. Juli 1555 (Maurenbrecher 177*), später hob sie besonders Delfino in seiner Informazione hervor. Dieser interessante, Ferdinand I. nach Möglichkeit verteidigende Bericht findet sich häufig in italienischen Bibliotheken, zu Rom im Päpstl. Geh.-Archiv Cod. Urb. 851 P. I p. 14 f, Vat. 5666, Polit. 10 p. 264 f; in der Bibl. Alfieri, Miscell. XI p. 116 f; in der Bibl. Barberini LVIII 40 p. 38 f; in der Bibl. Corsini Cod. 677 (jetzt 35–B. 6) p. 115 f; in der Markusbibl. zu Venedig (s. Valentinelli in den Abhandl. der Bayr. Akad. Histor. Kl. IX 765); im Archiv Grazioni zu Città di Castello, Istruz. I 589 f. und auch in der National-

Spaltung erteilte. Die Fürsten und Reichsstände, die sich zur Augsburger Konfession bekannten, setzten nun durch, was sie so lange erstrebt hatten: die unbeschränkte Geltungsdauer des Friedens, den ungestörten Besitz der bis 1552 eingezogenen Kirchengüter, die Suspension der bischöflichen Jurisdiktion in ihren Gebieten und damit volle Freiheit in der Ausübung des von ihnen beanspruchten Kirchenregiments. Ein jeder Reichsstand katholischer und Augsburgischer Konfession hatte von nun an das Recht, die Religion seiner Untertanen zu bestimmen; wer sich dem nicht fügen wollte, dem blieb die Freiheit, nach Verkauf seiner Güter auszuwandern. Wer dies nicht konnte oder wollte, mußte sich nach der Religion der Landesobrigkeit richten[1]. Der Grundsatz des neuen Landeskirchentums: ‚Wem das Land gehört, dem gehört die Religion', der weltliche Absolutismus auf kirchlichem Gebiet hatte gesiegt. Die Neugläubigen übersahen indes in ihrer Freude über das Errungene, daß dies ein zweischneidiges Schwert war, das bei der Änderung der religiösen Überzeugung eines Fürsten auch einmal gegen sie angewandt werden konnte. An den geistlichen Vorbehalt, demzufolge zur neuen Lehre übertretende Geistliche Ämter und Würden verlieren sollten, hielten die Protestanten sich nicht gebunden, da diese Klausel in den Text des Religionsfriedens nur als eine von Ferdinand I. kraft kaiserlicher Vollmacht erlassene Bestimmung Aufnahme gefunden hatte mit der ausdrücklichen Erklärung, daß die Stände sich hierüber nicht verglichen hätten. Diese und andere Unklarheiten trugen den Keim neuer und schwerer Zwistigkeiten in sich. Der Friede war überhaupt mehr ein Auskunftsmittel als ein wirkliches Übereinkommen; in mehr als einer Hinsicht glich er nur einem Waffenstillstand, den man benützte, neue Kräfte zu sammeln, um den Kampf noch erbitterter als vorher zu beginnen. Diese Auffassung herrschte ebenso auf protestantischer wie auf katholischer Seite[2].

---

bibl. zu Paris, St. Germain 278 (s. Marsand II 80) und Ital. 1171 (s. Pieper 206). Meist wird nur der Abdruck von Döllinger (Beiträge I 228 f) zitiert, der lückenhaft und voll von Fehlern ist. Dies haben bereits Reimann (Forschungen V 323), Pieper (a. a. O.), Steinherz (I xxxvi) und Postina (Zeitschr. für Gesch. des Oberrheins N. F. XV [1900] 366) betont, aber alle haben übersehen, daß bereits lange vor Döllingers Ausgabe (seit 1844) ein ziemlich guter Abdruck nach einer Handschrift des Archivs Colonna in der Zeitschrift Saggiatore I 2, 130 ff vorlag. Die Abfassungszeit hat Reimann (a. a. O. 294 A. 1) richtig für den Anfang 1559 festgestellt (nicht 1557, wie Döllinger annahm).

[1] Vgl. Paulus, Religionsfreiheit und Augsburger Religionsfriede: Histor.-pol. Bl. CXLIX 356 ff 401 ff.

[2] Vgl. Ritter, Deutsche Gesch. I 85. Wie die Protestanten sofort in Deutschland gegen Paul IV. als Antichrist Stimmung machten, erhellt aus der Schmähschrift: Newe Zeytung aus Rom vom newen Babst Paul IV A° 1555 (Exemplar in der Königl. Bibl. zu Berlin).

Demgemäß ging auch Paul IV. vor. Wie tief er auch die Schädigung der Kirche durch die Augsburger Beschlüsse empfand, so hielt er doch mit einem feierlichen Protest zurück[1]; durch besondere Verhandlungen gedachte er das von ihm als ungültig betrachtete Abkommen unwirksam zu machen, oder wenn dies nicht möglich wäre, dessen schädlichen Folgen nach Kräften zu begegnen. Zu diesem Zweck wurde gegen Ende des Jahres 1555 Delfino von neuem als außerordentlicher Nuntius zu Ferdinand I. gesandt, der die Rückkehr dieses ihm sehr ergebenen Mannes dringend gewünscht hatte[2]. Seiner Absendung waren eingehende Beratungen mit Morone vorausgegangen. Dieser mit den deutschen Verhältnissen vertraute Kardinal entwarf auch die Instruktion für den Nuntius. Die Aufgaben, welche Delfino für seine Verhandlungen zunächst mit den Fürstbischofen von Trient und Brixen, dann mit dem Bayernherzog Albrecht V. und den Oberhirten von Salzburg, Eichstätt, Bamberg, Würzburg und Passau, endlich mit dem römischen Könige selbst zugewiesen wurden, waren überall die gleichen. In erster Linie sollte der Nuntius Vorstellungen wegen der unerlaubten Zustimmung zu den verderblichen Beschlüssen des Augsburger Reichstages machen und deren schädlichen Wirkungen vorbeugen und vor allem verhindern, daß auf dem bevorstehenden Reichstage zu Regensburg noch weitere Festsetzungen zu Ungunsten der Katholiken getroffen würden. In zweiter Linie aber sollte Delfino allenthalben auf die Durchführung einer Reform nach katholischen Grundsätzen dringen, worin man in Rom mit Recht das beste und wirksamste Mittel erblickte, um dem fortschreitenden Abfall von der Kirche in Deutschland einen Damm entgegenzusetzen[3].

[1] In den scharf mißbilligenden Ausdrücken, die in den Breven an Ferdinand I. und den Bischof von Passau (s. Raynald 1555 n. 51 53) begegnen, kann ich keinen feierlichen Protest finden; dazu wäre, wie später 1648, eine Bulle nötig gewesen. Eine solche unterblieb wohl deshalb, weil man in Rom die Augsburger Bestimmungen als nicht endgültig ansah. Daß aber Paul IV. das die Rechte der Kirche in so vielfacher Weise schädigende und verletzende Abkommen verwarf und als ungültig betrachtete, ist unzweifelhaft. Die gegen diesen Rechtsstandpunkt des Papstes erhobenen unbegründeten Vorwürfe hat Hergenröther (Staat und Kirche 703) widerlegt.

[2] Siehe Raynald 1555 n. 51; Steinherz I xxxiv xxxv. Außer den von Raynald a. a. O. angeführten Schreiben an Ferdinand I. und den Bischof von Passau ergingen am 18. Dezember noch ähnliche Breven an Kardinal Madruzzo als den Fürstbischof von Trient, die Erzbischofe von Köln, Salzburg, Mainz und Magdeburg, die Bischofe von Brixen, Trier, Eichstätt, Würzburg und Bamberg, an Albert V. von Bayern sowie an mehrere Mitglieder des habsburgischen Hauses (Maxim. regi Bohemiae, Ferdinando archiduci Austriae, Carolo archiduci Austriae; s. Brev. ad princ. Arm. 44 t. 4 n. 158 165). Delfino verließ Rom am 27. Dezember; s. *Bericht Navageros vom 28. Dezember 1555 a. a. O. Markusbibl. zu Venedig.

[3] Siehe Pieper 199 f; vgl. ebd. 110 f.

Für den Herzog von Bayern, dessen Bedeutung für die katholische Sache man in Rom wohl erkannte, hatte Delfino noch den besondern Auftrag, die ablehnende Stellung des Heiligen Stuhles gegenüber den Forderungen zu begründen, welche dieser Fürst ganz geheim im Namen seiner Untertanen beim Papst gestellt hatte. Bayern wünschte Gestattung des Laienkelches, Zulassung Verheirateter zu den kirchlichen Ämtern und Milderung des Fastengebotes[1]. Wenn man auf bayrischer Seite meinte, nur durch Gewährung dieser Zugeständnisse könne größerem Abfall von der Kirche vorgebeugt werden, so war man in Rom entgegengesetzter Ansicht. Ende Februar und Anfang März 1556 legte Delfino dem Herzog in München den ablehnenden Standpunkt des Papstes dar. Dieser gab darauf die bündigsten Versicherungen, daß er selbst bei Verlust des Lebens und des Staates nichts gegen den Willen des Papstes gestatten werde. Als aber die Stände ihr Ansinnen erneuerten, gab der schwache Fürst am 31. März so weit nach, daß er allerdings unter manchen Vorbehalten und Klauseln die Austeilung der Kommunion unter beiden Gestalten an das Volk und die Nichtbeobachtung der Abstinenz für straflos erklärte[2].

Delfino befand sich damals bereits in Wien. Die Erfahrungen, die er dort bei Ferdinand I. machte, waren noch weit trüber als die mit dem Bayernherzog. Die im Auftrag des Papstes erhobenen Beschwerden über die in Augsburg zum Nachteil der Katholiken gemachten Zugeständnisse an die Neugläubigen wurden vom römischen König scharf zurückgewiesen; er sei hierzu ebenso wie zu seinen Konzessionen an die Neugläubigen in Österreich durch die Not gezwungen worden[3]. Zu dieser Haltung wirkte wohl sicher der beginnende Konflikt Pauls IV. mit dem Hause Habsburg ein. Dieser nahm schon im April 1556 so scharfe Formen an, daß der Papst von Absetzung Karls V. und Ferdinands I. sprach, weil sie den Augsburger Beschlüssen zugestimmt hätten[4]. Niemand empfand größere Freude über diesen unseligen Streit als die deutschen Protestanten[5], denen es zugleich zu statten kam, daß die

[1] Vgl. Schwarz im Histor. Jahrb. XIII 146 f; Masius, Briefe 255—256.

[2] Vgl. Riezler IV 505 f. Über die damals noch sehr schwankende Haltung Albrechts V. in der religiösen Frage s. Janssen-Pastor IV 15–16 112 A. 6. Die Gestattung des Laienkelches suchte auch A. Masius von April bis Juli 1556 in Rom im Auftrage des Herzogs von Kleve für dessen Gebiet zu erreichen, jedoch vergebens (s. Masius, Briefe 215 f 241 f 245 f 266 f 271 f 277 f). Über die schlimme Entwicklung der Dinge im Klevischen s. Histor. Zeitschr. L 16 f).

[3] Vgl. die *Berichte Delfinos, die abschriftlich in Simancas (Libros de Berzosa) erhalten sind, benützt von Maurenbrecher in der Histor. Zeitschr. L 12 f. Einige Berichte aus dem Juli 1556 sind bei Pieper 113 A. gedruckt.

[4] Siehe Badoers Bericht vom 31. Mai 1556 bei Brown VI 1, n. 501.

[5] Siehe Brosch in den Mitteil. des Österr. Inst. XXV 477 A.

katholischen Fürsten Deutschlands aus Nachlässigkeit oder Optimismus es unterließen, darauf zu sehen, daß den gemachten Zugeständnissen nicht eine noch größere Ausdehnung gegeben werde, als sie der strenge Sinn der Worte des Augsburger Abschiedes enthielt. Delfino hatte in Wien einen schweren Stand. Immer mehr erkannte er, wie wenig er ausrichten könne. Die Sache des Glaubens, so berichtete er kurz vor seiner Heimkehr, am 21. September 1556, befindet sich im ganzen Reiche und besonders in den habsburgischen Erbländern in äußerster Gefahr. Die Ursachen seien einerseits die andauernde Not Ferdinands I., anderseits die Lauheit fast aller Prälaten. Er schlug deshalb vor, an sie, aber auch an den römischen König und alle weltlichen Fürsten Deutschlands eine ernste Mahnung zu richten, die unter Umständen durch den Druck veröffentlicht werden sollte[1]. Als Delfino Ende Oktober dem Papste und einer Kardinalkongregation über den zunehmenden Ruin der katholischen Kirche in Deutschland berichtete, war Paul IV. so sehr gegen die Habsburger erbittert, daß er ihnen, sehr mit Unrecht, alle Schuld an der verhängnisvollen Entwicklung der Dinge in Deutschland zuschrieb[2]. Vergebens wiesen die Kardinäle Medici und Morone wie auch Delfino auf die schlimme Rückwirkung hin, die der Krieg des Papstes gegen die Spanier auf die Fortschritte des Protestantismus in Deutschland und Österreich ausüben müsse. Die Antwort Pauls IV. bestand darin, daß er Delfino in Gegenwart Morones zurief: ‚Euer römischer König ist ein Bruder jenes Ketzers; Wir dulden ihn nur, weil Wir augenblicklich nicht wissen, wen Wir an seine Stelle setzen sollen.‘[3]

Unter diesen Umständen kann es nicht überraschen, daß die Nuntiatur bei Ferdinand I. unbesetzt blieb. Als der unnatürliche Zustand auch nach dem Friedensschlusse mit Philipp II. fortdauerte, erhob sich an der Kurie offene Opposition. Aus einem Bericht des venezianischen Gesandten vom

[1] ** Bericht des Delfino an Paul IV., dat. Wien 1556 September 21, in der Bibl. Casanat. XXI 1, 36, abschriftlich auch in Simancas, Libros de Borgoña.

[2] Steinherz, der I XXXV A. 2 sehr zutreffend die haßerfüllten Worte Vergerios über Delfinos Nuntiatur als unglaubwürdig zurückweist, läßt den Nuntius schon im Juli 1556 nach Rom zurückkehren. Daß dies irrig ist, ergibt sich aus dem A. 1 zitierten ** Schreiben Delfinos, wonach dieser am 21. September 1556 noch in Wien war. Ein * Avviso vom 31. Oktober 1556 (Cod. Urb. 1038 p. 171, Vatik. Bibliothek) berichtet zudem ausdrücklich, daß Delfino am Sonntag (25. Oktober) in Rom eintraf, wo der Papst ihn im Vatikan einlogierte; am Mittwoch berichtete der Nuntius in der Kardinalkongregation.

[3] Siehe Navageros Bericht vom 2. Januar 1557 bei Brown VI 2, n. 781; vgl. ebd. n. 686, 695. Anfang Dezember 1556 scheint Paul IV. nochmals an eine Rücksendung Delfinos gedacht zu haben (I. Steinherz I XXXVI). Daß er wirklich nach Deutschland zurückkehrte, nimmt Maurenbrecher, Histor. Zeitschrift I. 371 mit Unrecht an

6. November 1557 erfährt man Klagen der Kardinäle, daß der Papst zwar zur Verfolgung eines einzelnen Irrlehrers jeden Donnerstag die Inquisition versammle, dabei aber die wichtigsten Dinge, den Verlust ganzer Reiche, wie Polens und Deutschlands, übersehe, die er ohne Nuntius lasse[1]. Solche Klagen hatten zur Folge, daß die abgebrochene Verbindung mit Ferdinand I. wieder angeknüpft wurde. Zunächst wurde am 14. November 1557 in der Person des päpstlichen Notars Jakob Linterius ein besonderer Gesandter zu Ferdinand I. abgeordnet mit der Aufforderung, das Religionsgespräch zu Worms schließen zu lassen. Zugleich wurde die Wiederbesetzung der Nuntiatur beim römischen König in Aussicht gestellt[2]. Es dauerte aber noch bis zum Januar 1558, ehe dies geschah[3]. Der Ernannte, Antonio Agostino, Bischof von Lerida, begab sich zunächst nach Frankfurt a. M., wo er am 6. März 1558 bei dem dort weilenden König Ferdinand eintraf[4].

Außer allgemeinen Aufträgen für den Schutz der deutschen Katholiken hatte Agostino noch den besondern Befehl, die päpstlichen Rechte bei der von Ferdinand I. beabsichtigten Übernahme der von Karl V. niedergelegten Kaiserwürde zu wahren[5]. Wie unerwünscht das Erscheinen des Nuntius dem römischen Könige war, erhellt aus der Tatsache, daß er dem Linterius das Geleit zum Frankfurter Tag versagt hatte[6]. Da Ferdinand I. den unvermutet in Frankfurt erschienenen neuen Vertreter des Papstes nicht mehr zurückweisen konnte, suchte er ihn durch die Erklärung zu beruhigen, über die Religionsfrage werde auf der Versammlung nicht verhandelt werden[7]. Der Wahrheit entsprach dies nicht, denn die in Frankfurt festgesetzte Wahlkapitu-

---

[1] Siehe Navageros Bericht vom 7. November 1557 bei Brown VI 3, n. 1076.

[2] Siehe das Breve an Ferdinand I. vom 14. November 1557 bei Raynald 1557 n. 32; ebd. n. 33 ein Breve an den episcopus Labacensis (nicht Lubecensis, wie bei Raynald steht), Urban Textor, welcher Beichtvater und Hofprediger Ferdinands gewesen war. Zugleich schrieb Paul IV. an Martinus Gusmanus, prepos. regii cubic. (s. Brevia ad princ. a. a. O. f. 67. Päpstl. Geh.-Archiv). Über das Wormser Gespräch s. neben Janssen-Pastor IV 15–16 21 f Braunsberger II 789 f und Cardauns, Unionsbestrebungen 281 f.

[3] Auf den Entschluß des Papstes hatte Philipps II. Verhalten eingewirkt (siehe Bromato II 421). Am 14. Dezember 1557 wurde Agostinos Sendung im Konsistorium angekündigt; s. *Acta consist. Konsistorialarchiv.

[4] Siehe Depeschen vom Kaiserhofe III 17 A.

[5] Zur Ergänzung der Angaben bei Reimann, Streit 301 f, und Pieper 115 f s. *Brevia Arm. 44 t. 2 p. 65: an Ferdinand I.; ebd. p. 88: an den böhmischen König Maximilian, beide dat. 1557 Dezember 18; p. 92: an den Herzog von Kleve, dat. 1558 Januar 4, alle die Sendung Agostinos betreffend; ebd. p. 105 noch ein *Breve an Ferdinand I., dat. 1558 Februar 20, wodurch Agostino für das negotium ecclesiae Aquilej. beglaubigt wird. Päpstl. Geh.-Archiv.

[6] Vgl. Schmid, Kaiserwahl 5 f 39 f. [7] Depeschen vom Kaiserhofe III 17 A.

lation enthielt eine überaus nachdrückliche Verpflichtung auf die Augsburger Beschlüsse von 1555. Am 14. März 1558 beschwor sie Ferdinand I. in Gegenwart der Kurfürsten, von denen drei dem protestantischen Bekenntnis angehörten, in der Kurkapelle des Frankfurter Domes, worauf ihm Joachim II. von Brandenburg als Erzkämmerer des Reiches die goldene Krone aufsetzte. Darauf begaben sich alle auf eine vor dem Chor aufgerichtete Estrade. Hier wurden vor allem Volke die Urkunden über den von dem Kurfürsten angenommenen Verzicht Karls V. auf das Kaisertum und die Übernahme dieser Würde durch seinen Bruder verlesen. Daran schloß sich die feierliche Proklamation Ferdinands als erwählten römischen Kaisers[1]. Dem Vertreter des Papstes war jede Mitwirkung an diesem hochwichtigen Akte versagt worden; er sah sich auf die Rolle eines passiven Zuschauers angewiesen und vor eine vollendete Tatsache gestellt![2] Die Protestanten jubelten. Durch den ganz neuen Vorgang, schrieb Petrus Martyr an Calvin, sei die Autorität des römischen Antichristen mehr als jemals zerschmettert worden[3].

Es ist schwer begreiflich, wie Ferdinand I. glauben konnte, daß ein so sehr von seiner Stellung und seinen Rechten durchdrungener Papst wie Paul IV. ein solches Vorgehen ruhig hinnehmen werde[4]; hatte doch schon 1551 Julius III. es ausgesprochen, daß eine Übertragung des Kaisertums ohne päpstliche Einwilligung ungültig sei und das Wahlrecht nur katholischen Kurfürsten zustehe[5].

Als Maximilian im Februar 1508 als erster unter Abweichung von dem alten Herkommen den Titel eines erwählten römischen Kaisers annahm, hatte er durch ausdrückliche Erklärung das Krönungsrecht des Papstes anerkannt und es dadurch Julius II. ermöglicht, nachträglich seine Zustimmung zu geben. Auch Karl V. versicherte sich, als er 1520 den Titel eines erwählten römischen Kaisers annahm, der Zustimmung Leos X. Bei seiner Kaiserkrönung zu Bologna wurden alle herkömmlichen Förmlichkeiten peinlich eingehalten[6]. Jetzt erfolgte nicht bloß die Niederlegung der Kaiserkrone durch Karl V., sondern auch die Proklamation Ferdinands I. als erwählten römischen Kaisers

[1] Vgl. J. W. Hofmann, Sammlung ungedruckter Nachrichten I, Halle 1736, 1 ff; Häberlin III 404 ff.

[2] Siehe Reimann, Streit 301; Schmid, Kaiserwahl 6.

[3] Calvini Opera XVII 144.

[4] Ranke (Deutsche Geschichte V 420) betont, daß sich niemand wundern konnte, daß der Papst sich widersetzte.

[5] Siehe Nuntiaturberichte XII XLV.

[6] Vgl unsere Angaben Bd III 617, IV 2, 385 f und Turba, Beiträge zur Gesch. der Habsburger III, Wien 1901, 86.

mit völliger Ignorierung des Papstes. Und nicht allein dies. Noch 1531 war bei der Erhebung Ferdinands I. zum römischen König ein Breve Klemens' VII. eingeholt worden, daß die Teilnahme des protestantischen Kurfürsten von Sachsen der Gültigkeit der Wahl nicht entgegenstehen solle[1]. Bei dem viel bedeutungsvolleren Frankfurter Akt hatten drei Kurfürsten mitgewirkt, die von der Kirche abgefallen waren und den Heiligen Stuhl heftig bekämpften. Dadurch wurde unleugbar ein ganz anormales, noch nie dagewesenes Verhältnis geschaffen. Wenn schon bei der Königswahl der Papst mitzusprechen hatte, wie viel mehr erst bei der Proklamation eines Kaisers, der doch Schutzherr des Heiligen Stuhles sein sollte! Und nun hatte der in solcher Form proklamierte neue Kaiser sich auch noch durch seine Wahlkapitulation zur Aufrechterhaltung des für die Katholiken äußerst ungünstigen Zustandes verpflichtet, der durch den Augsburger Reichstagsabschied herbeigeführt war. Das ist jedoch keineswegs die einzige Tatsache gewesen, weshalb Ferdinand nicht als geeignet erscheinen konnte, die Rolle eines Schutzherrn der Kirche zu übernehmen. In Rom wußte man sehr wohl, daß Ferdinand die Strenge seiner früheren Verordnungen gegen die Protestanten neuerdings gemildert und in Ungarn Bischöfe ernannt und auf andere Stühle transferiert hatte, welche die Bestätigung des Heiligen Stuhles nicht nachsuchten. Vor allem aber machte Paul IV. es Ferdinand I. zum Vorwurfe, daß er den Irrglauben seines Sohnes Maximilian duldete[2].

Alles dies macht es sehr erklärlich, daß der von jeher mit Mißtrauen und Unwillen gegen die Habsburger erfüllte Paul IV. bei der Kunde von den Frankfurter Vorgängen in die größte Erregung geriet; es war ihm nicht zweifelhaft, daß er einen in solcher Form vorgenommenen, noch dazu einseitigen Verzicht auf das Kaisertum, welches sehr bestimmte, eidlich angelobte Pflichten gegen die Kirche in sich trug, nicht anerkennen dürfe. Er war zudem der Ansicht, daß er die Nachfolge eines Mannes wie Ferdinand I. nicht dulden könne. An eine ruhige Prüfung der Momente, die es nicht rätlich erscheinen ließen, den Rechtsstandpunkt in seiner vollen Schärfe hervorzukehren, dachte

---

[1] Siehe Bucholtz IX 18.

[2] Vgl. die Depeschen Pachecos, benutzt in der Histor. Zeitschr. XXXII 266, und die Gutachten der päpstlichen Kommission bei Schmid, Kaiserwahl 16 f. Eine sehr ausführliche Aufzählung der Ferdinand selbst betreffenden Einwände, die von Delfino herrührt, hat Sickel (S. 30 ff) publiziert. ‚Man sieht', urteilt Reimann (Paul IV. 32), ‚unter anderem daraus, wie gut Rom über die religiösen Zustände der österreichischen Länder unterrichtet war, obgleich es seit Jahren keinen stehenden Nuntius in Wien hatte.' Ein Seitenstück zu Delfinos Bericht ist die *Relatio Aloysii Lippomani episc. Veron. quoad fidem im Archiv Graziani zu Città di Castello, Istruz. I 241 f. Das Aktenstück ist leider undatiert.

Paul IV. nicht. Und doch war es unzweifelhaft, daß sich infolge der gewaltigen Machtverschiebung, die sich im letzten Vierteljahrhundert zu Gunsten der Protestanten vollzogen hatte, niemand im Reiche um den Widerspruch des Heiligen Stuhles gegen die Frankfurter Vorgänge kümmern werde; im Gegenteil, wenn der Papst den Habsburger von dem bereits ergriffenen Besitz des Kaisertums ausschließen wollte, so ließ sich voraussehen, daß die Protestanten schon aus Trotz gegen den römischen ‚Antichrist' mit aller Macht, auch mit Waffengewalt für Ferdinand eintreten würden. Es war aber klar, daß Ferdinand den Protestanten noch viel weitergehende Zugeständnisse machen mußte, wenn er ihnen die Erhaltung seines Kaisertums zu verdanken hatte. Weiterhin hätte man in Rom erwägen müssen, daß, soviel auch Ferdinand I. gefehlt haben mochte, über seine persönliche katholische Gesinnung kein Zweifel obwalten konnte. Endlich war es notorisch, daß alle Zugeständnisse dieses Fürsten an die Neugläubigen nur unter dem Druck der bittersten Notwendigkeit erfolgt waren[1].

Alle diese Erwägungen sprachen dafür, sich auf einen Protest zu beschränken und im übrigen nachsichtige Duldung walten zu lassen, um größere Übel zu verhindern[2].

Leider dachte Paul IV. hieran nicht im entferntesten. Unbekümmert um die gänzliche Veränderung der Weltlage und alle nachteiligen Folgen, kehrte er auf das schroffste den alten Rechtsstandpunkt hervor. Mit der ihm eigenen Starrheit hielt er daran fest, daß die Wahl der Kurfürsten und die Person des Gewählten der päpstlichen Prüfung mit dem Recht der Bestätigung oder Verwerfung unterliege und daß vor erfolgter Gutheißung der Kaiser die Reichsregierung nicht führen dürfe. Nicht bloß für die Nachfolge Ferdinands, auch für die Abdankung Karls V. nahm er das Recht der Genehmigung in Anspruch. Noch im März berief er ein geheimes Konsistorium, in welchem er seiner Entrüstung über die dem Heiligen Stuhl zugefügte Schmach freien Lauf ließ; seinen Standpunkt präzisierte er dahin, daß die Abdankung Karls V. ungültig sei, da sie ohne Befragen des Papstes durch einen seines Verstandes

[1] Vgl. oben S. 566. Dem Ansinnen der protestantischen Kurfürsten, sich in dem Krönungseid nicht mehr zum Schutz der Kirche zu verpflichten, hatte sich Ferdinand mit Erfolg widersetzt.

[2] Zwei Wege, meint Reimann (Streit 299), hätten verfolgt werden können: ‚Der Papst verschob entweder die Erörterung der Frage über die Berechtigung der protestantischen Kurfürsten bis zur nächsten Wahl eines römischen Königs und erkannte den gut katholischen Ferdinand auf Grund der Wahl von 1531 ungesäumt als Kaiser an, oder er tat letzteres, um sicherer zu gehen und der Zukunft nichts zu vergeben, mit einer dem zweiten Breve Klemens' VII [vgl. oben S. 573] entsprechenden Erklärung, wie man sich später half.'

nicht mehr mächtigen Herrscher stattgefunden habe, sodann, daß die Nachfolge Ferdinands wegen Teilnahme von Abtrünnigen an dem Wahlakte jeder rechtlichen Kraft entbehre. Den Kardinälen gebot er strengstes Stillschweigen und forderte sie gleichzeitig auf zu erwägen, welche Maßnahmen zu ergreifen seien. Daß er entschlossen war, die alten Streitfragen über das Verhältnis von Kaisertum und Papsttum in vollem Umfange wieder aufzurollen, zeigte seine weitere Mitteilung, der gelehrte Kustos der Vatikanischen Bibliothek, Guglielmo Sirleto, werde die sich darauf beziehenden Dokumente den Kardinälen vorlegen[1]. Bald erfuhr auch die Öffentlichkeit von dem Streit zwischen Papst und Kaiser. Am Karfreitag dem 8. April 1558 unterblieb das übliche Gebet für das weltliche Oberhaupt der Christenheit[2]. Einen Monat später erfolgte die Abberufung Agostinos, der sich mit Ferdinand nach Wien begeben hatte[3]. Von dort war am 22. April der Oberstkämmerer Martin von Guzman nach Rom aufgebrochen. Zuerst in Venedig über die Stimmung des Papstes unterrichtet, reiste er trotzdem weiter nach Rom, wo er in der Nacht vom 12. auf 13. Mai eintraf. Der Papst hatte ihm durch Kardinal Pacheco mitteilen lassen, daß er ihm einen feierlichen Empfang als ‚kaiserlichem' Gesandten versagen müsse, und verweigerte ihm dann sogar eine Privataudienz[4].

Hierbei blieb es um so mehr, als Paul IV. in seinem schroff ablehnenden Verhalten durch die hervorragendsten Kardinäle, Theologen und Kanonisten der Kurie bestärkt wurde. Bereits im Mai war zur Beratung der Rechtsfrage eine Kommission gebildet worden, die aus zehn Kardinälen (Vitelli, Rebiba, Carlo und Alfonso Carafa, Puteo, Reumano, Ghislieri, Scotti, Saraceni und Pacheco) und sechs Prälaten (Lippomano, Agostino, Sirleto, Camerario, Ugo Buoncompagni und Restauro Castaldo) bestand. In gelehrten Gutachten führten diese mehr oder minder glücklich das volle Rüstzeug mittelalterlicher Theologen und Kanonisten zum Beweise der Ungültigkeit des Kaisertums Ferdinands ins Feld[5]. Indem sie sich auf das geltende Recht

---

[1] Siehe den Bericht du Bellays bei Ribier II 623, mit falschem Datum. Vgl. Reimann, Streit 318 f, sowie Schmid, Kaiserwahl 7.

[2] *Avvisi di Roma vom 9. und 16. April 1558. Cod. Urb. 1038 p. 299b 301 Vatik. Bibliothek.

[3] Das *Abberufungsschreiben für Agostino, dat. Rom 1558 Mai 9, in den Brevia Arm. 44 t. 2 p. 114 (Päpstl. Geh.-Archiv). Über die Abreise s. Depeschen vom Kaiserhofe III 28 f; vgl. Schmidts Zeitschr. für Gesch. VIII 4.

[4] Vgl. Reimann, Streit 303 321; Paul IV. und das Kaisertum 27 ff; Schmid 8 f; s. jetzt noch Depeschen vom Kaiserhofe III 51 f.

[5] Vgl. Schmid, Kaiserwahl 13 f, wo drei Gutachten nach Cod. Barb. XXXIII 65 herangezogen sind; s. auch Daunon, Essai hist. sur la puissance temp. des Papes II, Paris 1818, 156. Die Nachricht in einem *Avviso vom 28. Mai (a. a. O. 310b. Vatik. Bibliothek) von einer anfänglichen Opposition der Kommission gegen Paul IV. und einer Befragung der Rechtsgelehrten in Padua und Bologna wird

stützten, wiesen sie nach, daß Guzman eine öffentliche Audienz als kaiserlichem Gesandten nicht erteilt werden könne, und daß die Frankfurter Vorgänge null und nichtig seien. Selbst für den Fall, daß sie gültig wären, könne doch einem Manne wie Ferdinand die Stellung eines kaiserlichen Schutzherrn des Heiligen Stuhles nicht anvertraut werden, denn er habe sich nicht nur Übergriffe ins kirchliche Gebiet erlaubt und sich durch Duldung der Irrlehren seines Sohnes verdächtig gemacht, sondern auch seinen Eid, die Religion zu schützen, nicht gehalten, indem er den Abfall freistellte und zu Frankfurt das Gegenteil von dem beschwor, wozu ihn sein früherer Eid verpflichtete. Wenn aber auch Ferdinand für seine Person fähig wäre, so sei seine Wahl doch nichtig wegen der Mitwirkung von häretischen Kurfürsten, ganz abgesehen davon, daß das ganze Kollegium nicht berechtigt gewesen sei, bei Lebzeiten des Kaisers zur Wahl eines andern zu schreiten.

Unter den Vorschlägen, was nun zu tun sei, finden sich nur zwei, die der Kardinäle Pacheco und Puteo, welche entschieden zur Berücksichtigung der veränderten Zeitlage mahnen und die großen Gefahren hervorheben, die eine schroff abweisende Haltung für den Heiligen Stuhl herbeiführen müsse. Da es sich nur um eine Frage des positiven Rechtes handle, so meinte Puteo, könne der Papst die Obedienz Ferdinands I. entgegennehmen, sofern Karls Wille, seiner Jurisdiktion zu entsagen, feststehe und der Gesandte sich legitimiert habe. Bezüglich der Vorwürfe gegen Ferdinands Person sei zu untersuchen, ob sich nicht Entschuldigungsgründe finden ließen. Diese führte Pacheco in eingehender Weise an, indem er den Papst beschwor, unter richtiger Erkenntnis des Sachverhaltes und der Zeitlage Milde walten zu lassen. Auch Philipp II. legte sein ganzes Gewicht zu Gunsten seines Onkels in die Wagschale. Es war jedoch alles vergebens. Die Kommission hielt an dem alten Rechte fest und beschloß endgültig, Ferdinand sei die Bestätigung zu versagen, wenn er nicht sein Recht dargetan und dem Heiligen Stuhl alle schuldige Ehre erwiesen habe[1]. Da bekam Guzman von Wien aus den Befehl, er solle, falls er in den nächsten drei Tagen nach Empfang des Schreibens

anderweitig nicht bestätigt. Dagegen erhellt aus einem Berichte aus Paris vom 6 Juni 1558 an Kardinal Farnese (Bibl. de l'Ecole des Chartes LXXI 328), daß sich Paul IV. um ein Gutachten an die Sorbonne gewandt hat. Bei den Gutachten kommt es, wie Hergenröther (Staat und Kirche 222) hervorhebt, nicht auf die einzelnen Motive und Argumente an, sondern auf die Rechtsentscheidung. Auch Commendone verfaßte damals eine Abhandlung über die Streitfrage; s. Gratianus 63 f.

[1] Siehe Schmid, Kaiserwahl 20 ff. Sitzungen der Kommission werden auch in den 'Avvisi di Roma vom 9. und 16 Juli 1558 (a. a. O. 324 327. Vatik. Bibliothek) erwähnt mit der Notiz, man erfahre nichts, da bei Strafe der Exkommunikation Stillschweigen geboten sei. Über die Intervention Philipps II. s. Schmidts Zeitschr. für Gesch. VIII 7 f.

keine Audienz erhalten könne, die Rückreise antreten, gleichviel ob er sich seines Auftrages entledigt habe oder nicht. Erst jetzt wurde ihm am 13. Juli eine halböffentliche Audienz gewährt. Der Papst zeigte sich ungemein gnädig und kündigte die Sendung einer besondern Botschaft für Ferdinand I. an; aber in der Sache gab er nicht nach. In einem Konsistorium stellte er folgende Bedingungen der Anerkennung auf: Konstatierung der Abdankung Karls V., Prüfung des Lebens und Verhaltens Ferdinands I., Versprechen des Regenten, das Luthertum in seinem Hause und in seinen Erblanden abzustellen, Ausschluß der Häretiker von ferneren Wahlen und ähnlichen Handlungen[1].

Guzman verließ Rom am 14. Juli; an demselben Tage wurde Ugo Buoncompagni zum Nuntius bei Ferdinand I. bestimmt. Am 20. Juli erhielt der zum Legaten für Polen ernannte Kardinal Rebiba den Auftrag, über Wien zu reisen. Allein die Absendung beider wurde hinausgeschoben, weil die Ankunft des spanischen Botschafters in Venedig, Vargas, bevorstand. Einstweilen sollte nur der für Polen bestimmte Nuntius Mentuato in Wien über die Forderungen Pauls IV. berichten[2].

Alle Hoffnungen, die sich an die Verhandlungen Vargas' knüpften[3], sollten sich als eitel erweisen. Inzwischen rüstete sich Ferdinand I. zur ernstlichen Gegenwehr. Am 5. September machte er den Kurfürsten offiziell Mitteilung über sein Zerwürfnis mit dem Papste[4] und lud sie zu dem bevorstehenden Reichstage ein. Zugleich wurde der kaiserliche Kanzler Seld mit der Abfassung einer großen Staatsschrift beauftragt, welche die Ansprüche des Papstes zurückweisen sollte. Aus dem wichtigen Aktenstück erhellt, welche Erbitterung und gefährliche Stimmung die Haltung Pauls IV. am Kaiserhofe hervorgerufen hatte. Der Vizekanzler, der ohne Zweifel noch Katholik sein wollte, führt in dem Gutachten eine Sprache, die sich vielfach von der der Protestanten nicht unterscheidet[5]. ‚Während man vormals', sagt er, ‚den päpstlichen Bann über den zeitlichen Tod gefürchtet, lacht man jetzt über ihn, und während man vormals, was von Rom gekommen, für göttlich und heilig gehalten, ist das römische Wesen und Leben jetzt der ganzen Welt dermaßen bekannt, daß schier männiglich, er sei, wer es wolle, der alten oder neuen Religion, davor ausspeit.' Die Schwächen Pauls IV. werden von Seld maßlos übertrieben, ihm jedes Verdienst um die Reformsache abgesprochen und offen

[1] Vgl. Ribier II 759; Reimann, Streit 303 f; Schmid, Kaiserwahl 25 f; Depeschen vom Kaiserhofe III 52 f.

[2] Siehe Massarelli 324; Pieper 117 f; vgl. oben S. 561.

[3] Siehe *Avviso di Roma vom 1. Oktober 1558 a. a. O. 341. Vatik. Bibliothek.

[4] Siehe Sattler, Gesch. Württembergs IV Beil. Nr 48.

[5] So urteilte bereits Häberlin (III 555).

gesagt, „Se Heiligkeit sei Alters und anderer Zufälle halber nicht mehr bei Vernunft und Sinnen“! Von einer Bewilligung der von Paul erhobenen Forderungen rat Seld unbedingt ab, schon deshalb, weil sich sonst das ganze Reich gegen Kaiser und Papst auflehnen würde. Am besten sei es, sich um die Zustimmung oder Verweigerung des Papstes nicht zu kümmern. Komme es zum Äußersten, so könne Ferdinand gemäß den Konstanzer und Basler Beschlüssen an ein freies christliches Konzil appellieren[1].

Die Spannung hatte ihren Höhepunkt erreicht, als der Tod Karls V. (21. September 1558) die Schwierigkeit wegen dessen Abdankung beseitigte. Man hoffte jetzt um so mehr auf eine Beendigung des unseligen Streites, als auch der bei dem Papst hochangesehene Gropper nachdrücklich auf die Gefahren hinwies, welche die Nichtanerkennung Ferdinands mit sich bringe[2]. Allein der Hauptstein des Anstoßes, die unkatholische Haltung Maximilians, ließ Paul IV. noch weiter bei seinem Proteste beharren. Vor Abhaltung der Exequien für Karl V. am 12. Dezember verwahrte sich der Papst gegenüber den Kardinälen und Gesandten, daß durch die Abhaltung der Totenfeierlichkeit der Autorität des Heiligen Stuhles in der Frage der Zession des Kaisertums ein Präjudiz geschaffen und für einen dritten ein Recht abgeleitet werde[3]. Zugleich wurden die Nuntien angewiesen, den Königen von Polen und Frankreich diesen Protest und die Nichtanerkennung Ferdinands mitzuteilen. Das war die Antwort auf die von Vargas gemachte Eröffnung,

[1] Das Gutachten ist bei Goldast, Polit. Reichshandel V 167—199 abgedruckt. Daß sich Seld darin entschieden auf den Grund der Basler und Konstanzer Beschlüsse stellt, betont Ritter (I 145 ff). Wie damals von protestantischer Seite auch der Name Dantes in den kirchenpolitischen Streit hineingeworfen wurde, hat Grauert mit gewohnter Gründlichkeit im Histor. Jahrb. XVI 519 und in den Histor.-polit. Bl. CXX 643 f gezeigt.

[2] Siehe Schmid, Kaiserwahl 28 f. Die hier ausgesprochene Vermutung, daß im Oktober eine versöhnlichere Stimmung an der Kurie herrschte, wird bestätigt durch die „Avvisi vom 22. und 29. Oktober 1558. Cod. Urb 1038 p. 346 348. Vatik. Bibliothek.

[3] Vgl. Ribier II 774. Massarelli 328; Firmanus 574; Schmidts Zeitschr. für Gesch. VIII 11. Über die Abweisung des im November durch Philipp II nach Rom gesandten Juan Figueroa s. Massarelli 327. Laemmer, Melet. 208 f; Avviso di Roma vom 10. Dezember 1558 (a. a. O. Vatik. Bibliothek); Reimann, Streit 329 f; Schmid, Kaiserwahl 32. Über die bisher unbekannte Beilegung der Sache berichtet B. Pia am 19. Juli 1559 dem Kard. Ercole Gonzaga aus Rom: „Fu hieri quasi all' improviso fatta congregatione inanzi a N. S. nell' anticamera dell' inquisitione per la cosa del s. Don Giov. Figheroa, il quale con molta lode che la S. S. disse di lui et col voto dei cardinali fu rimesso et admesso nella gratia di S. B. et per ambasciatore della M^tà Catt. (Archiv Gonzaga zu Mantua). Der Zwischenfall, den die Abhaltung der Exequien für Karl V. in S. Giacomo zu Rom am 4. März 1559 verursachte, ist in den Annales de S. Louis IX 265 f behandelt.

Ferdinand beabsichtige die Streitfrage vor den Kurfürsten zur Sprache zu bringen[1]. Ein scharfes Breve an den römischen König war bereits aufgesetzt[2], als der Sturz der Nepoten den Streit in den Hintergrund treten ließ. Aber zu einem Ausgleich kam es auch jetzt trotz erneuter spanischer Vermittlung nicht[3]. Zum Glück unterblieben weitere Schritte des Papstes, denn eine ernstliche Geltendmachung des Rechtes in dieser weltlichen Frage gegen das Reich hätte die schlimmste Rückwirkung auch auf die Achtung der geistlichen Rechte des Heiligen Stuhles ausüben müssen.

Es ist natürlich, daß niemand gern das, was er einmal an Rechten besitzt, aus der Hand gibt. Menschlich genommen, kann man es daher Paul IV. nicht verargen, daß er als Vertreter einer eminent konservativen Macht das ideal gedachte Verhältnis der beiden Gewalten und die im Mittelalter eingenommene Position des Heiligen Stuhles nicht preisgeben wollte. Aber Paul IV. hätte sich sagen müssen, daß der Sache der Kirche in Deutschland nicht gedient werde, wenn er, an der mittelalterlichen Idee des Kaisertums streng festhaltend, Forderungen aufstellte, deren Durchführung den Habsburger zum engsten Anschluß an alle, auch die protestantischen Reichsstände treiben mußte[4]. Eine wie große Gefahr hierin lag, erhellt am besten aus den Hoffnungen, welche die Neugläubigen an die päpstliche Opposition gegen das Oberhaupt des Reiches knüpften, das noch immer die wichtigste Stütze der Kirche in Deutschland darstellte[5].

Der Vorwurf unkluger Schroffheit, den man Paul IV. ob seines Verhaltens wider Ferdinand I. nicht ersparen kann, ist auch wegen seiner Stellung gegenüber dem englischen Reiche erhoben worden. Hier erscheint jedoch ein Tadel nur teilweise berechtigt.

In der zweiten Woche nach der Krönung Pauls IV. war am 6. Juni 1555 die noch unter Julius III. abgeordnete[6] Obedienzgesandtschaft in Rom eingetroffen. Den Gesandten, dem Bischof Thirlby von Ely, Edward Carne und dem Viscount Montague, wurde von den Familiaren des Papstes, den Kardinälen und dem römischen Adel ein ehrenvoller Empfang bereitet.

---

[1] Siehe Schmid, Kaiserwahl 31 f.

[2] Es steht im *Vat. 6216 p. 301 (Vatik. Bibliothek). Vgl. Schmid a. a. O. 33—34, der mit Recht aus dem Aktenstück bei Sickel 29 schließt, daß es nicht expediert wurde.

[3] Vgl. Reimann, Streit 314 f. In der Histor. Zeitschr. XXXII 268 f behauptet Maurenbrecher, Paul IV. habe sich zuletzt bereit erklärt, von einer offiziellen Verfolgung der Angelegenheit abzustehen und sie friedlich beizulegen, und beruft sich dafür auf den Bericht F. v. Thurns bei Sickel 27 f, der sich aber auf Pius IV. bezieht!

[4] Vgl. Bucholtz VII 461. [5] Siehe Janssen-Pastor IV[15-16] 69 f.

[6] Vgl. oben S. 213. Thirlbys Tagebuch während seiner Gesandtschaftsreise ist gedruckt bei Hardwicke, State Papers I 62—102.

Die Schwierigkeit, daß in dem Beglaubigungsschreiben auch der königliche Titel von Irland genannt war, beseitigte Paul IV., indem er durch Bulle vom 7. Juni Irland zu einem Königreich erhob[1]. Darauf fand am 10. Juni in der Sala Regia des Vatikans das öffentliche Konsistorium statt, in welchem die Vertreter Englands feierlich Obedienz leisteten. Der Bischof von Ely wies in seiner Rede ausdrücklich auf die Abschaffung der antipäpstlichen Gesetze durch das Parlament hin und bat um Wiedervereinigung mit der Kirche. Paul IV. antwortete gnädig, rühmte die Verdienste des Königspaares und des Kardinals Pole und erinnerte auch daran, daß er einst als Kollektor des Peterspfennigs in England geweilt und dabei die Großmut des englischen Volkes kennen gelernt habe. Für den 10. Juni ordnete er noch einen besondern Dankgottesdienst in der Kirche S. Maria Aracoeli an. Den Gesandten gab er an diesem Tage ein Festmahl. Abends war die Engelsburg prachtig beleuchtet[2].

Freudenbezeigungen dieser Art erschienen insofern berechtigt, als England nun wieder offiziell mit dem Heiligen Stuhle vereinigt war. Allein die Zukunft der Kirche war dort noch keineswegs gesichert. Eine rührige Partei arbeitete mit allen Mitteln daran, nicht nur die katholische Religion wieder aus dem Lande zu verdrängen, sondern auch ihre Hauptstütze, die Herrschaft der Königin Maria, zu untergraben.

Schon die Aufstände Northumberlands und Wyatts waren zum großen Teil das Werk der protestantischen Partei gewesen[3]. Die Verleumdungen und Märchen, durch die man die Spanier und die spanische Heirat verdächtigte, gingen hauptsächlich von derselben Seite aus[4]. Als die Aufstände gescheitert waren, setzte man in Druckschriften den Kampf gegen die Königin fort. Wenn schon unter Heinrich VIII. der kaiserliche Gesandte Chapuys sagen konnte, die Invektiven der deutschen lutherischen Prediger seien buchstäblich nichts gegen die Schmähungen ihrer englischen Mitbrüder[5], so leisteten ebenso jene Schriften an persönlichen Verunglimpfungen der Königin und ihrer Minister das Äußerste. Überallhin wurden diese Schriften verbreitet; sogar auf dem Küchentisch der Königin fand man im April 1554 eine solche, die von Schmähungen gegen Maria und ihre Minister strotzte und ihr für den Fall der Ankunft Philipps das Schlimmste androhte[6].

Eine Hauptfrage, welche in jenen Schriften verhandelt wurde, betraf die Erlaubtheit der Frauenherrschaft überhaupt. Während die Prediger gegen

[1] Bull. VI 489 f; vgl. Bellesheim, Gesch. der Kirche in Irland II 108.
[2] Vgl. Massarelli 273 274 275; Cozziola, Farnesi 76; Paglucchi 134.
[3] Siehe oben S. 180 197. [4] Siehe oben S. 194 195.
[5] Gayangos V 1, n. 26 p. 83. [6] Green in der Dublin Rev. CXVII 118.

das Königtum der Jane Grey nichts eingewendet hatten, fanden sie unter Maria, es sei gegen Gottes Wort und die Gesetze des Landes, daß die höchste Gewalt über Männer in der Hand eines Weibes ruhe. Das zweite Parlament Marias mußte deshalb im April 1554 ausdrücklich erklären, nach den Gesetzen des Königreiches mache es keinen Unterschied, ob die oberste politische Gewalt von einem König oder von einer Königin verwaltet werde[1]. Ferner wurde in jenen Schriften vielfach behauptet, man sei der Königin als einer Götzendienerin keinen Gehorsam schuldig. Nach einer Abhandlung von Christoph Goodman war Christus und sein Evangelium verbannt und der Antichrist an seine Stelle gesetzt worden, als man die politische Gewalt in die Hand eines götzendienerischen Weibes legte. ‚Durch den Gehorsam gegen sie', schrieb Goodman, ‚mißfielet ihr Gott, durch den Ungehorsam gegen sie werdet ihr Gottes Wohlgefallen wieder erwerben, ... durch den Widerstand gegen sie und ihre gottlosen Dekrete müßt ihr wieder wahre Anbeter Gottes und reichstreue Engländer werden.'[2] In ähnlichem Stil schrieben John Bale, Thomas Becon, Bartholomäus Traheron. Besonders bemerklich machte sich durch die Zahl und Heftigkeit seiner Schmähschriften der Schotte John Knox, der in seiner Heimat den Mord des Kardinals Beaton gebilligt hatte, 1549 eine Zuflucht in England suchte und fand, aber nach der Thronbesteigung Marias nach dem Festland flüchten mußte. Ein Weib, das über Männer herrscht, ist nach ihm ein Monstrum, die Königin ist ihm ‚die verfluchte Jezabel' oder die ‚gottlose Maria'[3]. Ponet, der abgesetzte calvinische Bischof von Winchester, der an Wyatts Zug teilgenommen, bald aber, an dem Erfolg verzweifelnd, die Flucht ergriffen hatte, schrieb auf dem Festland eine völlig revolutionäre Abhandlung[4] über die politische Gewalt, worin er behauptete, nach göttlichem und menschlichem Recht müsse Maria mit dem Tode bestraft werden[5].

Gegen derartige Auslassungen erhob sich aus der Mitte der protestantischen Partei in der Öffentlichkeit ebensowenig ein ernster Einspruch wie gegen das Gebaren derer, welche katholische Prediger auf der Kanzel tätlich angriffen, katholische Gebräuche in roher Weise beschimpften oder durch angebliche Geisterstimmen das Volk gegen die Königin aufhetzten[6].

Auf die Dauer konnte die Regierung einem solchen Treiben nicht müßig zusehen. Schon seit Marias Heirat wurde die Frage, welche Maßregeln zu

[1] Lingard VII 169 f. [2] Bei Green a. a. O.

[3] Ebd.; vgl. Dictionary of National Biography XXXI 312.

[4] Gairdner 332.

[5] So that now both by God's laws and man's she ought to be punished with death. Ponet, Short Treatise on Political Power 96, bei Green 119.

[6] Siehe oben S. 200.

ergreifen seien, im königlichen Rat ernst erwogen[1]. Man kam endlich zu dem Entschluß, die alten Gesetze gegen die Häresie wieder zu erneuern, die zur Zeit der wicleffitischen Wirren die Könige Richard II., Heinrich IV., Heinrich V. zum Schutze der staatlichen und kirchlichen Ordnung erlassen hatten. Die gerichtliche Verhandlung war in diesen Gesetzen zwischen den Bischöfen und dem weltlichen Tribunal geteilt. Die Bischöfe hatten die, welche im Verdacht der Häresie standen, vorzuladen und zu untersuchen, ob es sich wirklich um Häresie handle. Wer hartnäckig bei häretischen Meinungen verblieb, wurde dem weltlichen Richter übergeben und von diesem wegen Häresie zum Feuertod verurteilt[2]. Daß der königliche Rat, der sich für diese Gesetze aussprach, der Mehrheit nach entschieden katholisch gewesen sei, läßt sich nicht behaupten[3]; es waren also wohl politische Erwägungen, die in seinen Beratungen den Ausschlag gaben.

Nicht ohne Bedenken willigte die Königin in die Erneuerung der Strafgesetze ein. Maria war von Natur zur Milde geneigt. Ihr altbewährter Ratgeber, der kaiserliche Gesandte Simon Renard, betonte König Philipp gegenüber, harte Maßregeln würden den Häretikern Anlaß zu neuen Aufständen geben. Philipp riet ebenfalls von Strenge ab[4]. Kardinal Pole hatte schon in Italien Milde gegen die Neugläubigen empfohlen[5] und sprach sich wiederum, als er im Januar 1555 die Versammlung des Klerus entließ, in demselben Sinne aus[6]. Allein man wußte nicht Rat, wie man dem Treiben so vieler Wortführer der Neugläubigen steuern könne, wenn man nicht den Protestantismus selbst ausrottete, den man für die Wurzel der Aufstände und der immerwährenden Unruhen im Lande hielt. Nach althergebrachter Anschauung aber waren Strafen und Furcht die Mittel, um der Häresie Herr zu werden. Cranmer ließ in seinem Entwurf eines kirchlichen Gesetzbuches hartnäckige Ketzer dem weltlichen Gericht zur Bestrafung ausliefern; was mit dieser Bestrafung gemeint war, konnte nicht zweifelhaft sein[7]. Calvin, der Ratgeber der englischen Protestanten, hatte in einem Schreiben an Somerset es ausgesprochen, daß nach dem strengen Recht eigentlich Gewaltmaßregeln gegen die Katholiken zur Anwendung kommen

[1] Lingard VII 189. [2] Lingard IV 331.

[3] Green 115. Soranzos Bericht vom 18. August 1554 bei Brown V n. 934 p. 559.

[4] Gairdner 355 f. [5] Siehe oben S. 165.

[6] Gairdner 355 f. Drei in der Diözese London verurteilte Häretiker begnadigte er, als sie an ihn appellierten. Gairdner im Dictionary of National Biography XLVI 14; vgl. Poles Schreiben an Otto von Truchseß vom 20. Juni 1554 bei Brown V n. 901 p. 514; Stallmann II 134.

[7] Lingard VII 187 f.

müßten[1]; auch gegen die Wiedertäufer waren solche seit längerer Zeit schon gebraucht worden.

Aus diesen Anschauungen erklärt es sich auch, daß im Parlament der Vorschlag auf Erneuerung der alten Ketzergesetze fast keinem Widerstand begegnete. In den drei Tagen vom 13. bis 15. Dezember 1554 wurden sie im Unterhaus, in weiteren drei Tagen, vom 15. bis 18. Dezember, im Oberhaus beraten. Nur im Oberhaus erhob sich einiger Widerspruch[2].

---

[1] A ce que ientendz, Monseigneur, vous avez deux especes de mutins qui se sont eslevez contre le roy et lestat du royaume les ungs sont gens fantastiques qui soubz couleur de lEvangile vouldroient mettre tout en confusion. Les aultres sont gens obstinez aux superstitions de lantechrist de Rome. Tous ensemble meritent bien destre reprimez par le glayve qui vous est commis, veu quilz sattachent non seulement au roy, mais a Dieu qui la assis au siege royal. Schreiben an Lord Somerset: Calvini Opera XIII (Corp. Reform. XLI) 68.

[2] Gairdner 346. Daß die Protestantenverfolgung unter Maria politischen Beweggründen entsprang, gibt J. Gairdner, der beste Kenner der englischen Reformationsgeschichte, zu. ‚Gerade die Milde der ersten Jahre Marias', sagt er (S. 336), ‚hatte zugleich Häresie und Verrat ermutigt (The very mildness of Mary's beginnings had encouraged both heresy and treason).' ‚Rebellion und Hochverrat', heißt es S. 353 f, ‚waren genährt worden durch die Häresie, ja die Häresie war gerade die Wurzel, aus der sie entsprangen (Rebellion and treason had been nourished by heresy, nay, heresy was the very root from which they sprang). Und in Marias Augen war es wichtiger, die Wurzel auszurotten, als nur die Äste abzuhauen. Sie hatte alles nur mögliche Verlangen, den Mißleiteten Nachsicht angedeihen zu lassen, wenn sie zu besserer Gesinnung gebracht werden konnten; und zu den Bischöfen, besonders zu Bonner, konnte man das Zutrauen haben, daß sie das Äußerste tun würden, um die Hartnäckigen besser zu beraten. Aber für unheilbare Verkehrtheit gab es keine Duldung mehr, denn die Ketzergesetze waren wieder erneuert.' ‚Die sog. blutige Maria war in Wirklichkeit die mildherzigste' unter den Tudors, sagt Gairdner in der English historical Review XXI (1906) 373. Gegen A. Innes (England under the Tudors, London 1905), der Marias Protestantenverfolgung aus ihrer intensiven Überzeugung von den seelenverderblichen Wirkungen der Häresie herleitet, gegen die kein Mittel ihr zu streng geschienen habe, wenn dadurch Seelen gerettet wurden, bemerkt Gairdner ebd.: ‚Ich weiß nicht, wo er [Innes] die Belege für diese Ansicht findet. Die Sache lag einfach so: Wenn die alte Religion hergestellt werden sollte, so mußte ihr Schutz werden vor Insult und Vergewaltigung, die sich in Überfluß fanden, und die alten Ketzergesetze schienen das einzig durchschlagende Mittel.' Maitland (Essays on subjects connected with the reformation in England, London 1849), welcher Auszüge aus den Hetzschriften der protestantischen Flüchtlinge gibt, bezeichnet als eine Hauptursache der Protestantenverfolgung unter Maria ‚den bittern und herausfordernden Geist bei einigen von jenen, die sehr tätig und führend in der Förderung des Fortschritts der Reformation waren, die politischen Meinungen, die sie verteidigten, und die Sprache, in der sie dieselben verbreiteten, die wütenden persönlichen Angriffe auf jene, die sie als ihre Feinde betrachteten, endlich bei jenen, die wirklich von religiösen Beweggründen geleitet waren und eine wahre Reformation der Kirche erstrebten, um das mindeste zu sagen, die geringe

Am 20. Januar 1555 sollten die im Dezember erlassenen Ketzergesetze in Kraft treten. Unterdessen aber machte der Fanatismus einiger Protestanten schon wieder ein neues Gesetz notwendig. Am 16. Januar erklärte das Parlament, es sei Hochverrat, um den Tod der Königin zu beten. Am 1. Januar war man nämlich nächtlichen Konventikeln auf die Spur gekommen, in denen das Gebet gebräuchlich war, Gott möge das Herz der Königin vom Götzendienst bekehren oder ihre Tage abkürzen. Die nächtlichen Versammlungen fanden, um Argwohn zu vermeiden, bald hier bald dort in London und der Umgebung statt; sie waren stark besucht, denn mitunter sammelte man in einer einzigen Nacht zehn Pfund Sterling für ‚die Gefangenen Christi'[1].

Dieser erneute Beweis von Feindseligkeit war nicht geeignet, die Regierung milder gegen die Protestanten zu stimmen. Als am 18. Januar 1555 die politischen Gefangenen des Towers die Freiheit erhielten, blieb eine Klasse der Eingekerkerten von diesem Gnadenakt ausgeschlossen; es waren das die protestantischen Prediger, die sich als Mitschuldige Northumberlands, Suffolks, Wyatts, wegen unerlaubten Predigens oder aufreizenden Benehmens im Tower befanden. Ihre Haft war nicht streng; sie konnten Schriften unter sich rundgehen lassen und eine gemeinsame Erklärung vorbereiten, in der sie ‚als arme Gefangene Christi' das Parlament ‚in Christi unseres teuren Erlösers Namen' ernstlich baten, es möge in sich gehen und bereuen, daß es seine Zustimmung zur Abschaffung so mancher gottseligen Gesetze gegeben habe, die von zwei edlen Königen zur Befriedigung des ganzen Landes in Betreff der Religion aufgestellt seien. Jetzt aber sei der Aberglaube wieder aufgerichtet unter Verachtung Gottes und seines Wortes, mit so offenbarer Rauberei, Gewalt und Härte, wie sie nicht einmal in der Türkei im Brauche seien. Sie bäten um Erlaubnis, die Homilien und den Gottesdienst König Eduards als wahrhaft katholisch rechtfertigen zu dürfen; gelinge ihnen das nicht, so seien sie zum Feuertode bereit[2].

Die Herausforderung wurde angenommen. Am 22. Januar mußten die unglücklichen Prediger im bischöflichen Palast erscheinen, wo Gardiner ihnen die nunmehr in Kraft getretenen Gesetze bekannt gab. Am 28. fand

Sorge, einen zügel- und gottlosen, gemeinen Pöbel abzuschütteln, der die Sache des Protestantismus zu der seinen machte', um gegen die Gesetze, die vermögenden Klassen, den Klerus, die Obrigkeit Sturm zu laufen. ‚Es scheint unmöglich', sagt Maitland bei, ‚daß ein überlegender Mann, auch wenn er durch parteiische Berichte mißleitet oder in religiösen Vorurteilen befangen ist, die bloße Tatsache als solche verkennen konnte, daß die englische Protestantenverfolgung in hohem Grade durch das Benehmen der Glaubensbrüder in der Verbannung [der Verfasser der Hetzschriften] verursacht ist.' Vgl. Green 114.

[1] Gairdner 348. [2] Ebd. 349.

in der Kirche unter großem Andrang des Volkes die eigentliche Gerichtsverhandlung statt. Von den sechs Vorgeladenen widerriefen zwei, von denen allerdings einer seinen Widerruf später zurücknahm. Die übrigen vier wurden als hartnäckige Häretiker exkommuniziert, worauf das weltliche Gericht sie zum Feuertod verurteilte, den sie Anfang Februar an verschiedenen Orten standhaft erduldeten [1].

Am 9. Februar verurteilte Bischof Bonner von London sechs weitere Protestanten. Allein am folgenden Tage hielt der Franziskaner Alfons de Castro vor König und Königin eine Predigt, in der er das Vorgehen der Regierung tadelte und wirklich erreichte, daß einstweilen weitere Hinrichtungen nicht erfolgten [2].

Während die Verfolgung ruhte, kam der königliche Rat einer neuen Verschwörung auf die Spur [3]. Protestantische Einwohner von Cambridge, denen die Pflichten der katholischen Religion zu lästig waren, brachten eine große

[1] Gairdner 349—352.

[2] Nach Foxes Martyrologium zog de Castro ‚gegen die Gottlosigkeit dieser Hinrichtungen los, indem er kühn auseinandersetzte, was die Wahrheit ist, daß die englischen Bischöfe nicht in der Schrift gelernt hätten, Häretiker zu verbrennen'. Alfons de Castro hat ein ganzes Buch De iusta haereticorum punitione (Salamanca 1547 und öfter) geschrieben, aus dem man seine wirkliche Ansicht besser als aus Foxe erfahren kann. In der Einleitung sagt er, über die Bestrafung der Häretiker beständen zwei extreme Ansichten, zwischen denen die Wahrheit in der Mitte liege. Die einen seien zu rasch in der Verhängung von Strafen, die andern behaupteten, man dürfe die Häretiker gar nicht strafen. Über die erstere Ansicht, die hier allein in Betracht kommt, sagt de Castro: Einige, die viel von dem Hochmut der Pharisäer an sich hätten, seien so grämlich und intransigent, daß nach ihrer Ansicht alle Häretiker mit unversöhnlichem Haß und ohne alle Milde zu verfolgen seien. Den Haß gegen die Häretiker betrachteten sie als das sicherste Zeichen eines brennenden Eifers für den katholischen Glauben. Solche Leute besäßen zwar Eifer, aber keinen erleuchteten Eifer. Der hl. Paulus lehre, man solle die, welche der Wahrheit widerstehen, mit Bescheidenheit zurechtweisen, ob ihnen nicht Gott Sinnesänderung verleihe zur Erkenntnis der Wahrheit. Ein guter Oberer müsse der eigenen Schwäche eingedenk die Schwäche der andern beurteilen und sich bemühen, mehr durch Demut und Milde die Irrenden vom Fallstrick des Irrtums zu befreien, als sie durch Strenge in den Abgrund des Verderbens zu treiben. Auch der Arzt greife nicht gleich zum Brenneisen (Opera Alphonsi a Castro, Parisiis 1571, 1037). Ähnliche Gedanken ebd. l. 1 c. 17 p. 1160 f, z. B.: non tamen statim, cum deprehensus est, digna poena illi infligetur, sed prius oportet ad illius emendationem laborare, ut si possibile fuerit, ab errore ad fidem catholicam prius revocetur, et sic spiritus eius in Dei iudicio salvus fiat. Blanda admonitione est opus, non severa, quia nimia severitas saepe frangere et raro corrigere solet. Die andere extreme Ansicht, die de Castro bekämpft, nach der wegen Häresie überhaupt nie eine Strafe verhängt werden soll, wird, wie de Castro sagt, nur von den Häretikern selbst verteidigt.

[3] Michiel am 26. März 1555, bei Brown VI n. 37.

Menge von Waffen zusammen und planten gegen die ‚Papisten' und die Regierung einen Aufstand, der, wie sie hofften, starken Anklang finden werde. Die Verschworer dachten auf London zu marschieren und mit Hilfe ihrer dortigen Glaubensgenossen durch Mord und Gewalttat nicht nur alle Fremden zu vertreiben, sondern sich auch an dem König und der Königin für die Wiederherstellung der alten Religion zu rächen. Wie der venezianische Gesandte Michiel am 26. März schrieb, war man jetzt auf ein strenges Einschreiten der Regierung gefaßt; denn es sei nachgerade jedermann klar, daß die Güte und Milde, welche ihre Majestäten bisher gezeigt hätten, indem sie allen verziehen, nur täglich Anlaß zu neuen Ausschreitungen gebe. So habe es nichts genutzt, daß die Regierung bei einer ähnlichen Verschwörung in Ipswich (in Suffolk) vorigen Sommer Nachsicht walten ließ. Als man Anfang Februar 1555 einen von den verurteilten Häretikern nach Suffolk[1] sandte, damit er dort verbrannt werde, hätten die Bauern beschlossen, am Tag und zur Stunde der Hinrichtung sich zu erheben und eine Anzahl von Häusern in Brand zu stecken, nicht nur um den Verurteilten zu retten, sondern auch, um sich an den Katholiken zu rächen.

In der Tat war die Untersuchung über die Verschwörung noch nicht abgeschlossen, als von neuem die Scheiterhaufen aufflammten. Am 26. März, kurz nachdem der Hauptverschworer Bowes in den Tower gebracht worden war, erging an die Magistrate die Weisung, über den öffentlichen Frieden zu wachen, die Verbreiter aufrührerischer Schriften, Verkündiger irriger Lehren, Veranstalter von geheimen Zusammenkünften zu verhaften und hartnäckige Häretiker den Bischöfen zu überweisen[2].

Die Bischöfe zeigten durchweg keinen großen Eifer in der Ausführung der ihnen zugefallenen undankbaren Aufgabe, sondern ließen Milde walten, soweit es ihnen möglich war[3]. In vielen Diözesen wurde nicht ein einziger

[1] Michiel nennt irrig Norfolk statt Suffolk; s. Brown VI p. 31 A.

[2] Lingard VII 193.

[3] It is quite untrue, as Foxe and his school have made the world believe, that the authorities were savage or ferocious (Gardiner 349; vgl. oben S. 583 f). Unter manchen Bischöfen fanden gar keine Hinrichtungen statt. Gilbert Bourne, Bischof von Bath und Wells, tat in den Verhandlungen wegen Ketzerei für die Gefangenen ‚allzeit, was er konnte, indem er sie ernstlich ermahnte, sich durch Widerruf zu retten ... In seiner eigenen Diözese scheint niemand wegen religiöser Meinungen hingerichtet worden zu sein' (Dictionary of National Biography VI 29). Cuthbert Tunstall von Durham ‚hielt sich so viel wie möglich von der Verfolgung der Protestanten zurück und verurteilte keinen von ihnen zum Tode' (ebd. LVII 314). Von William Glyn von Bangor sagt Fuller (Worthies of England, ed. Nichols II 571): ‚Obschon in seiner eigenen Ansicht fest, war er doch nicht grausam gegen Andersdenkende, wie daraus hervorgeht, daß keine Verfolgung in seiner Diözese stattfand (ebd. XXII 11). — Manche

Häretiker verbrannt; nur in drei bis vier Bistümern war die Verfolgung heftig[1], am heftigsten natürlich in der Landeshauptstadt, die der venezianische Gesandte als die ‚Hauptquelle von Lüge und Volksaufwieglung' bezeichnet[2]. Aber auch Bischof Bonner von London war keineswegs der Wüterich, zu dem ihn eine parteiische Geschichtschreibung gestempelt hat[3]. Am 24. Mai 1555 sandte der königliche Rat ihm einen Tadel, daß er so wenig Eifer gegen die Häretiker zeige; er möge nach den Gesetzen vorgehen ‚zur Ehre Gottes und zur besseren Bewahrung des Friedens im Reich'[4]. Bonner mußte daraufhin freilich nach und nach 120 Angeklagte, die ihm zugeschickt wurden, verhören und verurteilen. Er tat aber alles, um die Unglücklichen vor dem Verderben zu retten. In vielen Fällen hatten seine Bemühungen auch Erfolg, allein gerade die große Zahl der durch ihn zum Widerruf

---

Bischöfe hatten an den Hinrichtungen in ihrer Diözese keinen Anteil. John Holyman von Bristol, ‚obwohl ein eifriger Romanist, war niemals aktiv an der Verfolgung beteiligt'. Er weigerte sich, gegenwärtig zu sein, als sein Kanzler Dalby drei Männer auf den Scheiterhaufen sandte (ebd. XXVII 215). George Day von Chichester ‚hat, wie man sagt, nicht verfolgt, aber einige wurden in seiner Diözese verbrannt' (ebd. XIV 232—233). Aus andern Diözesen sind nur sehr wenige Hinrichtungen von Protestanten bekannt. Thomas Thirlby von Ely hat, wie es scheint, die Hinrichtung des John Hullier wegen Häresie sanktioniert; außerdem erlitten aber nur noch zwei in seiner Diözese wegen Religion den Tod, und zwar ohne Thirlbys Mitwirkung (ebd. LVI 137). Unter James Turberville von Exeter (ebd. LVII 325), David Pole von Peterborough (ebd. XLVI 20), Anthony Kitchin von Llandaff (XXXI 230) wurde nur je ein Protestant hingerichtet. Über Gardiner s. S. 588. — Gar nichts von Hinrichtungen, höchstens von Teilnahme an Verhören oder an dem Verbrennen der Leiche des Butzer und Fagius berichtet das erwähnte Nachschlagewerk in den Biographien des Robert Warton von Saint Asaph (LIX 431), Thomas Watson von Lincoln (LX 32), James Brooks von Gloucester (VI 438), Ralph Baynes von Lichfield-Coventry (III 456), Maurice Griffith von Rochester (XXIII 234), Thomas Goldwell von Saint Asaph (XXII 97), Nicholas Heath von York (XXV 345), Richard Pate von Worcester (XLIV 11), Cuthbert Scott von Chester (LI 15), Thomas Stanley von Sodor und Man (LIV 50), Owen Oglethorpe von Carlisle (XLII 48), Henry Morgan von Saint Davids (XXXIX 16). — Streng eingeschritten sind gegen die Protestanten außer Bonner John White von Lincoln (LXI 53), John Christopherson von Chichester (X 294), John Hopton von Norwich (XXVII 347), Robert King von Oxford (XXXI 154). — Über den Kanzler der Diözese Oxford, John Storey, s. Spillmann II 129.

[1] Trésal 322. Zimmermann im Histor. Jahrbuch XXIII 833.

[2] Michiel am 9. Juli 1555, bei Brown VI 1, n. 154 p. 133.

[3] Foxe zeigt in seinem Martyrologium, wie Gairdner sagt, extreme desire to make out charges of cruelty against Bonner (Dictionary of National Biography V 359). Die Ungerechtigkeit der Anklagen von Foxe, die von den folgenden Geschichtschreibern einfach übernommen wurden, bewies S. R. Maitland, Essays on the reformation, London 1849, 409; vgl. Zimmermann 98.

[4] Lingard VII 194.

Bewogenen trug ihm den Haß der Neugläubigen ein[1]. Auch sonst hört man von Bekehrungen. Als Dr John Cheke, der ehemalige Lehrer Eduards VI., zur katholischen Kirche zurückkehrte, folgten ihm dreißig Protestanten, denen bereits der Scheiterhaufen drohte[2]. In einem Fall wurden alle Gefangenen entlassen auf den bloßen Eid hin, Gott und der Königin treu zu sein[3]. In London war Dr John Storey tätig, der, wie es in bezeichnender Zusammenstellung heißt, die Stadt von ‚Schisma, Aufruhr und Häresie' reinigen sollte. Mitte Juni 1555 meinte er, die Zustände in der Hauptstadt hätten sich bedeutend gebessert[4].

Bischof Gardiner hat als Staatskanzler an den ersten Verhören und Verurteilungen von Häretikern teilgenommen und dann niemals wieder[5]. Unter Pole als Erzbischof von Canterbury wurden nur einmal, am 10. November 1558, fünf Protestanten hingerichtet, als der Kardinal schon auf dem Sterbebett lag und schwerlich wußte, was geschah[6].

Welchen Anteil die Königin persönlich an den Verurteilungen hatte, ist nicht leicht zu bestimmen. An Pole schrieb sie im November 1555, in der Behandlung der Häretiker seien nach ihrer Ansicht größere Härte und Leidenschaftlichkeit zu vermeiden, den Verführern des Volkes gegenüber aber solle man der Gerechtigkeit ihren Lauf lassen. Das Volk müsse klar erkennen, daß niemand ohne gerechte Ursache verurteilt werde; nur so würden manche zur Erkenntnis der Wahrheit geführt und vor dem Rückfall bewahrt bleiben. Namentlich wünsche sie, daß in London niemand verbrannt werde, außer im Beisein eines Mitgliedes des königlichen Rates, und während der Hinrichtungen

[1] Zimmermann 100.

[2] Michiel am 2. November 1556, bei Brown VI 2, n. 690.

[3] Lingard VII 207.

[4] Sein Schreiben an Courtenay vom 17. Juni 1555 bei Brown VI 1, n. 137.

[5] Lingard VII 192; vgl. 189 A.

[6] Ebd. 205; vgl. Martin 111 f. Poles Abgesandte, welche die Landesuniversitäten visitierten, ließen aus der Hauptkirche von Cambridge auf Verlangen der Universität 1557 die Gebeine von Butzer und Fagius entfernen und verbrennen (Briefe Treatise concerning the Burnynge of Bucer and Fagius, translated by Goldyng 1562; vgl. Dictionary of National Biography X 294). Die Überreste der dem Vermigli angetrauten Nonne Katharina, die man, den Katholiken zum Hohn, neben dem Schrein der hl. Frideswida in Christ-Church zu Oxford bestattet hatte, wurden ebenfalls ausgegraben, 1561 aber mit den Reliquien der hl. Frideswida vermischt und feierlich wieder in Christ-Church bestattet. Vgl. (J. Calfhill,) Historia de exhumatione Catharinae, nuper uxoris doctissimi theologi D. Petri Martyris ac eiusdem ad honestam sepulturam restitutione Oxonii facta III. id. Ian. 1561. Oxford 1561; (Kour. Hubert,) Historia Catharinae Vermiliae P. Martyris coniugis exhumatae. Argentorati 1561. Acta Sanctorum Octob. VIII 533 ff (neu Abdruck der Schrift Calfhills); Dictionary of National Biography XX 276; Reusch, Index I 420.

sollten in London und anderswo gute Predigten zur Belehrung des Volkes stattfinden[1]. Übrigens nahm Maria seit Anfang 1555 wenig Anteil mehr an den öffentlichen Ereignissen[2]. Schon zu Beginn des Jahres war sie krank. Im April zog sie sich nach Hampton Court zurück, wo sie mehrere Monate in aller Stille verweilte. Das Gerücht verbreitete sich und fand Glauben, daß sie bereits gestorben sei[3]. Das Volk strömte in Massen und mit den Zeichen der größten Freude herbei, als man sich bei der Rückkehr der Königin von Hampton Court überzeugen konnte, daß sie noch lebe[4]. Maria hatte anfangs ihren Zustand dahin gedeutet, daß ihre Hoffnung auf einen Thronerben sich erfüllen solle. Allein immer mehr stellte sich heraus, daß sie von der Wassersucht befallen war und deren Anzeichen mißverstanden hatte. Im September fühlte sie sich erleichtert und versuchte auf kurze Zeit wieder an den Staatsgeschäften teilzunehmen. Aber bald verschlimmerte sich ihr Zustand von neuem, und von da an erschien sie nie wieder im Staatsrat und hat schwerlich auf die Verurteilungen um der Religion willen einen Einfluß geübt.

Die Zahl dieser Verurteilungen beträgt nach Foxes Märtyrerbuch 277. Aber nicht alle, die er in seine Listen aufnahm, erlitten den Tod; viele von den Aufgezählten sind nicht Märtyrer, da sie als gewöhnliche Verbrecher die verdiente Strafe erduldeten, andere sind nicht Märtyrer des Protestantismus, weil sie wegen Lehren hingerichtet wurden, deren Bekenntnis auch die Neugläubigen mit dem Tode zu ahnden pflegten. Immerhin bleiben noch etwa 200 übrig, die wegen ihrer protestantischen Ansichten einem schrecklichen Tode verfielen[5]. Sie gingen ihm meist mit Standhaftigkeit entgegen[6]. Übrigens

---

[1] Brown VI 3, App. n. 136 p. 1647. Lingard VII 189. Das Datum des Schriftstückes ergibt sich aus seinem Inhalt; vgl. Poles Schreiben an Morone vom 11. November 1555 bei Brown VI 1, n. 276.

[2] Green 111 f. [3] Brown VI 1, n. 85· 174 200.

[4] Michiel am 27. August 1555, bei Brown VI n. 200. ‚Es ist nicht zu sagen', schreibt Michiel, ‚welch gewaltige Menschenmenge längs des sehr weiten Weges sich drängte, und welche Freudenbezeigungen die Leute beim Anblick der Majestäten äußerten. Die Freude war um so größer, als die Londoner Bevölkerung fest überzeugt war, die Königin sei tot. Bei ihrem Erscheinen rannten die Leute wie wahnsinnig, als gäbe es etwas ganz Neues zu sehen, von einem Ort zum andern, um sich zu vergewissern, daß sie es wirklich sei. Und als man sich überzeugt hatte und sie in besserem Zustand sah als je, da gaben sie mit Schreien und Grüßen und auf jede andere Art noch größere Zeichen der Freude, besonders da sie zu ihrer und Ihrer Majestät großer Genugtuung auf der einen Seite der Königin den König, und auf der andern den Kardinal Pole sahen, die beide allgemein beliebt sind wegen ihrer großen Freundlichkeit.'

[5] Lingard VII 207.

[6] Diese Standhaftigkeit bei den Opfern der Justiz war in England etwas Gewöhnliches. Die Engländer, schreibt Litolfi, seien von Natur aus hartnäckig und äußerst mutig; man habe oft gesehen, wie sie lachend zum Scheiterhaufen und Galgen

duldete man es, daß die Verurteilten zwischen den Beinen oder vor der Brust ein Pulversäckchen befestigten, das bei der ersten Berührung mit dem Feuer explodierte und einen raschen Tod oder doch Bewußtlosigkeit herbeiführte[1]. Auch sonst muß zur Ehre der Regierung gesagt werden, daß sie sich nicht mit den Grausamkeiten befleckte, die unter Elisabeth in so ausgesuchter Weise gegen die Katholiken zur Anwendung kamen. Trotzdem ist gerade auf Maria der Vorwurf der Unmenschlichkeit haften geblieben. John Fore, der vor der Verfolgung nach Deutschland geflohen war, sammelte die Berichte über die Leiden seiner Glaubensbrüder, und seine haßverzerrten Darstellungen haben auf Jahrhunderte hinaus den Abscheu gegen Maria und die katholische Kirche bei den englischen Protestanten hervorgerufen und genährt[2].

gegangen seien, indem sie gleichsam sich lustig machten über eine solche Marter; manche pflegten sich zu rühmen, daß aus ihrer Familie jemand gehängt oder gevierteilt worden sei. So Annibale Litolfi an den Herzog Guglielmo Gonzaga von Mantua am 20. Juni 1557, bei Brown VI 3. App. n. 171 p. 1672; vgl. die ebd. erzählte Anekdote.

[1] Zimmermann 103.

[2] Fores Märtyrerbuch „Acts and Monuments" war Hausbuch in fast allen englischen Familien puritanischer Richtung und das Hauptzeughaus für Waffen gegen die Katholiken. Geistliche nahmen Beispiele daraus als Stoff für ihre Predigten; die Konvokation des Klerus beschloß 1571, das Buch müsse von jeder Kathedralkirche angeschafft werden, und in vielen Pfarrkirchen lag es, an einer Kette befestigt zur allgemeinen Benutzung aus (St. L. Lee im Dictionary of National Biography XX 146 ff). Über Fores Zuverlässigkeit sagt Lee (S. 148 f.): „Der enorme Umfang des Foxschen Werkes stand einer kritischen Untersuchung des Ganzen hindernd im Wege. Aber schon das, was bisher an Untersuchungen vorliegt, hat es offenbar gemacht, daß Fore ein zu eifriger Parteigänger war, um mit der Genauigkeit des Historikers schreiben zu können. Er ist ein leidenschaftlicher Advokat, der bereit ist, die erste beste Aussage anzunehmen ... Fores Irrtümer haben oft ihre Quelle in mangelhaftem und hastigem Kopieren von Originaldokumenten, in der größeren Anzahl von Fällen aber stammen sie aus absichtlicher Übertreibung (wilful exaggeration). Ein ihm sehr freundlicher Kritiker, John Deighton, zeigte, daß Fores Bericht über das Martyrium „des John Horne und einer Frau" zu Newent am 25. September 1556 eine übertreibende Bearbeitung der Verbrennung des Eduard Horne am 25. September 1558 ist (Nichols, Narratives of the Reformation 69). Diese Irrtümer im Datum und Vornamen in unserem Fall sind typisch. Fore hat ferner unzweifelhaft unter seine Märtyrer Personen aufgenommen, die für gewöhnliche, nichtreligiöse Vergehen hingerichtet wurden. Einen Irrtum gestand er zu im Falle des John Marbeck von Windsor, „Martyrers" von 1543, der nach dem Text des Märtyrerbuches von 1563 verbrannt worden sein soll, während er in Wirklichkeit zwar verurteilt, aber begnadigt wurde. Fore war oft weniger ehrlich. Er schrieb, ein gewisser Greenwood oder Grimwood aus Hitcham bei Ipswich in Suffolk, der die Verurteilung eines Martyrers, John Cooper, durchgesetzt hatte, sei bald nachher eines elenden Todes gestorben. Es wurde Fore berichtet, Greenwood lebe noch, und die Geschichte von seinem Tod sei Erdichtung. Er ging nach Ipswich, um Zeugen zu vernehmen, aber an seinem Bericht änderte er nie etwas. Später ... erzählte ein Geistlicher namens Prick auf der Kanzel in der Kirche zu Hitcham nach Fore die

Der überwiegenden Mehrheit nach fanden nur Leute aus der arbeitenden Klasse den ausreichenden Mut, dem Scheiterhaufen zu trotzen. Der Adel, unter dem sicher noch viele zu protestantischen Anschauungen hinneigten, ist nur mit neun Namen unter den Verurteilten vertreten. Der Mittelstand fehlt ganz; von den Predigern erlitten sechzehn, von den protestantischen Bischöfen fünf den Tod durch Henkershand [1]. Männer von Bedeutung sind unter den Hingerichteten fast nur die drei Bischöfe Latimer, Ridley und Cranmer. Alle drei waren schon vor der Erneuerung der Gesetze wegen politischer Vergehen dem Tower überwiesen worden [2]. Im März 1554 führte man sie nach Oxford, damit sie in öffentlicher Disputation über ihre Ansichten Rede und Antwort ständen [3]. Da sie bei ihren Meinungen verharrten, wurden sie am 20. April 1554 als hartnäckige Häretiker erklärt. Die gerichtliche Verhandlung über sie begann aber erst im September 1555. Das Urteil gegen Cranmer wurde, da er Erzbischof war, dem Papst vorbehalten.

Das Verhör leitete im Auftrag des Kardinals Jacopo dal Pozzo der Bischof von Gloucester, Dr Brooks. Am 7. September wurde Cranmer eine Frist von achtzig Tagen gestellt, innerhalb deren er sich in Rom zu verantworten habe, am 12. mußte er vor Brooks erscheinen [4]. Die Anklage gegen ihn lautete nicht nur auf Häresie, sondern auch auf Bruch der versprochenen Ehelosigkeit und des dem Papst geschwornen Eides. Nach Ablauf der achtzig Tage fällte Paul IV. am 4. Dezember 1555 das Urteil, welches Exkommunikation und Absetzung verfügte und den Abgesetzten dem weltlichen Arm überlieferte [5]. Ridley und Latimer hatten am 30. September 1555 vor Brooks und zwei andern Bischöfen zu erscheinen, die im Auftrag Poles handelten. Am 16. Oktober mußten beide in Oxford den Scheiterhaufen besteigen. Latimer wurde fast sofort nach dem Anzünden des Holzstoßes durch die Explosion des Pulversäckchens vor seiner Brust getötet, Ridley mußte durch das Ungeschick von Freunden, die ihm den Tod erleichtern wollten, länger leiden [6].

Geschichte von Greenwood. Greenwood war unter den Zuhörern und verklagte Prick wegen Verleumdung; das Gericht nahm indes an, eine boshafte Ehrabschneidung liege nicht vor (Croke, Reports, herausg. von Leach II 91). . . . Es ist mit durchschlagenden Gründen gezeigt worden, daß Foxes Kapitel über die Waldenser eine direkte Übersetzung aus dem Katalog des Illyrikus ist, obschon Illyrikus im Verzeichnis seiner Quellen nicht aufgezählt wird. Foxe gibt vor, „Aktenstücke auf Pergament" zu Rate gezogen zu haben, während er nur den Text des Illyrikus kennt. Das verrät einen laxen Begriff von dem literarisch Erlaubten und rechtfertigt die schärfsten Urteile, die über Foxe gefällt wurden.'

[1] Zimmermann 104. [2] Siehe oben S. 183. [3] Siehe oben S. 203.

[4] Gairdner 364 f. [5] Raynald 1555 n. 30.

[6] Nachdem das Volk die Überzeugung gewonnen hatte, daß alles geschehen sei, um die beiden zu retten, sah es ihre Hinrichtung nicht ungern (Pole am 26. Okto-

In der ersten Zeit nach seiner Einkerkerung war Ridley zum Gottesdienst der alten Kirche zurückgekehrt, hatte aber bald seine Erklärung bereut und widerrufen[1]. Zu größerer Nachgiebigkeit ließ sich Cranmer bereit finden. In seinem ersten Verhör vom 12. September nahm er freilich eine schroff ablehnende Haltung an; als man ihm vorhielt, wenn der König auch im Geistlichen Herr sei, so müsse auch Nero zu St Petrus' Zeit und der türkische Sultan als Haupt der Kirche betrachtet werden, gab er diese Folgerung unbedenklich zu[2]. Allmählich aber wurde er fügsamer. Nach und nach unterzeichnete er sieben Erklärungen, in denen er zuletzt den Papst und die katholische Kirche anerkannte, die Lehren Luthers und Zwinglis verwarf und sein bisheriges Verhalten mißbilligte[3].

Doch all diese Zugeständnisse waren vergeblich; die Königin traute der Aufrichtigkeit des charakterlosen Mannes nicht[4]. Sie hatte darin recht gesehen. Am Morgen seiner Hinrichtung, am 21. März 1556, unterzeichnete Cranmer den siebten und letzten Widerruf, den er unmittelbar vor seinem Tode vorzulesen versprach. Er beteuert darin zunächst, daß er alle Glaubenslehren der katholischen Kirche annehme, ferner, daß nichts sein Gewissen so sehr bedrücke, als daß er gegen diese Glaubenslehren geschrieben habe. Die erste dieser Erklärungen verlas er wirklich, wenn er sie auch, wie sich bald zeigte, nicht im katholischen Sinne verstand. Statt der zweiten aber versicherte er, nichts bedrücke so sehr sein Gewissen, als daß er sich zu jenen sieben Widerrufen herbeigelassen habe; die rechte Hand, die sie unterzeichnet, solle zur Sühne auch zuerst das Feuer empfinden. Wirklich streckte er, als der Scheiterhaufen angezündet wurde, die rechte Hand hinein. Gleich darauf war er tot[5].

Viele englische Protestanten flüchteten seit 1554 nach dem Kontinent. Es war nicht leicht für sie, eine Zuflucht zu finden. In Frankreich sah man sie mit Unwillen, und die deutschen Lutheraner waren den englischen Sakramentierern ebenso abhold wie den Katholiken. Einige kamen nach Wesel, wo man sie ungern duldete[6]. Petrus Martyr Vermigli verschaffte andern Unterkunft in

ber 1555 bei Brown VI 1, n. 256 p. 226). Für gewöhnlich hatte das Londoner Volk Mißfallen an den Hinrichtungen der Neugläubigen. Michiel am 1. Juni 1555, ebd. n. 116; vgl. n. 49 p. 45.

[1] Lingard VII 195 f. [2] Gairdner 365. [3] Ebd.

[4] Brown VI 1, n. 434 p. 386. [5] Ebd. und Gairdner 370 ff.

[6] Melanchthon verwendete sich beim Rat von Wesel für sie in einem Gutachten vom 19. November 1556 (Corp. Reform. VIII 908), schreibt aber am 29. März 1557: Exulibus Gallicis et Anglicis doleo meam intercessionem lenissime scriptam non profuisse apud Vesalianos (= Weseler; ebd. IX 121). Ebenso riet Melanchthon am 13. Juli 1557, die englischen Flüchtlinge in Frankfurt zu dulden (ebd. IX 179).

Straßburg; viele wandten sich nach der calvinischen Schweiz, Johann a Lasco ging zuletzt nach Polen, Coverdale nach Dänemark[1].

Ein Hauptsammelpunkt für die Flüchtlinge war Frankfurt a. M. Dort erhielten sie von flüchtigen französischen Protestanten den Mitgebrauch einer Kirche, worauf sofort die Frage auftauchte, ob auch in Frankfurt das englische Allgemeine Gebetbuch gebraucht werden dürfe. Man kam zu einer ersten Einigung, entzweite sich, nachdem John Knox als Prediger aufgetreten war, sehr bald wieder, versöhnte sich zum zweitenmal und sah bald darauf den Streit wieder ‚siedeheiß' werden. Als Richard Cox mit neuen Flüchtlingen aus England eintraf, teilte sich die kleine Frankfurter Gemeinde in Knoxianer und Coxianer. John Knox predigte von der Kanzel gegen Cox; ein Freund von Cox fand aber ein Mittel, den unbequemen Angreifer aus Frankfurt zu entfernen. Er klagte Knox beim Magistrat an, daß er in einer seiner Schriften[2] sage, der Kaiser sei nicht weniger Christi Feind als Nero, und daß er gegen die Königin von England wettere[3]. Calvin, der schon vorher in den Streit eingegriffen hatte[4], stellte die Frankfurter englische Gemeinde wegen der Vertreibung von Knox zur Rede. Sie verteidigte sich in einem Schreiben, das unter anderem das bemerkenswerte Zugeständnis enthält, Knoxens wahnsinnige Brandschrift habe zum nicht geringen Teil die englische Verfolgung verschuldet[5].

Trotz dieser Einsicht war von den Neugläubigen auch während des Jahres 1555 England mit Schmähschriften überflutet worden. Täglich, so schreibt Michiel am 13. Mai, bemühten sich einige Schurken, den Frieden zu stören, um womöglich einen Aufstand hervorzurufen; vor kurzem sei ein Dialog voll der schlimmsten Aufreizungen gegen die Religion und die Regierung, die

[1] Gairdner 391 f.

[2] Faithfull Admonition of Christians, concerning the present troubles of England: Works III 257.

[3] Calvini Opera XV (Corp. Reform. XLIII) 337 370 393 422 447 523 551 558. Dictionary of National Biography XXXI 312 f. Gairdner 391 f.

[4] Schreiben vom 18. Januar 1555, a. a. O. 393 ff.

[5] Hoc tibi affirmare possumus, vesanum illum Knoxi libellum plurimum olei igni persecutionis in Anglia addidisse. Nam ante illum editum libellum ne unus quidem ex fratribus nostris mortem fuerat perpessus: simul atque ille prodiit, in quam multos optimos viros flammis saevitum sit ad vos pervenisse non dubitamus. Angli Francofordienses Calvino 20 sept. 1555 (Opera Calvini XV [Corp. Reform. XLIII] 780 f). Weil die englischen Flüchtlinge überall, in Italien, Deutschland, Frankreich, üble Gerüchte gegen die Regierung und die Religion ausstreuten, wurde dem Parlament im November 1555 ein Gesetzentwurf vorgelegt, der alle Engländer im Ausland zur Heimkehr verpflichtete. Michiel am 11. November 1555, bei Brown VI 1, n. 274. — Vgl. R. Jung, Die engl. Flüchtlingsgemeinde in Frankfurt a. M. 1554 bis 1559, Frankfurt 1910.

Person des Königs und der Königin verbreitet worden[1]. Besonderes Aufsehen erregte gegen Ende des Jahres eine Schrift, die sich wider König Philipp persönlich richtete. Als Schreckbild wurde darin den Engländern vor Augen gestellt, wie Philipp im Königreich Neapel die Rechte der Einheimischen mit Füßen trete; er werde Maria, wenn sie kinderlos bleibe, ums Leben bringen lassen und sich Englands bemächtigen. Den Verfasser der Schrift vermutete man in Straßburg unter den dortigen englischen Flüchtlingen, ‚die durch alle Mittel das Volk zur Emporung zu treiben suchen'[2].

Auch von Italien aus arbeiteten englische Flüchtlinge gegen die Königin. Als Paul IV. seine Bulle wider die Veräußerung von Kirchengütern veröffentlicht hatte[3], sandten sie das Schriftstück sogleich nach England, um den Schein zu erwecken, als seien die Zugeständnisse Poles in Betreff des englischen Kircheneigentums zurückgenommen[4]. Man könne sich nicht vorstellen, schreibt Pole, als er darüber an Muzzarelli berichtete, wie viel falsche Gerüchte verbreitet würden, um dem Papst die Herzen abwendig zu machen. Wenn er darüber mit der Königin rede, so antworte sie mit Seufzen und Jammern; sie habe, sagte sie, gar nicht den Mut, Pole alles mitzuteilen, was ihr berichtet werde[5]. Besonders nachdem Gardiner, dessen kräftige Hand von seinen Gegnern gefürchtet war, am 12. November 1555 die Augen geschlossen hatte, wuchs den revolutionären Elementen der Mut[6].

Die Stimmung, die durch diese unaufhörliche Hetze in vielen Köpfen hervorgerufen wurde, äußerte sich in Ausbrüchen des rohesten Fanatismus, in den immer sich erneuernden Verschwörungen und Umsturzplanen. Als am Ostersonntag dem 14. April 1555 der Priester in der Margaretenkirche zu Westminster die Kommunion austeilte, verwundete ihn ein ehemaliger Mönch am Kopf und an der Hand, so daß er wie tot liegen blieb. Der Täter meinte zu diesem Protest gegen den ‚Götzendienst' durch ‚den Heiligen Geist' getrieben zu sein. Schon zu Weihnachten sein Unternehmen auszuführen, habe er nicht den Mut gefunden, aber jetzt sei er bereit, ‚für den Herrn zu sterben'. Fore nahm den wütenden Menschen unter seine ‚Martyrer'

[1] Brown VI 1. n. 80 p. 70. König Philipp fragte durch eigenen Boten beim Kaiser an, ob er gegen diese Libelle vorgehen solle. Schreiben von Badoer, Brüssel 19. Mai 1555, ebd. n. 85.

[2] Schreiben von Badoer, Brüssel 3. Dezember 1555, ebd. n. 300. Der Titel der Schrift (‚A Warninge for Englande etc.') bei Lee, Dictionary of National Biography XXXVI 348. Vgl. Poles Schreiben vom 23. November 1555 (bei Brown VI 1. n. 287), der ebenfalls andeutet, daß die Schrift aus protestantischer Feder stammt.

[3] Siehe oben S. 382.

[4] Michiel, Schreiben vom 16. September 1555, bei Brown VI 1. n. 215.

[5] Pole an Muzzarelli am 26. Oktober 1555, ebd. n. 255.

[6] Pole an Philipp am 23. November 1555, ebd. n. 287.

auf[1]. Schon vorher war eine Statue des hl. Thomas von Canterbury über der Pforte von Mercers Chapel mehrmals in der Nacht verstümmelt worden[2]; Einbrüche in Kirchen und Schändungen des heiligen Sakramentes wiederholten sich öfters[3], und auch an Störungen des Gottesdienstes fehlte es nach Cranmers Hinrichtung nicht[4].

Im Mai 1555 gab sich ein junger Mensch für Eduard VI. aus, der in Wirklichkeit noch nicht gestorben sei; einige taten so, als glaubten sie ihm, und erregten einen Aufstand[5]. Im Januar des folgenden Jahres erschien eine Druckschrift, die wiederum behauptete, König Eduard lebe noch in Frankreich und warte nur auf eine Volkserhebung, um in England zu landen[6]. Mehr Gefahr drohte von einem andern Komplott, das schon Ende 1555 von Henry Dudley, einem Verwandten des Herzogs von Northumberland, angesponnen war, aber erst Anfang März 1556 durch die Anzeige eines der Verschwornen zur Kenntnis der Regierung kam. Es war beabsichtigt, London an verschiedenen Stellen anzuzünden, in der Verwirrung, die entstehen mußte, den königlichen Schatz zu rauben, sich auf der Insel Wight festzusetzen und von hier aus einen Aufstand im ganzen Königreich zu erregen[7]. Beim Verhör der zahlreichen Verhafteten stellte sich heraus, daß die Verschwörer von Frankreich unterstützt wurden[8], daß die Königin und alle Fremden ermordet[9] und Elisabeth an ihrer Stelle auf den Thron erhoben werden sollte[10]. Als ihr Gemahl und Mitregent war Courtenay bestimmt. Die Untersuchungen über die weitverzweigte Verschwörung dauerten noch bis in den Mai hinein[11]. Kaum waren sie beendet, als im Juni schon wieder eine neue Unruhe entstand. Ein junger Mensch namens Cleobury gab sich für Courtenay aus, mit dem er viel Ähnlichkeit hatte, und rief sich in Sussex als König und Elisabeth als Königin aus. Das Volk wollte aber nichts von ihm wissen; Cleobury starb am 20. September den Tod des Hochverräters[12]. In Cleo-

[1] Michiel am 15. April 1555, bei Brown VI 1, n. 57 p. 50 f. Gairdner 355.
[2] Michiel am 19. März 1555, bei Brown VI 1, n. 32 p. 28. Gairdner 355.
[3] Michiel a. a. O.
[4] Michiel am 24. März 1556, bei Brown VI 1, n. 434 p. 386.
[5] Michiel am 27. Mai 1555, ebd. n. 97.
[6] Michiel am 21. Januar 1556, ebd. n. 358; vgl. n. 377.
[7] Michiel am 17. und 24. März 1556, ebd. n. 429 434.
[8] Michiel am 30. März und 14. April 1556, ebd. n. 440 458.
[9] Michiel am 21. April 1556, ebd. n. 461; vgl. Soranzo 14. April 1556, ebd. n. 457.
[10] Lingard 216 f. Gairdner 379.
[11] Michiel am 5. Mai 1556, bei Brown VI 1, n. 477.
[12] Lingard 219. Von seinen Mitschuldigen wurden einige schon im August gehängt. Sie starben reuig und mit dem Bekenntnis, zu ihrem Fehltritt durch verkehrte religiöse Ansichten verleitet worden zu sein. Michiel 18. August 1556, bei Brown VI 1, n. 580.

durch Aufstand war ‚ein Erzketzer, wohlbekannt mit Deutschland', verwickelt, von dem Michiel im August 1556 zu berichten weiß. Er lebte zu seiner größeren Sicherheit verborgen in den Wäldern, kam aber von Zeit zu Zeit in allerhand Verkleidungen in die Dörfer, um seine Glaubensgenossen auf bessere Zeiten zu vertrösten, da die Religion hergestellt und die ‚Sklaverei' zu Ende sein werde[1]. Im März 1557 versuchten französische Protestanten im Bunde mit englischen Flüchtlingen die beiden Festungen Hammes und Guisnes im Gebiete von Calais den Franzosen in die Hände zu spielen[2]. Der folgende Monat brachte schon wieder einen neuen Verrat. Thomas Stafford, ein Sohn von Kardinal Poles Schwester Ursula, war schon früher ein eifriger Gegner der spanischen Heirat der Königin gewesen und hatte wahrscheinlich an Suffolks Erhebung teilgenommen. Er entkam aber aus dem Gefängnis nach Frankreich und nahm hier tätigen Anteil an den Intrigen der aus England flüchtigen Protestanten. Seine Absicht war, nicht nur Maria zu stürzen, sondern sich selbst zum König zu machen. Auf zwei Schiffen, die der französische König ihm gegeben hatte, schiffte er sich am 18. September nach England ein und forderte das Volk zur Abwehr ‚der teuflischen Anschläge Marias, der unrechtmäßigen und unwürdigen Königin', auf, die ihr Land in die Sklaverei der Spanier liefern wolle. Allein seine Hoffnung, daß Tausende sich ihm anschließen würden, schlug fehl. Fast ohne Schwertstreich wurde Stafford gefangen genommen und endete am 28. Mai auf Tyburn[3].

Obschon keiner von diesen Aufständen glückte, so schadeten sie dem Ansehen der Königin dennoch. Sie war gezwungen, über die Schuldigen die Todesstrafe zu verhängen oder ihre Güter einzuziehen, und ihre Beliebtheit beim Volke litt dadurch bedeutend. Der niedere Pöbel in England, schreibt der venezianische Gesandte Michele Surian, habe Freude an Aufruhr und Aufstand[4], und sein Vorgänger Michiel sagt[5], die Anstifter von Unruhen würden fast von jedermann entschuldigt und ihre Vorwände, die Vertreibung der Fremden oder die Religion, fänden stillschweigende Billigung. Sobald ein Mann von Bedeutung sich an die Spitze stelle, werde es unzweifelhaft eine Erhebung im ganzen Reiche geben und das Leben der Königin in Gefahr kommen.

[1] Michiel am 25. August 1556, bei Brown VI 1, n. 585 p. 578.

[2] Lingard 226.

[3] A. F. Pollard im Dictionary of National Biography LIII 430. Lingard 226 f. Surian (venezianischer Gesandter in London) am 29. April 1557, bei Brown VI 2, n. 870. Der König von Frankreich leugnete, Anteil an der Verschwörung zu haben; s. ebd. n. 896 926; vgl. aber n. 926 p. 1150.

[4] Am 29. April 1557, bei Brown VI 2, n. 870.

[5] Bericht vom 13. Mai 1557, ebd. n. 884 p. 1056.

Bei derartigen Urteilen wird man sich freilich vor Augen halten müssen, daß die Gesandten doch nur die Zustände der Hauptstadt näher kannten. Das Landvolk war allerdings unzufrieden, denn in den Jahren 1555—1557 war die Ernte außergewöhnlich schlecht und herrschte Hungersnot[1]. Wenn nun trotzdem die Empörungen Staffords und anderer sehr wenig Anklang fanden, so kann sich in den breiten Schichten des Volkes die Unzufriedenheit nicht in dem Maße gegen die Regierung gewandt haben, wie die venezianischen Gesandten glaubten, und die Erregung der Massen war durch andere Gründe hervorgerufen, als durch die strengen Maßregeln gegen die Protestanten[2].

Während die Regierung sich in ihrer Weise durch Gewaltmittel um den Schutz der wiederhergestellten alten Kirche bemühte, betrachtete Kardinal Pole als seine Aufgabe die Erneuerung und Pflege des religiösen Lebens unter den Katholiken.

Völlig konnte sich Pole freilich der Politik nicht entziehen. Er war nicht nur Legat für die englische Kirche, sondern auch für die Aussöhnung der streitenden Fürsten, und Papst Marcellus II. hatte ihm gleich nach seiner Thronbesteigung beide Legationen durch ein Breve bestätigt[3]. Pole widmete sich dem Amt des Friedensstifters mit großem Eifer[4]. Am 23. Mai, dem Tage der Wahl Pauls IV., wurde unter dem persönlichen Vorsitz des Legaten eine Friedenskonferenz in Marck bei Gravelines eröffnet. Das unbedeutende Dörfchen war deshalb als Ort der Verhandlungen gewählt worden, weil bei ihm englisches, flandrisches und französisches Gebiet in einem Punkt zusammentrafen[5]. Die Konferenz ging am 7. Juni ohne ein Ergebnis auseinander[6]. Paul IV. bestätigte ebenfalls Poles beide Legationen zuerst mündlich und dann durch ein eigenes Breve vom 23. Dezember 1555[7]. An der neuen Friedenskonferenz, die vom 25. Dezember 1555 bis 5. Februar 1556 zu Vaucelles tagte, nahm der englische Kardinal persönlich zwar nicht teil, sein Abgesandter Parpaglia aber übte einen nicht unbedeutenden Einfluß auf die Verhandlungen[8]. Durch Mittelspersonen und Schreiben an den König von Frankreich, an Philipp, an den Kaiser war Pole auch sonst eifrig für den Frieden tätig[9].

---

[1] Michiels Bericht an den Senat von Venedig 1557, bei Brown VI 2, n. 884 p. 1068 1085. Michiel am 27. Oktober 1555, ebd. VI 1, n. 258. Surian am 21. April und 1. Juni 1557, ebd. VI 2, n. 863 912.

[2] Nonciat. de France II 359.

[3] Michiel am 6. Mai 1555, bei Brown VI 1, n. 72.

[4] Michiel am 6. August 1555, ebd. n. 176.

[5] Michiel am 27. Mai 1555, ebd. n. 92; vgl. Michiel 9. Mai 1555. ebd. n. 75.

[6] Priuli am 7. Juni 1555, ebd. n. 126.

[7] Raynald 1555 n. 35; vgl. Pole an Paul IV. im Januar 1556, bei Brown VI 1, n. 360.

[8] Rieß 85; vgl. Brown VI 1, n. 322 363.

[9] Vgl. Brown VI 1, n. 258 269 293 329 400 usw.

Gegen Ende August 1555 hatte der Legat noch eine andere politische Aufgabe übernehmen sollen. Bevor Philipp den englischen Boden verließ, sprach er vor dem versammelten königlichen Rate Pole gegenüber den Wunsch aus, der Kardinal möge in seiner Abwesenheit der Königin Stütze und Trost sein und eine Art Aufsicht über die Regierung führen. Pole entgegnete in höflichen Wendungen, daß er ohne Erlaubnis des Papstes eine solche Stellung nicht innehaben dürfe[1]. Zum persönlichen Trost der Königin nahm er für längere Zeit Wohnung im königlichen Palast[2], entzog sich aber den weltlichen Geschäften, soviel es anging, und scheint niemals den Staatsrat besucht zu haben[3].

Nach der Abreise Philipps war es besonders die noch immer nicht völlig gelöste Frage der Kirchengüter, in der Poles Rat von der Königin in Anspruch genommen wurde. Durch die Plünderung des kirchlichen Besitzes unter Heinrich VIII. war die Geistlichkeit verarmt[4]. Namentlich gab es eine Reihe von Seelsorgeposten, sogenannte Rektorate, die früher von den religiösen Orden unterhalten wurden, sich aber seit der Klosteraufhebung wegen des ganz ungenügenden Einkommens in der Hand von Leuten ohne Wissenschaft und sittliche Festigkeit befanden[5].

Eine Änderung dieser beklagenswerten Zustände konnte nur von der Freigebigkeit der Gläubigen erwartet werden. Von Pole beraten[6], war Maria entschlossen, hier mit ihrem Beispiel voranzugehen. Mehr als 800 Rektorate befanden sich im Besitz der Regierung[7]. Ferner hatte Heinrich VIII. in seiner Eigenschaft als Haupt der Kirche von den kirchlichen Pfründen die Zehnten und Früchte des ersten Jahres für sich in Anspruch genommen. Maria nun fühlte sich im Gewissen beunruhigt, daß sie trotz des aufgegebenen Suprematsrechtes über die Kirche diese Einkünfte noch weiter bezog[8]. Zudem hatte Pole bei der Wiedervereinigung Englands mit Rom zwar versprochen, daß die Kirche ihr geraubtes Eigentum nicht zurückfordern werde, die weitere Erklärung aber, daß die Besitzer von Kirchengut im Gewissen ruhig sein konnten, weigerte er sich abzugeben[9].

[1] Michiel am 3. September 1555, bei Brown VI 1, n. 204. Pole an Caraja am 10. Oktober 1555, ebd. n. 244. Paul IV. billigte Poles Verhalten in der Sache; siehe Michiel am 25. November 1555, ebd. n. 289 p. 261.

[2] Brown VI 1, n. 200 251.

[3] Michiel am 3. September 1555, ebd. n. 204 p. 178 f.

[4] Vgl. Brown VI 1, n. 14.

[5] Michiel am 25. November 1555, bei Brown VI 1, n. 289.

[6] Michiel am 1. Juli 1554, ebd. n. 150; vgl. n. 14 p. 10.

[7] Michiel am 25. November 1555, ebd. n. 289 p. 261. Ebd. n. 14 p. 11 wird die Zahl dieser Rektorate auf 700 beziffert.

[8] Ebd. p. 260. [9] Ebd. n. 14; VI 2, p. 1075.

Nur ungern hatte Philipp vor seiner Abreise in den sofortigen Verzicht auf die Kirchengüter eingewilligt; auch die Minister erhoben Schwierigkeiten, weil die Krone selbst an Geldmangel litt und gerade im Oktober 1555 Subsidien vom Parlament verlangen mußte. Allein Maria blieb unerschütterlich; um ihr Seelenheil sicherzustellen, so äußerte sie, würde ihr der Verzicht auf zehn Königskronen nicht zu viel sein[1]. Schon Anfang April hatte die Königin Pole gegenüber die Rückgabe der Kirchengüter versprochen; aber erfahrne Rechtsgelehrte erklärten, die Beschlagnahme dieser Güter sei durch Parlamentsbeschluß bestätigt und könne deshalb auch nur mit Zustimmung des Parlaments rückgängig gemacht werden[2].

Diese Zustimmung zu erhalten, war indes nicht so leicht. Das Parlament, das sich am 21. Oktober versammelte, zählte in seinen Reihen sehr viele, die selber Besitzer von Kirchengut waren und es durchaus nicht wünschten, daß vom Throne herab ihnen ein Beispiel von Großmut und Opfersinn voranleuchte[3]. Die Besorgnis, man werde von kirchlicher Seite trotz aller Zugeständnisse schließlich doch noch die Herausgabe des geraubten Gutes erzwingen wollen, war zudem noch nicht geschwunden; sie hatte im Gegenteil neue Nahrung erhalten durch Pauls IV. Bulle über die Rückerstattung kirchlichen Eigentums, und die Feinde der Regierung waren beflissen, diese Lage der Dinge auszunützen[4]. Eine Erklärung des Papstes, daß jene Bulle auf englische Verhältnisse keine Anwendung finde, war deshalb nach Poles Ansicht durchaus notwendig, und wiederholt stellte er in Rom die Bitte, ihm eine solche zu senden[5]. Eine Bulle, welche Poles Zugeständnisse bestätigte, wurde von Gardiner am 23. Oktober im Parlament vorgelesen. Zugleich versicherte der Staatskanzler, man denke nicht daran, von andern die Großmut zu fordern, welche die Königin an den Tag lege[6].

Das Oberhaus willfahrte nun Marias Wünschen mit allen gegen zwei Stimmen, im Unterhaus aber dauerte der Widerstand noch fort. Da beschied Maria sechzig Parlamentsmitglieder zu sich, und mit ihrer tiefen, klangvollen Stimme hielt sie selbst ihnen eine eindrucksvolle Ansprache über ihre Absichten. Die Vorsehung, so führte sie aus, habe sie auf den Thron erhoben, damit sie die Religion wiederherstelle. Ihre bisherigen Bemühungen in dieser Hinsicht

---

[1] Lingard 212 f.

[2] Pole an Morone am 9. August 1555, bei Brown VI 1, n. 179.

[3] Michiel am 27. Oktober und 3. Dezember 1555, ebd. n. 258 297.

[4] Vgl. oben S. 594; Pole an Muzzarelli am 26. Oktober 1555, ebd. n. 255.

[5] Am 9., 18., 28. August, 16. Sept., 11. Nov. 1555, ebd. n. 179 188 196 217 276.

[6] Michiel am 27. Oktober 1555, ebd. n. 258. Schon im September war die Bulle in Paul's Cross vorgelesen worden. Tytler, Edward and Mary II 483; Dictionary of National Biography XLVI 43; vgl. unten S. 601.

konnten aber ihr selbst keinen Nutzen bringen, wenn sie ihr Gewissen nicht von einem doppelten Unrecht entlaste, vom Besitz der Rektorate sowie von den Zehnten und Früchten des ersten Jahres. Habe man bisher, schloß sie mit sehr energischer Betonung, ihrer Person so viel Liebe erzeigt, so möge man gegen das Heil ihrer Seele eine noch größere Liebe bewahren, sonst werde jede andere Liebe in ihren Augen wertlos sein[1].

Nachdem sie geendet, wollte eines der Parlamentsmitglieder ihr erwidern. Allein seine eigenen Kollegen zwangen den Verwegenen, zu schweigen, da nur der sogenannte ‚Sprecher' des Hauses das Recht hatte, dem Souveran zu antworten. Darauf führte Pole aus: durch den Verzicht auf den Zehnten und die ersten Früchte entstehe der Krone kein wirklicher Verlust, da sie zugleich auch frei werde von der Pflicht, den ausgetriebenen Mönchen und den Priestern, die bei der Änderung der Religion sich als Laien ins Privatleben zurückzogen, ihre Pensionen auszuzahlen; die Gehalter der Rektorate aber wurden nach deren Herstellung den Söhnen des Adels und des Volkes zu gute kommen, was von größerem Nutzen für das allgemeine Beste sei, als wenn sie in den Staatsschatz flossen[2].

Poles Rede war mit Zeichen allgemeiner Zustimmung angehört worden. Aber die Furcht vor den Folgen, die sich aus der Annahme des königlichen Gesetzentwurfs möglicherweise ergeben konnten, beherrschte die Gemüter noch immer. Am 2. Dezember wurde die Bill einem Ausschuß zur Beratung übergeben. Am 3. Dezember verhandelte man darüber bei verschlossenen Türen von Tagesanbruch bis 3 Uhr nachmittags, worauf das Gesetz mit 183 gegen 120 Stimmen zur Annahme gelangte[3].

Für die Bill wie für die Gewährung von Subsidien hatte der Kanzler Gardiner, obschon bereits auf den Tod erkrankt, seine letzten Kräfte eingesetzt[4]. Am 12. November erlag er den übergroßen Anstrengungen, tief betrauert von Pole wie von der Königin. Er war ein treuer und äußerst gewandter Diener seiner Fürstin gewesen; alle gaben zu, berichtete Michiel am Tage vor Gardiners Tod, daß man sich für den Kanzlerposten keine bessere und fähigere Persönlichkeit wünschen könne[5]. Pole aber schrieb an demselben Tage, es sei, als ob Gerechtigkeit und Religion zugleich mit Gardiner sterben sollten, so sehr ermutige sein Verschwinden aus dem öffentlichen Leben die unruhigen Elemente, die er so mannhaft bekämpft hatte[6].

[1] Michiel am 25. November 1555, bei Brown VI 1, n. 289. [2] Ebd.
[3] Michiel am 3. Dezember 1555, ebd. n. 297; am 3. Dezember 1555, n. 298.
[4] Pole an König Philipp am 26. Oktober 1555, ebd. n. 256.
[5] 11. November 1555, ebd. n. 274 p. 245.
[6] Ebd. n. 275.

Mit Gardiners Tod wünschte der größere Teil des Adels Pole mit der Kanzlerwürde bekleidet zu sehen. Der Legat wies das Angebot zurück; er müsse, so bemerkte er, seine Kraft den kirchlichen Angelegenheiten widmen und dürfe sich nicht mit anderem belasten[1]. Paul IV. billigte das Verhalten seines Legaten[2].

Die rein kirchlichen Fragen boten allerdings für Poles Reformeifer ein weites Feld. Der religiösen Erneuerung seines Vaterlandes war er entschlossen seine ganze Kraft zu widmen; nicht einmal um an dem Konklave nach Julius' III. Tod teilzunehmen, wollte der ‚selbstlose' [3] Aszet England verlassen[4], obschon der Kaiser ihn zur Romreise aufforderte[5] und ebenso wie Philipp von Spanien[6] bereit war, seine Wahl zum Papst zu unterstützen[7].

Poles erste Maßnahmen und Zugeständnisse auf kirchlichem Gebiet[8] hatte Paul IV. nicht nur der englischen Gesandtschaft gegenüber mündlich gebilligt, sondern am 20. Juni 1555 noch einmal durch eine förmliche Bulle ausdrücklich bestätigt[9]. Der Verzicht auf das Kirchengut und alle Rechtsanordnungen, die während des Schismas erflossen waren, sollten danach gültig sein, doch wurde den Klerikern, die ihre Weihen von ungültig ordinierten Bischöfen erhalten hätten, die Pflicht auferlegt, sich von ihrem Bischof weihen zu lassen. Als sich Zweifel über den Sinn der letzteren Bestimmung erhoben, erfolgte am 30. Oktober 1555 ein neues päpstliches Breve, aus dem sich klar ergibt, daß die Weihen, welche nach dem Formular Eduards VI. vollzogen waren, in Rom als ungültig betrachtet wurden[10]. Schon vorher sind von den sieben anglikanischen Prälaten, welche 1554 ihre Sitze verloren, drei wegen Ungültigkeit ihrer Weihen abgesetzt worden[11].

Die verwaisten Bischofsitze und Seelsorgeposten mit würdigen Männern zu besetzen, betrachtete Pole als die erste und wichtigste Reformmaßregel.

---

[1] Michiel am 18. November 1555, bei Brown VI 1, n. 282 p. 252. Soranzo am 27. November 1555, ebd. n. 293.

[2] Pole an Morone am 5. Februar 1556, ebd. n. 378.

[3] Michiel am 8. April 1555, ebd. n. 48.

[4] Über die Gründe, die ihn zurückhielten, s. sein Schreiben an de las Naves vom 8. April 1555, ebd. n. 51. [5] Badoer am 31. März 1555, ebd. n. 41.

[6] Michiel am 15. April 1555, ebd. n. 57.

[7] Badoer am 7. April 1555, ebd. n. 48; vgl. oben S. 318 ff.

[8] Siehe oben S. 213.

[9] Bulle Praeclara carissimi, aufgefunden von Gasquet 1895 (vgl. Civiltà catt. 1895, II 562 f), zum Teil abgedruckt in der American Eccles. Review XIII (1895) 42, vollständig in den Docum. ad legat. card. Poli spect. 18 f, in The Tablet LXXXVI (1905) 499 f und bei Brandi, Delle ordinaz. anglic.[1], Roma 1908, 171 f.

[10] Breve Regimini, ebenfalls von Gasquet 1895 aufgefunden, abgedruckt in der American Eccles. Review XIII (1895) 43 f, in den Docum. ad legat. card. Poli 27 f und im Katholik 1895, II 275; vgl. Bellesheim in den Histor.-polit. Bl. CXIX 436 f.

[11] Green in der Dublin Review CXVII (1895) 109.

Julius III. hatte am 6. Juli 1554 schon die Wahl und Weihe von fünf englischen Bischöfen gebilligt[1], Paul IV. gab im Konsistorium vom 21. Juni 1555 sechs andern englischen Prälaten die päpstliche Bestätigung[2]. Durch den Tod entstandene Lücken wurden vermittels neuer Ernennungen wieder ausgefüllt[3]. Durchweg waren unter Maria die Bischofsitze mit tüchtigen und gelehrten Männern besetzt worden[4]. Christopherson von Chichester gilt als der Begründer der griechischen Studien in Cambridge und lieferte die erste, wenn auch noch unvollkommene Übersetzung der griechischen Kirchenhistoriker[5]. Baynes war einer ‚der Hauptbesteller der hebräischen Gelehrsamkeit' auf der britischen Insel[6], Glyn von Bangor nach protestantischem Zeugnis ‚ein tüchtiger Gelehrter und großer Hebraist', ein ‚guter und religiöser Mann nach der Art jener Zeit'[7]. Holyman von Bristol, ein Gegner der Ehescheidung Heinrichs VIII., hatte sich ‚großen Ruf durch seine Gelehrsamkeit und die Heiligkeit seines Lebens' erworben, Scott von Chester ‚erregte die Bewunderung seiner Freunde und den Zorn seiner Feinde' durch den Eifer, mit dem er sich seiner Diözese annahm[8]. Gleich ihm hatten sich Christopherson, Goldwell, Glyn, Holyman unter Eduard VI. durch Treue gegen die Kirche ausgezeichnet[9], und wenn andere diese Prüfungszeit nicht in allem untadelig überstanden, so hatten doch ein Day, Heath, Bonner, Gardiner für ihren Glauben Kerkerhaft und Absetzung erduldet[10], und mit nur einer Ausnahme zeigten später unter Elisabeth alle durch ihre Festigkeit, daß der Eifer, den sie unter Maria für die Herstellung der katholischen Religion an den Tag legten, auf einer festen Überzeugung ruhte. Als auf den Ruf des Le-

[1] Siehe oben S. 202. Es waren John White von Lincoln, Maurice Griffith von Rochester, James Brooks von Gloucester, Henry Morgan von St Davids, Gilbert Bourne von Bath und Wells. Zugleich genehmigte Julius die Translation des Robert Warton nach St Asaph und bestätigte George Day für Chichester.

[2] Raynald 1555 n. 25. Es waren John Hopton von Norwich, John Holyman für Bristol (J. Engl. Hist. Rev. XII [1897] 303—307), James Turberville für Exeter, William Glyn für Bangor, Thomas Stanley für Sodor und Man, Ralph Baynes für Coventry-Lichfield. Zugleich wurden Nicholas Heath für York und Thomas Thirlby für Ely bestätigt und für Dublin Hugh Curwin ernannt. Goldwell wurde in Rom geweiht.

[3] So erhielt 1556 Cuthbert Scott das Bistum Chester, 1557 wurden David Pole für Peterborough, John Christopherson für Chichester, Owen Oglethorpe für Carlisle ernannt und Robert King nach Oxford transferiert.

[4] Vgl. T. E. Bridgett and T. F. Knox, The true history of the Catholic Hierarchy deposed by Queen Elizabeth, London 1889; Spillmann II 34 ff. Über Goldwell s. Th. Knox in The Month 1876, I 53 ff 129 ff; Histor.-polit. Bl. LXXX (1877) 962 ff; über Watson s. Bridgett in der Vorrede zum Neudruck von Watsons Sermons on the Sacraments, London 1876; vgl. Histor.-polit. Bl. a. a. O. 866 ff.

[5] Dictionary of National Biography X 294.

[6] Ebd. III 456. [7] Ebd. XXII 11. [8] Ebd. LI 15.

[9] Ebd. X 293; XXII 11 97; XXVII 214. [10] Siehe oben S. 178.

gaten die Bischöfe Englands zu einer Synode zusammentraten, schrieb der venezianische Gesandte Michiel, Pole wie jedermann halte sie für musterhafte Leute, sie seien gelehrt, hielten Residenz, und ließen es im Predigen und Lehren an Eifer nicht fehlen[1].

Die Synode war berufen worden, damit sie über die Verteilung der von der Krone abgetretenen Kirchengüter bestimme und Mißbräuche abstelle[2]. In der Kirchengüterfrage hatte schon die Konvokation des höheren Klerus, die immer gleichzeitig mit dem Parlament zu tagen pflegte, den Entwurf eines Dekrets ausgearbeitet. Die weitere Ordnung der Angelegenheit zog die Synode sehr in die Länge. Am 4. November 1555 eröffnet[3], nahm sie erst Mitte Februar ein vorläufiges Ende, als mit Beginn der Fastenzeit die Bischöfe in ihre Diözesen zurückkehren mußten[4]. Am 10. November 1556 sollte die Synode von neuem zusammentreten; sie wurde jedoch auf den 10. Mai 1557 vertagt und kam dann nicht mehr zu stande[5]. Neben den Verhandlungen über die Kirchengüter beschäftigte die Versammlung hauptsächlich die Reform des Klerus. Bei der Entlassung der Synode wurden am 10. Februar die Reformdekrete veröffentlicht[6]. Sie enthalten im allgemeinen nichts Neues, sondern schärfen die Beobachtung der längst geltenden Kirchengesetze ein. Eines der Dekrete indes bildet den Keim zu einer sehr fruchtbaren Entwicklung und hat weit über Englands Grenzen hinaus Einfluß geübt. Um nämlich dem Priestermangel in England abzuhelfen, ordnete Pole die Einrichtung von Knabenseminarien an. Dieses Dekret[7] wurde für das Konzil von Trient die Vorlage und das Muster für sein berühmtes und folgenreiches Gesetz über die Seminarien[8].

---

[1] Michiel am 4. November 1555, bei Brown VI 1, n. 269.

[2] So gibt Pole selbst (Schreiben an Philipp vom 11. November 1555, ebd. n. 275) den Zweck der Synode an. [3] Michiel am 4. November 1555, ebd. n. 269.

[4] *Pole an Paul IV. (Bibl. Casanat. zu Rom XX 1 36. Auszug bei Brown VI 1, n. 395, mit dem richtigen Datum 19. Februar 1556). Die Rede, welche Dechant Thomas Watson von Durham bei der Entlassung der Synode hielt, ist in englischer Übersetzung veröffentlicht von J. Moyes in der Dublin Review CXIX (1896) 415 ff.

[5] Paul IV. sandte ein Belobigungsschreiben an die Synode und an Pole, beide bei Raynald 1555 n. 33 und 34.

[6] Reformatio Angliae ex decretis Reginaldi Poli, Rom 1562, abgedruckt bei Labbe, Concilia XIV 1733 ff; Le Plat IV 570 ff; Roccaberti, Bibliotheca maxima Pontificia XVIII 350 ff. Einen Überblick über die Dekrete gibt Pole selbst im Schreiben an Morone vom 19. Februar 1556, bei Brown VI 1, n. 396. Vgl. Zimmermann, Maria 120 f. [7] Decr. 11, Roccaberti 362.

[8] Sess. 23, de ref. c. 18. Die Übereinstimmung ist zum Teil eine wörtliche. Weit größer noch ist die Verwandtschaft mit Poles Dekret im ersten Entwurf des Trienter Dekrets; abgedruckt bei Martène-Durand, Amplissima Collectio VIII, Paris 1733, 1335, übersetzt bei M. Siebengartner, Schriften und Einrichtungen zur Bildung der Geistlichen, Freiburg 1902, 361, wo die Übereinstimmungen bezeichnet sind.

Das Wort und der Begriff Seminar sind zu Trient durch Poles Dekret in Aufnahme gekommen[1].

Dem herrschenden Priestermangel wirkten Pole und Maria auch durch Wiederherstellung der zerstörten Klöster entgegen. Die Dominikaner und Franziskaner, die vor der Verfolgung nach Flandern geflohen waren, kehrten zum Teil zurück und wurden vom Volk mit Ehren behandelt[2]. 16 Benediktiner hatten im März 1555 ihren Habit wieder angelegt und waren ins Kloster zurückgekehrt, obschon sie, wie Abt Feckenham, als Weltpriester geachtete und einträgliche Stellungen bekleidet hatten[3]. Das Franziskanerkloster zu Greenwich zählte im November 1555 wieder 25 Ordensleute, die Benediktiner erhielten ihre Abtei Westminster, die Kartäuser ihr berühmtes Kloster Sheene zurück; auch das Frauenkloster Sion wurde wiederhergestellt[4]. Von Tag zu Tag, schreibt Michiel am 1. Juli 1555, erstunden aus den Ruinen durch Poles Bemühungen Spitäler, Klöster, Kirchen[5].

Überhaupt entwickelte Pole auf allen Gebieten des religiösen Lebens eine umfassende Reformtätigkeit. Für die Universitäten Cambridge und Oxford ernannte er Visitatoren[6]. Es erschienen, zum Teil in Paris und Rouen, Neudrucke der liturgischen Bücher, die unter Eduard VI. in großem Maßstab der Zerstörung anheimgefallen waren[7]. Hilfsbücher für die Prediger und Schriften für den Unterricht der Katholiken, darunter die Werke von Thomas More, wurden veröffentlicht[8]. Am 20. März 1557 wurde Pole zum Priester, am 22. zum Erzbischof von Canterbury geweiht und wußte als solcher ‚durch seine Milde, Klugheit und Gelehrsamkeit' diese ‚verdorbenste' Diözese des ganzen Königreiches so zu reformieren, daß sie nach dem Urteil des venezianischen Gesandten als Beispiel nicht nur für England, sondern auch für Frankreich und manche Teile von Italien gelten konnte[9]. Auch sonst blühte allenthalben in England die katholische Religion wieder auf. Der Protestant Jewell klagt in einem Brief an Vermigli vom 20. März 1559, in Oxford sei namentlich durch die Wirksamkeit des gelehrten Dominikaners Petrus de Soto der Protestantismus so zurückgegangen, daß man kaum noch zwei Protestanten finde[10]. Auch sonst traten nach Jewells Zeugnis unter Maria

[1] So Siebengartner a. a. O. 85.

[2] Michiel am 19. März 1555, bei Brown VI 1, n. 32.

[3] Ebd.; vgl. Martin, Pole 113.

[4] Michiel am 4. November 1555, 28. September und 16. November 1556, bei Brown VI 1, n. 259 634 704. Aufzählung der hergestellten Häuser ebd. VI 2, p. 1074 A.

[5] Brown VI 1, n. 150. [6] Gairdner 381 f.

[7] E. G. Lee, Reginald Pole, London 1888, 211. [8] Zimmermann, Maria 117.

[9] Surian am 21. April 1557, bei Brown VI 2, n. 863.

[10] Zurich Letters, translated by Robinson, First series, London 1848, 10. Zimmermann, Maria 121 f.

viele Neugläubige zur alten Kirche zurück und blieben ihr auch später in den ersten Jahren Elisabeths standhaft treu[1]. Die Priester zeigten bei einer Epidemie heldenmütigen Opfergeist; Klerus und Laien wetteiferten, die hergestellten Kirchen wieder auszuschmücken und mit allem Nötigen zur würdigen Feier des Gottesdienstes zu versehen[2].

Allein trotz vielversprechender Fortschritte und ‚obschon der bei weitem größere und einflußreichere Teil des Volkes noch aufrichtig dem Glauben und Gottesdienst der Vorfahren zugetan war'[3], so konnte doch, namentlich beim Adel, in London, den Industriestädten, den Hafenplätzen, Maria während ihrer kurzen Regierungszeit den Protestantismus unmöglich ausrotten. Äußerlich und dem Anscheine nach, sagt Michiel 1557[4] von diesen Kreisen, die allein er näher kennt, nehme, dank dem Ansehen der Königin und dem Eifer des Legaten, die katholische Religion von Tag zu Tag zu und fasse Wurzel. Aber dem Scheine entspreche nicht die Wirklichkeit. Die Engländer seien bereit, die Religion nach dem Willen des Fürsten zu ändern, und sie wären fähig, auch Mohammedaner und Juden zu werden, um dem Fürsten zu gefallen. So würden sie mit der Zeit wohl auch die katholische Religion wieder annehmen, wenn sie nur nicht fürchteten, eines Tages werde man die Kirchengüter wieder zurückfordern.

Schwere Schädigung drohte dem Fortgang der katholischen Restauration, als England im Kriege Philipps gegen Frankreich und den Papst Partei für Spanien ergriff.

England hatte Grund genug, Frankreich den Krieg zu erklären. Bei allen Empörungen und Anschlägen gegen die englische Königin hatte der französische König oder sein Gesandter Noailles die Hand im Spiele gehabt, überall suchte die französische Politik ihr Schwierigkeiten zu bereiten. Trotzdem war es für Philipp, der vom 17. März bis 6. Juli noch einmal auf englischem Boden weilte, nicht leicht, die Kriegserklärung durchzusetzen. Die Räte der Königin machten die Armut der Krone geltend, die einen Krieg nicht erlaube, und wiesen auf Marias Heiratsvertrag hin, der eine Teilnahme Englands an den Kriegen Spaniens ausdrücklich ausschloß. Da erfolgte im April mit französischer Unterstützung Staffords Aufwieglungsversuch, und der Unwille über diese neue Ungebühr brachte zu stande, was Philipp bisher nicht hatte erreichen können. Der Krieg mit Frankreich wurde erklärt, und für Pole war damit die schwierige Lage geschaffen, daß sein Souverän ein Feind des Papstes war und seine Königin den Bundesgenossen des Papstes bekämpfte[5].

---

[1] Zimmermann 122 f. [2] Ebd. 114 118.
[3] Urteil von J. Stevenson in The Month LXXIX (1893) 24.
[4] Brown VI 1, n. 884 p. 1074 f. [5] Lingard 228 f.

Pole hatte vom Krieg mit Frankreich abgeraten[1]; als Philipp in England weilte, mied er in der Öffentlichkeit den Gegner des Papstes und stattete nur im Dunkel der Nacht und unbegleitet ihm als seinem Souverän einen Besuch ab[2]. Trotz dieses taktvollen Benehmens wurde auch er in den Konflikt verwickelt, der zwischen Paul IV. und den Spaniern entstanden war.

Philipp hatte allen spanischen Untertanen den Befehl gegeben, Rom zu verlassen. Der Papst antwortete, indem er im Konsistorium vom 9. April 1557 alle Nuntien und Gesandten aus den Ländern Philipps zurückrief, damit der König sie nicht als Geiseln behandle. Pole wurde nicht aus England abberufen, verlor aber, wie Paul ausdrücklich erklärte, seine Legatenwürde, die sich allerdings mit der Stellung eines Hauptes des Staatsrates schwer vereinigen ließ. Keiner von den Kardinälen wurde im Konsistorium um seine Ansicht über diesen Schritt befragt, und keiner wagte eine Widerrede[3].

Die Nachricht von diesen Vorgängen, die sich rasch bis England verbreitete, erregte dort allgemeines Aufsehen und bei Poles Freunden die größte Bestürzung. Die Königin und die Bischöfe richteten alsbald Schreiben an den Papst und baten, Pole in seinen Würden zu belassen[4]. Der englische Gesandte in Rom, Edward Carne, bemühte sich eifrigst in demselben Sinne. Am 15. Mai erlangte er eine Audienz bei Paul IV., in der er auseinandersetzte, welche Verwirrung in England entstehen müsse, wenn Pole nicht mehr Legat sei. Der Papst sah das Übereilte seines Schrittes ein, mochte indes, was öffentlich geschehen war, nicht sofort wieder rückgängig machen. Als aber Kardinal Medici ihn fragte, wie Poles Absetzung in die Konsistorialakten einzutragen sei, erklärte er, Pole behalte die Würde eines legatus natus, die mit dem erzbischöflichen Sitze von Canterbury ein für allemal verbunden sei, und man möge das in den Akten bemerken.

Bis dahin hatte Pole von seiner Absetzung nur durch das Gerücht Kenntnis erlangt, denn die Königin ließ das päpstliche Breve über die Absetzung des Legaten auffangen und zurückbehalten, bis sie in Rom Vorstellungen gemacht habe[5]. Am 25. Mai setzte der Kardinal in einem

[1] Soranzo am 7. Februar 1557, bei Brown VI 2. n. 810.

[2] Soranzo am 13. April 1557, ebd. n. 858 p. 1015. Navagero am 8. Mai 1557, ebd. n. 880 p. 1039.

[3] Navagero am 10. April 1557, bei Brown VI 2. n. 855; vgl. n. 856; s. auch Turnbull n. 586–589 f. Bereits Ende 1556 war Paul IV. der Ansicht gewesen, Pole müsse England verlassen; er war dabei trotz der Gegenvorstellungen Morones geblieben; s. das * Schreiben Morones an Pole, dat. Rom 1556 November 28. Arm. 64 t. 32 p. 215 f. Päpstl. Geh.-Archiv.

[4] Pole am 25. Mai 1557, bei Brown VI 2. n. 899. Poles Verteidigungsschrift bei Zimmermann, Pole 340.

[5] Poles Verteidigungsschrift a. a. O.

Schreiben an den Papst die Lage der Dinge in England auseinander[1]. Er faßte seine Absetzung so auf, daß er beide Legationen, sowohl die Würde eines legatus a latere wie die eines legatus natus, verlieren solle[2]. Wenn aber gar kein Legat mehr im Lande weile, so werde daraus großer Nachteil für den Fortschritt der Religion und für das Ansehen des römischen Stuhles entstehen. Sei also der Papst mit dem bisherigen Legaten unzufrieden, so möge er einen andern für diese Würde ernennen. Auf die Persönlichkeit des Legaten komme so viel nicht an; er werde gern den Neuernannten in jeder Weise, wenn der Papst damit einverstanden sei, fördern und unterstützen. In einem Schreiben an Stefano Sauli von demselben Datum fügte er noch die Versicherung bei, er werde bereitwillig dem Papst gehorchen. Da aber sein Bote aus Rom keinen weiteren päpstlichen Befehl mitgebracht habe, so werde er weitere Befehle abwarten[3].

Der Ausweg, auf den Pole hindeutete, fand den Beifall des Papstes. Am 14. Juni ernannte er im Konsistorium zum Kardinal und Legaten für England den Franziskaner William Peto (Petow)[4], der sich unter Heinrich VIII. durch seine kirchliche Haltung den Zorn des Monarchen zugezogen hatte, deshalb längere Zeit in Rom als Verbannter leben mußte und nun wieder in sein hergestelltes Kloster zu Greenwich zurückgekehrt war. Zugleich mit der Ernennung Petos sandte er ein Breve an Pole, das diesen nach Rom zurückberief[5]. Petos Wahl war in jeder Beziehung eine unglückliche. Carne, dem Kardinal Carafa sie mitteilte, erwiderte in starken Ausdrücken[6], Peto sei ein gebrochener Greis, der keiner Anstrengung mehr gewachsen sei und für einen Legatenposten nicht tauge. Peto selbst wies den Kardinalshut wie die Legatenwürde zurück, die für ihn eine zu schwere Bürde sei[7]. Maria ließ den Boten mit den Breven für Peto und Pole in Calais auffangen. Gemeinsam mit Philipp hatte sie schon Ende Mai die Bitte erneuert, der Papst möge Pole in seiner Stellung belassen[8]. Jetzt schrieb sie von neuem. Wenn der

[1] Bei Brown VI 2, n. 899 p. 1114; vgl. n. 900.

[2] Er scheint später seine Ansicht darüber geändert zu haben, denn bis zu seinem Tode unterschreibt er sich als legatus natus. Lingard 234 A.

[3] Brown VI 2, n. 900.

[4] Konsistorialakten bei Raynald 1557 n. 43. Schreiben an die englischen Bischöfe vom 20. Juni 1557, in dem Petos Wahl mitgeteilt wird, ebd. n. 44. Das Breve an Philipp und Maria vom selben Tage bei Turnbull n. 637; s. auch Massarelli 311 und Cardella IV 369 f.

[5] Navagero am 18. Juni 1557, bei Brown VI 2, n. 937.

[6] Man habe un legno zum Kardinal gemacht. Dem Papst sagte Carne, Peto sei un vecchio rebambito (ebd.).

[7] Navagero im August 1557, ebd. n. 981.

[8] Navagero am 18. Juni 1557, ebd. n. 938.

Papst, sagte sie, bisher ihr Erhörung nicht gewährt habe, so hoffe sie, er werde es jetzt tun; man möge in Rom verzeihen, wenn sie besser zu wissen glaube, wer zur Regierung des Reiches tauglich sei[1].

Paul IV. war jedoch nicht umzustimmen. Er hielt an Peto fest, obschon dieser selbst nach Rom schrieb, er könne sich nicht in den Straßen Londons zeigen, ohne verhöhnt zu werden[2]. Ebenso bestand Paul darauf, daß Pole in Rom erscheine; denn inzwischen hatte dessen Sache eine ganz andere Wendung genommen. Der alte Vorwurf der Häresie war gegen Pole erneuert worden, von Pole als Legaten konnte fürderhin keine Rede mehr sein[3]. Pole selbst hatte sich übrigens bei der Königin dafür verwendet, daß der Bote mit Petos Ernennung den Kanal überschreiten dürfe, und übte seine Vollmachten als Legat nicht mehr aus, obwohl man ihn drängte, es zu tun[4].

Der Krieg mit Frankreich näherte sich unterdes seinem Ende. Nach dem glorreichen Tag von St-Quentin (10. August 1557) folgte am 8. Januar 1558 der schwere Schlag des Verlustes von Calais. Der Platz war wichtig als Markt für den englischen Handel; noch höhere Bedeutung kam ihm in den Augen der Engländer insofern zu, als er die letzte Trophäe aus den ruhmvollen französisch-englischen Kriegen des ausgehenden Mittelalters war. Groß war deshalb die Bestürzung des Volkes und der Schmerz der Königin bei der Nachricht vom Verluste der Festung; sie schädigte nicht nur das Ansehen Marias, sondern auch die Hochschätzung der von ihr beschützten Religion. Seit der Eroberung von Calais, schreibt Graf Feria an Philipp[5], sehe man in den Kirchen nur mehr ein Drittel der Besucher des Gottesdienstes, die früher dort zu finden waren.

Calais war der letzte große Schmerz im Leben Marias. Schon längst war sie krank; Anfang November wurde ihr Zustand hoffnungslos. Am 6. sandte sie ihre Juwelen an Elisabeth mit der Bitte, sie möge die alte Religion aufrecht erhalten und die Schulden der Königin übernehmen[6]. Am Morgen des 17. November, während ein Priester vor ihr die Messe las, endete sie ihr leidenvolles Dasein. Kardinal Pole überlebte sie nur um wenige Stunden; schon im März war er völlig gebrochen, so daß Feria an den König schrieb, er sei nur mehr ein toter Mann[7].

[1] Navagero am 5. August 1557, bei Brown VI 2, n. 981.

[2] Instruktion für Stella vom 10. Januar 1558, ebd. VI 3, n. 1135.

[3] Siehe oben S. 530.

[4] Navagero am 7. September 1557, bei Brown VI 2, n. 1024.

[5] London 2. Februar 1558, bei Kervyn de Lettenhove, Relations politiques des Pays-Bas et de l'Angleterre I 130.

[6] Christophe d'Assonville an Philipp, Westminster 7. November 1558, ebd. 277.

[7] Es un hombre muerto (ebd. 153). Pole ward in der Kathedrale von Canterbury begraben (s. Bonelli, Il sepolcro del card. Polo: Rassegna d'Arte 1907). Der

Maria war wohl die beste der englischen Königinnen; sie gehörte nicht nur zu den gebildetsten Frauen ihrer Zeit — verstand sie doch fünf Sprachen und besaß in der lateinischen Literatur viele Kenntnisse —, sondern zeigte neben fleckenloser Sittenreinheit namentlich eine große Herzensgüte. Zu ihrer Erholung ging sie mit ihren Hofdamen gern unerkannt in die Hütten der Armen, erkundigte sich nach ihren Bedürfnissen und half, wo sie konnte[1].

Wie die beste, so ist sie aber auch die unglücklichste der Fürstinnen auf Englands Thron. Abgesehen von ihren ersten Kinderjahren, war ihr Leben nur eine Kette von Leid und tiefem Seelenschmerz, der frühzeitig ihre körperliche Gesundheit untergrub. Als heranwachsende Jungfrau mußte sie Zeugin der Zurücksetzung einer geliebten Mutter und der verbrecherischen Leidenschaft des Vaters sein. Unter Eduards Regierung erlitt sie Verfolgung von Bruderhand; nachdem sie wider Erwarten den Thron bestiegen, sah sie sich verlassen von einem Gatten, den sie vergötterte, mit Ränken umsponnen von der Halbschwester, im Leben bedroht von Verschwörern, denen sie das Leben geschenkt hatte. Ihre Popularität schwand immer mehr, ihre Hoffnung auf den heißersehnten Thronerben erfüllte sich nicht; selbst auf dem Gebiete, dem all ihr Sinnen und Trachten galt, ward sie in Streit verwickelt mit dem Papst, dessen Ansehen sie mit den größten Opfern verteidigt hatte, und mußte fürchten, daß in wenig Jahren ihr ganzes Lebenswerk wieder zusammenbreche. Selbst nach ihrem Tod noch ist sie verurteilt, in den Darstellungen der Parteigeschichte als blutiges Gespenst umzugehen. Aber trotz alledem war Marias Leben nicht vergeblich. Auf die religiösen Verhältnisse Englands hat sie tiefgreifenden Einfluß geübt. Vor ihr ist die Stellung der Katholiken nicht entschieden und klar, sie ließen sich weiter und weiter drängen und waren beim Schisma und der Häresie angelangt, fast ohne etwas davon zu merken. Hier schaffen die Ereignisse unter Maria Wandlung; nach ihrer Regierung zählt die katholische Kirche Englands Märtyrer und Bekenner in großer Zahl. Auch außerhalb der katholischen Kirche hat Maria ihren Einfluß geübt. Wenn Elisabeth es nicht wagen durfte, einfach den Calvinismus in England herzustellen, wenn noch heute der Protestantismus Englands einen Charakter trägt, der vielfach an katholische Ideen anklingt, so ist das nicht zuletzt auf Maria zurückzuführen, die dem Schwinden des katholischen Denkens und Fühlens in England Einhalt gebot.

Pontifikalring, den Pole bei der Aussöhnung Englands mit Rom erhalten hatte, war 1910 auf der mit dem Kongreß der englischen Katholiken in Leeds verbundenen Ausstellung zu sehen. Die Nachricht von dem Tode Marias und Poles kam am 10. Dezember 1558 nach Rom; s. Massarelli 328.

[1] H. Clinton, Life of Jane Dormer, Duchess of Feria, ed. by Estcourt and Stevenson, London 1887, 64 f.

Alsbald nach dem Tode Marias teilte der Erzbischof Heath von York als Lordkanzler dem Oberhause das Ableben der Königin mit und bezeichnete gemäß dem Statut aus dem dreißigsten Regierungsjahre Heinrichs VIII. dessen Tochter Elisabeth als rechtmäßige Erbin des Thrones. Ohne Widerspruch wurde sie als solche anerkannt. Der Jubel, mit dem das Volk die neue Herrscherin begrüßte, war um so lebhafter, weil kein Engländer etwas von der Thronfolge der mit dem französischen Dauphin vermählten Maria Stuart, der Enkelin der ältesten Schwester Heinrichs VIII., die sofort das englische Wappen in ihren Schild aufnahm, etwas wissen wollte. Angesichts der Gefahr, daß England unter schottisch-französischen Einfluß kommen werde, sahen auch die Katholiken darüber hinweg, daß Elisabeth die Tochter der Anna Boleyn war und in religiöser Hinsicht eine sehr zweifelhafte Stellung einnahm.

Schon ihre Geburt hatte Elisabeth auf die antipäpstliche Seite gewiesen. Ihre Erziehung war ganz in diesem Sinne geleitet worden; jedoch bestand ihr Protestantismus unter Maria die Probe nicht. Wie Knox ihr später vorwarf, verleugnete die Prinzessin damals ihre Religion und beugte sich vor dem, was sie als Götzendienst zu betrachten gelehrt worden war[1]. Obwohl Elisabeth sich nach kurzem Sträuben während der ganzen Regierung Marias äußerlich als eifrige Katholikin gab[2], glaubte doch fast niemand an die Aufrichtigkeit ihrer Bekehrung. Der venezianische Botschafter Michiel bezeugt in seiner Relation vom Jahre 1557, daß man Elisabeth für eine Heuchlerin hielt, die im Innern mehr als je papstfeindlichen Anschauungen huldigte. Die tiefe Abneigung der Königin Maria gegen ihre illegitime Schwester wurde dadurch nur noch vermehrt. Sie hätte sie gern der Thronfolge für verlustig erklären lassen, wurde jedoch von Philipp II., bei dem sich Elisabeth einzuschmeicheln verstanden hatte, daran verhindert[3]. Im Frühjahr 1554 war Elisabeth als der Teilnahme an der Verschwörung Wyatts verdächtig in den Tower eingekerkert worden. Nach zwei Monaten befreit, wurde sie fortan, wenn auch in rücksichtsvoller Weise, sorgfältig überwacht; denn niemand wußte besser als Maria, mit welcher Meisterschaft Elisabeth zu täuschen und zu trügen verstand. Diese außerordentliche Verstellungskunst und unergründliche Verschlagenheit[4] wie die maßlose Herrschsucht und den staatsmännischen Blick hatte die Tochter der Anna Boleyn von ihrem Vater geerbt. In allem eine echte Tudor, vereinigte sie mit glühender Leidenschaft kalte, zielbewußte Berechnung. Demgemäß war auch ihr Vorgehen, namentlich in der religiösen Frage, während der ersten Monate ihrer Regierung äußerst behutsam und vorsichtig.

[1] Vgl. Strype, Annals I 2.

[2] Sie ging sogar so weit, einen im September 1555 vom Papst ausgeschriebenen Ablaß zu gewinnen; s. Machyn, Diary (Camden Society, London 1848) 94.

[3] Michiel bei Brown VI 2, p. 1058 f. [4] Siehe Meyer I 11.

Die Proklamation, durch die Elisabeth ihre Thronbesteigung verkündete, berührte die religiösen Verhältnisse nicht; jedoch konnte eine Stelle am Schluß, die unter was immer für einem Vorwande den Bruch oder die Änderung einer jetzt im Reiche bestehenden Ordnung oder Sitte verbot, als eine Absage an die Religionsneuerer ausgelegt werden. Noch weit mehr geeignet, die eifrigen Katholiken zu beruhigen, war die Tatsache, daß der katholische Gottesdienst unverändert fortdauerte, ja daß die Königin, wie zur Regierungszeit Marias, der Messe und Vesper beiwohnte. Dementsprechend wurde auch der Trauergottesdienst für Maria ganz nach dem katholischen Ritus abgehalten[1].

Trotz alledem war der spanische Gesandte Feria ob des weiteren Ganges der Dinge nicht ohne Sorgen; denn es entging ihm nicht, daß alle in den geheimen Rat und in den Hofdienst neu Berufenen protestantischen Anschauungen zugetan waren. Diese mieden den Vertreter Philipps II. wie den Teufel'. Ein Versuch Ferias, die wahre Gesinnung der Königin in Sachen der Religion zu ergründen, schlug vollständig fehl[2]. Jedoch mußte auch ein protestantisch gesinnter Höfling die gleiche Erfahrung machen, als er sich anläßlich der Amnestie für die Gefangenen eine unzweideutige Anspielung auf die Förderung der protestantischen Sache erlaubte[3].

Nichts wäre indessen irriger als die Annahme, Elisabeth habe sich damals noch nicht entschieden, welchen Weg sie in religiöser Hinsicht einschlagen werde. Im Gegenteil war sie längst entschlossen, zur Sicherung ihrer Legitimität wie zur Befriedigung ihrer Herrschsucht eine Umwälzung der religiösen Verhältnisse Englands in antipäpstlichem Sinne durchzuführen; ein wohl überlegter Plan zum Umsturz der katholischen Religion wurde entworfen[4]. Die Königin war viel zu klug, dieses Werk ganz unvermittelt in Angriff zu nehmen. Sie wollte zuerst festen Boden gewinnen, sich die Gunst des Volkes erwerben, Hof und Beamtenschaft mit protestantischen Elementen erfüllen, ehe sie ihren katholischen Untertanen zu erkennen gab, was sie für ihre heiligsten Güter zu erwarten hatten. Und doch hatten die Katholiken die Königin mit gleicher Loyalität wie die Neugläubigen begrüßt.

Um Weihnachten hielt Elisabeth die Zeit für gekommen, in einigen Punkten ihre bisherige Zurückhaltung aufzugeben. An den Bischof Oglethorpe von Carlisle stellte sie damals das Ansinnen, bei der Messe die Erhebung

[1] Vgl. die Berichte bei Kervyn de Lettenhove I 310 313 und Brown VI 3, n. 1287, sowie Haywards Annals (Camd. Soc. 1840) 12.

[2] Siehe Ferias Schreiben bei Kervyn de Lettenhove I 338 f.

[3] Vgl. Meyer I 13 f.

[4] Siehe Burnet, Hist. of the Reformation, ed. Pocock V 497 f; vgl. Stevenson in der Zeitschrift The Month LXXIX (1893) 26 f.

der heiligen Hostie zu unterlassen. Der Bischof weigerte sich: über sein Leben könne die Königin verfügen, nicht aber über sein Gewissen. Um der heiligen Hostie keine Verehrung zu zollen, verließ Elisabeth vor dem Offertorium die Kapelle[1]. Zwei Tage später erging eine Proklamation, die bis auf weiteres das Predigen untersagte und beim Gottesdienst für Epistel und Evangelium die englische Sprache einführte. Diese Neuerung gelangte in der königlichen Kapelle sofort zur Durchführung. Elisabeth stellte dort neugläubige verheiratete Priester an, die bei den Gebeten die Namen der Muttergottes, der Heiligen und des Papstes ausließen[2].

Nach diesen Vorgängen kann es nicht überraschen, daß die Bischöfe Bedenken trugen, ihr Amt bei der Krönung einer Fürstin auszuüben, die durch ihre schreienden Eingriffe in die Rechte der Kirche genugsam zu erkennen gab, daß sie den herkömmlichen Eid, der sie zum Schutz dieser Rechte verpflichtete, zu brechen entschlossen war. Die Weigerung der Prälaten setzte Elisabeth in nicht geringe Verlegenheit, denn sie wie ihr Hauptberater William Cecil legten wegen des Volkes das größte Gewicht darauf, daß die feierliche Krönung noch vor dem Zusammentritt des neuen Parlaments vollzogen werde. Nach langen Verhandlungen ließ sich endlich der Bischof von Carlisle herbei, die Zeremonie vorzunehmen, eine Schwäche, die er später bitter bereute[3].

Die Feier fand am 15. Januar 1559 in Westminster Abbey unter Entfaltung großen Prunkes statt. Es steht fest, daß dabei an den Zeremonien der katholischen Krönungsmesse mancherlei Änderungen vorgenommen wurden, namentlich daß die Erhebung der Hostie unterblieb[4]. Indem Elisabeth hierauf bestand, ließ sie keinen Zweifel an ihrem Entschluß, den eben geleisteten feierlichen Krönungseid, die Kirche in ihren Rechten zu schützen, sofort zu brechen. Wer sich hierüber noch Illusionen hingab, den mußten die folgenden Ereignisse eines Besseren belehren. Bei der Eröffnung des Parlaments am 25. Januar teilte der neue Lordkanzler Bacon den Abgeordneten mit, sie seien, obwohl die Königin dies auch aus eigener Machtvollkommenheit bestimmen könne, berufen, ein einheitliches Glaubensbekenntnis und eine gemeinsame Gottesdienstordnung für das ganze Reich festzusetzen[5].

[1] Vgl. den Bericht Feria's bei Kervyn de Lettenhove I 365 und den des mantuanischen Gesandten bei Brown VII n. 2.

[2] Siehe Brown VII n. 28; Kervyn de Lettenhove I 366.

[3] Siehe Strype, Annals I n. 50.

[4] Vgl. die Aufsätze von Payne, Wilson und Lockhart-Roß in der Engl. hist. Review XXII 650 ff; XXIII 87 f 533 ff; XXIV 522 f.

[5] Siehe d'Ewes, Journal of both houses 11 f; Lingard VII 257; Meyer I 15 f.

Zu Anfang Februar erging an den englischen Botschafter in Rom, Edward Carne, der Befehl, die diplomatischen Beziehungen zum Papste abzubrechen [1].

Jahrhundertelang hat man gemäß einer durch Sarpi verbreiteten Verleumdung geglaubt, Paul IV. habe diese Wendung der Dinge beschleunigt durch die ‚zurückschreckende, schnöde Antwort' [2], die Königin müsse vor allem ihre Ansprüche auf den Thron dem Urteil des Heiligen Stuhles überlassen. Davon, daß der Papst auf diese Weise die letzte Möglichkeit eines Ausgleiches selbst zerstörte, kann keine Rede sein [3]. Nach den Erklärungen, die Carne im Auftrage seiner Regierung abgab, mußte Paul IV. glauben, daß die Ankunft einer großen englischen Obedienzgesandtschaft in Rom bevorstehe [4]. Dementsprechend war das Verhalten Pauls IV. gegenüber Elisabeth durchaus nicht feindlich. Aus dem Bericht des Bischofs von Angoulême an den König von Frankreich vom 25. Dezember 1558 ergibt sich klar, daß der Papst zu jener Zeit noch keine Ahnung davon hatte, daß der Abfall Elisabeths von der Kirche bevorstehe. Die Franzosen suchten in jener Audienz bei Paul IV. Stimmung gegen eine Heirat Elisabeths mit Philipp II. zu machen, jedoch ohne Erfolg. Der Papst, der durchaus freundlich über die Königin sprach, erwiderte, er könne an die Verbindung Elisabeths mit einem Spanier nicht glauben; sollte es aber doch dazu kommen, so könne er sich auf das Ansinnen der Franzosen, die hierfür notwendige Ehedispens zu verweigern, keinesfalls einlassen [5]. Auch weiterhin berichtete Carne, der französische Gesandte arbeite vergebens darauf hin, daß Paul IV. Elisabeth als illegitim erkläre [6]. Als Carne am 10. März sein Abberufungsschreiben erhielt, bat er unter dem Vorwande, er wolle seine Familie wiedersehen, den Papst um die Erlaubnis, Rom zu verlassen. Paul IV. verweigerte sie ihm, da er noch keine sichere Kunde von dem Abfall der Königin hatte [7]. Er hoffte offenbar, daß die

[1] Siehe Acts of Privy Council VII 50; State Papers. Foreign 1558—1559 n. 299 474; vgl. Strype, Annals I 1, 51.

[2] So brandmarkt sie Ranke, Päpste I[6] 203; vgl. auch Ranke, Englische Gesch. I 301.

[3] Siehe die gründliche Untersuchung von Maitland in der Engl. hist. Review XV 324 ff, durch welche die Erzählung Sarpis endgültig als gehässige Erdichtung dargetan wird. Mit der Zerstörung dieser Legende fällt einer der Grundsteine, auf denen die Ansicht Rankes (Päpste I[6] 202) beruht, Paul IV. habe ‚mehr als vielleicht irgend einer seiner Vorgänger die Ausbreitung des Protestantismus, den er haßte, verabscheute und verfolgte, befördert'.

[4] Siehe Maitland a. a. O. 326 f.

[5] Ribier II 776. Maitland 327.

[6] State Papers. Foreign 1558 n. 160 161; vgl. Kervyn de Lettenhove I 333 455.

[7] Vgl. Maitland 328.

Opposition der Katholiken im Parlament einen Bruch mit Rom verhindern werde.

Die Aussichten hierfür schienen nicht ganz hoffnungslos. Infolge ausgedehnter Wahlbeeinflussung war es der Königin allerdings gelungen, im Unterhaus eine sichere Mehrheit für ihre Pläne zu stande zu bringen; weniger günstig jedoch lagen die Dinge im Oberhaus. Die dritte Körperschaft des Parlaments, die Konvokation der Bischöfe, erklärte ausdrücklich ihr Festhalten an den katholischen Lehren von der Transsubstantiation, dem Meßopfer sowie der päpstlichen Suprematie und betonte, die Entscheidung über die Glaubenspunkte, die Sakramente und die Disziplin gebühre keiner Versammlung von Laien, sondern dem gesetzmäßigen Hirten der Kirche[1].

Die Zuerkennung der Zehnten und Annaten an die Krone ging im Parlament ohne weiteres durch; dagegen erhob sich heftiger Widerstand gegen den Gesetzentwurf betreffend die königliche Suprematie über die Kirche. Die Bischöfe ließen es an mutigen Gegenvorstellungen nicht fehlen. Vor allen legte der ehrwürdige Erzbischof Heath von York mit Ruhe, Klarheit und größter Sachlichkeit dar, weshalb die Katholiken dem königlichen Supremat nicht zustimmen konnten. Zwei Dinge, führte er aus, seien in der Bill enthalten, die Trennung vom römischen Stuhle und die Übertragung der kirchlichen Regierungsgewalt auf die Königin. Was die Trennung vom Papst angehe, so möge man wohl erwägen, daß man sich damit auch von den allgemeinen Konzilien, von dem kirchlichen Rechte und schließlich von der Einheit der Kirche Christi trenne. Eindrucksvoll bewies der Erzbischof weiter, daß nach dem klaren Wortlaut der Heiligen Schrift ein Weib in der Kirche nicht lehren und die Pflichten des obersten Hirtenamtes erfüllen, also auch **nicht Haupt der Kirche sein könne**[2].

Das Gewicht solcher Gründe entging auch der Königin Elisabeth nicht. Sie ließ deshalb in dem Gesetze den Ausdruck ‚Haupt der Kirche' durch ‚oberster Lenker (governor) aller geistlichen oder kirchlichen Angelegenheiten' ersetzen[3]. In dieser Form wurde die Bill am 22. März angenommen.

[1] Vgl. Birt, The Elizabethan religious settlement. London 1907. 44 f; Spillmann II 18; Meyer I 16.

[2] Strype I App. 6. Über die Rede vgl. das Urteil von Meyer I 21.

[3] Meyer (I 19 f) hat zuerst darauf aufmerksam gemacht, daß der Elisabethische Primat später in den 39 Artikeln durch folgenden Zusatz eingeschränkt wurde: We give not our princes the ministering either of God's Word or of the Sacraments, the which thing the injunctions also set forth by Elizabeth our Queen do most plainly testifie, but that only prerogative which we see to have been given always to all godly princes in holy Scriptures by God himself, that is that they should rule all estates and degrees committed to their charge by God, whether they be Ecclesiastical or Temporal, and restrain with the civil sword the

Darauf vertagte sich das Parlament bis nach Ostern. Fest in ihrem Widerstande gegen die Losreißung der englischen Kirche von Rom waren außer den Bischöfen und dem Abt von Westminster schließlich nur der Lord Montague und der Earl of Shrewsbury geblieben. Der spanische Botschafter Feria machte noch in letzter Stunde einen Versuch, Elisabeth von der Bestätigung der verhängnisvollen Suprematsakte zurückzuhalten.

Auf seine Vorstellungen erwiderte die schlaue Königin, daß sie ja den Titel ‚Haupt der Kirche' nicht annehme und auch keine Sakramente ausspenden wolle. Hochmütig fragte sie den Botschafter, ob Philipp II. ihr zürnen werde, wenn sie sich die Messe in englischer Sprache lesen lasse. Über ihren Entschluß, in den religiösen Fragen durchaus autokratisch zu verfahren, ließ sie keinen Zweifel. Feria war der Ansicht, jetzt müsse der Papst über die Lage der Dinge unterrichtet werden. Der Botschafter, der den Eifer der englischen Katholiken überschätzt haben dürfte, scheint der irrigen Ansicht gewesen zu sein, Elisabeth werde sich nicht halten können, wenn Paul IV. jetzt über sie die Exkommunikation verhänge[1].

Wie groß auch die Bestürzung an der Kurie über die schlimme Entwicklung der Verhältnisse in England war[2], so dachte man trotzdem an ein schnelles Vorgehen mit den äußersten Strafen nicht. Stets pflegt ja in solchen Fällen der Heilige Stuhl langmütig erst alle Mittel der Güte zu erschöpfen. Gerade strengkirchliche Männer, wie der in London weilende Jesuit Ribadeneira, empfahlen der Kurie große Vorsicht gegenüber der neuen Königin[3].

stubborn and evil doers. Diese abschwächende Einschränkung änderte jedoch nichts an der Tatsache, daß das Gesetz der Königin auch in geistlichen und kirchlichen Fragen die Oberhoheit zuerkannte, die Jurisdiktion und Gewalt des Papstes abschaffte und diese der Krone übertrug. Die Feinde Roms erkannten das sehr gut. Parkhurst schrieb am 21. Mai 1559 an Bullinger: ‚Die Königin will zwar nicht Haupt der Kirche von England genannt werden, obschon dieser Titel ihr angeboten war; aber sie nimmt gern den Titel einer Beherrscherin der Kirche an, und das kommt auf dasselbe hinaus. Der Papst ist abermals aus England verjagt zum großen Leidwesen der Bischöfe und der gesamten Zunft kahlgeschorner Pfaffen.' Zurich Letters I n. 12. Spillmann II 28; vgl. auch Lilly in der Dublin Review CIX 14 f.

[1] Ferias Berichte bei Kervyn de Lettenhove I 475 ff und 481 f. Die Angabe des Botschafters, zwei Drittel der Engländer seien katholisch gewesen, wird von Meyer (I 7) bezweifelt; indessen sagt auch Ribadeneira in seinem Bericht vom 20. Januar 1559 (Précis hist. 1890, 348), die Katholiken seien muchos mas sin comparación que los herejes. Wie es sich mit dieser Schätzung auch verhalten mag, die Zahl der eifrigen Katholiken war gering; vgl. die Angaben Michiels bei Brosch VI 453 A. 1.

[2] Vgl. die Mitteilungen aus dem Diario der Bibl. Corsini (38—F. 6), die Maitland in der Engl. hist. Review XV 330 mitteilt, aber nicht näher zu bestimmen vermag. Es ist das Diario des Cola Coleine.

[3] Vgl. das von Delplace in den Précis hist. 1890, 348 publizierte interessante Schreiben Ribadeneiras an Lainez, dat. London 1559 Januar 20. Bei der engen

Zudem riet auch Philipp II. dem Papst zum Abwarten[1]. Der spanische König, auf den die englischen Katholiken große Hoffnungen setzten, sah doch lieber Elisabeth auf dem englischen Throne als die dem Interesse Frankreichs ergebene Maria Stuart. Auch gab Philipp II. sich noch immer der Illusion hin, die Hand Elisabeths für sich oder einen Sprossen des habsburgischen Hauses gewinnen zu können. Paul IV. hoffte noch Anfang Mai 1559, es werde dem spanischen König gelingen, England der Kirche zu erhalten[2].

Elisabeth benutzte die Gunst der Lage, um schnell den zweiten Schritt zur Aufrichtung der englischen Staatskirche zu tun. Nachdem die Verbindung mit Rom zerschnitten war, sollte auch der katholische Gottesdienst abgeschafft werden. Als Vorspiel hierzu ließ die Königin während der Osterwoche in der Westminsterkirche ein Religionsgespräch abhalten. Als sich zeigte, daß dabei alles zum Nachteil der Katholiken eingerichtet war, weigerten sich diese, ferner zu erscheinen. Elisabeths Antwort bestand darin, daß sie die Bischöfe von Winchester und Lincoln in den Tower werfen ließ[3]. Trotz dieses Versuches, die Opposition im Parlament einzuschüchtern, begegnete dort die Bill über die Abschaffung der Messe und die Einführung der neuen anglikanischen Liturgie kräftigem Widerstand; im Oberhaus ging sie nur mit drei Stimmen Mehrheit durch[4]. Außer den geistlichen Mitgliedern, die geschlossen gegen das neue Gesetz stimmten, traten von den übrigen Peers Lord Montague, der greise Marquis of Winchester, der Earl of Shrewsbury, die Lords Morley, Stafford, Wharton, Rich, North und Ambros Dudley für die katholische Liturgie ein, die seit nahezu tausend Jahren mit dem nationalen und geistlichen Leben des englischen Volkes verknüpft war. Am 24. Juni, dem

Beziehung von Lainez zu Paul IV. ist es sehr wahrscheinlich, daß der Rat entscheidend für die Haltung des Papstes wurde.

[1] Siehe Kervyn de Lettenhove I 508, vgl. Spillmann II 25; Brosch VI 459.

[2] Siehe das Breve an Philipp II. vom 4. Mai 1559 bei Raynald 1559 n. 1. Nach einem *Avviso di Roma vom 13. Mai 1559 wurde in einer Sitzung der Inquisition vom 11. Mai ein Brief Philipps II. über die englischen Verhältnisse verlesen (Cod. Urb. 1039 p. 55. Vatik. Bibliothek). Im Juni glaubte der venezianische Gesandte in Brüssel, Paul IV. werde gegen Elisabeth wegen ihres Abfalls von der Kirche vorgehen; bis jetzt wissen wir aber nichts Sicheres über die damaligen Absichten des Papstes (s. Martin, L'Espagne cath. et la conversion d'Angleterre VI 58 f). Wenn Paul IV. auch, nachdem über den Abfall Elisabeths von der Kirche nähere Kunde eingetroffen war, seine Abneigung gegen die Königin aussprach, so tat er doch keine entscheidenden Schritte. Die Erzählung, er habe versucht, die englische Krone an Maria Stuart zu bringen, ist als völlig falsch erwiesen durch eine eindringende Untersuchung von Pollen in der Zeitschrift: The Month XCVI 392–402.

[3] Siehe Kervyn de Lettenhove I 487 f 489; Brown VII n. 58; Lingard VII 261.

[4] Siehe Kervyn de Lettenhove I 519.

Feste Johannis des Täufers, sollte die neue Ordnung der Dinge in Kraft treten und die Feier des Meßopfers im ganzen Reiche aufhören.

Die neue Liturgie schloß sich mit einigen Änderungen an das zweite Book of Common Prayer Eduards VI. von 1553 an. Geistliche, die sich widersetzten, sollten zunächst das volle Einkommen eines Jahres verlieren und sechs Monate eingekerkert werden; für den Wiederholungsfall wurden die Schuldigen mit Absetzung und einem Jahr Gefängnis, bei dreimaliger Widersetzlichkeit mit lebenslänglicher Kerkerstrafe bedroht. Bei den Laien sollten Geldstrafen den Besuch des neuen Gottesdienstes erzwingen. Wer diesen angreife oder einen Priester zu andern Kultushandlungen veranlasse, sollte bei der ersten Übertretung 100 Mark, bei der zweiten 400 Mark (nach heutigem Geldwert 50 000 Mark[1]) zahlen und ein Jahr eingesperrt werden, beim dritten Straffalle sein ganzes Vermögen verlieren und lebenslänglich im Kerker schmachten. Ähnliche drakonische Strafen bedrohten die, welche die Leistung des Suprematseides verweigerten und an der geistlichen Jurisdiktion des Papstes festhielten. Hier stand auf der dreimaligen Übertretung die Todesstrafe.

Mit diesen Waffen in der Hand ging Elisabeth daran, die katholische Hierarchie in England zu vernichten und ihren Untertanen die neue Staatskirche aufzuzwingen. Ihre Klugheit vermied es jedoch zunächst, die volle Schärfe des Gesetzes anzuwenden. Sie wußte wohl, welche Kraft in dem blutigen Martyrium beruht. Allmählich, mit großer Vorsicht und Behutsamkeit sollten die Engländer in Anglikaner umgewandelt werden. Zunächst wurden sie ihrer Oberhirten beraubt. Im Juli 1559 erging an diese die offizielle Aufforderung, die neuen Gesetze anzuerkennen. Nur einer, Anthony Kitchin, Bischof von Llandaff, der bereits unter Heinrich VIII. schismatisch, unter Eduard VI. calvinisch, unter Maria katholisch gewesen war, beugte sich und wurde jetzt anglikanisch. Alle übrigen Bischöfe blieben ihrem Eide treu. Elisabeth hütete sich zunächst, den Katholiken einen Blutzeugen zu schenken; Absetzung, Güterberaubung, Internierung und Gefängnis genügten ihr, um die treuen Bischöfe unschädlich zu machen[2]. Sie hoffte, nachdem die Hirten geschlagen, würden sich auch die Schafe zerstreuen.

Paul IV. war bereits von der Hand des Todes berührt, als diese Schläge gegen den katholischen Glauben in England erfolgten. Die weitere

[1] Vgl. Spillmann II 32.

[2] Vgl. Bridgett-Knox, The true history of the Cath. Hierarchy deposed by Elizabeth, London 1889; Gee, The Elizabethan clergy and the settlement of religion 1558—1564, Oxford 1898, und besonders G. E. Phillips, The exstinction of ancient Hierarchy, London 1905; vgl. Bellesheim in den Histor.-polit. Bl. CXXXVI (1905) 891 ff. Die weiteren Maßregeln Elisabeths gegen die katholischen Engländer sollen im siebten Bande dieses Werkes im Zusammenhang behandelt werden.

Entwicklung der Dinge hat er nicht mehr erlebt. Seine eiserne Konstitution erlag zuletzt der Wassersucht. Obwohl die Ärzte dieses Übel festgestellt hatten, hoffte der Papst noch lange auf Genesung[1]. Se Heiligkeit, meldet ein Berichterstatter am 3. Juni, strengt sich an, gesund zu scheinen, und sein Arzt, dem eine bedeutende Erhöhung seiner Besoldung versprochen wurde, tut alles, was möglich ist; aber sein Zustand verschlimmert sich immer mehr[2]. Wenngleich die Sommerhitze sich bereits sehr bemerklich machte, litt der Papst an Kälte, so daß sein Zimmer geheizt werden mußte. Es herrschte dort eine so hohe Temperatur, daß der Kardinal Alfonso Carafa davon befreit werden mußte, das Brevier mit Paul IV. zu beten; an seine Stelle trat der Theatiner Pater Geremia. So krank sich aber der Papst auch fühlte, am 14. Juni erschien er doch wieder in der Sitzung der Inquisition. Er war so schwach, daß man ihn noch vor Beendigung der Beratungen forttragen mußte. Die beunruhigendsten Gerüchte traten auf. Am 17. Juni hieß es, Paul IV. sei tot, eine Nachricht, die um so mehr Glauben fand, als man in der Nacht vorher einen Kometen über dem Vatikan gesehen haben wollte. Die Wassersucht nahm zu. Zwei neue Ärzte wurden beigezogen. Der Kranke disputierte mit ihnen über seinen Zustand und führte Stellen aus Avicenna und Galenus an[3]. Am 22. Juni ließ der Papst die Inquisitionskongregation in seinem Zimmer abhalten und erging sich dabei in einer langen Lobrede auf Philipp II. wegen dessen Vorgehen wider die Lutheraner in Spanien. Noch einmal beteuerte er bei dieser Gelegenheit, wie sehr ihm die Ausrottung der Irrlehren am Herzen liege. Die entsprechenden Verordnungen wolle er ebenso wie jene gegen die umherschweifenden Mönche auf das strengste ausgeführt wissen. Der Papst konnte sich nicht mehr auf den Füßen halten. Die Schwäche war so groß, daß man ihm nur noch vierzehn Tage Lebenszeit gab und schon offen vom Konklave sprach[4].

Nur einer wollte noch nicht glauben, daß es zu Ende gehe: Paul IV. selbst. Es ist staunenswert und fast wunderbar, meldet ein Zeitgenosse am 8. Juli, daß sich Se Heiligkeit trotz aller Leiden seines Körpers mit einer Geisteskraft aufrecht erhält, als ob er die Regierungsjahre Petri erreichen wolle. Er selbst hat noch immer Hoffnung und sagt, daß er das Alter seines Vaters erreichen werde, der in ähnlich leidendem Zustande noch zwölf Jahre lebte und als Hundertjähriger starb. Tatsächlich erteilte Paul IV. noch immer Audienzen, signierte Suppliken, hielt Sitzungen der Inquisition und

[1] Vgl. die oben zitierten * Avvisi vom Mai 1559.

[2] * Avviso di Roma vom 3. Juni, a. a. O. 47 f. Vatik. Bibliothek.

[3] * Avvisi di Roma vom 10., 17. und 24. Juni, a. a. O. 49 f.; vgl. Santarem XIII 46 49. Über die Ärzte Pauls IV. s. Marini I 420 f.

[4] Siehe die * Avvisi di Roma vom 24. Juni, 1. und 8. Juli 1559.

sprach davon, im August eine Wallfahrt nach Loreto zu machen. Er gab Befehle, diese Reise vorzubereiten, und erließ zur Vermeidung von Ausschreitungen ein strenges Edikt gegen das Waffentragen in Rom. Am 15. Juli wird gemeldet, dem Papst gehe es besser, er habe sich nach dem Belvedere tragen lassen; am Donnerstag dem 13. sei er zwei Stunden lang in der Sitzung der Inquisition gewesen[1].

Obwohl man den wirklichen Zustand möglichst zu verheimlichen suchte, wurde doch bekannt, daß die Wassersucht unaufhaltsam fortschreite[2]. Ende Juli nahm der Kranke noch an einer Sitzung der Inquisition teil, die in seinem Zimmer abgehalten wurde; am 31. des Monats und am 2. August fanden dort auch Konsistorien statt[3]. In dem des 2. August schärfte Paul IV. den Kardinälen mit ernsten Worten Unparteilichkeit bei Behandlung der Geschäfte ein[4]. Schon glaubten Optimisten, der Papst werde noch einmal genesen[5]. Das Ende wurde durch einen Umstand beschleunigt, der für Paul IV. charakteristisch ist. Stets hatte er die Fasten auf das strengste gehalten, obwohl er bei seinem hohen Alter davon dispensiert war und wiederholt durch die Enthaltung von Fleischspeisen in Lebensgefahr geraten war. Kardinal Alfonso Carafa und die Ärzte mochten noch so sehr Einspruch erheben, der Papst nahm auch jetzt bei der großen Hitze drei Tage lang kein Fleisch oder sonstige kräftige Nahrung[6]. Ein schwerer Ohnmachtsanfall war der Vorbote des Todes, der am Nachmittag des 18. August eintrat. Vor seinem

---

[1] *Avvisi di Roma vom 8. und 15. Juli, a. a. O. 58b. In dem vom 8. Juli heißt es: Cosa veramente maravigliosa et quasi sopernaturale è quest' infirmità del Papa, che così si mantiene con tanti mali che questo corpo patisse et ch' il sta tanto gagliardo d' animo che pare vi sia vita sin' alli giorni di Pietro, ancora ch' il sia hidropico con i testicoli gonfiati, patiss' di renella et h' una gamba grossa et immobile che si cerca di purgare quanto più si può, ha poi il catarro ch' alle volte lo molesta, nondimeno con tutto questo ha speranza et dice che viverà sin' al età di suo padre, che con tal infirmità visse anni 12 et era di cent' anni quando morì. Vgl. dazu das Schreiben des A. Verancsics in den Mon. Hung. hist. Script. XXXII 333 und die *Berichte des Gianfigliazzi vom 8. und 14. Juli 1559. Staatsarchiv zu Florenz.

[2] Siehe Selvagos Bericht vom 10. Juli in den Atti Lig. XIII 757. Kardinal Medici dachte schon daran, nach Rom zu reisen, meldet *Klara von Ems an Annibale de Ems aus Mailand am 16. Juli 1559. Archiv zu Hohenems.

[3] Siehe *Avvisi di Roma vom 22. und 29. Juli und 5. August, a. a. O. 62 f; vgl. den Bericht des B. Pia, dat. Rom 1559 Juli 19. Archiv Gonzaga zu Mantua.

[4] Siehe Acta consist. bei Gulik-Eubel III 38 A.

[5] Siehe die Berichte des G. Aldrovandi, dat. Rom 1559 August 2, 5 und 16. Staatsarchiv zu Bologna.

[6] Siehe das *Zeugnis des Arztes A. Ricchi (Vatik. Bibliothek) im Anhang Nr 88.

Hinscheiden empfahl der Sterbende den Kardinalen die Angelegenheiten der Kirche, insbesondere die Inquisition und den Bau von St Peter[1].

Paul IV. war noch nicht verschieden, galt aber bereits für tot, als der römische Pöbel, nicht zufrieden mit der bei einer Sedisvakanz üblichen Eröffnung der gewöhnlichen Gefängnisse, nach dem Gebäude der Inquisition in der Ripetta eilte, die dort anwesenden Beamten mißhandelte, viele Prozeßakten und konfiszierte Bücher vernichtete und zuletzt das Gebäude in Brand steckte. Die Gefangenen hatte man freigelassen, nachdem sie vorher versprochen, in Zukunft katholisch leben zu wollen. Als Urheber der tumultuarischen Vorgänge bezeichnete die öffentliche Meinung die persönlichen Feinde des Papstes[2]. Das Volk aufzureizen, war nicht schwer. Allzufest hafteten noch in der Erinnerung der Römer die während des Krieges gegen die Spanier erduldeten Leiden und die Mißwirtschaft der verhaßten Nepoten. Das Gute, das die Römer Paul IV. verdankten, wurde völlig vergessen[3]. Am 18. August stürmte ein Volkshaufe nach dem Kapitol und verstümmelte die dort aufgestellte Marmorstatue des Papstes; der Kopf der Statue blieb auch am folgenden Tage die Zielscheibe des Hohnes der Straßenjugend. Ein Jude durfte es wagen, ihm seine gelbe Mütze aufzusetzen. Zuletzt schleifte man den Stein durch die Stadt

[1] Siehe Massarelli 332; Firmanus 516; Diario im Anhang zu Nores 451; Santarem XIII 64; Corpo dipl. Port. VIII 202 f; *Doppelbericht des Gianfigliazzi und des Bischofs von Cortona vom 18. August 1559 im Staatsarchiv zu Florenz. G. Aldrovandi berichtet am 18. August: *Questa notte passata alle 7 hore venne un accidente a N. S. chel tenne fuori di se un hora; circa le 8 ritornò alquanto in se et è andato così temporeggiando fin' a quest' hora che sono le 12 nella quale ha fatto chiamare tutti li car^li a quali ha raccommandato questa s. sede, la inquisitione, fabrica di S. Piero et altro. Ein zweiter Brief vom 18. August (2 h. di notte) meldet den Tod fra le 21 e 22 hore (Staatsarchiv zu Bologna). Ein *Avviso di Roma vom 19. August hebt hervor, daß der Zustand des Papstes sich durch dessen Schmerz über den Tod Lippomanos und über die Tat des Herzogs von Paliano (Ermordung des vermeintlichen Buhlen seiner Gemahlin) verschlimmerte. Cod. Urb. 1039 p. 71. Vatik. Bibliothek.

[2] Morosini 37. Vgl. über die damaligen Unruhen neben den in A. 1 genannten Quellen noch die Berichte bei Ribier II 827 f; Paris, Negociations relat. au regne de François II. II 98 f; Vegetštein II 158 f 423 f; Rule, Inquisition II 206. Römische Quartalschrift XVI 509; Guidus bei Merkle II 606 f; ‚Wahrhafftige Newe Zeitung' (s. Müller 18 f); Maßus, Briefe 321; *Avvisi di Roma vom 19. und 26. August, a. a. O. 71 f (Vatik. Bibliothek); *Bericht des E. Stanghelini, dat. Rom 1559 August 21 (Archiv Gonzaga zu Mantua); *Schreiben des Gianfigliazzi vom 18. und des Bischofs von Cortona vom 19. August 1559. Staatsarchiv zu Florenz.

[3] So des Papstes Sorge für die Getreidezufuhr nach Rom (vgl. Morosini II 146; Benigni 34 f) und für die Ausrottung der Banditen (vgl. Cod. Barb. LVI 29 p. 90 f und Cod. XXVIII D. 11 p. 61 f der Bibliothek der Soc. di stor. patria zu Neapel).

und versenkte ihn dann in den Tiber[1]. Ein Dekret des römischen Volkes vom 20. August bestimmte die Beseitigung aller Wappenschilder und Inschriften ‚des tyrannischen Hauses der Carafa'. Pasquille und Satiren verhöhnten Paul IV. und seine Nepoten auf jede Weise[2]. Schriftsteller, gegen deren unsittliche Arbeiten der Papst eingeschritten war, nahmen nun blutige Rache[3]. Erst am 22. August legten sich die Tumulte einigermaßen; die Stadt blieb jedoch in Gärung und Unordnung. Allerlei Gesindel, Exilierte und Banditen trieben sich in den Straßen herum und verübten Mordtaten. Rom glich, wie der venezianische Botschafter Mocenigo urteilte, dem Walde von Baccano. Alle Paläste waren mit Bewaffneten besetzt, bei Nacht wagte man sich nicht auf die Straße[4].

Aus Furcht vor Ausschreitungen des Pöbels wurde die Leiche Pauls IV. am Abend des 19. August in St Peter nahe beim Grabe Innozenz' VIII. so tief wie möglich beigesetzt und ihr eine Wache gegeben[5]. Hier ruhten die sterblichen Reste, bis sie Pius V. am 2. Oktober 1566 nach S. Maria sopra Minerva in das von ihm gestiftete Grabmonument bringen ließ, das noch heute die schöne Kapelle des Oliviero Carafa schmückt. Es erhebt sich sehr passend an der linken Wand gerade gegenüber dem herrlichen Fresko Filippino Lippis ‚Triumph des hl. Thomas über die Irrlehrer'. Die Zeichnung lieferte Pirro Ligorio, der auch die Ausführung überwachte. Je ein Paar gekuppelter ionischer Säulen von schwarzer Farbe und mit eigentümlichen, polsterartigen Aufsätzen fassen das Monument ein, für das die Anwendung mehrfarbigen kostbaren Marmors charakteristisch ist. In einer rechteckigen Nische erhebt sich über dem Sarkophag mit seinen antikisierenden Ornamenten die mehr als lebensgroße, von Giacomo Cassignola gemeißelte Statue des Verstorbenen. Sie zeigt Paul IV. sitzend in vollem Pontifikalschmuck, die Rechte zum Segnen erhoben, in der Linken die Schlüssel Petri. Der lebendig charakterisierte Kopf gibt die aszetischen Züge Carafas vortrefflich wieder. Der Giebel über der Nische wird von zwei bekränzten Hermen getragen; auf den Schrägen des Gesimses lagerten einst die weißen Marmorstatuen der Fides

[1] Neben den oben S. 620 A. 2 zitierten Quellen vgl. noch Forcella I 34; Rodocanachi, Capitole 111 113; Lanciani III 206 f und Cod. G. III 78 p. 210 der Bibl. Chigi zu Rom. E. Stanghelini schreibt am 21. August 1559: *Et il capo d' essa [statua] hieri si vedeva per Roma in poter de' fanciulli, i quali lo sputavano et burlavano nel modo che si suol beffare M. Pasquino, al quale si havrebbe maggior rispetto.

[2] Vgl. *Cod. Urb. 1205 p. 46 f (Vatik. Bibliothek); Goris Archivio II 172 f; Duruy xvi ff; Sickel, Konzil 14 f; s. auch Simiani 36.

[3] Vgl. Bongi, Annali Gioliti I 17. [4] Mocenigo 38 f.

[5] Siehe Firmanus 517; vgl. Bollet. d. Suizz. ital. VII 35.

und der Religio, die leider später entfernt wurden und jetzt in der Sakristei aufbewahrt werden. Tommaso della Porta hat sie ausgeführt. Die Inschrift unter dem Sarkophag rühmt Paul IV. als makellosen Bestrafer alles Bösen und schärfsten Vorkämpfer des katholischen Glaubens[1].

Die Huldigung, welche Pius V. dem Andenken seines Vorgängers darbrachte, erscheint um so bedeutsamer, wenn man erwägt, daß er die großen Fehler des Verstorbenen genau kennen gelernt und darunter zu leiden gehabt hatte. Übrigens hatte Paul IV. selbst im Angesichte des Todes seine Hauptfehler eingesehen und bitter bereut. Drei Tage vor seinem Hinscheiden ließ er den Jesuitengeneral Lainez zu sich rufen und klagte ihm: ‚Wie schlimm haben Fleisch und Blut mich getäuscht. Meine Verwandten haben mich in den unseligen Krieg gestürzt, aus dem so viele Sünden in der Kirche Gottes entstanden sind. Seit der Zeit des hl. Petrus hat es keinen unglücklicheren Pontifikat in der Kirche gegeben! Was geschehen ist, reut mich sehr; betet für mich.‘[2]

Wenn auch dieses offene Geständnis übertrieben ist, so wird doch niemand den Versuch älterer Schriftsteller wiederholen und die schweren Mißgriffe Pauls IV. verteidigen wollen. Der unbefangene Forscher darf sein Auge nicht verschließen gegen die großen Fehler, die dem Carafapapst neben großen Vorzügen eigen waren; er muß auch würdigen, was durch seinen kurzen Pontifikat für die Sache der Reform erreicht worden ist.

Paul IV. war unzweifelhaft eine außerordentliche Erscheinung, ein scharf ausgeprägter, lauterer, ungewöhnlich starker und unbeugsamer Charakter. Aufrichtig fromm, stets untadelhaft in seinem Leben, voll apostolischen Eifers, hat der Mitstifter der Theatiner zu allen Zeiten rücksichtslos den strengkirchlichen Standpunkt vertreten. Wenn auch humanistisch fein gebildet und keineswegs ohne Sinn für die Kunst[3], konnte und wollte ein solcher

[1] Siehe Ciaconius III 834; Vasari VII 551; Reumont III 2, 735 f; Müntz III 364; Friedländer 13; Berthier 191 f. Wie sehr Pius V. den Carafapapst verehrte, darüber s. Silos I 401 f und Bromato II 616 f. Der Vertrag betreffs der Errichtung des Denkmals auf Kosten der päpstlichen Kammer (für 3000 Scudi) ist datiert vom 9. April 1566. Es waren daran beteiligt außer Giacomo Cassignola und Pirro Ligorio auch Tommaso della Porta, Giov. Pietro Annone von Como, Rocco von Montefiascone und andere Künstler; s. Bertolotti, Art. Subalp. 99 f; Studi e doc. XV 131 f; vgl. auch Castaldo 175 f.

[2] Siehe O. Manareus, De rebus Soc. Iesu, Florentiae 1886, 125 f. Nach Seripandi, ed. Höfler 55 sagte Paul IV. vor seinem Tode, se in pontif. sede non pontificem, sed servum fuisse.

[3] Vgl. das Inventar seines Nachlasses, zuerst von Bertolotti in Goris Archivio II 519 publiziert, dann von Barbier de Montault (Inventaire du P. Paul IV en 1559, Montauban 1879, und Œuvres compl. I, Poitiers 1889) eingehend erläutert.

Mann doch kein Mäcen wie die Renaissancepäpste werden[1]. Das Wort, es sei nötiger, Rom zu befestigen, als es mit Bildern zu schmücken, mag eine Anekdote sein[2], sie kennzeichnet aber die politische Lage, die den Künsten nicht günstig war. Dazu kam noch ein anderes Moment. Tief durch-

[1] Der Krieg mit Spanien, die Finanznot und die Sorge für die kirchliche Reform waren es hauptsächlich, die Paul IV. nicht dazu kommen ließen, den traditionellen Mäcenat der Päpste weiterzuführen. Weder für die Universität, noch für die Bibliothek geschah etwas Besonderes. Ein kostbares griechisches Evangeliarium wurde für St Peter bestimmt (s. Castaldo 71—72). Widmungen von Schriften sind nicht häufig und betreffen meist Abhandlungen kirchlichen Inhalts (vgl. Lauchert 617 619 629 632). U. Folietae, De philos. et iuris civilis inter se comparatione ad Paulum IV libri tres erschien Romae 1555; über die Widmung einer medizinischen Schrift s. Roth, Vesalius 259. Um theologische, gegen die Lutheraner gerichtete Werke zu drucken, wurde Paul Manutius nach Rom berufen (s. Rodocanachi, Capitole 115 f). Santoro (Giampaolo Flavio da Altovito, Pisa 1907) behandelt einen der wenigen durch Paul IV. begünstigten Humanisten. Über Casa, Barengo und andere von Paul IV. angestellte Humanisten s. oben S. 378 f. Über Sirleto s. L. Latinius, Lucubrat. II 45 f 49; Wetzer u. Weltes Kirchenlex. XI² 360; Taccone-Gallucci, G. Sirleto, Roma 1909. Daß der Philosoph B. Telesio die Gunst Pauls IV. besaß, betont Ritter, Gesch. der Philosophie IX 565. Durch Breve vom 31. Juli 1559 stimmte Paul IV. der von Philipp II. gewünschten Gründung der Universität Douay zu (s. Leman in der Zeitschrift Les Questions ecclésiast. V, Lille 1912, 43 ff). Für künstlerische Unternehmungen fehlten Paul IV. Zeit und Geld. Am Herzen lag ihm vor allem der Neubau von St Peter, über den wie über des Papstes Verhältnis zu Michelangelo ich im Zusammenhang bei Pius IV. handeln werde. Im Vatikan betraf seine Tätigkeit, abgesehen von Restaurationen und Umänderungen der Wohnräume, zunächst die Vollendung der Cappella Paolina (vgl. Anhang Nr 56) und die Herrichtung seiner Privatkapelle im Belvedere; vgl. darüber Ancel in der Rev. Bénéd. XXV 49 ff; s. ebd. 63 f über das im Mai 1558 in Angriff genommene Gartenkasino (vgl. Friedländer 2 f) und über die Demolitionen, die den Konstantinsaal bedrohten; vgl. über diese auch Massarelli 325 und *Avviso di Roma vom 13. August 1558 (Vatik. Bibliothek). Heute erinnert im Vatikan nur eine Inschrift in der Sala Ducale an Paul IV. (s. Forcella VI 71). Unter den Künstlern, die der Papst beschäftigte, erscheint vor allen Pirro Ligorio, der offizielle Architekt des Papstes, daneben noch Taddeo Zucchero und Guglielmo della Porta (s. Ancel a. a. O. 71). Für seine Münzen und Medaillen beschäftigte Paul IV. dieselben Künstler wie seine Vorgänger, doch kommen auch neue Namen vor (s. Plon 394 f; über die Münzen Serafini 246 f). Von einem nicht ausgeführten Plane Pauls IV. meldet sein *Motus proprius, dat. 30. Januar 1556, per quem conceditur facultas rev. gubernatori alme Urbis conducendi unum palatium magnum sumptibus Cam. Ap., in quo omnes causae pro tempore decidantur et terminentur (Editti I. Päpstl. Geh.-Archiv). Der Gouverneur von Assisi, Marcello Tuto, ließ an der Fontana Marcella Namen und Wappen Pauls IV. anbringen, jedoch liegt kein Zeugnis über eine Unterstützung dieses noch erhaltenen Werkes durch den Papst vor, dessen Wappen auch in den Deckenmalereien des Palazzo dei Governatori zu Assisi erscheint.

[2] Das kann man schon daraus schließen, daß Paul IV. gerade bei den Arbeiten an der Engelsburg auch auf Statuenschmuck der Burg bedacht war; s. Rodocanachi, St. Ange 157.

drungen von der Höhe seiner Stellung und der Größe der Mißbräuche in der Kirche, sah Paul IV. seine Hauptaufgabe darin, wiederherzustellen, was die sittliche Verderbnis der Renaissancezeit und der heftige Sturm der Glaubensspaltung erschüttert oder aufgelöst hatten. Was er inmitten der Verweltlichung der Mediceerpäpste mit nur wenigen Auserwählten erstrebt hatte, das glaubte er, auf den Stuhl Petri erhoben, im großen Stil verwirklichen zu können. Verbittert durch das lange Warten und ungeduldig von Natur, ging er mit dem ihm eigenen Feuereifer alsbald nach seiner Erhebung an die große Aufgabe. Der Reformpapst, den jedermann nach Carafas bisheriger Tätigkeit erwartete, schien gekommen. Wenn dennoch sein Pontifikat nur zum Teil den hochgespannten Erwartungen entsprach, ja sie vielfach geradezu enttäuschte, so war dies vor allem eine Folge der Schwächen, die Pauls IV. Vorzüge nur zu oft verdunkelten.

Ein echter Südländer, bei dem der Gedanke sich sogleich in ein Wort umsetzt, ließ er sich von den Aufwallungen des Augenblicks zu Äußerungen hinreißen, die unglaublich sein würden, wären sie nicht vollkommen einwandfrei bezeugt. Den Worten entsprachen aber auch ebenso übereilte Taten. Allenthalben zeigte sich, daß Paul IV. Welt- und Menschenkenntnis ebenso fehlten wie Maß und Klugheit, die in einer Zeit des Übergangs und der Gärung doppelt nötig gewesen waren. Infolge seiner cholerischen Natur neigte er überall dazu, die Dinge auf die Spitze zu treiben. Aus seinem stürmischen Tun, das vielfach an seinen Landsmann, den unglücklichen Urban VI., erinnert, weht es wie der Gluthauch schmelzender Lava. Ohne zu erwägen, welche Folgen aus einem Bruch mit Spanien, der ersten katholischen Großmacht, für seine religiöse und reformatorische Tätigkeit erwachsen mußten, stürzte sich Paul IV. gegen den mächtigsten Monarchen der Welt in einen Kampf, der kläglich geendet, Rom und den Kirchenstaat tief geschädigt, die Durchführung der Reform verzögert, den Feinden der Kirche helle Freude, ihren Freunden tiefen Schmerz bereitet hat. Ähnliche Empfindungen rief der Streit mit Ferdinand I. hervor, bei dem Paul IV. für Ideale kämpfte, deren Verwirklichung unmöglich geworden war[1]. Während der Papst die Kardinäle mit ungewohnter Schroffheit und Mißachtung behandelte[2], vertraute er blindlings seinem ebenso verschlagenen wie gewissenlosen Neffen Carlo

[1] Ein sehr scharfes Urteil über Pauls IV. Kampf gegen Spanien und die katholischen Habsburger fällte bereits Hosius (Epist. II 667) und später Pallavicini (I 14, 9, 5). Siehe auch Dembinski, Rzym 13 f; vgl. 103 141.

[2] Aus der Nichtbeachtung der Wahlkapitulationen leitet die im Oktober 1559 verfaßte Denkschrift des Kardinals du Bellay (Archiv Gonzaga zu Mantua) alle Schattenseiten der Regierung Pauls IV. her. Vgl. Quellen und Forschungen des Preuß. Inst. XII 226.

Carafa, dessen Treiben das Oberhaupt der Kirche in jeder Hinsicht in eine schiefe Stellung brachte. Zu spät gelangte der Getäuschte und Verblendete zu der Erkenntnis, welch Unwürdigem er seine Gunst und sein Vertrauen geschenkt hatte. Die furchtbare Strenge, die er jetzt walten ließ, war an sich keineswegs tadelnswert; aber Paul trug dabei dem Umstande keine Rechnung, daß er es gewesen, der die Nepoten großgezogen und ohne Kontrolle hatte schalten und walten lassen[1]. War früher sein Vertrauen maßlos gewesen, so jetzt seine Strenge, die auch Unschuldige traf[2]. Der Rest der Regierung gehörte nun wieder ausschließlich jener Tätigkeit, die Carafas früheres Leben in Anspruch genommen hatte: der Reform und der Inquisition. Aber auch hier war sein Vorgehen vielfach derart, daß seine Übertreibungen das Gelingen dessen gefährdeten, was er erstrebte. Sein Nachfolger mußte das Verfahren der Inquisition ebenso mildern wie viele der Reformdekrete. Der kluge Pius IV. war es auch, der die diplomatischen Beziehungen mit den Mächten wiederherstellte, die unter seinem Vorgänger abgebrochen worden waren[3].

Indessen bezeichnet Pauls IV. Regierung trotz aller Mißgriffe und Irrtümer doch einen wichtigen Markstein in der Geschichte der katholischen Reformation, deren Sieg er vorbereitet hat[4]. Offen und unumwunden, wie einst Adrian VI., verkündete er die Grundsätze einer Verbesserung an Haupt und Gliedern; durchgreifender als Paul III. und Julius III. bemühte er sich, sie in Wirklichkeit einzuführen. Der Bruch mit der Tradition, die Kardinäle nach dem Willen der Fürsten zu ernennen, die Berufung vortrefflicher Männer in den Senat der Kirche, der rücksichtslose Kampf gegen die Simonie in jeder Gestalt, die Abschaffung der Kommenden, der Regresse und käuflichen Ämter, die Reform in den Klöstern, der Datarie und Pönitentiarie, endlich als Krönung des Ganzen die Einführung der Residenzpflicht für die Bischöfe, das alles sind große und bleibende Verdienste Pauls IV. Die Energie, die er bei dem Sturz seiner Verwandten an den Tag legte, machte dem Nepotismus in großem Stile für lange Zeit ein Ende und war eine reformatorische Tat von höchster Bedeutung[5].

Wenn auch Pauls IV. maßlos heftiges Vorgehen in weiten Kreisen Furcht und Haß hervorrief, so erregte sein sonst frommes und musterhaftes

[1] Dies hebt mit Recht Ancel (Disgrâce 179) hervor.

[2] Dies gibt auch *A. Ricchi zu; s. Anhang Nr 88.

[3] Siehe Biaudet 24. Nicht bloß die kaiserliche Nuntiatur, auch die in Venedig und Florenz waren am Ende der Regierung Pauls IV. unbesetzt. Es funktionierten regelmäßig nur noch die Nuntiaturen von Frankreich, Neapel, Portugal und Polen.

[4] Siehe Segmüller 29; vgl. auch Herre 18. Daß Muratori nur die Schattenseiten Pauls IV. betonte und ihm nicht gerecht wurde, hat G. Catalani in der Prefazione zum 10. Bande der Annali d' Italia, Lucca 1764, xxxvi dargelegt.

[5] Siehe das Urteil des Kardinals A. Carafa in dessen *Apologia (Bibliothek zu Neapel; vgl. Anhang 89—90) und Ancel, Disgrâce 183.

Leben doch vielfach Bewunderung. Ein Greis, ‚der als geborner Herrscher auftrat, ganz durchdrungen von der Hoheit seines Amtes, der sich weder durch die Last seiner achtzig Jahre noch durch Unglück beugen ließ, der in so furchtloser Weise gegenüber den mächtigsten Fürsten auf dem bestand, was er für recht hielt', mußte auf die Zeitgenossen einen tiefen Eindruck machen[1]. Kein Geringerer als der dem Carafapapst keineswegs geneigte Historiker Panvinio hat es ausgesprochen, daß Paul IV. der erste war, der die kirchliche Disziplin wiederherstellte und befestigte, und daß auf ihn viele der späteren so heilsamen Dekrete des Trienter Konzils zurückzuführen sind[2]. Guglielmo Sirleto stimmt ihm hierin vollkommen zu[3]. Gut unterrichtete Zeitgenossen, wie Giulio Pogiano, können kaum Worte genug finden, um die Umwandlung zu kennzeichnen, die Pauls IV. reformatorische Tätigkeit namentlich in Rom bewirkt hatte. Der venezianische Botschafter urteilte, die Stadt sei in ein ehrbares Kloster umgewandelt worden[4]. Was der edle letzte deutsche Papst Adrian VI. vergeblich versucht, den Bruch mit den schlimmen Tendenzen der Renaissance, war dem feurigen Neapolitaner gelungen.

Man muß sich die heillosen Zustände der Zeiten Alexanders VI. und Leos X. vergegenwärtigen, um das Verdienst Pauls IV. vollständig würdigen zu können. Die Abstellung so alter, tief eingewurzelter und mit vielen Verhältnissen nur zu fest verwachsener Mißstände war freilich nur möglich durch ein gewaltsames Vorgehen, das alle Härten einer unerbittlichen Repression an sich trug. Hierfür aber war Paul IV. der rechte Mann. Seine Feuerseele, die in hellem Zorn auflohderte, wenn ihm ein Mißbrauch des Heiligen entgegentrat, konnte sich nicht genugtun, um mit glühendem Eisen die Wunden auszubrennen, die eine unselige Zeit der Kirche geschlagen hatte. Die von Paul III. eingeleitete Reform und Herrschaft streng kirchlicher Grundsätze hat der Carafapapst so kräftig fortgeführt und mit solcher Strenge ins Leben umgesetzt, daß die späteren Päpste der Restaurationszeit auf diesem festgelegten Grunde mit Erfolg weiterbauen konnten.

[1] Siehe Müller, Konklave Pius' IV. 9.

[2] Über Panvinius. Vita vgl. Anhang Nr 89—90. Auf die betreffende Stelle hat schon Bromato (II 504 A.) aufmerksam gemacht. Ranke I* 199, Reumont (III 2, 529), Beaufort (Hist. des Papes IV. Tournay 1841. 201) und Mathieu (Pouvoir temp. des Papes. Paris 1863. 504) haben sich dem Urteil von Panvinius angeschlossen. Auch Benrath (Jahrb. für protest. Theol 1878, 123 143) bezeichnet Paul IV. als einen ‚gewaltigen Geist, einen großartig angelegten Papst', der sich der Elemente zu einer durchgreifenden Reaktion auf kirchlichem Gebiet bemächtigte und sie disziplinierte.

[3] Siehe Silos I 393; vgl. 232.

[4] Siehe Mocenigo-Alberi 48 und Canto II 27; vgl. oben S. 491 f. Die Umwandlung zeigt sich auch auf den Medaillen, auf denen die mythologischen Darstellungen durch christliche völlig verdrängt wurden; s. Muntz III 119.

Anhang.

Ungedruckte Aktenstücke und archivalische Mitteilungen.

Vorbemerkung.

Die hier zusammengestellten Dokumente sollen den Text meines Buches bestätigen und ergänzen: eine eigene Urkundensammlung zu liefern, lag nicht in meinem Plane. Der Fundort ist bei jeder Nummer möglichst genau angegeben. Mit den erläuternden Anmerkungen mußte ich aus räumlichen Gründen sparsam sein. Was den Text selbst anbelangt, so habe ich in der Regel auch die Schreibweise der mir meist in den Originalen vorliegenden Urkunden und Briefe beibehalten; die bezüglich der großen Anfangsbuchstaben und der Interpunktion vorgenommenen Änderungen bedürfen keiner Rechtfertigung. Wo Emendationen versucht wurden, ist dies stets bemerkt; kleinere Verstöße und offenbare Schreibfehler wurden dagegen ohne besondere Anmerkung verbessert. Die Zutaten meinerseits sind durch eckige Klammern, unverständliche oder zweifelhafte Stellen durch ein Fragezeichen oder ‚sic' gekennzeichnet. Solche Stellen, welche ich beim Kopieren oder später bei der Vorbereitung zum Druck mit Absicht als unwesentlich oder für meinen Zweck unnötig ausließ, sind durch Punkte (...) angedeutet.

Bei der Korrektur der nachfolgenden Dokumente wie der übrigen Teile des vorliegenden Bandes haben mich die Herren Prof. Dr Pogatscher und Pfarrer Dr Bruder, bei der Sammlung des Materials Prof. Dr J. Schmidlin so wesentlich unterstützt, daß ich den genannten Gelehrten auch an dieser Stelle meinen verbindlichsten Dank aussprechen möchte.

---

1. Endimio Calandra an seinen Bruder Sabino[1].

1550 Februar 8, Rom.

... S' ha posto S. Stà il nome di Giulio et mostra di volere essere magnanimo, grato et cortese, ma come s' è fatto insperatamente et appunto, come vi scrissi, che subito che è stato proposto da Francesi Farnese vi è callato come in creatura sua non havendo riguardo a promesse fatte ne a fede data, non s' è visto ancora molta allegria nelli animi delle persone, se non che sia fatto il Papa che qui a starene senza tanto tempo pareva cosa molto strana, et per quello che se ne spera per li saggi che ha dati di se qui et in altro luogo quando ha governato, si tien per certo chel suo habbia ad essere un buon papato ...

Orig. Archiv Gonzaga zu Mantua.

---

[1] Vgl. oben S. 34.

2. Pirro Olivo an Sabino Calandra[1].

1550 Februar 12. Rom.

. . Pensi V. S. che dopo tante gratie fatte et belle parole S. S^tà disse che si riputava gran gratia chel cardinale nostro le addimandasse qualche gran cosa. In somma è troppo, et il cardinale con tutta la corte ne sta con allegrezza infinita. Tutta la città poi ne mostra contento infinito, perchè già l'ha sgravata di molte gravezze impostele da Papa Paulo. Ha ordinato che le spoglie che per morte di cardinali andavano alla sede apostolica siano de qui innanzi degli heredi o s'habbino a dividere fra i servitori di quel cardinale, secondo la mente sua. Dona ad ognuno et ad ognuno fa gratia, onde voglio che speriamo di lui quel bene et servigio di Dio che ci promette così generoso animo. Egli è persona allegra, popul.re, ha già dato ordine a certi commissarij deputati sopra delle vettovaglie che faccino che la città sia abundevole et che le cose si paghino a mercato conveniente . . .

Orig. Archiv Gonzaga zu Mantua.

3. Pirro Olivo an Sabino Calandra[2].

1550 Februar 15, Rom.

. . . Giovedì volse che si desse principio alle maschere et domani ha ordinato che si corrano i palii. Egli è poi allegro et burla volentieri colli suoi, come fece l'altra sera che mangiando del cardo disse al suo copiere: Habbiam noi bevuto da che mangiamo il cardo? Al quale rispose il copiere, che non voleva che S. S^tà disordinasse: Padre santo, sì, et egli trovandosi in piedi colle mani alla cintura rispose: Padre santo, no.

Orig. Archiv Gonzaga zu Mantua.

4. Benedetto Buonanni an Cosimo I., Herzog von Toskana[3].

1550 Februar 23, Rom.

. . Il sig. Baldovino andera presto a starsene in palazzo in Torre Borgia et per quanto s'intende non ha animo S. B^ne di fare cardinal lui, ma quel prepostino[4], suo allievo, per il quale si mandera in breve. All'ambasciator mio[5] disse S. S^tà, che disegnava di dargli il suo cappello et qui si vedrà quel che sa fare la fortuna quando ella toglie a sollevare un homo. Credo che simil resolutione oscurerà assai molte buone opere di S. S^tà, nella qual credo che habbino a vedersi molte volte alcune cose da basso animo, come fu quella notte di carnovale quando volse che a tavola sua mangiassero il s^r Baldovino, l'arcivescovo Sipontino[6], il vescovo di Vasona[7] et il suo medico da Barga[8] . la qual cosa fu molto considerata et dette assai che dire . . .

Orig. Staatsarchiv zu Florenz.

[1] Vgl. oben S. 41. Über P. Olivo vgl. Sickel, Römische Berichte, in den Sitzungsberichten der Wiener Akademie CXXXIII 114.

[2] Vgl. oben S. 41. [3] Vgl. oben S. 39 54 55. [4] Innocenzo del Monte.

[5] A. Serristori. [6] S. Pighini. [7] T. Cortese.

[8] Vgl. oben S. 106 A. 5 über die Ärzte.

5. Papst Julius III. an den Kardinal Marcello Cervini[1].

1550 Februar 24, Rom.

Dilecto filio nostro Marcello tituli sanctae Crucis in Hierusalem presbitero cardinali. [Di]lecte fili noster, salutem. Accepimus quod alias felicis recordationis Paulus papa III immediatus predecessor noster, defuncto bonae memoriae Augustino episcopo Chisamensi[2] bibliothecario bibliothecae nostrae palatinae, ne dicta bibliotheca detrimentum pateretur, de tua multiplici doctrina ac singulari erga rem litterariam studio et amore confisus, eiusdem bibliothecae protectionem et curam circumspectioni tuae etiam forsan vivae vocis oraculo demandavit, ita quod eiusdem bibliothecae custodes ac in ea scriptores et operarios quoslibet ad libitum tuum confirmare aut amovere et toties quoties opus foret alios deputare et de [sa]lario bibliothecario pro tempore debito quomodolibet disponere aliaque facere et exequi posses, quae ad ipsius bibliothecae conservationem et augmentum pertinere iudicares. Ut autem hoc honestum et laudabile negocium, quod nobis valde cordi est, eo libentius et animosius peragere valeas, quo nostra quoque fueris in hoc auctoritate munitus, commissionis dicti Pauli predecessoris vigore per te hactenus gesta confirmantes ac rata habentes, protectionem et curam huiusmodi tibi quoad vixeris ita, quod omnia et singula supradicta libere agere et exequi possis, auctoritate apostolica tenore presentium demandamus, mandantes custodibus, scriptoribus ac operariis predictis ut tibi non secus ac nobis obediant et ad quos spectat ut de dicto salario ad libitum tuum disponant, contrariis non obstantibus quibuscunque.

Datum Romae 24 februarii 1550 anno primo.

Blosius.

Min. brev. Arm. 41 t. 55 n. 62. Päpstl. Geheim-Archiv.

6. Averardo Serristori an Cosimo I., Herzog von Toskana[3].

1550 Februar 26, Rom.

. . . E disse ai Conservatori di Roma che voleva attendere S. B^ne^ per il benefitio di questa città alle cose della iustitia et della abondantia. Circa quel che toccava alla iustitia disse, che pensava et d' intenderla et di sapere farla eseguire senza ch' alcuno potesse sperare d' haverle a dare a intendere una cosa per un' altra et che sperava in Dio che detta iustitia sarebbe sì bene et sì indifferentemente usata in questa corte, che i buoni havessero a starne interamente contenti. Circa la abondantia disse, che haveva bisogno d' aiuto et in questo caso commesse a' detti Conservatori che vedessero che i frumenti et biade non fussero tenute nascoste per le fosse et granai da chi n' haveva in quantità per aspettare di venderle care, ma che al prezzo honesto si mettessero per le piazze solite, perchè a questo modo si provederebbe per adesso a un honesto vivere, et se no 'l facevono giurò loro, che non solamente tornerebbe la gravezza della macina, ma ne metterebbe loro dell' altre.

Orig. Staatsarchiv zu Florenz.

---

[1] Vgl. oben S. 242. [2] Ag. Steuco.

[3] Vgl. oben S. 42.

7. Konsistorium vom 10. März 1550[1].

... [Iulius III] habuit orationem, qua egit gratias rev. d. cardinalibus de assumptione sua ad summum pontificatum summoque prosequendi concilii desiderium ostendit mandavitque rev. d. decano, Tusculano, Crescentio, Sfondrato, Cibo et Polo, ut de curiae Romanae reformatione in curia presertim datariatus curam susciperent.

Acta consist. Camer. VIII. Konsistorialarchiv des Vatikan.

8. Averardo Serristori an Cosimo I., Herzog von Toskana[2].

1550 März 10, Rom.

... Entrò di poi S. Stà a dire che havendo pensato più volte, d' onde potesse nascere ch' el clero fusse così odioso nel conspetto dei principi temporali, s' era resoluta a credere che procedesse solo dalla avaritia, che nei capi s' era mostra[ta] in questa corte, dalle non buone provisioni che si facevono nel conferire i beneficii, et dal troppo luxo di detto clero nel vestirsi, et che havendo animo di rimediarvi s' era resoluta circa la cosa dell' avaritia di far reformare il datariato et a tale effetto elesse i rmi Trani, Theatino, Sfondrato, Crescentio, Inghilterra et Cibo perche riducessero le cose di detto offitio a quel che loro S. Bne giudicavono convenire et che S. Stà farebbe osservare inviolabilmente quel che da loro fusse resoluto et stabilito. Circa le provisioni dei beneficii che vacassero, disse che non tenessero S. Stà di natura così facile ch' ella havesse havuta a indursi ai preghi di quei rmi che gle li havevano domandati dai indulti sopra questa chiesa et quella et ch' ella vi s' era mossa per un fine solo, ch' era d' alleggerirsi di tanto peso per havere più compagni in dette provisioni a fin che si potesse più oportunamente provedere ai beneficii che vacassero di persone che fussero apte a tenere le chiese et reggerle. Circa il luxo disse che presto reformerebbe la casa sua et che dal suo esemplo confortava ciascuno a seguirla in se nei suoi creati e servitori. Satisfece sommamente S. Stà in tutto quel ch' ella disse et ogni dì va avanzando l' aspettatione che s' haveva delle buone opere sue ...

Orig. Staatsarchiv zu Florenz.

9. Benedetto Buonanni an Cosimo I., Herzog von Toskana[3].

1550 August 2, Rom.

... S. Stà disse hier mattina che col collegio de' cardinali bisognava far come con un monasterio che non si potesse reformare per diligentia che vi s' usasse et che all' ultimo fusse forzato il vescovo di luogo a commetter che non si potesse metter alcuna monaca in detto monasterio per lassar consumar et morir quelle che v' erano et che così poteva farsi con decto collegio per lassare spegnere il superfluo che v' era ...

Orig. Staatsarchiv zu Florenz.

[1] Vgl. oben S. 45 u. 118.
[2] Vgl. oben S. 45 u. 118.
[3] Vgl. oben S. 119.

10. Urteil des Kardinals Marcello Cervini als Inquisitor[1].

1551 Januar 29, Rom.

Nos Marcellus divina providentia cardinalis s^tae^ romanae ecclesiae tituli s^tae^ Crucis, unus ex inquisitoribus generalibus universi orbis a s^ta^ Sede Apostolica delegatis gratiam et salutem in Christo Ihesu Deo ac Domino nostro. Cum summi Dei legumque omnium iustitiae sanctiores peccatores vel nequissimos sincere et ex intimo corde humiliatos mira clementia complectantur et pro gemitibus et lacrimis culpas enormes condonent et, permutatis poenis gravioribus in leviores, eosdem uti filios emendent, Nos ab hac lege non discedentes, perspecta quantum nobis constat in exteriori homine humilitate ac resipiscentia Annibalis Montarentii Bononiensis iuris utriusque doctoris ab haeresibus, quibus fuerat implicitus, cognita insuper obedientia ad subeundas poenas illi decretas ex iure in sententia contra eundem lata per nos et coniudices nostros ill^mos^ et rev^mos^ inquisitores generales, autboritate nostra et eorundem ill^rum^ et rev^rum^ dominorum inquisitorum etc., iudicavimus preces humillimas dicti Annibalis exaudiendas et misericorditer sublevandas ac permutandas in parte poenas eidem ut supra impositas, sperantes te Annibalem hic praesentem hac clementia magis ac magis Deo, ecclesiae et ministris eiusdem fore devinciendum, in detestationem malignantium haereticorum et in salutem animae tuae.

Imprimis igitur bona tua, a quibus ex iure excideras, paterno animo tibi condonamus ex gratia, volentes ea omnia in tua esse facultate, ac si nunquam ab eis ob haereses decidisses, concedentes et volentes insuper quod possis assequi et adire quascunque haereditates quovis iure obvenientes; et pro huiusmodi gratia condemnamus te ad numerandum et solvendum libras quinquaginta bolonenorum monetae Bononiensis rectoribus societatis pauperum verecundorum Bononiensium, et tenearis hoc fecisse infra terminum praesentis anni, et cum persolveris tantum pecuniae, debeas habere a rectoribus praedictis attestationem in scriptis, quam consignes domino inquisitori Bononiensi pro tempore etc.

Item sententias per te quomodocunque latas vel instrumenta per te facta, cum ultra annum implicitus esses haeresibus, firma et rata volumus, facimus et decernimus.

Item abolemus infamiam, quam incurristi ex decretis canonicis ob graves haereses, quibus per aliquot annos adhaeseras, restituentes tibi insuper ex misericordia gradum doctoratus et facultatem ad officia publica consequenda, non autem ad beneficia ecclesiastica.

Volentes tamen, ne videamur dissimulare tam grave scelus haeresis, quod loco istarum poenarum tenearis toto tempore vitae tuae ieiunare singulis feriis sextis dieque eadem dicere septem psalmos poenitentiales et largiri elemosinam pauperi ut tibi suggesserit Spiritus Sanctus. Itidem volumus et imponimus quod serves feria quarta de ieiunio, psalmis et elemosina per annum continuum.

Item quod tenearis perpetuis temporibus ter in anno confiteri peccata tua sacerdoti et devotius sumere sanctissimum Eucharistiae sacramentum.

Item loco perpetui carceris, in quo eras immurandus, ex clementia tibi decernimus civitatem Genuae, quam nequeas egredi nisi de licentia inquisitoris

---

[1] Vgl. oben S. 161.

Genuensis, cum vero e Genua discesseris, civitas Bononiensis erit tibi carcer perpetuus; quem non exibis nisi ex licentia inquisitoris Bononiensis.

Item volumus et imponimus tibi quod ter in mense te praesentes inquisitori Genuensi vel Bononiensi, si Bononiae fueris, ut cognoscat an in veritate ambules etc. Volentes quod tenearis ad huiusmodi commutationes et impositiones poenitentiae sub poenis et censuris in tua abiuratione positis etc., reservantes insuper officio nostro authoritatem remittendi, reducendi, commutandi, mitigandi poenas ut supra per nos commutatas et impositas omni meliori modo etc.

Cod. Vat. 6429, 38—39. Vatik. Bibliothek zu Rom.

11. Averardo Serristori an Cosimo I., Herzog von Toskana[1].

1551 Januar 31. Rom.

... Le stanze erono parate di panni bellissimi et finissimi et a capo della tavola fu messo un candelliere d'argento sopra una banchetta piccola ch'era in terra, si vago et fatto con si mirabile arte, che ciascuno haveva che dirne. Dicono che l'ha fatto uno da Venetia che lavora in Pesaro, et che della manifattura sola domanda mille scudi. La torcia che stava sopra detto candelliere, alto a mio credere circa 3 braccia, usciva d'una canna d'argento finta a modo di torcia, ma non mostrava detta torcia altro di se che il lume, et per via d'un contrapeso s'andava sempre tanto alzando in quella canna d'argento la torcia quanto ella s'andava consumando. Data che fu l'acqua alle mani fu messo al pie della tavola un pesce d'argento, che per via di contrapesi andò caminando sino al capo d'essa movendo capo et coda nel medesimo modo che quando un pesce vero è nell' acqua. Come fu giunto in testa di detta tavola, dette uno sguzzo in aere, et aprendosi sopra la schena cominciò a tornare indietro, et in luogo delle lische erono stecchi, dei quali ciascuno andò pigliando secondo che arrivava inanzi a altrui. Sopra le porte principali della casa ch'erono due, furono messe due tele grandi con l'arme del Chr^mo et con una inscriptione a piè, che diceva Henricco II Francorum Regi ob Bononiam receptam ac Galliae et Scotiae Regnum terra marique feliciter pacatum. Si fecero inanzi al banchetto grandissimi fuochi, et doppo, diverse sorti di musiche divinissime. ...

Orig. Staatsarchiv zu Florenz.

12. Ippolito Capilupi an die Herzogin von Mantua[2].

1551 Februar 3, Rom.

Nach dem Pranzo im Belvedere „S. S^tà andò con tutta la compagnia de' cardinali che erano 24 alla commedia, dove sono stato anch'io: il luogo dove stanno li spettatori non è capace più di dugento persone, ne ve ne capiscono anche tante, perche la persona di S. S^tà et de i^mi occupano la maggior parte, la scena è piccola similmente a proportione del luogo, ma bella e vaga da vedere; la commedia è stata l'Aulularia di Plauto latino, ben vestita et recitata da fanciulli con intermezzi di buone musiche et di certi Norcini che hanno fatto ridere assai, et è sodisfatta generalmente a tutti."

Orig. Archiv Gonzaga zu Mantua.

[1] Vgl. oben S. 49. [2] Vgl. oben S. 50.

13. Ippolito Capilupi an die Herzogin von Mantua[1].

1551 Februar 14, Rom.

Feste des Karnevals. La domenica passata, che fu il dì della creatione di S. Stà, essa secondo il costume invitò tutti i rev^mi a disenare con seco et dopo pranzo li condusse insieme con gli ambasciatori di Francia, Portogallo et Vinezia et altri in Belvedere a veder recitare una commedia composta da m. Alessandro Martio Senese et servitor del rev^mo S. Giorgio, la quale per quel che ognuno riferisce riuscì molto inepta et poco honesta et nelli atti et nelle parole, et poco mancò che non fusse sibilata con tutto che vi fosse la presentia di S. Stà et li spectatori fussero pochi per la incapacità del luogo et persone honorate, et S. Stà fastidita dall' ineptie di detta commedia si adormentò et dormì buona pezza et alla fine della commedia disse che [chi] l'havea composta meritava iscusatione perchè era Sienese. . . . Folgt ein Bericht über weitere Feste, Stierkämpfe auf dem Petersplatz usw.

Orig. Archiv Gonzaga zu Mantua.

14. Papst Julius III. an Paulus Jovius[2].

1551 August 15, Rom.

Julius pp. III.

Venerabilis frater, salutem etc. Librum, quo illustrium virorum[3] imagines[4] pro ingenio et eloquentia tua[5] varie et copiose ornasti, a te nobis nuper missum, valde libenter accepimus; nec minus libenter cognoscendis illorum moribus et actis, praesertim tam erudite a te explicatis, aliquid nonnunquam succesivi temporis non mediocri cum voluptate impertiemus. Interea (vero)[6] maioris historiae tuae partem alteram, quam te nobis scripsisti ita iam comparatam habere ut in lucem (hominum)[6] prodire possit, cum aliquo etiam desiderio nostro expectabimus. (Speramus scilicet per labores et vigilias tuas res gestas aetatis nostrae ad posteritatis memoriam quam diutissime propagatum iri, et ad celebritatem eius nominis, quod iampridem in multiplici literarum laude consecutus es, praeclarum cumulum accessurum.)[6] Quod vero, si per pedum aegritudinem tibi licitum fuerit, te ad nos accessurum polliceris, id si divino adiuvante numine evenerit, nos quidem te, quem doctrinae et urbanitatis[7] causa semper plurimum dileximus, libentissime videbimus, atque omni, quam res et tempus feret, benevoli ac propensi animi significatione prosequemur.

Datum etc. Romae apud sanctum Petrum etc. die XV augusti 1551, anno 2°.

Rom[ulus Amasaeus].

Min. brev. Arm. 41 t. 61 n. 693. Päpstl. Geheim-Archiv.

---

[1] Vgl. oben S. 50. [2] Vgl. oben S. 243. [3] Korrigiert aus ducum.
[4] Vgl. Fueter 51 f 55.
[5] Korrigiert aus ingenio eloquentiae tuae elegantia.
[6] Das Eingeklammerte ist im Original durchstrichen.
[7] Ursprünglich stand ingenii et doctrinae.

15. Papst Julius III. an Franciscus de Augustinis[1].

1552 Mai 6. Rom

„Cupientes pro publico commodo almae Urbis nostrae, et pro nostrorum subditorum utilitate antiquam Tyberis navigationem a Portu S. Ioannis territorii Perusini usque ad confinia nostrae civitatis Hortorum inclusive ab aliquibus ex nostris predecessoribus olim tentatam, instaurare, et antequam id fiat, scire quibus modis, viis ac rationibus et quanta etiam impensa fieri possit", ernennen wir dich zum Kommissar dazu und befehlen dir, mit „Petroleone Percello comite Vallis Codalis" überall hinzugehen, Bett und Ufer zu untersuchen, uns „conficiendi rationem" zu melden und den Anwohnern bis zu 15 Meilen mitzuteilen, daß es unsere Absicht sei . . ., „ut quemadmodum utilitatem non parvam ex ipsa navigatione percepturi sint, ita aliquam impensarum ratam in eam contribuant, quae postea in opere conficiendo eis significabitur". Wir befehlen, euch zu beherbergen und euch zu helfen.

Min. brev. Arm. 41 t. 64 n. 297. Päpstl. Geheim-Archiv.

16. Papst Julius III. an den Kardinal Juan Alvarez de Toledo[2].

1552 Juli 29, Rom.

Dilecto filio nostro Ioanni tituli s^ti Pancratii presbitero cardinali Compostellano nuncupato.

Iulius papa III.

Dilecte fili noster, salutem etc. Cum sicut accepimus dilecti filii prepositus et clerici regulares congregationis Sancti Pauli Mediolanensis, per fe. re Clementem VII primo institute et deinde Paulum III romanos pontifices predecessores nostros ac postremo nos et sedem apostolicam variis privilegiis locupletate, quosdam libros per quondam Baptistam de Crema dum viveret ordinis fratrum predicatorum professorem, ab eodem ordine per sedem apostolicam exemptum, cuius cadaver in monasterio monialium s^ti Pauli conversi etiam Mediolanensis ordinis s^ti Augustini perinde ac sanctificatum (facili tamen prepositi et clericorum predictorum necnon dilectarum in Christo filiarum priorisse et conventus dicti monasterii credulitate) custoditur, editos, quos nuper venerabiles fratres nostri sancte romane ecclesie cardinales ad officium inquisitionis hereticе pravitatis apostolica auctoritate deputati, de quorum numero tu existis, per diversos religiosos sacre theologie professores diligenter examinari fecerunt et etiam ipsi examinarunt, et deinde eosdem tamquam doctrinam scandalosam in plurimis, in aliis vero temerariam et in multis hereticam continentes, de ipsorum professorum consilio et assensu damnarunt et reprobarunt, per multos annos passim et indistincte legerint et forsan de presenti legant; et insuper post delegatam a sede apostolica curam visitandi monasterium predictum preposito pro tempore existenti dicte congregationis, is et predicti clerici aditum apud conventum predictum crebrius quam decuit sibi sensim usurpantes capitulumque et alia acta publica una cum dictis priorissa et conventu facientes etiam regimini et administrationi ceterisque ne-

[1] Vgl. oben S. 117. [2] Vgl. oben S. 158.

gotiis publicis dicti monasterii hactenus simul incubuerint librosque predictos eisdem priorisse et monialibus legendos, et ulterius dilectam in Christo filiam Paulam Antoniam monialem dicti monasterii elogium homini inconcessum scilicet matris divine sibi ipsi temere arrogari ceterisque quibusdam apud utrosque superstitionibus et signanter quoad mutuam defectuum uniuscuiusque eorumdem incusationem palam inter eos faciendam diutius abuti permiserint et ex facili continuaque eorumdem cum dictis priorissa et monialibus conversatione scandalum non modicum in vulgus generarint: quapropter, nisi vetitis utrobique et doctrine usu et communicatione aliisque abusibus predictis, de quibus cardinales deputati predicti vel ab eis subdeputati ex duorum clericorum dicte congregationis relatione informationem ampliorem habuerunt, prepositus et clerici ac priorissa et moniales predicti ad veram regularis discipline normam per salubris reformationis antidotum reducantur, ipseque priorissa et moniales iuxta sue regule institutionem debita clausura arceantur, valde profecto timendum sit, ne cetera cum virorum tum mulierum partium illarum monasteria et alia regularia loca in similes errores prorumpant: Nos igitur, quibus pro cura nostra pastorali incumbit indirecta dirigere et salubria plantare, ne doctrina predicta una cum dictis abusibus longius latiusque serpens gregem dominicum inficiat, ea ab eisdem congregatione et monasterio imprimis evellere scandalisque predictis quantum possumus obviare, et, ut dicta congregatio opportunis adiuta presidiis uberiores in agro domini fructus producere queat, eidem de utili et idoneo protectore providere volentes, motu proprio, non ad tuam vel alterius pro te nobis super hoc oblate petitionis instantiam, sed de nostra mera deliberatione, circunspectionem tuam, cuius eximia fides, ingenii claritas, gravitas ac in infrascriptas exequendis singularis atque matura experientia alieque permulte virtutes veteris experientie documento nobis haud ignote sunt sub cuiusque presidio dictam congregationem salubre incrementum suscepturam non dubitamus, protectorem ipsius congregationis in Romana curia ac apud nos et dictam sedem cum auctoritate potestate et facultate aliis protectoribus ordinum quorumcunque attributis dicta auctoritate tenore presentium constituimus et deputamus, precipientes in virtute sancte obedientie preposito et congregationi predictis ac quibusvis aliis, ad quos pertinet, ut te in eorum et dicte congregationis protectorem recipiant et admittant ac obsequia aliis eiusmodi protectoribus impendi solita exhibeant; et insuper eidem circumspectioni tue per presentes committimus et mandamus, ut per te vel alium seu alios seculares vel cuiusvis ordinis etiam mendicantium regulares, quem seu quos ad hoc duxeris eligendum seu eligendos, ad domos et loca congregationis ac monasterium et conventum huiusmodi accedens, eadem ac prepositum et clericos necnon priorissam et moniales aliasque utriusque sexus personas illorum auctoritate nostra visitare doctrinamque predictam eiusque usum et lecturam tam publicam quam privatam necnon singulos predictos ceterosque abusus imprimis et ante omnia prohibere ac omnia et singula alia, que correctione, emendatione et punitione indigere cognoveris seu ipsi deputandi cognoverint, in spiritualibus et temporalibus tam in capite quam in membris reformare et emendare eadem auctoritate procures. Nos enim tibi et a te deputando seu deputandis predictis tam circa premissa quam alias de statu congregationis ac monasterii et conventus necnon vita ac moribus tam prepositi et clericorum quam priorisse et monialium predictorum studiose inquirendi et eos ex preposito et clericis ac priorissa et monialibus, qui delinquentes et alias culpabiles comperti fuerint, iuxta regularia sui ordinis instituta atque delicti exigentiam ac canonicarum sanctionum

dispositionem etiam per incarcerationem, penis debitis absque iudiciorum strepitu puniendi, castigandi et corrigendi, ac prepositum et priorissam necnon clericos et monales predictos ab eorum administrationibus et officiis, si eorum demerita id exegerint, perpetuo vel ad tempus suspendendi et privandi, ac ab illis realiter et cum effectu amovendi eorumdemque loco de eis aliis personis providendi aut perpetuo vel ad tempus substituendi; necnon delinquentes quoslibet, si id humiliter petierint, ab excessibus et delictis etiam heresis necnon excommunicationis, suspensionis et interdicti aliisque sententiis, censuris et penis ecclesiasticis et temporalibus quibuslibet in foro conscientie tantum, iniuncta eis pro modo culpe penitentia salutari, absolvendi; ac pro salubri regimine et directione dicti monasterii tam dictam Paulam Antoniam quam alias personas tibi benevisas de dicto monasterio ad aliud monasterium seu regularem locum tibi benevisum, ut imbi quamdiu tibi videbitur permaneant, mutandi, ac omnia et singula alia que pro salubri directione et reformatione predictis ac alias iuxta canonicas sanctiones ac congregationis et ordinis predictorum regularia instituta eorumdemque regimen et administrationem necessaria fuerint et quomodolibet opportuna faciendi, ordinandi statuendi et mandandi, ac contradictores quoslibet et rebelles, cuiuscunque dignitatis, status, gradus, ordinis vel conditionis fuerint, per excommunicationis, suspensionis et interdicti aliasque formidabiliores, de quibus expediens fore videbitur, sententias, censuras et penas, appellatione postposita, compescendi ac legitimis super his habendis servatis processibus sententias censuras et penas ipsas etiam iteratis vicibus aggravandi auxiliumque brachii secularis, si opus fuerit, invocandi plenam et liberam auctoritate predicta tenore presentium concedimus facultatem; non obstantibus premissis et apostolicis ac in provincialibus et sinodalibus conciliis editis generalibus vel specialibus constitutionibus et ordinationibus necnon congregationis ac monasterii et conventus ordinisque predictorum iuramento, confirmatione apostolica vel quavis firmitate alia roboratis statutis et consuetudinibus, privilegiis quoque, indultis, exemptionibus, conservatoriis et litteris apostolicis eisdem preposito et clericis ac priorisse et conventui eorumque monasterio, domibus, ordinibus, superioribus et personis sub quibuscunque tenoribus et formis ac cum quibusvis clausulis et decretis per predictos et quoscunque alios romanos pontifices etiam predecessores nostros ac nos et sedem predictam etiam motu simili ac consistorialiter et alias in contrarium quomodolibet concessis, confirmatis et innovatis; quibus omnibus, etiam si pro illorum sufficienti derogatione de illis eorumque totis tenoribus specialis, specifica, expressa et individua ac de verbo ad verbum, non autem per clausulas generales idem importantes, mentio seu quevis alia expressio habenda aut aliqua alia exquisita forma ad hoc servanda foret, tenores huiusmodi presentibus pro sufficienter expressis et insertis habentes, illis alias in suo robore permansuris, hac vice duntaxat specialiter et expresse derogamus, contrariis quibuscunque, aut si preposito et clericis ac priorisse et conventui predictis vel quibusvis aliis communiter vel divisim a dicta sit sede indultum, quod aliquos contra eis concessa privilegia et indulta ad visitandum eosdem admittere minime teneantur et ad id compelli, ipsique ad iudicium trahi aut interdici, suspendi vel excommunicari non possint per litteras apostolicas non facientes plenam et expressam ac de verbo ad verbum de indulto huiusmodi mentionem, et quibuslibet aliis privilegiis, exemptionibus, conservatoriis, indulgentiis et litteris apostolicis generalibus vel specialibus, quorumcunque tenorum existant, per que presentibus non expressa vel totaliter non inserta visitationis et aliorum

premissorum effectus tueque iurisdictionis explicatio impediri valeat quomodolibet vel differri et de quibus quorumque totis tenoribus de verbo ad verbum habenda sit in nostris litteris mentio specialis et que quoad premissa nolumus eisdem in aliquo suffragari.

Datum Rome apud sanctum Marcum etc. die 29 iulii 1552 anno 3°.

Protectio huiusmodi cum facultate suprascripta visa fuit necessaria rev^mis dominis meis cardinalibus inquisitoribus, et nisi fiat reformatio ut petitur quoad libros et mores, non nomen monasterii sed aliud habere merebitur.

J. Card. Puteus.
Gal.

Min. brev. Arm. 41 t. 65 n. 523. Päpstl. Geheim-Archiv.

17.—18. Papst Julius III. an Hannibal Spatafora [1].

1553 Februar 24, Rom.

Dilecto filio Hanibali Spatafore archimandrite Messanensi ordinis s. Basilii commissario nostro.

Dilecte fili, salutem. Accepimus reperiri in nonnullis regni neapolitani et praesertim provinciae Calabriae et insulae Siciliae monasteriis ordinis s. Basilii, quae in commendam obtinentur et in quibus monachi graeci degunt, diversos libros graecos tum sacros tum profanos, qui hactenus typis excusi non fuerunt, raros sane nec parvi momenti aut aestimationis, ex quibus, si vel eorum fierent exemplaria vel imprimerentur, magna ab omnibus capi utilitas et commoditas posset providereturque ne aut a tineis corroderentur aut absumerentur a tempore, sicut plurimis aliis accidit. Quare nos, qui veterum scriptorum memoriam, et maxime illorum qui pro christiana religione insudarunt, quantum in nobis est, ad Dei servitium et publicam commoditatem et utilitatem conservare desideramus, neque tamen dicta monasteria ipsis libris privare intendimus, confisi in doctrina, prudentia ac diligentia tua, mandamus tibi, ut ad dicta monasteria te personaliter conferas et bibliothecas vel alia loca, in quibus dicti libri conservantur, invisas librosque ipsos diligenter inquiras et scruteris, et eos qui cognitione et instauratione digni tibi videbuntur seponas et presentibus notario publico et testibus a commendatariis ipsorum monasteriorum, si inibi fuerint, alias ab eorum agentibus aut monachis et conventibus monasteriorum eorundem tibi nostro nomine recepturo consignari facias et ad nos vel comportes vel transmittas; nam, posteaquam vel transcribi vel imprimi eos fecerimus, ipsis monasteriis quorum fuerunt omnino reddentur. Si vero, quod non credimus, dictos libros perquirere non permitteris vel illi quos volueris tibi denegabuntur, tibi quod tam ipsos commendatarios quam eorum agentes aut ipsorum monasteriorum monachos et conventus ad permittendum tibi quod libros ipsos perquirere possis et ad eos quos volueris tibi, ut prefertur, consignandum per censuras ecclesiasticas et alia oportuna iuris remedia, appellatione postposita et invocato si opus fuerit auxilio brachii secularis, cogere et compellere valeas facultatem et potestatem apostolica auctoritate tenore presentium damus et concedimus, non obstantibus constitutionibus et ordinationibus

[1] Vgl. oben S. 242.

apostolicis ac monasteriorum [eius] ordinis predictorum, etiam iuramento, confirmatione apostolica vel quavis firmitate alia roboratis, statutis et consuetudinibus contrariis quibuscunque; seu si aliquibus etc. mentionem [etc.

Datum Rome apud Sanctum Petrum etc. die XXIIII februarii 1553 anno 1°. Ita S^tas D. N. mandavit.

M. Cardinalis sanctae Crucis
Io[annes].

Min. brev. Arm. 41 t. 67 n. 120. Päpstl. Geheim-Archiv.

19. Camillo Capilupi an Kardinal Ercole Gonzaga[1].

1553 März 14, Rom.

... Duc di sono che qui incomincia a far bel tempo et S. S^tà se ne va ogni di alla Vigna, alla quale si fabrica molto gagliardamente. S. S^tà ha pensato di voler mettere il Borgo in fortezza et similmente S. Pietro col Palagio, et già si sono comminciate a far le fosse dalla parte della muraglia di Borgo chè è congiunta col Palagio et col Castello dov' è il corridore, et si lavora anco dalla parte di S. Pietro, cioè dietro la fabrica la sopra il monte, dove è quella muraglia vecchia. ...

Orig. Archiv Gonzaga zu Mantua.

20. C. Titio an Cosimo I., Herzog von Toskana[2].

1553 März 14, Rom.

... Ha detto un cardinale a un amico mio, chè il re di Francia et il card. di Lorena hanno scritto qui al ambasciator regio che non faccia più parole ne ricerchi S. S^tà per conto della promotione di Ghisa, poichè tante volte ha promesso di farla et menatola in lungo d'hoggi in domani ne mai n'è venuto a conclusione alcuna, et che quando lo facci o non lo facci non gle ne sapranno grado alcuno. Questo cardinale, che dall' ambasciator intese questo in molta confidentia, dice che corse subito a dirlo al Papa, il qual disse con molta colera che per ancora non l'haveva fatto et che avanti lo facessi ne voleva esser arciprecato et poi risolversi a quel che più li piacesse. ...

Orig. Staatsarchiv zu Florenz.

21. Papst Julius III. an König Ferdinand[3].

1553 November 20. Rom.

Ferdinando regi Romanorum.

Mittimus ad M^tem tuam dil. fil. Zachariam electum Pharen., praelatum nostrum domesticum, qui tuae M^ti has litteras reddidit ... ut dil. fil. Hieronymo Martinengo succedens apud ipsam M^tem tuam nostrum et huius s. sedis nuntium agat. Hortamur M^tem tuam ..., ut ... eum benigne excipere ac libenter audire fidemque illi de omnibus rebus habere velit.

Datum Rome apud s. Petrum etc. die XX nov. 1553 anno 4°.

Min. brev. Arm. 41 t. 69 n. 746. Päpstl. Geheim-Archiv.

[1] Vgl. oben S. 262. [2] Vgl. oben S. 130. [3] Vgl. oben S. 167.

21a. Averardo Serristori an Cosimo I., Herzog von Toskana[1].

1554 Januar 14, Rom.

... La riforma va tuttavia inanzi et si tien per certo habbia a seguire poichè s'intende che in Hispagna et in Portogallo si risolvono d'osservare le determinazioni del concilio di Trento senza aspettare altra confirmatione del Papa sendovisi trovato in persona a farle, quando vi era legato, il che sarebbe non si facendo la riforma con poca dignità di S. B^ne^[2]. ...

Orig. Staatsarchiv zu Florenz.

21b. Kardinal Morone an Kardinal Pole[3].

1553 Dezember 21, Rom.

La S^tà^ del Papa tien per fermo per molte ragioni e scontri che la regina d'Inghilterra si debbia maritare col principe di Spagna e non gli dispiace tal matrimonio per benefizio del regno e per ridurlo in tutto alla vera religione et unione della chiesa giudicando che stando la regina senza marito sia istromento troppo debole a governare longamente quei popoli di natura feroci et instabili et assuefatti alle novità, massimamente intendendosi le divisioni intrinsiche e subornationi degli esterni per le quali non crede che un rè del paese sia atto a ridurre quel regno all' obbedienza; anzi per vincere l'emulazioni che potrebbe avere e per stabilirsi crede saria necessario accomodarsi; come per il contrario confida in Dio, che il principe di Spagna essendo catholico nato e nutrito et havendo la potenza sua vicina di Spagna e di Fiandra possa con maggior autorità introdurre l'unione alla Chiesa e difendere la regina dalli nemici interni e esterni.

Stando dunque queste cose Sua S^tà^ giudica che saria non solo pericoloso il voler impedire tale matrimonio, ma ancora nocivo alla religione et all' interesse di questa S. Sede e però desidera che V. S. R^ma^ vengha nella medesima opinione e resti di ciò persuasa et andando alla corte dell' Imperatore, come vuol che vadi contentandosi Sua M^tà^ Ces^a^, mostri con parole et effetti tal desiderio, non lasciando di far officio opportuno acciochè seguendo il matrimonio l'Imperatore non habbia da restare offeso e pigliar occasione di tener il regno in scisma.

Sua S^tà^ mostrava di dubitare che quella non fosse per accomodarsi e spesso mi replicava che sarebbe impertinente cosa il volersi opporre al corso di un fiume impetuosissimo piacendogli quella sentenza: frustra niti et nil nisi odium quaerere extremae dementiae est. Io gli ho affermato, che V. S. R^ma^ è figlio di obbedienza e tenendo gli occhi a Dio, che quella in nessun tempo mai contrafaria alla volontà di S. B^ne^.

Ha voluto solo che io sappia questa sua volontà et avvisi V. S. R^ma^ e voleva che io scrivessi in cifra non fidandosi ne de' suoi ne de' miei, ma ha dubitato che

[1] Vgl. oben S. 125.

[2] Vgl. das *Breve vom 27. Februar 1554 an den spanischen Nuntius super controversiis ortis inter prelatos et capitula ecclesiarum Hispaniae super sensu quorundam decretorum concilii Tridentini, in dem befohlen wird, die Beschwerden von den Kapiteln zu erfragen und den Prälaten mitzuteilen, damit sie ihre Gegengründe anführen können, dann alles dem Papste zu schicken, damit er bei der Reform dafür sorgen könne. Min. brev. Arm. 41 t. 70 n. 116. Päpstl. Geheim-Archiv.

[3] Vgl. oben S. 199 und 206.

quella non havesse la cifra e però ho scritto a questo modo e dato la lettera in man propria di mons. Fabrizio, colla quale sara il breve credenziale di Sua S^tà.

Del parere mio non occorre che io dica altro essendo in ciò risoluta Sua B^ne e convenendosi a lei obbedire. Solo l'avvertisco di tener il segreto appresso di se come Sua S^tà ordina per degni rispetti di tutti li potentati d'Italia e di fuori.

Il padre maestro del sacro palazzo nuovo arcivescovo di Consa verra nuntio appresso l'Imperatore. Mi rallegro per amor di V. S. R^ma che avra tal compagna e certo è uomo di Dio e di gran prudenza, sebene esso si stima tanto poco che vi è stato da fare a quietarlo, ma alla volonta di Dio non si deve far resistenza.

Kopie. Bibl. Corsini zu Rom. Cod. 33 E. 19. 471—474.

22. Papst Julius III. an Petro Antonio di Capua, Erzbischof von Otranto[1].

1554 Mai 31. Rom.

Da wir dich auf das Urteil der Inquisition hin zur Purgatio zitiert haben und du dich hier gereinigt und geschworen hast, daß du stets dem katholischen Glauben gefolgt bist, und deine vier Compurgatores bezeugten, daß du stets katholisch gelebt, und wir in den Jahren deines Aufenthaltes in Rom dein frommes Leben sahen, nehmen wir dich in den Schoß der Kirche wieder auf und setzen dich in deine Ehre wieder ein[2].

Min. Brev. Arm. 41 t. 71 n. 318—319. Päpstl. Geheim-Archiv.

23. Geleitsbrief Julius' III.[3]

1554 Oktober 20, Rom.

Universis et singulis praesentes literas inspecturis salutem etc. Cum dilecti filii nautae praesentium ostensores conducant ex portu Livornii ad hanc almam

[1] Vgl. oben S. 166.

[2] Der Fall des Erzbischofs von Otranto verursachte so großes Aufsehen, daß Morone 1557 in seiner Rechtfertigungsschrift bemerkte: „La storia sua è nota" (Cantu, Eretici II 189); er geriet dann so in Vergessenheit, daß Druffel (III 255) erklärte, darüber nichts Näheres beibringen zu können. In den Gesandtschaftsberichten findet sich im Oktober 1551 die erste Erwähnung, daß Julius wegen der Untersuchung der Inquisition gegen die Ernennung des Erzbischofs zum Kardinal sei. (Siehe Schreiben des F. Gonzaga vom 20. Oktober 1551 bei de Leva V 276.) Durch Schreiben des Bartolomeo Serristori, Erzbischofs von Trani, datiert Rom 1553 Oktober 23., erfährt man, daß die Gegnerschaft der Inquisition gegen den Erzbischof um diese Zeit noch fortdauerte.) Am 14. Dezember 1553 berichtet B. Serristori, Maurique habe sich neuerdings im Namen des Kaisers für das Kardinalat des Erzbischofs bemüht, worauf Julius III. beschloß, die Reverendissimi der Inquisition zu hören. Dienstag habe vor dem Papst eine Sitzung der Inquisition stattgefunden, in welcher der Erzbischof sich sehr gut verteidigte; infolge des Geheimnisses der Beratungen höre man nur, daß er bei einer andern Kardinalskreation berücksichtigt werden solle. (Staatsarchiv zu Florenz.) Weiteren authentischen Aufschluß gibt obiges, bisher unbekanntes Breve.

[3] Vgl. oben S. 253.

Urbem nostram lateres parvos quadratos et pictos ex Hispania adductos pro conficiendis pavimentis villae nostrae, idcirco subditis nostris sub indignationis et arbitrii nostri pena precipimus, non subditos vero hortamur et requirimus, ut ipsos nautas cum ipsis lateribus navigiis sarcinis rebus sociis et servientibus ad nos libere et secure sine aliquo impedimento sive pedagii solutione venire permittant, quinimmo auxilium eisdem et favorem opportunum praestent.

Datum Romae apud sanctum Petrum etc. die xx octobris 1554 anno 5°.

Io[annes].

Min. Brev. Arm. 41 t. 72 n. 640. Päpstl. Geheim-Archiv.

24. Averardo Serristori an Cosimo I., Herzog von Toskana[1].

1554 Dezember 1, Rom.

... Lessesi di poi un' altra parte della reforma, oltre a quella del conclavi, ch'io scrissi a questi giorni all' E. V.. et si ordinò che ne fussi dato una copia al Decano, perchè la mandassi a vedere et considerare a tutti i cardinali Vescovi, et una a Sta Croce, come primo prete che facessi il medesimo nell' ordine de' preti, nel quale ordine per essere maggiore che li altri, ne fu data un' altra copia al cardinale di Perugia perchè facessi il medesimo con quei preti che seggono di poi lui, et un' altra al cardinale Farnese per fare il medesimo coi diaconi, i quali tutti cardinali l' hanno da considerare diligentissimamente et notare quel che a ciascuno paresse di levare o porre per poterla poi fermare in quel modo che harà da stare, et per non essere stabilita comandò S. S^tà^ a tutti sotto pena di scomunicatione che non parlassino con persona di particulare alcuno. ...

Orig. Staatsarchiv zu Florenz.

25. Lutheraner in Rom 1552—1554[2].

Das *Diario di Cola Coleine Romano verzeichnet:

1552 a 6 Giugno in lunedì di Pasqua rosata furono menati 7 Luterani alla Minerva a ribenedire e v'erano due frati della Traspontina vestiti dell' ordine e preti secolari con tonica gialla e la croce roscia e li cardinali li rebenedissero e vi fu gran popolo.

1553 a 21 Marzo furono menati nella Minerva 11 Luterani e vi era Montealcino, predicatore di S. Apostoli.

1553 a di 4 Settembre Montalcino predicatore lo compagno [sic] et un tessitore di velluto[3] furono abbrugiati per Luterani[4] nella Minerva essendosi letta la sentenza et alli 9 furono abbrugiati tutti li suoi libri.

---

[1] Vgl. oben S. 126.

[2] Vgl. oben S. 162. Wie es sich mit folgender Verhaftung verhält, die Serristori am 29. April 1551 aus Rom meldet (*Hier. Borro d' Arezzo theologo, che serviva al card. di Ferrara als der Ketzerei verdächtig inhaftiert: Staatsarchiv zu Florenz), vermag ich nicht festzustellen.

[3] Giov. Teodori da Perugia s. Orano 3 f; vgl. Elze in der Riv. Crist. I 272 ff.

[4] Über Giov. Buzio aus Montalcino O. Min. Conv., seine Verhaftung und Hinrichtung vgl. Elze in der Riv. Crist. a. a. O.; Fontana II 281; Brigidi, Fra

1554 a 4 Novembre furono menati 16 Luterani alla Minerva e ritornorono alla fede.

Bibl. Chigi zu Rom. Cod. N. II 32.

26. Camillo Capilupi an Kardinal Ercole Gonzaga[1].

1555 Februar 16, Rom.

Gestern Versammlung der Kardinäle vor dem Papste. In essa si ragionò sopra la commissione che si ha da dare al R^mo Morone intorno ad alcuni dubbii che S. S. R^ma ha mosso per conto delle cose della religione dei quali colle prime mandero una copia a V. S. Ill., quasi tutto il parlamento toccò al r^mo di Fano, al parere del quale S. S^tà et tutti gli altri si rimisero senza replicare parola, per la qual cosa S. S. R^ma n' ha riportato di molti lodi et da S. S^tà et da tutti i r^mi che si trovorono presenti. . . .

Orig. Archiv Gonzaga zu Mantua.

27. Förderung des Neubaues von St Peter durch Julius III.[2]

Wie sehr Julius III. der Neubau von St Peter am Herzen lag, konnte man bereits aus den beiden bisher bekannten Bullen vom 31 Juli 1551 (Bull. VI 445 ff) und vom 20. Juli 1552 (Compendium privilegiorum Rev. Fabricae S. Petri a Iohanne Carolo Vespignanio absolut., nunc notis locupletat. a H. Baldassinio, Romae 1762, 94 ff) schließen[3]. Zu diesen Aktenstücken kommen noch folgende, welche ich einer 1901 in Rom erworbenen Handschrift entnehme, welche den Titel führt: *Privilegia, auctoritates, facultates indulgentiaeque fabricae basilicae principis apost. S. Petri de Urbe a quamplurimis Romanis pontificibus concessae et per sanct. dom. Paulum div. pro. papam quartum confirmatae.

Hier finden sich folgende, meines Wissens noch ungedruckte Aktenstücke:

1. Iulius papa III. [1550 Juni 20, Rom.]

Ad perpetuam rei memoriam. Post nostram ad summi apostolatus officii assumptionem, toto cordis affectu semper mente revolvimus, celeberrimam divi Petri apostolorum principis basilicam, quae in admirabilem consurgit structuram, prout tenemur, debito fine terminare, ne, desertis aedificiis, quod iam factum est periret et tantum opus, tanta pecuniarum vi excitatum frustra rueret; et cum Iulius II et successive alii praedecessores nostri suas et Sedi[s] Apostolicae facultates ad tantum opus perficiendum minime sufficere posse viderent, omnes christifideles coelestis thesauri premiis et aliis spiritualibus gratiis et donis toto nixu ad tam pium et laudabile opus invitaverunt, diversas indulgentias etiam plenarias et facultates tam eis quam collegio officialium ad curam dictae fabricae per sedem apostolicam deputatorum concedendo et innovando; Nosque aliorum praedecessorum

Giov. Mollio, Siena 1891; Orano 1 f; Buschbell 215; Piccolomini im Bullet. Senese XV 296 f. 302 f; XVII 29; Atti di Romagna XIX (1901) 145 A. 3; Carcereri, Riforma e Inquisizione nel ducato di Urbino, Verona 1911, 7 f.

[1] Vgl. oben S. 168. [2] Vgl. oben S. 246.

[3] Vgl. auch Bull. Bas. Vatic. III 1 ff 19 ff. Über einen Kommissar der Fabrica S. Petri, der leider für Geld Ablässe erteilte, siehe Atti d. Soc. Ligure XXIV 588 f.

nostrorum vestigia insecuti, indulgentias etiam plenarias et facultates, privilegia, praerogativas et indulta a praedecessoribus nostris concessa in crastinum nostrae ad summi apostolatus apicem assumptionis in genere revocaverimus et successive per quasdam alias nostras sub plumbo omnes indulgentias et nonnullas alias facultates durante anno iubilaei et deinde ad nostrum beneplacitum revocaverimus et suspenderimus: ne autem propter huiusmodi revocationes christifideles ad tam pium et laudabile opus tepidiores reddantur et fabrica interrupta pendere cogatur, motu proprio et ex certa scientia nostra indulgentias etiam plenarias, facultates, privilegia, praerogativas et indulta praedicta per Iulium, Leonem, Adrianum, Clementem et Paulum praedecessores praefatos fabricae et collegio praefatis concessas et concessa, cum omnibus et singulis decretis et clausulis in singulis litteris desuper tam sub plumbo quam in forma brevis confectis, quarum tenores ac si de verbo ad verbum nihil penitus omisso inserti forent praesentibus haberi volumus pro expressis, auctoritate apostolica tenore praesentium confirmamus ac in pristinum et illud robur et statum, in quibus ante easdem revocationes quomodolibet erant, plenarie restituimus reponimus et reintegramus, ac plenarie restitutas, repositas et reintegratas existere decernimus, illasque et illa prout per dictos praedecessores nostros concessae et concessa sunt, in omnibus et per omnia innovamus; volumusque et declaramus quod collegium ipsum fabricae praefatae indulgentias etiam plenarias (non tamen durante praesenti anno iubilei) necnon omnes alias facultates, privilegia, praerogativas et indulta praedicta praefato collegio concessas et concessa infuturum exercere possit, prout ante easdem revocationes exercere posse dignoscebatur; non obstantibus praemissis et aliis constitutionibus et ordinationibus apostolicis necnon omnibus illis quae in singulis litteris praedictis concessum fuit non obstare caeterisque contrariis quibuscunque. Verum quia difficile foret praesentes litteras ad singula quaeque loca, ad quae expediens fuerit, deferre, volumus et dicta auctoritate decernimus, quod earum transumptis secretarii collegii praedicti manu subscriptis et sigillo dictae fabricae munitis, eadem prorsus fides indubia adhibeatur quae praesentibus adhiberetur si essent exhibitae vel ostensae.

Datum Romae apud s. Petrum sub anulo piscatoris die XX mensis iunii MDL, pontificatus nostri anno 1°. Blosius el[ectus] Fulgin. [Ms. cit. 138^{b} f.]

2. Iulius papa III. [1552 Jan. 25, Rom.]

Ad futuram rei memoriam. Cupientes necessariae instaurationi basilicae principis apostolorum de urbe taliter providere, ut exinde eius desiderata perfectio celerius subsequatur, necnon indulgentias, gratias, indulta et facultates aliis piis locis in eius praeiudicium concessa adeo moderare, quod propterea ad huiusmodi perfectionem ampliora christifidelium suffragia obvenire valeant; cum itaque nos alias seu nuper ex certis tunc expressis causis nonnulla, indulgentias, concessiones, gratias, indulta et facultates beatae Mariae de Iesu Redemptionis Captivorum nuncupatae in ecclesia domus S^{ti} Dominici civitatis Neapolitanae ordinis fratrum Praedicatorum ac montis pietatis eiusdem civitatis et certis aliis confraternitatibus necnon incurabilium praefatae civitatis ac certis aliis hospitalibus et piis locis, ita quod litterae desuper confectae sub quibusvis revocatione aut suspensione similium vel dissimilium indulgentiarum minime comprehendantur, et quoties revocari seu suspendi contingeret, toties in pristinum statum restitutae essent et esse censerentur, irritandi decreto desuper adiecto et alias sub certis

modo et forma tunc expressis concesserimus et elargiti fuerimus, et sicut nobis innotuit, indulgentiae et concessiones, gratiae, indulta et facultates huiusmodi in maximum fabricae basilicae S^ti Petri de Urbe praeiudicium cesserint et cedant, et conveniens videatur, ut dicta fabrica pro illius et eiusdem basilicae, quae caeterarum caput et principalis existit, excellentia et dignitate ac urbis nostrae decore ac venustate in primis et ante omnia perficiatur et ad optatum finem deducatur et ab aliis locis minime quoad consequendas christifidelium elemosinas impediatur seu elemosinis ipsis ad illius perfectionem necessariis fraudetur: Nos igitur, indemnitati dictae fabricae ac illius perfectioni quantum in nobis est consulere volentes, motu proprio et ex certa nostra scientia ac de apostolicae potestatis plenitudine omnia et singula indulgentias etiam plenarias, etiam illas a media quadragesima usque ad pascha inclusive ab ordinibus Mendicantium publicari solitas, ac alias concessiones, gratias, indulgentias et indulta ac etiam eligendi et deputandi confessores, qui absolvant aut alia faciant, ac reliquas omnes facultates huiusmodi indulgentias concernentes praefatis et quibusvis aliis confraternitatibus ac ecclesiis, monasteriis, hospitalibus et aliis etiam regularibus et pius locis in civitate praedicta et diocesi ac toto regno Neapolitano existentibus et sub quibuscunque invocationibus institutis, non tamen regnis Hispaniarum et locis in litteris Cruciatae et dictae fabricae comprachensis, ex quibusvis causis ac sub quibuscunque tenoribus et formis etiam imperatoris, regum, ducum vel aliorum principum intuitu seu contemplatione, etiam motu simili concessas et concessa, praeterquam quod ea, in quibus indulgentiae et facultates ipsae in aliqua sui parte iam sint sortitae effectum, ita ut praefatae et aliae confraternitates et ecclesiae, monasteria, hospitalia ac loca huiusmodi illis uti seu illa publicari facere aut quaestas [sic] aliquas exercere minime possint seu debeant, a die mercurii quadragesimae usque ad octavam resurrectionis D. N. Iesu Christi inclusive uniuscuiusque anni dicta fabrica durante, nisi ad id deputatorum praefatae basilicae consensus accesserit, eorumque omnium vim et effectum per ipsum tempus auctoritate apostolica tenore praesentium suspendimus et suspensas esse, ac interim nullo modo publicari seu effectum sortiri aut locum sibi vendicare nec alicui suffragari debere, ac indulgentias confraternitati Redemptionis Captivorum concessas huiusmodi ullo unquam futuro tempore per commissarios seu alios quoscumque extra dictam civitatem Neapolitanam publicari nullatenus posse, necnon quidquid secus contigerit attentari irritum et inane decernimus et declaramus, ac eisdem confratribus et quibusvis personis pro confraternitatibus, monasteriis, ecclesiis, hospitalibus et locis praedictis nunc et pro tempore deputatis, sub nostrae indignationis, necnon excommunicationis latae sententiae eo ipso per contrafacientes incurrendis poenis, ne durante dicto tempore de huiusmodi indulgentiis, concessionibus, gratiis, indultis et facultatibus ac quaestis se intromittere quoquo modo audeant seu praesumant, districtius inhibemus, non obstantibus praemissis ac quibusvis constitutionibus et ordinationibus apostolicis caeterisque contrariis quibuscumque. Volumus autem ut praesentium transumptis manu notarii ipsius fabricae subscriptis et sigillo collegii dictae fabricae munitis eadem prorsus fides adhibeatur, quae eisdem originalibus adhiberetur, si forent exhibitae vel ostensae.

Datum Romae apud s. Petrum sub annulo piscatoris die XXV ianuarii MDLII pontificatus nostri anno secundo.

S. Cervinus.

A. della Torre. [Ms. cit. p. 147 ff.]

3. Breve confirmationis abdicationis quaestarum S. Antonii de Sancto Antonio Viennensi in favorem fabricae basilicae principis apostolorum de Urbe. Inc.: Regimini militantis ecclesiae . . .

Dat. Romae 1553, Dec. 15. [Ms. cit. p. 147 ff.]

4. Breve S. D. N. D. Iulii divina providentia papae III confirmationis indulgentiarum, privilegiorum, gratiarum et aliarum facultatum in favorem fabricae basilicae principis apostolorum de Urbe. Inc.: Cupientes ea . . .

Dat. ut s. [Ms. cit. 151 ff.]

5. Breve Iulii III revocatorium omnium et singularum quaestarum et commissariorum in favorem fabricae basilicae principis apostolorum de Urbe. Inc.: Si in universa christifidelium templa . . .

Dat. Romae 1553, Dec. 12. [Ms. cit. p. 154 ff.]

6. Breve S. D. N. D. Iulii divina providentia papae III confirmatorium revocationis quaestarum et indulgentiarum quarumcunque, cum mandato ordinariis, ut non permittant aliquas quaestas exerceri nec indulgentias publicari, nisi prius per suas litteras earum copiam R. P. D. deputatis fabricae transmiserint et ab eis responsum, cui omnino parere teneantur, habuerint. Inc.: Decet Rom. Pontificem . . .

Dat. Romae 1554, Apr. 6. [Ms. cit. p. 162 f.]

7. Motuproprio „Cum nos“ enthaltend „Suspensio indulgentiarum durante quadragesima in favorem fabricae“.

Dat. Romae VIII Cal. febr. a° secundo (25. Januar 1552). [Ms. cit. p. 174 b ff.]

28. Reformverfügungen Papst Julius' III.[1]

1550.

*Min. brev. Arm. 41 t. 49 n. 341: *Card. Sfondrato (Vollmacht, gegen die Exempten seines Bistums Cremona vorzugehen und die Klöster daselbst zu reformieren), April 23. T. 56 n. 420: *Paulo Nicolino canon. Florent. (Visitation des Klosters S. Mariae de Balneo, O. Camaldul.), Mai 8; n. 538: *Archiepisc. Salzburg. und sieben andern deutschen Bischöfen (Vollmacht, bei der Visitation die Exempten zu reformieren), Juni 13. T. 57 n. 740: *Viceleg. Bononiae et priori gen. S. M. Servor. (Klosterreform), August 15; n. 824 *Isidoro ep. Fulgin. (Reform des Welt- und Ordensklerus), September 15; n. 827: *Vic. Archiep. Neapolit. (Reform des Frauenklosters S. Petri, O. S. B.), September 18; n. 832: *Archiep. Mediol. (Vollmacht gegen die Exempten), September 20. T. 58 n. 944: *Generali et visitatorib. O. Camald. (Visitation des Klosters S. Mariae terrae Balnei, O. Camald.), November 10[2]. Päpstl. Geheim-Archiv.

1551.

*Min. brev. Arm. 41 t. 59 n. 1: Episcop. Matiscon. (Reform des Konvents und Priorates S. Petri Matiscon., O. S. Aug.), Januar 1; n. 19: *Episc. Litterensi

[1] Vgl. oben S. 121.

[2] Über die im Juni 1550 angeordnete Reform des Minervaklosters in Rom siehe Massarelli 177. Ein Aktenstück vom 20. Oktober 1550 betreffend die Reform im Königreich Polen bei Theiner, Mon. Pol. II 572.

Lettere (Vollmacht zur Reform und Bestrafung der Exemptен), Januar 12 n. 146; Card. Compostellan. (Reform des spanischen Kollegs in Bologna), März 10 n. 148; *Imperatori (Bestrafung der Kleriker der balearischen Inseln), März 11. n. 156; *Provincial O. Pr. ref. prov. Rom. (Reform des Klosters S. Dominici de Campo regio zu Siena), März 12; n. 214; Bulle (Bestrafung der Weltkleriker, die nicht das klerikale Kleid tragen), März 25. T. 60 n. 256; *Mandatum iudicibus (Bestrafung der umherschweifenden Insassen des Kartäuserklosters de las Cuevas extra muros Ispalen.), April 10; n. 508; *Christof. Archiep. Bremen (Klosterreform), Juni 20. T. 62 n. 978; *Episc. Brixien. (Reform der Klarissinnen S. Clarae vet. civit. Brix.), Oktober 1; n. 1055; Capellano maiori regis Portug. (gegen leichtfertige Verhängung des Interdikts), Dezember 31[1]. A. a. O.

1552.

*Min. brev. Arm. 41 t. 63 n. 37; *Nuntio Venet. (Reform der Kloster S. Mariae Servor. et Iacobi della Giudecca), Januar 14; n. 108; *Card. de Mendoza (Reform der Frauenklöster der Diözese Burgos), Februar 15. T. 64 n. 242; *Card. Morono (Reform des O. Eremit. S. Hieron.), April 12; n. 243; *Generali O. Eremit. S. Hieron. (wie n. 242), April 12; n. 288; Generali O. Praed. (Korrektion des Breviers und Missales des Ordens), Mai 3; n. 369 und 370; Philippo, princ. Hisp. und Card. Poggio (Reform der fratres O. Eremit. S. August.), Mai 28; n. 428; Card. I. de Monte et Alex. Campegio (Reform der Frauenkloster in Bologna), Juni 22. T. 65 n. 451; *Card. Neapolit. (Vollmacht zur Reform der exemten Kloster), Juli 1; n. 476; *Reform der Nonnen S. Mariae Gaietani O. Cist., Juli 11; n. 530; *Breve und *Facultates Sylvestro Landino et Emanueli de Montemaiori S. J. zur Reform in Korsika, August 5; n. 566; Cocciano, protonotario (Reform der Klarissen zu Spoleto), August 25; n. 576; *Card. Morono (Reform aller Klöster O. Heremit. S. Hieron.), August 31; n. 615; *Card. de Durantibus (Verbot, Mädchen unter 15 Jahren in die Klöster zu Brescia aufzunehmen), September 20. T. 66 n. 643; *Imperatori (Reform der Kloster in Lothringen und den Niederlanden), Oktober 1; n. 685; Episc. Curiensi, nuntio apud Grisones (Reform der Geistlichen), Oktober 15. A. a. O.

1553.

*Min. brev. Arm. 41 t. 67 n. 183; *Card. Poggio, leg. Hispaniae (Reform der Klarissen), März 12; n. 201; *Archiep. Taurin. (Reform der Klarissen zu Turin). T. 69 n. 521; *Card. Pisano, episc. Tarvis. (Bestrafung einer ausschweifenden Äb-

[1] In Brevia Iulii III t. 2 fand ich noch folgende Nachträge für das Jahr 1551: *Cornelio episc. Bitunt. (Reform der Geistlichen), März 1; *I. Bapt. episc. Venaf. (Reform des Welt- und Ordensklerus), März 18; *Reform des Benediktinerklosters S. Maria de Brano in Neapel, März 18; *Generali et visit. congreg. Camaldul., November 10. Über Julius III. und die Klosterreform in Genua siehe Rosi, Le monache, in den Atti d. Soc. Ligure XXVII 195, und Rosi, Genova e la Chiesa 10. Hierher gehört auch die 1551 von J. B. Galetti, magister domus Iuli III, gebilligte strenge Regel für das äthiopische Kloster S. Stefano dei Mori: s. Chaine, Un monastere éthiopien a Rome au XV et XVI siecle, in d. Melanges de la Faculte orient. de Beyrouth V (1910) 19ff.

tissin O. S. B.), August 3; n. 699: Francisco episc. Pacensi (Reform des Welt- und Ordensklerus), Oktober 24; n. 709: *Card. Pisano (Reform der Nonnen), Oktober 28: n. 761: *Card. Neapolit. (Reform der Nonnen), November 27[1]. A. a. O.

1554.

*Min. brev. Arm. 41 t. 70 n. 201: *Castellano episc. Placent. (gegen umherschweifende Mönche), April 12. T. 71 n. 268: *Episc. Bamberg. (Klosterreform), Mai 15[2]; n. 306: *Archiep. Mediolan. (gegen umherschweifende Nonnen), Mai 28; n. 381: *Generali O. Crucifer. (Ordensreform), Juni 20. T. 72 n. 568: *Verbot des Eintritts von Frauen in das Kartäuserkloster vor der Stadt Asti, September 20; n. 693: Christophoro Paduano, generali O. S. August. (gegen Umherschweifende), November 23; n. 729: Barth. Iano, Maceratensi, O. Min. conv. prof. in theol. (Klosterreform in Burgund, Aragonien, Portugal), Dezember 26. A. a. O.

1555.

Arm. 44 t. 4 n. 16: *Baptista Buttinoro (Visitation der Kirchen in Korsika), Januar 26. A. a. O.

29. Averardo Serristori an Cosimo I., Herzog von Toskana[3].

1555 April 4, Rom.

. . . Perchè invero da Sta Croce infuori i Franzesi non hanno subbietto da potere riuscire loro, se già Dio non volessi rovinare interamente questa Sta Sede, et se bene dalla banda Imp^le^ et di casa Monte ci è poca unione, nei Franzesi, non vi è anco molta. Et questo modo di procedere che si è tenuto fino a hora di non eccettuare particularmente persona nè insistere in uno più che in un altro, come si fece nel conclavi passato, ma dire che si faccia un huomo da bene, che sia il servitio di Dio et se ne possa sperare la quiete universale, è piaciuto molto a ciascuno et credo sia stato meglio. Staremo a vedere il fine, il qual piaccia a Dio che sia conforme al desiderio dell' E. V. et stia sicura che da me non si è fatto nè farà instantia particulare nè in prò nè in contro, se non tanto quanto mi ordinerà l' E. V., giudicando che il procedere in questo negotio per questa via sia più honesto et migliore . . .

Orig. Staatsarchiv zu Florenz.

---

[1] In Format. I Iulii III Min. brev. 60 finden sich noch folgende hierher gehörige Stücke: 45^b^: *Hieronymo archiep. Ianuen. (Fakultät zur Reform), 1553 März 3; 48^b^: Paulo Sadoleto ep. Carpent. (Vollmacht gegen Kleriker, auch exemte), März 8; 72^b^: *Archiep. Hispal. (Reform der Kleriker), April 7; 96: Card. Pacheco (Reform seiner Diözese), Mai 24.

[2] In den Min. brev. fehlt das Mandat Papst Julius' III. an Melchior Bischof von Würzburg wegen Visitation aller Mönchs- und Nonnenklöster seiner Diözese, da „non modica scandala" ihm zu Ohren gekommen etc. 15. Mai 1554. Einblattdruck, wahrscheinlich in Augsburg gedruckt. Am Anfang eine schöne Initiale.

[3] Vgl. oben S. 321.

30. Averardo Serristori an Cosimo I., Herzog von Toskana[1].

1555 April 6, Rom.

. Il cardinal Sta Croce è stato molto reservato et si è governato con modestia infinita, non si sendo mai potuto scorgere nelle parole sue altro che desiderio di vedere un buon papa in questa Sta Sede, il qual modo di procedere lo fa venerando sopra ogn' altro et si vede che ha gran parte nel pontificato, perchè ancora che la maggiore parte giudichi che l' assumtione sua fussi per essere poco a proposito per il servitio di S. M^tà, non di meno la vita sua esemplare fa che molti della banda Imp^le et di casa Monte vi andranno, chi per credere che habbi a essere Papa, altri per guadagnarselo per la promotione di lor medesimi et alcuni per non li parere potere ragionevolmente negargnene; non di meno si crede, che dalla banda francese hara delle difficultà, perchè Ferrara dicono che non andrà in lui per respetto di casa Farnese, et S. Giorgio, Sermoneta, Urbino et altri giovani, che sono avezzi a vivere licentiosi, lo fuggiranno, come uno scoglio, sendo loro tremenda la sua severità, in modo che anco il fatto suo hara delle difficultà et così ce ne potremmo facilmente andare con la creatione in lungo . .

Orig. Staatsarchiv zu Florenz

31. Propst Ghisi an Lodovico Strozzi[2].

1555 April 8, Rom.

. . . La imperiale vorrebbe Fano, il qual hoggi è stato molto molto presso al segno, se li Francesi unitamente propongono et gaghardamente fin qui aiutano Sta Croce et Ferrara, a quali si dice ch' una parte de imperiali consentono, ma il resto per quel che s' intende tirano a traverso, acennando ad altri soggietti, et la parte de vecchi che è chiamata neutrale ecclesiastica non ha mai fin qui voluto lasciarsi intendere di voler dar voti ad alcuno delli nominati, parendo a tutti loro che a questa propositione essi sieno degni soggietti a par di qual si voglia altri di questi predetti, in modo che stando si discordi si da materia et campo alle fationi di darne conto all' Imp^re et al rè, et per ciò spogliati della loro propria autoritade indignamente fanno che la creatione del Papa, con molto dispiacere de tutti, vaddi così di longo in infinito. A me pare che in questi negotii del far il Papa sien tante difficultadi, diversitadi et mutationi che mai si possi giudicare chi habbia ad essere quello che gionga a questo ultimo segno . . .

Orig. Archiv Gonzaga zu Mantua.

32. Bernardino Pia an Sabino Calandra[3].

1555 April 8, Rom.

. . . Questa notte passata Fano è stato tanto vicino al Papato che se S. Giacomo et Theatino non si sforzavano con mille false imputationi che le danno è di Lutherano e d altro, egli riusciva. Vogliono che si sia scoperto un buco nel muro che

[1] Vgl. oben S. 321. Petrucelli II 74 f.
[2] Vgl. oben S. 318.
[3] Vgl. oben S. 323.

entrava nella sua camarella, s' intende che ha Theatino un fascio de processi contra di lui e di tutti i sogetti papabili. Sta Croce medesimamente è andato molto al basso non sendo reuscita a un gran pezzo una pratica che fu fatta per lui non questa notte l' altra, et dicono che si è scoperta non so che promessa di dar Camerino al Sr Baldovino, riuscendo a l' uno e l' altro Monte con tutto che habbi tanto obligo come si sa al Sr Baldovino per essere chiamato suo figliolo e aggradito da suo fratello, si è mostro contrario, et insieme S^to^ Angelo, il quale è venuto fino a parole rigorose con Sta Fiore . . .

Orig. Archiv Gonzaga zu Mantua.

33. Agostino Gonzaga, Bischof von Reggio, an den Kastellan von Mantua [1].

1555 April 9, Rom.

. . . Questa matina si è penetrato chel cardinale Ferrara fu per essere adorato et uscire Papa dominica sera, che mons^r^ ill^mo^ nostro con altri amici gli diede il voto, ma essendone avertito Sta Fiore, il quale in absentia di questi altri signori imperiali ha sin qui fatto il capo della fatione imperiale, si voltò con una grossa banda alla volta di Sta Croce, et fece così fatta diversione che Ferrara non hebbe piu che vintidua, o vintitre voti, et si è saputo per certo chel cardinale di Trento concorse con Sta Fiore per divertire. Basta che mons^r^ di Ferrara ha fatto prova de la voluntà et animo di mons^re^ nostro ill^mo^ et che a lui ha detto il vero; se esso corresponde per la pariglia con sua s. ill^ma^, puotriamo havere assai presto una buona nova. Si sono ben anche dette alcune cianze in banchi del cardinale di Fano, che sia stato vicino al Papato, ma sono vanità et pratiche fatte da mercanti per conto delle scomesse . . .

Orig. Archiv Gonzaga zu Mantua.

34. Kardinal E. Gonzaga an Francesco Gonzaga [2].

1555 April 10, Rom.

Noi havemo fatto molto presto questo nostro Papa laudato Dio percio che non siamo stati più che 4 dì chiusi in conclave che la cosa si è risoluta nel card. di S. Croce non per via di scrutinio, ma di negotiatione, et di pratiche, et se così tosto non si conchiudeva senza dubbio riusciva Papa nello scrutinio della mattina seguente il card. di Ferrara.

M. Cervini war stets di costume grave e severo. Se sarà tale Papa quale è stato cardinale, se ne puo aspettar gran bene alla chiesa christiana universale. Er war stets sehr streng und der Ansicht, daß für einen Papst ciancie, motti ridicoli e tratenimenti piacevoli nicht passen. Furcht der Ausschweifenden, Freude der andern.

Egli è d' età di 54 o 55 anni, di persona assai grande, di viso estenuato e di complessione delicata. È stato tenuto fin qui di buona vita, di belle lettere et d' honesta et grave conversatione et poche volte è stato visto a ridere, et s' ode pur o vede qualche cosa ridicola fa un poco di ghignetto et se la passa con una

[1] Vgl. oben S. 322. [2] Vgl. oben S. 341 343 351.

severità catoniana. Non si è dilettato di mangiare molto nè di feste nè di buffoni. Gli sono spiacciute le licenze pretesche, ha havuto in odio gli stratati, ha perseguitato i sospetti di heresia et ha sempre procurata la reformatione della chiesa sotto Paulo et Giulio predecessori suoi. In somma egli è di diretto il rovescio di Papa Giulio, il quale haveva messe le cose in tal termine che si conosce chiaramente che Dio ci ha dato questo per pietà che ha havuto della chiesa sua santa, onde . . . possiamo sperare la reformatione et la correctione d' infiniti scandalosi abusi . . .

Hoggi ha parlato alla sua famiglia (vgl. oben S. 343).

Er will die Residenz der Bischöfe.

Al card. Nobili, che è d' età di 15 anni et tutto dato alle lettere, ha fatto una bella esortatione dicendo: Figliuol mio, ho inteso che voi sete su una bona via da farvi da bene, dotto et virtuoso cardinale; vi prego che vogliate caminar animosamente, se amate la gratia mia . . . Medesimamente ha parlato a Monte ricordandogli che fin hora è vivuto molto licentiosamente et che se pensava di mutar vita gli sarà in luogo di figliuolo, se anco vorrà continuare la vita che ha fatta fin qui non potrà S. S^tà per debito suo mancar di tentar ogni via per ridurlo alla buona strada . . .

Kopie. Cod. 2425, 4—6. Universitatsbibliothek zu Bologna.

35. Camillo Capilupi an Ferrante Gonzaga[1].

1555 April 10, Rom.

. . . Non essendo nel scrutinio di non hieri l' altro che fu il primo, riuscito Papa il cardinale di Ferrara per cagione che nel primo scrutinio non si possono dare gli accesi, et essendosi da gli aversarii suoi scoperto, il negocio esser tanto inanci, che se questa matina si faceva un altro scrutinio egli riusciva Papa, subito si voltorono a Sta Croce, al quale questi signori Imperiali si voltorono anch' essi, giudicando più servigio di S. M^tà l' ellegere Sta Croce che Ferrara; fra quali, che furono li principali, fu il Camerlengo, la Ceva, Carpi, Saraceno, Napoli et molti altri, li quali hieri sera circa alle XXIII hore andorono per adorarlo sicome fecero. Monsr ill^mo nostro anch' esso v' ha parte perchè quando fu chiamato all' adoratione, rispose, che havrebbe fatto mons di Trento, percioche a lui haveva obligata la parola sua, e però essendosi voltato Trento anche mons^r ill^mo andò ad adorarlo molto voluntieri, havendolo per huomo da bene et persona digna di questo carico et dignità . . . S. S^tà ha voluto che si faccia senza sorte alcuna di pompa per fuggire la spesa et per essere nei giorni santi. S. S^tà non ha voluto signare nè far gratia alcuna, che le fosse dimandata nella creatione. Ha confirmati alcuni ufficiali, come il Datario, il Vicario, il Barengo che è sopra i brevi et il Governatore; ella s' è mostrata amorevole a tutti i cardinali anche a quelli che le sono stati contrarii, si è mostrata d' un animo molto composto, perchè non ha fatto segno alcuno di mutatione per allegrezza, nè con gesti, nè con fatti. Pare che la corte in generale tema la severità sua, la quale però si spera che [sia] per moderare accompagnandola con equità . . .

Kop. in einem Briefe des Camillo Luzzara. Archiv Gonzaga zu Mantua.

[1] Vgl. oben S. 322.

36. Girolamo Muzzarelli, Erzbischof von Conza, an das Kardinalkollegium [1].

1555 Mai 12. Brüssel.

Illustrissimi et amplissimi domini.

Quum per unum tabellarium, quem oratores Angli, qui sunt in Italia, et paulo post per alterum, quem huc ex Urbe caesariani ministri destinarunt, auditum fuit ab ipso Caesare et a tota eius curia de morte foe. rec. S. D. N. Marcelli II. pontificis maximi, visa est una cuiusdam communis luctus acerbitas et Caesaris et omnium ferme animos continuo occupare. A me vero potissimum nil poterat hoc tempore acerbius audiri. Eo in pontificem maximum electo orta simul et erecta fuit spes dignitatis christianae reipublicae restaurandae et illustrandae. Hoc effecit notissima ipsius vitae sanctitas et prudentia gerendarum rerum. Confirmarunt eandem spem prima semina studiorum pontificatus ipsius, quae nil prius quam splendorem divini cultus et rectam morum institutionem constantissime pollicebantur. Optata fruges tantorum seminum sine maxima molestia non potuit tam repente extingui, quae cum summa omnium laetitia et commoditate expectabatur. Hinc vero eo amplius videtur dolendum esse, quo magis verendum est, ne publica haec et ingens iactura extincti dignissimi pastoris inflicta sit a divina iustitia secundum culpam indigni gregis christiani. Inter tot aerumnas et luctus Ecclesiae catholicae, non video quomodo mihi respirandum sit, nisi in cinere et cilitio preces et lachrimas convertam ad Christum, ut sibi in hac sanctissima sede vicarium constituat qui cum populum tum clerum ecclesiasticum velit ad formam orthodoxae professionis pio zelo et paterna solertia revocare.

Aspiret divina clementia, ita ut aliqua lux consolationis recuperetur ex sapientissimo consensu ill^{marum} amplitudinum vestrarum, quibus cum humillima affectus observantia me ipsum offero et dedo illisque omnia precor foelicia in Christo Jesu domino nostro.

Datum Bruxellae, quarto idus maii MDLV.

Ill^{marum} et r^{marum} dominationum v^{rum}

[Autogr.] Humillimus et obsequentissimus servus
f. Hieronymus episcopus Consanensis.

Orig. Lett. di princ. XV 105. Päpstl. Geheim-Archiv.

37. Camillo Olivo an Sabino Calandra [2].

1555 Mai 23, Rom.

. . . La creatione sua è stata tale che manco male è tacerla o dirla a bocca che scriverla, perciochè non è stata per buona voluntà di quei che l' hanno eletto, ma per dispetto di coloro che praticavano di fare il Puteo et per ambitione di voler essere quelli che facciano il Papa di lor mano, et la cosa passò con molto tumulto et non senza scandolo de gli amatori del bene et con pericolo di scisma, perciochè fu detto il Puteo da alcuni et alcuni altri Chieti et da hieri alle vinti hore fin hoggi alle dieciotto s' è stato con due Papi in conclavi. Ma la misericordia di Dio, la bontà del Puteo et la pia mente di coloro che l' havevano

[1] Vgl. oben S. 355. [2] Vgl. oben S. 364 383.

eletto, accompagnata dalla facilità d'alcuni di loro che per natura si mutano volentieri ha rimediato a tanto male, et concordemente sono venuti tutti i cardinali in Cheti, di cui si promette per ognuno poco più lunga vita di quella che habbia havuto l'apa Marcello, essendo in settantanove anni, che questo basta quando fosse il più sano homo del mondo, senza che ha pur anch' esso catarro et alle volte patisce di flusso, il che per secondo che dicono i suoi è la sua sanità et la sua purgatione, percioche affermano che non prese mai medicina in vita sua et con quel flusso purga tutti gli humori cativi. La patria sua è Napoli et è di casa Carafla et zio del principe di Stigliano, onde la signora donna Hippolita nostra potrà farci con S. S^tà^ qualche favore. Chi spera da questa eletione assai di bene et chi non molto. La vita sua riformata di tanti anni promette riforma nella Chiesa di Dio, ma la patria e la natura sono di qualche consideratione et forza. Dio benedetto, se così è suo servigio, gli dia lunga vita accioche ogni tratto non habiamo a torre su questo viaggio . . .

Orig. Archiv Gonzaga zu Mantua.

38. Papst Paul IV. an Girolamo Muzzarelli, Erzbischof von Conza[1].

1555 Juni 2, Rom.

Venerabili fratri Hieronymo archiepiscopo Consano
apud ser^mum^ Caesarem nostro et Sedis Apostolicae nuntio.
Paulus pp. IIII.

Venerabilis frater, salutem et apostolicam benedictionem. Cum in earum curarum et laborum partem, qui ad pastorale hoc munus nostrum obeundum a nobis sunt suscipiendi, etiam dilectum filium nobilem virum Ioannem Carafam, comitem Montorii, nostrum secundum carnem nepotem, vocaverimus deque illius fide ac virtute rerumque tractandarum peritia plurimum nobis possimus polliceri, volumus ac tuae fraternitati mandamus ut, quoties ei ad te scribere aut internuncios mittere, quavis de re aut quavis de causa, contigerit, non minorem ei fidem perpetuo habeas quam si a nobismetipsis et scriptae literae et missi internuntii essent. Datum Romae apud sanctum Petrum sub anulo piscatoris, die secunda iunii M. D. Lv, pontificatus nostri anno primo.

[Item:] Venerabili fratri Sebastiano episcopo Viterbiensi apud Christianissimum regem nostro et Sedis Apostolicae nuntio.

Ven^i^ fratri Zachariae episcopo Pharensi apud regem Romanorum nostro et Apostolicae Sedis nuntio.

Ven^i^ fratri Philippo episcopo Salutiarum apud dominium Venetorum nostro et Apostolicae Sedis nuntio.

. . . provinciae nostrae Romandiolae vicelegato.

. . . civitatis nostrae Perusiae et Umbriae vicelegato.

. . . in provincia nostra Patrimonii commissario generali.

. provinciae nostrae Campaniae vicelegato.

. . . in provincia nostra Marchiae Anchonitanae vicelegato.

. . . Episcopo Veronensi.

Konzept. Arm. 44 t. 4 n. 113. Päpstl. Geheim-Archiv.

[1] Vgl. oben S. 377.

39. Konsistorium vom 5. Juni 1555[1].

Apud sanctum Marcum.

Romae die mercurii quinta mensis iunii[2] 1555 fuit consistorium in quo ...

Sanctissimus dominus noster dominus Paulus divina providentia papa IV, de salute animarum sollicitus, ut persone ecclesiastice absque alicuius symonie aut ambitionis suspicione ad ecclesiarum et monasteriorum regimina promoveri et persone ipse puro corde et sincera conscientia presidere valeant, de fratrum consilio statuit et ordinavit quod de cetero futuris temporibus patriarchalibus, metropolitanis et cathedralibus ecclesiis ac monasteriis pro tempore vacantibus, de quibus consistorialiter disponi contigerit, non ad personarum promovendarum huiusmodi requisitionem supplicationem aut instantiam, sed iis, que de iure patronatus fuerint aut ad quas seu quae idonearum personarum presentatio seu nominatio ad Imperatorem, reges aut alios principes pertinuerit, ad presentationem seu nominationem Imperatoris, regum seu aliorum principum, ius patronatus seu facultatem presentandi aut nominandi huiusmodi habentium, et r^mi^ cardinalis huiusmodi negocium in consistorio proponentis, aliis vero ecclesiis seu monasteriis ad solius cardinalis proponentis relationem duntaxat provideri debeat.

Acta consist. cancell. VI 243^b^—244. Konsist.-Archiv des Vatikans.

40. Konsistorium vom 17. Juli 1555[3].

Apud sanctum Marcum.

Rome die mercurii decima septima mensis iulii 1555 fuit consistorium in quo haec acta sunt.

Sanctissimus dominus noster, indemnitati patriarchalium, metropolitanarum et cathedralium ecclesiarum providere cupiens, de fratrum consilio statuit atque decrevit, ut de cetero perpetuis futuris temporibus in provisione seu alia dispositione ecclesiarum earundem non dispensetur cum aliquibus super defectu etatis nisi iuxta decreta concilii Lateranensis novissime celebrati et concordata Gallie desuper cum Sede Apostolica inita, quae super hoc inviolabiliter observari voluit et expresse mandavit.

Acta consist. cancell. VI 250^b^. Konsist.-Archiv des Vatikans.

41. Bernardo Navagero an Venedig[4].

1555 Oktober 12. Rom.

... Se Heiligkeit sagte zu mir: Quel che habbiamo a dirvi, magnifico ambasciator, è che heri il cardinal S. Iacomo, che è nostro amico antico et buono, vene à pregarne che fossamo contenti di udir l' ambasciator dell' Imperatore, che è il

---

[1] Vgl. oben S. 382.

[2] Gulik-Eubel (III 37) verlegen, völlig irrig, nach der Redaktion der Acta consist. in Barb. lat. 2873 das Konsistorium auf den 26. Mai 1555, was schon deshalb unmöglich ist, weil an diesem Tage die Krönung erfolgte. Auch steht fest, daß das erste Konsistorium erst am 29. Mai stattfand; s. oben S. 375.

[3] Vgl. oben S. 382. [4] Vgl. oben S. 394.

marchese di Sarria. L'assolcitia del qual veramente non habbiamo potuto tollerar et per mostrarghelo nullum remquinus locum, se non questo che non gli habbiamo concesso che in termine di tanti giorni uscisse col stato nostro. Noi, s. ben conoscemo aver da far con gente infidele et che sempre cercha ingannarci, pur havendo rispetto non a loro, ma al grado che tenimo, che, dovendo esser noi li authori della pace non par che convenga che accendiamo un foco che abbrugieria più che tutti li altri, et considerando a chi è morto per noi in croce, fossemo contenti che venisse, il qual con molte parole humane et reverente ne disse non voler guerra con noi et che questa era intention delli soi principi et che havea ordine di far retirar le gente: al che respondessemo: Si voi non volete guerra con noi, ne noi con voi. Dicendomi a questo proposito S. S^tà^ Vi vogliamo dir liberamente s^r^ ambasciator, da una parte ne pareria esser il più fortunato homo del mondo, quando per mezo nostro havesse piacuto a S. M^tà^ Divina di cacciar questi barbari d'Italia, liberar il regno di Napoli, il stato di Milano, che all'hora possamo dir alla nostra ser^ma^ Signoria et alla nostra Venetia: Questa è una republica libera et grande; siamo pregati a questo, siamo sollecitati et havessamo anche da noi forze non contemnendae, perche ne bastería animo di haver 20 mila fanti et 2 mila cavalli, et l'Imperatore ne volesse voltar la faccia, haveria da guardarsi le spalle, gli possamo far molto maggior danno che non pensa et non teme. Dall'altra parte siamo vecchio, ne vossamo chel nostro animo fosse vires ultra sortemque senectae. Collegarsi col re, che lo desidera ne aspetta altro, non voghamo, per non haver l'un inimico aperto, l'altro compagno et per questa via superiore, perche spendendo et agiutandosi, vorria poi da noi molte cose che per aventura non sariano honeste. Voghamo, magnifico ambasciator, star liberi, oltra che il rispetto, che habbiamo particular a quella Signoria non ci lassa entrar in guerra, perchè non si potria far senza di lei, et havuto che havesse notitia in quel medesimo tempo bisogneria che noi gli domandassemo agiuto. Le guerre non fanno per voi; sapiamo come si governa quel stato, che a longo andar bisogna ricorrer alle borse de particulari, li quali diventano poi poveri, et la pace vi arrichisse con tanti commertii quanti havete. Credete voi che ci siamo scordati quanto prontamente per la fede et religion nostra entraste con papa Paulo III et Carlo Quinto in una guerra, et come anche fosti illusi et abandonati? Noi per amor che vi portiamo non vi consighessamo mai ad entrar in guerra. Questo medesimo animo habbiamo anchor noi, et se habbiamo bravato et bravamo è che conoscamo la debolezza di questi imperiali. La summa è, per dirvi l'interno del cor nostro et in confessione, che noi non voghamo guerra se non più che astretti. Fatte intender questo a quelli nuei signori, fatelo intender per quelli cauti modi che saperete. Concludendo, come ha fatto tante altre volte, nella laude di quella eccma republica, la conservation et grandezza della quale disse desiderare come la sua istessa, dicendomi: Questa è stata una digressione un poco longa; ritornamo a dirvi che questa matina, oltre ogni nostra esspettatione, è venuto il secretario del cardinal S^to^ Iacobo, che intendendo che è qui, et ne ha dimandato che per poter scrivere all'Imperatore, l'ambasciator desiderería sapper con quanta gente armata restaremo. Vi confessiamo la verità mag^co^ ambasciator, che se alteressemo grandemente, lo cacciassemo dal nostro conspetto, dicendoci che non conoscevimo alcun che ne potesse dar legge, et che non conoscevimo altro patron che Christo et che volemo tenir et cavalli et fanti quanti ne piaceva. Finito che hebbe S. S^tà^ la ringratiar con quella forma di parole che ne parvè conveniente dicendo

che mi partiva sempre con maraviglia dalli prudenti et savii soi discorsi et che V. Ser^{tà} rimaneria molto consolata di tanta confidentia che mostra haver S. S^{tà} in lei. Ben disse: Parleremo sempre così con voi come col cor nostro et con questo, abbracciatomi teneramente, mi licentiò; et nel ussir dalla camera molti di quelli camerieri et prelati, che stano in l' anticamera, mi dissero che il card^{l} S^{to} Jacobo havea ditto publicamente d' esser venuto per far tutto quello che volea il pontifice ...

Kopie. Cod. 9445 f. 9^{b}—10. Markusbibliothek zu Venedig.

42. G. Muzio an Papst Paul IV.[1]

1555 November 3. Pesaro.

... Hora è il tempo, santo padre, di metter mano ad eseguire i santi pensieri; hora è il tempo da levar col coltello dello spirito gli abusi introdutti dalla affettione della carne e del sangue. Il cardinal Marcello, che fu poi Papa Marcello precessor di V. S^{tà}, discorrendo meco in Ugubio nella materia della riformatione, il giorno avanti che egli quindi si partisse per venire a Roma, quando seguì la sua esaltatione, mi disse, tra le altre cose, che il papato è come il zambelotto, il quale sempre conserva quella piega che egli prende da principio et che qual Papa dal principio del suo papato alla riformatione non mette mano, non bisogna che speri di poter piu far cosa buona. Così diceva egli et si come V. S^{tà} con lui fu di animo conforme, credo anchora che ella sia della medesima opinione. Se nel principio adunque si ha da cominciare, si ha anche da metter mano al principio et al capo della chiesa. Il capo è Roma, dalla quale tutti gli stati et tutte le conditioni delle persone hanno da prender la regola. Et in Roma dopo V. S^{tà} (dalla cui vita et dalla cui dottrina ogniuno si puo riformare, se vuole haverla per esempio) principale è il collegio de' cardinali; tra quali prego il Sig^{r} Dio che non vi sia oppositione di vita nè di dottrina. Dopo questi sono i vescovi, i quali in Roma sono piante inutili et doverebbono esser trapiantati in terreno dove havessero da far frutto. Ma pur che non ve ne sieno di quelli, che in luogo di fruttificare ad utilità de popoli, apportino mortifero veleno. Colpa di chi infino ad hora ha dato le prelature et i beneficii senza guardare a cui. Et che abuso è questo? Ho detto abuso? Che abominatione è introdutta nella chiesa di Dio? Se haverò figliuoli del corpo infermi, prenderò pensiero che siano medicati da persona dotta e prattica di medicina. Et che dico figliuoli? se haverò un branco di pecore (per non dir parola più dishonesta), non lo darò, se non saprò prima che colui sia atto alla cura di quelle. Et le anime, create alla similitudine di Dio et ricomperate col santissimo sangue del signor nostro Jesu Christo, sono non raccomandate al governo, ma gittate alla tirannia di chi molte volte non sa pur regger le proprie sue mani, gli occhi suoi et la sua lingua. Et da questo inconveniente ne nasce poi quell' altro, che i vescovi, i quali sono stati creati senza consideratione, senza consideratione danno i sacerdotii, la amministratione de sacramenti et la cura delle anime alla feccia de gli huomini. Hanno bisogno si la Dataria, la Cancellaria et la Penitentiaria di esser riformate, et da tor via si hanno le simonie, che si fanno ne' contratti de' beneficii; ma quella non penso che habbia da esser gran fatica, nè di molti giorni fra persone che tutto dì hanno

[1] Vgl. oben S. 444 488.

tal materie tra le mani. Questa è la importantia che huomini di buona vita et di sana dottrina habbiano le prelature, accioche la universal chiesa di Dio sia ben regolata: che questo è quello che levera gli abusi et serrera la bocca alla heretica pravita. Io parlo securamente et liberamente in questo suggetto, come colui che in me ho conosciuto et proveduto a quello che veggo et danno in altrui. Che, essendo a me data intentione di dignita ecclesiastiche, sapendo io l' ordine de' sacri canoni essere che per gradi a quelli si ascenda, non havendo io mai servito la Chiesa, ne bene essendo sofficiente a governar l' anima mia, et intendendo di quanto carico sia la dispensatione de' beni de' poveri, mi ho eletto di starmene in vita secolare, non volendo in me consentire a quello abuso il quale in altrui biasimo nelle mie scritture. Et così ho anche messo silentio a maldicenti che già andavano divulgando che io era papista, perciochè uccellava a beneficii. Et di questa buona mente, la quale il signor Dio ha donata a me, prego la sua sempiterna Maestà che ne faccia parte anche a molti, accioche più agevolmente la S^tà^ Vostra possa colorire i suoi santi disegni. Et con ogni humilta di cuore le bacio i santi piedi.

Di Pesaro a III di novembre del M. D. L. v.

Di V. S^tà^ Humilissimo servo et devot^ma^ creatura
H. Mutio

Orig. Castel S. Angelo Arm. 8 ord. II t. 2 p. 244—245. Papstl. Geheim-Archiv.

43. Edikt des Governatore der Stadt Rom. 1555[1].

Bando generale.

Il signor governatore di Roma, volendo obviare alli abusi et errori che si commettano in publico scandalo e vilipendio del honor d' Iddio et provedere al honesto, quieto et pacifico vivere di questa alma citta, di espresso ordine et spetial commissione di S. S^tà^, ordina et commanda che nessuna persona di qual si voglia grado, stato, conditione, eta o sesso et preminenza, ardisca in alcun modo biastemmare o dishonestamente nominare il santissimo nome dell' onnipotente Iddio o del suo unigenito figliuol Jesu Christo o della gloriosa sempre vergine sua madre e regina del cielo o di qual si voglia santo o santa, sotto pena per la prima volta a chi contrafara di star con le mani ligate dietro tutto un giorno alla berlina, la quale a questo effetto si fara mettere in diversi luoghi publici, et per la seconda volta, oltra la sopradicta pena, di esserli forata la lingua, et per la terza sotto pena della galea per cinque anni, reservandosi però in ogni caso l' arbitrio d' augmentare et diminuire la pena secondo la qualita delle persone et biastemme et si dara fede ad un solo testimonio con il detto dello accusatore, il quale sarà tenuto secreto. Et di più rinova ogni altro ordine fatto sopra a ciò fino al presente.

Item, che nessuna persona di qual si vogli stato, grado, preheminenza o conditione se sia ardisca o presumma accompagnare alle chiese, dove sono le stationi overo indulgenze, o nelle quali si celebri qualche festa, così dentro di Roma come fuori, cortigiane o meretrici di nessuna sorte, ne stando ne andando, parlare con loro o fare cosa alcuna lasciva o dishonesta, ne per le vie dirette di

[1] Vgl. oben S. 447.

dette chiese giocare ad alcun giuogo, etiam tollerato, alla pena de dui tratti de corda et de venticinque scudi d' applicarsi a luoghi pii da ellegersi da dicto signor governatore; et dalle cortegiane o meretrici, che se faranno o lassaranno accompagnare, che parlaranno o faranno cosa alcuna lasciva o dishonesta, oltra la pena predetta pecuniaria d' applicarsi come di sopra, della frusta et esilio perpetuo dalla città di Roma, le qual cortigiane debbiano subito sotto la medesima pena, tolto il perdono, partirsi di chiesa et andar per li fatti loro.

Item, accioche si possano conoscere le gentildonne dalle cortigiane et meretrici, ordina che nessuna cortigiana, meretrice o donna di mala vita ardisca portare in modo alcuno, sotto pretesto di qual si voglia licenza, habito solito portarsi da gentildonne o cittadine romane; ne meno presumma andare per Roma in carretta o in cocchio, sotto pena della frusta et del bando de Roma et di perdita del habito et confiscatione de tutti i suoi beni, d' applicarsi al monasterio delle Convertite di Roma; et chi impresterà cocchio o carretta a nessuna di dette cortigiane, perdere il cocchio et quei cavalli; et al cocchiero che condurrà il cocchio, di tre squassi di fune; et chi ce andarà dentro in compagnia di dette cortigiane, incorrerà in pena di cinquanta scudi d' applicarsi alla rev^ma^ Camera apostolica et il bando perpetuo di Roma et de tre tratti di fune ad arbitrio di detto signor governatore: il quale revoca ogni et qualunque licenza data sin qui da qual si voglia persona, dechiarando che si procederà etiam ex officio, et daràssi fede ad un' solo testimonio con il giuramento. Et de più, per ordine di S. S^tà^, rinova ogni altro ordine fatto sin qui in questa materia di cocchi, et spetialmente che non vi possino andare huomini da dodeci anni in su insieme con donne, etiam che fossero parenti o mariti loro.

Item dichiara per avertimento di ciaschuno, che nessuna persona come di sopra ardisca in alcun modo commettere il nefando et detestabil vitio della sodomia overo esserne mezano; il che facendo, incorrerà nella pena contenuta nelle leggi, constitutioni et statuti de Roma, per le quali contro tali quali contraverranno se procederà senza rimissione alcuna.

Item che nessuna persona ardisca nè presumma di tenere o fare alcuna sorte de barattaria, giocare o fare giocare in alcuno modo di nessuna sorte de giochi illiciti, nè fare ballare o fare festini in casa o in qual si vogli altro luogo, nè ventura de qual si voglia cose o robbe, sotto la pena che se contiene nelli bandi fatti per gli altri governatori, d' aplicarsi, augmentarsi o diminuirsi secondo l'arbitrio di detto signor governatore.

Item che nessuno ardisca di giocar a palla, a maglio per le strade publiche tanto dentro come fuori di Roma et nelli luoghi dove conversano genti, sotto pena dello arbitrio di esso signor governatore.

Item commanda et prohibisce per espresso ordine di S. B^ne^ che nessuna persona, anchor che fosse duca, marchese, conte, barone, signore di città, castella, feudatario, palatino, offitiale, gentilhomo o familiar loro o di qual si voglia reverendissimo o altri signori et loro palafrenieri o qual si vogli altra persona privilegiata, dal presente giorno in poi, ardisca nè presumma, per qual si voglia causa, di portar bastoni atti ad offendere nè altr' armi che spade, pugnale et giacco, sotto pena di tre squassi de corda et de venticinque scudi d' oro et altre pene ad arbitrio del signor governatore, et, passata un' hora di notte portare spada, pugnali, cortelli più lunghi d'un palmo, bastone di grossezza atto ad offendere, rottelle, mazze ferrate, pallotte di piombo, sassi, balestre da passatori, o pallotte, polzoni, o qual si voglia

sotto di armi, tanto deffensive quanto offensive, et così coperte come discoperte, sotto pena di tre squassi di fune da darsegli in publico et di cinquanta scudi d' oro oltra la perdita dell' armi da pagarsi ipso facto alla Camera Apostolica. Et siano tenuti gl' hosti alli loro hospiti et li portanari delle porte di Roma a tutti quelli ch' intraranno in Roma fargli intendere tal prohibitione del portar dell' armi, sotto la medesima pena, eccettuando impero tutti quelli i qual son ministri et prefetti sopra la iustitia et loro servitori.

Item, considerando esso signor governatore quanto sia pericoloso et tenere di schioppi et archibusi a rota piccoli, quali hanno la canna da dua palmi in giu, prohibisce et comanda ad ogni et qualunque persona, come di sopra, che da qui avanti non ardisca ne presumma tenere in casa ne portare ne far portare ne usare detti schioppi ne archibusi, ne vendergli etiam per mercanti ne fargli vender per altre persone: anzi fra otto giorni proximi da venire ciaschuno gli debba effettualmente denuntiarli ad esso signor governatore, sotto pena a quelli i quali gli portaranno etiam disarmati e senza le rote, et gli saranno trovati addosso, della forca, et a quelli gli saranno trovati in casa, ad arbitrio di esso signor governatore; a qual pene si procedera con ogni cellere esecutione, et a qualunque persone le terrano in casa o nelle loro botteghe o in altri luoghi et non gli haveranno denuntiati, passati detti otto giorni, incorreranno in pena di trecento scudi d'applicarsi ipso facto et senz' altra dechiaratione alla r.ª Cam.ª Apostolica, et della galea per dui anni o piu o meno ad arbitrio di esso signor governatore. Et si ne fara esecutione rigorosa et si procedera etiam nelle sopradecte cose per via d' inquisitione, et si stara al giuramento et detto d'un testimonio solo degno di fede ad arbitrio di esso signor governatore; et allo accusatore, il quale sara tenuto segreto, se gli dara la parte de la pena pecuniaria, et passati detti otto giorni, se fara cercare per il bargello et suoi essequtori senza rispetto alcuno e publicamente nelle case nelle quali parra ad esso signor governatore.

Item, per provedere alli scandali, quali giornalmente occorrono, per l' andare che si fa per Roma con li cocchi furiosamente, prohibisce et comanda a tutti gli cocchieri di qualsivoglia persona, che da hoggi innanzi non ardisca ne presumma di giorno nè di notte andare con cocchi furiosamente per la citta di Roma ne sue strade publiche, sotto pena di tre squassi di corda, alla quale se procedera senza alcuna remissione. Ma debbano andar con passo honesto et moderato, di modo che ogniuno possa antivedere et scansarsi. Et in la medesima pena incorreranno tutti gli servitori et famigli, barulari et portatori di grano, quali senza proposito faranno correr overo andare furiosamente li lor cavalli per le strade publiche; notificandosi che incorrendo in tal prohibitione da due volte in su, oltra le pene sopradette, se gli dara pena la galea; et si procedera ancora per via d'inquisitione.

Item comanda a tutti homicidiali e banditi o disfidati, non solamente dalle terre, luoghi mediate vel immediate soggetti alla sancta Sede Apostolica et iurisdittione di S. Beat.ne, ma d'ogni altro luogo ancora che sia fuora della decta iurisdictione di S. S.tà et Sede Apostolica, che tra dua giorni prossimi debbano effettualmente essersi partiti di Roma e suo territorio e distretto, altramente, passato decto termine, si procedera contro di loro a cattura et punitione delle persone, vista la forma di detti bandi o disfidationi et delitti commessi.

Et similmente ordina qual si voglia persona che havesse per sigurezza sua ottenuto alcuno salvo condotto o fidanza, qual non habbi presentato fin qui al

decto monsignor governatore, lo debba infra sei giorni dal dì della publicatione del presente bando haver presentato avanti S. Signoria, accio ne possa far parola con S. B^ne^ et havere espresso ordine di bocca di S. S^tà^ come si debbia governare circa dette fidanze et salvi condotti; et non le presentando tra decto termine, di commissione di S. B^ne^ Sua Sig^ia^ ex nunc dechiara detti salvi condotti et fidanze per nulle et di niun vigore et fa intender che, non ostante detti salvi condotti et fidanze, si procederà contra di loro secondo che altrimente sarà di iustitia.

Item comanda a tutti li baroni di Roma, a tutte le communità et università et a qual si vogli altro signore o particolare persona et etiam alli habitanti in Roma, che non debbiano in li loro luoghi, case et habitationi, tanto in Roma come fuori, dar ricetto a detti homicidiali o banditi et diffidati, nè recettar delinquenti di qualunque sorte, nè darli da mangiare o bevere, nè aiuto o favore in qual si voglia modo, sotto le pene che si contengono nella Clementina et nelle sacre constitutioni et statuti et bandi [di] suoi predecessori, et altre pene ad arbitrio di S. S^tà^ et di esso signor governatore.

Item che qual si vogli persona vagabonda et senza essercitio o partito alcuno debbiano infra tre giorni haver disgomberato la città di Roma, altramente saranno presi et mandati in galea per quel tempo parerà ad esso signor governatore, et nella medesima pena incorreranno tutti gli mendicanti che son sani et gagliardi et gli ruffiani et giuntatori.

Item a tutti et singuli armaroli, lanciari, spadari et mercanti ancora del l' arte bianca et a tutti li altri, etiam non mercanti, a chi spettarà il presente bando, per authorita del nostro officio, per il presente tenore facciamo intendere et notifichiamo che dalla publicatione di questo, sotto pena di escommunicatione, confiscatione de tutti et singuli lor beni et della galea et altre pene del nostro arbitrio da imponergli, non ardischino ne presummano vendere ne far vendere publicamente, ne secretamente, ne imprestare a persona alcuna, di qual si voglia stato, grado, conditione o preminenza se siano o sia, alcuna sorte d'arme defensive overo offensive senza espressa licenza.

Item il sig^r^ governatore dichiara quanto alle quadriglie della notte, che, oltre le pene delle armi, se alcuno sarà trovato in più di quattro con l'armi, che incorrano nella pena della galea.

Item che nessuna persona, come di sopra, ardischi d' impedire in alcun modo l'essequtioni, ancora che pretendessero che fossero ingiuste, nè far resistenza in alcun modo con fatti o con parole overo con arme a qual si voglia essecutor della corte, nè ingiuriargli in alcun modo, et che nessuno ardischa o presumma farsi ragione da se medesimo, concitare tumulti o gridare publicamente, o invocar le case de potenti o gli nomi loro, nè brugiare, rompere o imbrattare porte, fenestre, gelosie o impannate di qual si voglia persona, ancorche fossero meretrici o cortigiane, nè in alcun modo offendere le persone loro, nè ricettare delinquenti di qualunque sorte, nè dargli magnare o bere, aiuto et favore in qual si voglia modo, nè portare di giorno alcuna sorte di bastone atto ad offendere, nè fare adunanze o conventicule sotto le pene delle leggi communi, statuti, bolle, constitutioni, reformationi et bandi altre volte fatti et publicati, da estendersi ancora sino alla pena del ultimo suplicio inclusive ad arbitrio di esso signor governatore.

Item ordina et dichiara che quello che cappeggiarà, o con armi o senza, ipso facto se intenda esser incorso nella pena della forca, et chi l' accusarà et farà che venghi in mano della corte sarà premiato di cinquanta scudi con-

tanti, ancora che fosse compagno nel cappeggiare, al quale sara perdonato per quella volta.

Item che tutti li medici, barbieri, chirurgi, hospitalieri et altri ricettanti feriti o altri delinquenti, incontinente et senza alcuna tardanza per se o per altri fidedigni siano tenuti denunciare o fare denunciare al prefato signor governatore o suo notario del criminale, sinceramente et sanza fraude, li nomi, cognomi, qualita, patria et altri segni et contrasegni di essi feriti et delinquenti, et la verita del caso, et se detti feriti o delinquenti non volessero specificar gli nomi loro et delli offendenti, non debbiano curarli ne recettarli, anzi il tutto come di sopra notificare sotto le pene si contengono nelli bandi delli predecessori, nelle qual pene incorreranno tutti gli patrini et rettori delle chiese, i quali sotterraranno quelli che fossero stati et [sic] ammazzati, senza notificarlo como di sopra.

Item renova tutti gl'altri bandi d' ogn' altro signor governatore sopra qual si voglia materia, dechiarando per il presente bando che nessuna piazza in Roma di qual si voglia signore et potentati sarà secura et che li essequtori cercaranno et piglieranno li delinquenti, et chi se opporra a loro o nessuno di loro incorrerà la pena della vita et perdita de beni ad arbitrio di esso signor governatore, secondo la qualità delle persone.

Item in ciaschuno delli sopradetti casi si reserva facolta et arbitrio di potere minuire o augmentare le pene secondo la qualita del tempo, del luogo, delle persone et de casi, et fa intendere alli accusatori et spie che sarranno tenuti secretissimi et premiati ogni volta che riportaranno cosa veruna alla corte di Sua Sig^{ria}; et ogni uno si guardi de contravenire et dalla mala ventura.

Datum etc.

[a tergo alia manu:] 14. Romana. Banno generale del modo del vivere della citta, 1555.

Castel S. Angelo Arm. 8 ord. II t. 5 p. 15—18'. Päpstl. Geheim-Archiv.

44. Konsistorium vom 10. Januar 1556[1].

Romae die veneris 10 ianuarii 1556.

Consistorium. . . . Postea S^{mus} longo sermone dixit, se velle procedere ad reformationem quam multi pontifices se facturos promiserant et tamen nil hactenus factum fuerat et ad id deputare intendebat personas idoneas.

Acta consist. cancell. VII. Konsistorialarchiv des Vatikans.

45. Bernardo Navagero an Venedig[2].

1556 Januar 11, Rom.

. . . In questo concistoro[3], dopo lunghissime audientie de cardinali, il Papa entro a parlare della riforma et disse, che ogni giorno conosceva esser asseso in quel supremo grado per voler di Dio, perche vedea S. Divina Maesta supplir

[1] Vgl. oben S. 452.

[2] Vgl. oben S. 452 und Ancel, Concile II, wo bereits eine Stelle des Schreibens mitgeteilt ist.

[3] di hieri.

a tutte le imperfettion sue, sì dell' animo come del corpo, che in questa età decrepita gli dava forza di soportar li travagli et fatiche che porta con se il Papato et gli meteva in animo la cosa della reforma, la qual volea far in effetto così come li passati pontefici da 60 anni in qua la proponeano in parole; che però S. Stà reformeria prima se; onde havea proposto li tre cardinali che gia scrissi al Datariato acciò lo regolassero, et che, se ben ella ne patirà, trazendo il suo viver da quello, pur che se restrenzerà, perchè la natura è contenta de poco; et che, fatto questo, li altri se preparino che reformerà loro ancora, accennando la Cancellaria, Penitentiaria, la Camerlengaria, la vita de cardinali et la perpetuità de i beneficii con li regressi, accessi et altre introdutioni, aggiongendo che, reformata la corte, vorrà poi senza alcun respetto toccar li principi. Et essendo stato, secondo il solito di S. Stà, copioso et vehemente, messe fine al concistoro, per esser l'hora tarda. . . .

Kopie. Cod. 9445, 88b—89. Markusbibliothek zu Venedig.

46. Bernardo Navagero an Venedig[1].

1556 Januar 18, Rom.

In der Audienz am 17. Januar sagte ihm der Papst u. a.: . . . Et qui vogliamo dir a voi con molta confidentia quel che habbiamo detto più volte all' una parte et all' altra, che a componer questi doi principi non vi è altro mezo che noi, et gli habbiamo detto la causa che è questa, che cadaun de quei principi sanno per molte prove che non possono ruinar l'avversario: possono ben l'un all' altro far de danni, de prendersi qualche città et con la guerra lunga roinar li suoi stati di danari et di homeni: che uno vinchi et abbassi del tutto l'altro deve esser già, per l'esperientia di tante cose passate, for di speranza; ma esser quasi certo che a quella parte ove noi si accostassemo, accrescessamo tante forze che l'altro potria dubitare grandemente della universal sua ruina, et potrebbe esser, magnifico ambasciatore, che questa paura et questo modo di parlare che gli havemo fatto, gli facesse un giorno fare qualche bona deliberatione, et vi vogliamo dir che habbiamo fatto delle bravure a questo effetto et non habbiamo voluto alcun di loro per compagno, li volemo per sudditi et sotto questi piedi come si conviene et come ha voluto ch' ha edificata questa s. Chiesa et ci ha posto in questo grado, et prima che far una viltà vossamo morire, ruinar' ogni cosa et appicciar foco in tutte quattro le parti del mondo. Li nostri predecessori pur troppo hanno abbassato questa s. Sede et col tanto temer li principi hanno fatto dell' indegnità, onde ne sono causate infiniti disordini. Den Klagen des spanischen Klerus wolle er abhelfen. Et per poter far meglio queste cose, vogliamo cominciar la riforma da noi et proveder al Datariato. Die folgende Stelle bei Ancel, Concile 18 bis via. Dann folgt nachstehender charakteristischer Ausspruch des Papstes: Et perche Christo cel comanda, gratis accepistis, gratis date, parole di colui qui dixit et facta sunt, mandavit et creata sunt, che voglio dubitar io che Sua Divina Mtà, che mi ha notrito fino alli 80 anni, al presente mi abandoni? Et quando io volse lassar ogni cosa, trovai una quarantena de homeni segnalatissimi et boni (che un papa non si saria sdegnato di haverli), i quali lassorono

[1] Vgl. oben S. 366 453 454.

officii et beneficii et vennero a servirmi; et molti anni mi sono intertenuto senza saper da chi mi fosse dato il vivere, et pur non ho fatte simonie, et come cardinal ancora son stato un poco d'anni senza haver niente quando non hebbi il possesso dell' arcivescovato di Napoli che mi era tenuto da tiranni, ne io mi degnai dirne pur una parola, et non mi manco cosa alcuna. Perche voglio temere che mi habbi da mancar adesso? Et quando pur il Signor Dio volesse che al presente mi mancasse, sosteneresi di andar accattando con una scudella prima che haver tutte le commodità per questa via indiretta con ruina dell' anima mia et di tanti altri che vengono dietro. Hor per concluderla, magnifico ambasciator, rengratiamo Christo (et qui si cavo la beretta) che ci ha dato quest' animo di far senza alcun rispetto l'honor di S. M^tà et il bene di questa Santa Sede. Noi procureremo la causa di Dio, et S. M^tà procurara la nostra. Habbiamo a punto hoggi raccordato ad alcuni auditori di Rota, che vedino et pensino bene con quest' altri dottori, che gli deputaremo, sopra queste cose, et non si lassaremo ingannar, perchè della simonia habbiamo letto quello che ne dicono theologi et canonisti, tanto che potemo dir esserne instruttissimi, et la dottrina del nostro s. Thomaso in questa come in tutte le altre cose ne ha fatto rissolver christianamente; quando questi ne haverano referito il parer loro, gli faremo quelle provisioni che seranno necessarie. Mi disse poi S. S^tà che le sue genti hormai haveano occupato la maggior et meglior parte del stato del conte di Bagno, et che quel poverino si ravederia del suo mal consiglio. Et essendo durato il ragionamento di S. S^tà per buon spacio, presi licentia havendola rengratiata della communicatione et laudata de i magnanimi suoi dissegni con parole convenienti. . . .

Kopie. Cod. 9445, 91–91^b. Markusbibliothek zu Venedig.

47. Verhandlungen der päpstlichen Reformkommission am 20. Januar 1556[1].

Acta super reformatione Ecclesiae
sub Paulo IIII pontifice max^o an. MDLVI.

Prima Congregatio. — Pontifex exponit promptitudinem animi et desiderii sui circa universalem Ecclesiae reformationem, proponitque caput a quo sit initium auspicandum.

Cum sanctissimus in Christo pater et dominus noster dominus Paulus divina providentia papa quartus, iam inde ab initio assumptionis suae animum adiecisset ad ea facienda quae honori Dei et fidei suae catholicae exaltationi conducere viderentur, nihil sibi antiquius fuit quam ut generali ipsius Ecclesiae reformationi omne studium et operam navaret. Quam quidem intentionem et si perpetuo ab ipso pontificatus initio retinuerit, eam tamen ob diversa impedimenta et publicas occupationes, quae hoc medio tempore acciderunt, executioni hactenus, non sine animi sui ingenti dolore, demandare non potuit. Verum, ne hoc tam sanctum et salutare Beat^is suae propositum diutius in ipsius Ecclesiae detrimentum et animarum dispendium differretur, ipsi reformationi absque ulteriori mora initium, Deo favente, dare constituit. Et licet pontifex, Spiritu Sancto duce, ac potestate sibi a Deo tradita, per se solum hanc provinciam absolvere potuisset, tamen, quia ubi

[1] Vgl. oben S. 453 und Massarelli 286.

est multitudo sapientum ibi est salus et verum consilium, decrevit rem ipsam cum venerabilibus fratribus suis S. R. E. cardinalibus primo, deinde cum aliquibus episcopis et praelatis ac etiam omnis ordinis etiam inferioris sacrae theologiae professoribus, nec non canonum et legum peritis, conferre atque examinare, ut tandem, Deo ipso iuvante, reformatio ipsa communi omnium voto et consilio in Ecclesia Dei decerneretur.

Quare hodie, die lunae xx mensis ianuarii, anno a nativitate Domini MDLvj, hora xx, vocatis ad se cardinalibus, praelatis, theologis et aliis infrascriptis, ad ipsius omnipotentis Dei gloriam et religionis christianae incrementum, congregationem primam super ipso negocio reformationis, in palatio apostolico, in aula magna superiori, quae Constantini nuncupatur, habuit. Quibus dominis et praelatis sic congregatis Sanctitas Sua primum significavit eius pium desiderium et animum reformandi abusus in Ecclesia Dei hominum et temporum iniuria subortos; retulitque labores, quos hactenus superiores eius summi pontifices, etiam congregatione concilii generalis, consumpserunt; et quod, licet res ipsa frustra hucusque tentata fuerit, sperare se tamen in bonitate Dei eam aliquando praestari posse. Qua quidem in re omnem operam, omnem diligentiam et curam esse adhibituram; et pro qua nihil laboris, nihil incommodi nihilve alterius cuiusvis oneris, etiam cum propriae vitae periculo, haud subituram esse. Cum autem caput et radicem totius reformationis esse haeresim simoniacam ostendisset, inprimis et ante omnia ad eam eradicandum et penitus evellendam omni conatu vacandum esse comprobavit. Et iure quidem ac merito Sanctitas Sua ab ipsius simoniae extirpatione initium sumit. Nam nihil profecto est quod magis Ecclesiae Dei officiat et ministerium sacerdotale commaculet atque perturbet, nihilque magis animas illaqueet et ad interitum ducat, quam simonia. Quam certo eo magis pontifex evellere debet, cum non sequutae hucusque ipsius Ecclesiae reformationis praecipuam et solam fere causam detractores et haeretici omnes in Pontifices maximos retulerint, eos scilicet reformationem hanc et noluisse et distulisse, propter lucri nescio cuius, qui in datariato fit, amissionem. At summus et vere sanctissimus noster pontifex, lucra, divitias et mundana omnia parvipendens, solum Deum et animarum salutem prae oculis habens, eam ipsam reformationem, nullius sui incommodi, nullius damni (sed neque damnum existimat amitti quod iniuste quaeritur) neque cuiusvis carnalis affectus habita ratione, omnino constituere et ab ipsius simoniae, ut dictum est, eradicatione initium sumere decrevit. In qua sane eradicatione facienda eorum patrum, qui aderant, iudicium et consilium libenter se audire velle et cupere declaravit: eosque propterea monuit et hortatus est, eis nihilominus in virtute sanctae obedientiae praecipiens ut ipsi materiae explicandae et declarandae studium et diligentiam adhiberent, ita ut, suo tempore revocati, possent super ea re sententias dicere; comminatusque est eis ut id in ipsis sententiis dicerent quod secundum Deum et conscientiam sentirent, fugerentque in omnibus vitium adulationis atque assentationis, constanter eis asseverans ut qui aliter facerent, praeter id quod a Deo dignam poenam reciperent, Sanctitatis etiam suae indignationem non effugerent: qui vero veritatem pure et syncere, iuxta eorum captum et capacitatem, dicerent, et a Deo ipso premium et a Sanctitate Sua laudem essent reportaturi. Exposuitque caput principale, super quo eorum studiis invigilare quodque discutere et examinare deberent, An videlicet usus potestatis datae a Christo domino nostro Petro, Ecclesiae suae capiti, possit cadere sub precio; admonens iterum patres, ut lubenti animo id laboris studendi et veritatis perquirendae sus-

cuperent, et quod deinde invenissent, id verbo, suo tempore, dicere et in scriptis etiam ponere procurarent.

Quibus dictis, rogavit rever^mos dominorum cardinalium sententias, an videlicet super iis, quae Sanctitas Sua dixerat, aliquid ipsis patribus ulterius explicandum iudicarent. Cumque omnes proposita a Sanctitate Sua collaudassent, dimittitur congregatio et patres omnes recesserunt, hora circiter XXIII.

Concilio 79, 32—33. Päpstl. Geheim-Archiv.

48. Bernardo Navagero an Venedig[1].

1556 Januar 24, Rom.

Hoggi è stato consistoro . . . In questo consistoro S. S^tà disse alcune parole circa la reforma che volle far al tutto, dicendo alli rev^mi cardinali che non si spaventassero per ciò: che quanto ella facea era per recuperar la prima et antica giurisdition della Sede Apostolica, accennando la riforma de principi, la qual reaquistada, ognuno saria felice et felicissimo il sacro collegio. Per poter procedere a questa riforma havea Sua S^tà tre giorni avanti fatto una congregatione de cardinali, auditori di Rota et altri dottori et generali delle religioni, nella qual parlò con tanta eloquentia et forza nella materia della simonia che accesse et infiammò ogni uno facendolli conoser che in questo solo stava la vera riforma della Chiesa, aggiongendo quasi li medesmi concetti che disse a me, et io le scrissi per le ultime mie. . . .

Kopie. Cod. 9445, 97^b—98. Markusbibliothek zu Venedig.

49. Bernardo Navagero an Venedig[2].

1556 Januar 25, Rom.

Bericht über die Audienz von heute.

. . . Et qui entro[3] a confirmarmi quel che mi disse l' audientia passata, che ella non volleva cessar fino che non facea questa riforma, et che, quando non la faci, se io la vedessi far miracoli et ressussitar morti, non gli dovesse creder; che ella ò la farà over creppera soto el peso; che vuol comensiar dalla sua pelle et scorticarlla et riformarlla, per poter poi liberamente riformar li altri, non solamente prelati, ma li imperii, li regni et signorie; et che spera nel Sig^re Iddio che, quando habbi reconciliata la chiesia con Christo, Sua Divina M^tà farà che li principi fatiano la pace tra loro in quel modo che la me disse l' altra audientia; che ambi, temendo che ella non se accosti all' avversario, potriano far qualche compositione a benefitio della Christianita. Et qui si dilato nelle cose gia dete altre volte, che non voglio replicar, con questo particular cercha la riforma, che non volle con multiplicità di bolle piene di belli prohemii et con finti concilii et altre desipulle [sic] ingannar el mondo, ma far effetti; et che per cio havea chiamata la congregatione de cardinali, auditori di Rota, avocati concistoriali, capi delle religioni et altri dottori, et impostolli che studino il caso della simonia; et che vi aggiongierà delli altri grand' homeni et boni che serà come un concilio, senza chiamarsi concilio. Et presto li convochera a un altra volta per dar ex-

[1] Vgl. oben S. 453 455. [2] Vgl. oben S. 455. [3] Der Papst.

pedition al negotio, nel quale ella non si lassieria struchar [sic] capelli nel gli occhi; per che rengratiava Iddio che in questo caso de simonia havea veduto quanto si potea; la qual simonia disse che è chiamata herexia per l' efetto che fa. Et qui allegò la sententia di s. Pietro' contra Simon Mago, che volsse comprar el Spirito Santo; et appresso disse molte altre cose piene di dotrina con tanto affetto che si vedea che venivano dal core. ...

Kopie. Cod. 9445, 102b—103b. Markusbibliothek zu Venedig.

50. Verhandlungen der päpstlichen Reformkommission am 29. Januar 1556 [1].

Congregatio 2a. Pontifex iterum declarat firmissimam eius intentionem circa Ecclesiae reformationem, proponitque modum procedendi.

Die mercurii xxix eiusdem mensis ianuarii ...

Primusque omnium cardinalis Bellaius sacri collegii decanus laudavit modum propositum a Sanctitate Sua; deinde, cum cardinalis Turnonius petiisset a Sanctate Sua declarari de qua simonia ipsa Beatitudo Sua intelligeret, an videlicet de ea quae iure divino prohibita est, an vero quae iure positivo uti simonia etiam prohibetur, Pontifex ipse, multis verbis ac rationibus, improbavit ac detestatus est eam distinctionem, quam canonistae et alii doctores faciunt, duplicem videlicet esse simoniam, alteram iure divino prohibitam, quae prohibita est quia simonia, alteram prohibitam iure positivo, quae ideo simonia censetur, quia prohibita ut simonia; declarans inprimis simoniacam labem non posse neque ab angelis neque ab ulla mundana potestate constitui, sed tantum ab ipso Deo: ac propterea nullam aliam esse simoniam nisi unam et eam iure divino prohibitam: id autem quod iure positivo prohibetur esse quidem malum, quia prohibitum; verum quod sit simoniacum per prohibitionem non posse fieri. Quod enim annexum est rei spirituali, id etiam sapere simoniam, et quidem iure divino prohibitam, quousque ipsi rei spirituali annexum est, etiam quod sit aliquod mere temporale, ut praedium, domus et similia, sicuti etiam declaratur in capite Si quis obiecerit, p. q. III. Si autem res ipsa temporalis a spirituali separetur (quod iure positivo fieri potest), desinet cadere sub simonia. Commonuitque iterum patres ut similes distinctiones et aniles, ut aiebat, fabulas in dicendis sententiis devitarent, idque solum dicerent quod ad rem propositam conduceret. Deinde interrogavit dominos et patres, an aliqui eorum vellent super modo procedendi iam proposito aliquid dicere, vel qui magis voluissent, cedulam in scriptis mitterent. ...

Concilio 79, 35—36. Päpstl. Geheim-Archiv.

51. Bernardo Navagero an Venedig [2].

1556 Februar 1, Rom.

Il Pontifice mercore chiamò congregatione de molti revmi cardinali, prelati, auditori di Rota, generali delle religioni et canonisti et volsse che fussero ancho li deputati de cadauna congregatione de offitiali, di modo che assendeno al numero quasi di 200 persone. In essa congregatione disse S. Stà che quelli che

[1] Vgl. oben S. 455. [2] Vgl. oben S. 455.

erano stati nella precedente congregatione sapevano et li altri potevano haver inteso, la mente di Sua Beat[e] esser di far la riforma et di comminciar da se, perche questo era meter la secure alla radice et serar la bocha ad ognuno; che gli havea chiamati per farli intender che volea che studiassero la cossa della sumonia per poterne dar poi li loro voti, come fossero chiamati un' altra volta, che saria presto, et chel ponto stava qui, se per la collatione de benefitii et gratie ecclexiastiche si poteva pigliar danari, essendo in cio la suprema authorita del Pontifice data da Christo a Pietro, che hanno costituito le compositioni et le anate; et che ogni un se preparasse a dir liberamente quel che sentiva per l' honor di Dio, senza rispetto dell' interesse di Sua San[tà] et de altri; et che per non far confusione, ella se havea pensatto che li voti per classes fossero piu expeditte: queste classe loro chiamano li theologhi una, li canonisti unaltra, et cossi ogni professione una classe: a queste deputeria Sua S[tà] cardinali della professione, li quali pigliariano li voti di cadauno della sua classe in scritura; et per non moltiplicar in repliche de ragioni, da tutti tratteriano un summario et quello refeririano a Sua San[tà], alla quale se alcuno volesse dir altro, ella l' ascolteria et dellibereria quel che fosse il bene et honor di questa Santa Sede et di tutta la christianita. Et aggionse che, se a qualche uno non piaceva questo modo, ne racordasse un migliore. Fu risposto che piaceva quanto Sua San[tà] havea detto. Ne voglio tacere che il rev[mo] Grimani patriarcha de Acquileggia parlo con molta satisfatione de ogni uno, laudo la bona mente di Sua San[tà], disse chel modo delli voti per classes era perfetto, et che esso nella materia proposta meteria el suo voto in scritura, secondo chel Signor Iddio gli inspirerà. . . .

Kopie. Cod. 9445 p. 106–106[b]. Markusbibliothek zu Venedig.

52. Verhandlungen der päpstlichen Reformkommission am 2. Februar 1556[1].

Congregatio generalis. — Iniungitur praelatis ut ipsi ex eis 24 eligant pro classibus super reformatione constituendis.

Die dominica 2 februarii dicti anni 1556 in testo purificationis B. Mariae, hora circiter XVI, in aula quae Pappagalli vulgo dicitur, antequam Pontifex iret ad audienda sacra, convenere coram Sanctitate Sua omnes praelati et alii qui in superiori cedula nominantur; quibus praelatis Pontifex significavit mentem suam esse ut ipsi XXIIII ex eis eligerent ac deputarent, qui una cum aliis a Sanct[te] Sua deputandis, per 3 classes distincti curam particularem suscepturi essent negocii reformationis. Ac propterea eo ipso mane post celebrationem missae congregarentur in eodem sacello et ipsam electionem facerent. Admoruitque eos ut, omni carnali affectu seposito solumque Deum et conscientiam prae oculis habentes, eos duntaxat eligerent qui ad tantum onus suscipiendum idonei et digni fuissent. His dictis, itum est in sacellum Sixti, ubi candelae benedictae distributae sunt, sacraque ipsa, celebrante rev[mo] domino cardinali Messanensi, peracta fuerunt.

Concilio 79, 37[b]. Päpstl. Geheim-Archiv.

[1] Vgl. oben S. 455.

53. Bernardo Navagero an Venedig [1].

1556 Februar 8, Rom.

... Desiderando Sua Santà dare piu presto che si possa principio alla riforma, come havea dato deputatione de 24 cardinali per questo effetto, così ha voluto che vi siano 24 prelati et che tra loro si ellegano con voti secreti, come fecero il giorno di Nostra Donna ultimamente passato in capella dopo la messa et la cerimonia del benedir et dar le candelle, che, essendo ivi seduti al numero di 63, ellessero li 24 notati nella acclusa poliza, qual mando a V^ra^ Serenità; et la ballotatione fu con le fave bianche de si et negre de no. Erano presidenti che contorono i votti li rev^mi^ Bellai decano primo vescovo, Moron primo prete et Ferneze primo diacono. Il terzo giorno poi Sua Sanctà chiamò congregatione de tutti li rev^mi^ cardinali, con invitarlli dopoi a disnar seco, nella qual divise li 24 cardinali eleti in tre classe, a otto per una, si come V^ra^ Sertà vederrà per la acclusa poliza; et la divisione è fatta secondo l' ordine che cadauno siede. Simil divisione dicono che se farà delli 24 prelati, et si dice che il Pontifice accresserà cadauna di queste classe di soi [sic] altri theologhi et canonisti, et poi se li darano i dubii et cadauna classe li disputerà tra se, et quello che sarà discuso et concluzo referirano al Pontifice. ...

Kopie. Cod. 9445, 109^b^—110. Markusbibliothek zu Venedig.

54. Privileg Papst Pauls IV. für die Beamten der römischen Inquisition [2].

1556 Februar 11, Rom.

Paulus IIII.

Privilegium apostolicum immunitatis officialium actu inservientium S^to^ Officio a datiis et gabellis etc.

Motu proprio etc. Attendentes onera domui [3] Inquisitionis haereticae pravitatis de Urbe incumbentia et ad grata, quae dilecti filii ipsius domus officiales et ministri nobis et universae reipublicae christianae quotidie impendunt, obsequia debitum respectum habentes, eosque specialibus favoribus et gratiis prosequi volentes, domum ipsam ac omnes et singulos illius ac dictae Inquisitionis actu deservientes officiales et ministros, nunc et pro tempore existentes, ab omnibus et singulis datiis, gabellis et portarum dohanis, vectigalibus, impositionibus, collectis, subsidiis, etiam caritativis, angariis et oneribus ordinariis et extraordinariis tam realibus quam personalibus etiam mixtis, ac publicis et privatis, etiam ratione vini, grani, animalium et quarumcunque aliarum rerum cuiuscunque generis et qualitatis existentium, tam per mare et aquam dulcem quam per terram undecunque ad dictam Urbem pro tempore delatarum et conductarum, quae in eadem Urbe illiusque districtu ac alias ubicunque locorum nobis et S. R. E. in spiritualibus et temporalibus subiectorum exiguntur et exigi consueverunt, et quae ex quacunque causa hactenus imposita reperiuntur, et in posterum ex quibusvis etiam quantumlibet necessariis, iustissimis et urgentissimis causis, etiam per nos et successores nostros Romanos Pontifices pro tempore existentes imponi et exigi contigerit,

---

[1] Vgl. oben S. 455. [2] Vgl. oben S. 509. [3] Ms.: domus.

necnon contributionibus in illis faciendis, tam pro eorum usu quam alias quomodolibet et quandocunque emendo et vendendo, necnon refectione stratarum ac viarum Urbis illiusque contributione ex certa nostra scientia penitus eximimus et totaliter liberamus, ac omnibus illis et eorum singulis liberos, immunes et exemptos facimus et constituimus ac in posterum esse et censeri debere volumus, decernimus et declaramus. Necnon datia, gabellas et alias impositiones huiusmodi per eos a die electionis nostre ad summi apostolatus apicem debita gratiose donamus et remittimus eosque ad illorum solutionem non teneri volumus. Necnon domui illiusque officialibus et ministris predictis quod omnibus et singulis privilegiis, immunitatibus, exemptionibus, libertatibus, favoribus et gratiis, quibus nostrum et eiusdem S. R. E. cardinalium palatia et domus eorumque ministri, officiales et personae, tam circa gabellas illarumque exemptionem et refectionem viarum et stratarum huiusmodi quam alias utuntur, potiuntur et gaudent ac uti, potiri et gaudere poterunt quomodolibet in futurum, uti, potiri et gaudere valeant in omnibus et per omnia, perinde ac si illis specialiter et expresse concessa forent, concedimus et indulgemus. Ac omnibus et singulis datiorum, gabellarum, vectigalium, subsidiorum, impositionum, collectarum et onerum huiusmodi exactoribus collectoribus ac quibusvis aliis ubilibet constitutis, necnon viarum praedictarum magistris pro tempore existentibus, cuiuscunque dignitatis, status, gradus, ordinis vel conditionis existant et quacunque ecclesiastica vel mundana auctoritate seu dignitate vel praeeminentia praefulgeant, in virtute sanctae obedientiae et sub excommunicationis latae sententiae ac mille ducatorum pro una fabricae basilicae Principis Apostolorum de Urbe et altera medietatibus dictae domui Inquisitionis applicandorum et a contraventoribus irremissibiliter exigendorum poenis eo ipso, si contrafecerint, incurrendis, ne domum Inquisitionis illiusque officiales et ministros huiusmodi ad aliquam solutionem premissorum onerum et impositionum occasione coarctare aut aliquid de eis exigere, vel super praemissis aut illorum usu seu possessione vel quasi, directe vel indirecte, quovis quaesito colore vel ingenio molestare, impedire, vexare aut inquietare quoquo modo audeant seu praesumant districtius inhibemus; non obstantibus quibusvis apostolicis constitutionibus et ordinationibus, necnon dictae Urbis statutis et reformationibus etiam iuramento etc. roboratis, privilegiis quoque, indultis et litteris apostolicis quibusvis et sub quibuscunque tenoribus et formis ac cum quibusvis clausulis et decretis concessis et confirmatis etc., quibus omnibus etiamsi de eorum etc. illorum tenores etc. pari motu derogamus, caeterisque contrariis quibuscunque cum clausulis opportunis.

Concessum ut petitur in praesentia Domini nostri Papae. B. Card. Tranensis. Et cum absolutione a censuris ad effectum etc., et de exemptione, liberatione, constitutione, voluntate, decreto, declaratione, concessione, indulto, remissione, donatione, inhibitione, derogatione et aliis praemissis, quae hic pro singillatim et ad partem repetitis habeantur, latissime extendendis etc. etiam in forma gratiosa et ex certa scientia, etiam si videbitur, cum opportuna deputatione executorum qui assistant etc., cum facultate citandi etiam per edictum etc. et inhibendi etiam sub censuris et poenis ecclesiasticis ac etiam pecuniariis, aggravandi etc., contradictores etc. compescendo etc. invocato etc. auxilio brachii secularis. Et cum derogatione constitutionum de una et duabus dictis, non tamen de tribus latissime extendenda. Et quod praemissorum omnium et singulorum etiam qualibet invocatione nominum, cognominum, nuncupationum aliorumque circa praemissa quomodo-

libet exprimendorum maior et verior specificatio et expressio fieri possit in litteris per breve nostrum, si videbitur, expediendis, seu, si videbitur, praesentium sola signatura sufficiat et ubique fidem faciat, regula contraria non obstante. Et pro usu domus et ministrorum actu deservientium ipsi domui, occasione dictae domus dumtaxat.

Datum Romae apud sanctum Petrum tertio idus februarii anno primo.

Kopie. Cod. Barb. lat. 1502, 154—158; 1503, 68—71. Vatik. Bibliothek.

55. Bernardo Navagero an Venedig[1].

1556 Februar 15, Rom.

... Entrando a dirmi che li Pontifici passatti et questi ultimi havevano così abbassata la grandezza di questa Santa Sede che di essi non si tenea conto alcuno, et che per la verità a farsi stimar bezogna viver di modo che non possi esser locco ad alcuna vera oppositione; et che questo non abbastava; che bizognava ancho saper delle cose assai, et non se dar in preda delli ministri et creder ad ogniuno; et finalmente esser talle che nissun prossumi o ardischi di poterci ingannar, haver animo grande, non temer sorte alcuna di pericollo, stimar la vita quanto si debe stimar et niente piu, non voller prencipi per compagni, perche sono inferiori, et con non farssi parciale con alcuno, tenendo sempre tutti in suspetto et timore.

Al che havendo detto io che tutte queste et molte altre singular qualità si ritrovavano in S. Santà, risservata per la providentia di Dio in questi così importanti tempi a grado così eccelso et honorato, fenisse dicendo: Dio voglia, magnifico ambasciator, che siamo tali quali voi, per l' amor che ci portiate, credete che siamo; soggiongendomi: Siamo tutti hora intenti a questa riforma, perche qui sta il tutto, nè maggior accressimento alla Sede Apostolicha si può far di reputatione che per questa via; nè ce ne impedirano li tradimenti et iniquità di questi imperiali, che scoprimo ogni giorno, alli quali rimediamo al meglio che potemo, et si sforciamo che non ne trovino imparati nè disarmati. Si ha proveduto alli lochi importanti dello stato et si va provedendo ancho a questa città: staremo a veder quel che farano et dove tenderano; et non ci coglierano al improviso. Sono tristi, magnifico ambasciator, et per tante operationi loro fatte in Itallia sanno d' esser in odio d' ogni uno. Come sono, temono tutti, perche conoscono haver chauxa. In somma, non bisogna fidarsi. ...

Kopie. Cod. 9445, 116—117. Markusbibliothek zu Venedig.

56. Bernardo Navagero an Venedig[2].

1556 März 14, Rom.

... Non volendo io restar questa settimana senza audientia del Pontifice, andai eri ad accompagnarlo in S. Pietro alla statione, come fecero molti cardinalli et ambassiatori; et havendo speso sua Beatne molto tempo nelle sue dovotioni et poi in veder la capella che prencipiò Paulo III et ella fa finire, si voltò a me et con segnalato favore verso Vra Serenità, abbassandosi molto perchè me

[1] Vgl. oben S. 456. [2] Vgl. oben S. 458.

ero ingenochiato, mi abbraccio et bascio et disse che volea che tornasse hoggi per poter star longamente mecho, che all' hora si attrovava stanco. Et da questo è avenuto che, essendovi andato hoggi al hora ordinaria, Sua San[ta] fece licentiare li rev[mi] Pixani, Armignac, Trani, Motulla et Reumano, che erano nel antecamera et fece introdur me; et dappoi molte parolle affetuose verso V[ra] Ser[ta], delle qual la rengratiai come conveniva, mi disse. . . .[1]

57. Bernardo Navagero an Venedig[2].

1556 März 28, Rom.

. . . Giobbio fu congregatione della prima classe sopra la riforma in casa del rev[mo] Bellai decano. La somma fu che 17 dissero li loro voti sopra il ponto gia datto e che io mandai a V[ra] Serenita; et forono tre opinioni: una del vescovo di Feltre, che si potesse pigliar danari per uxo della potesta spirituale, la seconda del vescovo di Sessa, che non si possino pigliar per alcun modo; la terza del vescovo di Sinigagli, che si possino pigliar, ma a certo tempo et con certe conditioni[3].

Kopie. Cod. 9445, 145—145[b]. Markusbibliothek zu Venedig.

58. Bernardo Navagero an Venedig[4].

1556 April 11, Rom.

. . . Sendosi trovati uno de questi giorni al disnar del Pontifice alquanti prelati, Sua San[ta] li fece chiamar nella sua camera, dove con parlar latino puro, ornato et copioso, secondo il solito, li riprese che non andavano alli suoi vescovatti, che lassavano la loro sposa vidua et il grege comessolli senza il lor pastore, et che al mancho[5] fino che si facea la riforma, la qualle con maggior forza li commeteria che andassero alla loro residentia, non consumassero el tempo in visite, in bancheti et forsi in giochi, ma studiassero per saper poi ben governar le loro peccorelle; perche era una grandissima vergogna che nelle capelle ove sedemo tanti vescovi se levassero frati, et ancho laici, ad insegnarli; che per il piu questi fanno li sermoni che doveriano far essi. Il qual parlar di Sua San[ta] è stato quasi una capara a questi di quel che disegna di far. . . .

Kopie. Cod. 9445, 150[b]. Markusbibliothek zu Venedig.

59. Michele Ghislieri an den Inquisitor Girolamo da Genova[6].

1556 Juni 20, Rom.

. . . Quanto al Bogiano vedete d' intendere da quanto tempo in qua ha parlato con fra Paterniano da Pesaro, et se potessivo havere notitia ove se rittovi et cosi frate Andrea da Scansano quantunque stratato, et intendiate si loro erano di l' istesse opinione heretiche.

---

[1] Das Folgende in Übersetzung bei Brown VI 1, n. 425.
[2] Vgl. oben S. 458. [3] Das Folgende bei Ancel 16.
[4] Vgl. oben S. 488. [5] Ms: mondo. [6] Vgl. oben S. 514.

Quanto dil mandarlo in galea i r^mi et ill^mi miei patroni, anzi Sua Stà, fuggeno più che possono di mandare alcuno in galea, ne li mandano, salvo quelli delli quali non si possino sigurare de fuga; ben li fanno portar l' habbitello giallo con la croce roscia per qualche anni, gli privano di ascoltare confessione, di potere leggere ne predicare, li assegnano un convento per pregione, dandoli degiunii et orationi per penitentia, imponendoli che si confessino almen una volta la settimana, ma ne la galea li pare penitentia da disperati o da dimonii et di poco frutto; però gli mandano questi marrani, perche da molti di loro et quasi da tutti siamo aggabbati; gli mandano ancora certi disgratiati, vacabundi, furfanti de i quali mal possiamo fidarsi. Però considerate le qualitate, l' età del detto Bogiano et considerate quanto di lui si può sperare et fate quel che Dio vi spira; et se lui è secramentario, privatelo perpetuamente de la messa, concedendoli che si possi communicare come i laici una volta il mese . . .

Di V. R^da Ptà

fra Michele Alesandrino

[Adresse] Al r^to padre fra Gironimo da Genova inquisitore del' heretica pravità padre osserv^mo. Genova.

Orig. Cod. E. VII 15 der Universitätsbibliothek zu Genua.

60. Michele Ghislieri an den Generalvikar des Erzbischofs von Genua[1].

1556 August 29, Rom.

Rev^mo mgr mio osservandissimo.

Hò ricevuto quelle di V. R^ma S^a delli xix del presente, nelle quali mi chiarisce della calunnia data al rev^do padre Inquisitore, che habbi cercato di ritirare V. R^ma S. dal esamine nella causa di maestro Alesandro. Però a chi vole servire a Christo convien sopportare tale et maggior' ingiurie con pacientia et considerare che quelli che altri calumniano piu si offendono loro medesimi che quelli che son calumniati. Però dovemo pregare il Sig^r Iddio che gli levi la cecità del core e gli doni lume. Et a V. R^ma S. humilmente basciando le mani mi raccomando.

Di V. R^ma S^ia

Di Roma il dì 29 di agosto del Lvj

minimo servitore

fra Michele Alisandrino.

[Adresse] Al rev^mo mons^r vescovo di Cavorli vicario archiepiscopale di Genova sig^r mio osserv^mo Genoa.

Orig. Cod. E. VII 15 der Universitätsbibliothek zu Genua.

61. Michele Ghislieri an den Inquisitor Girolamo da Genova[2].

1556 September 3, Rom.

Rev^do padre

Oltra la resposta comune ad rev^mo mos^r vicario et a V. R., gli dico che chi vol servire a Dio in questo santo offitio non conviene temere minaccie ma haver

[1] Vgl. oben S. 514. [2] Vgl. oben S. 514.

sol' Iddio, la verita et la giustitia davanti agl' occhi, et intervenga quel che si vole; benche quelli medemi che minacciano vedendo la constantia del' animo ne rimangano edificati, si non sonno piu che maligni. . . .

Da Roma ali 3 de settembre del 56.

Di V. R^da P^ria

fra Michel Alisandrino.

[Adresse] Al R^do P. fra Girolamo da Genova inquisitore contro la heretica pravità padre oss^do

Genoa.

Orig. Cod. E. VII 15 der Universitätsbibliothek zu Genua.

62. Kardinal Morone an Kardinal Pole[1].

1556 November 28, Rom.

... Dico adunque intorno a questo trattato della pace brevemente: Se al ser^mo re d'Inghilterra mette conto haver la pace con N. S^re et con la Sede Apostolica (come per ogni ragione della salute dell' anime, dell' honore et dell' utile proprio deve metter conto), bisogna che S. M^tà, come principe veramente catholico et come buon figliuolo di Dio et della Chiesa et di questa Sta Sede, senza star su li pontigli dell' honore et sopra la giustificatione delle cose passate, s' indolcisca et intenerisca verso S. S^tà come verso il padre proprio, anzi piu, essendo la paternita spirituale più veneranda che la carnale, et a questo bisogna che S. M^tà indirizzi tutti i pensieri suoi, per satisfare alla grave offesa ricevuta qui da questo rompimento. Tengo per fermo che S. S^tà si mitigara alquanto et ripigliara l' animo paterno verso S. M^tà, procedendosi con questi modi, altrimenti se S. S^tà resta con scrupulo che vi vada un minimo ponto dell' honor suo, il quale essa per il luoco che tiene stima esser honor di Dio, mai s' acquetara la christianita et piu presto S. S^tà patirà il martirio che lasciarsi condurre alla pace senza l' honor suo, inteso nel modo che S. S^tà intende; il qual modo S. S^tà fonda nella pieta verso Dio et nella conservatione dell' officio suo in terra et nella salute di tutto 'l popolo christiano, tenendo per fermo che mai si potra far cosa buona in tanti bisogni et perturbationi della christianità, o per estirpare le heresie o per pacificare la christianita, o per riformare la Chiesa et li costumi, o per resister al Turco, o per fare qual altra cosa buona si voglia, se l' honore del Vicario di Christo et di questa Sta Sede non sta sopra il capo di tutti li christiani, et massime delli gran principi, come è quel ser^mo rè; et sia certa V. S. Illma, se non si attende a questo scopo, che tutte le fatiche di pacificare S. S^tà saranno vane, et benche il re di Francia mancasse di aiutare, come ha promesso, et che S. S^tà abandonata da tutto 'l mondo fosse ridotta allo estremo, nondimeno sarà inespugnabile per altra via, et non obstante che l' ill^mo cardinal Caraffa doppo Dio sia l' unico mezzo a piegare S. S^tà, credo però che in questo Sua Sig^ria Illma non potra rimuovere S. S^tà dal detto fine, tanto maggiormente parendo secondo il mondo che noi siamo restati nella guerra inferiori con perdita et devastatione di tante città, luoghi et paesi.

[1] Vgl. oben S. 366 426.

Supplico adunque V. S. R^ma voglia, non solo per se, ma per tutti li altri mezzi che crederà esser idonei, voglia forzarsi di persuadere S. M^tà a questa piena satisfattione verso S. S^tà et di parole et d'effetti. . . .

Orig. Arm. 64 t. 32 fol. 215—218^b. Päpstl. Geheim-Archiv.

63. Kardinal Morone an Kardinal Pole[1].

1556 Dezember 12, Rom.

N. S^re ha havuto a caro li boni uffici fatti per V. S. R^ma et Illma col ser^mo rè d'Ispagna, et ha veduto la copia delle lettere che S. M^tà ha scritto a quella. Ma S. S^tà guarda piu alli fatti che alle parole et sta sempre con suspetto che non si vadi fittamente et a camino di usurpare il resto della Sede Apostolica, facendo il fondamento suo sopra l'insulto fatto a questo stato et l'occupatione de tanti luoghi et città d'importanza: et suspica tanto peggio quanto ogni cosa si fa col pretesto della securità del regno de Napoli; et S. S^tà non puo patire ch'alcuni cuculati, come dice, habbino consigliato ch'il rè lo possi fare giustamente per sicurezza sua; et sempre sta sul suo honore et dignità di questa Sta Sede; il qual, come gia scrisse, S. S^tà reputa honore di Dio.

Partì alli giorni passati da qui il sig^re don Francesco Pacecco, mandato dal sig^r duca d'Alba per l'accordio, et venendo a visitarmi et dimandarmi parere, li disse queste propositione per verissime.

Primo, che, se S. S^tà fosse stata in pregione et col pugnale alla gola, che mai haveria consentito alla restitutione di casa Colonna in Palliano, parendo a S. S^tà esser troppo indegno che con li esserciti più potenti si voglia impedire l'amministratione di qual principe si voglia in casa sua, et tanto più d'un Pontifice, et da un rè di Napoli ch'è feudatario della Chiesia; et giudicando S. S^tà che questa casa Colonna sia stata sempre nimica de Pontefici.

Dappoi, che S. S^tà si reputa gravemente ingiuriato nel' honor et nel stato, havendo li ministri di S. M^tà dannificato cosi in grosso in varii modi questo stato, et però bisognava pigliare qualche via di iscusatione et di humiliatione et reconoscimento, come sarebbe di scrivere a S. S^tà humilmente dimandandoli perdono, che come mal informato havea lasciato muover le armi etc., et mandando qualche personaggio a posta.

Il terzo, che dovesse fare restituire li luochi occupati; et per che tra principi non si usa altra securità che la fede, si dovesse contentare di quella ch'è comune tra li altri principi; et che promettendoli il rev^mo Caraffa, credeva che si potesse credere alla fede et promissione sua, essendo signore ben nato et facendo professione non solo di cardinale, ma di cavalero honorato.

Ultimamente li disse che, non accordandosi le cose al mio giuditio per queste vie, teneva per fermo che S. S^tà escomunicarebbe il rè et lo privarebbe di tutti li regni et harebbe fatto ogni conato in tutte le vie contra S. M^tà et li suoi regni. Et con questo esso signore si partì, parendoli che dicesse il vero.

Ho voluto replicar il medesimo a V. S. Illma, per che la cosa sta così in effetto, et se ben io sono poco aveduto, nondimeno stimo che, caminandosi per altra via, bisogni espettar la ruina del mondo, perche S. S^tà mi pare resolutis-

[1] Vgl. oben S. 366 426.

stima. Et se a V. S. R^ma^ parerà bene indrizzare le cose a questo scopo, io ne la prego, perchè altrimenti mi metto avanti li occhi ogni estremità; et se ben per altra via il re di Spagna vincesse in questo mondo, S. S^tà^ però non cederà mai nelle cose spirituali, et in tal caso non cura ne di separatione di Spagna, ne di recchiva de Inghelterra, ne di perdita d'ogni ubedientia, perchè ha questo fondamento che non tenetur præstare culpam alienam, et che qui non erant ex nobis exierunt etc. Ma di tutti questi offici S. S^tà^ non ha mai voluto che a nome suo se parli, et però ha tenuto che non si sia venuto a particulari con lei, ma forsi hora il rev^mo^ Carafla li scriverà qualche cosa come da se, se ben non lo so certo. Ma l'ho raccordato, et S. S^tà^ sta su queste ch'ognuno doverìa fare il debito suo et che la recognitione di quella M^tà^ sia tanto necessaria che non habbi bisogno di raccordo.

Mons. Pantuccio andò heri alla M^tà^ Sua a nome solo del rev^mo^ Carafla. E persona assai destra et forsi potrà fare qualche bene, quantunque io non ne speri molto, vedendo li apparati che vengono di Franza in soccorso di N. S^re^ et considerando li peccati nostri, per li quali si può temere che Dio non habbia ancora posta la mano in seno, ma stia levata col flagello suo. Qui si fano orationi continue, et è andato il giubileo per tutto per la pace: sopra la qual considerando alcuna volta mi pare vedere gran difficultà, perchè N. S. stima non havere mai fatto una minima ingiuria a quella M^tà^, per la qual meritasse esser trattata com'è stata, nelli machinamenti primi di veneni, di archibusi, di trattati etc. et poi in questa aggressione della Chiesia. Dall' altra parte il rè pensa havere havuto molte ragione da le minaccie et parole ingiuriose, da motivi d'armi, da disfavori alli suoi, da essaltatione di suoi nemici et d'un mal animo antico et fondato da molti anni. Et volendo N. S. la debita sodisfattione, et mesurandola secondo il giuditio suo, et parendo al rè di non esser tenuto, anzi di havere recevuto molti aggravi, pare difficile che 'l rè si disinganni et voglia sodisfar come S. S^tà^ disegna. Ma non si può negare che questo ultimo insulto fu troppo grave et merita satisfattione, et non si può negare che le suspitioni sono state maggiori dal canto del re che non si conveniva per fare così gran fatto, et non si può negare, come si è veduto, che dalle parole et forze di S. S^tà^ non si dovea temere tanto che si venesse a tal rottura per assecurarsi. Et oltrè di ciò non si può negare che ogni patientia del re verso S. S^tà^ saria stata laudabile, come d'un figlio verso il padre. Però chi vuole concordia bisogna persuadere S. M^tà^ a risolversi di contentare S. S^tà^ nelle cose sopradette, altrimenti ne seguira la ruina della christianità, et sarà fatto al fine la voluntà di Dio. . . .

Orig. (eigenhändig). Arm. 64 t. 32 f. 219—220. Papstl. Geheim-Archiv.

64. Bernardo Navagero an Venedig[1].

Unterredung mit Paul IV: 1557 März 12, Rom

Mi disse che io dovea haver inteso che tutti credevono che mercore passato si facesse promotione de cardinali, ma che l'havea voluto differir perchè non vedea come potesse satisfar a tutti e più a se stesso sendo questa dignità che bisogna pregar l'huomini et andarli trovando con la candeletta, per dir la sua parola, et non esser pregato. . . .

Cod. 6255, 317. Hofbibliothek zu Wien.

[1] Vgl. oben S. 462.

65. Generalkongregation vom 1. Juni 1557[1].

Romae die martis 1 mensis iunii 1557 fuit congregatio generalis, in qua S. D. N. fecit multa verba super causa retentionis rev. et ill. cardinalis Moroni et dixit quod volebat facere deputatos super huiusmodi causa et quod volebat aeque et paterne procedere et similiter dixit quod volebat vocare omnes cardinales ad curiam propter multas causas.

Acta consist. Konsistorialarchiv des Vatikans.

66. Avviso di Roma. 1557 Juli 24[2].

Donnerstag Kongregation der Inquisition über die Simonie und pensioni con clausule insolite von 4 Stunden, „et sempre parlò S. Stà, che altri non disse parola, disse anco di voler annulla[r] tutti gli uffitii soggiungendo che se bene si farà danno a 5 o 6 mila persone che hanno comprato gli uffitii che manco mal sarà far così, et da[r]li beneficii et l'ispeditioni gratis, levando tutti gli abusi che sono nella Cancellaria et Penitentiaria, che tener infettato il mondo, non havendo altro i Luthni di che rimproverar la sede apostolica se non de tale uffitii, et che si fanno morir in un fatto d'arme 15 et 20 m. huomini, che non se ne fa conto alcuno, che non sarà gran fatto per acconciar il mondo quelli patiscono un poco."

Cod. Urb. 1038, 249b. Vatik. Bibliothek.

67. Avviso di Roma 1557, August 21[3].

... Giovedì fu posto prigione il segretario del cardinale di Fano in quella della inquisitione, chi dice per heresia, chi per sodomia, et fu messo ancora quel m. Pasino di Giusti Shiavone che sta col carle Farnese pur per sodomia, et vi fu posto ancora il suo Ganimede, et si è messo ancora prigione per la inquisitione il segrio de Bellai. Al carle Morone fu levato la messa, et non se ne ragiona più come sel fusse deletus de libro viventium. Molti stanno in dubio se la partita de S. Giorgio è per il desiderio delli studii che lo muova a venir costì o se l'è per il timore che forse ha per la carceratione delli sudetti....

Cod. Urb. 1038, 257b—258. Vatik. Bibliothek.

68. Avviso di Roma. 1557 September 4[4].

... Fra Michiele cardle parlando col Papa sopra le cose della pace, gli disse che non occorreva Giubileo per pregar per la pace, stando in sua mano il farla, dove S. Stà gli rispose bruscamente scazziandoselo dinanzi con parole molto brutte, dicendogli, frate sfratato Lutherano. Un piovan dopo l'haver publicato in chiesa il giubileo disse al popolo haverlo fatto per comandamento di S. Stà, ma che li assicurava che della pace non ne faria niente, et subito fu preso et posto pregione.

Cod. Urb. 1038, 261b. Vatik. Bibliothek.

---

[1] Vgl. oben S. 530. [2] Vgl. oben S. 465. [3] Vgl. oben S. 511 536.
[4] Vgl. oben S. 437.

69. Avviso di Roma. 1557 Oktober 16[1].

N. S^re persiste in fermo proposito, di publicare la reforma, et però va di man in mano mozzando le gambe alla Penitentiaria, havendoli sin hora levato, che non si concedano più si in evidentem delli beni ecc^e le dispense matrimoniale, le comutationi de voti et delli frati, che più in modo alcuno ne sotto color niuno non sono dispensati a uscir di monast^i, per il che gli ufficii di quella già ne sentono notabil danno ogni mese.

Cod. Urb. 1038, 274. Vatik. Bibliothek.

70. Avviso di Roma. 1557 November 13[2].

Der Papst ... havea fatta una bolla, nella quale sotto scomuniche, maleditioni et altre pene prohibiva che all'avenir non si dessero più beneficii se non a persone litterate, che non si potesse assicurar pensioni sopra beneficii d'un terzo, che niuno potesse impetrar beneficii per altri, et molti altri aggiramenti de capi et confusioni della corte, et l'havea sin data in mano de cursori che la publicassero, poi l'a fatto ripigliar et non ha lasciato che si publicasse, et non vuol admetter la resignatione del arcivescovato di Cipro nell'abbate di S. Cipriano.

Cod. Urb. 1038, 277. Vatik. Bibliothek.

71—73. Kardinal Vitelli an Kardinal C. Carafa[3].

1557 Dezember 1, 3, 17 und 24, Rom.

1) Papst sehr wohl. Ha facto et tuttavia fa bellissimi decreti sopra la riforma et mai pensa in altro che in questo. Dekret, daß die Vorschläge für die Bistümer nicht in demselben Konsistorium erledigt werden dürfen. – Dekret gegen die regressi.

Der Papst sempre che si parla di V. S. I. suspira et la desidera senza fine. La signatura va tanto stretta che V. S. I. non s'il può pensare e la fa spesso perchè in quella consiste gran parte di riforma.

Dat. Roma, 1 dicembre 1557.

2) N. S^re hoggi ha fatto un decreto che nissuno cardinale o altri possa havere regresso se non a una chiesa havendo estinti tutti li regressi che s'havevono ad altre chiese, de la qual cosa alcuni se ne sono rallegrati et ad alcuni è molto dispiaciuto. Ha fatto ancora un altro decreto che non si possa in un med^o concistoro proporre un rettore d'una chiesa et farne l'espeditione, ma che in un concistorio si proponga et nell'altro s'espedisca afinche li cardinali habbino tanto più tempo di risolversi et d'informarsi delle qualità di quel che è proposto et dir poi quant' l'occorre, et hoggi ha dato principio a questa determinatione.

Di Roma, 3 dicembre 1557.

3) Der Papst befindet sich sehr wohl und ersehnt Sie. Non attende ad altro che a la riforma, täglich congregatione et decreti sancti. Alle regressi

[1] Vgl. oben S. 467. [2] Vgl. oben S. 468.
[3] Vgl. oben S. 468 469 472.

auf chiese cathedrali et archiepiscopali aufgehoben. Papst spricht freundlich über Philipp II.

Dat. Roma, 17 dicembre 1557.

4) Der Papst wohlauf, ist unermüdlich in Sachen der Reform.

Dat. Roma, 24 dicembre 1557.

Orig. Cod. Barb. lat. 5711, 48 196 51 53. Vatik. Bibliothek.

74—75. Zum Prozeß der römischen Inquisition gegen Kardinal Morone.

Während aus den im Archiv Gallarati-Scotti zu Mailand aufbewahrten Akten des gegen Morone eingeleiteten Prozesses der Inquisition bereits durch Cantù und neuerdings durch Tacchi Venturi wichtige Mitteilungen gemacht wurden [1], sind andere hier einschlagende Akten bisher völlig unbeachtet geblieben. Ich fand dieselben im Herbst 1906 gelegentlich eines kurzen Besuches von Foligno in der dortigen Seminarbibliothek und konnte sie später durch die Zuvorkommenheit von Monsignor Faloci Pulignani in aller Bequemlichkeit benutzen. Die Handschrift, welche dieselbe enthält, ist signiert C. VI. 5. Es ist ein gleichzeitiger Papierband in 4°, der 152 nicht durchlaufend numerierte Seiten enthält. Die Aufschrift der ersten Seite: „Processo fatto del 1557 contro il cardinale Morone, trovato poi innocente et assoluto, di Ludovico Jacobilli di Foligno", zeigt, daß es der genannte fleißige Sammler gewesen ist, welcher diese Akten für die Nachwelt gerettet hat [2]. Die Aufschrift deutet auch den Hauptinhalt an, der sich aus folgender Beschreibung mit aller Deutlichkeit als eine Sammlung von Akten ergibt, die für die Freisprechung des Kardinals geltend gemacht wurden.

1 Titel.

2—5 unbeschrieben.

6—9 Aedicta sive constitutiones rev. et ill. d. d. Ioannis tit. s. Stephani in Caelio monte S. R. E. praesbiteri cardinalis Moroni nuncupati et episcopi Novariensis perpetui administratoris et comitis. Novariae A. 1553 die XXV m. Ianuarii. (Reformstatuten, jedoch nur die drei ersten Blätter. Mit Tinte angestrichen ist die Stelle: „Item statuimus quod nullus sacerdos vel clericus teneat libros prohibitos etc."; ebenso die Stelle: „statuimus et ordinavimus, ut unusquisque curatus habeat librum qui vocatur manipulus curatorum etc."

10—26. „Scriptum R^mi". Dies ist die von Cantù veröffentlichte Confessione des Kardinals; vgl. oben S. 531. Zahlreiche Unterstreichungen und Randbemerkungen zeigen, daß wir eine Originalkopie vor uns haben, die bei der Freisprechung eine Rolle spielte.

---

[1] Vgl. oben S. 531 A. 2. Weitere Mitteilungen sind von R. Ancel zu erwarten.

[2] Jacobilli, der fleißig Handschriften sammelte, erhielt das Manuskript wahrscheinlich durch seinen Mitbürger Sebastiano Porfiri, der Generalvikar des Bischofs von Novara war; siehe Faloci Pulignani, Notizie del ven. Giov. Batt. Vitelli, Foligno 1894, 43.

Die wichtigsten Randbemerkungen, die von Morone selbst herrühren, sind folgende:

Zur Stelle über die Weitergabe der Schrift Poles (Cantù 178, Z. 4 v. u.): „Qui feci male che non dovea darla non havendola letta prima."

Bestellung der Schrift Del beneficio di Cristo (a. a. O. 180, Z. 15 16 v. o.): „Questo fu male fatto."

Verteidigung der Zulassung, diese Schrift zu verbreiten (a. a. O. 180, Z. 25 26 v. o.): „Dovea esser più cauto essendo il libro senza nome."

Mündliche Äußerung Pauls III. (182, Z. 7 f v. o.): „Dovea farla in scritto."

Unterredung mit Salmeron (182, Z. 26 f v. o.): „Questo fu mal fatto."

Morones Äußerung, er vertraue nicht auf seine Werke (185, Z. 13 f v. o.): „Li tempi non comportano che s'avviliscano le opere et meriti perchè si fa poco bene per il mondo."

Verkehr mit Verdächtigen (185, Absatz „Un altra volta costui venne da me etc."). Hierzu am Rande: „Con costui me portai male perchè dovea farlo metter in prigione."

Bezweiflung römischer Reliquien (186, Z. 20 f v. o.): „Non dovea dubitar ne parlarne."

Gegen die varietà de ordini (186, Z. 10 f v. u.): „Non dovea parlarne in publico."

Äußerungen de intercessione sanctorum (186, Z. 6 f v. u.): „Questo era voler saper troppo et gran temerità". (187, Z. 4 f. v. o.): „Questo era ignorantia et incapacità." Einige Zeilen weiter: „Non lassai mai la salutatione angelica."

Äußerung über die Gebetsworte „vita, dulcedo et spes nostra" (187, Z. 18 f v. o.): „Questa fu presumptione et temerità."

Äußerung de conceptione virginis (188, Z. 1): „Non dovea parlarne."

„Posso aver detto" etc. (188, Z. 9 f v. o.): „In questo son stato troppo inconsiderato et ignorante et libero."

Unterredungen über die Rechtfertigung (188, dritter Absatz): „In questo son stato più volte ingannato benchè dovea guardarmi meglio."

Verhalten gegen Villamarina (188, vierter Absatz): „Non dovea haver tanto rispetto."

Verhalten gegen D. Morando (188, fünfter Absatz): „Se in questo son ingannato non so che me dire."

Nach der Unterschrift folgt noch ein P. S., das also lautet: Doppo ch'io ho scritto quel che si contien di sopra havendo riletto et ben considerato ho advertito, che quasi tutte le cose, nelle quali io posso per errore o ignorantia o per trascuragine et inadvertentia haver dato qualche suspitton di me o scandalo, se non mi inganno sono state da X anni indietro o poco meno. Mi è parso con ogni summission far di ciò qui memoria perchè havendo per Dio gratia doppo vissuto tanti anni senza queste occasioni, se bene come homo fragile in molte et molte cose ho offeso Dio, nondimeno potria parere meglio alla clementia di N. S^re giustificarmi intorno a queste cose secondo la presente giustitia che secondo le sospettione delli passati tempi. Pur la Divina M^tà Sua si degni governare S. S^tà et me secondo il meglio et conservarmi nella sua bona gratia.

Es folgt zuletzt noch S. 26 das Begleitschreiben, mit welchem Morone seine Verteidigung den vier Kardinälen übersandte.

27—35. Verteidigung Morones gegen die Anklagen der Inquisition. Der Angeklagte weist sie zunächst im allgemeinen als grundlos zurück und beteuert in allem seine Rechtgläubigkeit, indem er sich auf das bezieht, was er bereits den vier Kardinälen erklärt hatte.

In primis petit sibi dari copiam omnium inditiorum hactenus contra eum habitorum ac concedi tempus conveniens plurium dierum, cum tres dies sint terminus nimis brevis, et quod restituantur seu ostendantur sibi suae scripturae quae sunt in manibus fisci, ut possit illis visis reducere sibi ad mentem materias super quibus componenda sunt interrogatoria, cum agatur de rebus antiquis quindecim annorum et ultra ita quod facile est quod exciderint ab eius memoria. Et insuper etiam petit nomina et cognomina eorum qui eum in talibus articulis accusant seu contra eum instigant et eorum qui pro testibus adducuntur sibi propalari ut iuxta eorum qualitates et circumstantias possit certius facere sua interrogatoria ad ostendendum innocentiam suam. . . . Et insuper quia non habens nomina testium examinandorum non potest certe et precise loqui, sed cogitur sub nube et per incerta incedere, nolens sibi ipsi in faciendis legitimis a iure permissis defensionibus deesse, si forte contingeret adduci contra se in testes d. Iacobum Iacomellum episc. Bellicastren. et d. Constantinum cognominatum Greghettum, episc. Chironen. et fratrem Barthol. Pergolam ord. s. Francisci et fratrem Bernardum de Parma ord. s. Dominici et Laurentium Davidicum et Bonifacium Valentinum, quia omnes praedicti iam dudum fuerunt et sunt ipsius rev. d. cardinalis infensi et inimici et aliqui ex eis alias fuerunt dicti rev. d. cardinalis accusatores et partim sunt infames et personae neque in hac neque in ulla alia causa fidedignae, prout (si opus esset) facile probari posset et probari si opus sit offertur et pro maiori parte est notorium, idcirco idem rev. d. cardinalis, quod praenominati aut aliqui ex eis pro testibus contra se in hac causa non recipiantur neque examinentur, si secus fiat similiter de nullitate et de gravamine cum omni reverentia convenienti solemniter et expresse omni meliori modo etc. protestatur.

Es folgen dann die 38 resp. 39 Paragraphen, die allen Zeugen vorgelegt werden sollten, die sich auch in dem Exemplar des Prozesses in Mailand, und zwar unter dem 7. Oktober 1557, finden (siehe Tacchi Venturi I 538 A. 3).

36—37. Die Anklageartikel gegen Morone (siehe oben S. 531 A. 3) mit Randbemerkungen von zwei Händen (eine ist die Morones), die Verweisungen auf das Entlastungsmaterial enthalten, das nun folgt.

37—46. Copia articulorum propositorum de a. 1542 per rev. et ill. card. Moronum, tunc episc. etc.

47—49. Aviso di quanto si ha da osservare dalli predicatori nella città et diocesi di Modena per ordine del rev. et ill. card. Morone 1551 [1].

50—52. Ähnliche Verordnungen Morones für die Prediger in Stadt und Diözese Novara, durch Morone erlassen mittels Schreiben dat. Rom 1554, Januar 22.

---

[1] Dieses und das folgende Stück werde ich an anderer Stelle publizieren.

53—54. Weiße Blätter.

55—79. Briefe, chronologisch geordnet, meist von Morone, jedoch auch von andern an ihn, z. B. von Contarini, hauptsächlich betreffend die Lutheraner in Modena 1539—1545, darunter mehrere Inedita; vgl. oben S. 533.

80—81. Pro ill. et rev. dom. card. Morone. Es folgt das betreffende Aktenstück mit der Überschrift „Instructio ad articulos fisci", reicht bis 84. Aus dieser Verteidigung Morones gegen die ihm gemachten Anklagen ist bereits oben S. 533 f das Wichtigste herausgehoben. Die interessantesten Stellen sind folgende:

De meritis operum idem semper tenuit, tenet et tenebit quod S. R. Ecclesia docet et praedicat, quod scilicet opera nostra facta in gratia Dei sunt meritoria vitae aeternae, quod tamen meritum principaliter credit fundari in sanguine Christi, et ita de eius mandato fuit praedicatum Mutinae ut patet in litteris p^o^ vicarii sub die 1 martii 1543 et hoc ipsum expresse asserit rev. dominus in litteris suis ad vic. praedict. dat. Bononiae die 25 maii 1554 et patet in modo praedicandi Novariae n. 8[1]; cum ita sentire arguunt elemosinae et opera bona quae quotidie facit et fecit.

De bello iusto maxime contra hereticos ipse nunquam dixit nec dubitavit quin id liceret et deberet, ut probatur evidenter in litteris eius ad rev. card. Farnesium Viennae datis sub die 17 Novembris 1539 et die ult. eiusdem[2] et in voto inserto ibidem[3]. Item in s. consistorio suasit Paulo III bo. me. ut belli foedus iniret cum principibus catholicis contra protestantes, de quo extant etiam plures aliae litterae.

Gegen die Anklage wegen des Buches Del beneficio di Christo wurde geltend gemacht:

Liber iste eo tempore passim et publice erat venalis Romae et ubique locorum et fuit sibi comendatus a theologis et inquisitoribus, quibus eum legendum dederat; postquam intellexit eum reprobatum esse ab officio s. Inquisitionis ipse etiam ex tunc eum reprobavit et reprobandum censet. De favore praestito hereticis non potest rev. dominus reprehendi, cum immo semper faverit officio s. Inquisitionis ubique locorum et praecipue Mutinae, Bononiae, Novariae, et extant plures litterae rev. dom. Inquisitorum de Urbe et aliorum, qui usi sunt opera ipsius in negocio inquisitionis, et apud eorum officium procuravit hereticos plures castigari prout censet esse castigandos et puniendos, et praecipue Bononiae punivit quendam fabrum lignarium hereticum et alium inquisitum de heresi exclusit ab officio Antianorum et heretici Mutinenses habebant eum pro persecutore et inimico ipsorum. De pollicitatione illa[4] non est curandum, quia non erat obligatoria, sed forte fuerunt verba generalia et curialia.

[1] Die genannten Stücke befinden sich in der Handschrift S. 70 f.

[2] V. Dittrich, Nuntiaturberichte Morones 49 f 57 f.

[3] Vgl. Handschrift S. 59 f.

[4] Die Anklage hatte geltend gemacht, quod hereticis seu de heresi suspectis favit et precipue Bononiae, quibus pollicitus est, quod si mitteretur ex urbe aliqua provisio contra eos quod caperentur, quod illos premoneret asserendo illos hereticos non esse persequendos ex quo Deus ipse tolerat eos.

86—103. Retrattione del Pergola fatta in Modena sopra il pulpito a dì 15 di Giugno 1544 in due prediche — war bisher unbekannt[1].

104—114. Gutachten des M. Antonius Burghesius[2] über den Prozeß Morones. Gleich der Anfang ist von großer Bedeutung für die Vorgeschichte des Verfahrens: Et presuppono quod fel. rec. Paulus IV primis diebus suae assumptionis ad pontificatum deputavit commissarios ad diversas Italiae civitates ad querendas informationes et testes contra ill. et rev. card. Moronum et sic pro speciali inquisitione facienda, antequam precederet diffamatio nec aliqua inditia, quo casu inquisitio formari non potest et formata corruit et ex probationibus sic receptis procedi non potest. Dies wird näher ausgeführt. Borghese betont: Sed nec infamia nec inditia aut suspitiones ex probatis signis precesserunt inquisitionem, merito minus valide processus inchoatus fuit presertim contra cardinalem, contra quem ut supra dictum est versatur tam grave periculum et in specie contra personam ill. cardinalis ab ineunte aetate apud omnes et religione, moribus et exemplo approbatissimam et in legationibus pro religione et aliis negotiis huius s. sedis catholice et sine aliqua suspitione versatam que bona apud homines existimatio tollere debuisset omnem suspitionem delicti. . . . Nec obstant duo testes qui reperiuntur in principio processus, diese seien dem Kardinal übel gesinnt gewesen und deshalb unglaubwürdig, einer sei der Lüge überführt worden.

Ex quibus sequitur minus legitime inchoatum fuisse iudicium et longe minus processum fuisse ad capturam ad quam contra cardinalem non facile proceditur et deberent inditia urgentiora concurrere quam in aliis requiratur propter eminentiam et dignitatem et alias rationes de quibus supra. Et quamvis stantibus premissis, que reddunt processum nullum et invalidum, non esset ulterius elaborandum, tamen ut innocentia prefati rev^{mi} eo clarius in lucem prodeat dicam que sequuntur.

Borghese entkräftet nun die Glaubwürdigkeit von neun gegen Morone vorgeführten Zeugen.

Als solche werden zunächst angeführt: 1. Quidam frater Bernardus ord. s. Dominici; 2. Frater Bartholomaeus Pergula ord. s. Francisci; 3. Quidam Io. Bapt. Scottus[3] qui omnes fatentur se hereticos et abiurasse et sic habemus tres infames hereticos quibus nulla est fides adhibenda, testes enim in criminalibus debent esse omni exceptione maiores. . . . Accedit quod prefati fr. Bernardus et fr. Bartholomaeus sunt eiusdem rev. card^{lis} inimici . . . et constat quod fr. Bartholomaeus fuit instante rev. cardinali coactus retractare certos articulos de heresi suspectos in ecclesia Mutinensi. . . . Nec omittendum est quod fr. Bernardus id quod deposuit retractavit coram inquisitore et confessus fuit quod ea quae in primo examine contra rev. cardinalem [dixit], non erant vera. Dann wendet sich Borghese gegen A. Salmeron als Zeugen, der Morone feindlich gesinnt gewesen sei.

---

[1] Vgl. über Pergola neben Buschbell 208 u. 315 Carcereri, Riforma e inquisizione nel ducato di Urbino (Verona 1911) 13 f.

[2] Vgl. über diesen berühmten Juristen Moroni VI 37 f u. oben S. 540.

[3] Vgl. Buschbell 196 f.

Arguitur falsitas et inverisimilitudo causae quia ipsemet attestatur quod de praemissis fortuitum reddidit patrem Ignatium suum magistrum et tacite fatetur quod Ignatius et alii sodales assidue habuerant conversationem cum rev. d. cardinali et singulis annis a sua rev. dominatione habuerunt pro eleemosyna scuta 50, quod non est credendum et conversasse et recepisse si cognovissent dom. suam rev^ma^ declarare ab ecclesia sancta Dei. ... Quintus testis est bibliopola Mutinensis, qui est haereticus. ... Sextus testis est Scottus Dunensis, qui patet est haereticus et aliis sceleribus imposit[us] ... Septimus testis est falsus apertissime qui allegat contestem qui contrarium deponit et attestatur in favorem rev. cardinalis asserens quod nihil haereticum cum eo fuit inquisitus. ... Octavus testis est fr. Reginaldus ... qui deposit in favorem rev^mi^ cardinalis et cum indictus sit a loco eius dicta sunt admodum attendenda. Der neunte Zeuge der episcopus Bellicastren. [Jac. Graziosellis], sei verdächtig es quia cardinalis dum praesset gymnasio ut ravit eidem testi annuam pensionem mirati, es sei also causa odii vorhanden, et ubi est causa odii et inimicitiae suffecit ad repellendam testem. ... Sei etiam repellendus est quia est sibi contrarius quia in primo suo examine protestatur extirpatum haereticum in articulo de libero arbitrio et tamen in alio examine dixit nescire an id praeterierat disputative vel ne et sic non concludit ad haeresim quae reperit pertinacem. Et ne mitas huius testis adhibenda est quo ipse allegat contestem episcopum civitatis Castellanae [Scipio Rosgalli] qui contrarium affirmat, et merito excludatur omnis eius fides, et etiam dictum suum revocavit.

116–117. Entwürfen des Ant. Massa für die Zulassung Morones zum Konklave

118. Brevis informatio processus (durchstrichen).

119–135. Brevis informatio status causae et processus per officium s. inquisitionis contra rev. d. Card. Morosinum agitati. Apparet ex ipso processu f. 81 quod papa Paulus IV scribit factus papa sub die 26 maii 1555 expedivit breve commissionis, cuius vigore commissarius deputatus circuivit diversas Italiae civitates praesertim testes pro informatione processus faciendi, et se ramus in claro quod non precedebat aliqua infamatio neque erant aliqua indicia praecedentia acquisitionem primi de quo procedere debent et processus valet atque loco sequitur quod totus processus nihil valet nullaque est considerationem dignus, nec quicquam faciunt duo testes informativi positi sub dictum fol. 81, quorum unus est Bonifatius Valentinus Mutin., alter Laurentius Davidicus, quia per habent praestationi diem quo fuerunt examinati et simus certi quod fuerunt examinati dudum post dictum diem 26 maii 1555 et eorum dicta fortasse per errorem notarii fuerunt posita in principio processus et eorum nihil probant, nam ultra quod ambo sunt capitales inimici p^ri^ rev^mi^ d. cardinalis primi fuit pro eius parte allegatum quando debuit interrogatorii et postea in articulis deductum, praeterea ambo sunt haeretici et praeter multa alia scelera infames et eorum ex eorum dictis nihil concluditur. ...

Et si haberemus pro clare et notabiliter quod processus inchoatus fuit non precedentibus indiciis neque infamia. Sequitur deinde carceratio non

[1] Siehe Buschbell 99.

minus nulla quam iniusta et inimico animo dicti Pauli pape facta quia, ultra quod facta est iuris ordine ut praecipitur non servato, preterea non apparet cuius mandato facta fuerit, cum causa nondum haberet iudicem; nam die XI iunii 1557, ut patet fol. 309, presentatus fuit motus proprius per quem papa narrato quod cardinalis pro nonnullis ad officium s. Inquisitionis pertinentibus in arce s. Angeli detenebatur, committit eius causam quatuor rev^tuis^, qui deberent audire et merita causae sibi referre, unde apparet quod dixi carcerationem esse factam sine mandato iudicis competentis et iusuper quod nunc causa mortuo ipso papa reperitur sine iudice. Et quamvis stante nullitate predicta totus processus, ut dixi, redditur nullus et nullius considerationis, tamen, ut manifesta fiat innocentia p^ti^ rev. d. cardinalis, dicam que mihi occurrunt circa ea quae pro parte fisci praetendi possunt.

Im folgenden untersucht der Verfasser erstens die Zeugen: fr. Bernardus und fr. B. Pergula seien noch in carcere Ripettae gewesen, als man sie befragte; J. B. Scottus und Antonius bibliopola Mutin. hätten selbst gestanden, daß sie Häretiker gewesen, et sic habemus 4 infames hereticos quibus nulla est prestanda fides de iure. Weitere Gründe, daß diese Zeugen nicht in Betracht kommen, werden angeführt, z. B. persönliche Feindschaft, Widersprüche usw.

In ähnlicher Weise wie oben wird die Aussage Salmerons entkräftet.

Secundus testis nescimus omnino quis sit, sed non refert quia nihil dicit de sua scientia sed est relator verborum cuiusdam alterius.

Tertius testis est ille fr. Bernardus. . . .

Quartus est supranominatus fr. B. Pergula. . . .

Quintus est bibliopola Mutin. — hereticus.

Sextus est ille Scottus Bonon. pariter hereticus.

Bei allen werden außer der Häresie noch andere Gründe mit Anführungen aus den Prozeßakten vorgebracht, weshalb sie nicht in Betracht kommen.

Septimus nescimus quis sit . . . redditus falsus in duobus. . . .

Octavus testis est fr. Reginaldus qui nihil deponit contra cardinalem.

Nonus testis est Iac. Iacomellus ep. Bellicast. Gründe gegen diese wie oben.

Nach Ablehnung dieser Zeugen bemerkt der Verfasser: Man müsse auch berücksichtigen quod et inter ipsos testes fisci sunt qui probant cardinalem esse catholicum et nunquam fuisse de heresi suspectum ut sunt p^dictus^ fr. Reginaldus et p^dictus^ prior s. Dominici Mutinae et dictus episcopus Civitatis Castellanae et[1] aliunde intelleximus esse examinatos alios qui multa deposuerunt ad favorem rev. cardinalis ut est mag^cus^ d. Bartholomaeus Spatafora nobilis Messanen. et alii plures, quorum tamen dicta non sunt posita in processu, nescimus si per inadvertentiam notarii vel ob aliam causam.

---

[1] Die folgenden Worte bis causam Zusatz von anderer Hand, vielleicht von Morone selbst. Auch sonst weist das Gutachten Korrekturen von dieser Hand auf, die große Ähnlichkeit hat mit derjenigen, von der die oben S. 680 erwähnten Z usätze herrühren.

In zweiten Teil wird auch auf Grund von Morones depositiones et in scriptis et in examinibus factae dargetan, nihil in eis contineri quod fisci intentionem adiuvet neque rev. dom. quidquam in eis contineri quod dicta testium comprobet quatenus contra ipsum deposuerunt. Dies wird im einzelnen gezeigt und dann gefolgert: Ex his igitur scriptis nihil resultat quo rev^mus cardinalis fateatur se sensisse aliquid hereticum vel suspectum fuisse suspitione probabili atque ideo fisci intentio super his fundari non potest.

Der Schluß — wieder von anderer Hand (Morones) geschrieben — lautet also:

Quod ad tertium principale genus pretensionum fisci de libris hereticorum et epistolis marchionissae Piscariae et aliorum quos fiscus habet pro hereticis, quae fuerunt in eius domo repertae, paucis opus est. Nam quoad libros dictum est supra circa primum caput predicti scripti ipsius rev. cardinalis et additur quod ex inscriptionibus, quae sunt super ipsis libris manu eiusdem reverend^mus factae, apparet quod ipse tenebat illos tamquam reprobos et damnatos, non autem pro bonis et legibilibus. Quo vero ad epistolas in illis non continetur aliquod non solum hereticum, sed neque etiam quod concernat religionem, sed alia negocia, et marchionissa et aliae personae praedictae non habebantur pro hereticis sed pro catholicis, ut dictum est supra prox. circa XI caput scripti praedicti.

Itaque concludendo remanet quod neque ex testibus neque ipsius aut aliorum scripturis quicquam est in actis, unde probetur non modo crimen heresis, sed neque etiam iusta causa quam ob rem potuerit apud bonos viros oriri de ipso rev^mo suspitio talis peccati.

Zuletzt wird noch folgendes geltend gemacht[1]: Nolo praetermittere quin (ad magis ostendendum quam inique fecerit processum) hoc quoque dicam. Quod licet de iure etiam in causa heresis ubi offertur cautio de non offendendo testes danda sint reo ipsorum testium nomina et pro parte dicti rev^mi dicta cautio fuerit oblata ut sibi nomina ederentur, tamen non potuit obtinere et sic non potuimus opponere contra personas nisi aliquorum ex ipsis testibus, quos ex eorum dictis potuimus coniectura comprehendere qui essent. Imo quod peius est occultata fuerunt eodem modo et dumtaxat per literam N notata nomina personarum quae per ipsos testes nominantur et locorum et temporum quibus res, de quibus deponunt, gestae fuerunt. Quod nullo iure cavetur etiam in causa heresis fieri per iudices posse, ex quibus circumstantiis, si illas scivissemus, verisimile est quod multo plures exceptiones potuissemus elicere itaque defensio nobis concessa fuit magis verbalis quam realis et omnino imperfecta et manca.

Hoc volui dixisse non quia multum referat in hac causa, quae caret difficultate et ex praedictis redditur clarissima, sed ut confirmarem, quod processus hic fuit instructus et agitatus magis pro alicuius odii et vindictae prosecutione quam pro iustitia et zelo religionis utque etiam qui leget habeat nos excusatos si videbimur pauca deduxisse et quodammodo sicco pede pertransivisse.

[1] Auch hier wieder dieselbe Hand.

76. Avviso di Roma. 1558 April 2[1].

Li negotii et li espedimenti di qua vano molto lenti et fredi, eccetto quelli dell' Inquisitione, che ogni giorno si vede affisse qualche citationi, et questo per causa dell' indispositioni del papa circa alla vecchiezza, che non può la fatica, et il Datario et Barengo che sogliono sempre parlar a S. Stà di cose sue particular, sono tall' hora 20 giorni che non l' hanno visto, nelli pono parlare, et l' ambasciator di Francia è un mese che ha ricercato l' audientia, nella puo havere, et il card. di Monte che sono 3 mesi, che sta in spettative di haverla, vi è piu lontano adesso ch' era da principio....

Il card. d' Oria è morto, et al card. Morone se li è ingrossata la vista, che non vede, se non con li ochiali et lettera grossa per l' aria trista del Castello.

Die nepoti täglich erwartet, aber stets verschoben sie ihr Kommen.

Cod. Urb. 1038, 297b. Vatik. Bibliothek.

77. Papst Paul IV. an Joh. Manriquez, Vizekönig von Neapel[2].

1558 Juli 25, Rom.

... Quo plus Ecclesiae Dei utilitatis attulit praedicatorum ordo a beato Dominico institutus, eo magis providendum est, ne ab eius ordinis professoribus sanctissimi illius patris disciplina et regularis observantia negligatur. Sed cum omnibus Christianis cara esse debet ordinis existimatio Dominicani, tum iis praecipue, qui eadem in terra geniti sunt, unde illud tam clarum et splendidum Ecclesiae lumen exortum est. Bitten dich, bei deiner Andacht erga gloriosum illum nationis tuae confessorem, zu helfen, alle Klöster des Ordens im Reich ad regularem observantiam zurückzuführen, und Thomas Manriquez O. Pr. mag. theol. zu unterstützen in allem, was er dir namens des Vizeprotektors Card. Alexandrinus oder des Generals sagt.

Minutae brev. ad princ. Arm. 44 t. 2 p. 119. Päpstl. Geheim-Archiv.

78. Avviso di Roma. 1558 September 10[3].

Giovedi il Papa peggiorò assai della sua indispositione, essendoli venuto uno accidente assai maggiore de l' altro precedente, et il medico toccandoli il polso, il che per avanti non ha voluto concedere, trovò che haveva la febre, et giudicò che per avanti l' haveva havuta ancora. Onde il romor del male, et il pericolo di peggio fu grande quella sera, et tanto più che si diede ordine che la cavalleria ch' è alloggiata in quelli contorni venisse per la mattina tutta qua, et similmente le battaglie, et fu prohibito alle poste che non si desse cavalli a chi si fosse, et alle porte della Città, che non si lasciasse uscire alcuno, et dato ordine di pagar fanti, et furono pagati il dì seguente, che fu hieri, et ne sono 7 o 8 insegne di quelli che furono fatti per sospetto dell' armata Turchescha, et con questi altri potranno fare in tutto da 1300 incirca, ma per hora non passano 800.... Il Papa quella sera et hier matina si comunicò per mano del rmo di Pisa molto

[1] Vgl. oben S. 526 540. [2] Vgl. oben S. 475.

[3] Vgl. oben S. 479. Ein *Avviso vom 17. September berichtet die Wiedergenesung, jedoch sei der Papst noch sehr schwach (a. a. O.). Ebenda S. 340

divotamente, et dice non voleva morire disperato ne ostinato, ma che era apparechiato di pigliare qualche cosa per la salute del corpo, se così a loro paresse, cosa che per avanti non haveva voluto fare. Et se ben si disse hieri che stava meglio, non si credeva, weil gestern morgen die „Carafli 50 muli“ mit „200 fanti“ nach Civitavecchia schickten und gestern abend alle Hellebardiere in das Castello befohlen wurden. Die einen sagen, es werde schlechter, andere das Gegenteil, der Papst „non si serve se non delli suoi parenti. Et questa mattina s'ha fatto molta difficulta d'entrare, anche nelle stanze del card. Carafla, che sono nell'appartamento del papa, et si tiene per certo che se non è morto non la fara lungo.

Cod. Urb. 1038, 333b. Vatik. Bibliothek.

79. Avviso di Roma. 1558 Dezember 24[1].

Der Papst sagte zu den Kardinälen che non si dovessero maravigliare di non haver fatto promotione de novi cardinali a queste tempora, perche vedeva il Collegio anchora assai amplo, et da l'altro canto non haveva trovato soggetti convenienti, et che anche loro dovessero trovarne al proposito, et non mancheria manco lui di ornare il Collegio di persone degne et meritevoli di tal grado.

Cod. Urb. 1038, 353b. Vatik. Bibliothek.

80. Avviso di Roma. 1559 Februar 11[2].

... Sono stati abbrugiati 4 questa settimana, uno heretico, et fu brugiato vivo, li altri tre morti, cioè uno che fatturava la gente et incantava et faceva un mondo de sceleragini, il secondo che haveva vive 7 moglie et le andava vendendo a quest' et quello, l'ultimo anche heretico oltramontano, li altri de qui circonvicini fuor di Roma....

Cod. Urb. 1039, 7. Vatik. Bibliothek.

81. Papst Paul IV. an Pietro Donato, Bischof von Narni[3].

1559 Februar 27, Rom.

Venerabili fratri Petro Donato episcopo Narniensi provinciae nostrae Romandiolae pro nobis et S. R. E. praesidenti.

Venerabilis frater, salutem et apostolicam benedictionem. Mandato nostro tecum aget dilectus filius, qui has tibi litteras reddidit, Angelus de Arimino ordinis praedicatorum, commissarius sacri officii Inquisitionis haereticae pravitatis, de quodam iniquitatis filio, quem is tibi nominabit, ob id crimen capiendo. Qua in re exequenda ut omnem diligentiam, curam et artem adhibeas volumus ac

eine *Pasquinata vom 10. September 1558 über die Krankheit Pauls IV. Am 1. Oktober heißt es in einem *Avviso: *Il papa è del tutto risanato.

[1] Vgl. oben S. 478.

[2] Vgl. oben S. 507.

[3] Vgl. oben S. 523.

districte praecipimus et mandamus. Vehementer enim cupimus illum comprehendi et diligenter custoditum huc abs te quamprimum remitti. Praeterea visitari abs te volumus loca omnia, de quibus idem commissarius tecum loquetur. Quo in munere fungendo quanto maiorem diligentiam fraternitas tua adhibuerit, tanto rem nobis faciet gratiorem.

Datum Romae apud sanctum Petrum etc. die 27 februarii 1559 pontificatus nostri anno 4°.

Alo. Lipomanus Bergomensis.

Minutae brev. ad princ. Arm. 44 t. 2 f. 143. Päpstl. Geheim-Archiv.

82. Kardinal M. Ghislieri an den Inquisitor Girolamo da Genova[1].

1559 März 31, Rom.

R° in X° P. Con molto piacer di questo sacr^mo^ tribunale s'è inteso per la vostra delli XXVII di questo la obedientia di questa città. Il sig^r^ Idio l'habbi per sempre in sua protettione. Spirato il termine prefisso infin' a domenica proxima, V. R. facci arder publicamente tutti i libri prohibiti che a lei et a mons^r^ vicario sono stati presentati, et non sia chi ardisca di voler conservar libri del tutto prohibiti con speranza che 'l decreto di questo sacratissimo tribunale s'habbi a rilassare. Et fate intendere a mons^r^ vicario che si guardi di fare mancamento in questo negocio. Non accade dar orecchi alle falsità del volgo. Milano esseguisce gagliardamente et ha stampato et publicato l'Indice. In Venetia il sabbato delle Olive publicamente si brusciorno più di X et forsi XII mila volumi libri; et l'inquisitore ne fa tuttavia nuovi cumuli. Firenze è vero che è mal provista d'inquisitori, ma il duca zelantissimo dà ogni favore a questo santo officio.

Napoli co'l resto d'Italia han prontamente obedito. Non mancate, avertendo però di non brusciar quelli che si possono salvare, con gli totalmente prohibiti; governatevi secondo l'Indice et secondo l'instruttione; et non dubitate che 'l sig^r^ Idio aiuta la causa sua.

Alli librari non s'ha da far piu remissione che si facci comunemente alli altri, sapendo che per la loro ingordigia orta est haec tempestas et ruina maxima. Il partito di mandar i loro libri prohibiti a luochi de lutherani è stato proposto da altri et non s'è ammesso, chè non si concede il portare arme ad infideli; ma piu presto s'accettaria il partito di spogliarli anche di quelle che hanno, quando si potesse.

Il tesoro della lingua latina ci contentiamo di concederlo al sig^r^ Ansaldo Giustiniano deletis delendis.

Il Testamento vecchio et nuovo fiandrese si vegga da chi l'intenda, prima che si conceda.

Le scritture di fra Giacomo s'hebbero fedelmente dalli cursori.

Intendo che si sono fatti alcuni essamini, con far citar la parte, con espresso pregiudiccio della causa nostra, procedendosi al contrario di quel che si doveria. V. R. solleciti ispedir gli essamini de' quali gli ho scritto circa i parrochiani o suddditi talmente all'abbadia che non ad altra cura.

---

[1] Vgl. oben S. 522.

Aspettaro che cosa havrà esseguito mons^r de Scribanis et mons^r rev^mo d'Acquis et intanto mi raccomando alle vostre orationi.

Di Roma il dì ultimo di marzo MDLIX.

Di V. R.

[eigenhändig] Il nome del giudice di la causa è mons^r Clusinense, qual è mons^r Santa Croce vescovo Clusinense.

Come fratello in Christo
Il Card^l Alisandrino.

[Adresse] Al r^do p. frate Girolamo dell'ordine de Predicatori inquisitore in Genoa a S. Domenico.

Orig. Cod. E. VII 15 der Universitätsbibliothek zu Genua.

83. Avviso di Roma. 1559 April 8[1].

... E uscita la bolla che S. S^tà pubblicò alli dì passati contra li heretici o sospetti d'heresia et contra li scismatici, molto terribile, che non fa eccetion di persona alcuna in qualunque grado o dignità che sia, spirituale o temporale, privandoli d'ogni benefitio, dignità et honore, et dà libertà alli superiori, et comette che le debbino privare, et che mai più possino essere tenuti habili ad alcuna dignità nè grado, il che tutto si crede fatto principalmente per privare così tacitamente il card. Morone che non possa essere promosso mai al pontificato

Cod. Urb. 1039, 24. Vatik. Bibliothek.

84. Avviso di Roma. 1559 Mai 20[2].

... Lunedì, martedì et mercordì passati le mattine fu fatta congregatione nelle stanze del cardinal de Pisa, insieme col quale furno Alessandrino, Rimini et Spoleti sopra la causa del cardinal Morone, et nella congregatione de giovedì coram S^mo si parlò ancora della medesima causa, et hieri mattina i detti cardinali fecero la medema congregatione nel detto luoco sopra la istessa causa, et per quanto si è inteso da persona che lo può sapere, et per voler assignare a quel cardinale l'ultimo termine ad defensionem et spedir quella causa. ...

Cod. Urb. 1039, 36. Vatik. Bibliothek.

85. Avviso di Roma. 1559 Juni 3[3].

... la onde è forza dire che la morte del card. Spoleti ha giovato non poco al detto Caraffa, et ha prolongato l'espeditione della causa di Morone . .

... Monsr Osio è stato liberato dal Castello et mandato di longo a Rieti al suo vescovato senza ch'el habbia potuto parlare a cardinale nè prelato alcuno et si dice che si tratta molto strettamente la liberatione del rev^mo Morone, et potria essere che le cose non passassero tanto male, come si dubitava, in effetto dopo la morte di Spoleti si sonno discoverte assai male operatione sue, perche nanti ch'il Papa fusse Papa cercava ogni mezzo di mettere il cardinal de Napoli in disgratia de S. S^tà, et si crede al certo che lui sia stato causa delle cose seguite tra S. S^tà et li nipoti. ...

[1] Vgl. oben S. 539. [2] Vgl. oben S. 539. [3] Vgl. oben S. 539.

Hieri si comminciò a legere il processo di Morone et durerà insino a giovedi. Si farà congregatione ogni dì in questo mezzo, et si pensa che a l'hora faranno la determinatione. . . .

Cod. Urb. 1039, 47. Vatik. Bibliothek.

86. Kardinal M. Ghislieri an den Inquisitor Girolamo da Genova[1].

1559 Juli 21, Rom.

R^o^ in Christo Padre. Io non posso credere che cotesti signori voglino mancar di porgere tutto il lor favore a V. R. nell' essecutione che resta a farsi circa i libri prohibiti, nè men credo che voglino diventar censori de i decreti di questo sacratissimo tribunale, con voler far distintione tra' libri, la quale non sia fatta dal santo officio. Onde spero che V. R. li renderà capaci a conoscere che le censure ugualmente ligano qualunque tenga qual si vogli libro prohibito, o sia italiano o sia alemano. In Firenze tanto braccio s'ha quanto si sa desiderare da quell' eccmo prencipe. Se c'è diffetto, il che non so, nascerà dalla poca sufficcienza o diligenza de' ministri del santo officio. A noi è dato aviso che s'è fatta la debita essecutione, dalla quale niun magistrato catholico può sottrahersi. . . .

Di Roma il dì XXI di luglio MDLIX

Di V. R.

Come fratello

[eigenhändig] Il Card^l^ Alisandrino.

[Adresse] Al rev. padre frate Girol^o^ inquisitore et nostro car^mo^

Genoa.

Orig. Cod. E. VII 15 der Universitätsbibliothek zu Genua.

87. Avviso di Roma. 1559 August 5[2].

Lunedi si fece consistorio . . . et poi se ne fec' un altro mercordi, et in questo . . . S. St^à^ fec' una grand bravat' al card^l^ Alessandrino[3] et lo fece star in piedi più d'una mezz'hora per causa d'haver favorit' un certo frate. . . .[4]

S'intende che la causa principale del rebuffo ch'ha fatto S. St^à^ al cardinal Alessandrino sia stata che, essendosi in Spagna dall' Inquisitione proceduto contro l'arcivescovo di Toledo per haver dato fuor un suo libro che pecc' alquanto d'heresia et per esser quello frate di s. Domenico desiderando di scifar' il rigoroso procedere di quell' Inquisitione, h'appellato qui. Poi s'intende ch'il ha mandato qui un suo frate con lettere di cambio per 20 mila scudi et gioie, con ordine di corromper ogniun a cio che la causa sua fusse favorita, il qual frate ha fatto qui il primo recapito in casa del card^l^ Alessandrino, et lui diffendeva la causa del detto arcivescovo quanto più poteva, in modo tale che la cosa per via dell' altri dell' Inquisitione è pervenut' all' orecchie di S. St^à^, onde nacque poi tal rebuffo ch'il card^l^ Conseglieri ha havut' a dire che non si può vivere nè negotiare con S. St^à^ che hora per

[1] Vgl. oben S. 522. [2] Vgl. oben S. 549.

[3] Vgl. den *Bericht des Navagero vom 4. August 1559. Staatsarchiv zu Venedig.

[4] Was ausgelassen ist, bezieht sich nicht auf den Streit mit Ghislieri.

hora li fa ribuffi di cavalli, per haverne fatt' uno tal al cardinal Alessandrino che lo fece restar un stecco, et non contento di questo S. Sta fece fare per il governatore un commandament' a quel frate ch' in termine di 3 hore sotto pena della vita sgombrasse di questa citta, et fu esseguito quel commandamento quell' istessa mattina, stand' il detto frate a tavola col cardinal Alessandrino a desinare, et mercordi in l' altro consistorio S. Sta rifresco il detto ribuffo chiamand' il detto cardinal indegno di quel grado et che se teniva la conscientia aggravata d' haverlo fatto card°, et si dubitò non lo facesse metter in Castello[1].

Cod. Urb. 1039, 65. Vatik. Bibliothek.

88. Bericht des Agostino Ricchi über die Todeskrankheit Papst Pauls IV.[2]

. . . Quum enim senex plus quam octogenarius animo integerrimo, vita inculpata ac virtute nemini non cognita, tam pertinaciter observans esset omnium rerum quae ad Dei cultum ac religionem pertinerent, ut tum alias tum ἐν ἐγκρατείαις saepius seipsum ad extremum spiritum perduxisset, vix ab eo tenuissimo victu dimoveri poterat, prius quam in summam imbecillitatem atque in animi defectionem incidisset. At vero, quum in maximis canicularium dierum squalloribus, nobis invitis, trium iam dierum a carnibus abstinentiam atque ab aliis omnibus optimi alimenti cibariis, te potissimum dissuadente, pertulisset, tandem illum etiamdum erectum syncope prehendit. Ex qua nempe Dei auxilio relatus, ubi res omnes quae ad postremam lucem spectarent pro tanti principis dignitate ac prudentia composuisset, post paucas horas summa cum pietate ac religione e vita excessit.

Ad ill^mum et rev^mum d. d. Alphonsum Carafam card. Neapolit. Augustini Ricchi in historiam aegrotationis Pauli IV P. M. praefatio.

Cod. Barb. lat. 2567, 26 f. Vatik. Bibliothek.

89—90. Über die Quellen und Bearbeitungen der Geschichte Pauls IV.

Paul IV. hat noch zu seinen Lebzeiten in dem venezianischen Botschafter Bernardo Navagero einen ausgezeichneten Darsteller seines Wesens gefunden. Die Relation dieses hervorragenden Diplomaten beruht ganz auf eigener Beobachtung. Sie bietet ein „wundervoll geschlossenes und stimmungsschweres Bild, auf dem noch überall der frische Schmelz des Lebens ruht“[3]. Die Relation, die in

[1] Nach dem Schreiben des Kardinals von Siguenza vom 29. Juli 1559 (bei Dollinger, Beiträge I 263) beruhte die Ausweisung des Dominikaners auf einem Irrtum des Stadtgouverneurs.

[2] Vgl. oben S. 549 619 625. Über A. Ricchi s. Marini I 347 f.

[3] Siehe Andreas, Die venezianischen Relationen und ihr Verhaltnis zur Kultur der Renaissance, Leipzig 1908, 113. Über Navagero, gleich ausgezeichnet als Staatsmann wie als Gelehrter, vgl. Cicogna im 6. Band der Iscrizioni Veneziane (1855) und Susta, Die Kurie und das Konzil von Trient III, Wien 1911, III VI f.

ihrer plastischen Anschaulichkeit vielleicht alle andern übertrifft, wurde frühzeitig handschriftlich verbreitet, aber erst spät, im Jahre 1846, in der Sammlung von Albèri publiziert. In die historische Literatur war sie, ebenso wie die ergänzende des Alvise Mocenigo von 1560, schon vorher durch Ranke eingeführt worden. In den Analekten zum dritten Bande seiner „Päpste“ (48* ff) bespricht der genannte Historiker beide Relationen. Er berührt hier auch den Hauptirrtum Navageros, daß Paul IV. den Krieg gegen Spanien nur aus Nepotismus begonnen habe (389). Völlig entgangen ist Ranke die Kritik, welche der 1591 gestorbene Kardinal Antonio Carafa[1] der Relation des Navagero in einer Arbeit widmete, die in der Nationalbibliothek zu Neapel (X—F—55) aufbewahrt wird. Diese „Apologia alla relatione del Navagero“, von der Hand des Sekretärs des Kardinals geschrieben, ist insofern eine beachtenswerte Quelle, als Antonio Carafa in seiner Jugend bei Paul IV. im Vatikan lebte. So konnte er manche interessante und wertvolle Notizen zur Geschichte dieses Papstes bieten, auch einige richtige kritische Bemerkungen zu Navagero liefern, aber im allgemeinen schießt er nur zu häufig über das Ziel hinaus. Die Schrift ist zu einseitig, und wie schon der Titel andeutet, zu sehr apologetisch[2].

In das entgegengesetzte Extrem verfiel Onofrio Panvinio an manchen Stellen seiner Vita Pauli IV, die 1562 zuerst erschien. Es war die Zeit, in welcher die Reaktion gegen das Vorgehen Pauls IV. auf dem Höhepunkte stand, und dieser Stimmung hat Panvinio, wohl sicher auch durch seinen Gönner Kardinal Farnese beeinflußt, seinen Tribut gezahlt. Panvinio scheint später selbst gefühlt zu haben, daß er zu weit gegangen war: in den späteren Ausgaben sind in bemerkenswerter Weise einige Stellen geändert[3].

---

[1] Die gedruckten Werke des gelehrten Kardinals s. im Catal. libr. Bibl. Casanat. II 93; vgl. Batiffol, Vaticane 69 f; ebd. 63 f über sein Leben. Vorher schon hatte Kardinal Antonio Carafa sich bemüht, seinem Oheim ein literarisches Denkmal zu setzen, das der Humanist Robertello verfassen sollte. Näheres ergibt sich aus einem *Schreiben des Flaminio Filonardi an Kardinal Antonio Carafa, dat. Padua 1565 Juni 1 (Vat. 6805, 329b—331. Vatik. Bibliothek). In diesem Werke sollte Pauls IV. ganzes Leben behandelt und die Wahrheit über den Krieg gegen Spanien gesagt werden. Hinsichtlich der Darstellung dachte man an eine ähnliche Arbeit wie die von Jovius über Leo X. Filonardi meint, Robertello möge sich mehr den Sueton als den Plutarch zum Muster nehmen. Durch den Tod des Kardinals blieb der Plan unausgeführt.

[2] G. B. Castaldo nahm die Arbeit in sein Werk nicht auf, um die Spanier nicht zu erzürnen; s. Padiglione, Bibl. del Museo di S. Martino 242.

[3] So blieb bei Besprechung des Vorgehens Pauls IV. gegen die umherschweifenden Mönche die unbegründete Anklage fort, die in der Venezianer Ausgabe von 1562 also lautet: „Monasteriorum vero praefectos ut eos reciperent non coegit, qua re nihil iniquius.“ Bei der Verhaftung Morones fehlt in der späteren Ausgabe der Zusatz: „quem ex morum dissimilitudine oderat“. Am bemerkenswertesten ist die Umgestaltung des Schlusses. Statt der Stelle „Felix procul dubio — attigisset“, die Panvinio auch in sein Werk über die Papstwahlen (in dem er noch weit schärfer über Paul IV. urteilt: haud satis mentis compos) aufnahm (Merkle II 333), heißt es in den späteren Editionen: „Caeterum liberalitate, religionis tuendae conservandaeque zelo super omnes retro pontifices maxime clarus et quo pontifice

Die Theatiner hatten das Andenken Pauls IV. als ihres Mitstifters mit Recht stets hochgehalten. Sie empfanden es sehr schmerzlich, daß der Plan des Kardinals Antonio Carafa, Paul IV. ein würdiges biographisches Denkmal zu errichten, nicht in Erfüllung gegangen war[2]. Die bestehende Lücke auszufüllen hielt sich besonders der 1642 gestorbene Theatiner Antonio Caracciolo angelegen sein. Mit großem Eifer sammelte dieser auch sonst literarisch tätige Mann alle Nachrichten über Paul IV. Nur ein kleiner Teil der Sammlungen Caracciolos erschien unter dem Titel „Collectanea historica de vita Pauli IV." (Colonae 1642) im Druck. Der größere Teil blieb Manuskript. Er führt den Titel: „Vita e gesti di Giov. Pietro Carafa cioè di Paulo IV. P. M." Drei Handschriften dieses Werkes, darunter wahrscheinlich eine das Autograph, befinden sich in der Bibliothek der Certosa di San Martino zu Neapel (vgl. Padiglione 427 f). Eine sehr gute Kopie des Originals bewahrt die Biblioteca Casanatense zu Rom im Codex C. III 43 (früher n. 349)[4].

Das Werk Caracciolos fand handschriftlich eine weite Verbreitung. Abschriften finden sich zu Rom im Papstlichen Geheim-Archiv (Misc. Arm. II t. 101, in der Bibl. Barberini (Barb. lat. 4953 4961 5370), in der Bibl. Chigi (I. II 65 u. J. III 66), in der Vaticana (Ottob. 617—619, unvollständig, nur bis zur Wahl Pauls IV. reichend), in der Bibl. Vittorio Emanuele (zwei Exemplare aus der Theatinerbibl. von S. Andrea della Valle; vgl. Ed. d'Alençon, G. P. Carafa e la riforma nell' ordine dell' osservanza. Foligno 1912, 1) und in meiner Privatbibliothek ein 1879 angekauftes Exemplar; weitere Kopien in der Bibliothek zu Parma (Palat. 638, Kopie von Cas. C. III 43), in der Markusbibliothek zu Venedig (Ital. V 59), in der Bibl. Bertoliana zu Vicenza und im British Museum zu London (20911—20912). Die 1613 abgefaßte (s. Zacharias, It. litt. 113) Arbeit Caracciolos wurde von allen Geschichtschreibern Pauls IV. oft benutzt; sie ist eine Kompilation, der vielfach die Kritik fehlt[5], beruht aber teilweise auf Originalpapieren Carafas, von denen manche jetzt verloren sind, und enthält zahlreiche wichtige und interessante Nachrichten.

Ihre Bedeutung ist jedoch größer für die Zeit vor der Wahl Pauls IV. als für dessen Pontifikatsjahre, für welche jetzt vielfach ungleich bessere Quellen vorliegen. Im großen und ganzen ist Caracciolo unbedingt der Bewunderer seines Helden, stets mehr Apologet als objektiver Geschichtschreiber. Dies gilt auch von Castaldo und Sfios, die Lichtbilder fast ohne Schatten entwerfen[6].

primum hominum et clericorum praesertim moribus depravatis salutaribus legibus certum remedium est adhiberi coeptum: confirmandae enim ac restituendae ecclesiasticae disciplinae, in quam miriice perturbatam eius pontificatus incederat, auctor et princeps exstitit ita ut ex eius fonte cogitationum rationumque multa sacri Tridentini Concilii decreta profluxisse postea videantur" Köln Ausgabe von 1568, 445—446, ebenso in der Köln. Ausg. von 1629, 411). Eine andere Abschwächung hat Merkle (II CXXXIV A. 5) notiert. [2] Vgl. oben S. 693 A. 1.

[3] Über die Sammlung von Akten betreffend Paul IV., welche der Theatiner Valerio Pagano zu Anfang des 17. Jahrhunderts anlegte, s. Padiglione 502 f.

[4] Inhaltsübersicht bei Duruy XXIII f.

[5] Cod. XX. V. 56 (früher n. 993) ist eine spätere Kopie.

[6] Vgl. Amabile I 138 A.

[7] Sfios rühmt (I 421 423 f. 426 f.) sogar die prudentia seines Helden. Er hat übrigens auch handschriftliche Quellen benutzt, so neben Caracciolos Samm-

Eine historische Auffassung und Beurteilung Pauls IV. bahnte Pallavicini im zweiten, 1657 erschienenen Teil seiner Geschichte des Konzils von Trient an. Er wurde dadurch in eine Polemik mit dem Theatiner Francesco Maria Maggio verwickelt, aus der jedoch Pallavicini als Sieger hervorging. Vgl. hierüber Calenzio, Esame critico-letterario delle opere riguardanti la storia del Concilio di Trento (Roma 1869) 100 ff. Gegenüber den Invektiven des sich unter dem Namen Francesco Velli verbergenden Maggio macht die Ruhe Pallavicinis den besten Eindruck. Treffend betont er, daß der Historiker kein Panegyriker sein dürfe. Wenn man neuerdings (so Volpicella im Archivio Napoletano XXXV 557) gesagt hat, Pallavicini habe in feindlichem Sinne über Paul IV. geschrieben, so ist dies unrichtig. Pallavicini schildert objektiv Licht- und Schattenseiten des Carafa-Papstes; nur darin irrte er, daß er das Hauptverdienst Pauls IV. in der Erhaltung der Glaubenseinheit Italiens erblickt und den Reformen, die 1555 bis 1559 durchgeführt wurden, nicht genügend gerecht wird. Maggio setzte die Polemik auch noch nach dem Tode Pallavicinis fort, jedoch fand er für den den Pontifikat Pauls IV. behandelnden Teil keinen Drucker (s. Calenzio a. a. O. 107).

Viel besser als Maggio hat ein anderer Theatiner, Bartolomeo Carrara (gest. 1778), dem Andenken Pauls IV. gedient, durch seine zweibändige Geschichte dieses Papstes, die er unter dem Pseudonym Carlo Bromato in den Jahren 1748 bis 1753 zu Ravenna veröffentlichte. Dieses Werk ist eine für seine Zeit recht tüchtige Arbeit. Durchaus nicht frei von apologetischer Tendenz und Parteilichkeit[1], bemüht B. Carrara sich doch, Paul IV. objektiv zu beurteilen. Manche Fehler, namentlich die Kardinalernennung Carlo Carafas, werden scharf getadelt (II 233), aber zu tieferem Eingehen fehlte ihm das originale Material. Alles, was bis dahin an Nachrichten vorlag, ist mit größtem Fleiß zusammengestellt, jedoch sind dies meist abgeleitete Quellen. Neben Caracciolo wird namentlich auch die bereits von Pallavicini herangezogene Arbeit des Pietro Nores, Storia della guerra di Paolo IV contro gli Spagnuoli, benutzt.

Den Krieg Pauls IV. gegen die Spanier hatten bereits früher Alessandro Andrea[2] und Mambrino Roseo[3] behandelt. Nores begann die Abfassung seiner Schrift zu Anfang der Regierung Klemens' VIII., legte sie aber wieder beiseite,

---

lungen auch die oben S. 693 erwähnte *Apologia. Castaldo schwächt (176 f) den Zorn Pauls IV. unhistorisch ab; er irrt auch vielfach im Detail.

[1] Vgl. Reimann in den Forschungen zur deutschen Geschichte V 294.

[2] Della guerra di Campagna di Roma et del regno di Napoli, ed. G. Ruscelli, Venetia 1557 (1560). Die spanische Übersetzung, die mir vorlag, ist Philipp II. gewidmet (Madrid 1589). Der Verfasser ist parteiisch für die Spanier, oft breit (s. Forneron I 81), aber für die militärischen Angelegenheiten eine gute Quelle (vgl. Prescott, Philipp II. I 80). Nores hat ihn fleißig benutzt (s. Arch. d. Soc. Rom. IV 332 A.). Bei dieser Gelegenheit sei noch auf den „Trattato sopra lo stato ecclesiastico" im Päpstlichen Geheim-Archiv (Misc. Arm. 15 t. 186) hingewiesen, welcher bei Darstellung der seit 1494 in dem Kirchenstaat geführten Kriege besonders ausführlich die Kämpfe unter Paul IV. behandelt. Lettere dirette a Bonifacio Gaetani über den Krieg zwischen Paul IV. und den Spaniern im Archiv Gaetani zu Rom.

[3] Relazione della guerra suscitata nel regno di Napoli da Paolo IV nel 1556 al 1557, Roma 1558.

weil ihm eine Erzählung der Teilnahme des Silvestro Aldobrandino, des Vaters Klemens' VIII., an den Ereignissen jener Zeit bedenklich erschien. Später nahm er die Arbeit wieder auf. Das erste Buch wurde 1640, das dritte 1641, das vierte 1644 vollendet. Nores bemühte sich, Briefe und Berichte von Zeitgenossen zusammenzubringen[1]; er benutzte u. a. Massarellis Diarium VII[2] und erhielt auch in Rom noch mündliche Mitteilungen. Das Werk, dessen Herausgabe schon A. Zeno befürwortete, erschien 1847 als XII. Band des Archivio Storico Italiano. Bei der Publikation[3] war eine politische Tendenz maßgebend. Man wollte durch sie Pius IX. seine Vorgänger Julius III. und Paul IV. als Vorbilder des Kampfes für die nationale Befreiung empfehlen. Dazu schien die Geschichte eines Krieges geeignet, der, an sich höchst unbedeutend, hauptsächlich Interesse hat als der letzte Versuch der päpstlichen Politik, sich und Italien von fremder Vorherrschaft frei zu machen. Die Herausgeber des Nores, Volpicella, Gar und Scarabelli, haben viel getan, um ihre Ausgabe durch Beifügung ungedruckter Aktenstücke zu erläutern. Sie schöpften dabei namentlich aus einer im Besitze von Gino Capponi befindlichen Handschrift „Istruzioni e Lettere di Monsignor della Casa a nome del Cardinal Carafa"[4].

Die Arbeit von Nores, bereits von Pallavicini und Bromato gelobt, hat lange Zeit großen Ruf genossen. Reumont (Die Carafa I 221 u. 517) bezeichnet sie als eine Hauptquelle für die Geschichte der Carafa unter Paul IV. und rühmt den Verfasser als den zuverlässigsten Geschichtschreiber dieser Ereignisse (vgl. auch Gesch. Roms III 2, 700). Auch später haben noch Duruy (20 85) und Porena (Archivio Storico Italiano, 4. Serie, XIII 354) Nores mit Lob überschüttet, obwohl bereits Reimann (a. a. O. 327 ff) in einer speziellen Frage gezeigt hatte, wie wenig zuverlässig Nores oft ist. Neuerdings hat dann Ancel in seinen grundlegenden Studien zur Geschichte Pauls IV. in sehr scharfer Form ein höchst ungünstiges Urteil über Nores gefällt (s. besonders Sienne I 18 und Disgrace 36), was Campana nicht abhielt, die Arbeit des Nores in den Studi Storici (XVII 586) als ein Meisterwerk zu bezeichnen. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß Ancel recht hat. Nores enthält zahlreiche Irrtümer; er läßt manchmal auch der Phantasie allzu freien Spielraum und beruht vielfach nur auf sekundären Quellen. Sein Wert verringert sich, je mehr die Gesandtschaftsberichte bekannt werden, welche als primäre Quellen für den Pontifikat Pauls IV. in erster Linie in Betracht kommen.

[1] Nores hat u. a. die Dokumente herangezogen, die sich in Ms. Palat. 653 der Bibliothek zu Parma und im Cod. Marc. XI 125 der Markusbibliothek zu Venedig befinden; vgl. Coggiola, Cornia 223 342.

[2] Siehe Merkle II XLVIII XLIX 303 A. 3.

[3] Zu Grunde gelegt ist ein Codex Capponi, verglichen zwei Neapolitaner Handschriften. Nicht benutzt sind die Handschriften des Noresschen Werkes in der Bibl. Alessandrina zu Rom (214—1—183), Bibl. Vittorio Emanuele zu Rom (Fondo Gesuitico 323), Bibl. Trivulzi zu Mailand (Cod. 37), Bibl. der Certosa di S. Martino zu Neapel (Cod. 364) und in der Bibl. Com. zu Foggia (Cod. 7).

[4] Siehe Catalogo dei Mss posseduti dal marchese G. Capponi, Firenze 1845, n. 831.

Am vollständigsten bekannt sind die Depeschen des Bernardo Navagero. Diese kostbaren Berichte, welche die Relation des Botschafters ergänzen und zum Teil überragen, sind freilich nicht im Original erhalten. Seit dem großen Archivbrand in Venedig von 1577 ist man auf Kopien angewiesen. Solche liegen vor im Staatsarchiv zu Venedig[1], in der Markusbibliothek zu Venedig (Ital. Cl. VII—Cod. 1097), im Museo Correr daselbst (Cod. 1957), in der Universitätsbibliothek zu Pisa (Cod. 154, S. c. 2), in der Nationalbibliothek zu Neapel (Cod. X. D. 41), in der Hofbibliothek zu Wien (Cod. 6255 = Foscar. 163) und in der Bibliothek des Herzogs von Ossuna zu Madrid (Cod. 93).

Mitteilungen aus dem reichen Schatze der Depeschen des Navagero wurden zuerst in der Ausgabe des Nores gegeben; später hat Bertolotti in den Atti Mod. (3. Serie, II 155 ff) Auszüge veröffentlicht, vor allem aber hat Rawdon Brown im Calendar of State Papers alle auf England und auch sehr viele auf die eigentliche Geschichte Pauls IV. sich beziehende Depeschen in englischer Übersetzung veröffentlicht. Das Studium des italienischen Textes wird aber dadurch keineswegs überflüssig, denn seinem Zwecke entsprechend hat Brown systematisch die Berichte nur für England ausgebeutet. Zudem ist seine Übersetzung nicht immer zuverlässig; auch kann die beste Übertragung niemals den Originaltext ersetzen. Gerade bei Navagero ist dieser um so wichtiger, weil der Botschafter seine Aufgabe als Berichterstatter mit so skrupulöser Gewissenhaftigkeit erfüllte, daß er die Aussprüche des Papstes möglichst im originalen Wortlaut wiedergab[2]; dieser aber ist gerade bei einer so scharf ausgeprägten Persönlichkeit wie Paul IV. oft sehr wichtig. Die eingehenden Berichte Navageros, der mit dem Papst sehr vertraut verkehrte, sind eine köstliche Quelle; intim und vielseitig, bieten sie gleichsam photographische Momentaufnahmen, die überall noch das warme Erlebnis atmen.

Neben den venezianischen Berichten kommt dann noch die im Staatsarchiv zu Parma aufbewahrte Korrespondenz des Kardinals Farnese, der sich durch seine Berichterstatter genau über die Ereignisse in Rom informieren ließ, in Betracht. Hieran reihen sich die Depeschen der estensischen und mediceischen Gesandten in den Staatsarchiven zu Modena und Florenz. Diese Berichte bieten neben den venezianischen Neues und Wertvolles. Während noch Duruy in seiner auch sonst mangelhaften Arbeit[3] an diesen Quellen ersten Ranges

---

[1] Cod. Miscell. n. 98 (vgl. Brosch I 200 A. 1). Auch die Depeschen an den Rat der Zehn sind nur in gleichzeitigen Kopien erhalten; vgl. Ancel, Disgrâce 21 A. 3.

[2] *Perche io giudico che le parti d' un ambasciator siano dir, se si po, le medesime parole che dice il principe di sua bocca; se ben molte cose sono le medesime o contrarie et repugnante l' una all' altra, ho voluto sempre sforciarmi, et così farò nel avenir, di scriver le formal parole che mi ha detto il pontifice; così havessi anche potuto aggiunger li gesti! Depesche vom 12. Oktober 1555. Markusbibl. zu Venedig a. a. O. 10.

[3] Vgl. Coggiola, Cornia 80 108 292 f 341, und Ancel, Sienne 1 19 22 37 40 65; s. auch Deutsche Lit.-Zeitung 1883, 1659 f und Rev. d. quest. hist. 1884, Juillet, 335 f.

vorbeiging, haben Coggiola und Ancel sie fleißig benutzt[1]. Auch ich habe mir für meine Darstellungen diese Materialien zu nutzen gemacht. Eine Anzahl von spanischen Berichten verdanken wir Druffel und Riek. Das 1909 erschienene Werk von Riek bezeichnet einen großen Fortschritt gegenüber Duruy, es ist aber keineswegs vollständig und enthält auch vielfach Irrtümer in Einzelheiten wie in der Beurteilung der Gesamtpolitik Pauls IV.[2] Für diese sind grundlegend die auf weit verzweigten archivalischen Studien beruhenden Arbeiten von Ancel, der zuerst scharf zwischen dem Papst und den Nepoten schied und die Intrigen des Kardinals Carafa vollständig aufdeckte.

Brosch hat in seiner im allgemeinen sehr schwachen[3] Abhandlung über den Kampf Pauls IV. mit Philipp II. in den Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung (XXV 1904) an neuem Material nur einige Depeschen Navageros herangezogen.

Französische Gesandtschaftsberichte für Paul IV. wurden zuerst durch Ribier, später durch Sauzé und Vitalis herausgegeben. Die Berichte des englischen Gesandten Carne hat Turnbull in Übersetzung mitgeteilt.

Die aus Rom an Ferdinand I. gerichteten Briefe im Wiener Staatsarchiv wurden eingehend zuerst in meiner Darstellung benutzt, ebenso die Gesandtschaftsberichte, die sich im Staatsarchiv zu Bologna und im Archiv Gonzaga zu Mantua befinden.

Eine Quelle eigener Art, die in der Mitte zwischen den Gesandtschaftsberichten und den gedruckten Zeitungen steht, bilden die sog. Avvisi, Mitteilungen von Nachrichtenbureaus, welche die Fugger in den damaligen Hauptstädten und Handelszentren unterhielten; diese Quelle hat neuerdings Ancel in den Mélanges d'Archéologie et d'Histoire XXVIII (1908) kritisch behandelt[4]. Last not least sind als hochwichtige Quellen zur Geschichte Pauls IV. seine eigenen Akten, die Breven, Bullen und diplomatischen Korrespondenzen im Päpstlichen Geheim-Archiv und in der Bibliothek Barberini zu nennen. Die Breven sind leider nicht vollständig erhalten. Sie boten trotzdem noch nach Raynald manche interessante Ausbeute. Die vollständig erhaltenen Regesta Vaticana u. 1805—1854 (vgl. Palmieri 85 f) wurden von Ancel, der eine mehrbändige Biographie Pauls IV. vorbereitet, durchgesehen; sie liefern indessen für eine Dar-

[1] Die Auszüge aus den florentinischen Berichten des Serristori bei Canestrini sind sehr mangelhaft und unvollständig.

[2] Vgl. die Kritiken von Friedensburg in der Hist. Vierteljahrsschrift 1911 12, 280 und von Herre in der Hist. Zeitschr. CIX 199 f (vgl. 691). s. auch oben S. 402 A. 2, 416 A. 3, 439 A. 1, 480 A. 2, 486 A. 4.

[3] Vgl. Ancel, Sienne 90, und Coggiola in den Studi storici X 227 f; siehe auch Hist. Zeitschr. 94 186. Nichts Neues bietet Boralevi, I primi mesi del pontificato di Paolo IV. Livorno 1888. Jenkins (Paul IV. London 1886) folgt meist Duruy, vgl. Arch. d. Soc. Rom. X 714, s. auch Arch. Napol. XII 836 f.

[4] Ancel entgangen sind die trefflichen Bemerkungen von Sagmüller im Histor. Jahrb. XV 504 über die Zeitungs- oder Avisenschreiber, auch Novellisten genannt. Zu der dort angegebenen Literatur ist noch hinzuzufügen: Simiani, N. Franco 561. Lutolf, Schweizergarde 44; Sickel im Weimarischen Jahrb. für deutsche Sprache I, Hannover 1855, 344 f; Arch. d. Soc. Rom. XXXI 421, XXXIII 277 f.

stellung wie die vorliegende, der engere Grenzen gezogen sind, fast nichts[1]. Die diplomatische Korrespondenz Pauls IV. hat besonders zahlreiche und empfindliche Verluste erlitten. Immerhin ist noch sehr viel erhalten, denn ein großer Teil des Archivs der Carafa ging in die Bibliothek Barberini über, welche in nicht weniger als 60 Bänden kostbare Originaldokumente über Paul IV. und seine Neffen enthält. Diese Materialien wurden zuerst von Pieper (189 ff), dann von Ancel (Secrét. 37—45 u. Nonciat. I u. II) so ausführlich und gründlich behandelt, daß hier ein Hinweis darauf genügt. Im Druck erschienen bereits im 18. Jahrhundert die Instruktionen und Briefe des Giovanni della Casa[2]. Jetzt liegt durch Ancel die französische Nuntiatur in einer trefflichen Ausgabe vor. Die Publikation der allerdings recht lückenhaft erhaltenen Berichte der polnischen Nuntien ist von der Krakauer Akademie in nicht zu ferner Zeit zu erwarten.

---

[1] Vgl. Wirz xxvi; Ancel, Secrét. 61 f. Hier S. 15 A. auch über die Ruoli Pauls IV.

[2] Die beste Ausgabe ist die neapolitanische; s. Pieper 186 A.

Nachträge und Berichtigungen.

S. 17 A. 2 ist hinzuzufügen: Vgl. auch Staffetti in den Atti d. Soc. Ligure XXXVIII (1910) 351 ff.

S. 29 A. 2 Z. 1 ist nach ‚149' hinzuzufügen: Atti d. Soc. Ligure XXXXVIII (1910) 352 ff.

S. 36 Z. 3 v. u. und A. 3 lies ‚Brandolini' statt ‚Brandolino'.

S. 36 A. 2: Das große Wappen Julius' III. im Hofe des Palazzo Pubblico zu Viterbo mit der Inschrift: ‚Iulio III P. M. c[ivitas] Viterb. erexit provinciam patrimonii gubernante Rodulpho Pio card. de Carpo legato 1552' befand sich an der 1705 abgebrochenen Porta di S. Luca, die unter Julius III. verschönert wurde (s. Reformat. XLVII 118 im Stadtarchiv zu Viterbo). An Stelle der Porta di S. Luca wurde die gegenwärtige Porta Fiorentina erbaut.

S. 45 A. 1 Z. 3 ist nach ‚Florenz' hinzuzufügen: vgl. Anhang Nr 7 und 8.

S. 77 A. 2 ist hinzuzufügen: s. auch J. G. Mayer, Das Konzil von Trient und die Gegenreformation in der Schweiz I, Stans 1901, 29 f.

S. 116 Z. 7 lies ‚Giovan Maria' statt ‚Giovan Battista'.

S. 128 letzte Zeile des Textes lies ‚zwölf' statt ‚elf'.

S. 178 Z. 10 lies ‚Worcester' statt ‚Rochester'.

S. 200: Inzwischen erschien die Studie von Constant Le commencement de la restauration catholique en Angleterre par Marie Tudor (1553): Revue hist. 1913. Janvier.

S. 202 A. 3: Berichtigungen zur Publikation von Gachard gibt Acton in The North British Review LI (1869—1870) 545.

S. 253: Über die Ausdehnung der Villa Giulia vgl. noch Bollett. dell' Associaz. Archeol. Romana I (1911) 193 ff.

S. 257 A. 3: Prof. Hülsen glaubt, daß unter den ‚Priapen' in der Villa Giulia die unschuldigen griechischen Porträt-Hermen mit Geschlechtsabzeichen zu verstehen seien (vgl. Römische Mitteilungen 1901, 129); er bemerkt dazu: ‚Daß ein nichtsnutziger Gärtner den Forestieri dann dummes Zeug über solche Objekte aufbindet, kommt auch noch heute vor.'

S. 265: Über das große Panorama Roms teilt mir Prof. Hülsen gütigst mit, daß er und Egger zu der Überzeugung gekommen seien, daß es keine eigenhändige Arbeit Heemskercks sei, sondern von einem gleichzeitigen niederländischen Künstler stamme, dessen Namen zu ermitteln hoffentlich noch gelingen werde. ‚Dieser Künstler', fährt Hülsen fort, ‚ist auch sonst im zweiten Berliner Bande vertreten; so z. B. stammt von ihm die Forums-Vedute, welche in

meinem Forum S. 34, Fig. 7, und die Ansicht des Petersplatzes, welche bei Egger, Römische Veduten Taf. 19 reproduziert ist. Außer der Zeichenmanier ist die Verschiedenheit der Handschrift entscheidend: Heemskerck schrieb in Rom, wie seine wenigen sichern Autographen im ersten Bande beweisen, einen ganz nordischen Duktus, während die sicher vom Zeichner gleichzeitig beigesetzten Namen auf dem Panorama sich italienischer Schreibweise nähern. Die Jahreszahl will Egger doch 1536 lesen, wovon ich nicht ganz überzeugt bin, doch ist das, wenn Heemskerck als Autor befestigt wird, von minderem Belang.'

S. 267: Sehr charakteristisch für Rom vor der Barockzeit ist auf Heemskercks Panoramen die verhältnismäßige Niedrigkeit der Häuser. Die Kuppel von S. Agostino z. B., die heute im Stadtbild fast verschwindet, hebt sich auf dem Panorama und ebenso auf mehreren Teilansichten (f. 16: Ausblick von Villa Madama; f. 58': Panorama vom Berge) hoch über das ganze Marsfeld; ähnlich S. Omobono am Fuße des Kapitols, das heute mit Mühe unter den umgebenden Häusermassen herauszufinden ist.

S. 268 A. 2: Prof. Hülsen machte mich noch aufmerksam auf den seltenen und wenig beachteten Stich des Hendrik van Cleef ‚Burgus Romae' (in dessen Ruinarum varii prospectus, gestochen von Theodor Galle), der Dosio ergänzt, indem er noch den größten Teil der Südseite des Platzes bis etwa S. Gregorio in Cortina darstellt.

S. 273 Z. 4 lies ‚1534' statt ‚1530'.

S. 282 A. 1: Über die Casa Sassi s. jetzt noch Hülsen-Egger I 42 f.

S. 285 Z. 17 ist ‚die Flora' zu streichen.

S. 286 A. 2: Über S. Maria della Torre vgl. auch Egger, Röm. Veduten Taf. 69 76, S. 38 40.

S. 288 A. 2: Gute alte Abbildungen der Pescaria s. bei Egger, Röm. Veduten Taf. 52 und 53.

S. 289 A. 2: Schöne alte Abbildung der Casa di Pilato bei Egger, Röm. Veduten Taf. 55. Als Korrelat zur Casa di Pilato lag in der Via Becca della Verità das Haus des Hohenpriesters Kaiphas. Es erinnerte daran die ‚Osteria della (sic!) Caifla', deren Namen Ruffini in seinen äußerst oberflächlichen Notizie storiche intorno all' origine dei nomi di alcune osterie 13 irrig von einem früheren Besitzer ableitet. (Gütige Mitteilung von Prof. Hülsen.)

S. 289 A. 3 ist hinzuzufügen: Arch. d. Soc. Rom. XXXIV 506.

S. 291 ist Z. 7–8 die Bemerkung ‚Die Sammlung . . . zusammengeschmolzen' zu streichen.

S. 293 Z. 18 ist ‚S. Silvestro in Capite' zu streichen.

S. 294: An den Kardinal Wolsey erinnerte im Rione S. Eustachio ein Monument, dessen Etymologie wenig bekannt ist: der Pozzo delle Cornacchie, von dem Erbauer mit seinem Wappen, den drei Krähen, geschmückt. Näheres bei Brady, Anglo-Roman Papers, London 1890.

S. 301 A. 3: Vgl. jetzt noch den wertvollen Aufsatz von Hülsen in der Zeitschrift für Geschichte in der Architektur V 1 f.

S. 304 A. 3 ist nach ‚atmen' hinzuzufügen: vgl. de Waal, Roma Sacra, Wien 1905, 445.

S. 311: J. J. Boissard, dessen Aufenthalt unter Julius III. und Paul IV. fällt, disponiert seinen Führer durch die Stadt auf vier Tage, was wohl damit zu-

sammenhängt, daß die Pilger in S. Trinità und in andern frommen Stiftungen drei bis vier Tage unentgeltlich verpflegt wurden. Vgl. Schmidlin Gesch. der Anima 387.

S. 312 A. 3 lies: ‚Pericoli, S. Maria della Consolazione, Imola 1879, 98' statt ‚Imperi' usw.

S. 313 Z. 21 lies ‚Goldschmied' statt ‚Kaufmann'.

S. 317 Z. 9 lies ‚Federici' statt ‚Butinoni'.

S. 320 A. 4 ist hinzuzufügen: Wahrmund, Das Ausschließungsrecht, Wien 1888, 73.

S. 324 f A. 3: Die * Vita di Marcello II von A. Cervini findet sich auch in den Carte Cerv. des Staatsarchivs zu Florenz. Vgl. Buschbell im Histor. Jahrb. XXI 424.

S. 339 A. 3 Z. 1 lies ‚Ghisi' statt ‚Chisi'.

S. 360 A. 3 Z. 6 ist nach ‚Lomb.' hinzuzufügen: Castello Sforzesco 1903.

S. 376 Z. 15 lies ‚Pompeo' statt ‚Pomponio'.

S. 393 A. 3 Z. 3 lies ‚Orléans 1870' statt ‚(1870)'.

S. 406 Z. 3 v. u. (Text) lies ‚S. Severina' statt ‚S. Severino'.

S. 452 Z. 12 lies ‚Nebiba' statt ‚Motula'.

S. 562 Z. 6 lies ‚Lasco' statt ‚Laski'.

S. 621 A. 2 ist nach ‚p. 46 f' hinzuzufügen: Cod. Pal. 1913, und nach ‚Simiani 36': N. Antologia 1872, I 541.

Personenregister.

A

Accolti, Kardinal 268.
Adrian (Hadrian) VI., Papst 219 309 347 352 625 626.
Adriani, G. B., Historiker 255 480 509.
Agnelli, Professor 325.
Agostino, Antonio, Bischof von Lerida, Nuntius bei Ferdinand I. 115 214 571 572 575.
Alba, Herzog von, Vizekönig von Neapel 366 386 390 391 406 409 410 413 414 415 417 418 421 422 423 424 425 427 430 431 434 436 437 438 439 440 441 462 471 472 536.
Alberi, Eugenio, italienischer Geschichtsforscher 693.
Alberini, Familie 276.
Alberteschi, Familie 286.
Albrecht V., Herzog von Bayern 565 568 569.
Albrecht Alcibiades, Markgraf von Brandenburg-Kulmbach 402.
Aldobrandini, Silvestro, Jurist 378 379 393 414 428 429 456 696.
Aldrovandi, G. A. 446 486 620.
Aldrovandi, Ulisse, Naturforscher 161 263 269 287 291 292 294 310 312 446.
Aleander, Hieronymus, Kardinal 332.
Alençon, Ed. d' 496.
Alepo, Salvatore, Erzbischof von Sassari 76 82.
Alessandrino, Fra Michele, s. Ghislieri.
Alexander II., Papst 303.
Alexander VI., Papst 268 272 276 282 283 287 295 325 515 626.
Alfons, Infant von Portugal, Kardinal 4 21.
Alfonso von Aragonien 371.
Aliotti, Pier Giovanni 252.
Altoviti, Familie 276.
Altoviti, Bindo, Bankier 273.
Amabile, L., Historiker 529 545.
Amaseo, Romolo, Humanist, päpstlicher Sekretär 57 241.
Amboise, George d', Kardinal 6 17 22.
Ammanati, Bartolomeo, Bildhauer 252 257 260 261.
Amyot, Jacques, französischer Gesandter 80 81 84.
Ancel, René, Historiker 376 381 404 420 439 440 452 468 472 479 480 481 486 489 623 696 698 699.
Andrea, Alessandro, Historiker 695.
Andreas, W. 364.
Angelis, P. A. de, Bischof von Nepi 100 110.
Anguillara, Familie 286.
Anjiro, Paul, S. J., Missionär 233.
Annebaut, Kardinal 319.
Anton, chinesischer Diener Franz Xavers 236.
Antonio de Madrid, S. J. 139.
Aquila, Branconio dell' 268 278 285.
Aragona, Giovanna d', Gemahlin des Ascanio Colonna 398.
Aramont, französischer Gesandter 108.
Aretino, Pietro 244 246.
Ariosto, Lodovico, italienischer Dichter 50 519.
Armagnac, George d', Bischof von Rodez, Kardinal 6 361 449.
Arrivabene, G. Fr. 41 318.
Arundel, Sir 194.
Aspera, Francesco d', Schatzmeister Julius' III. 276.
Astrain, A., S. J. 81 231.
Ataide, Alvaro, Kommandant von Malaka 235 236 238.
Atanagi, Dionisio, Literat 358.
Augusto, Giulio, Kanonikus 524.
Aumale, Herzog von 436.
Avanson, französischer Gesandter 377 384 387 391 392 394 400 421 423 424 428 435 447 470 510 511 527 549 613.
Avellino, Andrea, Theatiner 491.
Aversa, Matteo da 165.
Avila, Luis de, kaiserlicher Gesandter 45 60.

B

Babou, Filibert, Bischof von Angoulême 613.
Bacodio, Francesco, Tatar 460 470 482.
Bacon, Nikolaus, Lordkanzler 612.
Badhorn, Leopold, Vertreter des Kurfürsten Moriz von Sachsen auf dem Konzil von Trient 87 89 94.
Baglioni, Geschlecht 42.
Baglioni, Rodolfo 105.
Bale, John, englischer Theolog und Religionsneuerer 581.
Balestra 255.
Balneo, G. F. de, Graf 100.
Bannissio, Jacopo 423.
Barbaro, venezianischer Gesandter 178.
Barberini, Familie 508 694 699.
Barengo, Giovanni, erster Sekretär Pauls IV. 379 405 470.
Baronino da Casale, Bartolomeo, Architekt 8 252.
Baronius, Cäsar, später Kardinal 132.
Barreto, Nuñez, S. J., Patriarch von Abessinien 231.
Basso, Girolamo, Kardinal 310.
Baumgarten, P. M., Historiker 494.
Baynes, Ralph, Bischof von Coventry-Lichfield 602.
Beaton, David, Kardinal, Primas von Schottland 581.
Beatrizet, Nikolaus, Kupferstecher 364.
Beaufort, Historiker 626.
Beccadelli, Lodovico, Nuntius 156 157 243.
Beccari 231.
Becon, Thomas 581.
Bellarmin, Cintia, geborne Cervini, Mutter des Kardinals Fr. B., Schwester Marcellus' II. 330.
Bellarmin, Franz, S. J., später Kardinal 132 330.
Bellay, Eustache du, Bischof von Paris 152 153 154.
Bellay, Jean du, Erzbischof von Paris, Kardinal 6 16 20 106 113 299 358 361 383 421 448 455 456 458 482 535 575 624.
Bellay, Joachim du 299.
Bello, Vincenzo 480 489.
Bellomo, Agapitus, Bischof von Caserta 525.
Bembo, Pietro, Kardinal, Humanist 329 332.
Benavente, Toribio da (Motolinia), Franziskaner-Missionär 224 226.
Benci, Familie 326.
Benci, Cassandra, vermählt mit Ricciardo Cervini, Mutter Marcellus' II. 326 327.
Bencio, Trifone, Sekretär der Staatskanzlei 57 379.
Benedikt XIII., Papst 314.
Beni, Niccolò 358.
Benrath, K., Historiker 515 529 531 626.
Berliner, Adolf, Historiker 516.
Bernabei 529.
Bernardo von Viterbo, Frate 166.
Bernhard, Begleiter Franz Xavers, Japaner 238.
Bernini, Giov. Lorenzo, Architekt und Bildhauer 272.
Bertano, Pietro, Bischof von Fano, Nuntius, Kardinal 61 62 71 81 92 94 102 128 129 318 346 361 362 363 535.
Bertolotti, Historiker 697.
Bertrand, Jean, Erzbischof von Sens, Kardinal 463.
Bessarion, Kardinal 253.
Beuerlin, protestantischer Theolog 94.
Bevilacqua, Familie 291.
Biagio, Girolamo, Gesandter von Bologna 160.
Biaudet 174.
Billick, Eberhard, Theolog 86.
Bini, Familie 276.
Bini, Giovanni, Humanist, päpstlicher Sekretär 379.
Biondo, Flavio, Humanist 290.
Bizzoni, Giovanni Battista, Assessor bei der Inquisition 508 509.
Blado, Antonio, Buchdrucker 246 282 440 520.
Bobadilla, Nikolaus, S. J. 498 502 503 505.
Boccaccio, Leonardo, Generalkommissar 47.
Bocchi, Achille 242.
Boleyn, Anna 181 182 610.
Boncompagni, Ugo, Auditor der Rota, später Gregor XIII. 406 456 484 575 577.
Bongalli, Scipio, Bischof von Civita Castellana 534.
Bonifatius VIII., Papst 303 404.
Bonner, Edm., Bischof von London 178 183 212 585 587 602.
Bononia, Hieron. de, Bischof von Syrakus 446.
Borba, Diogo de 227.
Borghese, Marcantonio, Anwalt des Kardinals Morone 540.
Borja, Familie 401.
Borja, Franz von, S. J., Herzog von Gandia 132 133 134 139 155 501.
Borja, Lucrezia 292.
Boschi, Fabrizio, Maler 39 250.
Bourbon, Louis de, Kardinal 6 17 24 26 319 361 553.
Bourne, Hofkaplan in London 182.

Bowes, englischer Verschwörer 586.
Bozzuto, Annibale, Sekretär des Kardinals C. Carafa 378 379 393.
Bramante, Donato, Architekt 266 269 272 274 310 473.
Brandolini, Raffael, Humanist, Erzieher Papst Julius' III. 36 241.
Brenz, Johann, protestantischer Theolog 88 94.
Broet, Paschasius, S. J., Provinzial von Frankreich 152 153 154 333.
Bromato, Carlo (Bartolomeo Carrara) Theatiner 420 515 626 695 696.
Brooks, Bischof von Gloucester 591.
Brosch, Moriz, Historiker 420 429 435 698.
Brown, Rawdon, Historiker 419 603 697.
Brueghel, Pieter, Maler und Kupferstecher 287.
Bruslart, Noel, Generalprokurator des französischen Parlaments 152.
Bruzione 50 257.
Bucholtz, F. B. v. 88.
Bufalini, Leonardo, Künstler 251 263 267 273 274 275 276 279 285 287 296.
Bukowski, Historiker 556.
Bullinger, Johann Heinrich, schweizerischer Reformator 163 180 615.
Buonanni, Benedetto, florentinischer Gesandter, Konklavist des Kardinals Toledo 18 35 38 40 46 50 51 55 56 58 98 103 119 120 125 244 248 259 630 632.
Burchard, Johannes, Zeremonienmeister Alexanders VI. 283 295.
Burckhardt, Jakob, Kunsthistoriker 251.
Buschbell, Historiker 164 328 514.
Butzer, Martin, Dominikaner, später protestantischer Theolog 177 179.
Buzio, Giovanni, Minorit 162.

C

Cabrera 434.
Cacciaconti, Leonora Egidi, vermählt mit Ricciardo Cervini, Stiefmutter Marcellus' II. 330.
Caccialupi, Familie 280.
Caetani, Familie 301.
Calandra, Endimio, Bruder des Sabino 29 34 629.
Calandra, Sabino, mantuanischer Gesandter 29 364 629 630 650 653.
Calderini, Giovan Battista, Theolog 452.
Calegari, Giovan Andrea 403 408 459 489 507 540.
Calenzio, Historiker 695.
Calfhill, englischer Historiker 588.
Calvi, Giovanni, Franziskaner 278 313.
Calvin, Johann 163 164 177 180 554 555 572 582 583 584.
Camaiani, Onofrio 111.
Camaiani, Pietro, päpstlicher Kämmerer 71 72 101 102 104.
Camerario, Prälat 575.
Campana, L., Historiker 404 480 696.
Campegio, Alessandro, Kardinal 129.
Campegio, Giambattista, Bischof von Majorka 82.
Campegio, Tommaso, Bischof von Feltre 458.
Canano, Giulio, Sekretär der Staatskanzlei 56 57.
Cancellieri, Fr., Historiker 257.
Canestrini, Geschichtsforscher 698.
Canisius, Petrus, S. J. 148—150 420 520 560 561.
Cano, Melchior, Dominikaner 81.
Cantù, Cesare, Historiker 531.
Capece, Marcello, Neffe des Herzogs von Paliano, G. Carafa 479 480.
Capella, Febo, venezianischer Diplomat 423.
Capilupi, Camillo 124 262 317 318 322 357 640 644 652.
Capilupi, Girolamo 411 441.
Capilupi, Ippolito 49 50 68 71 97 108 109 131 168 186 354 403 634 635.
Capizuchi, Giovan Antonio, Auditor der Rota, Kardinal 450 510 551.
Capodiferro, Girolamo, Datar, Kardinal 6 9 17 24 33 111 112 113 259 285 321 361.
Capponi, Gino 696.
Capranica, Familie 295.
Capua, Pietro Antonio de, Erzbischof von Otranto 128 166 642.
Caracciolo, Antonio, Theatiner 694 695.
Caracciolo, Galeazzo, Marchese von Vico, Großneffe des Kardinals Carafa 164 507 537.
Carafa, Familie 401 435 471 472 528 621 696 699.
Carafa, Alfonso, Marchese von Montebello, Kardinal, Sohn des Antonio 369 464 471 473 475 477 478 483 486 505 527 575 618 619 621.
Carafa, Antonio, Marchese von Montebello, Bruder Carlos und Giov., Neffe Pauls IV. 363 364 368 377 395 396 399 415 429 430 431 432 439 440 478—483 484 485 486 487 489 620 621 693 694.
Carafa, Carlo, Kardinaldiakon, Sohn des Giovan Alfonso, Neffe Pauls IV. **375** bis **381** 385 387 388 390—395 398 399 400 401 402 403 404 406 407 408 414 418—429 433 434 435 436

437 438 439 440 441 449 451 462 469 470 474 478—484 485 486 487 489 497 528 529 537 543 553 575 607 620 621 624 678 695 698. (Dessen Mutter 485.)
Caraffa, Diomede, Marchese von Cave, Sohn des Herzogs von Paliano 405 433.
Caraffa, Diomede, Kardinal 450.
Caraffa, Gian Pietro, Bischof von Chieti, Erzbischof von Neapel, Kardinal, später Papst Paul IV. 6 7 11 14 15 18 19 20 22 24 25 26 45 49 54 55 60 67 118 120 123 156 158 159 160 161 163 164 165 292 319 320 322 323 324 333 345 348 357 359 360 361 bis 363 367 368 371 372 405 444 454 463 497 498 519 542 564.
Caraffa, Giovanni, Graf von Montorio, Sohn des Giov. Alfonso, Neffe Pauls IV., Herzog von Paliano 377 378 380 384 385 395 396 397 402 403 405 407 410 411 421 425 428 429 431 432 435 436 439 440 471 472 478—484 485 486 487 489 620 621.
Caraffa, Giovan Alfonso, Graf von Montorio, Bruder Pauls IV. 375.
Caraffa, Oliviero, Kardinal 279 292 621.
Caravaggio, Polidoro da, Maler 277.
Carbone, Bernardino, Regent von Paliano 438.
Cardauns, L., Historiker 326 328 330.
Cardelli, Familie 259 260 296.
Cardine, Leonardo di 471.
Carew 195.
Carissimo, Pietro Maria 23.
Carne, Sir Edward, englischer Gesandter 213 393 402 538 579 580 606 607 613 698.
Carnero, Melchior, S. J., Hilfsbischof von Abessinien 231.
Carnesecchi 544.
Caro, Annibale 97 338.
Carpi, Girolamo da, Maler 252 261.
Carpi, Pio Rodolfo von, Bischof von Faenza und Girgenti, Kardinal 6 9 14 15 21 25 27 33 102 106 113 125 161 169 170 292 296 311 320 322 348 359 360 361 362 386 393 433 472 502 508 509 510 530.
Carranza, Bartholomäus, Erzbischof von Toledo 547—549.
Carrara, Bartolomeo, s. Bromato.
Casa Giovanni della, Humanist, erster Sekretär des Kardinals Carlo Caraffa 378 379 393 400 401 420 428 449 699.
Casal, Gaspar de, Bischof von Funchal auf Madeira 214.
Casas, Bartolomé de las, Dominikaner, Bischof von Chiapa 225 226.
Cassignola, Giacomo, Bildhauer 621.
Castagna, Giambattista, Erzbischof von Rossano, Gouverneur von Perugia 485.
Castaldo, Biograph Pauls IV. 575 623 694 695.
Castellesi, Adriano, Kardinal 268.
Castelvetro, Lodovico, Gelehrter 523.
Castner, Kaspar, S. J., Missionar 236.
Castriotto, Jacopo Fusti, Architekt 262.
Castro, Alfons de, Franziskaner 208 585.
Castro, Fernandez Ruiz de, s. Sarria.
Catalani, G. 625.
Catanei, Vannozza 282 283.
Catharinus Ambrosius, Lehrer des Papstes Julius III. in Siena 36.
Cavino, Medailleur 39.
Cecchi, Maler 38.
Cecil, William, Vertrauensmann der Königin Elisabeth von England 612.
Cellini, Benvenuto, Goldschmied 44 261 277.
Cenci, Familie 284 295 516.
Cervini, Familie 324 f. 327 347.
Cervini, Alessandro, Stiefbruder des Papstes Marcellus II. 132 325 326 327 329 330 331 334 335 337 338 346 353.
Cervini, Biagio, Befehlshaber der vatikanischen Wache, Neffe Marcellus' II. 346.
Cervini, Cassandra, s. Benci, C.
Cervini, Cintia, s. Bellarmin, C.
Cervini, Elisabetta, geborne Machiavelli, Großmutter Marcellus' II. 325 326.
Cervini, Erennio, Sohn Alessandros, Neffe Marcellus' II. 346.
Cervini, Giovan Battista, Kastellan der Engelsburg, Neffe Marcellus' II. 346 350.
Cervini, Leonora, s. Cacciaconti.
Cervini, Marcello, Bischof von Nicastro, Kardinallegat, später Papst Marcellus II. 4 5 6 7 9 11 14 15 17 19 20 32 38 60 67 104 119 120 122 123 161 163 164 165 167 169 170 242 247 318 319 320 321 322—324 326—339 340 341 342 351 352 631 633.
Cervini, Ricciardo, Vater des Papstes Marcellus' II. 325 327 328 329 330.
Cervini, Ricciardo, Sohn Alessandros, Neffe Marcellus' II. 346.
Cervini, Romolo, Stiefbruder des Papstes Marcellus II. 330.
Cesarini, Geschlecht 286.
Cesarini, Giuliano 389 398 403 441.

Cesati, Alessandro, genannt il Grechetto, Münzmeister 48 261.
Cesi, Familie 268 311.
Cesi, Federigo, Kardinal 6 13 268 323.
Cesi, Paolo Emilio, Kardinal 268 323 455 456.
Chambre, Philippe de la, Kardinal 6 7 17 22.
Chapuys, kaiserl. Gesandter in England 580.
Châtillon, Neffe des Konnetabels von Frankreich, Kardinal 6 7 16 319 553.
Cheke, Dr John, Lehrer Eduards VI. von England 538.
Chigi, Familie 310.
Chigi, Agostino 287.
Chinchon, Graf, Obedienzgesandter Philipps II. 386.
Christian III., König von Dänemark 192.
Christoph, Herzog von Württemberg 86 88 94.
Christopherson, John, Bischof von Chichester 602.
Ciaconius 55.
Ciampi, Historiker 560.
Cibo, Innocenzo, Kardinal 4 6 7 11 16 17 19 45 118.
Cicada, Giambattista, Bischof von Albenga, Kardinal 109 123 129 323 346 348 353 362 363 383.
Cicogna, Historiker 692.
Ciocchi del Monte Sansovino, Familie, s. Monte, Familie.
Ciocchi del Monte, Antonio, s. Monte.
Ciocchi del Monte, Baldovino, s. Monte.
Ciocchi del Monte, Costanzo, s. Monte.
Ciocchi del Monte, Cristofora, geborne Saracini von Siena, Mutter Julius' III. 36.
Ciocchi del Monte, Fabiano, s. Monte.
Ciocchi del Monte, Giovan Maria, s. Monte.
Ciocchi del Monte, Jacopa, s. Corgna.
Ciocchi del Monte, Lodovica, s. Nobili.
Ciocchi del Monte, Vincenzo, s. Monte.
Clausse 255.
Clementi, F., Historiker 447.
Cleobury, Gegenkönig Eduards VI. von England 595 596.
Cleve, Hendrik van, Maler 267 269.
Cock, Hieronymus, Maler und Kupferstecher 255 294 295.
Coggiola, Historiker 359 360 439 472 698.
Cogordan, S. J. 502 503.
Cohen, Joseph ha, Geschichtschreiber 516.
Coleine, Cola, aus Trastevere, Chronist 162 643.
Colocci, Angelo 329.
Colonna, Geschlecht 291 292 296 301 312 386 389 390 398 404 407 408 409 411 413 414 425.
Colonna, Andrea 404.
Colonna, Ascanio 9 42 256 389 397 404 438.
Colonna, Camillo 9 389 391 392 441.
Colonna, Giacomo, Kardinal 303.
Colonna, Giovanna, geborne d' Aragona, vermählt mit Ascanio C. 398.
Colonna, Marcantonio, Sohn des Ascanio 386 388 389 393 398 404 417 424 434 438 442.
Colonna, Pietro, Kardinal 303.
Colonna, Pompeo, Kardinal 376 404.
Colonna, Prospero, Kardinal 292.
Colonna, Vittoria 291 292 534.
Comba 156.
Commendone, Giovanni Francesco, Bischof von Zante, Kardinal 186 187 188 200 379 420 459 489 507 540.
Condivi, Ascanio 246 249.
Condulmero, Francesco, Kardinal, Neffe Eugens IV. 282.
Consiglieri, Giovan Battista, Kardinal 463 486.
Consiglieri, Paolo, Theatiner, päpstlicher Kammerherr 463 495.
Contarini, Gasparo, Kardinal 332.
Contelorius 338.
Conti, Familie 266 301.
Corgna, Ascanio della, Befehlshaber der päpstlichen Garden, Sohn des Francia, Neffe Julius' III. 51 53 317 413 438 471.
Corgna, Francia della, Schwager Julius' III., vermählt mit Jacopa del Monte 36 53.
Corgna, Fulvio della, Bischof von Perugia, Kardinal, Bruder des Ascanio, Neffe Julius' III. 53 129 322 362 363 413 414.
Corgna, Jacopa, geborne Ciocchi, Schwester Julius' III. 36 53.
Cornaro, Andrea, Erzbischof von Spalato, Kardinal 6 32 362 363.
Cornaro, Luigi, venezianischer Patrizier, Kardinal 130 323 362.
Correa 216.
Cortese, Kardinal 280.
Cortese, Ersilia, s. Monte.
Cortez, Fernando 219 221.
Corvisieri 551.
Cosimo I., Herzog von Toskana, s. Medici.
Courtenay, Eduard, Earl von Devonshire 192 193 195 199 213 595.
Coverdale, anglikanischer Bischof 183 593.
Cox, Richard, englischer Sektierer 593.
Cranmer, Thomas, Erzbischof von Canterbury 177 179 180 183 203 582 591 592.

Crawford, John, englischer Staatsmann [illegible]
Crema, Fra Battista da 158.
Cremona, Giovan Battista da, O. Pr., Generalinquisitor von Mailand 524.
Crescentius, Nicolaus [illegible]
Crescenzi, Marcello, Bischof von Marsico, Kardinallegat 6 32 45 58 60 67 70 74 75 76 78 79 81 82 84 85 87 88 90 91 92 93 95 96 99 101 103 118 120 121 127 156 161 242.
Criminalis, Anton, S. J. 227.
Crispi, Tiberio, Kardinal 6 319 322 323.
Cristofori 376.
Crivelli, Gianpietro, Goldschmied 278 313.
Croft 195.
Cros 236.
Croy, Robert de, Bischof von Cambrai 551.
Cuccoli, Historiker 542.
Cueva, Bartolomé de la, Kardinal 6 33 34 322 362 393 405.
Cupis, Domenico de, Bischof von Camerino, Kardinal 6 7 8 11 14 15 17 18 19 20 22 23 24 25 26 27 31 33 45 49 60 67 109 113 118 119 120 124 156 279.
Cyprian, Alfons 230.

D

Dandino, Girolamo, erster Staatssekretär, Kardinal 56 57 58 67 72 75 109 111 112 113 129 186 187 190 200 323 332 361.
Dandolo, Matteo, venezianischer Gesandter 20 23 50 53 110 157 166.
Danti, Vincenzo 38.
Davidico, Lorenzo 245.
Day, Bischof von Chichester 178 183 602.
Deighton, John, Historiker 590.
Delfino, Zaccaria, Nuntius 124 167 437 451 463 464 564 565 566 568 569 570 573.
Delphinus, Joh. Anton, Theolog 92.
Dolera, Clemente, General der Minoriten, Kardinal 464.
Döllinger, J. J. 538 539 567.
Domenech, Jeronimo, S. J. 138 145.
Dominikus von Betanzos, Dominikaner 221.
Donato, Pietro, Bischof von Narni 688.
Doria, Geschlecht 291.
Doria, Girolamo, Kardinal 4 67 357 362.
Dosio, Giov. Ant. 208.
Dragut, Seeräuberhauptmann 107.
Druffel, A. von, Historiker 63 66 92 167 698.
Dryander, Franz (Fr. de Enzinas), Professor und Religionsneuerer in England 179.
Dubourg, Anne, französischer Parlamentarier 554 555.
Dudley, Lord Ambros 616.
Dudley, Guilford, Sohn des Grafen Warwick 189 198.
Dudley, Henry, Verwandter des Herzogs von Northumberland 595.
Duranti, Durante de', Bischof von Alghero, Kardinal 6.
Duruy, Victor, Historiker 429 439 480 696 697 698.
Dzierzgowski, Nikolaus, Erzbischof von Gnesen 175 556 560.

E

Eduard VI., König von England 176 179 180 183 189 201 203 208 584 588 595 601 602 604 609 616 617.
Egger, Hermann 255 264.
Egmont, Georg von, Bischof von Utrecht 551.
Egmont, Graf Lamoral, kaiserlicher Gesandter bei Maria von England 195.
Eguia, d', S. J. 138.
Ehrle, Franz, S. J., Historiker 267.
Elio, Antonio, Bischof von Pola, Sekretär 360 379 406.
Elisabeth, Tochter Heinrichs VIII. von England, später Königin von England 181 187 195 213 590 595 602 605 608—617.
Emanuel, Philibert, Herzog von Savoyen 192 555.
Ems, Annibale de 619.
Ems, Klara von 619.
Erasmus von Rotterdam 243 520 521.
Erasso, kaiserlicher Gesandter 207.
Erler, L., Historiker 516.
Erulei 256.
Erveto, Genziano 339.
Este, Ercole II d', Herzog von Ferrara 45 52 53 165 307 321 354 358 395 396 399 408 427 429 459 462 518 523.
Este, Ippolito d', Kardinal, Bruder des Herzogs Ercole von Ferrara 6 8 15 17 24 25 28 31 62 73 109 112 274 292 311 318 320 321 322 323 341 354 358 359 361 363 390 459 478.
Estouteville, Kardinal 279.
Eugen III., Papst 303.
Eugen IV., Papst 270 282 283.
Eustathius 339.

F

Fabriano, Gentile da, Maler [illegible]
Fagius, Paul, Hebraist, Religionsneuerer in England 179.

Fanio aus Ferrara 162.
Fanneman, Balthasar, Weihbischof von Mainz 78.
Fantuzzi, Federigo, Vertrauter des Kardinals Carlo Carafa 111 424 425.
Farnese, Geschlecht 5 7 43 51 71 72 97 259 281 285 293 301 387 401 423 427 442.
Farnese, Alessandro, Kardinal, Sohn Pier Luigis, Enkel Pauls III. 4 6 7 14 15 21 22 23 24 25 30 32 33 35 42 56 57 72 95 99 104 105 107 109 281 285 287 301 319 330 331 332 333 354 358 360 361 362 363 376 377 380 387 388 390 391 392 395 396 403 423 461 535 555 576 693 697.
Farnese, Alessandro, Kardinal, später Papst Paul III. 329.
Farnese, Costanza 277.
Farnese, Margherita, Gemahlin Ottavios 293 294.
Farnese, Orazio, Herzog von Castro, Befehlshaber der römischen Truppen 8 25 30 99 104.
Farnese, Ottavio, Sohn Pier Luigis, Enkel Pauls III., Herzog von Castro 6 10 25 30 42 43 46 70—74 76 79 97 98 bis 103 114 116 293 301 376 388 423.
Farnese, Pier Luigi 376 482.
Farnese, Ranuccio, Erzbischof von Neapel, Kardinal, Sohn Pier Luigis, Enkel Pauls III. 6 7 30 32 99 104 120 319 322 323 361 473 482.
Fascitelli, Onorato 243.
Fauno, Lucio 298.
Feckenham, Abt, O. S. B. 604.
Fedrio, Sigismondo, von Diruto, Franziskaner-Konventual 76.
Ferdinand von Aragonien, Erzbischof von Saragossa 141.
Ferdinand I., römischer König, Kaiser 40 45 47 60 80 81 84 90 123 128 129 149 150 156 167 170 397 403 499 **565—579** 624 640 698.
Feria, Graf von, spanischer Gesandter in England 155 608 611 615.
Fernandez, Juan, S. J., Begleiter des hl. Franz Xaver 233.
Feroso 518.
Fichard, Johann, Rechtsgelehrter 264 265 268—272 273 275 279 281 290 291 294 297 299 300 303 309.
Fichard, J. C. von 264.
Fieschi, Kardinal 280.
Fiesco, Giustiniano, genuesischer Gesandter 509.
Fiesole, Mino da, Bildhauer 309.
Filarete, Ant. Franc., Architekt und Bildhauer 270.
Filonardi, Ennio, Kardinal 4 6 14 16 17.
Filonardo, Flaminio 693.
Fiordibello, Antonio, päpstlicher Sekretär 185 186 380.
Firmanus, Giovanni Francesco, päpstlicher Zeremonienmeister 4 12 14 16 33.
Firmanus, L. 472.
Fisher, John, Bischof von Rochester, Kardinal 184 186.
Flag, Georg, Suffraganbischof von Würzburg 77.
Flaminio, Cesare, Bruder des Marcantonio 537.
Flaminio, Marcantonio 537 592.
Florimonte, Galeazzo, Bischof von Sessa und Aquino, Humanist 57 241 333 445 458.
Foglietta, Uberto di, Jurist 319 357.
Fonseca, Antonio, Erzbischof von Sevilla, Bischof von Avila, Patriarch von Westindien 214.
Fonseca, Johannes, Bischof von Castellammare 82.
Fontana, Prospero 253 260.
Forca Palena, Niccolò di, Eremit 287.
Forcella 287 304.
Foscarari, Egidio, O. Pr., Bischof von Modena, Maestro del Sacro Palazzo 545.
Foxe, John, anglikanischer Prediger 585 587 589 590 591 594.
Fracastoro, Girolamo 242.
Franchi, Girolamo, O. Pr., Inquisitor von Genua 514 519 521 522 546 672 673 689 691.
Franciscus de Augustinis 636.
Frangipani, Familie 300 301.
Franz, Dauphin von Frankreich, Sohn Heinrichs II. 193.
Franz I., König von Frankreich 61 322.
Franz Xaver, Heiliger 138 227 229 **232** bis **240**.
Fresneda, Bernardo, Beichtvater Philipps II. 549.
Friedrich von Brandenburg, Erzbischof von Magdeburg und Halberstadt 83.
Frontinus 257.
Fuga, Architekt 303.
Fugger, Familie 273 698.
Fuller, englischer Historiker 586 587.
Fusconi, Francesco, Leibarzt Pauls III. 285.

G

Gabrielli, Scipione 11.
Gadaldino, Antonio, Buchhändler 523.
Gaddi, Giovanni, Bankier 273 277.

Gaddi, Niccolo, Kardinal 4 6 7 13 16 32.
Gaddi, Taddeo, Erzbischof von Cosenza, Kardinal 463 464.
Gaetani, Bonifacio 695.
Gairdner, James, Historiker 177 178 179 183 192 197 582 583 586 587.
Galletti, Giovan Battista, Maestro di Camera 276.
Galli, Familie 281.
Gar, Herausgeber des Nores 696.
Garces, Julian, Bischof von Tlarcala 223 225.
Garcilasso, s. Vega.
Gardiner, Stephan, Bischof von Winchester, englischer Staatskanzler 178 183 192 194 195 196 198 203 208 211 212 584 588 594 599 600 601 602.
Garibaldi, C., Historiker 518.
Garimberti, Girolamo, Bischof von Gallese 311.
Gasquet, Historiker 601.
Gentile, Giulio 20 326.
Georg von Österreich, Bischof von Lüttich 550.
Geremia, s. Jsachino.
Gerhard, Theodorich, S. J. 560.
Gerona, Saturnio, Dichter und Humanist 297.
Ghisi, Propst 318 319 339 650.
Ghislieri, Michele, Bischof von Sutri, Kardinal, Großinquisitor der römischen Kirche, später Pius V. 163 165 452 463 480 502 503 508 509 513—515 518 519 521 522 530 531 539 540 541 546 549 575 672 673 689 691.
Gianettini, Fulgenzio 115.
Gianfigliazzi, Bongianni, florentinischer Gesandter 479 480.
Giannone 372.
Giliis, Silvester de 104.
Giordani, P. 248 253 259.
Giotto, Maler und Architekt 270.
Giovenale, Latino 285.
Giovio, Paolo, s. Jovius.
Givry, de, Kardinal 4 319.
Glogowski, Peter, polnischer Gesandter 174.
Glyn, William, Bischof von Bangor 602.
Gnoli 278 304.
Goldwell, Thomas, Bischof von Saint Asaph 602.
Gomez de Monte Mayor, Emanuel, S. J., päpstlicher Kommissar 144 145.
Gomez de Silva, Ruiz 155.
Gonçalvez de Camera, Luis, S. J. 141 143 497.
Gonzaga, Familie 251.
Gonzaga, Agostino, Bischof von Reggio 322 339 351 363 651.
Gonzaga, Aloisius 131.
Gonzaga, Ercole, Kardinal von Mantua, Bruder des Statthalters von Mailand, Ferrante G. 4 5 6 7 14 16 24 30 31 33 34 41 108 109 124 130 160 186 317 319 321 341 343 344 349 357 362 403 411 494 512 536 540 640 644 651.
Gonzaga, Ferrante, Statthalter von Mailand, Bruder des Kardinals Ercole Gonzaga 5 16 71 97 98 99 102 105 341 652.
Gonzaga, Francesco, Markgraf von Mantua 651.
Gonzaga, Giulio 544.
Gonzaga, Guglielmo, Herzog von Mantua 599. (Seine Gemahlin 184 634 635.)
Goodman, Christoph 581.
Gothein, E., Historiker 157 171 351 362 471.
Gozzadini, U., bolognesischer Gesandter 324 348 351 363 370 375 388.
Granvella, Nicolas Perenot de, kaiserlicher Staatsmann, Kanzler 5 64 155 187 205 207.
Graffi, Achille de', Bischof von Montefiascone 93 94 107 110 157.
Gratius, O. 126.
Grätz, Heinrich, Historiker 516.
Grauert, Hermann, Historiker 578.
Gravina, Gian Antonio von, Generalkapitän der Kirche 486.
Gregor X., Papst 10 14 15 26 27.
Gregor XIII., Papst 279 304.
Gregor XV., Papst 240.
Gregorianozi, Paul, Bischof von Agram, zweiter Gesandter Ferdinands I. 81 99.
Gregorini, Architekt 304.
Gregorovius, F., Historiker 516.
Grey, Jane, Königin von England 180 182 193 195 198 581.
Grey, Thomas, Bruder des Herzogs von Suffolk 197.
Grimaldi, Lorenzo, genuesischer Gesandter 509.
Grimani, Giovanni, Patriarch von Venedig, Kardinal 166 259.
Grimm, H. 54 161.
Groliero, Cesare, Staatssekretär 57 380.
Gropper, Johannes, Theolog, Kardinal 86 450 451 527 546 578.
Gualterius de Brevibus, Peter Paul, Konklavist des Kardinals Maffei 4 9 26 32.
Gualterius, Sebastian, Konklavist des Kardinals Alessandro Farnese, Nuntius 4 114 172 399 553.
Guise, Herzog von 427 428 429 430 431 432 433 435 436 438.

Guise, Charles, von Lothringen, Kardinal 6 7 16 17 19 21 22 24 25 26 28 30 31 32 33 35 64 77 151 154 259 462.
Guise, Louis de, Kardinal, Bruder des Kardinals von Lothringen 128 130 131 354 361 395.
Gulik, Historiker 430.
Guzman, Martin von, Oberstkämmerer Kaiser Ferdinands I. 575—577.

H

Haas, H. 234.
Habsburg, Kaiserhaus 371 395 415 569.
Hanebault, d', Kardinal 4.
Hastings, Lord Edward 210.
Heath, Nicholas, Bischof von Worcester 178 183 602 610 614.
Heemskerck, Marten van, Maler 263 264 265 266—272 281 289 290 291 294 296 298 300 301 302 303 312.
Heerbrandt, protestantischer Theolog 94.
Heinrich, Infant von Portugal, Kardinal, Großinquisitor, Bruder des Königs Johann III. 141 142.
Heinrich von Braunschweig 565.
Heinrich II., König von Frankreich 4 8 12 17 18 19 20 21 25 27 28 30 35 43 45 47 59 61 62 63 65 66 70—74 76 77 80 84 93 95 97 98 100 101 bis 111 113 114 131 165 171 172 193 202 205 319 320 321 340 348 350 358 359 372 378 388 391 394 395 396 399 400 401 404 405 407 408 412 414 418 421 423 424 426 429 433 435 436 441 464 553 554 555 578 596 597 605 613.
Heinrich IV., König von England 582.
Heinrich V., König von England 582.
Heinrich VIII., König von England 177 180 181 208 210 213 580 598 602 607 609 610 617.
Henriquez, Heinrich, S. J., Missionär 228 229.
Heredia, Badassarre de, O. S. D., Erzbischof von Cagliari 79.
Hergenröther, Joseph, Kardinal, Kirchenhistoriker 539 568 576.
Heusenstamm, Sebastian, Erzbischof von Mainz, Kurfürst 78 79 84 85 86 94.
Hilgers, J., Historiker 520.
Hinschius, Paul, Rechtslehrer 157 553.
Hippolytus, Heiliger 259.
Hirnheim, Eberhard II. von, Bischof von Eichstätt 568.
Hoffmann, Johann, Gesandter Joachims II. von Brandenburg 82.
Hollanda, Francisco de 292 295.
Holyman, John, Bischof von Bristol 602.
Honorius III., Papst 300.
Hooper, John, Hofkaplan Eduards VI. von England 178 183.
Hosius, Stanislaus, Bischof von Kulm und Ermland 173 174 175 365 469 481 556 563 624.
Hülsen, Christian 264 300.

I

Jacomello, Jacopo 79.
Jenkins 698.
Jewell 604.
Ignatius von Loyola, Heiliger 132—136 137 138 142 143 145 146 148 149 151 154 155 168 169 170 171 227 229 239 240 297 308 313 314 351 367 383 497—500 501 502 503 504 545 556.
Illyrikus, Flacius 591.
Imola, Pietro da, Maler 261.
Inglesco, Giuseppe 20 24.
Innes, A., Historiker 583.
Innozenz III., Papst 370.
Innozenz VIII., Papst 271 272 309 325 621.
Joachim II., Kurfürst von Brandenburg 64 82 83 84 572.
Johann III., König von Portugal 94 141 142 154 216 217 229 230.
Johannes X., Papst 303.
Johannes XII., Papst 303.
Johannes von Damaskus 339.
Jovius, Paulus, Bischof von Nocera, Historiker 119 243 635 693.
Isabella von Portugal, Kaiserin, Gemahlin Karls V. 331.
Isachino, Geremia, Theatiner 480 491 496 618.
Isenburg, Johann von, Erzbischof von Trier, Kurfürst 78 79 84 85 86 93.
Juana, Infantin von Spanien, Schwester Philipps II. 134 155.
Julius II., Papst 10 33 37 46 116 267 269 270 271 274 286 287 310 374 572.
Julius III., Papst, vorher Giovan Maria Ciocchi del Monte, Kardinal 4 20 **34 36** bis **314** 317 318 319 321 334 336 337 340 341 344 346 352 358 359 360 368 372 376 385 387 404 412 414 445 447 463 475 496 499 504 510 513 515 524 528 553 555 560 572 579 601 602 625 631 635 636 639 640 644 646 647 696.

K

Kalixtus III., Papst 486.
Karl V., Kaiser 4 5 6 9 10 11 16 17 18 20 21 25 30 31 33 35 43 45 47 56 59 60 61 62—65 68 69 70—74

75 76 80 81 83 84 86 87 89 90 93 bis 96 97 99 100—104 107 108 109 110 111 113 114 127—130 132 133 155 164 166 167 168 170 171 172 181 185 186 187 190—193 197 198 199 200 202 204—210 212 219 220 222 261 278 300 320 321 322 332 334 335 336 340 348 349 350 355 358 359 360 361 362 372 373 376 384 385 386 388—393 397 399 402 403 404 408 409 411 412 413 414 416 417 423 427 430 437 441 447 448 540 547 550 553 566 569 571 572 574 576 577 578 593 597 601.
Karl VIII., König von Frankreich 415 432.
Katharina von Bosnien, Königin 290.
Katharina, Königin von England, vermählt mit Heinrich VIII. 181 182 184 188 189 602.
Katharina, Königin von Frankreich, Gemahlin Heinrichs II., geborne de' Medici 407.
Katharina, Königin von Polen, Erzherzogin von Österreich 175.
Kaufmann, T. 518.
Kessel, Leonhard, S. J. 148.
Kitchin, Anthony, Bischof von Llandaff 617.
Klemens von Alexandrien 338.
Klemens VI., Papst 28.
Klemens VII., Papst 7 10 37 157 159 214 269 271 297 310 313 327 328 394 404 409 412 475 487 519 524.
Klemens VIII., Papst 695 696.
Klemens XII., Papst 290 294.
Kneller, C. A., S. J. 233.
Knox, John, engl. Prediger 591 593 610.
Koch, Hugo, Kirchenhistoriker 539.
Koller, Wolfgang, Vertreter des Kurfürsten Moriz von Sachsen 87 89—94.
Kuenburg, Hugo von, Bischof von Salzburg 568.
Kupke, Georg 104.

L

Labarthe, Paul de, Herr von Termes, Gesandter Heinrichs II. von Frankreich 73 76 77 113.
Lacomblet, Historiker 9.
Lafreru, Antoine, Verleger 264 279.
Lätus, Pomponius, Humanist 292.
Lainez, Jakob, S. J. 81 138 147 148 168 333 452 456 457 498 500—505 537 622.
Laing, Graf, kaiserlicher Gesandter bei Maria von England 195.
Lämmer, H., Historiker 480 523 548.
Lampridio, Humanist 329.
Lanciani, R. 250 258 262.
Landini, Silvestro, S. J., päpstlicher Kommissar 143 144 145.
Lang, Matthäus, Fürstbischof von Salzburg, Kardinal 7.
Laussac, außerordentlicher Gesandter Frankreichs 105 106 113 389.
Lanz, K. 97.
Lanzilotti, Nikolaus 229.
Lara, Juan Manrique de, Gesandter Karls V. 208 320 359 360 362.
Lascari, Humanist 329.
Lasco, Johann a 562 563.
Lasso, Diego, Vertreter Ferdinands I. 123 128 434.
Latimer, Hugo, englischer Religionsneuerer, Bischof von Worcester 184 203 591.
Laurentius, Laienbruder, S. J., Japaner 234.
Lea, H. Ch., Kirchenhistoriker 548.
Lejay, Claude, S. J. 149 151.
Lenoncourt, Robert de, Bischof von Chalons, Kardinal 4 6 14 319 361.
Leo I. der Große, Papst 494.
Leo IV., Papst 286.
Leo X., Papst 5 7 37 48 158 219 269 271 277 293 294 295 296 301 310 313 327 328 370 515 572 626 693.
Leva, G. de 88 89 105.
Ligorio, Pirro, Architekt 298 301 493 621.
Linterius, Jakob, päpstlicher Notar 571.
Lippi, Filippino, Maler 310 621.
Lippo, Raffael Brandolini, s. Brandolini.
Lippomano, Luigi, Bischof von Verona, apostolischer Nuntius 70 75 78 79 84 85 87 89 92 95 175 338 445 471 484 498 526 551—559 560 561 565 566 575.
Litolfi, Annibale 589 590.
Llorente, Juan Antonio, spanischer Schriftsteller 548.
Lorenzetto, Maler 294.
Lorenzini, Anton 353.
Lossen, M., Geschichtschreiber 92 564.
Lothringen, Charles von, Kardinal 319.
Lothringen, Jean von, Kardinal 6 7 17 20 24 25 449 553.
Lothringen, Louis von, Kardinal 319.
Lottini, Giov. Francesco, Sekretär des Kardinals Guido Asc. Sforza 29 322 384 385 386.
Ludwig, Infant von Portugal, Bruder des Königs Johann III. 134 141 192.
Luther, Martin 81 89 177 180 419 592.
Lütolf, Alois, Schweizer Geschichtsforscher 698.

M

Maciejowski, Stanislaus, Gesandter Polens 405 406 557.

Machiavelli, Elisabetta, Mutter des Ricciardo Cervini, Großmutter Marcellus' II. 325.
Machiavelli, Niccolò, florentin. Staatsmann und Geschichtschreiber 520.
Madruzzo, Cristoforo, Bischof von Trient, Kardinal 4 6 10 14 19 28 33 34 41 75 76 79 84 85 95 97 109 129 187 319 321 323 344 349 355 357 358 360 361 362 377 423 465 524 526 568.
Maffei, Geschlecht 291 312.
Maffei, Bernardino, Kardinal, Sekretär Pauls III. 4 5 6 10 11 16 18 21 32 33 58 118 119 122 123 124 242 287 291 332 515.
Maggio, Francesco Maria, Theatiner 695
Magio, Giorgio, bolognesischer Berichterstatter 34 46 115.
Magnus, Olaus, Erzbischof von Upsala 284 355.
Maitland, S. R., Historiker 583 613 615.
Malopera, Claudio 129 526.
Mancini, Giulia, vermählt mit Baldovino del Monte 52.
Mander, Karel van, Maler und Schriftsteller 265.
Manili, Lorenzo de' (Laurentius Manlius) 287 288.
Manrique, s. Lara.
Manrique, Thomas, Dominikaner, Professor der Theologie an der römischen Universität 421.
Manriquez, Joh., Vizekönig von Neapel 687.
Marbach, protestantischer Theolog 94.
Marcellus II., Papst (s. auch Cervini, Marcello, Kardinal) **317—356** 357 358 360 375 444 445 495 499 525 597.
Marcillat, Claude, Maler 310.
Marcillat, Guillaume, Maler 310.
Maria, Königin von England, Tochter Heinrichs VIII. 181 182 183 184 185 186 187 188 189 191 192 193—208 209—214 529 530 536 543 **580—610** 611 617.
Maria, Königin von Ungarn, Tochter Karls V. 155.
Maria, Schwester Heinrichs VIII. von England 180.
Maria Stuart 193 610 616.
Marillac, französischer Gesandter am kaiserlichen Hofe 64 65.
Marinonio, Giovanni, Theatiner 495.
Marliani, Bartolom. 298.
Martène, Historiker 603.
Martin V., Papst 303.
Martin von Valencia, Franziskaner-Missionär 219.
Martinengo, Nuntius 129 168.
Martinetti, Historiker 404.
Masius, Andreas 40 535 569.
Mason, John, Kanzler der Königin Maria von England und Gesandter bei Karl V. 183 210.
Massarelli, Angelo, Sekretär des Konzils von Trient und der Staatskanzlei 4 21 32 48 54 56 57 58 67 75 76 77 79 80 115 119 124 161 326 343 344 345 350 353 354 355 363 369 379 383 406 419 422 438 453 455 465 484 486 494 609 696.
Massimi, Geschlecht 275 283.
Massimi, Pietro 281.
Mathieu, Historiker 626.
Mattei, Familie 286 288.
Maturino, Maler, Schüler Raffaels 277.
Maurenbrecher, W., Historiker 570 579.
Maximilian, Sohn des Kaisers Ferdinand I. 573 576 578.
Maximilian I., deutscher Kaiser 572.
Maynier, L. 91 92.
Mazzoni, Giulio, Maler 285.
Medici, Familie 285 311 378 396 401.
Medici, Bernardo de', Marchese von Marignano, Bruder des Kardinals Giovanni Angelo 99 109.
Medici, Cosimo I. de', Herzog von Florenz und Toskana 5 16 17 18 27 29 30 31 35 45 52 53 108 114 115 119 127 128 248 259 320 349 358 391 434 442 522 630 631 632 634 640 641 643 649 650.
Medici, Ferdinando de', Kardinal 295.
Medici, Giovanni de', Sohn Cosimos I. 128.
Medici, Giovanni Angelo de', Erzbischof von Ragusa, Kardinal, später Pius IV. 6 32 33 92 118 119 122 243 280 322 324 346 362 392 393 415 451 483 510 570 606.
Medici, Giulio de', Kardinal, später Papst Klemens VII. 251 313.
Medici, Lorenzo de', Herzog von Florenz 329.
Medici, Lucrezia de', Tochter Cosimos I., vermählt mit Fabiano del Monte 53.
Medici, Luigi de', Sohn Cosimos I. 128.
Meggen, J. v. 354.
Melanchthon, Philipp 89 94 523 592.
Mele 103.
Mendieta, Jerónimo de, Franziskaner 221 224.
Mendoza, Vizekönig von Mexiko 223.
Mendoza, Diego Hurtado de, kaiserlicher Gesandter 5 6 8 9 10 12 18 23 27 30 31 59 61 65 73 97 187.

Mendoza, Francisco de, Kardinal 6 29 42 43 282 557 562 586 588 593
Mendoza, Juan de, kaiserlicher Gesandter 190 360.
Menefes, Rodrigo de, S. J. 141.
Mentuato, Camillo, Nuntius in Polen, Bischof von Satriano 174 522 523 550—562 577.
Mercurio, Gianandrea, Erzbischof von Messina, Kardinal 130 134 362.
Merkle, S., Historiker 452 695.
Messichi, Armenier 231.
Metaphrastes, Simon, Heiligenbiograph 339.
Meudon, Kardinal 4 6 14 319.
Meyer, A. O., Historiker 614 615.
Michelangelo 44 241 246—250 252 260 266 282 285 290 292 302 309 310 338.
Michele da Viterbo, Fra Antonio di 270.
Michiel, venezianischer Gesandter in England 586 587 589 592 593 595 596 597 600 603 604 605 610.
Mignanelli, Fabio, Bischof von Lucera, Kardinal 108 109 129 323 346 361 393.
Mocenigo, Alvise, venezianischer Botschafter in Rom 262 270 298 492 621 693.
Mochi, Prospero, Architekt 277.
Modesto, Francesco 242.
Modrzewski, Sekretär des Königs Sigismund August von Polen 174
Molina, Alonso, Franziskaner 225.
Montague, Viscount, Gesandter bei Paul IV. 210 213 579 580 615 616.
Monte, del, Familie (s. auch Giocchi) 36 258.
Monte, Andrea del 161.
Monte, Antonio del, Onkel Julius' III., Erzbischof von Siponto, Kardinal 34 36 37 40 250 260 261 279.
Monte, Baldovino del, Bruder Julius' III., Gouverneur von Spoleto 36 51 52 53 56 115 130 250 259 260 296 336.
Monte, Costanzo del, Bruder Julius' III. 36.
Monte, Cristina del, Tochter des Baldovino 52.
Monte, Cristoforo del, Kardinal, Neffe Julius' III. 66 129 362.
Monte, Emilia del, geborne Cortese, vermählt mit Giovan Battista del M. 243.
Monte, Fabiano del, natürlicher Sohn des Baldovino, vermählt mit Lucrezia de' Medici 53 244.
Monte, Fabiano Giocchi del, Advokat, Großvater Julius' III. 36 260.
Monte, Giovan Battista del, Regent von Fermo und Nepi, Sohn Baldovinos, Neffe Julius' III. 52 53 97 99 103 104 243 244.
Monte, Giovan Maria Giocchi del, Erzbischof von Siponto, Kardinal, später Papst Julius III. 4 6 11 14 17 18 19 20 **31—35** **36—38** 54 116 334 335.
Monte, Giulia del, geborne Mancini, vermählt mit Baldovino 52.
Monte, Innocenzo del, Adoptivsohn des Baldovino, Probst in Arezzo, Kardinal **54—56** 122 128 321 343 361 376.
Monte, Orsola del, Tochter des Baldovino, Nichte Julius' III. 52
Monte, Pietro del, Präfekt der Engelsburg, Verwandter Julius' III. 51.
Monte, Vincenzo del, Konsistorialadvokat, Vater Julius' III. 36 40.
Montelupo, Raffael, Bildhauer 260.
Montesarchi, Marcheje von 482.
Montfort, Hugo von, kaiserlicher Gesandter 77 80 87 89 90 94.
Montluc, Blaise de, Führer der Landsknechte 422.
Montmorency, Konnetabel von Frankreich 400.
Montufar, Alonso de, Erzbischof von Mexiko 220.
Mor, Anton, Hofmaler Karls V. 261.
More, Thomas, englischer Staatsmann 184 186 604.
Moritz von Sachsen, Kurfürst 61 86 89 90 91 92 94 95 96 176 573.
Morley, Lord 616
Moro, Joseph, O. Pr., jüdischer Konvertit 517.
Moro, Lodovico, s. Sforza, L.
Morone, Giovanni, Bischof von Modena, Nuntius, Kardinal 6 9 13 14 21 25 60 67 99 119 125 156 166 167 168 169 170 198 199 200 202 205 206 242 243 293 318 320 345 348 357 360 361 362 363 366 425 426 447 498 **528—541** 543 545 564 568 570 606 641 674 675 679. (Seine Mutter 529.)
Moroni, Gaetano, Lexikograph 366 507.
Motolinia, s. Benavente.
Motta 300.
Moulin, Charles du 105 172.
Moyes, J., englischer Literat 603.
Müller, K., Kirchenhistoriker 538 546.
Müntz, E., Kunsthistoriker 338.
Muratori, Historiker 105 625.
Muzio, Girolamo 241 444 488 657.
Muzzarelli, Girolamo, Erzbischof von Conza, Nuntius bei Karl V. 106 204 206 207 209 339 355 526 594 653 654.

N

Nadal, Jerónimo, S. J. 135 137 138 147 148 150 168 487 501 502 520.
Nardini, Stefano, Kardinal 280.
Natali, Historiker 516.
Nausea, Friedrich, Bischof von Wien, Gesandter Ferdinands I. 78 80 90 94.
Navagero, Bernardo, venezianischer Botschafter 250 263 363 364 365 366 373 374 380 381 393 394 397 398 400 402 405 406 408 409 410 411 412 415 416 418 424 426 430 432 433 435 437 438 440 442 447 449 452 453 454 455 456 457 458 459 460 461 462 466 467 470 475 488 506 509 511 518 520 524 526 529 530 535 560 570 626 655 662 663 666 667 669 671 672 676 **692** 693 **697** 698.
Navarrete, Francisco, Bischof von Badajoz 11.
Negri, Girolamo, O. S. A. 545 546.
Negri, Paolo Antonio 158.
Neri, Filippo, florentinischer Obedienzgesandter, Heiliger 44 280 308 313 314.
Nero, Domenico del 414.
Niccolini-Amici, Familie 277.
Nichols, englischer Historiker 590.
Nikolaus V., Papst 271 291.
Noack, Fr. 283.
Noailles, Antoin, französischer Gesandter in London 192 194 605.
Nobili, Lodovica de', geborne del Monte, Gemahlin des Roberto de' N., Schwester Julius' III. 36 53.
Nobili, Roberto de', Schwager Julius' III. 36 53.
Nobili, Roberto de', Kardinal, Sohn des vorigen, Neffe Julius' III. 53 131 132 243 323 343 361.
Nobili, Vincenzo de', Nepot Julius' III. 99.
Nobrega, Manoel da, Oberer der Gesellschaft Jesu in Brasilien 215 216 217 218.
Nores, Historiker 379 423 479 480 486 695 696 697.
Norfolk, Thom Howard Herzog von 194 196.
Normanni, Familie 286.
North, Lord 616.
Northumberland, s. Warwick.
Noskowski, Andreas IV., Bischof von Plozk 175.
Nuñez, Melchior, S. J. 226.

O

Offredo, Pirro dell', Gesandter Albas 416 441.
Oglethorpe, Owen, Bischof von Carlisle 611 612.
Olave, S. J. 154.
Oldecop, Johann, Chronist 117.
Oldradi 440.
Olivo, Camillo 364 653.
Olivo, Pirro, von Mantua 39 41 42 59 630.
Orano, D. 507.
Ormanetto, Niccolò, später Bischof von Padua 204 206 536.
Orsini, Familie 282 389 510.
Orsini, Camillo, Befehlshaber von Parma 6 42 99 108 110 413 416 419 471 482 484 485 486.
Orsini, Giovanni Battista, Erzbischof von S. Severina 406.
Orsini, Giulio, Gesandter des Kardinals Carlo Carafa an Heinrich II. 424 426.
Orsini, Paolo Giordano 388 406.
Osio, Giovan Battista, Datar Pauls IV. 388 397.
Ossuno, Herzog von 697.
Oviedo, Andreas, S. J., Hilfsbischof von Abessinien 231.

P

Pacheco, Pedro, Bischof von Jaén, Kardinal 4 6 12 21 26 32 33 34 60 75 97 109 115 357 362 366 383 405 411 503 504 540 551 575 576 692.
Pacheco, Francisco, Sekretär Albas 421 424 425.
Padiglione 447.
Paget, Lord 194 200 210.
Pagliucchi 214.
Pagnani, Konklavist des Kardinals Madruzzo 28.
Palandri 115.
Paleotti, C. 421 446.
Palestrina, Giovanni Pierluigi da 245 246 309 356 383.
Palladius, Blosius (Biagio Pallai), Dichter, Bischof von Foligno 57.
Pallantieri, Alessandro 49 414.
Pallavicini, Sforza, Marchese, Historiker 39 102 424 439 546 624 695 696.
Palmieri, Benediktiner 698.
Palmio, B., S. J. 524.
Pantagato, Ottavio 243.
Panvinio, Onofrio, Kirchenhistoriker 38 40 55 322 326 339 348 349 355 360 364 626 693.
Papareschi, Familie 286.
Parkhurst, englischer Historiker 615.
Parpaglia, Vincenzo, Abt der Benediktinerabtei Maguzzano 184 185 212 597.
Pasoto, Fr. 379.

Passarini, Historiker 379.
Pate, Richard, Bischof von Worcester 210.
Paul II., Papst 272.
Paul III., Papst 3 4 5 6 7 8 9 10 32 37 38 40 41 44 45 47 51 56 57 60 63 68 127 132 135 138 141 145 156 160 164 173 176 225 230 231 232 246 247 248 258 261 262 263 267 268 269 270 271 272 274 276 278 281 285 290 292 293 296 297 300 301 304 305 306 307 308 313 330 331 332 333 334 336 340 341 346 348 363 368 375 384 404 447 453 460 475 483 487 496 504 507 513 515 529 532 533 545 565 626.
Paul IV., Papst (s. auch Carafa, Gian Pietro, Kardinal) 116 136 141 154 304 357—699.
Paul V., Papst 275 303 356.
Pelargus, Ambrosius, Dominikaner 78.
Pelletier, S. J. 165.
Penning, Heinrich 185 188 189 191 204.
Pérac, Etienne du 267 298.
Pereira, portugiesischer Gesandter in China 235.
Peruzzi, Baldassarre, Architekt, Maler 281 288 309.
Peto, William (Petow), O. S. Fr., Legat in England, Kardinal 530 607 608.
Petroni, Alessandro, Arzt 297.
Petrucelli 359.
Petrus von Gent 220 221 222.
Petrus Martyr s. Vermigli.
Philipp II. von Spanien 45 78 126 133 134 140 155 192—196 198 199 200 205 206 207 208 209 210 211 212 213 214 224 261 358 386 397 399 408 411 413 414 416 417 423 424 425 426 427 429 430 431 432 437 438 439 441 469 470 471 472 483 501 524 529 537 538 543 548 549 550 551 552 553 555 570 576 580 582 585 586 594 597 598 599 601 604 605 606 607 608 609 610 611 613 615 616 618 698.
Philips, Walter, Dekan von Rochester 203.
Pia, Bernardino 320 360 435 441 490 494 512 536 540 552 578 650.
Piccolomini, Costanza, Herzogin von Amalfi 295.
Piccolomini, Päpste 271.
Pichi, Familie 280 284.
Pieper, Anton, Kirchenhistoriker 63 93 102 167 404 424 560 567 699.
Pierleone, Familie 288.
Pietrasanta, Giambattista da 493.
Pighino, Sebast., Erzbischof von Siponto, Apostolischer Nuntius, Kardinal 60 61 62 63 64 65 67 68 69 70 75 79 84 85 87 88 92 95 96 113 123 128 129 565.
Pinardo, Ugo 275.
Pinturicchio, Bernardino, Maler 310.
Piombo, Sebastiano del, Maler 310.
Pisani, Francesco, Kardinal 6 7 120 319 323 363.
Pitigliano, Niccolò, Graf 510 511.
Pius II., Papst 270 272.
Pius IV., Papst (s. auch Medici, G. A. de') 4 280 288 302 304 505 541 625.
Pius V., Papst 301 514 621 622.
Pius IX., Papst 696.
Planta, Thomas, Bischof von Chur 161.
Platina, Bartol., Humanist 292.
Pogatscher, H. 248.
Poggiano, Giulio 243 626.
Poggio, Giovanni Francesco, Nuntius, Kardinal 129 140 323 362 364 520.
Poitiers, Guillaume de, Vertreter Karls V. 81 86 87 89 90 94.
Polanco, Juan de, S. J. 81 132 138 142 150 215 217 351.
Pole, Margareta, Mutter des Kardinals Pole 181.
Pole, Reginald, Kardinal 6 7 9 10 11 12—21 22 23 25 26 27 33 38 45 54 60 67 118 119 120 156 161 165 181 184 185—193 199 200 201 202 203 bis 213 242 318 320 332 334 349 357 358 359 360 361 362 366 377 426 430 530 532 535—544 545 580 582 588 591 594 596 597—608 641 674 675.
Pole, Ursula, Schwester des Kardinals P. 596.
Pollajuolo, Antonio, Bildhauer 310.
Pollajuolo, Pietro, Bildhauer 271 310.
Pollen, Historiker 616.
Pollidorus, P. 325 329 344.
Ponce de la Fuente, Constantino, Häretiker 546 547.
Ponet, calvinischer Bischof von Winchester 581.
Pontormo, Maler 351.
Ponziani, Familie 286.
Porcari, Familie 291.
Porena, Historiker 696.
Porta, Guglielmo della 290.
Porta, Tommaso della, Bildhauer 622.
Porto, Antonio do, Franziskaner 226.
Postina, Historiker 567.
Pozzo, Jacopo dal, Erzbischof von Bari, Kardinal, s. Puteo.
Prat, Guillaume du, Bischof von Clermont 151 155.
Prato, Giovanni Antonio da, Theatiner 495.
Premoli, O. 158.

Primaticcio, Francesco, Künstler 260.
Priuli, Sekretär des Kardinals Pole 537 543.
Prospero, M., Maler 38.
Przerembski, Erzbischof von Gnesen, Primas von Polen 561.
Pucci, Antonio, Kardinal 268 276.
Puteo, Jacopo, Kardinal 109 113 123 129 318 323 344 353 360 361 362 383 393 508 509 510 540 541 551 563 575 576 591.
Puy, de, Kardinal 170.

Q

Quiñones, Kardinal 293 313.

R

Rabelais, François, französischer Satiriker 307.
Radziwill, Fürst Nikolaus 558 562.
Raffael, Maler 83 268 272 277 294 309 310 440.
Rainerius, Antonius Franziskus 244.
Rangoni, Tommaso, Arzt 107.
Ranke, L. v., Historiker 95 103 174 325 376 377 380 434 439 472 480 486.
Raverta, Ottaviano, Nuntius 434.
Raynald, Oderich, Kirchenhistoriker 515.
Rebiba, Scipione, Gouverneur von Rom, Bischof von Motula, Kardinal 403 408 447 450 452 471 482 499 510 526 530 531 539 540 560 575 577 658.
Redwitz, Weigand von, Bischof von Bamberg 568.
Reimann, Historiker 567 573 574 696.
Renard, Simon, kaiserlicher Gesandter in England 193 194 196 200 208 209 582.
Renata, Herzogin von Ferrara, Tochter Ludwigs XII. von Frankreich, Gemahlin des Herzogs Ercole II. von Este 162 165.
Rethius, Johannes, S. J. 149.
Reumano, Giovanni Suario, Auditor der Rota, Kardinal 450 452 484 486 501 510 530 531 539 540 551 575.
Reumont, A. v., Historiker 105 245 263 358 516 526 696.
Reusch, Fr. Heinrich, altkatholischer Theolog 520.
Riario, Abbate, Generalkommissar 99.
Ribadeneira, Pedro de, S. J. 135 155 538 615.
Ribier, französischer Historiker 320 698.
Ricchi, Agostino, Leibarzt Pauls IV. 549 618 625 692.
Ricci da Montepulciano, Giovanni, Erzbischof von Siponto, Kardinal 67 97 101 103 129 259 277 362 363.
Rich, Lord 616.
Richard II., König von England 582.
Ridley, anglikanischer Bischof von London 178 183 203 591 592.
Ridolfi, Niccolò, Bischof von Vicenza, Erzbischof von Florenz, Kardinal 6 7 9 17 20 24 25 27 29 31.
Rieger, P., Historiker 516.
Riegl, Alois, Kunsthistoriker 251.
Rieß, F., S. J., Historiker 262 377 389 402 408 417 419 439 463 471 480 486 529 548 552 698.
Ritter, Moriz, Historiker 578 623.
Robertello 693.
Rodriguez, Simon, S. J., Provinzial in Portugal 142 143 229.
Rodocanachi, E., Historiker 288 597 516 545 623.
Romano, Giulio, Maler und Architekt 277 295.
Romanus, Baptista, S. J. 147.
Romier, Historiker 101.
Rosa von Siebenbürgen 280.
Rosario, Virgilio, Generalvikar, Kardinal 463 486 530 531 539 551.
Rosello, Pietro, Architekt 277.
Roseo, Mambrino, Historiker 695.
Rosetto, Abt 43 105.
Rosi 514.
Rossi, Lodovico de', Vertreter Bolognas 34 46 265.
Rovere, Familie 296 419.
Rovere, Domenico della, Kardinal 268 277.
Rovere, Giulio della, Kardinal 4 6 30 321 361.
Rovere, Guidobaldo della, Herzog von Urbino, Bruder des Kardinals Giulio 30 45 112 114 307 354 357 387 393 397 413 518.
Rovere, Marco Vigerio della, Bischof von Sinigaglia 458.
Roy, Thomas le, Prälat, genannt Regis 280.
Rubeis, Joh. Hieronymus, Bischof von Pavia, Gouverneur von Rom 115.
Rucellai, Annibale, Neffe des Giovanni della Casa 379 391.
Ruggieri, Bonifazio, Gesandter von Ferrara 7 28.
Ruiz, Ferrante, Kaplan 313 314.
Rule 166.
Ruscelli, G. 635.
Rustici, Quinzio de', Neffe des Kardinals Andrea della Valle 294.
Rusutti, Filippo, Architekt 303.

S

Sa, Men de, Gouverneur von Brasilien 218.
Sabee, Fausto, Dichter 242 356.
Sachsen, Familie 277.
Sadoleto, Jacopo, Humanist, Bischof von Carpentras, Kardinal 332 379 380.
Sadoleto, Paolo, Bischof von Carpentras 57 241.
Sägmüller, J. B., Historiker 320 322 698.
Sahagún, Bernardin de, Franziskaner 221 225 296.
Salamanca, Antonio, Verleger 282.
Salm, Wolfgang von, Bischof von Passau 568.
Salmeron, Alfonso, S. J. 81 149 165 498 504 532 538 556 557.
Salvago 380.
Salviani, Ippolito 339.
Salviati, Giovanni, Neffe Leos X., Bischof von Fermo, Kardinal 4 5 6 7 9 11 14 16 17 18 20 24 25 26 30 32 33 127 247 287. (Seine Nichte 30.)
San Ambrosio, Hernando de, O. Pr. 549.
Sanchez, Bautista, S. J. 139.
Sander, Johann, Prokurator der Anima 278.
Sanfelice, Gian Antonio, Bischof von Cava 545.
Sangallo, Antonio da, Architekt 247 275 285 338.
Sangallo, Francesco da 255.
Sanguine, Ferrante 482.
San Martino, Thomas de 214.
Sansovino, Andrea, Bildhauer 36 309 310.
Sansovino, Jacopo, Maler und Architekt 274 277 295 309 310.
Santa Croce, Familie 287.
Santa Croce, Prospero, Nuntius 105 107 114 156 172.
Santa Fiora, Kardinal von, s. Sforza, Guido Ascanio
Santorio, Giulio Antonio, Generalvikar 525 531.
San Vitale, Kardinal von, s. Monte, Giovan Maria del, und Julius III
Saraceni, Giammichele, Erzbischof von Matera, Kardinal 129 323 346 361 393 551 575.
Sardinha, Pedro Fernandez, Bischof von Bahia 216.
Sarpi 55 546 613.
Sarria, Fernandez Ruiz de, Gesandter Karls V. 385 386 387 388 390 393 398 402 403 404 409 410 414 447.
Sassi, Familie 281 312.
Sauli, Girolamo, Erzbischof von Bari 41.
Sauli, Stefano 107.
Sauze, französischer Historiker 698.
Savelli, Geschlecht 265 266 288.
Savelli, Jacopo, Kardinal 6 32 319 322 362.
Sbarra, Manno, Künstler 261.
Scarabelli, Herausgeber des Nores 696.
Schäfer, K. H. 278.
Schauenburg, Adolf von, Erzbischof von Köln, Kurfürst 78 84 85 86 94 551.
Schmarsow, Aug., Kunsthistoriker 264.
Schmid, J., Historiker 579.
Schönberg, Nikolaus, Kardinal 269.
Scorel, Jan van, Maler 263.
Scott, Cuthbert, Bischof von Chester 602.
Scotti, Giovanni Bernardino, Kardinal 450 452 455 456 484 495 501 503 504 510 575.
Scotti, Tommaso, O. Pr. 531.
Segni, Bernardo, Historiker 99 258 360.
Séguier, Generaladvokat 152.
Seld, kaiserlicher Kanzler 577 578.
Serripando, Girolamo, General der Augustiner-Eremiten, Kardinal 85 126 160 336 338 340 355 507.
Sermoneta, Kardinal 6 33 113 321 361 473.
Serristori, Averardo, Vertreter Cosimos de' Medici 5 18 35 40 41 46 52 53 54 56 60 61 62 66 67 69 100 102 106 109 111 112 113 115 118 120 122 124 125 127 128 130 174 320 321 322 323 341 344 345 348 350 354 369 388 435 479 631 632 634 641 643 649 650 698.
Serristori, Bart., Erzbischof von Trani 106 161.
Severoli, Ercole, Kanonist 456.
Sfondrato, Francesco, Bischof von Sarno, Erzbischof von Amalfi, Kardinal 6 9 11 15 21 25 26 45 60 118 156.
Sforza, Familie 384 386 387 388 389.
Sforza, Graf von Santa Fiora 384 431.
Sforza, Alessandro, Bruder des Grafen von Santa Fiora, Kammerkleriker Pauls IV. 384 386.
Sforza, Bona, Königin-Witwe von Polen 471.
Sforza, Carlo, Bruder Alessandros 384.
Sforza, Guido Ascanio, von Santa Fiora, Bischof von Parma, Kardinal, Enkel Pauls III. 6 10 19 27 30 31 32 242 276 279 310 322 348 352 354 358 359 360 362 368 384 385 386 389 391 392 423 438.
Sforza, Lodovico, il Moro, Herzog von Mailand 371.
Sforza, Mario, Bruder Alessandros 384.
Sforza-Cesarini, Familie 276.

Shrewsbury, Earl von 615 616.
Sickel, Th. von, Historiker 573 698.
Siebengarten, M., Historiker 603.
Siena, Sisto da, Minorit 163.
Sigismund August II., König von Polen 61 173 174 175 406 458 **555—563** 565 578.
Siliceo, Juan, Erzbischof von Toledo, Kardinal 140 141.
Silos, Biograph Pauls IV. 694.
Silvester II., Papst 303.
Silva, Miguel de, Bischof von Viseu, Kardinal 6 16 19 27 32 322.
Simoncelli, Girolamo, Kardinal, Nepot Julius' III. 131 362.
Sipierre, Philippe de, Unterhändler Heinrichs II. 72.
Sirleto, Guglielmo, Kustos der Vatikanischen Bibliothek 243 338 339 346 456 575 626.
Sixtus IV., Papst 3 8 267 271 274 275 282 285 290 296 303 309 312 486.
Sixtus V., Papst 268 272 295 303.
Sixtus von Siena, O. Pr., jüdischer Konvertit 517.
Sleidan, Johann, Vertreter deutscher Städte 87.
Soderini, Geschlecht 296.
Soderini, Kardinal 268.
Soldan, Historiker 554.
Soliman, Sultan 518.
Söll, protestantischer Theolog 94.
Somerset, Edward Herzog von, Regent für Eduard VI. von England 176 177 182 200 582 583.
Somma, Herzog von 399 422.
Soranzo, venezianischer Gesandter 182 442 555.
Soranzo, Vettore, Bischof von Bergamo 161 166 524 525.
Soto, Dominikus, O. Pr. 503 604.
Soverchio, Girolamo, Sekretär Carlo Carafas 379.
Sozzini, Bartolomeo, Jurist 112.
Spannocchi, Familie 325.
Spannocchi, Antonio 325.
Spannocchi, Giulio 325.
Spatafora, Hannibal 639.
Spondanus 342.
Sprenger 257.
Stafford, Lord 605 616.
Stafford, Thomas, Neffe des Kardinals Pole 596 597.
Stanghelini, E. 621.
Stefaneschi, Familie 286.
Steinherz, Historiker 567 570.
Steinhuber, Kardinal 170.
Stella, Tommaso, Dominikaner 307.
Stettiner 278.
Storey, John 588.
Straet, Jan van der, Maler 261.
Straffen, Christoph von der, Gesandter Joachims II. von Brandenburg 82 83.
Strozzi, Lodovico 650.
Strozzi, Lorenzo, Bischof von Bitetto, Kardinal 463 464.
Strozzi, Piero, Kommandant von Siena 113 115 375 376 406 421 422 427 428 431 433 434 435 436.
Strozzi, Roberto 406.
Stuart, Maria, s. Maria Stuart.
Suffolk, Charles Brandon Herzog von 195 197 584 596.
Sulmona, Fürst von 390.
Surian, Michele, venezianischer Gesandter in England 596.
Susta, Historiker 376.

T

Tagliavia, Pietro, Erzbischof von Palermo, Kardinal 128 131 323 357 362.
Tamilia 278.
Tarano, Paulus de, Kommissar 117.
Taxis, Juan Antonio von, kaiserlicher Postmeister 410 441.
Tebaldeo, Humanist 329.
Termes, Herr von, s. Labarthe.
Teufel, Johannes, genannt Angelo, Gastwirt 283.
Theodoret, Bischof von Cyrus 339.
Thirlby, Bischof von Westminster und Ely 178 210 213 579 580 602.
Thomas, William, Sekretär des englischen Staatsrates 197.
Thomas von Tiferno, Generalvikar der Kapuziner 497.
Thuanus, Historiker 480.
Tiburzio 388.
Tiene, Gaetano di, Theatiner, Heiliger 368.
Tiraboschi, Girol., S. J., Historiker 245 337.
Titio, C. 130 640.
Tizian, Maler 38.
Toledo, Francisco de, Gesandter Kaiser Karls V. 75 80 87 89 90 94.
Toledo, Garcia de, Sohn des Vizekönigs von Neapel, Pedro de T. 7 110.
Toledo, Juan Alvarez de, Kardinal 6 9 10 11 14 16 17 18 21 22 32 33 34 67 106 110 111 113 158 160 161 169 170 279 322 359 360 362 393 406 409 421 447 448 508 509 510 636.
Toledo, Pedro de, Vizekönig von Neapel, Bruder des Kardinals Juan Alvarez 27 43 53 59 60 109 110.
Tolomei, Claudio, sienesischer Gesandter in Frankreich 183.
Torquemada, Juan de, Kardinal 226 305.

Terre, Michele della, französischer Nuntius 62 65
Torres, Cosmas de, Begleiter des hl. Franz Xaver 138 143 233.
Tournon, F de, Kardinal 6 7 17 20 62 66 67 73 80 102 103 104 319 395 406 449 455.
Traheron, Bartholomäus 581.
Tremellius, Emanuel, Prof in Heidelberg, Religionsneuerer in England 179.
Trivulzio, Antonio, Nuntius, Kardinal 62 63 64 65 77 341 463.
Truchseß von Waldburg, Otto, Bischof von Augsburg, Kardinal 4 6 19 21 27 33 78 167 169 170 190 345 362 383 393 402 407 447 498 499 500 564.
Tudor, königliches Haus in England 610.
Turci, Prälat 280.
Turnbull, englischer Historiker 698.
Tunstall, Bischof von Durham 178 183.
Tuto, Marcello, Gouverneur von Assisi 623.

U

Uchanski, Bischof von Chelm 561 562.
Udine, Giovanni da, Maler 261 277 278.
Urban VI., Papst 624.
Urfé, Claude d', französischer Gesandter in Rom 8 12 14 16 27 28 45 50 66 110.
Utissenich, Georg, kroatischer Paulinermönch, Kardinal 128.

V

Vaca, Familie 277.
Vaga, Perino del, Maler 273 277.
Valdes, Fernando, Erzbischof von Sevilla, Großinquisitor von Spanien 522 547 548.
Valdes, Juan, Humanist, Sekretär Karls V. 165.
Valencia, Martin von, s. Martin
Valentini, Familie 523.
Valentini, Propst zu Modena 523.
Valentino, S., Graf 414.
Valignani, Alexander, S. J., Visitator im Orient 297.
Valla, Laur., Humanist 243
Valle, Familie 268 283 294 311.
Valle, Andrea della Kardinal 294
Vannius, protestantischer Theolog 94.
Vanozzi, Francesco, Almosenier Julius' III. 117
Vargas, F de, kaiserlicher Sekretär 91 92 577 578.
Vasari, G., Kunsthistoriker und Maler 38 247 248 249 250 260 261 272.
Vasto, kaiserlicher Heerführer 376.
Vega, Garcilasso della, außerordentlicher Gesandter Karls V. 395 398 410 411 413 414 441 471.
Velasco, Bischof von Mexiko 223.
Velli, Francesco, s. Maggio, Francesco.
Vendôme, Kardinal 6 16 319.
Venedig, Doge von 55 56 268 462 466.
Venturi, Tacchi 530 531.
Verallo, Girolamo, Nuntius, Kardinal 6 9 17 67 101 102 109 123 161 323 508.
Vergerio, Pietro Paolo, Bischof von Capo d'Istria, päpstlicher Nuntius, Apostat 77 163 531 558.
Vermigli, Petrus Martyr 177 179 180 183 572 592 604.
Vettori, Pier (P. Victorius), florentinischer Gesandter 45 338.
Viglius, Präsident des Geheimen Rates der Niederlande 550.
Vignola, Architekt 252 253 257 259 260.
Vimercato, Francesco 190 191 200.
Vincentius von Lerin 338.
Viola, S. J., Oberer in Paris 152.
Vitalis, Historiker 698
Vitelli, Alessandro, Befehlshaber der päpstlichen Truppen 99.
Vitelli, Vitellozzo, Bischof von Città di Castello, Kardinal 438 439 461 463 464 469 472 473 480 482 575 678.
Vitellis, Paulus de 71.
Volpicella, Historiker 695 696.
Volterra, Daniele da, Maler 261 285.
Voysey, katholischer englischer Bischof 183.

W

Warein, Samson von, Kanonikus in Ermland 491.
Warton, Robert, von Saint Asaph, Biograph und Historiker 587.
Warwick, John, Graf, Herzog von Northumberland, Protektor und Regent von England 176 178 179 180 181 182 215 580 584
Watson, Thomas, Bischof von Lincoln 616.
Welser, Bankier 273.
Wharton, Lord 616
White, John, Bischof von Winchester 616
Widmannstadt, kaiserlicher Kanzler 148.
Wierzbowski, Historiker 560
Wilhelm von Cleve 365.
Willich, H 259.
Winchester, Marquis of 616
Wyatt, Thomas 195–198 205 213 580 581 584 610.

Y

Yoschischige, Otomo, Daimio von Bungo, Japan 234.
Yoschitaka, Ouchi, Daimio von Yamaguchi, Japan 234.

Z

Zanchi, Basilio, Kustos der Vatikanischen Bibliothek, Literat 477.
Zebrzydowski, Andreas, Bischof von Krakau 175.
Zeno, Alessandro, Historiker 696.
Zeno, Pier Francesco 339.
Zimmermann, Athanasius, S. J., Historiker 543.
Zobel, Melchior, Bischof von Würzburg 324.
Zorzi, Girolamo 283.
Zuccaro, Taddeo 252 253 255 260 261.
Zumarraga, Juan, Bischof von Mexiko 219 220 221 223.
Zwichem, Wyt van, genannt Viglius, Bischof von Gent 155.
Zwingli, Ulrich 177 592.

In der **Herderschen Verlagshandlung** zu **Freiburg im Breisgau** sind erschienen und können durch alle Buchhandlungen bezogen werden:

Ludwig von Pastor

Geschichte der Päpste

seit dem Ausgang des Mittelalters

Mit Benutzung
des päpstlichen Geheim-Archives und vieler anderer Archive bearbeitet

I: **Geschichte der Päpste im Zeitalter der Renaissance bis zur Wahl Pius' II. (Martin V. Eugen IV. Nikolaus V. Calixtus III.)** Dritte und vierte, vielfach umgearbeitete und vermehrte Auflage. gr. 8° (LXIV u. 870 S.) *M* 12.—; geb. in Leinwand mit Lederrücken *M* 14.—

II: **Geschichte der Päpste im Zeitalter der Renaissance von der Thronbesteigung Pius' II. bis zum Tode Sixtus' IV.** Dritte und vierte, vielfach umgearbeitete und vermehrte Auflage. gr. 8° (LX u. 816 S.) *M* 11.—; geb. *M* 13.—

III: **Geschichte der Päpste im Zeitalter der Renaissance von der Wahl Innocenz' VIII. bis zum Tode Julius' II.** Dritte und vierte, vielfach umgearbeitete und verbesserte Auflage. gr. 8° (LXX u. 956 S.) *M* 12.—; geb. *M* 14.—

IV: **Geschichte der Päpste im Zeitalter der Renaissance und Glaubensspaltung von der Wahl Leos X. bis zum Tode Klemens' VII.** (1513—1534.) gr. 8°
1. **Leo X.** Erste bis vierte Auflage. (XVIII u. 610 S.) *M* 8.—; geb. *M* 10.—
2. **Adrian VI. und Klemens VII.** Erste bis vierte Auflage. (XLVIII u. 800 S.) *M* 11.—; geb. *M* 13.—

V: **Geschichte Pauls III.** (1534—1549.) Erste bis vierte Auflage. gr. 8° (XLIV u. 892 S.) *M* 12.50; geb. *M* 14.50

VI: **Geschichte der Päpste im Zeitalter der katholischen Reformation und Restauration. Julius III., Marcellus II. und Paul IV.** (1550—1559). Erste bis vierte Auflage. (XL u. 720 S.)

Ergänzung zur Papstgeschichte:

Ungedruckte Akten zur Geschichte der Päpste vornehmlich im XV., XVI. und XVII. Jahrhundert. I. Band: 1376—1464. Mit Unterstützung der Administration des Dr Joh. Friedrich Böhmerschen Nachlasses. — **Acta inedita historiam Pontificum Romanorum** praesertim saec. XV, XVI, XVII illustrantia. Vol. I: A. 1376—1464. Ad opus promovendum adiumenta concessa sunt ex hereditate quam reliquit Dr Joh. Fred. Böhmer. gr. 8° (XX u. 348 S.) *M* 8.—; geb. *M* 10.—

Johannes Janssen. 1829—1891. Ein Lebensbild, vornehmlich nach den ungedruckten Briefen und Tagebüchern desselben entworfen. Mit Janssens Bildnis und Schriftprobe. Neue, verbesserte Ausgabe. gr. 8° (VIII u. 152 S.) *M* 1.60; geb. in Leinwand *M* 2.60, in Halbfranz *M* 3.30

August Reichensperger. 1808—1895. Sein Leben und sein Wirken auf dem Gebiete der Politik, der Kunst und der Wissenschaft. Mit Benutzung seines ungedruckten Nachlasses dargestellt. Mit einer Heliogravüre und drei Lichtdrucken. Zwei Bände. gr. 8° (XLII u. 1102 S.) *M* 10.—; geb. in Leinwand *M* 14.—

Antonio de Beatis, Die Reise des Kardinals Luigi d'Aragona durch Deutschland, die Niederlande, Frankreich und Oberitalien, 1517—1518. Als Beitrag zur Kulturgeschichte des ausgehenden Mittelalters veröffentlicht und erläutert von Ludwig von Pastor. (Erläuterungen und Ergänzungen zu Janssens Geschichte des deutschen Volkes, IV. Band, 4. Heft.) gr. 8° (XII u. 186 S.) *M* 3.50

In der Herderschen Verlagshandlung zu Freiburg im Breisgau ist erschienen und kann durch alle Buchhandlungen bezogen werden:

Geschichte des deutschen Volkes

seit dem Ausgang des Mittelalters

Von **Johannes Janssen**

Neue Auflage, besorgt von Ludwig von Pastor

Inhalt der bis jetzt vorliegenden acht Bände (gr. 8°):

I: **Deutschlands allgemeine Zustände beim Ausgang des Mittelalters.** 17. und 18., vielfach verbesserte und stark vermehrte Auflage, besorgt von L. von Pastor. (LVI u. 792 S.) *M* 7.— ; geb. in Leinwand *M* 8.40, in Halbfranz *M* 9.—

(Die 19. u. 20. Auflage ist im Druck.)

II: **Vom Beginn der politisch-kirchlichen Revolution bis zum Ausgang der sozialen Revolution von 1525.** 17. und 18., vermehrte und verbesserte Auflage, besorgt von L. von Pastor. (XXXVI u. 644 S.) *M* 6.— ; geb. *M* 7.20 u. *M* 8.—

III: **Die politisch-kirchliche Revolution der Fürsten und der Städte und ihre Folgen für Volk und Reich bis zum sogenannten Augsburger Religionsfrieden von 1555.** 17. und 18., vielfach vermehrte und verbesserte Auflage, besorgt von L. von Pastor. (XLVIII u. 832 S.) *M* 8.— ; geb. *M* 9.40 u. *M* 10

IV: **Die politisch-kirchliche Revolution seit dem sogenannten Augsburger Religionsfrieden vom Jahre 1555 bis zur Verkündigung der Konkordienformel im Jahre 1580 und ihre Bekämpfung während dieses Zeitraumes.** 15. und 16., verbesserte Auflage, besorgt von L. von Pastor. (XXXVI u. 560 S.) *M* 5.— ; geb. *M* 6.20 u. *M* 7.—

V: **Die politisch-kirchliche Revolution und ihre Bekämpfung seit der Verkündigung der Konkordienformel im Jahre 1580 bis zum Beginn des Dreißigjährigen Krieges im Jahre 1618.** 15. und 16., verbesserte Auflage, besorgt von L. von Pastor. (XLVIII u. 778 S.) *M* 8.— ; geb. *M* 9.40 u. *M* 10.—

VI: **Kunst und Volksliteratur bis zum Beginn des Dreißigjährigen Krieges.** 15. und 16., verbesserte und vermehrte Auflage, besorgt von L. von Pastor. (XXXVIII u. 580 S.) *M* 5.60; geb. *M* 7.— u. *M* 7.60

VII: **Schulen und Universitäten — Wissenschaft und Bildung bis zum Beginn des Dreißigjährigen Krieges.** Ergänzt und herausgegeben von L. von Pastor. 13. u. 14. Auflage. (LIV u. 766 S.) *M* 8.60; geb. *M* 10.— u. *M* 10.60

VIII: **Volkswirtschaftliche, gesellschaftliche und religiös-sittliche Zustände. Hexenwesen und Hexenverfolgung bis zum Beginn des Dreißigjährigen Krieges.** 13. und 14., vielfach verbesserte und vermehrte Auflage. Ergänzt und herausgegeben von L. von Pastor. (LVI u. 778 S.) *M* 8.60; geb. *M* 10.— u. *M* 10.60

Der neunte Band wird die allgemeinen Zustände des deutschen Volkes während des Dreißigjährigen Krieges behandeln.

Jeder Band bildet ein in sich abgeschlossenes Ganze und ist einzeln käuflich.

Beigaben:

An meine Kritiker. Nebst Ergänzungen und Erläuterungen zu den ersten drei Bänden meiner Geschichte des deutschen Volkes. Von **Joh. Janssen.** Neue Auflage (17.—19. Tausend). gr. 8° (XII u. 228 S.) *M* 2.20; geb. in Leinwand *M* 3.20

Ein zweites Wort an meine Kritiker. Nebst Ergänzungen und Erläuterungen zu den drei ersten Bänden meiner Geschichte des deutschen Volkes. Von **Joh. Janssen.** Neue Auflage (17. u. 18. Tausend), besorgt von L. von Pastor. gr. 8° (VIII u. 146 S.) *M* 1.50; geb. in Leinwand *M* 2.50

An meine Kritiker und **Ein zweites Wort an meine Kritiker** zusammengebunden: in Leinwand *M* 5.—, in Halbfranz *M* 5.70

In der **Herder**schen **Verlagshandlung** zu **Freiburg** im **Breisgau** erscheinen und können durch alle Buchhandlungen bezogen werden:

Erläuterungen und Ergänzungen zu Janssens Geschichte des deutschen Volkes.

Herausgegeben von **Ludwig von Pastor.** gr. 8°

I. 1: **Luthers Lebensende.** Eine krit. Untersuchg v. Dr **N. Paulus.** *M* 1.40

2 u. 3: **Nationaler Gedanke und Kaiseridee bei den elsässischen Humanisten.** Von Dr **J. Knepper.** *M* 2.60

4: **Pater Augustin von Alfeld** († um 1532). Von P. **L. Lemmens** O. F. M. *M* 1.60

5 u. 6: **Die Reichsstadt Schlettstadt und ihr Anteil an den sozialpolitischen und religiösen Bewegungen der Jahre 1490 bis 1536.** Von **J. Gény.** *M* 3.—

II. 1: **Bernhard Adelmann von Adelmannsfelden,** Humanist und Luthers Freund (1457—1523). Von **F. X. Thurnhofer.** *M* 2.20

2 u. 3: **Der Karmelit Eberhard Billick.** Ein Lebensbild aus dem 16. Jahrhundert von Dr **A. Postina.** *M* 3.40

4: **Die Jesuiten an den deutschen Fürstenhöfen des 16. Jahrhunderts.** Auf Grund ungedruckter Quellen. Von **B. Duhr** S. J. *M* 2.20

5: **Der Bauernkrieg in Steiermark (1525).** Von Dr **M. M. Rabenlechner.** *M* 1.—

III. 1: **Die katholische Restauration in den ehemaligen Kurmainzer Herrschaften Königstein und Rieneck.** Von Dr **J. Schmidt.** *M* 1.80

2—4: **Jakob Wimpfeling (1450—1528).** Von Dr **J. Knepper.** *M* 5.50

5: **Kurmainz i. d. Pestjahren 1666—1667.** Von Dr **H. Schrohe.** *M* 2.50

IV. 1 u. 2: **Die deutschen Dominikaner im Kampfe gegen Luther (1518—1563).** Von Dr **N. Paulus.** *M* 5.—

3: **Die pfarramtlichen Aufzeichnungen (Liber consuetudinum) des Florentius Diel zu St Christoph in Mainz (1491—1518).** Herausgegeben, übersetzt und eingeleitet von Dr **F. Falk.** *M* 1.40

4: **Die Reise des Kardinals Luigi d'Aragona durch Deutschland, die Niederlande, Frankreich und Oberitalien, 1517—1518,** beschrieben von **Antonio de Beatis.** Veröffentlicht von **L. v. Pastor.** *M* 3.50

5: **Geschichte der Tiroler Landtage von 1518—1525.** Ein Beitrag zur sozialpolitischen Bewegung des 16. Jahrhunderts. Von Dr **F. Hirn.** *M* 2.70

V. 1 u. 2: **Johannes Gropper (1503—1559).** Ein Beitrag zur Kirchengeschichte Deutschlands. Von Dr **W. van Gulik.** *M* 5.—

3 u. 4: **Die Glaubensspaltung im Gebiete der Markgrafschaft Ansbach-Kulmbach in den Jahren 1520—1535.** Von **J. B. Götz.** *M* 5.50

5: **Geschichte der katholischen Kirche in der freien Reichsstadt Mühlhausen in Thüringen von 1525 bis 1629.** Von **Ph. Knieb.** *M* 3.30

VI. 1: **Beiträge zur vorreformatorischen Heiligen- und Reliquienverehrung.** Von Dr **H. Siebert.** *M* 2.—

2 u. 3: **Martin Eisengrein (1535—1578).** Ein Lebensbild aus der Zeit der katholischen Restauration in Bayern. Von Dr **L. Pfleger.** *M* 3.60

4: **Die Ehe am Ausgange des Mittelalters.** Eine kirchen- und kulturhistorische Studie von Dr **F. Falk.** *M* 2.60

VII. 1 u. 2: **Die kirchlichen Zustände in Deutschland vor dem Dreißigjährigen Kriege** nach den bischöflichen Diözesanberichten an den Heiligen Stuhl. Von Dr **J. Schmidlin.** 1. Teil: Österreich. *M* 6.—

3 u. 4: Desselben Werkes 2. Teil: Bayern (einschl. Schwaben, Franken, Ober- und Niederösterreich). *M* 4.60

5 u. 6: Desselben Werkes 3. (Schluß-) Teil: West- und Norddeutschland. *M* 7.—

VIII. **Die italienischen literarischen Gegner Luthers.** Von Dr **F. Lauchert.** *M* 15.—

IX. 1 u. 2: **Jakob Gretser und seine Dramen.** Von Dr **A. Dürrwächter.** *M* 5.40

3: **Die Berner Jetzertragödie** im Lichte der neueren Forschung und Kritik. Von **G. Schuhmann.** *M* 4.—

4. u. 5: **Der Franziskaner** Dr **Thomas Murner.** Von Dr **Th. von Liebenau.** *M* 7.—

In der **Herderschen Verlagshandlung zu Freiburg im Breisgau** sind erschienen und können durch alle Buchhandlungen bezogen werden:

Canisii, Beati Petri, S. J., Epistulae et Acta.

Collegit et adnotationibus illustravit Otto Braunsberger S. J. gr. 8°

I: 1541—1556. Cum effigie Beati Petri Canisii. (LXIV u. 816 S.) *M* 22.—; geb. in Halbsaffian *M* 27.—

II: 1556—1560. (LXII u. 950 S.) *M* 25.—; geb. *M* 28.—

III: 1561—1562. (LXX u. 876 S.) *M* 23.—; geb. *M* 26.—

IV: 1563—1565. (LXXXII u. 1124 S.) *M* 30.—; geb. *M* 33.—

V: 1565—1567. (LXXX u. 938 S.) *M* 30.—; geb. *M* 33.—

VI: 1567—1571. (LXVI u. 818 S.) *M* 30.—; geb. *M* 33.—

Das ganze Werk ist auf acht Bände berechnet.

Concilium Tridentinum.

Diariorum, actorum, epistularum, tractatuum nova collectio. Edidit Societas Goerresiana promovendis inter germanos catholicos litterarum studiis. 4°

I: **Concilii Tridentini diariorum** pars prima: Herculis Severoli commentarius. Angeli Massarelli diaria I—IV. Collegit, edidit, illustravit Sebastianus Merkle. Cum tabula phototypica civitatis tridentinae saeculo. (CXXXII u. 932 S.) *M* 60.—; geb. in Halbfranz *M* 66.40

II: **Concilii Tridentini diariorum** pars secunda: Massarelli diaria V—VII. L. Pratani, H. Seripandi, L. Firmani, O. Panvinii, A. Gandi, P. G. de Mendoza, N. Psalmaei commentarii. Collegit, edidit, illustravit Sebastianus Merkle. Cum tabula phototypica. (CLXXVIII u. 964 S.) *M* 70.—; geb. *M* 77.—

IV: **Concilii Tridentini actorum** pars prima: Monumenta concilium praecedentia. trium priorum sessionum acta. Collegit, edidit, illustravit Stephanus Ehses. (CXLIV u. 620 S.) *M* 48.—; geb. *M* 54.40

V: **Concilii Tridentini actorum** pars altera: Acta post sessionem tertiam usque ad concilium Bononiam translatum. Collegit, edidit, illustravit Stephanus Ehses. (LX u. 1080 S.) *M* 70.—; geb. *M* 77.—

X: **Concilii Tridentini epistularum** pars prima. Collegit, edidit, illustravit Godofredus Buschbell. (Im Druck.)

Die ganze Sammlung wird in vier Abteilungen zerfallen: Diaria (Bd I—III) Acta (Bd IV—IX): Epistulae (Bd X u. XI) und Tractatus (Bd XII).

Duhr, Bernhard, S. J., Geschichte der Jesuiten in den Ländern deutscher Zunge.

gr. 8°

I: **Geschichte der Jesuiten in den Ländern deutscher Zunge im 16. Jahrhundert.** Mit 163 Abbildungen. XVI u. 876 S. *M* 22.—, geb. in Halbfranz *M* 25.50

II: **Geschichte der Jesuiten in den Ländern deutscher Zunge in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts.** 2 Teile. Mit 182 Abbildungen. (XXVIII u. 1490 S.) *M* 38.—, geb. *M* 45.—

Grisar, Hartmann, S. J., Luther.

Drei Bände. Lex. 8° (LXXII u. 2584 S.) *M* 45.—; geb. in Buckram-Leinen *M* 50.—, in Halbpergament *M* 52.50

I: **Luthers Werden. Grundlegung der Spaltung bis 1530.** Zweite unveränderte Auflage. 4.—6. Tausend. (XXXVI u. 656 S.) *M* 12.—, geb. *M* 13.60 oder *M* 14.40

II: **Auf der Höhe des Lebens.** Erste und zweite Auflage. 1.—6. Tausend. (XVIII u. 820 S.) *M* 14.40, geb. *M* 16.— oder *M* 16.80

III: **Am Ende der Bahn. Rückblicke.** Erste und zweite Auflage. 1. bis 6. Tausend. (XVIII u. 1108 S.) *M* 18.60; geb. *M* 20.40 oder *M* 21.30

BW851 .P293 v.6
Geschichte der Papste seit dem Ausgang
Princeton Theological Seminary-Speer Library
1 1012 00075 5985